4 volumes 400
T24

GESCHICHTE VON WIENER NEUSTADT

VON

DR. JOSEF MAYER

SEMINARDIREKTOR I. P.

HERAUSGEGEBEN UND VERLEGT VON DER STADTGEMEINDE WIENER NEUSTADT

I. WIENER NEUSTADT IM MITTELALTER

1. TEIL:
WERDEN UND WACHSEN DER STADT (BIS 1440)

WIENER NEUSTADT 1924

SELBSTVERLAG DES STADTRATES WIENER NEUSTADT

DRUCK DER ÖSTERREICHISCHEN STAATSDRUCKEREI IN WIEN

ZUM GELEIT!

Weit über ein Menschenalter hat in stiller, rastloser Gelehrtenarbeit Regierungsrat Dr. Josef Mayer, Seminardirektor i. P., aus den reichen Schätzen des städtischen Archivs und aus den Archiven und Bibliotheken von Wien, Graz, Klagenfurt und anderen Orten das Material zu einer umfassenden Geschichte Wiener Neustadts zusammengetragen, deren wissenschaftliche Ausarbeitung nunmehr vollständig vorliegt und deren 1. Band der Öffentlichkeit übergeben wird.

Die eigenartigen Schicksale der Stadt, die wie kaum eine andere im Mittelpunkt des geschichtlichen Geschehens unserer Heimat steht, die sich in natürlicher Weise am Abschluß des Wiener Beckens vor den Toren des Gebirges entwickelte, die ein Bollwerk gegen Ungarn und Türken und ein Zentrum des politischen und wirtschaftlichen Lebens im Süden der Hauptstadt des Reiches wurde, diese Schicksale geben der Stadtgeschichte eine über das Örtliche hinausgehende Bedeutung.

Nicht allein, um das Lebenswerk des Forschers durch die Drucklegung der Öffentlichkeit zu erschließen und denjenigen, denen dies Stück Heimat ein Gegenstand der Liebe und des Stolzes ist, das langersehnte Geschichtswerk zu geben, sondern auch, um die österreichische Heimatforschung und Geschichtskunde zu bereichern, hat sich die Stadtgemeinde Wiener Neustadt entschlossen, die Geschichte der Stadt mit eigenen Mitteln herauszugeben.

Es sei hier dem österreichischen Bundesdenkmalamt und im besonderen dem Universitätsprofessor Dr. Kyrle für die weitgehende Förderung des Unternehmens und der Verwaltung der Österreichischen Staatsdruckerei und deren Mitarbeitern, die ihr altbewährtes Können in den Dienst des schönen Werkes stellten, bestens gedankt.

Mit besonderer Dankbarkeit nimmt die Bevölkerung Wiener Neustadts die Geschichte ihrer Heimat aus der Hand des Verfassers entgegen. Die gesamte Stadt wünscht dem von allen Seiten hochgeschätzten und verehrten Verkünder ihrer bedeutenden und reichen Vergangenheit ein noch viele Jahre dauerndes Schöpfergenießen nach diesem nicht gewöhnlichen Lebenswerk, das sein Denkmal in sich selbst trägt und das der Stadt und ihren Söhnen ein Besitz für immer sein wird.

Wiener Neustadt, im Oktober 1924.

Prof. Friedrich Holzer,
Stadtrat, Referent für Theater, Museum und Volksbildung.

Anton Ofenböck,
Bürgermeister.

VORREDE.

Hiemit wird der Öffentlichkeit ein Werk übergeben, an welchem Jahrzehnte gearbeitet worden ist, freilich mit wiederholten Unterbrechungen, die durch die Forderungen der Berufspflichten notwendig wurden. Diese Unterbrechungen haben manchmal jahrelang gedauert und dieser Umstand hat dem Werke verschiedene Unebenheiten gebracht, für welche der Verfasser um Nachsicht bitten muß.

Die geschichtliche Arbeit ist im Jahre 1920 abgeschlossen worden.

Für die Hilfe, für das Entgegenkommen, das er bei seiner Arbeit von nah und fern in reichem Maße gefunden, kann er nur wärmstens danken. Vor allem fühlt er sich verpflichtet, der Stadtgemeinde Wiener Neustadt und ihren Vertretern, welche die Güte hatten, die Drucklegung des Werkes und deren Kosten zu übernehmen, besonderen Dank auszusprechen. Es wäre ihm mit seinen Kräften ganz unmöglich gewesen, bei den gegenwärtigen Verhältnissen an ein solches Beginnen nur zu denken. Darum nochmaligen Dank!

Wiener Neustadt, im Oktober 1924.

Der Verfasser.

INHALT.

	Seite
Einleitung	1
Lage, Größe, Grenzen des Stadtgebietes	1
Bodenbeschaffenheit	2
Gewässer	2
Klima	7
Bodenbenutzung	20
Geschichtsschreibung von Wiener Neustadt	27
Abbildungen, Pläne der Stadt	31
Bezeichnung der benutzten, öfter angezogenen Archive	37
Benutzte und öfter angezogene Werke und Abhandlungen	37
Vorgeschichte:	
Die Zeit der Kelten und der Römer	41
Völkerwanderung und spätere Zeit	50
Gründung der Stadt	58
Bestand von Wiener Neustadt am Ende des 12. Jahrhunderts	63
Die Zeit der Babenberger:	
a) Besiedlung und Bewohner der Stadt	83
b) Das materielle Leben in der Stadt; die Erwerbsverhältnisse	102
c) Die geistige Kultur	121
d) Politische Geschichte	130
Das Interregnum, die Zeit der Přemysliden:	
a) Politische Geschichte	139
b) Soziale und Besitzverhältnisse der Stadt	148
c) Handel und Verkehr der Stadt	157
d) Rechts- und Gerichtswesen	160
e) Das geistige Leben	181
f) Die Liebfrauenkirche	185
g) Familiengeschichte	204
Die erste Zeit der habsburgischen Herrschaft:	
a) Rudolf von Habsburg und die Rechte der Stadt	206
b) Rudolfs Sorge für sein Haus; politische Verhältnisse	214
c) Weiterentwicklung der Stadt; Besitzverhältnisse	221
d) Gewerbe und Handel; Münzwesen	227
e) Rechts- und Gerichtswesen	230
f) Geistiges Leben	235
g) Familien	237
Wiener Neustadt unter den Söhnen und Enkeln König Albrechts I. bis zum Tode Rudolfs des Stifters:	
a) Weiterentwicklung der Stadt	238
b) Besitz der Geistlichkeit und der Ordensgenossenschaften	244
c) Verwaltung, inneres Leben der Stadt im allgemeinen	262
d) Soziales und gewerbliches Leben der Stadt	273
e) Handel und Verkehr der Stadt	284
f) Das Steuerwesen	303
g) Sorge für die Armen und Kranken	306
h) Geistige Kultur. Die Schule	307
i) Religion, Kirchen- und Klosterwesen	309
k) Kunst. Das Schrifttum	322
l) Die bildenden Künste	330
m) Zur Familiengeschichte	331
n) Politische Geschichte	334
Wiener Neustadt unter den Nachfolgern Rudolfs IV:	
Die Zeit des Zwistes und der Länderteilung unter den Habsburgern:	
a) Politische Geschichte	337
b) Die Stadtverwaltung im allgemeinen	349
c) Der Ständezwist	353
d) Einzelne Zweige der Stadtverwaltung	359
e) Besitz und Besitzwechsel	361
f) Der Besitz der Geistlichkeit, der Kirchen und Klöster	373
g) Besitzstreite	282
h) Steuern und Abgaben	487
i) Erwerbstätigkeit: Die Landwirtschaft, Die Handwerke	388
k) Handel und Verkehr: Maut-, Markt-, Geldwesen	392
l) Die Juden	403
m) Sorge für die Armen	406
n) Zur Stadtbefestigung: Umgestaltung der Stadt	407
o) Personennamen	412
p) Religion und Kirchenwesen	413
q) Die Schule	431
r) Die Kunst	432
s) Die Spinnerin	437
t) Kleine Kunstwerke	447
Wiener Neustadt als herzogliche Residenz:	
a) Politische Geschichte; der Hofhalt	448
b) Verhältnis des Herzogs zur Bevölkerung	460
c) Weitere Vorteile der Stadt als Residenz	465
d) Die Stadtbefestigung	468
e) Stadtverwaltung	471
f) Finanzielle Gebarung	478
g) Der Besitz	481
h) Der Besitz der Geistlichkeit, der Kirchen und Klöster	483
i) Streite; Recht und Gericht	492
k) Die Juden	498
l) Die Erwerbsquellen	500
m) Geldwesen, Abgaben	514
n) Zur Familiengeschichte	516
o) Sorge für die Armen und Kranken	517
p) Schule, Religion und Kirche	519
q) Die Kunst	530

Einleitung.

Lage, Größe, Grenzen des Stadtgebietes.

Das Gebiet der ehedem landesfürstlichen Stadt Wiener Neustadt hat sich im Laufe der Zeit etwas geändert, beziehungsweise verkleinert; aus wesentlichen Grundteilen derselben sind andere Ortschaften entstanden. Die Stadt selbst liegt (mit dem Hauptplatze) unter 33° 54′ 21″ östlich von Ferro, d. i. 16° 14′ 41″ östlich von Greenwich und unter 47° 48′ 25″ nördlicher Breite. Der nördlichste Punkt des Stadtgebietes liegt bei dem Grenzstein Nr. 128 an der Kreuzung der Badener Bezirksstraße mit der Wiener Wasserleitung, an Theresienfelder und Felixdorfer Gebiet stoßend, der südlichste Punkt bei dem Grenzstein Nr. 56 westlich vom Kehrbach, an Schwarzauer Gebiet rainend, so daß die größte Ausdehnung des Stadtgebietes in der Richtung Nord-Süd 14·2 *km* beträgt; den äußersten Westpunkt finden wir bei dem Grenzstein Nr. 61 an der Reichsstraße in der Nähe der Station St. Egyden bei dem Zusammenstoße der Katastralgemeinden Breitenau und Neusiedl, den äußersten Ostpunkt bei dem Grenzstein Nr. 14 an der Leitha, an Lichtenwörther Gebiet grenzend. Die größte Ausdehnung West-Ost beläuft sich hienach auf 10·4 *km*.

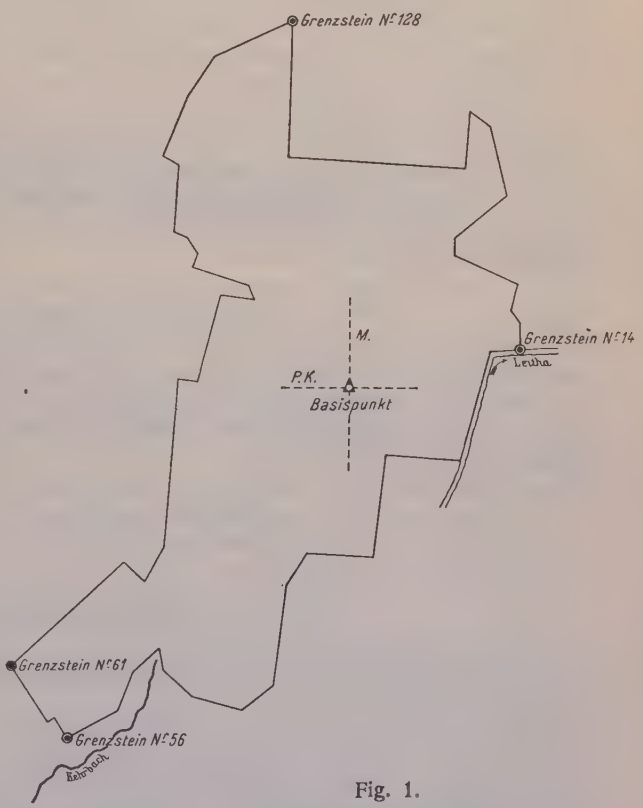

Fig. 1.

Das gesamte Stadtgebiet bedeckt einen Flächenraum von 60·93 km^2 bei einem Umfange von 48·5 *km* und ist umgeben von den Gemeindegebieten der Dörfer Wöllersdorf, Steinabrückl, Theresienfeld, Obereggendorf, Lichtenwörth im Norden, Neudörfl (Burgenland), Katzelsdorf im Osten, Kleinwolkersdorf, Lanzenkirchen, Haderswörth, Schwarzau, Breitenau, Neusiedl am Steinfeld im Süden und Saubersdorf, Weikersdorf, Brunn am Steinfeld und Fischau im Westen.

Bis zum Jahre 1888 gehörte auch noch der im Jahre 1822 entstandene Ort Felixdorf mit seinem Gemeindegebiete, zusammen etwa 2 km^2 [1]) und bis

[1]) 195·892 *ha*.

1766 auch das Gebiet des damals entstandenen Dorfes Theresienfeld, das 11·5 km^2 [1]) umfaßt, zu Wiener Neustadt, so daß das ganze Stadtgebiet damals 74 km^2 hatte und im Norden noch an die Gemeindegebiete Matzendorf, Solenau, Haschendorf und Untereggendorf angrenzte.

Bodenbeschaffenheit.

Das Gebiet von Wiener Neustadt liegt auf einer Ebene, dem Steinfelde, und zwar rund 270 *m* über dem Spiegel des Adriatischen Meeres, die alte Stadt selbst an dem nördlichen Ende eines Schuttkegels, der von Neunkirchen sich nach Norden ausbreitet, und reicht in die flache Mulde hinein, die zwischen diesem und dem Südrande des Wöllersdorfer Schuttkegels von Westen nach Osten mit etwas zunehmender Breite abfällt und im Meridian der Stadt diesen Schuttkegel umsäumend nach Nordosten abbiegt. In dieser Mulde finden wir eine ganz dünne Alluvialschicht, stellenweise nur nach Zentimetern messend; unter derselben lagert durchlässiger Alluvialschotter, etwa 6 bis 10 *m* mächtig, worauf ein undurchlässiges Konglomerat von verschiedener Dicke (2 *m* und mehr) folgt. Unterhalb des Konglomerates trifft man auf eine wasserführende Schotterschichte. Das Wasser ist natürlich wegen der undurchlässigen Überlage von jeder Verunreinigung von obenher frei.

Die Ebene ist im Westen von einem niedrigen Zuge jungen Kalkgebirges, den Fischauer Bergen, einem Vorgebirge der Hohen Wand, im Osten von dem aus Glimmerschiefer zusammengesetzten Rosaliengebirge begrenzt, das sich im Norden allmählich zu dem nach Osten führenden Passe von Neudörfl absenkt. Nach Norden erweitert sich die Ebene, indem die Gebirge insbesondere im Osten mehr zurücktreten. Es schließen sich da nordwärts auf der Ostseite das Leithagebirge, auf der Westseite die Ausläufer des Wienerwaldes an. Nach Süden wird die Ebene enger, indem sich der Kette des Rosaliengebirges oberhalb Lanzenkirchen ein schmaler Gebirgszug vorlagert, bis dieselbe südlich von Neunkirchen zu einem breiteren Tale zusammenschrumpft.

Wiener Neustadt liegt nahe einer Dislokationsspalte, die bei Fischau in südnördlicher Richtung zieht, so daß die Stadt wiederholt von Erdbeben heimgesucht ist. Doch sind Erderschütterungen von bedrohlichem Charakter für die Stadt seit dem Jahre 1768 nicht mehr vorgekommen. Etwas stärker waren die Beben vom 28. November 1858 und vom 8. März 1864.

Gewässer.

Wichtiger als die Gebirge sind die Flüsse oder eigentlich Flüßchen des Stadtgebietes.

Wiener Neustadt gehört hydrographisch zu dem Fischaflusse.[2])

Die Leitha, in welche dieser sich ergießt, berührt bloß das Stadtgebiet an der Ostseite, und zwar in einer Länge von 2·7 *km*.

Die Fischa bricht mit einer Hauptader in Fischau selbst an dem westlichen Ende des Dorfes ziemlich stark und als Warmquelle von 16° Reaumur aus dem Felsen heraus.

Das Flüßchen zieht sodann nach Osten durch die Mulde zwischen dem Wöllersdorfer und Neunkirchner Schuttkegel, und zwar am Nordrande derselben, da sie am vorderen Ende des letzteren, dagegen nur an einem

[1]) 1153·805 *ha*.

[2]) Zu unterscheiden von der Fischa-Tagnitz, einem Nebenflusse der Donau, der nahe bei Haschendorf in der Ebene entspringt.

Seitenende des ersten Kegels liegt. Bei dem Zusammenflusse mit dem Himmelbache und unterhalb der Stadt bildet die Fischa wiederholt Inseln und sendet links von der Polsterermühle bis zur Pulverstampfe einen Mühlgraben aus.

Die Fischa empfängt mehrere Zuflüsse, insbesondere von Süden her, von denen manche aus etwas größerer Ferne kommen, manche in der Mulde selbst ihren Ursprung nehmen, kleine und kleinste Wasseradern.

Der erste Zufluß der Fischa, der mit einem größeren Teile seines Laufes in das Stadtgebiet fällt, ist auf dem rechten Ufer der Prossetbach, der aus der Neuen Welt kommt, durch die Prossetschlucht das Nordende von Winzendorf erreicht, dann nach Nordosten gehend, das Schloß Brunn am Steinfelde streift, unterhalb Brunn das in diesem Dörfchen selbst aus einem klaren Teiche abfließende Prunnerbachl von links aufnimmt und unmittelbar oberhalb des Dorfes Fischau sich teilt: der westliche Arm strömt in den Ort Fischau selbst und erreicht dort die Fischa wenige 100 *m* hinter ihren Quellen; der östliche Arm wendet sich nach Nordosten und ergießt sich, eine Gabelung bildend, in den Frauenbach, kurz vor dessen Mündung in die Fischa.

Der zweite Zufluß der Fischa auf der Südseite, der ebengenannte Frauenbach, kommt aus der Gegend von Oberhöflein am Südende der Hohen Wand, durchfließt Willendorf, verstärkt sich auf halbem Wege zwischen diesem Orte und Winzendorf im Westen durch ein Bächlein von Strelzhof her, im Osten durch einen Teil des Johannesbaches, so daß er mehrere Mühlen treiben kann, kommt hinter Winzendorf östlich wegfließend nach Weikersdorf und wendet sich, aus diesem Dorfe austretend, gegen das Wiener Neustädter Gebiet zu, um dann in einem großen Bogen nach Norden und Nordwesten der Fischa zuzuströmen, die er, noch verstärkt durch einen Arm des Prossetbaches, etwa im ersten Drittel des Weges nach Wiener Neustadt erreicht.

Zur zeitweiligen Verstärkung des Frauenbaches tragen auch einige Wasseräderchen bei, welche den Wiesen zwischen Urschendorf und der Urschendorfer Fabrik entquellen, sich westlich von Saubersdorf vereinigen und etwas weiter nördlich, im Osten von Winzendorf, meistens gänzlich durch die Wiesenwässerung aufgezehrt werden, so wie ein Bächlein, das unmittelbar bei Saubersdorf einem Teiche entströmt und nach Norden fließend das Schicksal seines vorgedachten westlichen Nachbars teilt. Nur bei besonderem Wasserreichtum, nach häufigen Regengüssen im Frühjahre, erreichen diese beiden Wasserfäden Weikersdorf und den Frauenbach.

Zu den Zuflüssen der Fischa muß auch der schon erwähnte Johannesbach gerechnet werden, der in der Nähe von Grünbach entspringt und, durch einige andere Bäche verstärkt, nach Osten die Würflacher Klause durchströmt. Nachdem er das Dorf Würflach durchflossen, wendet er sich nach Norden und gabelt sich bei einer Sägemühle an der Straße zwischen Gerasdorf und Willendorf. Der Westarm setzt seinen Lauf zunächst gegen Nordosten fort, biegt dann in einem rechten Winkel nach Nordwesten um und vereinigt sich, wie oben angedeutet, mit dem Frauenbach beiläufig in der Höhe des Strelzhofes. Der zweite Arm, eigentlich ein Überfall, geht in der Hauptrichtung nach Osten, durch Gerasdorf, Urschendorf, wo er den Abfluß des Rosalienbrunnens aufnimmt und den Namen Rosaliabach empfängt, weiter durch St. Egyden, Neusiedl am Steinfelde und bildet hinter diesem Orte einen Teich. Aus dem Teiche austretend, fließt er nach Norden weiter, macht einen flachen Bogen gegen Saubersdorf zu, wendet sich von da gegen Nordwesten und gelangt bis in den Föhrenwald, wo er noch auf Saubersdorfer Gebiet versiegt. Nach heftigen Regengüssen und in der Zeit

des Schneeschmelzens geht das Wasser jedoch weiter durch den Föhrenwald, den Saubersdorfer Weg entlang und bis in die Nähe des Heidbrunnens,[1]) uns so die Richtung verratend, nach welcher es ehedem beständig weitergeflossen. Dieser Bach führt auf seiner letzten Strecke bei den Bewohnern von Neusiedl und St. Egyden noch den bedeutungsvollen Namen „Stadtgraben", und wir können daraus schließen, daß er einstens auch mit zur Wehrhaftmachung unserer Stadt gedient hat. Vom Heidbrunnen her war die Zuleitung sehr einfach.

Aus dem versickerten Wasser des Frauenbaches und des Johannesbaches entstehen die Quellen in der flachen Fischamulde selbst. Daher kommt es, daß in der Nähe der Stadt und westlich von derselben, in den sauren Wiesen die Zahl der aufquellenden Flüßchen ganz beträchtlich ist.

Eines der wichtigsten aus denselben gebildeten Bächlein ist der Himmelbach, der westlich vom Seminargarten und südlich von der Zehnergasse aus den Wiesen zusammenrinnt, östlich bis zur Wohlfahrtgasse, dann nördlich bis zum Ende dieser Gasse fließt und bei der Lederfabrik eine Gabelung macht, indem er einen Arm nach Norden, einen anderen nach Osten sendet.

Der erste Arm verbindet sich mit den kurzen Wasserfäden, die zwischen dem Himmelbache und der Fischa aus den Wiesen kommen und sich mannigfach verästeln, und führt dieselben der Fischa zu, mit welcher er mehrere Inseln bildet. Der letzte Arm trifft auf den nordwestlichen Teil des alten Stadtgrabens, läuft im Nordwesten und im Norden die Stadtmauern entlang und vereinigt sich am Nordostende der inneren Stadt mit dem Kehrbach, um als Altabach nach Norden zur Fischa weiter zu fließen, die er unterhalb der Lokomotivfabrik bei der Kanzelmühle erreicht.

Früher, und noch bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts, bildete der Himmelbach zwischen der Purgleitnergasse und der Gröhrmühlgasse eine zweite Gabelung, indem er abermals einen Arm nach Norden schickte, der in dem Geäder des ersten Armes und in den inselbildenden Verzweigungen der Fischa endigte. Dieses Bett scheint der ursprüngliche Lauf des Himmelbaches gewesen zu sein, der dann wohl mit einem Teile seiner Wassermenge gerade auf den Stadtgraben zugeleitet und so zur Befestigung der Stadt mitverwendet wurde.[2])

Dieser ursprüngliche Flußarm ist jetzt an seinem Anfange zugeschüttet und erst etwa 100 *m* weiter nördlich quillt ein Bächlein auf, das den modernen Namen Polierbach führt. Östlich von diesem zieht ein zweites kurzes Bächlein, südlich von der Martinsgasse aufgehend und diese querend, unter demselben Namen Polierbach nach Norden dem Himmelbache zu.

Nicht weit von der südwestlichen Ecke der Stadtmauer fand ein ganz unbedeutendes Wässerchen seinen Ursprung aus den dort gelegenen Wiesen, welches früher dem Stadtgraben zugeleitet wurde und noch vor wenigen Jahrzehnten einen kleinen Schleierfall in den städtischen Anlagen speiste, in alter Zeit vielleicht in den Teichen bei St. Niklas endigte. Im Nordosten der Stadt entsteht der Altabach aus dem östlichen Arme des Himmelbaches und dem künstlichen Bette des Kehrbaches, in alter Zeit wahrscheinlich als starker Quell in der Nähe aufgehend. Er wird von Westen her durch einen Zweig des Abflusses zweier Teiche verstärkt, während der andere Teil dieses Abflusses gabelnd nach Norden unmittelbar in die Fischa fließt, in welche der Altabach erst unterhalb der Kanzelmühle mündet.

[1]) In einer Aufnahme des Wiener Neustädter Gebietes durch den k. k. Oberstwachtmeister und Professor der Ingenieurwissenschaften im Kadettenhause zu Wiener Neustadt (ehemalige Militärakademie) von 1803 und 1804 ist noch der Faden dieses Wässerchens bis zum Heidbrunnen eingezeichnet.

[2]) Für diese Annahme spricht namentlich der ziemlich gerade, nur einmal durch einen sehr großen Winkel gebrochene Lauf.

Der Altabach nimmt ferner rechts noch zwei kleine Bächlein auf, die durch die Ungargärten fließen und derzeit unbenannt sind: das erste im Nordosten der (inneren) Stadt entspringend und zwischen der jetzigen Planken- und Blumengasse rinnend, das zweite östlich von der (inneren) Stadt, nördlich von dem Kanal und vor dessen Bestande wahrscheinlich etwas weiter südlich seinen Ursprung nehmend. Dieser zweite Bach umfließt in einem flachen Bogen die heutige Blumengasse im Osten und ergießt sich nahe der Salzermühle in den Altabach kurz vor dessen eigener Mündung. Dieser Bach ist zweifellos die alte Mornik (Möring), die um die „Deutschgasse" floß.

Der Kehrbach ist eine Abkehrung der Schwarza unterhalb Neunkirchen, ein ziemlich starker Flußlauf. Der oberste Teil dieses Laufes ist identisch mit jenem des Baches, der einstens die „Speck" genannt wurde, der, von der Schwarza unterhalb Peisching abgeleitet, zur Wiesenwässerung diente, dessen Bett eben als Kehrbachbett seine Fortsetzung gefunden hat. Dieses künstliche Gerinne hat im Laufe der Jahre und besonders in neuester Zeit, namentlich im eigentlichen Stadtgebiete, wiederholte Änderungen erfahren.

Schon im großen Föhrenwald entsendet der Kehrbach eine Anzahl von Wasseradern; die bedeutendsten in der Nähe des Nordendes dieses Waldes, östlich von der Reichsstraße: eine auf dem linken Ufer für die Wiesen auf dem Gießhübel: den Gießhübelbach; eine auf dem rechten Ufer gegen die Schwarzauerstraße zu: das Jägerbachl.

Vor dem Eintritt in den Park der ehemaligen k. u. k. Maria Theresianischen Militärakademie teilt sich der Kehrbach in zwei Hauptarme, die noch weitere Äste bilden. Sie durchströmten den Neuklostergarten, vereinigten sich jedoch wieder vor dem Austritte aus demselben.

Der Kehrbach speiste sodann den Wien—Wiener Neustädter Schiffahrtskanal, strömte längs der östlichen und eines Teiles der nördlichen Stadtmauer weiter und bildete bei der alten Stadtmühle mit dem Himmelbache zum Teile den Altabach. So bis zum Jahre 1916.

In früherer Zeit und noch am Anfang des 19. Jahrhunderts und nach der Erbauung des genannten Kanals waren die Verhältnisse hier allerdings wieder anders.

Der Kehrbach sendete vor dem Eintritt in den Akademiepark ein Bächlein außen längs der Mauer des Parkes nach Westen und dann nach Norden zur Füllung des Stadtgrabens und teilte sich dann innerhalb des Parkes in zwei Arme. Der westliche rann gegen das ehemalige Akademiegebäude, die alte Burg, und füllte deren Befestigungsgraben. Der östliche Arm teilte sich etwa in der Mitte des Parkes abermals; der linke Teil diente mancherlei Bewässerungszwecken des Nutzgartens am Nordende des Parkes, um dann im Ungarfelde ziemlich gerade in den Wiener Neustädter Kanal zu münden. Damit schon ergibt er sich als ein späteres künstliches Gerinne. Der rechte Teil dieser zweiten Zweigung scheint das ursprüngliche Flußbett des Kehrbaches gewesen zu sein, vielleicht hier wieder natürliches Gerinne. Denn nach den älteren Mappen nahm der Bach schon vor dem Verlassen des Akademieparkes einen etwas gewundenen Lauf an, strömte in gleicher Weise durch die Wiesen im Osten der Stadt und ergoß sich, nachdem er noch eine Ader der Möring in der Mitte ihres Laufes zugesendet, unmittelbar unter der Mündung des Altabaches in die Fischa. Auch nach der Schaffung des Wiener Neustädter Kanals blieb dieser Lauf noch erhalten und ging geradezu durch diesen Kanal.

Seit dem Jahre 1907 führte die Stadtgemeinde Unterhandlungen zu dem Zwecke, dem Kehrbache mehr Wasser zuzuführen, um dasselbe zu industriellen Unternehmungen, namentlich aber zur Vervollkommnung der

Beleuchtung der Stadt zur Verfügung zu haben. Doch dauerte es eine Anzahl von Jahren, vorzugsweise infolge des Widerstandes von Ungarn, ehe das gewünschte Ziel erreicht wurde. Im Jahre 1913 wurde das Projekt endgültig genehmigt, und im Jahre 1916 floß das dazu gewonnene Wasser den neugeleiteten Kehrbach hinab. Es sind 3·5 m^3 in der Sekunde, die unterhalb Katzelsdorf aus dem Mühlbache in einem neu hergestellten Gerinne quer über das Ungarfeld strömen, an der Ostseite des Akademieparkes in diesen eintreten und dort in den östlichsten Arm des alten Kehrbaches münden. Der neue Zustrom folgt diesem Bette bis in die Nähe des Pionierteiches, der auch weiterhin durch den Bach gespeist wird. Die Hauptmenge des Wassers wird jedoch vor diesem Teiche gerade nach Westen geführt und dann nach Norden abgelenkt; vereint mit dem Hauptarm des alten Kehrbaches, an dem bereits ein Elektrizitätswerk für die ehemalige Militärakademie errichtet wurde, durchbricht die ganze Wassermenge von 9 m^3 (in der Sekunde) die nördliche Mauer des alten Tiergartens, während für den durch den Neuklostergarten ziehenden Kehrbacharm nur ein kleiner Abfluß — und auch dieser nur mehr für einige Jahre — bestimmt ist. Der gerade Lauf des Kehrbaches geht nun über die Neudörflerstraße gerade nach Norden weiter, überquert den Wien—Wiener Neustädter Kanal in seinem ersten, nach Nordosten gerichtetem Strange, unterfährt dann die nach Nordwesten gewendete Teilstrecke dieses Kanals und mündet oberhalb der Salzermühle in die Fischa.

Östlich vom Kehrbach — zwischen diesem und dem Wien—Wiener Neustädter Kanal, der vom sogenannten Triangel sich nach Nordwesten kehrte — geht noch ein Wässerchen durch die Wiesen, welches mit mehreren Inselbildungen in der Nähe der jetzigen Pulverstampfe in die Fischa mündet. Dasselbe umspannt mit einem Zuflüßchen von links das Lazaret. Auf der linken Seite wird die Fischa bloß durch einen, jedoch bedeutenden Bach verstärkt, den Hammerbach. Derselbe entspringt nicht weit westlich von der Südbahn, fließt beinahe parallel mit der Fischa, empfängt einen großen Wasserzuschuß aus dem moorigen Grunde, namentlich auf der Nordseite und vereinigt sich bei der Lokomotivfabrik mit dem genannten Hauptbache. In dem mittleren und wieder in dem untersten Teile des Laufes erfolgt mehrfache Inselbildung. Aus dem südlichsten Teile des Föhrenwaldes floß noch ein Bächlein nach Osten, um etwa bei Erlach in die Schwarza zu münden. Es war der Schnotzenbach, an welchem Schnotzendorf lag.[1]) Außer dem Kehrbache kommen für das Stadtgebiet Wiener Neustadt noch zwei künstliche Gewässer in Betracht:

1. Der schon mehrfach erwähnte, vom Kehrbache gespeiste Wien—Wiener Neustädter Schiffahrtskanal, der 1798 bis 1802 hergestellt wurde. Er begann mit einem Hafen unmittelbar vor dem alten (inneren) Ungartor, südlich vom allgemeinen Krankenhause, zog dann in gerader Linie nach Nordosten über die Grenze des Stadtgebietes, das er in einer Entfernung von rund 2·3 *km* verließ.

Einen Kilometer weiter brach der Kanal nach Südosten um und setzte dann in einer weiteren Entfernung von 0·5 *km* in einem Holzbette über die Leitha.

Im Abstande von 1·2 *km* vom Hafen zweigte der Hauptkanal bei dem sogenannten Triangel beinahe rechtwinkelig nach Nordwesten ab, setzte in einem steinernen Bogen über die Fischa und lief noch bis unweit westlich von der Pottendorfer Straße nach derselben Richtung fort, um dann einerseits einen kurzen Sack nach Süden zu einer Werfte zu senden, anderseits

[1]) Heute ist es nur mehr ein Hof, der „Schnotzenhof".

die Hauptrichtung nach Norden, etwas gebogen nach Nordnordost anzunehmen, die er im wesentlichen, wenn auch nicht ganz grad, auf der letzten etwa 3 *km* langen Strecke des Stadtgebietes beibehielt.

Der Kanal hat seine Bedeutung für den Verkehr zu Wasser längst eingebüßt und für industrielle Zwecke kommt er im Stadtgebiete Wiener Neustadt nicht in Betracht. Wenn nun die Umlegung des Kehrbachbettes ihre Folgen auch für den Wien—Wiener Neustädter Schiffahrtskanal äußerte, so führte dies für die Stadt keine Schwierigkeiten herbei. Der Hafen, dessen direkte Speisung nicht mehr möglich ist, wurde zugeschüttet, ebenso die anschließende Kanalstrecke bis in die unmittelbare Nähe des Triangels und jenseits desselben der ganze gegen das Burgenland ziehende Ast. Die lange Fläche wird derzeit zu Anbauzwecken benutzt. Die Verschüttung wurde im Jahre 1916 begonnen.

Ein weiteres künstliches Gewässer ist:

2. Das Theresienfelder Bachl, auch Tirolerbachl, nach den seinerzeitigen Arbeitern benannt, eine Abkehrung von der Steinapiesting unterhalb Wöllersdorf. Es nimmt nach dem ersten Laufe nach Ostnordost die Ostrichtung an, die es nicht mehr ändert. Es fließt unmittelbar südlich von der Haideansiedlung und geradlinig über die Haide in das Theresienfelder Gemeindegebiet, welches durch dieses Bächlein das einzige fließende Wasser empfängt.

An Teichen finden wir im Stadtgebiete außer einigen Tümpeln: die „Sieben Teiche", nördlich von der Fischauergasse und westlich vom Eisenbahndamm, voneinander durch ganz dünne Dämme getrennt, insgesamt rund 1·2 *ha* umfassend, künstlich hergestellt zur Eisgewinnung; den „Eisteich" östlich von den vorigen, durch den Bahndamm von denselben getrennt, etwa 0·6 *ha* und den „Rohrteich" südöstlich vom Friedhofe, etwa 0·7 *ha* groß. Im nordöstlichen Teile des Parkes der ehemaligen k. u. k. Militärakademie ist der künstliche „Pionierteich", kreisförmig mit einer Insel in der Mitte, samt dieser rund 0·9 *ha* enthaltend, und in der Nähe des Eingangs aus dem Akademiegebäude der kleine „Knollteich" zu nennen. Kleinere Teiche finden wir auch noch bei der Burckhardschen Drahtstiftfabrik und zwischen der Wienerstraße und der Mühlgasse.

Klima.

Zum Klima der Gegend von Wiener Neustadt übergehend, müssen wir gleich von vornherein feststellen, daß dasselbe manche ungünstige Momente aufweist: wenn Rauheit und starker Temperaturwechsel die Bewohner stählen, so darf sich unsere Stadt eines kräftigen Geschlechtes rühmen.

Systematische klimatologische Beobachtungen hat in den Jahren 1857 (vom Juni an) bis 1870 der k. k. Oberst in der hiesigen ehemaligen Militärakademie Karl Sonklar Edler von Innstätten vorgenommen, welche nur teilweise benutzt werden konnten.[1]) Seit Mai 1900 besitzt Wiener Neustadt eine meteorologische Beobachtungsstation, und es sind die meisten Durchschnitte aus den Jahren 1900 bis 1917, somit aus einer Beobachtungsreihe von 18 Jahren ermittelt, so daß sich die jetzt erreichten Ziffern wohl nachgehends noch etwas ändern können.

Wiener Neustadt steht mit seiner mittleren Jahrestemperatur von +8·9°[2]) (= 7·1° R) um 0·8° unter Wien (9·7°); dieser Umstand wird genügend erklärt durch die mehr als 100 *m* höhere Lage, durch das Offensein des Gebietes gegen Norden und Nordwesten, durch die Bergumrahmung im

[1]) Die Ergebnisse sind in K. Fritsch, Das Klima von N.-Ö. (Verein für LK., Neue F. VI, 6), verwertet. S. auch Tafeln am Schluße.

[2]) Grade ohne Bezeichnung bedeuten Celsiusgrade.

Südosten, Süden und Westen, und besonders durch die Nähe des Schneeberges, der in rund 25 *km* Luftlinie Entfernung im Südwesten als ein breiter Koloß aufragt und mit seinen Gipfeln, dem Klosterwappen 2075 *m*, dem Kaiserstein 2061 *m* erreicht. Erst im Juni wird er vollständig schneefrei und gewöhnlich schon im Oktober legt er wieder sein dauerndes weißes Wintergewand an. Der kälteste Monat ist der Jänner mit einem Mittel von — 1·6°, dem der Februar mit + 0·6° folgt. Der Dezember weist in dieser Periode von 18 Jahren eine Durchschnittstemperatur von + 1·3° aus. Die heißesten Monate des Jahres sind der Juli mit + 19·2° und nach diesem der August mit + 18·5° im Mittel. Natürlich weichen die einzelnen Jahrgänge ganz wesentlich von dem Durchschnitt ab. So stehen zum Beispiel der Jänner 1902 mit + 2·8°, der Jänner 1910 gar mit + 4·2° Mitteltemperatur hoch über dem Durchschnitte, der Jänner 1903 mit — 6·1° Mittel beinahe 4° unter dem Durchschnitte, der Juli 1902 mit + 17·4° und jener von 1913 mit 17·1° sind mit mehr als 2° unter, der Juli 1905 mit 20·8°, jener von 1911 mit 21·5° und von 1917 mit 21·7° erheblich, dieser mehrmals 2° über dem Durchschnitt. Wiederholt überschritt die Durchschnittswärme des August jene des Juli, so im Jahre 1913 mit 17·6° (gegen 17·1°), im Jahre 1916 mit 18·6° (gegen 17·8°) und auch im Jahre 1916 mit 19·1° (gegen 19°). Die tiefste abgelesene Temperatur betrug — 22°,[1]) bei einem durchschnittlichen Jahresminimum von — 16·5°, die höchste 32·8° im Schatten.[2]) Die am längsten andauernde beständige Kälte zeigte der Winter 1903, wo vom 16. bis 25. Jänner täglich früh mehr als — 10° festgestellt wurden, und der Winter 1901, wo vom 1. bis 20. Jänner, also durch drei Wochen, sich die Temperatur nie über — 6° erhob und im Minimum das Thermometer auf — 18·6° sank; die größte ständige Wärme dagegen brachte uns der Sommer des Jahres 1911, indem vom 18. bis 29. Juli die Morgentemperatur an drei Tagen nahezu 20°, an den übrigen Tagen über 20°, einmal sogar über 32° betrug, die mittägige Wärme nie unter 26° sank, an vier Tagen sogar über 31° (im Schatten) stieg und noch am Abend 20 bis 24·4° erreichte, so daß die Tagestemperatur sich bis auf nahezu 26° emporhob. Zu zweit wäre die Woche vom 1. bis 6. Juli 1905 zu nennen, die einen Temperaturdurchschnitt von 23°, mehr als 20° steter Morgenwärme und mehr als 28° Mittagshitze aufweist. Der letzte Frost kommt zumeist im Monat April, am spätesten war es im Jahre 1903 (18. April); in den Jahren 1914, 1916, 1917 war der April frostfrei.

Die Zeit der sogenannten Eismänner, gegen die Mitte Mai, bringt wohl meistens einen merklichen, manchmal empfindlichen Temperaturrückgang, aber für das Stadtgebiet nur ausnahmsweise einen Frost. Dagegen stellt sich in der Mehrzahl der Jahre der Oktober mit einem Frost ein, am frühesten im Jahre 1914, nämlich am 14. Oktober, dann 1901 und 1913 am 15. Oktober. Die Oktobermonde der Jahre 1910, 1911, 1912 und 1916 hatten keinen Frostmorgen.

Schon die angeführten Zahlen belehren uns, daß das Klima von Wiener Neustadt, ein kontinentales, einen geradezu exzessiven Charakter hat. Der Unterschied zwischen der Mitteltemperatur des Jänner und des Juli beträgt mehr als 20°, die Differenz zwischen dem niedersten und dem höchsten Thermometerstande beläuft sich sogar auf mehr als 50°. Das Sprunghafte des Wärmeganges, der manchmal beinahe von Tag zu Tag sich ändert, möge uns die Dekade vom 7. bis 16. Jänner 1901 vor Augen führen, wo nacheinander die Morgentemperaturen — 11°, — 16·6°, — 5·6°, — 16·6°, — 18·6°, — 9°, — 9·2°, — 14°, — 7·2° und — 17·4° abgelesen wurden. Dagegen haben uns die zehn Tage vom 17. Juli bis 5. August 1900 die Mittagswärme von + 32·8°, + 28·3°, + 27·8°, + 17·5°, + 20·1°, + 22·4°, + 27·2°, + 18·5°,

[1]) am 23. Februar 1901 früh.
[2]) am 27. Juli 1900 mittags.

+ 22·9° und + 17·5°, und die Frist vom 13. bis 22. Oktober 1904 früh (um 7 Uhr) + 9°, + 4·2°, + 5·8°, + 0·4°, + 5·3°, + 2·8°, + 14·5°, + 6·9°, + 9° und + 4° gezeigt. Temperatursprünge von 10° auf oder ab binnen 24 Stunden sind, ganz abgesehen von der Zeit des Überganges von der kalten zur warmen Jahreshälfte, hier wie in der ganzen Gegend nicht selten, häufiger im Winter als im Sommer; ja es kommen solche Sprünge von 15° [1]) und von 20° [2]) in einem Tag und darüber vor.

Das Gebiet von Wiener Neustadt ist besonders im Winter oft von Nordwestwinden heimgesucht.[3]) Der Südwest, der im Sommer ziemlich häufig, sogar im Tage öfter als einmal über die Stadt weht, ist ein Lokalwind und entströmt der kühleren Schneeberggegend. Einen orkanartigen Sturm haben die meteorologischen Aufzeichnungen (abgesehen von der Wirbelsturmkatastrophe des 10. Juli 1916[4]) am 26. Dezember 1902, Schneesturm am 17. und 18. April 1903, einen orkanartigen Sturm am 21. April 1910 eingetragen. Die meisten stürmischen Tage hatte in der Zeit der Stationsbeobachtung[5]) das Jahr 1906, nämlich nicht weniger als 20, darunter 19 in den Monaten Jänner bis März und November, Dezember, also wieder in der kalten Jahreszeit; 9 dieser Sturmtage waren mit Schneegestöber verbunden. Tage mit stürmischem Wind mit 6 Sekundenmeter zählt die Stadt allerdings 46 im jährlichen Durchschnitt. Sonklar zählt an heftigen Stürmen bis zum Eindrücken von vielen Fensterscheiben, zum Niederreißen von Planken und zum Entwurzeln von Bäumen folgende auf: am 19. und 20. Jänner 1858 durch 17 Stunden, am 26. Mai 1858, am 28. Februar 1860, am 26. Jänner, am 28. Juli und am 3. August 1861 — die beiden letzten Gewitterstürme — und am 21. Jänner 1863. Ganz windstiller Zeit wird man in Wiener Neustadt ziemlich selten begegnen. Mehr als zwei Drittel der Tage weisen kürzere oder längere Luftbewegungen auf. Der April des Jahres 1912 verzeichnet gar nur fünf windfreie Tage (9., 16., 19., 20., 23.). Der Luftdruck weist bei einem Normale von 736·9 *mm* für Wiener Neustadt in der beobachteten Jahresreihe einen höchsten Stand von 756·5 *mm* am 20. Dezember 1906 abends und einen tiefsten Stand von 710·8 *mm* am 7. Jänner 1912 mittags aus. Das ergibt einen Maximalunterschied von nahezu 46 *mm*, während die mittlere Jahresschwankung 39 *mm* beträgt. Für alle diese Verhältnisse, Luftbewegungen, Barometerschwankungen und deren Raschheit bietet die freie Lage der Stadt und die Nähe des Schneebergs einen hauptsächlichen Erklärungsgrund.

Im ganzen hielt sich der Luftdruck in der Beobachtungszeit mit dem berechneten Durchschnitte von 739·3 *mm* um mehr als 3 *mm* über dem Normale. Auch das Jahr 1910 mit seinem niedrigen Mittel von 737·5 *mm* bleibt noch über dem Normale, während die Jahre 1913 und 1914 mit 740·9 und 740·4 *mm* Durchschnittsluftdruck sich besonders hoch erhoben. Die Monate des höchsten Luftdruckes sind der Mai mit 740·3 *mm*, der Juni mit 740·6 *mm*, der August mit 740·4 *mm*, der September mit 741·2 *mm* und der Oktober mit 740·8 *mm*. Abnorm hoch steht das Barometer im Jahre 1917

[1]) Am 17. Dezember 1902 früh — 11°, am 18. Dezember früh + 4·2°, am 21. Februar 1903 früh — 1°, am 22. Februar früh + 15·8°.

[2]) Am 23. Februar 1901 früh — 22°, am 24. Februar früh — 2°.

[3]) Beobachtungen über die gewöhnlichen Luftbewegungen werden an der meteorologischen Station (III. Ordnung) Wiener Neustadt nicht gemacht.

[4]) Die ganz außergewöhnliche Heftigkeit dieses Sturmes erhellt daraus, daß außer den Beschädigungen von Häusern in den Nordteilen der Stadt, die bis auf das Einstürzen von Steinmauern gingen, 28 Tote, 107 Schwerverletzte und 192 Leichtverletzte zu verzeichnen waren.

[5]) Seit 1900. Es ist schwer möglich, außerordentliche, gewissermaßen Ausnahmserscheinungen, wie die Stürme, auf Grund einer so kurzen Beobachtung nach Gesichtspunkten zu gliedern. Es kann also nur eine Aufzählung einzelner Fälle gegeben werden. Bemerkt sei noch, daß die Beobachtung auch keine Sturmrichtung angibt.

im Mai mit 742·9 *mm*, im Juni mit 743·1 *mm*, im Oktober gar mit 743·8 *mm*. Auch im Jahre 1906 wurde der Durchschnitt des Luftdruckes in den Monaten August und September mit je 742·9 *mm* festgestellt. Aber auch der Dezember des Jahres 1912 und der April des Jahres 1914 zeigen den auffallend hohen Barometerdurchschnittsstand von 743·1 und 743·3 *mm*. Das Minimum an Luftdruck bringt der März mit 736·4 *mm* Durchschnitt, ja im Jahre 1906 sank dieses Mittel sogar auf 720·1 *mm*, somit mehr als 16 *mm* unter das Normale. Nur im Jahre 1913 hob sich der März ausnahmsweise auf 742·2 *mm* mittlere Druckhöhe. Gleich wie die Temperatur ist auch der Luftdruck in Wiener Neustadt häufig raschen Veränderungen unterworfen und gewöhnlich setzt sich schon das Monatsmittel aus einer Anzahl Wellenbewegungen zusammen. So zeigte das Barometer am 20. Juni 1912 mittags einen Luftdruck von 740·3 *mm*, abends einen solchen von 721·4 *mm*, während der nächste Morgen abermals 742·4 *mm* Barometerhöhe brachte. Der 16. März 1914 ergab in den drei Ablesungen früh 738·5 *mm*, mittags 730·7 *mm*, abends 726·9 *mm*, wonach wieder die Aufwärtsbewegung einsetzte. Der März des Jahres 1917 lieferte neben anderen folgende Barometerstandsänderungen: Am 7. März früh waren, nachdem der Vortag noch einen Druck von 730·3 *mm* mit einem Abendbarometerstande von 728 *mm* gezeigt hatte, 725·6 *mm* abzulesen, darauf folgten mittags 721·4 *mm*, abends 717·9 *mm*, am Morgen des 6. März der tiefste Stand mit 710·8 *mm*, mittags hob sich das Barometer auf 714·3 *mm*, abends auf 721·0 *mm*, am 9. März früh auf 728·2 *mm*, mittags auf 734·0 *mm*. Nach einigen Tagen geringerer Schwankung stieg der Luftdruck am 15. März früh auf 730·0 *mm*, mittags auf 735·0 *mm*, abends auf 742·0 *mm*, am 16. März früh auf 750·4 *mm*, mittags auf 752·8 *mm*, abends auf 754·0 *mm*. Von diesem Hochstande sank er binnen drei Tagen um nahezu 30 *mm*, so daß am 20. März wieder 724·5 *mm* abzulesen war.

Die Ergebnisse aus den Beobachtungen über die relative Luftfeuchtigkeit in den Jahren 1908 bis 1917, denen noch 1906 als ein Jahr der Aufzeichnungen vorausgeht, lieferten ein Mittel von 73·6 Prozent Feuchtigkeit. Doch weichen die einzelnen Jahre diesem Durchschnitte ziemlich weit nach beiden Seiten aus. Während das Jahr 1911 ein Mittel von 80·3 Prozent ergibt, stellt sich das trockene Jahr 1917 bloß auf 66·2 Prozent Luftfeuchtigkeit und gleicht damit vollständig dem ebenfalls trockenen Jahre 1906. Doch sinkt ausnahmsweise das Feuchtigkeitsmittel des Februar von 1908 auf 44·9 Prozent.

Als die feuchtesten Monate ergeben sich der Februar mit 83·8 Prozent Feuchtigkeit, dem der Oktober mit 79·4 Prozent und der Dezember mit 78·3 Prozent folgen. Der lufttrockenste Monat des Jahres ist der Juni mit dem Durchschnitte von 61·7 Prozent, dem die Monate Juli und Mai mit 62·1 Prozent und 62·4 Prozent nahekommen. Gleichwohl weist wieder der Juni im Jahre 1911 einen Feuchtigkeitsgehalt der Luft von 85·4 Prozent aus, überbietet auch im Jahre 1908 mit mehr als 50 Prozent Dunstgehalt der Luft den Februar desselben Jahres. Länger andauernde Beständigkeit des Luftfeuchtigkeitsgrades findet man nicht zu häufig. Ändert sich ja doch das Verhältnis von einer Tageszeit zur anderen, um 20, um 30, ja um 40 und selbst 50 Prozent und darüber.[1]) Eine sehr lange währende Periode

[1]) am 2. März 1914 sind früh 84, mittags 56, abends 82 Prozent Luftfeuchtigkeit.
„ 20. „ 1914 „ „ 89, „ 47, „ 55 „ „
„ 28. August 1915 „ „ 90, „ 49, „ 65 „ „
„ 12. September 1915 „ „ 95, „ 52, „ 90 „ „
„ 3. Juli 1917 „ „ 75, „ 41, „ 65 „ „
„ 1. August 1917 „ „ 83, „ 39, „ 73 „ „
Die Extreme bilden der 3. April 1916 mit früh 89, mittags 33, abends 58 Prozent und der 12. April 1909 mit früh 83, mittags 27, abends 45 Prozent Luftfeuchtigkeit.

besonders hoher Luftfeuchtigkeit bringen die ersten siebzehn Tage des Februar 1914, wo die Tage vom 1. bis 11. Februar ohne Ausnahme mehr als 95 Prozent Luftfeuchte enthalten und ein Feuchtigkeitsmittel von 96·7 Prozent ausweisen; von den folgenden Tagen sinken wohl der 12. und der 14. Februar unter 90 Prozent (auf 88·3 und 83·3 Prozent) herab, aber das Feuchtigkeitsmittel für die ganze Frist beträgt immer noch 94·6 Prozent.

Etwas niedriger hält sich der Feuchtigkeitsgrad in der Zeit vom 1. bis 20. April 1915 mit dem Mittel von 88·4 Prozent; dieser Zustand ist jedoch in einer Weise beständig, daß auch zwischen der Luftfeuchtigkeit der verschiedenen Tageszeiten nur ein ganz geringfügiger Unterschied besteht, so daß vom 1. bis 7. April, dann wieder vom 9. bis 20. April sich der Feuchtigkeitsstand zwischen 87 und 90 Prozent hin und her bewegt; nur der unruhigere 8. April bringt von der Morgen- zur Mittagszeit eine Vermehrung der Luftfeuchtigkeit um 9 Prozent.[1]) Die Fristen von beständiger trockenerer Luft sind kürzer und seltener; die längste ist in der Zeit vom 13. bis 20. Juni 1916 mit einem Mittel von 50·6 Prozent zu finden. Aber auch da schwankt einerseits das Tagesmittel zwischen 46 und 56 Prozent, anderseits sind auch die Gradunterschiede der einzelnen Tageszeiten ganz bedeutend: dieselben zeigen als Extrem am 20. April vom Morgen zum Mittag ein Sinken der Luftfeuchtigkeit um 37 Prozent (von 72 auf 35 Prozent) und von da bis zum Abend wieder ein Ansteigen derselben um 14 Prozent.[2])

Die größten Barometerschwankungen brachten die Monate November und Dezember des Jahres 1906. Vom 1. bis 12. Dezember jenes Jahres konnte man folgende Barometerstände lesen: 730·7, 743·2, 741·3, 731·2, 737·3, 726·8, 738·4, 747·8, 734·6, 722·9, 727·2 und 736·3 *mm*. Hier mag allerdings eine selten wiederkehrende Ausnahme vorliegen. Der am längsten dauernde Hochstand des Barometers findet sich im Februar des Jahres 1913, wo die 22tägige Frist vom 4. bis 25. Februar einen Durchschnittsdruck von 746·7 *mm* hält, allerdings auch mit Schwankungen von etwa 13 *mm*, wo das Barometer ein einzigesmal unter 742 *mm* sinkt (am 21. Februar), an drei Tagen über 750 *mm* steigt und im Maximum 754·6 *mm* (am 13. Februar) erreicht. Einen andauernden sehr hohen Druck verzeichnete ferner die Periode vom 1. April 1906 abends bis zum 13. April morgens, wo das Barometer immer über 746·5 *mm* blieb und am 4. April früh die Höhe von 754·9 *mm* auswies. Besonders ruhig war das Barometer an den sechs Tagen vom 3. Mai 1906 bis zum 8. Mai früh, wo bloß der geringfügige Unterschied von 1·5 *mm* (zwischen 743 und 744·5 *mm*) in dem Stande der Quecksilbersäule zu bemerken war, ferner in der Frist vom 20. Oktober bis 28. Oktober früh desselben Jahres, wo die Säule sich innerhalb 4 *mm* (zwischen 744 und 740 *mm*) hin und her bewegte. Noch seltener sind

[1]) Das Hygrometer dieser Tage meldete Prozente

am	1. April . . .	88, 87, 88	
„	2. „ . . .	89, 87, 88	
„	3. und 4. April	87, 87, 88	
„	5. April . . .	88, 87, 88	
„	6. und 7. April	87, 87, 88	
„	8. April . . .	87, 96, 94	
„	9. „ . . .	88, 88, 87	
„	10. „ . . .	88, 87, 88	
„	11. „ . . .	88, 88, 88	
am	12. April . . .	88, 88, 89	
„	13. „ . . .	88, 89, 90	
„	14. „ . . .	89, 89, 90	
„	15. „ . . .	89, 89, 89	
„	16. „ . . .	90, 89, 89	
„	17. und 18. April	89, 89, 89	
„	19. April . . .	89, 87, 89	
„	20. „ . . .	89, 88, 89	

[2]) Ablesung am Hygrometer Prozente

am	13. Juni	66, 32, 57	
„	14. „	51, 43, 45	
„	15. „	61, 37, 41	
„	16. „	59, 35, 53	
am	17. Juni	54, 57, 57	
„	18. „	63, 36, 59	
„	19. „	62, 39, 46	
„	20. „	72, 35, 59	

andauernde Tiefstände des Barometers. Es kann hier für die in Betracht gezogene Periode nur die zwölftägige Frist vom 9. bis 20. Dezember 1916 angeführt werden, in welcher der Luftdruck immer tief unter dem Normale blieb, nur am 16. Dezember ein Maximum von 733·5 *mm* erreichte und mit einem Durchschnittsdrucke von 727·1 *mm* abschloß.

Kürzer, aber einheitlicher in der Beständigkeit, auch noch etwas niedriger im Feuchtigkeitsgrad stehend ist die Zeit vom 14. bis 19. Juni 1917. Das Feuchtigkeitsmittel beträgt für diese Tage 48·7 Prozent und die einzelnen Tage weichen nur ganz wenig von diesem Durchschnitt ab: sie bewegen sich von 42·3 bis 56·7. Auch die Feuchtigkeitswerte der Morgen- und Abendzeit dieser Tage entfernen sich nicht übermäßig von dieser Mittellinie. Die Mittagsstunden sind natürlich trockener. [1])

Die äußersten Werte der Luftfeuchtigkeit in Wiener Neustadt liegen selbstredend nach beiden Richtungen noch wesentlich jenseits der bisher ersichtlich gemachten Grenzen. Was das Feuchtigkeitsmaximum betrifft, so treffen wir, abgesehen von jenen nicht selten wiederkehrenden Tagen, an welchen eine Beobachtung — am häufigsten jene am Morgen [2]) — volle 100 Prozent am Hygrometer auswies, vereinzelt auf Tage, welche diese Sättigung als Durchschnitt enthalten, ja sogar über dieselbe hinausgehen. Volle 100 Prozent zeigten der 8. November und der 25. Dezember 1915, ferner der 7. Februar 1916; übersättigt an Feuchtigkeit sind der 19. Jänner 1916 mit 101, der 17. Dezember 1915 mit 102, der 1. Oktober 1915 und der 20. November 1916 mit je 103, der 22. November 1915 mit 107 und der 20. Jänner 1916 mit 105 Prozent Feuchtigkeit als Durchschnitt. Am letztgenannten Tage wurde zugleich am Morgen die höchste Ziffer mit 108 Prozent Feuchtigkeitsgrad während der bisherigen Beobachtungszeit in Wiener Neustadt abgelesen. [3]) Bezüglich der Grenzen der Lufttrockenheit ist zu bemerken, daß Tage mit einem geringeren Durchschnitt als 40 Prozent zu den großen Seltenheiten gehören. Die ganze Beobachtungsperiode liefert deren drei: den 9. April 1909 und den 6. Juni 1917 mit je 39·7 Prozent und den feuchtigkeitsärmsten 26. April 1913 mit 33·9 Prozent. Weit tiefer senkt sich die Grenze nach der Seite der Lufttrockenheit, wenn wir einzelne Tageszeiten für sich in Betracht ziehen. Die geringste Luftfeuchtigkeit werden wir natürlich in den heißeren Mittagsstunden erwarten. Da sind 30 Prozent nicht mehr selten; wir kommen jedoch der unteren Grenze erst am 6. Juni 1917 nahe, der des Mittags 25 Prozent aufweist und erreichen dieselbe am 16. April 1911, dessen

[1]) Das Hygrometer zeigte in der fraglichen Zeit nachstehende Feuchtigkeitsprozente an:

am	14.	Juni	1917	früh	51,	mittags 43,	abends 46
„	15.	„	1917	„	61,	„ 37,	„ 51
„	16.	„	1917	„	59,	„ 35,	„ 53
„	17.	„	1917	„	54,	„ 37,	„ 54
„	18.	„	1917	„	63,	„ 36,	„ 59
„	19.	„	1917	„	62,	„ 39,	„ 46

[2]) Im Oktober 1908 trat dieser Fall 18mal, und vom 7. bis 18. Oktober ununterbrochen ein.

[3]) An den angeführten Tagen zeigte das Hygrometer

am	1.	Oktober	1915	früh	103,	mittags	105,	abends	101
„	8.	November	1915	„	98,	„	100,	„	102
„	22.	„	1915	„	106,	„	105,	„	101
„	17.	Dezember	1915	„	103,	„	104,	„	101
„	25.	„	1915	„	91,	„	105,	„	105
„	19.	Jänner	1916	„	102,	„	96,	„	106
„	20.	„	1916	„	108,	„	100,	„	106
„	7.	Februar	1916	„	95,	„	100,	„	106
„	20.	November	1916	„	105,	„	100,	„	103

Luftfeuchtigkeit um 2 Uhr nachmittags nur mehr 23 Prozent beträgt. Zwischen der größten und der geringsten Luftfeuchtigkeit ergibt sich somit ein Abstand von 85 Prozent.

Bemerkenswert ist, daß die größere Hälfte der Tage mit geringer Luftfeuchtigkeit am Mittag nicht in den Monaten der Trockenheit, sondern im April zu finden ist, daß jedoch gerade in diesen Fällen die begleitenden Ziffern der Morgen- und Abendstunden meist hoch liegen. [1]) Ein ebenfalls auswärts gelegener Tag von gleichmäßiger Trockenheit ist der 12. Oktober 1916 mit 42, 45 und 48 Prozent am Hygrometer.

Die Bewölkung steht wohl im Zusammenhange mit der Temperatur und mit der Luftfeuchtigkeit, doch ist ein unmittelbarer Schluß von einem Zustand auf den andern nicht möglich.

Die Bewölkung, für deren Bezeichnung man sich den sichtbaren Himmel in Zehntel geteilt denkt, lieferte in der Beobachtungszeit 1908 bis 1917, der wieder das einzelne Beobachtungsjahr 1906 vorausgeht, ein Mittel von 4·97, das heißt: im Durchschnitt ist der Himmel über Wiener Neustadt etwas unter der Hälfte bewölkt. Dieser kleinere Teil von Wolkenhülle war zu erwarten. Wer halbwegs die ziehenden Wolken zu beobachten gewohnt ist, hat sicher schon bemerkt, wie die aus den Bergen im Westen und Südwesten in die Wiener Neustädter Hochfläche heraustretenden Wolken an wärmeren Sommertagen sich aufzulösen beginnen und von dem heißen Luftstrom, der aus dem waldarmen Steinfeld aufsteigt, sich mählich zerteilen und verschwinden. So liegen selbstverständlich die wolkenfreieren Monate in der heißen Jahreszeit. Voran geht der August mit dem Bewölkungsdurchschnitte von 3·82 und der Juli mit 3·94. Diesen folgen abwechselnd gegen den Beginn und gegen den Schluß des Jahres der Juni mit 4·1, der September mit 4·35, Mai mit 4·6, Oktober mit 4·73, April mit 4·87 Teilen Bewölkung. Die übrigen Monate stehen oberhalb des Durchschnittes, demselben am nächsten der Dezember mit dem Mittel von 6·19, an den sich der Februar mit 6·24 anschließt. Dabei erhebt sich der Dezember einmal, 1914 bis zu 8, der stärksten Monatsbewölkung des behandelten Zeitraumes in Wiener Neustadt, und sinkt in keinem Jahre unter 6, während der August bedeutend schwankt, von 2 in den Jahren 1914 und 1916 bis gar zu 6 im Jahre 1908. Von den anderen unter dem Durchschnitte stehenden Monaten steigen je einmal bis zu 6 Bewölkungsteilen der April und der Mai des Jahres 1906 und der Juli des Jahres 1913. Der wolkenreinste Monat des erwähnten Beobachtungsdezenniums ist der Juni von 1916 mit 1 und zunächst außer den schon berührten Augustmonden der September 1916 mit 2 Teilen Himmelsbewölkung. Trotz der gekennzeichneten Verhältnisse sind die völlig bewölkten Tage im Jahre zahlreicher als die wolkenreinen. Der für zehn Jahre gefundene Durchschnitt ergibt nämlich für das Jahr 66 ganz bewölkte und nur 51 wolkenlose Tage. Auf die größten Abweichungen von diesem Mittel stoßen wir in den Jahren 1910 und 1912, wo die ganz bewölkten mehr als das Doppelte der Tage mit reinem Himmel betragen — 72 gegen 34 und 76 gegen 37 —, ferner in den beiden Jahren 1911 und

[1]) Ablesungen am 9. April 1909 früh 51, mittags 27, abends 41 Prozent
„ 12. „ 1909 „ 83, „ 27, „ 45 „
„ 27. „ 1909 „ 77, „ 28, „ 34 „
„ 16. „ 1911 „ 66, „ 23, „ 42 „
„ 17. „ 1911 „ 49, „ 29, „ 62 „
„ 19. „ 1911 „ 88, „ 29, „ 53 „
„ 23. „ 1911 „ 72, „ 29, „ 43 „
„ 4. „ 1913 „ 83, „ 33, „ 57 „
„ 25. „ 1913 „ 84, „ 39, „ 57 „
„ 26. „ 1913 „ 41, „ 28, „ 49 „

1917, wo die Zahl der vollbewölkten Tage hinter jenen der wolkenfreien zurückbleibt — mit 58 gegen 67 und mit 52 gegen 78 Tage. Wenn wir die Verteilung dieser Tage auf die einzelnen Monate in Betracht ziehen, so wird sofort begreiflich sein, daß dieselben entgegengesetzte Kurven bilden. Die Kurve der vollbewölkten Tage senkt sich vom Anfang bis über die Mitte des Jahres, bis in den August, und steigt dann wieder bis zum Jahresschluß, und zwar über den Anfangspunkt hinaus, während die Kurve der wolkenreinen Tage bis zum September ansteigt, um in den letzten Monaten rasch bis unter den Anfangspunkt hinabzufallen. Es beginnt nämlich der Jänner mit 8 ganz bewölkten Tagen, Februar und März haben je 6, April und Mai je 5, dann Juni, Juli, August je 2 solcher Tage, worauf der September mit 4, Oktober mit 5, November mit 7 und der Dezember gar mit 10 Tagen vollbewölkten Himmels auftreten. [1]) Die Zahl der unbewölkten Tage hebt sich von 2 im Jänner und Februar bis 7 im September und sinkt auf 5 im Oktober, auf 2 im November und auf 1 im Dezember herunter. Teilweise ähnlich wie diese Richtlinien bewegen sich auch die äußersten Abweichungen von denselben. Hat der wolkenreiche Dezember auch im Maximum die höchste Zahl der Tage mit vollständig umhülltem Himmel — nicht weniger als 17 im Jahre 1914 —, so erreichen die ganz bewölkten Tage im August nur einmal 7 Tage (1915), im Juli dreimal 5 Tage (1908, 1912, 1913), im Juni gar nur dreimal 4 Tage (1913, 1915, 1916). Im Minimum weist der Dezember noch immer 6 volle Wolkentage auf, und zwar nur einmal (1913), während die Monate Mai bis September in einzelnen Jahren von Tagen voller Bewölkung ganz frei bleiben (Juli, August und September je zweimal). Umgekehrt erhebt sich das Maximum der wolkenlosen Tage im Dezember und Jänner nur auf 5 — im Jahre 1909, im Dezember auch noch 1917 —, so bringen die Sommermonate Juni 13, Juli 10, August 16, September sogar (1917) 17 Tage mit völlig wolkenreinem Horizont als je einmaliges Maximum. Besonders auffallend gestaltet sich dieses in dem trockenen Sommer des Jahres 1917, wo in den genannten vier Monaten 49 Tage mit gänzlich unbewölktem Horizont verzeichnet wurden: das ist so viel, wie das ganze Jahr 1909 und mehr als die Jahre 1908, 1910 und 1915 überhaupt wolkenlose Tage auswiesen. [2]) Im Minimum hatten die Randmonate Jänner, Februar, November, Dezember in einzelnen Jahren gar keine Tage ohne Wolken, ja einmal ereignete sich dies sogar im Juni (1916) und im August (1909); weiter hatten September einmal (1912), Mai zweimal (1908 und 1910) je einen wolkenlosen Tag, Juli zweimal (1913 und 1915) 2 wolkenfreie Tage als Minimum.

Wenn wir schließlich noch die Beständigkeit der Wolkenhülle und des reinen Himmels berücksichtigen, so kommen wir zu dem Ergebnisse, daß eine fünftägige volle Bewölkung einigemal wiederkehrt; darunter ist auch die Frist vom 4. bis 8. Mai 1913; über diesen Zeitraum hinaus bieten sich noch vier Fälle: einer im Jahre 1915, einer im Jahre 1909 (die siebentägige Periode vom 21. bis 27. Februar), und zwei im Jahre 1911: die Periode vom 9. bis 15. September ebenfalls von sieben Tagen und jene vom 23. bis 30. November, die längste, mit einer Dauer von beinahe acht Tagen. In ähnlichen Grenzen bewegt sich die Beständigkeit des wolkenlosen Himmels; fünftägige Perioden kehren öfter wieder; darunter sind die Tage vom

[1]) Die Bruchteile, welche doch noch kleine Unterschiede zwischen den Nachbarmonaten hervorrufen, müssen natürlich weggelassen werden.

[2]) Das Jahr 1908 hatte 42, 1909 hatte 49,
1910 „ 34, 1912 „ 37,
1915 „ 41 Tage ohne Bewölkung.

10. bis 14. und vom 19. bis 23. April 1914. Darüber hinausgehend sind sechs Tage des September (20. bis 25.) 1915 als längste Frist.

Einen Übergang von der Bewölkung zum Niederschlag stellt der Nebel dar. Wiener Neustadt ist ziemlich reich mit nebeligen Tagen bedacht. Eine Mitursache hiefür soll die Nähe des Neusiedlersees bilden, dessen Dunstmengen durch die Neudörfler Senke in das Steinfeld geführt werden und sich an den westlichen Grenzbergen dieser Ebene stauen. Die Nebelschicht über Wiener Neustadt erreicht zumeist nur eine geringe Höhe, und nicht selten, wenn unsere Stadt durch einen Nebel verdüstert wird, erfreut sich das nur um rund 80 *m* höher gelegene Neunkirchen des klaren Himmels und Sonnenscheins. Der Jahresdurchschnitt ergibt für Wiener Neustadt 41 Nebeltage, denen gegenüber die Wirklichkeit der einzelnen Jahre wieder bedeutend abweicht. Während im Jahre 1908 die Zahl der Nebeltage sich bis auf 16 vermindert, erhöht sie sich im Jahre 1916 auf 61, im Jahre 1914 gar auf 67; die übrigen Jahre des Jahrzehnts 1908 bis 1917 entfernen sich nicht weit vom Mittel. Der nebelreichste Monat ist der November mit 88, dem sich der Dezember mit 82 und weiter der Oktober mit 74 Nebeltagen in einem Jahrzehnt anreiht. Doch übertrifft der Dezember zweimal während dieser Zeit: 1911 mit 13 und 1914 mit 15 Nebeltagen seinen Nachbar, der in den gleichen Jahren nur 12, beziehungsweise 11 solche Tage ausweist; dagegen sinken auch die Nebeltage des Dezember einmal (1913) auf 3, einmal 1908) sogar auf 2, während der November ein einzigesmal (1908) bloß 5 Tage mit Nebel zählt. Der Oktober schwankt zwischen den Zahlen 2 und 13, die fast alle vertreten sind, hin und her. Ganz abnorm hat der Februar mit 5 Nebeltagen Durchschnitt im Jahre 1914 deren 22! Nebelarm sind natürlich die Sommermonate. Aber schon der April bleibt in der Hälfte der zur Betrachtung herangezogenen Jahre ganz nebelfrei und erreicht nur in einem Jahre (1915) 3, in zwei Jahren (1916 und 1917) je 2, in zwei Jahren (1910 und 1913) je 1 Nebeltag. Der Mai, zumeist ohne Nebel, hat zweimal nacheinander (1910 und 1911) je 2, 1916 aber 3 und 1906 gar 4 Nebeltage verzeichnet. Und als Ausnahme bringen auch der 5. Juni 1912, der 2. und 5. Juli 1906 und der 26. und 28. August 1915 noch Nebel, so daß eigentlich kein Monat dieser grauen Hülle gänzlich entbehrt. Denn mit dem September setzt schon der Herbst wieder ein, und dieser Monat weist bereits einen Durchschnitt von 13 Nebeltagen in 10 Jahren aus, tritt jedoch zweimal (1913 und 1916) sogar mit je 4 Nebeltagen als Maximum auf. In vier Jahren ist er dafür nebelfrei. Die Nebel können auch mehrere Tage nacheinander eintreten. Perioden von drei und vier Nebeltagen sind nichts ungewöhnliches, können sogar in einem Monate mehrmals vorkommen. Nebelperioden über vier Tage werden seltener; wir finden solche von fünf Tagen im Jänner 1912 (21. bis 25.) und im März 1916 (14. bis 18.), eine weitere von sechs Tagen im Dezember 1911 (7. bis 12.). Der schon erwähnte nebelreiche Februar desselben Jahres hat Nebel vom 1. bis 11., vom 13. bis 18., am 21. und 22. und endlich vom 24. bis 27. Tage, also eine zweitägige, eine viertägige, eine sechstägige und eine elftägige Periode, letztere, die längste aller beobachteten Nebeltagreihen, allerdings immer durch die freundlichere Mittags- und Nachmittagszeit unterbrochen. Denn die bisher besprochenen Nebel sind hauptsächlich Nacht- und Morgennebel, die im Laufe des Vormittags von der Sonne zerstreut werden. Nur am Weihnachtstage 1909 hielt der Nebel tagsüber an und zweimal in der Beobachtungsperiode, 1900 bis 1917,[1]) am 10. Jänner 1910 und am 5. Jänner 1914 vermerken die Aufschreibungen „Nebelreißen

[1]) 1900 bis 1906 und 1908 bis 1917. Das Jahr 1907 fehlt.

Tag und Nacht". Weit überboten werden diese Fälle durch eine Nebelperiode aus der früheren Beobachtung Sonklars. Sie gehört dem November des Jahres 1857 an und zerfiel in zwei Teile: Es herrschte nämlich zuerst vom 4. bis 10. November, also eine volle Woche, ununterbrochener Nebel; darauf folgten mehrere vereinzelte Nebeltage und am 21. November trat eine neue, abermals länger als vier Tage — bis 25. November früh — währende Verdüsterung durch dichten Nebel ein.

Das Stadtgebiet Wiener Neustadt gehört mit dem Steinfelde zu den niederschlagsärmeren Landstrichen. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagshöhe beläuft sich für die 17 Jahre der Beobachtung auf 650·3 *mm* in 125 Niederschlagstagen; jedoch so, daß das Jahr 1900 mit der Höhe von 511 *mm* einsetzt, die folgenden Jahre bis 1903 ihre Niederschlagsmengen vermehren, so daß dieselben im letztgenannten Jahre 823 *mm* und damit das Maximum der ganzen Beobachtungszeit erreichen. Durch rasches Rückgehen in den nächsten Jahren gelangt die Niederschlagsmenge schon im Jahre 1908 zu dem Minimum von 349·3 *mm*! Die zweite Hälfte der Beobachtungsperiode bewegt sich mit ihren Jahresniederschlägen zwischen 628·7 *mm* und 818·8 *mm*. Mit den Niederschlagsmengen ändert sich begreiflicherweise auch die Zahl der Niederschlagstage, wenngleich nicht in demselben Verhältnisse. Diese vermehren sich von 1901 bis 1906 beständig, und zwar von der Mindestzahl 78 bis auf 140, beginnen 1908 wieder mit der zweiten Mindestzahl 98 und überschreiten nur einmal die vorgenannte Höchstzahl, und zwar im Jahre 1915 mit 150 Niederschlagstagen, während in den übrigen Jahren ihre Grenzen zwischen 116 und 139 liegen.[1]) Immerhin waren auch im Jahre 1915 noch nahezu 60 Prozent der Tage niederschlagfrei. Wenn wir die Verteilung der Niederschläge auf die einzelnen Monate in Betracht ziehen, so entnehmen wir den Aufzeichnungen, daß die wärmeren Monate Mai bis September die niederschlagreicheren sind. Es kommen nämlich auf diese fünf Monate 417 *mm*, das sind 63 Prozent des Jahresdurchschnittes der Niederschläge, so daß für die sieben kühleren Monate nur 37 Prozent entfallen. Allen voran mit seinem Niederschlagsreichtum geht der Juli mit 102 *mm*. Er überschreitet dieses Mittel nicht oft, allerdings im Jahre 1914 weist er 222·6 *mm* Niederschlag aus, welche außergewöhnliche Höhe ihn eben an die erste Stelle gerückt hat. Im Jahre 1909 hat er nur 458, 1908 gar nur 18·1 *mm* Niederschläge, wieder zwei Ausnahmsjahre. An den Juli reihen die Randmonate Mai mit 90 und September mit 85 *mm* Niederschlägen, wobei der Mai den Herbstmonat durch den höchsten überhaupt gemessenen Monatsniederschlag von 232·9 *mm* des Jahres 1909 überflügelt hat. Der Juni und August treten mit ihrem Niederschlagsdurchschnitt von 68·3 *mm* und 70 *mm* wesentlich zurück und es übersteigt letzterer nur dreimal (1909, 1913 und 1915), ersterer nur einmal (1910) die Niederschlagshöhe von 100 *mm*. Von der kälteren Jahreshälfte nimmt der April mit 43 *mm* Niederschlag die erste, der Februar mit 21 *mm* die letzte Stelle ein. Die übrigen Monate sind mit 35 bis 37 *mm* Durchschnitt einander in der Niederschlagsmenge ziemlich gleich. Allerdings erreicht der April einmal, 1903, ganze 100 *mm* Niederschlag, sinkt aber dafür im Jahre 1909 auf 7·6 *mm* herab, ähnlich wie der Februar einmal, im Jahre 1909, 56·4 *mm*, aber dafür im Jahre 1913 2·5, im Jahre 1914 sogar nur 1·4 *mm* Niederschlag ablesen läßt. In diesen Extremen gleicht ihnen auch der Oktober, der 1917 gerade 100 *mm*, 1915 gar 125 *mm*, dagegen 1916 nur 7·3, 1908 sogar nur 1·9 *mm* an Niederschlägen ausweist.

[1]) Die Beobachtungen von Sonklar hatten jährlich 116·2 Regentage ergeben.

Bei der Spärlichkeit der Niederschläge überhaupt ist vorauszusetzen, daß wir auch auf keine großen Tagesmengen stoßen werden. Niederschläge von 20 bis 30 *mm* begegnen uns noch in jedem Jahre, bei denen über 30 *mm* fehlen schon die Jahre 1908 und 1912. Zwischen 40 und 50 *mm* Niederschlag brachten in der ganzen Beobachtungsperiode von 17 Jahren nur acht Tage: der 6. Juni 1906 (46·3), der 13. Juni 1910 (48·9), der 23. Juli und der 5. September 1913 (46·4 und 41·2), der 1. Oktober 1915 (45·6), der 24. April und 21. September 1916 (je 43·4) und der 24. März 1917 (41·5). Abermals acht Tage gingen noch über diese Menge hinaus, nämlich der 16. September 1901 mit 50 *mm*, der 19. Mai 1911 mit 55·8 *mm*, der 13. und 11. Mai 1910 mit 62 und 65 *mm*, der 22. August und 17. Juli 1914 mit 60 und 69·2 *mm*. Mit dem höchsten Tagesniederschlage, 97·4 *mm*, tritt der 3. September 1915 hervor, während ein wolkenbruchartiger Guß am 2. Juni 1900 mit 76·7 *mm* Niederschlagshöhe endete. Die Reihe ununterbrochen aufeinanderfolgender Niederschlagstage ist ebenfalls ziemlich kurz: fünf bis sechs Tage mit Niederschlagswetter kommen noch öfter vor; Reihen von einer vollen Woche sind schon seltene Ausnahmen und begegnen uns nur vom 5. bis 12. Mai 1911, 22. bis 28. Juli 1913, 12. bis 18. Mai 1914 und 10. bis 16. April 1916, wovon indes der erstgenannte Fall ganz geringe, teilweise kaum meßbare Niederschläge ergab. Eine neuntägige Niederschlagsperiode, die längste, finden wir vom 1. bis 8. Februar 1909.

Was die Form der Niederschläge betrifft, so kommt neben dem Regen zunächst der Schneefall in Betracht. Auf denselben entfällt durchschnittlich der fünfte Teil der gesamten Niederschlagstage, also 25 Tage. Auf die Mindestzahl der Schneefalltage treffen wir im Jahre 1901, in welchem 11 Tage des Schneiens gegenüber 67 Tagen des Regnens stehen. Dann folgt das Jahr 1908 mit 12 Schneefalltagen gegen 73 Regentage, zwischen welche sich weitere 11 Tage mit Schnee und Regen einschieben. Die meisten Schneefalltage hat das Jahr 1906, nämlich 36 neben 104 Regentagen, dem sich das Jahr 1917 mit 34 Schneefalltagen, 93 Regentagen nebst 4 Schnee- und Regentagen anschließt. Im Jahre 1916, dem Jahre der zahlreichsten Regentage, stehen diesem Maximum von 126 Regentagen nur 13 Tage ungemischten Schneefalls gegenüber, denen sich allerdings 11 Tage anschließen, an denen sich Schnee und Regen mischten. Wir sehen, daß das Verhältnis zwischen den Schnee- und den Regentagen eines Jahres auch ganz erheblichen Schwankungen unterworfen ist.

Der erste Schnee fällt zumeist im Monate November; nur in den Jahren 1900, 1910, 1911 und 1913 blieb dieser Monat noch schneefrei; das Jahr 1900 brachte die ersten Winterflocken sogar erst am Silvestertage. Dagegen gibt es wieder einzelne Jahre, in denen schon der Oktober Schnee brachte, der freilich gewöhnlich rasch wieder verschwand. 1905 erhielt das Stadtgebiet Wiener Neustadt am 20. Oktober, 1906 am 26., 1908 wieder am 20., 1915 schon am 8. Oktober den ersten Schnee, während im nächsten Jahre 1916 sich der 20. und 21. Oktober mit einem Gemisch von Regen und Schnee einstellten. Von den eigentlichen Wintermonaten Dezember, Jänner, Februar hat der letzte durchschnittlich die meisten Schneefalltage, nämlich 54 in einem Jahrzehnt neben 4 Tagen mit gemischtem Niederschlag; der Jänner folgt mit 45 Schneefalltagen und 11 Tagen mit gemischtem Niederschlag; der letzte ist der Dezember, der nur mehr 35 Tage Schneefalls und 15 Tage gemischten Niederschlages in zehn Jahren ausweist. Auch im Maximum der Schneefalltage geht der Februar mit 14 im Jahre 1909 voran, der Jänner folgt mit 13 (und einem Tage mit Schnee und Regen) im Jahre 1917, während der Dezember sich nur einmal, auch im Jahre 1917, zu 8 Tagen

Schneefalls nebst 1 Tag gemischten Niederschlags erhebt. Im Minimum hat jeder dieser drei Monate je einmal innerhalb der Beobachtungsjahrreihe gar keinen Schneefall, der Dezember 1916, der Jänner 1908, der Februar 1914; zunächst diesem Negativum stehen abermals bei allen drei Monaten je 2 Schneefalltage als Mindestzahl. Zudem muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß fast keiner der genannten Schneemonate in den Beobachtungsjahren ohne Regentage verlief; eine Ausnahme macht nur der Jänner in den Jahren 1911 und 1914. In etwa der Hälfte der Jahresreihe übertraf die Zahl der Regentage sogar jene der Schneefalltage; ja das geht so weit, daß im Jahre 1916 der Dezember 12 Regentage neben einem Tag mit gemischtem Niederschlag, der Jänner desselben Jahres 13 Regentage gegenüber 2 Schneefalltagen neben 4 Tagen mit gemischtem Niederschlag verzeichnet. Den letzten Schnee bringt uns gewöhnlich der März; in der ganzen Beobachtungszeit war das einzige Jahr 1912 ganz frei von Märzenschnee, während dieser „Frühlingsmond" im Jahre 1917 außer einem Tage mit gemischtem Niederschlag sogar 8 Tage mit Schneefall brachte; der letzte Schneefall setzte in diesem Jahre am 23. März ein und dauerte Tag und Nacht durch den 24. März fort, so daß am Tage vor Maria Verkündigung eine tief verschneite Winterlandschaft entstand. In der größeren Hälfte der zur Beobachtung herangezogenen Jahre überrascht uns sogar noch der April mit Schneeflocken und selbst mit länger andauerndem Schneefall. In den Jahren 1906, 1908, 1911, 1912, 1916 und 1917 fiel an einzelnen Apriltagen Schnee und Regen gemischt, ferner wird Schneefall gemeldet vom 2. April 1906, vom 4. und 5. April 1911, vom 11. und 12. April 1912, vom 19. April 1917 und vom 29. April 1902, wohl dem spätesten von allen hiesigen winterlichen Niederschlägen. Sogar dreitägige Perioden des Aprilschneefalles kommen ein paarmal vor. So am 16. bis 18. April 1903, am 6. bis 8. April 1905 und am 11. bis 13. April 1913.

Die Menge des gefallenen Schnees ist, wie naheliegend, recht geringfügig; bei einer großen Anzahl von Schneefällen finden wir die Bemerkung „unmeßbar". Schneefälle über 10 *mm* binnen 24 Stunden gehören schon zu den bedeutenderen; über 20 *mm* Schnee an einem Tage bilden eine große Seltenheit: am 4. Februar 1910 gab es 20·5 *mm*, am 8. Februar 1901 an 24 *mm* Schnee; die größte Schneemenge aber lieferte der schon erwähnte 24. März des Jahres 1917, nämlich 41·5 *mm*.

Einen wolkenbruchartigen Schneefall beobachtete Sonklar am 19. Jänner 1862, der nicht weniger als 236 *mm* Schnee herabwarf. Nach den Aufzeichnungen Sonklars wütete ferner ein furchtbarer Schneesturm am 19. Februar 1859.

Alles in allem ist jedoch die Ebene um Wiener Neustadt ein schneearmes Gebiet, und die Klagen über zu dürftige Schneedecke oder über den Mangel einer solchen im Winter, über zu geringe Bodenfeuchtigkeit im Frühjahr kann man von den Ackerbauern ziemlich oft hören.

Der Graupenfall ist ein in Wiener Neustadt seltenes Ereignis, für das man einen Durchschnitt nicht aufstellen kann. Ein solcher erscheint je zweimal in den Jahren 1903 (am 15. Februar und am 7. März) und 1905 (am 24. und 25. April), dann erst wieder am 10. Jänner 1908 und am 7. und 10. Oktober 1914.

Auch der gefürchtete Hagel ist eine in unserem Stadtgebiete nur ausnahmsweise vorkommende Erscheinung. Abgesehen von einigen Hagelkörnern unter Gewitterregentropfen werden in den letzten Jahrzehnten gemeldet ein Hagelschlag am 26. Juni 1897, der einen auf 10.000 K geschätzten Schaden in den Gemüsegärten der Stadt verursachte, ferner Hagelschläge am 1. Juni 1903 und am 25. April 1904, die jedoch nur

geringfügigen Schaden anrichteten, am 1. Mai 1914, endlich am 21. August und am 12. September 1917, also nach der Ernte.

Wiener Neustadt ist auch arm an Tau. Der Reif tritt vereinzelt und ausnahmsweise noch im Mai ein: der späteste dürfte am 21. Mai 1900 gewesen sein. Außerdem wird noch am 2. und am 3. Mai 1912 ein Reif gemeldet. Zumeist endigen im April die bereiften Morgen. Im Jahre 1916 wird der letzte Reif am 15. März, 1908 sogar am 6. März verzeichnet; 1911 schließt ein Rauhreif am 18. März die Winternachzügler ab. Der erste Herbstreif trat in der Hälfte der Beobachtungsjahre im Oktober, in der anderen Hälfte gegen Ende September ein; nur das Jahr 1913 sandte uns schon am 9. September einen starken Reif.

In Verbindung mit den Niederschlägen haben wir noch des Gewitters zu gedenken. In den 17 Jahren der Beobachtung zogen durchschnittlich jedes Jahr 21 Gewitter über Wiener Neustadt. Doch läßt sich der ganze Zeitraum in Teile zerlegen, die wesentlich voneinander verschieden sind. Die ersten sieben Jahre von 1900 an haben im ganzen 123 Gewitter, also 17 bis 18 jährlich, mit einer Mindestzahl von 13 im Jahre 1901 und einer Höchstzahl von 25 im Jahre 1906. Dann folgen ein paar Jahre mit ungewöhnlich wenig Gewittern: 1908 nur 7, 1909 waren es 8. Vom Jahre 1910 an zeigt sich eine plötzliche starke Erhöhung der Gewitterzahl, so daß der Durchschnitt für ein Jahr 27 beträgt, und namentlich in den letzten Jahren die Gewitter sich beständig, bis auf 33 im Jahre 1916 und im Jahre 1917, vermehren. Vom Jahre 1914 beginnend werden denn auch in jedem Jahre wiederholt zwei Gewitter an einem Tage beobachtet: 1914 zweimal, 1915 und 1916 dreimal, 1917 sogar fünfmal. Sonklar hat in seinen Aufzeichnungen am 27. Jänner 1861 vier Gewitter über der Stadt gezählt. Die eigentlichen Gewittermonate sind der Mai, Juni, Juli, August, welche der Reihe nach in einem Jahrzehnt 48, 65, 63 und 52 Gewitter ausweisen. Die Höchstzahl erreichen der Mai 1916 mit 9, der Juni 1916 mit 11 und 1917 mit 9, der Juli 1916 und 1917 mit je 10 und der August 1915 mit 10 und 1911 mit 12 Gewittern, der höchsten Zahl von Gewittern in einem Monat überhaupt. Als Mindestzahl finden wir zwei Gewitter in jedem dieser Monate des Jahres 1909. Die Gewitter gehen jedoch mit Ausnahme der Jahre 1908 und 1909 über die oben gezogenen Monatsgrenzen nach einer oder der anderen oder nach beiden Seiten hinaus. In der Beobachtungsperiode tritt die Hälfte der Jahre schon mit einem oder mehreren Aprilgewittern auf; am frühesten das Jahr 1911, das schon am 2. April Donner und Blitz sendet und drei Gewitter im April verzeichnet. Das Jahr 1910 hat ein Gewitter schon am 23. März, das Jahr 1912 sogar am 11. März. Und wieder die Hälfte der Jahre dieses Zeitraumes schließt die Nachsommergewitter erst im September ab, darunter das Jahr 1913 mit drei Gewittern, deren letztes am 18. September losbrach. Noch später liegt der Tag des einen Spätsommergewitters im Jahre 1911: am 22. September. Etwas weiter zurückgreifend treffen wir auf je ein Herbstgewitter in den Jahren 1903 und 1905, beidemal am 27. September. Das Jahr 1917 brachte noch zwei Gewittertage im Oktober, den 5. und den 11. des Monats, und zwar jeden mit zwei Gewittern.

An besonderen meteorologischen Erscheinungen führt Sonklar an: am 12. Oktober 1859 um $^1/_2$9 Uhr abends ein Nordlicht, ein „seltsamer rötlicher Schein"; Nordlichter bilden für unsere geographische Breite bereits eine ziemliche Seltenheit.

Ferner wird am 8. März 1861 nach 8 Uhr abends ein „elektrischer Schneefall", allerdings nordöstlich von Theresienfeld, gemeldet: jede Schneeflocke sei „als ein kleiner Lichtfunke" niedergefallen. Die Erscheinung steht vielleicht in Zusammenhang mit einem etwa zwei Stunden früher eingetretenen Erdbeben.

Ob das Klima der hiesigen Gegend seit der Zeit des Bestandes der Stadt eine Veränderung erlitten, dürfte schwierig zu beantworten sein. Immerhin ist es naheliegend, daß das Sinken des Grundwassers, beziehungsweise das Anwachsen der Schichte zwischen der Oberfläche und dem Grundwasser, die Änderung in der Bewaldung des Steinfeldes, auch kleine Änderungen in der Beschaffenheit des Luftkreises zur Folge hatte. Von Wesenheit dürften dieselben nicht sein; und in Schilderungen des hiesigen Klimas, auf die wir gelegentlich zu sprechen kommen werden, begegnen wir ziemlich demselben Bilde, wie wir es gegenwärtig vor uns haben. Wohl aber lassen sich Schwankungen in kleinen Zeiträumen, selbst von Jahrzehnt zu Jahrzehnt (von 11 zu 11 Jahren), sowohl bezüglich der Temperatur als bezüglich der Niederschläge nicht ableugnen, wie man schon aus der vorausgegangenen Darstellung folgern kann.

Bodenbenutzung.

Der Boden des Gebietes von Wiener Neustadt ist im ganzen mager, der Diluvialschotter der beiden Schuttkegel ist, wie schon bemerkt, teilweise ganz dürftig, teilweise gar nicht von Humus bedeckt. Nur in der Mulde zwischen denselben, also im Westen und im Osten und Nordosten von der Stadt, dürfen wir auf einen ergiebigeren Grund rechnen. Rund 58·5 Prozent [1]) des Stadtgebietes fallen dem Ackerlande zu, 3573 *ha*. Das größte Areale desselben ist im Süden und Südwesten der Stadt; wirklich fruchtbar ist nur das sogenannte Ungarfeld im Osten von Wiener Neustadt.

Die Felderzeugnisse sind Roggen, Gerste, Hafer, Weizen (im Ungarfelde), Kukuruz, zwischen demselben manchmal Kürbisse, Kartoffeln, Heidekorn (als Nachfrucht), Futterrüben.

Für die Bevölkerung reichen die gewonnenen Zerealien nicht aus.

Das Wiesenland der Stadt bedeckt 8·8 Prozent, nämlich 541 *ha*. Dasselbe treffen wir zunächst im Westen, dann im Nordosten der Stadt, gegen die Lichtenwörther Au zu, ferner am Nordende des Föhrenwaldes zwischen der Neunkirchner und Schwarzauer Straße, endlich im Föhrenwalde selbst. Die Wiesen im Westen der Stadt, wo das Grundwasser teilweise noch immer bis an die Erdoberfläche reicht, sind die weniger wertvollen (saure Wiesen).

Das Gartenland bildet in Wiener Neustadt mit 152·97 *ha* einen Anteil von 2·5 Prozent des Gebietes. Der Löwenanteil entfällt hiebei auf die Gemüsegärten, die sich hauptsächlich auf drei Stellen in der Stadt selbst verteilen: auf die „Zehnergärten" westlich vom Eisenbahndamm und nördlich von der Zehnergasse, das größte Teilgebiet für den Gemüsebau, auf die „Ungargärten" im Bereiche der Blumen-, Planken-, Dankl- und Kaiserbrunngasse, und auf das „Gröhr" am Nordende der Gröhrmühlgasse, das kleinste dieser Gebiete. Während die Gemüsegärten Erzeugnisse auch noch für die Ausfuhr liefern, ist der Obstbau (auf Birnen, Äpfel, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche, Nüsse) von geringerem Belang und namentlich die Gewinnung von edlem Obst noch in den ersten Stadien liegend.

Die Weingärten zählen nur nach Hundertsteln von Prozenten des städtischen Bodens und gehören der allerneuesten Zeit an. Es gibt nur einen Weingarten am Gießhübel, nördlich vom großen Föhrenwald, und den Versuchsweingarten der Stadtgemeinde beim Heidbrunnen. Doch zeigt gerade der letztere, daß der Steinfeldwein ganz gut einen Wettbewerb auch mit besseren Weinen aushalten könnte und dürfte somit zur Nachahmung aneifern.

[1]) Siehe Verwaltungsbericht 1902.

Mehr als 21·5 Prozent des Wiener Neustädter Areals sind von Wald bestanden, an 1314 *ha*. Derselbe nimmt in der Hauptsache den Süden und Südwesten des Stadtgebietes ein. Der magere Boden ermöglicht freilich nur ein sehr langsames Aufwachsen der Waldbäume und begünstigt natürlich auch den anspruchslosesten Baum, die Schwarzföhre. Der städtische Wald im südlichen Teile des Stadtgebietes, der ein zusammenhängendes Ganze ausmacht, wird in der Tat von der Schwarzföhre gebildet und heißt „Der große Föhrenwald".[1]) Zwischen der Schwarzföhre finden wir bei manchen Beständen die Weißföhre und die Fichte eingestreut. An Laubwald, der ebenfalls im „Föhrenwalde" gelegen ist, besitzt die Stadtgemeinde nur 57 *ha*. Derselbe ist dem Hauptbestande nach ein Wald von Weißbuchen, zwischen denen vereinzelt die Eiche, die Esche und der Ahorn vorkommen. Vereinzelte Föhrenwaldstreifen finden sich auch am südlichen Auslaufe des Wöllersdorfer Schuttkegels.

Das Heideland nimmt derzeit nur mehr $3^1/_3$ Prozent des Stadtgebietes ein, insbesondere auch den Wöllersdorfer Schuttkegel, der in seinem höchsten Teile so arm an Humus ist und stellenweise des Humus so vollständig entbehrt, daß er nicht einmal als Hutweide benutzt werden kann und einen Ertrag nur durch seine Benutzung als Exerzierplatz und neuester Zeit als Fliegergebiet lieferte. Es wurde wohl am Beginn des 20. Jahrhunderts auf diesem Schuttkegel am Westsaume des Stadtgebietes und südlich von der ehemaligen Feuerwerksanstalt eine Aufforstung der Heide mit Föhren in größerem Maßstab in Angriff genommen; allein die Anlage einer neuen Munitionsfabrik in größtem Stil im nördlichen Teile dieses Schuttkegels hat den Wald wieder bedeutend verringert.

Die Wege, Bäche, Gerinne machen 3·02 Prozent des Stadtgebietes aus, die unproduktive Fläche desselben, wie Sandgruben, Friedhöfe, beansprucht 0·18 Prozent.

Die Viehzucht in Wiener Neustadt leistet wohl wenig Großes. Die letzte Zählung vom Jahre 1910 konstatierte 1666 Pferde, darunter allerdings 1026 Militärpferde, gegenüber dem Jahre 1900 mit 543 Pferden noch immer einen Fortschritt bedeutend; 552 Rinder gegen 651 des Jahres 1900 und 675 des Jahres 1880, also ein fortdauernder Rückgang, der mit der zunehmenden Industrialisierung der Stadt zusammenhängt, aber kaum zu den erfreulichen Folgeerscheinungen dieser Umwandlung zu zählen ist. Umgekehrt hat die Zahl der Ziegen beständig zugenommen: 1910 sind deren 214, im Jahre 1900 dagegen 185, im Jahre 1880 nur 87 Ziegen ausgewiesen. Sie stellen dem kleinen Mann den Ersatz für die Kühe dar, brauchen weniger Raum und sind genügsam.

Die Schafzucht ist schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts fast gänzlich untergegangen. Denn während noch im Jahre 1880 in Wiener Neustadt 439 Schafe gezählt werden, weist die Zählung vom Jahre 1900 deren 4, jene von 1910 wieder 7 Schafe aus.

Am auffallendsten ist die Schweinezucht vorwärtsgegangen, indem die Zahl der Schweine sich vom Jahre 1880 bis zum Jahre 1900 beinahe verdreifacht hat; sie sind während dieser Zeit von 396 auf 1107 gestiegen und haben sich bis zum Jahre 1910 weiter auf 1440 erhöht. Es wird eben der Wert dieses Nutztieres für die Ernährung des Menschen richtig gewürdigt.

An Geflügel wurden im Jahre 1900 über 4600 Stück, im Jahre 1910 über 7700 Stück, darunter 7024 Haushühner gezählt, eine noch immer nicht hohe Zahl, wenn man bedenkt, daß an der Peripherie der Stadt ganz ländliche Verhältnisse herrschen und die „Heideansiedlung" eine ganz bäuer-

[1]) Der kleine Föhrenwald östlich von diesem ist dem Besitzer von Frohsdorf gehörig.

liche Vorstadt von Wiener Neustadt bildet. Auch die Fischzucht ist nicht nennenswert.

Die Zahl der Bienenstöcke war in der Zeit von 1880 bis 1900 von 313 auf 177 zurückgegangen, erhöhte sich jedoch bis zum Jahre 1910 wieder auf 331, ist somit ziemlich gleich geblieben.

Es soll nur noch kurz bemerkt werden, daß die Kriegsjahre auf alle Zweige der Viehzucht und Tierpflege ändernd eingewirkt haben, wie seinerzeit zu besprechen sein wird.

Wiener Neustadt hatte bei der Volkszählung am 31. Dezember 1910 32.874 anwesende Einwohner, bei denen die Garnison von rund 1600 Mann inbegriffen ist, welche auch das Übergewicht der männlichen Bevölkerung von 17.115 über die weibliche mit 15.789 Personen begründet. Gegenüber der Einwohnerzahl von nahezu 30.000 im Jahre 1900 ergibt dies einen Zuwachs von rund 10 Prozent, also von 1 Prozent jährlich. Das hat sich in den nächsten Jahren bis 1914 etwas gehoben, bis der Ausbruch des Krieges durch die Einrichtung der Munitionsfabrik auf dem Stadtgebiet im größten Stil, schließlich mit 32.000 Arbeitern,[1]) sowie durch die Entstehung und Erweiterung anderer Fabriken für Kriegszwecke die Bewohnerzahl der Stadt, die in der Mitte des Jahres 1914 etwa 35.000 betrug, rasch auf das Doppelte erhöhte, so daß im Jahre 1915 an 70.000 Menschen das Gebiet von Wiener Neustadt bevölkerten, unter denen das Militär nach Tausenden zählte.

Der Nationalität nach ist Wiener Neustadt eine deutsche Stadt; doch finden wir auch, abgesehen von dem israelitischen Bevölkerungsteil, Tschecho-Slowaken, Polen, Ruthenen, Slowenen und Italiener vertreten, wenn auch in minimaler, geradezu verschwindender Anzahl.[2]) Allerdings gibt die Rubrik „Umgangssprache", welche bei der Volkszählung erhoben wurde, kaum einen richtigen Anhaltspunkt für die Bestimmung der Nationalität. Bei der Volkszählung im Jahre 1910 haben 340 Personen eine fremde Umgangssprache angemeldet, darunter 217 Tschecho-Slowaken und 66 Polen. Auch hier hat der Krieg eine Änderung herbeigeführt und ein erklecklicher Teil des Militärs und die überwiegende Zahl der Munitionsarbeiter gehörten nichtdeutschen Völkerstämmen an.

Der Religion nach ist die Bewohnerschaft von Wiener Neustadt römisch-katholisch: 30.419 Personen gehören dieser Konfession an. Protestanten verschiedener Konfessionen waren 1581, Israeliten 478, Mohammedaner 143, der Garnison angehörig, im Jahre 1910 in Wiener Neustadt; 11 Personen haben sich als konfessionslos erklärt.

Das eigentümliche frühere Heimatsgesetz Österreichs brachte es mit sich, daß von der Bevölkerung der Stadt im Jahre 1900 nur 6248 Personen, also wenig mehr als der fünfte Teil der Bewohnerschaft, hieher zuständig war. In dem folgenden Jahrzehnt hat das neue Heimatsgesetz vom 5. Dezember 1896 bereits seine Wirkungen geäußert. Die Volkszählung von 1910 weist bereits 12.020 Personen aus, die in unserer Stadt heimatsberechtigt sind, d. i. mehr als der dritte Teil, und das Verhältnis würde sich bei Abrechnung der Garnison, die nur zehn Männer mit dem Heimatsrecht in Wiener Neustadt zählt, noch etwas anders gestalten.

Die Zahl der Wohnhäuser in Wiener Neustadt betrug bei der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 insgesamt 2087, welche in Stadthäuser (497) und Vorstadthäuser (1554) geschieden sind; zu letzteren gehören auch die Häuser der Heideansiedlung (36). Die Zunahme der Wohn-

[1]) Von diesen wohnte jedoch ein ansehnlicher Teil in den umliegenden Ortschaften.

[2]) Es meldeten sich 25 Ruthenen, 17 Slowenen, 10 Italiener, endlich 3 Kroaten und 2 Rumänen.

gebäude hat in den letzten elf Jahren, 1900 bis 1910, jährlich 47 betragen, am meisten im Jahre 1901, wo 60, am wenigsten im Jahre 1905, wo nur 26 neue Wohngebäude — abgesehen von Zubauten und Adaptierungsbauten — hergestellt wurden. Dieses Verhältnis der Häuserzunahme setzte sich auch in den nächsten Jahren bis einschließlich 1914 fort. Dann haben die Kriegsjahre mit einem Schlage die Bautätigkeit vernichtet, so daß im Jahre 1915 nur 7, im nächsten Jahre 18, im Jahre 1917 gar nur 5 Neubauten in Wiener Neustadt ausgeführt wurden. Bemerkt werden muß, daß die neuen Häuser in der großen Mehrzahl klein, nur für den Besitzer selbst und seine Familie berechnet sind. Es gestattet eben die große Fläche des Stadtgebietes eine Ausdehnung in die Breite, welche die Entwicklung in die Höhe beinahe unnötig macht; daher begegnen wir selbst in der inneren Stadt in weitaus überwiegender Zahl nur einstöckigen, in manchen Gassen, und zwar nicht allein an der Stadtmauer, sogar bloß ebenerdigen Gebäuden.

In der inneren Stadt sind an 60 Prozent (über 300) Häuser mit einem Stockwerk und außerdem 12 Prozent (über 60) ebenerdige Wohnhäuser. Außerdem haben Häuser, die in zwei Gassenfronten reichen, nicht selten in der auswärtigen Gasse weniger Stockwerke oder sind dort gar nicht ausgebaut, sondern enthalten Hofräume (besonders auffällig in der Niederländergasse).

Die große Ausdehnung des Stadtgebietes und die Möglichkeit, an der Peripherie auf billigerem Grunde zu bauen, hat ferner zur Folge, daß sich geradezu Inseln von Stadtteilen bilden können, die miteinander und mit der Stadt in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen (an der Weikersdorfer Straße, die Feldgasse), was wohl in hygienischer Beziehung vorteilhaft sein kann, aber natürlich die kommunale Verwaltung erschwert. Ganz und teilweise weit abgetrennt von dem städtischen Häuserblock standen schon vor dem großen Krieg, abgesehen von den Häuschen an den Eisenbahnstrecken, einzelne Baulichkeiten und Häusergruppen, die fast bis an die Grenze des Stadtgebietes hinausrücken. So liegt auf der Nordseite an der Fischa die sogenannte Döttelbachmühle, später Pulverstampfe, nebst einigen Bauten an der Pottendorfer Straße, und ganz nahe bei Lichtenwörth der Nordhof oder Schafflerhof. Auf der Nordwestseite ist jenseits der Südbahn am Fischauer Weg die Häusergruppe der Teich- und Feldgasse, an welche sich dann die Artilleriekaserne mit ihrem Zugehör anschließt; beiderseits der Wöllersdorfer Straße breitet sich ebenfalls jenseits der Südbahn eine größere Ansiedlung aus, deren Kern die „Arbeiterwohnhäuser“ bilden; wieder etwa durch einen Zwischenraum von 1 *km* getrennt erheben sich die Fliegerkaserne und die Bauten für den Flugdienst, und weiter, schon in der Nähe der Gebietsgrenze, gegen Wöllersdorf, liegt in dem Winkel, den die Wöllersdorfer Straße mit der Blätterstraße bildet, die „Feuerwerksanstalt“ mit ihren zahlreichen Magazinen, teils in unmittelbarer Nähe, teils in einiger Entfernung stadtwärts. Noch etwas weiter gegen Norden, ganz nahe bei Steinabrückl und von diesem Dorfe nur durch das Flüßchen Steinapiesting getrennt, stoßen wir auf die schon erwähnte Heideansiedlung, eine Siedlung mit vollständigem Dorfcharakter, bestehend aus 36 Häusern. Nach Westen stehen einsam ein paar Häuser an der Straße nach Fischau. Etwas weiter südlich finden wir in etwa 0·3 *km* Entfernung von den letzten Vorstadthäusern eine Gruppe von mehreren Häusern und 0·2 *km* weiter westsüdwestlich eine Darmsiederei. Nach der Südwestseite liegt die natürlich von der Stadt getrennte Wasenmeisterei. Im Süden erreichen wir, etwa 3·5 *km* von den letzten Bauten der Stadt entfernt, auf der Neunkirchner Straße das sogenannte „Neue Wirtshaus“, jetzt ein Wirtschaftshof mit den erforderlichen Baulichkeiten und einer Villa, und einige hundert Schritte weiter ein Gast-

haus; vom „Neuen Wirtshaus“ gegen den großen Föhrenwald abbiegend, kommen wir zu dem wieder 2·5 *km* entfernten städtischen Försterhaus, in dessen Nähe uns eine hübsche Kapelle, die Kempen-Kapelle (auch Waldandacht genannt), entgegenschaut, die im Jahre 1859 durch den k. k. Feldmarschalleutnant Johann Kempen v. Fichtenstamm erbaut wurde. Damit sind wir bereits in die Nähe der Grenze des Stadtgebietes gegen das Gemeindegebiet Schwarzau gelangt.

An der Schwarzauer Straße finden wir etwa in derselben Entfernung wie das „Neue Wirtshaus“ abermals einen Meierhof, den sogenannten Tilmonthof. Im Südosten der Stadt haben wir nur am Kehrbache, zwischen der Schwarzauer und der Frohsdorfer Straße, das Elektrizitätswerk des Wiener Neustädter Brauhofes zu verzeichnen. Nach Osten führen uns mehrere einzelnstehende Häuser und Häuschen an der Neudörfler Straße zu einer Fabrik, die unmittelbar vor der Leithabrücke liegt, so daß wir hier unmittelbar an der Landesgrenze stehen. Im Nordosten der Stadt liegen das Kontumazhaus und das Lazarett frei im Ungarfelde.

Der Krieg hat die Industrialisierung der Stadt fortgesetzt, ihr aber auch eine etwas geänderte Richtung angewiesen, indem er fast ausschließlich die Kriegsindustrien begünstigte, die für diese Zwecke bereits bestehenden Unternehmungen erweiterte und neue dazu schuf, wie ja begreiflich. So wurde die Pulverstampfe zu einer großen Fabrik, die Flugzeuganlage wurde mit einer Fliegerkaserne im großen Stile verbunden und unabhängig davon entstand an der Theresienfelder Straße eine Flugzeugfabrik. Aus der Feuerwerksanstalt aber wurde eine Munitionsfabrik größten Umfanges, die selbst nach und nach den Charakter einer Stadt annahm, indem die leichten Baracken und Holzbauten fortschreitend durch Steinhäuser ersetzt wurden. Der Friede hat selbstredend auf diese Verhältnisse wieder in hohem Maße ändernd eingewirkt.

Die Zeit des großen Krieges hatte die Bevölkerung unserer Stadt, da die großen staatlichen Munitionswerke auf dem Boden des Wiener Neustädter Gebietes — gegen Wöllersdorf zu — standen, auf nahezu 70.000 Seelen gehoben, von denen freilich mehr als die Hälfte, an 40.000, eben in diesen Werken beschäftigt waren. Nach dem Kriege und dem Ablaufe dieser Flut infolge der Friedensbedingungen ergab sich bei einer Volkszählung [1]) vom 31. Dezember 1920 als Einwohnerzahl von Wiener Neustadt die Summe von 35.003; davon 17.455 männlichen und 17.548 weiblichen Geschlechtes, die insgesamt 8646 Wohnparteien bildeten. Von denselben waren 31.559, also 90 Prozent, in der Republik Österreich heimatberechtigt. Dem Berufe nach waren von den Bewohnern der Stadt nur 1707 selbständig, 22.982, also 65·7 Prozent, bedienstet, angestellt, arbeitend bei einer Zahl von 1058, also 0·03 Prozent Arbeitslosen. Im Kriege sind 42 Neustädter verschollen. Die Stadt hat 2408 Häuser, von denen 491 auf die innere Stadt, 1864 auf die ehemaligen Vororte und 53 auf die Heideansiedlung entfallen. 66 von diesen Häusern sind unbewohnt, zur Fabrikation, zu Magazinen, Kanzleien u. dgl. dienend.

Im ganzen beträgt die Zunahme der Stadtbevölkerung im letzten Jahrzehnt 10·65 Prozent, was wohl zu einem wenn auch nicht bedeutenden Teile die oberwähnten Verhältnisse im Kriege mitverursacht haben.

Die landwirtschaftliche Seite von Wiener Neustadt vergegenwärtigt uns noch der Umstand, daß es zwei Scheuergebiete hat: eines südlich vom Holzplatze zu beiden Seiten der Gymesdorfergasse und eines südlich von

[1]) Bei dieser Zählung ist lediglich auf die im Folgenden behandelten Punkte Rücksicht genommen worden. Siehe weiter Nachtrag am Schlusse der Einleitung.

der Weikersdorfer Straße außerhalb des dortigen Mauthauses. Im ganzen bedecken die Baulichkeiten von Wiener Neustadt einschließlich der Höfe 111·1 *ha,* somit 1·82 Prozent des Stadtgebietes.

Nachträglich sei das Endergebnis der definitiven Volkszählung vom 7. März 1923 mitgeteilt: Es bringt uns folgende Ziffern: Wiener Neustadt einschließlich der Heideansiedlung hatte 36.935 Einwohner, davon 330 auf der Heideansiedlung. Von den Bewohnern sind 18.436 männlich, 18.499 weiblich (davon 165 männlich und 165 weiblich auf der Heideansiedlung); 34.244 (davon 314 auf der Heideansiedlung), also über 92 Prozent, sind österreichische Bundesbürger. Dem Religionsbekenntnisse nach zählt die Stadt 33.120 Personen (darunter 328 auf der Heideansiedlung) römisch-katholischer, 85 Personen altkatholischer, 2259 Personen evangelischer Konfession, 686 Israeliten und weitere 783 Personen (darunter 2 auf der Heideansiedlung) zumeist konfessionslos. Es bekannten sich somit zur römisch-katholischen Konfession 89·6 Prozent, zur evangelischen über 6 Prozent; Israeliten waren 1·8 Prozent. Zur deutschen Umgangssprache bekannten sich 35.828 Personen (davon 329 auf der Heideansiedlung) also 97 Prozent, während 1107 Personen andere Umgangssprachen angaben. Die Bevölkerung der Stadt bildeten 9884 Wohnparteien (davon 88 auf der Heideansiedlung); dieselben wohnten in 2325 Häusern und 39 anderen Wohnstätten (Baracken u. dgl.). Außerdem gab es 37 unbewohnte Häuser (Magazine u. dgl.). Unter den Parteien sind 2920 Viehbesitzer (darunter 47 auf der Heideansiedlung).[1]) Der Viehstand selbst beläuft sich auf 476 Pferde (davon 20 auf der Heideansiedlung), 4 Maultiere und Esel, 701 Rinder (51 auf der Heideansiedlung), darunter 15 Stiere (1 auf der Heideansiedlung), 447 Kühe (31 auf der Heideansiedlung), 46 Ochsen (2 auf der Heideansiedlung), 193 Stück Jungvieh (17 auf der Heideansiedlung); 1170 Ziegen (35 auf der Heideansiedlung), 94 Schafe (4 auf der Heideansiedlung), 184 Schweine (48 auf der Heideansiedlung). An Geflügel wurden verzeichnet 18.177 Hühner (Heideansiedlung 323) 169 Gänse (Heideansiedlung 22), 681 Enten (Heideansiedlung 3), 60 Trut- und Perlhühner (Heideansiedlung 4), 1845 Kaninchen (Heideansiedlung 22). Die Stadt hatte 270 Bienenstöcke (Heideansiedlung 4).

Wie seit alter Zeit ist Wiener Neustadt auch jetzt ein Knotenpunkt des Verkehrs, wie uns die zahlreichen hier zusammenlaufenden Handelswege beweisen. An Eisenbahnen haben wir nämlich in unserer Stadt zu verzeichnen:

1. Die Hauptstrecke der ehemaligen k. k. priv. Südbahn, nämlich die Linie Wien—Graz—Triest, zweigeleisig, welche von Theresienfeld her die Richtung Nord-Süd einhält, auf einem bis an 7 *m* hohen Damme in den Bahnhof einläuft und nach dem Verlassen desselben in die südwestliche Richtung nach Neunkirchen zu umbiegt. Sie durchzieht das Stadtgebiet in einer Länge von rund 9 *km.*

2. Von dieser Linie zweigt in Wiener Neustadt eine Strecke der ungarischen Südbahn ab, welche in südöstlicher Richtung nach dem burgenländischen Neudörfel geht, über Ödenburg in das südwestliche Ungarn und nach Kroatien läuft und zugleich über Ödenburg (Komorn—Raab) und über Steinamanger (Stuhlweißenburg—Veszprim) Verbindungen mit Budapest herstellt. In unserem Stadtgebiete besitzt diese Bahnstrecke eine Länge von 2 *km.*

3. Nach Nordosten geht die Wien-Pottendorf-Wiener Neustädter Bahn von hier aus, welche sich in Pottendorf zweigt und einerseits eine zweite

[1]) Hier hat die Nachkriegszeit bedeutende Veränderungen hervorgebracht.

Verbindung mit Wien bildet, anderseits bei Grammat-Neusiedl in die südöstliche Staatsbahn (Wien—Bruck an der Leitha) einmündet. Ihre Länge innerhalb des hiesigen Stadtgebietes beträgt von dem Auslaufe aus der Südbahn gerechnet 3·75 *km*, ihr Betrieb ist in der Hand der Südbahn.

4. Eine dritte Verbindung unserer Stadt mit Wien, zwischen der Südbahn und der Pottendorferbahn laufend, stellt die ehemalige k. k. priv. Eisenbahn Wien-Aspang her, welche innerhalb des Stadtgebietes im Norden vom hiesigen Bahnhofe auf der Südbahn und im Süden zuerst etwa 1 *km* lang auf der Ödenburgerbahn läuft, um sich dann nach Süden dem Tale der Pitten zuzuwenden. Sie begleitet diesen Flußlauf bis Aspang, wo sie, den Hartberg in einem Tunnel durchbrechend, ihre Fortsetzung in die nordöstliche Steiermark findet; durch dieselbe hat sie für die Approvisionierung von Wiener Neustadt und auch von Wien eine erhebliche Bedeutung. Auch eine zweite Verbindung von Wien mit Graz, wenn auch etwas umständlich, ist damit gewonnen. Von der Abzweigung von der Ödenburgerbahn bis an das Südende unseres Stadtgebietes mißt die Strecke der Aspangbahn noch 0·2 *km*.

5. Die Schneebergbahn, eine Lokalbahn, deren Bahnhof im Westen an den Hauptbahnhof anschließt. Dieselbe geht nach Westen und gabelt sich in Fischau: ein Zweig wendet sich nach Norden bis zur ehemaligen Feuerwerksanstalt und von da einerseits nach Wöllersdorf zu der niederösterreichischen Südwestbahn, so daß das Gutensteiner Tal durch diesen Schienenstrang mit Wiener Neustadt verbunden wird, anderseits über Steinabrückl nach Solenau zur Aspangbahn; der zweite Zweig läuft in südsüdwestlicher Richtung nach Puchberg, wo eine Zahnradbahn auf den Schneeberg an die Lokallinie anschließt. Diese Bahn durchläuft auf dem Stadtterritorium 2·5 *km*; sie ist im Betriebe der Aspangbahn.

Außerdem ist noch eine Schleppbahn zu erwähnen, welche von der Pottendorferbahn nach deren Austritt aus der Südbahnstrecke östlich abzweigt und in die Lokomotivfabrik führt.

Auch auf diesem Gebiete hat der große Krieg Neues geschaffen: die Fliegerkaserne, die Munitionsfabrik haben ihre Zu- und Abfahrbahnen von und nach verschiedenen Richtungen erhalten.

Von Straßen läuft zunächst die Reichsstraße Wien—Triest durch Wiener Neustadt, und weiter östlich und in der Nähe der Südbahnhauptstrecke und beinahe parallel mit dieser. Sie durchschneidet das Stadtgebiet auf eine Länge von rund 9·5 *km*; doch befindet sich der durch die Stadt selbst streichende Teil in der Verwaltung der Stadtgemeinde.

Überdies nehmen folgende Bezirksstraßen in Wiener Neustadt ihren Ausgangspunkt:

1. Auf der Ostseite die Neudörfler Straße, durch die Ungargasse aus der Stadt tretend, die südöstliche Richtung einhaltend, in einer Ausdehnung von 2 *km* von der Maut an gerechnet das Stadtgebiet durchziehend.

2. Auf der Nordseite

a) die Wöllersdorfer Straße, bei dem „Auge Gottes“ von der Wiener Straße westlich ausgehend, die nordwestliche Richtung einhaltend, in der Länge von 4·2 *km* auf dem Stadtgebiet, von denen 0·8 *km* bis zur Wöllersdorfer Maut in städtischer Verwaltung sind;

b) die Vöslau-Badener Straße, in der Höhe der ehemaligen Kaiser Franz Josef-Kavalleriekaserne westlich von der Wiener Straße abzweigend, nordnordwestlich laufend, innerhalb des Stadtgebietes 2·2 *km* lang;

c) die Pottendorfer Straße, ebenfalls beim „Auge Gottes“ von der Wiener Straße nach Osten abfallend, in der Richtung nach Nordnordost. Die Strecke im Stadtgebiet beträgt 3·2 *km*, davon der erste Teil mit 0·7 *km* von der Stadtgemeinde verwaltet wird.

3. Auf der Westseite

a) die Weikersdorfer Straße, in der Richtung nach Südsüdwest mit 3 *km* Länge auf dem Stadtgebiete, von der Maut an gemessen;

b) die Fischauer Straße, welche sich rechts von der vorigen abtrennt und die westliche Richtung einschlägt; Länge auf dem Territorium von Wiener Neustadt 2 *km*.

4. Auf der Südseite

a) die Schwarzau-Günser Straße, die bei der städtischen Promenade sich links von der Neunkirchner Straße ablöst, die südliche Richtung einhält und zuerst 3·8 *km* und nach kurzer Unterbrechung abermals 3 *km* auf städtischen Boden bleibt. Die Anfangsstrecke bis zur Günser Maut ist mit 1 *km* Länge in der Stadtverwaltung;

b) die Katzelsdorfer Straße, welche außerhalb und in der Nähe der „Günser Maut" die vorige Straße links verläßt und die Richtung Südost annimmt; auf dem Gemeindegebiet mißt sie noch 1 *km*;

c) von ihr zweigt wieder rechts nach etwa 0·5 *km* die Kleinwolkersdorf-Frohsdorfer Straße ab mit einer Strecke von 1·8 *km* auf dem Gemeindegebiete Wiener Neustadt;

d) 1·45 *km* südlich von der Ödenburgerbahn sendet die Schwarzauer Straße einen neuen Ast links nach Südsüdosten, die Lanzenkirchner Straße, 1·3 *km* auf dem Gemeindegebiete messend;

e) bei dem sogenannten Tilmonthofe, 4·5 *km* südlich von der Ödenburgerbahn, löst sich noch die Erlach-Pittner Straße links von der Schwarzauer Straße ab, die, wieder nach Südsüdosten gehend, noch 2 *km* an der Grenze des Stadtrayons bleibt;

f) von der Reichsstraße löst sich bei dem „Neuwirtshause", 3·7 *km* südlich der Ödenburgerbahn, noch eine Fahrstraße links in den städtischen Föhrenwald ab;

g) in der Höhe der Eisenbahnstation St. Egyden führt ein Sträßlein, welches St. Egyden und Neusiedl mit Schwarzau und Pitten verbindet, auf 1·8 *km* in der Richtung Ostsüdost über Wiener Neustädter Grund und sendet 0·5 *km* nach seinem Eintritte in das Stadtgebiet links einen Zweig in östlicher Richtung zur Schwarzauer Straße, der noch 1·5 *km* im Rayon der Stadt läuft.

Die Lebens- und Erwerbsverhältnisse in der Stadt, Handel und Verkehr derselben, sind am betreffenden Orte als Ergebnisse der geschichtlichen Entwicklung zu besprechen.

Geschichtsschreibung von Wiener Neustadt.

Waren einzelne Aufsätze über Wiener Neustadt und seine Geschichte in verschiedenen Sammelwerken auch schon seit dem 17. Jahrhundert erschienen, so setzte doch das Streben über das Werden und die gesamte Entwicklung unserer Stadt in einem eigenen Werke zusammenfassenden Aufschluß zu geben, mit einem vereinzelten und ergebnislosen Versuche erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein.

Am 5. Mai 1708 richtete nämlich Dr. Georg Friedrich Schickh im Auftrage seines Herrn, des Hofkanzlers Baron Johann Friedrich von Seilern, an den Stadtschreiber von Wiener Neustadt, Leopold Männer, eine Zuschrift, in welcher er ersucht, „die History der Statt Neustatt mit denen benöttigen beylagen" zu übersenden. Es soll auch „die mappa des Neustätter: Distrikts mit beyrukhung des Farewaldts und wie weit daß bistumb sich erstrekhet" beigegeben sein. Die Mappe müsse so gerichtet sein, daß

septentrio (Norden) oben ist — wie auch derzeit die Karten orientiert sind. Der Stadtschreiber berichtete über diese Zuschrift am 8. Mai in der Sitzung des Rates, der sich indes mit der Sache nicht weiter befaßte, so daß dieselbe auch nicht einmal in das Ratsprotokoll eingetragen wurde. Leopold Männer wußte sich offenbar nicht recht zu helfen und bat um weitere Auskunft und aufklärende Andeutung. Darauf gab der Wiener Kanzleichef am 12. Mai Antwort: „Die History solle dergestalt eingerichtet werden, daß man schreibe Anno tali ist es zur Stadt erhoben worden vermög des documenti nachgehents. Anno tali hat sich dises alda zugetragen crafft documenti: anno tali ist König Matthias darinen gewesen, hæc notabilia."

Es war also an eine Chronik gedacht; das Werk sollte zugleich dem Kanzler Einblick in die Verhältnisse der Stadt schaffen, welche Kenntnis er vorkommenden Falles verwerten konnte. Doch scheint die Anregung weiter keine Früchte getragen zu haben. Und nun müssen wir, um zu einer Geschichtsschreibung über Wiener Neustadt zu gelangen, gleich auf den Anfang des 19. Jahrhunderts überspringen.

Ein Dichter von Romanen und Theaterstücken der verschiedensten Art, Josef Alois Gleich, geboren am 14. September 1772 in Wien, ebenda gestorben am 10. Februar 1841, veröffentlichte bei Johann Georg Binz in Wien im Jahre 1808 auch ein wissenschaftliches Werk: „Geschichte der kaiserl. königl. Wienerischen Neustadt, vereinigt mit der Geschichte unsers Vaterlandes", und widmete es „dem wohlgebornen Johann Nep. Tost, k. k. priv. Großhändler" in Wien. Einen ganz wesentlichen Anteil an dem Werke wie an zahlreichen anderen, scheint der Altertumsforscher Alois Groppenberger von Bergenstamm, geboren zu Wien 1754, gestorben ebendaselbst 1821, ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller, gehabt zu haben; ja man nahm an, daß der Dichter Gleich überhaupt nur den Namen für dieses Geschichtsbild geliehen habe, das eigentlich ein Geisteskind Bergenstamms sei. Doch sind gegenüber dem vollen Namen des Herausgebers auf dem Titelblatte die Argumente für diese Annahme nicht stark genug.

Das Werk konnte für die damalige Zeit sich immerhin sehen lassen; der Verfasser bemüht sich redlich, seine Behauptungen urkundlich zu belegen. Mängel mußten schon dadurch entstehen, daß A. Gleich Wiener Neustadt entweder gar nicht oder nur ganz oberflächlich kennen gelernt hatte, so daß ihm die Lokalbezeichnungen (zum Beispiel der Stadttore usw.) nicht geläufig waren, was zu Verwechslungen führte. Die eigentliche geschichtliche Darstellung teilt der Verfasser in die I. weltliche Geschichte, welcher eine Anzahl Aufsätze folgt, um die Verhältnisse der Stadt in der Gegenwart vorzuführen, II. die geistliche Geschichte, welche die Entstehung und Entwicklung der Kirchen und Klöster und des Bistums enthält. Ein Anhang des Werkes bringt uns einen Aufsatz über Stiftungen, stellt eine Anzahl Grabschriften zusammen, bespricht dann kurz die Entstehung des Wiener Neustädter Kanals und behandelt zum Schlusse die Gründung von Theresienfeld, das ja aus dem Wiener Neustädter Gebiete herausgeschnitten wurde. Diesem beachtenswerten Anhang folgte bald der zweite Schritt. Es erschien die Chronik von Ferdinand Karl Bœheim, der am 10. Oktober 1794 zu Znaim geboren war und am 30. Mai 1835 zu Wiener Neustadt starb, wo er bei der Stadt seit 1821 als Kanzlist, seit 1829 als Registrant angestellt war.

Die Chronik von Wiener Neustadt, Wien 1830, bei M. Chr. Adolph, in zwei mäßig starken Teilen, basiert insbesondere auf dem Wiener Neustädter Stadtarchiv, das der Verfasser in vieljähriger fleißiger Arbeit sorg-

fältig durchforscht hat und gewissenhaft zitiert.[1]) Am Schlusse der geschichtlichen Darstellung bringt der Verfasser in zwei Tabellen die Reihenfolge der Bischöfe, Prälaten, Pröbste und Pfarrer und jene der Bürgermeister und Stadtrichter von Wiener Neustadt, worauf noch anhangsweise die damaligen Ehrenbürger der Stadt aufgezählt werden. Das Werk ist grundlegend für die Folgezeit, aber noch außerdem dadurch wichtig, daß es eine Anzahl Urkunden des Stadtarchivs wiedergibt, die sich gegenwärtig nicht mehr im Bestande desselben befinden, wahrscheinlich in dem großen Brande des Jahres 1834 vernichtet wurden.

Zwei Jahre darauf (1832) wurde die „historische und topographische Darstellung von Wiener Neustadt und ihren Umgebungen, von Maximilian Fischer" veröffentlicht,[2]) das nach der sehr kurzen allgemeinen Stadtgeschichte in kleineren Aufsätzen[3]) „die Säule vor dem Wienerthor", „die kaiserliche Burg", sodann alle Kirchen, Klöster, Kapellen und Benefizien, also alle geistlichen und kirchlichen Einrichtungen der Stadt behandelt. Schon dieses System des Verfassers weist auf seine beiden Vorgänger als Quellen hin und er kommt über dieselben nicht hinaus.

Im Jahre 1834 nach dem vernichtenden Brande und veranlaßt durch denselben bekam das Publikum beinahe gleichzeitig zwei Werke, welche wir den Stadtgeschichten beizählen können. 1. Johann Hofmann, Justiziär und Schriftsteller auf dem Gebiete der Juristik, schrieb: „Die denkwürdigsten Ereignisse und Drangsale der Wiener Neustadt, von ihrer Entstehung bis zum Brande 1834, Wien, Leopold Grund; eine Art Leitfaden, ein Bändchen, das am Schlusse eine Chronik der epidemischen Krankheiten, der Erdbeben und der Feuersbrünste in der Stadt bietet. Von demselben erschien weiter: „Die Reise auf der Eisenbahn von Baden bis Neustadt nebst einer kurzen Geschichte und Beschreibung der Wiener Neustadt" (Wien, 1841, Pichler). 2. Schweickhard von Sickingen: „Darstellung der k. k. Stadt Wiener Neustadt, topographisch-statistisch-historisch bearbeitet". Wien, Schmidl, in zwei Lieferungen. Dem Schlusse des Werkes ist ein Verzeichnis der Musealgegenstände von Wiener Neustadt und weiter ein Verzeichnis der Bürgermeister und Stadtrichter der Stadt angehängt. Er hatte schon in seinem Werke „Darstellung des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns: Viertel unter dem Wiener Wald, Wien 1831", einen Abriß der Geschichte unserer Stadt aufgenommen.

Schon der Umstand, daß diese beiden Werkchen eigentlich Gelegenheitsschriften sind, mahnt uns, keine allzu hohen Anforderungen an dieselben zu stellen. In der Tat bedeuten sie gegen Bœheim keinen Fortschritt und benützen ihren Vorgänger in ausgiebigstem Maße.[4])

Wir erwähnen weiter das Werk von Joh. Nep. Fronner „Monumenta Novæ Civitatis", 4 Bände, 1836 bis 1839, Manuskript,[5]) eine Topographie geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Inhaltes, dessen geschichtliches Material wieder aus Bœheims grundlegender Chronik entlehnt ist.

Von dem nach vielen Seiten wissenschaftlich tätigen Sebastian Brunner, geboren 1814 zu Wien, Priester des Schottenstiftes dortselbst, Ph.- und Th.-Doktor, erschien 1842 das Werk „Wiener Neustadt in bezug auf Geschichte,

[1]) Die Zitate sind allerdings immer nur allgemein und ohne näheren und genauen Hinweis gegeben.

[2]) Das Werk bildet zugleich den 8. Band von: Österreich unter der Enns diesseits der Donau. Wien 1832, in Kommission bei Josef Wenedikt.

[3]) Die ganze Darstellung von Wiener Neustadt selbst umfaßt 81 Oktavseiten.

[4]) Ohne Angabe der Quelle. In Schweickhardts Werk ist zum Beispiel, um nur eines anzuführen, die Tabelle der Bürgermeister und der Stadtrichter von Wiener Neustadt mit allen Irrungen und Druckfehlern aus Bœheims Chronik entnommen.

[5]) Das Werk besteht in drei Exemplaren, je eines im Besitze einer Verwandten, der Probstei und des Neuklosters in Wiener Neustadt.

Topographie, Kunst und Alterthum, mit Federzeichnungen von Albert von Camesina".[1]) Der Verfasser basiert im wesentlichen wieder auf Bœheim; er läßt der Geschichte (die nur 41 Seiten umfaßt), eine Beschreibung der Stadt samt „der Spezialgeschichte einiger Kirchen, Klöster, Institute u. dgl." folgen, berichtet mit einigen Zeilen die Industrie der Stadt, zählt schließlich deren Wahrzeichen auf und läßt dann eine fleißige Zusammenstellung der Literatur über Wiener Neustadt folgen.

Schmidl widmet in seinem Werke „Wiens Umgebungen auf zwanzig Stunden im Umkreis" der Stadt Wiener Neustadt und ihrer Geschichte 30 Seiten, geht jedoch ebenfalls nur von Bœheim aus.

Von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte unserer Stadt ist Wendelin Bœheim, der Sohn des genannten Chronisten. Er ist am 17. September 1832 zu Wiener Neustadt geboren,[2]) trat in dem Sturmjahre 1848 in das Pionierkorps ein und blieb nun mehr als ein Jahrzehnt in den Reihen des aktiven Militärs, wo er — als Offizier — an dem Feldzuge des Jahres 1859 sich beteiligte. Er wurde in demselben Jahre Professor an der k. k. Militärakademie in seiner Vaterstadt, und von da im Jahre 1865 als k. k. Hauptmann zum Kommandanten der Pionierkorpsschule zu Klosterneuburg bestimmt, 1870 als Professor an die neue Kadettenschule in Graz und 1871 in gleicher Eigenschaft an die Kadettenschule in Tulln berufen. Als er im Jahre 1873 auf sein Ansuchen den Militärabschied erhalten hatte, war er zunächst als Referent über Kunst und Kunsthandwerk in verschiedenen Richtungen und an verschiedenen Orten tätig; aber schon im Jahre 1878 erhielt er das Amt eines Kustoden der Waffensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses. In dieser Tätigkeit zum Direktor vorgerückt, ereilte ihn der Tod im 69. Lebensjahre am 1. November 1900. Wenn man in Wiener Neustadt von Bœheim spricht, so meint man gewöhnlich den Sohn Wendelin. Er hat drei Jahrzehnte nach dem Erscheinen der Chronik seines Vaters dieselbe den Lesern in geänderter Gestalt neu vorgelegt, indem er überhaupt die Schriften C. F. Bœheims herausgab. „Ferd. Carl Bœheims Chronik von Wiener Neustadt; vielfach vermehrt bis auf die Jetztzeit ergänzt"[3]) bildete den ersten Teil dieses Werkes, der wieder aus zwei Bänden bestand. Dem allgemeinen Chronikwerke folgen die Aufsätze: „Die Burg zu Wiener Neustadt und ihre Denkwürdigkeiten" und „Die Denksäule nächst Wiener Neustadt, Spinnerin am Kreuz genannt", die in den Beiträgen zur Landeskunde Österreichs unter der Enns erschienen.[4]) Im ganzen ist der Geist der Werke von C. Ferd. Bœheim geblieben: Das Hauptwerk des Sohnes sollte ja auch wieder eine Chronik sein.

Außer den hier genannten und besprochenen Werken und Abhandlungen haben sich noch nachstehende Verfasser und Artikel in kleinerem Umfang und gedrängt mit Wiener Neustadt im ganzen und mit seiner Geschichte beschäftigt.[5])

Martin Zeiler (Matthäus Merian) in einem topographischen Werke über die österreichischen Länder: Topographia provinciarum austriacarum. Frankfurt am Main, 1677.[6])

[1]) Verlag von Mayer u. Co. Zweite Auflage 1845.

[2]) Siehe F. Staub, Wendelin Bœheim und seine Beziehungen zu Wiener Neustadt. Wiener Neustadt, 1892. Nach der Vorrede gibt uns der Verfasser des Büchleins auch eine Biographie des Vaters Wendelins Seite XIII bis XXIV.

[3]) Wien. 1863.

[4]) Herausgegeben von einem Verein für vaterländische Geschichte, Statistik und Topographie, 1832 und 1834.

[5]) Siehe die Zusammenstellung am Schlusse des angezogenen Werkes von Seb. Brunner.

[6]) Artikel: Neustadt, Neapolis Austriæ.

Granelli in seiner „Germania Austriaca", Wien 1701.[1])

Ebenso Insprugger in einem ähnlichen Werke: „Austria mappis geographicis distincta", Wien 1727.[2])

Herzog in einer Darstellung: Die Klöster des Franziskanerordens in Österreich: „Cosmographia Austriaco-Franciscana", Köln 1740.[3])

Weiskern in seiner „Topographie von Niederösterreich", Wien 1770.[4])

W. K. W. Blumenbach in dem Werke „Neueste Landeskunde von Österreich unter der Enns", erschienen in Güns 1835.[5])

Gräffer in Czikann „Österreichische Nationalenzyklopädie", Wien 1837.[6])

C. B. (C. Ferd. Bœheim) Das Büchlein „Wegweiser für Wiener Neustadt und seine nächsten Umgebungen." Wiener Neustadt 1842, auf 16 Seiten.

In Tschischka: „Kunst und Altertum im österreichischen Kaiserstaate" aus dem Jahre 1836 beschäftigt sich der Artikel Wiener Neustadt lediglich mit der Kunsttopographie unserer Stadt.

Indem wir die Artikel über unsere Stadt in Universal- und Konversationslexiken, allgemeinen Bad-, Kurort- und ähnlichen Führern übergehen, erwähnen wir noch einige Kleinigkeiten: den „Schützenführer für das erste niederösterreichische Landesschießen in Wiener Neustadt". Wiener Neustadt 1881 (Seite 11 bis 20).

Dann den „Führer auf der Eisenbahn Wien—Aspang", herausgegeben vom Österreichischen Touristenklub 1872 mit einem kurzen Abrisse der Geschichte der Stadt und einer Beschreibung der Sehenswürdigkeiten derselben.

Dr. Jos. Mayer veröffentlichte zur Feier des 700jährigen Bestandes von Wiener Neustadt ein Heft, das einen Überblick über die Geschichte der Stadt Wiener Neustadt zu geben versuchte. Wiener Neustadt 1892.

Woerls „Führer durch Wiener Neustadt", Wien 1892, zweite Auflage Leipzig 1900, dritte Auflage Leipzig 1908, wobei indes bemerkt werden soll, daß in der zweiten und dritten Auflage die Schilderung der Sehenswürdigkeiten von Wiener Neustadt nicht mehr so exakt ist, wie in der ersten Auflage vom Jahre 1892. Das Buch ist auch mit einer kurzen Geschichte und einer ausführlichen Beschreibung der Sehenswürdigkeiten der Stadt versehen.

Die zahlreichen Aufsätze in verschiedenen Veröffentlichungen, namentlich der Zentralkommission für Kunst- und geschichtliche Denkmale, des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, des Wiener Altertumsvereines über Wiener Neustadt und Erscheinungen in seiner Geschichte werden gelegentlich Erwähnung finden.

Abbildung, Pläne der Stadt.

Es soll nun noch auf die bildliche Darstellung der Stadt und ihres Gebietes in Ansichten und Plänen kurz eingegangen werden. Bei den Stadtansichten älteren Datums, auch noch im ganzen 18. Jahrhundert, werden wir natürlich keine topographische Treue erwarten dürfen. Abgesehen von dem Mangel an Gewandtheit, den Raum in Fläche zu verwandeln, interessierten die Privatbauten weniger, boten auch in der großen Überzahl nicht viel, das der Zeit beachtenswert schien. Man hielt sich daher an die öffentlichen Gebäude, insbesondere an die Kirchen. Aber auch da war man nicht

[1]) Artikel: Neapolis. Zweite Auflage, Wien 1752, dritte Auflage 1759.
[2]) Artikel: Neapolis, Neostadium.
[3]) Artikel: Neapolis, Neostadium.
[4]) Artikel: Neustadt, Band II.
[5]) Artikel: Neustadt.
[6]) Artikel: Wiener Neustadt, Band VI.

ängstlich; und es ist ja bekannt, daß man am Ende des 15. Jahrhunderts[1]) mit wenig Bildern alle Städte von Europa, ob gesehen oder nicht gesehen, durch einfache Wiederholung mehrerer Typen darstellte.

Als älteste Abbildung unserer Stadt kennen wir derzeit ein Bildchen, allerdings wenig belehrend, Holzschnitt in der Dimension $2 \times 2{\cdot}5\ cm$. Dasselbe findet sich nämlich als Verzierung auf dem Titelblatte in dem Wiener „Schreib-Calender" (um 1555) neben anderen, besonders österreichischen Städten in der gleichen Größe.[2])

Die obere Seite des Blattes stellt Wien dar, auf der Linken (heraldisch) unmittelbar unter Wien sehen wir Neustadt. Es sind nur einige Türme kennbar, wenn auch nicht richtig orientiert: die beiden Türme des Domes und ein Stadttor mit Turm, wahrscheinlich das westliche. Der Schnitt dürfte ununterbrochen eine Anzahl Jahre verwendet worden sein; nachweisbar ist er von dem Kalender des Jahres 1562,[3]) der Jahre 1574,[4]) 1576[5]) und 1580.[6]) Auch die „Schreib-Calender" von 1602 und von 1619 bringen dasselbe Titelblatt;[7]) ja es läuft noch viel weiter herab.

An diese Abbildung unserer Stadt reiht sich jene aus dem Jahre 1565, die wir als Freskogemälde im Palazzo vecchio in Florenz finden; sie verdankt dem Umstand ihr Entstehen, daß eine habsburgische Prinzessin einem Mediceer vermählt wurde. Es war die Erzherzogin Johanna, eine Tochter Kaiser Ferdinands I., welche Francesco dei Medici, dem Sohne und Mitregenten des Herzogs (später Großherzogs) Cosimo von Toskana die Hand reichte. Ihr zur Freude und zu Ehren wurden die bedeutendsten Städte ihres Heimatlandes in dem Regierungspalaste der neuen Heimstätte in Wandgemälden festgehalten.

Es liegt nahe, anzunehmen, daß die italienischen Künstler für ihre Darstellungen besonders auf mündliche Schilderungen angewiesen waren. Namentlich dürfte für Wiener Neustadt kaum eine Vorlage zu Gebote gestanden sein; höchtens könnte von dem Dome, der Hauptpfarrkirche, die allein erkennbar und verhältnismäßig treu dargestellt, aber ganz unrichtig lokalisiert ist, eine Skizze vorgelegen haben.

Ein weiteres Bild von Wiener Neustadt enthält Daniel Meisners Städtebuch,[8]) dessen Erscheinen zu Nürnberg im Jahre 1637 beginnt; Zeit und Ort sind uns zwar nähergerückt, aber jenes „Newstad" zeigt sich uns noch recht mangelhaft. Erkennbar ist eigentlich auch nur die zweitürmige Domkirche. Die kaiserliche Burg tritt in der Mitte der östlichen Stadtfront als ein Rechteck weit aus der Umwallungsmauer hervor. Als Wappen scheint das steirische Panthertier angezeichnet, auf dem im Westen angedeuteten Gebirge erblicken wir zwei Burgen, etwas weiter nördlich eine Ortschaft.

Einen nennenswerten Fortschritt bekunden zwei Abbildungen, von denen die erste nur ein Jahrzehnt, die andere allerdings 35 Jahre später ans Licht kam. Jene finden wir in Matthäus Merians Topographie der österreichischen Provinzen aus dem Jahre 1649[9]) zugleich mit einer Beschreibung der Neustadt von Martin Zeiler. Läßt uns Meisner von der Ostseite auf die

[1]) Siehe hierüber Dr. Rainer v. Reinöhl (Die älteste Ansicht Badens), der den Beginn dieser Darstellungen noch etwas weiter rückwärts liegend vermutet.

[2]) Neuerlich ist dieses Titelblatt wiedergegeben in Nagl-Zeidler, Deutschösterreichische Literaturgeschichte, Seite 559.

[3]) Das Exemplar ist in Klosterneuburg.

[4]) Siehe Schedels Chronik (Liber cronicarum, Norimberge, 1493).

[5]) Der Kalender war im Besitze des Herrn Artaria.

[6]) In der Bibliothek der Stadt Wien.

[7]) Beide in der niederösterreichischen Landesbibliothek.

[8]) Sciographia cosmica.

[9]) In der „Topographia archiducatus Austriæ moderna".

Stadt blicken, so zeigt uns Merian die Stadtansicht von der Westseite. Der Bildner hat dabei die Burg, die zahlreichen Kirchen und Türme von Wiener Neustadt, die ohne Schwierigkeit zu deuten sind,[1]) in einer Anordnung aufgestellt, die ein Jahrhundert und länger maßgebend geblieben ist. Als Wappen der Stadt erscheint eine Stadtmauer mit einem Turme. Eine zweite Ausgabe dieses Werkes fällt in das Jahr 1677.[2]) Kurz vorher, im Jahre 1672, war die andere Stadtansicht von Wiener Neustadt, jene von Georg Matthäus Vischer erschienen.[3]) Er ist wieder zum Blicke von der Ostseite zurückgekehrt. Es stehen Dom und Burg, diese mit Türmen an allen Ecken, der Nordwestturm seiner Spitze beraubt, am richtigen Orte; die Türme innerhalb der Stadtmauer, soweit sie an der Vorderseite sind, entsprechen nach Zahl und Lage der Wirklichkeit, die Mauer um den Tiergarten ist angedeutet. Das ganze Buch ist in der Tat durch mühsamen Fleiß gekennzeichnet, wie es der Titel verspricht.

Eine interessante Abbildung von Wiener Neustadt stammt aus dem Jahre 1678. Am 6. Februar jenes Jahres wurde Erzherzogin Eleonora, Witwe des Königs Michael von Polen, eine Stiefschwester Kaiser Leopolds I., mit dem Herzog Karl von Lothringen in der Burgkapelle von Wiener Neustadt getraut.[4]) Zu Ehren dieser Feier und zur Erinnerung an dieselbe hat der Kupferstecher Joh. Martin Lerch in Wien „mit Röm. Kays. Majestät Freyheit“ und wohl auf Veranlassung des Hofes ein eigenes Kunstblatt hergestellt, das unterhalb der Darstellung des Trauungsaktes und der Medaillons des Brautpaares auch eine Ansicht „Neostadium Neustadt“ enthält. Mancherlei Beiwerk umgibt dieses Stadtbild, das uns wieder auf die Ostseite der Stadt führt, jedoch auf irgendwelche Treue oder Genauigkeit keinen Anspruch erheben kann. Die Hauptsache war dem Künstler doch nur das Fest, das auch in den beigegebenen Erläuterungen einzig berührt ist.

Das nächste Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts liefert uns abermals zwei Ansichten von Wiener Neustadt, beide entstanden in den kulturell in erster Reihe stehenden Niederlanden: die erste in Antwerpen[5]) um 1680 bis 1686, die zugleich eine Beschreibung von Wiener Neustadt in wenigen Zeilen beigibt; die zweite in Amsterdam, um 1690, die in einer Inschrift zugleich die bedeutendsten Gebäude nennt und bezeichnet. Beide Bilder bleiben wieder bei der Ostansicht.

Das Antwerpener Bild ist indes von geringerem Werte, da es lediglich die mangelhafte Darstellung von Daniel Meisner etwas vergrößert.[6]) Dagegen ist das Amsterdamer Bild immerhin von Belang, wenn auch der größte Teil der Abbildung für den Tiergarten in Anspruch genommen ist. Die Hauptgebäude der Stadt sind richtig eingestellt.[7])

[1]) Es läßt sich daher vermuten, daß der Urheber des Bildes Wiener Neustadt, wenn auch nur kurz und oberflächlich, gesehen hat.

[2]) Diese zweite Darstellung ist bezüglich der Burg hinter den Ereignissen zurückgeblieben; sie bildet nur den nordwestlichen Turm ohne Helm, während eine vor dem 7. August 1673 entstandene Abbildung der Burg auf einer Mappe bereits die beiden nördlichen Türme nur in Rumpfform zeigt.

[3]) Topographia archiducatus Austriæ. 1672.

[4]) Die gleichzeitige Trauung einer zweiten Erzherzogin wird in dem Bilde nicht berührt.

[5]) Sie ist aus dem Werke: Recueil d'estampes . . . ., contenant les illustres guerriers du temps, les sièges, les attaques et prises des villes, vues d'Autriche . . . Die Bilder haben holländische Bezeichnungen, die Beschreibung der Städte ist französisch.

[6]) Dieselbe Vorlage und Quelle hat auch die Abbildung „Wiener Neustadt“ in einer Sammlung vom Jahre 1686.

[7]) Nur zwischen dem Jesuitenkonvent und dem Karmeliterinnenkloster scheint eine Verwechslung eingetreten zu sein. Mit der dreitürmigen Burg steht der Urheber auf der Basis Merians.

Nach dem Brande des Jahres 1699 und wahrscheinlich kurz nach demselben wurde der hiesigen Kapuzinerkirche ein Florianibild gewidmet, das uns zugleich die ganze Stadt aus halber Vogelperspektive vorführt. Die Straßenzüge und die Hauptgebäude sind deutlich herausgehoben, so mangelhaft der Künstler auch die Gesetze der Perspektive handhabt. Und da sehen wir die Ecktürme der Burg alle wieder vollständig, während eine Stadtansicht (Kupferstich) im niederösterreichischen Landesarchiv aus derselben Zeit, welche die Stadt von der Südostseite zeigt und in dem Tiergarten eine Reiherjagd abhalten läßt, bei den drei vollständigen Burgtürmen Merians geblieben ist und auch sonst in der Darstellung der Stadt zu dessen Auffassung zurückkehrt. Dagegen bestätigen die Viertürmigkeit der Fürstenburg eine Stadtansicht vom Jahre 1703 und eine andere von 1723, beide in Mappen des Stadtgebietes und wohl in Wiener Neustadt selbst gefertigt, die erste von Norden, die letzte von Süden aufgenommen. Beide lassen jedoch außer dem Dom und der Burg keine Bestimmung für weitere Bauten zu.

Etwa um 1750 finden wir eine Handzeichnung von einem Ungenannten, welcher die Stadt ausnahmsweise von Nordosten her zur Ansicht brachte, so zwar, daß der Beschauer sogar noch die Leitha vor sich und vor Wiener Neustadt hatte, wiewohl die Aufnahme selbst diese Voraussetzung nicht rechtfertigt. Die Hauptgebäude sind bezeichnet und ziemlich richtig angebracht. Von den Stadtteilen außerhalb der Stadtmauer erblicken wir indes nur ganz spärliche Andeutungen.

Um das Jahr 1768 entsteht eine große Ansicht unserer Stadt in einer 6·1 *cm* breiten und 32 *cm* hohen Tuschzeichnung von August Schorwan, die wieder zur Aufnahme von Westen her greift und trotz ihrer Größe über die alte Art, hauptsächlich die Kirchen darzustellen und nebeneinanderzureihen, nicht hinausgeht.

Nach dem Jahre des verhängnisvollen Erdbebens von 1768 mehren sich die Ansichten der Stadt ziemlich ausgiebig. Wiener Neustadt erscheint dann auf den Blättern seiner Bruderschaften[1]), im Kopfe der Lehrbriefe seiner Zünfte[2]) usf., und zwar überall von Westen gesehen in der Auffassung Merians; auch die Zahl der Türme hat sich nicht gemindert, nur die Militärakademie zeigt lediglich einen Turm — den renovierten im Nordwesten. — Eine Stadtansicht im niederösterreichischen Landesarchiv, die über Initiative der Stände entstand und dem Ende des 18. Jahrhunderts angehört, zwei Blätter (Tuschzeichnung), die Süd- und die Nordhälfte der Stadt von der Ostseite bietend, hat mehr zeichnerischen als historischen Wert.

Liefern die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts außer einigen kleineren Ansichten als Nebenbildern zu Stadtplänen nur wenig Bedeutendes, so gab dagegen neuerdings ein Unglücksereignis höchsten Grades, der furchtbare Brand des Jahres 1834, den Anstoß zur Herstellung von zahlreichen Ansichten der Stadt, von denen seinerzeit Weiteres zu berichten sein wird.

Dem ersten Plane von Wiener Neustadt, in welchem der Grundriß an die Stelle der Ansicht tritt, begegnen wir in einer Darstellung des Stadtgebietes von 1763 und 1765, und zwar in ziemlicher Vollkommenheit. Dieser Fortschritt wird begreiflicherweise in den Mappen der folgenden Zeit beibehalten. Einen weiteren Plan mit einer Ansicht der Militärakademie schuf in derselben Zeit Johann von Czermak[3]). Den größten Teil des Blattes nimmt der Park der Akademie ein. Wenig später (1771) hat einen neuerlichen Stadtplan ohne Einbeziehung des Stadtgebietes ein gewisser Antoine

[1]) Z. B. von der Bruderschaft der Verkündigung Mariä.
[2]) Schuster, Sattler, Buchbinder, Binder u. a.
[3]) Das Original ist in der Albertina.

de Clam[1]) hergestellt. Derselbe greift auch nur ganz wenig über die innere Stadt hinaus, wie sein Vorgänger; der Garten der Militärakademie, der ehemalige Tiergarten, ist ganz aufgenommen und belebt somit wieder den größten Teil des Blattes. In der unteren linken Hälfte hat eine Ansicht dieser Akademie von der Außenseite Platz gefunden.[2]) Es ist eigentlich eine ziemlich genaue Nachbildung des Planes von Czermak.

Wie schon oben berührt, wurden in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, speziell 1811 bis 1823, mehrere Stadtpläne von Offizieren und Zöglingen der hiesigen Militärakademie gezeichnet. Im Schuljahre 1827/28 ließen die Zöglinge der hiesigen Militärakademie durch den Wiener Kupferstecher Jakob Hyrtl, und zwar angeblich einem Professor zu Ehren, eine Ansicht von Wiener Neustadt herstellen, die in dem eigentümlichen Format 173×983 *mm* die Stadt in ihrer Ausdehnung von Süden nach Norden von der Ostseite darstellt. Das Gebäude der Akademie ist dabei unverhältnismäßig mit Hintansetzung der perspektivischen Forderungen hervorgehoben — vielleicht im Hinblick auf die Veranlassung zu diesem Kupferstiche. Die Städtepläne mehren sich in den dreißiger Jahren rasch und wieder ist es eine Katastrophe, jene vom 8. September 1834, welche den Anstoß zur Anfertigung neuer Stadtpläne und Stadtbilder gibt; namentlich entstehen kurz nach jenem Brande einige Brandstattpläne, welche eine Übersicht über die von dem wütenden Elemente zerstörten Stadtteile bieten wollen.

Und hier soll des Umstandes gedacht werden, daß zu einem der verbreitetsten Brandbilder jener Kupferstich vom Jahre 1827/28 mit seiner ungewöhnlichen Form die Vorlage liefert, daß förmlich nur die Flammen dazugezeichnet wurden. Sogar ein großes Ölgemälde ist auf Grund dieses Kupferstiches oder des nach demselben geschaffenen Brandbildes gemalt worden.

Indem wir hier von der Weiterverfolgung der Stadtpläne absehen[3]), wenden wir uns noch kurz den Aufnahmen des Stadtgebietes zu. Die erste Mappe wenigstens eines großen Teiles des städtischen Weichbildes entstand etwa um 1587.[4]) Sie ist entstanden bei Gelegenheit eines Rechtsstreites der Stadt Wiener Neustadt mit der Herrschaft Starhemberg, an welche das Stadtgebiet im Westen grenzte, und enthält auch nur den von der Stadt westlich liegenden Gebietsteil, und zwar in ganz ansehnlicher Größe, 130:55 *cm*, aber in sehr primitiver Darstellung. An eine Genauigkeit der Entfernung und selbst der Richtung der wenigen eingetragenen Objekte darf man nicht denken.

Die nächste Stadtmappe ist nahezu ein Jahrhundert jünger[5]) und umfaßt bloß etwa ein Viertel des Gebietes der Stadt, nämlich den südöstlichen Teil, so daß die Burg nebst einem kleinen angrenzenden Stadtteile in der rechten unteren Ecke des Blattes sichtbar wird.[6])

[1]) Plan de la ville de Neustadt en Autriche. Es ist derselbe, den Wend. Bœheim in dem Monatsblatte des Wiener Altertumsvereins bespricht, III. Band, Seite 148, jetzt im Besitze des Stadtarchivs Wiener Neustadt.

[2]) Eine jüngere Kopie davon befindet sich im niederösterreichischen Landesarchiv in Wien.

[3]) Auch auf die Darstellungen einzelner Objekte der Stadt kann hier begreiflicherweise nicht eingegangen werden.

[4]) Siehe die Besprechung des Verfassers in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1890, Seite 338 f.

[5]) Sie ist vor dem 7. August 1673 entstanden, da sie von Michael Stocker, Stadtschreiber von Wiener Neustadt, beschrieben ist, der an dem genannten Tage starb, aber wahrscheinlich 1672 oder 1673 (mit Rücksicht auf M. Vischers Darstellung der Burg in seiner Topographia, siehe oben).

[6]) Die Mappe ist außer anderem noch dadurch interessant, daß auf derselben die alte Benennung des jetzigen Ortes Frohsdorf als „Krotendorff“ erscheint.

Hier ist auch des Kärtchens zu gedenken, das in Merians Topographie[1]) unter dem Titel „Abriß und Proportion der Reuier des Neüstetterischen Gehägs“ eingefügt ist. Dasselbe stellt das aufgenommene Gebiet nach allen Seiten über die Grenzen der Stadtgemeinde hinausgehend in Ansichtsform dar. Die Aufnahme ist von Osten, und zwar jenseits der Leitha erfolgt. Bei dem Umstande, daß die Größe von 24 : 34 *cm* den Landstrich von Neunkirchen bis Solenau uud Ebenfurt der geographischen Breite und von Forchtenau bis St. Lorenzen, Kirchbüchel und Starhemberg der Länge in sich faßt, kann man keine Einzelheiten erwarten, und auch bezüglich der Genauigkeit muß man sich bescheiden. Der Zeichner hat ja die Gegend vielleicht nicht gesehen.

Eine Mappe vom Jahre 1703 umfaßt den südlichen Teil des Stadtgebietes und die Stadt erscheint am hinteren Ende des Blattes. Alle damaligen Grenzsteine des Burgfriedens sind eingetragen. Ziemlich derselben Zeit entstammt eine weitere Mappe, welche wohl das ganze Stadtgebiet in sich begreift, jedoch nur in der westlichen Hälfte eingehendere Eintragungen macht. Um jene Zeit ließ auch die niederösterreichische Regierung eine Aufnahme des Stadtgebietes von Wiener Neustadt machen. Von dieser Aufnahme wurde über Ansuchen des Rates von Wiener Neustadt in den ersten Monaten des Jahres 1723 eine Kopie durch den kaiserlichen Ingenieur Antonio de Verneda y Mascaro angefertigt,[2]) ein Blatt, welches 65 *cm* hoch und 130 *cm* lang ist. Die Aufnahme bedeutet keinen wesentlichen Fortschritt gegen die früheren, zeigt namentlich keine Charakterisierung der Bodenbenützung. Nur Wald und Au werden durch eingezeichnete Bäume — aber kaum genau — angedeutet. Die Stadt erscheint noch in der Form der Ansicht, und zwar von der Südseite her. Die Mappe reicht wieder auf allen Seiten über die Grenzen des Stadtgebietes hinaus. Hiebei sehen wir die Ortschaften sowie den Gebirgskranz gleichfalls in der Gestalt von Ansichten, und zwar alle von dem Mittelpunkte aus, so daß man die Mappe, da die Schrift den Ansichten folgt, beim Gebrauch nach allen vier Seiten drehen muß.

Einen ganz beträchtlichen Fortschritt offenbart eine Aufnahme des Territoriums von Wiener Neustadt aus den Jahren 1763 und 1765, also in der Zeit der Gründung von Theresienfeld und vielleicht veranlaßt durch diesen Plan der Kaiserin Maria Theresia — die Karte der Heide, welche der Oberst und Ingenieur Brequin mit mehreren Hilfskräften herstellte.[3]) Von dieser Karte wurde im Jahre 1775 durch den niederösterreichischen Regierungs- und Landrechteningenieur Franz Gruß eine Kopie im verkleinerten Maßstabe für Wiener Neustadt angefertigt,[4]) ein Blatt in der Größe 58 × 115 *cm*. Diese Darstellung charakterisiert bereits die verschiedenen Formen der Bodenbenützung, unterscheidet in der Zeichnung Wälder, Wiesen, Felder und Heideland. 1786 bis 1787 fertigt derselbe Ingenieur Gruß eine Aufnahme des Grenzgebietes unserer Stadt an der Leitha an, das größte ältere Mappenblatt des hiesigen Archivs, 102 : 205 *cm*, und wenige Jahre später, im Sommer 1790, wurde — wie es scheint, von privater Seite — neuerdings die Osthälfte des Gebietes von Wiener Neustadt in wesentlich kleinerer

[1]) Siehe oben Seite 32.

[2]) WNA. in der Legende unten heißt es, daß über Ansuchen des Rates von Wiener „Neustadt de dato 15ten February 1723 vorstehende Mappa . . . durch Herrn Antonium de Verneda y Mascaro kay: Ingeneur abgezeichnet worden“. Und in der Fertigung des Ingenieurs ist „Wien, den 10. April 1723“ teils zu erkennen, teils zu schließen.

[3]) (Carte de la Hayd) . . . levée et dessinée par Monsieur le colonel et ingenieur Brequin et ses aides Ser. Grus, Prechtl et Liber l'an 1763 et 1765.

[4]) Reduite au 9/100 de la carte originale.

Dimension (59·2 × 88·2 *cm*) aufgenommen. Das 19. Jahrhundert begann mit einer Aufnahme unseres Stadtgebietes durch den Oberstwachtmeister und Professor der Ingenieurwissenschaften im kaiserlich-königlichen Kadettenhause zu Wiener Neustadt Swoboda 1803 bis 1804, „Grundriß der Gegend von $2^1/_3$ Quadratmeilen innerhalb des mit hundert und drey Grenzsteinen besetzten Umfanges der Burgfriedsherlichkeit der landesfürstlichen Stadt Wiener Neustadt nebst einer Darstellung der angränzenden Gegenden und Ortschaften, insoweit dieselben einen Bezug auf diesen Umfang und die darüber aufbewahrte Gränzbeschreibungsurkunde haben." Dieses Programm wird in der Fläche 81 × 156 *cm* zur Vorführung gebracht. Von der Charakterisierung der Bodenbenützung ist wieder Abstand genommen. Im Jahre 1820 erfolgte dann die große moderne Mappierung, vor welcher wir unterdessen abbrechen.

Bezeichnung der benützten, öfter angezogenen Archive.

Adm.A. Archiv von Admont.
Asp.-A. Archiv von Aspang.
DOA. Deutschherrenordens-Centralarchiv in Wien.
EA. Archiv von Eisenstadt.
HA. Archiv von Heiligenkreuz.
HStA. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.
HKA. Hofkammerarchiv.
KA Archiv des Kärntner Geschichtsvereines.
NKA. Neuklosterarchiv in Wiener Neustadt.
NÖA. Niederösterreichisches Landesarchiv.
ÖA. Archiv der Stadt Ödenburg.
SLA. Archiv des Klosters St. Lamprecht.
SPA. Bischöfliches Archiv zu St. Pölten.
StA. Archiv der niederösterreichischen Statthalterei.
StLA. Steiermärkisches Landesarchiv.
WA. Archiv der Stadt Wien.
WNA. Wiener Neustädter Archiv bei allgemeinen Angaben; bei genauer Bezeichnung der Lage wird es nicht eigens genannt; es ist nur der Stand oder die Lage des betreffenden Stückes angegeben. Urkunden und Akten liegen in den Schreinen (Scrinien) I bis CXXIII, A bis Z, Aa bis Zz, A 1 bis K 10, I A bis XII M, Lit. B 1, Nr. 1 ff., beginnend mit dem Jahre 1239. Die Bände umfassen die Rats(Stadt)bücher 1430 bis 1526 (StB), und Ratsprotokolle von 1542 an mit einzelnen Lücken (RP), die Gerichtsprotokolle von 1566 an (GP), indes mit sehr großen Lücken, ferner die Testaments-, Abhandlungs-, Dekrets etc. -Protokolle, Aufzeichnungen über verschiedene Zweige der Stadtverwaltung, die Gewehrbücher von 1430 an (Gwb.), die Bücher der Zünfte, der Handwerker und Handelsleute.

Benützte und öfter angezogene Werke und Abhandlungen.

Akad.: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien; philosophisch-historische Abteilung.

Altertumsv.: Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereins zu Wien.

Archiv: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen (für österreichische Geschichte).

Aeneas S.: Die Geschichte Kaiser Friedrichs III. von Aeneas Sylvius, übersetzt von Dr. Th. Ilgen.

Bachmann: Dr. Adolf Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Maximilians I. Leipzig 1884.

Below: G. v. Below, Der Ursprung der Stadtverfassung. Düsseldorf 1892.

Bœheim C.: Chronik von Wiener Neustadt, von F. C. Bœheim, Wien 1830.

Bœheim W.: F. C. Boeheim, Chronik von Wiener Neustadt, heraus gegeben von Wendelin Bœheim, Wien 1863.

Bœheim W., Steinmetze: Wend. Bœheim, Baumeister und Steinmetze in Wiener Neustadt im 15. Jahrhundert und ihre Werke. (Ber. u. Mitt. d. Altertumsvereins zu Wien. XXIX.)

Bœheim W. Maler: Wend. Bœheim, Maler und Werke der Malerkunst in Wiener Neustadt im 15. Jahrhundert (Ber. u. Mitt. d. Altertumsvereins zu Wien, XXV.)

Büdinger: Max Büdinger. Österreichische Geschichte bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts. Leipzig 1858.

Chmel: Josef Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian. Hamburg 1840.

Chmel, Reg.: Regesta chronol.-diplom. Friderici IV. Wien 1838.

Chmel, Mat.: Materialien zur österreichischen Geschichte. Wien 1837.

Cuspinian: Joannes Cuspinianus, Austria, Francoforti MDCI.

Duell: Duellius R. de fundatione templi cathedralis Austriaco-Neapolitani. dissertatio Norimbergae 1733.

Duell., Frid.: Duellius R., Fridericus Pulcher Austriacus. Norinbergae 1733.

Eneas siehe Aeneas.

Fontes: Fontes rerum Austriacarum II.

Fugger: Fugger, Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich, Nürnberg 1668.

Gesch. Wien: Geschichte der Stadt Wien, herausgegeben von dem Altertumsverein zu Wien.

Grund: Dr. A. Grund, Veränderungen der Topographie im Wienerwald und im Wiener Becken. Leipzig 1901.

Hansiz: Hansizius, Episcopatus Neostadiensis. Handschrift in der Bibliothek des Neuklosters zu Wr. Neustadt.

Hanthaler: Hanthaler, Recensus diplomatico-genealogicus Campililiensis.

Hasenöhrl: Hasenöhrl, Beiträge zur Geschichte des deutschen Privatrechtes in den österreichischen Alpenländern, Wien.

Hormayr: Hormayr, Archiv für Geschichte, Statistik etc. Wien 1823 ff.

Hormayr NA.: Hormayr, Neues Archiv für Geschichte, Staatenkunde etc. Wien 1829 ff.

Hormayr T.: Hormayr, Taschenbuch für vaterländische Geschichte, 1811 ff.; Hormayr und Mednyansky, Taschenbuch, 1825 ff.

Huber: Dr. Alf. Huber, Geschichte Österreichs, Gotha, 1858 ff.

Huber, M..: Dr. Alf. Huber, Untersuchungen über die Münzgeschichte Österreichs im 13. und 14. Jahrhundert, Innsbruck.

Huber, Rud.: Dr. Alf. Huber, Geschichte Herzog Rudolfs, Innsbruck 1865.

Inama-Sternegg: Dr. K. Th. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Leipzig 1879.

Institut: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

Jobst: Johann Jobst, Die Neustädter Burg und die k. k. Theresianische Militärakademie. Wien und Leipzig 1908.

Jordan: Richard Jordan, Zum Wiederaufbau der Türme an der Liebfrauenkirche zu Wiener Neustadt (Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines zu Wien, XXVII).

Juritsch: Dr. Georg Juritsch, Geschichte der Babenberger und ihrer Länder, Innsbruck 1899.

Kämmel: A. Kämmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich bis zum Ausgange der Karolinger, Leipzig 1897.
Krones: Dr. F. Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs. Berlin 1876 ff.
Krones, Umrisse: Dr. F. Krones, Umrisse des Geschichtslebens der deutschösterreichischen Länder. Innsbruck 1863.
Lichnowsky: C. M. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. Wien 1836 ff.
Lichnowsky, Reg.: Regesten zu dem genannten Werk.
Loserth: Dr. Johann Loserth, Geschichte des altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg. Graz, Leipzig 1911.
Luschin: Luschin von Ebengreuth, Wiener Münzwesen im Mittelalter. Wien und Leipzig 1913.
Meitzen: A. Meitzen, Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. Berlin 1895 ff.
Notizenbl.: Notizenblatt, Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen.
Otte: H. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters. 4. Auflage. Leipzig 1868.
Pettenegg: E. G. v. Pettenegg, Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs zu Wien in Regestenform, I. Prag und Leipzig 1887.
Petrak: A. Petrak, Die Meisterwerke des Martin Schongauer. Regensburg 1892.
Quellen: Quellen zur Geschichte der Stadt Wien.
Redlich: Dr. Oskar Redlich, Rudolf von Habsburg. Innsbruck 1903.
Reimchr: Ottokars österreichische Reimchronik, herausgegeben von Josef Seemüller. Hannover 1890 ff (in Monumenta).
Roll: Des edlen alten Hannsen Rollen burger und des raths zur Neustad in Österreich Puech. Manuscr. 3083 in der k. k. Hofbibliothek.
Sacken: E. v. Sacken, Archäologischer Wegweiser durch Niederösterreich, Viertel unter dem Wienerwald, herausgegeben vom Altertumsverein zu Wien 1866.
Schnaase: Schnaase, Dr. C., Geschichte der bildenden Künste im 15. Jahrhundert, herausgegeben von W. Lübke, Stuttgart 1879.
Schweickardt: Darstellung der k. k. Stadt Wiener Neustadt 1192 bis 1834, von Schweickardt von Sickingen. Wien 1834.
Staub: Franz Staub, Notizen zur Baugeschichte der Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt (Ber. u. Mitt. des Altertumsvereins zu Wien XXVI, XXVII, XXX).
Stieber: Dr. M. Stieber, Das österreichische Landrecht und die böhmischen Einwirkungen auf die Reformen König Ottokars in Österreich. Innsbruck 1905.
Svoboda: Svoboda, Die k. k. Militärakademie zu Wiener Neustadt. Wien 1873.
Topogr.: Historisch-topographische Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster in dem Erzherzogtum Österreich.
Urk. OÖ.: Urkundenbuch des Landes ob der Enns.
Urk. St.: Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark.
Vancsa: Geschichte Niederösterreichs von Max Vancsa. Gotha 1905.
Verein LK.: Verein für Landeskunde von Niederösterreich. Bl.: Blätter. Jahrb.: Jahrbuch.
Weiskern: Topographie von Niederösterreich von Weiskern. Wien 1769.
Wetzer W.: Wetzer und Welte, Kirchenlexikon. 2. Auflage. Freiburg im Breisgau 1882.

Winter: Dr. Gustav Winter, Das Wiener Neustädter Stadtrecht des 13. Jahrhunderts. Wien 1880.

Winter, Beiträge: Dr. Gustav Winter, Urkundliche Beiträge zur Rechtsgeschichte der ober- und niederösterreichischen Städte, Märkte und Dörfer. Innsbruck 1877.

Zahn: Dr. J. Zahn, Geschichte von Hernstein in Niederösterreich. Wien 1889.

Zeißberg Tb.: Dr. Zeißberg, Das Totenbuch des Zisterzienserstiftes Lilienfeld.

ZK.: Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmäler (für Denkmalpflege), jetzt Staatsdenkmalamt.

Vorgeschichte.

Die Zeit der Kelten und der Römer.

Wenn wir in jene Zeiten zurückgehen, wo zuerst neben einer wenn auch niedrigen Kultur die Namen der Träger derselben uns überliefert sind, so stoßen wir in unserer Gegend wie in so vielen anderen unseres Vaterlandes auf keltische Stämme.

Zwar die Stelle selbst, an welcher sich heute Wiener Neustadt erhebt, war auch in der Keltenzeit, d. i. bis nahe an den Beginn unserer Zeitrechnung (15 v. Chr.), wohl kaum zur Anlage einer Niederlassung geeignet; sondern der Platz, wo der Wöllersdorfer und der Neunkirchner Schuttkegel, der Schuttkegel der Piesting und der Leitha, aufeinandertrafen, war noch Sumpf- und Moorland, innerhalb dessen sich eine Anzahl kleinerer und größerer Teiche wie Reste eines ehemaligen Leithasees ausbreiteten. Dies wird schon dadurch bezeugt, daß die spät gegründete Stadt von dem Gebiete beinahe bis an die Tore der westlichen Dörfer Brunn-Fischau Besitz ergreifen konnte. Aber an den Rändern der Ebene, in welcher jetzt Wiener Neustadt beherrschend liegt, des Steinfeldes südlich vom Kalten Gang, und auf den angrenzenden Höhen, soweit sie dies gestatteten, hatten die keltischen Völkerschaften Ansiedlungen gegründet, wie die Funde auf allen Seiten von Wiener Neustadt beweisen. Auch die Vorgänger der Kelten und Völkerschaften weit in die prähistorische Zeit bis in das Paläolithikum hinauf hatten unsere Gegend dicht besiedelt, wie die jüngsten Arbeiten fleißiger Hände[1]) und deren Ergebnisse, die zahlreichen Funde uns bezeugen, wenn dieselben auch für unsere Zwecke nicht in Betracht kommen.

Es waren tauriskische Stämme, später Noriker genannt, ohne daß der gerade im südlichen Teil der Leithaebene wohnende Zweig derselben sich über allen Zweifel erhaben nennen läßt. Am ehesten wäre an die Azaler zu denken, deren Wohnsitze sich um Wien und Carnuntum ausbreiteten und vielleicht bis an das Südende des Steinfeldes reichten.[2])

Ansiedlungen dieses Völkerzweiges lagen westlich von Wiener Neustadt in der Nähe von Gerasdorf, bei Saubersdorf, etwas südöstlich von Winzendorf, in der Neuen Welt am Schuttkegel der Hohen Wand bei Stollhof und in der Nähe von Muthmannsdorf, bei Wöllersdorf; besonders aber auf dem Plateau der Malleiten, wo durch viele Jahrhunderte und mindestens mit der Mitte des ersten Jahrtausends vor Christi Geburt beginnend eine ganz bedeutende Ansiedlung bestand[3]); im Norden bei Untereggendorf, im Osten bei Neudörfel und zwischen Neudörfel und Katzelsdorf, im Süden bei Neunkirchen, bei St. Egyden, wie uns verschiedene Funde an den genannten Stätten verkünden.

[1]) In der hiesigen Gegend besonders tätig Major der Wehrmacht Franz Mühlhofer und Med. Dr. Friedrich Hautmann.

[2]) Sie wohnten östlich vom Wiener Wald um Wien und Carnuntum, siehe Kaemmel, Seite 19, und die dort angeführten Quellen.

[3]) Urteil des Dr. Much, s. Zahn, Seite 8.

Es kann ferner mit Anspruch auf Wahrscheinlichkeit behauptet werden, daß die Römerstraßen und -wege die hier bereits bestehenden Ansiedlungen berücksichtigten und daß auch das neue Herrschervolk sich in bereits bestehenden Niederlassungen mitansässig machte — Neugründungen natürlich nicht ausschließend —, so daß auch Römerfunde auf keltische Ortschaften hinweisen können.

Die Kultur jener Völker scheint von Westen nach Osten etwas abgenommen zu haben — beinahe so wie heute —, daneben trat natürlich auch der Unterschied zwischen Groß- und Kleinstätte, Stadt und Dorf ganz wesentlich hervor, wobei nur noch zu bemerken kommt, daß die Großstätten, wie etwa Hallstatt, dünner gesät waren als heutzutage.

Ein erheblicher Teil der Funde wird begreiflich durch Kriegswerkzeuge und Waffen dargestellt und erinnert uns daran, daß jene Zeit eben sturmvoll und wild war und daß die Völker jederzeit wenigstens zur Verteidigung bereit sein mußten, auch wenn sie weniger kriegerischer Natur waren.

Wir finden Schwertklingen,[1]) Keltenbeile,[2]) und auch mancher Bronzezierat scheint zum Waffenschmucke gehört zu haben.

Von den Gerätschaften für die friedliche Beschäftigung ist vor allem die Sichel zu erwähnen,[3]) welche uns benachrichtigt, daß auch die Kelten bereits das Schneiden der Ähren, also den Getreidebau betrieben. Ansonsten begegnen wir irdenen Gefäßen, messerartigen Werkzeugen, Ringen, besonders häufig der vielfach und verschiedenartig gestalteten Spangen (Fibula) und anderem Leibesschmuck, so daß wir die Kelten, und zwar nicht lediglich die Frauen, als einen Stamm betrachten müssen, der viel auf Prunk und äußere Erscheinung gab.[4])

Daß neben dem so bezeugten Ackerbau auch die Viehzucht eine bedeutende Rolle spielte, liegt auf der Hand, und daß man auch den Gewässern die Fische zu entlocken verstand, läßt uns der Hinblick auf die Funde von Hallstatt schließen. Jagd und Schiffahrt waren bei den keltischen Bewohnern unserer Gegenden gleichfalls bekannt und beliebt.

Die Industrie war wenigstens in den kleineren Niederlassungen, wie sie das südliche Steinfeld umsäumten, noch ziemlich urzuständig, wenn auch nicht unbekannt. Jedenfalls hat sie die starkwandigen einfach verzierten Gefäße aus Ton hergestellt, die auf den Gräberfeldern gefunden werden und sich anfänglich noch mit der Verzierung in einfachsten Formen behalfen; auch vielleicht manche unvollkommene Bronzestücke.[5])

Gegen das Ende der keltischen Zeit wurde mit Stein, mit Kupfer, mit Bronze und auch schon mit Eisen gearbeitet.

Die Tonwirtel bekunden, daß man den Faden zu spinnen verstand. Wollstoffe zur Bekleidung, Leder aus den Häuten der erlegten Jagdtiere wurden wohl nur in höchst unvollkommener Form im Lande selbst erzeugt, während der ärmere Mann überhaupt mit dem Felle selbst sich begnügen mußte.

Der Handel lag wahrscheinlich durchwegs in den Händen der Ausländer und brachte verschiedenartige Erzeugnisse des Gewerbefleißes, von den oberwähnten Bronzegegenständen gewiß die vollkommeneren alle, aus Italien, während vom Norden her der Bernstein vielleicht seinen Weg auch in unsere Ebene fand.

[1]) Bei Wöllersdorf.
[2]) Bei Wöllersdorf und Saubersdorf.
[3]) Bei Wöllersdorf.
[4]) Funde bei Kettlach (1845 und 1846), bei Pottschach (1841), auch bei Rothengrub (1846 oder 1847) und auf der Malleiten, s. Archiv XII 235 ff. (A. v. Franck.)
[5]) Vielleicht die Kelte von Saubersdorf.

Die kreisrunden Wohnungen aus Brettern und Geflecht, auf steinernem Unterbau, mit Schilfrohr gedeckt, von welchen Strabo spricht, scheinen auch hier vorherrschend gewesen zu sein; wie die Reste solcher bei Maiersdorf dartun, drangen diese mit ihrer Bodenfläche etwas in den Grund ein. Südlich von Winzendorf ist auch ein „Erdstall".

Eine Art Bier aus Gerste scheint schon bei den Norikern gebraut worden zu sein. Wenigstens wird dies von den tiefer stehenden Nachbarstämmen der Pannonier erwähnt.

Auch eine wichtige Handelsstraße ging schon in der Zeit des keltischen Lebens durch unsere Gegenden, jene Straße nämlich, auf welcher der Bernstein von der Ostsee nach dem Süden gebracht wurde. Dieselbe traf nämlich diesseits der Donau Carnuntum und nahm dann ihren Weg durch das Leithatal und nach Bruck an der Mur zu.[1])

Die sozialen Verhältnisse der Bewohner unserer Gegend haben wohl den Charakter wie bei den keltischen Völkern überhaupt gehabt, so daß wenigen Adelsgeschlechtern die Masse der armen Hörigen gegenüberstand, wie sich dieser Unterschied noch aus den Gräbern herauslesen läßt.

Die Religion war, wie vorausgesetzt werden konnte, eine blutige Vielgötterei.

Außer dem freundlichen Sonnengott Belinus wurde insbesondere der Kriegsgott Teutates verehrt, dem Menschen geschlachtet wurden; eine Göttin des Ackerbaues, einen Waldgott, kannten die Kelten gleich den Griechen und Römern, und sie nannten jene Sirona, diesen Saxanus. Uxoelimus, der Gott der Heilquellen, hat etwas den griechischen Najaden Verwandtes.

Über die Bedeutung des Latobius, der vielleicht zu dem Kriegsgott in irgendeiner Beziehung stand, sowie anderer Gestalten wissen wir wenig Sicheres. Vollständig schwankend sind unsere Kenntnisse über lokale Göttergestalten und Genien, die gewiß auch den Kelten nicht fehlten. Als Quellen über die Anschauungen dieser Völker stehen uns eben nur die Berichte der Römer zu Gebote. Für die Bestattung der Toten besaßen die Kelten sowohl die Verbrennung als auch das Begräbnis. Mit Sorgfalt gab man dem Dahingeschiedenen das mit, woran er sich im Leben erfreut hatte, so daß wir daraus auf den Glauben an eine Fortdauer nach dem Tode und vielleicht an Einfluß und Macht der Seelen über die Lebenden schließen können.

Die keltischen Völker scheinen im ganzen wenig Sinn für ihre Eigenart besessen zu haben, daher die Annahme des überlegenen römischen Wesens und der römischen Kultur bei ihnen rasch vor sich ging.

In der Zeit, als Drusus und Tiberius die Rätier und Vindelizier in Tirol und im südlichen Bayern besiegten, also etwa im Jahre 15 vor Christi Geburt, wurde auch das Königreich Noricum und damit unsere Landschaft dem Römerreiche gewonnen, ohne daß man viel über Krieg und Schlachten deswegen hört.

Wieder ein paar Jahrzehnte später in der Zeit des Kaisers Vespasian wurde das Steinfeld wahrscheinlich mit Verlegung der Legionen von Wien nach Petronell[2]) von Noricum abgetrennt und dieses Gebiet bis an den Wienerwald zu der östlicheren, das heutige südwestliche Ungarn bis an die Donau umfassenden Provinz Pannonien geschlagen.

Nun kamen also die österreichischen Alpenländer in innige Berührung mit der Kultur des gewaltigsten Reiches des Altertums, welche eben damals die Welt zu beherrschen anfing.

[1]) Siehe Verein LK., Bl. XXX, 157.
[2]) Kaemmel, Seite 47 und die dort angezogenen Quellen.

Von dem ausgebildeten Straßen- und Militärwesen jenes kriegerischen Volkes gibt auch unsere Gegend Zeugnis trotz der großen Entfernung von dem Herzen des Reiches.

Eine Hauptstraße führte allerdings nicht über das Steinfeld, da die Römer, praktischer als wir, mit der Heerstraße von Aquileja—Petovio (Pettau) nach Vindobona und Carnuntum den Weg über Scarabantia (Ödenburg) einschlugen.

Die Vollendung dieser Straße bis zu den angedeuteten Endpunkten dürfte in der Regierungszeit Vespasians zu suchen sein.

Doch mag eine später schon wegen der Bäder von Aquä angelegte Zweigstraße auch über Mönichkirchen in das Tal der Pitten geführt und etwa bei Seebenstein über die Höhe nach Neunkirchen abgebogen und dort das Steinfeld nach Nordwesten gequert haben, um sodann weiter nach Norden zu ziehen. Den meisten Anspruch auf den Ruhm, eine solche Römerstraße gewesen zu sein, hat die „Blätterstraße", welche von Neunkirchen im westlichen Teil des Steinfeldes ohne eines der nächsten Dörfer Mollram, Neusiedl, St. Egyden, Saubersdorf zu berühren, über Weikersdorf, Fischau usw., nach Vöslau zieht und noch im 15. Jahrhundert[1]) den auch sonst für Römerstraßen öfter vorkommenden Namen Hochstraße trug. Dieselbe hätte gerade nach Aquä geführt. Längs dieser Straße, und zwar teils unmittelbar daneben, teils in sehr geringer Entfernung davon wurden auch bemerkenswerte Römerfunde gemacht.[2])

So an der Kreuzung des Waldweges von Schwarzau nach St. Egyden mit der Blätterstraße und hart an dieser beim Ausheben von Schotter eine Silbermünze von Heliogabalus,[3]) so daß der Verlust dieses Geldstückes nicht vor das Jahr 218 n. Chr. zu setzen wäre; so bei dem Anlegen einer neuen Häuserreihe zu St. Egyden nördlich von diesem Orte beim Grundgraben ein Löwe aus Sandstein, bei Fischau römische Wurfkugeln (?) und anderes.

Auch an der Ostseite des Steinfeldes zog wahrscheinlich eine Römerstraße von Sabaria ausgehend und aus dem Aspangtal kommend nach Norden und nahm bei der Senke zwischen dem Rosalien- und dem Leithagebirge den von Scarabantia ausgehenden und nach Vindobona führenden Straßenzug auf. Die Funde im Katzelsdorfer Felde bis gegen Neudörfl zu[4]) und bei dem Fondsgute würden sich an diese Straße anschließen. Lokalwege, unabhängig von den Römerstraßen, lassen sich natürlich nicht urkundlich belegen, scheinen sich jedoch von selbst zu verstehen.

So soll der Weg, der sich hinter Winzendorf an der Berglehne nach Norden bis Hirtenberg zieht, bereits der Römerzeit angehören, womit sich die Römerfunde längs dieses Weges sehr gut vereinigen lassen.

Auch die Anzeichen von Geleisen, die auf dem Fischauerberge stellenweise sich in den Felsen finden, könnten die restlichen Spuren eines künstlich angelegten Römerweges sein, der vielleicht auf die Malleiten führte.

[1]) Zahn, Geschichte von Hernstein. Daß dieser Weg im Mittelalter eine gut zu befahrende Straße war, geht aus den Erläuterungen zu dem Marktprivilegium Friedrichs des Streitbaren von Wiener Neustadt hervor, welche zu Anfang des 14. Jahrhunderts entstanden. In denselben wird den Bewohnern von St. Egyden bedeutet, daß sie mit ihren Marktwaren bis Fischau (und von da nach Wiener Neustadt) fahren können, während die Neunkirchner die direkte Straße benutzen sollen.

[2]) Siehe Dr. W. Reutter, Geschichte der Straßen des Wiener Beckens, Verein LK., Jahrb., Neue Folge VIII, 186.

[3]) Die Münze ist derzeit im Privatbesitz; sie zeigt um den Kopf, der den Kaiser Heliogabalus erkennen läßt, die Umschrift IMP. CAES. ANTONINVS AVG, auf der Reversseite die FIDES EXERCITVS zwischen zwei Feldzeichen.

[4]) Neuerliche Funde von dort aus der Römerzeit, von M. v. Baillou, besprochen in den Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. XXXIV. 30 ff.

Von Legionären kamen für die hiesige Gegend im ersten Jahrhundert der Römerherrschaft und bis zur Trajanischen Zeit die legio XIII. gemina, welche in Vindobona, und die legio XV. Apollinaris, welche in Carnuntum stand, in Betracht; unter Kaiser Trajan wurde nach Vindobona die X., nach Carnuntum die XIIII. Legion verlegt; beide waren Geminae, d. h. aus zwei Legionen zusammengezogen, an beide erinnert je ein Römerstein aus der nächsten Umgebung von Wiener Neustadt: bei Winzendorf wurde eine Stele von einem Pferdewärter (strator) des Legaten der X. Legion gefunden, auf dem Meierhofe zu Katzelsdorf dagegen steht ein Grabstein, welcher einem 70jährigen Veteranen der XIIII. Legion gewidmet war.

Überdies hoben die Römer wie anderwärts so auch in Noricum „Hilfstruppen" (auxilia) aus; aber auch in den Legionen, seit Marcus Aurelius sogar bei den Prätorianern eine besondere Bevorzugung, finden wir Noriker, ja in späterer Zeit mögen die hier liegenden Legionen in der Hauptsache aus Einheimischen zusammengesetzt gewesen sein.

Von römischen Niederlassungen ist vielleicht auch ein oder das andere Kastell in unserer Gegend entstanden, allerdings nicht urkundlich nachzuweisen. Die Anzeichen für ein Straßenkastell zu oder bei Weikersdorf[1]) sind nicht sehr beweiskräftig, auch eine Burg Pütten (Putinum), welcher Name sogar schon keltisch sein soll, ist für die Römerzeit kaum zu belegen.

Dagegen entstanden friedliche Ansiedlungen von einzelnen Häusern — Landhäusern — teils bei den bereits bestehenden Ortschaften, teils an den Straßen und Wegen oder an hübschen Punkten wie es scheint ziemlich dicht. Die Funde von römischen Grabsteinen bei Neunkirchen, auf der Zweierwiese, auf der Malleiten, bei Wöllersdorf, bei Katzelsdorf, ferner die Funde eines Löwen in Pitten, eines anderen bei St. Egyden, eines Mithrassteines und einer Stele südlich von Winzendorf, einer Fibula und anderer Gegenstände bei Hirtenberg, eines Mithrassteines bei dem sogenannten „Fondsgut" — nordöstlich von Neudörfel, unweit der burgenländischen Grenze — können als ebensoviele Beweise für römische Ansiedlungen an den betreffenden Stellen betrachtet werden.

Stand Noricum infolge seiner höheren Kultur im Vergleiche mit Pannonien dem römischen Wesen nicht ganz fremd gegenüber, so ergaben sich überdies, abgesehen von dem schon oben berührten Mangel an dem Bewußtsein der Vorzüge der Eigenart noch einige besondere Momente, welche ein allmähliches friedliches Einströmen und Verbreiten der neuen Ideen im norischen Lande begünstigten. Noricum hatte der Eroberung durch die Römer keinerlei bedeutenden Widerstand entgegengebracht. Ost und West waren bereits römische als die Selbständigkeit des Landes von den Römern angegriffen wurde, und vom Norden der Donau bedrohten die germanischen Stämme der Markomannen und Quaden die letzten freien Kelten auf dem österreichischen Boden.

Das Königreich Noricum stand also lediglich vor der Wahl, entweder von den Barbaren aus dem Norden oder von dem Kulturvolke im Süden des selbständigen Lebens beraubt zu werden; und da konnte die Entscheidung nicht schwierig sein. Vielleicht rechnete man schon damit, eines besseren Loses teilhaftig zu werden, wenn man geringen Widerstand leistete oder aber gar einen Schützer gegen die Bedrängungen vom Norden zu gewinnen.

Noricum nahm in der Tat in der ersten Zeit nach seiner Unterwerfung eine Sonderstellung ein, scheint sogar anfänglich seinen König behalten zu haben und wurde erst unter Marcus Aurelius eine römische Provinz. Aber

[1]) Siehe Zahn, Seite 15. Das fragliche Kastell ist vielleicht nichts anderes als die Burg Prozzat (s. ebenda).

selbst noch zu Anfang des 2. Jahrhunderts sprachen römische Schriftsteller von dem Königreiche Noricum. Doch hatten die Beherrscher dann weiter keine Bedenken getragen, auch Teile dieses ehemaligen Reiches nach ihrem praktischen Ermessen zu einer anderen Provinz zu schlagen.

Ganz vorzügliche Träger römischer Kultur waren die heimischen Legionäre, die nach 25jähriger Dienstzeit, während welcher sie vielleicht verschiedene Teile des großen Reiches, verschiedene Seiten und Offenbarungen seiner Kultur gesehen hatten, dann als Männer mit römischem Bürgerrechte vielleicht in einem der Lagerorte selbst, oder in der Nähe solcher, die seit Kaiser Hadrian allmählich sogar in Stadtgemeinden umgewandelt wurden, sich dauernd niederließen.

Auch einzelne Krieger, italischen Ursprungs, die etwa während längerem Lagerns hier eine Frauenbekanntschaft gemacht hatten, mögen sich nach dem Abschlusse ihres kriegerischen Lebens in dem fernen aber keineswegs unwirtlichen Lande angesiedelt und so für die Verbreitung der römischen Kultur gewirkt haben.[1]) Ein hier bezeugter Veteran gehörte dem Geschlechte der Aurelier an. Wesentlich fördernd für diese Ansiedlung wirkte eine Bestimmung des Kaisers Alexander Severus, der jenen Veteranen, die Kinder hatten, in den Grenzgebieten Land, selbst Vieh und Sklaven anweisen ließ, wenn sie sich verpflichteten, ihre Söhne wieder dem Kriegerstande zuzuführen.[2])

In das Gebirge wird freilich das römische Wesen nicht zu weit und zu tief eingedrungen sein; dazu mangelt die anziehende und einigende Kraft der Städte, die ja in der Ebene an der Peripherie des Reiches dünn genug gesät waren. Der Mangel an Städten war auch Ursache, daß die alte Gaugestaltung des norischen Landes nicht völlig durch die römische Verfassung, welche Städte als Mittelpunkte eines Bezirkes voraussetzte, verdrängt werden konnte. Die wenigen Städte hier haben jedenfalls im Laufe der Zeit ein gänzlich römisches Gepräge angenommen; dessenungeachtet gehörte der überwiegende Teil der Bevölkerung zweifellos den Einheimischen an. Bei den Bewohnern des flachen Landes versteht sich dieses von selbst.

Doch werden die Bewohner dieser Gebiete alle Romani genannt im Gegensatze zu den Germani, etwa wie auch die Elsässer seinerzeit Franzosen hießen („Dütsche Franzosen", wie sie selbst sagten).

Von den Namen, welche uns sieben Römersteine aus der Umgebung von Wiener Neustadt überliefern, sind wohl nicht wenige römisch, nämlich Aurelius, Paramenus, Ulpius und Ulpianus, Claudius, der allerdings durch den Beinamen Surus auf eine Beziehung zu Syrien hinweist, Aelia, Lucilla, Julia, Aurelia, Cassia Campana, Ulpia Restituta. Diesen stehen als keltische Namen gegenüber, wenn auch lateinisiert: Segilius, Iliatus, Tardon, Aemacionus, vielleicht Cassus Musa, Abua, Jovea Seca. Auf den Namen Strubiloscalleo kommen wir später zurück.

Es ist dabei begreiflich und naheliegend, daß ein Römerstein nur italische Namen enthält — wie jene von Muthmannsdorf, von Neunkirchen, von Katzelsdorf — ein anderer nur keltische —, wie jener von Hernstein. Allein, das Zahlenverhältnis dieser Namen gibt gewiß nicht das Verhältnis der einheimischen zur römischen Bevölkerung auf dem Lande an; denn abgesehen davon, daß man auf einer so geringen Zahl von Elementen keine Wahrscheinlichkeitsrechnung und keine Statistik aufbauen kann, kommt noch in

[1]) Die Eheschließung der römischen Krieger während ihrer Dienstzeit mit Fremden war rechtlich nicht gestattet. Dagegen wurde das Zusammenleben geduldet. Erst im 4. Jahrhundert n. Chr. durfte der Legionär in einem eigenen Hause außerhalb des Lagers eine Gattin haben. (Vancsa, Seite 87).

[2]) Vancsa, Seite 83.

Betracht, daß es vorzugsweise römische Landgut- und Villenbesitzer waren, die Grabsteine machen und setzen ließen. Von dem eigentlichen Kern der Landbevölkerung reden wahrscheinlich gar keine geschriebenen Zeugnisse und keine überlieferten Namen.[1])

Es lebte nicht allein auf dem Lande, sondern selbst in den Städten mit der keltischen Bevölkerung die keltische Sprache und das keltische Wesen fort, so sehr auch die reichen Kelten bei dem mangelnden Gefühle für ihre Eigenart sich beeilten, ihre Namen zu romanisieren oder römische Namen anzunehmen.

Wir finden in Noricum durch die ganze Römerzeit einheimischen und eingedrungenen, römischen Götterglauben mit all den Göttern, die im Pantheon von Rom Platz gefunden hatten, friedlich nebeneinander walten, nur daß vielleicht die alte heimische Religion im Formenwesen etwas von den modernen Göttergestalten beeinflußt wurde.

Neben Belinus und Teutates wird daher Jupiter und Mars, neben Sirona auch Isis neben Saxanus auch Serapis verehrt. Insbesondere aber fand seit dem Ende des 2. und der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts nach Christi Geburt der persische Sonnengott Mithras bis zum Donaugestade bereite Aufnahme und Verehrung.

Die Kaiser selbst hatten ein Interesse, wenn der Mithraskult, der ja in seiner ursprünglichen orientalischen Ausbildung den Herrscher als den irdischen Vertreter des Gottes auffaßte, unter den Bürgern Eingang fand. Wir haben daher auch in der nächsten Umgebung unserer Stadt — wie schon erwähnt — zwei Steine des Mithras, des geflügelten Gottes, der einen Stier mit einem Opfermesser tötet, als Römerfunde zu verzeichnen, einer südlich von Winzendorf, der andere bei dem „Fondsgute“ gefunden.

Einen römischen Tempel können wir allerdings für unsere Gegend nicht nachweisen und kaum erwarten.

Soweit die keltische Religion noch Menschenopfer hatte, sind dieselben zweifellos unter dem Einflusse der römischen Kultur bald beseitigt worden. Von den römischen Wissenschaften sind jedenfalls nur wenige dünne und schwache Triebe an die halbbarbarische Nordgrenze des Reiches gekommen. Auch auf dem Felde der Kunst begegnen wir in unseren Gegenden außerhalb der Standlager und Städte nur unvollkommener Provinzialtechnik.

Die Kunst der Römer bewegte sich bei dem bekannten praktischen Sinn dieses Volkes überhaupt mehr im Rahmen dessen, was zugleich nützlich ist oder noch anderweitig als im Reiche des Schönen Wert und Bedeutung hat. Baukunst und Plastik betätigen sich an Werken für das materielle und wirtschaftliche Leben mehr als an Tempeln und Götterbildern.

Für unsere nächste Umgebung kommen nur einige Reliefs in Betracht, welche diese Tatsache hinlänglich bestätigen. Der Grabstein von Neudörfl-Katzelsdorf zeigt uns in den zwei Büsten seines Reliefs eine Hand, die geradezu unbeholfen in der Führung des Stichels war; der Grabstein von der Malleiten, jetzt in Hernstein, ist wenig besser; am leidlichsten sind noch ein Grabstein von Neunkirchen, jetzt in der Halle des Schlosses von Schwarzau, und ein zweiter, jetzt im Spritzenhause von Neunkirchen. Auch die beiden Mithrasreliefs verraten keinen großen Meister und der Löwe von St. Egyden, der vielleicht ein Portal verzierte, wie ein in Pitten gefundener zeigen, ersterer durch seine regelmäßig gewellte oder eigentlich gekräuselte Mähne, letzterer in der plumpen Ausführung des Leibes die förmlich

[1]) O. Kaemmel (Seite 103 ff.) dürfte irren, wenn er aus dem Zahlenverhältnisse der Namen, wenn auch auf Grund zahlreicher Beispiele, auf jenes der Bevölkerung heimischer oder italischer Abkunft schließt.

stümperhafte Arbeit eines Kleinmeisters vom Lande, den wahrscheinlich auch ein mit Rom in Berührung gekommener einheimischer Reicher in Arbeit genommen hatte. Eine Meisterhand ersten Ranges verrät dagegen ein Herakleskopf in der Vorhalle des Schlosses in Frohsdorf, dessen Fundort freilich Zweifeln unterliegt.

Die Industrie hat sich gegenüber der Keltenzeit etwas dichter im Innenlande niedergelassen und in den Metallgewerben dem Eisen den ersten Platz gegeben; die Formen der einheimischen Erzeugnisse in den kleinen Ortschaften sind natürlich auch wenig vollkommen. Wir kennen in dieser Beziehung Schwerter und anderes Waffenzeug aus verschiedenen Fundorten, Sicheln und eine Pflugschar aus der Nähe von Wöllersdorf und mannigfache Kleingeräte. Die Herstellung der Tongefäße blieb beinahe unverändert. Auch Ziegel zum Bau, ferner Bekleidungsstoffe wurden im Lande hergestellt.

Der Handel lag wohl nicht in der Hand der Einheimischen; er führte aus Italien besonders Öl und Wein herzu, deren die hier wohnenden Römer und Italer nicht entbehren mochten. Kaiser Probus (276—282) hat sodann die Rebe selbst an die Donau gebracht.

Von der Ostsee zog der Bernstein seine alte Straße über Hainburg herab. Diese Handelswege wurden selbst noch in der Mitte des 5. Jahrhunderts benutzt, wo Attila bereits seine Geißel über Europa schwang.

Die Handelswege liefen natürlich auf den Heerstraßen.

Als das Römerreich bis an die Donau vorgeschoben wurde, waren auch die germanischen Stämme von Norden her Nachbarn des Stromes geworden, und es konnte daher bei den damaligen Zeitverhältnissen nicht ausbleiben, daß Rom mit den Germanen in feindselige Berührung kam.

Die germanischen Stämme faßte, sobald sie mit den behaglichen Lebensverhältnissen der römischen Grenzlager und Grenzstädte bekannt wurden, ein begreifliches Sehnen nach dem Besitze der tausend Dinge, welche diesen angenehmen Lebenszustand herbeiführten, und so waren Beutezüge die natürliche Folge, wenn der Grenznachbar für schwach gehalten wurde, einen feindlichen Überfall nicht abwehren zu können. Auf solche Weise wurde denn Ufer-Noricum wiederholt der Zielpunkt für die Einfälle der benachbarten Markomannen und Quaden, die ihrerseits wieder von anderen germanischen Völkerschaften unterstützt wurden, bis sich aus diesen einzelnen Zügen ein Kampf um die Herrschaft über die Donaulinie entwickelte. So entstanden zunächst unter Kaiser Marcus Aurelius (164—180) zwei große Markomannenkriege, die noch mit dem Siege der römischen Macht endigten, aber noch außer den Einfällen der Barbaren verheerende Wirkungen auf diese Grenzprovinzen des Reiches ausübten.

Die hiedurch gesunkene Bevölkerungszahl zu heben, mußte die Aufnahme von Germanen in den heimgesuchten Ländern ein geeignetes Mittel sein, das überdies den Vorzug hatte, daß die Aufgenommenen wehrhafte Schützer des Landes wurden und bei dem Charakter der Germanen sich sogar gegen die Stammesgenossen verwenden ließen.

Das scheint schon von Marcus Aurelius selbst und von seinen Nachfolgern öfter geschehen zu sein.

In der unmittelbaren Umgebung von Wiener Neustadt finden wir einen unverkennbar germanischen Namen auf dem Grabstein aus dem Katzelsdorfer Felde, der Frau Strubiloscalleo, ein Zeichen, daß immerhin ein nicht unwesentlicher Teil neuen Blutes der Bevölkerung beigemischt ward. Wie viele andere germanische Frauennamen Sieglinde, Hilde, Kriemhilde, Kunigunde deutet auch der Name Strubiloskalljo, wie er deutsch zu schreiben

wäre, auf den Krieg und heißt etwa: die schreckende Ruferin;[1]) ein wahrer Schlachtjungfrauenname, der Zeugnis gibt, wie sehr die Frau an den Kriegsgeschäften des Mannes teilnahm.[2]) Strubiloskalljo war die Frau eines Sklaven Cassus Musa, der wahrscheinlich keltischer Abkunft, während sie selbst eine Freigelassene war. Dies läßt darauf schließen, daß die Frau als Kriegsbeute einem römischen Krieger in die Hände gefallen und zuerst Sklavin geworden war.

Mit Kaiser Marcus Aurelius hört der Angriffskrieg der Römer gegen die Germanen auf; und wenn auch sein Sohn und Nachfolger keinen ungünstigen Frieden mit diesen abschloß, so gab er doch alle Stellungen am linken Donauufer auf und bereitete so den Rückzug des römischen Reiches gegenüber den Germanen vor, der durch die folgenden Zeiten der Soldatenherrschaft in Rom noch beschleunigt wurde. Nur der Umstand, daß die Germanen in den Kriegen mit Marcus Aurelius ebenfalls große Verluste zu beklagen hatten, brachte den norischen Grenzen Ruhe bis etwa zum Jahre 225 n. Chr. Von da an unter dem Kaiser Alexander Severus wird das Andringen der Germanen immer ungestümer, der Widerstand der Römer immer schwächer: das Weltreich geht seinem Untergang entgegen. Wohl vermögen einzelne tüchtige Kaiser die heranflutenden Wogen noch für eine Weile zu stauen, glaubten durch Massenaufnahme der Feinde im Reiche diese unschädlich zu machen. Allein den wilden begehrlichen Scharen drängten immer andere nach. Das römische Heer setzte sich schließlich fast ganz aus Germanen zusammen, und kühne Barbarenführer streckten die Hand nach dem römischen Kaiserthrone aus.

Das verkommene, verweichlichte Geschlecht des Romulus war reif, abgemäht zu werden; das erste Kulturvolk mußte schmählich die Herrschaft an wilde Völker abgeben, sich selbst von Barbaren beherrschen lassen.

Von der Umwandlung des alten römischen Militärstaates in einen Beamtenstaat durch Kaiser Diocletian hat unsere nächste Umgebung jedenfalls wenig verspürt.

Neben dem Eindringen germanischen Wesens in das Römerreich arbeitet noch ein zweites Moment mit an der Zerstörung des alten Weltstaates, d. i. die Ausbreitung des Christentums in demselben. Die ersten Christen in unseren Gegenden dürften dem Kriegerstand angehört haben, und schon in die Zeit des Kaisers Marcus Aurelius und seiner Markomannenkriege fällt die Sage von der legio fulminata, die durch ihr Gebet ein Gewitter und damit einen Sieg herbeigeführt haben soll. Diese Sage, wenn auch nicht in der überlieferten Form erweislich, spricht doch dafür, daß in den Legionen der neue Glaube an einen Gott damals schon Wurzel gefaßt hatte. Größere Fortschritte machte das Christentum in unseren Gegenden erst von der Mitte des 3. Jahrhunderts an.

Brachte der Waffenberuf die größte Ungebundenheit mit sich, so fand gerade der schärfste Gegensatz hiezu, die strengste Askese, bei einem oder dem anderen leichte Aufnahme; man schloß sich dem Christentume teilweise aus denselben, teilweise allerdings wieder aus ganz anderen Gründen an wie dem strengen Mithrasdienst; nicht wenige Kaiser standen dem Christentum ebenso freundlich gegenüber wie jenem persischen Kultus; und vom Jahre 311 n. Chr. an wird das Christentum gesetzlich geduldet, eine Vorstufe für die 13 Jahre später erfolgte Erhebung des Christusglaubens zur Staatsreligion des römischen Reiches.

[1]) So erklärt von Dr. Richard Müller, Verein LK., Bl., Neue F. XXII, Seite 188.
[2]) A. a. O.

Völkerwanderung und spätere Zeit.

Von dem Ende des 4. Jahrhunderts an beginnen einzelne Barbarenstämme, zumeist germanischer Abkunft, sich auf dem Boden des Römerreiches, und zwar zunächst in dem norisch-pannonischen Grenzlande niederzulassen, ohne des Kaisers Willen einzuholen. Sie hatten wohl kaum die Absicht, beständige Wohnsitze hier aufzuschlagen, sondern machten eben halt auf der Wanderung, die ihnen durch die wilden mongolischen (hunnischen) Nachbarn aufgedrängt worden war, um sich weiterhin je nach den Verhältnissen einzurichten.

So haben zur Zeit der germanischen Völkerwanderung in Pannonien zuerst die Ostgoten (vor 400), dann die Vandalen (bis 406) Platz gefaßt. Nach deren Abzug trat das römische Reich wieder — wenigstens dem Namen nach — in seine Rechte ein, um dieselben in kurzer Zeit wieder an die Hunnen zu verlieren.

Nach Attilas Tode (455) ergriffen die Ostgoten abermals Besitz von dem rechten Donauufer; ihnen folgten bald die Rugier; deren Herrschaft wurde jedoch schon 487 durch eine aus Herulern, Rugiern, Skiren, Turcilingern und anderen Völkersplittern zusammengesetzte Schar unter Odoaker gebrochen, die ihrerseits abermals den Ostgoten unter Theodorich weichen mußten. Kurz nachdem die letzteren sich in Italien festgesetzt hatten, traten wieder Langobarden an ihre Stelle, die 568 gleichfalls nach Italien gezogen kamen.

Die Niederlassung der germanischen Völker auf den von ihnen eroberten Gebieten darf man sich keineswegs als eine dichte Besiedelung denken. Die Germanenstämme waren gewiß nicht übermäßig stark. Im günstigsten Falle haben wir uns die herrschenden in dem Stärkeverhältnis etwa eines Heeres älterer Zeit zu den friedlichen Bewohnern des Landes zu denken.

Betreffs der Hunnen ist es überhaupt nicht wahrscheinlich, daß Männer oder Familien dieses Reitervolkes über die ungarischen Tiefebenen hinaus wohnten.

Wenn also die neuen Eroberer nicht von Haus aus mit der Absicht kamen, alles Bestehende in Grund und Boden zu schlagen — und soweit waren sie doch nicht mehr Barbaren und Feinde ihres eigenen Vorteils —, so ist als sicher anzunehmen, daß das römische Leben durch diese vorüberbrausenden Völkerstürme keineswegs ausgerottet wurde. Von den Ostgoten wissen wir ja, wie rücksichtsvoll — für barbarische Sieger — sie später in Italien verfuhren. So erhielt sich namentlich in den Städten das römische Kulturleben, während in den abgelegenen Gebirgstälern die uralten Verhältnisse auch jetzt wenig beeinflußt wurden.

Mehr als das Hausen der durchziehenden Völker war es die Ohnmacht des Herzens Roms selbst, welche das Leben in dem Riesenleibe zum Erlöschen brachte. Und als die Legionen allmählich aus den alten Standlagern zurückgezogen wurden, suchten die Grenzbewohner, natürlich mit dem neuen Herrscher, eine Möglichkeit, ruhig zu leben.

Man knüpfte Handelsbeziehungen mit den Germanen an, und auch hiebei mußten diese vor der Überlegenheit der römischen Kultur sich beugen. Die militärischen Standlager der Römer freilich mögen verödet sein, da mit den Legionen gewiß ein großer Teil der Zivilbevölkerung, an jene durch Verwandtschaftsbande geknüpft, sich zum Abzuge veranlaßt sah; König Odoaker wollte, vielleicht veranlaßt durch den heiligen Severin, der mit ihm in politischer Verbindung stand, die ganze romanische Bevölkerung aus dem Lande wegführen, und er gab geradezu einen Befehl zur Auswanderung derselben. Allein er stieß hiebei auf Widerstand; der Befehl konnte nicht durchgeführt werden.

Ein Beweis, daß das römische Leben sich noch lange, vielleicht selbst bis in die Karolingerzeit erhielt, ist in dem Fortdauern der römischen Ortsbezeichnungen zu sehen; der Name Carnuntum wird noch im Jahre 805 erwähnt.[1])

Nach dem Abzuge der Langobarden wanderten die Avaren, wieder ein mongolisches Volk, herbeigerufen von jenen, nach Pannonien ein, das seine Herrschaft ähnlich ausdehnte, wie einst die Hunnen, denen sie auch sonst in jeder Beziehung ähnelten. Kurz nach den Avaren begannen auch die Slawen in unseren Gegenden einzuziehen; ja die reitenden Avaren bedurften noch eines Volkes, welches den Ackerbau trieb. Das taten die Slawen. Aber man darf sich dessenungeachtet keine gar zu friedliebenden Leute unter denselben vorstellen, die nur dort einrückten und festen Fuß faßten, wo die Vorgänger die betreffenden Gebiete verlassen hatten und dann ruhig ihre Gerste bauten; sie haben sich unseres Landes mit Kampf und Streit bemächtigt; erst mit ihrem Einzuge schwindet der größte Teil der römischen Ortsbezeichnungen, und das junge Christentum, das freilich in die letzten Täler wohl auch noch nicht eingedrungen war, wird vollständig vernichtet.

Die Avaren selbst haben wohl unsere Gegenden ebensowenig bewohnt wie einst die Hunnen. An die slawische Zeit erinnert in der näheren Umgebung von Wiener Neustadt der Ortsname Ternitz und überhaupt die meisten Namen mit der Endung -itz. Halbslawisch ist Strelzhof (= Schützenhof).[2])

Von den Flüssen hat die Prosset einen slawischen Namen. Doch mag Prosset (= Verhau, Schanze) ursprünglich die Schlucht, aus welcher das Flüßchen in die Ebene tritt und welche auch heute noch diesen Namen trägt, oder vielleicht eine einfache Verteidigungsanlage am westlichen Ende von Weikersdorf am Steinfeld bezeichnet haben.

Die Namen Piesting, wie Sierning und Liesing lassen sich ohne Zwang deutsch erklären.[3])

Waren die Slawen in Niederösterreich überhaupt nicht dicht angesiedelt, so waren sie gewiß auf dem Steinfelde, das dem Ackerbauer den ungünstigsten Ertrag versprach, höchstens ganz sporadisch vertreten.

Als das Reich der Avaren inneren Streitigkeiten anheimfiel, kurz nachdem ein Raubzug nach Konstantinopel (626) mißglückt war, machten sich die Slawen der Ostalpen von ihren Herren frei; doch scheinen sie um das Jahr 677 wieder unterworfen worden zu sein.

Einen wesentlichen fördernden oder gestaltenden Einfluß auf die Kultur unseres Landes hat die slawisch-avarische Periode ebensowenig gehabt, wie die Zeit der germanischen Völkerwanderung.

Reich und Macht der Avaren wurden von Karl dem Großen endgültig gebrochen und das Volk beinahe ausgerottet. Ganz Niederösterreich wurde bereits bei dem ersten Feldzug des gewaltigen Frankenfürsten (791) für immer von der avarischen Herrschaft befreit.

Schon vor der Vernichtung des Avarenreiches waren von Bayern aus Versuche gemacht worden, das Christentum wieder nach Osten zu tragen, und bis tief nach Pannonien hinein, also in das eigentliche Avarenland, waren Glaubensboten gegangen. Doch konnte erst nach der Beseitigung des barbarischen Raubstaates von einer vollständigen Gewinnung unseres Landes für das Christentum die Rede sein.

Zum Schutze der neugewonnenen Ostgrenze des Frankenreiches wurden unter Karl dem Großen zwei Marken, das sind größere, mehrere Gaue

[1]) Siehe O. Kämmel, Seite 128 ff.

[2]) Richard Müller, Verein LK., Bl. XXV, Seite 313 ff., XXXVI, Seite 241 ff. Bei „Wöllersdorf" dürfte es nicht nötig sein, zum Slawischen zu greifen.

[3]) Siehe Th. Grienberger: Institut XIX, Seite 520 ff.

umfassende Gebiete, ähnlich etwa einer Militärgrenze, gebildet. Eine dieser Marken war die „Ostmark“,[1]) gleich Karantanien ein Teil von Bayern.

Die Ostgrenze dieser Mark lief über den Rücken des Wienerwaldes, so daß das Steinfeld außerhalb derselben lag.

Bei der Unterwerfung des Avarenreiches wurden die Bewohner desselben, also in unseren Gegenden die Slawen, zum größten Teil unfrei; einzelne mögen allerdings auch Lehen erhalten haben, wie deutsche Edle. Der Löwenanteil des Grundbesitzes kam an die Krone, an die Bistümer und Klöster. Kleinere freie Bauern waren gewiß dünn gesät. Denn die Besitzer oder Lehensträger haben womöglich abhängige Leute aus der Heimat auf ihre neugewonnenen Güter, auf Einzelgehöfte und Dörfer gebracht.

Da die Zeit der Völkerwanderung in die Bewohner des Landes doch große Lücken gerissen hatte, auch die Slawenstämme keineswegs sehr volkreich gewesen sein können, so mögen die bayrischen Kolonisten im ganzen das Land ohne Kampf besetzt und sich neben der slawischen Bevölkerung niedergelassen haben. Daher bestehen gewiß gleichzeitig deutsche und slawische Ortsnamen nebeneinander, doch fügten sich die Slawen offenbar allmählich der überlegenen deutschen Kultur und gaben ihre Eigenart auf.

In den Urkunden jener Zeit begegnen wir in dem karantanischen Gebiete nördlich und nordöstlich vom Semmering nur mehr deutschen Namen, wenn die Deutung derselben richtig ist. Wir hören nämlich von Ternberg, Pütten (869), Lanzenkirchen,[2]) Edlitz,[3]) Fischau,[4]) Wörth bei Gloggnitz, Thomasberg,[5]) Mönichkirchen,[6]) Penninwang,[7]) das an der Stelle des jetzigen Wiener Neustadt gestanden sein soll.

Im Gegensatze zu der alten germanischen Ansiedlung in einzelnen Gehöften wurde hier, in der gefährdeten Lage auf der Ebene neben kriegslustigen Nachbarn, dem Dorfe mit geschlossener Häuserreihe der Vorzug gegeben, so daß man aus dieser Art der Anlage in unserer Gegend noch nicht auf eine slawische Gründung schließen darf. Nicht selten wurde die Kirche förmlich mit einer Art Festung umgeben; für spätere Zeit ist dies deutlich nachweisbar.

Als ein Teil von Karantanien unterstand unser Gebiet in kirchlicher Beziehung dem Erzbischofe von Salzburg, der jedoch dasselbe durch einen Landbischof verwalten ließ (chorepiscopus), eine Einrichtung, die schon unter Karl dem Großen (799) entstanden war und hier etwa bis gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts dauerte; der erste Landbischof Salzburgs für Karantanien scheint Theodorich, der letzte Gotbert gewesen zu sein, der noch 945 erwähnt wird.

Die ganze Einrichtung wurde dann aus dem Grund aufgegeben, weil die neuen Titularbischöfe nicht selten zum Streite gegen den Erzbischof Veranlassung nahmen.

[1]) Daß diese Mark schon bei ihrer ersten Gründung „Osterreich“ genannt wurde, setzt Richard Müller voraus (Verein LK., Bl., Neue Folge XXXV, Seite 402 ff.).

[2]) Ecclesia Anzonis.

[3]) Ellodis ecclesia.

[4]) Fiscera.

[5]) Witanesberg. Mit dieser Annahme stimmt auch Lampel überein. Verein LK., Bl. XXII, 159.

[6]) Ecclesia Minigonis.

[7]) Bei Gloggnitz; der Ort Penninwang wird 861, 978, 1051 und 1056 erwähnt; doch liegt kein Anhaltspunkt vor, es an die Stelle von Wiener Neustadt zu setzen. Huber I, 90, macht den Versuch, Penninwang als Pfennigbach zu deuten; die Lage würde der Bezeichnung wang nicht gerade widersprechen, doch scheint die Deutung gewagt, da „wang“ sich in den Ortschaftsnamen bis jetzt erhalten hat.

[2]) bis [7]) Meiller, Verein LK., Jahrb. I, Seite 150, 157, 162, 170. Verfasser ist mit Ausnahme der Bestimmung von Witanesberg auf dieselben Namen gekommen, wie Meiller am angeführten Orte, ohne dessen Zusammenstellung ursprünglich zu kennen. Nur Witanesberg hat Meiller als Pitten angenommen.

Schon im Jahre 865 wurden in unserer Gegend einige Kirchen geweiht; jene zu Wörth an der Schwarza, zu Thernberg.

Sofort nach dem Tode Karls des Großen (814) beginnt die Schwäche des fränkischen Reiches sich zu offenbaren. Ludwig der Fromme ist bereits das Reich zu teilen gezwungen. Die östlichen Gebiete fallen Ludwig dem Deutschen zu und bleiben diesem auch nach dem Vertrage von Verdun (843).

Im Jahre 856 übertrug er seinem Sohne Karlmann Karantanien und Pannonien zur selbständigen Verwaltung.

Unter Karlmann waltete in Karantanien Pabo, der wegen Treulosigkeit entsetzt wurde; sein Nachfolger wurde dann Gundakar. Etwa zwei Jahre später brach jedoch zwischen Karlmann und seinem Vater Ludwig selbst eine Fehde aus, die damit endigte, daß Karlmann in Haft genommen wurde (864). Doch bereits im nächsten Jahre gelang es Karlmann auf einer Jagd in sein Land zu entfliehen, wo er von den Grafen sofort anerkannt und bald auch von seinem Vater in seine Würde wieder eingesetzt wurde. Im Jahre 866 wurde auch Gundakar entsetzt, da er bei dem Streite zwischen Vater und Sohn sich auf die Seite des Königs Ludwig gestellt hatte.

Als Karlmann den Thron seines Vaters bestieg (876), betraute er seinen außerehelichen Sohn Arnulf mit der Verwaltung von Pannonien und Karantanien. Arnulf blieb in dieser Würde auch nach dem Tode seines Vaters (880) unter seinen Oheimen Ludwig III. und Karl dem Dicken. Nach des letzteren Absetzung (887) wurde Arnulf selbst zum Könige gewählt. Er verlieh wahrscheinlich in demselben Jahre Karantanien dem Grafen Ruodpert, dem jüngsten Sohne Wilhelms von der Ostmark, und nach dessen Tode (895) dem Grafen Luitpold, ebenfalls einem Verwandten des Königsgeschlechtes, der nach Arnulfs Tode (899) an seinem Orte blieb (bis 907).

Von mächtigeren Fürstenhäusern setzte sich in unserer Gegend auf dem Pittner Schloßberge jenes der Huosier fest, ein altes und mächtiges bayrisches Adelsgeschlecht, an dessen Spitze um die Mitte des 9. Jahrhunderts Graf Ratbod stand. Später wird ein Graf Gunther als der Herr des Geschlechtes genannt, dann dessen Bruder Fridarat, der sein Erbe unter seine Kinder, die zwei Söhne Managold und Egino und die Tochter Peretkunde, teilte, welche letztere ihr Erbteil dem Stifte Freising übergab.

Das Steinfeld war damals (und wahrscheinlich noch im Jahre 1030) unter ungarischer Herrschaft.

Auch talabwärts von der Gegend des heutigen Wiener Neustadt scheinen damals bis über die Höhe von Baden gar keine deutschen Besiedlungen gewesen zu sein, teils wegen der Ungunst der Bodenverhältnisse, teils und besonders wegen der gefährlichen Nachbarschaft in Osten.[1])

Auch der Bestand einer kaiserlichen Pfalz in Baden, wie ihn Kämmel annimmt, ist nicht wahrscheinlich.[2])

Das Handwerk war in den neuen deutschen Siedlungen genügend vertreten; der Kunst waren jedoch nur die Geistlichen mächtig. Für Handel und Verkehr dienten nicht bloß die vielleicht noch erhaltenen und wiederhergestellten Römerstraßen, sondern auch neue Wege. So wurde gewiß damals schon die Semmeringstraße, welche die Römer nicht vollendet hatten, hergestellt und ausgebaut, schon deshalb, weil man allenfalls von Karantanien aus über die Semmeringhöhe die erforderlichen Streitkräfte gegen feindliche Angriffe in das geographisch stark geschiedene Leithabecken entsenden mußte.

[1]) Siehe hierüber Lampel, Verein LK., Bl. XXII, Seite 166. Die sechs regales mansi an der Quelle der Fischa, welche Kaiser Konrad II. 1020 an das Erzbistum Salzburg schenkt, liegen an einer anderen Fischa als der hiesigen, und zwar in der Nähe von Salzburg.

[2]) Siehe Verein LK., Bl. XI, Seite 385.

Die Hauptbeschäftigung der Siedler bildete natürlich der Ackerbau und die Gewinnung der Naturprodukte überhaupt (Jagd, Fischerei).

In der Zeit der letzten Karolinger drang das dritte mongolische Reitervolk in die ungarischen Flächen ein, um sich daselbst niederzulassen (895) und von da aus abermals die Kultur in weitem Umkreise zu bedrängen und zu gefährden. Vom Ende des 9. und in den ersten Jahren des 10. Jahrhunderts stürzten sich die Scharen der Ungarn wiederholt auf die westlichen Nachbarn. Trotz einiger vorübergehender Erfolge der letzteren gewährte ihnen die Zerfahrenheit im Deutschen Reiche die Möglichkeit leichter Siege und reicher Beute, um so mehr, da keine Festungen im Wege waren, deren Einnahme den berittenen Ungarn immer schwer wurde.

Als Graf Luitpold von Kärnten im Jahre 907 ihnen in der Ostmark entgegentrat, wurde sein Heer am 5. Juli in einer Entscheidungsschlacht bis zur Vernichtung geschlagen und er fand selbst neben mehreren Bischöfen und vielen Edlen den Tod. Nun lag nicht bloß die Grenzmark, sondern Deutschland überhaupt offen und wehrlos vor den barbarischen Horden. Damit war wohl auch das ganze heutige Niederösterreich dem Feinde preisgegeben, wenn es auch staatsrechtlich nicht an die Magyaren abgetreten wurde.

Das eigentliche Karantanien, das etwas abseits lag und in seinen Gebirgen einen Schutz gegen die Unholde besaß, blieb dem Deutschen Reiche und behielt seine Grafen, die von dem bayrischen Herzog eingesetzt wurden.

Die deutschen Kolonisten der Ostmark mögen wohl nach der furchtbaren Niederlage ihrer Brüder sich größtenteils nach Westen zurückgezogen haben, um auf bessere Tage zu hoffen. Diese ließen allerdings ein paar Jahrzehnte auf sich warten. Einige Schlappen, welche die Ungarn erlitten, der Sieg Heinrichs I. bei Merseburg (933), der Erfolg des Herzogs Berchtold von Bayern bei Wels (943 oder 944), hoben den Mut der Bedrängten und Geflüchteten.

Im Jahre 947 übertrug Otto I. Bayern nach Berchtolds Tode seinem tüchtigen Bruder Heinrich, der die Ungarn wiederholt schlug (948 und 950). Leider starb dieser unternehmende Fürst kurze Zeit nach der gewaltigen Schlacht auf dem Lechfelde, so daß der glänzende Sieg (955), da Otto I. anderweitig in Atem gehalten wurde und der neue Herzog von Bayern, Heinrichs gleichnamiger Sohn, erst vier Jahre alt war, viel zu wenig ausgenützt werden konnte. Dessenungeachtet haben die Magyaren — und das bestätigt die nachhaltige moralische Wirkung des gewaltigen Kampfes — keinen weiteren Einfall nach Deutschland gewagt. Unter dem Bewußtsein dieser Wirkung haben dann die Bistümer und Klöster und die edlen Geschlechter, welche sich eines Grundbesitzes in dem Ostlande rühmen konnten, ihre Kolonen jedenfalls bald nach der Augsburger Schlacht wieder nach dem Osten gelenkt, um die kulturelle und wirtschaftliche Arbeit, die jetzt ein halbes Jahrhundert unterbrochen worden war, aufs neue zu beginnen oder fortzusetzen.

Vor allem hatten der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Passau ein Interesse daran, die verlorenen Gebiete wieder zu gewinnen und dann allenfalls die geschlagenen Feinde selbst dem Christentum zuzuführen.

Es strömte somit allmählich und langsam der bayrische Volksstamm nach Osten zurück; neben demselben beteiligten sich noch die Franken an der Wiederbesetzung des Landes. Daß auch in der Nähe des Gebietes von Wiener Neustadt die Franken einzelne Niederlassungen hatten, bezeugt der Name Frankenhof (unter der Hohen Wand) und scheinen auch die Ortschaften Diepolz (südlich von Neunkirchen) und Guntrams (südlich von Schwarzau am Steinfeld) zu bestätigen.

Aber auch in politischer Beziehung bildet die Schlacht auf dem Lechfelde den Ausgangspunkt für das Vorrücken nach Osten.

Um das Jahr 970 hören wir in Karantanien wieder einen Markgrafen Marchward, in der Ostmark einen Markgrafen Burchard nennen, der vielleicht mit dem herzoglichen Hause der Bayern verwandt war[1]) und deshalb zu dieser wichtigen Würde ausersehen wurde.

Doch gingen in nächster Zeit gerade in dem Herzogtume Bayern bedeutende Veränderungen vor sich. Da das herzogliche Geschlecht trotz der nahen Blutsverwandtschaft mit dem sächsischen Königshause sich wiederholt zur Fehde und zum Aufstande gegen den Beherrscher des Reiches hinreißen ließ, so wurde dieses größte und mächtigste Herzogtum in bescheidenere Grenzen gebannt: es wurde die karantanische Mark als eigenes Herzogtum von Bayern abgetrennt und dem Sohne des früheren Bayernherzogs Berchtold übergeben, dessen Geschlecht der Kaiser Otto II. dadurch versöhnte.

Dieser Heinrich von Kärnten war nach einer Empörung gegen den Kaiser abgesetzt (977), aber später wieder in seine Würde eingesetzt, eine Zeitlang sogar noch mit dem Herzogtum Bayern bedacht worden. Nach seinem Tode (989) wurde Kärnten neuerdings mit Bayern vereinigt, bis es im Jahre 1002 dauernd von dieser Herrschaft getrennt und an Otto III. von Wormsfeld, einen Enkel Ottos I., verliehen wurde, der es schon nach der Absetzung Heinrichs von Kärnten vorübergehend innegehabt hatte.

Auch die Ostmark war von Bayern losgelöst und von Otto II. an einen dem Königshause ergebenen Mann, Luitpold, den Grafen im Donaugau, verliehen worden, dessen Vater mit einer Schwester Heinrichs I. vermählt gewesen sein soll.[2]) Die Sage verbindet mit der Erhebung Luitpolds zum Verwalter der Ostmark noch eine Erzählung über die Errettung des Kaisers, dessen Bogen bei der Jagd auf einen Bären zerbrochen war, durch Luitpold.

Die neuen Markgrafen, genannt die Babenberger,[3]) stammten aus Süddeutschland und hatten besonders in Franken namhafte Besitzungen.[4])

Das mächtige Geschlecht, dessen Herrschaft bald bis in die Nähe der Nordgrenze unseres Stadtgebietes reichte, und dem die Stadt ihr Erstehen und ihre ersten Einrichtungen verdankte, zählt von dem Antritte seiner Regierung in Österreich folgende Markgrafen:

Luitpold, 976 bis 994;

Heinrich I., 994 bis 1018, dessen Bruder

Adalbert, 1018 bis 1055; unter ihm wurde nach dem Kriege des deutschen Kaisers Heinrich III. mit Ungarn das Gebiet zwischen der Fischa und Leitha gewonnen (1043), aus welchem ursprünglich eine neue Mark, freilich von sehr kurzer Dauer, gebildet ward;

Ernst der Tapfere, 1055 bis 1075;

Leopold II., 1075 bis 1095;

Leopold III., der Heilige, 1095 bis 1136, der Gründer von Klosterneuburg und Heiligenkreuz, welcher für sein Land (in der Gründungsurkunde für Heiligenkreuz) zum erstenmal den Namen Austria gebrauchte;

Luitpold IV., 1136 bis 1141;

Heinrich II., 1141 bis 1177, unter welchem die Ostmark auf dem Reichstage zu Regensburg (1156) zum Herzogtum erhoben wurde.

Diesem folgte Leopold V., der Tugendhafte, 1177 bis 1194.

[1]) Büdinger, I., 268.
[2]) Juritsch, Seite 12.
[3]) Die Beibehaltung des Namens dürfte sich empfehlen. Der Streit über die Herkunft der Familie ist noch nicht ausgetragen.
[4]) Huber, I, 174.

Wie von Bayern die Ostmark, so löste sich von dem Herzogtum Kärnten die Kärntnermark los, die schon 970 erwähnt wird und noch im Laufe des 10. Jahrhunderts eine ziemlich selbständige Stellung gegenüber dem Herzog erhielt. Der erste Vorsteher derselben ist wahrscheinlich Markward von Eppenstein, dem sein Sohn Adalbero folgt; dieser ist seit 1012 auch Herr des Herzogtums Kärnten, wird aber 1035 von Kaiser Konrad II. abgesetzt. Hierauf wird die Kärntner Mark wieder eigens verliehen, und zwar an Arnold aus dem bayrischen Geschlechte von Lambach und Wels. Dessen tüchtiger Sohn Gottfried von Lambach schlug die Ungarn im Jahre 1042 bei Pitten und hat wahrscheinlich dieses Schloß erobert, in derselben Zeit, als auch bei dem Kriege Kaiser Heinrichs III. gegen Ungarn der Landstrich zwischen der Fischa und Leitha den Magyaren entrissen wurde. Der Friede, den der Kaiser im Jahre 1051 mit Ungarn abschloß, machte beide Eroberungen zu einem dauernden Besitze deutscher Herrschaft. Hiebei mag, wie naheliegend, das Pittener Gebiet zur Kärntnermark gekommen sein, zu welcher dasselbe im Jahre 1058 zugehörig erscheint.[1])

Und abermals, wie das Verhältnis zwischen den Herren der Kärntnermark und ihren Herzogen, so gestaltete sich jenes der Grafen von Pitten zu den Kärntner Markgrafen als ein sehr lockeres. Das brachten hier allerdings schon die geographischen Bedingungen mit sich.

Der Winkel des heutigen Niederösterreich, in welchem ehedem Pitten der Hauptort war, liegt durch einen zusammenhängenden, an den niedrigsten Stellen noch immer gegen 1000 *m* hohen Gebirgskamm von der eigentlichen Kärntnermark geschieden und dacht nach Norden ab, und die Flußläufe erreichen in nördlicher Richtung den Donaustrom.

Und wie dieser Landstrich einerseits von seiner Mark geschieden war und in Zeiten der Not schwer Hilfe von dort erwarten konnte, so lag er anderseits gegenüber den Feinden im Osten offen da. Aus diesem Grunde haben sich die neu einwandernden Deutschen wieder in geschlossenen Dörfern, insbesondere in der wehrloseren Ebene, zusammen gesiedelt.

Vielleicht gehört jener Zeit auch die Befestigung von Kirchen und Kirchhöfen an, die im Notfalle den Dorfbewohnern noch als letzte Verteidigungs- und Zufluchtsstätte dienen konnte. So läßt Neunkirchen auf den ersten Blick eine befestigte Kirche erkennen. In gleicher Weise ist die Kirche St. Lorenzen mit Schutzmauern umgeben. Der Ort Würflach ist in die Öffnung der Johannisbachklamm hineingebaut und die Kirche auf einer Anhöhe wie ein Fort hinausgeschoben und befestigt.

Zur Kultur des Flachlandes wollen wir nur bemerken, daß im Jahre 1094 der Weinbau bei Würflach bezeugt ist.

Dieses Gebiet, innerhalb dessen später Wiener Neustadt erwuchs, hieß die „Püttener Mark", auch die „Waldmark", vollständig die „Püttener Waldmark",[2]) obwohl man dabei nicht an eine eigentliche Markgrafschaft zu denken hat. Es war eben ein locker hängender Teil der Kärntnermark.

Die Burg Pitten war in der Mitte des 11. Jahrhunderts eine sehr ansehnliche Feste. Ihrer Lage wegen war sie sehr wichtig, indem sie die alte Straße nach Steiermark schützte. Es war somit die Gewinnung dieser Feste eine wertvolle Errungenschaft für das deutsche Wesen.

Im Jahre 1050 wurde Gottfried ermordet. Sein Vater Arnold starb wenige Jahre nach ihm (1055) mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, welcher sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, und einer Tochter Mathilde.

[1]) Lampel, Verein LK., Bl. XXII, Seite 151 ff.
[2]) Lampel, Verein LK., Bl. XXII, Seite 133 ff.

Durch die Heirat derselben mit Graf Egbert von Formbach kam die Pittener Mark um die Mitte des 11. Jahrhunders in die Hand des tüchtigen Grafen von Formbach am Inn. Der erwähnte Egbert war vielleicht vorübergehend auch mit der Kärntnermark belehnt, die seit dem letzten Viertel dieses Jahrhunderts von der Burg Steyr, nach welcher sich das herrschende Geschlecht nannte, auch als Steiermark bezeichnet wird.

Als der Kampf zwischen Heinrich IV. und dem Papste ausbrach, stellte sich Egbert von Formbach auf die Seite der Kirche; er wurde daher bei einem Kriegszuge eines kaisertreuen böhmisch-bayrischen Heeres aus seinen Besitzungen vertrieben und mußte sich zum Könige von Ungarn flüchten (1078).

Egbert kam jedoch nach einigen Jahren wieder in den Besitz seines Gebietes, vielleicht in der Zeit, als der Kaiser den Krieg mit dem Markgrafen Leopold II., der sich nachträglich ebenfalls zu den Feinden des Königs geschlagen hatte, in versöhnender Weise beendigte (1084).

Markgraf Ottokar III. von Steier, der Nachfolger Arnolds 1056 bis 1059, und vielleicht der Eidam seines Vorgängers, war durch wiederholte Einfälle der Ungarn in seiner friedlichen Herrschertätigkeit häufig beeinträchtigt. Er starb um 1074 in Rom.

Die weiteren Markgrafen von Steyer sind Adalbero, Ottokars III. Sohn, erschlagen bei Leoben um 1088[1]), dann dessen Bruder Ottokar IV., vermählt mit Elisabeth, einer Tochter des österreichischen Markgrafen Leopold II. (bis 1122) und Luitpold 1122 bis 1129.

Ottokar V. 1129 bis 1164, der die Burg Starhemberg gründete und unter anderem auch die Kolonisation in der Neuen Welt besonders förderte und zu diesem Zwecke einen Teil der Mannen der Burg Prozzat, die am westlichen Ende von Weikersdorf am Steinfelde lag und nach dem Jahre 1146 aufgelassen wurde, in dieses Gebiet versetzte.[2])

In der Pittener Mark folgte auf Egbert I. dessen Sohn Egbert II., der noch 1136 erwähnt wird, vermählt mit Wilbergis, einer Schwester Leopolds des Starken, Markgrafen von Kärnten. Dessen Sohn und Nachfolger, Egbert III., fiel im Jahre 1150, vielleicht durch eigene Unachtsamkeit[3]) vor Mailand, als er mit Kaiser Friedrich I. Barbarossa nach Italien gezogen war. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Formbacher Grafen und ihre Mark gelangte wieder unmittelbar an die steirischen Herrscher, zunächst an Ottokar V., dem aus dem Geschlechte der Ottokare nur mehr ein Mitglied folgte, Ottokar VI. 1164 bis 1192.

Grenzstreitigkeiten Österreichs mit Böhmen führten zu einem Kriege (1176) und im Einverständnisse mit Böhmen waren schon im Jahre 1175 die Ministerialen des Markgrafen von Steyer nach Österreich eingefallen. Von diesen Kämpfen wurde ein guter Teil auf dem Gebiete der Pittener Mark ausgefochten. Die Mannen des Heinrich Jasomirgott, des ersten österreichischen Herzogs, verbrannten und zerstörten hiebei Fischau und mehrere andere Dörfer.

Im Jahre 1180 erhob Friedrich I. Barbarossa die Steiermark ebenso zum Herzogtume wie einst die Ostmark. Aber der Träger des Herzogshutes, in demselben Jahre erst wehrhaft geworden, war ein siecher Mann, kinderlos, und der Untergang des Geschlechtes stand bevor.

Leopold V., der österreichische Herzog, war ein Verwandter Ottokars VI., der von einer Tochter Leopolds II. abstammte, wie wir wissen.

[1]) Krones, Archiv XXXIV, Tabelle nach Seite 270.
[2]) Zahn, Seite 142.
[3]) Juritsch, Seite 225.

Der junge Herzog der Steiermark, der im Jahre 1182 eine Pilgerfahrt nach dem Heiligen Lande angetreten hatte, scheint im Jahre 1184 auf dem großen Reichsfeste zu Mainz, auf welchem Heinrich VI. wehrhaft gemacht wurde, anwesend gewesen zu sein und bereits hier die Angelegenheit der Nachfolge in seinem Lande zur Sprache gebracht zu haben. Die Vorverhandlungen sollen dann in Fischau fortgesetzt worden sein.[1])

Hiebei handelte es sich einerseits um den Eigenbesitz des neuen Herzogs, der auch ohne Zustimmung des Kaisers an den verwandten Österreicher übergehen konnte, und um das Reichslehen, das Herzogtum, dessen Übertragung natürlich durch die Krone erfolgen mußte.

Da durch die Erlangung des Eigenbesitzes Otakars VI. das Privatgut der Babenberger sich ganz bedeutend vermehrte, vielleicht verdoppelte, so hatte der Kaiser auch ein reges Interesse daran, ob das österreichische Fürstengeschlecht im Herzogtume Steiermark der Nachfolger der Otakare wurde.

Von nicht geringerer Wichtigkeit war diese Frage für den Erzbischof von Salzburg, den geistlichen Oberhirten der Steiermark.

Gewiß bildete dann diese Staatssache vom Jahre 1184 an den Gegenstand zahlreicher Erörterungen zwischen den Beteiligten, während auch mit dem Papste Fühlung genommen wurde.

Schon im Jahre 1186 war die ganze Angelegenheit zum Abschlusse reif, und es wurde die Erbfolge der Babenberger für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes der Grafen vom Traungau bezüglich der Eigengüter, bezüglich der Dienstmannen und der unter Otakars Vogtei stehenden Klöster urkundlich festgelegt, und zwar im August auf einem großen Landtage zu St. Georgenberg bei Enns. Am 17. August beurkundet Herzog Otakar von Steiermark den Übergabsvertrag zu Enns.

Gründung der Stadt.

Es war in der letzten Zeit vielleicht eine gewisse Gespanntheit zwischen den verwandten Herrscherhäusern eingetreten, welche für Steiermark die Sicherung der Grenze gegen Österreich notwendig zu machen schien.

Manche Umstände führen uns nun zu dem Gedanken, es habe der steiermärkische Herzog gegenüber seinem kräftigen, unternehmungsfreudigen Verwandten für den nördlichsten Teil seines Landes, der geographisch ohnehin deutlich nach Österreich weist, gefürchtet und denselben sichern wollen. Namentlich weist die Lage der Burg an der dem fremden Lande zugekehrten Nordseite[2]) und die Herstellung des Kehrbaches, die ihrem Umfange nach wohl geraume Zeit vor dem Vertrage begonnen sein muß, auf diese Annahme hin. Aber war auch die Arbeit wirklich begonnen, so wurde sie nach dem Vertragsabschlusse wohl nur lässig fortgesetzt, wobei indes nicht ausgeschlossen ist, daß bereits ein Lageplan für die Festung bestand, daß sogar demselben entsprechend schon manches geschehen war; und wir hätten daher in dem steyrischen Herzog den eigentlichen Gründer unserer Stadt zu erblicken. In dem Vertrage von Georgenberg wurde gleich ausgesprochen, daß der Beherrscher von Österreich auch das Regiment in Steiermark zu führen habe, da ja der Kaiser um die Festsetzung wußte und offenbar mit derselben einverstanden war. In der Tat zögerte Kaiser Friedrich I. Barbarossa nicht, 1187 in Regensburg, wo er vom 15. Februar an Hof hielt und wo Herzog

[1]) Zahn, 356.
[2]) Siehe Juritsch, Seite 301.
Siehe unten Seite 77, Anm. 2.

Leopold V. und für den am Aussatze leidenden Otakar VI. der Ministeriale Gundaker erschien, das Georgenberger Übereinkommen zu genehmigen. Da in demselben Jahre Sultan Saladin durch die Einnahme von Jerusalem (2. Oktober 1187) dem allmählich verfallenen Königreiche Jerusalem ein Ende gemacht hatte, faßte der Gedanke an einen neuen Kreuzzug feste Wurzel im Abendland. Der bejahrte Kaiser selbst stellte sich an die Spitze des Unternehmens (1189). Sowohl Herzog Leopold V. von Österreich als Otakar von Steiermark wollten sich dem Heere anschließen. Allein beide waren genötigt, wenigstens vorderhand von ihrem Plane abzustehen: Leopold infolge einer wegen der Ostgrenze Steiermarks plötzlich ausgebrochenen Feindschaft mit dem Ungarkönig, Otakar wegen seiner Krankheit.

Erst am 15. August 1190 war es dem Herzog von Österreich möglich, dem Kreuzheere nachzuziehen, wobei er den Weg über den Semmering und durch Steiermark nach Venedig und von dort den Seeweg wählte.

Otakar VI. mußte wegen seines zunehmenden Leidens auf die Kreuzfahrt überhaupt verzichten.

Herzog Leopold kam mit seiner Seefahrt in das Spätjahr hinein und mußte wegen wiederholter Stürme in Zara bis zum Frühling 1191 warten. Hier hatte er jedenfalls schon Kenntnis von dem traurigen Ende, das der bewährte Unternehmer und Leiter des Zuges im Kalykadnus gefunden hatte. Als er im Lager von Akkon eintraf, erfuhr er weiter, daß das deutsche Heer durch eine Pest furchtbar vermindert worden, daß Herzog Friedrich von Schwaben, Barbarossas Sohn und Führer des Heeres nach dem Tode seines Vaters, nebst vielen anderen Edlen weltlichen und geistlichen Standes gleichfalls der tödlichen Seuche erlegen war. Auch eine Anzahl österreichischer Ministerialen wurde sodann vom Tode weggerafft. Von da an spielte Leopold V. unter den deutschen Fürsten bei dem Kreuzheere die bedeutendste Rolle.

Im April 1191 langte auch Philipp August von Frankreich, im Juni Richard Löwenherz von England vor Akkon an, letzterer also jedenfalls nach Leopold V., der am 7. Mai bereits in einer Urkunde vor Akkon anwesend erscheint. Richard Löwenherz war mit irdischen Gütern gut bedacht, und es soll vorgekommen sein, daß unter anderen auch Leopold von Österreich zu dem Schatze des englischen Königs seine Zuflucht nahm.

Vielleicht war es dieser Umstand, welcher den natürlichen Übermut Richards so erhöhte, vielleicht das Bestreben Leopolds V., sich und seine hervorragende Stellung im Kreuzheere auch gegenüber dem französischen und englischen Könige zu behaupten, was Richards Eifersucht und Haß weckte. Er ließ sich hiedurch so weit hinreißen, daß er bei der Einnahme von Akkon, die am 12. Juli 1191 erfolgte, die bereits auf einem Turme der Stadt flatternde österreichische Fahne beim Einzuge des Kreuzheeres herabholen ließ. Bei dem wahrscheinlich erregten Auftritte, den diese Taktlosigkeit hervorgerufen haben mag, soll Richard Löwenherz seinen Gegner namentlich als Lehensmann, somit tief unter ihm stehend, apostrophiert haben; darauf habe ihm Leopold V. schlagfertig geantwortet, daß er nur Gott und den heiligen Petrus als seine Obern anerkenne.

Die Sage knüpft an einen Sturm auf Akkon auch die Entstehung des Bindenschildes als österreichisches Wappen; Leopolds V. weißer Mantel sei von Feindesblut völlig gerötet gewesen und nur die Lösung und Abnehmung des Gürtels habe dann einen lichten Streifen in der Mitte zum Vorschein gebracht.

Der hochfahrende Sinn des Königs von England hatte auch Zwistigkeiten mit anderen Teilnehmern des Kreuzheeres zum Schaden des Unternehmens hervorgerufen, insbesondere war auch der König von Frankreich in Streit

mit ihm geraten und kehrte deshalb unmutig nach Frankreich zurück. Gleich ihm verließ auch Leopold V. gegen Ende Juli 1191 das Heilige Land und das Kreuzheer.

Im Oktober 1192 zog der Löwe von England selbst gleichfalls von Akkon ab, nachdem er mit dem Sultan Saladin einen dreijährigen Waffenstillstand geschlossen hatte; doch habe er die Reise über Frankreich, durch das Gebiet des ihm feindseligen Königs, vermeiden wollen und daher den Weg in das Adriatische Meer eingeschlagen, um durch Kärnten, Österreich, Böhmen usf. an die Nordsee zu gelangen. Diese eigentümliche, bei Berücksichtigung aller Verhältnisse nicht sehr wahrscheinliche Kalkulation wird durch die Annahme eines Verschlagens des Schiffes durch Sturm entbehrlich.

Allein auch hier drohten dem übermütigen Könige Gefahren, um so mehr als auch der deutsche Kaiser Heinrich VI. neuen Grund zur Feindschaft gegen Richard Löwenherz erhielt.

Heinrich der Löwe ließ sich nämlich durch das Gerücht, daß Heinrich VI. in Italien nicht allein unglücklich gekämpft, was den Tatsachen entsprach, sondern auch den Tod gefunden habe, neuerlich zum Anschluß an die Feinde des Kaisers fortreißen. Und da die Unterstützung dieser Partei, in deren Reihen auch der Papst stand, durch Richard Löwenherz zweifellos war, mußte dem Kaiser viel daran liegen, den Gewaltigen nicht nur unschädlich zu machen, sondern womöglich in seine Gewalt zu bringen. Er erließ deshalb eine Weisung an alle Fürsten und Städte des Reiches, den König von England, falls er ihr Gebiet betrete, gefangenzunehmen und ihm auszuliefern.

Dieser Befehl fand einen Vollstrecker an Herzog Leopold V.

Wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1191 war der Herzog von Österreich in seiner Heimat angekommen. Anfangs Mai 1192 starb der sieche Ottokar VI. von Steiermark, und es oblag nun dem Österreicher, den Besitz von Steiermark für sich und sein Haus rechtlich zu sichern. Leopold V. suchte diese wichtige Sache möglichst bald zu ordnen, begab sich daher unverzüglich an den kaiserlichen Hof, der damals zu Worms war, und wurde bereits am 24. Mai samt seinem älteren Sohne Friedrich mit Steiermark belehnt. Die Huldigung des Adels, der Ministerialen und der Klöster hat dann jedenfalls im Sommer 1192 in Graz stattgefunden.

Um die Mitte November 1192 hielt Heinrich VI. Hof in Altenburg, wo auch Herzog Leopold anwesend war. Hier mag er den kaiserlichen Befehl wegen der Ergreifung des englischen Königs erfahren oder erhalten haben. Richard Löwenherz war an der Nordküste des Adriatischen Meeres ans Land gestiegen und versuchte, durch Görz und Kärnten weiter und nach Norddeutschland zu kommen. Jedoch nahmen schon Meinhard von Görz und sein Bruder Engelbert einige Mannen des Königs gefangen. Bald darauf ließ Friedrich von Pettau, ein Dienstmann des Erzbischofs von Salzburg, in Friesach vierzehn Männer aus Richards Gefolge ergreifen, während der König selbst, gewarnt durch den Ritter Roger d'Argenton, mit drei oder vier Begleitern seinen Nachstellern entfliehen konnte. Infolge dieser wiederholten Gefahren fühlte sich Richard Löwenherz veranlaßt, auf seiner Weiterreise von der bisherigen Richtung abzuweichen. Als er jenseits des Sattels von Neumarkt in das Tal der Mur kam, wandte er sich nach Osten und kam wahrscheinlich dem Laufe der Mur und dann der Mürz folgend über den Semmering in die Waldmark und nach Österreich, wo er gegen Wien weiterzog. In Erdberg, jetzt einem Teile der Landstraße in Wien, gedachte er ein paar Tage in einem unansehnlichen Bauernhause zu rasten. Hier wurde entweder sein Diener beim Wechseln byzantinischer Goldstücke oder er selbst beim Braten eines Huhnes an seinem Ring erkannt und einige Tage vor Weihnachten —

wie es heißt — schlafend ergriffen und dem Herzog übergeben, der sofort den Kaiser von dem glücklichen Ereignisse verständigte.

Im Auftrage desselben nahm er den erlauchten Gefangenen mit zum Reichstage nach Regensburg, den Heinrich VI. für den 6. Jänner 1193 ausgeschrieben hatte.

Da sich indes der Herzog mit dem Kaiser nicht über die Bedingungen der Auslieferung einigen konnte, wurde der Gefangene unterdes nach Österreich zurückgebracht und zu Dürrenstein an der Donau, einem Schlosse des Hadmar von Kuenring, in ehrenvoller Haft festgehalten, so daß er ohne Fesseln war und von Rittern mit gezogenen Schwertern bewacht wurde.

Nach längeren Verhandlungen, durch welche natürlich jeder einen möglichst großen Vorteil für sich gewinnen wollte, kamen endlich die zwei Fürsten in Würzburg über die Leistungen, welche die Übergabe des englischen Königs bedingen sollten, am 14. Februar 1193 überein.

Der Hauptpunkt war, daß die Hälfte des Lösegeldes, das Heinrich VI. für die Freigebung Richards von England zu fordern beabsichtigte, an Leopold von Österreich ausgefolgt werden sollte. Das Lösegeld war mit 100.000 Mark gedacht, so daß der Herzog in den Besitz von 50.000 Mark kommen sollte. Dieser Betrag sollte die Form einer Mitgift erhalten, welche eine Nichte Richards, Leonore, zu einer Vermählung mit einem Sohne Leopolds V. mitzubringen hatte. Hiedurch sollte einerseits wohl die Tatsache, daß ein Streiter des Kreuzes gefangengenommen und Gegenstand eines Auslieferungshandels gemacht worden war, ein Vorgehen, das von selbst den Kirchenbann nach sich zog, in ein milderes Licht gerückt, anderseits einer längeren Feindseligkeit ein endgültiger und versöhnender Abschluß gegeben werden, wie es im Mittelalter nicht vereinzelt vorkommt. Diese gedachte Heirat sollte bis zum Sankt Michaelstage 1193 geschlossen werden und bis dahin auch die Hälfte des ausbedungenen Loskaufpreises erlegt sein. Die zweite Hälfte der Summe war inner Jahresfrist vom Tage der Vereinbarung richtigzumachen.

Der Kaiser verlangte seinerseits auch noch die Teilnahme Richards mit einer kleinen Schar an einem Feldzuge nach Unteritalien.

Zweihundert Geiseln, die der englische König stellen mußte, darunter auch Wilhelm, ein Sohn Heinrichs des Löwen, sollten als Bürgschaft für die Einhaltung der Vertragsbedingungen dienen, und man hatte beschlossen und den Gefangenen angedeutet, daß dieselben so lange zurückgehalten werden würden, bis Richard selbst die Lossprechung des österreichischen Herzogs vom Banne bei dem Papste erwirkt habe.

Am 23. März 1193 übergab Leopold V. zu Speier den König von England in die Hand des Kaisers, der seinerseits auch die Gelegenheit benützte, um die großen Vorteile, die ihm aus der Gefangennahme eines so bedeutenden Mannes erwachsen waren, noch möglichst zu erhöhen.

So wurden am 25. Juni wahrscheinlich in Anwesenheit Leopolds V. in Worms abermals Verhandlungen begonnen, bei denen namentlich eine weitere Zahlung von 50.000 Mark, 30.000 dem Kaiser, 20.000 dem Herzog, für die Losgabe des Richard Löwenherz verlangt wurde, falls es ihm nicht möglich wäre, die Erfüllung der Forderungen Heinrichs VI. gegen Heinrich den Löwen durchzusetzen. Bezüglich der Hochzeit eines österreichischen Prinzen mit Leonore behielt sich Leopold vor, das Eheversprechen noch in der letzten Stunde vor der Hochzeit für ungültig zu erklären.

Richard Löwenherz war genötigt, auf alle diese Forderungen einzugehen; doch die Habgier des Kaisers wußte durch immer neue Schwierigkeiten die Auslieferung Richards hinauszuschieben, selbst als Ende Dezember 1193 die Loskaufssumme zum größten Teil entrichtet worden war.

Die für die damalige Zeit ganz außergewöhnlich hohe Summe, zu deren Sammeln sogar die silbernen und goldenen Gerätschaften der Kirchen herangezogen wurden, hat in England ungeheure Aufregung verursacht, und der österreichische Herzog wurde und blieb[1]) für die Engländer ein Gegenstand des Hasses und des Abscheues. Und es ist nicht unwahrscheinlich, daß vor allem der englische Einfluß in Rom es dahin brachte, daß über Leopold V. vom Papst Cölestin III. der Kirchenbann ausdrücklich verhängt wurde. Doch scheint er die feierliche Kundmachung dieser Kirchenstrafe vermieden zu haben, da der Herzog erst auf seinem Totenbette dem Erzbischof von Salzburg hierüber die Beichte ablegte.

Auch wenn dies in jenen Tagen noch nicht ausgesprochen war — Leopold V. wird das erstemal am 6. Juni 1194 als gebannt erwähnt —, so mag doch die allbekannte Norm, daß Pilger und Kreuzfahrer unter dem kirchlichen Schutze standen und Frevel gegen dieselben den Bann von selbst heraufbeschworen, oft genug dem Herzog vor der Seele gestanden sein und ihn beunruhigt haben. Seine Gewissenspein mußte noch durch das rücksichtslose, nur der Selbstsucht dienende Vorgehen Heinrichs VI. und die immer höher gespannten Forderungen des Kaisers gesteigert werden.

So eilte er denn zu Anfang des Jahres 1194 nach Würzburg, wo der Kaiser Hof hielt, ging weiter mit Heinrich VI. nach Mainz, und es ist gewiß ganz wesentlich seinem Einflusse mit zuzuschreiben, daß endlich am 4. Februar 1194 Richard seiner Mutter Leonore übergeben wurde.

Allein damit war die verhängnisvolle Episode aus dem Leben des tugendsamen Fürsten nicht beseitigt oder abgetan. Richard Löwenherz wendete sich nämlich nach seiner Befreiung unverzüglich an den Papst, dieser möge den Herzog Leopold beauftragen, die Geiseln auszuliefern und die erhaltene Lösesumme wieder herauszugeben. Der Papst kam nach längerem Zaudern dem englischen Könige zu Hilfe und übertrug es am 6. Juni 1194 dem Bischof Adelard von Verona, den kirchlichen Prozeß mit Herzog Leopold zu führen.

Der Bischof erhielt zugleich folgende Weisung: „Der Herzog könne nur vom Banne gelöst werden, wenn er schwöre, in allem dem päpstlichen Stuhle gehorsam zu sein. Nach Ablegung dieses Schwures, sei ihm zu bedeuten, er müsse die englischen Geiseln freilassen und mit sicherem Geleite in ihre Heimat bringen; der König von England sei aller ferneren Verpflichtungen ledig, und das ausbezahlte Lösegeld müsse zurückerstattet werden. Als weitere Buße sei Leopold V. auferlegt, in das Heilige Land zu ziehen und dort ebensolange gegen die Ungläubigen zu kämpfen, als die Gefangenschaft des Richard Löwenherz gedauert habe."

Es ist wohl auch hier nicht so heiß gegessen wie gekocht worden; immerhin war jedoch der Herzog von Österreich in einer bedenklichen Lage. Und als in demselben Jahre (1194) die Stadt Wien durch einen Brand heimgesucht und dann wieder von der Donau überflutet wurde, als gleichzeitig eine Hungersnot das Land drückte und eine verheerende Pest ausbrach, wußten nicht bloß englische Berichte, sondern überhaupt die Gegner des Herzogs von schweren göttlichen Strafen für die Gottlosigkeit Leopolds von Österreich zu erzählen. Es scheint wohl ein Beweis der Tüchtigkeit dieses Fürsten und seiner Regierung, ein Zeugnis für seine Beliebtheit bei der Bevölkerung aller Schichten zu sein, daß gerade in den österreichischen und steirischen Klosternachrichten die erwähnten Ereignisse ohne den Zusatz von einem Strafgerichte Gottes verzeichnet werden. Und so ließ sich denn

[1]) Man erinnere sich, wie Shakespeare den Herzog von Österreich, Leopold V., in „König Johann" zeichnet.

auch Leopold selbst durch all diese Dinge nicht bewegen, von seinen Ansprüchen abzustehen. Er soll im Gegenteile mit der Ermordung aller Geiseln gedroht haben, wenn Richard nicht den eingegangenen Bedingungen vollständig nachkomme. So habe er durch einen eigenen Gesandten auch die Überbringung der Prinzessin Eleonore als Braut für seinen ältesten Sohn Friedrich entschieden gefordert. Auch ist keine Nachricht zu finden, daß Leopold etwa von dem Lösegelde, das doch zum größten Teile schon in seinen Händen war, einzelne Beträge für Klöster oder Kirchen gewidmet und darin vielleicht eine Sühne für seinen Frevel gegen einen Kreuzfahrer gesucht hätte.

Er gab auch das Geld nicht heraus, sondern verwendete es auf nüchterne, kluge Weise zur Sicherung des Landes.

Wie selbständig sogar die Klerisei damals bereits über Kirchenstrafen dachte, bezeugt der Umstand, daß Bischof Wolfger von Passau von der Bannung des Herzogs gar keine Kenntnis nahm.

Bestand von Wiener Neustadt am Ende des 12. Jahrhunderts.

Es war von der staatsmännischen Einsicht Leopolds V. zu erwarten, daß er wohl gleich bei der Abschließung des Vertrags von Georgenberg des kranken Otakars Aufmerksamkeit darauf lenkte, daß die Senke zwischen dem Rosalien- und dem Leithagebirge ein bequemes Einfalltor für die Ungarn, durch eine feste Anlage zu decken und hiezu eine bereits vorausgegangene Arbeit des letzten Herzogs von Steiermark gut zu verwerten sei.

Der Ort, den Ottokar von Steiermark für die neue Feste ausgesucht hatte, war ebenso geeignet für die Anlage eines Sicherungspunktes der alten Waldmark gegen Österreich wie gegen Ungarn. Er lag in einer Fläche voll kleiner Wässerchen, deren jedes das Anstürmen feindlicher Scharen erschwerte, die freilich auch bis in das Innere der neuen Anlage sich fortsetzten.

Bei dem Örtchen Peusching in der Nähe von Neunkirchen sendete die Schwarza schon vor der Entstehung von Wiener Neustadt auf dem linken Ufer einen Wasserarm, genannt die Speck, in das Steinfeld, natürlich oder künstlich, welcher wohl zur Bewässerung des Grundes diente und hiedurch aufgezehrt wurde.

Dieser Bach wurde durch ein künstliches Gerinne fortgesetzt und über das Steinfeld herabgeleitet, und zwar in möglichst gerader Richtung, damit nicht zuviel Wasser in den durchlässigen Boden versickere; dabei mußte selbstredend auch für diesen „Kehrbach“ die Wassermenge bedeutend vermehrt werden. Der Bach gelangte wohl am Nordende des Neunkirchner Schuttkegels mit einem Arme wieder in das natürliche Bett eines Zuflüßchens der Alta.[1]) Der zweite linke Arm ging als künstliches Bett bis zu der späteren Stadt selbst fort.

[1]) Es ließe sich auch denken, und Verfasser war früher selbst der Meinung, daß der Bach in seinem nördlichen Teil und etwa vom Nordende des Föhrenwaldes an natürlich war und durch das Wasser der Schwarza vom Süden her verstärkt wurde. Aber 1. es ist schwer anzunehmen, daß auf dem durchlässigen Boden des Föhrenwaldes, selbst am Nordende desselben, ein Flüßchen entsprungen sei; 2. auch hat der Kehrbach auf älteren Mappen noch des 18. Jahrhunderts im Süden einen mehr gewundenen, im Norden, mit Ausnahme des östlichen Zweiges des äußersten nördlichen Teiles, einen geraden Lauf; 3. auch die Wendungen des Befehls Friedrichs des Schönen vom 23. Mai 1327, daß Leopold V. den Neustädtern den Kehrbach gefreit habe zwischen der Specke, und der Newnstat und daß freie Fischerei sein solle „untz an die Specke“ sind natürlicher, wenn wir den Fluß im Süden, außerhalb des Stadtgebietes, das künstliche Gerinne dagegen im Norden auf dem Stadtgebiete suchen.

Die beginnende Herstellung dieses Gerinnes war eben wahrscheinlich die Arbeit des steirischen Herzogs, und auf Veranlassung des Österreichers dürfte dieselbe schon im Frühjahr 1187 wieder aufgenommen worden sein; denn Leopold V. ging rasch vor und wußte energisch zu drängen — man erinnere sich an die Beschleunigung seiner Belehnung mit Steiermark — und bei der damaligen Art zu arbeiten hat ein doch ziemlich breites Flußbett von mehr als 12 *km* Länge gewiß lange Zeit beansprucht; im Jahre 1190 aber hören wir den Bach als vollendet nennen. Das ergibt sich aus folgenden Tatsachen:

Im Jahre 1185 übergab Ortlieb von Fischau, ein Ministeriale des Herzogs von Steiermark, dem Kloster Admont zwei Weinberge zu Fischau und 20 Joch Äcker und „eine Hofstatt daselbst".[1])

Ein Jahr später, also 1186, widmete derselbe Ortlieb von Fischau, der unterdessen Verwalter und Schatzmeister[2]) des steirischen Herzogs geworden war, für die Zeit nach seinem Tode dem Altar des heiligen Blasius zu Admont einen guten Weinberg zu Fischau. Zu gleicher Zeit schenkte er einen Hof zu Fischau,[3]) den er im letzten Jahre mit der Übergabe seiner Nichte an das Kloster dem Blasiusaltare gewidmet hatte, dem Kloster als Gegengabe.[4])

Im Jahre 1190 wird nun dieser Hof als am „Kehrbach" liegend bezeichnet, wie eine Urkunde des Klosters Admont vom 19. Mai 1198 bezeugt.[5]) Dort wird nämlich erwähnt, daß der Klosterbruder Konrad, ehedem Sakristan und damals Kleriker, aus dem Kirchenschatze zwei Weinberge und eine Hofstatt und 20 Joch Äcker von Ortlieb zu Fischau, und einen anderen Hof am Kehrbach von Pilgrim, dem Sohne Walters, gekauft habe. Dieser Hof am Kehrbache wurde mit einem anderen „bescheidenen" Hofe, demselben, den Ortlieb ehedem für die Aufnahme eines Mädchens (siehe oben) dem Kloster gegeben hatte,[6]) also dem oben erwähnten, zu einem Stallhof (curtis stabularia) vereinigt.

Die Erinnerung an die Speck als einen vom Kehrbach unterschiedenen Flußlauf hat sich samt dem Namen noch lange erhalten und klingt selbst in den Privilegien noch des 15. Jahrhunderts nach.[7])

Aus den besprochenen Vorkehrungen ergibt sich, daß man nicht daran dachte, das geplante Verteidigungs- und Schutzwerk an die Leitha zu legen. Der Grund an dem Westufer der Leitha gegenüber dem heutigen Neudörfel dürfte damals wahrscheinlich noch einem ungarischen Besitzer, dem Grafen von Alrams (siehe unten) gehört haben. Aber auch abgesehen von diesem Umstande wäre die Situierung der neuen Feste an der Leitha wenig praktisch gewesen.

Wenn die Neue Stadt ihrem Zwecke, die Senke zwischen dem Rosalien- und dem Leithagebirge zu verteidigen, entsprechen und doch durch natürliche Bedingungen gegen Angriffe möglichst gesichert sein sollte, so konnte dieselbe nicht an der Leitha selbst stehen, die auf der ganzen bedrohten Strecke von Westen her keinen Zufluß empfängt und somit die Stadt im Norden, Westen und Süden schutzlos ließ. Auch ist eine Festung so anzulegen, daß deren Verbindung mit dem Hinterlande nicht sofort gefährdet wird.

[1]) locum curtis ibidem, siehe Urk. St., I, Nr. 665, Seite 643.
[2]) economus et monetarius, siehe Urk. St., I, Nr. 681, Seite 657.
[3]) apud Vischah (a. a. O.), über den Gebrauch des apud siehe Staub, Altertumsv., XXVII, 167.
[4]) rursus sollempni delegatione contradidit (a. a. O.).
[5]) Urk. St., II, Nr. 28, Seite 57.
[6]) A. a. O.
[7]) Von 1443 und 1453.

Anderseits war jedoch auch die Befestigung von Fischau außer Betracht gelassen, das gerade in jener Zeit bedeutend war.

Um das Jahr 1166 wird Fischau ein Markt (forum), werden seine Bewohner forenses genannt, der Ort hatte sogar eine Münzstätte bekommen, indem die Traungauer Grafen, als sie nach Ekberts III. Tode die Grafschaft Pitten erbten, die Münze von Neunkirchen aus Scheu vor einem etwaigen Streite mit dem Kloster Formbach, an welches Neunkirchen 1136 gekommen war, hieher verlegten; und es werden auch Fischauer Münzmeister Eberhard (1166), Ortlieb (1186) und Fischauer Pfennige erwähnt.[1]) Wichtige Versammlungen hatten daselbst stattgefunden, wie zum Beispiel auch die Vorverhandlungen wegen der Vereinigung von Österreich und Steiermark in Fischau begonnen hatten.

Die Frage indes, warum nicht an Fischau als Festung gedacht wurde, beantwortet sich leicht. Abgesehen von der Lage des Ortes am Westende der gefährdeten Ebene und unmittelbar am Fuße des Gebirges, von welchem aus die Stadt in gefährlicher Weise bedroht werden konnte, gehörte Fischau nicht dem Herzoge, sondern einem Lehensmann, gehörte zur Herrschaft Starhemberg.

Das neue Bachbett führt uns nun in die Mitte zwischen den beiden das Steinfeld begrenzenden Gebirgszügen, dem Rosaliengebirge und den Fischauer Bergen auf die Heide. Da war zugleich landesfürstlicher Grund und Boden.[2])

Die große Feste, die Leopold der Tugendsame im Auge hatte, bedurfte indes größerer Wassermengen, nicht allein für den Stadtgraben, sondern auch für das Leben in der Stadt selbst. Das alles vermochte der Kehrbach allein nicht zu liefern.

Man rückte mit der anzulegenden Militärkolonie hinter den Westarm des Kehrbaches und in das Flußgebiet der Fischa hinein, die eben auf der Strecke, wo sie von Westen nach Osten fließt, unmittelbar oder mittelbar vom Süden her eine Anzahl kleiner Zuflüße empfängt, welche sich in der Nähe der Stadt wieder mehrfach untereinander verbinden. Hier konnte die Stadt im Osten, Norden und Westen sehr wirksam geschützt werden; es ließ sich ja noch Wasser unabhängig vom Kehrbach von einigen zur Fischa fließenden Wasseradern gewinnen.

Es ist möglich, daß die neue Anlage ursprünglich an einer etwas anderen Stelle gedacht war, etwas weiter südöstlich, nämlich an der Gabelung des Kehrbaches, so daß die jetzige „Burg“ statt der südöstlichen die nordwestliche Ecke der (inneren) Stadt gebildet hätte. Auch da war die Feste im Osten, Süden und Westen von Wasser umsäumt und auf einem für die Aufführung von Baulichkeiten günstigen Grunde gelegen, ganz wesentliche Vorteile für eine bloße Burg oder eine kleine Stadt.

Bei dem jetzigen Platze waren einige Nachteile nicht zu vermeiden. Vor allem mußte man das Ungesunde der Lage an einem Orte, wo das Grundwasser teilweise der Bodenfläche sehr nahe war, teilweise ganz zutage trat — wie noch jetzt ersichtlich —, mit in den Kauf nehmen.

Diese ungesunde Lage, dadurch erwiesen, daß noch bis ins 19. Jahrhundert in unserer Stadt die Zahl der Sterbefälle — die Epidemiejahre ganz außer Betracht gelassen — größer ist als jene der Geburten, ist gewiß eine der Ursachen, warum die Stadt sich so langsam bevölkerte.

[1]) Urk. St., I, Nr. 462, Gesch. Wien, I, 426.

[2]) Johann E. Lamprecht erwähnt zwar in der „Geschichte von Schärding“ (III, 351), der Herzog habe diesen Grund von dem Kloster Formbach erworben; aber die Urkunde (Wien, 1. November 1210), auf welche er sich beruft, enthält nichts, was einen solchen Schluß zuließe.

Ein zweiter Umstand der neu ausgesuchten Stelle, der indes weniger ins Gewicht fiel, war der, daß dieselbe schon besiedelt war.

Da lagen einmal an der Stelle des heutigen Gretzls etwa zehn Fischerhäuschen,[1]) eine Kapelle zu St. Nikolaus in der Mitte, etwas nach Nordosten vergeschoben,[2]) von einem Friedhof umgeben, wahrscheinlich am Saume mehrerer Teiche, so daß die Sage berichtet, St. Niklas sei auf allen Seiten von Wasser umgeben gewesen und man habe dorthin überhaupt nur mit einem Kahn gelangen können.

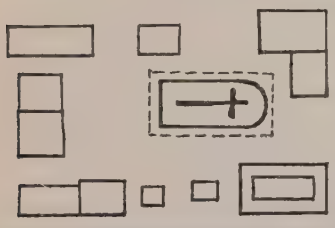

Fig. 2. Ansiedlung von St. Niklas.

Zu der Kapelle führten von allen vier Seiten Wege.[3]) Die Kapelle selbst war sehr klein, etwa 20 m^2 (6 □°) enthaltend,[4]) und läßt damit auf den Weiler schließen.

Alle erwähnten Umstände vergewissern uns, daß wir es in der Tat bei dieser Niederlassung nur mit Hütten zu tun haben, das Ganze eine Ansiedlung, die als Neuanlage bei der Gründung einer größeren Stadt und im Herzen derselben geradezu unbegreiflich wäre. Somit scheint die Annahme des Bestandes derselben schon vor der Zeit der Stadtgründung erforderlich.

Etwa 0·6 *km* südsüdwestlich von St. Niklas[5]) lag eine andere vielleicht sogar noch größere Ansiedlung — wenigstens war die Kirche etwas größer —, St. Ulrich, entweder zur Erinnerung an einen glücklich zurückgewiesenen Magyareneinfall oder zum Schutze gegen einen solchen erbaut, da dieser heiliggesprochene Bischof von Augsburg, der im Jahre 955 vor der Lechfeldschlacht so gute Vorarbeit gegen die mongolischen Unholde verrichtet hatte, geradezu als der Schutzpatron im Kampfe gegen die Ungarn verehrt wurde. Vielleicht war das St. Ulrichskirchlein befestigt, um in Tagen der Not und der Heimsuchung durch die mongolischen Nachbarn wenigstens gegen kleine Streifscharen eine Zufluchtsstätte zu bieten, wie wir von anderen Kirchenanlagen bemerken konnten (siehe oben). Daß St. Ulrich schon bei der Gründung von Wiener Neustadt bestand, geht daraus hervor, daß es, obwohl außerhalb der Mauern gelegen, die erste Pfarrkirche der Stadt bildete. Ein neues Gotteshaus hätte man sicher hinter Wall und Mauern geborgen.

Wieder etwa 0·6 *km* nach Nordosten von St. Niklas dürften vier Holden des Herzogs ihr Anwesen gehabt haben,[6]) und ganz in der Nähe lag am Kehrbach ein kleiner Hof des Klosters Admont (siehe oben). Und abermals weiter nordöstlich, etwa in der Gegend des heutigen Lazarets, sind wahrscheinlich ebenfalls noch einige Häuschen gestanden, die mit dem Namen Trebchendorf oder Treuchendorf bezeichnet wurden und Eigentum eines Chunring waren.[7])

[1]) Das „Gretzl" enthält heute sechs Häuser, welche den dortigen Raum von 13·5 *a* ganz ausfüllen. Doch sind mehrere dieser Häuser, wie die Gewehrbücher ausweisen, aus zweien entstanden.

[2]) Sie wurde am Anfange des 19. Jahrhunderts mit dem Hause Hauptplatz 35 vereinigt.

[3]) Aus den Gewehrbüchern hervorgehend.

[4]) Gewehr 1851.

[5]) An jener Stelle des Grabnerringes, wo die Reitschule lag, südlich von der Wolfschen Weinhandlung, später in den Südbahnhof einbezogen.

[6]) Es sind jene Gehöfte, die später dem Deutschordenshause hier übergeben wurden (siehe unten).

[7]) Der Name findet sich in einer Urkunde vom 26. Oktober 1184 als curia et villa neben jenem von „Catzelinsdorf", ferner am 6. Juni 1208, dann wieder am 27. Jänner 1222 und noch in Urkunden des 14. Jahrhunderts, allerdings nur in solchen des Deutschen Ordenshauses in Wiener Neustadt, dem damals die Ansiedlung — wahrscheinlich ganz — gehörte. So noch in dem Urbar von 1362 (DOA).

Auch zwischen St. Niklas und St. Ulrich, wo der Boden für menschliche Siedlungen verhältnismäßig günstig war, dürften noch einzelne Gehöfte gewesen sein, wie sich vermuten läßt. Das waren dann wahrscheinlich Ackerbauern, Holden des Herzogs, der auf diesem ganzen Gebiete Grundherr war.[1])

Ebenso können wir annehmen, daß auch an den Grenzen des kultivierten Bodens — im Westen, im Süden der jetzigen Stadt — noch einzelne Häuschen standen, deren Bewohner sich dann hinter die sicheren Mauern der Stadt zogen, jedoch ihrer früheren Herschaft dienstbar blieben.[2])

Es wäre geradezu unwahrscheinlich, daß der ergiebigste und fruchtbarste Teil des Steinfeldes ganz unbesiedelt gewesen wäre, indes die mageren, ungesunden Teich- und Quellgebiete weiter westlich mit Dörfchen besetzt waren,[3]) und in der Tat läßt sich mit ziemlicher Sicherheit feststellen, daß etwa 2 *km* nach Osten von Treuchendorf in der Nähe der Leitha der kleine Ort Alrams lag, dessen Gebiet auch über die Leitha hinüberreichte und den ungarischen Grafen von Oeslie gehörig war.

Der Herzog war in der Lage, für die entstehende Stadt den Grund mit seinen Ansiedlern freizugeben. Das ist in der Tat geschehen, jedoch nicht im vollen Umfange, wie sich später ergeben wird.[4])

Die Größe der Stadt konnte vollständig den Ideen des Gründers und den Bedürfnissen einer Verteidigungs- und Schutzstätte angepaßt werden. Dieselbe wurde östlich bis an den Westarm des Kehrbaches gerückt, dessen Wasser somit unmittelbar für den Stadtgraben gewonnen wurde. Man war hiezu wohl auch dadurch gezwungen, daß weiter westlich der Moorboden und die Höhe des Grundwassers jedem Bau hinderlich wurden. Allerdings bedingte diese Lagerung die Ausschließung von St. Ulrich, das im Südwesten der Stadt rund 160 *m* von der Stadtmauer entfernt verblieb. Die Ausdehnung von Norden nach Süden wurde derart geregelt, daß die Ansiedlung von St. Niklas in die Mitte der Stadt zu liegen kam. Die Häuser der obenerwähnten vier Holden und der Hof von Admont blieben im Nordosten ebensoweit außerhalb der Mauern wie St. Ulrich im Südwesten.

Der Kehrbach lieferte sein Wasser nicht bloß für den Stadtgraben, sondern auch für die Stadt selbst. Es standen allerdings vielleicht ein winziges, innerhalb der Stadtmauern selbst aufgehendes Flüßlein, ferner einige Teiche oder Reste von Teichen zu Gebote; und erst nachweisbare Anschüttungen sowie die fortschreitende natürliche Erhöhung des Bodens haben das Niveau der Stadt vollständig trockengelegt.

Aber für Hunderte und später Tausende von Menschen und deren Nutztiere sowie für allfällige gewerbliche Zwecke reichte diese Wassermenge nicht aus, und insbesondere bedurfte man reinen rinnenden Wassers.

Was hier an Wasser verlorenging, konnte für den Stadtgraben zunächst durch ein Bächlein, das wahrscheinlich in St. Ulrich selbst entsprang und im Osten dieses Weilers nach Norden zog, dann durch den Himmelbach, aus dem ein Arm nach Osten geleitet wurde, ersetzt werden.[5])

[1]) Dadurch mag es sich einerseits erklären lassen, daß noch viel später einzelne Häuser in der Stadt der herzoglichen Kammer zinsten, anderseits, daß noch im 15. Jahrhundert Scheuern in der inneren Stadt standen.

[2]) So erklärt sich der Grunddienst für eine Wiese an der Fischa nach Starhemberg, für eine Wiese am Kehrbach nach Pitten.

[3]) Siehe unten.

[4]) Bei der Besprechung der verschiedenen Verhältnisse der Bewohner von Wiener Neustadt.

[5]) Der Bach bog zwischen der heutigen Purgleitner- und Gröhrmühlgasse nach Norden ab. Die Erinnerung hieran ist noch dadurch erhalten, daß in den älteren Stadtmappen bei der Gabelung der sich nach Osten wendende Arm des Himmelbaches eine eigene Parzellennummer trägt.

Von der Fischa selbst Wasser in das Innere der Stadt zu erhalten, war ausgeschlossen, da dieselbe an der Nordseite in der Teufe der Mulde floß. Konnte das ersterwähnte Gerinne, später der Jochgraben genannt, gerade dem westlichen Graben zugeführt werden, so diente die Abzweigung des Himmelbaches der Nordseite der Stadt.[1])

Die größte Wichtigkeit blieb jedesfalls immer dem Kehrbache; und bei der Bedeutung desselben für die Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit der neuen Stadt war es geboten, auch den Kehrbach selbst bei seinem Ausflusse aus der Schwarza zu schützen. Diesem Zwecke diente ein Vorwerk, der Turm zu Peusching, der einige hundert Meter von dem Ausflusse des abgeleiteten Baches aus dem Flusse stand und durch eine abermalige, auf der Westseite gelegene Ableitung vom Kehrbache, welche sich neuerdings in zwei Arme teilte, auf allen Seiten abgeschlossen war. Der Grund gehörte dem Herzog; doch scheint in unmittelbarer Nähe schon damals Besitz des Klosters Göttweig gewesen zu sein.

Es läßt sich natürlich wieder nur vermuten, daß schon Leopold VI. jene Sicherung der neuen Festung vorgenommen habe; denn es ist von dem „Turme" gar nichts erhalten.

Man darf sich unter diesem Schutzwerke übrigens nicht lediglich einen Turm in unserem Sinne vorstellen, sondern ein kleines Kastell, dem Herzog gehörig, das für die Bewohner und Verteidiger auch einen entsprechenden Grundbesitz hatte.

Vorwerk Peisching.
Fig. 3.

Dieser „Turm" lag inmitten des heutigen Dorfes Peusching, nordöstlich von Neunkirchen, und hatte seine Grenzen im Osten westlich von der Kapelle des Ortes in der Nähe des linken Ufers des Bächleinarmes, südlich an der Dorfstraße, über die Häuser Nr. 44, 37, 17 fortlaufend, im Westen nahe bei dem Westarme des Bächleins; im Norden mag die Grenze mit jener des jetzigen Wirtshauses zusammenfallen, das noch vor 100 Jahren „zum roten Turm" genannt wurde.

Das Ganze gäbe immerhin ein Areal für ein ganz stattliches Herrenschloß.

Noch vor 50 Jahren sei im Wirtshausgarten ein Graben zu sehen gewesen und neben demselben ein Damm gelaufen, so daß wir uns den Turm erhöht vorzustellen hätten, wie das Deutschordenskloster in Wiener Neustadt.

Nördlich von der Fläche, auf welcher sich der Turm von Ober-Peusching erhob, stand jedenfalls der Wirtschaftshof (jetziges Haus Nr. 18) und von da liefen die Grundstücke des Kastells fort bis Unter-Peusching,[2]) wo noch ein größerer Hof — wenigstens in etwas späterer Zeit vom Anfange des 14. Jahrhunderts — zum Besitze des Neustädter Vorwerkes gehörte.[3])

Die Kapelle stand früher weiter westlich vor dem jetzigen Wirtshause (Nr. 37) und könnte die „Schloßkapelle" gewesen sein. In frühester Zeit dürften wir dieselbe wohl im Turme selber zu suchen haben. Eine Mühle am Westarme des Bächleins, jetzt am linken (westlichen), früher jedenfalls aus Sicherheitsgründen am rechten (östlichen) Ufer des Bächleins gelegen, vollendete die Ausrüstung des Turmes von Peusching.

[1]) Eine weitere Wasserzuleitung vom Johannesbache her für die Festungsgräben dürfte erst später notwendig geworden sein.

[2]) Auch jetzt noch Eigentum des Hauses Ober-Peusching Nr. 18.

[3]) Siehe die Urkunde vom 1. Mai 1344.

Ob das Kastell gleich anfänglich der Familie der Peusching übergeben wurde, die im 14. Jahrhunderte bis 1348, als dessen Besitzerin erscheint, läßt sich derzeit schwer bestimmen. Es dürfte dieselbe Familie sein, die im Piestingtale gesessen war.

* * *

Was das zu Wiener Neustadt gehörige Gebiet betrifft, so war dasselbe ausgedehnter als jetzt, wenn man die Grundstücke derjenigen, welche von den Kulturgrenzen ringsum sich in die Stadt zogen, obwohl sie ihrer früheren Grundherrschaft verpflichtet blieben, mit in dieses Territorium einrechnet, wie es natürlich scheint. Die Stadtgebietsgrenze,[1]) wobei die Zurechnung der Grundherren in Wiener Neustadt und ihrer Gründe ringsum zur Stadt natürlich ist, dürfte mit den nachstehenden Linien bestimmt sein. Von dem Kreuze (in der Nähe des jetzigen Schaffierhofes) bei Lichtenwörth beginnend, finden wir die Grenze des Rayons von Wiener Neustadt nach Osten gegen die Leitha laufend, jedoch vor Erreichung des Flusses nach Süden umwendend, um dem Gebiete von Alrams in dem östlichen Ungarfelde Platz zu lassen. Genauer läßt sich die Stadtgebietsgrenze in diesem Teile derzeit kaum bestimmen.

Südlich von Alrams dringt das Stadtgebiet bis in das Leithabett ein, verläßt dasselbe jedoch wieder vor Erreichung des Gemeindegebietes von Katzelsdorf, das auf der Westseite beinahe in unmittelbarer Nähe des Dorfes von Norden nach Süden gesäumt wird. Nicht weit oberhalb des Südendes von Katzelsdorf wendet sich die Grenze in mehreren beinahe rechten Winkeln treppenförmig gegen Westen zu. Die erste dieser Stufen setzte wahrscheinlich bei einem Feldwege an, der südlich von Katzelsdorf in der Richtung Ost-West zieht, die zweite bei der jetzigen Südgrenze der Katastralgemeinde Katzelsdorf, und hier ging die Wiener Neustädter Grenze bis zu dem Wege nach Klein-Wolkersdorf westwärts, überschritt denselben, wieder südlich vordringend, bis sie zwischen dem Kloster hinter Katzelsdorf und dem Dorfe Eichbüchl den dritten Winkel bildete und nun gerade westlich bis zu dem Wege nach Erlach zurückwich. Die Grenze folgte dann diesem Wege nach Süden bis an den „Schnotzenbach", dessen Lauf sich schwer genau bestimmen läßt, der jedoch nicht zu weit von dem heutigen Schnotzenhof, dem ehemaligen Schnotzendorf, gesucht werden darf. Hier wich die Stadtgebietsgrenze neuerdings mit einem Winkel geradlinig nach Westen zurück, und zwar bis zum Schwarzauer Wege, um diesen entlang nach Süden bis in die nächste Nähe des Dorfes Schwarzau zu ziehen, wo wir ziemlich an der südlichen Seite des Burgfriede von Wiener Neustadt angelangt sind.

Ging die Ostgrenze des Stadtgebietes schon südlich von Lichtenwörth über den gegenwärtigen Bestand hinaus, so lief dieselbe von ihrem Austritt aus dem Leithabette fast durchweg jenseits der gegenwärtigen Grenzlinie und hatte mit dieser nur je eine Strecke am Erlacher Wege und am Schwarzauer Wege gemeinsam. Im Norden von Schwarzau erstreckte sich die Grenzlinie des städtischen Territoriums in fast durchaus gerader Linie nach Westen bis an den Kehrbach, ging dann den Krümmungen desselben flußaufwärts nach

[1]) Zur Grundlage für die folgende Grenzbeschreibung dient die Aufzeichnung in dem Kodex des Wiener Neustädter Archivs A 1, Nr. 3 (Folio 10b), welche aus dem Ende des 15. oder aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammt und in den Mappen noch des 18. Jahrhunderts ihre Bestätigung findet. Allerdings liegt diese Entstehungszeit sehr weit ab von der Gründung der Stadt, aber es gilt hier wieder: Was nicht gleich anfangs zum Stadtgebiete gehört hatte, das haben sich die Grenzorte und Grenzherrschaften, insofern selbe jetzt noch bestehen, gewiß nicht mehr entreißen lassen. Es darf hiebei allerdings nicht verschwiegen werden, daß manche Grenzgebiete strittig waren — es waren ja mehrfach Hutweiden — und noch im 18. Jahrhundert sich Prozesse hierüber entspannen.

bis unmittelbar vor Breitenau, wo der südlichste Punkt des Stadtgebietes gelegen war. Die Westrichtung der Grenze setzte sich unter Breitenau längs des Weges von diesem Dorfe nach Neusiedl bis zu dem Wege von Wiener Neustadt nach Neunkirchen fort und bog von da nach Nordwesten um, welche Richtung bis in die Nähe des genannten Ortes Neusiedl, offenbar bis zur sogenannten „Blätterstraße", unverändert blieb.

Die Westgrenze des Stadtgebietes verläuft nun ununterbrochen an der Blätterstraße bis Steinabrückl.

Die ganze jetzige Südgrenze liegt ziemlich weit innerhalb der alten Gebietsgrenze, und die Blätterstraße im Westen wird heute nirgends mehr erreicht; erst unweit der ehemaligen Feuerwerksanstalt kommt das Stadtgebiet in die Nähe derselben, um schon an der Wöllersdorfer Straße wieder nach Osten zurückzuweichen.

Die Nordgrenze lief von Steinabrückl im Bette der Piesting bis zur Brücke in Solenau, von dem Dorfe Solenau einem Wege nachgehend ziemlich gegen Ostsüdost, setzte über den Weg nach Pottendorf, gelangte in die Nähe der Fischa-Tagnitzquelle und sprang nördlich von Unter-Eggendorf in einem rechten Winkel nach der Südrichtung um, in welcher sie wenig westlich von Unter-Eggendorf und Ober-Eggendorf der Fischa zustrebte, die sie unterhalb Lichtenwörth erreichte. An diesem Flusse blieb sie weiter bis zum Schafflerhofe.

Das Stadtgebiet war in der Fischamulde jedenfalls nässer als heute und dürfte in dem Teile westlich und nordwestlich von der Stadt etwas mehr Wald besessen haben, wie uns verschiedene spätere Schilderungen[1]) vermuten lassen.

An der Nordseite kann die jetzige Stadtgebietsgrenze die ehemalige schon aus dem Grunde nicht mehr erreichen, weil Theresienfeld aus dem Territorium der Stadtgemeinde herausgenommen und Felixdorf von derselben abgetrennt wurde.

Für die Zeit der Gründung von Wiener Neustadt durch Leopold V. kommen natürlich nur die Jahre nach Herzog Otakars von Steiermark Tode in Betracht, d. i. vom Mai 1192 an bis Ende 1194, und zwar bei der Raschheit und Energie Leopolds näher dem ersten als dem zweiten Zeitpunkte, wohl noch 1192.

Als er im Jahre 1194 jene bekannte Versammlung mit seinen Ministerialen zu Fischau abhielt, die letzte große, hochwichtige und vielleicht ansehnlichste Versammlung an diesem Orte, wurde über die Erbauung „seiner neuen Stadt" verhandelt (de Nove sue civitatis edificatione).[2])

Diese Bezeichnung läßt einerseits den Herzog Leopold den Tugendhaften wohl als Gründer der Stadt erscheinen und belehrt uns, daß sein kranker Vorgänger über die Herstellung des Kehrbaches und das Planen wenig hinausgekommen war, anderseits können wir daraus erschließen, daß die eigentliche Gründung, die Ortswahl und vielleicht das „Ausstecken" schon vorüber war.

Mit der Erbauung der Mauer war man gewiß noch nicht weit über den Anfang hinaus, was sich schon damit begründet, daß diese Befestigung gleich jener von Wien, Hainburg und Enns von dem Lösegelde hergestellt werden sollte, das für die Freilassung von Richard Löwenherz einlief.[3])

Die Hauptsumme dieses Schatzes kam aber erst gegen Ende 1193 in die Hände des Herzogs.

[1]) Zum Beispiel Cuspinian, Hansiz, auf welche seinerzeit zurückzukommen sein wird.

[2]) Nach dem Codex traditionum monasterii Formbacensis, Urk. OÖ., I, 692.

[3]) Continuatio praed. Vienn., während der Anonymus von Leoben Wiener Neustadt und „Freiberch" nennt. Für letzteres empfiehlt Zahn, Freistadt zu lesen (Pertz, Mon.).

Der Name Nova civitas blieb der Stadt natürlich zunächst ohne den Beisatz „Wiener", schon deshalb, weil das Gebiet zu Steiermark gehörte.

Die Anlage der Stadt war einfach und durchsichtig, wie später zu erörtern kommen wird.

Herzog Leopolds Absicht war indes nicht allein, eine Grenzfestung zu schaffen, um so Hainburg, welches die Pforte nördlich vom Leithagebirge schützte, durch eine starke selbständige Wehr an der Senke zwischen dem Rosalien- und dem Leithagebirge zu ergänzen. Der „tugendsame" Fürst hatte dabei wahrscheinlich noch ein anderes Ziel im Auge.

Das Städtewesen war in der Staufenzeit so weit entwickelt, daß die Landesfürsten in den Städten eine nicht zu verachtende Stütze gegen den Adel und den Klerus fanden, und daß man auch schon gegenüber dem hohen Klerus damals eine manchmal recht unabhängige Meinung hatte, beweist am besten Herzog Leopold V. selbst mit seinem Verhalten in der Streitsache wegen des gefangenen englischen Königs.

Eine neue Stadtgründung war also für den Augenblick eine Vermehrung der Fürstenmacht. Natürlich mußten dann der neuen Stadt auch die erforderlichen Daseins- und Entwicklungsbedingungen geboten werden. Der Wohlstand der Städte ruhte nun gegenüber jenem der dörflichen Niederlassungen und der Besitzungen des Adels, die gänzlich in der Landwirtschaft wurzelten und aufgingen, auf der Pflege des Gewerbes und des Handels.

Für die neue Gründung war es um so notwendiger, ihr Gedeihen auf Industrie und Handel zu stellen, da sie eine für die Landwirtschaft sehr ungünstige Umgebung hatte, ein zweiter Grund für die langsame Besiedlung derselben. Wenn man über Sumpf und Moor des Fischabettes nach Norden oder Süden hinauskam, stand man auf dürrer, unfruchtbarer Heide, die stückweise gänzlich des Humus entbehrte. Das war auch die Ursache, weswegen Neustadt als eine verhältnismäßig junge Stadt nach allen Seiten ein so ausgedehntes Gebiet, das im Westen bis nahe an die Dörfer Brunn am Steinfelde, Fischau und Wöllersdorf reichte, sein Eigentum nennen konnte (siehe oben). Es mochte niemand sich angezogen gefühlt haben, derartige Strecken in irgendeiner Weise zu bewirtschaften.

Für den Handel war die Lage der neuen Gründung nicht ungünstig, denn hier liefen die Verkehrsstraßen von Wien über den Semmering und über Mönchkirchen durch, von hier ging die Straße in das südwestliche Ungarn aus.

Bezeugt und gewiß ist, daß Herzog Leopold V. mit dem Kloster Formbach in Bayern, dem der Markt Neunkirchen gehörte, aus dem Grunde verhandelte, um das dortige Marktrecht nach der nahen Stadt zu übertragen. Das Kloster ging, offenbar gegen eine Schadloshaltung, auf diesen Vorschlag ein. Die vollständige Entschädigung selbst wurde jedoch erst im Jahre 1210 geleistet, da der bald eintretende Tod Herzog Leopolds die ganze Sache jedenfalls ins Stocken brachte.

Das Kloster Formbach erhielt nämlich den Markt St. Georgen an der Traisen, das spätere Herzogenburg, für Neunkirchen, das nun unmittelbar unter die landesfürstliche Hoheit kam. Daß Neunkirchen auch sonst noch für seine Einbuße entschädigt wurde, wird sich später ergeben.

Auch das Privilegium von Wiener Neustadt, alle Kaufmannswaren in allen Orten und Städten des Herzogs von wem immer kaufen und an wen immer verkaufen zu können, mag noch von Leopold V., dem Gründer der Stadt, herstammen.

Dieses Privilegium bildet eigentlich das 86. Kapitel des unechten Wiener Neustädter Stadtrechtes, ist jedoch wahrscheinlich eine frühere selbständige Urkunde gewesen.[1])

[1]) Siehe Winter, Seite 75. Dieses „Stadtrecht" selbst ist später zu besprechen.

Es leitet das genannte Kapitel in folgender, dem Urkundenlaute der damaligen Zeit entsprechenden Weise ein: Weil die Neustadt gleichsam eine Pforte und eine Sperre unserer Länder ist, so wollen wir, damit sich dieselbe reichlicher mit Bürgern fülle und diese kräftiger den Feinden Widerstand zu leisten vermögen, von denen sie angegriffen werden, und gestatten wir ihnen aus besonderer Gnade, daß sie alle ihre Kaufmannschaften, welchen Namen sie immer haben mögen, in allen unseren Städten und Märkten von wem immer kaufen und an wen immer verkaufen können.[1])

Eine solche Äußerung weist entschieden auf den Gründer und auf die ersten Jahre des Bestandes der Stadt hin.

Ferner scheint bereits Leopold V. seiner neuen Stadt das Münzrecht gegeben zu haben,[2]) und zwar durch Übertragung der Münzstätte in Fischau (siehe oben), jedenfalls auch im Wege der Unterhandlung und Vereinbarung.

Aber alle diese Zuwendungen konnten die bereits angeführten ungünstigen Umstände nicht aufheben. Die ausgedehnte, vielleicht für den Augenblick etwas zu groß geratene Stadt aus einem dünnbevölkerten, nicht allzu großen Lande wie Steiermark auch mit Zuziehung von Österreich herauszuschneiden, war eine schwierige und keineswegs kurzerhand zu lösende Aufgabe. Woher sollten Hunderte von Besitzenden auf einmal zuströmen? Denn mit einem sich ansammelnden Proletariat war der Stadt nicht geholfen.

Daß der Gründer der Stadt keinesfalls weit über die erste Anlage hinauskam, lag in den Verhältnissen der letzten Zeit seines Lebens; in der zweiten Hälfte des Jahres 1194 haben die kirchliche Bannung und die englische Angelegenheit den österreichischen Herzog ziemlich in Anspruch genommen, wenn er auch durch keine Maßregel dahingebracht werden konnte, auf seine gegenüber Richard Löwenherz und Kaiser Heinrich VI. erworbenen Rechte zu verzichten. Am 26. Dezember 1194 stürzte der Herzog in Graz mit dem Pferde auf dem gefrorenen Boden[3]) und brach sich das Bein oberhalb des Knöchels. Es wird nun erzählt, daß die Ärzte die wegen eintretenden Brandes notwendig werdende Amputation an dem Herzoge nicht vornehmen wollten. Da habe dieser, von furchtbaren Schmerzen gepeinigt, mit eigener Hand das Messer an das Schienbein gehalten und seinen Kämmerer aufgefordert, mit dem Hammer darauf zu schlagen. So hätten drei Hammerschläge das gebrochene Bein des Herzogs abgetrennt.

Aber schon am nächsten Tage erkannte man, daß das Leben des Verwundeten nicht zu retten war.

Da scheint dem Herzog sein Zerwürfnis mit der Kirche schwer ins Bewußtsein gekommen zu sein. Er legte sofort, wie es damals nicht selten vorkam, und womit man dem Himmel einen besonderen Dienst erweisen zu können glaubte, die Gelübde als Mönch ab, sendete Boten um Boten an Adalbert, den Erzbischof von Salzburg, der zufällig in der Nähe war, um denselben an sein Sterbebett rufen zu lassen. Diesem bekannte er, daß er vom Papst Cölestin III. mit dem Kirchenbanne belegt sei, und bat um die Lossprechung von seinen Sünden. Die Bedingungen, welche der Metropolit für die priesterliche Lossprechung stellte, lagen ziemlich nahe: Die noch nicht ausbezahlte Quote der Lösesumme für Richard Löwenherz, den Kreuzfahrer, sollte nachgelassen werden; von dem bereits eingelaufenen Betrage

[1]) Der darauf folgende Satz „non obstante . . .“, der zu dieser Auffassung nicht stimmt, wird von G. Winter für eine Interpolation gehalten (a. a. O., Seite 76).

[2]) Deutsche Chroniken: Enenkels Landbuch, III, 711.

[3]) Daß dies nicht bei einem Turniere war, für welches ja auch der Winter kaum eine günstige Zeit darbot, weist Zahn nach. „Über das angebliche Turnier von 1194, Mitteilung des historischen Vereins für Steiermark“, XXXIV, 40 ff.

war jener Teil, der noch unverwendet lag, zurückzuerstatten, die Geiseln sollten ausgeliefert werden. Das Weitere sei Sache des Papstes selbst.

Man sieht, daß die Forderungen auch nicht allzu hoch gespannt, sondern auf das tatsächlich Errreichbare eingeschränkt waren.

Leopold fügte sich den Bedingungen des Erzbischofs und versprach die Erfüllung derselben mit seinem ritterlichen Handschlage. Um den Ernst und guten Willen zu zeigen, entließ er Wilhelm, den Sohn Heinrichs des Löwen, sofort zu König Bela III. von Ungarn, der ihn weiter ausliefern sollte. So wurde er von dem Banne losgesprochen und empfing das heilige Abendmahl. Der Erzbischof ließ jedoch auch noch von dem ältesten Sohne Leopolds, Friedrich, die Einhaltung der vereinbarten Forderungen durch einen Eid versprechen.

Am 31. Dezember 1194 schloß sodann der tugendsame Herzog die Augen für immer; er wünschte, in dem Kloster Heiligenkreuz bestattet zu werden.

Der Klerus soll die Beerdigung Leopolds V. eine ganze Woche verzögert und von Herzog Friedrich, der den Beinamen der Katholische führt, nochmals die Ablegung des Schwures verlangt haben, daß er den von seinem Vater geleisteten Versprechungen nachkommen werde. Ja, Erzbischof Adalbert habe sogar nach Heiligenkreuz einen Boten geschickt, der mit dem Interdikte drohte, wenn Friedrich den Eid nicht nochmals leiste. Endlich sei die Beisetzung des Leichnams unter Anwesenheit des Bischofs Wolfger von Passau erfolgt.

Es ist natürlich, daß die englischen Berichte alle diese kleinen, vielleicht halbwahren, jedenfalls übertriebenen Umstände zusammentrugen, um Herzog Leopold V. noch nach seinem Tode möglichst zu verunglimpfen und insbesondere sein Ende als eine Strafe Gottes für den Frevel gegen einen so erhabenen Kreuzfahrer wie Richard Löwenherz darzustellen.

Schriftsteller, welche dem Fürsten und seinem Lande näherstanden, urteilten ganz anders.

Die Klosterneuburger preisen ihn als einen sehr tugendhaften Mann!

Daß die Minnesänger nicht müde wurden, das Lob des Dahingeschiedenen zu verkünden, hatte er durch seine Milde reichlich verdient.

Leopold V. hatte noch vor seinem Ende verfügt, eigentlich im Widerspruch mit dem Übereinkommen von Georgenberg, welches eine vollständige Vereinigung von Österreich und Steiermark in Aussicht genommen hatte, daß sein älterer Sohn, Friedrich — der Katholische —, Österreich, der jüngere, Leopold, Steiermark erhalte. Leopold weilte mit Kaiser Heinrich VI. auf einem Feldzuge gegen Sizilien in Italien und kam erst im Juni 1159 zurück.

Über Friedrich den Katholischen, dessen Herrschaft über Österreich nur vier Jahre dauerte, sei erwähnt, daß er sich dem Kreuzzuge anschloß, der ursprünglich von Kaiser Heinrich VI. unternommen worden war, und daß er im Heiligen Lande am 16. April 1198 einer Krankheit erlag. Der Leichnam wurde von Bischof Wolfger von Passau nach Österreich zurückgebracht und nach dem Wunsche des Verblichenen in Heiligenkreuz beigesetzt. Von da an vereinigte Leopold VI. wieder die beiden Länder diesseits und jenseits des Semmerings.

Er ist es, der Wiener Neustadt im wesentlichen ausgebaut hat. Auch die Privilegien der Stadt wurden unter seiner Regierung (1194 bis 1230) erweitert, so daß er geradezu für den Gründer der Stadt gehalten und Leopold der Alte darüber vergessen wurde.

In die ersten Tage der Regierung Leopolds VI. über die beiden vereinigten Länder reichten noch immer die Verlegenheiten herüber, welche

[1]) Erat valde virtuosus (Contr. Clauctroneob.).

seinem Vater aus der Gefangennahme des Richard Löwenherz erwachsen waren.

Es war eine Aufforderung bei Androhung der Kirchenstrafe des Interdiktes von Papst Innozens III. nach Österreich ergangen, das für die Auslieferung Richards gezahlte Lösegeld wieder herauszugeben; denn der Tod Kaiser Heinrichs VI. (1197) und der Zwist der deutschen Fürsten bei der folgenden Königswahl gab der römischen Kurie freie Hand.

Da wurde der englische König vom Tode ereilt (1199), und erst von da an kam die heikle Angelegenheit zur Ruhe. Leopold VI. stellte sich bei der Doppelwahl für den deutschen Thron vom Anfange an auf die Seite des Hohenstaufen, des Kaisers Philipp, bei dessen Krönung in Mainz er auch gegenwärtig gewesen sein dürfte.

In der ersten Zeit nach Friedrichs des Katholischen Hinscheiden wurde Leopold VI. auch in eine Fehde hineingezogen, welche nach des Ungarkönigs Bela III. Tode zwischen dessen Söhnen Emmerich und Andreas ausbrach. Im Jahre 1199 mußte Andreas vor seinem Bruder zu Leopold VI. flüchten, der sich seiner angenommen hatte. Emmerich aber brach in des Babenbergers Länder ein und verwüstete deren Grenzgebiete mit Feuer und Schwert.

Damals scheint die neue Feste noch nicht sehr wehrhaft gewesen zu sein; und was etwa während des Krieges entstand, mag man überhastet haben.

Gerade an diese Feindseligkeiten zwischen den beiden Nachbarländern knüpft Cuspinian, der gelehrte Rat der Kaiser Maximilian I. und Ferdinand I., eine sagenhafte Darstellung von der Gründung unserer Stadt:

Es habe Leopold VI., der Glorreiche, der bei jenem Einfalle abwesend war, beschlossen, eine Grenzfeste in der Nähe der Leitha zu erbauen. Der Ungarkönig jedoch wollte ihm seinerseits mit einem ähnlichen Werke zuvorkommen. Er habe auch bereits nicht unweit von Wiener Neustadt eine Fläche durch einen Graben eingeschlossen gehabt. Da seien die beiden Fürsten darüber eins geworden, daß derjenige mit seiner Gründung Recht behalten solle, der seine Stadt eher vollendet habe. Der österreichische Herzog habe gesiegt, weil König Emmerich keine Italiener und keine Deutschen bei seinem Werke hatte. Cuspinian[1]) fügt hinzu, daß diese Tatsache nur wenigen bekannt sei, die Stelle für jene vereitelte ungarische Stadtgründung sei zu seiner Zeit noch sichtbar gewesen.[2])

Vielleicht hat der erwähnte Krieg zur Folge gehabt, daß man die Befestigung der Stadt energischer in die Hand nahm, vielleicht auch Italiener heranzog, die in diesen Arbeiten besonders geschickt waren. Zur vollkommenen Fertigstellung des Unternehmens scheinen indes die Mittel noch nicht hingereicht zu haben, und dieselbe ließ noch immer geraume Zeit auf sich warten.

Stellen, die von Natur durch vorliegendes Sumpfland oder durch Wasseradern geschützt waren, wie zum Beispiel bei dem jetzigen Neukloster, scheinen noch länger der Stadtmauer entbehrt zu haben und man mußte sich vorderhand mit der Zwingermauer begnügen. Die außerordentliche Quelle, die unter Leopold V. so plötzlich einen Geldstrom nach Österreich geleitet hatte, war ja wieder versiegt.

Es soll denn hier auf die erste Anlage der Stadt näher eingegangen werden.

Die eigentliche Stadt Wiener Neustadt bildet ein nicht genaues Parallelogramm und ist im ganzen ziemlich nach den Weltgegenden orientiert, so daß die Stadtmauern mit den kürzeren Seiten von West nach Ost, mit den

[1]) Cuspinian, 25.

[2]) Diese Erzählung hat in viele spätere Geschichtswerke als Tatsache Eingang gefunden. Der Wirklichkeit entspricht sie nicht.

längeren von Nord nach Süd laufen. Die Südseite mißt 620, die Nordseite 600 *m*, die Ostseite 698, die Westseite 685 *m*, die Stadt wurde somit rund 0·7 *km* lang und 0·6 *km* breit.

Die Abweichung vom Rechteck ist daher unbedeutend und mag außer den Bodenverhältnissen auch durch die Ungenauigkeit der Messung oder

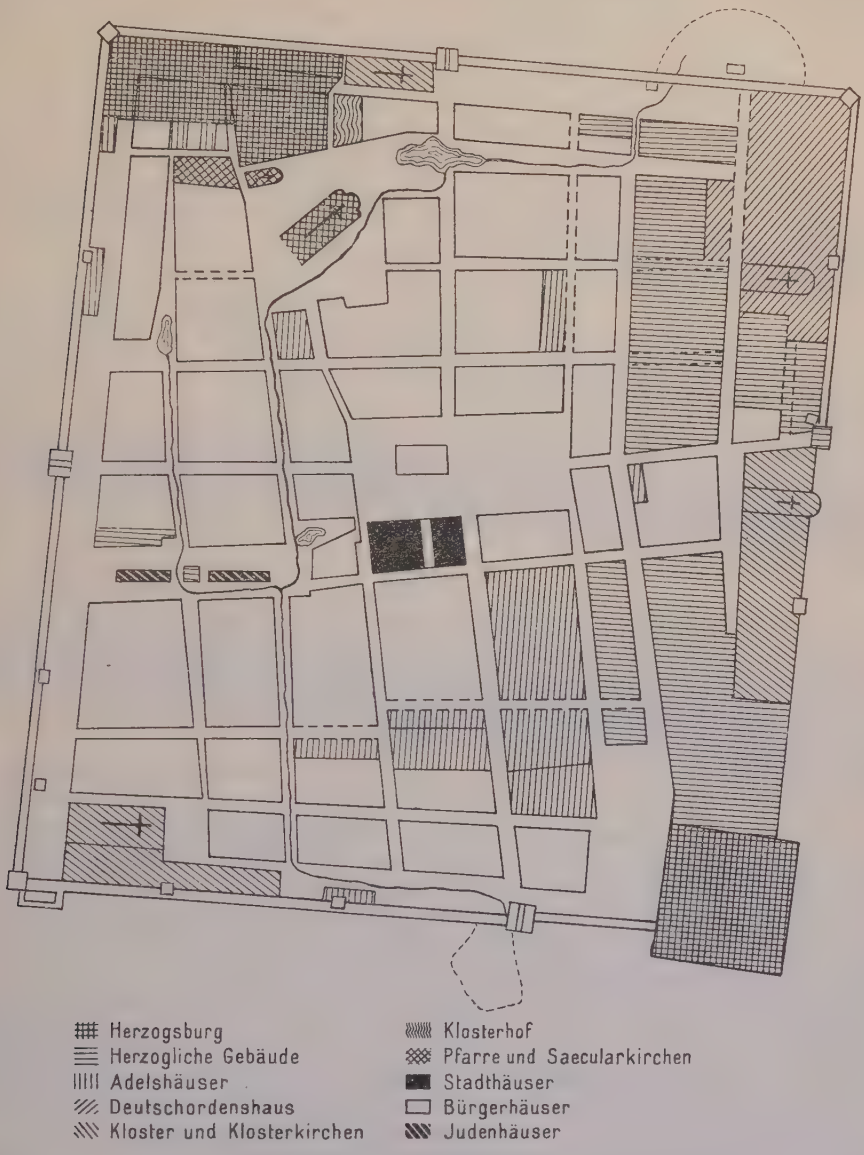

Fig. 4. Plan von Wiener Neustadt in der Zeit der Gründung.

Abschreitung in der damaligen Zeit mitveranlaßt sein. Ein Kreuz von vier Hauptgassen, die an vier Toren die Stadtmauer treffen, teilt Wiener Neustadt in Viertel. Es ziehen die Wienerstraße nach Norden, die Neunkirchnerstraße nach Süden, die Ungargasse nach Osten und die (jetzige) Herzog Leopoldstraße nach Westen, und sie treffen auf das Wienertor, das Neunkirchnertor, das Ungartor und das Fischator (später Neutor). Dabei ist die

Wienerstraße gegenüber der Neunkirchnerstraße etwas nach Osten geneigt; und wenn man symbolisieren will, so kann man diese Neigung mit der häufig vorkommenden Neigung des Kirchenchores zum Langschiff in Parallele stellen. Die Namen Wienertor, Ungartor, Neunkirchnertor für den nördlichen, östlichen und südlichen Eingang mögen vom Anfang an gegolten haben. Die älteste urkundliche Erwähnung dürfte jene des Ungartores (porta Hungarorum) vom 22. Februar 1301 sein. Die Benennung des westlichen Stadttores dagegen hat sich mehrmals geändert.

Die Viertel sind nicht gleich, sondern die südlichen und die westlichen sind von größerer Ausdehnung als die nördlichen und östlichen, indem die Linie von der Mitte bis zur südlichen Stadtmauer 390, bis zur nördlichen nur 310 *m*, bis zur westlichen Stadtmauer 320, bis zur östlichen nur 290 *m* mißt. Überdies ist das südliche Tor ziemlich weit von der Mitte der Mauerlinie entfernt, indem die Stadtmauer östlich vor dem Neunkirchnertor kaum den dritten Teil der ganzen südlichen Mauerstrecke ausmacht. Dies kommt daher, weil die Neunkirchnerstraße sich etwas nach Südosten biegt, statt gerade nach Süden in der Fortsetzung der Wienerstraße weiterzulaufen, sei es, daß man einem bereits vorhandenen Wege von Salhenau nach Erlach—Pitten folgte[1]), sei es, daß man zu einem bestimmten Punkte wegen der Befestigung gelangen wollte[2]).

Die Mitte der Stadt, allerdings auch wieder ungenau, wie oben erwähnt wurde, nahm ein großer Platz, der Hauptplatz ein, der wieder nahezu ein Rechteck bildete, jedoch so, daß die Langseiten von West nach Ost, die kürzeren von Süd nach Nord zogen. Die Südseite beträgt 170, die Nordseite 180 *m*, die Ostseite 79, die Westseite 83 *m*. Die Länge des Marktplatzes ergibt sich mithin als nahezu doppelt so groß wie die Breite. Von der Mitte des Platzes aus nach der Westseite desselben dehnt sich das Oblongum von St. Niklas aus, dessen schon oben gedacht wurde. Die Länge desselben von Ost nach West ist mit 41—46 *m*, die Breite von Nord nach Süd mit 30 *m* bemessen, das Verhältnis beider Strecken etwa 3 : 4. Von dem Nordende des Hauptplatzes war diese Niederlassung etwa 17 *m*, von dem Südende rund 30 *m* entfernt.

Jedes Viertel wird weiter durch drei Längen- und drei Quergassen außer dem Hauptgassenkreuze in viereckige Baublocke geteilt; doch setzen die Gassen, welche von Norden nach Süden ziehen, unmittelbar an den Ecken des Hauptplatzes ein[3]), während die von West gegen Ost streichenden Gassen erst hinter einem Häuserblock liegen[4]).

Die wenigsten Gassen bilden streng gerade Linien und die Entfernung derselben voneinander ist in allen Vierteln verschieden. Das findet, abgesehen von einzelnen Absichtlichkeiten, nicht allein in der unvollkommenen Vermessungsweise jener Zeit, sondern auch darin seine Erklärung, daß man sich den bestehenden natürlichen Verhältnissen anschmiegen mußte: es gab ja stehendes und fließendes Wasser in der Stadt.

Überdies muß gleich hier bemerkt werden, daß selbst noch in der Neuzeit die etwas willkürliche Art zu bauen — besonders einflußreicher Personen — und dabei über die Grundgrenze hinauszurücken, die Gassenzüge etwas verändert hat.

[1]) Bœheim, Verein LK., Bl. XXII.

[2]) Die Annahme Bœheims von einer früheren anderen Richtung der Wienerstraße, nämlich geradlinig in der Fortsetzung der Neunkirchnerstraße und die weitere Folgerung von einer anderen Gestaltung des Pfarrplatzes usf. (a. a. O., XXII, 359) läßt sich nicht halten, wie sich später von selbst ergeben wird.

[3]) Brottischgasse, Böheimgasse, Keßlergasse, Grübelgasse.

[4]) Haggenmüllergasse und Lange Gasse, Schulgasse, Herrengasse, Adlergasse.

Rings an der Stadtmauer bleibt ein Gürtel von etwa 30 *m* für die Stadtverteidigung im hauptsächlichen frei, insofern nicht die Inhaber einzelner Bauten an der Stadtmauer selbst die Verteidigung derselben übernehmen. An der Westseite erweitert sich der freie Gürtel mit der Stadt von Norden nach Süden bis auf 38 *m*, welche Breite er auch längs der Südseite beibehält, als ob hier die Stadtmauer nachträglich etwas weiter hinausgeschoben worden wäre. Doch scheint die durchsichtige Idealanlage gleich vom Anfang an nicht vollständig durchgeführt worden zu sein, wie sich später ergeben wird.

Im ganzen war Wiener Neustadt mit seinem Mauerumfange von mehr als 2·5 *km* weit größer als die Schwesterstadt Hainburg, etwas größer sogar als die ursprüngliche mittelalterliche Anlage Wiens gedacht, unter den deutschen Städten an Ausdehnung etwa mit Passau zu vergleichen.

Die erste Quergasse (West—Ost) des südwestlichen Viertels war zu einem Platz erweitert, einem Marktplatz, inmitten dessen das Gerichtshaus erbaut wurde[1]).

Die dritte Längengasse südlich von der dritten Quergasse bildete ebenfalls einen kleinen Marktplatz.

Das Nordwestviertel hatte gleicherweise einen großen Platz, der sich jedoch über mehr als zwei Längen- und zwei Quergassen ausdehnte und bestimmt war, die Pfarrkirche mit dem Friedhofe samt dem zugehörigen Karner aufzunehmen (Pfarrplatz).

In demselben Viertel, den Raum zwischen der ersten und zweiten Längengasse (Nord—Süd) und den freien Raum an der Stadtmauer bis zum Pfarrplatz einnehmend, lag zu Anfang vermutlich auch die herzogliche Burg[2]). Unmittelbar vor der alten Burg und mit dieser wohl durch einen Gang verbunden, erhob sich dann die fürstliche Hauskapelle, eine Doppelkirche, das spätere Katharinenkirchlein[3]).

Doch dürfte auch an der jetzigen Stelle der Burg bereits vom Anfang an noch ein Absteigequartier des Fürsten für Jagden (siehe unten) bestanden haben, und dasselbe scheint schon in der Babenbergerzeit gegen Ende der Regierung Leopolds des Glorreichen oder unter Friedrich dem Streitbaren zum Hauptsitze des Fürsten vorgerückt zu sein[4]).

[1]) Dasselbe stand auf dem Grunde der jetzigen Häuser Nr. 22 und 24 der Langen Gasse und 13 und 15 der Haggenmüllergasse.

[2]) Diese Annahme läßt sich durch den Zusammenhalt folgender Umstände über die große Wahrscheinlichkeit erheben:

1. Der Stadtgraben wird nur an der Nordwestseite außerhalb des späteren Pfarrhofes wiederholt und noch im 15. Jahrhundert (1430) „Burggraben" genannt. (Gwb., I, fol. 2b.)

2. Bei einer Gewehranschreibung vom 23. November 1431 wird eine Realität im Frauenviertel, die in der Nähe entweder des Nordendes der Reyergasse oder des Westendes der Petersgasse lag, als „gegenüber des Herzogs Garten" bezeichnet.

3. Mit der Anlage der Burg an den fraglichen Platz war dieselbe einerseits an einem für die Stadtverteidigung wichtigen Orte, wie man es eben von der Fürstenburg voraussetzte, anderseits lag sie in der Nähe der Hauptkirche, welcher Umstand bei der Erbauung der herzoglichen Residenz gewiß nicht außer acht gelassen wurde.

4. Die Pfarrei lag nachweisbar noch im 14. Jahrhundert an einer anderen Stelle. Es war das Haus Frauengasse 3, vielleicht zusammen mit Frauengasse 1, und der gegenwärtige Raum der Probstei mit dem zugehörigen Garten scheint für eine wenn auch so bedeutende Stadtpfarrei doch zu groß.

5. Auch ist es nicht ohne Bedeutung, daß nördlich von der Hauptpfarrkirche in unmittelbarer Nachbarschaft der späteren Pfarrei eine Doppelkapelle erbaut wurde, die nicht für den Pfarrer gedacht, wohl nur eine Burgkapelle sein konnte.

6. Die jetzige Burg nahm die kleinere Hälfte der Ostseite des südlichen Stadtviertels ein, das Dominikaner(Zisterzienser)kloster die größere; und im Jahre 1476 mußte Kaiser Friedrich III. mit dem Neukloster verhandeln, um durch einen Tausch den gegenwärtigen Raum für die Burg zu erhalten.

[3]) Dasselbe ist gegenwärtig mit der Probstei unter einem Dache.

[4]) Am 30. Jänner 1260 wird die Burg der vier Türme (castrum quatuor turrium) genannt, und diese dürfte kaum nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren hergestellt worden sein.

War bei der alten Burg im Norden der Stadt die Hauskapelle außerhalb der fürstlichen Residenz, so wurde sie in dem neuen Fürstenschlosse in den Bau einbezogen. Doch ist es kaum mehr sicher zu bestimmen, wo dieselbe eigentlich lag.[1]) Ebensowenig können wir mit Gewißheit sagen, wem dieselbe geweiht war. Vielleicht auch der heiligen Maria.

Über die Zeit des vollständigen Aufgebens der früheren Burg ist damit allerdings kein Anhaltspunkt gewonnen. Und wenn im Jahre 1281 der Burghauptmann wahrscheinlich Konrad „im Turme“ (in turri) genannt wird, so könnte damit wohl der Wohnsitz in der alten Burg im Norden — im Gegensatze zu der Burg mit vier Türmen — angedeutet sein. Der Garten neben dieser Burg gehörte noch im 15. Jahrhundert dem Herzog.[2])

Der Zweig des Kehrbaches, welcher lebendiges Wasser in die innere Stadt bringen sollte, wurde an dem oder nahe bei dem Neunkirchnertore eingeleitet. Der Bach floß hier zuerst nach Westen, die jetzige Bräuhausgasse entlang, dann vielleicht wieder ein natürliches kleines Gerinne benutzend[3]), das hier selbst seinen Ursprung nahm, nach Norden durch die Lederergasse, am Ende derselben strömte ein Teil nach Westen gegen das Gerichtshaus zu, bei dem sich offenbar das Leben der Stadt konzentrierte, der spätere Judengraben[4]), der dann vielleicht durch die verschwundene westliche Parallelgasse nach Norden drang und nördlich von der Herrengasse (bei dem Hause Baumgartgasse 2) in einem Becken zu enden.

Der Hauptbach aber bog wieder etwas nach Osten gegen den jetzigen Allerheiligenplatz, wo er sich vielleicht zu einem Becken erweiterte, zog von hier wieder nach Norden durch die Allerheiligengasse und die jetzige Friedrichsgasse, den ehemaligen „Kirchensteg“, der wohl deshalb den Namen Steg bekommen hat, auf den Pfarrplatz, den er wahrscheinlich im Südosten gegen die Grenze der Häuser Pfarrplatz 6 und Pfarrplatz 7 zu querte. Zwischen diesen Häusern durchfließend gelangte er in die Wienerstraße und bog kurz nach Norden. Hier scheint ein größerer Teich gewesen zu sein, etwa auf der Area der Häuser Wienerstraße 27 und 29 und 36.[5]) Aus diesem Becken austretend floß der Bach die Deutschgasse entlang in die Pognergasse und durch deren schmalen nördlichen Hals gegen Norden zum „grünen Anger“, um in der Nähe der späteren „Bräunlichfabrik“ die (innere) Stadt zu verlassen und sich in den Himmelbach, beziehungsweise den Stadtgraben zu ergießen. An dem Gerinne in der Lederergasse war vielleicht vom Anbeginne der Stadt eine herzogliche Mühle[6]), eine Vorsorge für die Zeit etwaiger Einschließung. Auch andere Gewerbe, die Wasser benötigten, konnten sich dort niederlassen[7]).

[1]) Schon Bœheim kann nicht mehr die Lage der verschiedenen Kirchen und Kapellen in der Burg erkennen. Die Corporis Christi-Kapelle war jedenfalls nicht die erste Kapelle der Babenbergischen Herzogsburg; deren Gründung wird viel später angesetzt (siehe unten Seite 436).

[2]) Siehe die Gewehr vom 23. November 1431.

[3]) Die Annahme eines natürlichen Gerinnes erklärt am einfachsten die mehr als notwendige Abbiegung des Baches nach Westen bis in die Lederergasse.

[4]) Siehe Stb. I, 1.

[5]) Nr. 27 Offiziershaus, 29 dem Fleischhauer O. Cichocki, 36 der Witwe des Wundarztes Jakob Stadler gehörig. Die Häuser Wienerstraße 29 und 36 sind, wie leicht erkennbar, erst später eingebaut. Wienerstraße 27 war der Heiligenkreuzerhof; das Kloster hat wahrscheinlich den Grund, den es wohl geraume Zeit nach der Stadtgründung bekam, sich trocken gelegt, den Teich von der Südwestseite her eingeengt und den Bach bis zu diesem verengten Becken weitergeleitet. Noch im 15. Jahrhundert ist zwischen den Häusern Wienerstraße 25 und 27 eine „Reihe“, ein schmaler Raum, dessen Bestand kaum anders als durch ein ehemals dort geflossenes Bächlein seine Erklärung findet.

[6]) Die Erinnerung hieran ist noch im 15. Jahrhundert lebendig (siehe die Gewehr vom 18. September 1459), wenn das Gebäude auch kaum mehr seinem ursprünglichen Zwecke diente.

[7]) Siehe unten.

Im Südosten schloß sich an die feste Stadt und speziell an die dortige kleine Herzogsburg ein ziemlich großes, jedenfalls umhegtes, gewiß jedoch nicht ummauertes Jagdgebiet, wahrscheinlich gleich von der Zeit der Stadtgründung an, und es ist gar nicht so fernliegend anzunehmen, daß vielleicht die Freude an der Jagd und dem Vogelfang mit zur Verlegung der eigentlichen Burg beigetragen hat, die nun auch — echt fürstenwürdig — an die gefährlichste Ecke der Stadt vorgerückt wurde. Dieser Wildpark war, wenn auch außerhalb der Befestigung gelegen, doch wohl direkt von der Burg aus zugänglich, und zwar durch eine hölzerne Brücke über den Burggraben an der Ostseite in der Nähe des Nordendes der Burg[1]).

Verschiedenen Annahmen, die eigentlich nur als Mutmaßungen gelten können, läßt sich keine Wahrscheinlichkeit zusprechen. So der Annahme W. Bœheims, erschlossen aus der rechteckigen Anlage der Stadt, daß der Plan derselben von einem Italiener herrühre.[2])

Auch die Ähnlichkeit des Stadtplanes von Wiener Neustadt mit dem römischen Lager sowie mit dem Plane von norditalienischen Städten, die Bœheim betont[3]), ist viel zu gering, als daß sich daraus eine Folgerung ableiten ließe.

Von den erhaltenen ersten Bauten in der Stadt weist die Pfarrkirche nicht nach Italien, sondern nach Süddeutschland. Es bliebe somit nur die Stadtmauer mit ihrem Ährenmauerwerk (opus spicatum), das uns vermuten läßt, daß Italiener wenigstens bei der Stadtbefestigung mitgewirkt haben. Dieses ährenförmige Mauerwerk hat sich noch aus der Römerzeit erhalten. Und allerdings spielen die Italiener eine Rolle in einer sagenhaften Erzählung über die Erbauung von Neustadt, wie schon einmal erwähnt wurde.

Wie diese läßt auch die weitere Ansicht W. Bœheims sich nicht halten, die Stadt Wiener Neustadt sei genau in der Mitte des Weges zwischen Solenau und Pitten angelegt worden, und maßgebend für den Grundriß der Stadt sei die Niklaskapelle gewesen; eine Gerade von dort zum Reckturm, der nordwestlichen Ecke der Stadt, enthalte zugleich die Basis, das ist die Hauptfassadelinie und damit die Richtung der Pfarrkirche.[4])

[1]) Diese Brücke ist auf einem Plan aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (vor 1768) noch eingezeichnet.

[2]) W. Bœheim, Verein LK., Bl. XXII. Das scheint etwas vorschnell, wenn man sich erinnert, daß das ebenfalls im Rechteck angelegte Wien in der Nähe war. Es gibt ältere Städte als Wiener Neustadt, weiter im Norden, die gewiß ohne jede italienische Beihilfe gegründet wurden und ebenfalls ein Rechteck mit einem Hauptgassenkreuz im Grundplan ausweisen. So Magdeburg, Posen, Dresden. Ja von Liegnitz ist Wiener Neustadt geradezu eine Kopie, ohne daß hiebei natürlich an einen Zusammenhang dieser Stadtgründungen gedacht werden soll. Auch soll nicht verschwiegen werden, daß die mit Wiener Neustadt gleichzeitig befestigte Stadt Enns im kleinen — embryoartig — nur um 90° gedreht, den Plan des viel größeren Neustadt zeigt. Von den Hauptstraßen, die in die Mitte der Seiten des Hauptplatzes einlaufen, sind nur drei vorhanden, jene nach Osten (in Wiener Neustadt der nach Süden entsprechend) fehlt. Die Ausdehnung von Enns nach dieser Richtung ist etwas klein, an der Stelle der Gasse steht das Rathaus, die Kreuz- und Quergassen in den einzelnen Vierteln von Enns vermindern sich so ziemlich auf je vier. Dagegen ist die Pfarrkirche auf einem eigenen Platz in dem Stadtteile, welcher dem Wiener Neustädter Frauenviertel entspricht.

[3]) A. a. O.

[4]) Gegen diese Annahme ist zu bemerken:

1. Der angenommene Fixpunkt ist nicht genau die Hälfte des Weges zwischen Solenau und Pitten—Erlach, nicht in der Luftlinie, noch weniger in der Wegstrecke; sondern diese Wegmitte ist etwa 0·5 bis 1 *km* weiter südlich zu suchen.

2. Die St. Niklaskapelle lag nicht in der nordöstlichen Ecke des „Grätzls“, wie W. Boeheim zugunsten seiner Hypothese annimmt, mehr gegen dessen Mitte zu. Was W. Bœheim in dem Hause Hauptplatz Nr. 35 für einen Bogen der Kapelle gehalten hat, ist ein Bogen eines vermauerten Laubenganges, wie sich noch jetzt feststellen läßt.

3. Die von W. Bœheim als Richtschnuren angenommenen Linien ließen sich doch nicht auf die übrige Stadt ausdehnen oder zur Grundlage des Gesamtplanes derselben machen. Auch scheint dieses ganze Linienspiel zu gesucht.

Es bleibt lediglich die Tatsache aufrecht, daß Wiener Neustadt als Grenzfestung an einem Orte angelegt wurde, der sich möglichst gut verteidigen ließ und einem heranziehenden Feinde möglichst viel Schwierigkeiten bot. Jedes kleine Wässerchen erschwert den Anmarsch und namentlich den Anlauf einer Schar sowie das Heranbringen von Sturmböcken an die Stadtmauern. Dafür mußte manches Unangenehme in den Kauf genommen werden.

Von den Bauten der Urzeit unserer Stadt können wir gleich von vornherein nicht viel zu finden erhoffen. Die Privatbauten waren Zimmermannsarbeit, Fach- und Riegelbauten; und da Wiener Neustadt noch öfter als andere Städte — wohl wegen der häufigen Winde — von verheerenden Bränden heimgesucht wurde,[1]) so werden selbst spätere Bauperioden hier nur durch spärliche Zeugen verteten sein.

Aus den ersten Jahren des Bestandes von Wiener Neustadt ragen lediglich die Stadtmauern und die Hauptpfarrkirche, die jedenfalls sehr bald nach der Gründung der Stadt begonnen wurde, in unsere Tage herüber.

Von der alten Herzogsburg ist weder an dem früheren noch an dem jetzigen Standplatze eine sichtbare Spur erhalten.

Bei den Stadtmauern können wir wohl das Ährenmauerwerk, das opus spicatum, als ein Kennzeichen[2]) der Ursprünglichkeit annehmen. Dasselbe ist im ganzen ziemlich primitiv, man könnte sagen nachlässig, ausgeführt.

Es scheint, als ob einzelne Mauerteile sehr eilig aufgeführt worden wären, vielleicht eben in der Zeit der Wirren mit König Emerich von Ungarn und in der Sorge vor einem Einfalle des mongolischen Nachbarvolkes. An anderen Punkten dagegen, die sich von Natur selbst verteidigten, mußte die Aufführung der Mauern warten. So an der Südhälfte der Ostseite, wo der eigentlichen Stadt sumpfiger Boden vorlagerte und überdies die Umhegung des fürstlichen Jagdparkes einen kleinen Schutz bot.[3])

Der Augenschein führt uns nun zu folgenden Schlüssen: Die ursprünglich hergestellte Stadtmauer, etwa meterstark, ist noch in dem größten Teile ihrer Ausdehnung ganz oder teilweise oder in Spuren und Resten erhalten. Etwas sorgfältiger wurde an der südlichen Hälfte gearbeitet, wie die Stellen an der Westseite des Brauhauses beweisen.[4])

In der Nordhälfte der Stadtmauer sind die Steine viel weniger für das opus spicatum hergerichtet, so daß diese Art des Mauerwerks oft durch einfache wagrecht fortschreitende Schichten lotrecht liegender Steine oder durch ganz unregelmäßige Lagerung unterbrochen werden. Daraus läßt sich vermuten, daß man mit dem Maueraufbau im Süden begann. Dies wird schon dadurch wahrscheinlich, daß man im Süden geringeren Schwierigkeiten bei der Grundlegung begegnete, und besonders, daß der Süden als der durch die natürlichen Verhältnisse am wenigsten verteidigte Teil der Stadt zuerst und zumeist der Befestigung bedurfte.

Die Nordseite der Stadt zeigt fast gar keine Ährenmauer und macht den Eindruck, daß sie von ganz anderen Arbeitern hergestellt ist, als die übrigen Seiten. Die wenigen Beispiele eines nach kurzem wieder abbrechenden ziemlich rohen opus spicatum[5]) können durch Beobachtung der bereits bestehenden Festungsmauer entstanden sein. Westlich vom Wienertor

[1]) Leitet doch Cuspinian (a. a. O. p. 25) sogar den Namen der Stadt davon ab, daß dieselbe wegen der häufigen Feuersbrünste förmlich jedes Jahr erneuert werde (quod omni paene anno innovatur).

[2]) Allerdings wurde dasselbe auch noch im 15. Jahrhundert nachgeahmt, aber mit einer ganz anderen Behauung der Steine.

[3]) Der jetzige untere Neuklostergarten gehörte vor 1767 zur Burg.

[4]) An der Südseite der Stadt ist die Mauer fast überall bereits verputzt oder zu modernen Bauzwecken einbezogen.

[5]) An der Innenseite der Grünangergasse Nr. 17, einmal zwei, einmal drei Steine.

ist ein opus spicatum überhaupt nicht wahrzunehmen. Zu der Vermutung, daß die Erbauung der Stadtmauern im Süden begonnen wurde, drängt uns überdies der Umstand, daß die Ecktürme des Nordens (nicht aber jener im Süden)[1]) die spätere und für die Verteidigung günstigere Diagonalstellung haben.[2])

Über die Höhe von 5 *m* hört jedes opus spicatum auf, der Baucharakter ist ein völlig geänderter; und die Tatsache, daß dies für den ganzen Umfang der Stadtmauer gleichmäßig gilt, läßt vermuten, daß wir bei der Fünfmeterhöhe auch an der Zinne der ursprünglichen Befestigung angelangt sind.

Das Mauerwerk ist insofern solid, als es durch und durch aus Hackelsteinen besteht, wie alle Durchschläge, Abtragungen u. dgl. belehren, und man hat sich wenigstens in der Zone des Ährenmauerwerkes eines reichlich bemessenen, guten Bindemittels (Kalkes) bedient. Die Steine sind aus der Nachbarschaft, und zwar sowohl aus Wöllersdorf, wie aus Brunn (am Steinfelde) und Weikersdorf bezogen, was bei dem großen Bedarfe vorauszusetzen war. Einige wenige ungarische (Margarethener) Steine, im Südwesten der Stadtmauer an einer vortretenden Ecke als Werkstücke verwendet, mögen nicht erst zu diesem Zwecke aus den Steinbrüchen des Nachbarlandes gebracht worden sein. Dieser feine Sandstein wäre auch für eine Festungsmauer nicht sehr praktisch gewesen.

An der Nordseite der Stadt ist nur Brunner Stein verwendet.

Von den alten Stadttoren ist gar nichts erhalten.[3]) Jedenfalls hatten dieselben auch vom Anfang an schon Türme zur Verteidigung der Stadteingänge. Die Mauerung dieser Tore und Türme war wohl ähnlich jener der anderen Festungstürme der Stadtmauern, von denen noch einzelne der ersten Anlage zugehören. Außer den Tortürmen enthielt nämlich die Stadtmauer noch an den Ecken und zwischen diesen und den Stadttoren weitere Verteidigungstürme, und zwar im allgemeinen zwischen je einer Mauerecke und einem Stadttore einen Turm, was insgesamt — mit den Toren — sechzehn Türme ergibt. Doch ist an der Nordseite, wo ursprünglich die Burg lag und das Wienertor nicht in der Mitte, sondern mehr gegen Westen stand, zwischen diesem und der nordwestlichen Ecke kein weiterer Turm eingeschaltet.

Die Südseite dagegen zeigt eine Unregelmäßigkeit in der Weise, daß zwischen dem Neunkirchnertor, das so weit nach Osten gerückt ist, und dem südwestlichen Eckturm sich zwei Mauertürme einschieben, während zwischen dem südlichen Tor und der Südostecke kein weiterer Turm seinen Platz fand; an der Südhälfte der Ostseite treffen wir auf der Strecke zwischen der Südostecke und dem Ungartor abermals zwei Türme.[4]) Die Türme sind nicht in Ährenmauerwerk, sondern in einem Halbzyklopenbau aufgeführt; nur an den Ecken enthielten sie mehr oder weniger zu Quadern geformte Buckelsteine. Die Mehrzahl der jetzt noch sichtbaren Verteidigungstürme weist diesen Zyklopenbau und die Buckelquadern heute noch in größerem oder geringerem Maße oder wenigstens in Spuren auf. Der Turm an der südwestlichen Stadtmauerecke zeigt über einer Eingangstür Reste sogar eines diamantierten Giebels, also einen Anlauf zu einer architektonisch schönen Ausgestaltung der Stadtbefestigung, was zugleich abermals bestätigen mag, daß der Bau derselben im Süden begonnen wurde.

[1]) Im Südosten besteht kein Eckturm mehr.

[2]) W. Bœheim setzt allerdings den Anfang des Baues dieser Türme in das Jahr 1194 (Gesch. Wien, I, 263) aber ohne Beweis.

[3]) Sie waren auch schon vor ihrer Abtragung nicht mehr in der ursprünglichen Gestalt bestehend, sondern die ältesten Bauteile derselben stammten aus dem 15. Jahrhundert.

[4]) S. unten.

Bei dem Südwestturm wurde wahrscheinlich auch schon in der ersten Zeit ein verstärkendes Vorwerk, quadratisch, von außen der Stadtmauer angegliedert. Vielleicht hatte auch die Südostecke etwas Ähnliches aufzuweisen, was sich eigentlich nicht mehr feststellen läßt, und vielleicht bekam auch das Neunkirchnertor bald sein kleines Vorwerk, da man ja an der Südseite der Stadt auf trockenem und festem Grunde bis zur Stadtmauer gelangen konnte.

Außerhalb der Stadtmauer bildete die niedrige mit Schießscharten versehene Mauer des Zwingers, die sich unmittelbar aus dem Ufer des Stadtgrabens erhob, einen zweiten äußeren Verteidigungsgürtel.

Die Schießscharten des Zwingers, auf größerer Ausdehnung noch erhalten im Norden der Ostseite und im Westen der Nordseite, zeigen uns spätromanisches Profil, ein Zeichen, daß sie bis in die ersten Jahrzehnte der neuen Stadt zurückreichen.

Die Pfarrkirche, ein Hauptwerk spätromanischer Baukunst, an der man viele Jahrzehnte arbeitete, wird später besprochen werden.

Es ist nicht ohne Interesse einen vergleichenden Blick auf die Befestigungswerke, die Stadtmauern der beiden anderen Städte zu werfen, die gleichzeitig mit Wiener Neustadt befestigt wurden, beziehungsweise deren Verteidigungsgürtel erneuert und den Forderungen der Zeit angepaßt wurde.

Da finden wir denn in Enns keine Spur von einer ährenförmigen Mauer, sondern ziemlich durchweg, soweit die erhaltenen Reste einen Einblick diesbezüglich gestatten, einen zyklopenartigen Bau, wie in Wiener Neustadt nur bei den Türmen. Dagegen zeigen sich in den Stadtmauern von Hainburg an verschiedenen Stellen im Osten (südlich vom Ungartor), im Süden (in der östlichen Hälfte) und im Westen (in der südlichen Hälfte) die schief gestellten Steinschichten meist sehr gut und sorgfältig behauen.[1]) Aber über zwei Schichten geht diese Art des Aufmauerns fast nirgends hinaus, so daß die eingestreuten Schichten uns wie eine den Werkleuten nicht geläufige Nachahmung anmuten. Auf der Ostseite der Stadt, südlich neben dem Ungartore, macht eine größere Stelle mit mehrfach auftretendem opus spicatum neben dem anderen soliden Quaderbau einen kläglichen Eindruck — einer eingeflickten Stelle.

[1]) An der nördlichen, der Donauseite, ist eine Beobachtung nur sehr unvollständig und mangelhaft möglich.

Die Zeit der Babenberger, bis 1246.

a) Besiedlung und Bewohner der Stadt.

Es obliegt uns nun, auf das Leben in unserer Stadt in den ersten Zeiten ihres Bestandes und auf das Entstehen fester Rechtsformen in derselben näher einzugehen. Leider stehen uns hiefür im ganzen nur in ungenügender Weise schriftliche Aufzeichnungen zu Gebote; wir sind zum guten Teile neuerdings auf Vermutungen und allenfalls auf Vergleiche mit den Verhältnissen in den anderen Städten angewiesen.

Eine der wichtigsten Quellen für die Erforschung vieler Seiten des Rechtslebens muß natürlich das Stadtrecht sein. Herzog Leopold der Glorreiche, der Wien und Enns mit Stadtrechten bedachte, soll auch Wiener Neustadt ein solches verliehen haben, das „Leopoldeum", einen sehr umfassenden und eingehenden Rechtskodex. Allein die vorliegende, als ursprüngliches Wiener Neustädter Stadtrecht auftretende Arbeit ist eine Fälschung, wie unwiderleglich nachgewiesen.[1]) Doch soll hier kurz und vorläufig Erwähnung finden, daß etwa 16—17 Kapitel[2]) Rechtsätze, auch Gewohnheiten aus der Babenbergerzeit enthalten. Die Gewohnheiten können sich vielfach später in Rechte verwandelt haben, wie ja gerade in dem südöstlichsten Deutschland das Gewohnheitsrecht eine bedeutende Rolle spielt.[3]) Außer dem erwähnten Stadtrecht kommen für die Babenbergerzeit noch eine kleine Menge von Urkunden in Betracht, kaum dreißig, welche unserer Stadt näher oder ferner, manchmal bloß mit einem Worte, einem Namen gedenken. Aber wie sich uns das Stadtrecht für jene Zeit auf einige wenige Kapitel eingeschränkt hat, so werden auch die Urkunden, insbesondere die Privilegien, die als verläßliche Quellen zu achten sind, sich etwas verringern. Von den ältesten Privilegien von Wiener Neustadt werden sich wieder als offenbare Fälschungen ergeben: Das Privilegium, das im April 1237 angeblich Friedrich II., der Hohenstaufe, der Stadt verliehen, und damit auch die Wiederholung desselben vom Jahre 1247, ferner das Privilegium für den Lehrer von Wiener Neustadt aus dem Jahre 1237, das eigentlich nur ein Kapitel des erstgenannten Stadtprivilegiums ist. Die ganze Verleihung aber ist nur eine Umschreibung des Pivilegiums, das Kaiser Friedrich II. der Stadt Wien in eben demselben Jahre gegeben hat.[4])

Von besonderer Bedeutung sind die beiden Privilegien Friedrichs des Streitbaren vom 5. Juni 1239[5]) und vom 28. Mai 1244.

Doch sind auch die Falsa nicht ohne Wert und müssen berücksichtigt werden, da sie von Przemysl Ottokar die Bestätigung erlangt haben. Dadurch

[1]) Winter. Auf das nichtsdestoweniger sehr wichtige Werk wird später zurückzukommen sein.

[2]) Die Kapitel 9—11, 24, 42—45, 68, 86, 93, 100, 101, 103, 105, 108.

[3]) „consuetudines terrarum . . zählt noch die Stiftungsurkunde der Wiener Universität auf.

[4]) Es darf nicht wundernehmen, daß wir auf unserer Wanderung so vielen Fälschungen begegnen; das kommt nicht allein bei der Geschichte von Wiener Neustadt, sondern überall vor; der ganze Urkundenbestand des Mittelalters wimmelt von Fälschungen. Wenn eine schriftgewandte Partei bezüglich eines Rechtes mit einem Gegner in Streit geriet, so konnte man sicher sein, daß dieselbe binnen kurzem ihr Recht mit einer Pergamenturkunde erhärtete, deren Unechtheit oft erst nach Jahrhunderten zweifellos dargetan werden konnte. Geistliche und weltliche Herren haben in diesem Punkt einen unbegrenzten Wetteifer entfaltet.

[5]) S. Fig. 6 und 7.

ist denselben eine Rechtsbasis geschaffen worden, und sie hatten immerhin ein paar Jahrzehnte in Wiener Neustadt Geltung, wenn auch dadurch die landesfürstliche Stadt keinesfalls in eine kaiserliche oder eine Reichsstadt umgewandelt werden konnte. — Hie und da kann auch noch ein späteres Privilegium durch einen Rückblick wichtig werden.

Weiterhin stehen einige Chronikaufzeichnungen, insbesondere aus Klöstern, zur Verfügung, in der Mehrzahl von geringerem Belang für unsere Zwecke, da sie außer den für ihre Heimstätte wichtigen Dingen gewöhnlich nur den großen weltgeschichtlichen Ereignissen Aufmerksamkeit schenken.

Der Herzog mußte offenbar den Grund — wenigstens den allergrößten Teil desselben — für die Stadtgründung frei geben. Bereits bestandene Häuser und Höfe auf diesem Grunde waren aber wie schon erwähnt, nicht ganz vom Untertänigkeitsverhältnisse gelöst, wie sich leicht begreift, da mit diesem Verhältnisse auch Abgaben verbunden waren.[1])

Bei der Beantwortung der Frage, wer zur Ansiedlung in der neuen Stadt herangezogen werden konnte, müssen wir zunächst an die Bewohner von St. Niklas und von den oben vermuteten anderen Häusern im Stadtrevier denken, die offenbar an Ort und Stelle blieben. Auch liegt es nahe, daß ich außer von den Gehöften in der Nähe der Stadtmauern auch von den umliegenden Dörfern einzelne Bewohner in den sicheren Schutz der Umwallung zurückgezogen haben.[2]) Ja der ländliche Teil der ersten Bevölkerung unserer Stadt scheint ziemlich wesentlich zu sein.[3]) Waren doch die Bewohner von St. Niklas und von St. Ulrich selbst ländlicher Art.

Weiter kommen in Betracht Zuzügler aus der ferneren Umgebung, also aus einem Teile von Steiermark und aus den angrenzenden Gebieten von Österreich und Ungarn, vielleicht besonders jüngere Söhne einer zahlreichen Familie, die von den Eltern kein liegendes Erbteil zu erwarten hatten. Indirekt könnte man dies daraus schließen, daß von den Bürgerfamilien der ältesten Zeit in Wiener Neustadt manche ein jahrhundertelanges, kräftiges Bestehen aufweisen,[4]) wie die Vierdung, Maurer, Haiden.

Auch manche Männer, die mit Leopold V. im Heiligen Lande gewesen waren, mögen in der neuerstehenden „Militärkolonie" geblieben sein; bestand doch eine nicht geringe Zahl der Kreuzfahrer aus Leuten, die in ihrer Heimat keine rechte Stellung innehatten oder erhoffen konnten.

Schwieriger wird es nun, bestimmte Namen von Ansiedlern in der Urzeit der Stadt zu nennen. In einer Aufzeichnung des Klosters Formbach über einen im Jahre 1194[5]) entbrannten Streit eines Weinberges wegen mit einem Juden Salomon (Sclom, Zlom), dem Vorsteher der herzoglichen Münze, werden zwar über 80 Personen mit Namen angeführt, aber von keiner einzigen läßt sich unwiderleglich gewiß machen, daß sie in Wiener Neustadt seßhaft war. Einigemal wird ein Pfarrer, 1220 einmal ein magister de Nova civitate als Zeuge angeführt.

Aber erst in einem Verkaufsbriefe vom 25. Februar 1232, d. i. vierzig Jahre nach der Gründung der Stadt, unter dem letzten Babenberger und weiter erst wieder in einem Kaufbriefe vom 8. April 1245 werden entschieden bürgerliche Bewohner von Wiener Neustadt in größerer Zahl genannt. Doch sei kurz angemerkt, daß man zu Zeugen auf Urkunden kaum Männer auswählte, die eben erst eingewandert waren, daß also das Erscheinen eines

[1]) s. u. S. 86.

[2]) Darauf läßt uns der Umstand schließen, daß noch das falsche Stadtrecht (Kap. 34, 35) für einige Vergehungen die symbolische Strafprozession anwendet.

[3]) Noch im 15. Jahrhundert sind Scheuern in der innern Stadt.

[4]) Man denke an die verschiedenen Dynastien und deren Sekundogeniturlinien.

[5]) Nach dieser Aufzeichnung habe die bekannte Versammlung in Fischau „wenig später" (paulo post) stattgefunden.

Mannes zur Zeugenschaft auf Urkunden schon für eine längere Anwesenheit und für ein Ansehen in der Stadt spricht.

Die in den bezeichneten Urkunden angeführten Personen lassen sich etwa in folgender Weise verteilen: Den bodenständigen Bewohnern, wahrscheinlich von St. Niklas, dürfte der 1232 genannte Heinrich Vischel (Henricus Vischelo) zugehören, der als Hainricus Pisciculus 1245 wieder erscheint. Da traten zugleich sein Sohn Heinzel (Hainzlo filius Pisciculi) und sein Schwiegersohn Kunz (Chunzo gener Pisciculi) als Zeugen auf. Die Familie war reich; dies geht daraus hervor, daß sie ihren Verwalter hatte. Sie war auch edel geworden, denn Heinrich Vischel wird als dominus, Herr, bezeichnet. Wernhardus officialis Pisciculi wird 1245 genannt, 1250 wird noch weiter ein Perchtilin gener Pisciculi und ein Werinherus filius Pisciculi erwähnt. Wahrscheinlich hatte Heinrich ein Amt bei Hofe bekleidet, war vielleicht Schlüssler gewesen.

Einwanderer dürften sein: Ortilo von Rosenfeld, der 1245 genannt wird, ferner die drei Brüder: Eberhard,[1]) Siboto und Dietrich, deren einer ein Haus auf dem Hauptplatze besaß, welche 1232 als Zeugen genannt werden. Es ist nämlich nicht recht wahrscheinlich, daß drei Brüder mit diesen Namen, die für einfache Fischer zu vornehm klingen, aus den Fischerhütten zu St. Niklas stammen. In derselben Urkunde wird noch ein zweiter Siboto angeführt, der vielleicht von Wien hiehergekommen ist;[2]) in der vorerwähnten Formbacher Aufzeichnung erscheint nämlich gleichfalls ein Sibot, ein Verwandter des Wergand von Wien.

Heuno, der zugleich mit seinem Sohne Leubelo als Zeuge 1232 aufgeführt wird, könnte man für einen Einwanderer aus Ungarn halten.

Aus Ungarn mag auch Ezzelin hieher gekommen sein, ebenfalls ein Edler, dominus. Derselbe hatte früher Güter in Alrams, die wohl noch seit der Zeit der Magyarenherrschaft ungarischer Besitz waren,[3]) von dem Grafen Peter Oeslie[4]) in Ungarn zu Lehen. Er kaufte diese Güter eben am 25. Februar 1232, verkaufte dagegen am 8. April 1245 die Einkünfte derselben an das Deutschordenshaus in Wiener Neustadt. Es hat wohl gerade die Übersiedlung nach der Neuen Stadt jenen Verkauf veranlaßt oder beschleunigt. Die fraglichen Grundstücke, wenigstens jene diesseits der Leitha gelegen, dürften auf diesem Wege von Ungarn zu Österreich (beziehungsweise Steiermark) gekommen sein. In einer Urkunde vom 31. Juli 1291 wird Ezzelin als gestorben genannt.[5])

In der erwähnten Urkunde werden ferner noch Rudger (= Rüdeger), damals Stadtrichter, und ein Ulschalk (Ulscalcus) genannt; beide Namen erscheinen auch in der mehrgedachten Formbacher Aufzeichnung. Bei dem nicht so häufigen Vorkommen dieser Namen kann man die Personen beider Urkunden vielleicht als identisch annehmen. Hier hätten wir somit neben dem Geschlechte der Vischel zwei der allerersten Ansiedler, vielleicht aus der Fremde, und es kann Rudger gerade dem Umstande seiner langen Anwesenheit in der Neustadt das Amt des Stadtrichters verdanken. Der letzte (1232) vorkommende Name ist Merbod, der 1245 mit dem Beisatze „scriba" wiederkehrt. Er dürfte der Stadtschreiber gewesen sein.

[1]) Eberhardus in Foro. Mehrere Eberharde sind auch in der erwähnten Formbacher Aufzeichnung genannt.

[2]) Letzterer wird auch 1250 noch genannt.

[3]) Die Urkunde des Neustädter Archivs vom 8. November 1289, nach welcher König Albrecht den Wiener Neustädter Bürgern den freien Eintritt nach Ungarn über Alrams gestattet, leitet darauf hin, da der Landesfürst doch füglich nur für sein Gebiet Befehl und Erlaubnis geben kann.

[4]) ex cognatione de Oeslie.

[5]) DOA.

1245 und wieder 1249 wird auch ein Mennilo, offenbar Mändl, Mannhart erwähnt, der jedenfalls auch schon länger der Stadt angehörte, da er beidemal als Stadtrichter erscheint.

Von einem Heinrich Plochel, der 1249 als Urkundenzeuge angeführt wird, läßt sich nichts über das Herkommen schließen.

Die Namen Totilo Milchtoph und Henilio Milchtoph, allerdings erst 1250 genannt, mögen den landwirschaftlichen Teil der ersten Bewohner von Wiener Neustadt vertreten.

1256 wird ein Heinrich von Schwarzensee hier genannt.

Über Ablösungsdienste an umliegende Herrschaften von aufgenommenen Gemeindemitgliedern von dorther ergeben allerdings die derzeit vorliegenden Urkunden keinen Aufschluß. Dagegen hatte der obengenannte Ezzelin auch noch in Wiener Neustadt sein Abhängigkeitsverhältnis zu dem Grafen Peter von Oeslie bis 1232 nicht gelöst und zinste jährlich 4½ ℔ ß für Gründe von Alrams. Und als er diese laut Urkunde vom 25. Februar 1232 verkaufte, blieb ihm noch immer eine Jahresleistung von ½ ℔ ß als Last. Wir erfahren ferner aus einer Urkunde[1]) von dem Verkaufe einer Wiese und dazugehöriger Äcker, die im Westen von Wiener Neustadt an der Fischa liegen, am 25. Jänner 1304 durch eine Anzahl Verwandter, deren Großvater bereits Bürger der neuen Stadt war und eine Badstube besaß; die Grundstücke sind mit jährlich 40 Pfennig der Herrschaft Starhemberg zinspflichtig, deren Burggraf auch den Kaufbrief ausstellt; und es ist sehr wahrscheinlich, daß der Ahne dieser Erben ein Einwanderer von der Herrschaft Starhemberg war.

Vielleicht dürfen wir ferner von den acht weltlichen Urkundenzeugen auf dem Privilegium Friedrichs des Streitbaren von 1239, das ja in Wiener Neustadt ausgestellt wurde, die ersten vier, die von den folgenden getrennt werden, als in unserer Stadt seßhaft annehmen. Es sind dies Gottschalk von Neuberg, Meinhard von Vroberg, Ulrich von Habspach und Ulrich von Hutendorf;[2]) offenbar Ritterbürtige, die drei ersten aus den benachbarten Gebieten von Steiermark, der letzte wahrscheinlich aus Österreich.[3])

Wir wollen nun der sozialen Schichtung der ersten Stadtbewohner nähertreten.

Hier sei nur zuerst bemerkt, daß in der Zeit der Gründung von Wiener Neustadt die Differenzierung zwischen dem Leben in der Stadt und jenem auf dem Lande bereits vollendet war, und daß zwischen beiden im allgemeinen sogar ein größerer Gegensatz bestand als heute.

Den Grundstock der Stadtbewohner bilden zunächst, und zwar jedesfalls seit der Gründung die Bürger (cives, burgenses) und die Bewohner, Inmannen, Seldner (incolae, inquilini), die kein Bürgerrecht besaßen. Doch sind diese Bezeichnungen und ihre gegenseitige Abgrenzung anfänglich schwankend.[4])

[1]) O. 3.

[2]) „Gotscalcus de Niperch, Meinhardus de Vroberch, Ulricus de Habspach, Ulricus de Hutendorf". Zwischen diese Männer und die weiteren Zeugen schiebt die Urkunde ein: et alii quam plures.

[3]) Hutendorf = Hüttendorf im Bezirke Mistelbach.

[4]) Wie neben civis das Wort burgensis in den Privilegien in der gleichen Bedeutung auftritt, so wird statt der Bezeichnung incolae im engeren Sinne, besonders im Privilegium von 1244, der Ausdruck inquilini gebraucht und mit dem Zusatze: qui dicuntur in vulgari seldner. Seldner ist etwa so viel wie Kleinbesitzer, auch Mietsmann; incola bezeichnet im Stadtrechte manchmal überhaupt den Bewohner der Stadt, begreift also auch dann den Bürger in sich, so in Kap. 11. 20. Charakteristisch ist hier die Erklärung von incola in Kap. 10: ist „daz er in der stat gesezzen ist gewesen, er sei ein inman oder ein purger"; nicht so deutlich in Kap. 20: (ob) „in der stat sein wonung ist oder ein seldner"; im Gegensatze hiezu die Übersetzung und Erläuterung des Wortes in dem aus späterer Zeit stammenden Kap. 48: „aver ein inman oder der nicht purkreht hat."

Die Bürger, cives, bilden den priviligierten Stand, sind die Patrizier, die eigentlichen Herren der Stadt.

Die Inmannen sind etwa mit den Plebejern im alten Rom zu vergleichen; sie sind frei und genießen den Schutz der Gesetze. Praktisch sind sie hier beiläufig mit den Zinsparteien zusammenfallend.

Um Bürger zu sein, ist der Besitz wenigstens eines Hauses notwendig,[1]) und zwar eines solchen, das unmittelbar unter der Stadt und deren Regiment steht und nicht einem anderen Herrn gehört und dienstbar ist, gleichgültig, ob dieser Herr selbst der Stadt und ihrer Vertretung untergeben ist oder nicht. Der Bürger muß ein „Bürgerhaus" haben. Einen weiteren eigenen Grundbesitz außerhalb der Stadt scheint man schon vom Anfange an nicht von den Wiener Neustädter Bürgern verlangt zu haben.

Allerdings ist auch des Bürgers Haus nicht sein Eigentum in unserem Sinne. Das ganze Mittelalter kennt überhaupt kaum ein unabhängiges Eigentum des einzelnen Privaten.

Das Bürgerhaus ist ebenso der Stadt und mit dieser dem Herzog als dem eigentlichen Grundherrn gehörig, wie andere Häuser anderen betreffenden Herrn zugehören, und der zeitweilige Inhaber ist mehr ein Nutznießer, der durch einen jährlichen, wenn auch kleinen Zins das Grundrecht der Stadt anzuerkennen gezwungen ist, wie die anderen Häuser ihrem Herrn zinsen. Ob dies schon in den ersten Tagen der Stadt galt, ist freilich nicht direkt nachzuweisen, da die erhaltenen Urkunden über Wiener Neustadt im 13. und 14. Jahrhundert nirgends dieses Dienstes erwähnen und erst das Grundbuch (begonnen 1430) denselben regelmäßig aufzeichnet. Aber das ganze deutsche Mittelalter ist von dem Lehenwesen beherrscht. Herzog Friedrich der Streitbare selbst bekennt zum Beispiel am 7. April 1242,[2]) daß er vom Erzbistume Salzburg verschiedene Besitzungen, Rechte und Einkünfte zu Lehen habe.

Den Bürgern der Stadt kommt das Recht zu, auch im gewöhnlichen friedlichen Leben das Schwert zu tragen; sie sind überdies berechtigt Lehen zu empfangen.

Aus späterer Zeit fließen die bestätigenden Beispiele ziemlich reichlich. Auf die babenbergische Periode zurück gehen und hieher gehören dürften die im Rationarium austriacum angeführten Fälle: einer Hube in Wiener Neustadt, die dem Herzog einen Scheffel Korn, einen Scheffel Hafer und 1 scapulam[3]) dient, und ebenso zwei Höfe zu Zemendorf, zusammen sieben Huben umfassend.

Jedenfalls sind die ursprünglichen Bewohner, die Besitzer der Häuser auf dem Boden von St. Niklas, wahrscheinlich auch jene von St. Ulrich, sowie die ersten Zuwanderer, wenn sie nur die Mittel besaßen, sich ein Haus zu verschaffen, zugleich Bürger gewesen.

So ergibt sich der ländliche Einschlag für die Bürgerschaft von Wiener Neustadt als ziemlich stark, und dies dürfte zur Folge gehabt haben, daß unsere Stadt in ihrer Eigentümlichkeit dem Landleben etwas näher stand als sonst die Städte jener Zeit, die agrarische Elemente schwer zum Bürgerrechte zuließen.[4])

Die oben aufgezählten Namen von alten Ansiedlern der Stadt von 1232, 1245, 1249 und 1250 bezeichnen durchwegs Bürger. Einen Nichtbürger hätte man keinesfalls als Zeugen für eine Urkunde zugelassen.

[1]) In der Geschichte der Stadt Wien (I., 347 bis 348) werden auch Bürger ohne Haus angenommen. Für Wiener Neustadt glaubt der Verfasser bei seiner Meinung verbleiben zu müssen.
[2]) HStA.
[3]) Eine Naturalleistung.
[4]) Siehe Inama-Sternegg III, 1, 19.

Mittellose Leute, die nur von ihrer Hände Arbeit lebten, wurden sicherlich nicht als Bürger angenommen. Dagegen gab es wohl sogleich von den ersten Zeiten des Bestandes der Stadt keinen Unterschied in rechtlicher Beziehung zwischen dem Kaufherrn und dem Grundbesitzer einerseits und dem Handwerksmann anderseits.[1])

Doch ist nicht jedes Handwerk für die Erreichung des Bürgerstandes gleich förderlich; die mehr in größeren Zügen und auf längere Fristen arbeitenden Gewerbe, die auch eines großen Anlagekapitals bedürfen, ihre Erzeugnisse nicht für den Markt verfertigen, zum Beispiel Maurer, Zimmerleute, standen, wie leicht erklärlich, dem Bürgerrechte näher als andere. Sie sind ja auch die vermögenderen Leute.

Aus der Notwendigkeit einen größeren liegenden Besitz nachzuweisen, ergibt sich von selbst die weitere Forderung und Bedingung, daß das Bürgerrecht nur persönlich war. Auch die Bürgersöhne mußten sich somit neuerlich erst um die Erlangung des Bürgerrechtes bewerben.

Die Abhängigkeit und die Zugehörigkeit zu der Stadt und ihren Rechten drückte eben, wahrscheinlich gleich vom Anfang an, der Grundzins, ein Anerkennungszins aus.

Am dichtesten und zahlreichsten waren die Bürger im südwestlichen Viertel angesiedelt, dem größten und höchstgelegenen. Hier stand auch das Gerichtshaus. Wir begegnen daselbst vorwiegend kleinen Häusern und werden dadurch belehrt, daß die Mehrzahl der Einwanderer in die neue Stadt nicht übermäßig bemittelt war. In den anderen Stadtvierteln wurden die Bürgerhäuser durch verschiedene anderweitige Niederlassungen unterbrochen, wie sich gelegentlich zeigen wird.

In einer Stadt, welche eine Burg des Landesfürsten besaß und nicht ungern und nicht selten von diesem besucht wurde, wohnten jedenfalls auch Familien höherer Stände; gewiß werden wir den Dienstadel, die Ministerialen[2]) und die Ritter vertreten finden.

Die Erwähnung der Ritter (milites)[3]) neben den Bürgern in den Urkunden Przemysl Ottokars für Wiener Neustadt läßt uns schließen, daß die Ritter, welche damals bereits einen eigenen Stand bildeten, hier nicht unbedeutend vertreten waren, daß Mitglieder dieses Standes schon in der Babenbergerzeit daselbst seßhaft waren; jedenfalls Ritter des Herzogs.[4])

Und da Wiener Neustadt in Steiermark lag, so haben wir zunächst steirische Geschlechter hier zu erwarten; und in der Tat waren von den vier Rittern, deren Wohnsitz wir oben in Wiener Neustadt annehmen zu dürfen glaubten, wie oben erwähnt, drei aus Steiermark; der Österreicher Ulrich von Hutendorf ist Kämmerer des Herzogs, ein Heinrich von Habspach wird 1241 als herzoglicher Schenk genannt.

[1]) Nach Below (Stadtverfassung 45) wird dieser Unterschied überhaupt fallen zu lassen sein, zweifellos gilt dies für Wiener Neustadt. Das kann man aus Kap. 55 des Stadtrechtes schließen: Dort werden die Gewerbe aufgezählt und wird von den Handwerksmännern in der Übersetzung gesagt: (incolae) „die in der stat sind und darinn wonent, sie sein seldner oder purger". Nun ist allerdings das Kapitel aus etwas späterer Zeit und die Übersetzung vergegenwärtigt einen noch späteren Standpunkt; allein eine prinzipielle Änderung in dieser Beziehung wäre nicht ohne bedeutende innere Kämpfe und Umwälzungen in der Stadt vor sich gegangen, und hievon müßte doch etwas verlauten, selbst in den Stadtprivilegien, was eben nirgends der Fall ist.

[2]) Höhere aber unfreie Diener des Fürsten (siehe Hasenöhrl, Beiträge, Archiv XCVII, Seite 71).

[3]) Daß die milites nur die vornehmen, „ritterbürtigen" Bürger seien gegenüber den Handwerkern, dürfte sich schon nach dem Texte nicht halten lassen. (Winter, Urkundl. Beiträge, XIII. Die Stellen, welche der Verfasser an anderen Orten für seine Meinung anzieht, sind nicht beweisend).

[4]) Siehe Hasenöhrl, Beiträge zur Geschichte des deutschen Privatrechts in den österreichischen Alpenländern (Archiv XCVII).

Auch die Stubenberge, die aus der hiesigen Gegend — von Neustadt und Neunkirchen — stammten,[1]) dürften schon in der ersten Zeit in Wiener Neustadt haussässig gewesen sein. Ein Ezzilin[2]) kam wahrscheinlich aus Ungarn, „Herr" Heinrich Vischel war ein Einheimischer.[3])

Der Adel untersteht zweifellos unmittelbar dem Herzoge, nicht der Leitung der Stadt. So ist es natürlich auch im Gerichtswesen. Mit ihren Häusern sind die Rittersleute gewiß schon damals in der Regel, wie es sich für die spätere Zeit zweifellos nachweisen läßt, von allen die Stadt treffenden Lasten in bezug auf Abgaben, Leistungen für die Verteidigung der Stadt u. dergl. ausgenommen. Das sind denn „Freihäuser". Doch ist nicht ausgeschlossen, daß etwa ein Adelshaus freiwillig die Verteidigung einer gefährdeten Stelle der Stadtbefestigung, eines Turmes auf sich nahm, wie auch die Herzogsburg sich an ein Eck, sei es im Südosten, sei es im Nordwesten, hinausschob und damit gegen zwei Seiten Front machte.

So scheint es bei dem ersten Turme westlich vom Neunkirchnertor, so bei jenem zwischen dem westlichen Tore und der Nordwestecke der Fall gewesen zu sein: der Besitzer war ein Verteidiger.

Sonst suchte sich der Adel für seine Wohnsitze in der Regel günstige Stellen in der Nähe der Burg aus. Und da erinnern noch an die alte Burg die Adelshäuser Pfarrplatz 17, 24, Frauengasse 4, 8 und überdies Reyergasse 11, 17 und 19 an der Stadtmauer; manches andere ist zu der Zeit, bis zu welcher man die Namen von Hausbesitzern erreichen kann, gewiß schon verloren gewesen. An die neue Burg schließen sich die Freihäuser Burgplatz 5, Neunkirchnerstraße 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 22, 24 und Bräuhausgasse 5 an der Stadtmauer, wahrscheinlich nicht alle schon in der Babenbergerzeit. Sie gehören großenteils dem südöstlichen Stadtviertel zu. Die Häuser auf der Ostseite der Neunkirchnerstraße gingen größtenteils durch bis in die nächste Gasse, die auf den Burgplatz führt und Hofgasse hieß. Doch finden wir verstreut noch an verschiedenen anderen Punkten der Stadt Adelssitze, zum Beispiel Adlergasse 7, Brodtischgasse 22, Ungargasse 4.[4])

Die ursprünglichen Besitzer dieser Freihäuser lassen sich natürlich nicht mehr feststellen.

Überhaupt mag im ganzen der niedere Adel, der Ritterstand, dem bürgerlichen Elemente, dessen reichere Vertreter er ja auch mit seinem Besitze und Einkommen nicht überragte, nicht unfreundlich zur Seite gestanden sein. Die Gemeinsamkeit der Interessen, besonders gegenüber dem Herzoge, dem Landesfürsten, brachte beide Stände, wie auch anderwärts, einander näher[5]) und Ritter und Bürger erscheinen in der Folge nicht selten nebeneinander als Urkundenzeugen.

Einen für jede mittelalterliche Stadt wichtigen Teil der Einwohnerschaft umschlossen die Mönchs- und Nonnenklöster.

Doch ist es derzeit nicht möglich, auch nur für ein einziges der in Wiener Neustadt errichteten ältesten drei Klöster das Jahr der Entstehung anzugeben.

Dies betrifft das Kloster der Dominikaner, jenes der Minoriten und das Frauenkloster der Augustinerinnen.

[1]) Siehe Loserth, Seite 3, 20.
[2]) Siehe o. S. 85.
[3]) Siehe o. S. 85.
[4]) Die Adelshäuser ergeben sich aus späteren Nachbargewehren, aus einzelnen Kaufbriefen u. dergl.
[5]) Vergleiche Inama-Sternegg II. 104.

Es besteht eben keines derselben mehr, und mit dem Hause ist wohl auch der Bestand der Schriftschätze — wenigstens großenteils — zugrunde gegangen.

Sie dürften sämtlich aus der Zeit der Babenberger stammen. Alle drei werden zuerst in einer Urkunde vom 25. April 1250 als bestehend genannt. Die Orden der Prediger, Dominikaner, und Minoriten[1]) sollen der Regierung Leopolds des Glorreichen ihren Ursprung verdanken. Wir werden auf diese Vermutung wohl nicht viel geben, doch läßt sich für die frühe Entstehung zunächst des Predigerklosters hier folgendes anführen. Schon im Jahre 1218, also noch zu Lebzeiten des Stifters, des heiligen Dominikus (gestorben 1221), entstand das Dominikanerordenskloster zu Friesach in Kärnten, und mit Friesach hatte Wiener Neustadt vom Anfange seines geschäftlichen Lebens regere Verbindungen.[2])

Diese innigere Berührung läßt auch eine baldige Übertragung des vollständig neuen Ordens, der gegen die damals ziemlich weit verbreiteten ketzerischen Glaubensansichten jeder Art ankämpfte und predigte, nach Wiener Neustadt annehmen. Die Entstehungszeit soll um 1227 gewesen sein.[3])

Wir müssen die Gründung des Wiener Neustädter Dominikanerhauses noch näher, ja möglichst nahe an das Jahr 1218 rücken, und zwar aus folgendem Grunde: Das Presbyterium der Neuklosterkirche ragt über die Stadtmauer hinaus, in den Zwingerraum hinein. Eine solche Sonderbarkeit kann nicht mitten während des Bestandes der Stadt ihren Ursprung genommen haben, da man mit der Annahme dieses Falles zugeben müßte, es sei den Dominikanern gestattet worden, für ihren Kirchenbau ein Stück Stadtmauer niederzureißen. Dieser Bau begann überdies wie gewöhnlich mit dem Presbyterium, nicht etwa mit dem Langhause, so daß man auch nicht an Folgen eines unrichtigen Messens denken kann. Man ist daher gezwungen, anzunehmen, daß auch die ursprüngliche, vielleicht provisorische Dominikanerkirche bereits über die Stadtmauer nach Osten reichte. Dann aber muß diese Kirche früher entstanden sein als die Stadtmauer selbst. Und als diese nachträglich hergestellt wurde, hat man wohl durch gewisse Vorkehrungen das bestehende Gotteshaus nach Möglichkeit auch der Stadtverteidigung dienstbar gemacht, ja, man mußte dies tun. Das Kloster selbst stand wahrscheinlich unmittelbar an der Stadtmauer.

Vorübergehend sei nur erwähnt, daß nach dem Jahre 1218 Herzog Leopold der Glorreiche sein Land nicht mehr zu längeren Zügen verließ, also einerseits die Vollendung der Befestigung, anderseits die inneren Einrichtungen der Stadt fördern konnte.

Die Minoriten sollen schon 1224 ein Ordenshaus in Wien gehabt haben, es könnte somit auch die neue Stadt das Haus des im Jahre 1209 gestifteten Franziskanerordens, von welchem die „minderen Brüder“ ein Zweig sind, bald nach diesem Jahre erhalten haben.

Die Aufnahme einer Ordensgesellschaft war ja nach der damaligen Auffassung etwas Wichtiges und Erstrebenswertes. Die Bettelorden ihrerseits aber trachteten selbst, in die neuen Städte zu kommen.

Auch dieses Kloster lag in der Nähe der Ringmauer, im Südwestviertel der Stadt, die Kirche nördlich davon in der nächsten Quergasse.

[1]) Casparus Iongelinus: Notitia abbatiarum ord. Cisterc. Colonia, 1640.

[2]) In dem ältesten Mautprivilegium der Stadt vom 28. Mai 1244 werden die Kaufleute von Friesach mit einem eigenen Tarife bedacht, und auch die Friesacher Pfennige spielen im Verkehr von Wiener Neustadt eine Rolle.

[3]) Diesen Zeitpunkt hält auch noch die kirchliche Topographie von Österreich (Wien, 1835, XIII, Seite 3) fest, während Johann Gradt (Altertumsv. XIV, Seite 4) präzis 1227 als Entstehungsjahr nennt, allerdings ohne Beigabe einer Begründung.

Die Nonnen zu St. Peter dürften gleichfalls schon unter Leopolds des Glorreichen Regierung in Wiener Neustadt eingezogen sein. Es waren Predigerschwestern, Schwestern vom „zweiten Orden des heiligen Dominikus“ [1]), der diese Kongregation schon im Jahre 1206 — somit früher als die Dominikaner selbst — gegründet hatte und ihnen die Regel des heiligen Augustinus vorschrieb. Sie folgten ihren Brüdern gewöhnlich bald in neue Niederlassungsorte.

Ihr Kloster muß arm gewesen sein, wie sich später zeigen lassen wird.

Es lag wieder an der Stadtmauer, und zwar unmittelbar beim Wienertore, daher blieb dem Kloster trotz mehrfacher Änderungen des Ordens der Beiname „in (an) der Sperr“.

Es macht den Eindruck, als ob man gleich bei der Aufnahme der Mönchsklöster in der neuen Stadt und bei der Zuweisung der Plätze an dieselben den Gedanken gehabt hätte, die Inwohner derselben mit zur Verteidigung der Stadt heranzuziehen, wie sich betreffs der Dominikaner für die spätere Zeit, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, durch einen schriftlichen Revers erweist.[2]) Ja es wurden wichtigere Punkte der Stadtmauer ihnen, gleichwie einzelnen Adelshäusern, anvertraut, und das weist wieder auf die zielbewußten Babenberger sowie darauf hin, daß die Zuwanderung der bürgerlichen Stadtverteidiger nicht reichlich genug erfolgte. Vielleicht war auch für die Nachbarschaft des Wienertores ursprünglich an ein Mönchskloster gedacht; da nun aber Frauen den Platz besetzten, wurde für die Sicherheit der Verteidigung an der betreffenden Stelle dadurch vorgesorgt, daß man die Kirche mit der äußeren Wand direkt auf die Stadtmauer aufsetzte und diese Wand ohne Fenster ließ.[3])

Es könnte den Anschein haben, als ob diejenigen Klöster, welche nicht unter Leopold VI. hier entstanden, überhaupt nicht der Babenbergerzeit angehören, da bei der überlieferten Feindseligkeit Friedrichs des Streitbaren gegen die Klöster unter seiner Regierung kein Orden angelockt worden sei, sich in Österreich niederzulassen. Aber der Ruf dieses Fürsten war schlimmer oder ist uns wenigstens schlimmer geschildert, als sein Gebaren rechtfertigte. Der letzte Babenberger hat nicht bloß, soweit uns das urkundliche Material Aufschluß gibt, die in Wiener Neustadt bereits bestehenden Klosterrechte bestätigt, sondern auch neue Privilegien verliehen. Und im Jahre 1256, am 27. Juni, bei der Austragung eines Streites zwischen Bischof Konrad von Freisingen und dem Dechant Wisento von Wien wegen der Kirche in Probstorf äußerte sich sogar der geschworene Zeuge Ritter Otto von Spielberg, daß Herzog Friedrich der Streitbare in der Zeit seiner Verfolgung durch den Kaiser in Wiener Neustadt den Grund, auf welchem die Kirche von Probstorf stehe, abgetreten habe, damit die Freisinger Kirche von dem Kaiser nicht um ihr Recht betrogen werde.

Außer den hier gegründeten Klöstern besaß Wiener Neustadt auch noch einzelne Häuser oder Höfe von auswärtigen Stiften.

So gab Herzog Leopold der Glorreiche dem Kloster Lilienfeld am 5. April 1209, also gleich bei dessen Gründung, ein Haus in Wiener Neustadt, welche Schenkung Herzog Friedrich der Streitbare am 30. November 1230 bestätigt hat. Dieser Lilienfelderhof lag auf dem Pfarrplatze.[4])

[1]) Sorores ordinis fratrum praedicatorum heißen sie in der Urkunde vom 10. Mai 1299.
[2]) Oo. 10.
[3]) Hiebei wird angenommen, daß die ursprüngliche Kirche dieselbe Lage hatte, wie die jetzige, im 15. Jahrhundert erbaute, was nicht unwahrscheinlich ist.
[4]) Haus Pfarrplatz 3.

Auch das Kloster Heiligenkreuz besaß schon in der Babenbergerzeit ein Haus in unserer Stadt, ungewiß seit wann, jedenfalls vor dem 7. Juni 1240, an welchem Tage Friedrich der Streitbare dem Heiligenkreuzerhofe hier die gerichtliche Exemtion erteilte. Der Hof lag in der Wienerstraße[1]) und der Grund dürfte wenigstens teilweise, im Norden, dem Überbleibsel eines stehenden Wassers abgenommen worden sein, war auch von dem südlichen Nachbarhaus, einem Bürgerhause, durch ein Bächlein geschieden.[2])

Ob auch die Kellereien des Klosters Reun in Wiener Neustadt schon der Babenbergerperiode angehören, ist nicht gewiß.

Ritter und Orden vereint finden wir in dem Deutschherrenhause der Stadt. Schon Friedrich der Katholische (gestorben 1198) hatte den Deutschen Orden nach Österreich gebracht. Sein Vater hatte den Orden vor Akkon kennen gelernt, wo derselbe eben von Herzog Philipp von Schwaben, dem Führer des Kreuzzuges nach dem Tode seines Vaters Friedrich Rotbart, im Lager des Kreuzheeres gegründet worden war; und vielleicht hatte schon Friedrich I. und sein jüngerer Bruder, der glorreiche Herzog Leopold VI., den Plan, die nur zögernd nach der neuen Stadt einwandernden Ansiedler durch eine Kolonie des Deutschen Ritterordens zu verstärken. Der Orden hatte sich ja nicht bloß zum Ziele gesetzt, im Dienste des Kreuzes gegen den Halbmond zu kämpfen, sondern überhaupt Christentum und Kultur gegen die Barbarei zu schützen, die Barbarei durch die Kultur zu verdrängen. Der Deutsche Orden fand also gewiß in Wiener Neustadt, das schon damals an der Grenze des Okzidents gegen den Orient lag, eine seiner Bestimmung würdige Aufgabe.

Doch kam auch der eigentliche Gründer der Stadt nicht dazu, dieses sein Vorhaben auszuführen, und erst die letzten Jahre Friedrichs des Streitbaren bringen die Verwirklichung desselben.[3])

Am 8. April 1245 kaufte nämlich der Deutsche Orden — noch nicht das Ordenshaus in Wiener Neustadt — von dem Bürger Ezzelin daselbst Güter in Alrams,[4]) die dieser 13 Jahre früher von dem Grafen Peter von Oeslie käuflich an sich gebracht hatte, nicht als freies Eigen, sondern als zinspflichtiges Gut gegen Entrichtung eines jährlichen Dienstes von einem halben Pfund Pfennig Wiener Münze.

Der Vertrag wurde zu Wiener Neustadt abgeschlossen, und es erscheinen als Zeugen einige Brüder des Deutschen Ordens, eine Anzahl Bürger von Wiener Neustadt und einige andere Personen von Bedeutung, aber noch kein Deutschordenskomtur von Wiener Neustadt.

Es mag sich hier wohl erst um die Konstituierung und hiezu um die materielle Sicherung des neuen Hauses gehandelt haben.

Der streitbare Herzog hatte wohl schon zu erfahren Gelegenheit gehabt, daß die neue Stadt für ihre Größe noch immer nicht genügend mit Verteidigern besetzt war, und die Vermehrung derselben durch eine Kolonie des Deutschherrenordens konnte ihm nur erwünscht sein. Der Orden dagegen hatte das Bestreben, seine Macht und seine Tätigkeit aus dem Heiligen Lande, das nach der bisher angewendeten Methode auf die Dauer ja doch nicht zu behaupten war, auf ein anderes Gebiet zu verlegen, und so kamen die Wünsche beider Teile einander entgegen.

[1]) Wienerstraße 27, später Offiziershaus.
[2]) Siehe oben, Seite 78.
[3]) In der Bestätigung der Ordensprivilegien durch Herzog Leopold III. wird betont, daß der Orden Gerechtsame von „Fridrichen des alten hertzog Leupolts sun“ erhalten habe.
[4]) Siehe oben, Seite 85.

Schon am 28. Oktober 1233 hatte der Herzog dem Orden eine Kirche und eine Anzahl Güter in der Nähe von Graz[1]) geschenkt. Am 25. Dezember 1240 hatte er ferner die Privilegien, die sein Vater Leopold VI. dem Deutschherrenorden verliehen hatte, nicht bloß bestätigt, sondern auch wesentlich erweitert.

Etwa ein halbes Jahr später, am 31. Juli 1241, bekam der Deutschherrenorden das Patronatsrecht über die Kirche in Gumpoldskirchen samt allen Zugehörungen.[2])

Der Herzog konnte also rechnen, daß der Orden die Gelegenheit, ein neues Haus zu gründen, gern ergreifen und so des Landesfürsten und seinen eigenen Vorteil wahren werde.

Von weiteren Verhandlungen in diesen Fragen sprechen keine Urkunden; das Deutsche Haus in Wiener Neustadt dürfte dann noch im Jahre 1245 begründet worden sein.[3])

Die vorerwähnte Erwerbung in Alrams ist dann wohl sogleich dem neuen Hause überlassen worden.

Ein Komtur dieses Neustädter Hauses wird das erstemal am 20. Jänner 1250 genannt, nämlich Heinrich von Witzelinsdorf. Es ist vielleicht derselbe Bruder Heinrich (Frater Hainricus), der auf der obenerwähnten Kaufurkunde vom Jahre 1245 mit als Zeuge erscheint.[4])

Der Deutschherrenorden wurde, wie dies natürlich war und seiner Aufgabe entsprach, an der dem Ungarlande zugekehrten Ostseite der Stadt angesiedelt, und zwar unmittelbar an der Stadtmauer, deren Schirm er sein sollte. Das Ordenshaus bildete die Nordostecke der Stadt und reichte westlich bis zur Schlegelgasse, südlich bis zur Höhe der Deutschgasse.

Dieser Raum, im niedersten und ungünstigsten Stadtviertel gelegen, war nach aller Wahrscheinlichkeit noch unbesiedelt und vorläufig des Herzogs Garten zugeschlagen.[5]) Die Niederlassung begegnete somit in letzterer Richtung keinen Schwierigkeiten. Das Haus selbst wurde wie eine richtige Burg auf einen offenbar künstlich erhöhten Punkt gestellt, also in der Gegend der späteren Karmeliterkirche, wo man die Erhöhung jetzt noch bemerkt. Die Kapelle lag am südlichen Ende und in unmittelbarer Nähe des Hauses.[6])

Jenseits der Schlegelgasse, die man sich von Süden nach Norden gerade fortlaufend denken muß, hatte der Orden noch einen Garten, der das Ordenshaus in seiner ganzen Länge von Süden nach Norden bis an die Stadtmauer begleitete und nach Westen bis etwa in die halbe Tiefe des Blocks zwischen der Schlegelgasse und der Pognergasse hineinreichte.[7])

Zwei Bollwerke schauten jetzt im Osten dem drohenden Feinde entgegen: in der Südostecke der Stadt die Burg, in der Nordostecke das Deutschordenshaus.

Außer dem Ordenshause oder wenigstens dem Grunde zur Erbauung desselben erhielt der Orden auch noch einen Meierhof und vier Höfe im Nordosten vor der Stadt, auf denen zur Zeit der Übernahme derselben

[1]) DOA.
[2]) DOA.
[3]) Die Angabe von Maximilian Fischer, Topographie XII, 62, daß zufolge einer Urkunde aus dem Jahre 1210, die Raimund Duellius aufgefunden, das Deutschordenshaus in Wiener Neustadt schon damals bestanden habe, sowie dessen weitere chronologische Daten hierüber lassen sich durch nichts erweisen.
[4]) DOA.
[5]) Ein paar Planskizzen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts bestätigen dies.
[6]) Nach einem Plane aus dem Ende des 16. Jahrhunderts.
[7]) Nach demselben Plane.

durch den Orden[1]) Ulrich Ruppler, der Gärtner Peschl[2]), Perchtold Naintz und Konrad Unslider seßhaft waren, deren Häuser jedoch von dem Ordenshause mit dem Meierhofe desselben vereinigt wurden. Dieser Meierhof, einschließlich der vier kleinen Höfe, war nördlich von dem jetzigen Corvinusring und südlich von der ehemaligen Kastnermühle gelegen.[3])

Der Grundbesitz des Hofes füllte kompakt den Raum aus, welcher durch die jetzige Dänklgasse im Süden, die Plankengasse im Osten und die ehemalige Kastnermühle im Westen eingeschlossen wird, indes die Nordgrenze beiläufig durch eine Linie dargestellt wird, die gegenüber dem Hause der Plankengasse 14 beginnt und am Südrande des Gartens dortselbst längs eines unbenannten, in der Nähe aufgegangenen Wässerleins nach Westnordwest einem Kehrbacharme zufließt.

Über diesen zusammenhängenden Grundblock hinaus gehörten dem Meierhof gleich anfangs noch einige gesonderte Grundstücke in der Nähe zu.

Diese Parzellen sind erstens ein Grund nördlich von dem früheren Block, an der Westseite der Plankengasse, das Eck mit der Kaiserbrunngasse bildend, worauf das Haus Plankengasse 11 steht,[4]) zweitens ein Grundstück, etwa drei viertel Joch umfassend, auf dem Corvinusring, worauf das Haus Corvinusring 16 erbaut ist[5]), drittens ein Grundstück in der Komarigasse, auf deren Südseite, gegenüber der Einmündung der Blumengasse, das Haus Komarigasse 8 enthaltend,[6]) viertens ein Grundstück in der (äußeren) Ungargasse, wo zuletzt der Schafflerhof des Ordens stand.[7])

Die Vierzahl dieser Parzellen könnte leicht den Gedanken erzeugen, daß auf diesen Grundstücken jene vier Häuser gestanden seien, die der Orden außer dem Meierhofe noch erhielt. Allein diesen Schluß verbietet uns die schon früher berührte Aufzeichnung über der Gartenstraßer und Deutschenstraßer Recht. Da werden diese vier Häuser nämlich an den Ort versetzt, „do der Deutschenherren stadel leit und der stalhof in irm mairhof". Nach diesem Wortlaute können wir unter „mairhof" nicht den Inbegriff der zugehörigen Grundstücke und sonstigen Liegenschaften, sondern

[1]) Dies geht aus der Stilisierung von „der Gartenstrazzer und Deutschenstrazzerrecht" (WNA) hervor.

[2]) Wahrscheinlicher Peschk oder Peschka; auch die Formen Peslik und Pesk kommen vor.

[3]) Die Lage desselben ist durch einige Nachbargewehren aus dem 15. Jahrhundert bestimmt. Am 7. Oktober 1463 wird Lienhard Jüdl unter anderem an einen Besitz grundbücherlich angeschrieben, der aus einer Mühle, einem Hause, einem Weiher und aus Gärten bestand, den ihm Kaiser Friedrich III. gegeben hatte. Dieser Besitz bildet, wie spätere Gewehren dartun, die ehemalige Kastnermühle. Mit diesem Besitze stößt das Haus an der Deutschherren Meierhof. Ein Kaufbrief vom 2. Februar 1350 (XIV. 5) wieder nennt die besprochene Mühle „hinter der Deutschherrn Meierhof" liegend.

Am 8. Oktober 1434 wird ferner Martha, die Witwe des Stephan Klinglein, an ein Haus am Fluchtgraben angeschrieben, das neben der Deutschen Herren Meierhof liegt. Hiebei ist anzumerken, daß zwischen der Erwerbung des Meierhofes und der letzten dieser Gewehren die Stadt nicht belagert oder bedroht worden war, daß eine Zerstörung oder Abbrechung nicht stattfand und für eine spätere Verlegung derselben keine Basis gegeben ist.

Der Fluchtgraben, dessen Name noch im 18. Jahrhundert erhalten war, bildete den Bogen um die Stadtmühle (Mayerhofermühle), enthielt den nordwestlichen Teil des jetzigen Corvinusringes und den östlichen Teil des Eyrspergringes, wie aus einzelnen Gewehren unzweifelhaft sichersteht. (Die Parzelle 3941 alt, gelegen am Fluchtgraben, verkauft der Orden an die Geschwister Haid von Haidenburg, deren Erben noch vor kurzem den Grund als Haus und Garten besaßen: Eyerspergring, Vorstadthaus 48.)

[4]) Vorstadthaus Nr. 288.

[5]) Vorstadthaus Nr. 381.

[6]) Vorstadthaus Nr. 46.

[7]) Ehemals Truppenspital. Haus und Grund wurden im Jahre 1767 an das Neukloster verkauft.

nur die in einen bestimmten Raum eingeschlossenen Baulichkeiten für die Bewirtschaftung des Besitzes verstehen. Dann müssen die vier Häuser nahe beieinander gewesen sein, viel näher als die obenbezeichneten Parzellen, und eine kleine Ansiedlung gebildet haben. Sie waren also wohl auch nicht weit von der Kastnermühle und südlich von derselben.

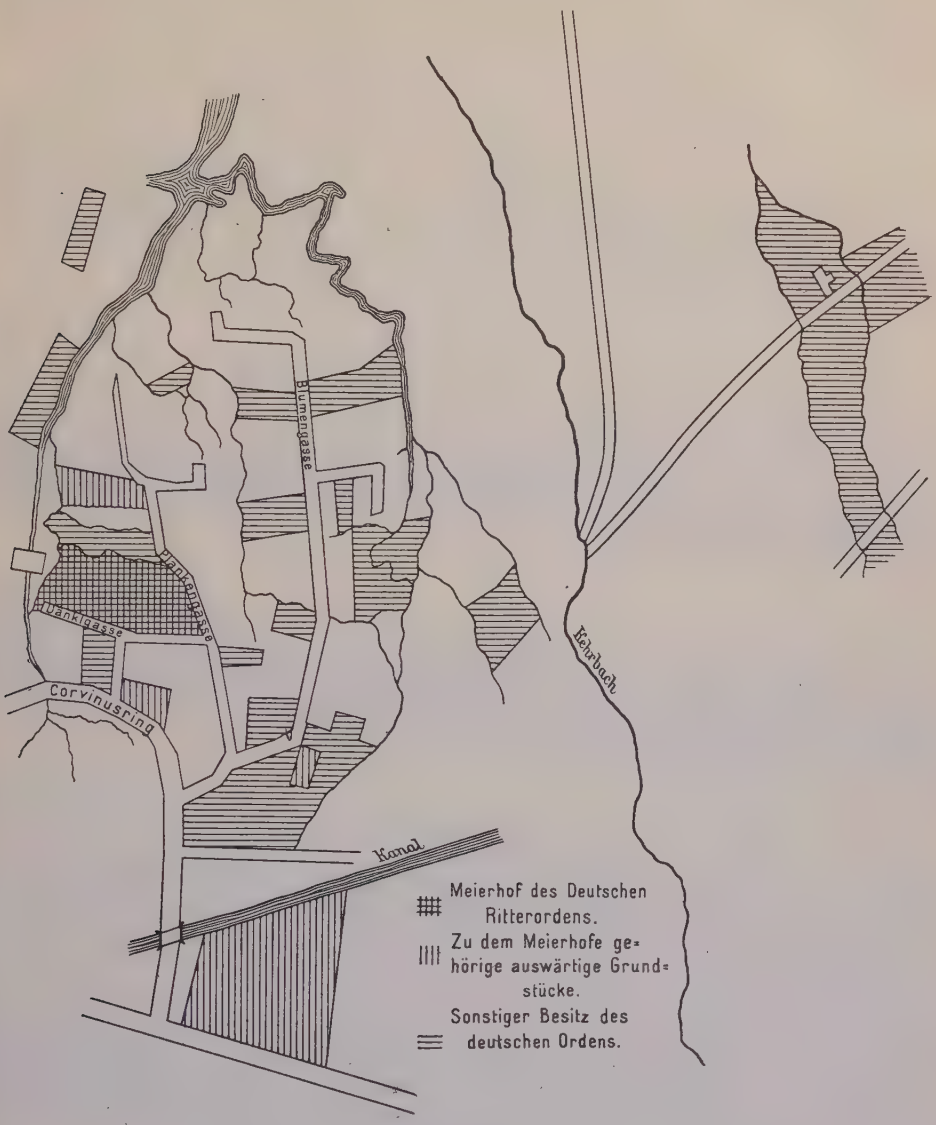

Fig. 5. Der Besitz des Deutschen Ordenshauses in Wiener Neustadt.

Als orientierend und klärend sei es noch gestattet, hinzuweisen auf die Verzeichnisse in dem „Grund- und Dienstbuch über die hochritterliche Deutschordens-Commenda Neustatt".[1]) Unter verschiedenen anderen Titeln

[1]) Kreisgerichtsarchiv W. N., Cod. 25, angelegt am Anfang des 18. Jahrhunderts. Es läßt sich nicht leugnen, daß wir mit diesem Codex sehr weit von der Urzeit jenes Besitzes abstehen, daß im Laufe von beinahe einem halben Jahrtausend mannigfache Veränderungen vor sich gegangen sein können. Namentlich hat ja die Türkenzeit, und zwar schon

der Besitzungen des Ordenshauses in Wiener Neustadt finden wir dort auch „freye Gütter bei den Mayrhoff vor der Statt", die eben unzweifelhaft die obengenannten Grundstücke enthalten.

Die Bezeichnung „bei" drückt hier die Zugehörigkeit, nicht die örtliche Nähe aus, wie die aufgezählten Parzellen selber beweisen; der erwähnte Hof selbst, auch der nachherige Schafflerhof zum Beispiel, ist viel weiter von dem Ordensmeierhof entfernt als andere Grundstücke (auf dem Corvinusring, in der Blumengasse, in der Plankengasse), die dem Orden gehören, ohne in der Aufzählung der „Gütter bei den Mayrhoff" zu erscheinen.

Für den überlassenen Grund hatte sich der Herzog von seiten des Ordens das Marchfutter, acht Metzen, vorbehalten, das auf die alte Feste Pitten zu entrichten war;[1]) eines Grunddienstes wird nicht gedacht, so daß anzunehmen ist, daß der Orden auch die Grundherrschaft über den neuen Besitz bekam. Eines eigenen Privilegiums für das Neustädter Ordenshaus bedurfte es nicht; denn dasselbe erfreute sich aller jener Begünstigungen und Rechte, welche das schon erwähnte Privilegium vom Weihnachtstage 1240 dem Orden in Österreich und Steiermark überhaupt zusprach.[2])

Danach hatte das Deutschordenshaus hier das Asylrecht und schützte jeden, der sich dorthin flüchtete; der Orden hatte die Gerichtsbarkeit über die von ihm abhängigen Leute, außer den Verbrechen, auf welchen die Todesstrafe stand. Ein solcher Missetäter mußte dem ordentlichen Gericht übergeben werden; aber sein ganzer beweglicher und unbeweglicher Besitz fiel dem Orden zu. Den Hintersassen des Deutschen Ritterordens dürfen ferner keine allgemeinen oder besonderen Abgaben und Lasten neu auferlegt werden. Des weiteren ist es dem Orden für alle seine jetzigen und künftigen Häuser gestattet, den eigenen Wein in welcher Menge immer, frei und ohne eine Abgabe, im Kleinverkauf zu veräußern, ebenso ihre anderweitigen, nicht gebrauchten Nahrungsmittel, wie Getreide, Salz, Käse, Fische, Öl, Kleinvieh und ähnliches. Diese Befreiungen werden, wie die Urkunde ausdrücklich erwähnt, auch mit Rücksicht darauf gegeben, daß der Orden, der sich ursprünglich für den Dienst im Heiligen Lande gebildet hatte, jetzt diesem Zwecke wenigstens mit Geldmitteln zu Hilfe käme. Aus diesem Grunde wird dann auch bestimmt, daß die aus solchem Geschäfte eingegangenen Pfennige, und nur diese, zur Unterstützung für das Heilige Land in ihren Häusern in Silber oder Gold umgewechselt werden können.

Um die Summen, die in das Heilige Land fließen sollen, noch zu erhöhen, werden Wein, Getreide, überhaupt Lebensmittel, dann die Einkünfte des Ordenshauses auch von einer zweiten Abgabe, von allen Leistungen an die

in den Jahren 1529 und 1532 alles, was an Baulichkeiten außerhalb der Stadtmauern sich bis dahin entwickelt hatte, zu Fall gebracht und vernichtet. Bei der Wiederaufnahme der geregelten wirtschaftlichen Arbeit mögen nicht allein die Kulturarten auf den einzelnen Grundstücken gewechselt haben; auch die Gebäude, die Hof- und Wohnstätten, können auf andere Parzellen als die ursprünglichen verlegt worden sein. Allein der Meierhof ist da und die unter dem betreffenden Rubrum aufgezählten Realitäten bilden sein Zubehör. Diese sind gewiß nicht leicht gewechselt worden, da mit denselben bestimmte Rechte und Pflichten verknüpft waren.

[1]) DOA.: Urbar von 1312.

[2]) DOA.: In einem Verzeichnisse von Urkunden dortselbst, die sich auf das Deutschordenshaus in Wiener Neustadt beziehen, wird Seite 13 ein Stück genannt: „1365 Vidimus einer Handfest, die Verteutschung und Verneuerung und Bestätigung über die Freiheiten und Privilegien von Herzog Friedrich [der Text sagt unrichtig Ferdinand], des alten Herzog Leopolds Sohn." Man darf hierin keine andere Urkunde suchen, als jene allgemeine vom 25. Dezember 1239, von welcher allerdings nur ein Teil, der Anfang und der Schluß der Bevorrechtungen, angegeben ist. Daß für das Deutschordenshaus in Wiener Neustadt damals kein eigenes Privilegium erteilt wurde, geht aus der Bestätigung des obengenannten Privilegiums durch Herzog Leopold III. am 8. April 1381 hervor.

Richter, an Beamte, Einnehmer, Räte und an die Stadt selbst befreit.[1]) Schließlich wird dem Deutschen Ritterorden zugestanden, daß er mit seinen eigenen, also selbst erzeugten Lebensmitteln und mit jenen Gütern überhaupt, deren er zu seinem eigenen Gebrauche benötigt, zu Wasser und zu Lande von jeder Abgabe befreit ist. Wir sehen also die wichtige Stellung, welche die Deutschen Ritter und ihre Leute, wie in allen Städten, so auch in Wiener Neustadt für die Stadtverteidigung einnahmen, durch die weitestgehenden Bevorrechtungen anerkannt.

Der Deutschritterorden hatte auch seine Hintersassen, Kolonen, die er mitgebracht hatte. Außerhalb der Stadtmauern, im Nordosten von Wiener Neustadt, hatte er, abgesehen von den neu erworbenen Gütern in Alrams noch mehr Besitzungen als den vorbesprochenen Meierhof und, wie es scheint, ebenfalls einschließlich der Grundherrschaft.

Dies läßt sich zwar nicht aus Urkunden der damaligen Zeit, wohl aber aus dem obenerwähnten Grund- und Dienstbuche des Deutschordenshauses in Wiener Neustadt im Zusammenhalte mit dem Umstand erschließen, daß der Orden in jenem Raume seine Holden ansiedelte — und damit kommen wir auf einen neuen Bestandteil der Stadtbevölkerung: die verschiedenen unfreien und halbfreien Leute.

Überdies erwarb das Deutschordenshaus in Wiener Neustadt noch bei Lebzeiten und mit Zustimmung Herzog Friedrichs des Streitbaren fünf Allode, freies Eigen (predia), in Katzelsdorf, und zwar im Tauschwege von Heinrich v. Hasbach gegen Grundbesitz, den der Orden in „Schirnik" (Sierning) gehabt hatte.[2])

Zu den Unselbständigen gehören die Holden und andere dienstbare Leute; die Holden hatten von dem Realbesitz eines Herrn den Fruchtgenuß, mußten jedoch dafür eine jährliche Abgabe leisten. Sie waren ihrem Herrn auch sonst verpflichtet und konnten natürlich ihr Reale nicht verlassen oder veräußern, wenn der Grundherr hiezu nicht die Einwilligung erteilte. Doch sind die Holden nicht den Leibeigenen gleich; eine Verpflichtung, auf anderen Gütern des Herrn zu arbeiten, bestand nicht. Sie dürften sich etwa den Agnaten im alten Rom an die Seite stellen lassen.

So hat es jedenfalls eine Anzahl Holden des Herzogs in Wiener Neustadt gegeben, deren Zahl wahrscheinlich zwei Dekaden überschritt. Ihre weit überwiegende Mehrheit ist im Deutschherrnviertel, und zwar besonders auf der Ostseite der Pognergasse[3]) sowie in einem Teile der Schlegelgasse[4]) zu suchen. Der Bezirk dieser Holden war von den Bürgerhäusern[5]) südlich davon ursprünglich durch eine Gasse getrennt, welche die östliche Fortsetzung der jetzigen Adlergasse bildete.[6]) Nördlich von der Deutschgasse dürften auf der Westseite der Pognergasse noch einige Holdenhäuschen gestanden sein.

Daranschließend war noch ein Holde des Landesfürsten an der nördlichen Stadtmauer,[7]) unweit des Turmes zwischen dem Wiener Tor und dem Deutschen Haus, einer hart an der Nordseite des Ungartores.[8]) Das Haus,

[1]) Siehe auch unten.

[2]) Siehe die Urkunden DOA. vom 4. Februar und vom 17. April 1287.

[3]) Die Häuser Pognergasse 10, 12, 14, 16, 18, 20 (Nr. 119 bis 413), waren noch im 19. Jahrhundert dem alten Renthof „untertänig".

[4]) Etwa den Raum der Häuser Schlegelgasse 9, 11, 13, 15 umfassend, von denen die drei ersten ebenfalls dem Rentamt untertänig waren, das letzte später ein Freihaus bildete.

[5]) Pognergasse 2, 4, 6 und 8.

[6]) In einer „Gewehr" des Hauses Ungargasse 3, das jetzt nach Norden bis Pognergasse 10 reicht, beziehungsweise seiner Teile heißt es noch 1507: „Bis zu der Schiedmauer, da man zu der Kirchen geht", jedesfalls der des Deutschen Ordens.

[7]) Nach 1347 dient ein Haus neben dem Grashof (Grünangergasse Nr. 7) dem Herzog.

[8]) Haus Nr. 489 (Ungargasse 21), hat bis zum Jahre 1626 als Hofmühle bestanden.

welches er innehatte, war eine Mühle, die offenbar vom Kehrbach getrieben wurde, für den Hof und seine Leute. Weniger gewiß ist der Bestand von zwei oder drei Untertänigen des Herzogs in der Nähe der Pfarrkirche,[1]) ferner bei dem Stockturm,[2]) sowie eines solchen am Südende der Stadt, im Südwestviertel.[3])

Weiter dürfte ein dem Herzog dienstbarer Hold im Süden, außerhalb der Stadtmauer, in der Nähe der Burg, gewesen sein und den Grundstock zu dem Vororte Gimelsdorf gebildet haben.[4])

Auch die Inhaber der vier Höfe im Nordosten der Stadt, welche dem Deutschen Orden geschenkt wurden, von welchen wir oben gehört haben, sind offenbar zuvor — vielleicht noch neben einigen anderen[5]) — des Herzogs Hintersassen gewesen.

Am zahlreichsten jedoch waren die Holden des Deutschen Ordenshauses hier, die dasselbe wohl größtenteils mitbrachte, wehrhafte Männer, welche das Schwert zu schwingen, aber auch den Boden zu bebauen verstanden. Sie wurden östlich und nordöstlich von dem Ordensmeierhofe, zwischen diesem und dem Bächlein Möring angesiedelt. Dieses umfloß die Holdenniederlassung in einem flachen Bogen im Osten[6]) und gewährte einerseits, verstärkt durch eine Zuleitung aus dem Kehrbache,[7]) das erforderliche Wasser für die Pflanzungen der Kolonen, anderseits einen gewissen Schutz für die Ansiedlung selbst. Wenn die Mannen aber zur Verteidigung ihrer Heimstätte die Waffen ergriffen, schützten sie zugleich Hab und Gut ihres Grundherrn, des Ritterordens.

Diese Ordensholden umfaßten namentlich die „Deutschenstraßer", das sind die Bewohner der heutigen Komarigasse vom Ring her, der Blumengasse, wahrscheinlich bis in die Nähe der Kaiserbrunngasse und der Plankengasse bis zur Dänklgasse — alle diese Gassen mit ihren Verästlungen hießen eben Deutschgasse.

Die Holden der Deutschherren in der „Deutschenstraße" müssen immerhin ein Fähnlein für sich gebildet haben.

Zu dieser Annahme nötigt uns schon die Erwägung, daß sie ihr Gebiet und des Ordens Besitz im Notfalle gegen einen allfälligen ersten Anprall zu verteidigen hatten und zur Sicherung auch ihre Wächter ausstellen mußten.[8]) Sie haben somit auch in dem Verteidigungssystem der Stadt eine berücksichtigungswerte Stellung eingenommen, die vor einem Zuge des Ordens ins Preußenland mit König Přemysl Ottokar auch kodifiziert wurde. Die Zahl der wehrhaften Männer der Deutschordensholden in diesem Gemüse- und Gartengebiet ist mit (einigen und) zwanzig gewiß nicht zu hoch gegriffen.[9])

[1]) Frauengasse 3 und 5 und vielleicht auch 7. Am 3. Mai 1344 wird ein Haus hinter St. Kathrein, der Kapelle in der jetzigen Probstei, erwähnt, das „6 ß hintz der chamer", 1360 abermals ein solches hinter St. Kathrein, am Eck, das 12 ß dem Herzog zu Grundrecht dient. Die beiden Häuser sind nicht identisch. Das Haus Frauengasse 1 bekam später das Kloster Reichersberg in Oberösterreich.

[2]) An der Nordseite des westlichen Endes der jetzigen Haggenmüllergasse.

[3]) 1364 dient ein Haus daselbst in die herzogliche Kammer.

[4]) Siehe unten Seite 241.

[5]) Im Jahre 1349 ist noch ein Garten in der „Gartenstraße" (siehe unten), der dem Herzog „hintz der chamer" dient.

[6]) Gartenstrazzer und Deutschenstrazzer recht: „die Mörnik, die umb die strazz rint."

[7]) Gartenstrazzer und Deutschenstrazzer recht: „ez schol auch nicht mer wazzer rinnen auz dem Cherbach in die Mörnich, denn durch ein nab eins wagen rad."

[8]) Siehe unten Seite 150f.

[9]) In den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts besitzt der Deutsche Orden in der Deutschenstraße nach einem Urbar von 1312 (siehe unten Seite 250) 16 Hofstätten, und da dürfte die Zahl derselben durch Freiwerdungen in der Zeit der Kreuzzüge schon etwas vermindert gewesen sein.

Die Hintersassen des Deutschen Ritterordens hatten eigene Handwerker, sogar vielleicht gleich anfänglich schon einen eigenen Richter.[1])

Von Klosterholden innerhalb der Stadtmauern verlautet nichts. Im Stadtgebiet ist der Müller jener Mühle bei Wiener Neustadt zu erwähnen, der dem Kloster Admont dienstbar war. Die Mühle wurde am 28. April 1224 dem Probst von Friesach als persönliches Benefizium übertragen, wozu Herzog Leopold VI. am 24. April seine Zustimmung gegeben hatte. Die Pfarre von St. Ulrich besaß ebenfalls einige Holden und war Grundherr.[2])

Ob die Stadtgemeinde als solche ebenfalls Holden hatte? Wahrscheinlich war ein solcher der Inhaber der Stadtmühle.[3]) Dieselbe lag nördlich außerhalb der Stadt an der Vereinigung des Himmelbaches und Kehrbaches, war jedoch wegen ihrer Wichtigkeit einerseits durch eine eigene Befestigungsanlage geschützt, anderseits mit der inneren Stadt in Verbindung.

Nicht zu verwechseln mit den Holden ist das Gesinde, die Arbeiter mit ihren etwaigen Aufsehern: Dienstpersonen, welche sich der Nutznießung eines Realgutes nicht erfreuen. Solche finden wir in den Meierhöfen, in den Klosterhöfen, in den Adels- und Bürgerhäusern, und jedenfalls auch in der Herzogsburg, abgesehen natürlich von der allfälligen wehrhaften Besatzung.

Ein herzoglicher Meierhof oder eigentlich mehrere Höfe und Wirtschaftsgebäude nahmen einen nicht unbeträchtlichen Teil des Südostviertels der Stadt in der Nähe der Burg selbst ein. Ein solcher schloß sich zunächst unmittelbar nördlich an die Herzogsburg, gleichsam den äußeren Hof derselben bildend. Derselbe reichte jedoch in der Osthälfte längs der Stadtmauer kaum halb so weit nach Norden wie heute,[4]) die Westhälfte westlich von der jetzigen Neuklostergasse bis zur jetzigen Niederländergasse lief dagegen bis zur jetzigen Schulgasse.[5]) Ein zweiter Komplex von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden war westlich hievon zwischen der letztgenannten und der heutigen Keßlergasse; derselbe begann etwas südlich von der heutigen Schulgasse[6]) und lief, durch eine Quergasse[7]) in zwei Teile geschieden, anfänglich wohl bis zum jetzigen „Burgplatz", wurde jedoch wahrscheinlich bald durch ein Freihaus[8]) von diesem Platze verdrängt.[9])

Im Nordostviertel der Stadt, das wegen seiner tieferen Lage einer allfälligen Ansiedlung am wenigsten günstig entgegenkam, lag noch ein ziemlich ausgedehnter Garten des Herzogs, ein „Lustgarten", um diesen veralteten Ausdruck zu gebrauchen, während der jetzige „Akademiepark" lediglich ein Jagdrevier bildete. Dieser Garten begann unmittelbar nördlich von der Hofmühle (siehe oben)[10]) und erstreckte sich wohl anfänglich ununterbrochen bis an das nördliche Ende der Stadt,[11]) zunächst in der Breite von der öst-

[1]) Das Urbar des Deutschordenshauses hier, etwa vom Jahre 1330, nennt einen solchen Richter (siehe unten Seite 251).

[2]) Noch in einer Urkunde vom 30. September 1392 wurde ihm von einem Hause in St. Ulrich gezinst.

[3]) ehemalige Mayerhofermühle.

[4]) Der weitere Raum gehörte dem Dominikanerkloster.

[5]) Das Haus Nr. 215 (Niederländergasse 7, Paulanerkaserne) wurde von Kaiser Friedrich III. 1476 dem neugegründeten Orden der Pauliner gegeben, das Haus Nr. 216 (Schulgasse 8, Stellahof) in demselben Jahr im Tauschwege dem Neukloster überlassen.

[6]) Wahrscheinlich am Nordende des Hauses Nr. 211 (Keßlergasse 7 = Niederländergasse 14).

[7]) Zwischen den Häusern Nr. 493 (Keßlergasse 13) und 212 (Keßlergasse 15), wo jetzt noch ein Durchgang besteht.

[8]) Burgplatz 5.

[9]) Die Häuser Keßlergasse 9, 11, 13, 15 bildeten den späteren kaiserlichen Armaturhof, Keßlergasse 7 gehörte in der Friederizianischen Zeit dem Pfarrer von Zemendorf.

[10]) Schleiglgarten, welcher Name später zu erklären sein wird.

[11]) Nach 1448 wird im Gewehrbuch etwa das Gebiet der Häuser Grünangergasse 15, 17, 19 der Königsgarten genannt.

lichen Stadtmauer zur jetzigen Schlegelgasse, dann nördlich von den obenerwähnten Holdenbehausungen,[1]) also etwa in der Höhe der Rosengasse, jedoch durch eine Gasse von diesen Häusern getrennt, bis an die Pognergasse nach Westen.[2])

Von diesem großen Komplex trat allerdings Friedrich der Streitbare einen wesentlichen Teil im nordöstlichen Eck der Stadt an das Deutschordenshaus ab.[3]) Aber auch der Rest bildete noch einen großen Garten, der vielleicht auch einige Baulichkeiten — etwa ein Haus für die Falkenzucht u. dgl. — aufwies und jedesfalls auch eines Gesindes zu seiner Besorgung bedurfte.

Alle diese Flächen der Stadt, mit oder ohne Holden, mit oder ohne Gesinde, die der Landesfürst erst später hintanzugeben brauchte oder gänzlich für seine Zwecke zurückbehalten konnte, stellen sich uns als Beweise für die langsame und anfänglich beinahe ungenügende Besiedlung der neuen Gründung mit Bürgern dar.

Auch im Nordosten der Stadt hatte der Herzog außerhalb des an den Deutschen Orden verschenkten Grundes, der wahrscheinlich einen Teil des ganzen landesfürstlichen Besitzes gebildet hatte, zwei Höfe mit nicht weniger als sieben Huben.[4])

Ob es auch damals schon Häuser in einer loseren Abhängigkeit gegenüber dem Herzog als dem Verhältnisse der Holden, etwa in der Form der Belehnten, auf dem Boden der Stadt gegeben hat, läßt sich kaum mehr gewiß machen.

Eine größere Zahl waffenfähiger Männer scheint nur in Zeiten der Gefahr und des Krieges die hiesige Herzogsburg bevölkert zu haben; Nachrichten hierüber stehen uns derzeit nicht zu Gebote.

* * *

Schließlich muß noch eines nicht unwichtigen Teiles der Stadtbevölkerung gedacht werden, nämlich der Juden. Die Städte konnten der Juden damals kaum entraten. Gewisse Zweige des kleinen Handels und Wandels und den Geldverkehr konnte man sich ohne Juden nicht denken. Die Juden gehörten der herzoglichen Kammer, waren also eine Art Holden des Herzogs. Sie hatten als solche ziemlich bedeutende finanzielle Lasten gegenüber dem Landesherrn regelmäßig zu tragen,[5]) wozu noch manchmal außerordentliche Auflagen kamen, waren jedoch sonst keinen anderen Leistungen unterworfen.[6])

Dieser Umstand sowie ihre außerordentliche Sparsamkeit und Genügsamkeit, ferner ihre allbekannte Findigkeit in heiklen Fällen gewährten ihnen trotz ihrer sonstigen prekären Stellung in den Städten doch gewisse Vorteile. In einzelnen geistigen Berufen standen sie obenan — man denke an die jüdischen Ärzte! — und namentlich in finanzieller Beziehung wußten sie „den Augenblick zu benützen". So geldkräftig, konnten sie auch bis zum Thron des Landesfürsten hinauf ihren Einfluß erlangen und diesen

[1]) Siehe oben. Das Haus Pognergasse 22 wird im Rentamtsgrundbuche bereits als im „Schleglgarten" gelegen bezeichnet.

[2]) Noch im Jahre 1606 wird das Haus Deutschgasse Nr. 15, nördliches Eck der Deutschgasse mit der Pognergasse, als „gegenüber dem kaiserlichen Garten" gelegen, grundbücherlich eingetragen.

[3]) Siehe oben Seite 93.

[4]) Im Rationarium austriacum genannt.

[5]) Krones, Umrisse, Seite 282.

[6]) Zu einer Teilnahme der Juden an einem ordentlichen Kaufmannsgeschäfte oder an einem Handwerke dürfte es schon vom Anfang an nicht gekommen sein, da in jener Zeit die Juden bereits sozial verdrängt zu werden beginnen (siehe Inama-Sternegg, IV, 477).

zur Festigung und Vermehrung ihrer Vorteile aufbieten. So stieg auch ihr Besitz.

Aber gerade das hatte zur weiteren Folge, daß von Zeit zu Zeit bedenkliche Augenblicke für die Israeliten herankamen, die an einzelnen Orten zu Katastrophen führten.

Die wirtschaftlich schwächeren, vielleicht auch leichtsinnigeren Bewohner forderten mit Gewalt und Blutvergießen zurück, was ihnen im Laufe der Zeit auf anderem Wege entrissen worden war. Die Juden in Wiener Neustadt siedelten sich in dem nördlichen Teile des Minoriten(Brüder)viertels, des Südwestviertels an und hatten dort um das Gerichtshaus, wo offenbar auch der lebhafteste Handelsplatz war, ihre Kauf- und Verkaufstätten (Buden), solange sie nicht feste Häuser selbst in der Stadt erwerben durften. Dort entwickelte sich im Laufe der Zeit die Judenstadt, ein scharf umgrenztes und abgeschlossenes Ghetto.

Die Erinnerungszeichen an die Juden in Wiener Neustadt reichen weiter zurück als irgend ein anderes Denkmal; denn ein jüdischer Grabstein stammt schon aus dem Jahre 1286,[1]) ja es soll sogar ein solcher aus dem Jahre 1262 auf einen Rabbi Abraham hier gewesen und nach Wien verkauft worden sein.[2])

Daß der Prozentsatz der jüdischen Bevölkerung in Österreich ziemlich beträchtlich war, läßt sich daraus erschließen, daß Herzog Friedrich der Streitbare am 1. Juni 1244 von Starhemberg aus eine eigene Judenordnung erließ. Auch in Wiener Neustadt selbst mag schon in den ersten Zeiten dieser Prozentsatz nicht unbedeutend gewesen sein.

* * *

Im Jahre 1204 weilte bereits Herzog Leopold der Glorreiche einmal in seiner neuen Burg, er urkundet am 17. Mai jenes Jahres in Wiener Neustadt.[3])

Am 1. April desselben Jahres reiste Wolfger von Ellenbrechtskirchen, Bischof von Passau, eine hochbedeutende politische Persönlichkeit jener Tage, der auch Leopold VI. getraut hatte, neben dem österreichischen Herzog einer der festesten Anhänger der Staufenpartei, mit seinem Gefolge durch Wiener Neustadt nach Süden, nach Rom strebend, um den Tausch seines Bistums mit dem Patriarchat von Aquileja bei dem Papste zu erreichen. Er fand eine für alle gewöhnlichen Bedürfnisse ausgerüstete Stadt und versorgte sich hier mit allen Erfordernissen für die weitere Reise: es wurden die Sättel gerichtet, Decken und Eisenwerk gekauft und das Schuhzeug der Diener bereitet.[4])

Hiedurch erfahren wir einiges, allerdings beinahe Selbstverständliches über die Tätigkeit der Stadt in ihren ersten Tagen.

Die eigentlichen, die Stadt und ihr Wesen bildenden und regelnden Herren sind wie schon gesagt die Bürger. An sie gehn die Befehle des Herzogs, ihnen gelten die erteilten Begünstigungen,[5]) und wir werden noch mannigfach die bevorzugte Stellung derselben zu erkennen vermögen. Auch die

[1]) Grabstein der Frau Hannah, der Tochter des Rabbi Jakob. (S. unten S. 237.)

[2]) Noch ein anderer jüdischer Grabstein soll aus dem Jahre 1279 stammen.

[3]) Hansiz, I, 15.

[4]) Zingerle, Reiserechnungen Wolfgers von Ellenbrechtskirchen, Heilbronn, 1877, Seite 33, und A. Höfer in Sievers, Beiträge für Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, XVII, Seite 516, 548.

[5]) Das Privilegium von 1239 wird verliehen „burigensibus Nove civitatis et ipsi civitati", das Mautprivilegium „fidelibus et dilectis civibus nostris in Niwenstat".

Ritterbürtigen, die Klöster und ihre Höfe sind der Privilegien der Stadt, abgesehen von ausdrücklich verliehenen Begünstigungen, nicht teilhaftig, wenn sie nicht an den Lasten der Stadt teilnehmen.[1])

b) Das materielle Leben in der Stadt, die Erwerbsverhältnisse.

Für das Leben und Zusammenleben in der neuen Stadt galt im allgemeinen wie für andere Städte und auch für Wien zunächst das Landrecht, solange und insoweit nicht besondere Verfügungen, Privilegien des Landesfürsten, hierüber eigene Weisungen oder Begünstigungen brachten.[2])

Auch die Stadtrechte heben diese Geltung nicht ganz auf, sondern sie geben nur für markantere Fälle im Rechtsleben, gleichsam für die Ausnahmen, eine Richtschnur und verweisen sogar auf das Bestehende, auf die „Gewohnheit".[3])

Mit der Gewinnung von Naturprodukten sah es auf dem Boden der Neustadt sehr mager aus.

Die mineralischen Erzeugnisse beschränkten sich auf den Schotter. Der Feldbau konnte nur im Ungarfelde ergiebig sein. Das Steinfeld mag erst allmählich in den Kreis des Anbaues gezogen worden sein, wie ja auch jetzt das Gebiet des Feldbaues hier sich noch erweitert. Doch konnte derselbe trotz der Größe des Stadtgebietes sicher keinen Überschuß zur Ausfuhr hervorbringen.

Die Stadt hat jedenfalls auch damals schon Gemeindegrund, Almende, besessen, insbesondere an den äußersten Rändern des Gemeindegebietes das wenig wertvolle Weideland, dessen sich eben die älteren Nachbarorte nicht bemächtigt hatten.

Ob den einzelnen Bürgern auch solches schon damals zur Nutznießung überlassen wurde, ist ungewiß; die Nachrichten hierüber sind sehr spärlich und reichen nicht über das 16. Jahrhundert zurück, doch ist die Annahme wahrscheinlich. Über die Gattungen der gebauten Feldfrüchte liegen auch erst sehr spät Nachrichten zum Anhaltspunkte vor.

Die Scheuern und Wirtschaftsgebäude lagen — wenigstens größtenteils — innerhalb der Stadtmauern, wo sich solche sogar noch in der Blütezeit von Wiener Neustadt unter Kaiser Friedrich III. nachweisen lassen.

Die Mulde zwischen den zwei Schuttkegeln mit ihrem Reichtum an Wasseradern und -äderchen bot dagegen einen günstigen Boden für den Wiesenbau, den wir also zunächst im Westen und im Nordosten der Stadt finden werden. Auch eine Teufe am Nordende des Föhrenwaldes, nach der benachbarten Anschwellung „am Gießhübl" genannt, war Wiesenland, das vom Kehrbache bewässert wurde.[4])

[1]) Dies erhellt aus einem Streite, den der Rat im Jahre 1438 mit dem Deutschen Ordenshause hier wegen des Mautprivilegiums führt, wo insbesondere darauf hingewiesen wird, daß von alters her nur derjenige die bürgerlichen Vorrechte genießt, der auch die städtischen Lasten mitträgt. (StB. I., Fol. 88.) Die Zeit steht wohl weit ab, die Tatsache scheint aber doch beweiskräftig; wenn das Ordenshaus sich des Mautprivilegiums erfreut hätte, wäre es einflußreich und vorsichtig genug gewesen, sich desselben nicht berauben zu lassen.

[2]) In den Kaufbriefen betreffs Wiener Neustädter Liegenschaften begegnen wir noch im 15. Jahrhundert der Formel „nach des Landes Recht" oder „nach der zweier lande recht Österreich und Steir".

[3]) So heißt es im falschen Wiener Neustädter Stadtrechte, daß der Richter bei der Bemessung des Wandels auch die „Gewohnheit" berücksichtigen soll, cap. 71, und cap. 11, daß derjenige, der durch gütliche Vereinbarung schuldfrei geworden ist, dem Richter den gewöhnlichen Wandel geben solle („emendam solitam et consuetam"). Aber am bezeichnendsten ist die Beibehaltung und Nebeneinanderstellung der Privilegien und Gewohnheiten in cap. 86. So wird ferner die körperliche Züchtigung der Diebe und die Art derselben als bekannt vorausgesetzt (cap. 21).

[4]) StB. I, Fol. 88.

Weiters kommt auf der Moorerde von Wiener Neustadt der Gemüsebau in Betracht; die Krautgärten mögen vorwiegend im Nordosten der Stadt bei den Holden des Deutschritterordens gelegen gewesen sein.

Ob der Safran, den ein Ritter von Rauheneck im Jahre 1198 mit aus dem Orient gebracht haben soll, bereits in der Babenbergerperiode vom Deutschen Orden hier gebaut wurde, ist zweifelhaft.[1])

Über die erwähnten Arten der Bodenkultur liegen aus der Babenbergerzeit wohl keine Urkunden vor — denn je friedlicher und ruhiger eine gedeihliche Arbeit, desto weniger kümmert sich die geschichtliche Aufzeichnung um dieselbe —, doch erscheint die Annahme selbstverständlich, die Bodenverhältnisse fordern die besagte Ausnutzung geradezu heraus.

Der Föhrenwald dürfte herzogliches Eigen gewesen sein,[2]) und nur kleine Waldbestände auf der Heide im Westen und Nordwesten der Stadt, die kaum ein gutes Holz lieferten, und vielleicht ein „Hartl" im „Katzelsdorfer Felde" können als Stadtwäldchen gelten.

Der Weinbau wurde zwar nicht direkt auf dem Wiener Neustädter Burgfried betrieben, doch müssen bereits in der ersten Zeit der Stadt die Bürger Weinberge besessen haben.[3])

Für die Lage dieser Weinberge werden wir zunächst auf die Ostabhänge des Fischauer Gebirges gewiesen, weiterhin muß man auch in der damaligen Zeit schon an Ungarn und ungarisches Weingebirge denken. Der Umstand, daß die Bewohner der Stadt teilweise aus der Umgebung, auch aus Ungarn stammten, daß vielleicht einer oder der andere sogar beim Einzug in die Stadt schon Weinberge sein eigen nannte und mitbrachte, stellte die Verbindung zwischen Stadt und Land, zwischen Österreich und Ungarn her.

Für den Grundbesitz außerhalb des Stadtgebietes gab es auch Abhängigkeits-, Lehenszinse zu entrichten, wie wir dies bei Ezzelin oben bemerkt haben.[4])

Einzelne Anwesen der Neustadt griffen mit ihrem Weinbergbesitze wohl schon damals über die erwähnten Gebiete hinaus; so mit großer Wahrscheinlichkeit der Deutschherrenorden, der seit 1241 das Patronatsrecht in Gumpoldskirchen besaß.

Für die Viehzucht hatte Wiener Neustadt eine ganz ungünstige Lage, und wir werden über die Nutztiere für den Feldbau und für den Handel hinaus nur an die gewöhnlichen kleineren Haustiere denken müssen. Doch darf die Zahl der Rinder und namentlich der Pferde nicht gering angeschlagen werden: im Stadtrechte wird eine eigene Zunft der „Futrer" genannt.[5])

Was die gewerbliche Tätigkeit in Wiener Neustadt betrifft, so gestaltete sich dieselbe bald ziemlich reich, wenn auch nicht gleich vielseitig. Die im Stadtrechte aufgezählten Gewerbe müssen schon ihrer Natur nach bis in

[1]) Urkundlich läßt sich dieser Anbau erst für das Jahr 1392 nachweisen.

[2]) Nur so läßt es sich erklären, daß Rudolf von Habsburg in einer Urkunde vom 15. Mai 1277 (W. Boeheim, I, 57, und danach auch von Winter, 32, irrig aus 1276 datiert) sich veranlaßt sieht, den Neustädtern das Schlagen von Holz aus den Wäldern der Prein und bei Gutenstein zu gestatten. Die Urkunde ist wohl nur in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts erhalten (CXXI., 1/6), scheint jedoch beweiskräftig, selbst wenn sie einer Fälschung entstammen und einer späteren Zeit zugehören sollte. Die Stadtkanzlei hätte sich bei auch nur zweifelhaften Verhältnissen wohl gehütet, eine Urkunde in die Welt zu setzen, aus welchen sich schließen ließ, daß der Föhrenwald nicht Eigentum der Gemeinde sei.

[3]) Als Beweis dafür dient Leopolds VI. Mautordnung, siehe unten Seite 107.

[4]) Seite 92.

[5]) Siehe cap. 55 Stadtrecht, wenn es auch wohl zu jenen zählt, die einer späteren Zeit angehören, da es schon die Geschworenen kennt; und die Übersetzung vergegenwärtigt uns wieder einen etwas späteren Standpunkt.

die ältesten Tage von Wiener Neustadt zurückreichen, ja der Rat muß bald unliebsame Erfahrungen mit denselben gemacht haben, wie durch eine Bestimmung im Stadtrecht erwiesen wird.

Das lateinische Stadtrecht nennt nur die Schmiede (fabri), Bäcker (pistores), Fleischer (carnifices), Schneider (sartores tam vestium quam pannorum tam laneorum quam lineorum, in der Übersetzung: „sneider leineins und wolleinz tuechez und gewandez"), Weber (textores),[1]) Schuster (calcifices), Kürschner (pellifices), Futterer, (Futterverkäufer, pabulatores), Wirte, Leitgeben (caupones), Binder (ligatores), Fragner (aucionatores).[2]) Und wir haben uns diese Handwerke auch bereits zu Zünften zusammengeschlossen zu denken.[3])

Aus der obigen Aufzählung können wir entnehmen, daß unter die artifices sive operarii manuales, wie sich das Privilegium ausdrückt, nicht bloß Leute eingereiht sind, welche Verkaufsgegenstände durch ihrer Hände Arbeit hervorbringen, sondern auch Händler mit Erzeugnissen fremden Fleißes, daß also artifex, operarius manualis gleichbedeutend ist mit Gewerbsmann. Die Fleischhauer müssen anfänglich für die geringe Menge der Stadtbewohner zu zahlreich gewesen sein.[4]) Aus diesem Umstande ergab sich für die Fleischer der Städte die Notwendigkeit, für das Land zu schlachten, die Umgebung mit Fleisch zu versorgen.

Auffallen muß es, daß verhältnismäßig wenig Gewerbe genannt und selbst solche übergangen werden, die auch zu den unbedingt notwendigen eines größer angelegten Gemeinwesens gehören.[5])

Es wird uns nicht befremden, wenn Goldarbeiter, Steinmetze (Maurer), überhaupt Kunsthandwerker und solche, die einer entwickelteren geistigen Kultur dienen, keine Erwähnung gefunden haben.

Bei den Steinmetzen (Maurern) kommt überdies in Betracht, daß die Herstellung der Hausbauten jener Zeit zum allergrößten Teil Sache des Zimmermanns war: es waren wie erwähnt Holz-, Riegelbauten, und leicht ausbrechende, leicht sich verbreitende, verheerende Brände kennzeichnen die Stadtchroniken. Steinhäuser waren äußerst selten, und wer ein solches sich erbauen ließ — außer dem Herzog anfänglich wohl nur Adelige —, mochte einen eigenen Baumeister haben oder herbeirufen lassen und sich keinem bürgerlichen Handwerker anvertrauen. Wir können daher die Maurer kaum zu den gewöhnlichen Gewerben rechnen.

Aber daß auch die Zimmerleute, ja selbst die Wagner nicht in der Reihe der Gewerbsleute erscheinen,[6]) bestärkt uns nur in der Annahme, daß die Neustadt sich sehr langsam besiedelt habe. Daß keine Waffenhandwerke erwähnt werden, da doch selbst die Ritter ihre Waffen vielfach aus den Werkstätten der Städte bezogen,[7]) hat seinen Grund darin, daß die Erzeugung der Waffen nicht den Bürgern überlassen war.

Auch das Übergehen einzelner Händler, zum Beispiel der Schnittwarenhändler, läßt sich erklären: gewisse Arten des Handels waren eben selbst

[1]) Von da stehen alle Bezeichnungnn im gen., logisch nicht ganz richtig abhängig gedacht von sartores.

[2]) Die in der Übersetzung noch weiter angeführten Handwerker gehören gewiß nicht mehr der Babenbergerzeit an.

[3]) Cap. 55 spricht ausdrücklich von der confoederatio.

[4]) Sie stehen gleich an dritter Stelle. Wir müssen später hierauf zurückkommen.

[5]) Das Stadtrechtskapitel fügt allerdings am Schlusse seiner Aufzählung ein: et omnium aliorum und „all ander hantwercher" hinzu; allein bei diesen „Und so weiter" kann man doch nur an bedeutungslosere Glieder der aufgezählten Gruppe und keineswegs an erstklassige denken, am allerwenigsten in der Kodifizierung eines Stadtrechtes.

[6]) Sie werden auch in der Übersetzung noch nicht erwähnt.

[7]) Siehe Inama-Sternegg, II, 318.

für größere Orte fahrende Geschäfte und begannen damals erst seßhaft zu werden. Die Müller haben wir oben alle, den Hofmüller, den Deutschordensmüller, den Stadtmüller und den Admonter Müller, als Holden gefunden.[1])

Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß einzelne Wagner, Zimmerleute bereits in der Stadt sich ansässig gemacht hatten; denn es ist anzunehmen, daß der Verfasser des Stadtrechtes nur jene Gewerbe aufgezählt habe, welche sich zu Zünften zusammengeschlossen hatten, also für ein Handwerk die Zahl von wenigstens drei Meistern aufwiesen.[2])

Das Zunftwesen war in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schon vollständig entwickelt, und zwar in einer Weise, daß es mit den Stadtverwaltungen und mit dem Vorteile der Städte in Widerstreit kam.[3]) Die Zünfte strebten danach, einerseits die Zahl der Handwerksgenossen in der Stadt möglichst zu beschränken und zu schließen, anderseits für die von auswärts hereingekommenen Händler die Eintritts- und Verkaufsbedingungen zu erschweren, damit höhere Preise zu halten und sich so den größtmöglichen Nutzen für die eigene Arbeit zu sichern. Der Stadtverwaltung mußte dagegen am Herzen liegen, den Bewohnern billige Ware zu verschaffen und durch einen zahlreichen Zuzug von fremden Verkäufern und durch deren Gebühren und schon durch das Verweilen der Auswärtigen in der Stadt der Gemeinde weitere Einnahmsquellen zu erschließen.

Die Zünfte erlangten auch binnen kurzem eine Autonomie in dem Sinne, daß sie ihre Vorsteher selbst wählten und die zwischen ihren Mitgliedern entstandenen Streitigkeiten selbst schlichteten. An manchen Orten hob die Innung von ihren Mitgliedern auch einen Werkstättenzins ein, während die Stadt ihnen die Verkaufsplätze überließ, wie zum Beispiel in Wiener Neustadt den Nordeingang der „Brottischgasse“ für die Aufstellung der Verkaufstische der Brotbäcker. Rechnet man zu alledem noch den Zunftzwang, d. h. die Verpflichtung für jeden Gewerbsgenossen, in die Zunft einzutreten, so müssen wir eine Innung als eine ganz bedeutende Macht in der gewerbetreibenden Stadt erkennen.

Auch in Wiener Neustadt mögen die Zünfte schon unter den Babenbergern zu großer Macht und Selbständigkeit gediehen sein. Die Erwägungen liegen nahe: der eigene Vorteil drängte zu deren Verwirklichung und der Gewerbestand bildete zweifelsohne einen ganz wesentlichen Teil der Bevölkerung.

So war es auch von diesem Standpunkte klug und vorsichtig, daß die Stadt ihre eigene Mühle hatte.

Ob die Zunftgenossen sich schon bei Beginn der Stadt auch örtlich zusammenscharten, ist schwer zu erweisen.

Den Zünften gehörten nicht bloß Bürger an, sondern auch „seldner“, so daß diese in bezug auf ihr Handwerk den Bürgern der Stadt selbst im wesentlichen, bis auf einzelne Momente, gleichstanden. Bei dem Verkehre nach außen kamen ihnen allerdings die Stadtprivilegien nicht zugute.

[1]) Der Müller spielt auch sonst eine geringere Rolle in den Städten (siehe Inama-Sternegg, II, 317).

[2]) Dies geht aus der Fortsetzung des Kapitels hervor.

[3]) Die Mitglieder der Handwerke haben sich wahrscheinlich zum besseren Schutze ihres Handels, beziehungsweise Marktbesuches zu Innungen vereinigt (siehe Philippi, Handwerk und Handel im deutschen Mittelalter, Institut, XXV, 112 ff.). Sie haben dabei, getreu den Prinzipien der Zeit, die religiöse Seite nicht außer acht gelassen, sich unter einen Schutzheiligen gestellt, ihren Hauptgottesdienst in die Zunftordnung aufgenommen usf. Bei den Handwerken auf dem Lande, die unter einer Grundherrschaft standen und sich in der Mehrzahl der Fälle nur auf eine Person beschränkten, konnte sich das Innungswesen natürlich nicht entwickeln.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Überwachung und die Prüfung der Arbeit der Handwerker auf ihre Güte, wofür der Rat eigene Organe schuf.

Seßhafte Kaufleute in größerem Stile haben wir zur Zeit der Babenberger in Wiener Neustadt kaum zu sehen, wie schon oben angedeutet.

Der wichtigste Artikel für die Ausfuhr muß der Wein gewesen sein, wie ebenfalls schon berührt wurde.

Einen nicht unbedeutenden Ausfuhrgegenstand bildeten auch zufolge der oben geschilderten Verhältnisse bei der Fleischhauerinnung die Tierfelle, die insbesondere von den Friesacher Kaufleuten mitgenommen, von den Wiener Händlern auch hieher gebracht wurden.[1])

Eingeführt wurde anfänglich wohl fast alles; die Mautordnung von 1244 wird uns eine Reihe bestimmter Erzeugnisse der Natur und des Gewerbefleißes nennen, die nach Wiener Neustadt zu Verkaufe gebracht wurden. Dabei mag es wohl geschehen sein, daß die Kaufleute, die Waren hereinbrachten, manchmal leer zurückfahren mußten, wenn sie nicht außerhalb der Stadt ihre Wagen oder ihre Saumtiere beladen konnten.[2])

Bezüglich der Warendurchfuhr müssen wir uns vergegenwärtigen, daß Wiener Neustadt an der wichtigen Handelsstraße von Wien zum Adriatischen Meere gelegen ist.

Eine bestimmte Richtung für den Wiener Neustädter Handel erfahren wir gleichfalls aus dem oft erwähnten Friederizianischen Mautprivilegium; in demselben wird auch eine Maut in der Warth für die Wiener Neustädter Händler geregelt. Diese Warth ist gegen die östliche Seite gelegen[3]) und weist somit auf die Handelsverbindung mit Ungarn hin, was bei der Lage der Stadt sich von selbst aufdrängt.

Bei einer Stadt, deren Lebensbedingungen fast ausschließlich auf Gewerbefleiß und Handel beruhten, wie bei Wiener Neustadt, konnten in verhältnismäßig kurzer Zeit, im Laufe eines Menschenalters, ganz bedeutende Vermögenswandlungen vor sich gehen. Überdies mußte selbstverständlich der Kredit und das Leihgeschäft eine Rolle spielen, und das lag selbstredend fast ausschießlich in der Hand der Juden; ja diese waren beinahe auf solche Erwerbungsarten angewiesen, da sie von den Handelskörperschaften nicht als gleichwertig angesehen wurden und den Handwerken mit ganz vereinzelten Ausnahmen ebenfalls fernblieben.

Für die Juden war am Ende der Babenbergerperiode eben wieder ein bedenklicher Zeitpunkt gekommen, und Friedrich der Streitbare sah sich veranlaßt, eine Art Judenschutz am 1. Juli 1244 für seine Lande zu erlassen, wodurch insbesondere das Leihen auf Pfänder und die Auslösung dieser Pfänder geregelt und gewissen festen Vorschriften unterworfen wurde. Bei dieser Gelegenheit werden wir auch über die Höhe des erlaubten Zinsfußes bei solchen Geldgeschäften unterrichtet. Man gestattet dem Darleiher für ein Talent (= 1 Pfund Pfennige, d. s. 240 ß) wöchentlich 38 ß Zinsen zu nehmen, also $15^5/_6$ Prozent oder für das Jahr $798^1/_3$ Prozent. Überdies wachsen den Zinsen, wenn sie nicht regelmäßig gezahlt werden, schon nach Ablauf eines Monats Zinseszinsen zu! Da weiters die Satzungen wegen der Pflichten gegen die Gläubiger sehr streng gehandhabt wurden, wird es nicht wundernehmen, daß Darlehen überhaupt nur auf kurze Fristen genommen wurden.[4])

Freilich dürfen wir uns nicht verhehlen, daß die Geldgeber in manchen Fällen, und zwar gewiß nicht immer wegen der Bedenklichkeit des Ge-

[1]) Siehe Mautprivileg von 1244.
[2]) Noch das Mautprivilegium von 1244 läßt einen solchen Schluß zu.
[3]) In der Nähe des heutigen Zillingdorf.
[4]) Inama-Sternegg, II, 449 ff.

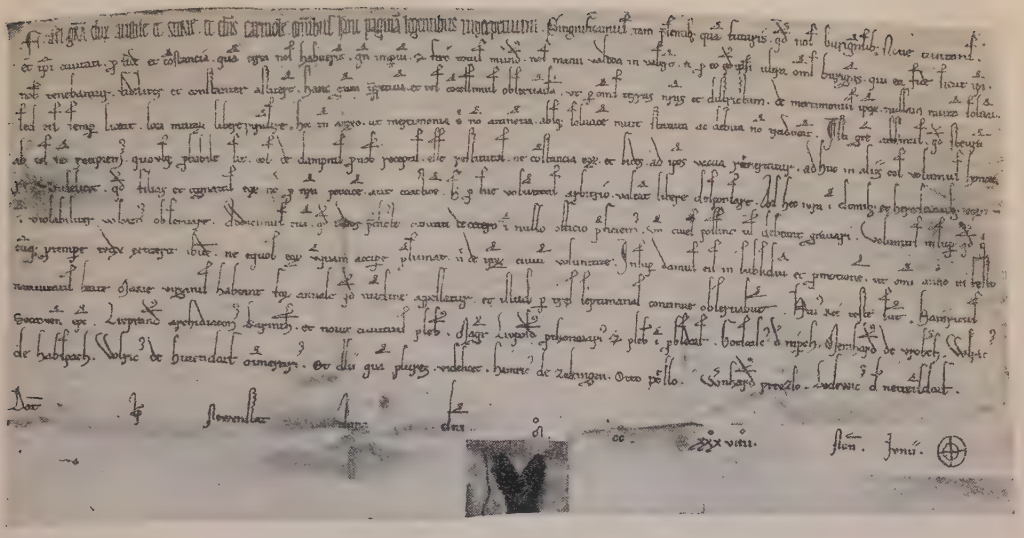

Fig. 6. Älteste Urkunde des Wiener Neustädter Archivs.

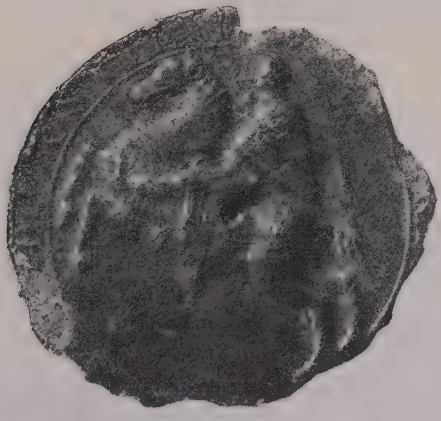

Fig. 7. Reitersiegel Friedrich des Streitbaren.

schäftes, ihre Forderungen nicht durchsetzen konnten und ihr Geld im Stiche lassen mußten. Dies dürfte besonders gegenüber gesellschaftlich hochstehenden Personen eingetreten sein.

Bezüglich des Handels wollen wir noch die naheliegende Tatsache in Erinnerung bringen, daß eine Stadt mit den umliegenden Dörfern, Weilern, Gehöften und Schlössern ein kleines Wirtschaftsgebiet bildete, in welchem freilich der größere Vorteil sich für das Zentrum, die Stadt, herausschälte.

Es soll nochmals betont werden, daß Wiener Neustadt einen Knotenpunkt für den Handel von Wien nach dem Süden bildete, von wo dann die Wege über den Hartberg (nach Oststeiermark), über den Semmering (in das Mürztal und Murtal) und über die Prein (nach Kapellen und in das obere Mürztal) liefen.

Neben diesen hatten die Pfade über Raach, Ottertal zum Großen Pfaff ins Feistritztal und über Puchberg, die Mamauwiese nach Schwarzau, St. Egyd am Neuwald ins Tal der steirischen Salza nur geringfügige Bedeutung.[1])

Die Stadt hätte, wenn wir dem Privilegium vom 27. Februar 1281 glauben dürfen, bereits bei der Gründung das Niederlagsrecht erhalten. Es ist indes nicht wahrscheinlich, da kein Privilegium, keine Privilegienbestätigung und auch nicht das falsche Stadtrecht dieses Vorrechtes Erwähnung tun.[2])

Gewiß ist, daß Friedrich der Streitbare den Handel der Wiener Neustädter Bürger mit ihren eigenen — nicht gekauften — Waren in allen seinen Landen mautfrei machte (1239), nachdem schon eine Mautordnung von Herzog Leopold VI. denselben einen Vorzugstarif für die Weinfuhr gegeben hatte.[3])

Der glorreiche Herzog erließ nämlich gegen das Ende seiner Regierung (nach 1221) eine Mautordnung. In derselben war unter anderem die Mautabgabe in den herzoglichen Landen für ein Fuder (carrata) Wein überhaupt mit 30 ß bestimmt, während des Herzogs Bürger hiefür nur 12 ß, der Bürger von Wiener Neustadt aber nur 8 ß zu entrichten hatten.

Schon diese Begünstigung bei einem Hauptausfuhrartikel war ein bedeutender Vorteil für die noch industriearme Stadt gewesen.

Auch vermochte dieses Privilegium vollständiger Mautfreiheit nicht, die bereits bestehenden Verhältnisse wegzudekretieren und etwa eine bestehende Maut, wie die Maut in Warth,[4]) aufzuheben, eine Grenzmaut, die wahrscheinlich landesfürstlich war und die Ausfuhr nach Ungarn besteuerte. Diese Maut wird von Herzog Friedrich dem Streitbaren in dem Mautprivilegium von 1244 geregelt.

Es ist an dieser Maut für ein Pferd 6 ß, für einen Ochsen 6 ß, für ein Fuder Wein (carrata) 12 ß bei der Ausfuhr zu entrichten. Schnittwaren sind hiebei frei;[5]) bei der Hereinfuhr sind diese jedoch einer Zahlung von 2 ß für den Wagen unterworfen.[6]) Außerdem bringt die Maut zu Warth noch eine weitere Last, das Wochenrecht, das nur für einen Wagen mit Schnittwaren zu 1 ß und für einen Ochsen zu 1 Hälbling gerechnet wird. Es

[1]) Dieselben sind erwähnt bei Dr. Reutter, Geschichte der Straßen in das Wiener Becken, Verein LK., Jahrb., Neue Folge, VIII., Seite 212. Bei letzterem sind die Ortschaften unrichtig angeordnet.

[2]) Siehe unten. Auch das Privilegium vom 6. Dezember 1448, welches der Stadt ein Niederlagsrecht verleiht, erwähnt nichts davon, will vielmehr etwas Neues und ganz Besonderes geben (siehe unten).

[3]) StB. II, 174 b, ungedruckt.

[4]) S. o. S. 106.

[5]) In muta in Wart nullus burgensis dabit de pannis suis quicquam.

[6]) Es heißt allerdings nur „in reditu tantum duos denarios“, so daß keine bestimmte Menge genannt ist, aber es dürfte „de curru“ zu ergänzen sein, wie in demselben Privilegium auch weiter oben die Wollwaren wagenweise zur Vermautung kommen.

brauchte also ein Vermautungsobjekt derselben Art, so oft ein solches auch innerhalb einer Woche die Mautstelle passierte, diese Gebühr nicht mehr zu entrichten. Anderseits zogen auch die Wiener Neustädter Juden, also Nichtbürger, aus dem Privilegium der Mautfreiheit von Wiener Neustadt bald einen Nutzen, indem der Judenschutzbrief Friedrichs des Streitbaren vom 1. Juli 1244 festsetzt, daß ein Jude an keiner Mautstelle mehr Mautgebühr zu entrichten habe als einer der Bürger jener Stadt, in welcher der Jude eben wohnt, d. h. somit, die Wiener Neustädter Juden wurden in den Ländern der Babenberger mautfrei.

Die Überführung jüdischer Leichen war überhaupt mautfrei.[1])

Gegen das unreelle Gebaren im Handel werden mannigfache Maßregeln beim Wägen, beim Messen usf. angewendet. Ein Hauptgrundsatz des ganzen Handels ist die Bevorzugung der Bürger gegenüber den Gästen und Fremden, wie sich später zeigen wird.

Maße und Gewichte ändern sich beinahe von Stadt zu Stadt, ja sie sind in demselben Orte sogar rascher Veränderung unterworfen, indem bei Entwertung des Geldes, bei der Erhöhung der Abgaben oder der Einführung neuer Steuern der Verkäufer die neue Last durch Verkleinerung von Maß und Gewicht auf den Käufer überwälzte.

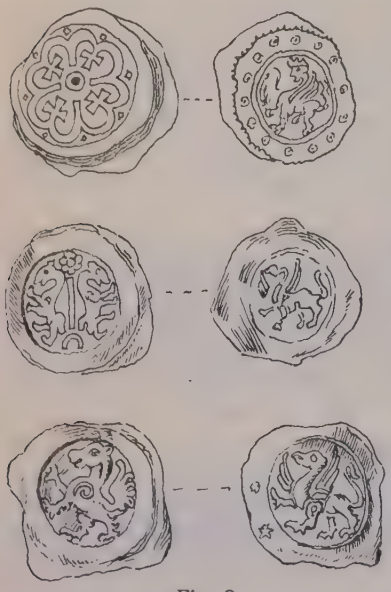

Fig. 8.

Durch die Anlegung einer Münzstätte (siehe oben) wurde Wiener Neustadt den ersten Städten des Landes an die Seite gestellt. Das Münzhaus von Wiener Neustadt lag an der Ostseite des Hauptplatzes im Predigerviertel.[2])

Die Leute der Münze bildeten eine Genossenschaft für sich, die sogar ihre eigene Gerichtsbarkeit hatte. Man ist geneigt anzunehmen, daß der Jude Sclom (Salomon) der erste Vorsteher der Wiener Neustädter Münze gewesen sei. Aber es ist nicht gewiß.[3]) Wiener Neustädter Pfennige kommen dann bald vor.

Die in Wiener Neustadt geprägten Pfennige sollen nebenstehende Formen gehabt haben. Dieselben sollen im Bilde einen Greif dargestellt haben[4]); dasselbe würde dann von Neunkirchen mit übernommen worden sein und an die Grafen von Neuburg, die Ahnherren der Grafen von „Putten“, erinnern; diese führten eben einen Greif im Wappen, und sie besaßen die Münzgerechtigkeit in Neunkirchen.

Diese vorstehenden Pfennige sind vielleicht schon in der Zeit Herzog Leopolds VI., gewiß noch unter der Herrschaft der Babenberger entstanden. Die Greife sind durchaus nach rechts schreitend. Pfennig 1 zeigt auf der Gegenseite ein Ankerkreuz mit vier schiefen Kreuzchen in den Winkeln, in der Mitte einen Kreis mit punktiertem Zentrum; Pfennig 2 eine auf

[1]) A 1, 3, Seite 40 ff.

[2]) Hauptplatz 23.

[3]) In der schon oben erwähnten Formbacher Aufzeichnung heißt es zwar, daß Herzog Leopold V. den Juden Sclom zum Wardein seiner Münze gemacht habe (preponeret super officium monete); aber der Ort dieser Münzstätte wird nicht mitgeteilt, und wir können dabei auch an das Münzwesen überhaupt denken.

[4]) Nach Luschin, Seite 46, 47, Tafel II.

einem halben Kreisringe stehende, von einer Rosette bekrönte Säule, beiderseits einen stehenden, auswärtsschauenden Panther; Pfennig 3 einen nach rechts steigenden Wolf.[1]) — Die Wiener Neustädter Pfennige bilden jedoch keine neue Währung, sondern waren wahrscheinlich den Wienern gleich. Es wird auch in den Mitteilungen jener Tage hier zu allermeist von Wiener Pfennigen gesprochen, neben welchen wir überdies in einigen Fällen den Friesacher Pfennigen begegnen.[2]) Die gebräuchlichste größere Münzeinheit war schon damals das Pfund Pfennige (= 240 ₰ = 8 ß).

Die schriftlichen Denkmale aus der Babenbergerzeit streifen auch noch ein paar interessante Tatsachen in sozialer Beziehung.

Der Herzog Friedrich der Streitbare versprach den Bürgern der Stadt, ihre alten Rechte bezüglich der Häuser und liegenden Güter zu wahren.[3])

Worin diese Rechte bestanden, darüber gibt uns keine Urkunde unmittelbaren Aufschluß. Auch das Stadtrecht läßt nicht erkennen, daß ein bezügliches Privilegium bestand, weil der Verfasser viel weitergehende Befugnisse für die Bürger und die Stadt anstrebte[4]), als die Babenbergischen Privilegien geben konnten. Ein Privilegium dürfte bestanden haben, aber verschwunden sein.

Es dürfte unter diesem Rechte die Befugnis zu verstehen sein,[5]) Häuser und liegende Güter im Falle der Ermanglung einer Ehefrau oder leiblicher ehelicher Erben nach einem letzten Willen testamentarisch seinen anderweitigen Verwandten zu vermachen, wenn auch mit der Beschränkung, daß die bestimmten Erben in des Herzogs Landen wohnen oder in dieselben übersiedeln müssen.[6]) Letzteres war unter den damaligen Verhältnissen freilich wieder mit Schwierigkeiten verbunden.

Damit waren die Bürger von Wiener Neustadt als freie Leute im mittelalterlichen Sinne, losgelöst von einem Untertänigkeitsverbande, erklärt, ja beinahe den Ritterbürtigen gleichgestellt. Und so konnten die Bürger von Wiener Neustadt in der Tat ritterlichen Besitz und landesfürstliche Güter zu Lehen erhalten.

So scheint die „Hube“ in Wiener Neustadt, welche in den Aufzeichnungen der Einnahmen des Herzogs erscheint, wenigstens unter Přemysl Ottokar, in der Hand eines Bürgers gewesen zu sein.[7])

Die Absicht, die Unabhängigkeit der Bürger von Wiener Neustadt zu bezeugen, offenbart uns noch ein weiteres Zugeständnis an dieselben. Es war den Bürgern von Wiener Neustadt auch freigestellt, ihre Töchter und Muhmen (cognatas) nach ihrem freien Willen und unabhängig von dem Herzog zu verheiraten.[8])

Da Wiener Neustadt seiner Gründung gemäß eine herzogliche, landesfürstliche Stadt war, so stand, wie naheliegend, zunächst auch ein Beamter oder Vertreter des Fürsten über der Bewohnerschaft. In den ersten Jahren

[1]) Die meisten Pfennige des 1. Typus wurden 1893 zu Gutenbrunn (Bezirk Ottenschlag), des 2. Typus 1880 zu Heiligenkreuz an der Lafnitz (Szent Kereszt, Eisenburger Komitat), des 3. Typus 1905 zu Feldsberg (Bezirkshauptmannschaft Mistelbach) gefunden.

[2]) Mautprivilegium 1244.

[3]) Iura in domibus et hereditatibus eorum inviolabiliter volumus observare (Priv. 1239).

[4]) In den Kapiteln 80—84.

[5]) Im Hinblick auf das Wiener Stadtrecht von 1221 und wieder von 1244 (cap. 19).

[6]) Zur Annahme dieser Beschränkung berechtigt uns das Wiener Stadtrecht von 1221 und 1244, das ebendieselbe enthält, anderseits cap. 81 des Wiener Neustädter Stadtrechtes, ein spätes Kapitel, welches noch dieselbe Bedingung vorträgt: „si fuerint incole terre nostre vel transferant se ad ipsos“.

[7]) Dieselbe wird im rationarium austriacum ohne Inhaber genannt (Notizenbl. V, 404). Einen Ritterbürtigen hätte man gewiß genannt.

[8]) Privilegium von 1239. Cognatas kann mehrere Arten naher weiblicher Verwandten bedeuten, ebenso wie Muhme.

des Bestehens, wo die Bürger noch spärlich angesiedelt waren, dürfte dies der Befehlshaber der Burg gewesen sein (capitaneus).[1]) Bald wurde indes die eigentliche Stadt in dieser Beziehung von der Herzogsburg getrennt und erhielt den „Stadtrichter", der eine Doppelstellung innehatte, indem er nicht allein Recht sprach, sondern auch die Verwaltung der Stadt leitete und natürlich auch als Grundherr für den Herzog erscheint.[2]) Der Stadtrichter, vom Herzog ernannt, wird den Bürgern entnommen und muß mindestens ein Jahr als Bürger in der Stadt ansässig gewesen sein.[3]) Er hat für sein Amt dem Herzog eine Zahlung zu leisten,[4]) wahrscheinlich einen Teil seiner gesetzlichen Einnahmen. Das Amt galt wohl zunächst für ein Jahr, konnte jedoch neuerlich verliehen werden. Als Termin für den Amtsantritt kann schon damals das Weihnachtsfest, mit welchem überhaupt das Jahr begann, angenommen werden, wenn auch eine Bezeugung diesbezüglich erst viel später möglich ist.

Der erste Stadtrichter von Wiener Neustadt wird in einer Urkunde vom 25. Februar 1232 genannt und führt den gleichen Namen wie der sympathischeste Held des Nibelungenliedes: Rudger. Außerdem ist uns aus der Babenbergerzeit nur noch ein Name eines Wiener Neustädter Richters bekannt: Mennil, im Jahre 1245, der auch noch 1249 dieses Amtes waltet.

Sowohl in seiner Stellung als Rechtsanwalt wie in der eines Verwalters ist der Stadtrichter beschränkt und kann nur die geringfügigen Angelegenheiten oder Dinge, die einer Beratung nicht bedürfen, selbständig regeln und beenden. So kann der Richter allein zum Beispiel jemanden freisprechen, der des Mordes angeklagt ist, jedoch — offenbar bei der Vorerhebung, Untersuchung durch verläßliche Zeugen oder durch die Nachweisung des Alibi — seine Unschuld dartut.[5])

Der Richter hatte einen wesentlichen Einfluß auf die sozialen Verhältnisse, so insbesondere in den Zünften, wie sich später erweisen wird.

Daß der Stadtrichter auf dem Gebiete der Verwaltung beschränkt war, bestätigt der Umstand, daß er allein gar nichts urkundlich bezeugt.

Das Einkommen des Richters bestand insbesondere in jenen Tagen, die ihm für die Behandlung der Rechtsfälle zukamen oder zugesprochen wurden, in der Emenda (Wandel). Dieselbe richtete sich nach der Schwere der Schuld und war sehr hoch; es wird sogar für gewisse Fälle 30 ℔ ß genannt,[6]) wenn nämlich bei einer Schuld gegen das Leben oder die Ehre der Angeklagte vor der gerichtlichen Verhandlung sich ausgleicht.[7]) Diese Summe übersteigt zum Beispiel die Jahresbesoldung eines Lehrers.

Allerdings sind die Kapitel des Stadtrechtes, in welchen die genauen Summen für den „Wandel" genannt werden, teilweise späteren Ursprungs, und auch, falls sie der ersten Zeit der Stadt angehören, ist es nicht aus-

[1]) Wir werden später noch einmal die beiden Würden des Burghauptmanns und des Stadtrichters vereinigt finden.

[2]) Er wird daher nicht bloß judex, sondern in einer Urkunde vom 7. Juni 1240 auch praefectus genannt.

[3]) Qui ad minus per annum in ipsa resederit civitate et cum eis conversatus fuerit sicut civis (Stadtr. cap. 90). Daß dies zum mindesten Gewohnheit in Wiener Neustadt war, geht daraus hervor, daß der vorsichtige zurückhaltende Rudolf von Habsburg diese Bestimmung in das Privilegium vom Jahre 1277 aufnahm, allerdings beschränkt durch den Zusatz dum tamen incola civitatis tantum pro iudicio velit solvere quam extraneus et advena.

[4]) Das ergibt sich aus dem Wortlaute des Privilegiums von 1277, welches die Zahlung des Richters für sein Amt in einer Form erwähnt, die auf etwas bereits Bestehendes schließen läßt. Von einer Käuflichkeit des Richteramtes kann dessenungeachtet bei so allgemeiner Bestimmung nicht gesprochen werden.

[5]) Stadtr., cap. 9.

[6]) a. a. O., cap. 17.

[7]) a. a. O., cap. 9.

geschlossen, daß der Fälscher die genannten Summen den Zeitverhältnissen angepaßt hat. Indessen sind die Änderungen des Geldwertes in den Zeitgrenzen, innerhalb deren die in das Stadtrecht aufgenommenen Bestimmungen entstanden sind — etwa 80 Jahre — nicht sehr bedeutend. Auf eine mutmaßliche Einnahme des Richters auf Grund des Mautprivilegiums kommen wir noch zu sprechen.

Die Höhe der Schuldtaxen ist Ursache, daß das Stadtrecht für nötig findet anzudeuten, der Richter solle sich nicht wegen der Emenda zu einem Einschreiten bewegen lassen.[1])

Überdies waren die Fälle, in denen man eine Buße zu zahlen hatte, entweder gleich vom Anfang an sehr häufig oder nahmen sehr schnell zu; und im Stadtrecht wird es einmal als ein „gewondleich sprichwort" erwähnt, daß es niemanden in der Stadt gebe, der nicht einen Wandel, eine emenda habe.[2])

Vielleicht läßt indes dieser Umstand auch einen Schluß in der Richtung ziehen, daß das Leben der von allen Seiten Herbeigekommenen in bezug auf die Gesetzlichkeit etwas lockerer war als in älteren bereits geordneten Städten.

Wenn wir das angezogene Kapitel auch zu den letztentstandenen rechnen wollen, so datiert doch der Ausdruck „conswetum proverbium", das Entstehen des Sprichwortes weiter zurück, und jedenfalls mag die Last der Bußen auch in der Zeit der Babenberger schon empfindlich gewesen sein.

Und die Menge und die Höhe dieser Bußen und Taxen und die Möglichkeit dieselben vielleicht nach eigenem Ermessen zu vermehren und zu erhöhen, dürfte eine der Hauptursachen sein, daß Friedrich der Streitbare verordnete, in Wiener Neustadt dürfe kein Jude ein öffentliches Amt bekleiden, woraus den Bürgern eine Beschwerung oder eine Bedrückung erwachsen könnte.[3])

Der Richter stand offenbar nicht allein, sondern er hatte ein, wenn auch kleines Personal zur Seite; jedenfalls müssen wir an einen Sekretär, Stadtschreiber denken,[4]) der vielleicht wieder — wenigstens später — ein Hilfspersonal hatte. Der erste Schreiber Bartholomeus wird 1232 genannt, also in demselben Jahre, in welchem auch der erste Stadtrichter Erwähnung findet. Im Jahre 1245 erscheint dann scriba Merboto — wohl der spätere Bürgermeister — als Zeuge. Bei dem letztgenannten können wir ziemlich sicher sein, einen Stadtschreiber vor uns zu haben. Als Gerichtsbeisitzer konnten wieder unter den Stadtbewohnern nur die Bürger walten. Wenn im Stadtrechte des gerichtlichen Urteilens gedacht ist, wird dies in den ältesten Kapiteln wiederholt ausdrücklich den Bürgern zugeschrieben, sogar ohne Erwähnung des Richters.[5])

Man kann hiedurch zu dem Gedanken verleitet werden, es habe in den ersten Jahren der Stadt, bei einer geringen Anzahl von Bürgern und vollständig schwankenden Verhältnissen, in einer Zeit, wo sich noch kein genügendes Einkommen für den Lebensunterhalt eines herzoglichen Beamten fand, die Versammlung der Bürger unter einem von Fall zu Fall gewählten Obmann

[1]) Gleich im 1. Kapitel heißt es, daß jemand, der einen anderen etwa aus Notwehr getötet habe, vor dem Richter nicht wegen der zu erwartenden Buße verhaftet werden sollte (non captivetur a iudice civitatis ob rationem suarum emendarum).

[2]) Stadtr., cap. 21: nisi habeat emendam aliquam, wenn man auch wahrscheinlich eine kleine Übertreibung, wie bei Sprichwörtern gewöhnlich, mit in den Kauf nehmen muß.

[3]) Priv. 1239.

[4]) Er entspricht etwa unserem Amtsrat und mag wohl irgendeine juridische Bildung zu dem Posten erforderlich gewesen sein.

[5]) So cap. 11: si evaserit (freigesprochen wird) per civium sententias; ebenso cap. 68: si per sententiam civium fuerit liberatus.

gerichtet und Verwaltungsbeschlüsse gefaßt. Und als dann der ernannte Richter an der Spitze des Gerichtes steht, ist doch die Hauptsache die Beratung und Beschlußfassung der Bürger.[1])

Das Gerichtskollegium scheint anfänglich nicht immer aus denselben Bürgern bestanden, auch nicht immer die gleiche Zahl umfaßt zu haben. Es gab also noch keine gewählten Geschworenen. Der Richter zog in minder wichtigen Dingen und Gerichtsfällen, insbesondere wohl, wenn es sich nicht um Bürger und deren Interessen handelte, nach eigenem Ermessen einige Bürger zu einer Urteilsschöpfung herbei[2]) und in schweren Gerichtsfällen ist immer nur allgemein von cives als Gerichtsbeisitzern gesprochen, was die Übersetzung mit „purger" wiedergibt.

Es hat also wohl anfänglich die Gesamtheit der Bürger der Stadt das Kollegium des Stadtgerichtes gebildet, wenn natürlich auch nicht alle erschienen.[3]) Die Zahl der Bürger war ja ursprünglich nicht übermäßig groß.

Bei Verwaltungsangelegenheiten ist diese Gesamtheit der Bürgerschaft mit ihrer Teilnahme an der Beratung und Beschlußfassung ausdrücklich bezeugt. So noch im Jahre 1266[4]) bei der Bestätigung einer Hofübertragung und vielleicht noch etwas später[5]) bei dem Verkaufe eines Weinberges, nicht ganz so klar am 31. Juli 1263[6]) bei einem Rechtsverzicht auf ein Leibgeding.

Ohne Erlaubnis der Bürger darf niemand im Stadtgraben fischen oder baden, sagt das Stadtrecht.[7]) Aus dem Wortlaute können wir entnehmen, daß den Bürgern nicht allein der prinzipielle Beschluß, sondern auch die Entscheidung über jeden einzelnen Fall der Benutzung von Stadteigentum zustand. Diese Gesamtheit der Bürger als Rechts- und Gerichtsbehörde ist nicht vereinzelt oder auf Wiener Neustadt beschränkt, sondern kommt auch anderwärts, und zwar in den verschiedensten Gegenden vor.[8])

Einzig für Wiener Neustadt scheint es indessen zu sein, daß die Gesamtheit der Bürger einen so weitgehenden Wirkungskreis hatte. Bei einem sehr langsamen Anwachsen der Bürgerschaft läßt sich aber ganz gut erklären, daß kein richtiger Moment kam, einen neuen Bürger von der Stadtversammlung fernzuhalten.[9])

[1]) Stadtr., cap. 100: a iudice secundum sententiam civium, ut iustum fuerit, iudicetur cap. 101 heißt es, daß der Angeklagte sein Geständnis macht „coram iudice et civibus". Cap. 24 heißt es: ad consilium civium acrius puniatur.

[2]) Stadtr., cap. 45: assumptis quibusdam civibus, wobei es eine Klage zweier Fremden gegeneinander angeht.

[3]) Der mittelalterliche Reichstag war ähnlich aus allen Stimmberechtigten zusammengesetzt.

[4]) StLA: iudex et universitas civium.

[5]) HA, 1263 bis 1273 iudex cum universitate civium.

[6]) Adm. A: iudex et communitas Nove civitatis.

[7]) Cap. 108.

[8]) Im Stadtrecht von Straßburg, vielleicht schon aus dem 11. Jahrhundert, heißt es im § 35: über Wort- oder Tatinjurien iudex determinabit secundum iudicium et dictum populi. — Das Stadtrecht von Diessenhofen in der Schweiz erwähnt ebenfalls wiederholt § 24: contra illum procedit universitas civium, ebenso im § 27. — Das Stadtrecht von Medebach in Westfalen vom Jahre 1144 überträgt im § 19 das Recht, bei größeren Diebstählen zu richten dem villicus sine banno cum civibus; und in anderen Paragraphen erwähnt es Ähnliches. Nach dem Stadtrechte von Breisach vom Jahre 1275 soll der Richter ein homicidium sogleich universitate civium convocata richten (§ 2) und nach § 15 wird der Gesamtheit der Bürger auch eine Buße bezahlt. Das Stadtrecht von Bodenwerder in Hannover von 1287 nennt wiederholt (§§ 22, 26, 31, 37) iudex et cives (siehe Gengler, Deutsche Stadtrechte). In dem Edikte des staufischen Kaisers Friedrich II. vom Jänner 1232 aus Ravenna, mit welchem er die Freiheiten der deutschen Städte einschränkte, kassiert er in denselben omnia communia concilia, magistros seu rectores et alios quoscunque officiales qui ab universitate civium sine archiepiscoporum vel episcoporum beneplacito statuuntur.

[9]) Siehe Gengler, Deutsche Stadtrechte.

Die Bürger sprechen dem Richter den Wandel zu, offenbar wenn der Fall nicht von selbst und unabänderlich dies entscheidet.[1])

Die Bürger werden auch, wenn sie selbst unter Anklage oder im Streite stehen, vom Gericht und dem Richter so behandelt, daß man daraus ihre Bevorzugung gegenüber den „seldnern und holden" erkennt. Auch falls sie Zahlungsverpflichtungen auf dem Markte (Marktgebühr) nicht nachkommen können, darf sie der betreffende Richter nicht verhaften, wenn sie einen Bürgen stellen oder ein Pfand geben.[2])

Der Hoheit des Stadtrichters unterstanden — ganz oder teilweise — nicht die Bewohner der adeligen (freien) Häuser und der Klöster, die Herren des Deutschen Ordens mit Gesinde und Holden, wie wir schon oben erfahren haben,[3]) ferner die Bewohner der Herzogsburg und das Gesinde auf den herzoglichen Höfen. Über diese Leute des Herzogs, speziell über die Burg, gebot der Burghauptmann (capitaneus). Dagegen war der Wiener Neustädter Richter auch Landrichter, wie hier vorläufig erwähnt sei, und zwar etwa über die Pittener Mark.

Was das Recht selbst betrifft, so bildete sich ein eigentliches Recht für die Stadt sehr langsam heraus, und wir müssen später im Zusammenhang darauf zurückkommen.

Doch müssen wir hier gleich einer Einrichtung gedenken, welche aus dem Altertume stammend, sich noch durch das ganze Mittelalter zieht und auch in unserer Stadt eine große Bedeutung hat, nämlich das Bestehen der Asyle, Freiungen, Örtlichkeiten, in welche sich jeder, auch der Verbrecher, flüchten kann, um vor der Inhaftnahme gesichert zu sein. Solche Orte waren in Wiener Neustadt nicht bloß alle Kirchen, Klöster und Ordenshäuser, sondern überdies der Pfarrhof und wahrscheinlich alle einer Kirche, einem Kloster oder einer geistlichen Person gehörigen Häuser, vielleicht auch noch andere Gebäude, so daß sich jedermann wenigstens für den Augenblick gegen eine willkürliche Gefangennahme sichern konnte.[4])

Es handelt sich nun darum darzutun, welche Einnahmen der Stadt zu Gebote standen, und welche Leistungen ihr diesen gegenüber oblagen. Und da kommen wir zunächst auf die Einrichtung eines Marktes.

Der Markt war ein wesentliches und wichtiges Mittel, den Verkehr an Ort und Stelle zu heben und dadurch allein schon den Stadtbewohnern Einnahmen zu schaffen. Herzog Leopold V. hatte sogleich bei Gründung der Stadt das Marktrecht von Neunkirchen nach Wiener Neustadt übertragen, indem er das Kloster Formbach, dem der genannte Markt zugehörte, in anderer Weise hiefür entschädigte.

Es wäre selbstredend in der Macht des Herzogs gestanden, auch ein neues Marktrecht in der landesfürstlichen Stadt zu schaffen; allein er wollte sichtlich keine Konkurrenz für einen bereits bestehenden und bekannten, wahrscheinlich stark besuchten Markt durch die Schaffung eines zweiten in solcher Nähe herbeiführen und zog deshalb den gewählten Weg vor. Das war ein kleinerer Markt, wohl der Wochen-, vorzugsweise Lebensmittelmarkt.[5]) Die Verkäufer auf dem Markte gliederten sich in zwei Gruppen: in 1. Kleinhändler (venditores), teils von außen kommend (cheufler), teils in der Stadt selbst ansässig; die Nichtbürgerlichen hießen ebenfalls Käufler gleich den

[1]) Stadtr., cap. 44.
[2]) Mautpriv. 1244.
[3]) Siehe Seite 89, 96.
[4]) Daß die Asyle hier zahlreich waren, läßt sich aus dem Privilegium Rudolfs IV. vom 9. Dezember 1361 (WNA.) schließen.
[5]) Er wird in der wiederholt angezogenen Formbacher Aufzeichnung lediglich forum genannt, der Jahrmarkt wird deutlicher gekennzeichnet.

Fremden, die bürgerlichen dagegen Fragner[1]) und 2. die eigentlichen Kauf- oder Handelsleute, mercatores. Der wöchentliche Markt wurde am Mittwoch und Samstag abgehalten, wahrscheinlich schon vom Anfang an.[2]) Diese beiden Wochenmärkte waren nicht ganz gleich, sondern der Sabbatsmarkt war der größere. Schon damals fand für die marktbesuchenden Verkäufer wohl eine dauernde Anordnung der Verkaufsstellen statt, wie es von den Fischtischen ausdrücklich beurkundet ist.[3])

Ein Markt in großem Stil, ein Jahrmarkt,[4]) wurde der Stadt gleichfalls schon von Friedrich dem Streitbaren zur Unterstützung und Förderung verliehen.[5]) Es war ein Herbstmarkt zu Mariä Geburt und er sollte drei Wochen dauern.

Diese lange Dauer hängt wohl teilweise mit dem langsamen Reisen jener Tage zusammen, insbesondere, wenn eine größere Warenmenge mit fortgeschafft werden sollte. Es mußte nach längerer anstrengender und sogar gefährlicher Fahrt wieder eine kleine Zeit der Ruhe und Erholung für Menschen und Vieh eintreten.

Die Marktbesucher kamen von ziemlicher Ferne her.

Es werden Kaufleute von Graz, von Leoben, von Judenburg, von Friesach, von Venedig, ferner von Wien, Ebenfurth, Bruck an der Leitha, von Hainburg genannt und wird förmlich für jede dieser Städte ein besonderer Mautsatz bestimmt,[6]) so daß man weiter mutmaßen kann, es seien Händler von den erwähnten Orten keine Seltenheit in Wiener Neustadt gewesen.

Freilich ist auch damit noch immer keine Bestätigung gegeben, daß sie in ausgiebiger Zahl die hiesige „Messe“ besuchten. Nach Norden mag die Donau für ziemlich lange Zeit die Grenze des Wiener Neustädter Handels gebildet haben. Auch nach Westen hin dürfte der Wiener Neustädter Markt einen nahen Endpunkt gehabt haben, da man ja donauabwärts nach Wien kam. Der Markt war durch eigene Verordnungen geschützt und die Störung des Marktfriedens konnte mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden.[7])

Freilich läßt sich mit einem Marktprivilegium noch kein wirklicher lebendiger Markt und Marktverkehr hervorzaubern; und auch der Wiener Neustädter Markt war wohl in der ganzen Babenbergerzeit noch recht flau. So erklärt es sich allein, daß das Privilegium Přemysl Ottokars vom Jahre 1253, das sonst durchweg über die Begünstigungen der Babenberger hinausgeht, den großen Markt der Stadt auf vierzehn Tage einschränkt.

Der Markt verschaffte aber auch direkte Einnahmen für die Stadtverwaltung durch die Gebühr (muta, Maut), welcher die Besucher sowohl des Wochenmarktes als des Jahrmarktes, namentlich die Verkäufer unterworfen wurden. Diese Abgaben wurden fünf Jahre nach der Verleihung des Jahrmarktes geregelt, und zwar durch das herzogliche Privilegium vom 12. Mai 1244.[8])

[1]) Siehe oben.

[2]) Dies ergibt sich aus dem Mautprivilegium von 1244, und zwar aus der Bestimmung der Mautgebühren für Neunkirchen.

[3]) Stationes mensarum secundum quod ab initio locate fuerunt, perpetuo permanebunt (Mautpriv. 1244).

[4]) Forum annuale quod nundine appelatur (Priv. 1239).

[5]) In subsidium et promotionem, wie es heißt.

[6]) Mautprivilegium 1244.

[7]) Stadtrecht Kap. 29, wenn auch ursprünglich vielleicht nicht in der dort angegebenen Höhe.

[8]) Das Privilegium ist mit großer Sorgfalt geschrieben. Die zu vermautenden Gegenstände scheinen etwas durcheinandergewürfelt. So wird zum Beispiel ein currus frumenti und weit entfernt davon eine biga frumenti zur Vermautung angeführt; ebenso ist der Hausen von den anderen Fischen getrennt erwähnt. Dieser Schein schwindet jedoch, sobald man annimmt, daß die Aufzählung im wesentlichen nach Kategorien von Händlern, nicht nach Kategorien von zu vermautenden Gegenständen angeordnet ist.

Dieses Privilegium ist eines der wichtigsten für die Stadt, denn es bildet die Grundlage für das noch heute von Wiener Neustadt gehandhabte Mautrecht.

Der Mautbrief spricht zuerst von den Landleuten der Umgebung und von den Gegenständen, welche diese zu Markte bringen: Vieh — ausgenommen Pferde, die offenbar keinen Verkaufsartikel der Landleute bildeten — sodann Käse.

Bei dem Rinde (de bove), dem erstgenannten Marktobjekte, wird ein Unterschied gemacht, ob dasselbe aus dem Inlande oder von jenseits der Grenze — also aus Österreich oder aus Ungarn — kommt; im ersteren Falle ist für dasselbe nur eine Gebühr von 1 ß, im letzteren Falle eine solche von 2 ß zu entrichten.

Für eine Ziege beträgt die Abgabe $^1/_2$ ß (obulus), für zehn Hühner 1 ß, eine kleinere Anzahl ist frei; ebenso wird für zehn Käsleibe 1 ß Marktgebühr verlangt, eine geringere Anzahl bleibt abgabenfrei.

Den zu Markte kommenden Bauern folgen in der Aufzählung die kleinen Verkäufer (venditores, Cheufeler). Sie mögen die kleinen Landwirtschaftserzeugnisse, wie Butter, Eier, gekauft, ferner wahrscheinlich auch Gemüse, gewisse Körnerfrüchte (wie Linsen, Erbsen, Hirse u. dergl.) und anderes erworben und von außen in die Stadt zum Verkaufe gebracht haben.

Sie sind etwa unseren Greislern verwandt und zahlen nur für einen Wagen (currus), wohl einen Handwagen, zugeführter Waren 2 ß; denselben Geschäfts- und Warenkreis haben auch die Fragner, die in der Stadt seßhaft und Bürger sind.

Hierauf bespricht das Privilegium die eigentlichen Handelsleute (mercatores), und zwar zunächst jene von Städten des Inlandes Steiermark und verordnet: Kaufleute von Graz, Leoben oder Judenburg entrichten für einen Wagen nach Neustadt gebrachter Kaufwaren 12 ß. Für die Rückkehr sind sie mautfrei, also für die in Wiener Neustadt gekauften Artikel. Wenn sie dagegen über Wiener Neustadt hinausfahren und mit den auswärts angekauften Waren wieder unsere Stadt passieren, sind sie neuerdings zur Zahlung von 12 ß gehalten. An die Handelsleute aus Steiermark reihen sich sogleich die ebenfalls von Süden herkommenden Ausländer, die ziemlich große Gebühren zu entrichten haben.

Die Friesacher, Kärntner, zahlen für eine Saumtierlast[1]) hergeführten Handelsgutes 24 Friesacher Pfennige, für die Rückkehr unbedingt, also auch wenn sie in Wiener Neustadt eingekauft haben, 12 ß von einem Wagen, ebenso 12 ß für 100 Häute. Ähnlich werden auch die Kaufleute von Venedig bemautet, die sich vielleicht auf der Durchfahrt nach Wien hier gezeigt haben mögen. Nur haben dieselben bei der Rückfahrt außer den 12 Friesacher Pfennigen Maut noch 30 Wiener Pfennige „wisode“ (Weisat), d. i. eine Gebühr für die Anerkennung der Grundherrschaft zu begleichen.

Etwas glimpflicher als die von Süden kommenden Ausländer werden die in dem Privilegium nun folgenden Österreicher behandelt, die ja unter dem gleichen Herrschergeschlechte mit Steiermark standen.

Die Wiener Händler und gleich ihnen die Kaufleute der österreichischen Städte Ebenfurth, Bruck an der Leitha und Hainburg bezahlen für eine Saumlast 6 ß, für 100 Häute 12 ß Maut, für einen Wagen Ware, die in Wiener Neustadt erkauft wurde, 2 ß, für eine Saumtierlast Glas, auf einen Wagen geladen — wahrscheinlich Tafeln zur Fensterverglasung, die

[1]) Saum von sagma = Last.

damals bereits hie und da begann — 2 ₰, für einen Wagen Getreide ebenfalls 2 ₰.[1])

Von Waren, bezüglich deren keine eigene Bestimmung besteht, wird für einen Verkaufswert von 30 ₰ und mehr ein Hälbling normiert, Feilschaften unter 15 ₰ sind frei.

Hierauf gedenkt das Privilegium der kleinsten Händler: der „Körbelweiber" und ähnlicher: diese sind abgabenfrei.[2])

Es wird sodann zu jenen Kaufartikeln übergegangen, bei denen im allgemeinen Herkunft und Landesgrenzen keinen Unterschied in dem Mautsatze begründen. Voran stehen Wein, Weintrauben und Obst. Bei dem Wein ist ein Unterschied zwischen der Zufuhr und Wegfuhr. In die Stadt gebrachter Wein zahlt 2 ₰, weggeführter Wein die doppelte Gebühr, 4 ₰ vom Wagen, ein Zeichen, daß man den Traubensaft sehr hoch schätzte und offenbar viel genoß. Für Trauben zum Verkaufe zahlte man 6 ₰, für Obst 2 ₰ vom Wagen. Die Tuchhändler entrichten für einen Wagen mit Tuchballen 2 ₰.[3])

Bei den letztaufgezählten Artikeln kamen von den auswärtigen Verkäufern, insbesondere die aus der Pittener Mark, aus Österreich und aus Ungarn, dann aber auch Wiener Neustädter Nichtbürger, seldner in Betracht, und diese läßt das Privilegium in seiner organischen Darstellung auch folgen. Sie sind zu einer Jahresgebühr von einem solidus, wahrscheinlich 12 ₰,[4]) für jeden Monat 1 ₰ verpflichtet, abgesehen von der etwa für bestimmte Marktwaren zu entrichtenden Gebühr, während die Bürger für ihre Verkaufsobjekte natürlich ganz gebührenfrei sind.

Eine ganz eigene, man kann sagen privilegierte Stellung nahmen die Händler aus Neunkirchen ein. Dieses hatte ja bei der Gründung von Wiener Neustadt sich die Übertragung seines Marktes nach der neuen Festung gefallen lassen müssen, und es lag nahe, seinen Bewohnern, die ja unmittelbare Untertanen des Landesfürsten geworden waren, hiefür eine gewisse Schadloshaltung zu gewähren. Sie waren nur an einem der beiden Wochenmärkte, nämlich an dem größeren Samstagmarkt, mautfrei; am Mittwoch hatten sie für einen Wagen Verkaufswaren 2 ₰ zu zahlen, für einen Handwagen Getreide war 1 ₰, für einen großen Wagen (carrata) Gras (oder Heu) ebenfalls 1 ₰ oder ein gleichwertiges Bündel zu geben, ein kleiner Wagen Gras war frei. Auch scheint es, daß die Neunkirchner allein hier den Hausen verkaufen durften; für einen Hausen waren jedoch 4 ₰ Marktgebühr angesetzt.[5]) Überdies erfreuten sich die Neunkirchner Bürger der Begünstigung, daß sie bei dem Besuche der Wiener Neustädter Märkte von dem hiesigen

[1]) Es dürften diese beiden Sätze für Glas und Getreide noch als für die österreichischen Händler geltend zu betrachten sein, da sie ohne Prädikat und grammatisch richtig sich an das Vorausgegangene anreihen. Der Wortlaut ist: Item Winnenses dabunt de soum sex denarios, de centum cutibus duodecim denarios; si cives Winnenses emerint aliquid apud Nouam civitatem, dabunt de curru duos denarios. Ebenuurtenses, Prukenses, Heimburgenses similiter. item de sarcina vitrorum incurru locata duos denarios. item de curru frumenti duos denarios. item de negotiatione triginta denariorum dabitur unus denarius . . .

[2]) item quicquid in dorso portatur, de illo nichil dabitur.

[3]) si quis laneos pannos duxerit.

[4]) Der solidus argenteus = 12 ₰, der solidus aureus = 40 ₰.

[5]) De esoce quatuor denarios: Nach H. F. Sailer „Zur Geschichte der Preisbewegung in Niederösterreich im 14. Jahrhundert. (Verein LK., Bl. V, Seite 16) wurde früher der Hausen esox genannt. Auch die Erläuterungen zum Mautprivilegium nennen diesen Fisch „Hausen". Die Bezeichnung esox könnte allerdings den Lachs vermuten lassen — der Hausen ist ein acipenser — aber das Erscheinen des Lachses, eines Nordseefisches vom Rhein oder von der Elbe her auf dem Wiener Neustädter Markte ist für damals nicht wahrscheinlich. Der Hausen ist ein Fisch des Adriatischen und des Schwarzen Meeres und der Donau und uns viel näher. Außerdem erklärt die Größe des Riesenhausens zur Genüge die Höhe der Marktgebühr.

Richter nicht verhaftet werden durften, wenn sie einen Bürgen oder ein Pfand hatten.[1])

Diese Bestimmung bildet den Ausgangspunkt für die spätere allgemeine Freiung für den Wiener Neustädter Jahrmarkt.

Offenbar sind diese begünstigenden Bestimmungen für Neunkirchen nicht erst mit dem Privilegium entstanden, sondern haben, wenigstens ähnlich, schon gegolten und sind jetzt nur gesetzmäßig festgehalten worden.

Über den Fischverkauf im allgemeinen war bestimmt:

Von jedem Fischtisch sollen zu Ostern 6 ß gezählt werden. Daß diese Gebühr nur einmal im Jahre auftritt, läßt uns erraten, ein wie wichtiges Nahrungsmittel der Fisch im Mittelalter mit seinen vielen Fasttagen war.

Eine wichtige Marktbeschäftigung bildete auch das Leutgeben.

Die Gebühr, um welche man die Konzession des Weinschenkens, des Leutgebens erwarb, hieß Leitwette.[2]) Sie hielt die Konkurrenz aller jener fern, welche sich dieser Gebühr nicht unterwarfen. Dieselbe soll „nach alter Gepflogenheit" eingehoben werden. Die Summe ist wahrscheinlich einmal im Jahre beglichen worden, war teilweise dem Gutdünken überlassen und hat sicherlich nicht mehr als 12 ß betragen.[3]) Sie kam indessen nicht dem Stadtrichter,[4]) anfänglich vielleicht der herzoglichen Kammer zu.

Werfen wir noch einen kurzen Rückblick auf die für den Besuch des Marktes von Wiener Neustadt, teils des Wochenmarktes, teils des Jahrmarktes aufgestellten Gebühren, so finden wir dieselben den Verhältnissen der Stadt besonders angepaßt. Wir müssen dem Mautprivilegium als einem Werke voll Klugheit und Billigkeit alle Anerkennung zollen. Es dürfte bei der Abfassung desselben ein mit der sozialen Lage der Stadt gänzlich vertrauter Mann, wahrscheinlich der Stadtrichter interveniert haben, wie vielleicht auch bei dem bald darauf entstandenen Judenschutzbriefe der Einfluß eines Juden sich bemerkbar macht.

Der Mauttarif richtet sich nicht lediglich nach dem Werte der zu verkaufenden Ware, sondern auch nach der Bedeutung derselben für das Leben und den Haushalt des Menschen, insbesondere des kleinen Mannes. So erscheinen zum Beispiel von den Haustieren das Schaf, das Schwein gar nicht im Mauttarife, das Pferd nur bei der Maut in der Warth;[5]) auch Milch, Butter, Eier u. dergl. sowie die gewöhnlichen Fische an den gewöhnlichen Wochenmärkten — außer der Osterzeit — können lediglich bei den Kollektionen: Saumlasten, Wagen, Karren zur Bemautung mit angerechnet werden. So wie der kleine Mann überhaupt wird auch der kleine Händler berücksichtigt: was getragen wird, zahlt nicht. Die Bevorzugung der Bürger gegenüber den Seldnern ist im Geiste der Zeit.

Daß der Herzog die Händler aus seinen Ländern mit niedrigeren Sätzen belastet als die Untertanen fremder Fürsten, liegt nahe.

Wenn man die Gebühren für die Einfahrt mit den kleineren bei der Rückfahrt, insbesondere für das in Wiener Neustadt selbst Gekaufte vergleicht, so erkennt man deutlich das Bestreben, zum Besuche des Marktes hier zu ermuntern und den Einkauf daselbst zu begünstigen. Nur der Wein zeigt

[1]) Nur in dieser Auffassung ist der Satz über die Nichtverhaftung von Bürgern mitten unter lauter Mautansätzen erklärlich.

[2]) Leutwette, wahrscheinlich verkürzt statt Leitgebwette (siehe auch unten). Der Ausdruck kommt im Mautprivilegium vor und wird in den Erläuterungen wiederholt. Die weitere Auseinandersetzung an dieser Stelle macht eine andere Deutung unmöglich.

[3]) Für all dies dienen als Zeugnisse die Mauterläuterungen, die uns durch andere Beispiele zeigen, wie konservativ der ganze Tarif war.

[4]) Sonst hätten diese Bestimmung die iura iudicis nicht übersehen.

[5]) Siehe oben. Seite 107.

hievon abweichend, daß die Wegfuhr höher besteuert ist als die Zufuhr, was schon oben begründet wurde.

Die Gebühren wurden wahrscheinlich von einem Stadtbewohner, vielleicht im Pacht,[1]) eingehoben. Doch erfahren wir nichts Näheres über die Art der Durchführung des Privilegiums.

Die Erläuterungen zu dem Mautprivilegium aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts lassen uns vermuten, daß auch dem Richter ein Teil der Einnahmen aus den Marktartikeln zufiel, daß ihm also wohl auch ein Einfluß auf die Einhebung, vielleicht eine Beaufsichtigung derselben zukam. Manche Artikel, namentlich Wein und Lebensmittel, waren so von einer Abgabe an die Stadt und einer Abgabe an den Richter getroffen.[2])

Gehen wir nun auf die Abgaben und Leistungen der Stadt und ihrer Bewohner an den Herzog über, so müssen wir sofort den Leitsatz anführen: Die Steuer der Bürger soll eine mäßige sein.[3]) Lesen wir dies auch erst in einem Kapitel des Stadtrechtes aus späterer Zeit, so ist es doch sehr wahrscheinlich und naheliegend, daß Wiener Neustadt gleich vom Anfang an bezüglich der Abgaben entgegenkommend behandelt wurde und wegen seiner ungünstigen Lage behandelt werden mußte.

Friedrich der Streitbare befreite im Jahre 1239 die Stadt von den Steuerleistungen so lange, bis die Schäden, die sie im Kampfe für ihren Herzog gegen das Deutsche Reich erlitten, wieder gutgemacht seien,[4]) während der streitbare Herzog sonst in seinen Landen die Abgaben wesentlich erhöhte.[5])

Dessenungeachtet flossen dem Landesfürsten aus dem Gebiete seiner neuen Stadt noch immer nennenswerte Abgaben, und zwar von verschiedener Art zu.[6])

Sodann kommen uns in Erinnerung die Leistungen seiner Holden und Lehensträger. Von letzteren ist das Abgabenausmaß einer „Hube“ in Wiener Neustadt[7]) ausdrücklich mit einem Scheffel Korn, einem Scheffel Hafer und einer Scapula angegeben.

An die Leistungen der Dienstmannen reihen sich die Erträgnisse aus den Regalien, von welchen allerdings für unsere Stadt die Mautabgabe großenteils entfällt. Es bleiben dagegen erstens das Münzregal mit dem aus der häufig vorgenommenen Umwandlung der Münze fließendem Gewinne, zweitens das Judenregal, von welchem die Einnahmen des Herzogs in Wiener Neustadt jedesfalls gleich vom Anfang an nicht unbedeutend waren, drittens das Gerichtsregal, eine Abgabe von dem Einkommen des Richters, dessen wir gleichfalls schon oben gedacht haben.

Die Einnahme aus dem Föhrenwalde kam dem Fürsten nicht als Forstregal, sondern als Ertrag seines Eigentums zugute.

[1]) Zu den Mauterläuterungen von zirka 1310 werden zwei Fleischhauer und ein Futterer, „die die maut lang habent genomen“ als Gedenkzeugen vernommen.

[2]) Auf diese zweifache Abgabe macht Dopsch (Institut XXVIII, 651 ff.) mit Hinweis auf das Privilegium des Deutschen Ritterordens aus dem Jahre 1239 aufmerksam und hält die eine für einen Ungelt. Die Annahme dürfte kaum zutreffen, wenigstens für Wiener Neustadt nicht. Dies läßt sich aus der Übersetzung entnehmen, welche die Bestätigung des erwähnten Privilegiums durch Herzog Leopold III. vom 8. April 1381 über die betreffenden Stellen enthält.

[3]) steuram moderatam, Stadtrecht cap. 102.

[4]) Die Annahme einer Steuerfreiheit vom Jahre 1215 bei F. C. Böheim in seiner Chronik (I. 38) ist irrig. Die Behauptung beruht auf einer falschen Lesung der Abschrift des Privilegiums vom 18. März 1310 in dem Codex A1, 2, Fol. 54b.

[5]) Dies ergibt sich daraus, daß der Hohenstaufe Friedrich II., als er den österreichisch-steirischen Herzog unterworfen zu haben meinte, die Steirer dadurch für sich gewinnen wollte, daß er die Abgaben derselben auf das unter Leopold VI. bestandene Maß herabsetzte.

[6]) Siehe hierüber A. Dopsch Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung in Österreich II. (Institut XVIII. 233 ff.)

[7]) Rationarium austriacum, Notizenblatt V. 404. Die Leistung der Dienste in natura liegt für jene Zeit nahe.

Außer den Regalien gab es aber selbst in dem begünstigten landesfürstlichen Wiener Neustadt noch eine Reihe von Einnahmsquellen für den Herzog.

Da müssen wir

1. zunächst wieder auf das Gericht zurückkommen, das bei bestimmten Fällen durch den Richterspruch manchmal ganz bedeutende Beträge der herzoglichen Kammer zuführte. Auch allfällige Schiedsgerichte bei Zivilstreitigkeiten legten nicht selten für den Fall der Verletzung des Schiedsspruches zur Strafe eine Zahlung in die herzogliche Kammer auf.

Aus der Babenbergerzeit ist allerdings kein solcher Spruch erhalten.

2. Zu den weiteren Abgaben ist ferner das „Marchfutter", auch Fodrum genannt, zu rechnen. Dasselbe bestand in den Marken, war eine Naturalleistung und hatte den Zweck, für Fourage und Proviant im Kriege im vorhinein zu sorgen. Urkundlich wissen wir, daß das Bürgerspital[1]) und das Deutschordenshaus in Wiener Neustadt[2]) zu dieser Abgabe verpflichtet waren.

Dagegen dürfte der „Personaldienst des Burgwerks" zur Herstellung der Stadtbefestigungen für Wiener Neustadt, dessen Bürger die Mauern selbst verteidigten, nicht gegolten haben; ebensowenig kommen für die Stadt die Dienste der Hand- und Zugrobot, des Wildtreibens und des Eishackens in Betracht.

Zu allen diesen Abgaben kamen noch solche, die bei besonderen dringenden Gelegenheiten unter verschiedenen Titeln von dem Landesfürsten ausgeschrieben wurden, wie zum Beispiel in der Zeit der Ächtung Friedrichs des Streitbaren und des drohenden Einfalles des Reichsheeres, von denen wohl auch Wiener Neustadt nicht ganz verschont bleiben konnte.

Diese verschiedenen Leistungen dürften natürlich nicht gleich zu Anfang, aber wahrscheinlich schon in der letzten Babenbergerzeit nicht viel unter 100 Pfund Pfennig jährlich betragen haben.[3])

Der Zehent, von welchem selbstredend Wiener Neustadt ebenfalls getroffen wurde, war im ganzen nicht dem Herzog, sondern der Geistlichkeit, namentlich den Weltgeistlichen gewidmet. Derselbe, über dessen Charakter schon der Name Aufschluß gibt, war indes nicht vollständig gleich. Der große Zehent, dem Korn, Weizen, Gerste, Hafer unterworfen waren, traf ziemlich alle Erntenden. Dagegen gab es von dem kleinen Zehent, von Fenchel, Hirse, Mohn u. dgl. zu geben, viele Ausnahmen und Befreiungen.

Die an den Herzog zu leistenden Abgaben nicht bloß von Wiener Neustadt, sondern auch aus der Umgebung scheinen durch die Hand des hiesigen Richters gegangen zu sein, die letzteren vermöge seines Amtes als Landrichter,[4]) die er aber infolge der Verhältnisse nicht weiter abgibt.[5])

[1]) Es waren 36 Metzen Hafer, welche dem Bürgerspital am 16. März 1323 erlassen werden. (Siehe unten.)

[2]) Das Urbar des Ordenshauses von 1312 gedenkt dieser Abgabe, 8 Metzen (fol. 18 b).

[3]) Dies dürfen wir aus dem Steuerbefreiungsbriefe vom 7. November 1289 (WNA.) vermuten. Dort verlangt der Herzog bei einer Abgabenfreiheit auf drei Jahre eine Sammlung von 1000 Pfund Wiener Pfennigen unter den Bürgern, so daß wir für jene Zeit die Jahresabgaben bedeutend höher als mit 333 1/3 Pfund Pfennig ansetzen müssen, da man sonst nicht von einer Begünstigung reden könnte.

[4]) So läßt es sich leicht erklären, daß nach dem Aussterben der Babenberger der Richter von Wiener Neustadt unberechtigt eine Abgabe von Gloggnitz bezieht.

[5]) Rationarium austriacum (Notizenbl. V). Es ist kein Widerspruch hiegegen, daß das erwähnte Rationarium Zehenteinheber aufzählt, ohne den Richter von Wiener Neustadt dabei zu nennen. Bei dem Wiener Neustädter Stadtrichter gehörte dies eben zum Amte, während den im Rationarium austriacum Genannten, wie zum Beispiel dem Kaplan von St. Lorenzen, diese Einhebung offenbar nur zeitweilig in irgendeiner Form übertragen wurde.

Wir haben also eine Periode ziemlich mannigfacher Steuern vor uns; doch scheinen die Abgaben im ganzen nicht zu hoch gewesen zu sein, denn die babenbergischen Länder wurden zu den blühendsten von Mitteleuropa gezählt.

Für die Leistungen von Wiener Neustadt bleibt weiter zu bemerken, daß dem Richter der Stadt 1239 aufgetragen wurde, Pferde von den Bürgern nur mit ihrer Einwilligung zu nehmen.[1]) Vor der Verleihung des Privilegiums dürfte eine festere Bestimmung bestanden haben. Man muß hier an eine Art Post, an die Beförderung herzoglicher Befehle und Botschaften, also an einen Nachrichtendienst, vielleicht auch an den Transport herzoglicher Gerätstücke u. dgl. denken.

Dieses vollständige Freigeben der Beistellung der nötigen Pferde mag einerseits öfter Schwierigkeiten für die Sache des Fürsten hervorgerufen haben, anderseits mag die manchmal gewiß unverhofft eintretende Notwendigkeit einzelne Bürger unangenehm getroffen haben. Daher schien es dem Herzog unerläßlich, die vorerwähnte vage Bestimmung wieder durch eine präzisere zu ersetzen, was fünf Jahre später geschah.[2]) Es wurde festgesetzt, daß die Bürger der Stadt vier Wallachen (Pferde) im Werte von zusammen 20 Pfund Pfennig zu dem obengenannten Zwecke ankaufen, die der jeweilige Stadtrichter für die herzogliche Post bereithalten mußte. Wurden die Pferde durch dessen Nachlässigkeit für den verlangten Dienst untauglich, so war er selbst verpflichtet, dieselben durch andere zu ersetzen; wenn sie dagegen im Dienste des Herzogs zugrunde gingen, so mußte eben auch der Herzog die Nachschaffung anderer Rosse auf seine Kosten durchführen.

Zu den Lasten insbesondere der Bürger von Wiener Neustadt zählen endlich auch die Leistungen für den Schutz und die Verteidigung der Stadt, worauf wir in einem späteren Abschnitte zurückkommen werden.

Den Gedanken, daß es in der Stadt Häuser gab, und zwar nicht vereinzelt, die von allen Lasten und Abgaben befreit waren oder befreit wurden, haben wir schon gelegentlich gestreift.[3])

Zu denselben sind, wie schon erwähnt, die Klöster und die Klosterhöfe zu rechnen, insoweit sie nicht speziell eine Verpflichtung auf sich nehmen. So lesen wir zum Beispiel in der Gründungsurkunde von Lilienfeld 1209, daß die Häuser desselben in Wien, Wiener Neustadt und Krems von allen öffentlichen Leistungen frei seien.[4]) Die gleiche Stellung hatte jedesfalls auch der Heiligenkreuzerhof; natürlich auch der Deutsche Ritterorden für sein Haus. Zu derselben Kategorie gehören auch manche Häuser von Adeligen, wenn wir auch aus der Babenbergerzeit kein Beispiel hiefür nennen können. Es sind eben Freihäuser.

Handel und Verkehr sind es vorzugsweise, welche bald neue Niederlassungen und Ansiedlungen außerhalb der Stadtmauern hervorrufen. Wir brauchen uns nur zu vergegenwärtigen, daß innerhalb der Mauern, in der Festung, das Übernachten mit Umständlichkeiten und Schwierigkeiten verbunden ist, ja in manchen Fällen unmöglich gemacht wird, um überzeugt zu sein, daß in den Vorstädten sich ein reges Wirtshaus- und Gästeleben entfaltete. Bei Wiener Neustadt kommen in dieser Beziehung vor allem die Nord- und die Südseite, in der Richtung der Haupthandelsstraße in Betracht.

[1]) Priv. 1239: ne equos eorum unquam accipere presumat ni de ipsorum civium voluntate.
[2]) Mautpriv. 1244.
[3]) Siehe Seite 89.
[4]) ab omni publica exactione.

Wahrscheinlich ist auch schon gegen das Ende der Babenbergerzeit im Nordosten der Stadt der Vorort Zemendorf in unmittelbarer Nachbarschaft der Kolonie des Deutschen Ordens entstanden, der sich wohl an das alte Dörfchen Treuchendorf anschloß,[1]) ja dasselbe vielleicht teilweise ersetzte.

Fig. 9.

Als erstes Wappen und Siegelzeichen der neuen Stadt finden wir eine gezinnte Mauer, aus welcher an beiden Enden zwei ebenfalls mit Zinnen versehene Türme aufsteigen, in der Mitte der Mauer ein zweiflügeliges geschlossenes Tor[2]) — ein in ähnlicher Form ziemlich häufig vorkommendes Wappen.

Ein Privilegium, angeblich von Kaiser Friedrich II., vom April des Jahres 1237 will uns dartun, daß Wiener Neustadt in die Diktion des Kaisers und Reiches aufgenommen, eine kaiserliche Stadt geworden sei, und zwar wegen der großen Treue gegen den genannten Fürsten und das Deutsche Reich.[3]) Doch entspricht dies keineswegs den Tatsachen, wie sich klar erweisen wird.[4])

c) Die geistige Kultur.

Wir gelangen nun dazu, uns über die ideelle Seite des Lebens in der jungen Stadt zu verbreiten, wobei vorauszuschicken ist, daß wir uns von der jungen Militärkolonie nicht zu viel erwarten dürfen.

Doch ist es möglich, schon in der Babenbergerzeit eine Schule in Wiener Neustadt nachzuweisen.[5]) Allerdings ist nicht gewiß, ob der im

[1]) Das Rationarum austriacum erwähnt nämlich (Notitzenbl. V. 383) an einer Stelle, wo von der Umgebung von Wiener Neustadt die Rede ist, wie alle anderen dort vorkommenden Ortsnamen beweisen, ein Zemingendorf, für welches es kaum eine andere Deutung gibt als das oben beschriebene Zemendorf, wo der Landesfürst die oben (Seite 100) genannten zwei Höfe mit sieben Huben besaß.

[2]) Doch ohne Bindenschild, siehe unten Seite 149.

[3]) Es heißt nämlich (attententes) „quod fideliter et devote cives Novecivitatis, fideles nostri universi pariter et singuli in gravi et parvo nostrum et imperium divinum sunt amplexi considerantes insuper, qualiter idem cives devotione purissima et fide sincera se nobis et imperio indissolubiliter alligarunt . . . dictans civitatem et cives in nostram et imperii perpetuo et irrevocabiliter recipimus dictionem".

Übersetzt: betrachtend, daß unsere getreuen Bürger von Wiener Neustadt insgesamt gleichwie jeder einzelne im großen und kleinen unserem und dem göttlichen Reiche sich treu und ergeben angeschlossen haben . . . . . überdies erwägend, wie dieselben Bürger in reinster Ergebenheit und aufrichtiger Treue sich uns und dem Reiche unauflöslich verbunden haben, nehmen wir die genannte Stadt und ihre Bürger für immer und unwiderruflich in unsere und des Reiches Herschaft auf.

[4]) Das Privilegium ist eine Fälschung und wir brauchen uns zum Beweise dessen gar nicht in archäologische oder graphologische oder sonstige Studien zu vertiefen. Es genügt darauf hinzuweisen, daß gerade im Jahre 1237 Kaiser Friedrich mit dem Herzog Friedrich dem Streitbaren im Kampfe lag, und daß die unwiderleglich echten Privilegien der Jahre 1239 und 1244 von diesem Fürsten den Neustädtern wegen ihrer unentwegten Treue zu ihrem Herzoge verliehen wurden, worauf in Bälde nochmals zurückzukommen sein wird.

[5]) Über die Schulen von Wiener Neustadt schrieben: J. Pölzl, Das Schulwesen von Wiener Neustadt, Wiener Neustadt 1875. Die lateinische Bürgerschule zu Wiener Neustadt (Verein LK., Bl. IX. X). G. Winter, Zur Geschichte der Bürgerschule in Wiener Neustadt im 14. Jahrhundert, Wien 1876. (Verein LK., Bl. X.)

Jahre 1220 erwähnte Magister Chonradus ein Schulmeister ist, obwohl man es vermuten kann; aber der in der Urkunde vom 25. Februar 1232 als Zeuge erscheinende Godofridus wird ausdrücklich als scolasticus angeführt und er war auch noch 28 Jahre später in seinem Amte.

Direkte Nachrichten über den Charakter der Schule besitzen wir nicht. In dem angeblichen Privilegium Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1237 für Wiener Neustadt ist wohl auch ein Kapitel über die Schule; allein wir mußten diese Verleihung schon oben als eine Fälschung bezeichnen und überdies würde sie uns nur über den Lehrer, nicht über die Anstalt berichten[1]) und das Kapitel[2]) des Stadtrechtes, das über die Schule handelt, erweist sich als eines der späteren Zeit. Doch lassen uns gerade dessen Bestimmungen einen Rückschluß auf die Vergangenheit tun.

Die Schüler haben wir uns ziemlich bejahrt, etwa von 12 bis 16, 17 Jahren, vorzustellen, denn mit dem Beginne der Bildungs- und Unterrichtszeit ist man damals gewiß nicht zu den kindlichen Lebensjahren herabgeschritten, es spricht ja das Stadtrecht sogar von Totschlag und Notzucht durch die Schüler.[3])

Es war eine „Stadtschule", anfänglich natürlich mit einem einzigen Lehrer, der die zwei bis drei Abteilungen zu verschiedenen Stunden unterrichtete. Der Hauptgegenstand war Latein und man kann sich ohne Schwierigkeit in die Vorstellung der damaligen Zeit hineindenken, daß es außer dieser Gelehrten-, Dichter-, Kirchen- und Urkundensprache überhaupt nichts Wissenswertes mehr gab. Das Betreiben der lateinischen Sprache förderte auch noch den zweiten — vielleicht den Hauptzweck der Schule, geeignete Kräfte für den Gesang bei dem Gottesdienste heranzubilden. Daran mußte insbesondere dem Pfarrer gelegen sein. Dieser übernimmt daher auch gewisse Verpflichtungen gegenüber dem Lehrer, die sich natürlich dann zu Rechten des letzteren gestalten. Hiezu mag gleich vom Anfange die Verköstigung des Lehrers durch den Pfarrer gehört haben.[4]) Über den Umfang dieser Verpflichtung entstehen schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Streitigkeiten.

Der ganzen Annahme scheint im Wege zu stehen, daß man einem an einer Universität etwa zum Magister graduierten Manne nicht zumuten kann, zu jemandem in die Kost zu gehen. Allein die Ansichten des Mittelalters über solche Dinge sind ganz anders als die unsrigen. Man höre nur zum Beispiel Walter von der Vogelweide, wie er über seine Armut jammert (An König Friedrich), wie er Herzog Leopold II. geradezu auf sich aufmerksam macht (An Leopold von Österreich: „sî er an mich gemant") und wie er vor aller Welt seiner Freude Ausdruck gibt, wenn er einen guten, unentgeltlichen Tisch gefunden hat (Neuer Lebensmut, Drei gastliche Höfe, Das Lehen).

Der Schulmeister von Wiener Neustadt hatte schon in der Babenbergerzeit Einkünfte aus Grundbesitz.[5])

Herzog Friedrich der Streitbare hatte dem Schulmeister Gottfried ein Lehen bei Katzelsdorf auf Lebenszeit übertragen. Es muß ein ziemlich

[1]) Der Lehrer von Wiener Neustadt soll befugt sein, andere Doktoren in facultatibus nach dem Rate erfahrener und hiezu geeigneter Männer der Stadt zu substituieren — eine vage und wenig wahrscheinliche Ermächtigung, die doch nur für einen oder den anderen Magister hätte gelten können.

[2]) Cap. 115.

[3]) Stadtr. Schlußkapitel.

[4]) Wenn auch der Lehrer durch den Rat (die Bürger) aufgenommen und vorzugsweise Latein gelehrt wurde, kann man doch unbedingt nicht von einer „lateinischen Bürgerschule" sprechen.

[5]) Rationarium austriacum.

großer Grund gewesen sein, da der Magister für denselben nicht weniger als ein Talent Grunddienst entrichtete.[1])

Die Lage der ersten Schule der Stadt können wir natürlich nicht bestimmen; vermuten ließe sich, daß sie zunächst bei St. Ulrich in der Nähe der Kirche war, für deren Gottesdienst ja die Scolaren tätig waren.

Gehen wir von der Wissenschaft zur Kunst, zunächst zu der Dichtkunst über, so wird es uns allerdings gleich von vorherein wenig wahrscheinlich dünken, daß sich in einem werdenden, wenig geordneten Gemeindewesen so rasch aus den Stadtinsassen Dichter entwickelt hätten. Aber die herzogliche Burg der sangesfreundlichen letzten Babenberger mag öfter die Töne von Minnesängern vernommen haben. Wahrscheinlich hat sogar die Nachtigall des deutschen Mittelalters, Herr Walter von der Vogelweide, in Wiener Neustadt ihre Stimme ertönen lassen, vielleicht im Frühjahr 1217, wo unser Sänger am Hofe Leopolds VI. weilte und die Hofhaltung des Herzogs in Wiener Neustadt zwischen dem 5. Februar und 15. Mai nachgewiesen ist. Wahrscheinlich hat auch Ulrich von Liechtenstein, der am Hofe Heinrichs des Babenbergers, des Bruders Leopolds V., in Mödling erzogen wurde, der zweimal in Wiener Neustadt war, daselbst seine Sangeskunst gezeigt. Bei der ersten Anwesenheit Ulrichs, 1227, dürfte der herzogliche Hof nicht hier gewesen sein; aber die Stadt hatte wohl auch damals schon ritterliche Familien in ihren Mauern.

Bei seiner zweiten Ankunft hier im Jahre 1240 wurde der Sänger von Friedrich dem Streitbaren persönlich empfangen. Ulrich berichtet bei der ausführlichen Darstellung dieses zweiten Aufenthaltes in und bei Wiener Neustadt allerdings nur von den Turnieren, aber wir können annehmen, daß auch der Minnesang nicht ganz leer ausgegangen sein wird.

Zum Beweise für die Pflege der Musik wollen wir wieder einer Strophe aus Ulrichs von Liechtenstein „Frauendienst" gedenken[2]) wo er gegen Wiener Neustadt von Neunkirchen her reitend, sagt:

Vil videlære dâ bî uns riten,
der vinger grôz unmuozze liten:
ir seiten wâren gezogen hô,
ir süeze dœn uns tâten frô.

Wir müssen diese Fiedler als ritterbürtige Leute ansehen.

Auf dem Gebiete der bildenden Kunst wäre die Pfarrkirche zu besprechen, die mit ihrem auch jetzt noch erhaltenen Hauptteile bis in die Babenbergerzeit und in ihren Anfängen bis zu den ersten Jahren des Bestandes der Stadt zurückreicht. Da die Vollendung ihres Baues aber auch noch die Ottokarische Zeit — wenigstens zu einem beträchtlichen Teile — in Anspruch nimmt, so sei die Besprechung bis dorthin verschoben.

Dagegen müssen wir hier der Katharinenkapelle gedenken, die jedesfalls auch schon in der ersten Zeit des Bestandes der Stadt errichtet wurde.[3]) Sie stand wohl an derselben Stelle, welche die heutige Katharinenkapelle einnimmt, war eine Doppelkapelle, das heißt sie bestand aus zwei übereinander gelegenen Kapellen, deren obere die Hauskapelle des herzoglichen Hofes bildete und daher mit diesem wahrscheinlich durch eine Brücke verbunden war.[4]) Die Annahme einer Hofkapelle nötigt uns aber von selbst, in die Babenbergerperiode, und zwar bis in die Zeit Leopolds VI. mit deren Erbauung hinaufzurücken, da die Herstellung eines solchen Kirchleins hier

[1]) Notizenbl. V., Seite 384. Ein Talent so viel wie ein Pfund Pfennig = 240 Pfennig.
[2]) Str. 1455.
[3]) Siehe die grundlegende Abhandlung F. Staub, Altertumv., XXVII. 157 ff.
[4]) Siehe Staub a. a. O. 158.

nach der Verlegung der Herzogsburg in die Südostecke der Stadt keinen Zweck mehr gehabt hätte. Die obere Kapelle war der viel- und hochverehrten heiligen Katharina, die untere, vielleicht für das Gesinde bestimmte, der heiligen Margareta geweiht. Das Kirchweihfest für diese wurde am Tage der vier heiligen gekrönten Brüder (8. November),[1]) jenes für die Katharinenkapelle am Theodorstage (9. November) begangen. Beide Kapellen sind also selbständig, jede für sich, und wahrscheinlich unmittelbar nacheinander geweiht worden.[2])

In bezug auf die Angelegenheiten der Religion bleibt nicht viel zu bemerken.

Die Stadt bildete eine Pfarre, deren Pfarrer und Kirche ursprünglich bei St. Ulrich war, dem Kirchlein der kleinen Niederlassung im Südwesten außerhalb der Stadtmauer, die, wie oben erwähnt, älter war als die Stadt selbst, vielleicht aber erst mit der Gründung der Neustadt Pfarrei geworden ist. Von dem Zeitpunkt an, wo in der neuen Stadtkirche Messe gelesen wurde, das ist wo das Presbyterium vollendet und jedesfalls provisorisch abgemauert war, kann man vielleicht einen eigenen Pfarrer in der Stadt selbst annehmen. Es läßt sich jedoch auch denken, daß erst mit der Einweihung der neuen Kirche die neue Pfarrei ihren Anfang nahm, also gar nicht mehr in der Babenbergerzeit.

Man kann ja füglich voraussetzen, daß der Pfarrer von Wiener Neustadt zu St. Ulrich es nicht an Bemühungen hat fehlen lassen, die Begründung dieser neuen Pfarrei und damit die Berufung eines Konkurrenten möglichst weit hinauszuschieben; denn auch falls der Pfarrer von St. Ulrich selbst in die Stadt hereinkam, mußte doch die Bestellung eines neuen Pfarrers für St. Ulrich wieder eine Einbuße für ihn bedeuten.

Das urkundliche Material hilft uns über den Zweifel nicht hinweg. Es sind uns aus der Zeit der Babenberger drei Pfarrer „von Wiener Neustadt" namentlich überliefert. Aber mit unumstößlicher Gewißheit können wir von keinem sagen, daß er in der Stadt selbst, innerhalb der Mauern Seelsorger gewesen sei.

Genannt werden: Walther (1209), Marquard (1223) und Luitprand (1239).

Im Jahre 1209 sind nämlich Waltharus de Nova civitate, Otakarus de Nischach plebani Mitglieder eines Kollegiums, das einen Streit zwischen dem Kloster Reun und dem Pfarrer von Gratwein zu entscheiden hat.[3])

Marquardus plebanus de Nova civitate ist in dem oben genannten Jahre Zeuge bei dem Schiedsspruche in Neunkirchen wegen eines Streites zwischen dem Spital am Zerwald (Spital vor Mürzzuschlag) und der Klamme (Klamm).[4]) In einer Urkunde, welche in die Zeit 1225 bis 1230 fällt, wird Marquard noch einmal, und zwar als „ehemals" Pfarrer von Wiener Neustadt genannt, ohne daß jedoch seine spätere Stellung angegeben wäre. In dem Privilegium von 1239 erscheint als Zeuge gleich an zweiter Stelle, nach dem Bischof von Seckau, „Livprandus archidiaconus Karinthie et Nove

[1]) Severus, Severianus, Karpophorus und Victorius (8. November).

[2]) Die Stelle in A. Hansiz, dort aufgenommen aus dem Kalendarium des Peter Engelprecht, aus welchem sich diese Tatsachen ergeben, ist in der angezogenen Abhandlung von F. Staub (Seite 159 bis 162) irrig aufgefaßt worden, wie aus dem Wortlaute derselben ohne weiteres erhellt. Es heißt dort: „Dedicatio capelle S. Katharine olim erat in die S. Theodori mart. et inferioris S. Margarethe in die IV. coronat." — Zur Erklärung der Widmung eines Gotteshauses an die heilige Katharina, unter deren Schutze sich sogar ein Ritterorden bildete (Wetzer-Welte VII. 335) bedarf es keines Taufnamens einer Fürstin. Der Name Katharina ist neben Margarethe der am häufigsten vorkommende Frauenname.

[3]) Arch. Reun.

[4]) StLA.

civitatis plebanus", der später, am 7. April 1242 als Pataviensis tum præpositus (Probst von Passau) erwähnt wird.

Aus den Umständen, unter welchen die Pfarrer von Wiener Neustadt erwähnt werden, geht hervor, daß dieselben vermöge ihrer Stellung schon damals bedeutende Persönlichkeiten waren, wie sich erwarten ließ. Der letztgenannte Liutprand war „Erzdiakon von Kärnten", wahrscheinlich ehe ihm die Pfarre Wiener Neustadt verliehen wurde.

Der Erzdiakon einer Diözese war die wichtigste geistliche Person nach dem Bischof, der sich desselben ganz besonders zu der Verwaltung des Bistums bediente. Aber der Erzdiakon war nicht bloß Verwaltungsbeamter, sondern hatte in der damaligen Zeit auch bereits das Recht auf die Ausübung sehr wichtiger kirchlicher Funktionen erlangt; er visitierte Pfarreien, konnte Kirchenstrafen auferlegen, ja sogar die Exkommunikation verhängen.[1]) Dabei mußte er nicht einmal die obersten Weihen haben, konnte des Presbyterats entbehren, brauchte also gar nicht Priester zu sein. War somit der Pfarrer vielleicht gar nicht befähigt, eine heilige Messe zu lesen, so können wir aus anderen Umständen, deren später zu gedenken sein wird, den Schluß ziehen, daß der Pfarrer auf seiner Pfarrei lange Zeit, ja möglicherweise für immer — gar nicht anwesend war. Unsere Zeit kann sich eine solche Art der Seelsorge allerdings nicht mehr vorstellen; die damalige Periode krankte eben schon in religiöser Beziehung an ganz wesentlichen Gebrechen, insbesondere wird es uns nicht wundernehmen, wenn unter den dargestellten Umständen die Klagen über die Verweltlichung der Geistlichkeit sich mehren. Die Pfarrei der eigentlichen Stadt lag wahrscheinlich an der Nordwestecke des Pfarrplatzes und umfaßte in die Frauengasse hineinreichend vielleicht zwei der jetzigen Häuser.[2])

Das Patronatsrecht über die Wiener Neustädter Pfarre besaß wahrscheinlich schon damals der Herzog; wenigstens bekennt er in einem Reverse vom 7. April 1242, daß er dieses Recht für fünf Kirchen, darunter Lanzenkirchen oder Wiener Neustadt mit anderen Besitzungen und Einkünften von dem Erzbistum Salzburg als Lehen innehabe,[3]) und da dürfte dieses „oder" wohl auf Wiener Neustadt gefallen sein. Lehen an dynastische Geschlechter von geistlichen Hochstiften sind damals überhaupt häufiger.

Wiener Neustadt, in Steiermark gelegen, unterstand dem Erzbistume Salzburg.

Es muß hier jedoch der Pläne gedacht werden, welche die letzten Babenberger verfolgten, um ihre Länder kirchlich unabhängig zu machen. Nachdem schon Leopold VI. 1207 bis 1208 einen allerdings vergeblichen Anlauf genommen hatte, in Wien ein Bistum zu errichten, griff Friedrich der Streitbare diesen Plan in weiterem Umfange wieder auf. Die babenbergischen Lande sollten mehrere Bistümer, darunter auch eines in Wiener Neustadt für die Mark Pitten, erhalten. Ja man nennt sogar bereits den für Wiener Neustadt ins Auge gefaßten ersten Bischof: es wäre Gottschalk, damals Pfarrer von Klamm und Hollabrunn, der Notar des Herzogs, gewesen.[4])

Unleugbar ist, daß im Jahre 1245 der Herzog selbst mit dem Kaiser in Verona bezüglich der Loslösung seiner Länder von fremden Bistümern unterhandelte, während er den Bischof Ulrich von Seckau in derselben Angelegenheit zum Papste nach Lyon sandte. Leider hat der im nächsten Jahre

[1]) Siehe Wetzer-W. I. Seite 1253 ff.
[2]) Nro. Consc. 293, 294, Frauengasse 1 und 3.
[3]) HStA.
[4]) Krabb: Die Versuche der Babenberger zur Gründung einer Landeskirche in Österreich (Archiv XCII, Seite 36). Die letzte Annahme dürfte wohl zu rasch geschlossen und zu weitgehend sein.

unverhofft erfolgte Tod Friedrichs des Streitbaren dessen kirchliche Pläne für lange Zeit verschoben, wenn auch die zunächst folgenden Beherrscher Österreichs die Frage der kirchlichen Unabhängigkeit Österreichs nicht aus dem Auge verloren.[1])

Es wird uns nicht befremden, daß in der neuen Stadt auch Anhänger neu zutage getretener, selbst — für die damalige Zeit — bedenklicher religiöser Ansichten sich finden, ja vielleicht die entstehende Stadt aufgesucht haben, weil sie in einem Gemeinwesen, das über jeden neuen Zuzug erfreut war, leichter unbehelligt zu bleiben hofften, als anderswo. Und wenn unter den Gründen für die Schaffung von Bistümern in Österreich schon im Jahre 1207 das Auftreten von ketzerischen Lehren daselbst wegen der großen Entfernung der Bischofssitze hervorgehoben wird, so war wahrscheinlich auch die neue Stadt damals schon von Christen einer zweifelhaften Rechtgläubigkeit bewohnt. Gewiß gab es in Wiener Neustadt schon in der Babenbergerzeit Beguinen (auch Begharden genannt),[2]) eine Vereinigung von Männern, ähnlich den klösterlichen Orden, jedoch ohne Ablegung eines klösterlichen Gelübdes, die etwa im Jahre 1215 entstanden waren, aber bald in den Verdacht der Ketzerei fielen und den Vorwurf wilder Ausschweifungen auf sich luden.

Von dem Bestande derselben in Wiener Neustadt wissen wir durch Yvo von Narbonne, der selbst der Ketzerei verdächtigt, dann in schwer zu bestimmender Stellung — vielleicht als Kundschafter — eine weite Reise antrat, auch Kärnten durchwanderte und von Friesach nach Wiener Neustadt kam — etwa im Jahre 1243. Sein Lebenswandel war moralisch ziemlich bescholten, wie er selbst bekennt.

Über seinen Aufenthalt in Wiener Neustadt berichtet er: Ich habe, allein reisend, Kärnten durchwandert und bin dann in einer Stadt in Österreich,[3]) welche deutsch die Neustadt genannt wird, bei irgendwelchen neuen männlichen Religiosen, welche Beguinen genannt werden, zu Gaste geblieben.[4])

Auch ein Bestand von Patarenern in Wiener Neustadt ist nicht unwahrscheinlich.[5]) Sie waren eine den Manichäern verwandte Sekte, die in Frankreich entstanden war, von dort vertrieben nach Italien und von da in unsere Länder kam. Die Patarener[6]) traten vor allem gegen die moralischen Gebrechen der Geistlichkeit auf.

Vielleicht waren auch noch andere ketzerische Richtungen — man zählte ja schon damals derselben mehr als 70 — in der jungen Stadt vertreten, wenn sich auch der Nachweis darüber nicht erbringen läßt. Herzog Leopold VI. hatte wohl eine kräftige Hand gegen die Häretiker,[7]) allein mit seinem Tode scheint diese Kraft völlig verschwunden zu sein.

Wenn wir auf die Sitten und Gebräuche der damaligen Epoche einen Blick werfen, erfahren wir zugleich einiges über das Verhalten der Zeit zu Sitte und Moral. Da führt uns allerdings das beginnende 13. Jahrhundert keine günstige Periode vor Augen. Bürger und Bauern begannen Ritter

[1]) Siehe Srbik, Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters. Seite 24 f.

[2]) Es gab auch Frauenvereinigungen ähnlicher Art mit demselben Zwecke, die nur Beguinen genannt wurden.

[3]) Neustadt gehörte damals wohl noch zu Steiermark, physisch jedoch immer zu Österreich.

[4]) Carintiam pertransivi solivagus ac deinde in quodam oppido Austriæ quod teutonice Neustat dicitur id est Nova civitas, inter quosdam religiosos qui Beguini vocantur, hospitabar.

[5]) Yvo von Narbonne berichtet 1242 an den Erzbischof von Bordeaux, daß er in Wien und in den umliegenden Orten viele Leute von dem falschen Glauben der Patarener bekehrt habe (Österreichische Vierteljahrsschrift für Theologie XI. 250) und die Klosterneuburger Chronik erzählt, daß schon im Jahre 1210 Patarener in Österreich entdeckt wurden.

[6]) Pataria (Bettelvolk) war ursprünglich ein Spottname, den in Italien Klerus und Adel gegen diejenigen gebrauchten, die eine Verbesserung der moralischen Verhältnisse insbesondere bei der Geistlichkeit anstrebten.

[7]) Siehe Vancsa I. 455.

und ritterliches Treiben nachzuäffen, das Rittertum aber zeigte bereits bedenkliche Schattenseiten: der ritterliche Kampf war zu einer förmlichen Rauf- und Fehdelust geworden, bei welcher die Hab- und Beutegier keine geringe Rolle spielte. Nur ein strammes Regiment war imstande, die fortwährenden Fehden der Ritter niederzuhalten, wie sich nach dem Tode des energischen, wenn auch harten Friedrich des Streitbaren zeigte. Die Freigebigkeit und Gastfreundlichkeit war in grenzenlose Verschwendung und Prunksucht übergegangen, und in geschlechtlich-sittlicher Beziehung werden wir schlimmen, entarteten, verderbten Zuständen begegnen.

Zum Beweise hiefür brauchen wir uns nur wieder an Ulrich von Liechtenstein und an sein Werk „Frauendienst" zu halten, das in den Hauptsachen wohl der Wirklichkeit entspricht; wobei wir von vornherein betonen wollen, daß dieser „sonderbare Schwärmer" nicht etwa vereinzelt steht oder eine Ausnahme bildet, sondern daß wir in ihm wirklich eine Verkörperung des Rittertums seiner Zeit erblicken.

Ulrich von Liechtenstein, verheiratet, unternahm, seiner Geliebten, einer ebenfalls verheirateten Frau, zu Ehren und zu Dienste, eine weite Reise als „Frau Venus" mit den kostbarsten weißen Gewändern angetan, mit Frauenhaarzöpfen versehen, in welche Perlen gewunden waren, von zwölf Knappen begleitet. Die Speere waren Silber. Er zieht 1227 von Venedig aus und nach Norden und kommt hier das erstemal nach Wiener Neustadt.

In Neunkirchen hatte er Zweikämpfe, auch seiner Geliebten zu Ehren und zu Dienste, mit neun Rittern zu bestehen, unter denen auch Offemius und Heinrich von Pitten. Am nächsten Tage besuchte er den Gottesdienst, und als er aus der Kirche ging, ward ein Gedränge um ihn, „daz sie die kirchtür drungen nider". Da er keinen Gegner mehr fand, zog er nach Wiener Neustadt. Als er in die Nähe der Stadt kam, „unz an den Kerebach", stellten sich ihm zunächst Berthold vom Emmerberg, dann Wulfing von Haschendorf (Horschendorf) und sodann weitere fünf Ritter entgegen, mit denen allen eben Speere gebrochen werden mußten. Darauf erst ritt Ulrich in die Stadt.

Als der Ritter hierauf — außerhalb der Stadt — in einem Bade war, brachte ihm ein fremder, unbekannter Knappe Frauenkleider, einen Kopfputz (tschapel) einen Ring mit einem Rubin und einen Brief. Ulrich wollte von dem Geschenke nichts wissen, da es ja nicht von seiner Herzenskönigin kommen konnte; allein der Knappe nahm nichts zurück und blieb auch über die Herkunft des Geschenkes stumm. Erst der Kämmerer überredete den Ritter, die reiche Gabe zu behalten und vielleicht nenne der Brief die Spenderin. Auch hierin wurde Frau Venus getäuscht. Der Brief enthielt ein 36zeiliges Gedicht, aber die Andeutung, daß die Geberin unbekannt bleiben wolle; wenn ihr jedoch das Glück zuteil würde, daß ihn ihr Auge sähe, würde sie ihm selbst bekannt geben, warum sie ihm diese Kleinode überschickt habe. Darüber wurde der Ritter sehr traurig. Er ging am nächsten Tage in die Messe und zog hierauf von dannen gegen die Piesting, gegen Wien zu.

Ulrich mischt sich dann unter Aussätzige und beschreibt dies breit und ausführlich, wird mit Mühe und Hindernissen in das Gemach seiner Dame emporgezogen, erreicht jedoch nicht sein Ziel, worüber er geradezu entrüstet ist. Seine Entrüstung hat aber nebenher einen Zug von Schwächlichkeit und Aufdringlichkeit, die unmännlich, weibisch ist. Seine „Niftel" tröstet ihn endlich mit den Worten Strophe 1219:

nu tuo gar, swaz ir wille sî
sô mahtu ir geligen bî
in kurzen zîten endelich

eigentümlich, wie die ganze breit geschilderte Szene.

Sehen wir bei dieser ersten abenteuerlichen Reise Ulrichs eine ziemliche Anzahl Ritter den Fremden erwarten, so wird die Zahl derselben bedeutend größer, als der Fahrende das zweitemal unsere Stadt heimsucht und der Herzog mit seinem Hofe allhier weilt.

Ulrich von Liechtenstein zog wieder mit Gefolge im Jahre 1240 als König Artus aus; seine Ritter benannte er dann mit den Vornamen der Helden aus Artus' Tafelrunde. Er kam wieder von Süden her, brachte in Neunkirchen abermals einen ganzen Tag mit Turnieren zu, dann ritt er über das Steinfeld gegen Wiener Neustadt. Auf dem Wege wurde er von einem Boten Friedrichs des Streitbaren, der eben erst auf dem Wege nach der Neustädter Burg gewesen zu sein scheint und in Liechtenwert war, bewillkommt und eingeladen: der Herzog selbst wolle mit ihm drei Speere verstechen.

Beim Einzuge in die Stadt kamen dem Liechtensteiner die Brüder Heinrich und Ulrich von Habsbach (Habechspach) mit vierzig Rittern, dann Wernhard und Heinrich Breuszel, welche der Herzog reich gemacht hatte, mit 20 Rittern, ferner Heinrich von Liechtenstein selbzwölft (also mit elf Mannen), dann Otto von Meissau mit 24 Rittern entgegen. Das Ansehen erforderte damals ein stattliches nicht bloß zahlreiches, sondern auch prächtig ausgerüstetes Gefolge. Hierauf kam der Landesfürst selbst, der also unterdessen die Stadt erreicht hatte, mit seinem Gesinde heran. Und nun zählt der Dichter unermüdlich und breit auf, jeder Person ein paar Zeilen der Charakteristik, meist des Lobes widmend: den Tröstlein, Ulrich von Hutensdorf, Ebran, den von Schwarzensee, Ulrich von Sachsendorf, den Stier von Lachsendorf, Prunrich von Toblich, Wichard von Spitz, Ekkehard Posche, Dietrich von Dobrach, Friedrich von Witgensdorf (Witeginsdorf), Leopold und Sigfrid von Mödling (Medelic), Druslieb und Leopold von Hainburg (Heimenburg), Zlawata von Valkenstein, den Pfaffen von Frei(en)stadt — wohl auch ein Ritter, der eine Pfarre erhalten hatte, ohne zum Priester geweiht zu sein —, den Spaun, Sigfrid Rebstock, Dietmar von Schönenkirchen, Leutold von Tobel, Potschman von Pottschach (Potschâ), Leidegast von Sachsen — eine förmlich kaiserliche Hofhaltung.

Es spricht hiebei keineswegs gegen den Dichter, wenn eine Anzahl dieser Namen urkundlich nicht nachgewiesen werden kann; einzelne Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten sind natürlich nicht ausgeschlossen.

Außer diesen 23 Rittern, dem Gesinde des Herzogs, treten noch weiter zum Gruße auf: Otto von Haslau, den der Dichter im Preise über alle anderen stellt, mit einem Gefolge von 7 Rittern, Rapot von Valkenberg der nicht gut beleumundet war, mit 9 Rittern, Kol von Vronhoven mit 26 Rittern, dann der gleichfalls hochgepriesene ritterliche Kadold Weise mit 15 Rittern. Wir müssen uns diese Herren, sowohl jene, die vor als auch jene, die nach dem Fürsten auftreten, als Gäste des Herzogs denken — eine erkleckliche Zahl, die indes für die damalige Zeit gar nichts Unwahrscheinliches an sich hat. Bei großen Festen zählen die Teilnehmer selbst nach Tausenden.

Wohl können wir die Veranstaltungen eines Landesfürsten nicht mit den großen Kaiserfesten vergleichen. Aber wenn wir hören, daß Friedrich der Streitbare im Frühling des Jahres 1232, bevor er nach Italien zog, nebst 200 anderen ritterlichen Jünglingen mit dem Schwerte umgürtet wurde, müssen wir hiebei immerhin auch auf die Zahl von ein paar tausend Gästen schließen.

Solche Menschenmengen können nicht in einer Stadt, noch weniger in einer Burg untergebracht werden, es wird ihnen auf freiem Felde ein Obdach bereitet.

So war es auch hier. Ulrich von Liechtenstein ritt mit seinem Gefolge durch Neustadt gegen Katzelsdorf hinaus (Kezenlînsdorf), wo ihnen auf

einem Anger vier Zelte — offenbar für Ulrich und drei Vornehme seines Gefolges, wahrscheinlich (Gawan) von Liechtenstein, Ulrichs Bruder[1]) (Yban) von Landesere und (Lanzelet) von Spiegelberg[2]) — und acht Hütten aufgeschlagen wurden. Die ganze flüchtige Niederlassung war im Gevierte angelegt und eine Seite betrug etwa 90 *m* (einen „rosselouf", 125 Schritte).[3]) An den Ecken waren vier Fahnen in die Erde gestoßen. Zwischen denselben war jede Seite durch 50 Speere mit Fähnlein bezeichnet, und eine blaugelbe Seidenschnur lief abschließend um das ganze Lager. Zwei jedenfalls einander gegenüber liegende Tore führten in den Ring, den indes außer den daselbst beherbergten Gästen nur jene betreten durften, die zu einem Tjost (Zweikampf) kommen wollten.

Und so nahte auch noch am nämlichen Abend Otto von Meissau mit seinen Rittern, und es maßen sich mit ihnen der Bruder Ulrichs, Heinrich, dann die Ritter von Landeser und von Spiegelberg. Die hereinbrechende Nacht erst machte dem Waffenspiel ein Ende. Man schied voneinander. Zuvor erbat sich noch Kadold Weise, daß Ulrich am nächsten Morgen den ersten Speer mit ihm brechen möge.

In der Tat bildete dieser Zweikampf den ersten Tjost des nächsten Morgens und Kadold renkte sich dabei einen Daumen aus. Sein Ehrenbote war ein „schoene maget". Nun verlangte auch Ulrichs Gefolge sein Turnierrecht, und da erfahren wir noch einige Namen aus demselben: (Erek) von Tulbing, (Segramurs) von Arnstein, (Tristram) von Lebenberg, (Ither) von Lindenitz, (Parzifal) von Lüentz, Dietrich von Schmida. Diese spielten auch in den Turnieren, die nun durch fünf Tage fortgesetzt wurden, eine hervorragende Rolle. Am sechsten Tage aber wurde ein Massenturnier im Buhurd veranstaltet, an welchem auch Herzog Friedrich sich beteiligte.

Die eine Schar stand unter dem Banner Ulrichs von Liechtenstein, der mit neun Rittern seines Gefolges auf den Plan trat, offenbar allen Genannten; weiter standen zu ihm unter andern der Schenk Heinrich von Habsbach, Kadold Weise, Heinrich von Liechtenstein, Otto von Haslau.

Die Gegner wurden geführt von Heinrich und Wernhard Breuzel, denen auch der Herzog sich unterordnete. Zu dieser Schar gehörten ferner Otto von Meissau, Kol von Vronhofen, Rapot von Valkenperg, Pilgrim von Kapellen, Reimbot von Newalin.

Auf jeder Seite gab es wahrscheinlich 23 Kämpfer. Aber plötzlich wurde das ganze Turnier auf Befehl des Herzogs abgebrochen, und am nächsten Morgen brach Ulrich von Lichtenstein nach Wien auf.

Außer der großen Zahl von Teilnehmern fällt bei diesen Festen noch ins Gewicht, daß den Bewirteten bei der Abreise auch wertvolle Gastgeschenke gegeben wurden, wie Prachtgewänder, Rüstungen und Waffen, Silber, Pferde u. dergl.[4])

[1]) Aber wahrscheinlich nicht der früher genannte Heinrich.

[2]) Frauendienst, 1520.

[3]) Nach einer zweiten Erklärung des Wortes rosselauf (ein Rosselauf gleich einer alten französischen Meile (4444·44 *m*) würde die Länge einer Seite sogar nahezu 280 *m* betragen haben.

[4]) Man höre, was Walther von der Vogelweide über die Gastfreundlichkeit des Wiener Hofes und Leopold VI. sagt:

man gap dâ nicht bî drîzig pfunden:
silber alse ez waere funden
gab man hin und rîche wât.
auch hiez der furste durch der gernden hulde
die malhen samt den stellen laeren,
wan ors, als ob ez lember waeren
vil maneger dan gefueret hat.

Ein einziges Fest im Stile der damaligen Zeit konnte den finanziellen Ruin des Gastgebers herbeiführen. Für die betreffende Stadt aber erwuchs gewiß ein ganz bedeutender Vorteil aus einer solchen Veranstaltung, wie etwa aus dem Hochzeitsfeste Heinrichs, Landgrafen von Thüringen, mit Gertrud, der Schwester Friedrichs des Streitbaren, in Wiener Neustadt (1238); und schon die Anwesenheit des Landesfürsten gewährte einen großen Vorteil. Die Monate April bis Juli 1244, wo Friedrich der Streitbare in Wiener Neustadt weilte, haben jedenfalls der Stadt fühlbar genützt und sicher auch ein und das andere Fest gebracht. Aber die außergewöhnlich großen Festlichkeiten waren doch, wie natürlich, ziemlich selten.

Allerdings soll in Wiener Neustadt, wie in drei anderen österreichischen Städten, jährlich ein großes Turnier abgehalten worden sein, aber dieses mag sich in bescheideneren Grenzen gehalten haben. Jedenfalls genügte hiefür vielleicht der Hof in der Herzogsburg selbst oder der Platz vor derselben in der Stadt.

Von den ritterlichen Übungen im Steinwerfen und im Sprung berichtet Ulrich von Liechtenstein nichts.

Natürlich schweigt er auch über die Unterhaltungen der Bürgerkreise.

d) Politische Geschichte.

Es erübrigt noch, zum Schlusse der wichtigsten Ereignisse der dynastischen und der politischen Geschichte der letzten Babenberger kurz zu gedenken.

Es wurde schon oben erwähnt, daß Leopold VI., der Glorreiche, nach dem Tode seines Bruders Friedrich des Katholischen (1198) wieder Österreich und Steiermark vereinigte. Damals gab es im Deutschen Reiche zwei Könige, indem nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. (1198) eine Partei den Staufen Philipp, einen Bruder des verstorbenen Kaisers, eine andere Partei den Welfen Otto IV., einen Neffen des Richard Löwenherz, gewählt hatte. Es konnte kein Zweifel obwalten, daß Leopold der Glorreiche sich sofort auf die Seite Philipps stellte, der auch gewiß nicht säumte die Wiedervereinigung von Österreich und Steiermark zu bestätigen.

In den allerersten Jahren des Bestandes der Stadt waren, wie oben angedeutet wurde, Thronstreitigkeiten in dem benachbarten Ungarn ausgebrochen, dessen Herrscherhaus ebenfalls mit den Babenbergern verwandt war. Nach dem Tode Belas III. (1196), eines Oheims Leopold VI., bekriegten sich dessen Söhne Emmerich und Andreas. Der Babenberger nahm sich des letzteren an, und als dieser im Jahre 1199 von seinem Bruder besiegt wurde, flüchtete er sich zu Leopold VI. Die Folge war, daß die Ungarn die Grenzgebiete von Österreich plündernd und verheerend heimsuchten. Hiebei scheint Wiener Neustadt, nicht genügend befestigt und bevölkert, der ihm zugedachten Stellung noch nicht entsprochen zu haben.

Im Jahre 1203, als Leopold VI. sich mit Theodora, der Enkelin des byzantinischen Kaisers Isaak Angelus vermählte, war zwischen den beiden Nachbarländern bereits wieder das beste Einvernehmen hergestellt. Diese Freundnachbarlichkeit fand allerdings schon im nächsten Jahre 1204 eine ernstliche Unterbrechung, als König Emmerich starb und Herzog Leopold VI. für dessen dreijährigen Sohn Ladislaus eintrat, der mit seiner Mutter Konstanze vor ihrem Schwager Andreas nach Wien geflüchtet war. Aber der Tod des Königskindes (1205) hinderte den Ausbruch eines neuen Krieges.

Die Züge im Jahre 1212 gegen die Waldenser in Südfrankreich und von da gegen die Almohaden nach Spanien im Jahre 1217, zur Eroberung der heiligen Stätten nach Palästina und von da 1218 nach Ägypten und gegen Damiette verbreiteten Leopolds VI. Ruf und Namen, wenn eigentlich auch

keiner dieser Züge einen Erfolg hatte. Das Ansehen des Herzogs erhöhte sich bedeutend, als es ihm gelang, seine Tochter Margarete mit Heinrich VII., dem Sohn Kaiser Friedrich II., des Hohenstaufen, also dem wahrscheinlichen Nachfolger auf dem deutschen Kaiserthrone zu vermählen, an demselben Tage (29. November 1225), wo sein eigener ältester Sohn Heinrich der Agnes von Thüringen angetraut wurde. Ein Jahr später (1226) wurde der jugendliche Friedrich, der am 15. Juni 1211 zu Wiener Neustadt geboren sein soll, der jüngste Sohn des glorreichen Herzogs — der zweite Sohn Leopold war schon im Jahre 1216 gestorben —, mit der Tochter des Kaisers Theodor Laskaros, namens Sophia, verheiratet, deren Schwester Maria mit dem Sohne des Königs Andreas II. von Ungarn, Bela, vermählt war.

Im Jahre 1228 wurde abermals eine Tochter des Herzogs von Österreich, Konstanze, mit dem erst fünfjährigen Markgrafen Heinrich von Meissau verlobt; in demselben Jahre aber starb sein Sohn Heinrich mit Hinterlassung einer Tochter Gertrud. Er schied von hinnen, ausgesöhnt mit dem Vater, gegen den er sich im Jahre zuvor sogar zu offener Empörung hatte hinreißen lassen.

Das große Ansehen Herzog Leopolds fand auch darin Ausdruck, daß er wiederholt bestehende Mißhelligkeiten beseitigte, Kriege durch seine Vermittlung beendigte. So schlichtete er 1224 zu Friesach einen Streit zwischen dem Herzog Bernhard II. von Kärnten und dem Markgrafen Heinrich II. von Istrien; seine Vermittlung beseitigte auch (1227) eine Fehde des Bischofs Gebhard von Passau mit dem Pfalzgrafen Rapoto II. und Albert IV. von Bayern.

Und so nahm er auch Teil an der großen Vermittlungsaktion zwischen Kaiser und Papst im Jahre 1230, wie er schon vor zehn Jahren einmal berufen worden war.[1]) Aber das Gelingen dieses wichtigen Unternehmens war sein letztes Werk.

Leopold VI. starb am 28. Juli 1230. Seine Gebeine wurden in sein Land gebracht und in dem von ihm gegründeten Kloster Lilienfeld beigesetzt.

Mit dem glorreichen Fürsten war eine der bedeutendsten Persönlichkeiten jener Zeit aus der Welt geschieden.

Seine Gemahlin Theodora hatte ihm drei Söhne und vier Töchter geboren: Margarethe, Agnes, Heinrich, Leopold, Friedrich, Konstanzia, Gertrud; Heinrich und Leopold waren leider bereits ihrem Vater im Tode vorangegangen.

Nur einer seiner Söhne, vielleicht der ungestümste und unbedächtigste von allen, obwohl Walther von der Vogelweide sein Erzieher gewesen sein soll,[2]) war noch am Leben und bestimmt, seinem Vater auf dem Throne zu folgen. Friedrich war bei dem Hinscheiden seines Vaters noch nicht einmal wehrhaft, aber schon das zweitemal verheiratet, da er seine erste Gemahlin schon im Jahre 1229 verstoßen und sich mit Agnes, der Tochter Herzog Ottos I. von Meranien, vermählt hatte.

Die Geschichte nennt ihn mit Recht den Streitbaren.

Die Anerkennung Herzog Friedrichs II. durch den Kaiser unterlag wohl keiner Schwierigkeit. Jedoch ein Aufstand der Ministerialen und ein Einfall des Böhmenkönigs Wenzel, der eben auch zur Herrschaft gekommen war, in Österreich machte dem jungen Fürsten im ersten Jahre seiner Regierung viele Sorgen. Eine Empörung des Dienstadels wurde im Jahre 1231 blutig niedergeworfen; dagegen konnte das böhmische Heer, das ohne Kriegs-

[1]) Siehe Juritsch, S. 461.
[2]) Institut, I, 304.

erklärung die Grenzen überschritten hatte, wochenlang Niederösterreich nördlich von der Donau verwüsten und mit reicher Beute abziehen.

Unerwartete und unberechtigte Kriegszüge sind ein Kennzeichen jener Zeit, in welcher der Staufenkaiser Friedrich II., immer mehr in die Angelegenheiten Italiens hineingezogen, sich wenig — und gegen den Schluß der Regierung gar nicht mehr — um Deutschland und dessen Wohl kümmerte. So fielen im Jahre 1233 zuerst die Bayern und später die Ungarn in die babenbergischen Länder ein, der Herzog dagegen unternahm einen Kriegszug nach Mähren. Beide Feinde Österreichs wurden von Friedrich dem Streitbaren anfänglich zurückgeworfen. Mit dem Ungarkönige Andreas II. wurde gegen Ende November der Friede in Wiener Neustadt abgeschlossen. Dieser schuf für den Augenblick ein geradezu freundschaftliches Verhältnis zwischen den beiden Herschern, so daß Herzog Friedrich seinem Nachbar einen festlichen Besuch in Ungarn abstattete, wogegen dieser bei der Hochzeit der Schwester des Herzogs, Konstanzia mit Heinrich von Meißen, in Stadlau erschien (1234).

Aber freundschaftliche Bande hielten bei dem kriegerischen Herzoge nicht lange vor. Schon im nächsten Jahre 1235 steht er mit Böhmen und Ungarn wieder auf dem Kriegsfuße. Ja, er will zu diesem Kriege die Unterstützung des Kaisers gewinnen. Kaiser Friedrich II. war eben auf dem Wege nach Deutschland, um seinen aufrührerischen Sohn Heinrich, den Schwager des Herzogs, zu unterwerfen; da kam ihm der Babenberger bis Neumarkt entgegen und verlangte eine Geldsumme von 2000 Mark, vielleicht als Gegenleistung, daß er nicht auf der Seite des staufischen Prinzen stand. Der Kaiser wies jedoch die Forderung ab, und des streitbaren Fürsten Krieg gegen Böhmen und Ungarn nahm bald eine für ihn sehr ungünstige Wendung. Namentlich mußte der Abzug der Ungarn aus Österreich mit Geld erkauft werden, und die unmittelbare Folge davon war ein neuer, ausgedehnter Aufstand seiner Ministerialen. Zu dem Übermute bei Heraufbeschwörung eines Krieges mit zwei mächtigen Nachbarn kamen einige andere Unbesonnenheiten des Herzogs. So ließ er in demselben Jahre sein Land, wie die Jahrbücher des heiligen Ruprecht sagen[1]) „auf den Rat der Juden“ für die Durchfuhr von Wein und Getreide von Ungarn her in die westlichen Länder sperren. Allmählich liefen daher Klagen gegen den Herzog von Österreich bei dem Kaiser ein.

Die Gesinnung Kaiser Friedrichs II. gegen den Babenberger konnte keineswegs freundlich sein, im Gegenteile hatte der Herzog seit langem alles getan, des Hohenstaufen Feindseligkeit zu wecken und zu nähren. So war der Herzog im Jahre 1232 nicht nach Ravenna gereist, wo Friedrich II. einen großen Reichstag hielt, sondern er hielt plötzlich im Bereiche seiner südlichen Besitzungen in Pordenone inne, um hier in gesetzlicher Form die Belehnung des Kaisers zu empfangen, ein Schritt voll Eigensinn, der den Träger der Kaiserkrone verletzen mußte, einer förmlichen Demütigung desselben gleich sah. Und als der Kaiser bei der Zusammenkunft in Neumarkt auf die Pläne des Herzogs wegen Unterstützung in der Fehde gegen Böhmen und Ungarn nicht einging, scheint der junge Fürst den Herscher plötzlich und brüsk verlassen zu haben.[2]) Auch die Stellung des österreichischen Herzogs zu Friedrichs Sohn Heinrich VII. in der Zeit der Empörung desselben hat zum mindesten verschiedene Beurteilung gefunden.

Der Staufe benützte daher gewiß gerne die Gelegenheit, als gegen Friedrich den Streitbaren Klagen bei ihm erhoben wurden. Er lud den Herzog wiederholt zur Rechtfertigung vor.

[1]) Annales S. Rudperti, 786.
[2]) Siehe Juritsch, Seite 547.

Zuerst auf den Reichstag in Mainz (August 1235), und als er nicht erschien, nach Augsburg, wo der Herzog wenigstens durch den Bischof Heinrich von Seckau sich einen Vorladungstermin erwirken ließ, dann 1236 zu Ende dieses Termins nach Hagenau.

Da der Angeschuldigte sich um diese Vorladungen nicht kümmerte, wurde er zu Augsburg gegen Ende Juni 1236 in die Reichsacht erklärt, in einer Art Anklageschrift seine Vergehen — allerdings auch unwahrscheinliche und unwahre — zusammengefaßt und der Reichskrieg gegen ihn begonnen. Nun aber zeigte der Herzog seine ganze Festigkeit und Gewandtheit. Er nahm den Fehdehandschuh auf. Die Mittel zur Führung des Krieges verschaffte er sich allerdings in rücksichtsloser und ziemlich skrupelloser Weise. Er schrieb nicht allein eine hohe Kriegssteuer aus, sondern ließ auch sämtlichen Klöstern seiner Länder auf einmal gewaltsam ihre Gold- und Silberschätze abnehmen, ein Vorgehen, welches in der damaligen Zeit auch von anderen, selbst geistlichen Fürsten hie und da geübt wurde, welches aber vielleicht erst den bekannten schlechten Leumund Friedrichs des Streitbaren in den Klostermauern begründete. Wenn er es nicht getan hätte, wäre jedoch die Gelegenheit gewiß von seinen Feinden in gleicher Weise benützt worden. An dem Kriege gegen Österreich nahm der Kaiser ursprünglich nicht teil.

Er mußte sich eben wieder nach Italien wenden, wo der Bund der Lombarden, auf dessen Seite der Papst stand, und dem auch der Herzog von Österreich selbst sich angeschlossen haben soll — wie ihn der Kaiser beschuldigte —, eben wieder eine größere Regsamkeit entfaltete.

Dagegen hören wir in dem Feldzuge des Jahres 1236 den König Wenzel von Böhmen, den Herzog Otto von Bayern, den Burggrafen Konrad von Nürnberg, die Bischöfe Rüdiger von Passau, Konrad von Freising und Ekbert von Bamberg sowie den Patriarchen Berthold von Aquileja als Mitkämpfer nennen.

Drei Heere, eines von Norden, eines von Westen und eines von Süden, drangen in Österreich ein. Da Wien sich ergab, mußte der Herzog mit seinen Getreuen Österreich verlassen und sich nach Wiener Neustadt zurückziehen. Außer dieser Feste hielt sich nur mehr die Burg Starhemberg.

Dem Landesfürsten waren noch sehr tüchtige Kämpen nach der Neustadt gefolgt, wie Albrecht Graf von Bogen, Anselm von Justingen, Berchtold von Traun, der Marschall Berthold von Emmerberg, der Truchseß Gundacker von Starhemberg, Dietrich und Ortolf von Wolkenstein, Albert von Nußberg, Ulrich von Chinberg, Cholo von Fraunhofen.

Und doch wähnte man den Herzog vollständig geschlagen, ja vernichtet.

Es war indes nicht bloß dieser Grund, daß der König von Böhmen und der Herzog von Bayern die Fortsetzung des Krieges aufgaben und in ihr Land zurückkehrten, ohne sich eines anderen Erfolges als der Verwüstung Österreichs rühmen zu können. Der Haß gegen den Herzog Otto von Bayern habe die Fürsten auseinander gebracht.

Es liegt überdies nahe, daß man bei einem Kriege, der keinem der Teilnehmer einen Vorteil versprach als die augenblickliche Beute, nicht lange einig bleiben und ein gleiches gemeinsames Interesse entfalten werde. Die Babenbergischen Länder wollte ja der Kaiser selbst erwerben.

Auch der Burggraf Konrad von Nürnberg, der mit der Verwaltung des eroberten Landes betraut wurde, war der Überzeugung, daß die Macht Friedrichs des Streitbaren überhaupt nicht mehr zählte; aber als er sich mit einem kleinen Heere von Wien nach Süden über die steirische Grenze und bis südlich von Wiener Neustadt begeben hatte, um eine Unterredung mit dem Patriarchen und mit Steirern zu pflegen, die vielleicht schon auf der Seite des Kaisers standen oder auf deren Gewinnung man dachte oder hoffte,

und von diesem Zuge sorglos zurückkehrte, brach der Herzog aus den Mauern von Wiener Neustadt hervor und brachte dem Burggrafen eine schwere Schlappe in einem Gefechte bei, in welchem er sogar die Bischöfe von Passau und von Freising gefangennahm.

Diese mißlichen Verhältnisse in Österreich bewogen den Kaiser sofort Italien zu verlassen und nach Norden zu eilen. In Graz, etwa zu Weinachten 1236, konnte ihm Ulrich von Peckau des geächteten Herzogs Gemahlin Agnes ausliefern, die bei der Einnahme der Feste Riegersburg in seine Hand gefallen war. Der Kaiser ließ die Gefangene ihrem Oheim, dem Patriarchen von Aquileja zu einer gewiß nicht drückenden Haft übergeben. Schon im Jänner des Jahres 1237 finden wir ihn, freundlich aufgenommen, in Wien, von wo aus er das Land und dessen Regierung zu ordnen gedachte. Es sollte die Erwerbung der babenbergischen Länder für das staufische Haus vorbereitet werden. Der Kaiser übertrug die Verwaltung von Österreich und Steiermark einem Kollegium von vier Männern; Ulrich von Peckau, wegen seiner Verdienste im letzten Feldzuge zum Grafen von Pfannberg erhoben, erhielt das Amt eines obersten Landrichters in Steiermark. Wien sollte durch ein neues Privilegium und durch die unwiderrufliche Reichsunmittelbarkeit dauernd gewonnen werden. Die Klöster und Orden des österreichischen und steirischen Landes erbaten sich fast durchweg die Neubestätigung ihrer Rechte durch den Hohenstaufen — sie konnten wohl nicht gut anders.

Das ruhige Verweilen Friedrichs des Streitbaren in Wiener Neustadt scheint auch den Kaiser selbst wie die zahlreich am kaiserlichen Hoflager in Wien versammelten geistlichen und weltlichen Reichsfürsten zu der Überzeugung gebracht zu haben, daß es mit dem Babenberger zu Ende sei.

Anfangs April 1237 brach der Hohenstaufe von Wien auf, das auch bereits manche Großen des Reiches verlassen hatten. Er begab sich zunächst nach Steiermark, um die Stände dieses Landes zu gewinnen, wozu schon ein Jahr vorher ein Versuch — unbekannt mit welchem Erfolge — gemacht worden war.

Das Land sollte fortan selbständiges Reichsland und nicht mehr mit Österreich vereinigt werden. Da die kaiserliche Machtvollkommenheit auch andere, materielle Vorteile in bezug auf Steuer- und Geldwesen zu gewähren vermochte, so scheint es Friedrich II. gelungen zu sein, wenigstens einen Teil des steirischen Adels auf seine Seite zu bringen, wie sich aus einem sogleich zu erwähnenden Ereignisse entnehmen läßt.

Er zog hierauf dem Rheine zu; und kaum hatte er das scheinbar unterworfene Land verlassen, als Friedrich der Streitbare aus Wiener Neustadt mit einem kleinen Heldengefolge auszog, nach Westen bis nach Enns vordrang und eine Schar Steirer schlug.

Der Kaiser, der bereits wieder nach Italien aufgebrochen war, entsandte gegen Friedrich den Streitbaren den Grafen von Eberstein und dieser brachte den tollkühnen Zug des Herzogs zum Stehen. Friedrich wandte sich zurück; allein da der kaiserliche Feldhauptmann ebenfalls nur über die kleine Zahl von 200 Mann verfügte und im Lande eine mißtrauische Stimmung herrschte, konnte er nichts weiter ausrichten. Die Reichsfürsten aber, welche anfänglich sich in den Krieg gegen Friedrich den Streitbaren eingelassen hatten, waren schon im Sommer des Jahres 1237 teils sehr lässig geworden, teils ganz von dem Bunde zurückgetreten, da sie erkannten, daß es dem Kaiser bei der ganzen Streitsache lediglich um die Vermehrung der Macht seines eigenen Hauses zu tun war. So konnte Herzog Friedrich mitten in der Zeit des Krieges im Februar 1238 in den Mauern von Wiener Neustadt ein fröhliches Familienfest veranstalten, die Hochzeit seiner jüngsten Schwester Gertrud mit dem Landgrafen Heinrich von Thüringen, der sich ebenfalls

von der kaiserlichen Partei abgewendet hatte. Im Jahre 1239 erhielt der Babenberger einen neuen mächtigen Bundesgenossen, nämlich den Papst Gregor IX. selbst.

Dieser sprach am Palmsonntag 1239 den Bann über Kaiser Friedrich aus, erneuerte denselben am 18. November desselben Jahres und gab sich offenbar alle Mühe, die Zahl der Feinde des hohenstaufischen Hauses zu vermehren und zu einem großen Bunde zu vereinigen. Aber die Sache der Kaiserfeinde nahm nicht den gewünschten Fortgang. Der Hohenstaufe erließ am 20. April 1239 gegen seine Bannung ein Manifest, welches die Übergriffe des Papstes in förmlich anklagender Weise erörterte und nicht ohne Eindruck geblieben zu sein scheint.

Friedrich der Streitbare glaubte nun bei dem ratlosen Schwanken nicht weniger Reichsfürsten die Zeit gekommen, sich mit dem Kaiser friedlich auseinanderzusetzen und so wieder in den ungeschmälerten gesetzmäßigen Besitz seiner Länder zu gelangen; und noch vor Ablauf des Jahres 1239 wurde der Friede zwischen Friedrich dem Hohenstaufen und Friedrich dem Babenberger geschlossen.

Aber die zum Frieden zwischen dem Hause Österreich und dem Kaiserreiche führenden Schritte weckten den Zorn der päpstlichen Kurie, und als ob man gar nicht genug tun könnte, sprach der päpstliche Geschäftsträger Erzdiakon von Passau, Albert Behaim von Kager, zu Ostern 1240 über Herzog Friedrich den Streitbaren und mehrere Fürsten an seiner Seite, über eine Anzahl Städte, ferner über einige Erzbischöfe und Bischöfe den Kirchenbann aus; ja sogar die Verhängung des Interdiktes über Österreich und Steiermark wurde angedroht. Allein das ganze anmaßende Vorgehen Alberts wurde von dem Erzbischof Eberhard von Salzburg und dem Bischof Rüdegar von Passau, die gleichfalls von dem Banne getroffen waren, gebührend und nach dem Charakter jener Zeit derb zurückgewiesen, der Bannfluch für nichtig und wirkungslos erklärt.[1])

Dem Kaiser gelang es, seinen früheren Gegner noch näher an sich heranzuziehen und alle noch übrigen Strittigkeitspunkte zu beseitigen. Die Gemahlin des Herzogs wurde frei und ihrem Gemahl zurückgegeben, und auch über die noch nicht ausgezahlte Mitgift der ältesten Schwester Friedrichs des Streitbaren, Margaretha, der Gemahlin des damals bereits in Haft gehaltenen Heinrich VII., wurde ein befriedigendes Übereinkommen getroffen. Von da an wird der Herzog als milder gestimmt gegen die Mönche bezeichnet, was vielleicht nicht so sehr im Charakter, wie in den Zeitumständen seine Erklärung finden mag.

So war der kühne Babenberger aus der mißlichen Lage, in welche ihn seine Unbesonnenheit gestürzt hatte, durch Festigkeit und Ausdauer ohne bleibenden Nachteil befreit. Im Jahre 1240 machten wohl wieder böhmische Scharen einen Einfall in das Land Österreich, da König Wenzel von einer Donaugrenze für sein Reich träumte und vielleicht noch nicht wußte, daß der Herzog durch eine vollständige Aussöhnung mit dem Kaiser rückenfrei war; schon im Frühling 1241 wurde der Friede geschlossen und sollte durch ein eheliches Band zwischen den beiden Herrscherhäusern befestigt werden, wie so oft im Mittelalter.

Wratislav, der älteste Sohn des Königs Wenzl, Markgraf von Mähren, wurde nämlich mit Gertrud, der hinterlassenen Tochter Heinrichs, des älteren Bruders Friedrichs des Streitbaren, verlobt.[2])

[1]) Heiligenkreuzer Annalen.
[2]) Bericht des Yvo von Narbonne an den Erzbischof Gerald von Bordeaux.

In demselben Jahre bedrohte der furchtbare Mongolensturm, nachdem er bereits in Schlesien verwüstend und vernichtend gehaust hatte, zunächst das östliche Nachbarreich Ungarn. Die ungarische Macht war am Sajo geschlagen und zersprengt worden, und König Bela IV. flüchtete nach Österreich zu Friedrich dem Streitbaren, den er schon um Hilfe angegangen hatte, ehe die wilden Scharen die Grenzen seines Reiches überschritten hatten. Der Herzog war schon seiner kriegerischen Natur nach bereit, an einem Kampfe gegen die Unholde teilzunehmen, aber gegen eine Entschädigung — edelmütig war er nicht. Der König mußte ihm die Abtretung von drei Komitaten an der Westgrenze zusichern.

Es sind dies vielleicht die fast ganz deutschen Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg,[1]) über deren Besitz zwischen den beiden Nachbarländern gestritten wurde. Er wollte dieselben sofort besetzen und die Mongolen, die bereits bis an die Grenzen seines Stammlandes streiften, daraus vertreiben. In der Tat gelang es auch seiner Tapferkeit, einzelne Scharen der asiatischen Horden in zwei blutigen Treffen zu schlagen. Allerdings konnten die schwer gepanzerten ritterlichen Streiter kaum hoffen, ein großes, bedeutendes Heer von hunderttausenden leichter, beweglicher Reiter gänzlich zu vertreiben.

Um Weihnachten 1241 soll ein Schwarm Mongolen über die österreichische Grenze und bis in die Nähe von Wiener Neustadt gelangt sein, wo Friedrich der Streitbare schon Ende Oktober angekommen war. Die Asiaten zogen sich ohne Kampf wieder zurück, wie überhaupt Österreich von denselben direkt wenig zu leiden gehabt hat.[2])

Schon in den ersten Monaten des Jahres 1242 verließen die Mongolen plötzlich Europa, wozu sie die Nachricht von dem Tode ihres Großkhans bewogen habe. Gewiß war ihr Rückzug nicht der Tätigkeit Friedrichs des Streitbaren zuzuschreiben. Wie groß die Verdienste waren, die er sich früher bereits um die Brechung der Macht dieser Raubscharen und um die Verteidigung und Sicherung des Ungarlandes erworben hatte, vermögen wir schwer zu beurteilen. Doch beanspruchte er das Recht auf die ihm versprochenen drei Komitate, während der Ungarkönig einen solchen Anspruch nicht anerkannte. So sollten denn wieder die Waffen entscheiden; allein der kriegslustige Herzog fand ein kriegsmüdes Gefolge, und mußte sich zu einer Vereinbarung mit Ungarn bequemen (1242), welche ihm die drei Komitate wieder entriß. Aus dem gleichen Grunde mußte er auch einen Kriegszug gegen Mähren aufgeben.

Im Juli 1243 ließ sich der Herzog von seiner Gemahlin Agnes scheiden, welche unfruchtbar geblieben war, und zog im folgenden Jahre aus, um die Hand der bayrischen Prinzessin Elisabeth zu verlangen. Im demselben Jahre warb auch der Kaiser um die Hand Gertruds, die schon dem Prinzen Wratislav von Böhmen versprochen war. Dieser Schritt hatte einen wichtigen politischen Hintergrund: der Hohenstaufe wollte die Erwerbung der babenbergischen Länder im Falle des kinderlosen Absterbens des Herzogs für sein Haus anbahnen. Daher war er auch bereit, Friedrich dem Streitbaren die Königskrone zu verleihen. Allein der Plan zerschlug sich. Wahrscheinlich hat die jugendliche Gertrud von dem fünfzigjährigen Imperator, auf welchem

[1]) Nach der Annahme von Krones (I, 628). Vanesa (I, 479) nimmt an: Ödenburg, weil Friedrich der Streitbare dasselbe „bald nachher besetzte", Preßburg, weil er es besetzen wollte, woran ihn aber Graf Cosmas und dessen Bruder Achilleus hinderten, und Eisenburg oder Wieselburg. Allein der Umstand, daß ungarische Edle das Komitat Preßburg gegen Friedrich den Streitbaren verteidigten, scheint eher dafür zu sprechen, daß diese Besetzung eben widerrechtlich war.

[2]) Siehe Huber, I, Seite 462, Anmerkung.

überdies der Kirchenbann lastete, nichts wissen wollen, und so blieb auch der Gegenpreis, das königliche Diadem aus. Aber auch aus der Verbindung des Babenbergers mit dem bayrischen Hause wurde nichts.

Ja, anfänglich durch Zufälle, sodann aus dem Charakter Friedrichs erwuchsen Feindseligkeiten und Kämpfe anstatt einer Hochzeit zwischen Bayern und Österreich (1245).

Überdies erstand Böhmen dem Herzog als neuer Feind; es sollte gerächt werden, daß Friedrich so leichten Herzens von der zweimal festgesetzten Heirat Gertruds mit Wratislav zurückgetreten war. Allerdings holte sich das böhmische Heer keine Lorbern in diesem Feldzuge. Es wurde zwischen Laa und Staatz von Friedrich dem Streitbaren mit etwa 200 Rittern überfallen und verlor ebensoviele Ritter nebst 1000 Mann Gefangenen. Es war einer der glänzendsten Siege jener Zeit. Der Herzog selbst wurde verwundet — ein Omen!

Dem Feldzuge folgte die Versöhnung und die neuerliche Verlobung Wratislavs von Böhmen mit Gertrud, der Nichte des Herzogs. Die Verehlichung fand im Jahre 1246, allerdings erst nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren statt.

Hatte im Jahre 1245 der Böhmenkönig den Herzog plötzlich angegriffen, so ließ auch der östliche Nachbar, der gewöhnlich bei den Feinden Österreichs zu finden war, der Ungarkönig nicht mehr lange auf einen Angriff warten. Über die Ursachen dieses Krieges sind wir indes nicht unterrichtet. Friedrich der Streitbare sammelte seine Truppen zur Abwehr des Feindes bei Pottendorf, wo er noch am 9. Juni im Lager war. Der Entscheidungskampf fand am 15. Juni statt, und zwar im Leithafelde, östlich von Wiener Neustadt, zwischen der Stadt und dem Flusse, keine halbe Stunde von den Stadtmauern entfernt.[1])

Der Waffengang endete mit einem Siege Österreichs, aber leider wurde der Herzog durch ein unseliges Mißgeschick eine Beute des Todes. Der Kampf scheint von Seite der Ungarn, und zwar mit einer Schar Ruthenen — Reuzzen — eröffnet worden zu sein, denen auf österreichischer Seite Heinrich von Liechtenstein entgegenzog. Da sei der Herzog von einer Seite her zwischen beiden Schlachtreihen herangesprengt, den Seinen zu, um sie für den Angriff anzufeuern. Hiebei achtete er nicht der vordringenden Reuzzen und einer derselben habe ihm eine Wunde — wahrscheinlich einen Lanzenstich — in die Wange beigebracht. Vor oder nach dieser Verwundung stürzte der Herzog mit seinem Pferde; über seinem Leibe wogte der Kampf hin und her und er erstickte entweder in der Eisenrüstung oder verblutete sich.

Heinrich der Schreiber fand seinen Herrn, wie es scheint, bereits tot und der Rüstung beraubt, legte ihn auf ein Pferd, warf einen Mantel über den Leichnam und brachte ihn in die Stadt, zunächst in ein Bürgerhaus und dann in die Kirche, während draußen die Schlacht noch weiter tobte.

So erzählt Ulrich von Liechtenstein, der uns schon bekannte Sänger, der an der Schlacht selbst teilnahm. Er stellt in der Dichtung Frauendienst, welche im Jahre 1255, also neun Jahre nach der Schlacht beendigt wurde, diesen Vorgang folgendermaßen dar:

döz man in also ligent vant,
der herre was über manic lant!
er het niht wunden niwan ein
in sîn wange, und daz sîn bein

[1]) J. Lampel, Institut XXI, 155 ff., versucht nachzuweisen, daß die Leithaschlacht in der Nähe von Pottendorf geschlagen wurde; jedoch Uhlirz (Altertumsv. XXXV, 1 ff.) setzt auseinander, daß dieser Beweis nicht gelungen und nach wie vor Wiener Neustadt als Schlachtort festzuhalten ist.

erswarzet was von einem tritt
dâ muost sîn ungelücke mit,
daz dâ von ie den tôt gewan
ein alsô gar volkomen man.[1])

Daß ein anderer Berichterstatter von einem Stich ins Auge, einer von einem Stich in die Kinnlade spricht, erhöht die Wahrscheinlichkeit des Vorganges im allgemeinen. Mehrfach wird auch der Name des Täters genannt, der den unglückseligen Stoß führte: ein Frangipan, ein reussischer Fürst (von dem Mönche in S. Pantaleon), der Ungarkönig Bela selbst (von der Ebersberger Chronik). Das sind spätere, unbeweisbare Annahmen. Ebenso scheint die Annahme, Herzog Friedrich der Streitbare sei durch einen seiner Mannen ermordet worden, erst nachträglich entstanden und verbreitet worden zu sein.[2])

Auch ist nicht zu vergessen, daß in der Zeit, als Ulrich an diesem Teile seiner Dichtung arbeitete, bereits ein Lied über die Leithaschlacht gesungen wurde, dessen unser Dichter ebenfalls Erwähnung tut.[3]) Und dieser Sang, den wir allerdings nicht kennen, scheint den Hergang in gleicher Weise erzählt zu haben, so daß Ulrich von Liechtenstein sagt: „ez ist gedichtet ê vor mir — dâ von ich der niwe wol enbir". Im Falle einer Abweichung hätte der Dichter dies wohl nicht verschwiegen.

Friedrichs Leichnam wurde im Kloster Heiligenkreuz beigesetzt.

Mit Friedrich dem Streitbaren schied ein nicht immer vorsichtiger und besonnener, aber ein Fürst aus dem Leben, welcher sein Land namentlich finanziell auf einen sehr günstigen Stand brachte, der strammes Regiment hielt und besonders die Großen des Landes und ihre Willkür in feste Grenzen zu bannen und die Armen und Schwachen zu schützen wußte. Daher beklagten seinen frühen Tod nicht bloß weltliche Erzähler, sondern auch geistliche, trotz der Ereignisse von 1236.

An die Stelle der Ordnung trat die Unordnung, wie sie im ganzen Deutschen Reiche seit dem Tode seines Namensvetters, dem er in mancher Beziehung ähnelt, bereits eingerissen war und Jahrzehnte anhielt.

[1]) Mir scheint diese Darstellung von dem Tode des Herzogs den Vorzug vor allen anderen zu verdienen, und der Wahrheit am nächsten zu kommen, obwohl sie in einer Dichtung steht. Der mittelhochdeutsche Dichter ist nämlich gegenüber den Tatsachen mehr gebunden als der moderne. Dazu kommt die beinahe prosaisch nüchterne phantasiearme Natur unseres Sängers, die wenig zu Erfindungen neigt. Auch ist der schlichten Darstellung der Tatsachen nichts zugefügt, was der Erzähler nicht wissen konnte. Er hat die Ereignisse wohl selbst teilweise von den Mannen der Schar des ersten Angriffs, teilweise von Heinrich dem Schreiber so vernommen. Jedenfalls hat er selber den berichteten Vorgang geglaubt, erwähnt auch eine sehr wahrscheinliche Wirkung des Kampfes über des Herzogs Leibe und hängt eine kurze Betrachtung an.

[2]) Solche und ähnliche Anschuldigungen werden im Mittelalter viel zu häufig vorgebracht, als daß man ihnen, wenn nicht strikte Beweise dafür vorliegen, besonderes Gewicht beilegen könnte. Auch die Nennung eines bestimmten Namens, wie Osterfried (in Enenkels Fürstenbuch), der sonst nicht nachweisbar ist, oder des ritterlichen Heinrich von Habsbach, des steirischen Schenken (in der Chronik des Magnus von Reichersberg, Fortsetzung), ist kaum imstande, das Gewicht dieser Behauptung zu vermehren. Wenn man entsprechend fragt, kann man auch einen Namen herauslocken. — Eine Zusammenstellung der Quellen, welche über Friedrichs des Streitbaren Tod berichten, s. Juritsch, Seite 664, Anmerkung.

[3]) Strophe 1663.

Das Interregnum, die Zeit der Przemysliden.

1246 bis 1276 (1278).

a) Politische Geschichte.

Haben wir bei der vorigen Periode mit der Darstellung der politischen Ereignisse geschlossen, so müssen wir die Przemyslidenzeit mit diesen Tatsachen beginnen.

Daß die Leithaschlacht und der Tod des letzten Babenbergers ein großes Ereignis war, geht schon aus dem Umstande hervor, daß sich das Lied bald des Stoffes bemächtigte. Bedeutungsvoll aber war es vornehmlich in politischer Beziehung, denn es handelte sich darum, wer die babenbergischen Lande zu eigen erhalten werde. Bis zur Austragung dieser Frage flossen Jahre voll Verwirrung und Unordnung dahin.

Friedrich der Streitbare hatte keine Kinder hinterlassen, konnte aber auch von dem Rechte keinen Gebrauch machen, selbst einen Nachfolger zu bestimmen, wozu ihn das Privilegium von 1156 berechtigt hätte. Somit trat das Recht des Reiches und des Kaisers in Kraft, diese Länder einzuziehen und neu zu verleihen. Aber es gab auch nicht wenig mit dem Hause der Babenberger verwandte und verschwägerte Herren und Frauen, welche die schönen und reichen Herzogtümer gern in ihren Besitz gebracht hätten. Da war das Geschlecht der Hohenstaufen selbst: Margareta, die älteste Schwester des verstorbenen Herzogs, war mit dem Kaisersohn König Heinrich VII. vermählt gewesen, aus welcher Ehe zwei Söhne entstammten. Heinrich VII. war schon 1242 gestorben und Margareta hatte sich in ein Kloster zurückgezogen. Aber als sie Kunde von dem Tode ihres Bruders erhielt, beeilte sie sich, die Klostermauern zu verlassen und sich nach Österreich zu begeben, um daselbst ihre Erbansprüche geltend zu machen.

Auch das Przemyslidenhaus betrieb rasch die Hochzeit Wratislavs mit Gertrud. Ferner konnten noch zwei Söhne der jüngeren Schwester Friedrichs des Streitbaren, Konstantia und des Markgrafen Heinrich von Meißen, Albrecht und Dietrich mit Namen, für die Erbfolge in den Babenbergischen Ländern in Betracht kommen. Außer allen diesen trat noch König Bela IV. von Ungarn als Anwart auf Österreich und Steiermark hervor.

Ein Recht auf die Erbschaft besaß keine der erwähnten Personen; aber da Kaiser Friedrich II. damals bereits neuerlich gebannt und auch sonst seine Macht im Sinken begriffen war, bestand wenig Aussicht, daß das Deutsche Reich mit seiner rechtlichen Forderung durchdringen werde. Allerdings schickte der Kaiser noch 1247 den Grafen Otto von Eberstein als Hauptmann und Verweser (capitaneus et procurator) nach Österreich. Aber gegen den Kaiser arbeitete die päpstliche Kurie, welche durch unausgesetzte Bemühigungen die Zahl der Gegner der Staufen stets zu vermehren wußte. Selbstverständlich unterstützte der Papst auch die antistaufischen Bewerber um den babenbergischen Besitz; zuerst den Ungarkönig Bela IV., dann die verwitwete Margareta, deren Klostergelübde gelöst wurden, damit sie eine neue Ehe eingehen könne. Da indes in dem Falle, wenn Margareta zur Regierung käme, auch die Nachfolge der staufischen Kinder derselben nicht ausgeschlossen war, wendete sich die Kurie der jüngeren Babenbergerin

Gertrud zu. Deren Gemahl Wratislaw starb zwar 1247, aber schon 1248 war sie durch Vermittlung Innozenz IV. wieder mit Hermann von Baden verehlicht. Dieser nahm wohl den Titel eines Herzogs von Österreich und Steiermark an, konnte aber anfänglich weder Ansehen noch Macht in diesen Landen gewinnen. Vielen Adeligen war eben der herrenlose Zustand ganz behaglich, indem sie bei ihrem selbstsüchtigen, ja geradezu beutegierigen Gebaren gegen Klöster, Kaufleute u. s. f. unbehelligt blieben. Da begab sich im Sommer 1248 Otto von Eberstein mit einer Anzahl Adeliger nach Italien, um von dem Kaiser die Anerkennung Friedrichs, des ältesten Sohnes der Margareta, als Herzog über die babenbergischen Länder und so wieder ein rechtmäßiges, geordnetes Regiment zu erlangen. Aber Friedrich II. war nicht gewillt, die reichen Länder aus der Hand zu geben und setzte zwei neue Landesverweser ein: für Österreich Otto von Bayern, für Steiermark den Grafen Meinhard von Görz. Im Jahre 1249 erschien Hermann von Baden in Österreich und brachte eine Anzahl Städte in seine Gewalt, darunter auch Wien und Wiener Neustadt. [1]) Aber am 4. Oktober 1250 starb er, einen Sohn von wenigen Wochen hinterlassend; bald darauf schied auch Kaiser Friedrich II., am 13. Dezember 1250, aus dem Leben, und abermals wenige Wochen später (Anfang 1251) sein Enkel Friedrich, der Sohn Margaretas. Unordnung und Ungewißheit traten in dem Besitze der Babenberger nicht minder als im Kaiserreiche ein, „die schreckliche Zeit". Im Jahre 1250 und noch vor dem Tode Hermanns von Baden hatte schon Bela IV. wieder sengend und brennend und mordend Österreich heimgesucht, während der Sohn des Herzogs von Bayern Oberösterreich bedrängte. Nun richtete sich das Augenmerk der bedrängten Österreicher und Steirer nach Böhmen, dessen König Wenzel I. auch den Herrscher von Ungarn zum Rückzuge aus Österreich bewogen haben soll. Wenzel I. gehörte seit langem der päpstlichen Partei an, und auch sein Sohn (Přemysl) Ottokar, nach dem Tode Wratislaws der Kronprinz, Markgraf von Mähren, schlug sich aus politischen Rücksichten auf diese Seite. Da erging an den Erben der böhmischen Krone Ottokar von dem Adel und mehreren — vielleicht kleineren — Städten Österreichs und Steiermarks eine förmliche Einladung (1251) zur Besitzergreifung des babenbergischen Erbes. Der unternehmende Königssohn leistete diesem Rufe Folge und rückte noch im November 1251 in Österreich ein, ohne irgendwo Widerstand zu finden. Am 12. Dezember 1251 hielt er bereits seinen Einzug in Wien, wo eine Anzahl geistlicher und weltlicher Herren sich ihm anschloß. Noch in demselben Jahre nennt sich auch Přemysl Ottokar schon Herzog von Österreich und Steiermark. Sein Vater König Wenzel, der noch in demselben Jahre die Privilegien von Wiener Neustadt bestätigt und dabei ausdrücklich als Grund anführt, daß die Stadt den Přemysl Ottokar zum Herrn auserkoren habe, vermeidet es jedoch, seinen Sohn als Herzog zu bezeichnen. Und dieser selbst muß sogar den Wiener Neustädtern eine urkundliche Bescheinigung geben, daß seine Herrschaft über die Stadt unbeschadet der Rechte des Reiches und der Erben zu gelten habe. Man war sich also der Rechtslage wohl bewußt und scheute sich auch nicht, dies dem fremden Herrscher offen ins Gesicht zu sagen: er wurde als der vorläufige Herr des Landes betrachtet, der gerufen worden war, um Ordnung zu machen. [2]) [3]) Wiener

[1]) In welcher Richtung Konrad, der Probst der Kirche St. Guido zu Speier, in Wiener Neustadt politisch tätig war, wo er am 19. April 1250 weilte und erkundete, läßt sich nicht bestimmen.

[2]) Eine Ursache, an der Echtheit der Urkunde zu zweifeln, liegt nicht vor. Dieselbe fügt sich ganz harmonisch in die übrigen Tatsachen ein.

[3]) Im Eingange des Privilegiums von 1253 spricht Přemysl Ottokar dies, wenn auch etwas ruhmredig, selbst aus (spe pacis in nobis posita).

Neustadt nützte den günstigen Augenblick noch weiter aus, und der neue Herrscher konnte auch demgegenüber nicht sehr spröde sein, weil er die Wichtigkeit der Festung an der ungarischen Grenze erkannte und würdigen mußte. Er bestätigte daher der Stadt das gefälschte Privilegium von dem Hohenstaufenkaiser Friedrich II. von 1237 (siehe oben), nach welchem Wiener Neustadt eine freie Reichsstadt gewesen wäre. Überdies versprach der Fürst in einem Privilegium vom 29. April 1253, daß er von der Stadt in keinem Falle Geiseln verlangen, im Bereiche der Stadtmauern keine Befestigungen errichten werde, damit es nicht scheine, als ob er ihrer Treue mißtraue; er fügte hinzu, daß er auch innerhalb der Grenzen des Stadtgerichtes von Wiener Neustadt Befestigungen anzulegen niemand anderem gestatten, im Gegenteile aber die etwa seit dem Tode Friedrichs des Streitbaren innerhalb einer Rast (etwa einer deutschen Meile) errichteten Befestigungswerke [1]) zerstören lassen werde. Die Hut der Stadttore und damit die Sicherung der Stadt wurde ebenfalls den Bürgern überlassen. Dies alles ergibt eine recht beschränkte Herrschaft für einen zum unbedingten Gebieten so geneigten Herrscher wie den jungen Přemysliden. Ja, die Stadt ließ sich die Bestätigung des (falschen) Privilegiums Kaiser Friedrichs II. durch den Erzbischof Philipp von Salzburg und durch die Bischöfe von Passau und Freising geradezu erst versichern, als ob sie dem fremden Herrscher und seiner Macht kein besonderes Vertrauen entgegengebracht hätte. Und dieses Beispiel von Zurückhaltung war gewiß nicht das einzige. Und daß es auch mit dem Adel nicht ganz glatt abging, bestätigt uns der Umstand, daß Ottokar den Sohn des Marschalls Berthold von Trevn in Wiener Neustadt gefangen hielt. [2])

Der Přemyslide weilte daher offenbar zum Zwecke unmittelbaren persönlichen Eingreifens öfter und länger in den neuerworbenen Gebieten: wir finden ihn zum Beispiel in Wiener Neustadt in der Mitte März des Jahres 1252, gegen Ende April 1253, in der ersten Hälfte Mai 1257. [3]) Auch der Judenschutzbrief von 1253 ist aus Wiener Neustadt datiert. Und in richtiger Schätzung der vorerwähnten Tatsachen entschloß er sich noch weiter, die mehr als vierzigjährige Margareta, die Schwester des gefallenen babenbergischen Herzogs, zu ehelichen und so einerseits auf die von ihm besetzten Gebiete ein Recht zu gewinnen, anderseits Herr der zahlreichen Güter und Untertanen der Babenberger zu werden. Die Vermählung fand schon am 11. Februar 1252 statt. Wie früher die Befreiung von den Klostergelübden, so erhielt jetzt Margareta — wenn auch erst nachträglich, im Juli 1253 — die Dispens wegen naher Verwandtschaft, da des Bräutigams Mutter Kunigunde, eine Staufin, die Schwester Heinrichs VII., des ersten Gemahls der Margareta, gewesen war.

Geschenke, Versprechen, Privilegien taten ein übriges, um die Herschaft des tüchtigen Fürsten in Österreich zu sichern. Kurze Zeit nach dem Vermählungsfeste ließ sich Přemysl Ottokar in Wiener Neustadt huldigen, wahrscheinlich im März des Jahres 1252. Jedesfalls hat er bereits damals einen Burghauptmann für Wiener Neustadt bestellt, wenn ein solcher auch erst zwischen 1265 und 1270 genannt wird. [4])

Ottokar war somit bereits in Steiermark und wollte darangehen, auch dieses Land zu besetzen. Aber da geriet er in Kampf mit dem Ungarkönig,

[1]) Das reichte in der Ost- und Westrichtung über das Stadtgebiet hinaus.

[2]) In einem Vermächtnisbriefe (zirka 1260) spricht Berthold die Hoffnung aus, für die Auslagen, die er zugunsten des Landesfürsten in Wiener Neustadt gemacht habe, seinen Sohn befreit zu sehen. (HA.)

[3]) Urkunden vom 15. März 1252, vom 29. April 1253, vom 9. Mai 1257.

[4]) Quellen I., I. 205, s. unten.

der wohl schon einen Teil der Steiermark an sich gerissen hatte. Er konnte nämlich mit gleich viel oder gleich wenig Recht wie Ottokar Österreich und Steiermark beanspruchen, und auch in Rom wollte man nicht, daß Böhmen sich durch die gesamten ungeschmälerten Länder der Babenberger verstärke. Um nun auch in bezug auf die rechtliche Seite der Frage den Przemysliden gleichzukommen, bewog Bela IV. die bereits zum zweiten Male verwitwete Nichte Friedrichs des Streitbaren, Gertrud, mit Roman von Halitsch, einem Verwandten von ihm, einen Ehebund einzugehen. Allerdings verließ Roman seine Gemahlin schon nach einem Jahre. Der Krieg zwischen Böhmen und Ungarn (1252 bis 1254), welch letzteres auch Bundesgenossen gefunden hatte, insbesondere Bayern, wurde mit großer Grausamkeit, namentlich von seiten der Ungarn, und mit wechselndem Erfolge geführt. Endlich brachte die Vermittlung des Papstes den Frieden herbei, dessen Präliminarien am 3. April 1254 zu Ofen abgeschlossen wurden. In diesem Frieden wurde vereinbart, daß Ottokar, der unterdessen nach dem Tode seines Vaters Wenzel am 22. September 1252 König von Böhmen geworden war, Österreich, Bela Steiermark erhalte, wobei jedoch zugleich der nördliche Teil der Steiermark an Österreich abgetreten werden mußte, so daß die Grenze zwischen beiden Ländern nun über den Wechsel und Semmering und von da zunächst weiter nach Westen lief.

Noch gegen Ende desselben Jahres unternahm Přemysl Ottokar II. einen Heereszug gegen die heidnischen Preußen, an welchem sich auch das Deutschordenshaus in Wiener Neustadt beteiligte, offenbar mit Zurücklassung jener Mannschaft, die zur Bewachung des eigenen Besitzes in der Stadt innerhalb und besonders außerhalb der Mauer notwendig war.

Zwischen Böhmen und Ungarn ruhten die Waffen einige Jahre, so daß die Herrschaft der letzteren in Steiermark gerade Zeit genug hatte, sich verhaßt zu machen. Ein Kriegszug des ungarischen Thronfolgers Stephan gegen Kärnten, dessen Herrschergeschlecht, die Sponheimer, mit den Przemysliden verwandt war, gab Ottokar den willkommenen Anlaß, sich in diese Angelegenheit zu mischen und den unzufriedenen steirischen Adel gegen die Ungarn aufzustacheln, die noch gegen Ende desselben Jahres 1259 binnen wenigen Wochen aus dem Lande vertrieben wurden und im Frühjahre 1260 vergeblich versuchten, den verlorenen Besitz wiederzugewinnen. Unterdessen war Přemysl Ottokar selbst mit einem Heere von Norden her nach Laa, und trotz einer bei Staatz erlittenen Schlappe, verstärkt durch ansehnliche Bundesgenossen, an die ungarische Grenze, in die Nähe der Marchmündung, vorgerückt. Hier fiel der entscheidende Schlag. Die Schlacht bei Kroissenbrunn am 12. Juni 1260 endete mit einer vollständigen Niederlage der Ungarn und ihrer Bundesgenossen.

Der Friede von Preßburg (1260) brachte sodann das ganze babenbergische Erbe unter das Zepter Ottokars.

Der Böhmenkönig wollte aber zugleich über diesen Erfolg hinaus ein freundschaftliches Verhältnis mit den Arpaden für alle Zukunft anbahnen. Das Mittel hiezu sollte wieder eine Wechselheirat sein. Ein Sohn Belas wurde zum Bräutigam für eine Nichte Ottokars bestimmt.

Přemysl Ottokar II., der nun seiner Herrschaft in Österreich und Steiermark völlig sicher war, ließ sich dagegen von Margareta scheiden, deren Ehe mit ihm kinderlos geblieben war, um eine Enkelin Belas IV., Kunigunde von Halitsch, zur Frau zu nehmen (1261).

Als Scheidungsgrund wurden durch einen Bischof die ehemaligen Klostergelübde der alternden Babenbergerin ins Treffen geführt, was auch von Papst Urban IV. nachträglich gutgeheißen wurde (1262).

In die Fehden der folgenden Zeit, die ja fast nie ruhten, brauchen wir uns nicht tiefer einzulassen. Erwähnt soll nur werden, daß Přemysl Ottokar im Jahre 1267 nochmals einen Feldzug gegen die Preußen unternahm, allerdings ohne Erfolg; ferner, daß er in wiederholten Kämpfen gegen Ungarn, seinen traditionellen Feind, wohl manche Schlappe erlitt, aber wegen der zunehmenden Verwirrungen im Magyarenreiche des Gegners immer wieder Herr wurde. Im Jahre 1273 war ein großer Teil des deutschen Westungarns in seiner Gewalt. Bürger von Wien und Wiener Neustadt hatten Preßburg und St. Georgen erobert. Damals hatte der Böhmenkönig den Gipfel seiner Macht erreicht.

Aber zugleich waren auch für die dramatische Umkehr, für den Niedergang und Fall des Fürsten bereits die Vorbedingungen gegeben: unter dem steirischen Adel war allmählich auch gegen die Herrschaft Przemysl Ottokars, welcher das Bürgertum und die Städte begünstigte, die Unzufriedenheit ausgebrochen und im Wachsen begriffen.

Ein scheinbar weltfernes und unbedeutendes Ereignis, der Tod Richards von Cornwallis am 2. April 1272 bildete die Veranlassung zu einer Entwicklung, welche in der Folge Přemysl Ottokar um Thron und Leben brachte. Richard von England war einer von den zwei ausländischen Königen gewesen — der zweite war Alphons von Castilien —, welche die zwiespältigen deutschen Großen auf den Thron beriefen, um in ihren eigenen Plänen nicht behindert zu werden. Aber diese „kaiserlose Zeit" hatte auch Zustände herbeigeführt, deren Wiederbeseitigung auf das dringendste wünschenswert war. Man brauchte also einen Mann, von dem sich voraussetzen ließ, daß er auch den seiner harrenden Aufgaben bezüglich der Ordnung der Zustände des Reiches werde nachkommen können. Wahrscheinlich hatte sich Přemysl Ottokar selbst Hoffnung gemacht, die Würde eines deutschen Königs zu erhalten. Allein die Wahlfürsten wollten von dem mächtigen und hochfahrenden Grenznachbar nichts wissen.

Am 1. Oktober 1273 wurde Graf Rudolf von Habsburg zum deutschen König gewählt und auch von dem Papst Gregor X. am 26. September 1274 anerkannt, obwohl Přemysl Ottokar sich alle Mühe gab, die päpstliche Anerkennung zu verhindern, und obwohl der Neugewählte früher ein treuer Staufenfreund gewesen war.

Dagegen verweigerte es Přemysl Ottokar selbst, sich dem erkorenen deutschen König zu unterwerfen. Allerdings hatten die Kurfürsten die Stimme Böhmens bei der Königswahl ausgeschlossen und somit einen Formfehler begangen. Jedenfalls durfte Ottokar seine Macht höher einschätzen als die des Habsburgers, wenn dieser auch keinen so geringfügigen Hausbesitz hatte, wie landläufig angenommen wird. Freilich hatte der Böhmenkönig in seinen Ländern durch willkürliches Walten Unzuverlässigkeit, den Geist der Unbotmäßigkeit, namentlich des Adels erzeugt, wodurch er seine Macht selbst untergrub.

Als Rudolf von Habsburg ernstlich darangieng, die dem Reiche seit der Bannung des Hohenstaufenkaisers Friedrich II. widerrechtlich entfremdeten Lehen zurückzuverlangen (am 19. November 1274 auf dem Reichstage zu Nürnberg), was sich vor allem gegen die Erwerbungen Přemysl Ottokars richtete, gestaltete sich die Sachlage gleich von allem Anfang ungünstig für den Böhmenkönig. Es konnte nicht befremden, daß derselbe den wiederholten Vorladungen auf einen Reichstag in Deutschland keine Folge leistete.

Ein Krieg des deutschen Königs gegen Böhmen war bei dem entschiedenen Willen Rudolfs von Habsburg den verlorenen Reichsbesitz wieder zu gewinnen nicht zu vermeiden, und im Hinblick darauf und in der Hoffnung auf ein baldiges Erscheinen eines Reichsheeres begannen schon zu Anfang

des Jahres 1275 einige unzufriedene steirische Adelige sich zu erheben. Die erwartete Hilfe kam freilich damals noch nicht, und der Aufständischen harrte ein schlimmes Los: Güterkonfiskationen, Verbannungen, Erhebung von Geiseln, Zerstörung von Burgen und noch grausamere Maßregeln waren die Mittel, durch welche Přemysl Ottokar die Schuldigen bestrafte, die Wankenden von dem Abfall abzuschrecken suchte. Die Wirkung konnte natürlich nicht länger vorhalten als die Furcht. Wir müssen uns überdies erinnern, daß manche Städte, darunter auch Wien und Wiener Neustadt, den Přemysliden nur bedingterweise als ihren Herrn anerkannt hatten, unbeschadet des Rechtes der Erben und des Reiches. Jetzt trat eben das Reich mit seinen begründeten Ansprüchen hervor. So ließ sich denn der Böhmenkönig auch von Wien Geiseln übergeben und befestigte die durch ihre Lage wichtige Donaustadt. Geiseln von Wiener Neustadt zu verlangen verbot ihm das obenerwähnte Privilegium von 1253, und die Stadt trat bald auf die Seite Rudolfs von Habsburg, wie es den Anschein hat, ohne daß es der Agitation der Minoriten und Dominikaner hier bedurfte, die an anderen Orten vorbereitende Stimmung für den frommen Grafen machten.[1])

Wohl suchte Přemysl Ottokar sich den Rücken dadurch zu sichern, daß er durch ein freundliches Übereinkommen den alten Gegensatz zwischen Böhmen und Ungarn zu beseitigen bestrebt war. Allein infolge der zunehmenden Unordnung in der Königsfamilie der Arpaden und der beinahe an Anarchie erinnernden Zustände in Ungarn kam eine Vereinbarung, die ohnedies illusorisch gewesen wäre, überhaupt nicht zustande. Wie also Ungarn sich in einem Kampfe Böhmens mit Rudolf von Habsburg verhalten werde, war zum mindesten unsicher.

Am 24. Juni 1276 erklärte der deutsche König an Böhmen den Krieg und verhängte über Přemysl Ottokar und seine Anhänger die Reichsacht.

Wenige Monate später trat Heinrich von Niederbayern — sehr gegen die Erwartungen Ottokars — auf die Seite Rudolfs von Habsburg, der damit in den Stand gesetzt wurde, im Donautale gegen Österreich vorzudringen. Sein Heer war nicht zahlreich, da nur wenige große Reichsfürsten ihm Gefolgschaft leisteten, aber sehr tüchtig.

Rudolf rückte mit solcher Raschheit donauabwärts, daß er schon am 10. Oktober 1276 vor Wien anlangte. Für die Belagerung dieser Stadt, welche fest zu Ottokar stand, erhielt der Habsburger bereits Verstärkung von der steirischen Seite her.

Gegen Kärnten und Steiermark war nämlich Meinhart von Tirol angerückt, ein Freund Rudolfs von Habsburg seit langem, jetzt auch mit dessen Familie verschwägert; und da der steirische Adel der Herrschaft Ottokars ohnehin feind war, so hatte Meinhart leichte Arbeit. Von einem sinkenden Stern aber wendet sich bald alles ab. Ein Teil der Österreicher trat von Ottokars Heer zu dem deutschen König über, ja selbst der böhmische Adel gab Beispiele von Auflehnung gegen den stolzen königlichen Herrn. Überdies drohte wieder von seiten Ungarns ein Angriff.

Infolge der immer trüber werdenden Verhältnisse war Přemysl Ottokar zum Frieden geneigt, gegen den sich auch Rudolf von Habsburg nicht sträubte, da ihm die Einnahme von Wien nicht gelang. Dieser Friede wurde am 21. November 1276 zu Wien abgeschlossen.

Durch denselben wurden Österreich, Steiermark, Kärnten, die Besitzungen, welche die Babenberger in Krain erworben hatten, die Windische Mark und das Gebiet von Eger dem deutschen König zur Verfügung gestellt, während Ottokar für Böhmen und Mähren die Belehnung zu empfangen hatte. Eine

[1]) Siehe Vancsa, I, 544.

Wechselheirat zwischen den beiden Königshäusern sollte die Vereinbarung zu einer dauernden machen. Eine gegenseitige Amnestie sollte gewährt, die Freigabe der Geiseln und Gefangenen gesichert und insbesondere der Stadt Wien für ihre Haltung nichts nachgetragen werden. Auch über die Auslieferung der von Böhmen besetzten Burgen und Städte in Ungarn wurden Bestimmungen getroffen.

Durch den Wiener Frieden hatten die babenbergischen Länder einen neuen Herrn bekommen, der allerdings erst durch einen Entscheidungskampf die Gewißheit erlangen mußte, ob seine Erwerbung eine dauernde sei oder nicht.

Je mehr Friedensbestimmungen, desto mehr Anhaltspunkte zur Wiederentfachung des Streites, der auch hier nicht lange auf sich warten ließ. Wir wollen auf die gegenseitig erhobenen Vorwürfe nicht weiter eingehen. Schon anfangs 1277 drohte zwischen den Kompaziszenten ein neuer Krieg, den ein Ausgleich zu Wien vom 6. Mai 1277 hintanhielt; und wieder am 12. September 1277 mußte zu Prag ein Vertrag betreffend die Ausführung des Wiener Friedens von 1276 abgeschlossen werden. Alles vergeblich! Der Přemyslide konnte die Abtretung von beinahe der Hälfte seines früheren Ländergebietes nicht verschmerzen.

Kleine Reibungen, insbesondere wegen Behandlung der gegenseitig Amnestierten, führten schon vor dem Ende des Jahres 1277 zum neuerlichen Bruche zwischen Rudolf von Habsburg und Přemysl Ottokar.

Für diesen neuen Krieg war der deutsche König bereits der Hilfe Ungarns sicher, während Přemysl Ottokar die schlesischen und polnischen Fürsten, die Markgrafen von Brandenburg und Meißen sowie Heinrich von Niederbayern auf seine Seite brachte. Ja es schien sich alles umzukehren, da einzelne Adelige von Österreich, unzufrieden mit der hohen Besteuerung ihrer Höfe, Mühlen und Weingärten durch Rudolf von Habsburg, sich gegen ihren Herrn erheben und dem Böhmenkönig anschließen wollten. Die bösen Pläne kamen indes zu früh ans Licht und die Schuldigen mußten flüchten.

Die Städte der neu erworbenen Länder hatte Rudolf durch Förderung ihrer wichtigsten Interessen, durch Verleihung von Privilegien für sich gewonnen. So erlangte Wiener Neustadt mit dem Privilegium vom 4. Dezember 1277 eine vierjährige Steuerfreiheit, nachdem der Fürst mit Privilegium vom 22. November desselben Jahres geradezu den Grund für das Rechtsleben unserer Stadt gelegt hatte, wenn er auch das vorgelegte, angeblich Leopoldinische Stadtrecht nicht bestätigte. Die Hilfe, die Rudolf aus dem Deutschen Reiche zu erhoffen hatte, konnte wieder nicht hoch angeschlagen werden; und auch finanziell stand der König nicht glänzend, wie fast immer, so daß er schon am 10. Februar 1277 von der neu erworbenen Neustadt 1000 Pfund Pfennig borgen mußte.

Nur aus dem Südwesten konnten einige Scharen erwartet werden. Auch von diesen trafen einzelne für die Entscheidung zu spät ein, vielleicht deshalb, weil der deutsche König den Hauptkampf hinauszuschieben gedachte und deshalb für das Erscheinen der deutschen Hilfsvölker einen zu späten Termin bestimmt hatte. Erst im Juni 1278 begann der wirkliche Krieg, der von seiten Böhmens wieder mit großer Grausamkeit geführt wurde. Ottokar selbst drang im Juli von Mähren aus nach Niederösterreich vor, hielt sich aber dann mit der Belagerung von kleinen Grenzfesten unnötig auf, so daß er Rudolf, der in Wien weilte, Zeit gewinnen ließ, ein ansehnliches Heer zu sammeln. Da überdies auch bereits ein starkes ungarisches Hilfsheer im Anzuge war, beschloß Rudolf von Habsburg, den Angriff zu beschleunigen. Kleine Rekognoszierungsgefechte am 17. und 18. August bewogen Přemysl Ottokar, der eben mit der Belagerung von Laa beschäftigt war, diese

Belagerung aufzugeben und gegen die March vorzurücken, wo er in einem Lager zwischen Drösing und Jedenspeigen stehen blieb.

Der Entscheidungskampf fand am 26. August 1278 etwas südlich von Jedenspeigen bei Dürnkrut statt, wo Přemysl Ottokar die Schlacht und das Leben verlor. Es scheint nicht notwendig, hier in den weiteren Verlauf des Kampfes gegen Böhmen einzugehen oder die Abmachungen des darauffolgenden Friedens zu besprechen. Genug: Das im Jahre 1276 für das Reich und zur Verfügung für Rudolf von Habsburg gewonnene Ländergebiet war dem Eroberer gesichert, einer seiner gewaltigsten, unternehmendsten und tüchtigsten Gegner war von dem Schauplatz abgetreten.

Wir haben schon oben angedeutet, daß der Tod des letzten Babenbergers ein Verhängnis für seine Länder war. Seine manchmal schwere, aber immer feste Hand hatte die Widerspenstigsten in Zaume gehalten, trotz aller Rauf- und Raublust die Sicherheit im Lande gewahrt. Jetzt war es anders.

Wir lassen wieder dem Dichter Ulrich von Liechtenstein das Wort:

. . . . . .

1677: „sich huob nâch im vil grôzeu nôt
ze Stîre und ouch ze Oesterrîch,
da wart maniger arm, der ê was rîch,
für wâr ich iu daz sagen wil:
nâch im geschach unbildes vil:
man raubt diu lant naht unde tac;
dâ von vil dörffer wüeste lac."

1678: „Die rîchen wurden sô gemuot
daz si den armen namen ir guot."

Was hier die Dichter klagend singen, bestätigen die trockenen Chronisten der Zeit, daß Fehde und Gewalttat herschten, worunter insbesondere Kirchen und Klöster zu leiden hatten. Und wieder dasselbe entnehmen wir aus den knappen Bemerkungen des Rationarium austriacum, das in dem betreffenden Teile gegen 1265 [1]) entstand. Da lesen wir von unbebauten Grundstücken, [2]) von verwüsteten Wohnstätten, [3]) Mühlen, [4]) Bauernhöfen, [5]) selbst Schlössern, [6]) von gewaltsam und widerrechtlich in Besitz genommenen Gütern, [7]) Lehen, wie Höfen, Äckern, Fischteichen, Wäldern, von Einkünften, [8]) die entweder

[1]) Cont. Garst. Sanor. II. Annales S. Rudb. Salisb.

[2]) Siehe Dopsch, Beiträge zur Geschichte der Verwaltung Österreichs im 13. Jahrhundert, Inst. XIV, 449 ff., und W. Erben, Zur Entstehung des sogenannten Rationarium austriacum, Inst. XVI, 97 ff.

[3]) Notizenbl. V: Castrum in Hertwigstain . . . desolatum, Seite 428.

[4]) A. a. O., Seite 380.

[5]) A. a. O.: (Loer) huba Lupi . . . desolata, Seite 426: huba in dem Plane desolata, villicatio desolata.

[6]) A. a. O.: aree inculte, Seite 358, in Durrensteun . . . vinee inculte, Seite 401.

[7]) A. a. O.: tenet violenter beneficia (Seite 378), beneficia et area(m) et piscina(m) (Seite 379); dann: quasdam silvas, de quibus se dominus Eberhardus de Puchperch et . . . intromiserunt (bei Puchberg und Grünbach, Seite 401). Daz der luten . . . eandem hubam occupat (Seite 429), habet indebite insulam (Seite 358), villam cum iniuria (Seite 382); ferner: Mons „Geuriz", auch in der Nähe von Puchberg (vielleicht der Hengst) . . quem etiam sibi detraxerunt.

[8]) A. a. O.: Munchirchen (avene) recipit judex in Aspange indebite et sine jure (Seite 384), detinet violenter . . . decimas (in Medlico) (Seite 403). Vrevnawarius de Wirfla recipit decimas in Hetstetten, qui omnes pertinent ad dominum regem . . . item decimam vini in Sleunz pertinet ad dominum regem et eandem decimam detraxit sibi dominus Hermannus de Chlamm jam multis annis . . (Seite 401). In Gumpla, Vorhe. Ex his ambobus villis habet vidua pincerne de Habspach et dominus H. de Moldfrides X mansus indebite, qui debent dare marchfuter sed ipsi recipiunt (Seite 384).

direkt dem Landesfürsten zukamen oder demselben heimgefallen waren.[1]) Das war aber zu einer Zeit, wo die schlimmsten Verhältnisse schon vorbei waren und eine kleine Besserung eintrat.[2])

Am ärgsten scheint es in jener Zeit noch in dem Viertel unter dem Wienerwald und namentlich im Gebiete der alten Waldmark gewesen zu sein, die dem Arm Ottokars am fernsten lag. Aus unseren Gegenden werden daher in diesem Abgabenverzeichnis die meisten Unregelmäßigkeiten und Unordnungen angemerkt.[3])

Gegenüber den verwüsteten und verschwundenen Siedlungen waren auch wieder neue erstanden, freilich keine segenbringenden, sondern Zwing- und Raubburgen, welche ihre Existenz aus dem „Stegreif" begründeten. Das Rationarium zählt auf:[4]) Emmerberg, Vchsendorf, munitio domini Pilgrimi de Hoflin, Geroltstorf, item novum pincerne de Habespach, Vroberch, Stechelperge, Heldolf, Herrantstayn, Horsendorf, Scheuchenstain und noch mehr, die hier nicht genannt werden (immo plura que non notantur vice hac). Diese Burgen sind durchwegs in der Umgebung von Wiener Neustadt zu suchen.[5]) Hier liefen die Handelswege von allen Weltrichtungen zusammen; darunter ist die wichtige Straße von Wien an die Adria.

Daß die Tage der Herrenlosigkeit auch auf unsere Stadt selbst einen Einfluß übten, deren Verhältnisse ohnedies noch wenig gefestigt waren, ist zweifellos anzunehmen.

Das Rationarium selbst erwähnt zweimal Dinge, die nicht der Ordnung entsprachen. Da heißt es zuerst: In Glokenz (Gloggnitz) sunt X modii, quos recipit judex Nouecivitatis indebite et sine iure: In Gloggnitz sind 10 modii (jährlich zu leisten), welche der Richter von Wiener Neustadt widerrechtlich erhält. Was der Beamte einst für den Herzog eingehoben hatte, blieb jetzt in seiner Hand.[6]) Und etwas später erfahren wir: In Katzelsdorf ist überdies ein Lehen, das Herzog Friedrich dem Lehrer von Wiener Neustadt verliehen hatte. Dieser verkaufte es nachher, wozu er jedoch nicht berechtigt war, da es ihm nur persönlich bis zu seinem Tode übertragen worden war.[7]) Der Verkauf wurde also offenbar von dem neuen Landes- und Lehensherrn

[1]) A. a. O.: Item Mitterendorf contulerat dux Fridericus cuidam militi usque ad obitum suum ipso mortuo dominus Chunrigner se de eadem villa intromisit (Seite 401).

[2]) A. a. O.: Villicatio, si in perfectum statum reducitur, secundum quod est incepta (Seite 383) und: vinee hec ex novo coluntur (Seite 401).

[3]) Notizenbl. V. Rationar. austr.

[4]) A. a. O., I, 401.

[5]) Emmerberg, am Eingang in die „Neue Welt", Uchsendorf = Urschendorf, westlich von St. Egyden (daß es wirklich Urschendorf ist, ergibt sich aus einer Urkunde vom 27. November 1360, nach welcher ein Mann von Neusiedl und einer von Weikersdorf den Ungelt von Neusiedl, St. Egyden, Uchsendorf, Winzendorf und Saubersdorf pachtet), Höflein bei Grünbach, Geroltsdorf, jedenfalls Gerasdorf, westlich von der Südbahnstation St. Egyden, Hasbach südlich von Neunkirchen, Frohnberg (Vroberg) bei Weidmannsfeld, südwärts vom Miesenbachtale, hinter der Hohen Wand, Stickelberg in der „Buckeligen Welt", Heldolf (eigentlich Heldolfs) = Hölles bei Hirtenberg, Herrantstein (= Hernstein), nördlich vom Piestingtale, Horsendorf (= Haschendorf) bei Ebenfurth, Scheuchenstein im Miesenbachtale.

Daß aber die Kastelle um Wiener Neustadt so vollständig aufgezählt werden, das hat wohl wieder das obenerwähnte Privilegium vom 29. April 1253 veranlaßt. Die innerhalb einer Rast um Wiener Neustadt entstandenen Burgen hatte Přemysl Ottokar zu brechen sich verpflichtet; es waren also jedenfalls bald darauf diese Burgen um Wiener Neustadt, auch über die angedeutete Grenze hinaus, aufgenommen und verzeichnet worden. Die im Rationarium austriacum aufgezählten lagen eben außerhalb der Stadtmeile und waren stehen geblieben. In welches Verhältnis der neue Landesfürst zu denselben trat, ist hier weiter zu erörtern keine Veranlassung.

[6]) A. a. O., Seite 384.

[7]) A. a. O.: Insuper est ibidem quoddam feodum, quod dux Fridericus contulerat scolastico Noue ciuitatis; hoc postea vendidit, sed quia hoc facere non potuit, quia sibi tantum usque ad obitum suum contulerat; et solvit annuatim 1 talentum.

nicht anerkannt. Jedenfalls sind die in Wiener Neustadt eingerissenen Ordnungswidrigkeiten mit den zwei hier vorgebrachten Fällen nicht erschöpft.

Überhaupt scheint in der herschaftsfreien Zeit eine ziemlich sorglose Wirtschaftsführung in der Stadt eingeschlichen zu sein — vielleicht wegen der Ergiebigkeit des Friedrichschen Mautprivilegiums —, so daß später Herzog Albrecht sich veranlaßt sah einzugreifen.[1])

Anderseits hatte aber doch die Stadt, wenngleich nicht in ihren Mauern, so doch in ihrem und ihrer Bewohner Landbesitz außerhalb der Veste in ihrem Mautprivilegium und anderweitig manches nicht abzuwehrende Unrecht, offenbar von den gewalttätigen Burgherren, zu leiden.

Das scheint aus dem Wortlaute des Privilegiums vom 29. April 1253 hervorzugehen, das die Steuerbefreiung der Stadt mit den vielfachen Unterdrückungen und verschiedenen Beschwerungen begründet, welche sie ohne ihre Schuld erlitten.[2]) Es gab also auch für einen tatkräftigen, rasch zugreifenden Fürsten genug Arbeit, wenn er in dem neu gewonnenen Lande die Ordnung wieder herstellen wollte. In der Tat ist die Regierung Přemysl Ottokars für Österreich und namentlich für unsere Stadt sehr wichtig geworden, wie in jüngster Zeit allgemein anerkannt wird.[3]) In der Ordnung, die der Přemyslide herstellte, dürfen wir uns natürlich nicht die heutigen Verhältnisse vorstellen: die Zeit war und blieb gewalttätig. Zum Beweise hiefür sei nur angeführt, daß Berthold von Engelschalksveld (Enzesfeld) 1259 Ruscho und Heinrich von Witzleinsdorf, zwei Brüder des Deutschen Ordenshauses in Wiener Neustadt,[4]) mit Gewalt gefangenhielt, trotzdem eine Gewalttätigkeit gegen Brüder der Deutschherren von selbst den Kirchenbann nach sich zog. Er mußte sich dann freilich mit Revers vom 23. Juni 1259 hiefür zu einer Sühne bequemen, indem er gezwungen wurde, festzusetzen und zu erklären, daß zwei Pfund Pfennig jährlicher Einkünfte zu Katzelsdorf und ein Zehent zu Gumpoldskirchen nach seinem Tode dem Ordenshause zufallen.

b) Soziale und Besitzverhältnisse in der Stadt.

Als Hauptquellen für die Kenntnis der Weiterentwicklung der Stadt in der Přemyslidenzeit ergeben sich außer einer Anzahl von Urkunden, welche gelegentlich zu erwähnen sein werden, die Bestätigung und Vermehrung der Privilegien von Wiener Neustadt vom 29. April 1253, der Gartenstraßer und Deutschenstraßer Recht, wahrscheinlich vom Jahre 1254, der Befehl Ottokars wegen des Handels der Bürger von Judenburg nach Wiener Neustadt vom 7. Februar 1270, ferner wieder das schon erwähnte Stadtrecht, wenn wir es auch als eine Fälschung kennen gelernt haben. Dasselbe entstand in der Zeit von 1276 bis 1277. Die Zeit der Abfassung des „Leopoldinums“ stand also zu der Epoche Leopolds V. in dem Verhältnisse, daß die Enkel der ersten Bewohner der Stadt zu Männern gereift waren. Man war daher wohl noch in der Lage, alle einzelnen Vorschriften auf ihren Ursprung hin zu kennen.

Das ganze Leopoldinum ist eine Zusammenstellung wahrscheinlich des Wiener Neustädter Stadtschreibers, also wohl des Eberhartus, der 1263 als Schreiber und noch 1287 ausdrücklich als Stadtschreiber (notarius civitatis)

[1]) Siehe unten.

[2]) Propter multiplices oppressiones et diversa gravamina, que sustinuerunt indebite.

[3]) Siehe Dr. M. Stieber: Das österreichische Landrecht. Innsbruck 1905.

[4]) Ruscho war 1245 Burggraf von Starhemberg, Heinrich war Komtur des Wiener Neustädter Ordenshauses gewesen. Der Zustimmungsrevers Dietmars von Enzesfeld, des Sohnes Bertholds, ebenfalls vom 23. Juni 1259, nennt nur Ruscho als Beleidigten.

genannt wird, und führt uns im wesentlichen die inneren Verhältnisse der Stadt am Ende der Herrschaft des Böhmenkönigs vor. Die einzelnen Bestimmungen sind keine willkürlichen Erfindungen, sie erweisen sich als bedeutend und wichtig für die Bürger — einzelne Punkte ausgenommen. Aus diesem Grunde fand man es noch vielleicht zwei Jahrzehnte später für notwendig, dieses Stadtrecht — wir können die Bezeichnung wohl beibehalten — ins Deutsche zu übertragen, wobei die Verhältnisse zur Zeit der Übersetzung berücksichtigt sind. Es ist also nicht eigentlich eine Übersetzung. Für die Bedeutung der Zusammenstellung spricht auch die ziemlich große Anzahl der erhaltenen Abschriften, was eine noch größere Zahl der ehemals vorhandenen Exemplare voraussetzt. Das Wiener Neustädter Stadtrecht drang aber auch mit seiner Geltung weit über das Weichbild seiner Heimat hinaus, und es fanden seine Satzungen auch in andere Städte Eingang. Es war eben trotz der Überhastung, mit welcher es hergestellt wurde, ein sehr vielseitiges, aus den Anschauungen und Bedürfnissen der Zeit entstandenes und denselben entsprechendes Werk, das uns den Meister Eberhart als einen sehr gewandten und tüchtigen Mann von großem praktischen Verständnisse schätzen lehrt. Allerdings führt es uns hauptsächlich in das Gebiet der Rechtsverletzungen und Gewalttätigkeiten ein, wie alle Stadtrechte des Mittelalters, und läßt uns nur hie und da einen Zug von der freundlicheren Seite des Lebens erblicken. Auch an den Fälschungen von 1237 (siehe oben) und 1247, der Wiederbestätigung der ersten, können wir nicht ganz achtlos vorübergehen, denn dadurch, daß Přemysl Ottokar dieselben im Jahre 1251 bestätigt, erhalten die meisten Punkte dieser Fälschungen Gesetzeskraft und konnten sich allenfalls in der Stadt einleben, wie sich von einzelnen Bestimmungen auch wahrscheinlich machen läßt. Freilich konnte keine landesfürstliche Gunst und Sanktion dem ersten Privilegienpunkt des Falsums Kraft verleihen, nämlich Wiener Neustadt die Stellung einer freien Reichsstadt geben. Daß auch das Rationarium austr. einzelne Schlaglichter auf die inneren Zustände von Wiener Neustadt wirft, haben wir schon oben kennen gelernt. Dasselbe ist spätestens im Jahre 1265 beendigt worden, jedoch nicht ein Werk aus einem Gusse und enthält in einzelnen Teilen sogar noch Notizen aus der Babenbergerzeit unverändert.[1])

Als eine der bedeutendsten Veränderungen, welche mit der Stellung von Wiener Neustadt unter der Regierung Přemysl Ottokars vor sich gingen, müssen wie die Loslösung derselben mit der alten Pittener Waldmark von Steiermark und die Angliederung an Österreich bezeichnen, wozu es ja seiner natürlichen Beschaffenheit nach gehörte. Dies geschah in dem schon obenerwähnten Frieden von Ofen, am 3. April 1254, worauf dieses Gebiet nördlich vom Semmering bei Österreich verblieb. Der Anonymus Leobiensis rechnet die Stadt freilich immer zu Steiermark.[2]) Aber Wiener Neustadt war österreichisch geworden und kam auch im Jahre 1260, als Přemysl Ottokar Herr beider Länder, Österreichs und Steiermarks wurde, nicht an das letztere Land zurück.

Die neue Stadt nahm etwa ein Jahrzehnt nach ihrer Vereinigung mit Österreich den österreichischen Bindenschild in ihr Wappen zwischen die zwei Türme auf.[3]) Mit dem Privilegium vom 29. April 1253 wird den

[1]) Siehe Dopsch, Institut XIV. 449 ff. und W. Erben, ebenda XVI, 97 ff.

[2]) Inde exortum est quod isti in Nova civitate in circum quaque dicuntur Australes, quum tamen eadem civitas est sita in terra Stirie.

[3]) Eine Urkunde vom 16. Dezember 1268 (StLA.) zeigt denselben während er in einer Urkunde vom 31. Juli 1263 (Adm. A) noch fehlt. Wie lange indes die alten Verhältnisse noch nachwirkten, bezeugt der Umstand, daß selbst noch im Jahre 1314 die Bestätigung eines Verkaufes auf Neustädter Grund sich auf das „Landes-Recht ze Styr“ beruft. (Siehe unten Seite 156.)

Bürgern die Gewalt über die Stadttore überlassen, also der Hauptsache nach der Schutz, die Verteidigung der Stadt ihnen urkundlich anvertraut. Die Burg hatte allerdings ihren eigenen Hauptmann, als welcher in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre einmal Heinrich von Hauenfels genannt wird,[1]) und dieser gebot über seine eigenen Leute zu etwaiger Verteidigung seines Bollwerkes. Der König erklärte übrigens weiter, innerhalb der Stadtmauern keine Befestigung zu errichten, die ja den Schein erwecken könnte, als ob sie gegen die Stadt gerichtet sei. Und so ist wohl auch die fürstliche Burg gegen die Stadt zu offen gewesen.

Kurze Zeit darauf hat der Rat der Stadt mit dem Deutschen Orden, wahrscheinlich 1254 verhandelt, ja die Übertragung der Stadtverteidigung an deren Bürger machte die sofortige Verhandlung geradezu notwendig, und es wurde die Aufgabe festgelegt, welche den Hintersassen desselben bei der Stadtverteidigung zufiel. Es galt den Schutz der Stadt von Nordosten her (siehe oben), wo die Holden des Deutschen Ritterordens eine ganze Vorstadt bildeten. Es waren nämlich zu den „Deutschenstraßern", nördlich und nordwestlich an diese anschließend, die „Gartenstraßer" gekommen.

Die „Gartenstraße" umfaßte den nördlichen Teil der heutigen Plankengasse von der Dänklgasse bis zur Kaiserbrunngasse.

Wahrscheinlich in der ersten Zeit der Unruhe und Unsicherheit nach Friedrichs des Streitbaren Tode hatten sie sich hieher gewendet, das noch unbenützte, recht nasse und ungünstige Stück Boden besiedelt und sich dem Schutze des schwertgewaltigen nachbarlichen Grundherrn anvertraut, wie es damals öfters vorkam. Sie wurden freies Eigentum des Ordens, Zinsleute desselben, die niemand anderem verpflichtet waren — auch dem Herzog nicht — und bezüglich deren das Ordenshaus gegen niemand anderen zu einer Leistung verbunden war. Diese Gartenstraßer bildeten ein Ganzes für sich, wenn wir dasselbe auch nicht gerade als Bann bezeichnen können. Die neuen Schutzleute des Deutschen Ordens benutzten ihren Grundbesitz vorwiegend für den Gartenbau (daher „die freien Gärten");[2]) außerdem waren zwei Hofstätten da, auch eine Mühle, die etwa am Nordende der Kolonie lag,[3]) und zwar in der Nähe der ehemaligen „Kastnermühle" und etwas nördlich von dieser.[4]) — Bei der Vereinbarung zwischen dem Orden und der Stadt wurde auch die Grenze für dieses Territorium von Freizinsleuten bestimmt; es sollte nicht weiter als bis an die Möring (im Osten und Nordosten) gehen, was sich beinahe von selbst verstand.

Nach dem Übereinkommen mit der Stadt war nun dieses Herrschgebiet des Ordens vor den Stadtmauern im Norden durch einen fortlaufenden festen „Fried" oder Zaun zu sichern. Derselbe bestand jedenfalls aus eingerammten Pfählen, also etwa Palisaden. Ein solcher Zaun war um den Deutschherrenmeierhof selbst zu ziehen; weiter mußte ein Pfahlzaun von dem Nordwestende dieses Meierhofes bis an die „Aigelstraße" laufen (wahrscheinlich nach Westen zu, ohne daß sich der Punkt genau bestimmen läßt). Da die Gärten der Garten- und Deutschenstraßer ebenfalls mit Zäunen umfriedet, überdies auch die Deutschenstraßer gegen die Gartenstraßer abgeschlossen sein mußten, so waren damit Hindernisse genug gegen ein feindliches Eindringen aufgerichtet. Aus dem genannten Meierhofe und aus der Gartenstraße öffnete sich nach Norden je ein Tor, letzteres das Gartentor

[1]) Vatikanische Bibl.
[2]) DOA. Urbar 1312.
[3]) Siehe „der Gartenstrazzer und der Deutschenstrazzer recht".
[4]) Adm. A. Es ist offenbar dieselbe Mühle, die hinter der Spitzerinmühl (Kastnermühle) gelegen am 5. Dezember 1357 als dem Deutschen Ordenshause hier dienstbar erwähnt wird. (DOA.)

genannt, während die „Deutschenstraße“ teils südlich von der Gartenstraße lag, teils (im östlichen Zweige) am Nordende ebenfalls auf das Gartentor zubog. An dem Meierhoftor mußte ein Schütze Wache halten; die Gartenstraßer hatten zwei Wächter an ihrem Tor,[1]) und zwei Wächter „in dem Moos“ aufzustellen, wo der Kehrbach aus der Umzäunung hervorbrach.[2]) Zu diesen zwei letzteren Wächtern hatten noch die Deutschenstraßer, die eigentlich durch die Kolonie der Gartenstraßer gesichert und gedeckt waren, einen Schützen zu stellen. Ferner war der Müller der Gartenstraße (siehe oben) verpflichtet, einen Erker an seiner Mühle zu erhalten, von dem aus man eine feindliche Annäherung an dem Punkte, wo das Mühlbächlein den Zaun durchbrach, beobachten und allenfalls verhindern konnte.

Auch die Deutschenstraßer mußten wohl längs des Querlaufs (Umbugs) ihrer Gasse und vielleicht bei dem Austritte kleiner Wasseradern drei solche Erker erhalten. Über den Kehrbach durften keine Brücken gelegt werden außer einer — wahrscheinlich im Rayon des Meierhofes. Ja das Übertreten dieses Gebotes war mit einer schweren Geldstrafe von fünf Pfunden oder mit dem Verluste einer Hand bedroht. Der Bürgermeister der Stadt, der wohl hier das erste Mal genannt wird, soll einen „erbern Mann“ aus der Gartenstraße bestimmen, daß er die Durchführung dieser Maßregeln überwache.

Hier stehen wir also bereits vor einer zweiten Befestigungslinie außerhalb der Stadtmauern, den Pfählen oder Zäunen, die damals vielleicht noch nicht um die ganze Stadt liefen.[3]) Zur Verteidigungsfähigkeit und Sicherheit der Stadt diente es auch, daß innerhalb der Gerichtsgrenzen keine Befestigungen errichtet werden durften oder geduldet wurden, wie schon oben bemerkt wurde.

Dadurch, daß Přemysl Ottokar die Fälschung des Privilegiums von 1237 und 1247 bestätigte, erlangte Wiener Neustadt auch gleich Wien — allerdings für kurze Zeit — die Bevorzugung, daß seine Bürger zu keinem Dienste weiter über die Stadt hinaus gezwungen werden konnten, der ihnen nicht noch an demselben Tage vor Sonnenuntergang in ihre Heimstätte zurückzukehren ermöglichte. Im Widerspruche hiemit vernehmen wir allerdings, daß im Jahre 1273 Wiener und Wiener Neustädter Bürger Preßburg und St. Georgen für den Böhmenkönig eingenommen haben (siehe oben). Die kriegerische Bevölkerung hat wohl freiwillig sich dem gewaltigen und so oft siegreichen Fürsten angeschlossen.[4])

Die Stadt selbst kam indes trotz der wiederholten Waffengänge Přemysl Ottokars mit Ungarn in jener Zeit in keine Gefahr oder Bedrängnis.

Die groß angelegte Neustadt war jedoch auch am Ende der Przemyslidenherrschaft noch nicht vollständig besiedelt, obwohl die Unsicherheit der herrenlosen Zeit den Zug in die ummauerte Stadt begünstigen konnte; und so ist es möglich, daß der Deutsche Orden in dieser Zeit mehrere Häuser in der Stadt selbst, an der nordöstlichen Ecke des Hauptplatzes baute und seinen Zinsleuten übergab. Wir finden das Ordenshaus nämlich 1322 im Besitze von drei dienstbaren Häusern an jenem Ort.[5])

Auch das Privilegium Rudolfs von Habsburg vom 22. November 1277 führt als Grund einer Begünstigung an: ut civitas civibus repleatur: damit

[1]) Also etwa an der Berührungsstelle der Plankengasse mit der Kaiserbrunngasse.
[2]) Jedesfalls westlich von der vorigen Stelle.
[3]) Von diesen Zäunen sollen auch Zemendorf und die Zehner, Zehnergasse den Namen erhalten haben.
[4]) Wenn die Continuatio Vindob. (p. 705) sagt, dies sei auf Befehl des Königs geschehen (ad iussum suum), so braucht damit nur die besondere Aktion gemeint zu sein.
[5]) DOA. S. unten S. 250.

die Stadt mit Bürgern angefüllt werde. Die soziale Schichtung der Stadtbevölkerung war im wesentlichen dieselbe wie in der Babenbergerzeit.

Wenn wir zunächst der klösterlichen Vereinigungen gedenken, so ergibt sich als unumstößlich, daß der Besitz derselben sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ganz bedeutend vergrößerte.

Das Deutsche Ordenshaus in Wiener Neustadt erhält eine Anzahl Äcker im Stadtgebiet von dem Chorherrenstift St. Pölten (1259), das dieselben teils von den Brüdern Dietrich (von Warzberg), Rapoto und Konrad von Altenburg zu Geschenk bekommen, teils von dem genannten Rapoto käuflich erworben hat,[1]) ferner Grundstücke in Treuchendorf (1256)[1]) die ihm der Ordensbruder Albero von Valkenberg als ein Lehen des Albero von Chunring mitgebracht hatte, zunächst noch mit einem Dienste an diesen Kuenringer, dann (1260) durch den Verzicht der Gertrud von Kuenring, der Witwe des Albero, dienstfrei.[1])

Diese Erwerbung fiel wahrscheinlich in die Lücke hinein, welche zwischen den Gütern des Ordenshauses in und bei der Stadt und seinem Besitze in Alrams bestanden hatte und reichte im Norden von Wiener Neustadt bis zur Wienerstraße.[2]) Wir wissen ferner, daß das Haus im Jahre 1259 von Berthold von Engelschalksfeld eine Rente zu Katzelsdorf und einen Zehent zu Gumpoldskirchen zugewiesen bekam.[1]) Ein Haus, das zuvor dem Ritter Grezilin gehört hatte, ging am 20. Jänner 1250 in das Eigentum des Deutschordenshauses in Friesach über,[1]) wurde jedoch später (vor dem 27. Oktober 1260)[1]) nebst den zugehörigen Höfen an den Deutschen Orden in Wiener Neustadt verkauft. Das Kloster der Dominikaner bekommt von der Stadt (um 1250)[3]) einen Raum für einen Garten[4]) geschenkt — wahrscheinlich den Grund nördlich von der Kirche bis zur Stadtmauer reichend; und der Prior Heinrich stellt dem Rate einen Revers aus, daß er dem Schutze und der Verteidigung dieses Grundes nicht allein keine Hindernisse bereiten, sondern dieselben nach Kräften fördern werde, wie dies bezüglich des ganzen Klosters gelte. — Einen weiteren liegenden Besitz konnten die Bettelorden der Dominikaner und der Minoriten nicht erwerben. Das St. Peterkloster hier bekam durch eine Bulle vom Jahre 1250[5]) die Erlaubnis, für sein Haus Almosen zu sammeln. Auch eine Anzahl Ablässe und andere Begünstigungen wurden demselben zugewendet. Für das Viehfutter, das man natürlich auch nur sammelnd zusammenbrachte, erhielt das Kloster die Befreiung vom Zehent. Es muß hier auch noch angefügt werden, daß die Prediger, die nächstverwandten Ordensleute, aber auch die Minoriten in Wiener Neustadt berechtigt waren, allenfalls einen Verwalter des Gutes der Nonnen hier zu bestimmen[6]) und so die weibliche Wirtschaft zu bevormunden. Diesem Verwalter gebühre dann samt seiner Frau eine Grabstätte im Kloster.

Das Kloster Reun bekam im Jahre 1249 einen Weinzehent zu Weikersdorf von Erchanger von Landsee[7]) und im Jahre 1251 werden Kellereien des Klosters in Wiener Neustadt erwähnt.[8]) Das Chorherrenstift zu St. Pölten

[1]) DOA.

[2]) Die Wienerstraße wurde von diesen Äckern bei dem Hause Wienerstraße Nr. 72 (Vorstadthaus 70) erreicht.

[3]) Nach der Schrift der Urkunde Oo. 10. zu schließen.

[4]) So dürfte parcanus zu übersetzen sein.

[5]) Vom päpstlichen Legaten Chunrad in Speyer.

[6]) Nach der Bulle vom 25. Mai 1250.

[7]) Erkengerius de Landesere (Archiv von Reun).

[8]) StLA. Dieselben lagen neben dem Fischatore auf dem Grunde des jetzigen Hauses Herzog Leopoldstraße 25, wie sich aus dem Kaufbriefe vom Jahre 1409 ergibt, waren also an der Stadtmauer, und auf nicht verbautem Grunde angelegt.

hat, abgesehen von den oben angeführten Gütern, Einkünfte (Renten) von 1 Pfund jährlich in Wiener Neustadt (1258).[1])

Bernhard Liebeman übergibt mit Zustimmung seiner Frau Luchard das von ihm in Wiener Neustadt erbaute Haus dem Kloster Heiligenkreuz (1272),[2]) der Schmied Wernhard Chregel und seine Frau Gisela wenden (etwa um 1270) demselben Kloster einen Weinberg zu Gumpoldskirchen nach ihrem Tode zu. Mit manchen Klöstern außerhalb der Stadt, insbesondere mit jenen, die Haus und Hof hier besaßen, sind wohl weitere und innigere Verbindungen angeknüpft worden, so daß verschiedene Werte zu geistlichen Stiftungen auch diesen überlassen wurden.

Hiefür liefert uns das Totenbuch von Lilienfeld Beispiele, deren wir bei der nächsten Periode gedenken werden.

Auch die Begünstigungen der geistlichen Genossenschaften blieben nicht stehen: Der Deutsche Orden hier wird mit allen seinen Leuten, also auch Gesinde und Holden, innerhalb und auch außerhalb der Stadt, also auch in der Vorstadt in der Weise bevorrechtet, daß kein Richter oder Schultheiß von denselben eine Abgabe welcher Art immer verlangen dürfe (15. Mai 1252);[1]) die Kellereien des Klosters Reun wurden 1252 von allen Abgaben befreit, und erfreuten sich auch einer Begünstigung in gerichtlicher Beziehung. — Das Kloster Lilienfeld, dessen Privilegien am 9. Mai 1257 wieder bestätigt worden waren, erhielt außer der Steuerfreiheit seines Hauses hier noch das weitere Recht in seinem Hofe in Wiener Neustadt jährlich 30 Fuder Wein abgabenfrei einzuführen und einzulagern.[3])

Přemysl Ottokar nennt in seinem Privilegium vom 29. April 1253 neben den Bürgern auch ausdrücklich die Ritter,[4]) die damit nicht allein der Begünstigung der Stadt teilhaftig werden, sondern auch an der Verteidigung derselben mitzuwirken haben.

Aus allem ist zu vermuten, daß der Adel ziemlich stark in Neustadt ansässig war, und Přemysl Ottokar vermehrte denselben noch. So wissen wir (aus einem Stubenbergischen Archivverzeichnisse)[5]), daß der Böhmenkönig den Friedrich von Pettau — also wieder einen Steirer — mit einem Hause in Wiener Neustadt belehnte. Innerhalb der Stadtmauern, wo doch die Bürgerschaft den Ausschlag gab, war der Adel ungefährlich.

Sobald den Bürgern die Verteidigung der Stadt übertragen ist, ergibt es sich als Notwendigkeit, einen Mann an die Spitze zu stellen, der die Durchführung der vorzukehrenden Maßregeln überwacht, das ist der Bürgermeister, den wir somit bald darauf bei der Festsetzung der Stellung der Garten- und Deutschenstraßer im Verteidigungssystem der Stadt erwähnt finden. Er kann sich natürlich an Ansehen und Würde keinesfalls mit dem landesfürstlichen Stadtrichter vergleichen, ja in den ersten Jahrzehnten und bis 1285 hören wir überhaupt keinen Namen von einem Bürgermeister unserer Stadt. Wir erkennen aber das Bemühen der Bürger, demselben ein Einkommen zuzuwenden. Es werden ihm alle Geldstrafen zugesprochen, welche aus der

[1]) DOA.
[2]) HStA.
[3]) Archiv von Lilienfeld.
[4]) Milites et cives Noue civitatis. Die gleiche Nebeneinanderstellung ist auch in Cap. 103 des falschen Stadtrechtes zu finden. G. Winter nimmt an (Urkundl. Beiträge, Seite XIII), daß unter den milites die ritterbürtigen Erbbürger, unter den cives die kleinen Handwerker zu verstehen seien. Wir wollen darauf, daß dieser Unterschied überhaupt nicht zu halten ist, nicht weiter zurückkommen. Die urkundlichen Stellen, auf welche sich G. Winter stützt: Hasenöhrl, Österreichisches Landrecht Art. 41; Tomaschek „Die beiden, Handfesten König Rudolfs I." (Akad. LXXXIII, 314); das Privilegium Rudolfs von Habsburg für Wiener Neustadt von 1277, Art. 16, sprechen viel deutlicher gegen, als für diese Behauptung.
[5]) StLA.

Nichteinhaltung der Vorschriften über die Sicherungsvorkehrungen in der Gartenstraße und Deutschenstraße flossen[1]). Und das läßt uns mit ziemlicher Sicherheit den Schluß ziehen, daß ihm auch die Strafbeträge für die Nichteinhaltung der Stadtverteidigungsvorschriften überhaupt zufielen.

Das Bürgermeisteramt von Wiener Neustadt ist sonach ursprünglich eine Art Kriegsamt, ein (römisches) Konsulat gewesen. Einen gewaltigen Schritt, dasselbe sofort über das Amt des Stadtrichters zu erheben, versuchte der Verfasser des falschen Stadtrechtes, indem er in Cap. 91, dem einzigen, wo der Bürgermeister (magister civium) erwähnt wird, die Bestimmung aufnimmt, daß der Stadtrichter sich vor dem Bürgermeister oder dem Burghauptmann[2]) zu verantworten habe — natürlich ohne den beabsichtigten Erfolg. Ob der Bürgermeister damals schon vom Herzog bestätigt wurde oder bestellt war, ist nicht gewiß, später ist es zweifellos.

Die Inwohner der Stadt oder Ankömmlinge, die sich daselbst niederzulassen beabsichtigten, werden nach einem Jahr und einem Tag von jeder Dienstbarkeit frei[3]), wenn niemand während dieser Zeit vor den Bürgern sie beanstandet und irgendwelche Rechte gegen sie geltend gemacht hat, und wenn sonst die Rechte und die zu Recht erhobenen Gewohnheiten der Stadt dies gestatten.[4]) Dadurch war es den betreffenden Fremden dann möglich gemacht, Bürger zu werden[5]).

Das falsche Stadtrecht läßt den Fremden sogleich als Bürger sich in der Stadt niederlassen, natürlich wenn er sonst den Anforderungen entsprach, die man an einen Bürger stellte[6]).

Wer einmal Bürger der Stadt wird, der ist gegen jedermanns Gewalttätigkeit zu schützen bis zur Ankunft des Herzogs, ohne daß dem Beschirmer irgendein Nachteil durch den Stadtrichter oder durch den Angreifer des neuen Bürgers erwachsen kann[7]).

Einem Auswärtigen, einem Gast, kann auch der Richter nicht sofort den Aufenthalt in der Stadt verbieten, sondern er muß ihm gestatten, bis zum nächsten Teiding (Gerichtstag) zu bleiben, damit er sich verteidigen könne[8]).

Es hatten sich diese Satzungen im Laufe der Herrschaft Ottokars 1251 bis 1276 offenbar allmählich aus der Gewohnheit gebildet. Auch die Privilegien reden von dem Gewohnheitsrechte[9]), das falsche Stadtrecht nimmt dieselben auf und auch das Rudolfische Privilegium von 1277 kann sie nicht abweisen.

Das Zugeständnis freier Heirat der Ritter und Bürger von Wiener Neustadt und ihrer Verwandten ohne Nötigung durch den Landesfürsten, das schon 1239 ausgesprochen war, wurde 1253 ausführlicher und schärfer gefaßt[10]), als ob die ältere Bestimmung nicht genügt und geschützt hätte. Die neue Fassung läßt zugleich den Schluß zu, daß Mischehen zwischen Rittern und Bürgern von Wiener Neustadt stattfinden konnten.

[1]) Siehe Gartenstrazzer- und Deutschenstrazzerrecht.

[2]) Die Zusammenstellung des capitanus und magister civium läßt die Richtigkeit der obigen Annahme über die Entstehung des Bürgermeisteramtes erkennen.

[3]) Ab omni servitii conditione liberi.

[4]) Siehe unten Seite 270.

[5]) So im bestätigten falschen Fridericianum.

[6]) cap. 105.

[7]) cap. 64.

[8]) cap. 46.

[9]) Secundum iura et approbatas consuetudines civitatis, sagt nicht allein das falsche Fridericianum; auch Přemysl Ottokar bestätigt den Bürgern von Wiener Neustadt (1253) iura et libertates, quecunque bona consuetudine sunt inducte.

[10]) Absque bona parentum et libera voluntate nunquam eosdem milites et cives artabinus ad aliquod matrimonium cum suis filiabus aut filiis aut consanguineis aut affinibus contrahendum.

Das falsche Stadtrecht sucht dagegen in dieser Richtung eine Einschränkung zu erreichen, indem es (cap. 88) die Witwen, Töchter und Nifteln[1]) (Nichten) der Bürger nur mit solchen Rittern, die in der Stadt ihren Wohnsitz haben, sich verheiraten lassen will, außer wenn sie eine besondere Erlaubnis des Herzogs zu einer anderweitigen ritterlichen Vermählung erlangt haben; sonst falle das Vermögen der Betreffenden dem Gutdünken und der Verfügung des Landesherrn anheim. Man beabsichtigte jedenfalls — vielleicht durch einige Vorkommnisse belehrt —, das Vermögen reicher Bürgerstöchter in der Stadt zurückzuhalten. Rudolf von Habsburg ging allerdings auf diese Anregung nicht ein.

Von den Holden, Hintersassen, halbfreien Leuten erfahren wir nicht viel, dagegen geben uns manche Aufzeichnungen über die Juden Auskunft.

Die Juden wuchsen in Wiener Neustadt rasch an und bildeten am Ende der Przemyslidenzeit eine bedeutende Gemeinde daselbst, welche bereits eine Synagoge hatte und welcher der Stadtrichter einen eigenen Richter, zunächst den nachrichter (Unterrichter), den Mann nämlich, der im vorigen Jahre Stadtrichter gewesen war, bestimmte[2]).

Den Juden verleiht Přemysl Ottokar bald nach dem Antritte seiner Herrschaft in Österreich und Steiermark wieder einen Schutzbrief, der sich indes nur als eine Wiederholung der Urkunde Friedrichs des Streitbaren vom Jahre 1244 erweist. Die „Kammerknechtschaft" der Juden findet auch das falsche Stadtrecht nochmals zu betonen[3]).

In bezug auf die Besitzverhältnisse sei besonders hervorgehoben:

Die Bürger der Neustadt erhalten nicht selten Klosterbesitz zu Leibgeding (= auf Lebenszeit).

So Heinlein der Milchtoph und seine Frau Elisabeth das obengenannte Haus in der Stadt, noch dem deutschen Orden in Friesach gehörig, wie es scheint ohne Dienst (20. Jänner 1250), so Berthold und seine Frau Gisela, Eber Mennil und seine Frau Matza, Gerwich und seine Frau Demut je ein Dritteil eines Weingartens samt einem Hofe zu Gainfahrn (31. Juli 1263) von dem Abte Ulrich von Admont[4]) gegen einen Dienst von je drei Eimern (Urnæ)[5]) Wein Wiener Neustädter Maß jährlich. Dem Bürger Leutold wird ein Hof in Fischau von dem Probste Ortolf von Seckau zu „Freirecht"[6]) übertragen (1266), wofür er jährlich 1 ℔ ₰ zu entrichten hatte[7]). Da der Übernehmer von dieser Verpflichtung mit Ende jedes Jahres zurücktreten konnte, so wurde ihm zwei Jahre später (16. Dezember 1268)[7]) der Hof zu „Burgrecht" übergeben, und zwar gegen den gleichen Dienst von 1 ℔ ₰. Das war schon ein Kauf und damit war Leutold in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Kloster getreten[8]), und außer der genannten Leistung wurde

[1]) So wird in der alten Übersetzung cognate verdeutscht.

[2]) cap. 109 des Stadtrechtes.

[3]) cap. 112. Ipsos etiam Indeos specialiter nostre camare includimus.

[4]) StLA. Alle drei Parteien hatten wahrscheinlich geglaubt, den Weinberg samt Hof gemeinsam ganz von dem Kloster erworben zu haben und waren mit demselben darüber in Streit geraten. Daß die fraglichen Berthold, Eber Mennil und Gerwich Stadtbürger waren, ergibt sich daraus, daß der Stadtrichter und die Gesamtheit der Bürger für sie in der betreffenden Sache urkunden. Für die lebenslängliche Überlassung spricht der Zweck derselben: der Weingarten sollte zum Lebensunterhalte dienen (Adm. A.).

[5]) Eine Urna ist etwas mehr als ein halber modius (Flüssigkeitsmaß).

[6]) Das ist einem etwas lockeren Pacht ähnlich, der den Übernehmer zu nichts weiter verpflichtete, als zur Leistung einer Abgabe.

[7]) StLA.

[8]) Die Verleihung zu Burgrecht bedeutete damals wohl noch dasselbe wie die Erbleihe, das erbliche Lehen, eine Leihe von jemandem, der eine Burg hat, also von einem Ritter — natürlich auch von einem höheren Adeligen — oder einer Person, die mindestens im gleichen Range mit einem Ritter steht. Es verleihen daher auch Äbte, Pröbste, Klöster und Orden Realitäten zu Burgrecht. In weiterer Bedeutung wird sodann mit dem Worte Burgrecht die aus diesem Abhängigkeitsverhältnisse erwachsende Abgabe benannt.

er auch zu den anderen Abgaben verpflichtet, die landesbräuchig waren (more provincie). Wenn der Berechtete seinen Hof verkaufen wollte, mußte er denselben zuerst dem Kloster anbieten, durfte ihn nur ganz und nur an eine dem Kloster genehme Person verkaufen, die einerseits eine Sicherheit betreffs der zu leistenden Dienste bot, anderseits nicht die Besorgnis erregte, daß sie den Hof entfremden oder von dem Kloster nicht zur Erfüllung der übernommenen Pflichten gezwungen werden könnte.

Bezüglich des Besitzwechsels ergeben sich für die Ottokarische Zeit noch folgende Tatsachen und Anhaltspunkte.

Das Verschenken oder Verkaufen von Realbesitz im Stadtinnern kann natürlich nur mit Bewilligung der Stadt vorgenommen werden, der dieser Besitz eigentlich gehört. Für den Fall der Schenkung und des Verkaufes um minderen Preis (modica pecunia, „umb ein chlain gut"), kann nach dem falschen Stadtrecht[1]) der neue Besitzer bei einem etwaigen Streite keinen Zeugenbeweis führen, sondern ist das anzunehmen, was der frühere Besitzer bei seinen „Treuen" (sub fide) aussagt. Als minderen Preis erklärt dann dasselbe Kapitel jenen, welcher nach gemeiner Schätzung die Hälfte des Wertes des fraglichen Objektes nicht übersteigt.

Die gleiche Bestimmung kommt auch dem nicht bürgerlichen Stadtbewohner („inman oder Gast" sagt die Übersetzung) bei Schenkungen oder Verkäufen zugute und dieselbe gilt anderseits auch betreffs des bloßen Versprechens einer Schenkung oder eines Verkaufes.

Bezüglich des Besitzwechsels im Todesfalle haben wir eine Reihe sehr präziser Bestimmungen, die sich jedoch nur im falschen Stadtrecht vorfinden, so daß es fraglich bleibt, ob sie und inwieweit sie Geltung hatten.

Ein Bürger kann über sein fahrendes Gut (bewegliches Vermögen) frei verfügen, wenn er bezeugter Maßen diese Verfügung bei vollem Verstande getroffen hat.

Was an beweglichem Gut nicht testamentarisch vermacht ist, und das „Erbe", das unbewegliche Gut, soll, wenn der sterbende Bürger Weib und Kinder hinterläßt, an diese, wenn er unbeweibt und ohne Kinder gestorben ist, an seine nächsten Freunde (Verwandten) übergehen, falls diese im Lande wohnen oder sich dahin ziehen. In dieser Weise erklärt, lassen sich cap. 80 und 81 ohne Widerspruch vereinigen. In cap. 80 ist zwar nicht das über das Testament Hinausgehende genannt; es versteht sich jedoch von selbst, und der Übersetzer, der doch den Sinn und Zweck der Vorlage kannte, erwähnt es ausdrücklich.

Die Frau ist in ihrem Verfügungsrechte sehr eingeschränkt; sie kann ohne Zustimmung ihres Gatten lediglich über ihre Kleider und über die Kleinodien verfügen, die sie dem Manne zugebracht hat. Diese Gegenstände kann sie ihren Freunden oder ihrem eigenen Seelenheile widmen (cap. 82). Der überlebende Ehegatte (Mann oder Frau) kann das seinen minderjährigen Kindern gehörige Gut nicht dem folgenden Gemahl übertragen, wohl aber ist das möglich, wenn die bereits großjährig gewordenen Kinder freiwillig ihre Zustimmung geben (cap. 77).

Wenn ein Fremder, der also eben nur in der Stadt verweilt, hier stirbt, so soll seine letztwillige Anordnung volle Giltigkeit haben. Der Wirt, bei welchem er gestorben ist, hat sogleich die gesamte Verlassenschaft des Verstorbenen anzuzeigen, wobei jede Verheimlichung einem Diebstahl gleichgehalten wird. Ist der Fremde ohne letzten Willen aus dem Leben geschieden, so ist seine Verlassenschaft durch ein Jahr und einen Tag von der Bürgerschaft aufzubewahren, und wenn sich innerhalb dieser Zeit Erben oder Gläubiger melden und beglaubigen, diesen auszufolgen (cap. 83).

[1]) cap. 70.

Dagegen soll das Vermögen der weib- und kinderlos verstorbenen Bürger und ohne Testament verstorbenen Fremden[1]) nur für die Bedürfnisse der Stadt und für das Seelenheil des Dahingeschiedenen Verwendung finden. Bei letzteren wird sogar genau vorgeschrieben, daß je die Hälfte der Hinterlassenschaft dem einen und dem anderen der beiden Zwecke zuzuführen sei.

Das Rudolfinum von 1277 spricht über den ganzen Testierungspunkt nur sehr kurz und allgemein und man wird annehmen müssen, daß zum mindesten die Bestimmungen wegen Verwendung hinterlassenen Gutes für das Gemeinwesen lediglich fromme Wünsche sind.[2])

Hier ist noch der Eigentümlichkeit zu gedenken, daß das sich entwickelnde Stadtrecht bezüglich des Besitzwechsels nur für die eigentliche Stadt innerhalb der Befestigung galt, während die außen, wenn auch im Stadtgebiete gelegenen Gründe, das „Überländ", in dieser Beziehung dem Landrechte unterworfen waren, und zwar zunächst und noch bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts dem steirischen.[3])

Die in der Stadt bestehenden Gewerbe haben sich nicht wesentlich vermehrt. Die Zünfte sind dieselben geblieben (siehe unten), wenn auch wieder einzelne, unzünftige Meister neuer Handwerke sich in der langsam wachsenden Stadt angesiedelt haben mögen. Die Handwerkervereinigungen begannen bereits das Wohl des Gemeinwesens zu gefährden, einzelne, indem sie ihre von der Stadt in alter Zeit erlangten Privilegien ausnützten, andere, indem sie die Duldung ihrer Übergriffe durch jährliche Abgaben an den Richter zu sichern bestrebt waren.[4]) Und darum hätte sich der Rat gerne die Möglichkeit verschafft, solche schädliche Verbände aufzulösen: denn Gleich gegen Gleich, das ist Bürger gegen Bürger soll keine Gewaltherrschaft üben[5]).

c) Handel und Verkehr der Stadt.

In bezug auf die staatsrechtliche Stellung wurde Wiener Neustadt durch die Privilegien des Böhmenkönigs ganz wesentlich über jene der Babenbergerzeit hinausgehoben. Und dabei ist der Begünstigungsbrief Přemysl Ottokars vom 29. April 1253 den Verhältnissen und Wünschen der neuen Stadt wieder so angepaßt, daß man nur annehmen kann, es habe eine einflußreiche Persönlichkeit derselben bei der Abfassung des Briefes mitgewirkt. Der Brief ist ja zu Wiener Neustadt gegeben. Nachdem derselbe die bestehenden Freiheiten bestätigt hat, macht er den gesamten Handel von Wiener Neustadt mautfrei, und etwa neu entstandene Mautforderungen an die Bürger sollen wieder abgetan werden, während Friedrich der Streitbare die Mautfreiheit den Wiener Neustädtern lediglich für ihre eigenen Waren gestattete. Und diese ausgedehntere Begünstigung galt überdies für die ganzen Länder des Königs,[6]) also für ein viel weiteres Gebiet. Hiezu

[1]) cap. 81, 83.

[2]) Es ist noch darauf zurückzukommen.

[3]) In einem Verkaufsbriefe vom 2. Februar 1307 (WNA.) und in einer Verkaufsbestätigung vom 21. April 1314 (DOA.), beide Urkunden, Gründe im Stadtgebiet, jedoch außerhalb der Stadt selbst betreffend, wird das Landes Recht „ze Steyr" als rechtlich maßgebend angeführt, im letzten Falle jedoch eingeschränkt durch „der Nivenstat gewonhait".

[4]) Wir entnehmen dies aus dem falschen Leopoldinum, cap. 55. „que confederatio, si commune dampnum intulerit civitati per cives iurati consilii deponatur, non obstante, si forsitan propter hoc aliquam pecuniam nominatam dare annuatim iudici teneantur, nec etiam si forte super talibus iniuriis conmunibus privilegiati fuerint consulibus ab antiquis, quos forte tunc hoc nephas annuendum, per sua munera placuerit".

[5]) Cum non habeat imperium par in parem.

[6]) Per totum districtum dominii nostri et sub dominio predecessorum nostrorum illustrium ducum Liupoldi et Friderici.

kam die fernere Bestimmung, daß die auswärtigen nach Wiener Neustadt kommenden Käufer und Verkäufer nur mit den Bürgern der Stadt Handelsgeschäfte abwickeln sollten, so daß diesen auch für alle hereingebrachten Handelsartikel die vorteilhafte Stellung des Mittelmannes blieb.[1])

Eigentümlich ist die Bestimmung, die freilich wieder nur im falschen Stadtrecht vorkommt, daß auswärtige Händler nicht länger als zwei Monate in der Stadt weilen dürfen, offenbar um den Handel der in der Stadt ansässigen Kaufleute nicht zu schädigen (Stadtrecht, cap. 87). In dem betreffenden Kapitel wird nach dieser Bestimmung nur mehr cap. 85 wegen des Warenkaufes nur von Bürgern und des Verkaufes nur an Bürger — jedoch ohne Strafandrohung — wiederholt, so daß es den Eindruck macht, die Einleitung des Kapitels sei nur als ein Wunsch eingeschoben, dessen Erfüllung man hoffte. Ein Satz des gefälschten Fridericianums könnte uns vermuten lassen, daß Wiener Neustadt bereits einen Handel auf der Donau hatte. Diese Bestimmung gestattet nämlich, daß jene Waren, welche durch Schiffbruch verloren gegangen sind, aber allenfalls wieder den Wellen entrissen werden, von dem früheren Besitzer kostenlos (libere) zurückverlangt werden können.[2]) Und doch wird, wie bekannt, der dreiwöchige Herbstmarkt aus der Babenbergerzeit auf vierzehn Tage eingeschränkt, ein Zeichen, daß die neue Stadt für eine so große Messe noch zu wenig bedeutend war.

Die Regelung der Markt- und Handelsangelegenheiten oblag den Geschwornen,[3]) die ja als Beisitzer des Gerichtes nicht bloß ein judizielles, sondern auch ein Verwaltungsorgan bildeten.

Auch in bezug auf das Münzwesen herrschte unter Přemysl Ottokar eine sehr lebhafte Tätigkeit in Österreich, und namentlich die Mannigfaltigkeit im Bilde der Münzen scheint ganz außergewöhnlich: Schreitende Vögel, vierfüßige Tiere, Einhorn, Steinbock-, Widderköpfe, Fische, Drachen, Blumen, Reiter, Köpfe von Bauern, Mönchen, Nonnen erscheinen im Gepräge.[4]) Leider läßt sich absolut nicht feststellen, mit welchen Bildern die hiesige Prägestatt beteiligt war.[5])

Bezüglich der Geldleihgeschäfte müssen wir wieder einer wichtigen Bestimmung des falschen Stadtrechtes gedenken.[6]) Nach demselben wäre es den Juden gestattet gewesen, von einem Pfund Pfennig wöchentlich 4 ₰ Zinsen zu nehmen, also jährlich 208 ₰, d. i. $86^2/_3$ %, das mag den Tatsachen nicht entsprechen: ein zu niedriger Zinsfuß für die Juden lag nicht im Interesse des Landesfürsten und seiner Kammer. Aber es läßt uns doch als wahrscheinlich annehmen, daß jener exorbitante Zinsfuß von 1244 nicht mehr bestand (siehe oben).

[1]) Stadtrecht cap. 85, 87.

[2]) Allerdings ist dieses Privilegium nur dem Wiener nachgeschrieben und der Kompilator des Wiener Neustädter Stadtrechtes hat den Punkt nicht aufgenommen, vielleicht weil er ihm eben nicht wesentlich schien, vielleicht aber auch nur in der Hast der Zusammenstellung. Das Rudolfinum enthält die ganze Bestimmung doch wieder.

[3]) Stadtrecht cap. 99, anknüpfend an 98 (cives iurati consilii civitatis) heißt es: ad quorum etiam consilium in ordinando foro mercandorum . . . (es folgt kein Prädikat). Es ist hier allerdings die Berechtigung nur gestreift; aber gerade dieser Umstand läßt sie uns als vorhanden annehmen. Eine nicht bestehende und erst einzuführende wünschenswerte Einrichtung wäre sicher genauer und ausführlicher besprochen worden.

[4]) Dr. A. Luschin, Zur österreichischen Münzkunde des 13. und 14. Jahrhunderts. Archiv XLI. 241 ff.

[5]) Der Pfennig war seinem Silbergehalte nach in der ottakarischen Zeit beinahe 14 h gleich, das Pfund also (siehe oben S. 109) mit 240 ₰ = 33·60 K (A. Huber, Untersuchungen über die Münzgeschichte Österreichs im 13. und 14. Jahrhundert, Archiv XLIV., 513 ff.).

[6]) Cap. 111, lateinischer Text.

Wenn ein Kapital ein Jahr aussteht, heißt es weiter[1]), so soll nur der dritte Pfennig, also 33⅓ %, oder zu allerhöchst „ebensoviel", d. i. 100 %, der Schuld zuwachsen.[2]) Naheliegend dagegen ist es, daß von dem Tage an, wo ein Jude einer Geldforderung wegen vor den Richter zitiert wird, keine weiteren Zinsen der Schuld zuwachsen.

In bezug auf die städtische Maut erwies sich der Friederizianische Tarif vom Jahre 1244 bereits in mancher Richtung als unzulänglich. Jene Mautsätze waren für bestimmte Kategorien von Händlern und teilweise für bestimmte Waren derselben festgestellt und mußten mit der Erweiterung des Verkehrs nach einzelnen Gegenden lückenhaft werden. Nun muß in der damaligen Zeit der Handel unserer Stadt nach Judenburg, also nach Obersteiermark einen besonderen Aufschwung genommen haben. Die Judenburger scheinen die Kaufleute von Friesach vom hiesigen Markte verdrängt und den Warenverkehr mit Kärnten in ihre Hand bekommen zu haben. Für die Bürger von Judenburg aber kannte das alte Mautprivilegium nur eine ganz allgemeine Satzung: für einen Wagen mit Waren 12 ₰. Es müssen daher nach Herzog Friedrichs des Streitbaren Ableben — wohl durch einen Beschluß des Richters und Rates der Stadt — Erläuterungen und Sonderungen zu diesem Tarifpunkte festgesetzt worden sein[3]), die uns nicht erhalten sind. Sei es nun, daß man an den neuen Mautsätzen, ermuntert durch den finanziellen Erfolg, in der herzoglichen Zeit nochmals Änderungen vornahm oder daß bei der Handhabung dieser Sätze einzelne Willkürlichkeiten unterliefen, oder sei es, daß die Kaufleute von Judenburg sich überhaupt nur an den alten herzoglichen Tarif gebunden glaubten: es kam zu Streitigkeiten und jedenfalls zu Beschwerden bei Přemysl Ottokar. Dieser beauftragte (wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1269[4]) den Burghauptmann von Wiener Neustadt Heinrich von Hauwenveld[5]), in der Streitsache die Erhebungen einzuleiten. Der Hauptmann versammelte die geschworenen Bürger der Stadt und vernahm in deren Gegenwart die Kaufleute von Judenburg. Auf Grund dieser tatsächlichen Feststellungen erschien am 7. Februar 1270 der Befehl Ottokars, der einerseits zwar vorschreibt, daß den Judenburgern die Mautbegünstigung in Wiener Neustadt nach dem Privilegium Friedrichs des Streitbaren gewahrt bleiben müsse, anderseits aber doch einige neue Mautsätze für dieselben genehmigt.

Es werden nämlich vorerst die Handelsgegenstände geschieden: Für solche, die keine Ballen, Bunde u. dgl. bilden[6]), bleibt der alte Mautsatz. Nur für einen Wagen Getreide zahlen auch die Judenburger nur 2 ₰ Mautgebühr, wie nach dem alten Satze die österreichischen Händler.

Von Waren, welche gebunden derart gepackt sind, daß sie ein Saumtier tragen kann, die jedenfalls auch wertvoller sind, muß jede Saumlast mit 12 ₰ bemautet werden. Nur für einige besonders genannte Artikel gelten geringere Mautsätze. So zahlt eine Saumlast Feigen oder Öl oder Seife 3 ₰,

[1]) Cap. 111: Si vero debitum per annum steterit, tertius denarius vel ad plus tantumdem ipsi debito supercrescat, lautet es etwas unklar. Unter welchen Umständen konnte dieser zweite Fall eintreten?

[2]) Siehe oben. Wann soll dieses „allerhöchst" eintreten? Auch diese Unbestimmtheit läßt erraten, daß man keine Tatsache für sich hatte, sondern bloß einen Vorschlag machte.

[3]) Diese Annahme wird durch das Folgende notwendig.

[4]) Wohl nach dem Herbstmarkte.

[5]) Dem Stadtrichter wurde diese Aufgabe deshalb nicht übertragen, weil man ihn für befangen halten konnte, denn ihm floß wahrscheinlich ein Teil der Mauteinnahmen zu (siehe oben).

[6]) Quod non est ligatum, quod vulgariter dicitur „ungesaumpt".

Wein 4 ß.[1]) Die Maut bei der Rückfahrt, die wie früher auch nur dann eintritt, wenn der Händler über Wiener Neustadt hinaus weitergefahren ist und fremde Waren mitnimmt, wird gegenüber dem alten babenbergischen Tarife nur für jene Waren bezahlt, welche die Menge der hiehergebrachten Artikel übersteigen.

Das Mautprivilegium der Stadt wird jedoch nachweisbar schon in der Přemyslidenzeit von Ausnahmen durchbrochen; mit dem Befehle vom 14. September 1272 macht der Böhmenkönig bekannt, daß er dem Kloster Lilienfeld, wie wir wissen, gestattet habe, in seinen Hof nach Wiener Neustadt 30 Fuder Wein abgabenfrei einzuführen und einzulagern. Das dürfte nicht der einzige Fall sein, wenn wir auch derzeit über ein zweites ähnliches Vorkommnis keine Nachricht haben.

Hatte Friedrich der Streitbare eine noch immer zeitlich beschränkte Steuerfreiheit gewährt[2]), so befreite Přemysl Ottokar Wiener Neustadt mit dem Privilegium vom 29. April 1253 überhaupt von der Zahlung der Steuer, nachdem er schon zwei Jahre vorher mit der Bestätigung des falschen Friderizianums zugestanden hatte, daß die Bürger nur freiwillige Leistungen auf sich zu nehmen brauchen.[3])

Daß auch jetzt die Stadt keine vollständige Abgabenfreiheit genoß, braucht kaum wiederholt zu werden.[4]) Sonst hätte man Rudolf von Habsburg mit dem falschen Stadtrecht nicht ein Kapitel[5]) zur Bestätigung vorgelegt, wo man eine „mäßige", durch wirkliche Notwendigkeit gerechtfertigte Steuer erreichen wollte.

d) Rechts- und Gerichtswesen.[7])

In der Zeit nach Friedrichs des Streitbaren Tode, solange Steiermark ohne einen festen Herrscher blieb, war eigentlich die Ernennung des Richters für unsere Stadt in Frage gestellt. Wir finden den Namen des Richters Mennil, der im Jahre 1245 erscheint, auch im Jahre 1249[8]), und dürfen wohl annehmen, daß er das Richteramt bis dahin ununterbrochen verwaltet hat, einfach im Amte geblieben ist, und müssen in ihm jedenfalls auch noch den Richter des Jahres 1250 vermuten. Mit der Bestätigung des falschen Friderizianums hatte aber auch Přemysl Ottokar sich der Ernennung des Richters für Wiener Neustadt begeben. Diese sollte durch den Kaiser oder König erfolgen, wenn notwendig nach Einholung des Ratschlusses der Bürger. Aber auch mit dieser Art der Besetzung des Richterstuhles in Wiener Neustadt hatte es bei den Wirren und Unordnungen im Deutschen Reiche nach dem Jahre 1250 seine guten Wege. Wir sind leider nicht darüber unterrichtet, wie sich die Sache gestaltet hat; wir wissen nicht, wie lange Mennil noch sein Amt inne hatte, wann ihm ein anderer Mann als Richter folgte, und durch wen dieser sein Amt erlangte. Erst im Jahre 1263 stoßen wir wieder auf den Namen eines Richters von Wiener Neustadt: Rudolf[9]),

[1]) De vase vini. Es mag ebenfalls eine Saumlast gemeint sein, vielleicht feiner Weinflaschen, die in Körben verpackt waren o. dgl. (vas kann das verschiedenartigste bedeuten und stellt kein bestimmtes Maß vor).

[2]) Siehe oben S. 118.

[3]) Siehe auch Stadtrecht cap. 104.

[4]) Siehe oben S. 118.

[5]) Cap. 102.

[6]) „Honera ligata que dicuntur saum".

[7]) Das Gerichtsverfahren jener Zeit in Wiener Neustadt ist ausführlich dargestellt in Dr. Josef Würth: „Das Stadtrecht von Wiener Neustadt im 13. Jahrhundert". Wien 1846.

[8]) Auf einer Urkunde des Stiftes Reun.

[9]) In zwei Urkunden des Stiftes Admont.

der auch 1266[1]) und wieder 1272 genannt wird[2]), also wohl neuerdings lange Zeit ununterbrochen diese Stelle einnahm.

Als Schreiber des Richters von Wiener Neustadt wird im Jahre 1263 Werner Vischel genannt.[3])

Während der Herrschaft Přemysls muß sich auch das Amt des Unterrichters, eines zweiten Richters von weniger umfassender Machtvollkommenheit und teilweise als eines Unterstützers des Stadtrichters und demselben untergeordnet, vollständig ausgebildet haben; es wird im falschen Stadtrecht ziemlich oft erwähnt[4]) und als bestehend vorausgesetzt.

Soviel sich aus den Satzungen des falschen Stadtrechtes erkennen läßt, hat der Unterrichter mit der Verhaftung der Beschuldigten zu tun[5]), jedoch, wie es scheint, nicht der Bürger; insbesondere kann er einen „Inmann", zwangsweise verhaften, wenn derselbe nicht auf die erste Vorladung bei Gericht erscheint.[6]) Auch die Bewachung der Gefangenen obliegt ihm[7]), und für eine Flucht derselben wird er zur Verantwortung gezogen.[8]) Doch steht es nicht in seiner Macht, die Verhafteten ohne die Bewilligung des Stadtrichters festzuhalten oder zu entlassen.[9])

Für die Unterbringung der Gefangenen gebührt ihm eine Art Hofzins (census)[10]), Der Unterrichter überantwortet auch allenfalls einen strittigen Realbesitz dem neuen Besitzer.[11])

Selbstredend mußte man auch diesem zweiten Richter gewisse Einnahmen zukommen lassen, deren Sicherung sodann angestrebt wird.[12])

So wird ihm eine Gebühr zugesprochen in gewissen Fällen bei Streitigkeiten um liegendes Gut[13]), für die Hütung der Gefangenen[14]), und bei allen größeren Beträgen, die der Richter bei einer Rechtssache bekommt, soll ein Anteil auch dem Unterrichter zufallen.[15])

Wir begegnen auch bereits einem Judenrichter, zu welchem entweder der Unterrichter oder ein anderer „verläßlicher" Mann[16]) bestimmt wird, und zwar vom Stadtrichter.[17])

Hilfspersonen für verschiedene Dienste bei Gericht sind die Schergen; sie laden vor, und zwar auch die Bürger der Stadt[18]), sie haben mit für die Bewachung der Gefangenen zu sorgen[19]), sie haben das Recht der körperlichen Züchtigung bei leichteren, nicht verbrecherischen Fällen und müssen zum Zeichen dieser Befugnis ähnlich wie die römischen Lictoren Stäbe

[1]) StLA.
[2]) HKA.
[3]) Am 31. Juli (Adm. A.).
[4]) In cap. 39, 48, 51 und 72 heißt er iudex posterior, welcher Bezeichnung gegenüber der eigentliche Stadtrichter in cap. 109 iudex superior genannt wird, in cap. 95, 97, 98 und 109 subiudex, deutsch immer „ nachrichter". Derselbe muß nicht der letztgewesene Richter sein.
[5]) Stadtrecht cap. 39.
[6]) Ibid. cap. 48.
[7]) Ibid. cap. 72.
[8]) Ibid. cap. 98.
[9]) Ibid. cap. 94.
[10]) Ibid. cap. 39, 95.
[11]) Ibid. cap. 54.
[12]) In der Vorlage des Stadtrechtes an Rudolf von Habsburg.
[13]) Stadtrecht cap. 51.
[14]) Cap. 72.
[15]) Cap. 95.
[16]) „Virum discretum, einen frumen mann" (Stadtrecht cap. 109).
[17]) Die Bestimmung steht zwar nur im falschen Stadtrecht, allein es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß in der Zeit der Herrscherlosigkeit oder in der Zeit der Fremdherrschaft der Stadtrichter von Wiener Neustadt diese Befugnis an sich gerissen und ausgeübt hat.
[18]) Stadtrecht cap. 97.
[19]) Cap. 98.

tragen.[1]) Den Schergen wird in gewissen Fällen auch ein Anteil an den Geldbußen zugesprochen.

In der Zeit des Przemysl Ottokar und wenigstens gegen das Ende derselben hat der Richter von Wiener Neustadt auch bereits für eine Reihe von Rechtshandlungen die Geschwornen und nicht mehr die gesamte Bürgerschaft oder eine aus dieser Gesamtheit genommene Kommission an seiner Seite.[2]) Die Zahl dieser Geschwornen wird nicht genannt. Geschworen haben sie vor dem Herzog oder wohl vor einem Vertreter desselben.[3]) Neben ihnen wird indes auch noch die Vollzahl der Bürger, bzw. die Vertreter derselben, weiter — wie es scheint in wichtigen Verwaltungsangelegenheiten — zur Beratung und Beschlußfassung einberufen.[4])

Der Umstand, daß sich durch die Einführung der Geschwornen die übrigen Bürger für benachteiligt oder zurückgesetzt halten konnten, bewog vielleicht den Verfasser des falschen Stadtrechtes, die Rechtsgeschäftszeugen zu schaffen[5]), welche in Wien bestanden, von denen wir jedoch bisher in unserer Stadt keine Spur gefunden haben.

Hundert verläßlichere und einsichtige Bürger der Stadt sollen zu Zeugen bestimmt werden bei Käufen und Verkäufen, bei Pfandgebungen und Schenkungen jeder Art und überhaupt bei Rechtsgeschäften, die über den Wert von drei Pfund hinausgehen, so daß bei einem derartigen Geschäfte mindestens zwei derselben teilnehmen. Wenn einer davon stirbt, kann sogar der eine Überlebende nebst einem anderen glaubwürdigen Mann zur Zeugenschaft genügen.[5]) Die Zahl dieser Männer entnahm der Kompilator ebenfalls den Privilegien für die Stadt Wien.[6]) Für Wiener Neustadt, das vielleicht nicht viel mehr als hundert Bürger hatte, war dieselbe unverhältnismäßig hoch; allein der Stadtschreiber dürfte bei der Besprechung hierüber mit den maßgebenden Persönlichkeiten gefunden haben, daß dieser Vorschlag die Bürgerschaft zu befriedigen geeignet sei. Diese Vertrauensmänner sind aus den verschiedenen Stadtteilen zu entnehmen.[7])

Die Fernhaltung der Juden von öffentlichen Ämtern blieb auch unter Přemysl Ottokar aufrecht.[8])

Wir sind eingetreten in das Gebiet des Rechtes. Hiebei müssen wir uns nur an die hervorstechenden Geschehnisse halten, wie es das Stadtrecht tut, welche das gewöhnliche, das alltägliche friedliche Leben unbesprochen seinen Gang gehen läßt. Zivilrechtlichen Weisungen werden wir nur ziemlich vereinzelt begegnen.[9])

[1]) Cap. 21.

[2]) Das falsche Stadtrecht erwähnt die Geschwornen ziemlich oft: cives iurati (cap. 54, 55, 109, 113, 115), iurati consilii (cap. 7, 62, 67, 71, 98, 99, 112) und setzt dieselben als bestehend voraus. Interessant ist hiebei cap. 71, wo die frühere und die bestehende Einrichtung nebeneinander genannt werden: (iudex) „consideret consuetudinem iudicum aliorum conservatam ad consilium civium meliorum, quia propter bonum statum hominum civitatis penarum gravitas in emendis debet secundum qualitatem culpe vel cause et habitum persone per iuratos consilii moderari". In dem sonstigen spärlichen Quellenmateriale werden die Geschwornen für Wiener Neustadt das erstemal in einer Urkunde des Staatsarchivs vom 17. Mai 1281 genannt (HStA.).

[3]) Siehe den Schluß von cap. 71 des Stadtrechtes.

[4]) Dieselbe tritt sogar noch am 11. November 1301 einmal als Ausstellerin einer Urkunde auf.

[5]) Stadtrecht cap. 73.

[6]) Von 1244, cap. 17.

[7]) Cap. 73 sagt „de singulis vicis", aus einzelnen Häuserreihen. Die ganze Bestimmung ist beinahe wörtlich aus dem Wiener Stadtrechte von 1244 (cap. 17) genommen.

[8]) Durch Bestätigung des falschen Fridericianums.

[9]) Allerdings sind auch die Bestimmungen der aufgezeichneten Landrechte keineswegs erschöpfend und verweisen wieder auf die Gewohnheit.

Wir müssen hier noch etwas feststellen, was wir schon oben angedeutet haben, nämlich, daß der Richter von Wiener Neustadt ein doppeltes Richteramt in seiner Person vereinigte: er war nicht allein Stadtrichter, dem die Verwaltung und Rechtsprechung in dem Stadtgebiete oblag, sondern auch Landrichter. In dieser letzteren Stellung unterstand ihm beiläufig die ganze ehemalige Waldmark. Das Kapitel 92 des falschen Stadtrechtes gibt als die Grenzen des Wiener Neustädter (Land-)Gerichtes an: im Süden den Semmering und den Hartberg, im Osten Ungarn, im Norden die Piesting und Österreich. Nur die Westgrenze wird nicht bestimmt. Dies gilt auch schon für die Babenbergerzeit.[1]) Der Richter von Neunkirchen und jener von Aspang sind ihm in mancher Beziehung untergeordnet.

Bei zivilrechtlichen Streitigkeiten spielten die selbstgewählten Schiedsgerichte, durch welche man den Taxen an den Richter entging, eine bedeutende Rolle (natürlich auch schon in der letzten Zeit der Babenberger). Und daß man in jener Zeit häufig Geistliche zur Entscheidung von Streitigkeiten bestimmte, wird niemanden befremden.

Als Beispiele für derartige Entscheidungen seien angeführt: der Orden der Deutschherren in Wiener Neustadt hatte von dem Ritter Graezlin ein Haus samt den dazugehörigen Höfen um 12 ℔ ß „erworben". Nach dem Tode des genannten Ritters behauptete dessen Sohn, daß das Haus ihm gehöre und dem Deutschen Orden nur in Form des Lehens übertragen worden sei. Die Parteien unterwarfen sich dem Urteile und Schiedsspruche des Otto von Haslau, provincialis domini, welcher am 27. Oktober 1260 dem Ordenshause das erworbene Haus gegen Zahlung von 3 ℔ ß zusprach.[2])

Im Jahre 1272, am 9. September, wurden zwei Vettern, dem Geschlechte der Vischlin angehörend, nach harten Zwistigkeiten[3]) durch den Abt Herwich von Lilienfeld und Ulschalk Vischlin, einen Professen desselben Klosters, der offenbar auch ein Verwandter der streitigen Männer war und wahrscheinlich die Friedenseinleitung veranlaßt hatte, gütlich miteinander verglichen.[4])

Indem wir zu dem eigentlichen Strafverfahren übergehen, wollen wir zunächst betonen, daß es keinen amtlichen Ankläger gab, sondern der Geschädigte sich und sein Recht geltend machen mußte. — Dagegen finden wir bereits den Rechtsanwalt des Geklagten (advocatus, „vorsprech"), wenn auch nur einmal, erwähnt.[5]) — Die Normen des Strafverfahrens in Wiener Neustadt haben sich, wie in anderen Städten, vor allem mit besonderer Berücksichtigung der Bürger derselben ausgestaltet. Schon mit der Bestätigung des falschen Fridericianums hatte Přemysl Ottokar der Neustadt die Befugnis gewährt, daß außer bei den Verbrechen der Majestätsbeleidigung und des Verrates der Stadt die Bürger nur von Bürgern gerichtet werden können. Weiters erklärt das Stadtrecht, daß mit einzelnen Ausnahmen dieselben nur von ihrem Stadtrichter oder von dem Landesfürsten selbst zur Verantwortung gezogen und gerichtet werden sollten.[6]) Ausgenommen sind eben erstens der Fall, wenn sie an jenem Orte vor Gericht gestellt werden, wo sie die Übeltat begangen haben; zweitens wenn es sich bei einer Klage um ihre Weingärten und um ihre Lehen handelt.

[1]) Zu dieser Annahme berechtigt der Umstand, daß der Richter von Wiener Neustadt sich Einkünfte des Herzogs aus Gloggnitz angeeignet hatte (siehe oben Seite 147).
[2]) DOA.
[3]) Graviter discidentes.
[4]) Hanthaler, Recensus II, Nr. 307.
[5]) Stadtr. cap. 71.
[6]) Stadtr. cap. 91.

In dieser Beziehung ist der Bergmeister (des Weinberges) oder der Lehensherr (der Grundstücke) der zustehende Richter. Doch muß, wie gleich hier angefügt werden soll, jeder Verbrecher, der innerhalb der Grenzen des Gerichtsbezirkes Wiener Neustadt ergriffen wird, vor dem Gerichte hier abgeurteilt werden.[1])

Innerhalb des Kreises der Bürger ist wieder eine uns — wenigstens theoretisch — unbekannte Schranke zwischen Arm und Reich aufgerichtet, welche noch gelegentlich unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen wird.

Gleich bei der Vorladung[2]) begegnen wir der Unterscheidung zwischen Bürger und Nichtbürger. Der Bürger muß dreimal vor Gericht gerufen und dabei von dem Vorladenden, dem „Schergen" (preco) wenigstens das erstemal persönlich in seinem Hause oder in der Stadt getroffen werden.[3])

Ist der Gegenstand der Klage dagegen liegendes Gut, so muß der Vorladende alle dreimal in das Haus desjenigen kommen, der das Reale innehat. Erscheint dieser auch dann nicht vor Gericht, so hat der Richter das fragliche Gut in seine Gewalt zu nehmen, und zwar für vierzehn Tage. Falls der bisherige Inhaber des Besitzes binnen dieser Zeit nicht ohne weitere Ladung sich dem Gerichte stellt, so erlangt der Kläger gegen eine Zahlung von 60 ß an den Richter und von 12 ß an den Unterrichter die Einantwortung des beklagten Gutes, mag der frühere Inhaber aus Nachlässigkeit oder aus Frevelmut das Erscheinen vor Gericht versäumt haben. Und jetzt bleibt es diesem freigestellt, die Klage gegen den nunmehrigen Besitzinhaber unter den gleichen Formen zu erheben. Der Inwohner braucht nur einmal zitiert zu werden. Leistet er dieser Aufforderung nicht Folge, falls er in der Stadt anwesend ist,[4]) so kann ihm ein Pfand abgenommen und er auf diese Weise oder durch den Unterrichter zum Erscheinen vor dem Richter gezwungen werden. Und überdies beginnt gegen den Inwohner[5]) schon bei dem Ungehorsam gegen die erste Vorladung die Verhängung von Geldstrafen,[6]) in dem Falle, wenn es sich um eine Klage wegen einer Geldschuld oder um eine Injurie handelt.[7])

Bezüglich der Verhaftung ist insbesondere der reichere Bürger, der wenigstens einen Realbesitz von 50 ℔ ß Wert innerhalb der Stadtmauern hat, ganz hervorragend begünstigt, wie wir später dartun werden. Sonst kann der Richter jeden, auf welchem der Verdacht eines Verbrechens lastet, so lange in Haft nehmen, bis er genügende Sicherung geleistet oder einen Bürgen gestellt hat. Doch gelten diese Strafen nicht für den Bürger.[8])

Der Täter soll, wenn er ein Auswärtiger ist, so wie er getroffen wird, etwa mit dem Gürtel umgeben, mit den Werkzeugen, deren er sich zur Vollführung des Verbrechens bedient hat, mit dem, was er unrechtmäßig an sich gebracht — vor den Richter gestellt werden.[9])

[1]) Ibid. cap. 100.

[2]) G. Winter (Stadtr. Seite 77) ist geneigt, die sämtlichen Bestimmungen im falschen Stadtrechte über die Vorladung (cap. 47 bis 51) auf Ratsbeschlüsse zurückzuführen, was mit Rücksicht auf den Inhalt viel für sich hat.

[3]) Cap. 47.

[4]) Es scheint also auch nicht notwendig zu sein, daß der Inmann persönlich getroffen werden muß, wie der Bürger.

[5]) Stadtr. cap. 39.

[6]) Cap. 49, für das erstemal 12, für das zweitemal 24, für das drittemal 60 ß.

[7]) „Offensa; ander sach, damit man ainen unert oder laidigt oder übelhandelt".

[8]) Überhaupt berühren die Cap. 48 bis 51 nicht den Bürger. Dies geht wohl schon aus dem Inhalt des Cap. 47 sowie daraus hervor, daß der deutsche Text des Stadtrechtes das Ende von Cap. 48 und das Cap. 49 zu einem Satze vereinigt hat.

[9]) Ibid. cap. 10.

Dem Verhafteten dürfen nur die Waffen und die allfälligen Gegenstände des Verbrechens (das Gestohlene, das Falsche) abgenommen werden; mit seinem Eigentume hat er sich in der Frist der Haft zu erhalten.[1]) Die Gefangenhaltung soll nur bis zum nächsten Gerichtstage dauern, wenn nicht der Richter aus triftigen Ursachen dieselbe verlängert.[2])

Ohne den Willen des Richters kann, wie schon oben angedeutet, weder eine Verhaftung noch eine Entlassung aus der Haft vorgenommen werden, also auch nicht durch den Unterrichter oder durch einen geschworenen Bürger.[3])

Gegen Personen, welche sich, ob sie schuldig oder unschuldig sind, der gerichtlichen Verhaftung widersetzen, kann Gewalt, selbst bis zu tödlicher Verwundung angewendet werden.[4])

Falls ein Gefangener entweicht, können der Unterrichter oder der Scherge, denen die Überwachung der Gefangenen obliegt, ihre Unschuld durch ihren Eid beweisen, wenn die Tatsache nicht so notorisch ist, daß die geschworenen Bürger darüber anders vorzugehen beschließen.[5])

Auch bei der Sicherung und Bürgschaft werden wir auf Umstände treffen, die zugunsten des reicheren Bürgers bestehen.

Zur Herstellung des Wahrheitsbeweises verwirft das falsche Stadtrecht — und das muß mit besonderer Betonung und als rühmenswert hervorgehoben werden! — die Anwendung jeder Gewaltsamkeit!

Es heißt[6]) „Wir verbieten auch, daß ein Gefangener durch Durst, durch Hunger, durch Fesseln, durch Hitze, durch Kälte gequält oder durch Schläge zu einem Geständnisse gebracht werde; und es soll über ein Geständnis kein Zeuge vernommen werden, wenn das Bekenntnis nicht bei voller Vernunft und ohne Zwang vor dem Richter und den Bürgern gemacht wurde." Diese Bestimmung dürfte der Wirklichkeit entsprochen haben und sogar älteren Datums sein, da die „Bürger", nicht die Geschworenen als Gerichtshof genannt werden.

Auch das Gottesurteil finden wir im Wiener Neustädter Rechtsleben nicht mehr vor; auch von der Forderung zum Zweikampf kann sich der Bürger „mit siebenter Hand", das heißt durch seinen eigenen Eid und sechs beeidete Zeugen befreien.

Es bleibt somit in einer Zeit sehr beschränkten Schreibens zur Erforschung und Feststellung der Tatsachen hauptsächlich die Vernehmung der Zeugen übrig. Derselben ist denn auch in dem Stadtrecht häufig genug gedacht.

Gegen den Bürger können im allgemeinen wieder nur Bürger Zeugenschaft ablegen.[7])

Mangelhafte Zeugen sind:

1. Die Untergebenen des Richters; die Zeugenaussagen des Unterrichters, des Schergen, der Diener des Richters; namentlich gegenüber einem Bürger gelten selbe nur bezüglich dessen, was in ihren Amtsbereich fällt,[7]) und selbst auf diesem Gebiete wird eine etwaige Aussage gegen den Angeschuldigten von den genannten Leuten nur dann als gültige Bezeugung angenommen, wenn sie auch vor dem Richter und den Bürgern gemacht wird.[8]) Auch diese Bestimmung scheint schon aus älterer Zeit zu stammen.

[1]) Stadtr. cap. 39.
[2]) Ibid. cap. 40, cap. 96; doch ist cap. 96 insofern keine Wiederholung von cap. 40, wie G. Winter (Stadtr. 54) annimmt, als cap. 93 bis 96 von Auswärtigen handeln, cap. 40 von Stadtbewohnern.
[3]) Ibid. cap. 97.
[4]) Ibid. cap. 65.
[5]) Ibid. cap. 98.
[6]) Stadtr. cap. 101.
[7]) Ibid. cap. 74.
[8]) Ibid. cap. 75.

2. Der Vater kann für den Sohn, der Sohn für den Vater, der Bruder für den Bruder nicht Zeuge sein in Angelegenheiten über liegendes Gut, wohl aber bei Gerichtssachen über Schulden und über Injurien.[1])

3. Der Teilnehmer an einem Rechtsgeschäfte kann seinem Geschäftsgenossen keinen Zeugen abgeben.[2])

4. Christen allein können nicht Zeugen gegen Juden sein.[3])

Die Verleitung eines Zeugen nach dem Schwure zu einer bestimmten Aussage wird mit einer Geldstrafe belegt; und wenn derjenige, der den Zeugen führt, sich selbst dieses Vergehens schuldig macht, hat dies außer der Geldstrafe noch den Verlust seines Rechtes zur Folge.[4]) Auch des Eides werden wir bei einzelnen Gelegenheiten zu gedenken haben. Das Überführen eines angebotenen oder geschworenen Eides als unwahr („widertreiben") hat für den Widertreiber eine Strafprozession oder eine Geldbuße zur Folge.[5])

Bei der Bürgschaft ist von der Sicherstellung für einen bestimmten Rechtsfall jene allgemeine Bürgschaft zu unterscheiden, mittels welcher überhaupt das Wohlverhalten oder die Verläßlichkeit einer Person gewährleistet oder für alle zukünftigen Vergehungen desselben die Verantwortung übernommen wird, wie dies zum Beispiel Rapoto von Falkenberg am 25. Juli 1263 in Wiener Neustadt für seinen Diener Heinrich Roedil gegenüber dem Bischof von Freising tut.[6])

Man schützte sich auch sehr energisch gegen mutwillige Klagen: Wenn eine Anklage auf ein schweres Verbrechen sich als leichtfertig erhoben erweist, muß der Kläger die bedeutende Summe von 10 ℔ ﷺ an den Richter zahlen und dem Beklagten den ganzen etwa zugefügten Schaden ersetzen.[7]) Dieselbe Strafe bedrohte jenen, der eine gerichtlich bereits abgewiesene Klage noch einmal erhob.[8])

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, hier einzufügen, daß sich eine Art des Gottesurteils, wenn dieselbe auch keine Rolle im Gerichtsverfahren spielte, doch in dem Bewußtsein des Volkes erhalten hat, und zwar noch beinahe zwei Jahrhunderte über die Přemyslidenzeit hinaus, nämlich die Bahrprobe, die im Nibelungenliede am Sarge Siegfrieds so dramatisch vorgeführt wird. Es wird eine solche noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts von Hans Slegel in Lichtenwörth angeboten.[9])

Es wird uns, wenn wir uns den gewalttätigen Charakter der Zeit vor Augen halten, durchaus nicht Wunder nehmen, daß in dem falschen Stadtrecht beinahe der vierte Teil der ganzen Zusammenfassung über Tötung, Verwundung u. dgl. spricht. Es sind 25 Kapitel unter 110, darunter nicht weniger als 14 über Mord und Totschlag, so daß denselben gegenüber die anderen Verbrechen fast als Anhang erscheinen.

Das Verfahren gegen einen vermöglichen Bürger[10]) (im Besitze eines mit mindestens 50 ℔ ﷺ zu bewertenden liegenden Gutes in der Stadt), der sich der Tötung eines Mannes von niederer Stellung (in humilem personam) schuldig gemacht hat, zeigt uns am auffälligsten die Verschiedenheit der Behandlung der Übeltäter je nach der sozialen Stellung:

[1]) Stadtr. cap. 78.
[2]) Ibid. cap. 79.
[3]) Ibid. cap. 110.
[4]) Ibid. cap. 36.
[5]) Ibid. cap. 35. Über diese Prozession siehe unten.
[6]) HStA.
[7]) Stadtr. cap. 42.
[8]) Ibid. cap. 43.
[9]) N. 54.
[10]) Stadtr. cap. 1 bis 6 ausführlich geschildert.

1. Dem Schuldigen soll den betreffenden Tag und eine Nacht lang die Möglichkeit geboten werden, sich aus der Stadt zu flüchten, wohl nicht um sich vollständig dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen, sondern wahrscheinlich, um sich vor etwaiger persönlicher Rache zu sichern. Nach einem Zeitraume von vierzehn Tagen ist sodann der Täter vor den Richter zu laden, und zwar dreimal. Erscheint er auf diese Vorrufungen nicht, so wird die Acht vor dem Richter über ihn ausgesprochen.[1])

Falls er später etwa ergriffen wird, so ist nach der gewöhnlichen Rechtsordnung gegen ihn vorzugehen. Damit verliert er also die Begünstigung des reicheren Bürgers und es genügen zwei Zeugen, wenn sie ihn bei der Tötung gesehen, sieben Zeugen, wenn dies nicht stattgefunden, um ihn mit ihrem Eide der Übeltat zu überführen, so daß dann die entsprechende Strafe über ihn verhängt wird. Bleibt der Geächtete dem Stadtgerichte fern, ohne ergriffen zu werden, so bedarf es überhaupt nur zweier Zeugen, um seine Schuld zu beweisen.[2]) Wenn dagegen der Schuldige nach der Achterklärung freiwillig und nicht etwa durch eine Gabe (pretio) eingeführt vor den Richter kommt und schwört, daß er von der Vorladung nichts gewußt, nach der Aussprechung der Acht aber freiwillig gekommen sei und in seiner Sache Rede stehen wolle: dann ist die Acht aufzuheben, der Schuldige soll bei drei Gerichtstagen freiwillig erscheinen, und es ist gegen ihn wie gegen einen Nichtgeächteten vorzugehen, das heißt: mit Berücksichtigung seines Reichtums und seiner sozialen Stellung. Falls der einer Tötung Angeklagte oder auch eines Raubes, eines Diebstahls oder eines anderen Verbrechens, das an Leben und Ehre geht — freiwillig vor dem Richter erscheint, um seine Unschuld darzutun, so kann er, wenn er keine Zeugen hiefür zu stellen vermag, durch seinen Eidschwur sich von der Anschuldigung reinigen;[3]) führt jedoch ein Kläger sieben zuverlässige Zeugen dagegen vor, so muß der angeschuldigte Bürger insbesondere bei einem Totschlag neben seinem Eide noch mit dem Schwure von vier ehrbaren Männern sich von der Schuld reinigen, außer wenn er bei der Tat selbst ertappt wurde. Auch die Notwehr ist mit dem Eidschwure von dem Angeklagten und außerdem im Falle einer Tötung von vier, im Falle einer Verwundung von zwei weiteren Bürgern zu beweisen.

2. Wenn ein reicherer Bürger einen von den Edlen des Landes oder jemanden von der Familie des Landesfürsten oder einen von den „besseren" Bürgern[4]) getötet hat, und zwar weder aus Notwehr noch bei der Verteidigung der Stadt noch dem Richter zu Hilfe, so soll er, falls er nicht eine durch die Geschworenen zu bestimmende Sicherung leistet, von dem Stadtrichter verhaftet und so lange gefangengehalten werden, bis über seine Schuld oder Unschuld durch Richterspruch erkannt worden ist.

3. Wenn der Verdacht der Tötung eines Bürgers auf einen reichen Bürger geworfen wird, so kann er durch verläßliche Zeugen oder durch den Nachweis des Alibi die Freisprechung vor dem Richter erlangen.[5])

Wenn zwei sich gegenseitig töten oder tödlich verwunden und sterben, entfällt eine weitere Rechtsprechung; wenn jedoch einer am Leben bleibt, hat dieser dem Richter und den Verwandten des Gestorbenen die Strafgebühr zu zahlen.[6])

[1]) Allerdings mag gerade diese Bulle Ursache gewesen sein, daß die gewalttätigen Enzesfelder sich in versöhnende und ausgleichende Unterhandlungen mit dem Deutschordenshause in Wiener Neustadt einließen.

[2]) Dieser Beweis in contumaciam muß der Sinn des cap. 2 sein.

[3]) Cap. 4. Auch hier hat man an den reichen Bürger zu denken.

[4]) De melioribus civibus (Stadtr., cap. 7).

[5]) Cap. 9.

[6]) Stadtr., cap. 8.

In mehreren Fällen ist eine Tötung vollständig straflos, nämlich:

1. im Falle der Notwehr;

2. bei Hausfriedensbruch: wenn jemand in das Haus eines anderen eindringt, um diesen an seiner Ehre, an seinem Besitze oder an seiner Person zu verletzen, und von dem Eigentümer etwa mit Hilfe der Familie oder auch der Nachbarn des Lebens beraubt wird;[1]) ferner

3. wenn er bei der Widersetzlichkeit gegen eine gerichtliche Verhaftung durch wen immer das Leben verliert.[2])

4. Straflos bleibt endlich die Tötung eines Auswärtigen durch einen Stadtbewohner, wenn dieser die Tat zum Schutze und zur Verteidigung eines vor jenem in die Stadt geflüchteten Fremdlings begangen hat.[3])

Was für derartige Tötungen gilt, findet natürlich auch auf die Verwundungen unter den gleichen Umständen Anwendung.

Für Verwundungen und Körperverletzungen gab es eine nicht minder eingehende Summe von Bestimmungen als für die Tötung. Hiebei spielt, wie zu erwarten, die Geldstrafe, daneben aber auch die Wiedervergeltung mit wörtlicher Anwendung des Bibelspruches „Auge um Auge, Zahn um Zahn" eine bedeutende Rolle.

Die vorsätzliche Beraubung des Augenlichtes soll dem Urteile des Landesfürsten vorbehalten bleiben.

Eine Blendung aus Zufall oder im Streite, das Abhauen einer Hand oder eines Fußes, eines Teiles der Zunge, die Verletzung der Geschlechtsteile sind mit einer Geldstrafe von 10 $\vec{u}$ an den Richter und ebensoviel an den Verwundeten zu büßen.[4]) Für das Abschneiden der Nase aber als einer bleibenden Entstellung oder der ganzen Zunge fällt dem Richter dieselbe Gebühr zu; dagegen muß der Täter seine Nase, seine Zunge, die ja abgeschnitten werden sollten, von dem Beschädigten loskaufen, d. h. sich mit diesem gütlich vereinbaren, kann also möglicherweise zu einer viel höheren Bußsumme genötigt werden. Ist er nicht imstande diese oder die für die früher genannten Körperverletzungen bestimmte Straf- und Entschädigungssumme zu zahlen; und findet er keine Gnade bei dem Verletzten, so wird er zwar von jeder Geldbuße frei, aber nun tritt die volle Wiedervergeltung in Kraft: Glied für Glied.[5])

Ist die Verwundung eine so schwere, daß der Beschädigte nicht vor Gericht erscheinen kann, während der Täter sich freiwillig stellt, so ist letzterer, wenn er nicht zu den Reichen gehört (s. o.) oder genügende Sicherung leistet, so lange in Haft zu halten, bis die Ärzte erklären, ob die Wunden tödlich sind oder nicht. Der Gerichtsfall des schwerer Verwundeten soll immer zuerst vorgenommen werden.

Nicht lebensgefährliche Verletzungen durch Wurf oder Stich oder Schlag, mit Waffen, mit Eisen, Stein, Holz, mit der Faust usf., mit oder ohne Blutvergießen, werden sämtlich durch Geldstrafen gebüßt,[6]) am höchsten die Lähmung eines Gliedes.

Hiebei ist vorgeschrieben:

1. wenn die Lähmung nicht sofort erkennbar, sondern nur vermutlich ist, daß zunächst über den Fall als über eine einfache Verwundung gerichtet, jedoch mit der vollständigen Austragung der Sache ein Jahr gewartet werde;

[1]) Stadtr., cap. 14.
[2]) Ibid. cap. 65.
[3]) Ibid. cap. 63.
[4]) Ibid. cap. 18.
[5]) Ibid. cap. 19. Ein Widerspruch zwischen den zusammengehörigen Kapiteln 18 und 19, wie G. Winter (Stadtr., Seite 56) annimmt, besteht keineswegs.
[6]) Ibid. cap. 23 bis 26.

2. wenn jemand von mehreren Personen oder von einer Person öfter verletzt wurde, daß jede Wunde für sich Buße erfordert;

3. daß die Strafe härter ausfalle, wenn eine Waffe heimlich und versteckt getragen wurde.

Wer die Mittel nicht besitzt, um die festgesetzte Buße aufzubringen, wird wieder mit der gleichen Verletzung bestraft.[1])

Besonders ist noch als strafbar zu erwähnen die Versehrung eines anderen mit Worten oder Werken während des Marktfriedens,[2]) sowie die Verletzung des Hausfriedens.[3])

Diese kann erfolgen nicht allein durch Eindringen in ein fremdes Haus, sondern auch dadurch, daß jemand beschimpfende oder drohende Worte in ein Haus etwa bei offenem Fenster hineinruft, oder daß er jemanden in böser Absicht aus dem Hause herauslockt.

Die beiden Friedensstörungen werden durch Geldstrafen gebüßt.

Mußten wir oben (siehe 166f) hervorheben, daß einzelne Männer infolge ihrer Stellung, ihres Reichtums auch im Gerichtsfalle sich über das Volk erheben und gegenüber der gewöhnlichen Rechtsordnung begünstigt werden, so finden wir jetzt auch die Bestätigung, daß andere Personen unterhalb des Durchschnittes im Rechtswesen stehen. Wenn ein anständiger Mann, heißt es,[4]) gleichgültig ob Bürger oder nicht, mit Hand oder Faust, mit einem Stocke, mit dem Schwerte (in der Scheide) eine Person ohne Ehre, ohne irgendein Ansehen, wie einen „Buben“[5]) vielleicht auch einen Unehelichen,[6]) einen Kneipenschmarotzer („Leithauser“)[7]) schlägt und nebst einem Zeugen auf Treue und Glauben sagt, daß der Geschlagene durch üble Worte oder durch eine andere Ungebührlichkeit diese Behandlung verdient habe, so ist der Täter freizusprechen. Ja er soll jenem vor Gericht noch drei ordentliche Maulschellen (!) geben;[8]) und nur wenn er dies nicht tut, verfällt er in eine Geldstrafe; man hielt dann offenbar seine Aussage für unwahr.

Hier kann gleich angefügt werden, daß auch die Züchtigung eines Schülers durch den Lehrer, eines Dieners oder einer Magd durch den Dienstgeber, den Herrn oder die Herrin straflos ist, wenn sie mit der Hand, mit einer Rute, einem Besen oder einem Holze, das die Dicke des Daumens nicht überschreitet, vorgenommen wird, auch wenn dabei Blut fließt. Dagegen ist die Züchtigung mit einer Waffe strafbar.[9])

Die Gewalttätigkeiten schließen sodann mit zwei Bestimmungen:[10])

Wenn jemand sein Schwert oder ein Messer zum Zwecke eines Kampfes zückt, wird er bestraft; wenn er hingegen einen Kampf damit trennen wollte, und dies nachgewiesen ist,[11]) trifft ihn keine Strafe. Wenn jemand sein Schwert oder sein Messer zückt, um einen anderen irgendwie zu versehren, so kann er die Buße an den etwa Versehrten, unabhängig von der Gebühr an den Richter, nach Belieben festsetzen, wenn er den Schwur

[1]) Der Schluß bezieht sich auf cap. 23 bis 26.
[2]) Stadtr., cap. 29.
[3]) Ibid. cap. 30.
[4]) Ibid. cap. 27.
[5]) Carcionem. verdeutscht garzaun.
[6]) Einzelne deutsche Handschriften haben „hurensun“.
[7]) Die in den Leuthäusern, Wirtshäusern leben und gerne mit der Zeche durchgehen, lat. portatores vini, Weinausträger (siehe G. Winter, Seite 99, Anmerkung 1).
[8]) Tres alapas hylariter addat.
[9]) Stadtr. cap. 28.
[10]) Ibid. cap. 31 und 32.
[11]) Ibid. cap. 31. Das falsche Stadtrecht bestimmt: wenn er es bei seinen Treuen sagt: obwohl das strengere Rudolfinum die Freisprechung durch die Geschworenen dazu verlangt, ist der Inhalt dieser Vorschrift vielleicht doch nicht in Widerspruch mit den Verhältnissen in der Stadt.

leistet, daß der Sühnbetrag die Schädigung vollständig aufwiege. Diese Vorschrift will uns etwas sonderbar und bedenklich anmuten, und doch scheint sie den wirklichen Verhältnissen entnommen.[1])

Die Beschimpfung wird wieder mit Geld gesühnt.[2]) Besonders grobe Wortinjurien[3]) haben überdies noch im Gefolge, daß der Überwiesene ein Werkzeug seines Handwerkes mit aufgehobenem Arme bis an die Landesgrenze trage — eine symbolische Strafhandlung, die aus alter Zeit stammte und nicht in den Städten, wohl aber auf dem Lande eine große Rolle spielte,[4]) somit für die Anwesenheit einer ziemlich bedeutenden Bauernbevölkerung in unserer Stadt spricht, wie schon oben bemerkt wurde.

Den Angriffen gegen die Person ist auch die Notzucht anzuschließen, und bezüglich derselben gibt das falsche Stadtrecht, jedesfalls auch der Wirklichkeit entsprechend, sehr strenge Regeln. Wenn jemand eine Jungfrau, eine Frau oder selbst ein käufliches Weib vergewaltigt, so kann die Geschädigte durch Schreien — um Zeugen herbeizurufen — und nachheriges Klagen innerhalb vierzehn Tagen den Täter vor Gericht fordern; und wenn sie zwei Männer oder einen Mann und eine Frau als verläßliche Zeugen führt, trifft den Täter die Strafe der Enthauptung, falls es ihm nicht gelingt, sich bei dem betreffenden Weibe durch Bitten und Geld zu lösen. Auch wenn er dieses erreicht, muß er dem Richter nicht weniger als dreißig Pfund Pfennige zahlen. Kann dagegen die Frau keine Zeugen der Tat beibringen, so genügt der Schwur des Beschuldigten, sich von der Anklage zu befreien.[5]) Über Ehebruch mit der Frau eines anderen oder auch mit einem ledigen Weibe steht die Gerichtsbarkeit nicht dem Stadtrichter, sondern dem Pfarrer zu.[6])

Von den Gewalttätigkeiten gegen die Person zu den Angriffen auf den Besitz übergehend finden wir im Stadtrecht als strafbar berührt: wenn ein Fremder einem Bürger oder ein Bürger einem Fremden etwas Schlechtes als gut verkauft,[7]) wenn jemand das Pferd, das Rind oder ein anderes Tier eines zweiten fälschlich als sein Eigentum in Anspruch nimmt;[8]) wenn in einem Hause Feuer aus Nachlässigkeit des Besitzers ausbricht und über das Dach herausbrennt.[9])

Der verdiente Lohn darf nur bis zum nächsten Tage zurückgehalten werden, sonst tritt bereits die Geldstrafe ein.[10])

Für andere Geldschuld kann eine einmalige Aufschubsfrist über den zur Zahlung bestimmten Tag — wahrscheinlich für vierzehn Tage — ohne Buße erlangt werden, außer wenn die Schuld durch unwiderlegliche Zeugen beglaubigt ist.[11]) Wenn jemand dagegen vor Gericht gegen jemanden mit einer Schuldforderung oder einer gerichtlichen Buße im Rückstande bleibt, so wird ihm eine Frist von vierzehn Tagen gewährt; und wenn er bis dahin seiner Pflicht noch nicht nachgekommen ist, ein weiterer Tag ohne Buße, sodann eine Woche mit einer Strafe von 60 Pfennigen für diesen Termin, und endlich noch ein letzter Aufschub von drei Tagen, abermals

[1]) Dies geht aus dem Anhang zu dem Kapitel hervor, welches auf die hiedurch möglichen falschen Eide hinweist.
[2]) ibid. cap. 33.
[3]) Ibid. cap. 34, de canibus aut jumentis.
[4]) G. Winter, Seite 80.
[5]) Stadtr., cap. 57.
[6]) Ibid. cap. 89.
[7]) Stadtr., cap. 84.
[8]) Stadtr., cap. 41. Der Paragraph ist offenbar nach dem 10. der „Gebote Gottes" konstruiert.
[9]) Ibid. cap. 59.
[10]) Stadtr., cap. 53.
[11]) ibid.

mit einer Geldstrafe von 60 Pfennigen. Hierauf soll der Schuldner durch Abnahme eines Pfandes zur Zahlung gezwungen werden.[1]) Wer ein gerichtliches Pfand zu geben sich weigert oder das abgenommene Pfand ohne Erlaubnis zurücknimmt, verfällt in die gleiche Strafe.[2])

Auch das Spiel ist nicht außer acht gelassen;[2]) wer durch Falschspielen gewinnt, soll gezwungen werden, seinen unrechtmäßigen Erwerb wieder herauszugeben.[3]) An derselben Stelle wird auch manches andere unschöne und unreinliche Tun verpönt.

Eine Verletzung der Pflichten gegen die Öffentlichkeit und gegen das gemeine Wesen, Land und Stadt, ist die Lästerung des Landesfürsten; sie wird daher mit dem Ausschneiden der Zunge bestraft, wenn der Übeltäter sich nicht mit zehn Pfund Pfennigen löst.[4]) Auch die Gottes- und Heiligenlästerung[5]) kann hieher gerechnet werden und wird mit derselben Strafe bedacht, jedoch ohne die Möglichkeit einer ersetzenden Geldbuße.

Unter den gleichen Gesichtspunkt der Übertretung der Obliegenheiten gegen die Stadt fällt es,

1. wenn einer der bestimmten Rechtsgeschäftszeugen sein Zeugnis verweigert. Der Richter kann ihn zu seiner Pflicht zwingen, indem er ihn dreimal mahnt und dann verhält, dem etwa hiedurch Geschädigten allen Schaden wieder gutzumachen; dem Richter selbst aber wird er zehn Pfund Pfennig schuldig;

2. wenn ein Bürger beschuldigt wird, einen Geächteten in seinem Hause zu verbergen.[6]) Er kann sich durch seinen Eid von dieser Anschuldigung reinigen.[7]) Wenn er diesen nicht leistet, verfällt er in eine Strafe von zehn Pfund Pfennigen an den Stadtrichter. Trifft denselben Bürger ein zweites Mal die gleiche Beschuldigung, so steht ihm abermals die befreiende Eidesablegung zu. Falls sich jedoch das dritte Mal die nämliche Anklage gegen ihn erhebt, wird er nicht mehr zum Schwure zugelassen, sondern es werden die Zeugen gegen ihn gehört, und wenn er schuldig befunden wird, harrt seiner scharfe Bestrafung.

Eine besondere Rücksicht, die gewiß auch nicht erfunden ist, nimmt das falsche Stadtrecht auf die Fremden mit der Bestimmung,[8]) daß der Richter über zwei miteinander in Streit geratene „Gäste" täglich Gericht halten kann, indem er einige Bürger — also nicht die Vollzahl der Geschworenen — zuzieht. Es wird den Fremden hiedurch möglich gemacht, zu ihrer festgesetzten Zeit abzureisen, wenn sie nicht vorziehen, den eigentlichen Gerichtstag abzuwarten.

Das Gericht über die Scholaren steht dem Schulmeister zu, außer jenen über Totschlag und Notzucht. Diese Gerichtsbarkeit verleiht der Pfarrer, dem ja der Lehrer in mancher Beziehung bei- und untergeordnet ist, nach Beschluß und Weisung der Ratsbürger. Wenn sich der Pfarrer dessen weigern sollte, kann er durch Vorenthaltung der Schüler für den Gottesdienst seitens des Schulmeisters und der Opfer seitens der Bürger hiezu gezwungen werden.[9])

[1]) Stadtr., cap. 51. Diese weitgehende Rücksicht steht keineswegs mit Stadtr. cap. 20 in Widerspruch, wie G. Winter (Stadtr., Seite 57) annimmt, da in unserem Kapitel von der Buße an einen privaten Beteiligten, dort aber von der an den Richter zu zahlenden Buße die Rede ist.
[2]) Ibid. cap. 66.
[3]) Ibid. cap. 56.
[4]) Ibid. cap. 37.
[5]) Ibid. cap. 38.
[6]) Ibid. cap. 58.
[7]) Auch der Landfriede Rudolfs v. Habsburg vom 3. Dezember 1276 enthält diese Bestimmung.
[8]) Stadtr., cap. 45.
[9]) Ibid. cap. 115.

Für das Gerichtsverfahren gegen die Juden bestehen wieder eigene Satzungen, die indes nicht bloß für Wiener Neustadt, sondern für das ganze Land gelten.

Dieselben werden in den Judenschutzbriefen Friedrichs des Streitbaren und Přemysl Ottokars ausführlich dargestellt, haben auch für Wiener Neustadt Geltung und werden in dem falschen Stadtrecht berührt. Sie zeugen indes keineswegs von Feindseligkeit gegen dieses verachtete Volk und lassen den Schutz der herzoglichen Kammer erkennen. Die Einzelheiten richten sich natürlich nach den Verhältnissen, beziehungsweise nach der Lebensweise und Beschäftigung der Juden.

Das Gericht über die Juden ist im allgemeinen vor der Tür der Synagoge zu halten, und zwar über geringfügigere Sachen von dem Judenrichter, über wichtigere Fälle vom Stadtrichter ohne weiteren Gerichtshof, also als Vertreter des Herzogs; bei einer Anklage auf Leben und Tod dagegen muß auch der Jude vor dem gewöhnlichen Stadtgerichte, dem Richter und den geschworenen Bürgern zur Verhandlung erscheinen.[1])

Wenn ein Jude ein Pfand für eine dargeliehene Summe bereits ein Jahr besitzt und der Wert desselben nicht über die Höhe des Darlehens samt den Zinsen hinausgeht, so soll er das Pfand, nachdem er es dem Richter gezeigt hat, zu verkaufen berechtigt sein; für ein Pfand, das er über Jahr und Tag unausgelöst besitzt, hat der Jude keine Verantwortung mehr zu leisten. Wer bei der Auslösung eines Pfandes bloß das Kapital und nicht auch die Zinsen bezahlt, dem wachsen für diese nach Ablauf eines Monats Zinseszinsen zu. Wenn ein Jude einem der Großen des Landes auf Grundbesitz gegen Brief und Siegel Geld geliehen hat, so werden ihm, wenn die Rückzahlung nicht erfolgt, diese Besitzungen eingeantwortet.

Wenn ein Jude auf die erste und zweite Vorladung nicht vor dem Richter erscheint, verfällt er in eine Geldstrafe von 36 ß an diesen, ist also milder behandelt als ein „Innmann“ der Stadt. Ein Christ allein wird als Zeuge bekanntlich gegen einen Juden nicht zugelassen; ein Jude muß Mitzeuge sein.

Anderseits kann auch ein Jude allein nicht gegen einen Christen Zeugenschaft geben, es muß noch ein Christ dabei sein. Ferner wird bestimmt, daß bei einer bereits gerichteten Sache statt eines Juden, wenn sich etwa keiner finden läßt, zwei Ratsbürger als Zeugen dienen können. Wenn ein Jude ferner liegendes Gut oder andere Dinge von einem Christen beansprucht, die dieser in Besitz hat, so bedarf es für den Christen zu einem rechtskräftigen Zeugnisse keines Juden, sondern nur zweier Nachbarn oder sonst zweier verläßlicher Bürger.[2])

Betreffs des Darleihens von Geld und betreffs der Pfandgebung kann der Jude sich in einer Reihe von Fällen durch die Beeidigung seiner Behauptung reinigen oder zu seinem Rechte gelangen. Die Tötung eines Juden soll wieder mit dem Tode bestraft werden, das Vermögen des Täters dem Herzog verfallen.

Wurde ein Jude von einem Unbekannten getötet, und es lenkt sich dann der Verdacht auf jemanden, so sollen die Juden einen Kämpfer gegen den Beschuldigten stellen (pugillem exhibere).

Die schwerere Verwundung eines Juden wird gesühnt durch eine Zahlung von 12 Mark Gold an den Herzog und von 12 Mark Silber nebst den Heilungskosten an den verwundeten Juden. Die leichteren Verwundungen — ohne daß Blut vergossen wurde — erheischen eine Strafe von 4 Mark

[1]) Stadtr., cap. 109.
[2]) Stadtr., cap. 110.

Gold an den Herzog und von 4 Mark Silber an den Verletzten. Wenn der Täter aber vermögenslos ist, soll ihm die Hand abgeschlagen werden.

Einen Judenknaben zu rauben, zieht die gleiche Ahndung nach sich, wie ein Diebstahl. Die Gewalt gegen eine Jüdin hat das Abschlagen der Hand zur Folge.

Auch für eine Beschimpfung der Juden oder jüdischer Einrichtungen sind harte Strafen gesetzt. Wer gegen einen jüdischen Friedhof frevelt, soll getötet werden und sein Vermögen an die herzogliche Kammer fallen. Die Verspottung der Judenschule zieht eine Buße von zwei Talenten an den Judenrichter nach sich. Kein Jude darf an einem seiner Feiertage wegen einer Pfandauslösung angegangen werden.

Von Bestimmungen in betreff des Besitzes finden wir betreffs der Juden folgende:

Wer einem Juden ein Pfand mit Gewalt nimmt oder gewalttätig in dessen Haus eindringt, soll als ein Frevler gegen die herzogliche Kammer schwer bestraft werden. Wenn ein Mautner für das Durchführen einer jüdischen Leiche eine Gebühr verlangt, soll er wie ein „Rauber" behandelt werden.

Gegen die Juden richtet sich bloß die Vorschrift, daß sie blutige oder nasse Kleider nicht als Pfand nehmen dürfen.

Eine Anzahl von Fällen bei der Judengerichtsbarkeit behält der Herzog sich selber oder allenfalls in Stellvertretung dem obersten Kämmerer zur Entscheidung vor: so, wenn zwei Juden miteinander einen Rechtsfall auszufechten haben.[1]) Wenn jedoch ein solcher Fall etwa vor den Judenrichter gekommen ist, soll dieser die Sache nicht weiterleiten, sondern dieselbe einer Klage überlassen.

Richtet sich dagegen die Übeltat eines Juden gegen eine Person von Bedeutung, von Amt und Würden, so kann nur der Herzog persönlich die Sache entscheiden. Auch der Schwur über das Rodale darf nur vor dem Herzog selbst abgelegt werden.

Wenn ein reicherer Jude sich einer schweren Missetat schuldig macht, so soll über diese Rechtssache der Rat des Landesfürsten eingeholt werden.[2])

Was das Gericht Wiener Neustadt als Landgericht betrifft, so sind alle innerhalb des obenbezeichneten Gebietes desselben ergriffenen Verbrecher bei diesem Forum abzuurteilen. Hiebei können wohl die Richter von Neunkirchen und von Aspang über die in ihrem Bezirke gestellten Übeltäter die Vorerhebungen pflegen und die Zeugen mit Ausnahme des letzten einvernehmen. Sodann ist der Missetäter dem Gerichte in Wiener Neustadt zu überliefern, wo das Verfahren abgeschlossen und das Urteil gesprochen wird. Kein anderer Richter soll sich bei Strafe dieses Recht anmaßen, wohl aber möge jeder Richter die Verdächtigen greifen und dem zuständigen Gerichte anzeigen.

Jeder Fremde kann sich unbeschadet des Rechtes seiner Herrschaft in den meisten Rechtsfällen mit Geld lösen; ein unabwendbares Todesurteil scheint selten gewesen zu sein.[2])

Von der Gerichtsbarkeit der Stadt ausgenommen sind die Burg und deren Bewohner samt den herzoglichen Holden. Über diese richtet der Burghauptmann.[3]) Und der in der Zeit Přemysl Ottokars im Jahre 1270 genannte Heinrich von Hauenfels ist es wohl, den der Böhmenkönig beim Abschlusse des Friedens vom 14. Juli 1271 mit König Stephan von Ungarn

[1]) Es steht damit nicht in Widerspruch, daß ein Jude, der einen Glaubensgenossen verwundet, hiefür seinem Richter zwei Talente als Buße zahlt.

[2]) Stadtr., cap. 109.

[3]) Castellanus; capitaneus heißt er als ursprünglicher Kommandant der städtischen Verteidigungsmannschaft.

neben dem Kastellan von Haslau dazu ausersah, bei geringfügigeren Streitigkeiten zwischen Österreichern und Ungarn an der Grenze das Richteramt zu üben.

Weiter stehen nicht unter der Jurisdiktion des Stadtrichters der Adel, die Klöster und Klosterhöfe sowie die Münzgenossenschaft, wie in der Zeit der Babenberger; teilweise auch schon die Schule.

Urkundlich ist die Exemtion der Klosterhöfe in der ottokarischen Zeit wohl nur von dem Hofe (den Kellereien) des Klosters Reun zu belegen; allein die Wendung, daß diese Orte wie Gott geweihte Hallen sein sollen,[1]) läßt den Schluß auf die Allgemeinheit zu. Vom Heiligenkreuzerhof reicht die Exemtion zum 7. Juli 1240 zurück.

Von den Todesstrafen werden uns genannt die Enthauptung[2]) und das Hängen.[3])

Die Todesstrafe kann verhängt werden für Mord und Totschlag, Fälschung, Diebstahl und Raub[4]) und für Notzucht.[5])

Hier möge zugleich die Weisung angeführt werden, welche betreffs des Vermögens eines zum Tode Verurteilten bestand: Dasselbe sollte nach Rückgabe des allenfalls entfremdeten Gutes, wenn der Verurteilte ein Stadtbewohner, seinem Weibe und seinen Kindern, wenn er dagegen ein Auswärtiger war, seiner Herrschaft bleiben. Wenn ein Totschläger die Flucht ergriffen hat, so soll der Richter im Beisein der verläßlichsten Nachbarn des Täters Habe besichtigen, die Kleidungsstücke und die Nahrungsmittel an Weib und Kinder des Geflohenen herausgeben und das übrige aufschreiben und sicher versperren. Vermag dann etwa die Frau oder vermögen die Kinder genügende Bürgschaft beizubringen, so sind ihnen die Schlüssel zu dem verwahrten Gute auszufolgen.[6])

Die körperliche Züchtigung hat jedenfalls eine größere Rolle gespielt, als wir nach den bisher angezogenen Quellen vermuten dürfen.

Die Züchtigung für verbrecherische Fälle — erwähnt wird der Diebstahl — wird gleichwie das Todesurteil durch den Henker ausgeführt, und zwar an einem eigens hiefür bestimmten Orte in der Stadt, wahrscheinlich in der Nähe des Gerichtshauses. Der Ort heißt „die schreiat". Weniger entehrend ist die Züchtigung durch den Schergen in leichteren Fällen, die vielleicht auch nicht öffentlich, sondern im Gerichtshause selbst vorgenommen wurde.

Die Geldstrafe an den Richter, eine Art Taxe, wird gewöhnlich mit dem Namen wandel (emenda) bezeichnet, während der an die Geschädigten zu begleichende Betrag Buße genannt wird.[7]) Doch ist der Sprachgebrauch hierin nicht konsequent. Für die Geldstrafen ergeben sich zahlreiche Bestimmungen[8]), aus denen zunächst eine Anzahl allgemeiner Regeln entnommen werden kann.

Niemand ist für eine Übeltat öfter als einmal wandelfällig.

Wer zum Tode verurteilt wird, zahlt keine Geldbuße; ebensowenig der, welcher durch das Gericht freigesprochen wird, wohl aber jener, welcher durch Vergleich mit den Geschädigten seine Reinigung erlangt.[9]) Die Höhe

[1]) Tamquam atria Deo sacrata (Archiv Reun, Urkunde vom Jahre 1252).
[2]) Stadtr., cap. 57, allerdings erst in der Übersetzung.
[3]) Ibid. cap. 21 wird ein suspensor (deutsch: „hoher") erwähnt.
[4]) Ibid. cap. 10.
[5]) Ibid. cap. 57.
[6]) Ibid. cap. 67.
[7]) Stadtr., cap. 62, wird die Entschädigungssumme wandel, emenda genannt, cap. 28 heißt es: offenso et iudici emendabit, deutsch: „daz sol er dem richter und auch dem geslagenn pezzern und puzzen"; ebenso cap. 8.
[8]) Nahezu die Hälfte des cap. 116 des falschen Stadtrechtes beschäftigt sich mit der emenda.
[9]) Stadtr., cap. 11, 17, 68.

der Geldbußen ist teils durch Herkommen und Gewohnheit und für einzelne Fälle durch den Richter bestimmt, teils wird sie durch die Geschwornen festgesetzt.

Letzteres geschieht besonders zu polizeilichen Zwecken, um die Ordnung in der Stadt aufrechtzuerhalten:[1]) solche Bußen können je nach den Zeitverhältnissen erhöht, vermindert oder auch gänzlich aufgelassen werden; ferner immer wieder bei dem Eintreten neuer Rechtsfälle, die bisher keine Berücksichtigung gefunden haben,[2]) sodann in einzelnen konkreten Fällen, wo die Verhältnisse der Person oder die Umstände der Rechtsache eine Abänderung der Höhe der Geldbuße erheischen. Denn bei jedem einzelnen Rechtsfalle sollen eben die Tatsachen und die Wirklichkeit nach allen Richtungen beachtet werden: den Armen soll der Richter niedrigere Geldstrafen auferlegen, als den Reichen, damit jene nicht veranlaßt werden, der Stadt den Rücken zu kehren;[3]) und wenn es einen Streit um Geringes und um geringen Wert gibt, soll die Buße bescheiden bemessen werden, damit niemand sich scheue, zu Gericht zu gehen.[4]) Hiebei mögen auch früherer Stadtrichter Gepflogenheiten, die ja durch den Beschluß der besten Bürger der Stadt (civium meliorum) festgehalten und zu Regeln geworden sind, zur Richtschnur genommen werden.

Nehmen die erwähnten Punkte betreffs der Beweglichkeit des „Wandels" sich der ärmeren Stadtbewohner an, so sichert eine andere Weisung wieder den Bemittelten: Wenn ein Geschädigter dem Täter nicht im geringsten entgegenkommt, obwohl ihn kein besonders großes Ungemach getroffen, so können die Geschwornen die Buße ermäßigen, damit nicht die Armen in der Hoffnung auf die Geldbuße die Reichen zu Zorn und Gewalttätigkeit reizen.[5])

Wenn ein Geschädigter die Buße, welche der Täter vor Gericht in der vollen gesetzlichen Höhe zu leisten sich erbietet, nicht annehmen will, was nicht bloß von Geldbußen gilt, so soll dieselbe bei dem Stadtrichter hinterlegt werden. Dieser mag dreimal in 14 Tagen mit wenigstens zwei Zeugen dem Betroffenen das Hinterlegte zu nehmen antragen. Verweigert dieser die Annahme, so kann der Richter die Buße sich aneignen und den Frevler gegen die städtischen Einrichtungen zu der empfindlichen Strafe von 30 ß ₰ an den Herzog verurteilen, ein Zeichen, wie hoch man diese Widerspenstigkeit gegen behördliche Verfügungen anrechnete. Hier stehen wir vor einer eigenen Art der Geldstrafe, vor dem Wandel des Herzogs. Derselbe findet sich außer dem eben berührten Frevel noch bei einzelnen Fällen der Blendung und des Abhauens von Gliedern[6]) sowie der mutwilligen Erhebung oder Wiederholung einer gerichtlichen Anklage,[7]) und es zeigte sich, daß neben dem Herzogswandel auch hier eine Buße an den Richter auferlegt wurde.[8])

In bezug auf die Eintreibung der Wandelgebühren wird dem etwaigen willkürlichen und rücksichtslosen Vorgehen des Richters mancher Riegel vorgeschoben und ausdrücklich hervorgehoben,[9]) daß um des einen Mannes Nutz und Gewinn nicht das gemeine Wohl gefährdet werden soll. Auch diese Satzungen konnten sich nur in der Zeit nach dem Tode des letzten legitimen

[1]) Propter bonum statum civitatis (Stadtr., cap. 54).
[2]) Ibid. cap. 60.
[3]) Ibid. cap. 70.
[4]) Ibid. cap. 71.
[5]) Ibid. cap. 62.
[6]) Stadtr., cap. 22, welches den Abschluß zu cap. 18 bis 21 bildet.
[7]) Ibid. cap. 44, welches den Abschluß zu cap. 42, 43, bildet.
[8]) Siehe Seite 168.
[9]) Stadtr., cap. 99.

Herrschers und unter der Regierung des fremden Přemysl Ottokar herausbilden.[1])

Vor allem soll der Wandel nicht allein des Richters, sondern sogar des Herzogs hinter die Forderungen der Gläubiger des Gestraften zurücktreten,[2]) und zwar, wie ausdrücklich betont wird, damit die Reichen nicht abgeschreckt werden, den Armen Darlehen zu gewähren. Erst von dem, was nach Bezahlung aller Schulden an beweglichem Gute des Wandelpflichtigen erübrigt, darf der dritte Teil zur Begleichung dieser Geldbußen herangezogen werden. Die anderen zwei Drittel und die ganze unbewegliche Habe des Verurteilten soll unangetastet dem Weibe und den Kindern desselben erhalten bleiben. Nur bei Übeltätern von auswärts hatte der Stadtrichter — wie es scheint — Anspruch auf den etwa ergriffenen Besitz des Gerichteten bis zur Höhe des „Wandels".[3])

Wenn der Wandel an den Richter 14 Tage nach dem Gerichtsspruche — jedenfalls von einem Stadtbewohner — noch nicht bezahlt war, so durfte der Richter von demselben ein Pfand nehmen,[4]) wenn er jedoch bei dem Verurteilten kein Vermögen, nichts Pfändbares vorfand, so konnte dieser durch 14 Tage in Haft behalten werden. Wurde die Geldbuße auch dann noch nicht beglichen, so sollte dem Zahlungspflichtigen Frist und Möglichkeit gegeben werden, durch Arbeit soviel zu verdienen, daß er den Wandel abstatten könne.[5])

Es macht auf uns einen ganz sonderbaren Eindruck, daß es dem Richter verboten werden muß, der Einbringung seines Wandels wegen jemanden körperlich zu versehren oder gar zu töten.[5]) Dagegen ist es ihm wohl erlaubt, Leute von auswärts, Personen ohne Ansehen und Würde, wenn sie die Geldbuße nicht zahlen können, züchtigen zu lassen, nicht an der öffentlichen Züchtigungsstätte, nicht durch den Henker, sondern durch Schergen.

Ungenannt bleiben die Bußen desjenigen, der bei dem Versuche zweier Personen, sich gegenseitig zu töten, am Leben bleibt,[6]) des Totschlägers, der durch Vergleich freigeworden ist.[7])

Tabelle über die Strafen und Gebühren bei dem Gerichte zu Wiener Neustadt.

	dem Herzog	dem Richter	dem Geschädigten
Für jede Schuld, die Leben oder Ehre berührt (wenn jemand durch Vergleich frei wird)[8])	—	XXX ß	—
Für Notzucht (wenn jemand durch Vergleich frei wird)[9])	—	XXX ß	—
Für das Nichtannehmen einer gerechten Buße[10])	XXX ß	die bestimmte Buße	—

[1]) Die Bestimmungen dürften im wesentlichen der Wirklichkeit entnommen sein. Sie finden sich im falschen Stadtrecht.
[2]) Stadtr. cap. 15, 16.
[3]) Ibid. cap. 93.
[4]) Stadtr., cap. 69.
[5]) Ibid. cap. 20.
[6]) Ibid. cap. 8.
[7]) Ibid. cap. 11.
[8]) Stadtr., cap. 17.
[9]) Ibid. 57.
[10]) Ibid. 61.

	dem Herzog	dem Richter	dem Geschädigten
Bei jedem Herzogswandel [1]	Herzogswandel	X ß	—
Für Lästerung des Landesfürsten [2]	X ß (?)	X ß oder die Zunge	—
Für das Beanspruchen von Nutztieren eines anderen [3]	—	X ß	den Schaden
Für die mutwillige Erhebung einer Klage in der Regel [4]	—	X ß	den Schaden
allenfalls auch	Herzogswandel	—	—
Für die Wiederholung einer abgewiesenen Klage in der Regel [5]	—	X ß	den Schaden
allenfalls auch	Herzogswandel	—	—
Für die Beherbergung eines Geächteten [6]	—	X ß	—
Für die Verweigerung der Zeugenschaft durch einen der Hundertmänner [7]	—	X ß	den Schaden
Für die Verweigerung eines Pfandes oder Rücknahme desselben ohne Erlaubnis [8]	—	X ß	—
Für die Blendung eines Auges [9]	—	X ß	X ß (oder die Talion)
Für das Abhauen von Hand oder Fuß [9]	—	X ß	X ß (oder die Talion)
Für das Abhauen eines Teiles der Zunge [9]	—	X ß	X ß (oder die Talion)
Für das Abhauen eines Teiles der Genitalien [9]	—	X ß	X ß (oder die Talion)
Für das Abhauen der Nase [10]	—	X ß	X ß (oder die Talion)
Für das Abhauen der ganzen Zunge [10]	—	X ß	was dieser verlangt oder die Talion
Für das Abhauen eines anderen Gliedes [10]	—	X ß	was dieser verlangt oder die Talion
Für die Lähmung eines Gliedes [11]	—	V ß	V ß
Für die Störung des Marktfriedens [12]	—	V ß	V ß

[1]) Von den beiden Kapiteln des Stadtrechtes, welche hiefür in Betracht kommen, läßt sich cap. 22 ohne weiteres in diesem Sinne auslegen. In cap. 44 müßte freilich iudici im zweiten Satze stehen, statt im ersten. (Es müßte lauten: pro quacunque causa nostra emenda per sententiam civium fuerit deputata, hoc semper significat iudici X lib den.)

[2]) Ibid. cap. 37.

[3]) Ibid. 41.

[4]) Ibid. 42.

[5]) Ibid. 43.

[6]) Ibid. 58.

[7]) Ibid. 73.

[8]) Ibid. 66.

[9]) Ibid. 18.

[10]) Ibid. 19.

[11]) Stadtr. 23.

[12]) Ibid. 29.

	dem Herzog	dem Richter	dem Geschädigten
Für eine schwere Beschimpfung mit Tiernamen [1]	—	V ℔	V ℔ oder die harmschar [2]
Für eine Verwundung, und zwar für jede einzelne Wunde [3]	—	III ℔ mehr, wenn die Waffe verborgen getragen wurde	III ℔
Für die Verwundung eines Juden durch einen andern	?	II ℔	—
Für die Störung des Hausfriedens [4]	—	I ℔ IV ß	I ℔ IV ß und weiteres bei allfälligerVerwundung
Für einen schweren Schlag [5]	—	I ℔ II ß	I ℔ II ß
Für das Herausschlagen eines Zahnes [5]	—	I ℔ II ß	I ℔ II ß
Für das Zücken des Schwertes mit der Absicht, jemanden zu verletzen [6]	—	I ℔	was der Täter als Schaden beschwört
Für das Zücken des Schwertes [7]	—	I ℔	—
Für einen durch Nachlässigkeit verursachten Brand [8]	—	I ℔	—
Für Drohungen und Drohworte in ein Haus [4]	—	VI ß	VI ß dem Wirt
Für einen gewöhnlichen Schlag ohne Blutvergießen und ohne weiteren Schaden [9]	—	V ß oder die Talion	VI ß V ß
Für eine Beschimpfung [10]	—	LX ß	was der Täter als Schädigung beschwört
Für eine Beeinflussung von Zeugen [11]	—	LX ß	den Schaden

[1]) Ibid. 34.
[2]) Ein altes Wort für „schimpfliche Strafe".
[3]) Ibid. 24.
[4]) Ibid. 30.
[5]) Ibid. 25.
[6]) Ibid. 32.
[7]) Ibid. 31.
[8]) Ibid. 59.
[9]) Ibid. 26.
[10]) Ibid. 33.
[11]) Ibid. 36.

	dem Herzog	dem Richter	dem Geschädigten
Für eine Beeinflussung durch den Beibringer [1])	—	LX ß	den Schaden nebst Verlust des Rechtes
Für den Kauf von Waren nicht von Bürgern oder den Verkauf nicht an diese [2]) . .	—	LX ß	—
Für das Zurückhalten des Lidlohnes [3]) .	—	LX ß	—
Für nicht nach Verpflichtung erfolgte Zahlung von Schulden [3])	—	LX ß	—
Für Erstreckung der Frist zur Zahlung über 15 Tage:			
auf 7 Tage [4])	—	LX ß	—
auf weitere 3 Tage [4])	—	LX ß	—
Für das Übergeben eines Besitzes (um den sich niemand meldet) [5])	—	LX ß	—
Für das Nichterscheinen eines Inmannes bei der dritten Vorladung [6])	—	LX ß	—
Für das Nichterscheinen eines Inmannes bei der zweiten Vorladung [6])	—	XXIV ß	—
Für das Nichterscheinen eines Inmannes bei der ersten Vorladung [6])	—	XII ß	—
Für den Fall der Verurteilung eines Juden zu einer Buße [7])	—	XII ß	—
Taxen für das Wiederausfolgen gestohlener und zustande gebrachter Tiere an den rechtmäßigen Besitzer („Fürfang"): [8])			
für ein Pferd	—	XL ß	—
für einen Hengst	—	XXXII ß	—
für einen Stier	—	XX ß	—
für einen Ochsen	—	XVI ß	—
für eine Kuh	—	XII ß	—
für ein Fohlen, Kalb oder Schaf . .	—	IV ß	—
für eine Ziege	—	IV ß	—
für ein Lamm, eine Kitze	—	I ß	—

Der Unterrichter nimmt an den vorgenannten Gebühren in der Weise teil, [9]) daß er von

je 1 ℔, das dem Stadtrichter zukommt, XXX ß, von
„ ½ ℔, „ „ „ „ XV ß

bezieht. Was an Gebühr für den Richter weniger als ½ ℔ ausmacht, davon erhält der Unterrichter keinen Anteil mehr. Nur soll er von allfälligen

[1]) Ibid. 36.
[2]) Ibid. 85.
[3]) Ibid. 53.
[4]) Ibid. 52.
[5]) Stadtr. 51.
[6]) Ibid. 49.
[7]) Die eigentliche Strafe an den Herzog ist hier wohl nicht genannt.
[8]) Ibid. 94.
[9]) Ibid. 95.

betreffenden Gefangenen — wie von jedem anderen Gefangenen — XII ß als „Hofzins", sagen wir Unterkunftsmiete, beziehen. [1])

Erscheint ein Gefangener nachträglich als schuldlos, so entfällt die Gebühr, falls er im Auftrage des Richters verhaftet wurde; falls jedoch eine Privatperson die Einziehung veranlaßt hat, muß diese die ganzen Kosten der Verhaftung und den Wandel an den Unterrichter und an den Richter bestreiten.

Dem Schergen kommt von jeder Fürfanggebühr 1 ß zu, [2]) dem Kerkerwärter von jeder Hofzinstaxe 1 ß. [3])

* * *

Werfen wir nun einen kurzen Rückblick auf die Gerichtsverfassung in Wiener Neustadt, wie wir sie eben kennen gelernt haben, so bemerken wir, daß dieselbe im wesentlichen den gleichen Gedankenkreis vertritt, der in dem Wiener Stadtrechte vom Jahre 1244 erscheint, an welches auch unser Stadtschreiber sich vielfach angelehnt hat. Die rechtliche Stellung der Bürger in Wiener Neustadt geht sogar in manchen Punkten über jene der Wiener hinaus.

Wir wollen nur darauf hinweisen, daß derjenige, welcher einen Geächteten beherbergt, derjenige, welcher eine auferlegte Buße anzunehmen verweigert, in Wiener Neustadt glimpflicher behandelt wird als in den Wiener Stadtrechten; wir wollen weiter feststellen, daß der fremde Handelsmann in Wiener Neustadt verpflichtet wird, nur an Bürger der Stadt zu verkaufen und nur von Bürgern zu kaufen, während in Wien bloß die erste Hälfte dieser Handelsbeschränkung Geltung hat. [4])

So mag es auch richtig sein, daß in der Zeit nach Herzog Friedrichs II. Tode und während der Herrschaft Přemysl Ottokars gegen die Aussprüche des Richters und der Geschworenen keine Appellation zugelassen wurde. [5])

Eine bedeutsame Gepflogenheit war es ferner, die Rechte der Stadt, beziehungsweise der Bürger aufschreiben und wenigstens einmal im Jahre öffentlich verlesen zu lassen; von dieser Verlesung wurde sogar die Verantwortung für allfällige Übertretungen des Statutes abhängig gemacht. [6])

Die Strafbestimmungen treffen im ganzen die Tat und den Täter. Wichtige Punkte, die nach unseren Erwägungen und heutzutage auf das Schulderkenntnis und auf das Strafausmaß einen wesentlichen Einfluß üben, sind teils gar nicht berührt, wie zum Beispiel die Teilnahme an einer Missetat die Verleitung zu einer solchen, oder nur hie und da gestreift, wie die feindselige Absicht bei dem Zücken eines Schwertes oder eines Messers [7]) oder die Wiederholung eines Frevels (bei Hausfriedensbruch, [8]) bei der Beherbergung eines Geächteten) [9]), die Hinterlistigkeit (bei verborgen getragener Waffe) [10]) als Grund für eine schärfere Bestrafung. Doch wäre es falsch, zu glauben, daß man diese oder Umstände überhaupt oder in anderen Fällen unberücksichtigt gelassen hat. Es scheint, daß man die

[1]) Ibid. 95, 72.
[2]) Ibid. 94.
[3]) Ibid. 95.
[4]) Siehe Winter, Seite 67 ff.
[5]) Siehe Stadtr., cap. 113.
[6]) Siehe ibid., cap. 106.
[7]) Stadtr., cap. 32.
[8]) Ibid., cap. 14.
[9]) Ibid., cap. 58.
[10]) Ibid., cap. 24.

Erwägungen hierüber dem Gerichtshofe überlassen hat, daß also in jener Zeit der Spielraum für den Richtenden ein größerer, für den Paragraph ein kleinerer war, wie wir es auch für die Festsetzung des „Wandels" deutlich ausgesprochen finden. [1])

Diese Deutung lesen wir aus der wiederholt vorkommenden Formel, es möge die Beurteilung einer Tat erfolgen, „wie es eben gerecht ist" (ut justum fuerit) [2]).

Bedenklich dagegen ist die Bestimmung, daß allenfalls der Schädiger die Höhe des Schadens des Geschädigten durch einen Eid bewerten kann, eine Verleitung zum Meineid, wie der betreffende Paragraph selbst zugesteht. [3])

e) Das geistige Leben.

Was die Stadtschule anbelangt, so hat sich in der Přemyslidenzeit das Verhältnis derselben und des Lehrers zur Kirche und zum Pfarrer vollständig geregelt. [4]) Es scheint ein förmliches Übereinkommen des Rates mit dem Pfarrer vielleicht infolge eines Streites getroffen worden zu sein. Der Lehrer ist verpflichtet, mit seinen Schülern für den Kirchenchor zu sorgen, so daß er an gewöhnlichen Tagen die „öffentliche" Messe, die Horen [5]) und die Vesper, in der Fastenzeit das Completorium [6]) zu besuchen verpflichtet ist. An Festtagen muß er statt dieser Abendandacht der Matutin, [7]) an den Abenden vor den höchsten Festen der Vigilie beiwohnen und mit den Priestern und den Schülern die vorgeschriebenen Hymnen, Anrufungen, Gebete usf. absingen. Überdies obliegt ihm, mit den Priestern durch seine Schüler abends die Leichen zu besuchen und dieselben des Morgens zur Kirche zu geleiten sowie die Gräber zu begehen.

Bei allen diesen kirchlichen Funktionen hatte einer der Schüler die Rolle eines Aufsehers und Führers der andern.

Die aufgezählten Verpflichtungen nahmen jedenfalls einen nicht unbeträchtlichen Teil des Tages in Anspruch und beschränkten schon hiedurch die Unterrichtszeit.

Für diese Leistungen kamen allerdings dem Magister auch erhebliche Entschädigungen zu; er aß auf der Pfarrei, und zwar an der Tafel des Pfarrers selbst. Wann der Schulmeister unwohl war oder etwa anderwärts, bei einem Freunde speiste, so sollte ihm Brot und Wein und noch sonst ein Gericht [8]) aus der Küche aufgehoben und übergeben werden. Weiter hatte ihm der Pfarrer im Verlaufe des Jahres wiederholt Bargeld an Taxen auszuzahlen.

Diese Beträge waren: für jeden Montag 2 ß von den Begräbnisplätzen, sodann zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten je 60 ß, an den Marienfesten, von denen genannt werden die Verkündigung, die Himmelfahrt, die Geburt und die Reinigung Mariä, ferner am Allerheiligen- oder Allerseelentag und an dem Nikolaitag (6. Dezember) je 24 ß und an drei weiteren Heiligentagen je 12 ß. Von den Opferungen bei reicheren Beerdigungen; bei den Wochen-, Monats- und Jahresgedenktagen für die Verstorbenen soll der Pfarrer nach „Diskretion" und Wohlmeinen dem Lehrer 12 oder 10, oder

[1]) Ibid., cap. 71, 99.
[2]) Ibid., cap. 6, 10, 68, 100.
[3]) Ibid., cap. 32.
[4]) Eine Aufzeichnung hierüber (um 1277 ?) nennt bereits die Rechte des Lehrers gewohnheitsmäßig (jura consuetudinaria, A. 1, Nr. 1).
[5]) Gebets- und Andachtsstunden, wie die Terz, die Sext, die Non.
[6]) Die letzte Abendandacht.
[7]) Die erste Morgenandacht.
[8]) Aliquod ferculum.

8 oder 6, zum mindesten jedoch 4 ß geben. Sein Anteil soll überhaupt der größte unter den Bezugsberechtigten sein. Von der „Bruderschaft der Pfarrkirche“ gebühren dem Lehrer 2 ß. Sogar auf die „letztwilligen Anordnungen“ erstreckt sich die Sorge für das Einkommen des Lehrers; demselben soll nach dem Pfarrer der größte Betrag oder Wert zugedacht sein.

Außer dem, was der Schulmeister als Pflichtleistung zu fordern hat, haben einzelne Pfarrer aus freien Stücken demselben jährlich einen Scheffel Getreide, ein Faß Wein und einige Kannen Öl zur Erhaltung seiner Familie gespendet, und ihm selbst Sommer- und Winterkleider für einen großen Teil des Jahres zukommen lassen.

Auch jener Schülerführer gieng nicht leer aus. Er speiste gleichfalls auf der Pfarrei, allerdings nur mit den Diakonen und Subdiakonen — man zirkelte gesellschaftlich sehr genau ab. Beim Leichenschmaus und bei dem Vigilienessen waren alle Schüler geladen, welche an dem Gesange teilgenommen hatten.

Falls der Pfarrer seinen Pflichtleistungen gegenüber dem Lehrer nicht nachkam, hatte dieser das Mittel in der Hand, die Teilnahme seiner Schüler am Gottesdienste zu verweigern.

Der Lehrer hatte auch die Gerichtsbarkeit über die Schüler, wie wir wissen, ausgenommen über Totschlag und Notzucht, so daß wir wieder auf ziemlich erwachsene Zöglinge schließen können.

Das Recht, den Lehrer zu ernennen, hat sich die Stadt wohl in der Zeit Přemysl Ottokars in die eigene Hand gebracht. [1])

Die Stadtschule muß damals wenigstens für einen Teil der Schüler ein Internat gewesen sein, da wir erfahren, daß die kleineren Schüler (pueri), also von einer unteren Abteilung, an Festtagen abends aus Gesang und Latein verhört werden und dann gemeinsam zum Mahle gehen. Für die größeren Skolaren möchte ich diese Gemeinsamkeit bezweifeln.

Als Lehrer wird im Jahre 1250 [2]) und noch im Jahre 1260 derselbe Meister Gottfried genannt, dem wir 1232 begegnet sind. Einige Jahre später steht sodann ein magister Rudolfus der Schule zu Wiener Neustadt vor. [3]) Ein besonderes Schulfest war der Tag des heiligen Papstes Gregor des Großen (12. März).

Der Ort der Stadtschule läßt sich auch für jene Zeit nicht bestimmen. Die Lage bei S. Ulrich ist noch immer nicht ausgeschlossen.

Eine Schule scheint in jenen Tagen auch schon das deutsche Ordenshaus hier gehabt zu haben; im Jahre 1260 [4]) wird ein Lehrer Friedrich [5]) für dieselbe erwähnt, der allerdings kein Magister war.

Zu den kirchlichen und religiösen Verhältnissen übergehend, bemerken wir, daß die Pfarre zu Unserer Lieben Frau unter Přemysl Ottokar sicher bestand; die Kirche selbst war jedenfalls im Jahre 1259 geweiht, [6]) und zwar der heiligen Maria, aber vielleicht noch nicht ganz ausgebaut.

[1]) Das Schlußkapitel des falschen Leopoldinums nennt dieses Recht ein jus consuetudinarium; freilich dürfte dieses unorganisch angehängte Kapitel aus dem Beginne der Rudolfinischen Zeit stammen.

[2]) Urkunde vom 20. Jänner 1250, DOA.

[3]) Nach einer Urkunde des Heiligenkreuzer Archivs, die in die Zeit zwischen (31. Juli) 1263 und 1272 fällt.

[4]) Urkunde vom 27. Oktober 1260, DOA.

[5]) Fridricus scolaris domus erscheint als Urkundenzeuge; ein Schüler wäre gewiß nicht dieser Ehre teilhaftig geworden.

[6]) Dies erhellt aus einer Urkunde, wahrscheinlich einem Ablaßbriefe von dem genannten Jahre für die Kirche, dessen der Bischof Peter Engelbrecht in seinem Kalendarium gedenkt; Duell., Hansiz, II. 185 ff. — Staub: Altertumsv. XXVII. 162. Möglich, daß dieser Ablaßbrief der Kirche zu Unserer Lieben Frau in Wiener Neustadt gleich nach der Einweihung verliehen wurde, was nicht vereinzelt vorkam, daß also die Kirche wirklich in demselben Jahre (1259) geweiht wurde. (Von einer zweiten Weihung siehe unten.)

Mit der Loslösung der Waldmark von Steiermark, das kirchlich dem Erzbischof von Salzburg unterstand, und der Angliederung derselben an Österreich, welches einen Teil des Bistums Passau bildete, war die Ursache zu einem Streite um die Kirche von Wiener Neustadt gegeben, in welchem Salzburg Recht behielt.

Eine Spur dieses Streites ist in einem Schreiben des Domdechants Albert von Passau vom 18. August 1256 [1]) erhalten, welcher in etwas derber Weise von einer Verfolgung, von tödlichem Hasse des Salzburger „erwählten" Erzbischofs und seiner Geistlichkeit gegen die Passauer spricht und bitter klagt, daß jener das Bistum Passau der Kirche von Wiener Neustadt beraubt habe.

Im Innern der Stadt erhob sich ein Zwist zwischen dem Pfarrer und dem Rate wegen der Gebühren an den Lehrer, wahrscheinlich gegen Ende der Regierung Přemysl Ottokars bei der Neubesetzung der Pfarrei nach dem Pfarrer Konrad, welcher den größten Teil der böhmischen Zwischenherrschaft seines geistlichen Amtes an der Liebfrauenkirche waltete. [2])

Der Rat hielt dann die aus langer Gewohnheit hervorgegangenen Verpflichtungen des Stadtpfarrers gegenüber dem Schulvorstand und Chorregenten protokollarisch fest [3]) (etwa 1277), — sicher nicht nach dem Jahre 1279, da in dieser Aufzeichnung unter den an der Pfarrkirche hier begangenen großen Festen jenes des heiligen Rudbert, dem diese Kirche spätestens im Jahre 1279 mitgeweiht wurde, noch nicht genannt wird.

Wenn die Frage nach den Einkünften des hiesigen Stadtpfarrers und der Säkulargeistlichkeit überhaupt aufgeworfen wird, so werden uns sofort die Schlagworte Zehent und Stolagebühr ins Gedächtnis kommen. Ob damals dem Pfarrer bereits aus den Verlassenschaften eine Abgabe zufloß, ob er schon Grundstücke besaß, darüber fehlt derzeit ein urkundlicher Anhaltspunkt.

Nicht selten war die Vereinigung mehrerer kirchlicher Ämter, die eigentlich und nach unseren Begriffen gar nicht zu vereinigen sind, in einer Person, und Guido von Speier erläßt diesbezüglich von Wiener Neustadt aus (laut Zuschrift vom 19. April 1250) eine Mahnung nach Wien.

Über die üblichen religiösen Handlungen jener Tage erfahren wir aus diesem Schriftstücke, daß die Leichen von dem Priester am Abend vor der Beerdigung in den Häusern besucht wurden, und daß hiebei auch Gebete und Gesänge ertönten; wir entnehmen demselben ferner, daß außer den Sonntagen, den Festen des Herrn und Mariens, Allerheiligen und Allerseelen noch jene des heiligen Nikolaus (6. Dezember) und Johannes des Täufers (24. Juni), der heiligen Margaretha (12. Juli) und Katharina (25. November) begangen wurden, daß an Sonn- und Feiertagen abends eine Ansprache des Priesters an das Volk gehalten wurde, die offenbar verschieden war von der eigentlichen an das Evangelium anschließenden Predigt. Diese Ermahnungsrede war wahrscheinlich sehr derb, wie die Zeitverhältnisse es erheischten, so daß man die kleineren Schüler, die pueri, von der Kirche fernhielt.

In jener Zeit spielten bereits eine nicht unbedeutende Rolle die Ablaßbriefe, welche gegen gewisse, für eine bestimmte Zeit vorgeschriebene Andachtsübungen, gegen Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars und gegen gute Werke, insbesondere Spenden für die Armen, aber auch für kirchliche Zwecke, den Nachlaß der zeitlichen Sündenstrafen

[1]) Albert von Beham.
[2]) Er wird genannt 1249 in einer Urkunde des Stiftes Reun und 1272 in einer Urkunde des Stiftes Heiligenkreuz.
[3]) WNA.

vermitteln sollten. Sie konnten ganzen Kirchenbezirken zuteil werden, aber auch einem einzelnen Gotteshause, ja einem einzigen Altare zugute kommen und nicht allein vom Papste, sondern auch von Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen verliehen werden. Eine solche Indulgenz wurde wahrscheinlich im Jahre 1259 eben auch der hiesigen Hauptpfarrkirche ausgestellt, wie aus den Aufzeichnungen des Bischofs Peter Engelbrecht hervorgeht.[1])

Und so mag auch eine Bulle Papst Innozens IV. für die Minoriten in Wiener Neustadt vom Jahre 1254 einen ähnlichen Inhalt gehabt haben. Noch viel weiter ging ein Privilegium vom 25. April 1250 des Probstes Konrad zu St. Guido in Speier als päpstlichen Legaten, der damals in Wiener Neustadt weilte, für das Kloster zu St. Peter daselbst.

Es gewährte dem Kloster außer den schon oben erwähnten finanziellen Begünstigungen, daß in dessen Kirche auch während eines Interdiktes, durch welches alle kirchliche Funktionen zeitweilig eingestellt wurden, durch ihren Priester heilige Messen gelesen werden, und daß die kanonischen Tageszeiten mit leiser murmelnder Stimme gesprochen werden durften; und zu diesen religiösen Übungen konnten auch ihr Hausgesinde, die allfälligen Verwalter ihres Besitzes, denen ja überhaupt diese Mühewaltung als ein gutes Werk zur Vergebung ihrer Sünden mit anzurechnen ist, und auch andere fromme Leute der Stadt zugelassen werden, wenn nur weder die Klostergenossen noch diese Zugelassenen Ursachen des Interdiktes oder selbst dem Interdikte verfallen sind.

Und falls jemand von den vorerwähnten Personen etwa in eine andere Ortschaft kommt, die mit dem Interdikte belegt ist, kann er dort in Anstalten, die eines ähnlichen Privilegiums sich erfreuen, ebenfalls an den religiösen Handlungen teilnehmen.

Wenn ferner eine aller derselben Personen bei dem Kloster beerdigt werden soll, so kann auch dies ohne Hindernis geschehen.

Empfangen wir aus dieser Bulle einerseits den Eindruck, als ob zu der Strafe des Interdiktes nach unseren Begriffen zu häufig gegriffen worden wäre, so lassen dafür die einzelnen Bestimmungen anderseits erkennen, daß das Volk sich den Wirkungen desselben ohne besondere Schwierigkeit entziehen konnte. Das Privilegium erteilt ferner den Predigern in Wiener Neustadt das Recht, die Klosterschwestern zu absolvieren, also deren Beichtväter zu sein. Zum Schlusse merkt Konrad von Speier an, daß alle diese Begünstigungen für das Kloster St. Peter an der Sperr nicht mit seinem Legatenamt erlöschen, sondern für alle Zeit dauern sollen.

Für dieses Kloster scheint sich weiterhin der Pfarrer der Liebfrauenkirche Konrad auch persönlich bemüht zu haben, Ablässe zu erlangen, um der Mittellosigkeit desselben zu steuern (ad ipsarum inopiam submovendam), wie er denn mit einem eigenhändigen Zeugnisse bestätigt, das auch der Rat mit dem Stadtsiegel mitbekräftigt, und worin er zugleich über den tadellosen Lebenswandel der Ordensschwestern sich lobend ausspricht (de bona conversatione et laudabili). Das eben behandelte Privilegium ist indes nicht das einzige, welches die Ordensschwestern bei dem Wiener Tore hier erhalten haben. — Auch dem Minoritenkloster dürfte Konrad von Speier eine ähnliche Bulle wie die besprochene, und zwar schon früher als den Predigerschwestern, verliehen haben.[2])

Ablässe für das Kloster wurden erwirkt und gegeben — vielleicht alle in der Přemyslidenzeit — von dem erwählten Erzbischof von Salzburg,

[1]) Siehe oben.

[2]) Die Bulle des St. Petersklosters sagt, die Prediger mögen die Klosterschwestern lossprechen sub forma vobis data in aliis privilegiis nostris, sicut habent fratres minores.

vom Patriarchen von Aquileja, von den Bischöfen von Gurk, von Lavant, von Seckau, von Freising, von Regensburg, von Passau, von Bamberg und von Olmütz,[1]) ein sprechendes Zeugnis für die Tätigkeit des Pfarrers Konrad.

Die Moral jener Tage ließ eben viel zu wünschen übrig. Die Warnung des Stadtrechtes, daß der Richter niemanden seines Vorteils wegen verhaften lassen solle,[2]) die Bemerkung, daß der Schwur über die Größe der Schädigung eines anderen häufig Meineide veranlasse,[3]) die Bestimmungen über Falschspieler und andere Lotter,[4]) das Kapitel über die Schule und über Notzucht und Totschlag durch die Schüler,[5]) sie sprechen alle die gleiche Sprache von dem moralischen Tiefstande des Volkes. Durch die „Bierglocke" bemühte man sich, wenigstens zur Nachtzeit Ordnung zu machen und die Gasthäuser zu fester Stunde zu leeren.[6]) Auch sei nochmals an die schon angezogene Bulle Guidos von Speier erinnert, nach welcher Kinder von Klerikern und andere uneheliche Kinder keine Pfründe erhalten sollen. Auch aus diesem Gebote erkennen wir einen moralischen Tiefstand. Seine Wirkung auf die Gesinnung dürfen wir indes auch nicht zu hoch anschlagen.

Neben der allgemeinen Wildheit und Ungebundenheit der Zeit kommt es dagegen auch vor, daß einzelne Bürger sich, wahrscheinlich in älteren Jahren, in Klöster zurückziehen, familiäre Hausgenossen derselben werden, ohne jedoch die klösterlichen Gelübde abzulegen. Es liegt nahe, daß sie in diesem Falle dem betreffenden Kloster auch irgendeinen Besitz zubrachten. So können wir als Familiaren des Klosters Lilienfeld im 13. Jahrhundert aus Wiener Neustadt einen Wernhard, für welchen jährlich am 9. April, und wieder einen Wernher nennen, für welchen am 4. September eine kirchliche Gedächtnisfeier begangen wurde. Bei letzterem wird ausdrücklich erwähnt, daß er dem Stifte viele Benefizien zugewendet habe.[7])

Auch bloße Stiftungen oder Leistungen an verschiedene Klöster für kirchliche Begehungen und Festlichkeiten sind nicht selten.[8])

Přemysl Ottokar hat seine Aufmerksamkeit auch der sehr gelockerten Zucht der Geistlichkeit und der Beseitigung ketzerischer Lehren zugewandt. Doch ist uns über seine Tätigkeit in Wiener Neustadt in dieser Richtung nichts überliefert.

f) Die Liebfrauenkirche.

Anschließend an die Religion wollen wir des Baues der Liebfrauenkirche gedenken, die in der Zeit Přemysl Ottokars der Hauptsache nach vollendet wurde. Da die Kirche nicht bloß ein Kunstwerk von lokaler Bedeutung,

[1]) Gleich (Geschichte von Wiener Neustadt 205), der das betreffende Schriftstück eingesehen haben dürfte.

[2]) Stadtr. cap. 1.

[3]) ibid. cap. 32.

[4]) ibid. cap. 56.

[5]) ibid. cap. 115.

[6]) ibid. cap. 47.

[7]) Totenbuch von Lilienfeld: multa beneficia nobis impenduit. Vielleicht finden wir in Wernher den Sohn, in Wernhard den Geschäftsführer des Vischlein (siehe oben Seite 85) wieder.

[8]) Im Totenbuche des Stiftes Lilienfeld wird noch eine Anzahl Wiener Neustädter aus dem 13. Jahrhunderte genannt, für welche kirchliche Gedächtnistage begangen wurden. Bei der Mehrzahl derselben ist allerdings die Beziehung zum Kloster nicht angedeutet; doch drängt sich der Gedanke einer Leistung für die Feier von selbst auf. Wir lesen zum Beispiel einen Bürger Konrad (am 15. März), Heinrich (am 23. August), Friedrich (am 27. August), Konrad und Egbert (am 7. September), den Burghauptmann Hermann (am 27. August) und andere.

sondern für die Kunstgeschichte überhaupt wichtig ist, verdient sie auch hier eine eingehende Besprechung.[1])

Mit dem Baue des Gotteshauses wurde vielleicht schon 1194, sofort nach der öfter genannten Versammlung der Ministerialen in Fischau begonnen.[2])

Man begann jedenfalls nach den Grundsätzen der damaligen Zeit an der Presbyteriumsseite; denn man wollte, im Bewußtsein, daß so große Unternehmungen zur Durchführung ganze Menschenalter in Anspruch nahmen, das angefangene Werk möglichst bald seinem Zwecke dienstbar machen und Gottesdienst darin abhalten. Dazu bedurfte man des Altars. Und man hat möglicherweise schon nach einem Jahrzehnt die Kirche, beziehungsweise deren Presbyterium, im Westen gegen den Weiterbau abgegrenzt, zu gottesdienstlichen Handlungen benutzen können. Es mag der Wirklichkeit nahe kommen, daß im Jahre 1207[3]) bereits in der Liebfrauenkirche Messe gelesen wurde, wenn uns auch kein positiver Beweis dafür zu Gebote steht. Die Eingänge in diese vorläufige Kirche lagen wahrscheinlich an der Südseite und an der Nordseite nicht weit vom westlichen Abschluß entfernt; und sie blieben wohl auch nach der gänzlichen Fertigstellung des Gotteshauses.

Die Form der neuen romanischen Stadtkirche entsprach den damals üblichen, sie war für einen ziemlich stattlichen spätromanischen Bau gedacht.[4]) Sie hatte drei halbkreisförmige Apsiden[5]) für drei Langschiffe als Ostabschluß, wie wir es zum Beispiel beim Dom von Gurk finden. Das Querschiff fehlte und die Langschiffe schlossen mit vollständigen Giebelmauern, geziert mit dem einfachen romanischen Rundbogenfries, über die Apsiden hinausragend ab. Die Apsiden dagegen legten sich an diese Wände — vielleicht mit Halbkegeldächern — an.

Nach der Vollendung der Apsiden scheint eine Pause eingetreten oder der Bau wenigstens sehr lässig betrieben worden zu sein. Erst nach der Zeit, als Leopold der Glorreiche von seinem Kreuzzuge heimgekehrt war (1219) und keine Kriegsfahrten mehr unternahm, dürfte wieder ein regeres Leben in die Arbeit gekommen sein.

[1]) Die bedeutendsten Veröffentlichungen über die Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau sind in Heider, Eitelberger und Hieser, Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates, Stuttgart 1856: Dr. E. v. Sacken „Die Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt". W. Boeheim, Beiträge zur Geschichte der Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt, ZK., Mitt. XII., Neue Folge, CXVI, CXLI. F. Staub, Notizen zur Baugeschichte der Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt. Altertumsv. XXVI, 129 ff., XXVII., 157 ff. und XXX., 27 ff. Hiezu wäre noch zu erwähnen: R. Jordan, Die Abtragung der beiden Türme der Frauenkirche zu Wiener Neustadt. Altertumsv. XXIV., 153 ff.

[2]) Man könnte allerdings meinen, daß diese Versammlung im Herbste 1194 stattgefunden habe, weil die betreffende Formbacher Aufzeichnung (von 1196?) sagt, daß der Tod Leopolds des Tugendhaften (31. Dezember 1194) bald darauf (brevi tempore interjecto) eingetreten sei. Aber das ist zu viel geschlossen. Die „kurze" Zeit einer Aufzeichnung könnte je nach Umständen sogar mehr als ein Jahr betragen.

[3]) Fr. Staub will das Jahr 1207 festgestellt haben, gestützt auf eine Urkunde vom 22. September 1207 (a. a. O. XXVII, Seite 267). Allein der Beweis ist nicht zwingend. Die Datierung der Urkunde, welche das Beweismaterial liefern soll, lautet nämlich: Actum publice apud Novam civitatem in maiori ecclesia. Maior ecclesia heißt aber nichts anderes als Pfarrkirche, und das kann auch die Kirche zu St. Ulrich, gegenüber dem St. Niklaskirchlein sein. St. Ulrich war nämlich auch in (zu) nicht bloß bei Wiener Neustadt, da das apud Novam civitatem nach dem damaligen Gebrauche nicht bloß die örtliche Nähe, sondern das völlige räumliche Beisammensein ausdrückte. Die Ortschaft und Kirche St. Ulrich war gleich vom Anfang an den verschiedensten rechtlichen Beziehungen nach mit der Stadt verschmolzen, war ein Teil von Wiener Neustadt, welche Verschmelzung offenbar gerade sehr leicht dadurch angebahnt wurde, daß es für die neue Stadt die wichtige Rolle der ersten Pfarrei spielte. Jedenfalls ist es logisch unmöglich, aus dem apud einen Schluß gegen St. Ulrich zu ziehen.

[4]) Siehe die verdienstvollen eben genannten Forschungen von Fr. Staub.

[5]) Im Volke heißen sie Abseiten, wie oft zu lesen.

Die Liebfrauenkirche.

Man hatte nun an der Gegenseite mit dem Baue der Türme[1]) begonnen, wie es bis jetzt noch Gepflogenheit ist, und wie sich aus Rücksichten auf die Konstruktion ergibt. Sodann rückte man gleichzeitig von den Türmen und von den Apsiden her gegen die Mitte zu. Auch die Zeit Friedrichs des Streitbaren hat gewiß manche Unterbrechungen der Bautätigkeit an der Liebfrauenkirche verursacht und noch weniger günstig für die Fortführung derselben waren die herrenlosen Jahre des Landes. Erst die feste Hand Přemysl Ottokars ließ unsere Pfarrkirche wenigstens der Hauptsache nach der Vollendung nahe bringen. Dieser Zeit dürften jene Bauteile der Kirche angehören, welche, wie angenommen wird, den Einfluß der französischen Zisterzienser-Bauschule bekunden: so die Gesimse an den Langseiten der Seitenschiffe, die Wölbungsabschlüsse der Seitenschiffe und das südliche Seitenportal.

Dem Charakter dieser Schlußsteine zufolge wurden von dem südlichen Langschiffe die Travées gegen die Türme zu, und zwar schon vom dritten angefangen, von dem nördlichen Langschiffe dagegen die Travées an der Ostseite gegen das Presbyterium zu bis zum vorletzten in der späteren Bauperiode eingewölbt. Vielleicht war von der Nordseite her der Eingang in die älteste, bloß aus dem Presbyterium bestehende Kirche gewesen, so daß man hier die Arbeit länger ruhen ließ.

Bevor wir auf die Schilderung der Kirche eingehen, müssen wir mit einigen Worten der Orientierung derselben gedenken. Der Bestimmung der Richtung eines Gotteshauses wurde viel Aufmerksamkeit zugewendet. Dasselbe sollte die Längenausdehnung von West nach Ost haben, der Hochaltar an der Ostseite gegen Sonnenaufgang liegen, was in einer uralten eigentümlichen Ansicht der Völker begründet ist. Der Osten ist die Seite des Lebens, der Westen die Seite des Todes; schon die ältesten Perioden der ägyptischen Geschichte verlegten die Grabstätten gegen Westen von den Ansiedlungen der Menschen, und die Beter schon der alten Iranier wandten ihr Angesicht der aufgehenden Sonne zu.

Nach dem Aufgange der Sonne wurde dann auch die Längenachse einer zu errichtenden Kirche bestimmt.

Dieser ist allerdings in unseren Gegenden für die verschiedenen Jahreszeiten sehr wechselnd; allein da die Bauperiode beiläufig in der Zeit der Frühlingstag- und Nachtgleiche beginnt, so führt auch die vorgenommene Orientierung ziemlich genau zu der normalen Ost-West-Richtung.

Die Wiener Neustädter Hauptpfarrkirche folgt nicht der allgemeinen Regel, sondern die Längenachse der Kirche — abgesehen von jener des Presbyteriums — weicht um mehr als 34° von der Ostlinie nach Norden ab. Diese Eigentümlichkeit läßt sich dadurch erklären, daß der Bau erst gegen die Zeit des Sommeranfangs begonnen wurde, wo die Sonne in der Tat viel weiter im Norden, im Maximum 36° 26′ 30″ vom Ostpunkt entfernt aufgeht. Es mag also nicht lange vor oder nicht lange nach dem 21. Juni die Orientierung vorgenommen und der Bau begonnen worden sein, vielleicht sofort nach der mehrgenannten Versammlung zu Fischau.[2])

[1]) Die Verzierungen an den Türmen in den unteren Stockwerken sind daher in dem jetzt noch bestehenden romanischen Teil die einfachsten, das Gesimse des zweiten Stockes beinahe identisch mit jenem an dem Ostgiebel der Langschiffe (siehe unten). W. Boeheim (ZK. Mitt. XII, Neue Folge, p. CXVI ff.), der die Untersuchungen F. Staubs betreffs der ursprünglichen Gestaltung der Kirche und im besonderen der Apsiden noch nicht kannte, nimmt daher überhaupt an, daß der Bau der Pfarrkirche von Wiener Neustadt bei den Türmen begonnen habe.

[2]) F. Staub, der diesen Gegenstand zuerst eingehend behandelt (Altertumsv. XXX, Seite 27 ff.), hat denselben Erwägungen breiten Raum gegönnt, dann jedoch sich mit denselben nicht begnügt und schließlich angenommen, daß die Richtung der Pfarrkirche der Grund-

Es liegt noch ein zweiter, natürlicher Erklärungsgrund für die nordöstliche Richtung der Längenachse unserer Liebfrauenkirche vor. Das ist der Lauf eines Baches von Südwest nach Nordost auf dem Pfarrplatze, der auch die Kirche von selbst in die Nordostrichtung drängte, aber allenfalls, wenn die Orientierung zu einer anderen Zeit erfolgt wäre, hätte umgelegt werden können.

Erhalten sind aus jener Zeit noch die Langschiffe der Hauptsache nach; die Turmabteile sind zwar neu, 1892 bis 1898 wiederhergestellt, jedoch im Geiste, großenteils auch vollständig treu nach den Werkstücken der alten Zeit gearbeitet.

Es muß hier gleich daran erinnert werden, daß der unterste Teil des ganzen Baues außen und innen im Boden steckt, da sich seither das Niveau der Stadt auf natürliche Weise, auf dem Pfarrplatze auch durch nachweisbare Anschüttungen nicht unwesentlich gehoben hat.

Mit dieser Annahme übereinstimmend ist es, daß wir heute nicht bloß in die ebenerdigen Räume vieler älterer Häuser, sondern auch in die meisten alten Kirchen hinabsteigen müssen.[1])

Im allgemeinen dürften die Straßen zur Zeit der Gründung der Stadt um 60 bis 80 *cm* unter der heutigen Straßenfläche zu suchen sein, wie mehrere aus dem 15. Jahrhundert stammende Häuser[2]) und der einzige, wenigstens teilweise aus dem 13. Jahrhundert erhaltene Privatbau[3]) wahrscheinlich machen.

Die Länge der Kirche ohne die Apsiden beträgt rund 50 *m* (innere Länge). Diese Ausdehnung kommt in dem Mittelschiffe ganz zur Geltung, während die beiden Seitenschiffe um die Seitenlänge der Türme, rund 7 *m*, verkürzt erscheinen.

Die Türme füllen in beiläufig quadratischem Grundrisse die Stirnseiten der beiden Seitenschiffe aus. Die Breite des Mittelschiffes mißt mit ihren 9 *m* etwa anderthalb Breiten der beiden Seitenschiffe (5·9 *m*). Diese selbst weichen wieder etwas voneinander ab. Doch beträgt der Unterschied nur einige Zentimeter, welcher durch die Ungenauigkeit der damaligen Messungen und Arbeiten genügend erklärt wird.

Für einen Schluß auf die Länge der ursprünglichen Apsiden hat folgende Vermutung einigen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit: Man dürfte die Kirche wohl in die Mitte des Pfarrplatzes, das ist so gestellt haben, daß sie von der West- und der Ostfront der Häuser gleich weit abstand, also daß nicht auf der einen Seite — wie jetzt im Osten — eine bloße Gasse übrig blieb.[4])

Da die Nordwestecke der Kirche von der gegenüberliegenden westlichen Häuserflucht des Pfarrplatzes rund 20 *m* entfernt ist, so kommt man bei

wasserströmung wegen gewählt worden sei. Das heißt die mittelalterlichen Baumeister zu modern machen. Den Anfang des Baues im Sommer weist F. Staub deswegen zurück, weil man dann einen Teil der Bauzeit verloren hätte; allein dieses Moment spielte für ein Gebäude, das erst in Jahrzehnten vollendet werden konnte, sicher keine Rolle. Die Begründung Boeheims für die Richtung der Pfarrkirche (nach Nordost): man habe dem Punkt an der Stauwehr, dem gefährdetsten der Befestigungswerke, der im Nordosten von der Stadt lag, die geringste Angriffsfläche des Gotteshauses zukehren wollen, leidet an Unwahrscheinlichkeiten und entbehrt ebenfalls der Berechtigung (Verein LK., Bl. XXII, 363).

[1]) Die hohe Lage des Fußbodens der Neuklosterkirche hat ihre besondere, später zu erörternde Ursache.

[2]) Hauptplatz 3 (ehemals Rathaus), 13, 21, 27, Neunkirchnerstraße 9.

[3]) Ungargasse 4.

[4]) Betreffs der Lage der Kirche zwischen dem Nord- und Südende des Pfarrplatzes spielt diese Erwägung einesteils keine solche Rolle, weil die Ausdehnung hinreichend groß ist, andernteils hatte man in der Südhälfte, als der höher gelegenen (nach welcher der größere Teil der Liebfrauenkirche geschoben ist), einen besseren Baugrund zu erwarten.

Annahme der erwähnten Vermutung durch Rechnung zu folgenden Maßen: Die Apsiden der Seitenschiffe waren in der geraden Ausdehnung und bis zum Beginn des gerundeten Abschlusses, wo sich eben das Bauwerk den Häusern der Ostseite des Pfarrplatzes auf 20 *m* näherte, 10·4 *m* lang, von der ersten Säule der Langschiffe gerechnet; die Nische selbst, in Halbkreisform vorausgesetzt, brachte noch eine Verlängerung von nahe 3 *m* dazu, so daß die Längenausdehnung der Seitenschiffapsiden in der Mitte sich auf 13·4 *m* belief, natürlich kleine Abweichungen zulassend. Das würde uns etwa bis über das erste Fenster der jetzigen Silbersakristei führen, und das trifft etwa mit dem Ostende der beiden Kapellen zusammen, welche sich in der Längenachse der Seitenschiffe an das jetzige Querschiff östlich anschließen. Die beiden Altäre, welche einst die Seitenschiffapsiden einnahmen, konnten daher, bereits mit mancherlei Stiftungen bedacht, wahrscheinlich an Ort und Stelle bleiben (es sind der jetzige Speisealtar und der Heiligengeistaltar, später der Altar des heiligen Johann von Nepomuk).

Die Apsis des Hauptschiffes mag etwas länger gewesen sein. Genaueres läßt sich schwer sagen. Das Chor, beziehungsweise die Apsiden dürften schon damals gegenüber dem Langhause eine andere, geneigte Achse gehabt haben, ein Fehler, der sich bei vielen größeren Bauten findet und der bei dem Umstande, daß man die Apsiden wahrscheinlich vorläufig abschloß, sich um so leichter einschleichen konnte; und es wurde vielleicht erst nachträglich für denselben die Symbolik gesucht, daß damit die Neigung des Hauptes Christi am Kreuze angedeutet sei.

Der gesamten Breite der Kirche von 20·8 *m* entsprach etwa die Höhe des Hauptschiffes mit 20·2 *m*, während die beiden Seitenschiffe sich nur bis zur Hälfte, zu 10·2 *m* erhoben.[1])

Die Seitenschiffe sind durch zweimal sechs freistehende Pfeiler von dem Mittelschiffe getrennt, an den siebenten Pfeiler reicht bereits die rückwärtige Empore heran; und so teilt sich jedes Schiff, da man noch die inneren Eckpfeiler der beiden Türme zurechnen muß, in sieben Abteile (travées), das siebente schon unter der Empore. Für das Mittelschiff kommt noch als achtes Abteil der Raum zwischen den beiden Türmen hinzu.

Die einzelnen Abteile sind abermals von verschiedener Länge; das erste und das letzte, siebente Abteil finden wir ziemlich gleich lang, 7 *m* von Mitte zu Mitte der Pfeiler; und zwar weisen dieselben die gleiche Geräumigkeit wie das Turmtravée aus, das somit als Maß gedient zu haben scheint, ein Anhaltspunkt dafür, daß nach der Vollendung des Presbyteriums der Bau der Türme begonnen wurde.

Der Zwischenraum zwischen diesen beiden Abteilen reichte jedoch nicht für fünf weitere gleich große Abteile und doch mußte die offenbar vorherbestimmte heilige Siebenzahl erreicht werden; denn die Zahl spielte bei der kirchlichen Baukunst des Mittelalters eine wichtige Rolle und wurde auf Grund einer weitgehenden und bis ins kleinste deutenden Symbolik festgesetzt.

Von den vierzehn Pfeilern der Wiener Neustädter Pfarrkirche sollten wohl zwölf die Propheten des alten Bundes, die Apostel des Herrn und vielleicht auch die zwölf Glaubensartikel bedeuten, eine Deutung, der man auch bei anderen größeren Kirchen begegnet; und eine spätere Zeit hat die Richtigkeit dieser Symbolerklärung dadurch bezeugt, daß sie die Bilder der Propheten und die Statuen der Apostel an den Pfeilern angebracht hat. Der dreizehnte und vierzehnte Pfeiler bei dem Presbyterium, wo ehedem schon die Wand des Presbyteriums anhob, galten der Schutzheiligen der Kirche,

[1]) Hiebei sind 0·6 *m* der im Boden steckenden Sockel mitgerechnet.

der heiligen Maria, und dem Erzengel Gabriel, also Mariä Verkündigung (eine Zeitlang vielleicht der heiligen Maria und dem heiligen Rudbert, siehe unten).

Die sieben Abteile können an die sieben Sakramente erinnern.[1])

Wollte man bei der Siebenzahl bleiben, so mußten die mittleren Abteile im ganzen eine geringere Ausdehnung erhalten. Dabei hat sich der unbekannte Baumeister wieder eine eigene Symmetrie in echt mittelalterlicher Weise geschaffen. Er gestaltete das mittelste der fünf (und der sieben) Abteile in den gleichen Dimensionen mit den zwei äußeren, die übrigen vier waren etwa um 1 *m* kürzer gehalten — immer von einigen Zentimetern Ungenauigkeit abgesehen — und es ergab sich somit für die sieben Abteile das Größenschema 7, 6, 6, 7, 6, 6, 7. Bemerkenswert und von richtiger ästhetischer Erwägung zeigend ist es, daß die Raumunterschiede auf die Pfeiler geschoben werden, so daß die Lichtweite des Bogens der einzelnen Abteile ziemlich gleich ist, die Bogen selbst also auch gleichmäßig gestaltet werden konnten.

Es muß hier erwähnt werden, daß in späterer Zeit mehreren Pfeilern, und zwar zum Zwecke der Anbringung von Werken der Plastik und dergleichen, ja sogar von Bänken unterhalb der Kapitäle, an einzelnen Seiten ein Teil ihrer Masse genommen wurde, wie der Augenschein sofort lehrt (so bei dem zweiten und vierten Pfeiler, vom Hochaltar aus, der Nordseite; bei dem ersten, zweiten und dritten der Südseite).

Der Grundriß der freistehenden Pfeiler zeigt im Kern ein Rechteck, die längeren Seiten natürlich in der Längenachse der Kirche, mit Vorlagern auf den vier Seiten zur Tragung der Bogen und Gurte. Diese Vorlagerungen bleiben jedoch auf allen Seiten hinter der Seitenlänge des Pfeilerkernes zurück, so daß die Ecken des Kernes überall sichtbar sind.

Die Vorlager im Osten und Westen, also wieder der Richtung der Langschiffe nach, bilden ein kräftig heraustretendes Rechteck. Gegen die Seitenschiffe zu besteht die Vorlagerung aus einem halben (regelmäßigen) Achteck mit drei ganzen und zwei halben Seiten, welche Vorlagerung mit der gleichen aus den Seitenwänden der Kirche heraustretenden Halbpfeilerfigur korrespondiert. Gegen das Mittelschiff zu haben nur die beiden ersten Pfeiler (an dem jetzigen Querschiffe) diese halbachteckige Vorlagerung und erscheinen somit als die ältesten, wie begreiflich. Die übrigen Pfeiler setzen an den Kern ein kurzes und flaches Rechteck, zu dessen Seiten starke Halbsäulen, allerdings ungegliedert emporstreben.

Auch die Erwägung, welche diese Verschiedenheit geschaffen, geht von einem ästhetisch vollständig richtigen Standpunkt aus: Für die bedeutende Höhe des Mittelschiffes wäre die größere Derbheit der Seitenschiffkonstruktion schwer erträglich geworden, wie eben die vorerwähnten ersten Pfeiler bestätigen.

Die besprochene Eigentümlichkeit der Pfeilergrundrisse kennzeichnet am besten die Stellung der hiesigen Pfarrkirche zwischen der romanischen und der gothischen Bauperiode.

Unsere Pfeiler haben keine sichtbaren Sockel, diese sind eben im Boden versteckt, wie schon angedeutet.

[1]) Über die Symbolik bei den mittelalterlichen Kirchenbauten, siehe Schnaase, Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter, 2. Auflage, II, Seite 205 ff. Die Zahl von sieben Abteilen für die Langschiffe kehrt nicht selten wieder, zum Beispiel bei der Benediktinerkirche in Trebitsch, bei dem Dome in Gurk, bei der Domkirche in Trient, bei der Barbarakirche in Kuttenberg, um nur einige Beispiele hier zu erwähnen. Bei den zehn Abteilen in den Langschiffen der Kirche von Heiligenkreuz, des Domes von Parenzo wird man vielleicht an die zehn göttlichen Gebote zu denken haben.

Denn wie erwähnt und wie eine Freilegung im Jahre 1912 beweist, lag der Fußboden der Kirche ursprünglich 60 *cm* tiefer als gegenwärtig. Und dieselbe Freilegung zeigt uns den Pfeilersockel zunächst auf steilrechter Basis ruhend, dann mit einem konvexen Bogen, polsterartig sich einziehend, worauf eine Kehlung bis zu einem kräftigen Wulst aufsteigt, der den Sockel gegen den Pfeilerschaft abschließt.

Die Kapitäle trennen sich in zwei Teile.

Auf drei Seiten, nämlich an den Schmalseiten des Pfeilerkernes und an der dem Nebenschiffe zugekehrten Seite bestehen die Kapitäle am Beginne der Wölbung der Seitenschiffe im allgemeinen — mit Ausnahme von dreien, auf welche wir später zurückkommen wollen — aus einer gewöhnlich unten stärkeren, nach oben sich mehr verflachenden Ausbauchung, wieder mit kleinen Unterschieden bei den einzelnen Stücken.

Sie heben sich als eigene Gebilde von dem Pfeiler ab, indem am unteren Ende ein dicker, ziemlich stark hervortretender Wulst ringsum läuft, der sich — außer bei den zwei Pfeilern an dem jetzigen Querschiffe — nahe dem oberen Ende wiederholt.

Den Abschluß nach oben bilden sodann zwei Deckplatten, die durch eine dünne Kehlung voneinander getrennt sind.

Bemerkenswert ist, daß der nördliche Pfeiler an der Chorbrüstung, der siebente, dieses Außen- und Seitenkapitäl etwas niedriger liegen hat als die freistehenden Pfeiler.[1])

Den gleichen Kapitälen begegnen wir auch bei den Halbpfeilern der Seitenwände, außer jenen an dem jetzigen Querschiffe, denen der obere Wulst gleichfalls fehlt.

Auf der vierten Seite der Pfeiler, gegen das Mittelschiff zu, schneiden die Kapitäle in der Fläche des Pfeilerkerns ganz unorganisch ab, außer den zwei ersten Pfeilern, bei denen dieselben bis an die Halbsäulen anlaufen. Die diesen Seiten vorgelagerten Teile, Rechteck und Halbsäulen, laufen ungegliedert bis etwa zur doppelten Höhe weiter, worauf sie die Kapitäle, und zwar gesondert für das Rechteck und für die Halbsäulen, nach demselben System wie an den anderen Seiten bilden: unten und oben ein wulstiges Band, zwei Deckplatten. Die Schweifung ist jedoch meist konkav und mit Blattschmuck belebt. Die Blätter sind von verschiedenen Pflanzen; bevorzugt ist ein langes dreigeteiltes Blatt, in eine Spitze zulaufend, sei es von der Schwertlilie, dem Salomonssiegel, dem Germer, dem Wegerich oder irgendeiner Schilfpflanze. Dazwischen sehen wir auch Akanthusblätter.

Gewöhnlich stehen die Blätter in zwei Reihen übereinander, so daß die erste Reihe aus dem unteren Wulste heraussteigt, die Reihe darüber sich hinter dieser ersten emporschwingt. Sie sind in der Mehrzahl der Fälle oben von dem Kapitälkern abstehend und nach außen zusammengerollt, manchmal lehnen sie sich auch durchaus aufwärts gehend an das Kapitäl an. Besonders dicht steht die untere sich nach außen rollende Blattreihe an dem Kapitäl des sechsten und siebenten Pfeilers der Nordseite. Die Innenkapitäle der beiden ersten Pfeiler am Presbyterium unterscheiden sich abermals wesentlich von den anderen. Der Schmuck des Innenkapitäls dieser Pfeiler besteht aus Akanthusblättern, die indes an beiden Pfeilern wieder sehr differierend stilisiert sind.

An dem Nordpfeiler bildet jede Ecke den Ausgangspunkt für je ein über die halben Nachbarflächen ausgedehntes Blatt. Der Südpfeiler bringt uns eine besonders sorgfältige und zierliche Blattornamentik: In zwei Reihen

[1]) Dies läßt sich durch eine Ungenauigkeit, durch eine etwas größere Senkung, verbunden mit der Annahme, daß man vom Presbyterium und von den Türmen zugleich ausgegangen sei, mühelos und genügend erklären.

lehnen die Blätter fünfgliedrig dicht aneinander, die untere Reihe mit der oberen Blattspitze etwas herausstehend.

Es erübrigt noch zu erwähnen, daß auch die Kapitäle des ersten Halbpfeilers der nördlichen Seitenwand, der Außenseite des ersten nördlichen Pfeilers und das Kapitäl des zweiten Halbpfeilers der südlichen Seitenwand mit Blätterschmuck versehen sind. Hiebei zeigt sich zwischen der Blattverzierung an dem Außenkapitäl des ersten nördlichen Pfeilers an einer Ecke eine Nixe mit doppeltem Fischschweif; der zweite südliche Halbpfeiler hat sein gewundenes reiches Blattwerk der Winde entlehnt.

Die Frage, wie gerade der zweite Halbpfeiler zu diesem Kapitäl kommt, ist nicht schwierig zu beantworten. Es mag ursprünglich auch der erste Halbpfeiler und der erste Südpfeiler an seiner Außenseite mit Blattkapitäl verziert gewesen sein. Der Möglichkeiten des Verschwindens sind mehrere: Wir wollen nur an die Erdbeben erinnern. Vielleicht waren ursprünglich alle Kapitäle mit ähnlicher Ornamentik gedacht; aber wie im Laufe der Jahre die Begeisterung und das Geld abnahmen, mußte man auf die einfachere Ausführung zurückgehen.

Die Bogen, welche von Pfeiler zu Pfeiler nach der Längenachse der Kirche ziehen, die Gurte, welche die Pfeiler mit den Seitenwänden verbinden, und der Bogen, welcher von dem ersten Pfeiler zu dem ersten Halbpfeiler an der Seitenwand zieht, sind ziemlich in gleicher Höhe und durchweg aus dem Spitzbogen konstruiert. Erstere setzen mit der ganzen Masse auf dem Kapitäl über dem Pfeilerkern an; ihnen folgt über dem vorgelagerten Rechteck beginnend ein schmälerer, aber gleichfalls massiger und ungegliederter innerer Bogen. Diesen Bogen entsprechen an den Seitenwänden zwischen den Halbpfeilern gleiche, aber etwas weniger aus der Wand heraustretende Spitzbogen. Die Wand zwischen den Pfeilern, welche das Mittelschiff über den Spitzbogen schließt, endet oben gleichfalls mit einem ganz seichten, dem unteren ziemlich parallelen Spitzbogen. Der ganze Eindruck ist der des Schweren. Die Gurte gestalten sich wieder zu halben Achtecken; doch erweitert sich am unteren Ende und bis zu verschiedener Höhe, 15, 20, 30 *cm*, die Vorderfläche nach beiden Seiten über die Gurtrippe hinaus, oben bei den ältesten Teilen gradlinig, bei den späteren mit einem Halbrund abschließend.

Die Gurte, welche über das Mittelschiff laufen, setzen auf dem Blattkapitäl über dem rechteckigen Dienste zunächst in ähnlicher Form wie jene der Seitenschiffe an, um dann in ein Rechteck mit abgeschrägten Ecken überzugehen. Nur ist die berührte Basis gewöhnlich etwas höher und treppenförmig abgestuft.

Die Figur dieser Gurtrippen ließe sich auch auf ein halbes Achteck zurückführen, wie jener in den Seitenschiffen; allein der Eindruck ist ein verschiedener. Die Vorderfläche ist verhältnismäßig breiter, und die verschiedene Form des Unterlagers berechtigt uns auch zur Annahme einer differierenden Gurtbildung.

Die Porta triumphalis, natürlich höher als die ihr rechts und links zur Seite stehenden Bogen, niedriger als die Gurtbogen des Mittelschiffes und etwa die Mitte zwischen beiden haltend, gestaltet ihren Spitzbogen etwas weniger massig als jener ihrer Nachbarn sich uns zeigt. Der Bogen ruht zunächst auf einer einfachen Konsole, die, an den Pfeiler angesetzt, sich in einer konkaven Rundung nach oben erweitert und mit einer starken, nach außen scharf abschneidenden Platte schließt. Die Innenfläche des Bogens selbst ist insofern gegliedert, als die Außenränder derselben, von der übrigen geraden Fläche durch eine Rinne getrennt, einen kreisrunden, mit dem Bogen laufenden Stab bilden, der organisch die Verbindung zwischen der Innen-

fläche des Bogens und dem Giebel desselben herstellt, von letzterem abermals durch eine Rinne getrennt. Zugleich wird durch diese Gliederung die Teilung der nach dem Mittelschiffe gewendeten Pfeilervorlagerung, beziehungsweise der drei Dienste derselben in einfacher Weise vorgebildet. Auf der Seite gegen das Langschiff zu wird der Giebel der porta triumphalis nur mehr durch einen oben abschließenden, nicht stark vortretenden Spitzbogen belebt, der auf dem Kapitäl des halben Oktogons aufsteht.[1]) Dieser Bogen kehrt auch auf der dem jetzigen Querschiff zugekehrten Seite wieder. Außerdem vertiefen sich in die Giebelfläche dieser Seite, welche auf die von der Innenfläche sich fortsetzenden Konsolen gestützt ist, zwei äußere Spitzbogen. Der erste engere hebt von der Konsole ziemlich kräftig an, verflacht sich jedoch nach oben bis zur Unscheinbarkeit, der zweite, äußere dagegen beginnt an der Spitze stark und kräftig, verflacht sich aber wieder nach abwärts derart, daß er noch weit oberhalb der Konsole in der Giebelfläche verschwindet.

Wie viel von diesem eigentümlichen, etwas primitiv aussehenden Doppelbogen späterer, vielleicht durch die Erdbeben, vielleicht auch durch den Neubau des Presbyteriums veranlaßter Umänderung zu Lasten fällt, läßt sich schwer bestimmen.

An dem siebenten Pfeiler läuft eine massige Wand quer durch die Kirche über die drei Schiffe, und zwar so, daß die eine Halbsäule der inneren Vorlagerung noch außerhalb bleibt; diese Wand schließt nach der Kirche zu die Empore ab und hilft dieselbe mit tragen.[2])

Dieselbe schließt auch oben die beiden Seitenschiffe gegen Westen zu vollständig ab; sie wird im nördlichen Seitenschiffe und im Mittelschiffe von einem ungegliederten Spitzbogen, im südlichen Schiffe von einer Türe durchbrochen, hinter welcher die Treppe zur Empore führte. Die Spitze der beiden Bogen liegt in 5·3 *m* Höhe; im Mittelschiffe reicht die Wand derzeit, indem sie die Brüstung der Empore bildet, bis zu 7·9 *m* Höhe und schließt mit einem wenig auffälligen Gesimse ab, das mit einem Wulste beginnt, sodann eine kräftige Einziehung und dieser eine geschweifte größere Ausweitung folgen läßt, um weiter ziemlich vertikal bis zur Kante anzusteigen, nahe dem oberen Ende noch durch eine tiefere Rinne geschnitten.

Es ist der umgekehrte Pfeilersockel der Empore (siehe oben). Allerdings kann man nicht feststellen, daß diese Wand der ursprünglichen Gestaltung entspricht, da sie erst mit dem Neubau der Türme hergestellt wurde.

Es ließe sich aus manchen Umständen vermuten, daß die Steinwand überhaupt nur bis zur Höhe des Fußbodens der Empore ging und darüber eine Holzbrüstung angebracht war, beginnend an der Westseite des Rechtecks, welches nach innen dem Pfeilerkern vorlagert, und erst in einer gewissen Entfernung mit einem Winkel bis an den Rand der Querwand vorspringend — oder vielleicht etwas über dieselbe hinausragend —, so daß man bei der Erweiterung des Chors in die Kirche hinein keine Steinwand abzutragen nötig hatte.

Und darum schließt auch dieser rechteckige Dienst sich architektonisch den Pfeilern der Langschiffe, nicht jenen der Empore an.

Sonst ist die ganze Wand über den Bogen schmucklos und macht schon aus diesem Grunde den Eindruck des Schweren. Dieser Eindruck wird jetzt noch dadurch erhöht, daß gerade hier das Verstecktsein der Pfeilerbasis im Boden besonders auffällig hervortritt und die Wölbung der Bogen kaum 70 *cm* über der Bodenfläche beginnt.

[1]) Die plastische Gruppe Maria Himmelfahrt auf diesem Giebel gehört viel späterer Zeit an.

[2]) Das Hervorschieben der Empore als Musikchor bis zum nächsten Pfeiler stammt aus der Barockzeit.

Die Wand oberhalb der Tür im südlichen Seitenschiff erhält durch ein romanisches Doppelfenster, das durch ein zartes Säulchen mit Blattkapitäl in zwei Rundbogenöffnungen getrennt ist, eine recht hübsche Belebung. Das Fenster sollte offenbar dem Stiegenraume etwas Licht zuführen.

Die beiden Bogen des Abteils unter der Empore, welche den siebenten und achten Pfeiler verbinden, sind den übrigen ähnlich, nur laufen hier drei stark auseinander heraustretende Bogen parallel fort.

In dem letzten Abteil zwischen den Türmen finden wir gänzlich geschlossene Seitenwände.

Oberhalb der Empore verwandelt sich die innere Seitenwand des südlichen Turmes wieder in einen Pfeiler, der allerdings seines Zweckes wegen bedeutend massiger und wuchtiger ist als seine Brüder im Langschiffe und auch seinen Grundriß etwas ändert. Den Pfeilerkern kann man wohl gleichfalls auf ein Viereck zurückführen, bei welchem die äußere, nach dem Seitenschiffe gekehrte Seite wesentlich breiter ist als die Innenseite; ferner finden wir statt der südwestlichen und der südöstlichen — eben der beiden äußeren — Ecken des Kernes eine einfache Gliederung: die südwestliche Ecke ist derart abgeschrägt, daß der zwischen der südlichen und der westlichen Vorlagerung hervortretende Kernteil drei Seiten eines mächtigen regelmäßigen Achteckes vorstellt. Die südliche Kernecke dagegen ist durch einen einwärts gehenden stumpfen Winkel, eine Achse, jedoch von ungleichen Seiten ersetzt.

Die Vorlagerung des Pfeilers besteht aus tiefen Rechtecken; dem Rechtecke der Innenseite schließen sich wieder rechts und links zwei Halbsäulen an.

Den gleichen Grundriß lassen auch die Pfeilerteile an den Wänden erkennen.

Die Pfeilergestaltung auf der Empore erweist sich nicht als eine Fortsetzung des Unterbaues, sondern wird als ein selbständiges Gebilde behandelt. Der Sockel steht auf einer im Achtecke angelegten Kniestufe von rund 30 *cm* Höhe, nur bei dem nördlichen Pfeiler an der Chorbrüstung fehlt diese Stufe oder schaut eigentlich nur etwa 1 bis 2 *cm* aus dem Fußboden der Empore heraus — wie auch das Kapitäl des im Langschiffe stehenden Pfeilerteiles niedriger liegt als bei den übrigen Pfeilern des Langschiffes — eine Ungleichheit, über deren Entstehen schon oben eine Meinung geäußert wurde.

Der eigentliche Pfeilersockel, wieder etwa 30 *cm* hoch, steigt in der ersten Hälfte lotrecht auf, ist nahe dem oberen Ende durch eine Rinne gefurcht; durch eine jähe Schweifung gelangt er zu einer beträchtlichen Einziehung, die dann durch eine kleine Erweiterung zu einem wulstartigen Abschlusse führt.

Es sind somit die Sockel dieser Pfeiler jenen im Langschiffe in dem Fußboden der Kirche steckenden ähnlich.

Auch hier begegnen wir wieder einer Ausnahme. Die nach dem Mittelschiffe dem Kerne vorlagernden Rechtecke an den Pfeilern bei der Brüstung haben keine Basis auf der Empore, so daß sie ursprünglich außerhalb derselben gestanden zu sein scheinen (siehe oben).

Die Kapitäle auf der Empore sind jenen in den Langschiffen gleich; die Gurte sind einfach, ungegliedert und erheben sich im ganzen etwas über die inneren Kapitäle.

Die Wölbungen in den einzelnen Abteilen der Langschiffe sind in Kreuzform; die Rippen zeigen in den Seitenschiffen ein Rechteck mit abgeschrägten Außenecken; im Hauptschiffe ist diese Abschrägung noch etwas variiert, indem an die Stelle der schiefen Fläche eine Rinne oder ein halbrunder Stab zwischen zwei kleinen Vertiefungen tritt u. dergl. Die Gewölberippen

setzen unten in der gleichen Weise an wie die Gurte im Mittelschiffe, sind ebenso unterschieden von jenen der Seitenschiffe wie die Gurte, und die Basen dieser beiden Glieder bilden aneinanderstoßend ein fortlaufendes Ganze, das indes wenig belebend wirkt.

Auf die Schlußsteine ist Sorgfalt verwendet. Sie machen in der Mehrheit den Eindruck des Zierlichen, keiner gleicht dem andern. Einige sind bereits abgeschlagen.

Als Ornament dient im allgemeinen wieder das Blatt; in einer ziemlichen Anzahl Fälle gestaltet sich der Blattschmuck zur Kreuzesform. Die verwendeten Blattformen sind die im Mittelalter gewöhnlichen: besonders häufig der Akanthus und das Eichenblatt, zunächst vielleicht das Efeublatt; auch das Weinblatt fehlt nicht. Von Blüten begegnen wir einer Rose, einer Glockenblume und einigen anderen stilisierten Blumenkelchen. An mehreren Schlußsteinen erblicken wir ferner Drachen, teils sich selbst beißend und somit vernichtend, teils die Wurzel Jesse erkennbar vergeblich benagend.[1])

Die Wände der Seitenschiffe zwischen den Halbpfeilern des Mittelschiffes über den Bogen sind ohne Schmuck und nur durch die rundbogigen Fenster belebt. Doch genügt die Ausdehnung derselben, eine zu große Einförmigkeit zu verhüten.

Die lange Zeit halb vermauerten Fenster des Mittelschiffes sind jetzt wieder in der alten Größe geöffnet und gestalten das Innere der Kirche, namentlich des Mittelschiffes, licht und freundlich.

Die Fenster der Seitenschiffe hatten dieselbe Gestalt und eine ähnliche Größe.[2])

Im ersten Abteil der Empore bringt je ein rundes Seitenfenster Licht; überdies wird die ganze Empore durch ein großes Radfenster mit einem Durchmesser von nahezu 4 *m* von der Rückwand her beleuchtet. Unterhalb desselben läuft längs der Wand ein Fries im dreizackigen Bogen, wie er bei den spätromanischen Bauten öfter — bei der hiesigen Pfarrkirche nicht weiter — vorkommt.

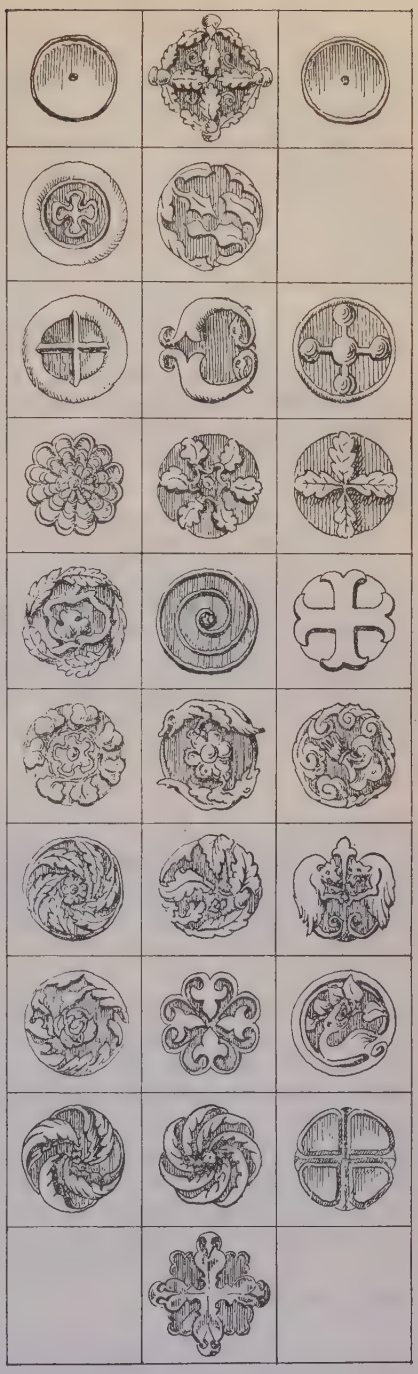

Fig. 10. Schlußsteine im mittleren Langschiff der Hauptpfarrkirche.

[1]) Siehe Fig. 10.

[2]) Diese sind zu einer Art Hutform, mit viel geringerer Höhe und wenig größerer Breite umgewandelt worden, was dem Innern der Kirche abermals viel Licht entzieht. Ihre ursprüngliche Form ist beim ersten Blicke zu erkennen.

Die Kirche war getüncht, im ganzen rötlich, die Kapitäle, Konsolen, Gurte und Gewölberippen weiß; ob jedoch diese Tünchung bis in die Urzeit zurückreicht, läßt sich schwer gewiß machen. Allerdings ist ein Teil der Wände des Hauptschiffes aus Hackelsteinen hergestellt, was die Tünchung bedingt.[1]) Bei der Neuherstellung der rückwärtigen Abteile mit den Türmen hat man begreiflicherweise den vollständigen Quaderbau gewählt.

An figuralem Schmuck haben wir jener Nixe am ersten nördlichen Pfeiler sowie der Drachen an mehreren Schlußsteinen der Kreuzgewölbe bereits gedacht. Wahrscheinlich besaß die Kirche auch damals schon Holzstatuen an den vierzehn Pfeilern des Mittelschiffes — natürlich nicht die jetzigen. Von Werken der Malerei ist ein Jüngstes Gericht über der porta triumphalis zu erwähnen, das erst 1912 wieder aufgedeckt wurde, bis dahin unter anderem Kunstwerk versteckt war.

Christus thront in einer Mandorla in der Mitte oben, links von ihm die Scharen der Verdammten, unter denen ein Fürst zu Pferde, rechts die Seligen. Allerdings sind beide Gruppen schwer verletzt. Wir müssen indes noch immer dankbar dafür sein, daß eine spätere übermalende Anbringung eines anderen Bildes nicht einfach alles herunterschlug.[2])

Über das Presbyterium und seinen Schmuck, über die Altäre usf. ist uns nichts erhalten. Als Hochaltar hat man sicher einen Marienaltar zu denken, vielleicht Maria Verkündigung, vielleicht Maria Himmelfahrt. Es dürfte derselbe sein, der später unter der Bezeichnung Marienaltar im Chor erscheint.

Wenn wir auf das Äußere der Hauptpfarrkirche übergehen, so können wir zunächst von dem ehemaligen Presbyterium nur annehmen, daß es unten einen einfachen Sockel und unter dem Dache ein einfaches Rundbogenfries hatte.

Dasselbe Fries in Treppenform zeigten auch die Ostgiebel der Langschiffe.[3])

Der Sockel des ganzen Baues besteht aus einer einfachen, etwa 10 *cm*, bei dem Eckpfeiler der Türme 15 *cm* vortretenden Stufe, die mittels einer sehr steil aufsteigenden Abschrägung an die eigentliche Wand anläuft. Der Sockel ragt im äußersten Westen an den Türmen etwa 0·5 *m*, vom östlichen Ende des nördlichen Seitenschiffes über 0·6 *m* aus dem Boden hervor; auf der Südseite verschwindet er von dem sechsten Abteil gegen Osten zu ganz, da hier der Pfarrplatz durch eine bedeutende Aufschüttung erhöht ist; auf der Nordseite fehlt er östlich von dem Emporenabteil, und zwar infolge Auslösung einer Schichte Werkstücke und höchst primitive Ersetzung derselben.

Die Hauptfassade gliedert sich, den drei Langschiffen entsprechend, in drei Teile. Das Hauptschiff schließen Portal, Rundfenster und Giebel ab, vor den Seitenschiffen stehen die Türme.[4])

Das untere Stockwerk der Mittelwand, das Hauptportal bildend, tritt etwa 15 *cm* gegenüber dem Obergeschosse hervor. Das Portal ist ganz anmutig gegliedert.

[1]) Diese Herstellung könnte wieder dadurch erklärt werden, daß man infolge der abnehmenden Mittel bei der Erbauung der Pfarrkirche endlich gezwungen war, statt der Quadern sich mit einer billigeren Bauart zu begnügen. Derzeit wurde die Tünche wieder entfernt und das Hackelsteinwerk durch einen rauhen Kalkverputz gedeckt.

[2]) Siehe unten.

[3]) Siehe Staub a. a. O.

[4]) Die Türme mußten wegen ihres bedenklichen Bauzustandes abgetragen werden — mit denselben natürlich die zwei westlichsten Abteile der Langschiffe überhaupt — und wurden in den Jahren 1892 bis 1898 nach den aufgenommenen und aufbewahrten Werkstücken wieder hergestellt.

Es verengt sich treppenförmig nach innen in fünf rechtwinkeligen Absätzen, deren erster 45 *cm* innerhalb der äußeren Wandkante beginnt. Die Unterlage des ganzen Portales bildet eine 30 *cm* hohe Steinstufe. Die Kante des ersten Absatzes ist zu einem Rundstabe geformt; die Flächen zu beiden Seiten desselben sind in der äußeren Hälfte von je sechs gleichschenkeligen Trapezen durchbrochen, die sich an dem Rundstabe berühren, so daß auf diesem je fünf gleichschenkelige Dreiecke von beiden Flächen her mit den Spitzen zusammenlaufen und sich ebenfalls berühren.

Auf den fünf folgenden Treppenstufen stehen, an die Wand anlehnend, fünf Säulen. Der kreisförmige Sockel derselben bildet sich aus dem kräftigen Pfühl, der in das Eck der Steinstufe ein Blatt zur Ausfüllung entsendet und dem nach einer starken, ziemlich schmalen Einkehlung ein zweiter, engerer und kleinerer Wulst folgt. Der Säulenschaft ist ungegliedert, ohne Verjüngung. Das Kapitäl setzt zunächst mit einer dünnen etwas erweiterten Platte an, auf welche ein noch weiter ausladender Wulst folgt. Dieser geht in eine nicht tiefe, ziemlich hoch aufwärts steigende Einkehlung über, in welcher sich Wegerichblätter unten an den Kern anlegen, oben aber kräftig auswärts rollen. Darüber lagert die Deckplatte, mit welcher die Gliederung wieder zur Kante zurückkehrt. Der Architrav darüber beginnt abermals erweitert, neuerdings mit einem Wulst, nach dessen Einziehung eine konkave, weit auswärts ziehende Schweifung zu der ziemlich dicken, geradlinig schließenden Platte führt, welche wieder den Kanten der Basis folgt. Die Säulen sind durch einzelne Glieder getrennt; von den Innenwinkeln der Steinstufen steigt nämlich zunächst etwa 20 *cm* hoch ein Rechteck empor, das sich hier in einfache Formen gliedert, welche sich aus dem Rundstabe und aus der Rinne zusammensetzen und in jedem einzelnen Falle kleine Unterschiede aufweisen. Am oberen Ende dieser Gliederung schieben sich stehende Wegerichblätter zwischen die Säulenkapitäle ein.

Das Hauptportal ist im Rundbogen hergestellt.[1])

Der äußerste Rundbogen des Portals an der äußeren Wandkante ist etwas steiler als die anderen, sogar über den Halbkreis hinausgehend; der nächste engere setzt an dem Außenpunkte der oben beschriebenen Gliederung an. Darauf folgen, immer enger werdend, auf den Architraven der Säulen aufstehend fünf starke Rundstäbe als Fortsetzung der Säulenschafte, getrennt durch verschiedene stilisierte Rinnen.

Den ursprünglichen Inhalt des Tympanons kennen wir nicht.

Das Portalgeschoß schließt oben mit einem rundbogigen Gesimse.[2]) Die Form dieses Gesimses, das mit kleinen Änderungen an der Außenseite des Baues überall wiederkehrt, charakterisiert geradezu die hiesige Pfarrkirche.

Es besteht von unten nach oben aus drei Teilen, die ohne Bindeglieder sich übereinander anreihen. Dem eigentlichen Rundbogen, der wieder gegliedert ist, in den meisten Fällen die innere Bogenfläche nach außen erweiternd abschrägt und in eine Rinne verwandelt, enthält horizontales Zahnornament und einen Fries, an welchem eine einfache konkave Auswärtsschweifung zu der abermals gegliederten Schlußplatte führt.

Der Bogen setzt bei dem Gesimse über dem Hauptportale auf einer geradlinigen Basis an.

Über dem Portalgeschoße wird das Mittelschiff von dem großen Rundfenster durchbrochen, das sich nach innen durch einige Rundstäbe und

[1]) Ein vorangestellter Spitzbogen, verbunden mit einem anderen Mauerverband und einer noch weiter nach außen gehenden Gliederung ließ sich leicht als ein späteres, vielleicht der Sicherung wegen angebrachtes Gebilde erkennen und wurde natürlich bei dem Neubau der Türme nicht wieder hergestellt.

[2]) Dasselbe war durch den späteren Vorbau verdeckt worden.

Rinnen verengt. An die Seiten des Mittelschiffes läuft je eine schmale Lisene, die sich seitlich mit der Turmlisene vereinigt und oben in dem rundbogigen Gesimse des Giebels ihre Fortsetzung findet. Dieses Gesimse steigt in sechs Stufen auf. Der letzte (elfte) Bogen desselben hat in seinem Innern über Laubwerk einen Drachen. An der Spitze des Giebels sind ebenfalls phantastische Tiere angebracht: zu oberst zwei ineinander geschlungene Drachen und unter denselben nach rechts (heraldisch) ein emporsteigender Löwe, nach links ein Basilisk: böse, offenbar dem Christentum feindliche Tiere. Und darum sind sie nach der symbolischen Auffassung des Mittelalters an diese Spitze verbannt, und darum schweben sie ohne Unterlage oder Stütze, ohne jeden Halt frei an der Wand.

Von einem „Paradeis", wie man im Mittelalter eine Vorhalle vor dem Haupteingange nannte, erfahren wir bei unserer Kirche erst sehr spät.

Am westlichen Ende der beiden Seitenschiffe gelangen wir zu den Türmen.[1]) Die Türme steigen im ganzen sehr einfach gegliedert auf und bilden unterhalb der Helme sechs Stockwerke, welche abermals durch die erwähnten rundbogigen Gesimse — mit Ausnahme eines einzigen — voneinander getrennt sind.

Bei manchen dieser Gesimse läuft der Bogen nach unten zu seinen Nachbarn kreisförmig hinüber, was mehr den Eindruck des Schwächeren macht. Auch die Weite dieser Gesimsbogen ist nicht bei allen Gesimsen gleich, so daß wir auf den gleichen Dimensionen einmal sechs, einmal sieben solcher Gesimsteile zählen.

Die Rückseite der Türme (Ostseite) tritt erst von dem zweiten Stockwerke (zur Hälfte), die Innenseite erst vom dritten Stockwerke frei heraus.

Das erste, zugleich das höchste Stockwerk reicht bis zur Höhe des großen Rundfensters, das zweite bis zum Beginn des Mittelschiffgiebels und Daches, das dritte etwa bis zur Spitze desselben,[2]) die drei folgenden Stockwerke ragen frei in die Lüfte.[3]) Die Ecken des Turmmauerwerkes werden durch Lisenen verstärkt,[4]) die sich nach aufwärts verschmälern und verdünnen, das erstemal an dem Hauptportalgesimse, das zweitemal bei Beginn des vierten, das drittemal bei Beginn des sechsten Stockwerkes, und in der oberen Hälfte dieses Stockwerkes enden.

Das fünfte Stockwerk des nördlichen Turmes hat ein eigenartiges, von allen anderen abweichendes Gesimse mit Blattornament, das auch über die Lisenen hinweg sich um den ganzen Turm zieht und der späteren Bauperiode sein Entstehen verdankt. Es ähnelt den Kapitälen an der Innenseite der Pfeiler der Langschiffe.[5])

Was die Gestaltung der Fenster betrifft,[6]) so entspricht dieselbe im allgemeinen dem Grundsatze, daß die Mauermasse nach oben zu vermindern und zu erleichtern sei. Es werden sich daher in den oberen Stockwerken die Fenster vermehren oder vergrößern; aber auch in dieser Beziehung stoßen wir auf Abweichungen nicht bloß der beiden Türme, sondern auch einzelner Turmseiten voneinander.

[1]) Das gothische Türmchen vor dem südlichen Seitenschiffe ist natürlich später entstanden (siehe unten).

[2]) Auf der Ostseite des nördlichen Turmes sind das zweite und das dritte Stockwerk nicht durch ein Gesimse, sondern nur durch eine Wandeinziehung mit Abschrägung getrennt.

[3]) Die Brücke zwischen den Türmen am Anfang des fünften Stockwerkes war natürlich nicht ursprünglich.

[4]) Der schiefe stützende Anbau an den äußeren Turmecken war nicht ursprünglich.

[5]) Bœheim (Beiträge II) will dieses Gesimse ebenfalls einer späteren Bauzeit (zwischen 1259 und 1279) zuweisen.

[6]) Siehe die Tafel am Schlusse.

Das letzte Stockwerk erhöht sich nach oben durch dreieckige Giebel etwa auf die doppelte Ausdehnung. Unter jeder der acht Giebelspitzen war ein kleines ungegliedertes Spitzbogenfenster zu sehen.[1])

An den Ecken am unteren Ende der Giebel ragen vier Wasserspeier an jedem Turme etwas abwärts geneigt heraus; je drei von denselben — außer jenen an der inneren Ecke — bilden figurale Darstellungen, und zwar phantastische Tiere mit aufgesperrtem Rachen. Man sieht den Kopf und Leib von Raubtieren — ein Bär, ein Luchs scheint erkennbar —, dabei aber die an den Leib gezogenen Flügel. Es ist offenbar wieder an böse Wesen aus dem Reiche der Finsternis gedacht, die hier der Religion zu dienen gezwungen sind. Einer dieser Wasserspeier hat wohl ein Menschenangesicht, auch mit weit geöffnetem Munde, ist aber sehr mißgestaltet, besonders durch seine aufgestülpte, breite Nase und die tierischen Ohren. Er macht den Eindruck eines Mönches, ist mit einer Kutte bekleidet und hat die Kapuze über den Kopf gezogen.[2])

Mit dem Giebel hebt zugleich der massige Helm der Türme an, und zwar sogleich im Achteck. Dieses Oktogon wird in der Höhe der Giebelspitzen durch acht neue, kleine, dreieckige Giebel unterbrochen und markiert, worauf die achtseitige Pyramide ungegliedert zur Spitze fortläuft; die Kanten im unteren Teile sind durch aufgesetzte Stäbe deutlicher hervorgehoben.

Über der Pyramidenspitze ist ein Abschlußstein, auf dem südlichen Turme ein dünnes achteckiges Parallelepiped, zierlich, durchbrochen, auf dem nördlichen Turme eine konvex sich schweifende, einem Becher ähnliche Form. Darüber ragen die eisernen Kreuze und die Hähne darauf in die Lüfte.[3])

Die Seitenfassaden weichen abermals etwas voneinander ab, wie überhaupt die mittelalterliche Kunst der sklavischen Symmetrie abhold war, ohne daß die Wirkung ihrer Kunstwerke darunter gelitten hätte.

Es fällt sofort ins Auge, daß die Abteile der Seitenschiffe unmittelbar an den Türmen höher sind, als die anderen, da sie die Empore aufnehmen müssen. Sie sind in der Überhöhung von einem Rundfenster durchbrochen und haben sonst nur ein Gesimse zur Verzierung. Das flache Halbdach lehnt sich an das Mittelschiff unterhalb des Gesimses desselben. Die übrigen Abteile und deren Rundbogenfenster sind in allen Schiffen durch Strebepfeiler voneinander geschieden. Dieselben treten etwa 30 *cm* aus der Wand heraus und reichen so im Mittelschiff als ungegliederte Rechtecke bis in die Nähe des Daches, die meisten nämlich bis zu dem Zahnornament des Gesimses, das erste (vom Presbyterium aus) des nördlichen und die zwei ersten des südlichen Seitenschiffes, die sich dadurch wieder als die ältesten zeigen, bis zu dem obersten Teile des Gesimses, dem eigentlichen Gesimse, in den Seitenschiffen dagegen bis etwa zu zwei Dritteln der Wandhöhe. Die ersten Pfeiler der beiden Seitenschiffe, abermals des Alters wegen, haben ein Kapitäl, das jenem an den Pfeilern im Innern der Kirche ähnlich ist, und werden, das auf der Südseite durch ein massives, überragendes, sehr

[1]) Die jetzigen gothischen zweiteiligen Fenster mit dem Dreipaß als Maßwerk sind erst bei dem Wiederaufbau der Türme entstanden.

[2]) Eine ähnliche Darstellung würde heutigen Tages für frivol gehalten werden. Die damalige und eine noch spätere Zeit dachte über derartige Dinge anders und schreckte auch vor einem derben Humor nicht zurück. Wie man sich nicht scheute, in die geistlichen Schauspiele, in die dramatische Darstellung kirchlicher Stoffe Szenen mit dem derbsten weltlichen Inhalte einzuflechten, so war man auch nicht skrupulös, sehr obszöne Wirklichkeiten an einem Kirchenbaue anzubringen. Das Weitestgehende in dieser Richtung dürften die Wasserspeier am Dome zu Freiburg im Breisgau liefern. Sogar in das Innere der Kirche verirrten sich manchmal Darstellungen, die in unseren Augen lasziv sind, wie uns manche Konsolen im Dome zu Regensburg beweisen.

[3]) Ob es schon in der ersten Zeit der Kirche so war? Wir würden lieber ein steinernes Kreuz dort wissen.

steiles Halbdach, das auf der Nordseite durch eine überragende, ebenso steile halbe Pyramide, abgeschlossen.

Den einfachen halbdachförmigen Abschluß bei dem Mangel jeder anderen Gliederung zeigen auch die übrigen Strebepfeiler an dem südlichen Seitenschiffe einschließlich jenes am Emporenabteil (des siebenten), ebenso der siebente Pfeiler an der Nordseite, während der zweite, dritte und vierte Pfeiler dieser Seite einen etwas vorgeschritteneren, der Gotik näher gerückten Standpunkt vor Augen führen. Die Strebepfeiler sind allerdings auch ungegliedert, aber aus der Spitze der bedeckenden Halbpyramide wächst ein Blattwerk heraus, das sich, nach den erhaltenen Resten zu schließen, zu einer Kreuzrose gestaltete und so eigentlich nicht stilgerecht dem ungegliederten älteren unteren Teile des Pfeilers sich anfügte.

Das fünfte Abteil (vom Presbyterium aus), durch welches die Seitenportale führen, hat die ganze Länge samt den beiden Grenzpfeilern, dem fünften und sechsten, zu einer Stütz- und Schutzwand gebildet. Jene des nördlichen Seitenschiffes geht nicht über die Tiefendimensionen der übrigen Pfeiler hinaus, indem sie gleichfalls nur 30 *cm* vorsteht, zeigt sich auch sonst als der älteren Bauzeit angehörig.

Sie wird durch das gleiche massive steile Halbdach nach oben abgeschlossen, wie der Nachbarpfeiler im Westen. Die Wand aber zerfällt in zwei Hälften; deren untere schließt mit einem Kapitäl, das in einem Wulste anhebt und darauf eine flache, ziemlich hohe Kehlung folgen läßt; an dieser lehnen einzelne Blätter — vielleicht von der Schwertlilie — systematisch, einander nicht berührend, und rollen sich oben nach auswärts; die Kehlung geht in eine Platte über, die ihrerseits die etwas überragende Abschlußplatte als Architrav trägt. Auf dieser steht unmittelbar der Sockel des zweiten Stockwerkes auf, mit einer konvexen Einziehung beginnend, auf welche zwei durch eine kleine Kehlung getrennte Stäbe folgen.

Die Wirkung dieser unmittelbaren Berührung von Architrav und Sockel ist übrigens wenig bedeutend.

Das Portal selbst verengt sich nach innen durch zwei treppenartige Stufen und eine kleine Zwischenstufe; die ganze Gliederung steht wieder auf einer Steinstufe, etwa 40 *cm* hoch, die sich ihrerseits in zwei durch eine Abschrägung miteinander verbundene Teile gliedert. Auf der äußeren Treppenstufe und auf der Zwischenstufe stehen eine Säule und ein Säulchen mit Sockel, Schaft und Knauf, so gebildet wie die Säulen am Hauptportal, nur das aus dem Sockel in den Treppenstufenwinkel laufende Blatt fehlt.

Auf der inneren Treppenstufe steht ein ähnliches Gebilde wie bei dem Hauptportale auf der äußersten. Die von der Tür herauslaufende Fläche schließt mit einem Rundstabe ab, die senkrecht darauf stehende Fläche ist an der Kante durchbrochen, und die Durchbrechung, die von nahe dem oberen Ende bis nahe zum unteren Ende fortläuft, wird abermals durch einen Rundstab abgegrenzt, der recht barock oben mit einer Rollung beginnt. Auch dieses Gebilde nimmt an dem Kapitäle teil. Auf den Kapitälen liegt eine dünne Platte, welche den Kanten der Treppenstufen nachläuft, und über derselben entwickelt sich ein zweites, noch interessanteres Blattkapitäl.

An dem oberen Kapitäl dieses Portals, beziehungsweise an dessen innerster Fläche begegnen wir nämlich noch einmal figuralen Darstellungen.

Die Westseite bildet zwei ineinander verschlungene Drachen, die Ostseite einen herausschreitenden Löwen ab. Die Figuren zeigen denselben Charakter wie jene an dem ersten Pfeiler im Innern der Kirche. Über einer neuen, den unteren Kanten folgenden Deckplatte steigt ebenso der Architrav in Würfelform bis zur Decke. Hier mangelt also die Wölbung, und das ganze Portal dürfte zu den frühesten Herstellungen der Langschiffe gehören.

Aus der späteren Zeit — wahrscheinlich zwischen 1255 und 1260 — und reicher gegliedert ist das Seitenportal im Süden. Hier ragt der Vorbau an 70 *cm* über die Wand heraus, so daß sogar das Gesimse an dieser Wand zur Anwendung kommt. Dieses Gesimse hat jedoch nur zwei Teile, indem es das Mittelglied, die Zahnung, wegläßt. Die Außenseite dieses Vorbaues ist durch einen neuen, späteren Anbau aus dem 16. Jahrhundert gänzlich verdeckt. Der romanische Vorbau scheint keine Dachung besessen zu haben.

Das eigentliche Portal verengt sich in drei treppenförmigen Stufen nach innen. Seine Gliederung steht auf einer doppelten Steinstufe.

Die unterste ist 10 *cm* hoch und verdeckt die obere Kante durch einen Wulst, der sich von der Seitenfläche über die obere Fläche hinüberlegt; die zweite, ungegliederte Stufe ist 20 *cm* hoch.

Auf den einzelnen Treppenstufen stehen Säulen, also auf jeder Seite drei, die im ganzen jenen an dem Hauptportale gleichen, nur enthalten die Kapitäle der innersten Säule an der Westseite und der zwei inneren Säulen an der Ostseite mehr Ranken- als Blattwerk.

An der Außenfläche ist der zunächst doppelte Rundbogen eingemeißelt, der sich aufwärtssteigend, somit nicht recht vereinbar mit seiner allgemeinen Bestimmung horizontal öffnet. Die gleiche Eigentümlichkeit findet sich bei einzelnen Kirchen in Böhmen. Wir stehen in der Ottokarischen Zeit.

An den beiden inneren Winkeln der Treppenstufen schieben sich zwei Halbparallelepipede, rechteckige Prismen, zwischen die Säulen ein, die unten bis etwa 10 *cm* oberhalb der Steinstufe und innerhalb der Höhe der Säulenkapitäle ungegliedert, in der Hauptausdehnung jedoch gegliedert sind. Das äußere Prisma verwendet etwa die Hälfte der Längenfläche zu einem Zickzackornament, indem es von der Kante als Basis eine Anzahl gleichseitiger, sich berührender Dreiecke bis zur halben Tiefe des Prismas abhebt und hinter denselben einen derben, kräftigen Zickzackwulst als Grenze gegen die übrige Fläche konstruiert. Diese Fläche ist auch etwas vertieft, aber diamantiert. Das innere Halbprisma ähnelt dem äußersten Gliede des Hauptportals: es formt die Kante zu einem Rundstabe, zu dessen Seiten die beiden freien Flächen in Dreiecksform durchbrochen sind. Oberhalb des Rundstabes berühren sich dann die Spitzen der Dreiecke der undurchbrochenen Flächen. Diese sind durch kleine Zickzackwulste und eine denselben parallele schmale Rinne gegen die übrige Fläche abgegrenzt. Der Architrav des Portals, welcher wieder den Kanten der Steinunterlage folgt, setzt sich von unten nach oben aus folgenden Gliedern zusammen: Rundstab, selbständige Kehlung, stärkerer Rundstab, über den ersten herausragend, Platte. Oberhalb desselben setzen sich sämtliche sechs Glieder der Rundbogen, die Parallelepipede, dann die drei Säulen zur Portalwölbung fort.

Den Zickzackwulst des ersten Parallelepipeds begleitet außerhalb eine diamantierte Zickzackreihe, die durch eine neue Zickzacklinie abgegrenzt wird. Hinter dieser ist sodann ebene Fläche. Die Säulen werden natürlich zu starken Rundstäben.

Das Maß für die einzelnen Glieder in der Wölbung ist etwas größer als für jene der Seitenteile, und so setzen die horizontal geöffneten Rundbogen zu beiden Seiten weiter auswärts an, als die gleichen Glieder unterhalb derselben.

Eine Ungenauigkeit im Messen der einzelnen Rundbogenglieder selbst hat es auch verursacht, daß man in der Nähe des Scheitels des Gewölbes, wo man von beiden Seiten her zusammentraf, einen ganz kleinen, unscheinbaren Bogen einfügen mußte, um eine Lücke auszufüllen.

Mit dem beschriebenen Rundbogen sind wir am äußeren Ende der Portalvertiefung angelangt; und an denselben anschließend läuft nach beiden

Seiten je eine seichte Nische bis gegen das Ende des Portals weiter, die durch eine Säule in zwei Hälften gespalten ist. Die Säule ist beiderseits im wesentlichen mit den anderen des Portals übereinstimmend, nur die auswärts sich rollenden Blätter des Kapitäls sind etwas weiter ausgezogen, mehrfach gezackt. Die Nische wird von einer Kehlung eingefaßt, die etwas innerhalb der Portalwandfläche ansetzt und mit derselben eine kleine Ichse bildet. Diese Kehlung formt oben zwei romanische Doppelbogen, die in der Mitte zusammenlaufend auf der erwähnten Säule aufstehen. Aus der Kehlung und längs deren ganzem Verlauf steigen in gleichmäßiger Entfernung Halbkugeln heraus, wie wir sie bei dem Gesimse des nördlichen Seitenschiffes finden.

Wie das Tympanon gestaltet war, wissen wir nicht. Alle Seitenwände schließen oben unter dem Dache mit dem früher beschriebenen dreiteiligen Gesimse ab, jedoch wieder mit kleinen Verschiedenheiten. Alle haben geradlinige Basis und im Fries eine konkave Kehlung zwischen einem schwebenden (unten) und einem hängenden (oben) Rundstabe, darüber die Abschlußplatte. Die kräftigsten sind die Gesimse des Mittelschiffes, rundbogig im Halbkreise, die Bogen und dreimal auch das Zahnornament (siehe oben) unterbrochen durch die Strebepfeiler.

Im südlichen Seitenschiffe sehen wir bei dem Gesimse — auch an der Längen- und Querfläche des Emporenabteils — den Spitzbogen angewendet.

Die eigentlichen Bogen sind zu starken Wulsten gestaltet, welche die ganze Bogentiefe einnehmen und von der Bogenmasse durch schmale Rinnen getrennt sind.

Im nördlichen Seitenschiffe stoßen wir im Gesimse auf die zierlichsten, großenteils sehr sorgfältig gearbeiteten Rundbogen. Basis und Bogenfläche werden wieder, nach außen sich erweiternd, abgeschrägt und in Rinnen verwandelt. In diese Rinnen sind Kugeln halb versenkt, und zwar in jede Basis eine, in die Bogen drei bis fünf, nämlich in dem Emporenabteil und bis gegen die Mitte des Seitenportals drei, dann über ein weiteres Abteil abwechselnd vier und fünf und in der ferneren östlichen Fortsetzung immer fünf.

Es muß auch bemerkt werden, daß an der letzten Steinschicht, der Gesimseschicht der Seitenschiffe, auch die Steinfläche selbst viel sorgfältiger gearbeitet ist, als jene der anderen Quadern.

Zwei Gesimsesteine, einer im nördlichen Seitenschiffe, einer an der Südseite des Hauptschiffes — ob vielleicht noch einer versteckt hinter der später angebauten Vorhalle bei dem südlichen Seitenportal —, zeigen eine Besonderheit und wollen sich damit wohl als Schlußsteine des betreffenden Gesimses darstellen.

Der neunte Gesimsestein des nördlichen Seitenschiffes von Westen her, von dem sechsten Abteile an gerechnet, hat in der Fläche innerhalb des Bogens eine stilisierte flache Lilienblüte.[1]) Drei Steine weiter nach Osten fand

[1]) Dieses Zeichen läßt die Vermutung zu, es habe ein Baumeister oder ein kunstfertiger Mönch aus einem Zisterzienserkloster den hiesigen Kirchenbau zu Ende geführt. Einen Lilienfelder- und einen Heiligenkreuzerhof haben wir ja in Wiener Neustadt und eine Verbindung der Klöster mit ihrem Mutterhause in Zisterz ist naheliegend, auch ein Zuzug von Mönchen nicht unwahrscheinlich, die allenfalls die Formen der französischen Bauschulen hieher bringen konnten. Leopold der Glorreiche richtete vor der Gründung von Lilienfeld ein Schreiben nach Zisterz (am 8. Dezember 1200) und die ältesten Totenlisten dieses Klosters (Zeisberg, Fontes II) enthalten neben meistens kerndeutschen Namen auch einige romanische (wie Benignus (14. Februar), Constantinus (21. September), Cristannus (2. Oktober), Philippus (19. November), sämtlich Mönche und Priester). Auch soll erwähnt werden, daß sich die besprochene stilisierte Lilie in Zwettl an der Spitalskirche, die etwa aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammt, über den Fenstern des Presbyteriums an der Außenseite findet und daß eine Berührung von Wiener Neustadt und Zwettl durch die Zwettler Chronik nachgewiesen erscheint.

das Zusammentreffen der vom Presbyterium herkommenden Arbeitspartie mit jener vom Turme aus vorrückenden statt. Dies ergibt sich sehr augenfällig daraus, daß die von Osten herlaufende Gesimseschicht an dem Zusammenstoße einige Zentimeter niedriger ist als die von Westen kommende. Bis zu diesem Zusammenstoße haben auch die Gesimsebogen im Westen drei Halbkugeln in der Bogenfläche, während mit dem fünften Steine östlich davon die vier- und fünfkugeligen Gesimsebogen beginnen.

Besonders auffällig tritt der Gesimsestein — es ist der fünfte vom Emporenabteil an gerechnet — auf der Südseite des Hauptschiffes hervor. Er zeigt auf der Fläche innerhalb des Bogens zwischen fünf auf den innersten Bogenansatz gelehnten Nieswurz- (?) oder Ahornblättern einen weit heraustretenden, nach abwärts schauenden phantastischen Tierkopf mit ziemlich langen, aufrecht stehenden Ohren.

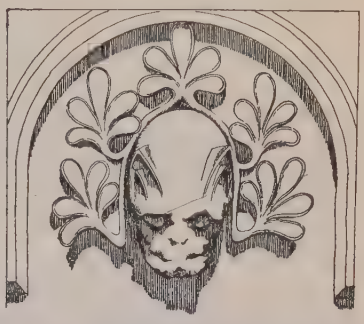

Fig. 11. Gesimsstein auf der Südseite des Mittelschiffes.

Es sollte wahrscheinlich mit dem letzten Stein der letzte Unhold von der heiligen Stätte vertrieben werden.

Wahrscheinlich wurde auch bald nach der Vollendung der Türme das „Geläute" beigestellt. Die „Glocke" — natürlich die größte Glocke — von Wiener Neustadt war wegen ihres mächtigen Tones weithin bekannt und berühmt und findet selbst in Dichtungen öfter Erwähnung.

Der bekannte Ottokar („von Horneck") schreibt zum Beispiel in seiner Reimchronik[1]) von einem Feste:

Swie grôz und wie schôn
die Niwensteter glocke ist,
man het si ane der selben frist
niht gehôrt ûber al,
sô grôz was der tambûre schal.

Und Peter Suchenwirt, der Gelegenheitsdichter und Didaktiker aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, läßt uns einmal vernehmen:[2])

Ein alte tasche sich verwag
tzu dônen paz mit vollem rat
fûr die glokk zu der Niwenstatt.

Einen Baumeister des romanischen Gotteshauses hier kennen wir nicht mit Namen. Vorbildlich in einigen Einzelheiten sei ihm — wie man annimmt — der Meister des Bamberger Domes gewesen; manche Details der hiesigen Kirche stimmen in der Tat zu jenen des Bamberger Domes; so die Zahnung bei dem Rundbogenfries. Auch die verzierenden halbeingesenkten Kugeln, welche in dem Fries des nördlichen Seitenschiffes hier Platz gefunden haben, sind bei dem Bamberger Dom an den Fenstern verwendet worden. Weiter reicht allerdings der Anklang nicht. In dem Verpflichtungsscheine Dietmars von Enzesfeld gegenüber dem Deutschen Ordenshause in Wiener Neustadt vom 23. Juni 1259 wird unter den Zeugen ein Leopoldus Stanbinderius genannt. Das dürfte ein Baumeister sein, und es ist keine haltlose Vermutung, daß wir hier einen Meister der Neustädter Stadtkirche vor uns haben.[3])

[1]) Entstanden zu Anfang des 14. Jahrhunderts (siehe Seemüller, Rchr. X).

[2]) Nach Hormayr. Neues Arch. I., 126.

[3]) DOA. Steinbinter (b = w sehr häufig) ist Steinwender; wenden heißt auch herrichten, zubereiten, somit ist naheliegend Steinman, Steinmetz. Die Urkunde ist wohl von Enzesfeld datiert; abgemacht wurde die Sache jedoch zweifellos in Wiener Neustadt.

Die neue Kirche wurde der Verwaltung eines Kirchenmeisters übergeben, der jedenfalls dem Kreise der Bürger entnommen war. Der erste Kirchenmeister (magister ecclesiae) war Hermann Guglacher, der am 23. Dezember 1287 starb. Er dürfte dieses sein Amt wohl bald nach der ersten Weihe der Kirche angetreten und mehr als zwei Jahrzehnte bekleidet haben. Er hat auch einen Altar gestiftet, beziehungsweise dotiert, den Heiligen Geist-Altar; und deshalb wurde er, der Laie, in der Kirche selbst, nicht weit vom Hauptportal beigesetzt.[1])

Das Gotteshaus umgab natürlich der „Freithof" und dieser hatte auch seinen Karner, der nicht lange nach der Pfarrkirche entstanden sein dürfte. Es war die Kapelle zu S. Michael an der Südostseite der Kirche an der Friedhofwand gelegen, ursprünglich wohl ein Hexagon mit 2·16 Klafter Seitenlänge, die Ostseite in eine halbkreisförmige Nische umgewandelt, in welcher man auf drei Stufen zu dem S. Michaelsaltar emporsteigt. Der Fußboden muß auch ohnedies schon ziemlich hoch über dem Friedhof gelegen sein.[2]) Und wie der Erzengel in der Liebfrauenkirche im Verhältnis zur heiligen Jungfrau steht — man denke an die Statuen an dem ersten Pfeiler des Mittelschiffes vor dem Chore —, so finden wir auch den Baustil des Karners in einem gewissen Rapport zu jenem der Hauptkirche. Die einfachen, schmucklosen Wände werden von je einem Rundbogenfenster durchbrochen, an den Ecken stehen Strebepfeiler, welche den einfachsten Strebepfeilern an der Hauptpfarrkirche gleichen, die Altarnische ist wesentlich niedriger als die übrigen Seiten und legt sich mit einem halbkegelförmigen Dach an den übrigen Bau an. Das Gesimse der Nische zeigt indes statt der Zahnung und der Rundbögen aneinandergereihte kreisförmige Scheiben zwischen zwei Bändern. Die obere Hälfte der Wände ist dadurch belebt, indem oberhalb der Strebepfeiler von den Ecken schief aufwärts gehend die Quadern etwas zurücktreten, so daß für den Hauptteil der Sechseckseite die Form eines oben abbrechenden Giebels entsteht. Am obersten Ende dürften in der Folge kleine Veränderungen vorgenommen worden sein.

Außer der Hauptpfarrkirche besaßen indes auch andere Gotteshäuser der Stadt ihre Friedhöfe, so die S. Niklaskapelle, die S. Ulrichskirche und auch die Klosterkirchen; selbstverständlich auch die Burg mit ihrer Kapelle,[3]) wie sich am geeigneten Orte zeigen wird.

Bezüglich der profanen Bauten in der Stadt können wir wohl annehmen, daß die alte Burg, und zwar jedenfalls an der gegenwärtigen Stelle, schon vollendet war, wenn auch die bereits eben angezogene Urkunde vom 30. Jänner 1260,[4]) ausgestellt in der Burg mit vier Türmen (in castro quatuor turrium), eigentlich nicht zwingend auf Wiener Neustadt weist.

g) Familiengeschichte.

Über die Geschichte von Familien der Neustadt läßt sich begreiflich auch jetzt noch nicht viel berichten. Man faßte ja erst festen Fuß; und nur das Geschlecht der Vischlein (Vischelin, pisciculus), das der alten Niederlassung zu S. Niklas entstammte, erreichte und überschritt wahrscheinlich

[1]) Die Inschrift an dem Bogen auf der Nordseite des siebenten Abteils im Mittelschiffe (bis zur Abtragung der Türme erhalten) lautete: „Anno domini MCCLXXXVII X. Kal. januarii Hermannus Guglaher, magister primator huius ecclesie nec non fundator altaris sancti spiritus orate pro eo."

[2]) Nach den Aufnahmen von der Nordostseite, allerdings erst aus den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts von dem Stadtbaumeister Josef Koch.

[3]) Diesen Zustand werden wir noch Jahrhunderte später vorfinden.

[4]) DOA.

schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts seine Blüte; die Familien sind im allgemeinen in unserer Stadt ziemlich kurzlebig und kommen selten über drei Lebensalter hinaus. Ein Heinrich Visclo wird noch in dem ältesten Urbar des Deutschordenshauses hier genannt, der dem Hause eine Ure Most jährlich für einen Weingarten in Gumpoldskirchen dient (um 1320); doch ist der verwandtschaftliche Zusammenhang mit den anderen Mitgliedern der Familie nicht ersichtlich. Die übrigen urkundlich festgestellten Mitglieder der Vischel sind bereits genannt worden.[1])

An die Vischel schließt sich dann das Geschlecht der Perhtilo,[2]) das jedoch in der Geschichte der Stadt weiter keine Rolle spielte.

Eine aufsteigende Familie war jene der Leubel (Leublo) in Leopold Leubel, einem Sohne des Heuno, dessen Nachkommen am Ende des 13. und am Anfange des 14. Jahrhunderts mehr hervortreten.

[1]) Siehe oben, Seite 85.
[2]) Perhtilo gener Pisciculi 1250.
[3]) DOA.

Die erste Zeit der habsburgischen Herrschaft.
(1276 bis 1308.)

a) Rudolf von Habsburg und die Rechte der Stadt.

Mit dem Frieden zu Wien im Jahre 1276 hatten die Herzogtümer in dem Alpengebiete einen Herrn erhalten, der einem Grafengeschlechte in Südwestdeutschland entstammte.[1]) Rudolf von Habsburg war wohl im ganzen unseren Ländern unbekannt, allein gewiß war ihm schon der Ruf vorausgegangen und hatte sein kräftiges Auftreten gegen den mächtigen Böhmenkönig gezeigt, daß man es mit einem Manne von Energie und Gewandtheit, voll Klugheit und Zähigkeit, von Genauigkeit und Ordnungsliebe zu tun hatte. Es war, wie wir erfahren haben, insbesondere in Österreich und in Steiermark nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren mannigfache Unordnung eingerissen. Gewalttätigkeiten des Adels lähmten den Verkehr; aber auch in den Städten herrschte die Eigenmächtigkeit weit über Recht und Befugnis hinaus.

Přemysl Ottokar hielt die Ungebundenheit der Herren in Zaum und stellte sich mehr auf die Seite der Städte, deren Entwicklung daher unter seiner Herschaft nach der Richtung der Selbständigkeit zunahm.

Wie es nun natürlich war, daß der hintangesetzte Adel sich auf die Seite Rudolfs von Habsburg schlug, so ergab sich als weitere Folge hieraus, daß dieser wieder mehr die Partei des Adels ergriff, während er die Freiherrlichkeit der Städte in engere Grenzen zu weisen bemüht war. Dabei verlor er nie das Ziel aus dem Auge, dessen Erreichung er als eine seiner Hauptaufgaben ansah, nämlich die durch die zweifelhafte Berechtigung Ottokars auf die Herrschaft in Österreich und Steiermark doch etwas geschwächte Macht des Landesfürsten wieder zu kräftigen. Denn er dachte jedenfalls schon vom Anfang daran, den schönen Ländererwerb seinem Hause zu sichern.

Um in seiner ordnenden Tätigkeit nicht gehindert zu sein, verkündete Rudolf von Habsburg schon zwölf Tage nach dem Wiener Frieden am 3. Dezember 1276 von Wien aus einen fünfjährigen Landfrieden für Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain und die windische Mark, welcher bis zu Weihnachten 1281 dauern sollte und eine Reihe sehr wichtiger Verfügungen enthielt.

Rudolf behält die Beurteilung und Entschädigung der Verluste, welche auf sein oder seiner Vasallen Geheiß während des Krieges mit dem Böhmenkönig vom 24. Juni bis 25. November 1276 herbeigeführt worden sind, sich selbst vor, überläßt dagegen den Urteilsspruch über jene Schäden, welche die Anhänger beider Parteien etwa sich gegenseitig zugefügt haben, die an Klöstern, Fremden, Witwen und Waisen und anderen dem Kriege fernstehenden Personen verübten Gewalttaten den ordentlichen Richtern; er empfiehlt dabei den Geschädigten das Entgegenkommen, wenn

[1]) Daß die Habsburger mit den Zähringern Abkömmlinge der Grafen im elsässischen Nordgau waren, ist über das Stadium der Vermutung noch nicht hinaus. (Schulte, Zur Herkunft der Habsburger. Inst. X. 208.)

der Schuldtragende sich zu einem Ausgleich geneigt zeige. Hier fügt der König hinzu, daß eine Einigung die etwa aus Furcht vor dem Böhmenkönig oder durch drängende Macht desselben oder seiner Vertreter zustande gekommen sei, keine Gültigkeit habe. Er hebt weiter hervor, daß demjenigen, der seine Rechtsansprüche in der Zeit zu verfolgen unterlassen habe, da es kein Gericht im Lande gab, hieraus kein Schaden erwachsen solle; und mit dieser rechtlosen Periode ist wohl die ganze Zeit seit dem Tode des Herzogs Friedrich gemeint. Zugleich gibt er eine Richtschnur für das allenfalls nötige Vorgehen gegen Leute, die eines Verbrechens schuldig sind.

Gegen die Mörder — offenbar aus der Kriegszeit — soll man erst nach Ablauf eines Jahres, nämlich von Weihnachten 1277 an, gerichtlich vorgehen und die Zwischenzeit gleichfalls zu friedlichem Ausgleiche nutzen. Pfändungen und andere gewalttätige Eingriffe in fremdes Eigentum können nicht ohne Bewilligung des zuständigen Richters vorgenommen werden.

Auf die eigentlichen Punkte des Landfriedens übergehend, trifft der Runderlaß eine Anzahl Bestimmungen, um die Rechte des Herrn gegenüber seinen Untergebenen jeder Art zu schützen.

Alle neu — jedenfalls in der Zeit nach 1246 — eingeführten Mauten und Zölle werden aufgehoben, nur die aus der älteren Zeit stammenden bleiben bestehen — das konnte allenfalls auch Folgen für Wiener Neustadt haben.

Bezüglich der Erbauung von Burgen und Befestigungen setzt sich das vorliegende Landfriedensinstrument in direkten Gegensatz zu den Verfügungen Přemysl Ottokars, dessen Einrichtungen als eines unrechtmäßigen Herrschers an und für sich als rechtsungültig erklärt wurden.

Niemand darf innerhalb einer Entfernung von 1500 Schritten von der Nachbarherrschaft eine Burg oder Befestigung errichten, widrigenfalls die zuständigen Richter die Zerstörung derselben veranlassen sollen. Dagegen erhalten alle diejenigen, deren Burgen oder Festen lediglich auf des Böhmenkönigs oder wessen immer Geheiß ohne Recht und Rechtsspruch zerstört worden sind, die Erlaubnis zur Wiederaufbauung. Nur eine Zerstörung auf Grund eines gerichtlichen Vorganges und Spruches ist endgültig; und falls eine solche Feste wiederhergestellt worden wäre, müßte ihre Vernichtung neuerdings gerichtlich veranlaßt werden.

Das Verbot des Böhmenkönigs gegen die Befestigung von Burgen und Ortschaften wird widerrufen.

Auch der Umfang aller Freiheiten und Privilegien geistlicher und weltlicher Herren ist durch ein ordentliches Rechtsverfahren festzustellen.

Eine strenge Überwachung aller Punkte des Landfriedens war von der Genauigkeit Rudolfs von Habsburg zu erwarten.

Waren in diesem Landfrieden den Rittern einige Begünstigungen verliehen worden, so bemühten sich anderseits auch die Städte, die ihnen zuteil gewordenen Rechte, die einmal erlangte Macht ungeschmälert zu behaupten, wenn möglich noch zu erweitern.

Auch Wiener Neustadt versuchte dies. Die Umstände schienen dem Streben nicht ungünstig. Die Herrschaft des Przemysliden war nur unbeschadet des Rechtes des Deutschen Reiches anerkannt und Wiener Neustadt hatte sich gleich anderen Städten Österreichs, wie Bruck an der Leitha, Krems, Tulln, ohne Widerstand Rudolf von Habsburg angeschlossen. Die entgegenkommende Gesinnung von beiden Seiten bekundete sich dadurch, daß Rudolf von Habsburg am 7. Jänner 1277 von Wien aus eine Kundmachung erließ, in welcher er die Verletzung der Privilegien von Wiener

Neustadt verbot,[1]) während der Rat der Neustadt dem König ebenfalls schon zu Anfang des Jahres 1277 mit einem Darlehen von 1000 ℔ Wiener Pfennigen aus der Geldverlegenheit half.

Der König stellte hierüber am 10. Februar 1277 den Schuldschein aus,[2]) verwies die Stadt mit der Rückzahlung auf den Schlagschatz bei Erneuerung der Münze im Juli desselben Jahres und nannte als Bürgen für die Forderung den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, die Grafen Hugo von Werdenberg und Eberhard von Katzenellenbogen, Otto von Haslau, Otto von Perchtoldsdorf, Kämmerer von Österreich, ferner die Schenken Ulrich von Philidorf und Friedrich von Lengenbach. Die Schuld scheint indes in der zugesagten Frist nicht bezahlt, vielmehr bald durch ein neues Darlehen erhöht worden zu sein.

Man glaubte in Wiener Neustadt ein vollständiges Stadtrecht heimholen zu können, dessen sich die neue Festung bisher trotz aller Bevorrechtungen von seiten der Landesfürsten noch nicht erfreute. So mag denn der Stadtschreiber, Meister Eberhard, den Auftrag erhalten haben,[3]) eine derartige Charta zusammenzustellen, für welche man die Bestätigung in der Kanzlei König Rudolfs ebenso zu erreichen hoffte, wie die Stadt seinerzeit die Bestätigung des falschen Fridericianums durch Přemysl Ottokar gewonnen hatte. Dieselbe sollte als eine Begabung des Babenbergers Leopold des Glorreichen erscheinen, des Urhebers mehrerer Stadtrechte, womit Wiener Neustadt den Städten Wien und Enns bezüglich des Alters der Stadtrechte an die Seite treten wollte; denn solche Dinge bildeten den Gegenstand tiefer Eifersucht zwischen den Städten. Auch griff ja, wie wir bereits gefunden haben, Rudolf von Habsburg bei der Anknüpfung seiner Verleihungen für Österreich und Steiermark an die Vergangenheit begreiflich nicht auf Přemysl Ottokar, sondern auf die Babenberger zurück.[4]) Der Stadtschreiber hat dann aus wirklichen Privilegien der Stadt, aus Anordnungen des Rates, aus dem Gewohnheitsrechte, vielleicht aus Taidingen und besonders aus Paragraphen des Wiener Stadtrechtes ein Ganzes hergestellt und mit einer zeitgemäßen Einleitungs- und Schlußformel versehen. Das ist das „Leopoldinum", das falsche Stadtrecht von Wiener Neustadt.[5])

Hiebei muß indes betont werden, daß die Satzungen des „Leopoldinums" doch zum überwiegenden Teil der Wirklichkeit, dem Leben und Walten in Wiener Neustadt entsprechen, wie es sich namentlich in den letzten Jahrzehnten gebildet haben mag, auch in jenen Bestimmungen, welche dem Wiener Recht entnommen sind. Die landesfürstlichen Privilegien und die Ratsbeschlüsse, wie überhaupt das in das Stadtrecht aufgenommene Material

[1]) XVIII. 17/1. wobei der König in der Begründung betont: sicut vestra (iura) in suo robore conservari diligitis: wie Ihr Eure Rechte in Kraft zu erhalten wünscht.

[2]) XL 2.

[3]) Eine andere Persönlichkeit läßt sich für die Ausführung dieser Arbeit kaum denken.

[4]) Siehe Redlich, Rudolf v. Habsburg. 349.

[5]) Das „Leopoldinum", das nur in Abschriften erhalten ist, galt bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts für echt. Im Jahre 1853 erklärte dagegen Meiller (Österreichische Stadtrechte, Archiv X), bewogen durch mancherlei Verdachtsgründe, daß das Wiener Neustädter „Leopoldinum" gewiß nicht von dem Babenberger Leopold dem Glorreichen, sondern vielleicht erst von dem Habsburger Leopold III. herrühre. Von da an schwinden die Zweifel gegen die Echtheit unseres Stadtrechtes nicht mehr und die gediegene Abhandlung von Dr. G. Winter, „Das Wiener Neustädter Stadtrecht des 13. Jahrhunderts", Wien 1880, hat das fragliche Privilegium unwiderleglich und für immer als eine Fälschung dargetan und die Entstehung desselben auf die obige Weise erklärt. Seine Annahme hat allgemein berechtigte Zustimmung gefunden. Nach G. Winters Überzeugung oder Vermutung sind Kapitel 22 (44), 76, 86, 91, 103 des Leopoldinums aus früheren Privilegien (siehe Stadtr. Seite 75 ff.), Kapitel 47 bis 53, 67 bis 72, 108 und 115 aus Ratsbeschlüssen (a. a. O., Seite 77 ff.), Kapitel 30, 34, 35 aus Taidingsaufzeichnungen (a. a. O., Seite 79 ff.).

gehörte der ganzen Zeit von der Gründung der Stadt bis auf die letzten Jahre der Przemyslidenherrschaft an, wie sich noch öfter aus der Fassung der einzelnen Vorschriften erkennen läßt.

Da die ganze Arbeit beeilt werden mußte, denn man darf etwa von der Neige des Jahres 1276 oder gar vom Anfang des Jahres 1277 beginnend, nur einige Monate rechnen,[1]) bei den wirklichen Privilegien auch der Glaube an die herzogliche Herkunft nicht zerstört werden durfte, wurden die Vorlagen großenteils wörtlich übernommen. Und da begegnen wir zum Beispiel der Anwendung von Worten in verschiedener Bedeutung, wie incola;[2]) wir hören, daß der Gerichtshof neben dem Stadtrichter einmal aus den Bürgern oder aus einigen Bürgern, dann wieder aus den Geschworenen gebildet ist.[3])

Wir erkennen daraus Einrichtungen aus verschiedenen Entwicklungsstufen des Lebens in der neuen Stadt, also kleine Divergenzen zwischen den einzelnen Teilen des „Leopoldinums". Auch sonst war die Hast der Arbeit dem Werke nicht förderlich. Der Verfasser ging nach konkreten Gesichtspunkten vor. Wie wir oben[4]) gefunden haben, daß der Mautbrief Herzog Friedrichs II. bei der Festlegung der Mautsätze den Kategorien der Marktbesucher nachgeht, so beabsichtigt auch der Verfasser des Stadtrechtes — wenigstens zunächst — seinen Stoff nach den Klassen der vor Gericht Stehenden zu gliedern; wir hatten ja schon früher Gelegenheit, zu erwähnen,[5]) daß die Behandlung des einzelnen im Fall einer Anklage sich mit der sozialen Stellung und mit dem Reichtum des Beschuldigten änderte. Das „Leopoldinum" beginnt nun mit den Verbrechen der reicheren Bürger, die einen Realbesitz von mindestens 50 Talenten Wert in der Stadt hatten,[6]) ebenso wie das Wiener Stadtrecht vom Jahre 1244, das unserem Stadtschreiber so vielfach als Vorbild gedient hat. Allein er mochte dieser Richtschnur nicht durchaus folgen, wie man leicht verstehen wird; es sollte eben der Verdacht einer fremden Vorlage vermieden werden. Und da verliert Meister Eberhard die reichen Bürger, über welche die Kapitel 1 bis 17 handeln sollten, die eben als ein zusammenhängendes Ganzes aufzufassen sind, manchmal ganz aus den Augen.[7]) Überdies verquickt er den berührten Gesichtspunkt mit einem zweiten: er will in dem ersten Abschnitte die Verbrechen behandeln, welche an das Leben und an die Ehre gehen. Diesen folgen die körperlichen Verletzungen in Kapitel 18 bis 28, die somit abermals ein Ganzes bilden.[8]) Hiebei ist auch an Bürger[9]) gedacht, die allein für den Alltag Waffen tragen durften, jedoch ohne die Bestimmung: reichere.

An die Verletzungen reihen sich die Drohungen und Beschimpfungen und ähnliches (Kapitel 29 bis 38), der Verdacht und die Verhaftung des-

1) Siehe unten Seite 212.
2) Siehe oben Seite 86.
3) Siehe oben Seite 111f.
4) Siehe oben Seite 115ff.
5) Siehe oben.
6) Kapitel 67 ist daher keine Wiederholung von Kapitel 1, wie G. Winter annimmt (Stadtrecht, Seite 55). Ebenso ist Kapitel 68 keine Wiederholung von Kapitel 11 und 17.
7) Die Zusammenstellung hatte natürlich nicht die uns geläufige Kapiteleinteilung und es soll hier bemerkt werden, daß auch der bisher bekannte älteste Text des Fragmentes in Admont (siehe unten) zwischen den Kapiteln 7 bis 13 überhaupt keine Kapitelabsatzzeichen (nur zwei schiefe Striche //) setzt.
8) Hier sind unorganisch, auf eine gelegentliche Erwähnung der emenda in Kapitel 20 bis 22 Bestimmungen über die Geldbuße eingeschoben.
9) Nur Kapitel 20 spricht vom incola, Stadtbewohner. Kapitel 12 und 14 sind daher keine Wiederholung (Winter, 54). Überdies leidet das Ganze noch an weiteren Anordnungsmängeln. In Kapitel 13 schiebt es sogar ein, wenn es nicht eine Person mit dem Realbesitze von 50 Talenten in der Stadt ist.

wegen (Kapitel 39, 40) bilden das dritte Ganze. Auch in diesen Teilen hat der Verfasser vielleicht noch die Bürger im Auge[1]) gehabt; in der Fortsetzung jedoch im allgemeinen nicht mehr, wenn dessen nicht ausdrücklich Erwähnung getan wird.

Es folgen zwei Kapitel über mutwillige Anklagen (42, 43), darauf die Höhe des „Herzogswandels", ohne Rücksicht auf die Bürger (44), und zwei Kapitel über das gerichtliche Vorgehen gegen Gäste (45, 46). Sodann behandelt der Verfasser das erste Stadium eines Prozesses, die Vorladung (Kapitel 47 bis 51), reiht das „Zwangsverfahren" an (bei Schuld und Wandel und bei Lidlohn, 52, 53), worauf die Befugnis des Rates, Polizeimaßregeln zu erlassen und auf diesem Gebiete Geldstrafen, Wandel zu bestimmen, aufgenommen wird (54). Zu diesen polizeilichen Maßnahmen rechnet er offenbar auch die Ermächtigung des Rates, allenfalls die Innungen der Handwerker aufzulösen (55). Erst nach einigen Kapiteln spezieller Vorschriften (56, Gewinn mit verbotenen Mitteln, 57, Notzucht, 58, Beherbergung eines Geächteten, 59, Strafbarkeit für eine ausgebrochene Feuersbrunst) kehrt das Werk zu der Befugnis des Rates, betreffend die Geldstrafen zurück (60, 62), und schiebt die Macht des Richters gegenüber widersetzlichen Personen ein, welche die gesetzte Buße nicht annehmen wollen (61).

Bei der weiteren Erörterung über die Widersetzlichen (66) wird auch in zwei Kapiteln (63, 64) derjenigen, welche in der Stadt sich niederlassen wollen und der allenfalls hiebei entstehenden Streitigkeiten und Tätlichkeiten, und weiterhin des flüchtenden Totschlägers gedacht (67). War oben schon von dem Wandel im allgemeinen die Rede (Kapitel 54), so wird jetzt auf denselben näher eingegangen (Kapitel 68 bis 71) und werden (Kapitel 72) die Gerichtsgebühren, außer jenen für den Stadtrichter, angegeben. In der Folge (73 bis 79) geht der Verfasser auf Zeugen und Zeugenschaft über und reiht hieran (offenbar anknüpfend an Kapitel 77) die Bestimmungen über die Vermögensübertragung bei Todesfällen (80 bis 83), die ja ebenfalls auf Zeugnis und Zeugenschaft beruhen. Die Bestimmungen über den Handelsverkehr, welche sich unmittelbar anschließen, sind kurz (83 bis 87), wie überhaupt die zivilrechtlichen Anordnungen dieses Werkes und aller ähnlichen Satzungen jener Tage. Auch der Umstand, daß alle auf den friedlichen Verkehr abzielenden Vorschriften weit hinter der Störung des Marktfriedens (Kapitel 29) stehen, läßt uns den Charakter der Zeit erraten. Den Bestimmungen über den Handel folgt — auch charakteristisch — die Heiratsfreiheit der Bürgerinnen (Kapitel 88). Jetzt geht das „Leopoldinum" auf das Gericht und die Gerichtskompetenz über (89 bis 92). Hieran schließt sich noch ein Kapitel über das Straflösungsrecht der Auswärtigen und über das Verfahren mit dem Besitz eines Auswärtigen, welcher des Todes schuldig gesprochen ist (93). Der Verfasser des Stadtrechtes kommt sodann neuerdings auf die Gebühren für den Richter zurück, und zwar auf jene für die Zustandebringung entwendeter Tiere, den „Fürfang" (94), und knüpft hier wieder die den einzelnen Beträgen entsprechenden Taxen für den Unterrichter und den Kerkerwärter an (95).[2]) Die Einführung des Gefängniswärters leitet auf die Haft selbst (ohne Beschränkung nach irgendeinem Stande) hinüber, auf deren Dauer, auf etwaige Flucht der Gefangenen und die Verantwortung hiefür (96 bis 98). Bei dieser Gelegenheit wird auch die Machtvollkommenheit der Geschwornen gegenüber dem Verantwortlichen betont und die gleiche Machtvollkommenheit derselben bei den Anordnungen über den Markt und den Marktverkehr und bei der Bestimmung der

[1]) Daher scheint auch Kapitel 96 keine Wiederholung zu sein (Winter, a. a. O., 54).

[2]) Diese Anteile sollen jedenfalls nur von dem „Fürfang" verstanden werden, so daß Kapitel 95 eigentlich keine Wiederholung von Kapitel 72 ist.

Gerichtsgebühren hervorgehoben (99).[1]) Noch folgen weitere wichtige, untereinander jedoch nicht in Zusammenhang stehende Gebote: wegen des Gerichtsstandes aller im Wiener Neustädter Gerichtsbezirk ergriffenen Übeltäter vor dem Stadtgerichte Wiener Neustadt (100), wegen der Hintanhaltung der Gewaltmittel zur Erreichung eines Geständnisses (101), wegen der Schranken bei der Steuererhebung und bei der Vermögenseinziehung (102), wegen der Überlassung der Stadtverteidigung an die Bürger (103), wegen der Behinderung der landesfürstlichen Beamten von den Bürgern Steuern oder Dienste zu verlangen (104), und wegen der Befreiung der in Wiener Neustadt Angesiedelten von fremder Untertänigkeit (105). Hier scheint der Stadtschreiber schon dem Schlusse zuzustreben, denn er läßt gebieten, daß die städtischen Satzungen den Bürgern jährlich mitzuteilen sind (106), und daß das Original des Stadtrechtes niemand als dem Landesfürsten vorgezeigt zu werden braucht (107). Plötzlich jedoch taucht wieder ein wichtiges Gebot auf gegen die Durchbrechung der Stadtmauern und gegen das Fischen und Baden in den Stadtgräben (108). Daran reihen weiter einige Kapitel über die Juden (109 bis 112). Und jetzt scheint es ein zweitesmal dem Ende zuzugehen, denn wir gelangen zu den Bestimmungen, daß es über das Stadtrecht, über Rats- und Gerichtssprüche keine Berufung gebe (113), und daß etwaige vorhandene Urkunden, die mit dem Inhalte des Stadtrechtes im Widerspruche wären, keine Gültigkeit haben sollen (114).[2]) Aber vor der Schlußformel (116) wird erst noch das Kapitel über die Schule und den Schulmeister eingeschoben (115), das wahrscheinlich den Inhalt einer eigenen späteren Ordnung und Aufzeichnung gebildet hatte.

Haben wir bemerkt, daß das Leopoldinum am Anfange nicht streng systematisch vorgeht, so müssen wir gewiß zugeben, daß in der zweiten Hälfte des Werkes das Vorgehen nach Gesichtspunkten allmählich ganz verschwindet. Doch sind, wie schon angedeutet, Widersprüche und Wiederholungen nicht in dem Maße vorhanden, wie G. Winter[3]) findet. Am Schlusse scheint der Stadtschreiber überhaupt nur mehr ihm wichtig scheinende oder als wichtig bezeichnete Ratsbeschlüsse oder Ratswünsche zusammengerafft und aneinander gereiht zu haben. Auch die stilistische Gestaltung des Ganzen war recht mangelhaft, sei es, daß die Eile, sei es, daß die Eigenart des Verfassers dies verursacht hat.

Im allgemeinen war wohl die Ausarbeitung für die beabsichtigte Vorlage hie und da mit ihren Forderungen über die eigentliche Berechtigung der Stadt hinausgegangen; anderseits blieb sie jedoch auch manchmal dahinter zurück, sei es, daß die Unachtsamkeit des Verfassers dies verschuldet hat, sei es, daß man in beiläufiger Kenntnis des Charakters des neuen Fürsten sicherer zum Ziele zu gelangen meinte, wenn man weniger anspruchsvoll war. Das auffälligste Beispiel hievon ist, daß im falschen Leopoldinum nichts über den Einfluß der Bürger auf die Ernennung des Stadtrichters erwähnt wird, welches Recht sich allerdings auch den Verhältnissen zufolge in der Stadt noch nicht eingelebt haben konnte.[4]) Vielleicht wollte man damit der Auffassung des deutschen Königs entgegenkommen, der den Přemysliden nicht als rechtmäßigen Landesfürsten von Österreich und Steiermark anerkennen konnte.

[1]) Diese zwei letzten, nur als Relativsatz den früheren angehängten Bemerkungen, waren jedenfalls gar nicht als eine selbständige Punktation gedacht, sondern sollten wohl eine Schlußmonition bilden, wie wir es auch in anderen Kapiteln finden.

[2]) Dieses Kapitel läßt uns vermuten, daß die Stadt ein und das andere Privilegium besaß, dessen Begünstigung hinter den betreffenden Bestimmungen des Stadtrechtes zurückblieb.

[3]) Stadtrecht, Seite 54 ff.

[4]) Stadtrecht, Kapitel 50.

Für dieses Elaborat wollte man die Bestätigung Rudolfs von Habsburg erlangen, und zwar dürfte man dasselbe vor dem 15. Mai 1277 mit entsprechender bittlicher Einbegleitung dem König nach Wien gebracht oder gesandt haben. Der kluge und leutselige neue Landesfürst erwiderte die freundschaftliche Gesinnung der Neustadt mit dem gleichen Entgegenkommen. Er hatte ja bereits am 7. Jänner 1277 von Wien aus einen Rundauftrag erlassen, daß niemand die Bürger von Wiener Neustadt in ihren Rechten und Privilegien beeinträchtige;[1]) ebendort bewilligte er am 15. Mai 1277 über Ansuchen der Stadt, daß dieselbe — wohl wegen eines vorausgegangenen Brandes — das Holz zur Aufbauung ihrer Häuser frei von allen Transportabgaben aus der Prein und aus der Gegend von Gutenstein, wo also landesfürstliche Besitzungen waren, beziehen dürfe, was von der Stadt ausgiebig benutzt wurde.[2]) Bei diesem Anlasse sprach er jedoch zugleich aus, daß er ihre anderen Wünsche — und das mögen vor allem die Forderungen des Stadtrechtes sein — in gnädige Berücksichtigung ziehen werde, sobald er in Wiener Neustadt eintreffe, was er für nahe Zeit in Aussicht stellt.[3])

In der Tat kam Rudolf von Habsburg im Herbste desselben Jahres mit großem fürstlichen Gefolge nach Wiener Neustadt und scheint hier längere Zeit seinen Hofhalt gehabt zu haben. Mit ihm sind wahrscheinlich in der Stadt seine Söhne Albrecht und Hartmann, die Bischöfe Peter von Passau, Wernhard von Seckau, Johann von Chiemsee und Berthold von Lamberg, der Herzog Albrecht von Sachsen, Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Grafen Ulrich von Taufers (Tawers), Eberhard von Katzenellenbogen, Heinrich von Fürstenberg, Heinrich von Freiburg, Markgraf H. von Hochburg, Gebhard von Bruneck, Johann von Boland, Otto von Perchtoldsdorf, die Brüder Ulrich und Konrad von Philidorf und Otto von Haslau.[4]) Es galt, die Verhältnisse in der wichtigen Grenzfestung und in dem Grenzgebiete zu ordnen.

Aber das vorgelegte Stadtrecht wurde von Rudolf nicht bestätigt. Dagegen erteilte er am 12. November 1277 hier selbst der Stadt ein eigenes Privilegium.[5]) Dasselbe nahm auf die Verhältnisse in der Stadt entsprechende Rücksicht, entlehnte auch Bestimmungen aus den bestehenden Privilegien, auch aus dem falschen „Fridericianum“ von 1237 und 1247, aus dem Privilegium Ottokars von 1253, benutzte sogar einzelne Kapitel des vorgelegten falschen „Leopoldinums“.

Der deutsche König war eben ein Mann von großer Vorsicht, der seiner Macht soviel als möglich erhalten, nichts vergeben wollte, und seine Kanzlei war gut bestellt. Da fand sich denn in Meister Eberhards Vorlage mancher Satz, der sich mit dem Zweck einer Verstärkung der Fürstenmacht keineswegs vereinigen ließ.

Als Beispiel hiefür seien erwähnt: die Anordnung, daß das ganze hinterlassene Vermögen eines verstorbenen Bürgers, wenn er nicht Weib oder Kind oder sonst einen Erben im Lande selbst oder der ins Land ziehen will, besitzt, der Stadt (und dem Seelenheile des Verstorbenen) zugute kommen soll (Kapitel 81); die Satzung, daß es gegen das Stadtrecht,

[1]) WNA.

[2]) Daß die Neustädter diese Holzbezugsquelle lange und intensiv benutzt haben, wird dadurch wahrscheinlich, daß am 26. Mai 1313 zur Bestimmung der Besitzgrenzen des Klosters Neuberg im Schneeberg- und Raxgebiete zu Gedenkmännern auch Bürger von Wiener Neustadt (außer solchen von Gutenstein, Schottwien und Neunkirchen) beschieden werden (WNA.).

[3]) In dem angezogenen Erlasse heißt es: super aliis vestris petitionibus, cum ad vos proxime, sicut cogitamus veniemus vobis respondere volumus gratiose (WNA.).

[4]) Alle sind Zeugen auf den Urkunden, teils vom 22., teils vom 24. November 1277 (WNA., I, 4).

[5]) WNA.

beziehungsweise gegen die Rats- und Stadtgerichtssprüche keine Berufung gebe (Kapitel 113); die Forderung, daß der landesfürstliche Beamte, der Stadtrichter vor dem von den Bürgern gewählten Bürgermeister sich verantworten solle (Kapitel 91); und vor allem das ganz ungewöhnliche Verlangen, daß dieses Stadtrecht einzig dem Landesfürsten vorgezeigt zu werden brauche, während allen anderen Personen gegenüber eine Abschrift genüge (Kapitel 107).[1])

So war es denn nicht zu verwundern, daß der von der Stadt gehoffte Erfolg ausblieb. Es sind vielleicht bei der Ausstellung des „Rudolfinums" für Wiener Neustadt von dem entgegenkommenden Fürsten maßgebende Persönlichkeiten der Stadt beigezogen worden.[2]) Dessenungeachtet blieb das neue Privilegium ganz wesentlich hinter dem zurück, was man zu erreichen erwartet hatte. Der selbstherrlichen Richtung, welche die Entwicklung der jungen Stadt eingeschlagen hatte, sollte eine Schranke gesetzt werden. Der deutsche König bestätigte zwar dem Wortlaute nach alle Rechte, Freiheiten und Begünstigungen, welche die Bürger durch die Huld der Landesfürsten oder durch das Zugeständnis der römischen Kaiser und Könige erworben hatten,[3]) aber sobald das neue Privilegium nach dieser allgemeinen Einleitung an die Aufzählung einzelner Vorrechte schreitet, finden wir in der Mehrheit der Fälle an die betreffende Begabung eine Art Erläuterung angehängt, die nichts anderes als ein „nisi", hier von geringerer, dort von größerer Tragweite, also eine Einschränkung bedeutet. In einigen Punkten ging das Rudolfinum, das auch einem größeren Kreise von zivilrechtlichen Fragen seine Aufmerksamkeit schenkt, als das eben vollendete Stadtrecht, über die bestehenden Verhältnisse in der Stadt im Sinne des Fortschrittes hinaus, immer natürlich unbeschadet der Macht und der Rechte des Landesfürsten. Über den Besitzwechsel durch Übergabe, durch Tausch, durch Kauf und Verkauf enthielt das Rudolfinum keine Bestimmung; es blieb daher noch der frühere Zustand weiter bestehen.

Unter den Anordnungen des Rudolfinums war eine, welche die Neustädter Bürger bei Klagesachen auf die Form des Wiener Rechtes verwies. Damit war indirekt ausgesprochen, daß die junge Grenzveste sich noch keines eigenen Stadtrechtes rühmen konnte. Der Punkt mußte ziemlich unangenehm berühren. So mag denn die neue Urkunde das Gefühl der Enttäuschung, Unzufriedenheit in Wiener Neustadt hervorgerufen haben.

Der deutsche König begegnete der entfachten Mißstimmung dadurch, daß er am 1. Dezember 1277 die Handvesten der Stadt, namentlich das Mautrecht Friedrichs des Streitbaren von 1244 und die Mautfreiheit der Neustädter in Österreich, Steiermark und Kärnten bekräftigte,[4]) ferner am 4. Dezember darauf von Wien aus der jungen Stadt auf vier Jahre, nämlich vom 25. November 1277 bis dahin 1281, die Befreiung von allen Abgaben und Diensten gleich der Stadt Wien [5]) zugestand, obwohl schon das große Privilegium in diesem Punkte sich den Wünschen der Bürger sehr willfährig gezeigt hatte.

[1]) Wir begegnen diesen übergreifenden Bestimmungen wieder vorwiegend im zweiten Teile des Werkes.

[2]) Mit dieser Annahme entfällt die Notwendigkeit, für das Leopoldinum und das Rudolfinum eine gemeinsame, verloren gegangene Quelle vorauszusetzen (wie G. Winter, Stadtrecht, T. 44, 109).

[3]) Omnia iura libertates et gratias, quibus iidem benivolentia principum terre seu concessione romanorum imperatorum et regum hactenus sunt dotati (a. a. O.).

[4]) Siehe Lichnowsky, Reg. 476 aus dem k. k. Geheimarchiv.

[5]) Ab omni exactionis precarie et servitii onere ad instar et similitudinem gratie seu libertatis civibus Wiennensibus concesse.

b) Rudolfs Sorge für sein Haus; politische Verhältnisse.

Außer der Wahrung der landesfürstlichen Macht hatte sich König Rudolf auch noch das Ziel gesetzt, das wegelagernde Rittertum zu züchtigen und zur Ordnung zurückzuführen, so daß er an die Bevölkerung geradezu die Aufforderung richtete, willkürliche Gewalttätigkeiten der Ritter anzuzeigen.[1])

Alle diese Maßnahmen Rudolfs von Habsburg dienten aber der letzten, schon oben[2]) angedeuteten Absicht desselben, den Ländergewinn aus dem Kriege mit dem Böhmenkönige seinem Hause nutzbar zu machen, beziehungsweise seinen Söhnen zu verleihen. Im Sinne dieses Endzweckes bemühte er sich auch, zunächst die Belehnung seiner Söhne Rudolf, Albrecht und Hartmann mit den Besitzungen der verschiedenen Bistümer zu erreichen. Die kirchlichen Besitzungen waren eben in dem fraglichen Ländergebiete so bedeutend, daß ein Landesherr, der über diese Güter nicht gebot, geradezu ohnmächtig gewesen wäre. Klugheit und Zähigkeit des Königs einerseits, Entgegenkommen und Nachgiebigkeit anderseits überwanden auch hier alle Hindernisse.[3])

Bereits am 20. Mai 1277 hatten die Söhne Rudolfs von Habsburg alle Besitzungen des Bistums Freising in Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der windischen Mark und am 16. Juni 1277 jene des Bischofs von Regensburg, am 26. Juli jene des Erzbischofs von Salzburg zu Lehen erhalten.

Am 24. November desselben Jahres wurden sie dann zu Wiener Neustadt mit den Kirchengütern des Bistums Passau in den genannten Ländern belehnt.

Einige Wochen später gelangte Rudolf zum gleichen Ziele bei dem Bischofe von Gurk. Mit dem Belehnungsakte des Bischofs von Bamberg am 25. Oktober 1279 stand der deutsche König am Ende seiner Bemühungen, die ihm freilich auch manches wertvolle Opfer gekostet hatten.

Unterdessen war der kurze zweite Feldzug Rudolfs von Habsburg gegen Přemysl Ottokar 1278 durch die Schlacht im Marchfelde beendet worden, in welcher auch die Neustädter sich rühmlich beteiligt haben sollen.[4])

Der Krieg hatte die Geldbedürftigkeit Rudolfs von Habsburg, der sich in seinen Besitzungen keiner besonders ergiebigen Geldquellen rühmen konnte, ganz wesentlich erhöht. Schon im Jahre 1277 hatte er in Österreich und vielleicht auch in Steiermark neben den bisherigen Abgaben noch eine außerordentliche Grundsteuer eingeführt, zu welcher er auch die geistlichen Güter heranzog; freilich mußte er sich am 28. Mai 1277 urkundlich verpflichten in Hinkunft keine solche Steuer mehr von den Kirchen und Klöstern zu verlangen.[5]) Dagegen versprach er am 31. März 1278 dem Heinrich von Hauenfeld, den wir oben[6]) als Burghauptmann von Wiener Neustadt kennen gelernt haben, 300 Talente Wiener Pfennige, offenbar um ihn für den bevorstehenden Entscheidungskampf an seine Seite zu ketten,[7])

[1]) Siehe Redlich, Rud. v. H. 351.
[2]) Siehe oben Seite 206.
[3]) Siehe Redlich, Rud. v. H., Seite 343 ff.
[4]) Für die Annahme von Gleich, daß sich an der Marchfeldschlacht auch die Neustädter beteiligten (Gesch. d. k. k. Wienerischen Neustadt. Wien, 1808, Seite 23), gibt es aber keinen Anhaltspunkt.
[5]) Redlich, Rud. v. H. Seite 342.
[6]) Seite 159.
[7]) Ob grata, que fidelis noster Hainricus de Hawenfeld nobis et imperio impendit obsequia et in antea impendere poterit gratiora.

und setzte ihm hiefür das Schlößchen Haschendorf[1]) zum Pfande.[2]) Der deutsche König blieb in den neu erworbenen Ländern — mit Unterbrechungen — bis zum Jahre 1281.

Es war damals die Belehnung seiner Söhne mit den schönen Alpenländern wohl noch nicht von jeder Anfechtung frei; allein die Sorge für das Reich rief ihn anderweitig hin und er zog nach dem Westen, nicht ohne zuvor einige weitere vorsorgliche Schritte für sein letztes Ziel und für die Gewinnung der Bevölkerung getan zu haben.

Zunächst verlängerte er den Landfrieden schon jetzt, im Mai, obwohl derselbe erst zu Weihnachten 1281 endigte. Dann bestellte er vor seiner Abreise seinen ältesten Sohn Albrecht als Reichsverweser über Österreich und Steiermark,[3]) und der Adel und die Städte gaben hiezu ihre Zustimmung, ebenfalls anfangs Mai 1281.

In der anderen Beziehung bestätigte er, wenn wir uns auf Wiener Neustadt beschränken, am 27. Februar 1281 alle Rechte, welche der Stadt von den Babenbergern verliehen worden waren,[4]) und verlängerte überdies die Steuerfreiheit der Bürger mittels der Urkunde vom 19. März desselben Jahres vom Georgitage (24. April) auf weitere vier Jahre, da wohl das Zugeständnis des Genusses der Babenbergerprivilegien die Neustadt nicht befriedigte.

Bei dieser Steuerbefreiung begegnen wir indes einer immerhin interessanten Einschränkung. Wenn nämlich der König während dieser Zeit in die überseeischen Gebiete des Reiches zöge, also einen Kreuzzug unternähme, wären auch die Bürger der Stadt gebunden, ihm zur Förderung für diese Reise eine Abgabe zu leisten.

Weiter ließ sich der Landesherr durch mehrere Reverse die Untertanentreue von der Stadt versprechen, ein Vorgang, den der Fürst auch anderen Städten, vor allem Wien gegenüber einhielt.

Nachdem Wiener Neustadt selbst durch den Richter, die Geschworenen und die Gesamtheit der Bürger — offenbar deputativ — zu Wien am 17. Mai dieses Gelöbnis abgelegt hatte, dem römischen Könige Rudolf und seinem Erstgeborenen Albrecht unverbrüchliche Treue zu bewahren, mußten noch der Stadtrichter Engelbert Wurzo für seine Person und der Burghauptmann[5]) Konrad „im Turm“ am 24. Mai in Wien gleichzeitig mit einer Anzahl Bürger von Wien dasselbe feierliche Versprechen abgeben. Der König hatte eine besonders strenge Form des Gelöbnisses gewählt und die Verletzung desselben mit Strafen bedroht. Die treubrüchigen Persönlichkeiten sollten als ehrlose und rechtlose Leute gelten und sich den Ahndungen solcher Missetäter unterwerfen, überdies sollte ihr Vermögen der Kammer des Königs oder seines Verwesers verfallen. Für die Stadt aber und deren Treubruch sollte außerdem noch der Verlust aller erworbenen Freiheiten und Rechte für alle Zeit die Folge sein.

Nach diesen Vorkehrungen zog Rudolf von Habsburg — es war am 1. Juni 1281 — von Wien ab, nach Deutschland. Die deutschen Fürsten waren wohl anfänglich noch etwas spröde gegenüber den Wünschen ihres

[1]) Horssendorff.

[2]) Abschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

[3]) Für Kärnten kam bereits einer der treuesten Anhänger Rudolfs von Habsburg, nämlich Meinhard von Tirol in Betracht.

[4]) Das Privilegium, welches in Wiener Neustadt und in Wien (HStA.) nur je in einer vidimierten Abschrift hier, vom Jahre 1657, dort vom Jahre 1648 erhalten ist, muß, wenn es echt ist, jedenfalls arg verstümmelt, teilweise interpoliert sein.

[5]) Chunradus dictus in Turri kann nur diese Bedeutung haben; sonst wäre kein Grund für dessen Beeidigung zu finden.

Königs; allein dessen diplomatische Gewandtheit beseitigte auch die letzten Hindernisse und endlich im Dezember 1282[1]) konnte er seine Söhne Albrecht und Rudolf — Hartmann war bereits 1281 gestorben — mit den Ländern Österreich und Steiermark, Krain und der windischen Mark belehnen.[2]) Diese Gesamtbelehnung seiner Söhne sollte jedenfalls einer Teilung und Auseinanderreißung des Besitzes vorbeugen. Aber die Länder selbst vermochten sich mit dieser Doppelbelehnung nicht zu befreunden. Es ging sogar im Mai 1283 eine eigene Abordnung zu König Rudolf, der damals im Elsaß weilte, mit der Bitte, den Ländern nur einen Herrn zu geben. Diesem Wunsche Gehör gebend, übertrug Rudolf von Habsburg am 1. Juni 1283 zu Rheinfelden die Länder Österreich, Steiermark, Krain und die windische Mark seinem Sohne Albrecht, aber gleichfalls zu unteilbarem Besitze. Ein ständischer Rat von 20 Mitgliedern, der Albrecht beigegeben wurde, sollte den Adel des Landes an den neuen Fürsten gewöhnen.

Herzog Albrecht, welcher so der erste habsburgische Landesfürst in Österreich und Steiermark wurde, besaß die Tatkraft und die Zähigkeit seines Vaters, ohne jedoch dessen Leutseligkeit, Geschmeidigkeit und Nachgiebigkeit geerbt zu haben. Was Rudolf von Habsburg angefangen hatte, die Macht des Landesfürsten in der alten Ausdehnung wieder herzustellen, das setzte sein Sohn entschlossen fort, und der ständische Ausschuß wurde immer weniger in Tätigkeit gesetzt.

So war Albrecht denn auch mit der Bestätigung von Vorrechten sehr zurückhaltend, wenn er denselben nicht gänzlich aus dem Wege gehen konnte. Als am 24. April 1285 die Steuerbefreiung von Wiener Neustadt ablief, mag sich die Stadt jedenfalls bemüht haben, eine Fortsetzung dieser Begünstigung zu erlangen, aber erfolglos; und erst am 13. Oktober 1285 bestätigte der Landesfürst, vielleicht zur Beschwichtigung der Unzufriedenheit, die bisherigen Privilegien von Wiener Neustadt, wo er eben anwesend war. Nimmt man hiezu, daß der Landesherr ein Fremder war, daß begreiflicherweise auch Fremde, die treuen und erprobten Mannen seines Gefolges, besonders Hermann von Landenberg und Eberhard von Walsee allen Einfluß und große Bedeutung in Österreich und Steiermark erlangten, und daß diese eben für die Erweiterung der Macht ihres Fürsten tätig waren,[3]) so finden wir es genügend erklärt, daß Albrecht I. in seiner Regierung mannigfache Schwierigkeiten hatte, sowohl gegenüber dem Adel, als gegenüber den Städten. Der Widerstand des Adels gegen die neue Herrschaft ging geradezu in einen Aufstand über, in welchen auch Heinrich, der Münzmeister von Wiener Neustadt, also ein Ministeriale, verstrickt war. Und dieser mußte nebst zahlreichen Edlen am 16. Mai 1288 dem Herzog Albrecht einen Treuebrief ausstellen und zugleich geloben, aus einer von dem Herzoge zu bestimmenden Stadt sich ohne ausdrückliche Erlaubnis desselben nicht zu entfernen und ihm nötigenfalls gegen Konrad von Breitenfeld, der ein Führer des Aufstandes gewesen zu sein scheint, seinen Beistand zu leihen. Die hier angedeutete ritterliche Haft belehrt uns, daß der Aufstand, an welchem auch die Stadt Wien teilgenommen hatte, unglücklich ausgegangen und bereits unterdrückt war. Vielleicht ist der Wirkung dieses Aufstandes, sowie dem Bewußtsein, daß die Unzufriedenheit im ganzen Lande tiefe Wurzel gefaßt hatte, der Entschluß Herzog Albrechts

[1]) Zwischen dem 17. und 21. Dezember.

[2]) Kärnten war anfänglich noch genannt, kam jedoch, wie schon angedeutet, an den treuen und tätigen Helfer Meinhard von Tirol, und am 23. Jänner 1286 verzichteten die beiden Habsburger in aller Form auf das Land.

[3]) Siehe Dopsch, Bedeutung Herzog Albrechts I. . . . von W. (Verein LK., Mitt. N. F. XXVII, Seite 241).

zuzuschreiben, daß er jetzt einige entgegenkommende Schritte tat. An Wiener Neustadt verlieh er eine mehr als dreijährige Steuerfreiheit und gestattete ihr einen abgabenfreien Eintritt nach Ungarn. Was die Befreiung von den Steuern betrifft, die mit der Urkunde vom 7. November 1289[1]) verkündet wurde und von diesem Tage bis zum Weihnachtsfeste 1292 lief, so sollte dieselbe eine Begünstigung dafür sein, daß sich die Stadt bezüglich der Bezahlung ihrer Schuldforderungen, die noch aus der Zeit Rudolfs von Habsburg stammten, der Gnade und dem Gutdünken des Fürsten unterwarf, ihm die Schuldurkunden auslieferte und auf deren Rechtskraft verzichtete. Zugleich sollten hiedurch die Schäden gutgemacht werden, welche die Stadt — offenbar in der letzten Zeit der Unruhen im Lande — erlitten hatte. Der Herzog hängte indes der erwähnten Befreiung eine eigentümliche Bedingung an: die Bürger wurden verhalten, während dieser Zeit unter sich tausend Pfund Wiener Pfennige zu sammeln und den Betrag auf den Ankauf von Grundstücken oder von Renten und anderen festen Einkünften aus solchen zu verwenden. Der vorsorgliche Herzog wollte die Stadt veranlassen, sich einen Grundstock von sicheren Jahreseinnahmen zu verschaffen, da das Erträgnis der Maut doch täuschen, d. i. beträchtlich wechseln konnte.

Am nächsten Tage, 8. November 1289, erschien das Privilegium des Landesfürsten wegen freien Eintrittes der Stadtbürger in Ungarn über Alrams, und zwar für die ihm geleisteten Dienste, mochten diese vielleicht auch nur darin bestanden haben, daß sich die Stadt von der vorausgegangenen Erhebung fern gehalten hatte und nicht hartnäckig die längst fällige Bezahlung ihrer Forderungen betrieb. Mit diesem Privilegium wurde die Wareneinfuhr der Wiener Neustädter Bürger nach Ungarn ohne Einschränkung aller Leistungen entledigt, also auch von etwaigen bestehenden oder kommenden Zollgebühren befreit.

Einigen Waffengängen zwischen Herzog Albrecht und König Wenzel II. von Böhmen (1287 bis 1289) folgte, insbesondere als Rudolf von Habsburg die Kurwürde Böhmens, das Schenkenamt des Königs, am 4. März 1289 anerkannte, eine kurze Zeit der Ruhe zwischen den beiden Grenznachbarn.

Auch mit dem immer unruhigen Ungarn wurde 1289 wiederholt die Klinge gekreuzt, und zwar mit Vorteil für Herzog Albrecht, so daß Rudolf von Habsburg im Bewußtsein seiner Macht nach der Ermordung des Königs Ladislaus IV. von Ungarn sogar seinen Sohn, den Herzog von Österreich und Steiermark, am 31. August 1290 mit Ungarn belehnte, da nur mehr ein entfernter Seitenverwandter des Arpadenhauses, Andreas der Venetianer, am Leben war.

Rudolf von Habsburg griff damit auf alte Ansprüche des Rechtes auf Ungarn zurück.

In demselben Jahre 1290 glaubte der greise Habsburger bereits alle weltlichen Kurfürsten für die Nachfolge eines seiner Söhne, zunächst des jüngeren Rudolf, auf dem deutschen Throne gewonnen zu haben.[2])

Aber in gleicher Zeit und vielleicht durch diese für das habsburgische Haus augenblicklich so günstigen Aussichten veranlaßt, begannen aufs neue Feindseligkeiten von seiten des Böhmenkönigs; nochmals gelang es Rudolf von Habsburg dieselben durch seine Vermittlung zu bannen. Aber bald darauf ereilte ihn der Tod (am 15. Juli 1291). Nach dem Heimgang Rudolfs von Habsburg wurde die Stellung Albrechts, der nun des Rückhaltes des Reiches entbehrte, ziemlich schwierig. Kurz vor diesem Zeit-

[1]) I. Nr. 7.
[2]) Redlich, Seite 718.

punkte schon hatte der neue Ungarkönig, der vorgenannte Andreas III., der Venetianer, Österreich angegriffen, die Leithagrenze überschritten und die anliegenden Gebiete verwüstet, wobei wahrscheinlich auch die Gegend in der Nähe von Wiener Neustadt und Wiener Neustadt selbst in Mitleidenschaft gezogen wurden; ein Angriff auf die Stadt habe keinen Erfolg gehabt.[1])

Es mußte nun bald zur Wahl eines deutschen Königs geschritten werden; aber da stellten sich die Aussichten für das Habsburgische Haus doch weniger günstig, als der Stammvater gemeint hatte. Der letzte Bruder Albrechts, Rudolf, war dem jugendlichen Hartmann am 10. Mai 1290 in das Grab gefolgt, und so hätte der älteste, der mächtige Herzog Albrecht selbst, zum König gewählt werden müssen; und dazu hatte die Mehrzahl der Kurfürsten keine Neigung.

Überdies fanden sich alle Neider des so plötzlich und so gewaltig emporgekommenen Grafengeschlechtes zusammen: der König von Böhmen, die niederbayrischen Herzoge, der Patriarch von Aquileja und der Erzbischof von Salzburg bildeten schon im Jahre 1292 einen habsburgfeindlichen Fürstenbund.[2])

Als der Adel von Steiermark, unzufrieden wegen der noch immer nicht erfolgten Bestätigung seiner Privilegien, um das Neujahr 1292 zum offenen Aufstande gegen den Landesfürsten schritt, fand er in den auswärtigen Fürsten hilfsbereite Bundesgenossen. Aber der tatkräftige Herzog verzagte nicht. Er erschien mit seiner Heeresmacht im Februar 1292 plötzlich in Obersteiermark, nachdem hunderte von Bauern den Weg über den verschneiten Semmering hatten ausschaufeln müssen. Seine Fahnen begleitete der Erfolg; aber er bestätigte in kluger Nachgiebigkeit die Freiheitsbriefe von Steiermark am 20. März 1292. Er wollte offenbar dieser Wirren los sein, da ihm die Erlangung des deutschen Königsthrons am Herzen lag. Doch die Wahl Adolfs von Nassau am 5. Mai 1292 vernichtete seine Hoffnungen in dieser Richtung. Wohl war der Herzog von Österreich mit einer Truppenmacht auf dem Wege nach Frankfurt gewesen; als er indessen das Ergebnis der Königswahl erfuhr, zog er vor, in kluger Weise sich den Umständen zu fügen, von dem neuen Könige die Anerkennung für seine Lehen zu erlangen und für die Erfüllung seines Herzenswunsches auf einen günstigeren Augenblick zu warten. Dies um so mehr, als der feindselige Bund nicht zerfiel, sondern vielmehr sich während der Abwesenheit des beinahe ebenso verhaßten wie beneideten Fürsten von seinen Landen noch erweiterte.

Der Herzog zeigte sich auch diesmal wieder bald seinen Feinden überlegen, zwang die meisten schon im August 1292 zum Frieden, huldigte im Dezember desselben Jahres dem Könige Adolf von Nassau und wurde von diesem mit Österreich und Steiermark belehnt. Die kleinen Feindseligkeiten einiger Gegner Albrechts dauerten noch fort und erloschen erst am Anfange des Jahres 1293, aber wieder nur für kurze Zeit. Schon im Jahre 1294 drohten neue Kriegsgefahren. Zu dem Neide vieler Landesfürsten kam jetzt die Unzufriedenheit des österreichischen Adels, wie früher des steirischen. Den richtigen Augenblick zum offenen Losschlagen gegen Herzog Albrecht hielt man für gekommen, als sich nach einer Erkrankung desselben am 11. November 1295 bei einem Gastmahle[3]) die falsche Nach-

[1]) W. Boeheim I. 62.

[2]) Nach Dopsch (Inst. XXII, 600 ff.) würden die Ansätze zu diesem Bande sogar schon bis in das Jahr 1285 zurückreichen.

[3]) Der Herzog hielt einen plötzlichen Ohnmachtsanfall für die Folge einer Vergiftung, und die Ärzte glaubten, als andere Mittel nicht halfen, das Gift dadurch aus dem Leibe entfernen zu müssen, daß sie den Patienten mit dem Kopfe nach abwärts aufhängten.

richt verbreitete, daß er gestorben sei. Auch in diesem Streite offenbarte sich bald die Energie und Tüchtigkeit Albrechts, der die Verbündeten nicht gewachsen waren; und im Laufe der Jahre 1296 und 1297 gelang es ihm, sowohl die unbotmäßigen österreichischen Adeligen zu unterwerfen, als auch seiner auswärtigen Feinde — wie des Erzbischofs von Salzburg, des Herzogs Otto von Niederbayern — sich zu erwehren. Eigentümlicherweise war Albrecht auch hier überall sehr nachgiebig. Es war nämlich bereits der Zeitpunkt gekommen, wo er mit gegründeter Hoffnung neuerlich die Erwerbung der deutschen Königskrone anstreben konnte.

Die Mehrzahl der Kurfürsten war schon 1297 geneigt, Adolf von Nassau, der sich mit ihnen entzweit hatte, als des Thrones unwürdig, abzusetzen, und Herzog Albrecht lieh ihnen seinen Arm und sein Heer, in dem wir auch wieder böhmische und ungarische Hilfstruppen finden.

Als die Schlacht bei Göllheim[1]) am 2. Juli 1298 gegen Adolf von Nassau entschieden und diesem das Leben geraubt hatte, wurde Albrecht I. am 27. Juli 1298 einstimmig zum deutschen Könige gewählt,[2]) und am 24. August zu Aachen gekrönt.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg belehnte sodann König Albrecht am 20. November 1298 seine Söhne mit Österreich und Steiermark, um nicht das Königsdiadem und den Herzogshut auf einem Haupte zu vereinigen und so den Kurfürsten entgegenzukommen. Allein die Begünstigungen, deren sich Wiener Neustadt nach diesem Tage unter der Regierung Albrechts I. zu erfreuen hatte, gehen noch nicht von den österreichischen Herzogen aus, sondern von deren Vater. War doch der älteste dieser Söhne, Rudolf, erst etwa achtzehn Jahre alt,[3]) so daß König Albrecht auch weiterhin tatsächlich in den babenbergischen Ländern die Herrschaft führte. Er nahm auch zu Neustadt im März 1299 die Huldigung der steirischen Stände entgegen. Als König wendete sich jetzt Albrecht I. überhaupt besonders den immer mehr aufblühenden Städten als seinen natürlichen Bundesgenossen gegen den Adel und gegen die Fürsten zu und förderte deren Gewerbe und Handel und damit ihren Wohlstand und ihre Kraft. Dabei suchte er den Gegensatz, der in den Städteverfassungen zwischen Bürgern und Fremden herrschte, zu mildern.[4]) Und so bestätigte er von Eßlingen aus am 10. Oktober 1299 das Privilegium von Wiener Neustadt vom 13. Oktober 1285 nochmals. Die Zwischenzeit mit ihren Unruhen und Kriegsläufen hatte jedenfalls vielfache Verletzungen dieses Privilegiums im Gefolge gehabt, ja dasselbe geradezu illusorisch gemacht. An verschiedenen Orten in den alten Babenbergerländern wurden die Bürger von Wiener Neustadt entgegen ihrer Berechtigung zu einer Mautzahlung verhalten, wie zu Schottwien, zu Krut, zu Feldsberg und zu Kottesbrunn.[5]) Es ist wahrscheinlich eine Abordnung von Wiener Neustadt vor dem König erschienen, um ihm die Bitte um Neuerlassung der Privilegien der Stadt sowie einige andere Bitten und Beschwerden, darunter solche gegen die Wiener wegen Beeinträchtigung des Handels vorzutragen. Albrecht beauftragt seinen Marschall Hermann von Landenberg noch an demselben Tage, die Bürger von Wiener Neustadt bei ihrem Handel gegen Belästigungen von seiten der Wiener zu schützen, und am nächsten

[1]) Auf dem Wege zwischen Worms und Kaiserslautern.

[2]) Die Unregelmäßigkeit der ersten Proklamierung vom 22. Juni 1298 hatte Albrecht bewogen, die bereits erlangte Königswürde nochmals niederzulegen (siehe Huber II. 62) und das Ergebnis einer neuerlichen Wahl abzuwarten.

[3]) Er war vielleicht im Jahre 1280 geboren.

[4]) Inama-Sternegg, III. 2.

[5]) I. 11. Krut heißt später und jetzt Böhmisch-Krut (im Bezirk Poysdorf); der Ort Chotesprunne ist vielleicht Kottingbrunn.

Tage (11. Oktober 1299), die Beeinträchtigung der Wiener Neustädter Privilegien durch wen immer und wo immer in geeigneter Weise zu verhüten. Es bedarf nach dem Vorausgegangenen keiner weiteren Begründung, daß der Fürst sofort für Wiener Neustadt und gegen die Wiener Partei ergriff. Im Augenblicke wurde er durch die Angelegenheiten des Reiches ziemlich lange am Rhein festgehalten. Da kam im Jahre 1300 abermals ein Abgesandter von Wiener Neustadt, ein gewisser, sonst nicht mehr genannter Gallus an das königliche Hoflager, der wieder die Wünsche und Beschwerden der Stadt vorbrachte. Albrecht ließ zunächst unter dem 17. Mai 1300 von Straßburg mitteilen, daß er dem Marschall Hermann von Landenberg alle ihre Angelegenheiten zu behandeln übertragen habe, und zugleich bemerkte er, daß er sich in kürzester Zeit der Sache selbst annehmen und alles nach dem Bedürfnisse der Stadt erledigen werde. Und schon am 3. August 1300 folgte dieser königlichen Zusage von Köln aus eine Steuerbefreiung auf fünf Jahre; mit derselben wollte er Wiener Neustadt eine Vergütung für die Schäden gewähren, die teils die letzten Wirren im Lande, teils eine heftige Feuersbrunst über die Stadt gebracht hatten. Auch fanden die Bürger von Wiener Neustadt noch eine mächtige Fürsprecherin am königlichen Hofe: es war niemand Geringerer, als die Gemahlin Albrechts, die Königin Elisabeth selbst. Elisabeth, die Tochter Manhards II. von Görz-Tirol, des treuen Waffengefährten Rudolf von Habsburg, die auch sonst in der Politik hie und da hervortrat, richtete am 10. März 1300 von Eßlingen aus ein Schreiben an ihren ältesten Sohn Rudolf, der als der Erstgeborene des Königs etwas mehr in den Vordergrund trat, und dessen Wehrhaftigkeit und Mündigkeit wahrscheinlich bevorstand.

In diesem Briefe empfiehlt sie ihrem Nachkommen angelegentlich, sei es durch eine persönliche Erinnerung bewogen, sei es, um Wiener Neustadt gegenüber Wien hervorzuheben, den Rechten und Gewohnheiten von Wiener Neustadt mit günstigem Auge gegenüberzustehen.[1])

König Albrecht bedurfte auch der Bundesgenossen sehr bald. Schon im Jahre 1299 regte sich gegen den mächtigen Habsburger wieder die Eifersucht der Fürsten, die eben nur einen Schattenkönig wollten. Allein Albrecht von Österreich war zu allerletzt der Mann, der sich eine solche Rolle gefallen ließ; auch ein Bündnis der vier rheinischen Kurfürsten gegen den Träger der Krone (1300) vermochte nicht ihn einzuschüchtern. Nach kaum zwei Jahren hatte er den Bund zertrümmert und dessen Mitglieder zur Unterwerfung genötigt; indes sein Schwert kam nicht zur Ruhe. Insbesondere waren es die Angelegenheiten Ungarns, wo im Jahre 1301 mit dem Tode Andreas des Venezianers der männliche Stamm der Arpaden erloschen war, und Böhmens, wo der Sohn Přemysl Ottokars Wenzel II. durch die Erwerbung von Polen und Ungarn neuerdings ein mächtiges Reich zu gründen beabsichtigte, die fast die ganze folgende Regierungszeit Albrechts in Anspruch nahmen. In seinem Streben, das abermalige Erstehen eines großböhmischen Staates unmöglich zu machen, gewann er im Jahre 1304 auch die Ungarn wieder als Bundesgenossen (unter dem mittlerweile anerkannten Könige Karl Robert von Anjou). Aber die wilden Genossen, vor allem die Kumanen, verheerten Österreich auf ihrem Durchzuge ärger als die Feinde.

Den ungarischen Erbfolgewirren folgten bald die böhmischen, als mit der Ermordung Wenzels III., des Sohnes Wenzels II., am 4. Juli 1306 der Mannesstamm der Przemysliden erlosch. König Albrecht hatte bereits die günstigsten Aussichten, nun auch Böhmen und Mähren für das Haus Habs-

[1]) I. 12.

burg zu erwerben, indem die Belehnung seines ältesten Sohnes Rudolf mit diesen Ländern ohne Schwierigkeit von den Ständen anerkannt wurde. Leider starb derselbe am 3. Juli 1307, kaum 26 Jahre alt, und die Bemühungen Albrechts, seinem zweiten Sohne Friedrich dem Schönen den böhmischen Thron zu verschaffen, waren vergeblich; und am ersten Maitage des Jahres 1308 fand der erste österreichische Herrscher aus dem Hause Habsburg selbst ein furchtbares Ende, indem er von seinem Neffen Johann ermordet wurde.

c) Weiterentwicklung der Stadt, Besitzverhältnisse.

Bedeutet die Periode der Babenberger für unsere Stadt die Jahre des Werdens, begegnen wir während des Interregnums und unter der Regierung Přemysl Ottokars einem gewissen exzessiven Vorwärtsgehen, wie es das Jünglingsalter kennzeichnet, so bildet die Epoche der ersten Habsburger und ihrer strammen, ja strengen Hand die Zeit der Konsolidierung, der Festigung des gesamten inneren Lebens in unserer Stadt. Die Motivierung für eine Begünstigung „die Stadt solle mit Bürgern angefüllt werden", fängt an zu verschwinden.

Die ehemalige Zugehörigkeit der Stadt zu Steiermark lebt noch in bedeutenden Momenten fort. Wir haben noch immer vorwiegend steirischen Adel hier: Ulrich von Pfannberg hat ausgedehnten Grundbesitz zwischen Wiener Neustadt und Pitten an beiden Ufern der Leitha und übergibt denselben im Jahre 1298 an seinen Oheim Heinrich von Stubenberg.[1]) Hertel Hinperger von Fürstenfeld und seine Frau Alheid besitzen Grundstücke in Katzelsdorf (siehe unten).

Mit der Bekräftigung Rudolfs von Habsburg vom 22. November 1277 und auch des zurückhaltenden Herzogs Albrecht vom 13. Oktober 1285, daß sie den Bürgern der Stadt selbst deren Tore und Türme zum Schutze und zur Verteidigung überlassen, war die Entwicklung der Stadtbürgerschaft zu einer Kriegsmannschaft für lange Zeit festgestellt. Dabei darf man nicht vergessen, daß die Bürger nicht in ihrer Person allein die bewaffnete Macht bildeten, sondern daß für die allfällige Verteidigung der Stadt auch wie anderwärts deren Knechte, Gesellen herangezogen wurden, deren Zahl in nicht zu ferner Zeit die Stärke der Bürger erreicht und übertroffen haben mag, so daß diese nur mehr die Elite, die Garde, bildeten.

In der Zusage, keine Geiseln von der Stadt zu nehmen, konnten Rudolf von Habsburg, der ja seinem Geschlechte die ehemaligen babenbergischen Länder dauernd zubringen wollte, und sein Sohn Albrecht nicht hinter dem Böhmenkönig zurückbleiben.

In dieser Periode erfahren wir bereits die Namen von drei Bürgermeistern, Merboto 1285, Lutold 1287 und Martin (Wising) 1305 und 1307, der bis zum Jahre 1322 mit einigen Unterbrechungen als Vorstand der Bürger erscheint. Merbod erscheint als Urkundenzeuge (am 3. Juni 1285),[2]) aber sein Name steht erst an achter Stelle nach dem Stadtrichter. Die vorausgehenden Namen sind sämtlich von bedeutenden Wiener Neustädter Bürgerfamilien (Wiesing, Wurzo, Leubel, Maurer, Vierdung). Einer solchen anzugehören konnte sich der genannte Bürgermeister nicht rühmen. Im Jahre 1287[3]) wird der Bürgermeister Leutold das erstemal im Kopfe einer Urkunde erwähnt, gleich nach dem Stadtrichter. Er dürfte mit zu den Geschwornen gehört haben, die nach

[1]) StLA.
[2]) DOA.
[3]) HStA., 29. Mai 1287.

ihm noch angezogen werden.[1]) Daß es nicht die Stellung als Bürgermeister ist, die ihn unmittelbar an den Stadtrichter anreiht, geht aus dem nächsten Falle hervor: Im Jahre 1305 erscheint der Bürgermeister Martin Vysinch mit als Urkundenzeuge,[2]) aber obwohl er einer ganz bedeutenden Familie der Stadt angehört, wird doch zwischen ihn und den an erster Stelle genannten Richter noch der Zeuge Lewe der Brunner eingeschoben. Ebenso deutlich spricht ein Verkaufsbrief vom Jahre 1207.[3]) In demselben erscheinen als Zeugen zuerst vier Herren, Adelige, dann der Stadtrichter und der Münzmeister der Stadt, und erst nach ihnen, der letzte in der Reihe der Bürgermeister, Mert der Vising. In beiden Urkunden entbehrt dabei der Bürgermeister des Titels „Herr", der abermals in beiden Urkunden die zwei voranstehenden Zeugen auszeichnet,[4]) ein Beweis, daß der Bürgermeister der Stadt gegenüber den herzoglichen Beamten noch wenig bedeutete.

Der Bürgermeister wurde, jedenfalls wie der Stadtrichter, zunächst auf ein Jahr gewählt, konnte jedoch natürlich das Amt wieder und wieder erhalten und trat es wohl zur selben Frist wie der Stadtrichter an.

Wie die Überlassung der Stadtverteidigung, mußte den Bürgern von Wiener Neustadt von den beiden ersten Habsburgern auch die Stellung aufrecht erhalten werden, daß sie Lehen und Eigentum von Ministerialen und Rittern erwerben konnten — bei der damals gebotenen Vorsicht fand man es für notwendig hier zuzusetzen, wenn die Erwerbung rechtmäßigerweise erfolgt ist.

Die Stadtgemeinde tut bereits Schritte, ihren Besitz schriftlich feststellen zu lassen, da bei komplizierteren Verhältnissen leicht Unsicherheit und Verwirrung eintreten konnte. So muß der Dominikanerprior Leutwein dem Rate im Jahre 1305 bestätigen, daß der Turm, der an dem Kloster gegenüber den vier Türmen liegt,[5]) Eigentum der Stadtgemeinde sei und daß derselbe unberührt bleiben müsse, wenn das neue Schlafhaus des Klosters gebaut werde. In der Tat kann ja schon nach wenigen Jahrzehnten, nach einem Menschenalter die Erinnerung an das Eigentum eines Grundes verlorengehen, wenn derselbe verlehnt war, der Belehnte mit seinen Verpflichtungen bei milder Gesinnung des Lehensherrn im Rückstande blieb und vielleicht starb. So muß zum Beispiel Herzog Albrecht eigene Schiedsrichter wegen des Eigentumsrechtes jener Grundstücke in Katzelsdorf bestimmen, die einst Heinrich von Hasbach 1245 oder 1246 dem deutschen Ordenshause hier im Tauschwege überlassen hatte.[6]) Diese Schiedsmänner — es waren Otto von Haslau und Reinbrecht von Ebersdorf — stellten den tatsächlichen Verhalt am 4. Februar 1287 schriftlich fest, den sodann auch noch der uns bekannte Heinrich von Hauenfeld[7]) (am 17. April 1287) bekräftigen mußte. So läßt sich das Ordenshaus hier auch durch Gregor von Alrams am 31. Juli 1291 die Übergabe von Gütern bestätigen, die von dessen Vater Peter herrührten.[8])

In bezug auf den Weinbergbesitz scheinen die Bürger bereits „gesättigt". Bei dem noch immer geringen Bestande von Urkunden aus jener Periode werden natürlich auch Weingärten nicht häufig genannt, aber sie erscheinen in den verschiedensten Gegenden: in dem Nußberg (1293), in Wöllersdorf

[1]) Rudolfus iudex de N. C. et Lutoldus magister civium ommesque iurati eiusdem civitatis. Es handelt sich dabei um die Begünstigung freier Weineinfuhr in das Kloster Lilienfeld.
[2]) XL. 3.
[3]) Vom 2. Februar (WNA. cod. des St. Peterklosters).
[4]) Siehe unten Seite 231.
[5]) Es ist der Turm, der jetzt das Südosteck des Klosterbaues bildet.
[6]) Siehe oben Seite 97.
[7]) Er heißt nicht mehr Burghauptmann.
[8]) Siehe oben Seite 85.

(vor 1300), an dem Berg zu Solenau (1296), zu Pfaffstetten (1289), zu Baden (der „Mautter" 1301), zu Gumpoldskirchen (um 1300 an das Kloster Lilienfeld vermacht), abgesehen von den Weingärten der Neustädter in Ungarn, deren Bestand auch schon ziemlich bedeutend gewesen sein muß, so daß schon das Privilegium Rudolfs von Habsburg vom 22. November 1277 den weiteren Ankauf oder das Anpflanzen von Weingärten in Ungarn durch die Bürger von Wiener Neustadt mit hohen Geldstrafen belegt und die Einfuhr nur jenes Ungarweines in die Stadt erlaubt, der auf den bereits derzeit den Stadtbürgern gehörigen Weingärten gewachsen ist. Keinesfalls darf der etwa unrechtmäßig hereingebrachte Ungarwein wieder aus der Stadt geführt werden. — Auch den Ungarn selbst mag die Festsetzung von Ausländern auf ungarischem Grund und Boden in größerer Ausdehnung nicht willkommen gewesen sein, und sie beginnen daher der Erwerbung von ungarischen Weingärten durch Wiener Neustädter Bürger Schwierigkeiten zu machen.

Und diese Saturierung ist es jedenfalls, welche dahin führt, daß die freie Einfuhr und Verwendung der Weine für die hier bestehenden Höfe auswärtiger Klöster beschränkt wird. So kam der Rat mit dem Kloster Heiligenkreuz nach einigen Streitigkeiten am 3. Juli 1285 dahin überein, daß demselben in sein Haus hier jährlich vierzig Fuder (carratas) Wein abgabenfrei einzuführen und auszuschenken oder beliebig zu verwenden gestattet wurde, was Herzog Albrecht in der Bestätigung der Privilegien des Klosters vom 24. Dezember 1286 wiederholte und der Rat mit der Erklärung vom 11. November 1301 neuerdings aussprach. Dem Kloster Lilienfeld wurden am 29. Mai 1287 [1]) nur mehr 20 Fuder Wein in gleicher Weise und zum gleichen Zwecke zugestanden, so daß man um ein Drittel hinter das Privilegium Přemysl Ottokars zurückging.

Über die neuerliche Vermehrung des Besitzes der Klöster und Klosterhöfe in Wiener Neustadt, daneben auch der Weltgeistlichen daselbst sei verzeichnet:

Die Dominikaner hier erhalten 1289 von Woltger und seiner Frau Hildegard einen Weingarten zu Pfaffstetten. Am 6. April 1289 verkauften sie denselben — sie sind ja ein Bettelorden — um 3 ℔ 210 ß an das Kloster Heiligenkreuz.

Auch die Minoriten konnten keine Liegenschaften erwerben, und es darf uns nicht wundernehmen, wenn der Quardian des Klosters von Wien von dem hiesigen Pfarrer Gottfried (um 1280) eine Spende erbittet, um nur das bevorstehende Provinzialkapitel abhalten zu können. Doch bedenkt im Jahre 1304 die Herzogin Blanka das Minoritenhaus hier mit einem Vermächtnis. Dagegen fiel für die Nonnen zu St. Peter an der Sperr manche Gabe von seiten der Gläubigen ab. Sie bedurften derselben allerdings ganz besonders; denn das Kloster war 1280 ein Raub der Flammen geworden, so daß der Stadtpfarrer Gottfried in einem Aufrufe am 29. Mai jenes Jahres zur Unterstützung des Klosters aufforderte.

Heinrich von Spiegelfeld hat demselben ein „Burgrecht" von jährlich 2 ℔ auf einem Hause zu Wien vermacht (vor 1299); aber am 10. Mai 1299 sieht sich das Kloster unter der Äbtissin Diemudis genötigt, auch diese Einnahme um 20 ℔ ß, also sehr günstig, da die Einnahmen nur 10prozentig gerechnet sind, an den herzoglichen Notar Konrad von Linz zu verkaufen. Als Wendel, die Tochter des reichen Bürgers Heinrich Leubel und seiner Frau Kunigunde, nach dem Tode ihres Mannes Johann Würfler, des Sohnes des Heinrich Würfler,[2]) in das Kloster zu St. Peter an der Sperr eintritt

[1]) Siehe oben Seite 153.
[2]) Auch Buerfeler geschrieben.

(1296), bringt sie jenen Teil von Würflers Badstube,[1]) der ihr bei der Erbteilung aus der Verlassenschaft ihres Mannes zugefallen war, als Angebinde mit ins Kloster. Aber auch ihre Eltern besitzen einen Teil dieser Badstube und geben denselben am 1. Februar 1296 der Tochter und damit dem Kloster, das hiedurch einen jährlichen Zins von 4 ℔ ß und 32 Hühnern gewinnt. Die Eltern Wendels reihen an diese Spende weiter noch die Übergabe eines Viertelweingartens zu Solenau. Freilich erzwang die Armut des Klosters schon in der nächsten Zeit neuerlich die Veräußerung dieser Zuwendung. Am 19. September 1296 verkauften die Predigerschwestern diese Badstubenanteile um 24 ℔ ß an das Kloster Heiligenkreuz, und zwar mit Zustimmung des Predigerordenshauses sowie der Eltern der Wendel. Da es sich um ein Bürgerhaus handelte, mußte auch der Rat die Bestätigung des Verkaufs geben: diese wurde am 26. September 1296 erteilt. Das Geld wurde für die Reparatur der Kirche verwendet.

Als ferner Alheid, die Tochter des Leutold Wiesing, ins Kloster kam, 1301, brachte sie gleichfalls verschiedene Güter mit und schenkte sie dem Kloster, nämlich eine halbe Wiese auf dem Gießhübel,[2]) ein halbes Lehen im Zemendorfer Felde, einen Weingarten zu Baden (genannt der „Mautter"), überdies 9 ß 15 ß Dienst, wie der Rat am 16. Februar 1301 bestätigt. Der Bargelddienst soll Alheiden während ihrer Lebzeit zur Nutznießung, zur „Besserung ihres Gewandes" verbleiben, und erst nach ihrem Hinscheiden dem Kloster zugute kommen. Durch solche Spenden und deren Verwertung gelang es dem Kloster, sich den drückenden Verlegenheiten zu entreißen, und am 2. Februar 1307 erwarb es durch freien Kauf um 9 ℔ ß einen jährlichen Dienst von 1 ℔ ß auf Äckern bei der Stadt von Ortolf von Kramberg und seiner Frau Brigitta, ein Zeichen, daß das Kloster bereits wieder über Bargeld verfügen konnte.

Von den Höfen auswärtiger Klöster in Wiener Neustadt berühren wir zunächst, an das Vorstehende anknüpfend, daß das Kloster Heiligenkreuz die Badstubenanteile, welche das Peterskloster hier zu eigen erhalten hatte, am 19. September 1296 von diesem ankaufte. Dazu erwarb es am 1. April 1297 von Eberhard und Nikolaus, den noch lebenden Söhnen des Heinrich Würfler, sowie von deren Frauen und Kindern einen jährlichen Dienst auf diesem Hause von 1 ℔ 4 ß um 9 ℔ ß, und war damit in das lastenfreie Eigentum des ganzen Hauses und der Badstube gelangt. Das Kloster kaufte weiter einen, den Dominikanern in Wiener Neustadt geschenkten Weingarten (siehe oben am 6. April 1289).

Bei der abgabefreien Einfuhr und Verwertung von 40 Fudern Wein (siehe oben) wird dem Kloster auch gestattet, einen Hausverwalter von seinen Mitgliedern, Priestern oder Laien zu bestellen, der vollständig steuerfrei sei (5. Juni 1285). Nur wenn ein Mann aus der Stadt hiezu aufgenommen würde, müßte dieser auch zu den entsprechenden Giebigkeiten herangezogen werden. Am 11. November 1301 wird diese Bevorrechtung dem Kloster durch den Richter Berchtold und zwölf bürgerliche Zeugen neuerdings bestätigt, wieder mit dem Bedeuten, es sei dem Kloster Heiligenkreuz damit eine besondere Begünstigung zuteil geworden.[3]) Daß auch die sonstige Steuerfreiheit dieses Hauses unangetastet blieb, bedarf kaum der Erwähnung.

Dem Kloster Lilienfeld bestätigte Rudolf von Habsburg am 6. September 1277 und Herzog Albrecht am 12. Juli 1287 alle Privilegien; die Bürger unserer Stadt waren mit diesem Stift in besonders reger Verbindung. Nach

[1]) Es ist das Haus: Keßlergasse 3, Ecke der Schulgasse.
[2]) Nördlich vom Föhrenwald, östlich von der Reichsstraße.
[3]) Ob amorem ordinis et reverentiam specialem domus Sancte Crucis (aus Liebe zum Orden und aus besonderer Ehrfurcht gegen das Haus des heiligen Kreuzes).

dem Totenbuche desselben wurden dort bereits vor dem Jahre 1300 und um 1300[1]) für eine Anzahl Bürger von Wiener Neustadt Gedenktage gefeiert, was im allgemeinen ziemlich unzweifelhaft voraussetzt, daß die Betreffenden dem Kloster gewisse Benefizien zugewendet hatten, wie es bei mehreren derselben ausdrücklich erwähnt wird. Vielleicht reichen auch einige dieser Jahrestage schon in die vorige Epoche zurück. Es wird gedacht: am 9. April des Bürgers Wernhard, der dem Kloster „viele Wohltaten" zukommen ließ; am 10. August des Bürgers Bero, der einen Weinberg und ein Haus spendete und einen Dienst (eine Gabe) am Allerseelentage widmete; am 17. September des Bürgers Trautmann, welcher der Klosterkirche eine jährliche Rente von 60 ß übertrug; am 21. Oktober des Bürgers Heinrich, welcher der Lilienfelder Kirche einen Weingarten in „Wellersdorf" vermachte. Weiter werden noch ohne den Beisatz bestimmter Vermächtnisse bei den Gedenktagen des Klosters genannt: vom ersten Schreiber: die Wiener Neustädter Bürger Konrad (am 5. März), der Hufschmied Sieghart (am 1. April), Hermann Chastner (am 29. August), der Burghauptmann[2]) Konrad (am 7. September); von der zweiten Hand Friedrich (am 3. März), Heinrich (am 23. August), Wernhart (am 4. September), Ekpert (am 7. September) und Margarethe, die Frau des vorgenannten Hufschmiedes (am 23. November). An diese Guttäter reihen sich vielleicht teilweise auch noch in der gegenwärtigen Periode Mitglieder der Familie Wiesing. Alles in allem hatte das Kloster Lilienfeld der Bevölkerung von Wiener Neustadt eine sehr wesentliche Förderung und Stärkung seines Besitzes zu verdanken. Dagegen ist der Gedächtnistag des Klosters für viele Gläubige, am 25. Mai, die bei einer Feuersbrunst in Wiener Neustadt umgekommen sind, offenbar nicht mit einer Spende in Zusammenhang, sondern wohl zum Danke für die sonstige wohlwollende Gesinnung der Bürger dieser Stadt von dem Kloster Lilienfeld eingeführt worden.

Einer besonderen Vermehrung seines Besitzes erfreute sich auch die hiesige Kommende des Deutschen Ritterordens, der schon am 14. November 1273 von Rudolf von Habsburg für reichsunmittelbar erklärt worden war.

Die Schenkung von Landgütern zu Gloggnitz, Buchau und Sierning am 27. Mai 1280 durch die Brüder Ulrich und Berthold von Enzesfeld ging wohl zunächst an den Deutschen Orden im heiligen Lande, kam jedoch nach dessen Rückzug aus Palästina (1291) an das Haus desselben in Wiener Neustadt gegen eine Abgabe von jährlich 20 ß an die Herrschaft, 1 ß an den Schreiber.[3]) Eine Frau Gisela in Wiener Neustadt widmet um 1280 einen Grundbesitz, den sie in der Nähe des hiesigen Ordenshauses hat, diesem ganz zu Dienst, soweit er ihr Eigen ist.[4]) 1292 erwirbt das Ordenshaus hier eine Wiese von Gregor von Alrams. Konrad Vetter und seine Frau Berchta

[1]) Die Eintragungen von der ersten Hand, auch jene, bei denen die sorgfältig registrierende zweite Hand Umschreibungen vorgenommen hat (siehe Zeißberg, Seite 7). Diese erste Hand reicht nach Zeißberg (Seite 8) allerdings nur höchstens bis zum Jahre 1294, aber da der von diesem Schreiber eingetragene Trautmann noch in einer Urkunde vom 29. September 1298 als Zeuge erscheint, anderseits die von der zweiten Hand erwähnte Feuersbrunst in Wiener Neustadt wohl dieselbe ist, deren das Privilegium Albrechts I. vom 3. August 1300 gedenkt, so ist hiemit die Grenze der beiden Eintragungen in die Nähe des Endes des 13. Jahrhunderts gerückt. Es widerstreitet dieser Annahme nicht, daß ein paar etwas früher gestorbene Äbte des Klosters erst von der zweiten Hand eingezeichnet sind. Auch viel früher gestorbene Prälaten des Klosters sind erst später nachgetragen (Zeißberg, Seite 7), da man offenbar ursprünglich bloß jene Gedächtnistage vermerkte, die sonst hätten vergessen werden können.

[2]) Diese seine Stellung ergibt sich zweifellos aus einer Urkunde vom 22. Juli 1303.

[3]) DOA. Urbar, Cod. 78.

[4]) Ein Bruder derselben, Martin, ist nämlich in Ungarn und von dessen Rückkehr oder Nichtrückkehr hängt es ab, ob ihr die Liegenschaft halb oder ganz gehört.

dienen dem Orden von einem Hause in der Neunkirchner Straße jährlich 1 ℔ und legen laut Urkunde vom 24. April 1299 diesen Dienst auf eine Mühle an der Fischa und auf Äcker im Treuchendorfer Felde, die sie gekauft haben. Und Mühle und Äcker empfangen sie nun von dem Orden zu Lehen.

Das Ordenshaus hier erwarb ferner käuflich einen jährlichen Dienst von 13 ß ₰ und 8 Hühnern (um 15 ℔ 6 ß) von dem Nonnenkloster zu Kirchberg am Wechsel auf einem Hause vor dem Wiener Tore, von welcher Einnahme der Orden auch einen kleinen Betrag (10 ₰) jährlich an den Pfarrer hier für einen Gedenktag in der Kirche abgeben mußte (Urkunde vom 25. April 1308). Laut Urkunde vom 15. Februar 1306 erscheint ferner das Haus des Deutschen Ritterordens in Wiener Neustadt als „Beschirmer und Verantworter" von Grundstücken in Katzelsdorf, von denen Hertel Hinperger in Fürstenfeld jährlich 3 ℔ ₰ Renten zu genießen, die dieser also leih-(lehen)weise vergeben hat. Für die Übernahme des Schutzes, der eigentlich Sache des Belehnenden wäre, wird dem Ordenshause jährlich ein Betrag von 12 ₰ ausgezahlt.[1])

Auch Zuwendungen an ganz fremde Klöster begegnen uns: So sagt uns eine Urkunde vom 25. April 1308, daß auf einem Hause vor dem Wiener Tor ein bedeutender jährlicher Dienst von 1 ℔ 5 ß und 8 Hühnern für das Nonnenkloster zu Kirchberg am Wechsel lastet.

Der Besitz der Weltgeistlichen nimmt in folgender Weise entsprechend zu: Am 21. Juni 1293 gibt Elisabeth, die Tochter Ottos auf dem Markte[2]) und Gemahlin Heinrichs von Laubenberg, ihre Zustimmung zum Verkauf eines Weingartens am Nußberg durch ihren Bruder Philipp. Diesen Weinberg kauft Meister Gottfried, des „Herzogs oberster Schreiber" (protonotarius) — das ist der Pfarrer von Wiener Neustadt — um die sehr große Summe von 460 ℔ ₰.

Die Kinder Ulrichs des Haiden dienen jährlich 30 ₰ an den Pfarrer von Grillenberg.[3])

Für die lehen(leih)weise Vergebung von Gütern an Bürger sei angeführt, daß Elisabeth, die Tochter Herrn Heinrichs des Handschneiders in Wiener Neustadt, ihre zwei Häuser daselbst dem Perchtold Knautz zu „Burgrecht" überträgt, wie der Rat am 24. Februar 1300 bestätigt. Der Belehnte hat hievon (zusammen mit seinem eigenen Hause) jährlich 1½ ℔ ₰ zu zinsen.

Außer diesen Lehensabgaben werden indes die Häuser auch mit anderweitigen Verpflichtungen belastet, sei es, daß eine Schuld die Form einer dauernden Rente annimmt, sei es, daß der Besitzer von freien Stücken seinem Haus eine Abgabe auferlegt, und zwar wieder für alle Zeit, insbesondere für kirchliche und religiöse Zwecke.

Die Wohnhäuser waren natürlich zum allergrößten Teil Holzhäuser, und so wurde die Stadt — wahrscheinlich am 20. Mai 1300 — von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht,[4]) der auch zahlreiche Menschenleben zum Opfer fielen. Widerstandsfähiger war solche Zimmermannsarbeit gegen Erdbeben; wir hören nichts von verderblichen Folgen einer Erderschütterung, die am 18. Mai 1281 die Stadt überrascht hatte.

[1]) Nach einem freilich höchst unzuverlässigen Repertorium der Urkunden des Deutschordensarchivs aus dem Ende des 17. Jahrhunderts hätte das Deutschordenshaus in Wiener Neustadt im Jahre 1277 ein ganzes Dorf gekauft. Allein schon der Name des Dorfes — dort „Greuts" geschrieben — macht die Angabe bedenklich. Eine Urkunde ähnlichen Inhalts ist in dem genannten Archiv nicht enthalten.

[2]) Hauptplatz 4.

[3]) Wird in einer Urkunde vom 26. November 1309 als lange bestehend vorausgesetzt.

[4]) Siehe oben Seite 220.

d) Gewerbe und Handel, Münzwesen.

Die fortschreitende Konsolidierung der Stadt entnehmen wir auch daraus, daß die Zahl der Handwerke und der Zünfte[1]) zunimmt, und auf der Blüte der Handwerke beruht in der letzten Zeit des 13. Jahrhunderts ganz besonders die Blüte der Städte. Schon die deutsche Bearbeitung (Übersetzung) des falschen Leopoldinums, die in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts angefertigt sein mag, nennt uns außer den im lateinischen Original[2]) aufgezählten Innungen die watmanger (Tuchweber) und hantsneider in Wiener Neustadt. Die Zusammenstellung der ständigen Einnahmen des Richters[3]) in Wiener Neustadt geht abermals weiter, und zwar ganz wesentlich. Sie erwähnt die Schwertfeger (gladii purgatores), die Schwarzfärber (obnigratores), die Gärber oder Walcher, die Wagner (currifices), die Seiler (funifices), die Ölverkäufer (vendens oleum), die Reffler (reffelarii, Schuhflicker), die Hutmacher (pilleatores) und die Kaufleute (institores). Ein Gottfried der Lederer erscheint am 16. Februar 1301 als Zeuge genannt.

Im Jahre 1298 wird auch bereits ein Goldschmied Pilgrim genannt. Derselbe kauft am 29. September des genannten Jahres ein Haus in Wiener Neustadt[4]) und 60 ℔ Renten von Hans Heldo, war also bereits ein wohlhabender Mann. Von einer Goldschmiedzunft können wir da natürlich nicht reden; aber wir vermögen zu erkennen, daß auch die schöne Seite des Lebens in Wiener Neustadt bereits größere Beachtung und Berücksichtigung findet. Der Maurer Rudolf spielt bereits in der Stadt eine bedeutende Rolle.[5]) Auch eine Badstube wird, wie wir wissen, bereits im Jahre 1296 genannt und reicht jedenfalls noch weiter zurück. Der jährliche Zins, der auf derselben lastet, ist ganz bedeutend: 4 ℥ ℔ und 32 Hühner, und läßt das Unternehmen als sehr rentabel erscheinen. Das Baden gehörte ja mit zu den Ergötzlichkeiten des Mittelalters.

Eine Zunftlade hier, welche die Jahreszahl 1305 trägt,[6]) läßt uns erkennen, daß die Organisation der Innungen zu Ende gedeiht.

In bezug auf den Handel der Stadt wird uns zunächst gewiß, daß der Verkehr mit Ungarwein, den ja die Bürger in großen Mengen bauten, einen bedeutenden Umfang angenommen hatte und sich nicht lediglich auf die Bauweine beschränkte. Rudolf von Habsburg fand sich daher in seinem Privilegium von 1277 zu der Maßregel bewogen, deren wir oben[7]) gedacht haben. Das Privilegium Herzog Albrechts vom 8. November 1289[8]) förderte ganz besonders den Verkehr mit Ungarn. Denn indem es dem Neustädter Handel den freien Eintritt nach Ungarn über Alrams aufschloß, ließ es für denselben die Maut in der Warth beiseite.

[1]) Dies ergibt sich zum Teil aus der Aufzählung der Zünfte, zum Teil aus den Erläuterungen zu den Rechten und Einnahmen des Richters (siehe unten).

[2]) Die lateinische Aufzeichnung, welche hier in Betracht gezogen wird, ist allerdings vielleicht erst ein paar Jahre nach dem Tod Albrechts I. entstanden — G. Winter, Urkundliche Beiträge, Seite XXIV, XXV, nimmt an um 1310 —, aber sie behandelt die bestehenden, und im großen ganzen nicht erst im letzten Augenblicke gewordenen Verhältnisse. Die deutsche Aufzeichnung ist abermals etwas jünger und keine eigentliche Übersetzung.

[3]) A1. 1, A1. 3.

[4]) Es war ein Bürgerhaus, weshalb auch der Richter und die Geschworenen den Kauf bestätigen.

[5]) Er ist Zeuge am 1. Juli 1291 (DOA.) und öfter.

[6]) Die Lade stammt aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Doch muß man wohl annehmen, daß die Jahreszahl von ihrer Vorgängerin herübergenommen ist. Leider reicht die Ausstattung der schönen Lade nicht hin, um die Zunft, der sie gehörte, aus derselben bestimmen zu können. Am ehesten könnte es die Zeche der Tuchmacher gewesen sein.

[7]) Siehe oben Seite 223.

[8]) Siehe oben Seite 217.

Neben dem Weinhandel, dem Vieh- und Lebensmittelhandel auf den Wochen- und Jahrmärkten ist jedenfalls bereits der Handel mit Tuch und Webewaren, mit Leinenwaren, mit Wolle und Leder, mit Eisen, speziell Waffen, sowie mit Öl von Bedeutung. Ein Berthold Saitkaufer[1]) erscheint am 11. November 1301 als Zeuge.[2]) Dietrich der Eysner (Eisenhändler) ist ein angesehener Bürger unserer Stadt.

Daß der Handel der Neustädter längst weit über die Donau hinübergriff, erfahren wir, indem dieselben sich über die ihnen abgeforderte Maut zu Böhmisch-Krut, zu Feldsberg und zu Kottes bei Herzog Albrecht beschweren. Die Handelsrichtung über den Semmering, die nahe liegt, sollte durch eine Maut bei Gloggnitz besteuert werden. Überdies entfesselte schon in jenen Tagen die Eifersucht zwischen Wiener Neustadt und Wien einen heftigen Streit, der in gegenseitigen schweren Belästigungen seinen Ausdruck fand und durch Jahrhunderte immer und immer wieder aufloderte. Damals nahm sich Herzog Albrecht, wie wir schon früher angedeutet haben,[3]) der Stadt Wiener Neustadt an (1299) und schützte deren Rechte. Eine naheliegende Veranlassung zu Gehässigkeiten gegen die Wiener Neustädter Handelsleute gab offenbar einesteils die Maut- oder Zollfreiheit derselben, welche auch die beiden Habsburger wieder bestätigten (1277 und 1285), natürlich nur innerhalb der Länder Österreich, Steiermark, Kärnten, der windischen Mark und Krain, jedoch auch ohne die alte Einschränkung auf selbsterzeugte Waren. Bezüglich der städtischen Maut- und Marktgebühr hielt es andernteils das Privilegium Rudolfs von Habsburg neuerdings für erforderlich, die von Friedrich dem Streitbaren bestimmten Gebühren als feste Norm aufzutragen. Daß ein Wiener Neustädter Handelsmann, der Schiffbruch gelitten, dessen Waren jedoch aus dem Wasser gerettet wurden, dieselben von dem Retter frei zurückfordern kann, ist aus dem falschen Fridrericianum in das Rudolfinische Privilegium aufgenommen,[4]) sogar mit der gleichen bildlichen Begründung.[5])

Eine sehr praktische Maßregel führt das Rudolfinum ferner mit der Bestimmung ein, daß die Geschwornen mit Zuziehung einiger rechtschaffener Bürger für Kauf und Verkauf den Erfordernissen der Zeit entsprechende neue Einrichtungen treffen können. Es war damit die ähnliche Bestimmung des falschen Stadtrechtes, welche die Sorge um den Markt den Geschworenen allein überlassen hatte,[6]) etwas modifiziert.

Eine anderweitige für den Geschäftsverkehr sehr wichtige Anordnung lesen wir sowohl im Rudolfinum wie im Albertinum, indem beide normieren, daß ein Ministeriale oder ein Ritter, der einem Bürger die von ihm zugesagte Zahlungsfrist nicht einhält, wenn er in der Stadt getroffen wird, von dem Stadthauptmann[7]) zur Erfüllung seines Versprechens verhalten werden kann.

Diese Anordnung läßt uns den praktischen Sinn König Rudolfs und seines Sohnes in besonderem Maß erkennen: sie verschafft den Bürgern gegenüber dem Adel die Sicherheit für ihre Geldforderungen, die sonst sehr in der Luft hingen, ohne doch die in jener Zeit so starre soziale Schranke zu zerbrechen; denn der Stadthauptmann, der die Eintreibung der Forderung durchzuführen hat, ist selbst ein Ritter.

[1]) Sait ist ein Halbwollenstoff.
[2]) HKA.
[3]) Siehe oben Seite 219.
[4]) Siehe oben.
[5]) Der Mensch soll einem anderen nicht das vorenthalten, was ihm sogar die wütende Welle (seviens unda) im Schiffbruche verschont hat.
[6]) Siehe oben Seite 210.
[7]) Wohl dasselbe wie Burghauptmann.

Auf das Münzwesen übergehend, müssen wir bemerken, daß Rudolf von Habsburg eine einheitliche Münze über möglichst große Gebiete zu verbreiten suchte. Einzelne Münzverträge beförderten diese Absicht.[1]) Für die babenbergischen Länder ergab sich der Wiener Pfennig als die geeignetste Einheit und Grundlage hiezu. Und in der Tat drang derselbe aus Österreich siegreich nach Bayern, Salzburg, Tirol, Böhmen, Mähren und Ungarn, ja selbst durch den venezianischen Handel nach Italien. Die eigene Münzstätte, die Wiener Neustadt besaß, legte den Bestrebungen Rudolfs und der Verbreitung von Schrot und Korn des Wiener Pfennigs kein Hindernis in den Weg: eine Zuschrift des Bischofs Leopold von Seckau aus Sankt Georgen an den Münzmeister hier am 30. Juni 1283 spricht von Maßregeln über die Einführung der Wiener Münze[2]) und in der Tat scheint in unserer Stadt damals schon der Wienerische Pfennig ausgeprägt worden zu sein. Doch trat die hiesige Münzstätte, sowie alle Provinzialmünzstätten gegenüber jener von Wien, die Rudolf von Habsburg besonders begünstigte, ganz wesentlich zurück; und nach jener Anweisung der Wiener Neustädter für ihre Schuldforderung auf den Schlagschatz daselbst[3]) wird unsere Münzstätte in der ganzen Periode gar nicht mehr genannt.

Der Münzmeister hat dem Münzherrn eine bestimmte Abgabe zu leisten — darunter ist auch der Schlagschatz. — Der Stadt gegenüber ist er unabhängig. Das Münzhaus war damals allenthalben, und somit wohl auch in Wiener Neustadt ein Asyl, und die Mitglieder der Münzstätte bildeten eine Hausgenossenschaft.

Es soll hier im Vorübergehen berichtet werden, daß Rudolf von Habsburg von dem Rechte der jährlichen Münzerneuerung keinen Gebrauch machte. (Die gewöhnliche Zeit der Münzerneuerung war für Wien, Wiener Neustadt und Enns in der Sommersonnenwende [um den Tag Johannes des Täufers, 24. Juni].) Von der Münzausgabe von 1277 ließ er eine Periode von vier Jahren verstreichen, ehe die Münzen erneuert wurden (1281). Dadurch verminderte sich allerdings sein Einkommen oder es blieb wenigstens einige Jahre aus; allein für den Handel und Verkehr war diese Selbstbeschränkung des Fürsten, die längere Beständigkeit desselben Geldes, ein wesentliches Förderungsmittel. — Zunächst traf dann Herzog Albrecht im Jahre 1283 Anstalten für die Münzerneuerung. Über die Maßregeln zur Einführung dieser neuen Münze gibt ein Schreiber des Bischofs Leopold von Seckau vom 30. Juni 1283 an den Münzmeister von Wiener Neustadt Auskunft.

Als Münzmeister von Wiener Neustadt wird uns 1285 Magister J.,[4]) am 16. Mai 1288 Heinrich genannt, ein Teilnehmer an dem Aufstande gegen Herzog Albrecht,[5]) wahrscheinlich Heinrich Wetterburger, der noch im Jahre 1291[6]) und 1292 diesem Amte vorsteht.

In einer Urkunde vom 2. Februar 1307 wird noch der hiesige Münzmeister Chune (Ehnne) erwähnt.

Was die Steuern und Abgaben der Wiener Neustädter Bürger betrifft, so kehrt das Rudolfinum und ihm folgend auch das Albertinum zu dem falschen Fridericianum zurück, das einen Zwang in der Festsetzung einer bestimmten Steuerhöhe ausschließt und diese dem freien Willen der Bürger überläßt.

[1]) Siehe Inama-Sternegg III. 2. 319.
[2]) Quellen I. I. 221.
[3]) Siehe oben Seite 208. Der Schlagschatz entsteht besonders dadurch, daß die Münzen zu einem geringeren als dem eigentlichen Metallwertgehalt ausgeprägt werden. Der Feingehalt des Silberpfennigs ging in der Zeit Rudolfs von Habsburg etwas zurück (siehe A. Huber, Untersuchungen, Archiv XLIV, 529).
[4]) Wiener Briefsammlung Nr. 246, derzeit nicht näher zu bestimmen.
[5]) Siehe oben Seite 216.
[6]) Urkunde vom 31. Juli 1291 (DOA.).

e) Rechts- und Gerichtswesen.

Für die Rechts- und Gerichtsangelegenheiten jener Zeit in Wiener Neustadt bleibt das zuständige Organ der Richter mit den Geschworenen, obschon selbst in dieser Periode auch noch öfter von der „Gesamtheit" der Bürger als mitbestimmend, miturkundend die Rede ist.[1]) Es ist dies wohl nur symbolisch gemeint und man darf im allgemeinen nicht an einen wirklichen Beschluß der ganzen Bürgerschaft denken, wenn auch (einmal) diese Bürgerschaft noch neben den Geschworenen genannt wird.[2]) Doch ist es nicht ausgeschlossen, daß bei besonders wichtigen Angelegenheiten die Bürgerschaft insgesamt zusammenberufen wurde, wie zum Beispiel wahrscheinlich zum Beschluß über die Gestattung freier Einfuhr eines Quantums von Ungarwein nach Wiener Neustadt durch das Kloster Lilienfeld (1287).[3])

Es berührt uns freilich ganz sonderlich und merkwürdig, wenn wir in demselben Privilegium weiter lesen, der König werde der Bürgerschaft gegen ihren Willen keinen Mann zum Richter setzen, der nicht mindestens ein Jahr in der Stadt als Bürger gelebt habe — wie auch das falsche Leopoldinum beabsichtigt[4]) — aber, fügt nun das Rudolfinum wieder hinzu, wenn nur dieser Einheimische für das Richteramt ebensoviel bezahlen will, wie der Fremde oder der Ankömmling. Hieraus entnehmen wir zuvörderst, daß der neue Landesfürst wahrscheinlich bemüht war, die von einzelnen Rechtsfällen ihm zukommenden Gebühren in ein Pauschale zu verwandeln, das der Stadtrichter im ganzen zu begleichen hatte, und so statt der schwankenden eine feste Einnahme zu schaffen. Die gedachte Bestimmung läßt uns aber auch erkennen, daß das Richteramt jetzt ein Pachtobjekt war wie andere einträgliche Beschäftigungen, und gewissermaßen an den Meistbietenden, falls er nur irgendeine Eignung für das Amt besaß, hintangegeben werden konnte. Es widersprach dieses Vorgehen keineswegs dem Geiste der Zeit und sollte offenbar verhüten, daß das Einkommen aus dem Stadtrichteramte für den Landesherrn gar zu sehr geschmälert werde. Die bedenkliche Seite der Maßregel ist damit freilich nicht verschwunden. Albrecht I. hat in dem Privilegium von 1285 diesen ganzen Punkt genau und ausdrücklich beibehalten. Und die beiden Habsburger besaßen Kraft und rücksichtslose Willensstärke genug, um ihre Anordnungen auch durchzuführen. Insbesondere hat Herzog Albrecht von einer ihm zustehenden Rechtsforderung gewiß nicht abgelassen und im gleichen Sinne auch auf seine Söhne nach der Belehnung derselben mit den Babenbergischen Ländern eingewirkt, auch wenn er nicht selbst die Fürstenrechte in diesen Gebieten gehandhabt hätte und die Umstände nicht so günstig gewesen wären.[5])

Und so hören wir denn im Jahre 1301[6]) von einem Magister Perchtold, der Bürger von Wien und zugleich Richter von Wiener Neustadt ist, also wohl einen Einheimischen überboten hatte.

Das Rudolfinum ordnet ferner noch an, daß für den Fall, als der König durch Reichsangelegenheiten ferngehalten würde, sein bestellter Vertreter dem Stadtrichter den Gerichtsbann zu erteilen berechtigt wäre, eine Bestimmung,

[1]) So am 3. Juni 1285 (HKA.), am 21. Juni 1293 (HStA.) und sogar noch am 25. Jänner 1304 (WNA.).

[2]) Am 17. Mai 1281 (HStA.).

[3]) Urkunde vom 29. Mai 1287 (HStA.), die vom Richter und (dem Bürgermeister und) den Geschworenen ausgestellt ist und weiterhin noch von der Zustimmung aller Bürger spricht (de communi consensu civium nostrorum).

[4]) Cap. 90.

[5]) Siehe unten.

[6]) 11. November 1301 (HKA.).

die natürlich nur so lange Kraft hatte, als die deutsche Königskrone und der österreichische Herzogshut auf demselben Haupte vereinigt waren.

Zum Anhang sei noch die Bemerkung gestattet, daß zur Feststellung eines Ranges der Stadtbürger die Urkunden unseres Zeitraumes wenig dienen können, da sie in ihrer Fassung, Stilisierung, nicht genau und konsequent sind; es gibt Urkunden, in denen gar kein bürgerlicher Zeuge von Wiener Neustadt, einschließlich des Stadtrichters, Herr genannt wird (so jene des DOA. vom 25. April 1308) und wieder andere, wo man allen als Zeugen angeführten Bürgern den Titel „Herr" verleiht (so jene des HStA. vom 16. Februar 1301); maßgebend aber sind doch jene Urkunden, welche genau vorgehen, wie jene des WNA. vom Jahre 1305 und vom 2. Februar 1307, wo jedesmal der Stadtrichter, beidemal Rudolf der Maurer, und nach ihm 1305 Lewe der Prunner, dessen Stellung wir nicht kennen, 1307 der Münzmeister als Herren vorgeführt werden, während die folgenden Zeugen diesen Titel nicht mehr erhalten.

Die Namen der Stadtrichter jener Zeit erfahren wir beinahe lückenlos. Am 24. Mai 1281 wird uns Engelbert Wurtzo genannt, der eben dem neuen Landesfürsten Treue schwur,[1]) der mehrere Jahre ununterbrochen im Amte geblieben zu sein scheint. 1285 finden wir sodann Heinrich Wysinch im Stadtrichteramte[2]) hier, 1287 Rudolf,[3]) 1291 und 1292 abermals Engelbert Wurtzo,[4]) 1296—1299 Heinrich Leubell[5]) oder Leublo oder Leb, 1300 Heinrich Helt.[6])

Um die Jahrhundertwende wurde unsere Stadt von mannigfachen schweren und unverhofften Schicksalsschlägen heimgesucht — wie wir schon oben[7]) berührt haben. Voran steht der furchtbare Brand, der wahrscheinlich am 22. Mai 1300[8]) Wiener Neustadt verheerte, der nicht allein einen großen finanziellen Verlust bedeutete, sondern auch vielen Stadtbewohnern das Leben kostete.[9]) Und es ist offenbar mit als eine Folge dieser mißlichen Umstände anzusehen, daß wir in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts keinem freien Bürger von Wiener Neustadt als Stadtrichter begegnen. In der ersten Hälfte des Jahres 1301 waltet der herzogliche Kastner, Rentmeister Heinrich Vetzsch dieses Amtes,[10]) in der zweiten Hälfte dieses Jahres übernimmt sogar Perchtold, Bürger von Wien, das Stadtrichteramt hier,[11]) worauf Heinrich der Kastner bis 1303 wiederkehrt.[12])

[1]) Siehe oben Seite 215.

[2]) 3. Juni 1285 (HKA.).

[3]) Ohne weiteren Beisatz, 29. Mai 1287 (HStA.).

[4]) 31. Juli 1291 (DOA.), wo er Engellusch dictus Radix und 1292 (DOA.), wo er Engelbertus Radix heißt.

[5]) 1. Februar 1296 (HKA.) dann öfter, zuletzt 10. Mai 1299 (Schotten-A.)

[6]) 1. Februar 1300 (WNA.).

[7]) Siehe oben.

[8]) An diesem Tage ist nämlich die Gedächtnisfeier für die bei dem Brand Umgekommenen im Lilienfelder Totenbuch angesetzt, und in der Regel ist wohl der Tag der Erinnerung mit jenem des Ereignisses zusammengefallen, wenn nicht besondere Hindernisse im Wege standen.

[9]) Memoria multorum fidelium, qui perierunt per incendium in Nova civitate, sagt das Lilienfelder Totenbuch an der betreffenden Stelle.

[10]) Urkunde vom 16. Februar 1301 (HStA.). Derselbe wird Heinrich Kastner, Heinrich der Kastner, in einer Urkunde vom 12. Februar 1303 (WNA.) ausdrücklich Hainricus iudex et chastner Nove civitatis genannt; sein früherer Familienname erscheint ein einziges Mal in einer Urkunde vom 25. April 1308 (DOA.), indem sein Bruder Dietmar von Vetzsche genannt wird.

[11]) Urkunde vom 11. November 1301 (HKA.).

[12]) Urkunde vom 22. Februar 1303 (WNA.).

In den Jahren 1305—1307 erscheint als Stadtrichter von Wiener Neustadt Rudolf der Maurer[1]), dessen Geschlecht eben in den Vordergrund tritt und nahezu zwei Jahrhunderte eine wichtige Rolle in unserer Stadt spielt. 1308 sehen wir nochmals den Kastner als Richter in Wiener Neustadt.[2])

Was die Rechtssatzungen selbst betrifft, so kommt hiefür zunächst schon der Landfriede von 3. Dezember 1276 in Betracht, wenn demselben auch bloß provisorische Geltung bis zur Erlassung dauernder Gesetze zukam. Außer den bereits oben behandelten Anordnungen politischer Natur enthält dieses königliche Edikt eine Anzahl Bestimmungen zugunsten der Grundherren gegenüber ihren Untertanen, jedoch unbeschadet der Privilegien, welche die Städte besitzen.

Vielleicht ist durch diese Bestimmungen die Niederlassung ländlicher Zuwanderer in unserer Stadt etwas erschwert worden. Denn wer den einem Grundherrn Gehörigen bei sich aufnimmt oder gar auf die gestellte Rückforderung nicht herausgibt, verfällt schwerer Geldstrafe, auch wenn er ihn als mundman (patronus) zurückhalten wollte. Würde der Beschützer leugnen, daß der Aufgenommene einem Grundherrn gehöre, so muß er hiefür den gerichtlichen Beweis antreten. Und da den Aufgenommenen allenfalls das Schicksal erwartet, daß ihn während der Dauer des Streites sein Herr, wenn er ihm in die Hand gerät, einfach ergreifen und behalten kann, ohne daß er eine Strafe zu fürchten hat, so mögen wohl auch die Grundholden nicht so leichtmütig der Stadt zugeeilt sein.

Allerdings verloren diese Vorkehrungen naturgemäß ihre Kraft, wenn die Stadtgemeinde selbst die Flucht für eine berechtigte hielt und sich des Flüchtlings annahm.

Auch gegen die Aufnahme, beziehungsweise für die sofortige Entlassung eines Mannes, der vor Gericht eines Verbrechens überwiesen wurde, enthält der Landfriede eine strikte Weisung bei sonstiger Strafe; der Aufnehmende ist anstatt des Schuldtragenden verantwortlich, wenn er nicht dartun kann, daß er von der Schuld des Beherbergten nichts gewußt habe.

Schließlich verbietet der Rudolfische Landfriede jede Pfändung oder anderweitiges gewaltsames Vorgehen gegen den einzelnen ohne die Autorität des Richters.

Mit der Erteilung des Privilegiums Rudolfs von Habsburg vom 22. November 1277 an Wiener Neustadt, das ja die Grundlage für ein Stadtrecht zu schaffen beabsichtigte, erlöschen die Anordnungen des Landfriedens für unsere Stadt.

Dieses Privilegium bestätigt zunächt alle Rechte, Freiheiten und Gnaden, mit denen Wiener Neustadt bisher durch die „Gunst der Landesfürsten oder durch das Zugeständnis der Kaiser und Könige begabt“ wurde wie schon berührt. Dann wird eine Reihe von Punkten vorgeführt, darunter nicht wenige, die sich durch kein uns bekanntes Privilegium aus früherer Zeit decken lassen. So wird es jetzt in den Wortlaut aufgenommen, daß derjenige, welcher die Stadt betritt mit der Absicht sich daselbst niederzulassen, von niemandem — auch von seinem früheren Herrn nicht — willkürlich angegangen werden, daß ihn jeder Bürger gegen solche Gewalttätigkeiten in Schutz nehmen und verteidigen kann, ohne für einen etwa daraus erwachsenden Schaden dem Richter oder dem Angreifer verantwortlich zu sein.[3]) Allerdings wird verlangt, daß der betreffende Bürger auch seine Absicht, den Fremden zu schützen, gerichtlich zu erweisen vermag. In gleicher Weise wird bestätigt, daß der-

[1]) 1305 und 2. Februar 1307 (WNA.).
[2]) Urkunde vom 25. April 1308 (DOA.).
[3]) Leop. cap. 63, siehe oben S. 210.

jenige, der durch ein Jahr unbeanstandet von seiten einer Herrschaft in der Stadt gelebt hat, samt Weib und Kindern nicht mehr von seinem früheren Herrn zurückgefordert werden kann.[1]) Wenn indes der Eingewanderte die Stadt wieder verlassen und einen anderen Wohnsitz aufsuchen wollte, würde das Recht seines früheren Herrn wieder aufleben.

Wenn ein Bürger vor Gericht behaupten würde, ein anderer Bürger habe ihm ein liegendes Gut unentgeltlich oder um einen sehr niedrigen Preis — d. i. bis zur Hälfte des wirklichen Wertes — überlassen, so soll hierüber gar kein Zeuge zugelassen, sondern die Meinung und Absicht des Angegangenen erkundet werden. Die ganze Satzung ist beinahe wörtlich nach dem Leopoldinum gestaltet.[2])

Auch die Freiheit der Ehe für die Witwen, Söhne und Töchter und die nächsten Verwandten von Bürgern wird privilegiarisch festgehalten.

Kein Bürger oder Inwohner der Stadt soll über einen anderen ein Vorrecht oder Privilegium erlangen, alle sollen vielmehr dem gleichen Rechte unterstehen;[3]) und nun folgt eine eigentümliche Ausnahme: Die Geldverwalter, Rentmeister (dispensatores), Zehentinhaber (granarii) und die Keller- und Speisekammerverwalter (cellarii) des Fürsten sind hievon ausgenommen. Über diese behält sich der Privilegierende die weitere Entschließung vor. Das kann wohl nur heißen, daß er dieselben allenfalls in den Rang von Ministerialen einreihen würde, wie er dieselbe Stellung vielleicht auch dem Stadtrichter zugedacht.

Hiefür scheint der Umstand zu sprechen, daß der Stadtrichter von Wiener Neustadt in einer Anzahl Urkunden, allerdings mehr gegen das Ende unseres Zeitraumes,[4]) als Herr bezeichnet wird.[5])

Dagegen wird die Freiheit des Bürgers, im Todesfalle über seinen Besitz zu verfügen, gegenüber dem falschen Leopoldinum[6]) wesentlich eingeschränkt; das Testierrecht darf die Rechte des ehemaligen Herrn, der Gattin und der Erben sowie des deutschen Königs (beziehungsweise des Landesfürsten) in keiner Weise antasten. Im übrigen ist bei Angelegenheiten betreffs des unbeweglichen oder beweglichen Vermögens, die innerhalb des Stadtgebietes spielen, nach dem Herkommen vorzugehen, so daß auch das in unseren Gemeinden so ausgedehnte Gewohnheitsrecht seine Geltung nicht verliert.

Auch die Satzung, daß derjenige, welcher zur Schlichtung eines Streites das Schwert gezückt und dies bei seiner Treue aussagt, keiner Strafe verfallen sei,[7]) wird von dem Rudolfinum schärfer und strenger aufgefaßt, als im Leopoldinum.[8]) Der einschreitende Friedensstifter darf nämlich niemanden verwundet haben, und die Unschuld des Täters muß von den Geschwornen erkannt werden. Ferner: Ein sich freiwillig beim Gerichte stellender Mörder kann sich nicht durch den Eid reinigen, wenn ihn vier Geschworne schuldig finden. Die Notwendigkeit dieser strengeren Auffassung war jedenfalls in den Verhältnissen der Zeit begründet.

Ein sehr fortschrittliches Zugeständnis Rudolfs von Habsburg an die Bürger von Wiener Neustadt ist es, daß sie für irgendeinen Beweis nicht zum Zweikampfe gefordert werden können, daß also auch der letzte Rest des Gottesurteils beseitigt wird. An die Stelle dieses unberechenbaren Beweismittels soll im allgemeinen der Eid des Angegriffenen treten, außer bei

[1]) Leop. cap. 105.
[2]) Leop. cap. 76.
[3]) Leop. cap. 55.
[4]) Und natürlich auch später.
[5]) Siehe Seite 231.
[6]) Leop. cap. 80 ff., siehe dieses.
[7]) Cap. 31.
[8]) Cap. 1 ff.

Majestätsbeleidigung, Vaterlandsverrat und Stadtübergabe. Natürlich kehrt auch in diesen Fällen nicht etwa der Zweikampf zurück, sondern tritt ein schärferes Gerichtsverfahren auf.

Gegenüber unklaren und zweifelhaften Rechtssprüchen der Geschwornen — sowie des Burghauptmannes (über seine Leute) — behält sich Rudolf von Habsburg das Recht der Auslegung und allfälliger neuerlicher Erhebungen vor.

Es erübrigt noch jener Bestimmung zu gedenken, welche den Neustädtern vorschreibt, sich gegen Klagen nach der Form des Wiener Rechtes zu verantworten (item cives predicte civitatis de se conquerentibus coram nobis vel suo iudice respondebunt secundum formam iuris civitatis Wiennensis). Damit wird jedoch keineswegs dem ganzen Wiener Stadtrecht in Wiener Neustadt Geltung verschafft. Hat doch das Rudolfinum schon, wie wir oben gesehen haben, positive Bestimmungen für kriminale Fälle, andere für zivile Angelegenheiten aufgenommen und auch dem Gewohnheitsrechte sein Plätzchen gelassen. Wir haben bei dieser „Rechtsform" an das gerichtliche Verfahren, Einvernehmung, Erhebung der Tatsachen usf. zu denken, bezüglich dessen, wie sich gefunden hat, das Wiener Neustädter Falsum manche der Zeit vorauseilende Bestimmung, manche Erleichterung für den angeschuldigten Bürger, namentlich den reicheren, enthielt; erinnern wir uns, um nur das markanteste Beispiel zu erwähnen, der vorgeschlagenen Vermeidung jeder Gewalttätigkeit zur Erforschung der Wahrheit. Derartige Bestimmungen waren wohl durch die letzterwähnte Maßnahme Rudolfs von Habsburg beseitigt.

Im ganzen wollte indes der deutsche König auch mit dieser Anordnung wohl der neuen Stadt entgegenkommen. Das zur Bestätigung vorgelegte falsche Leopoldinum enthielt ja nicht wenige Paragraphen, die im wesentlichen, manchmal sogar fast wörtlich dem letztvorhergehenden Wiener Stadtrechte vom Jahre 1244 entnommen waren[1]) und der neue Landesfürst mochte sich daher leicht der Meinung hingeben, daß seine neue Rechtskarte ohne Schwierigkeit in allen ihren Teilen in der hiesigen Stadt Eingang und Aufnahme finden werde. Aber diese Voraussetzung verwirklichte sich nicht, und darum ist es auch nicht notwendig, hierauf weiter einzugehen.

Es blieben die bereits hier eingebürgerten Gerichtsformen, ja es erlangte allmählich das ganze falsche Leopoldinum die Geltung und Bedeutung des Wiener Neustädter Stadtrechtes, es ging vielleicht sogar auf andere Städte über.

Dafür spricht der Umstand, daß es — doch wenigstens ein Quinquennium nach der Ablehnung durch König Rudolf — ins Deutsche übersetzt und daß es so oft abgeschrieben wurde.

Im Stadtarchiv Wiener Neustadt ist es nicht weniger als fünfmal, nämlich zweimal lateinisch und dreimal in deutscher Übersetzung, ferner findet es sich dreimal in der ehemaligen k. k. Hofbibliothek zu Wien, nämlich einmal lateinisch und zweimal in deutscher Übersetzung; überdies wurden bisher noch entdeckt: die Reste, bestehend aus zwei Pergamentblättern eines lateinischen Textes, und zwar des ältesten und besten, in der Stiftsbibliothek zu Admont,[2]) dann je eine deutsche Übersetzung in dem Archiv des Marktes Aspang, in der fürstlich Dietrichsteinschen Bibliothek zu Nikolsburg und in der königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden. Einzelne Kapitel, und ganz besonders das heikelste (cap. 107), daß die Stadt und ihre Bürger das Privilegium außer dem Landesfürsten niemanden in der Urschrift, sondern nur in einer

[1]) Siehe Winter.

[2]) Verein LK., Jahrb. 1904, Mitis Niederösterreichische Stadtrechte, Seite 244 ff.

Abschrift vorzuzeigen brauchen, wurden nach Jahrhunderten als Kopien von dem vorhandenen Original zur Beglaubigung gebracht[1]) und in den Handelsstreitigkeiten mit Wien beruft sich der Rat der Stadt ohne weiteres auf diese Begünstigung als eine landesfürstliche Verleihung.[2]) Den klarsten Beweis jedoch für das Fortleben des Eberhardschen Stadtrechtes in Wiener Neustadt bildet die ebendaselbst in der Mitte des 14. Jahrhunderts entstandenen Summa legum, die einzelne Stellen des Falsums beinahe wörtlich aufnimmt, auf welche wir später zurückkommen müssen.

Wir ersehen, daß das aus dem Volke herausgewachsene Recht stärker ist als der Befehl des mächtigsten Fürsten. Die Exemtionen von der Jurisdiktion des Stadtrichters ziehen natürlich mit der Ausbreitung des klösterlichen Besitzes immer weitere Kreise. Denn selbstredend nehmen auch die früher etwa bürgerlich gewesenen und von einem geistlichen Grundherrn erworbenen Häuser und Liegenschaften an den Privilegien des Besitzers teil.

Am 24. Dezember 1286 macht zum Beispiel Herzog Albrecht kund, daß die Besitzungen des Klosters Heiligenkreuz alle von der landesfürstlichen Gerichtsbarkeit befreit seien. Es erging eben der Stadt ebenso wie anderen Grundherren. So erfahren wir: es haben sich der Deutsche Orden in Wiener Neustadt und Heinrich von Sprinzenstein, ebendaselbst wohnhaft, dahin geeinigt, daß letzterem über die Besitzungen des hiesigen Ordenshauses zu Katzelsdorf keine Gerichtsbarkeit zustehe, wie der Herzog am 25. August 1289 verkündet; der Grundherr hatte wohl noch Versuche gemacht seine Gerechtsame zu wahren.

f) Geistiges Leben.

Im Jahre 1292 wird uns ein Arzt Rudolf genannt, indem er mit als Zeuge auf einer Besitzesbeurkundung erscheint.[3])

In bezug auf das Schulwesen der Stadt erfahren wir nichts Neues. Die Privilegien jener Jahre berühren den Punkt gar nicht; es sind also wohl die bisherigen Verhältnisse ungeändert geblieben.[4])

In bezug auf die kirchlichen und Religionsverhältnisse der ersten Habsburgerzeit in Wiener Neustadt bleibt nur wenig zu sagen. Im Jahre 1279 soll die jetzt wohl gänzlich fertiggestellte Pfarrkirche einer zweiten Weihe unterzogen worden sein. Diese habe der Bischof Johann von Chiemsee, ein Suffraganbischof der Erzdiözese Salzburg — wohl im Auftrage seines kirchlichen Oberhirten vorgenommen, und zwar zu Ehren nicht bloß der heiligen Maria, sondern auch des heiligen Rudbert, offenbar, um hiemit die Zugehörigkeit von Wiener Neustadt zu dem Erzbistume des heiligen Ruprecht möglichst deutlich darzutun. Als Pfarrer hören wir nur (den schon oben erwähnten) Gottfried, einen Magister der freien Künste (magister artium) nennen (1280), der im Jahre 1295 starb; aber auch von ihm können wir nicht unumstößlich behaupten, daß er der Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau vorstand. Er wird eben als Pfarrer von St. Ulrich, aber zugleich auch von Wien, von Mistelbach und von Hernstein (Harrantstein) genannt, abgesehen davon, daß er auch Kanonikus von Passau und von Worms ist. Meister Gottfried dürfte gar nicht in Wiener Neustadt gewohnt haben, und das erklärt uns auch den Umstand, daß er hier fast niemals genannt wird. Er war eine bedeutende Persönlichkeit, bekleidete auch die Stelle eines

[1]) So vidimiert zum Beispiel der Neuklosterabt Gottfried 1448 dieses Kapitel, allerdings in sehr vorsichtiger Form (XVIII, 6).

[2]) Siehe zum Beispiel die Zuschrift des Rates von Wiener Neustadt an den Rat von Wien vom 18. Dezember 1487 (WA. 5247).

[3]) DOA.: magister Rudolphus physicus.

[4]) Siehe oben Seite 181 f.

königlichen Notars — offenbar bei Rudolf von Habsburg[1]) — und später die Stelle als Vorsteher des Sekretariats (protonotarius) Herzog Albrechts; er folgte somit dem Hofe des Fürsten. Gottfried gehörte vielleicht dem Zisterzienserorden an; denn seine irdischen Überreste wurden in Heiligenkreuz beigesetzt. Als Dominikanerpriore in Wiener Neustadt werden uns außer Heinrich (siehe oben) nach Nikolaus (1269), Ulrich (1296) und Leutwein (1305), als Priorinnen des St. Petersklosters Margaretha (1296) und Diemut (1299), als Deutschordenskomtur Wilhelm (1305) genannt.

Das fortdauernde Eintreten in die Genossenschaften der Klöster,[2]) insbesondere aber die zunehmende Zahl der Ablässe für Kirchen, Altäre, Klöster, belehrt uns nur, daß die Religiosität doch der Hauptsache nach in Äußerlichkeiten bestand. Die eigentliche Moral lag der Zeit noch ziemlich fern, und eine skrupellose Lebenslust glaubte sich Verzeihung und Befreiung von den zeitlichen Strafen für ihre Taten durch Werke der Buße zu sichern, die oft wieder nur den Bemittelten möglich waren. An Ablässen für Wiener Neustadt speziell sind uns noch die Urkunden erhalten von einem vierzigtägigen Ablaß für die St. Niklaskapelle (1. April 1295), von zwei vierzigtägigen Ablässen für das St. Petersкloster (am 21. Mai 1285 und vom 3. November 1296); überdies bestätigt der Pfarrer Konrad zu St. Ulrich schon um 1277 bis 1280, daß eben die Nonnen zu St. Peter bereits eine Anzahl Ablässe erhalten haben. Hingegen verleiht, wie kurz erwähnt werden soll, der Minorit Bruder Paulus, Bischof von Tripolis, als Nuntius des apostolischen Stuhles in Wiener Neustadt (am 13. September 1281) einen Ablaß für die Kirche zu St. Stephan in Wien. Von einem kirchlichen jährlichen Gedächtnistage für das Seelenheil von Spendern einer „Gülte“ an geistliche Körperschaften hören wir das erstemal im Jahre 1308. Die Nonnen zu Kirchberg (am Wechsel) und von dem genannten Jahre (1308) an das Deutschordenshaus in Neustadt entrichten dem Pfarrer von Wiener Neustadt hiefür jährlich 10 ß.[3]) Daß auch die Klöster und ihre Insassen selbst viel mehr von weltlichem Geschäftssinn als von dem Geiste der christlichen Lehre und der Nächstenliebe erfüllt waren, wird durch die häufigen Streite bewiesen, welche dieselben in hartnäckiger Weise um Besitz und verschiedene Gerechtsame miteinander führten. Ein solcher Streit hält zum Beispiel die Dominikanerklöster Wiener Neustadt und Leoben zu Beginn unserer Periode in Atem. Es war ein Grenzstreit, betreffend das Gebiet der Einflußnahme und des Sammelns der beiden Klöster. Drei Dominikaner, Heinrich von Sprinzenstein von Wiener Neustadt, einer (Gottfried) von Leoben und einer (Ekhard) von Friesach, werden als Schiedsrichter bestimmt und noch im Jahre 1280 durch eine eigene Kommission des Ordens für solche Streitfälle von Freiburg im Breisgau aus zur Beschleunigung ihres Streitfalles (bis zum 2. Februar 1281) aufgefordert.

Dabei werden demjenigen der streitenden Teile, der sich nicht dem Urteilsspruche entsprechend verhalten würde, in demselben Maße Strafen angedroht, wie wenn weltliche Parteien miteinander in Streit liegen.[4])

[1]) Quellen zu I, I, 210.

[2]) Wernher von Wiener Neustadt wird als Familiar (Totenbuch von Lilienfeld, 4. September, 1. Schrift), Leopold von Wiener Neustadt als Bruder (25. September 1300, Lilienfelder Arch.) des Klosters Lilienfeld, Presbyter Heinrich von Wiener Neustadt als Mitbruder im Kloster St. Pölten erwähnt.

[3]) Die Priorin Mechtild Chlammer und das Kloster verkaufen am 25. April 1308 eine Gült von 13 Schilling und 8 Hühnern, gelegen auf einem Hause in der Wienerstraße vor dem Wiener Tore, dem Deutschordenshause hier, wogegen dieses dem Pfarrer der Stadt „ze einer hugnuss den selen der leut, von dann die gult chomen ist“, jährlich 10 ß dienen soll (DOA.).

[4]) Urkunde im StLA.

Zur Bestätigung für die Stärke der Judengemeinde in Wiener Neustadt soll wiederholt werden, daß der in Rede stehenden Periode zwei oder drei lange erhaltene jüdische Grabsteine angehören. Es soll ein solcher aus dem Jahre 1279 stammen[1]) und einem Rabbi gelten, bei dessen Tode „die Säulen des Himmels zitterten und die Stützen der Welt wankten". Ein Grabstein vom 2. Juli 1286 war der Frau Hannah, der Tochter des Rabbi Jakob, einer vom 5. August 1288 der Frau Guta, dem Weibe des Rabbi Schalom, gesetzt.

g) Familien.

Von den städtischen Bürgerfamilien stehen in der Blüte vor allem die Leubel, zunächst am Ende des 13. Jahrhunderts mit drei Brüdern: Rudger (auch Rudlo, Rudlin), von 1285 an bis 1304 urkundlich erwähnt, Heinrich, der vom Jahre 1285 an und bis 1325 oft genannt wird, und Leopold, der uns urkundlich 1301 bis 1304 begegnet. Der bedeutendste unter diesen Brüdern war Heinrich, der 1296, 1298 und 1299 das Amt des Stadtrichters bekleidete. Seine Frau ist Kunigunde und der Ehe mit ihr entsprossen drei Kinder, die gleichfalls öfter genannt werden: die Söhne Leopold und Heinrich, von denen der erste von 1301 an urkundlich vorkommt.[2]) Ihre Schwester ist Wendula, vermählt mit Johann Würfler (Buerfeler), welcher ebenfalls einer — jedoch nur vorübergehend — bedeutenden Familie der Stadt angehörte. Nach dem Tode ihres Gemahls trat Wendula, wie wir erfahren haben, in das Nonnenkloster zu St. Peter an der Sperr ein. Auch von Rudger Leubel wird ein Sohn Leopold genannt, und zwar schon 1296 und weiter bis 1324. Die Leubel besaßen ein Haus in der Nähe des Wiener Tores.[3]) Sie wurden mit dem Geschlechte der Maurer verschwägert, welchem Gisela, die Gemahlin Leopolds, des Sohnes Heinrich Leubels des älteren, entstammte.[4])

In kräftigem Aufsteigen waren damals die Familien der Wisinch, der Vierdung und der Klingenfurter.

Die ältesten Bürgersiegel der Stadt hängen an zwei Reversen, deren wir noch später zu gedenken haben.[5]) Sie sind vom 24. Mai 1281 und gehören dem Stadtrichter Engelbert Wurzo und dem Chunrad im Turn an.[6]) Das erste ist in zwei Felder geteilt, deren oberes einen geflügelten Löwen zeigt, während das untere leider ganz undeutlich ist.[7]) Das zweite enthält einen Giebel, vielleicht eine Turmspitze, ist also wie die Mehrzahl dieser Bürgerwappen und -Siegel ein redendes.

1) nach Dr. Friedenthal.
2) beide Brüder zusammen werden einmal 1327 erwähnt.
3) „Leubel bei dem Wiener Tor", 1315.
4) über die Familie der Maurer, siehe unten.
5) Siehe unten.
6) HStA.
7) Es läßt sich somit nicht feststellen ob das Siegel vielleicht ein redendes ist.

Wiener Neustadt unter den Söhnen und Enkeln König Albrechts I. bis zum Tode Rudolfs des Stifters.

(1308 bis 1365).

a) Weiterentwicklung der Stadt.

Das wohlgeordnete und festgefügte Gemeinwesen griff nun nach vielen Seiten über seine bisherigen Grenzen hinaus. Besitz und Ansehen der Stadt und ihrer Bürger stiegen und wuchsen, Neustädter Bürger und Bürgerinnen erscheinen häufiger als Besitzer, Ankäufer von Realitäten und Renten auch in der weiteren Umgebung der Stadt. So kauft — um einige Beispiele anzuführen — Eberhard Rutzesdorfer einen Weingarten zu Pfaffstetten (1314),[1] Rudolf auf der Grub einen solchen im Prunner Tal (1351),[2] Niklas von „Olmüntz" eine Wiese zu Krotendorf (1347),[3] eine Anzahl Neustädter hat Grundbesitz in Sunzendorf und Kotsdorf.[4]

Die Bürgerswitwe Anna Molsentz erscheint als Eigentümerin eines Weingartens zu Piesting (1361).[5] Wernhard in dem Turn als Besitzer eines Weingartens zu Pfaffstetten (bis 1330).[6]

Hermann der Chramer vermacht seiner Frau Anna unter anderem einen Weingarten in Stainabrückl (1350)[7] In einem Erbschaftsvergleiche bekommt Elisabeth Pernolt Besitzungen bei Baden (1315),[8] Wernhart in dem Turm besitzt einen Hof zu Pfaffstetten,[9] Herbart der junge auf der Säul hat Weingärten daselbst,[10] Niklas Eisner ist mit Wiesen um Krotendorf begütert,[11] Frau Wendula Potenstainer kauft ein Bergrecht zu einem Weingarten im Prunnertal von Wulfing von Urschendorf, dem sie für dasselbe mit zwei Eimern jährlich dienen mußte (1324).[12] Lindlein der Maurer bezog jährlich 450 Käse von zwei Höfen in Neuberg,[13] Leb der Prunner[14] und dessen Sohn Eberhard erwerben von dem Kloster Heiligenkreuz eine jährliche Rente von 30 Pfund Pfennig um 250 Pfund, eine für die damalige Zeit ganz bedeutende Summe (1321),[15] die Eheleute Hans und Elisabeth Härtel besitzen 10 Pfund Pfennig

[1] 24. Februar 1314, StLA., 9. Jänner 1324 (DOA.).

[2] 27. März 1351 (WNA.). Derselbe Rudolf auf der Grub kauft noch am 2. Februar 1356 (WNA.) einen zweiten Weingarten im Prunnertal von Leopold Rutzesdorfer dem jüngeren.

[3] Dem jetzigen Frohsdorf, 25. Mai 1347 (WNA.).

[4] Siehe die Urkunde vom 24. Juni 1321 (HKA.). Sunzendorf und Kotsdorf, beide verschollen, waren in der Nähe des heutigen Erlach, nach Neill (Verein LK., Mitt. XVI, 160), Sunzendorf vielleicht gleich Schnotzendorf.

[5] 20. April 1361 (HStA.).

[6] 31. Mai 1330 (HStA.).

[7] 26. Februar 1350 (WNA.).

[8] 9. März 1315 (HStA.).

[9] 18. Juni 1329 (WNA.).

[10] Am 18. März 1347 an Gundacker, Pfarrer in Kirchberg verkauft (Hanthaler, Recensus Campoliliensis II, 234).

[11] Siehe die Urkunde vom 15. August 1340 (StLA.).

[12] 9. Jänner 1324 (DOA.).

[13] WNA.

[14] Das Haus des Leb Prunner lag in der Bräuhausgasse an der Stadtmauer, und zwar vor einem Turm (Nr. 7).

[15] 24. Juni 1321 (HKA.).

Bergrecht und Vogtrecht auf Weingärten zu Breitensee,[1]) Ulrich der Patz kauft eine Rente auf einem Weingarten zu Piesting (1329),[2]) Niklas Leinein eine solche auf einer Mühle zwischen Ober- und Untereggendorf (1342),[3]) Niklas der Vierdung kauft eine jährliche Weinabgabe auf einem Weingarten in Gumpoldskirchen (1331),[4]) die bisher Jans Kastner, ebenfalls Bürger von Wiener Neustadt, bezogen hatte. Pilgrim der Chitzel genießt eine Rente von 9 ß auf verschiedenen Besitzungen in Würflach.[5]) Die Brüder Peter, Jakob und Johann Eisner besitzen eine Jahresrente von 3 ℔, 5 ß, 6 ₰ von Holden des Leutold von Stadeck zu Twersdorf.[6]) Am 15. Oktober 1352 belehnen die Brüder Leutold und Dietrich und deren Vetter Rudolf von Stadeck den Nikolaus von Chaubitz erblich mit einer Anzahl von Renten und Naturalbezügen, welche diesem seine Frau Katharina, die Tochter Rudolfs des Maurers vermacht hatte,[7]) von welchen somit anzunehmen ist, daß auch der genannte Maurer dieselben als Leihe (Lehen) besessen. Die Güter, auf denen diese Einkünfte ruhen, reichen bis nach Langenwang.[8])

In gleicher Weise beleiht (belehnt) Iwan (Yban) von Pirnstein den Michael Prenner samt dessen Frau Margarete am 16. Oktober 1364[9]) gleichfalls erblich mit verschiedenen Zehenten (Getreidezehent, Weinzehent), unter anderen in Wöllersdorf und im Marchgraben, welche Zehente auch vorher schon ein Bürger von Wiener Neustadt innegehabt hatte. Michel Prenner seinerseits erscheint wieder 1365 als Bergherr von Weingärten in Gumpoldskirchen,[10]) ferner Konrad Payer pachtet einen Hof des Stiftes Reun zu Weikersdorf (1. Mai 1311) auf fünf Jahre.[11])

Wie bedeutend der liegende Besitz der Neustädter in Ungarn war, läßt sich daraus erschließen, daß die Stadt am 25. Juni 1362 von König Ludwig dem Großen diesbezüglich ein eigenes Privilegium erhielt, das sie vor allfälligen neuen Belastungen schützen sollte.[5])

Neben alledem findet sich auch, daß Neustädter an fremden Orten Amt und Würde bekleiden, sich in ihr in der Fremde erworbenes Besitztum ziehen. So begegnen wir einen Stefan von der Neustadt als Amtmann des Probstes von Klosterneuburg (1334).[12]) Dietrich der Bogner zog sich nach Wien, wo dann seine Witwe Katharina 1353 als Hausbesitzerin genannt wird.[13])

Die Stadtgemeinde selbst kaufte am 1. Mai 1344[5]) um 200 Pfund Pfennig das Haus der Peusching in Unter-Peusching von Herzog Albrecht II., dem es schon zum zweitenmal verfallen war „von unbilleicher sache wegen die dar in und dar auz gewandelt sind", wie die Urkunde ausdrücklich betont.[5]) Es scheint eine Hehlstätte gewesen zu sein. Die Käuferin erhielt die Befugnis, einen ihrer Bürger nach Gutdünken über das Haus zu setzen — also eine Art Burggrafen zu schaffen.[14])

[1]) bis 9. März 1357, wo sie diese Rente an den Kellerschreiber des Herzogs verkaufte (Arch. S. Dorothea, Wien).
[2]) Er verkauft dasselbe am 31. Mai 1330 an das Kloster Lilienfeld (HStA.).
[3]) 24. April 1342 (WNA.).
[4]) 15. Juni 1331 (WNA.).
[5]) WNA.
[6]) bis zum 1. Mai 1384, wo diese Rente an Härtl von Teuffenpach verkauft wird (Schloßarchiv zu Pirnitz).
[7]) Schloßarchiv zu Pirnitz.
[8]) am 25. Mai 1346 an das Kloster St. Lamprecht verkauft (StLA.).
[9]) HStA.
[10]) Urkunde vom 4. Dezember 1375 (WNA.).
[11]) Diplom, Runense.
[12]) Quellen I, I, 331.
[13]) Quellen I, I, 1001.
[14]) Eine direkte Kunde über eine solche Verleihung auf Lebenszeit liegt uns erst ein Jahrhundert später vor (siehe unten).

Schon einige Zeit vorher — wenigstens seit 1340 — hat Wiener Neustadt das Recht irgend einer Form der Benutzung auf ein Drittel dieses Hauses, das dem Herzog von Wulfing dem Peusching, dem jüngsten der drei Brüder, welche damals in dem „Turm Peusching" saßen, verfallen war — das ist wohl das Verfallen zum erstenmal —, und die Stadt strebte, wie naheliegend, die Erwerbung des ganzen Hauses an.[1])

Es soll gleich hier angemerkt werden, daß mit der Erwerbung dieses Hauses für den Schutz der Stadtverteidigung nicht viel gewonnen war, da den Schlüssel für die Sicherung des Kehrbaches die Burg in (Ober-) Peusching bildete, die sodann am 25. Jänner 1348[2]) von den Brüdern Walther, Dietmar und Wulfing samt allem Grundbesitz um 300 Pfund Pfennig an Herzog Albrecht II. verkauft wurde. Es scheint, daß die drei Brüder und deren Frauen (Elsbeth, Margaretha und Agnes) des verminderten Besitzes überdrüssig geworden waren. Dagegen ist die Stadt für den Besitz in Alrams noch dienstpflichtig an den Grafen Zora Peter von Groß-Höflein.[3])

Gegen Ende unserer Periode hat die Stadtgemeinde auch die herzoglichen Mauten in Neundorf[4]) und Solenau gepachtet.[5])

Das Wachsen des Ansehens der Stadt und ihrer Bürger erkennen wir noch aus mancherlei Folgeerscheinungen. Die Vertreter der Stadt und selbst einzelne Bürger bekräftigen Tatsachen und Verhältnisse außerhalb des Stadtgebietes und entscheiden Streitigkeiten von großer Tragweite.

Am 27. Oktober 1329 bestätigen der Richter, Bürgermeister und Rat der Stadt, offenbar über Ansuchen, daß Leopold der Ulesacher von Entzersdorf, dessen Bruder Friedrich ins Kloster Reun eingetreten, verpflichtet ist, diesem Kloster eine jährliche Rente von 2 ℔ ₰ zu kaufen, welche Rente entweder in Reun oder auf Besitz in Wiener Neustadt sicherzustellen ist.[2]) Am 13. August 1333 bezeugt Leb, der Bürgermeister, damals noch nicht das Haupt der Stadt, daß der Pfarrer Stefan von Weikersdorf den dortigen Hof des Klosters Reun gepachtet habe, und verspricht dem Kloster seine und

[1]) Die Tatsachen und die Zeitbestimmung basieren auf zwei Befehlen Herzog Albrechts II., die im Wiener Neustädter Archiv erhalten sind, und die zeitlich einander sehr nahe stehen, aus demselben Jahre und wahrscheinlich nur durch wenige Tage getrennt sind. Der eine geht an den Burggrafen von Pitten Heinrich den Tetschan, den Bürgern zu Wiener Neustadt an diesem Hofdrittel ‚chain irrung' zu tun. Der andere richtet sich an die Bürger von Wiener Neustadt, den Brüdern Walther und Dietmar Peusching ihre Anteile an dem Hofe unverzüglich zu übergeben. Beide lassen schließen, daß das Recht zur Benutzung des oben erwähnten Drittels für die Stadt seit kurzem lief, und daß diese auf den ganzen Hof gegriffen hatte. Beide Befehle sind von Wien und nur mit dem Tage — die erste „sambztag vor dem sunntag reminiscere", die zweite „vreitag vor Vnserr vrowen tag ze chundung" — ohne Angabe der Jahreszahl datiert. Für die Festsetzung des Jahres ist aber zu beachten, daß Ostern in demselben ziemlich spät gewesen sein muß, da nur in diesem Falle der Sonntag Reminiscere (der zweite Fastensonntag) und der Tag Maria Verkündigung (25. März) einander nahe rücken. Weiter kommt zu erwägen, daß bei der Tagesbestimmung, Freitag vor Unserer lieben Frau Verkündigung kaum etwas anderes übrig bleibt, als den genannten Marientag für den darauf folgenden Samstag anzusetzen. Denn die Datierung nach den Fastensonntagen war eine so geläufige und so allgemein verbreitete, daß der Sonntag Oculi kaum übergangen worden wäre, wenn der Liebfrauentag der Verkündigung demselben erst gefolgt wäre. Nun fällt im Jahre 1340 Ostern auf den 16. April, Mariä Verkündigung auf einen Samstag, Reminiscere auf den 19. März und die beiden Befehle auf den 18. und 24. März, sechs Tage auseinander. Die Anwesenheit des Herzogs in Wien zu jener Zeit ist durch andere Urkunden sichergestellt.

[2]) StLA.

[3]) Urkunde vom 19. März 1357 (O. 22).

[4]) Unter Neundorf dürfte nicht Wiener Neudorf, sondern ein Ort an der ungarischen Grenze zu verstehen sein.

[5]) Am 29. März 1362 quittieren die Amtleute Herzog Rudolfs IV. den Bürgermeister von Wiener Neustadt Stephan Vierdung über 60 Pfund Pfennig, die derselbe von den genannten Mauten zum Bau des St. Stefansdomes abgeliefert hat (CXV, 7/11).

des Richters Hilfe von Wiener Neustadt, falls der Pächter die vereinbarten Bedingungen nicht einhalte.[1]) In einem Streite des Pfarrers Wernhard der Liebfrauenkirche hier mit der Familie des Ulrich Patz und des Konrad Schleicher wegen des Besitzes der St. Niklaskapelle erklärt jener am 14. Mai 1355, sich dem Schiedsspruche des Bürgermeisters Nikolaus Chaubitz und des Rates der Stadt unterzuordnen;[2]) und der Kaplan Rudolf Lyndlein derselben Kirche fügt sich in einem Besitzstreite mit seinen Verwandten im Jahre 1348 der Entscheidung dreier einfacher Bürger[3]) hier.

Wir bemerken, daß der Vertreter des Herzogs, der Stadtrichter, in den meisten Fällen umgangen ist. Eine etwas vorgeschrittene Denkweise haben wir bei den Bewohnern von Wiener Neustadt schon früher bestätigt gefunden; und diese bleibt, auch wenn es sich nicht beweisen läßt, daß die Neustädter den Bischof Heinrich von Lavant, als dieser 1338 in Neunkirchen starb und dort nicht beerdigt wurde, weil er nichts hinterlassen hatte, hieher abholten und zur ewigen Ruhe bestatteten.[4])

Im Jahre 1314 wird ein neuer Vorort von Wiener Neustadt genannt, nämlich Gymelsdorf,[5]) das Friedrich der Schöne in diesem Jahre an Rudolf den Maurer verpfändet. Der Ort lag im Süden der Stadt, etwa an der Stelle des heutigen Holzplatzes, aber noch weiter nach Westen reichend, mag mit einigen Häusern schon länger bestanden haben, auf einen herzoglichen Hof zurückgehen,[6]) und allmählich zu einer ganzen Ortschaft angewachsen sein. Es waren, wie uns schon die erwähnte Verpfändung besagt, Hintersassen des Herzogs; von einem Gymelsdorfer hören wir auch, daß er des Herzogs Gemahlin zinspflichtig ist; es ist Ortolf der Gärtner, welcher der Herzogin von einer Wiese 32 Pfennig zinst,[7]) man könnte an ein Spennadelgeld denken. Der Landesfürst hat diese Mannen wohl zu dem Zwecke angesiedelt, um der schwachen Südseite der Stadt eine bessere Verteidigung zu ermöglichen.[8])

Gymelsdorf hatte ebenso seinen Amman wie Zemendorf und im Jahre 1351 hören wir gelegentlich Friedreich als Amman von Gymelsdorf nennen,[9]) während fast zu gleicher Zeit auch des Ammans von Zemendorf gedacht wird.[10])

Der Name dürfte mit gimel oder gamel (= Stichblatt des Spottes und Witzes) und gamen (= Spott, Scherz)[11]) zusammenhängen und davon herrühren, daß in dem Örtchen wahrscheinlich Personen Herberge fanden, die innerhalb der gesperrten Stadttore nicht übernachten durften, also gewiß keine Edelleute, sondern vielfach Leute von zweifelhaftem Ruf, daß somit ein ziemlich ungebundenes Leben dortselbst herrschte.

Über die Größe des Ortes läßt sich nur beiläufig und unsicher ein Schluß aus der obengenannten Urkunde ziehen, indem dort gesagt wird, daß Gymelsdorf auf 16 Pfund Pfennig geschätzt sei, das heißt diese Summe jährlich an den Herzog zu leisten habe. Es war also etwa viermal so hoch belastet wie die Deutschenstraßer gegenüber dem Deutschen Ordenshause

1) StLA.
2) WNA.
3) DOA. Urkunde vom 25. Juli 1348.
4) Erzählt von Weiskern.
5) Auch Gymerstorf, Gymenstorf, Gymesdorf.
6) HStA. Cod. 49, Fol. 13. Es heißt dort villa Gymerstorf.
7) Urkunde vom 30. November 1354 (XXIII. 8).
8) Die Südseite war wasserfrei.
9) O. 10.
10) Um 1350: „Pilgreim des ammans sun von Zemingedorf".
11) Nach Dr. E. Bruckmeier, Glossarium.

hier, und wir haben uns unter Gymelsdorf eine immerhin ansehnliche Ortschaft mit vielleicht 50 bis 60 Häusern vorzustellen.

Benachbart den herzoglichen Untertanen haben sich vielleicht schon im Laufe jener Jahre unmittelbar neben dem Neunkirchner Tor auch einzelne Bürgerhäuser erhoben, wie es sich ein Jahrhundert später als sicher erweisen läßt.

Im Norden von Wiener Neustadt zog sich die Wienervorstadt als ein bereits sehr ausgedehnter, wenn auch nicht zusammenhängend besiedelter Vorort bis in die Nähe der heutigen Leopoldskirche, und zwar mit Bürgerhäusern der Stadtherrschaft zugehörig. Diese Vorstadt wird zwar nicht selbst genannt, wohl aber erfahren wir die Namen einiger Gassen, deren Lage sich durch Urkunden aus dem 15. Jahrhundert annähernd bestimmen läßt. Ein Haus liegt zum Beispiel am Fluchtgraben,[1]) der in der Nähe der Basteimühle zog, also in unmittelbarer Nachbarschaft der Untertanen des Deutschen Ordens; ein bürgerliches Anwesen ist in der Aiglinstraße,[2]) die etwa mit dem westlichen Teile des jetzigen Eyerspergringes zusammenfällt, ein anderes in der Zochmanstraße,[3]) identisch mit der Gröhrmühlgasse, und ein Bürger haust sogar in der Teufelsstraße,[4]) die in der Nähe der jetzigen Leopoldskirche senkrecht auf die Wienerstraße nach Westen ging. Nördlich von dieser Gasse lagen die Auen des Leb Vierdung, deren am 13. Oktober 1355 gedacht wird.[5])

Schon diese wenigen Anhaltspunkte berechtigen uns zu der Behauptung, daß hier vor dem Wienertore sich der bedeutendste und größte Vorort unserer Stadt gebildet hatte. Er lag eben wie Gymelsdorf an der wichtigsten Handelsstraße hier und überdies an dem Wege ins Piestingtal.

Bei dem „vicus Hungarorum", den der Anonymus Leobiensis 1316 nennt, ist nicht an ein eigenes Dorf, sondern an die (äußere) Ungargasse zu denken.[6])

In der inneren Stadt begegnen uns neu die Namen Grübel (1330),[7]) Milchzeil (1354).[8])

In dieser Periode scheint zuerst die Stadt selbst die Bezeichnung Wiener Neustadt gebraucht zu haben, vielleicht nur vorübergehend.[9])

So war Wiener Neustadt in der Tat schon damals der wichtigste Ort für die Verbindung von Österreich und Steiermark und mit seinen Vororten, die alle von einem wenn auch leichten befestigenden Gürtel umschlossen waren,[10]) zugleich ein starkes Bollwerk und gar wohl in der Lage, die Landesgrenze zu schützen[11]) und die Verkehrsstraßen zu sichern und zu verteidigen, wie Rudolf der Stifter im großen Privilegium die Aufgaben

[1]) 30. November 1354 (XXIII, 8).

[2]) Auch Aigelstraße (Eigelgasse), Argelstraße. Die Aiglin vielleicht ein Witwenname 24. Juni 1321 (HA.) und 5. April 1354 (HStA.).

[3]) 24. Juni 1321 (HA.) 5. April 1354, der Familienname Zochman (vielleicht = Gefolgsmann) kommt noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts hier vor.

[4]) Wohl hervorgegangen aus Teufenstraße (13. Oktober 1355 (HStA.).

[5]) Das Gebiet des jetzigen Auhofes.

[6]) Vicus Hungarorum in Nova Civitate. Der Leobner Anonymus erzählt zum Jahre 1316 die Sage, daß der Grundbesitzer Wernhard Chorner dortselbst am 18. Juli, einem Sonntag, Heu eingeführt habe und bei dieser Entheiligung des Tages von einem Sturm und Hagelwetter überrascht wurde, so daß ihm ein Wirbel das Heu zertragen und entführt, den Wagen aber vollständig zertrümmert habe.

[7]) DOA., auch jetzt noch so genannt (III, 5).

[8]) 5. April 1354. Vielleicht an dem Grätzel (HStA.).

[9]) Auf einem Rundschreiben des Rates vom Jahre 1358 ist außen ein Siegel mit der Umschrift Sigillum Vindobonensis Nove civitatis aufgedrückt.

[10]) Siehe unten.

[11]) Pro Initione patrie et defensione strate publice (2. Juni 1360).

unserer Stadt bezeichnet. Diese Straßensicherung war als eine wirkliche, positive Wache gedacht, wie eine Bestimmung des betreffenden Privilegiums beweist.[1])

Wir wollen hier gleich einige Worte über die Verteidigungsmittel der Stadt anfügen. Da tritt uns als ein wichtiger Faktor vor allem die Burg entgegen. Die Erdbeben um die Mitte des Jahrhunderts scheinen dieselbe wie die Stadt überhaupt ziemlich arg mitgenommen zu haben. Das läßt sich aus den Worten Rudolfs des Stifters im Privilegium vom 2. Juni 1360 entnehmen, wo er ausdrücklich sagt, daß die Bürger von Wiener Neustadt größerer Geldmittel bedürfen als die Bürger seiner anderen Städte, wenn sie die fortwährenden Auslagen für ihre städtischen Baulichkeiten, für die Verteidigung des Landes und der Handelswege bestreiten wollen, denn sie sollen auch für die Herbeischaffung der Kosten zu den nötigen Herstellungen in der herzoglichen Burg Vorsorge treffen.[2]) Und zu diesem Zwecke gestattet er ihnen, daß sie einmal im Jahre eine solche Menge Salz maut- und abgabenfrei die Donau herabführen dürfen, die ihm 100 Pfund Pfennig an Maut und Zoll abwerfen würde. Von diesem Werte von 100 Pfund sollen sie jährlich 50 Pfund auf ihre Baulichkeiten, auf die Wiederherstellung der Türme, der Mauern und Wälle verwenden, 30 Pfund mögen an die Stadt fallen zur Entschädigung für die Auslagen,[3]) welche ihnen die Sicherung der Handelsstraßen, also vielleicht eine Begleitung der warenführenden Kaufleute verursacht, und 20 Pfund seien jährlich für Herstellungen in der Burg zu widmen, wo und wie es der Herzog, seine Brüder oder Erben oder der Landmarschall von Österreich für gut finden wird. Der Gnadenbrief fügt hinzu, daß die obengenannte Handelsbegünstigung aufhöre, wenn der Herzog der Stadt 100 Pfund Pfennig auf eine andere Art zuwende. In der Tat geschah dies sehr bald, indem Herzog Rudolf unserer Stadt diesen Betrag von der Maut zu Linz anwies, worüber eine Handfeste ausgestellt wurde (1361); und bald wurde auch dies wieder geändert, und Wiener Neustadt erhielt vom St. Veitstag (15. Juni) 1362 an 100 Pfund Pfennig von den Mauten von Neundorf und Solenau.[4]) Diese Mauten hatte aber die Stadt selbst gepachtet, wie wir erwähnt haben, und die Ausgleichung war leicht.

An Stadttoren in den Vororten hören wir nennen: das Fischator (westlich),[5]) das Gymestorfer Tor (südlich),[6]) das St. Ulrichstor (südwestlich),[7]) das äußere Ungartor (östlich).[8])

Wenn es in der Urkunde vom 18. Oktober 1331[9]) heißt, daß im Hause des „Prunnarius" ein Turm sei, so ist damit offenbar ein Haus an der Stadtmauer gemeint. Wernhard in dem Turn, der von 1325 an durch eine Reihe von Jahren ziemlich oft genannt wird, war jedenfalls mit einem Amte betreffs der Stadtverteidigung betraut.

Während der Besitz von Wiener Neustädter Bürgern über das Weichbild der Stadt hinaus sich vergrößert, erhalten wir anderseits wieder häufiger

[1]) Siehe unten.

[2]) Quia dicti nostri cives præ ceteris civitatum nostrarum civibus pluribus egent expensis et sumptibus pro continuis impensis edificiorum communium dicte civitatis et pro tuitione patrie et defensione strate publice pro se et suis stipendiariis faciendis; quia etiam nostre intentionis existit, ut iidem nostri cives castro nostro ibidem annis singulis de necessariis edificiorum impensis provideant . . .

[3]) Die Übersetzung sagt zerung.

[4]) Verleihung vom 8. Dezember 1361 (LXXXVIII, 2/1).

[5]) ante portam Vischach 18. Oktober 1331 (StLA.).

[6]) 30. November 1354 (XXIII. 8).

[7]) 24. April 1334 (Adm. A).

[8]) 21. September 1353 (HStA.).

[9]) StLA.

und bestimmter Nachricht, daß auswärtige Adelige in und bei der konsolidierten aufstrebenden Stadt Haus und Grund besitzen.

Otto von Liechtenstein erwähnt seines Hauses in Wiener Neustadt in seinem Testamente (10. Oktober 1311).[1]) Laut einer Urkunde vom 8. Dezember 1364 lag dasselbe an der Stadtmauer.[2])

Ulrich der Ziernberger brachte sein Haus in Wiener Neustadt dem Deutschen Orden zu, in den er eintrat.[3])

Katharina, die Witwe des Heinrich von Stubenberg, kauft zwei Häuser von dem Bürger Leopold Zengwein (um 130 Pfund Pfennig, 12. März 1338).[4]) Ulrich der Lassperger besaß ein Haus in der Nähe des Minoritenklosters, das vor ihm Leb der Prunner gehabt hatte, bis er Burggraf in Starhemberg wurde (wahrscheinlich 1345).[1])

Daß Albrecht von Puchheim in Wiener Neustadt Grundbesitz hat, geht aus seinem Reverse hervor „daz er mit dem wassergraben, so über des Krokhamers wisen get, nichts eigens zuschaffen habe" (um 1330).[5])

Auch von jenen Familien, welche Stiftungen an Kirchen und Klöster, an das Spital zu Wiener Neustadt machten, kann man mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie in der Stadt begütert waren und vielleicht Häuser hier hatten; so Heinrich Ritter von dem Stein,[6]) die von Pergau.[7])

b) Besitz der Geistlichkeit und der Ordensgenossenschaften.

Und so hat sich natürlich auch wieder der Besitz der Geistlichkeit, der Weltgeistlichen und der Orden, der Einheimischen wie der Fremden neuerlich bedeutend vermehrt.

Die Mittel der Hauptpfarrei erlauben es dem Pfarrer Hans Stur, einen Weingarten am Fischauerberg anzukaufen (am 17. September 1344),[8]) und nach Hans Sturs Tode erwirbt der Nachfolger, der Pfarrer Wernhard, von Agnes Stur, der Schwester der Verstorbenen, einen Garten am Kehrbache in der Gartnerstraße, also unter den Holden des Deutschherrenordens, käuflich für die Pfarrei (am 21. Juni 1353),[9]) derselbe Wernhard, der auch ein Haus in Wien sein eigen nennt.[10]) Abgesehen von diesem liegenden Besitze nehmen auch die Renten, die jährlichen Dienste an die Kirche zu, die nicht selten ganz ansehnlich sind. So hat Meister Albertin zu einem einzigen kirchlichen Jahrestage für seinen Vater eine Rente von 2 Pfund 10 Pfennig bestimmt,[11]) Simon der Messerer widmet zu einer solchen jährlichen Feier, die bereits von seinem Vater stammt, noch eine vermehrende jährliche Gabe, so daß der jährliche Bezug ein Muth Weizen betrug (11. November 1327.[1]) Von einem halben Lehen Acker im Zemendorfer Felde werden dem Pfarrer jährlich 6 Schilling gedient.[12])

Überdies treten auch bereits die einzelnen Altäre der Pfarrkirche, von denen mehrere erst in unserer Periode gestiftet wurden, als Inhaber von Gütern und Renten hervor. Es besaß der St. Barbaraaltar einen Weingarten

[1]) StLA.
[2]) WA., Singergasse 3.
[3]) Urk. vom 11. November 1328 (O. 6).
[4]) O. 9a. Es ist das Haus Bräuhausgasse 3.
[5]) Xx. 1,9.
[6]) Stiftungsrevers vom 30. November 1342 (XXII. 7).
[7]) Stiftungsrevers vom 12. September 1344 (HStA.).
[8]) Ss. 139/3 um 25 ß ₰.
[9]) Um 8 ß ₰ (Ss. 139/5).
[10]) Urkunde vom 23. April 1353 (HStA.).
[11]) Bestätigung vom 11. November 1348 (XXXVIII. 2).
[12]) Urkunde vom 15. Juli 1361 (HStA.).

am Heuberg,[1]) ferner ziemlich bedeutende Renten[2]), der Zwölfbotenaltar Naturaldienste von Weizen und Wein, ferner ein Haus.[3]) Der St. Johannesaltar hatte einen Weinberg zu Baden;[4]) für denselben Altar hat der Bürger Peter Peringer im Jahre 1358 einen jährlichen Dienst von 2 ℔ ₰,[5]) im Jahre 1360 einen weiteren von 1 ℔ ₰, und zwar für eine Stiftsmesse gekauft.[6])

Der Dorotheenaltar bezog eine Rente von 10 ℔ 6 ß 6 ₰, gelegen auf Grundstücken in Katzelsdorf, in Piesting, auf einem Hause in Wiener Neustadt und auf einer Mühle zwischen Ober- und Untereggendorf, von den Kindern des Heinrich Leinein seit dem Anfang der Vierzigerjahre.[7]) Hiezu kam eine Rente von 2 ℔ ₰, lastend auf einem Weingarten zu Gumpoldskirchen als Vermächtnis von Frau Elisabeth Patz.[8])

Der Heiligen Geistaltar erfreut sich einer Barrente von mehr als 14 ℔ ₰ lastend auf Häusern und Grundstücken zu Wiener Neustadt, zu Neunkirchen, zu Piesting und zu Solenau, weiter jährlicher Naturalleistungen von mehr als einem Dutzend Hühner, von Käslaiben, Eiern und von Dreiviertel-eimern Wein.[9]) Noch besser war der Frauenaltar im Chor bedacht.

Die Witwe des oben genannten Peter Peringer hatte demselben — ebenfalls für eine Messenstiftung — 15 ℔ ₰ jährlicher Dienste, die auf Gründen in Stollhof, Würflach, Piesting und Pfaffstetten lasten, und nebstdem ein Haus in der Stadt zur Wohnung für den Kaplan des Altars gewidmet.[10])

Auf den Heiligen Dreikönigsaltar kommen wir in anderem Zusammenhange zurück.

Auch der an der Südseite der Kirche gelegene Karner, die Friedhofskapelle, hatte für ihre wohl erst gegründeten Altäre eine gesicherte Existenz: dem Benefiziaten des St. Lienhardaltars stand ein Wohnhaus zur Verfügung, er hatte einen Weingarten am Fischauer Berg und überdies 9 ℔ 6 ₰ jährlichen Geldes, alles von dem Bürgermeister Leb an dem Vreithof[11]) gestiftet. Dagegen sind wir über das Einkommen des Allerheiligenaltars nicht unterrichtet. Bei alledem jedoch hatten sich in jener Periode bereits mehrere Kirchen und Kapellen der Stadt von der Liebfrauenkirche losgelöst, die wiederum sich eigenen Besitzes rühmen konnten.

Die Pfarrer Stephan von Weikersdorf,[12]) Hertweich von Muetensdorf (Muthmannsdorf)[13]) von Forchtenau[14]) — letzterer zusammen mit den Kindern seiner Schwester — besitzen Häuser innerhalb unserer Ringmauern; der

[1]) Der Kaplan Simon verkauft denselben am 15. Juni 1357 (O. 23).

[2]) Dies geht daraus hervor, daß am 27. März 1347 dem Pfarrer für eine solche Rente eine Widerlage von 10 ß zugewiesen, (HStA.) eine andere am 17. März 1361 mit 6 ℔ ₰ abgelöst wird (XXIII. 14).

[3]) Siehe unten.

[4]) Der Kaplan verkauft denselben am 2. Februar 1365 an das Kloster zu St. Peter hier, wofür er dann ein Bergrecht von 12 ß kauft (N. 144).

[5]) Zugunsten des Kaplans Andreas Praun (Urkunde vom 3. Mai 1358 (HStA.).

[6]) Urkunde vom 8. Mai 1360 (XXIII. 12).

[7]) Urkunden vom 13. Oktober 1348, vom 28. Oktober 1349 (NKA.), vom 20. März 1341 (O. 10) und vom 24. April 1342 (O. 11).

[8]) Siehe Kaufbrief vom 11. Mai 1362 (XXIII. 15).

[9]) Urkunde vom 22. Juli 1349 (XXIII. 3), Stiftsbrief von Georg der Maurerin Eidam vom 30. November 1354 (XXIII. 8) und vom 5. Mai 1365 (XXV. 3).

[10]) Bestätigung des Rates vom 6. Februar 1363 (CIV. 19). — Siehe die Urkunden vom 13. Oktober 1340 (XXII. 5), vom 28. Oktober 1340 (XXII. 6), vom 20. März 1341 (O. 10) und vom 24. April 1342 (O. 11).

[11]) Urkunde vom 24. April 1340 (XXII. 3), Stiftsbriefe von Leb an dem Vreithof vom 22. Juli 1349 (XXIII. 2), vom 30. November 1354, Stiftung der Katharina Kaubitz (XXIII. 8) und vom 5. Mai 1365 (XXV. 3).

[12]) Urkunde vom 13. August 1333 (StLA.).

[13]) Urkunde vom 11. November 1328 (O. 6).

[14]) Dasselbe wurde 1352 verkauft (StLA.).

Pfarrer Reinhard zu Pitten kauft ein solches im Jahre 1364 von dem Bürger Niklas Eyban.[1]) Der Pfarrer zu Grillenberg bezieht eine Rente.[2]) Das Kapitel des Bistums Gurk hat Zehente zu Katzelsdorf und zu „Drewhendorf", also von Wiener Neustadt, welche am 27. April 1361 an das Deutschordenshaus hier verkauft werden. Auch das Gotteshaus Gurk[3]) scheint schon zu Anfang unserer Periode Besitz in unserer Stadt gehabt zu haben.[4])

Für die Vermehrung des Klosterbesitzes in der Stadt, von der wir schon im Vorausgegangenen teilweise gehört haben, treten natürlich das Ordenshaus der Prediger und jenes der Minoriten wieder zurück. Eine illustre, aber nicht bedeutende Spende von je 3 ℔ ₰ kommt denselben im Jahre 1328 testamentarisch von der Königin Elisabeth, der Gemahlin Friedrichs des Schönen, zu. Ferner können wir noch ein Vermächtnis von Rudolf von Haunveld mit 1 ℔ 6 ß jährlichen Geldes, zu leisten von verschiedenen Besitzern zu Ratzlestal (Rosental bei Grünbach) und Schrattenstein an das Dominikanerkloster verzeichnen.[5]) Ein Vermächtnis an das Minoritenkloster, ist mit einer Stiftungsverbindlichkeit verknüpft.

Dagegen wurde das Nonnenkloster zu St. Peter an der Sperr mit verschiedenartigen Zuwendungen ziemlich reich bedacht, deren es allerdings wieder in hohem Grade bedürftig gewesen zu sein scheint. Im Jahre 1309 wird eine Restaurierung desselben vorgenommen, die, wenn sie auch noch immer nicht ausgiebig gewesen sein kann, doch für ihre Erfordernisse die dem Kloster gewidmeten Spenden der nächsten Jahre jedenfalls aufzehrte. Unter diesen Spenden ist vor allem der reichen Widmung der Elisabeth Pernolt zu gedenken, welche dem Kloster einen Weingarten zu Baden mit dem Preßhause, ferner einen jährlichen Dienst von 26 Metzen Weizen und 26 Metzen Hafer und eine jährliche Rente von 5 ℔ ₰ schenkte,[6]) letztere allerdings erst nach ihrem und zweier Schwestern Ableben. Dieser Spende folgt das kleine Vermächtnis der Königin Elisabeth von 2 ℔ ₰ (1328),[7]) weiter der „Brief" Herzog Albrechts II., nach welchem eine Wiese am Kehrbache dem St. Peterskloster ½ ℔ ₰ zu dienen habe (21. Juli 1338),[8]) wie es deren Besitzer Niklas der Maurer letztwillig angeordnet habe. Erst im Jahre 1339 ermöglichten es diese und gewiß noch andere Spenden, daß das Kloster eine halbe Wiese am Gießhübel kaufen und dafür 55 ℔ ₰ auslegen konnte.[9])

Und bald meldete sich neuerdings die taube Notwendigkeit der Restaurierung des Klosters, das in kläglichem Zustande war und, wenn wir den beweglichen Worten der Zeit glauben dürfen, beinahe den Einsturz drohte. Man erhielt die Unterstützung der römischen Kirche selbst durch ein, wie uns bekannt, damals sehr häufig angewendetes Mittel. Heinrich, der Bischof von Lavant, verlieh dem Kloster St. Peter an der Sperr hier am 12. März 1349[10]) einen vierzigtägigen Ablaß für alle jene, welche ihre unter-

[1]) Urkunde vom 8. Dezember 1364 (WA.).
[2]) Siehe unten.
[3]) Siehe unten.
[4]) Man kann dies aus einem Reverse vermuten, den Martin Wising, ein Neustädter Bürger, dem Gotteshause Gurk am 7. Juli 1313 (KA.) ausstellt, in welchem Mert erklärt, daß er auf einen Zehent in Treuchendorf keinen Anspruch habe, sondern denselben nur für den Anspruchsberechtigten, den Pfarrer Dietrich von Muthmannsdorf, aus Freundschaft gefechst habe.
[5]) Siehe Bestätigung vom 28. Februar 1365 (HStA.).
[6]) Urkunde vom 9. März 1315 (HStA.).
[7]) HStA.
[8]) XXVIII. 14.
[9]) Siehe die Bestätigung des Rates vom 1. September 1339 (Ss. 139/2).
[10]) WNA. Vom Zustande des Klosters heißt es „quod miserabiliter, dinoscitur casa fore collapsum".

stützende Hand zur Wiederherstellung des Klostergebäudes reichten. Hat diese kirchliche Intervention auch keinesfalls versagt, so finden wir doch in der unmittelbar nächsten Zeit Kauf und Verkauf von Klosterbesitz nebeneinandergehen,[1]) wie es bei nicht völlig geordneten Finanzverhältnissen eines Besitzers öfter vorkommt.

Am 18. Dezember 1362 wird eine Rente[2]) von 10 ß auf einem Weingarten zu Gumpoldskirchen gekauft,[3]) am 2. Februar 1365 ein Weingarten zu Baden (um 30 ℔ ₰), dafür müssen sie jedoch dem Verkäufer Andreas, dem Kaplan des Johannesaltars in der Pfarrkirche hier jährlich ein Bergrecht von 24 ₰ für eine ewige Messe dienen;[4]) und an demselben Tage ist das Kloster gezwungen, eine Rente von 12 ß auf einem benachbarten Weingarten zu verkaufen.[5]) Dabei war das Kloster noch so glücklich, durch den Eintritt wohlbemittelter Frauen in ihr Ordenshaus in den Besitz ansehnlicher Güter zu gelangen, wenn die in den Verband des Klosters Eintretenden auch für ihr zugebrachtes Gut ganz oder teilweise die Nutznießung bis zu ihrem Ableben behielten. So sicherte sich die obengenannte Elisabeth Pernolt von ihrem früheren Besitze[6]) wenigstens die Rente von 5 ℔ ₰, und hievon nach ihrem Tode 2 ℔ ₰ zwei miteingetretenen „Jungfrauen", und allenfalls der letzten Überlebenden noch 1 ℔ ₰.

Im Jahre 1350 wird der Schwester Eysal, der Tochter des Ulrich Wolfgum, ein Burgrecht von jährlich 1 ℔ ₰ als Last auf einem Hause in Wiener Neustadt zugepflichtet.[7])

Schwester Hedweig, die Tochter des „Herbort auf der Säul", kauft von ihrem Vermögen im Jahre 1358 einen jährlichen Dienst von 3 ℔ ₰, lastend auf drei Weingärten zu Gumpoldskirchen um 24 ℔ ₰.[8])

Und am 4. Dezember 1365 kauft die Schwester Katharina Neuenburg um 8 ℔ ₰ einen jährlichen Dienst von 1 ℔ ₰, abermals auf einem Weingarten zu Gumpoldskirchen.[9]) Nach ihrem Tode kommt dieser Betrag nicht dem Kloster, sondern allen Klosterschwestern zu gleichen Teilen zu.

Auch das Interesse für Spenden an auswärtige Klöster war keineswegs erlahmt; es zog im Gegenteil seine Kreise noch immer weiter.

Hatte Herzog Albrecht II. dem Kloster Heiligenkreuz im Jahre 1328 die Begünstigung verliehen, seine Weine abgabenfrei nach Wien und Wiener Neustadt, nach Bruck an der Leitha und Marchegg zu verführen,[10]) so blieben auch die Privaten an tatsächlichen Beweisen der Zuneigung für dieses Kloster nicht zurück.

Frau Mechtild Chruger stiftet für sich (1315) einen Jahrestag zu Heiligenkreuz und widmet dazu eine „Hoffstatt" in Wiener Neustadt, einen Acker vor dem Neunkirchner Tor, einen Hof zu Traiskirchen, ferner einen jährlichen Dienst von ½ ℔ ₰, lastend abermals auf einem Hofe zu Traiskirchen, und von sieben „Dreilingen" Wein.[11])

1) Am 2. Februar 1350 wird ½ ℔ ₰ Dienst auf liegendem Gute zu Piesting verkauft, am 15. Mai 1350 dagegen werden 2 ℔ 10 ₰ gekauft.
2) Burgrecht, siehe unten.
3) Von Otto und Margarete Holzapfel (WNA.).
4) Ss. 139/6 a.
5) N. 144.
6) Siehe oben.
7) Urkunde vom 16. April 1365 (XXIV. 1).
8) Am 22. Dezember 1358 (HStA.).
9) Ss. 139/7.
10) Siehe Lichnowsky, III, 771.
11) Urkunde vom 24. April 1315 (HA.).

Demselben Kloster kaufen Perchta die Heklerin, Bürgerswitwe von Wiener Neustadt, und ihr Sohn Jakob, der Prior in Heiligenkreuz ist, eine Rente von 10 ß (12. März 1323) zur Feier eines Jahrestages.[1])

Am 9. Juli 1337 bestätigt auch Wernhart „in dem Turn", daß seine Vorfahren eine Rente von 1 ℔ ß nach Heiligenkreuz gestiftet haben.[2])

Ja der Pfarrer der Liebfrauenkirche hier selbst dient dem Kloster Heiligenkreuz jährlich 40 ß von einem Lehen im Zemendorfer Feld[3]) ebenso der Pfarrer von St. Ulrich einen Eimer Wein von einem Weingarten „am Prunlein" und 6½ ß.

Selbstredend werden auch die Privilegien des Klosters weiterhin bestätigt (am 20. April 1316).[3])

Das Kloster Lilienfeld wurde besonders reich bedacht von Heinrich Kastner, den wir bereits als Stadtrichter kennen gelernt haben,[4]) und der zu Anfang unserer Periode noch unter den Lebenden weilt.[5]) Er vermachte dem Stifte drei Weingärten und ein Haus zu Gumpoldskirchen, eine Wiese zu Fischau und baute dem Kloster überdies ein Haus als Spital unmittelbar bei der Klosterpforte. Es ist daher begreiflich, daß man ihm einen Jahrestag in der Klosterkirche widmete.

Auch dem Martin Wising, der wiederholt Stadtrichter in Wiener Neustadt war[6]) sowie seiner Gemahlin Mechthilde dürfte Lilienfeld manches verdanken, da es beiden (dem Martin am 3. Februar, der Mechthilde am 27. Juni) einen jährlichen Gedenktag widmete.[7])

Die Rechte und Vorrechte des Klosters werden am 26. März 1356 wieder bestätigt.[8])

Das Nonnenkloster zu Kirchberg am Wechsel genießt eine Rente auf einem Hause in unserer Stadt.[9])

Das Kloster Vorau hat Gründe, Wiesen, Äcker in Wiener Neustadt, welche der Probst dieses Stiftes, Lorenz, am 2. März 1343 als Sicherstellung für eine Stiftungsverpflichtung einsetzt.[10])

Die Renten, welche das Kloster Reun zu Weikersdorf besitzt, schützt Herzog Albrecht II. selbst gegen etwaige Behelligungen durch seine Amtleute.[11])

Das Stift St. Lamprecht hat eine Rente in Würflach[12]) und wahrscheinlich auch Grundstücke im Stadtgebiete selbst.

In gleicher Weise nennt das Kloster Admont einen Acker vor dem Tor zu St. Ulrich sein eigen, den es für seinen Klosterhof in Würflach erworben hat, und den der Abt Ekhard am 24. April 1334 dem hiesigen Stadtrichter, Leopold dem Maurer, „verleiht" wegen der besonderen „Fuerderung", welche dieser dem Kloster getan.

Wir sehen, daß die Begabung mit liegendem Gute in Wiener Neustadt an Klöster in ziemlich große Fernen reicht.

Besonders rührte sich eine neue Stiftung, die eben im steirischen Oberlande, im Tale der Mürz, entstanden war.

[1]) HA.
[2]) HA.
[3]) Bis zum 24. Juni 1321, Urkunde von diesem Tage (HA.).
[4]) Siehe oben Seite 231.
[5]) Er wird noch genannt am 1. Mai 1311 (StLA.).
[6]) Noch 1322, siehe Seite 231.
[7]) Siehe Lilienfelder Totenbuch.
[8]) HStA.
[9]) Es verkauft dieselbe allerdings schon am 25. April 1318 an das Deutschordenshaus hier.
[10]) StLA., siehe auch die Urkunde vom 25. Juli 1349 (O. 16).
[11]) Urkunde vom 31. Jänner 1360 (StLA.).
[12]) Siehe den Kaufbrief vom 25. Mai 1346 (StLA.).

Im Jahre 1331 hatte Herzog Otto der Fröhliche mit Zustimmung seines älteren Bruders Albrecht das Zisterzienserkloster Neuberg gegründet, welche Gründung der Erzbischof Friedrich von Salzburg am 18. Oktober 1331 bestätigte und genehmigte.[1]) Das Stift hatte bereits eine ansehnliche Mitgift erhalten, darunter auch in Wiener Neustadt drei Häuser in der Keßlergasse,[2]) (Richers des Binders, des Gerbenschlägers und des Taschners), drei Häuser bei dem „Stockturn“[3]) (des Jakob Töpfer [figuli] Ludwigs des Webers und Fridolins des Faßziehers), ein weiteres Haus auch in der Nähe des Stockturms, das Haus des Prunner, in welchem ein Turm war,[4]) einen Hof vor dem Wiener Tor, des Sohnes des Hayden, sowie eine Anzahl Grundstücke, Äcker und Wiesen und auch einen Weingarten im Gebiete der Stadt und größtenteils in unmittelbarer Nähe. Die Bewohner dieser Behausungen, die Inhaber dieser Grundstücke, wurden nun wohl aus herzoglichen Holden Neuberger Klosterholden, von denen einige auch ihrem neuen Grundherrn Naturalien ablieferten.[5]) Die Mehrzahl der Häuser war nicht sehr ansehnlich. Die Zuwendungen an das neue Kloster laufen auch weiter fort: Am 21. Jänner 1335 verleiht ihm Herzog Otto der Fröhliche Bergrechte in Wöllersdorf, bei Solenau und südöstlich in der Umgebung von Wiener Neustadt; wir hören ferner den Abt von Neuberg 1344 als Bergherrn eines Weingartens an dem Fischaberg,[6]) 1351 eines solchen im Prunnertal[7]) nennen; am 12. März 1365 erklärt Jans der Chnäuser, daß er dem Kloster Neuberg ein Haus in Wiener Neustadt — und einen Zehent zu Payerbach — geschenkt habe.[8])

Und so gut besorgt und ausgerüstet kann das Kloster auch an neuerliche Erwerbungen denken. Es kauft von Ulrich Lazperg, der dann Burggraf in Gutenstein wurde, in Wiener Neustadt noch ein Haus, in dem Eck nächst dem Burggrabensteig[9]) bei dem Minoritenkloster. Und Herzog Albrecht stattete dieses Haus mit weitgehenden Vorrechten aus (5. Juni 1345).[1]) Er befreit dasselbe von der Gewalt des Stadtrichters und des Münzmeisters,[10]) nur muß in demselben keine andere als die ortsübliche Münze gebraucht werden. Das Kloster darf ferner seine Bauweine, seine Zehent- und Bergrechtweine in die Stadt führen, darf noch außerdem 40 Fuder an „Landweinen“ — also österreichischen Gewächses — oder auch andern — also ausländischen — Weinen, ferner Getreide, so viel die Bewohner seiner Häuser bedürfen, hier einlagern, Wein und Getreide allenfalls wieder ausführen, den Wein ausschenken. Zu letzterem Geschäfte ist das Stift befugt erforderlichenfalls einen Wirt zu bestellen, der Bürgers Recht haben soll, ohne irgendwie zu Zahlungen oder anderen Leistungen gegenüber der Stadt verpflichtet zu sein.[11])

Kloster Neuberg kauft ferner Weinberge von den Neustädter Bürgern: von Engelmar dem Maurer und dessen Frau Agnes am 24. April 1339 gelegen zu Wöllersdorf, um 27 ℔ ₰, von Wernhard Rutzesdorfer und dessen

[1]) StLA.
[2]) Wahrscheinlich vom Eck der jetzigen Schul- und Keßlergasse angefangen nach Süden.
[3]) Siehe oben.
[4]) Dasselbe läßt sich derzeit nicht genau lokalisieren, es dürfte in der Bahngasse oder Bräuhausgasse zu suchen sein.
[5]) Von einigen Äckern und Wiesen Getreide, von einem Hause bei dem Stockturm und einem Acker in Gimelsdorf Unschlitt.
[6]) Urkunde vom 17. September 1344 (Ss. 139/3).
[7]) 27. März 1351 (O. 19).
[8]) StLA. Die Lage läßt sich nicht bestimmen. Chnäuser ist wahrscheinlich aus Neuberg.
[9]) Es dürfte der östlichste Teil des jetzigen Brauhofes sein.
[10]) Siehe unten.
[11]) Auf die Verletzung dieser Begünstigungen setzt das Privilegium nicht weniger als 400 Mark Silber als Strafe, 200 Mark an den Herzog und 200 Mark an das Stift.

Verwandten am 12. März 1345[1]) und am 24. Februar 1347[1]) Weingärten, gelegen zu Pfaffstetten, um 50 ℔ ₰ von Michel Frenner und dessen Frau Margaretha, am 21. Jänner 1361 zwei Weingärten im Prunnertal. Am 15. August 1340[1]) kauft es einen Dienst von 450 Käsen auf zwei Höfen in Neuberg[1]) und wieder am 6. Dezember 1361 eine jährliche Rente auf einem Weingarten von Jakob Vierdung und dessen Frau Katharina.[1])

Am vollständigsten sind wir über die Besitzungen und Bezüge des Deutschordenshauses in Wiener Neustadt in jener Periode unterrichtet; denn dasselbe hatte bereits im Jahre 1312 mit der Anlegung eines Verzeichnisses seiner Realitäten und seiner Einnahmen, eines Urbars begonnen, und erneuerte dasselbe regelmäßig nach etwa zwei bis drei Jahrzehnten.

Für den in Besprechung stehenden Zeitraum sind vier solche Büchlein zur Verfügung, die in den Jahren 1312, etwa 1330, 1353 und 1362 begonnen wurden.[2])

Die aufgezählten Zinsmänner sind teils Holden — die ursprünglichen Kolonen — teils Censualen,[3]) ohne daß sich in jedem Falle die Stellung genau präzisieren läßt. Nach den genannten Zusammenstellungen hatte das hiesige Deutschordenshaus in der „Deutschen Straß“[4]) sechzehn Hofstätten, deren jede jährlich 50 ₰ und 2 Hühner diente. Doch waren nicht wenige dieser Hofstätten bereits geteilt, so daß eine Hofstatt zwei Holden beherbergte und nähren mußte, ja diese Zerstückelung des Grundes nimmt mit dem Fortschreiten unserer Epoche immer größere Ausdehnung an. Vereinzelt kommt es vor, daß selbst eine halbe Hofstatt neuerlich geteilt wird,[5]) und die Dienste einer Person von einer ganzen Hofstatt bilden schon um 1330 die Minderheit. Hier haben wir offenbar die Nachkommen der alten Holden vor uns.

In der Stadt selbst finden sich zunächst in unmittelbarer Nähe des Ordenshauses drei Hofstätten, welche zusammen jährlich 1 ℔ 3 ß Geldes und 5 Hühner dienen, wozu um 1330 noch ein Häuschen mit 30 ₰ jährlichen Dienstes kommt.

Gegen Ende unserer Periode sind aus diesen drei Hofstätten zwei Häuser geworden mit 1 ℔ 1 ß und 3 Hühnern Dienst,[6]) wogegen ein Stadel des Ordenshauses erwähnt wird, das somit hinter Wall und Mauern verlegt war.

Drei Häuser des Ordens auf dem Marktplatze entrichten zusammen — am Anfange unseres Zeitraumes — 3 ℔ 28 ₰ jährlich,[7]) eine Hofstatt ebenfalls auf dem Marktplatze zinste 3 ℔ 15 ₰.

Im Südwesten außerhalb der Stadtmauern bei Sankt Ulrich liegen wieder vier Hofstätten und eine halbe Hofstatt des Ordens, welcher Besitz insgesamt mit 1 ℔ 1 ß zinspflichtig ist; ferner ist daselbst ein großer Hof,

[1]) StLA.

[2]) DOA. Die Zeitangaben in diesen einzelnen Büchlein sind nicht vollständig richtig. Die Schriftzüge der verschiedenen Eintragungen und die von einem Urbar in das andere hinüberreichenden Personennamen und deren Folge beweisen einen diesbezüglich unterlaufenen Irrtum, eine wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eingetretene Verwechslung, mit welcher sich ausführlicher zu befassen hier nicht der Ort ist.

[3]) Archiv 97, Hasenöhrl, Beiträge zur Geschichte des deutschen Privatrechts in den österreichischen Alpenländern, Seite 138 ff.

[4]) In der Blumen-, Planken und Dünklgasse, siehe oben.

[5]) Schon in dem Urbar von 1312 und wieder in jenem nach 1330 dienen je zwei der eingeschriebenen Holden je 12½ ₰ und ½ Huhn.

[6]) Da diese Leistung jener von zweien der Hofstätten entspricht, dürfte die obige dritte Hofstatt in das Ordenshaus einbezogen, beziehungsweise zu einem Stadel verwendet worden sein.

[7]) Später verringert sich der Zins etwas. Es sind wahrscheinlich die Häuser Nr. 17, 18 des Hauptplatzes und das neben letzterem kassierte Haus.

der in drei Teile getrennt, 1 ℔ 4 ß dient. In unmittelbarer Nähe finden wir abermals Ordensgrundstücke, gekauft von Leutold von Tobel,[1]) die einen Jahresdienst von 1 ℔ 7 ß 7½ ₰ und 10 Hühnern leisteten. Weiter waren fünf Gärten, wenn auch nicht mehr freies Eigentum, jenseits (westlich) des Kehrbaches. Sie dienen zusammen 5 ß und 10 Hühner. Als Lehensträger wird für einen derselben sogar der Bürgermeister Marchart genannt.[2])

Doch sind bereits im Jahre 1353 die vier Hofstätten öde und nur die kleinere halbe Hofstatt zahlt noch ihren Schilling. Das Verzeichnis von 1362 gedenkt des Besitzes des Deutschordenshauses in Sankt Ulrich überhaupt nicht mehr.

Die zwei Mühlen im Gebiete der Deutschenstraßer und der Gartenstraßer mit 3 ℔ 2 ß jährlicher Dienste werden noch in den ersten Urbaren, im Jahre 1353 dagegen nicht mehr mit aufgezählt.

In dem Verzeichnisse der Holden in der Deutschenstraße wird um 1330 auch ein Eberhardus iudex, Richter, genannt. Das ist selbstredend nicht der Stadtrichter, sondern ein Holde, dem der Orden das Richteramt über seine Untergebenen anvertraut hat. Derselbe ist auch noch 1352 als Richter angegeben,[3]) schied jedoch wahrscheinlich wenige Jahre später jedenfalls vor 1362[4]) aus dem Leben.

Hinter seinem Meierhofe, d. i. gegen Norden, in der Gartenstraße hatte das Ordenshaus einen größeren Besitz als „freies" Eigen, wie wir schon oben bemerkt haben[5]): zwei Hofstätten und eine Anzahl Gärten.

Die beiden Höfe dienten zusammen jährlich 60 ₰ und 4 Hühner, die Gärten, die offenbar auch mit Wohnhäuschen besetzt waren, zinsten insgemein 13 ß 28 ₰ und 13 Hühner.[6]) Auf diesen Grundstücken saßen etwa 12 dienstpflichtige Leute.[7]) Einmal hatte auch Georius, „der Nachrichter" eine solche Gartenparzelle inne und entrichtete dafür dem Ordenshause jährlich 60 ₰ und 2 Hühner.[8])

Die etwas andere freiere Stellung dieser Grundbesitzer auch dem Orden selbst gegenüber findet noch darin ihren Ausdruck, daß der Orden auf diesem Besitze, wie die Urbare anmerken, für versäumte Leistungen nur pfänden durfte, während sonst Haus und Grund im gleichen Falle dem Orden zurückfallen. Manche Besitzer dieser freien Gärten sind auch mit Diensten an Bürger belastet.

Laut Kaufbriefes vom 24. April 1352 (HStA.) verkaufen Leopold der Rutzesdorfer, Bürger von Wiener Neustadt, mit seiner Frau Katharina, und an demselben Tage Nikolaus Teuffenprein, Bürger von Wiener Neustadt, mit seinen Brüdern Jakob und Johann verschiedene Dienste in der Gartnerstraße („hinder der Teutschen herren mairhof") an die Kinder des Hartneid Schön. Und von den zum Dienste Verpflichteten (11) läßt sich eine Anzahl (7 bis 8) mittels der Urbare als Inhaber der freien Gärten des Deutschordenshauses hier feststellen.[9])

[1]) Leutold von Tobel wird um die Mitte des 14. Jahrhunderts öfter genannt.

[2]) Etwa nach 1330. Der Name läßt sich derzeit leider sonst nirgends konstatieren.

[3]) Da wird er „de Mertestorf" genannt.

[4]) Da in dem Urbar von 1353 sein Name nachträglich durchgestrichen und durch einen anderen ersetzt ist.

[5]) Siehe oben Seite 150.

[6]) Um 1330 und weiterhin unverändert, früher 16 ß 10 ₰ und 15 Hendl.

[7]) Die Urbare können hierüber keine ganz genaue Auskunft geben, da die Namen der abgehenden Holden nicht immer gestrichen und durch andere ersetzt, sondern öfter größere Räume, halbe Seiten u. dgl. durch Rasuren freigemacht wurden.

[8]) Georius judex posterior, Georg der alt Nachrichter wird einmal am 21. Dezember 1324 und wieder am 27. Oktober 1329 genannt.

[9]) Siehe die Urbare von 1312, 1330, 1353.

Zu Treuchendorf besitzt das Ordenshaus sechs ganze und ein halbes[1]) Lehen, die ihm zusammen 6 ℔ 6 ß 20 ₰, ferner 4 ß 12 ₰ zu Ostern als Weissat,[2]) überdies jenen Zehent, den das Domkapitel zu Gurk mit Bewilligung des Bischofs an das Ordenshaus hier am 27. April 1361 verkaufte,[3]) zu entrichten haben.

Nicht minder bedeutend ist die Einnahme, welche dem Deutschen Orden hier von seinen verlehenten Gütern[4]) in Zemendorf zufließt; sie beträgt jährlich 5 ℔ und 10 ₰ Geldes, 27 Hühner und 270 Eier. Die Abgabe wird „Güld" genannt.[5]) Wir haben jedenfalls wieder ein eigentümliches Abhängigkeitsverhältnis vor uns, in welchem diese Zemendorfer Zinsbauern ein Ganzes, einen Bann bildeten, der jährlich seine zwei Banntaidinge hatte, eines am Sonntag nach dem heiligen Dreikönigstage, eines am Sonntag nach Georgi.

Jedes Mitglied des Bannes mußte für das Erscheinen bei dem Taiding 30 ₰ zahlen, für das Versäumen desselben aber 60 ₰, eine immerhin bedeutende Buße. Allerdings hatte auch das Banntaiding — etwa zu vergleichen mit der Versammlung der Bürger in der Stadt — ein höchst wichtiges Tätigkeitsfeld: es fanden auf demselben die allfälligen Richter- und Geschwornenwahlen statt; Beschwerden der Untertanen wurden entgegengenommen, Rechtsstreite ausgetragen, obrigkeitliche Verordnungen bekanntgegeben usf. In dem Urbar von 1362 wird dieses Banntaidings nicht mehr gedacht.

Der ganze Grundbesitz dieser Lehen in Zemendorf betrug über 100 Joch[6]), wahrscheinlich größtenteils Wiesengrund.

Eine Güld von einem halben Pfund und vier Hühnern lastet auf einem Garten in der Wienerstraße außerhalb des Tores, eine solche von 20 ₰ auf einer Wiese an der Fischa.[7]) Und weitere Käufe, zum größten Teil in unseren Zeitraum fallend, erhöhten die Gülden um mehr als 7 ℔ und 18 Hühner, von verschiedenen Realitäten in der Stadt und in Gymesdorf zu leisten.

Vor 1308 sind nur erworben jene Güld von Leutold von Tobel (siehe oben) der auch oben berührte Zins von dem Nonnenkloster zu Kirchberg am Wechsel, welcher sich durch einen weiteren Kauf von demselben Kloster am 25. April 1318 noch um 13 ß und 8 Hühner vermehrte, allerdings auch wieder mit einer kleinen Kirchenabgabe von 10 ₰ belastet war. Hiezu kommen noch einige kleine Spenden, Vermächtnisse, teilweise für kirchliche Zwecke[8]) und ein kleiner neuer Zins von einem Gemüsegarten. Es bezog somit der Orden hier an Diensten einige und dreißig Pfund Pfennig, nahezu hundert Hühner und 270 Eier. Bei diesen Aufzeichnungen sind natürlich jene Grundstücke nicht inbegriffen, welche das Ordenshaus in eigener Wirtschaft führte, welche seinen Meierhof bildeten und ein ganz ansehnliches Flächenausmaß besaßen. Ein Verzeichnis dieser Grundstücke

[1]) Dieses halbe Lehen wird 1353 nicht mehr erwähnt.

[2]) Der Name wisat, wisode und ähnlich kommt nur für diese Gruppe von Hintersassen des Ordens vor; er bedeutet eine Untertanengabe zu einer bestimmten Festlichkeit.

[3]) DOA.

[4]) Urbar von 1312.

[5]) Wenigstens in den drei ersten Urbaren.

[6]) Urbar von 1312.

[7]) Diese Rente wurde von Nikolaus Ramsauer und dessen Frau Tugentlieb dem Orden überlassen, der dann am 26. Mai 1351 die Wiese kaufte (DOA.).

[8]) Dieselben bringen etwas über ein Pfund ₰ und ½ Viertel Unschlitt (nach dem Urbar von 1330); später kamen noch einige auch nicht bedeutende Beträge hinzu, zum Beispiel 12 ₰ auf dem Hause der Elisabeth Prodersdorfer (laut Bestätigung vom 13. Juli 1347, DOA.).

um 1340 [1]) ergibt innerhalb des Gebietes von Wiener Neustadt ein Areal von nahezu 200 Joch [2]), davon ein bedeutender Teil von der Familie der Maurer stammend, teils von Rudolf Maurer, teils von Niklas Maurer. [3])

Von manchen dieser Grundstücke, aber auch von einzelnen anderen, hatte der Orden seinerseits jährliche Dienste zu leisten, die eben bei der Erwerbung auf denselben lasteten.

So das Marchfutter an den Herzog, einen Grunddienst von einem halben Pfund Pfennig und 30 ß zu „Malpfennigen“ [4]) an die Herren von Rosenfeld, 14 Metzen Weizen [5]) an den Stadtpfarrer ausschließlich der Abgabe von jener Gült, welche das Ordenshaus vom Nonnenkloster zu Kirchberg am Wechsel gekauft hatte. An den Sohn Jakob der Bürgerin Bertha Häcklerin zinste das Haus 1/2 Pfund Pfennig. [6]) Hiezu kommt ein kleiner Dienst von einem Garten [7]) und gegen das Ende unserer Periode ein Dienst nach Sankt Ulrich von einem Lehen [8]) und ein solcher nach Sankt Niklas von einem Acker. [9])

Auch ein Teil der vom Ordenshause erworbenen Äcker des „Schetzlin“, für welche an verschiedene Grundherren gezinst wurde, dürfte auf dem Stadtgrunde gelegen gewesen sein. [10])

Manche von dem Orden zu leistenden Dienste konnten gelegentlich heimgekauft werden: so jener der Bertha Häcklerin (am 4. April 1332), als ihr Sohn Jakob Abt von Heiligenkreuz geworden war, [10]) ein anderer (36 ß) von dem Bürger Gewolf (am 6. Dezember 1357). [10])

Es soll nur nebenbei angemerkt werden, daß der Grundbesitz des Ordenshauses mit geringen Ausnahmen [11]) dem gewöhnlichen Zehent unterworfen war. Hiezu kam die Abgabe an den Dechant über das Kirchengebiet der Salzburger Diözese nördlich vom Semmering, nämlich 7 ℔ 6 ß jährlich, welche indes den gesamten Grundbesitz des hiesigen Ordenshauses, nicht bloß jenen auf dem Stadtgebiete trafen. Auch der päpstliche Zehent mußte von dem Hause entrichtet werden, wie ausdrücklich erwähnt wird. [12])

Mit den vorbezeichneten Liegenschaften und Renten ist eben der Besitz und die Einnahme des Deutschordenshauses in Wiener Neustadt noch nicht erschöpft; dieselben vermehren sich vielmehr aus der näheren und ferneren Umgebung der Stadt noch ganz wesentlich. Gegen Ende unserer Periode empfängt das Ordenshaus von den Äckern in Katzelsdorf — rund 30 Joch — 7 Pfund Pfennig Geldes und 120 Stück Eier; überdies die von dem Domkapitel zu Gurk am 27. April 1361 gekauften Zehentäcker und Wiesen in Fischau, darunter zwei Äcker verlehent, zinsen jährlich 84 ß,

[1]) Eine spätere Eintragung in dem Urbar von 1330. — Siehe oben.
[2]) Also etwa 110 *ha*.
[3]) Margarethe, die Witwe des Niklas Maurer verkauft dem Ordenshause 12 Joch Acker vor dem Ungartore am 25. Mai 1343 (DOA.).
[4]) Also als Leistung für die Grundherrlichkeit auf eine Mühle.
[5]) Siehe oben. — 1362 sind nur mehr vier Metzen (statt 8).
[6]) Siehe oben.
[7]) 6 ß, DOA. Urbar 1312.
[8]) 30 ß, DOA. Urbar von 1362.
[9]) 20 ß, DOA. Urbar von 1362. — Bezüglich Rudolfs des Maurers siehe das oben im Texte erwähnte Grundstückverzeichnis, vergleiche auch die Erklärung Rudolfs vom 21. Dezember 1324 (DOA.), aus welcher hervorgeht, daß dieser in mancherlei Besitzesstreitigkeiten mit dem ritterlichen Hause verwickelt gewesen war.
[10]) DOA.
[11]) So waren 12 Joch im Zemendorfer Felde zehentfrei (DOA. Urbar 1312).
[12]) DOA. Urkunde vom 22. September 1318.

zwei Weingärten daselbst einen Eimer, ein Acker in Gloggnitz 2 ℔ 1 ß, einer in Kotsdorf 1½ ℔;[1]) von einem Weinberg zu Wöllersdorf werden 2 ℔ 5 ß seit 1359 flüssig;[2]) verschiedene Äcker und Wiesen in Piesting bringen jährlich 2 ℔ 34 ₰, ein Weingarten in Steinabrückl 60 ₰; von einem Weingarten zu Wopfing kamen mannigfache Naturalien,[3]) von einem solchen zu Solenau vier Eimer Wein Bergrecht; das gleiche Quantum zinst auch der Richter von Leobersdorf, wohl ebenfalls von einem Weingarten. Äcker jenseits der Leitha geben Dienste von zusammen 2 ℔ 4 ß 10 ₰.

Die Dienste von Grundstücken bei und in der Nähe von Piesting stammten von Albrecht, dem Pfarrer der Allerheiligenkirche[4]) in Wiener Neustadt, der wahrscheinlich aus der dortigen Gegend hieher gekommen war und schon einigen Besitz als ererbt mitbrachte, anderen während seiner Tätigkeit hier kaufte. In dem Vermächtnisbriefe vom 2. Februar 1330 nimmt er zunächst seinen Besitz als Burgrecht für seine Lebenszeit vom Orden entgegen, und am 21. Jänner 1332 wiederholt er, daß dieses sein Eigentum nach seinem Tode ganz an das hiesige Deutschordenshaus zu fallen habe.[4])

Eine größere Einnahme hatte das Wiener Neustädter Deutschordenshaus von Gumpoldskirchen, offenbar auch meistenteils von Weingärten, zusammmen nahezu fünf Pfund Pfennig,[5]) überdies eine Anzahl Eimer Wein.[6])

Bezüglich einer Anzahl dieser Weingärten — rund zwei Fünftel — erscheint das Ordenshaus als Bergherr, von anderen empfängt es Dienste und Gülden. Damals war auch die Pfarrei Gumpoldskirchen zum hiesigen Deutschordenshause gehörig; und als der ehemalige Kammerschreiber Herzog Albrechts II. am 12. November 1358 einen Weingarten und einen Dienst an diese Pfarre verkaufte, setzte er zur Bedingung, daß dieser Weingarten, falls die Pfarre Gumpoldskirchen einst von dem Deutschen Ordenshause zu Wiener Neustadt getrennt würde, eben diesem Hause zufalle.[7])

Von einem Hause in Wien dient man dem Wiener Neustädter Deutschen Ordenshause 10 ₰ Burgrecht,[8]) und sogar das Bruderhaus dortselbst ist dem hiesigen Hause zu einem Dienste von einem Pfund Pfennig, und zwar abermals von einem Hause verpflichtet. Besonders entlegen ist ein Zins mit 7 ß 3 ₰ von Äckern in Eitzendorf.[9])

Am 2. Jänner 1336 traten die Herzoge Albrecht II. und Otto dem Hause der Deutschenherren in Wiener Neustadt den Hof Sarau (Saurau)[10]) zu seinem Eigen ab. Die letzte Besitzerin, die Witwe Christina von Reichenau, die Witwe des Ekkehard vom Wolf, hatte den Hof, der ein herzogliches Lehen war, für ihren Sohn Jakob, den Hofkaplan der Herzoge bestimmt, welcher den Besitz zum Zwecke einer kirchlichen Gedächtnisfeier dem Deutschordenshause widmete. Der Hof diente dem Hause ein Mut Korn,

[1]) Am 23. April 1325 ein Teil gekauft von Albert dem Greimel und seiner Frau Margaretha. Kotsdorf eine verschollene Ortschaft, siehe oben Seite 238, Anm.

[2]) Der Dienst war am 6. April 1359 von Heinrich, ehedem Kellerschreiber des Herzogs Albrecht II. gekauft worden (DOA.).

[3]) Ein Metzen Mohn, 30 Eier, 1 Huhn, 2 Käse.

[4]) DOA. In seinem ersten Vermächtnisbriefe hatte er neben dem Deutschordenshause auch noch die Liebfrauenkirche und das Spital hier als künftige Teilhaber an seinem Gute genannt, wovon der letzte Brief schweigt.

[5]) DOA., Urbar 1330 ff.

[6]) Die Menge ist nach der Art der Aufzeichnungen schwer genauer zu bestimmen.

[7]) DOA., Urkunde vom 20. September 1352.

[8]) DOA.

[9]) DOA., Eizendorf im V. o. W. W.

[10]) Bei Reichenau (Duellius). Nur ein Hof (des Friedrich Pock) dortselbst hatte das Deutschordenshaus in Wiener Neustadt zum Grundherrn (DOA., Urkunde vom 30. April 1348).

ein Mut Hafer und zehn Metzen Gerste und ein Viertel Schmalz. Die Abgabe von Käse, Hühnern und Gänsen war bereits in Geld umgewandelt und mit 5 ß 2 ₰ berechnet und festgesetzt.[1])

Zu dem Hofe in der Sorau scheint auch noch ein Hof in der Pfarre Prein („Præuner pfarr") gehört zu haben.

Dies läßt sich aus den etwas verwickelten Zehentverhältnissen jenes Besitzes schließen. Der Herr des Zehents war der Erzbischof von Salzburg, von welchem indes die Herren von Klamm diese Abgabe lehenweise übernommen hatten. Dieselben hatten jedoch den Zehent weiter vergeben, jenen auf dem Preuner Hofe an die obengenannte Frau Christine als Leibgeding, also auf Lebenszeit. Der Zehent in der Sorau selbst, der aber nur zwei Dritteile des ganzen Zehents jenes Hofes ausmachte, war dem Inhaber von Klamm bald wieder heimgefallen. Und am 24. April 1338 verkaufte dieser beide Zehente an den Deutschen Orden in Wiener Neustadt. Der Erzbischof Heinrich von Salzburg gab hiezu seine Zustimmung am 29. August 1339, behielt sich jedoch das Recht vor, den betreffenden Zehent allenfalls abzulösen.[2])

Der Preuner Hof diente nach Wiener Neustadt außer dem großen und kleinen Zehent noch 1 Mut Korn und 1 Mut Hafer.[3])

Auch die vom Orden in eigener Wirtschaft bebauten Gründe reichten über die Stadtgebietsgrenze in die nächsten Ortschaftsgebiete hinein, so nach Fischau,[4]) nach Katzelsdorf, nach Lichtenwörth und nach Alrams.

Jenseits der Leitha — wohl nördlich von dem heutigen Neudörfl — sind noch derartige Grundstücke des hiesigen Deutschordenshauses gelegen, und zwar nahezu 50 Joch, die vielleicht auch zu Alrams gehörten. Für diese entlegeneren Grundstücke scheint bereits eine Art „Feldhut" bestanden zu haben[5]) aus naheliegenden Ursachen, und das Ordenshaus zahlte dafür 28 ₰ bar und eine Leistung in Getreide von drei Metzen, halb Hafer, halb Roggen (frumenti).

Und auch an diesen und anderen auswärtigen Gütern des Ordens hafteten die Abgaben an den Grundherrn, wie naheliegend. So diente das Wiener Neustädter Ordenshaus nach Mattersdorf (von Ackern jenseits der Leitha), nach Schwarzau (von Äckern des „Schetzlin"), nach Lanzenkirchen (von einem Wald),[6]) nach Starhemberg (von Wiesen), nach Enzesfeld (von einem Weingarten in Steinabrückl), in das Kloster Seckau (von einer Wiese), in das Kloster Heiligenkreuz, in das Kloster Neuberg (von einem Weingarten in Fischau).

Von verschiedenen Weingärten zu Gumpoldskirchen wurden dem Herzog — davon der größere Teil später, nach 1330 dem Kloster Mauerbach —, dem Kloster Altenburg, den Herren von Sachsengang, den Herren von Haslau[7]) und anderen, darunter auch Brüdern des eigenen Hauses[8]) jährliche Dienste abgeführt.

[1]) DOA. Urbar 1330.
[2]) DOA.
[3]) DOA., Urbar von 1330, 1353, 1362.
[4]) DOA., Urbar von 1330, Fol. 47.
[5]) Das Urbar von 1312 nennt (Fol. 18 b) ein pretium custodibus in Alrams de agris et prato magno.
[6]) Es ist der Wald auf dem „Kuhberg", südlich von Lanzenkirchen, teilweise gekauft am 15. Juni 1318 (DOA.), wozu laut einer Erklärung (des Wolfgang und der Benedikta Klingenfurter und ihres Sohnes Heinrich vom 6. Jänner 1332) (DOA.) ein weiterer größerer Teil gekommen sein muß. Der Dienst auf Grund des ersten Kaufes betrug eben nur 4 ₰, jener laut der genannten Erklärung und laut der Urbare dagegen 16 ₰.
[7]) Drei Weingärten, welche das Ordenshaus am 28. Oktober 1347 von Kadold und Johann, den Söhnen des Johann von Haslau, gekauft hatte. (DOA.)
[8]) Zum Beispiel dem Ritter Ulrich als Bergherrn 60 ₰ für einen Weingarten, der am 23. April 1346 angekauft wurde. (DOA.)

Durch neu eintretende Ordensmitglieder wurde dem Deutschen Hause hier zugebracht: von dem Bruder Plakauner (um 1320)[1] ein Pfund Pfennig Güld auf einem Hause in der Ungargasse, von dem Bruder Ulrich Ziernberger ein Haus an der Stadtmauer, welches der Orden sodann 1328[2] verkaufte.

Zu dem Besitze des Ordenshauses ist auch das Recht der Wiesenwässerung zu rechnen. Die Register von 1312 und von 1362 zählen die Wässerungstage für die Ordenshauswiesen zu Fischau genau auf;[3] und wie Niklas und Tugendlieb Ramsauer dem Orden zwei Wiesen an der Fischa verkaufen,[4] müssen die genannten Eheleute, die oberhalb des einen Verkaufsobjektes noch eine Wiese besitzen, in den Kaufbrief aufnehmen lassen, daß von dieser oberen Wiese der Ramsauer das Wasser immer von Samstag mittags bis Sonntag mittags auf die jetzige Deutschherrenwiese rinnen soll.[5] Der Bürger Rudolf Waitz und seine Frau Alheid erhalten einen Wiesenteil von dem Deutschordenshause hier zu Burgrecht gegen die Verpflichtung, außer der Zahlung von jährlich 24 ß das Wasser von ihrer eigenen Wiese auf eine andere, unterhalb dieser gelegene, dem Orden gehörige Wiese rinnen zu lassen.[6]

Bei den ältesten Erwerbungen sicherte der Deutsche Orden hier sich noch dadurch eine Einnahme, daß er bei dem Verkaufe eines Anwesens sich sowohl von dem Verkäufer als auch vom Käufer einen Ausstands- und einen Einstandsbetrag[7] zahlen ließ, unbeschadet daß der Grundherr nicht jeden Verkauf und jeden Käufer anzunehmen brauchte.[8] Bei dem späteren Güterzuwachs kommt dies nur ausnahmsweise vor. Diese Kaufs- und Verkaufstaxe finden wir eingetragen bei den Hofstätten der Deutschenstraße, bei jenen zu St. Ulrich und bei den freien Hofstätten mit 12 ß für den Verkäufer und 6 ß für den Käufer einer Hofstatt,[9] bei den freien Gärten ebenfalls mit 12 ß für den Verkäufer und 6 ß für den Käufer eines Gartens; bei der Güld auf jenem in drei Teile geteilten Hofe zu St. Ulrich[10] mit 16 ß für den Verkäufer und mit 8 ß für den Käufer eines Drittels; bei den Gülden in Zemendorf mit 4 ß für den Verkäufer und 2 ß für den Käufer je eines Lehens,[11] bei den Holden in Treuchendorf mit 16 ß für den Verkäufer und 8 ß für den Käufer eines Lehens, bei den Lehen in Katzelsdorf mit 12 ß für den Verkäufer und 6 ß für den Käufer je eines halben Lehens; bei den Gülden zu Piesting mit 12 ß für den Verkäufer und 6 ß für den Käufer, ohne Angabe des Grundausmaßes;[12] bei dem zu Burgrecht verliehenen Ackergrund in Fischau mit 2 ß für den Verkäufer und 1 ß für den Käufer[13] eines Ackers. Manche dieser Abgaben sind recht hoch; aber auch für das bloße Versäumen der rechtzeitigen Leistung ist das Vorgehen hart, wie die ganze Zeit.

[1] DOA., Urbar 1312.
[2] Am 11. November 1328. (DOA.)
[3] DOA., Urbar 1362, Fol. 37 b.
[4] Am 31. Mai 1349. (DOA.)
[5] Wahrscheinlich war eine neue Wasserausleitung aus dem Flüßchen, ein neues Vlassel nicht erlaubt, und wir sehen die Zeichen des Kampfes um das Wasser schon damals hervortreten.
[6] DOA., 1. Mai 1351.
[7] „Ablait und anlait".
[8] Für die güldepflichtigen Besitzer in Gloggnitz ist in den Urbaren angemerkt, daß der etwaige Verkauf durch die Hand des Ordens geht („wer sein gut verchauffet, der schol ez den bruedern mit dem Dienst aufgeben").
[9] Bei den Hofstätten zu St. Ulrich ist diese Last nur im ersten Urbar angemerkt.
[10] Siehe oben Seite 250f.
[11] In dem Urbar von 1362 ist diese hohe Abgabe nicht mehr eingetragen.
[12] Urbar 1362.
[13] Das Urbar von 1362 schreibt für den Käufer ebenfalls 2 ß vor.

In einer Anzahl von Fällen (bei den freien Hofstätten, bei den Lehen in Treuchendorf, bei den Gülden in Zemendorf und Katzelsdorf) muß der Zins dann doppelt entrichtet werden, in anderen Fällen hat der Orden das Recht der Pfändung (bei den beiden Mühlen).

Die Wahl zwischen beiden Mitteln hat das Ordenshaus bei den freien Gärten.

Die güldenzahlenden Grundbesitzer in Gloggnitz müssen für je 14 Tage Verspätung nicht weniger als 60 ß Strafgeld entrichten.

Die Hofstätten in der Deutschenstraße sollen sogar ohne weiteres [1]) dem Ordenshause heimfallen, falls der Zinstag nicht eingehalten wird, wie auch in dem Falle, wenn ein Käufer dieselben nicht binnen Jahresfrist in wirklichen Besitz genommen hat.

Einem Hold in der Prein, [2]) gegen den das Ordenshaus „einen unwillen gehabt", das heißt der sich mancherlei hatte zuschulden kommen lassen, offenbar zunächst in bezug auf die Haltung und Pflege des Hofes und der Grundstücke, die er innehatte, so daß ihn die Ordensbrüder „nicht lenger zu einem holden haben wolten", wurde die Verpflichtung auferlegt, den ganzen Hof zwischen dem St. Ulrichstag (4. Juli) und St. Michaelstag (29. September) anzukaufen, natürlich ebenfalls mit dauernder Zinsbelastung — widrigens der Hof dem Orden sofort gänzlich heimfallen würde.

So hart indes die meisten dieser Bedingungen waren, so sicher ist es, daß dieselben in Wirklichkeit nicht streng gehandhabt wurden, wie sich aus mancherlei Umständen ersehen läßt. Für die zugekauften Güter sind Versäumnisstrafen überhaupt nicht eingetragen. Doch ist nicht zu verkennen, daß im ganzen die Belastung dieser kleinen Realitäten schwer und drückend war.

Erwähnt sei noch kurz, daß Herzog Albrecht II. das umfassende Privilegium des Deutschen Ritterordens vom Jahre 1240 wieder bestätigt hatte. [3])

Welch hohen Ansehens sich der Deutsche Ritterorden hier auch in der Reihe der Ordensgesellschaften erfreute, dafür werden wir weiterhin wiederholt glänzende Zeugnisse finden. Es kommt nicht selten vor, daß den Deutschherren hier kirchliche Stiftungen übertragen werden, falls die ursprünglich bestimmten Stiftspriester in der Erfüllung der übernommenen Pflichten saumselig, nachlässig sind.

Als Komture des hiesigen Ordenshauses in unserer Periode werden in den Urkunden des Ordens genannt: Bruder Hermann (4. September 1312), der zugleich als Provinzial erscheint, Bruder Ordolf (15. Juni 1318), Bruder Heinrich (11. November 1328), Bruder Friedrich (28. Oktober 1347, gestorben vor dem 1. Mai 1351), Bruder Herold von Arn (1. Mai 1351) und Bruder Heinrich (5. Dezember 1357 und 27. April 1361). Das Siegel des Hauses, das erste hier vom 6. März 1362 erhalten, [4]) ist der Pelikan, der sich die Brust aufreißt.

* * *

Es war nicht einzig der Grund und Boden der Holden, der seinen Inhabern so schwere Lasten aufbürdete, auch die Klasse der Freien, der Bürger, war für ihren Realbesitz, also für freien Grund, sorgenerregenden Abgaben unterworfen. Noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts finden wir

[1]) „Zu derselben stunt".
[2]) Heinrich Vlatner und seine Frau Gertrud, DOA., Urkunde vom 4. Juli 1358.
[3]) Laut der Bestätigung von Herzog Leopold III. (8. April 1381).
[4]) DOA.

im Grundbuche der Stadt die Bürgerhäuser mit Diensten überlastet. Denn außer den Pflichtabgaben wie dem Grunddienst, der Anerkennung der Grundherrschaft, dem Zehent in seiner mannigfachen Gestaltung wurden Feld und Garten und Haus von den Besitzern selbst mit Leistungen, sogar bis zur Unerschwinglichkeit belastet, insbesondere aus zwei einander ganz fremden Motiven: aus wirtschaftlicher Schwäche und Not einerseits, aus Frömmigkeit anderseits. Wie man sich heute eine Rente kauft, so verschaffte sich damals der Reiche einen Dienst, Überzins [1]) als jährliche Einnahme durch ein Kapital auf einer Realität, und zwar auf sehr billige Weise; denn der alte hohe Zinsfuß 10 bis 12·5 Prozent hatte noch immer Geltung, und man konnte sich somit einen Jahresbezug von 1 ß durch ein Darlehen von einem Pfund Pfennig sichern; die 30 Pfennig aber bedeuteten für ein Ackerbaueranwesen schon eine erhebliche Last, deren man — wir müssen an den Charakter des Österreichers denken! — nicht leicht mehr ledig wurde.

Die Veranlassung für die Schaffung solcher Überzinse mag man häufig genug gefunden haben. Man denke nur an die oft wiederkehrenden für zusammengedrängte Holzhäusermassen verheerenden Brände und die dadurch entstehende Notwendigkeit neuen Hausbaues. Und gerade in unserer Periode wurde Wiener Neustadt wiederholt von großen Feuersbrünsten heimgesucht, wie 1310—1316, dann wieder 1354. Andere bedrängende Umstände sind unglückliche Geschäfts- und Handelskonjunkturen, Unglücksfälle im Viehstand, Mißernten wie 1360 und 1361 usf.

Auch blieb es gewiß nicht ohne Einfluß, daß vom Jahre 1349 an der schwarze Tod seine Sense über Europa schwang. Nicht selten geschah es, daß eine geistliche Person für ihre Kirche oder für ihren Altar die Geberin des Geldes war. In diesem Falle war die Schwierigkeit, die Realität von der aufgelasteten Abgabe wieder zu befreien, beträchtlich größer. In der Regel wurde eine solche Leistung überhaupt für unablöslich erklärt; [2]) hie und da wurde der Geldnehmer verpflichtet, falls er die Güld ablösen wollte, dafür eine andere beizustellen, welche der Gläubiger als genügend und gleichwertig anerkennen mußte, wenn sie rechtskräftig werden sollte. Außerdem hat der kirchliche Sinn der Zeit sehr oft freiwillig Haus und Grund mit Abgaben für alle Folgezeit belastet, um einen „Jahrestag", eine jährlich wiederkehrende Kirchenfeier und ein Gebet für das Seelenheil des Besitzers und seiner Familie nach dem Tode zu erlangen, ein „Seelgerät", wie es häufig genannt wird.

Von diesen Abgaben: Gülden, Überzinsen, Diensten — auch das „Burgrecht" bezeichnet damals bereits eine solche Rente [3]) —, die allenfalls durch Verkauf wieder in andere Hand kamen, sprechen die damaligen Urkunden über Besitzwechsel fast ununterbrochen. Hier sollen nur wenige Beispiele angezogen werden, in denen die Gülden gleich in größerer Menge aufgezählt sind. Der am 24. Juni 1321 von dem Kloster Heiligenkreuz [4]) an

[1]) Einen über die Mußleistungen hinausgehenden Zins.

[2]) Die absolute Unablösbarkeit von Leistungen an die Kirche findet sich in Wiener Neustadt nicht bestätigt. So verkaufen Otto Holzapfel und seine Frau Margaretha einen Dienst auf einem Weingarten an das Kloster zu St. Peter an der Sperr in Wiener Neustadt, und dabei wird die Ablösbarkeit sogar ausdrücklich bemerkt. (Siehe Ss. 139,6 a, 18. Dezember 1362.)

[3]) Ein Kaufbrief vom 13. Mai 1344 (O. 12) sagt uns, daß auf einem Hause daselbst außer 6 ß Grundrecht für die herzogliche Kammer dagegen 40 ß Burgrecht gut waren und verkauft wurden.

(Über die Entwicklung des Burgrechtes zu dem Begriffe einer Rente siehe Bruder Dr. A., Studien über die Finanzpolitik Herzog Rudolfs IV. von Österreich, Wien 1886, Seite 25.)

[4]) Es ist schwer möglich, von jeder der zinsenden Parteien fragelos den Wohnsitz zu bestimmen.

die Wiener Neustädter Bürger Leb Prumer und dessen Sohn Eberhard verkaufte Überzins von 30 ℔ ₰, der auf Gütern in unserer Stadt und nahe um dieselbe lag, wurde von mehr als 200 Haus- und Grundbesitzern aufgebracht.

Von diesen Besitzern sind weit über 100 Wiener Neustädter, welche zusammen rund 25 ℔ ₰ des Dienstes nebst einem erklecklichen Quantum Weines entrichten. Nahezu drei Viertel dieser dienenden Neustädter zahlen den größeren Teil von 15 ℔ ₰ für Gründe außerhalb des Stadtgebietes, rund 30 hier Ansässige an 10 ℔ ₰ von Realbesitz in der Stadt und auf deren Territorium. Unter den Dienstverpflichteten finden wir auch das Spital und den Pfarrer der Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt [1]) sowie den Pfarrer von St. Ulrich. [2])

Am 24. April 1340 widmet der Bürgermeister der Stadt, Leb an dem Vreythof (Friedhof) für eine jährliche Messe [3]) Dienste von nahezu 10 ℔ ₰ auf einigen und 40 Liegenschaften in Wiener Neustadt, und am 12. Juli 1349 der Stadtrichter Jörg der Maurerin Eidam für eine jährliche Messe [4]) 10 ℔ ₰, [5]) von denen 6 ℔ als Dienste auf 15 Realitäten haften — 10 derselben in der Stadt selbst. Für 3 ℔ ₰ Rente gibt der Stifter einen Weingarten und das letzte Pfund übernimmt er selbst als Dienst auf einem Hause, dem „Münzhaus", so lange bis er „ain ander gewiss phunt geltes" gekauft haben werde.

In einem Befehle vom 21. Juli 1338 [6]) nimmt sich sogar Herzog Albrecht II. eines Dienstes an, den Niklas der Maurer und seine Frau in der Höhe von 4 ß auf eine Wiese gelegt und an das Nonnenkloster zu St. Peter zu entrichten bestimmt hatten, und dessen sich die Erben, wie es scheint, entschlagen wollten.

Daß solche Zinse auch nach auswärts gingen, wie hingegen andere von auswärts in die Stadt hereinkamen, dafür haben wir schon oben reichlich Beispiele gefunden. [7]) Hier sei nur noch eines wiederholt: Die Kinder des Ulrich Haiden dienten dem Pfarrer von Grillenberg [8]) und der „heiligen frawen sand Margarethen alda", das ist dem Gotteshause dort 30 ₰ von einem Meierhofe in der Teufelsstraße; [9]) am 26. November 1309 tauschten sie gegen diesen Dienst einen anderen von 22 ₰ an Artolf und das Spital jenseits des Semmering ein. Des Dienstes frei zu werden vermochten sie nicht.

Haus und Hof, Feld und Garten und Wiese und Weinberg, alles war schließlich mit Gülden belastet. Ja, es ging noch weiter. Nach der oben genannten Verkaufsurkunde [10]) zinste ein Verkaufsstand auf dem Marktplatz 32 ₰, — wovon der Inhaber des Überzinses wieder einen Betrag — etwa 8 ₰ — an den Stadtpfarrer hier zu dienen gehalten war. Sogar ein „Slifstein" unter der Brücke (über den Kehrbach) vor dem Ungartor ist mit einem Dienste von 3 ß bedacht. [11])

[1]) 40 ₰ für ein Lehen, im Zemendorfer Feld, 3½ ₰ und einen halben Eimer Wein von einem Weingarten im Gutenbach.
[2]) 6½ ₰ und einen Eimer Wein von einem Weingarten „am Prünnlein".
[3]) XXII. 3.
[4]) Auf dem Heiligengeistaltar der Liebfrauenkirche. (XXIII, 2.)
[5]) Eine Anzahl Pfennige sind durch die Lieferung von Hühnern ersetzt. (WNA.)
[6]) XXVIII. 14.
[7]) Siehe oben Seite 245 ff.
[8]) Grielperg.
[9]) Der Pfarrer von Grillenberg scheint überhaupt in näherer Verbindung mit unserer Stadt gestanden zu sein; für eine größere Schenkung nach vielen Seiten vom 4. September 1312 (DOA.) bestimmt er zum Beispiel das Deutschordenshaus hier und den Bürger Rudolf Maurer zu Exekutoren.
[10]) Vom 24. Juni 1321, siehe oben.
[11]) Laut Widerlagsbrief vom 27. März 1347. (HStA.)

Wie man ehedem sagte, es gebe keinen Menschen ohne Emenda, so konnte es jetzt heißen: Es gibt keinen festen Realbesitz, auf dem nicht ein Dienst, eine Rente haftete. Über das Drückende dieser Lasten aber klärt uns der häufige Wechsel der Zinsenden und der Realbesitzer überhaupt in jener Zeit auf.

Am 20. März 1341 verkaufte zum Beispiel die Witwe Elisabeth des Konrad Tutzneller einen Dienst von 4 Pfund auf einer Badstube, den 20 Jahre früher das Kloster Heiligenkreuz an Leb und Eberhard Prunner mitverkauft hatte; es muß also dazwischen mindestens noch ein Wechsel des Inhabers dieser Rente stattgefunden haben.

Der Stadtrichter Leopold der Maurer erwähnt einmal in der Bestätigung eines Hausverkaufes,[1]) daß der „beschaiden man Leopold Zengwein (der Besitzer) durch ettleich gült, da er von ungelukch in gevallen was", zu dem Verkaufe genötigt wurde. Und als der Bürger Niklas Chautz, der schon bei Lebzeiten 2 Pfund Pfennig Dienstes verkauft hat, mit Tod abgeht, müssen Bürgermeister und Rat eine Wiese desselben veräußern,[2]) muß auch seine Witwe noch einen Teil ihrer Morgengabe beisteuern, da der Verstorbene „grozz gult hinder im gelazzen hat".

Natürlich ist es auch hier immer der kleine Grundbesitz, welcher am meisten gefährdet ist.

Das Bedenkliche der oben geschilderten Verhältnisse trat schon in der ersten Hälfte unserer Epoche hervor. Und Herzog Friedrich der Schöne gestattete am 5. März 1327 den Neustädtern, daß sie ihre Überzinse auf Liegenschaften innerhalb des Burgfriedens der Stadt ablösen können, auch von Klöstern und „Pfaffen" um denselben Preis, um den sie erkauft worden.[3]) Das war, wenn auch keine durchgreifende Maßregel, so doch gegen jene Lasten gerichtet, die man am schwersten los werden konnte. Allein es scheint, daß nur wenige — namentlich Kleingrundbesitzer — die Zahlung einer größeren Ablösungssumme erschwingen konnten; das alte Übel wurde nicht beseitigt, und die fortdauernde wirtschaftliche Not durch die schwere Belastung des (bürgerlichen) Besitzes erkennen wir daraus, daß einzelne, namentlich geistliche Personen und Körperschaften — zugleich im wohlverstandenen eigenen Interesse — freiwillig sich bewogen fanden, den Güldzahlenden einen Nachlaß zu gewähren. In dieser Richtung nennen wir zunächst den Stadtpfarrer Wernhard; derselbe mindert zum Beispiel im Jahre 1354 einige Dienste herab: den Brüdern Leopold und Rudel Maurer erläßt er von einem jährlichen Dienste von 5 Schilling, zu leisten von zwei Äckern,[4]) auf Bitten einiger Ratsmitglieder den Betrag von 2 Schilling, und ebenso den Eheleuten Stefan und Adelheid Kalbshaupt von der gleich hohen Güld, zu leisten von ihrem Hause, über Ansuchen mehrerer Ratsherren und namentlich wegen einer vorangegangenen Feuersbrunst 2 Schilling, und zwar für alle Zukunft.[5]) Der Deutsche Orden befreite am 5. Dezember 1357 auf Bitten des Rates den Bürger Wolf Heinrich Vrenauer von dem größten Teil eines jährlichen Dienstes von 5 Pfund Pfennig, lastend auf einer Mühle am Kehrbach und einem Garten, so daß der Besitzer in Hinkunft nur mehr 1 Pfund Pfennig zu zinsen verpflichtet war.[6])

Auch die oben besprochenen Güldenverzeichnisse des Deutschen Ordens gestatten den Schluß auf einzelne Nachlässe. So meldet das zweite Verzeichnis

[1]) Am 12. März 1338 (O. 9a).
[2]) Am 17. März 1361 (XXIII., 14).
[3]) WNA.
[4]) „An dem Gäßlein in der Zochmannstraße" (der jetzigen Gröhrmühlgasse).
[5]) Urkunden vom 5. April 1354 (HStA.).
[6]) DOA.

(von 1330) von einer Mühle einen jährlichen Dienst von 1½ Pfund Pfennig, wo das erste Urbar (von 1312) 2 Pfund eingetragen hat.[1])

Der Charakter des tatkräftigen, rasch zugreifenden und für seine Zeit sehr fortschrittlichen Herzogs Rudolf IV. des Stifters, der leider kaum sieben Jahre den Thron der Habsburger einnahm (1358—1365), läßt uns von vornherein erwarten, daß er die Bestrebungen seines Ohms Friedrich des Schönen und seines Vaters Albrecht II., wie sie in einer Anordnung vom Jahre 1340 zutage treten, zum Zwecke der Entlastung des Realbesitzes des Volkes wieder aufnehmen und fortsetzen werde, schon aus dem Grunde, weil ein armes, mit der Not kämpfendes Volk auch kein Geld für die landesfürstliche Kasse hat, an welche Herzog Rudolf große Anforderungen stellte.

Der obenerwähnten Befugnis für Wiener Neustadt, die Überzinse abzulösen, reihte Herzog Rudolf die Ermächtigung an, sich der Burgrechte durch Ablösung zu entledigen, wahrscheinlich um die Mitte des Jahres 1360.[2]) Als Ablösungssumme wurde wieder das Achtfache des Zinses bestimmt.[3])

Eine Urkunde vom 5. August 1363 berichtet uns, daß das Nonnenkloster zu St. Peter hier ein Burgrecht von 1 Pfund Pfennig, entsprechend dem Gebote des Herzogs, abzulösen gegeben habe.[4])

Unterdessen war Rudolf IV. abermals bereits einige Schritte weiter gegangen. Am 20. August 1360 ergeht der Befehl, daß alle Dienste, welche die Wiener Neustädter als Grundrecht an geistliche oder weltliche Besitzer entrichten, zur Ablösung gelangen sollen.[5]) Und ein fernerer wichtiger Erlaß für Wiener Neustadt folgt am 9. Dezember 1361,[6]) für dessen Inhalt wohl auch, wie einst von dem erlauchten Ahnherrn, Bürger der Stadt selbst zu Rate gezogen wurden.[7]) Mancherlei Gebresten und Schäden, welche die Stadt getroffen, wie das Schriftstück ausführt, haben die fraglichen Verordnungen veranlaßt: die Mißernten der Jahre 1360 und 1361 in Getreide und Wein, das Darniederliegen von Gewerbe und Handel, die verheerenden pestartigen Krankheiten und daß infolge der Todesfälle große Güter durch religiöse Stiftungen, durch Vermächtnisse und Beerbung aus der Stadt hinauskamen.[8])

In diesen denkwürdigen, ganz im Gegensatze zu dem Geiste seiner Zeit stehenden Anordnungen setzt Herzog Rudolf IV. an erster Stelle fest: Alle letztwilligen Vermächtnisse innerhalb des Stadtgebietes an Klöster, Kirchen, Mönche oder Nonnen, „pfaffen oder laien“ haben nur Gültigkeit, wenn zwei Bürger des Rates oder zwei Genannte gegenwärtig waren, welche mit ihrem Worte, oder zwei andere „erber und unversprochen“ Männer, welche mit ihrem Eidschwure bestätigen, daß das Testament „recht und redleich“ zustande gekommen sei. Diese scharfe Bestimmung verrät uns einen Weg, auf welchem man die zahlreichen und großen Widmungen an geistliche Personen und Genossenschaften gekommen glaubte. In bezug auf die Vermächtnisse vom liegenden Gut an Weltgeistliche oder Klostergenossen,

[1]) I. Urb. fol. 4b, II fol. 5a.

[2]) Jedenfalls vor dem 20. August 1360, da das Privilegium für Wiener Neustadt von jenem Tage sich auf dieses Privilegium als bereits erlassen bezieht. Um die Mitte und im August des Jahres 1360 sind auch für andere Städte Österreichs ähnliche Maßregeln getroffen worden. Zum Beispiel für Wien am 28. Juni, für Enns am 11. August, für Klosterneuburg, Krems und andere am 20. August.

[3]) Aus dem Schlusse der Urkunde vom 20. August zu entnehmen.

[4]) Auf einem Häuslein in Wien (HStA.).

[5]) Über die sonstige Bedeutung des Erlasses siehe unten.

[6]) A 1. 2. 43. A 1. 3. 58.

[7]) „nach guetem rat unserr landherrn, unsers rats und unserr burger, der weisisten, di wir gehaben mochten.“

[8]) „Von dem tod und sterben, das in den verlauffen iaren da strenge gewesen ist, von des wegen mit gaben, gescheften und erbe großer gueter hin aus in unser und fremde land gevallen und pracht sind.“

Kirchen oder Klöster wurden noch weitere Bedingungen gestellt, welche die Zunahme des kirchlichen und klösterlichen Realbesitzes einschränken sollten. Derartige, durch Vermächtnis erworbene Liegenschaften sollten nämlich binnen Jahresfrist an eine Person veräußert werden, welche die bürgerlichen Lasten mittrug, widrigens dieselben der Stadt und dem Herzog verfallen waren.

Solche Verfügungen muten uns an, als ob wir in der Zeit Kaiser Josefs II. stünden, mit welchem Rudolf der Stifter auch öfter verglichen wird. Wir werden ihm auch noch in anderen Gebieten auf ähnlichen Wegen begegnen.

c) Verwaltung und inneres Leben der Stadt im allgemeinen.

Indem wir uns der Stadtverwaltung in weiterem Sinne zuwenden, wollen wir zuvörderst hervorheben, daß wir auch hier in der Zeit beginnender Kodifizierungen stehen. Wie der Deutschherrenorden seine Einnahmen, so zeichnete die Stadt die „Rechte", beziehungsweise festen Einnahmen des Stadtrichters von den Handwerkern und Geschäftsleuten der Stadt um das Jahr 1310[1]) auf, um wenigstens weitere Erhöhungen dieser Summen hintanzuhalten. Denn dieselben waren nach den Worten der Einleitung der erwähnten Aufzeichnung durch die Macht und Willkür der Richter einerseits und durch das Geschehenlassen der Bürger anderseits,[2]) vielleicht weil die Städter mit diesen Bestimmungen auch manche Vorteile gegenüber ihren Berufsgenossen auf dem Lande oder etwaigen anderen Mitbewerbern zu gewinnen meinten, allmählich zur Geltung gekommen, wurden jedoch in der Folge als schädlich für alle betrachtet. Weiterhin scheint man sich in die Lage gefunden und mit den „Rechten des Richters" versöhnt zu haben.[3]) Die vorgenommene Niederschrift gibt immer für die zu leistende Zahlung die Gründe, beziehungsweise die Bedingungen an, die somit wohl von den städtischen Handwerks- und Geschäftsgenossen als die Entschädigung für ihre Nachgiebigkeit betrachtet wurden. Diese Gebühren sind nicht für alle Handwerke gleichzeitig erwachsen, sondern unter verschiedenen Richtern entstanden und wir finden dieselben daher für die einzelnen Zünfte ziemlich verschieden gestaltet.

Jährliche Geldabgaben an den Stadtrichter allein leisten:

a) Die Fleischhauer, und zwar die ganze Zunft zunächst 6 Pfund Pfennig dafür, daß niemandem außer ihnen der Kleinverkauf des Fleisches (denariatim) gestattet ist, sodann die Gesamtheit der Fleischhauer der Stadt selbst noch 2 Pfund Pfennig für einige Vorrechte gegenüber den Landfleischhauern;

b) die Fragner, 8 Pfund Pfennig, wogegen sie zu keiner anderen Abgabe gezwungen werden können;

[1]) Nach G. Winter. Das Original dieser Zusammenstellung ist nicht erhalten. Die erste Abschrift stammt aus dem Jahre 1380 und rührt von demselben Schreiber her wie das älteste Stadtrecht (siehe unten). Sie macht den Eindruck, als ob am Schlusse etwas fehlen würde, da nicht die Abgaben aller Handwerke aufgezählt sind. (Es fehlen zum Beispiel die Schmiede, die Kürschner, die Schneider.) Ein deutscher Text ist — wie beim Stadtrecht — keine eigentliche Übersetzung und wahrscheinlich wenig später entstanden, wie aus einigen kleinen Divergenzen zu entnehmen ist, siehe im Texte.

[2]) Per potentiam iudicum et dissimulationem civium introducta; dissimulatio könnte auch „Bemäntelung" heißen, allein der deutsche Text sagt „verhengnüsse" (Geschehenlassen).

[3]) Der lateinische Text nennt nämlich diese Rechte universitati incolarum civitatis et provinciarum adjacentium nociva (der Gesamtheit der Stadtbewohner und der umliegenden Landbezirke schädlich); der deutsche Text dagegen sagt, daß diese Satzung „der gemain willen ist, die in der stat ist und in den gegenden und in den dörfern, die darumb gelegen sind, grozzer schad ist."

c) die Futterer, 3 Pfund Pfennig, wofür ihnen allen der Kleinverkauf von Hafer (metzenweise) und von Heu (in Bündeln) zusteht;
d) die Schwarzfärber (denigratores), 1 Pfund Pfennig, die sodann allein das Schwarzfärben der Borsten betreiben dürfen;
e) die Walker (Tuchbereiter), 1 Pfund Pfennig;
f) die Bäckermeister, welche zum Kleinverkauf backen, 8 Pfund Pfennig;
g) jeder Schuster, der nicht Bürger ist, jedoch nur neue Schuhe macht, 12 Pfennig;
h) sogar von den Reflern (Schuhflickern) bekommt der Richter jährlich 60 Pfennige, wofür sie das Privilegium genießen, daß die Schuster keine alten Schuhe verkaufen dürfen;
i) die Bierbrauer sind zu einer einmaligen Leistung bis zu 30 Pfennig verhalten, wodurch sie sich die Bewilligung des Richters zum Bierbrauen erwirken.[1]) Die Bierauschänker dagegen sind frei.[2])

Für einen Lederladen[3]) werden jährlich 5 Schilling gezahlt; ein Leinwandhändler (watmanger) hat 4 Schilling Pfennig zu entrichten, und nur wer dieser Gebühr sich unterwirft, darf das Gewerbe ausüben.

Die Geldzahlung kann durch eine Naturalabgabe ersetzt werden; bei den Schwertfegern 6 Schilling oder 3 Schwerter, wogegen niemand anderer ein neues Schwert auf dem Frauenmarkte verkaufen darf.

Lediglich Naturalleistung jährlich werden beansprucht:
a) von den Wagnern und Schreinern 3 Leiterwagenausrüstungen „laithergezeug", d. i. 6 Wagenleitern und 3 Wiesbäume;
b) von den Seilern, deren jeder ein starkes Seil (wagensail) zu geben hat;
c) von den Hutmachern zusammen 3 Hüte.

Kleine Gebühren fließen ferner dem Richter als Marktabgaben von den Fragnern zu.[4]) Mehrere Zünfte und Handelszweige sind außer den Abgaben an den Stadtrichter auch noch zu anderen Leistungen verpflichtet worden; es dürften die später zur Vereinbarung gelangten sein. So müssen die Faßbinder jeder dem Richter 6 Pfennig und überdies dem Gerichtsschreiber 1 Pfennig geben. Für die Räumlichkeiten der Kleinhändler, die nicht Bürger sind, außerhalb der Stadtmauern, in den Vorstädten, sind insgesamt jährlich 60 Pfennige an den Stadtrichter und ebensoviel an den Stadtschreiber zu begleichen.

Ziemlich selbständig und von allen anderen Handwerken abweichend haben sich die Weber eingerichtet, deren jeder nur einmal, nämlich beim Eintritt in das Handwerk, dem Richter 60 Pfennig, dem „Nachrichter" 12 Pfennig und dem Gerichtsschreiber 2 Pfennig entrichtet, und zwar nicht aus eigener Hand, sondern durch die Zunft. Die später hier heimisch gewordenen Handwerke bleiben sogar ganz ohne Abgabe an den Richter (Drechsler, Haarsieber).[5])

Es hat somit der Richter im Jahre mehr als 50 Pfund Pfennig lediglich als Abfindung von den Zünften bezogen,[6]) ohne daß hiebei nur an die viel ergiebigeren Gerichtsgebühren gedacht wäre.

[1]) Der lateinische Text bezeichnet die Summe „citra XXX denarios et non ultra'; der deutsche Text statuiert bereits: „der schol des richter willen gewinnen mit dreißig phenning". Die Weinschenker, siehe Seite 301 f.
[2]) Die Bewilligung für das Weinschenken erscheint unter den Mauterläuterungen.
[3]) „De Camera, in qua sunt venales pelles (irichgadem)".
[4]) Siehe unten Seite 294.
[5]) Siehe unten Seite 300.
[6]) 50 Pfund Pfennig werden etwa einem Werte von 1184 Kronen gleichkommen; natürlich war deren Kaufkraft weit größer.

Daher wird es auch glaublich erscheinen, daß der Landesfürst, von welchem der Richter sein Amt erstand, zum Beispiel im Jahre 1334 von dem Richter zu Wiener Neustadt, der ja zugleich Landrichter war, an 900 Pfund Pfennig einnahm, was einer Summe von mehr als 20.000 Kronen gleichkam.[1])

Aber die Tage der Allmacht und der Willkür des Richters, welche die besprochenen Rechte desselben ins Leben gerufen hatten, waren gezählt, worauf schon die letzterwähnten Tatsachen hindeuten. Neben dem Beamten des Fürsten wuchs der gewählte Führer und Vertreter der Bürger empor, und er überflügelte allmählich den Vertreter des Landesfürsten an Ansehen und an Bedeutung.

Und diesen Prozeß sehen wir im Laufe der vorliegenden Periode zu Ende gehen; und bei der großen Rolle, welche Rang- und Titelfragen im Mittelalter spielen, werden uns die Urkunden hierüber Auskunft geben. Wir sind bisher gewohnt, den Richter im Kopfe von Urkunden an erster Stelle genannt zu sehen,[2]) den Bürgermeister gar nicht oder nach dem Richter. Noch 1340, am 24. April,[3]) bestätigen der Richter und die Geschwornen eine Stiftung, die der Bürgermeister gemacht hat, am 21. Mai 1349[4]) bestätigen dieselben einen Verkauf, bei welchem der Bürgermeister als Zeuge erscheint, am 30. November 1342[5]) urkunden Richter und Rat für das Spital der Stadt; das Übereinkommen der Stadt mit dem Pfarrer vom 24. April 1345[6]) schließen der Richter und die Ratsbürger, am 26. Februar 1350[7]) bestätigt sogar der Stadtrichter allein einen Verkauf, ebenso am 30. November 1350[8]) und noch am 3. August 1361[9]) bestätigen der Richter, der Rat und die Bürger ein Vermächtnis an das Spital.

Daneben laufen aber schon andere Urkunden, welche der wachsenden Bedeutung des Bürgermeisters Rechnung tragen. Wohl dürfen wir aus der Urkunde vom 13. August 1333,[10]) in welcher Leb, der Bürgermeister von Wiener Neustadt, die Verpachtung des Hofes des Klosters Reun in Weikersdorf an den dortigen Pfarrer Stephan bescheinigt, nichts anderes herauslesen, als daß die genannte Persönlichkeit sich eines besonderen Ansehens erfreute. Leb hat auch sein Zeugnis nur durch sein eigenes, nicht durch das Gemeindesiegel bekräftigt.[11]) Auch einem von dem Rate selbst ausgehenden Rundschreiben in Handelsangelegenheiten, das wohl undatiert ist, jedoch nicht über 1330 heraufgerückt werden kann,[12]) das der „purgermaister der richter der rat und die purgergemain" erlassen, wollen wir weniger Bedeutung beimessen.

[1]) Rationarium der Herzoge von Österreich 1326—1338, siehe H. F. Sailer, N. Ö. Münzwerte im XIV. Jahrh. (Mitt. d. Verein LK. 1869, 111 ff.).

[2]) Es heißt gewöhnlich: „der richter und die gesworen" und ähnlich; so 1314, 21. April (DOA.), 1322, 12. März (HAA.), 1325, 23. April (DOA.), 1331, 15. Juni (O. 8.), 1336, 30. April (Ss. 139), 1338, 12. März (O. 9a), 1338, 28. September (O. 9), 1339, 24. April (StLA.), 1339, 1. September (Ss. 139/2), 1341, 20. März (O. 10), 1346, 24. April (O. 14), 1348, 6. Dezember (XXIII, 1), 1353, 25. November (XXXVIII, 4), 1354, 20. Juni (HStA.).

[3]) O. 14.

[4]) Ss. 139/4.

[5]) XXII, 7.

[6]) XXII, 10.

[7]) Ji. 1.

[8]) O. 17.

[9]) HStA.

[10]) StLA.

[11]) Auf ähnlichem Boden steht auch die Urkunde vom 4. Juli 1347 (DOA.), in welcher der Bürgermeister Dietrich Ysner (Eysner) ein Vermächtnis an das Deutschordenshaus in Wiener Neustadt bestätigt.

[12]) Siehe unten.

Aber bei dem Verkaufe eines Grundes in Wiener Neustadt, eines Lehens vom Deutschen Ordenshause daselbst, am 25. Mai 1343,[1]) den die Verkäuferin Margaretha, Niklas des Maurers Witwe, selbst beurkundet, erscheint der Bürgermeister der Stadt als erster Siegler — der Stadtrichter kommt gar nicht vor. Am 3. April 1345[2]) fällen der Bürgermeister und der Rat einen Schiedsspruch über einen Erbschaftsstreit, in welchem auch der Richter Pilgrim Kitzel ein streitender Teil ist, und der Bürgermeister besiegelt den Spruchbrief mit dem Stadtsiegel. Allerdings bestätigt am 25. Juli 1348[1]) wieder der Stadtrichter Georg (der Maurerin Eidam) die Schlichtung eines Grundstreites durch Schiedsspruchmänner — er ist ja des Grundherrn Vertreter[3]) — während der Bürgermeister nur als Zeuge erscheint. Aber am 2. Februar 1350[4]) sehen wir plötzlich den Bürgermeister vor dem Stadtrichter an erster Stelle am Kopfe einer Urkunde stehen,[5]) die ein Vermächtnis für die Pfarrkirche — eine Widerlage — festsetzt. Die gleiche Anordnung kehrt wieder in der Bestätigung einer Stiftung für die Liebfrauenkirche hier vom 30. November 1354.[6]) Kurz vorher in einer Vertragsurkunde vom 4. Juli 1354[7]) ist der Bürgermeister Ulrich Patz als erster Zeuge, vor dem herzoglichen Münzmeister in der Stadt, Niklas Vegengast, also vor einem Ministerialen erschienen, wie wir auch in einem Revers vom 5. Dezember 1357 den Bürgermeister Niklas Chaubitz vor dem Schlüßler des Herzogs genannt sehen.[1]) Ein Streit mit dem Stadtpfarrer wird durch einen Revers des Bürgermeisters, des Rates und der Bürger ohne Nennung des Richters am 30. Juli 1360 ausgetragen.[8]) Es scheint ein förmliches Drängen stattgefunden zu haben, dem Bürgermeister den Vorrang vor dem herzoglichen Richter zu erobern. Dieses Streben wurde noch dadurch unterstützt und erleichtert, daß in den Jahren 1359 und 1360 Niklas Vegengast, des Herzogs Schlüßler, Bürgermeister der Stadt war.

Und nun folgt der entscheidende Schritt: Der jugendliche Umstürzler Herzog Rudolf IV., der noch in dem Privilegium vom 2. Juni 1360 den Richter vor dem Bürgermeister von Wiener Neustadt genannt hat,[9]) zählt in dem Privilegium für Wiener Neustadt vom 9. Dezember 1361[10]) auf: Bürgermeister, Münzmeister, Richter und entbietet am 11. Jänner 1363[11]) seinen Gruß dem Bürgermeister, Richter und den Bürgern der „Neunstat".[12]) Was war indessen geschehen? Zwischen den genannten zwei Tagen war eben die schon obenerwähnte Manifestation Rudolfs IV. vom 20. August 1360 herabgelangt, in welcher die Ablösung der Grundrechte von geistlichen und weltlichen Herren außer dem Herzog geboten wurde. Dies war aber deshalb befohlen worden, weil Rudolf der Stifter überhaupt keine andere Grund-

[1]) DOA.
[2]) O. 13.
[3]) So finden wir den Stadtrichter auch in etwas späteren Urkunden über Grundangelegenheiten noch einige Male unter den Zeugen vor dem Bürgermeister genannt, so zum Beispiel in einem Verkaufsbriefe vom 24. April 1352 (HStA.), ja wir begegnen Urkunden dieser Art bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts. (Siehe unten.)
[4]) XXII, 5.
[5]) Ich Leb der Vierdunch zu den zeiten purgermayster, ich Alram rihtter und die purger des rats zu der Neunstat . . . .
[6]) XXII, 8.
[7]) HStA.
[8]) XXIII, 13.
[9]) Fideles nostri dilecti iudex magister civium consules et universitas civium. (Der Richter, der Bürgermeister, die Räte und die Gesamtheit der Bürger [WNA.].)
[10]) A 1. 2_{48}, A 1. 3_{58}.
[11]) XVIII, 16a.
[12]) Das war keine Ausnahme, sondern wurde von dem Herzog am 5. April 1363 (WNA.) und am 7. November 1364 (WNA.) wiederholt, nur mit Weglassung der Gesamtheit der Bürger.

herschaft als jene des Landesfürsten in Wiener Neustadt anerkennen wollte, dessen ja Grund und Boden ursprünglich bei Erbauung der Stadt gewesen war.[1]) Kauf und Verkauf und allgemein der Realbesitzwechsel in Wiener Neustadt sollten daher in Hinkunft nur mit seinen Handen oder mit Handen dessen vor sich gehen, den er hiezu ermächtige. Jede Fertigung einer solchen Transaktion durch eine andere Person sei rechtsungültig und wird hart gestraft.[2]) Und nun bestimmt der Herzog, daß an die Stelle der bisherigen Grundherren der Bürgermeister und der Rat unserer Stadt zu treten und daß vor ihnen die Geschäfte wegen des Besitzwechsels von Liegenschaften (gegen einen Pfennig vom Pfund) stattzufinden haben, was durch das Siegel der Stadt zu bekräftigen sei.[3])

„wir wellen auch, das alleu closter, gotshewser und pfaffenhöff, munichhoff, nunnenhöf in der stat und in den vorsteten niempt vogt noch versprochen sein sullen, wan der rat der stat zu der Newenstat allermaniclich, arm und reich, geistlich und weltlich vogten und schermen sullen an unser stat", sagt das Privilegium vom 9. Dezember 1361.

Bei dieser Gelegenheit wird auch ausdrücklich erwähnt, daß der Bürgermeister und der Rat vom Herzog ernannt — offenbar bestätigt — werden. Vielleicht hat der Herzog, der ja nach Erweiterung der Selbstherrschaft strebte, sich dieses Recht durch Hingabe der voranstehenden Begünstigung erwerben wollen.[4])

Mit dieser wichtigen Kundgebung hob Rudolf IV., der sich hiezu eigens der Zustimmung seiner Brüder Friedrich, Albrecht und Leopold versichert hatte, das Ansehen und die Bedeutung des Bürgermeisters hier ganz wesentlich: die Stadtvorstehung war eine vollständig bürgerliche geworden.

So entscheiden am 6. Februar 1363 Bürgermeister, Richter und Rat über die Berechtigung der Bürgerswitwe Katharina Pranzer, ihren Besitz für eine Stiftung zu widmen, während zum Beispiel die Bestätigung einer Stiftung (des Heinrich vom Stein vom 30. November 1342) von dem Richter mit dem Rate ausgegangen war.[5]) So adressiert der Landmarschall in Österreich und Hauptmann in Steier Leutold von Stadeck bei Übermittlung eines herzoglichen Befehls an die Neustädter am 6. Februar 1363 in erster Linie an den Bürgermeister.[6])

Und bei den Verkaufsbriefen der Folgezeit der Regierung Rudolfs IV. über städtische Bürgerhäuser entfällt die Klausel mit des Grundherrn, des Stadtrichters Handen. Freilich ist an den fraglichen Urkunden auch das Stadtsiegel nicht angebracht, so daß eigentlich nicht erwiesen wird, daß die Aktion vor dem Bürgermeister und Rate stattgefunden habe. Der Stadtrichter scheint seiner Stellung als Grundherr des stadtbürgerlichen Grundbesitzes förmlich entkleidet, wenn er auch als der Rechtsprechende immer der Vertreter des Herzogs bleibt. Mit dem Tode Rudolfs des Stifters ändert sich freilich alles.

Die Reihen der Bürgermeister und Stadtrichter sind auch jetzt nur unterbrochen zu unserer Kenntnis gelangt und zu nennen, wenn wir nicht der

[1]) „wan wir rechter her sein der aigenschaft und des grundes der egenanten stat und der vorstetten zu der Newestat gemainklich ieklichs tailes sunderlich". — Kurze Zeit vorher, am 2. August 1360, war derselbe Vorgang in Wien erfolgt.

[2]) Sowohl der Fertigende, als derjenige, zu dessen Gunsten die Urkunde gefertigt wird, haben eine Mark Goldes für die „Besserung" der Stadtbefestigung zu zahlen. (Siehe unten.)

[3]) Mit Ausnahme eines einzigen Falles vom 8. Dezember 1364. Das betreffende Haus dient jedoch sein Grundrecht in die herzogliche Kammer, und darum steht wohl auch der Bürgermeister hier als Zeuge wieder nach dem Stadtrichter (WA.).

[4]) Daß auch das nicht eingehalten wurde, zeigt sich in der Folge.

[5]) XXII, 7.

[6]) XXIII, 17.

Vermutung einen hier unberechtigten Spielraum gewähren wollen. Wir kennen erst aus dem Jahre 1324[1]) einen Bürgermeister der Stadt, und zwar Rudolf Maurer. Diesem folgen:

Leb, 1327,[2]) 1329[3]) und 1333;[4])
ein Marchart um 1330;
Pilgrim der Chitzel, 1343;[5])
Dietrich Eysner, 1345,[6]) 1347[7]) und 1348;[8])
Leb der Vierdung, 1348 bis 1351;[9])
Ulrich der Patz, 1352 bis 1354;[10])
Niklas Chaubitz, 1355 bis 1357;[11])
Niklas der Vegengast, 1359 bis 1361;[12])
Stefan der Vierdung, 1361, 1362;[13])
Rudolf auf der Grub, 1363;[14])
Stefan der Vierdung, 1364.[15])
Für das Jahr 1365 besteht abermals eine Lücke.

Als Stadtrichter können wir anführen:

Dietrich Eysner, 1309;[16])
Hernunch, 1310;[17])
Dietrich Eysner, 1311, 1314;[18])
Martin der Vysing, 1315, 1322;[19])
Georg der Alt, 1323 (?);[20])
Pilgreim der Chitzel, 1325;[21])
Leopold der Maurer, 1329,[22]) 1334;[23])
Peter Leinein, 1336, 1337;[24])

[1]) 21. Dezember 1324 (DOA.). Für die Behauptung Boeheims, daß Martin der Vysing 1307 bis 1332, ja nur über das Jahr 1307 hinaus Bürgermeister gewesen sei, gibt es keinen Beleg.

[2]) 11. November 1327 (HStA.).

[3]) 27. Oktober 1329 (StLA). Hier heißt er allerdings Leo, doch ist er wohl dieselbe Person wie Leb.

[4]) 1333, 13. August (StLA.).

[5]) 1343, 25. Mai (DOA.).

[6]) 1345, 3. April (O. 13).

[7]) 4. Juli 1347 (DOA.), wo er Dietrich Ysner genannt wird.

[8]) 25. Juli 1348 (DOA.). Dietrich Eysner dürfte in diesem Jahre gestorben sein, da er nicht weiter erwähnt wird.

[9]) 11. November 1348 (XXXVIII, 2), 21. Mai 1349 (Ss. 139/4), 2. Februar 1350 (XXIII, 5), 27. März 1351 (O. 19).

[10]) 24. April 1352 (HStA.), 24. Juni 1353 (StLA), 21. September 1353 (HStA.), 24. April 1354 (O. 24), 4. Juli 1354 (HStA.), 30. November 1354 (XXIII, 8).

[11]) 14. Mai und 25. Juli 1355 (XXIII, 9, 10), 2. Februar 1356 (O. 21). Am 15. Juni 1357 (O 23) wird er Niklas Chautz genannt, am 5. Dezember 1357 (DOA.) wieder Chaubitz.

[12]) 26. September 1359 (Schloßarchiv Gschwendt), 25. Mai 1360 (A. Pernitz), 30. Juli 1360 (XXXVIII, 5), 21. Jänner 1361 (StLA.). Der Antritt des Amtes durch seinen Nachfolger erfolgte etwas später.

[13]) 17. März 1361 (XXIII, 14), 15. Juli 1361 (HStA.), 29. März 1362 (CXV, 7/1).

[14]) 6. Februar und 1. März 1363 (XXIII, 17, 16).

[15]) 8. Dezember 1364 (Quellen II, I, 637).

[16]) 26. November 1309 (StLA.).

[17]) 1. Mai 1311 wird Hernunch als Nachrichter genannt (StLA.).

[18]) 1. Mai 1311 (StLA.), 21. April 1314 (DOA.).

[19]) 9. März 1315 (HStA.), 24. April 1315 (HA.), 1. Jänner 1322 (O. 5).

[20]) Am 21. Dezember 1324 heißt Georg der Alt nachrichter (DOA.). Zwingend ist der Schluß allerdings nicht und Georg der Alt nachrichter wird noch 1332, 21. Jänner (DOA.) und sogar 1353, 25. November (XXXVIII, 4) so genannt.

[21]) 12. Juli 1325 (NÖA.).

[22]) 27. Oktober 1329 (StLA.).

[23]) 24. April 1334 (HStA.).

[24]) 30. April 1336 (Ss. 139), 9. Juli 1337 (HA.).

Leopold der Maurer, 1338;[1])
Gilg der Maurer, 1339;[2])
Pilgreim der Chitzel, 1340, 1341;[3])
Konrad der Sleiher, 1342;[4])
Pilgreim der Chitzel, 1344, 1345;[5])
Georg der Maurerin Aidam, 1345;[6])
Peter der Leinein, 1346;[7])
Georg der Maurerin Aidam, 1347 bis 1349;[8])
Alram der Chürsner, 1350;[9])
Hartneid, 1352;[10])
Gerhard, 1353;[11])
Hartneid (des Chitzels Aidam), 1354;[12])
Leopold der Maurer, 1360;[13])
Peter Haiden, 1361, 1362;[14])
Jakob Prenner, 1363;[15])
Leopold der Maurer, 1364 und 1365.[16])

Von einer Anzahl Bürgermeister und Stadtrichter stehen uns bereits Siegel zur Verfügung.[17]) Der Rat tritt nun auch an die Seite des Bürgermeisters, wie er früher dem Richter zugeordnet war.

Auch der Stadtschreiber wird jetzt wohl der Beamte des Bürgermeisters und des Rates.

Als Stadtschreiber erscheinen in dieser Periode Eberhard [1327[18]) und 1329],[19]) Gilig, 1336,[20]) Seyfried in der Zeit der Judenverfolgungen, 1347,[21]) und Dietrich, 1350[21]) genannt; ferner Niklas, 1360.[22]) Gegen Ende unserer Periode dürfte auch ein Schreiber Martin zu verzeichnen sein, dessen Witwe Elisabeth sich in einer Urkunde vom 22. Juli 1367 nennt.[18])

Ein günstiger Zufall will es, daß uns der ganze Rat der Stadt aus dem Jahre 1361, dem ersten Jahre nach dem erörterten Erlasse Herzog Rudolfs IV., in seiner Zusammensetzung bekannt ist. Die Stadtgemeinde verkauft nämlich am 17. März 1361[23]) eine Wiese und stellt hierüber die erforderliche Urkunde

[1]) 12. März und 28. September 1338 (O. 9a, 9).
[2]) 24. April 1339 (StLA.), 1. September 1339 (Ss. 139/2).
[3]) 24. April 1340 (XXII, 3), 15. August 1340 (StLA.), 20. März 1341 (O. 10).
[4]) 30. November 1342 (XXII, 7).
[5]) 13. Mai 1344 (O. 12), 3. April 1345 (O. 13). Es dürfte sich der Amtsantritt des Nachfolgers verspätet haben.
[6]) 24. April 1345 (XXII, 10).
[7]) 24. April 1346 (O. 14), 25. Mai 1346 (StLA.).
[8]) 27. März 1347 (HStA.), 25. Mai 1347 (O. 208) und 4. Juli 1347 (StLA.), 25. Juli 1348 (DOA.) und 6. Dezember 1348 (XXIII, 1), 21. Mai 1349 (Ss. 139/4), 31. Mai 1349 (DOA.), 22. Juli 1349 (XXIII, 2).
[9]) 2. und 26. Februar, 15. Mai und 30. November 1350 (XXIII, 5; Ji. 1, O. 18, 17).
[10]) 24. April 1352 (WNA., HStA.).
[11]) 25. November 1353 (XXXVIII, 4).
[12]) 24. April 1354 (O. 23) und 20. Juni 1354 (HStA.), 4. Juli 1354 (HStA.), 30. November 1354 (XXIII, 8).
[13]) 2. Dezember 1360 (O. 24), 17. März 1361 (XXIII, 14).
[14]) 3. August 1361 (HStA.), 6. März 1362 (O. 28).
[15]) 6. Februar und 1. März 1363 (XXIII, 17, 16).
[16]) 8. Dezember 1364 (Quellen II, I, 637), 2. Februar, 16. April und 5. Mai 1365 (Ss. 139/8, XXIV, 1, XXV, 3).
[17]) Siehe unten, Seite 332.
[18]) HStA.
[19]) 27. Oktober 1329 (StLA.).
[20]) 31. Mai 1336 (HStA.).
[21]) WNA.
[22]) Arch. z. Pirnitz.
[23]) XXIII, 14.

aus. Als Zeugen erscheinen dann der Bürgermeister Stefan Vierdung und der Richter Leopold der Maurer, ferner Konrad Schleicher, Rudolf auf der Grub, Ulrich Patz, Peter Haiden, Jakob Prenner und Johann Eysner; Gerhard an dem Markt, Dietmar der Riemer, Johann von Hainburg, Leubel mit dem Sinne und Konrad Gundolt.[1]) Die Zahl der Genannten läßt sich nicht bestimmen.[2])

Schon aus dem Gesagten kann man erkennen, daß der Bürgermeister (mit dem Rate) auch ein Verwaltungsorgan geworden war; jedenfalls waren die Angelegenheiten der Bürger der Stadt seinem Walten anvertraut, und bei Zivilstreitigkeiten greift seine Wirksamkeit sogar in die Sphäre des Richters hinüber. Kleine Kompetenzstreite scheinen die Vorläufer eines späteren großen inneren Zwistes gewesen zu sein.

Dagegen wurde dem Stadtrichter eine Erweiterung seiner Machtsphäre durch das schon berührte Privilegium Rudolfs IV. vom 9. Dezember 1361 zuteil. Dasselbe beseitigt nämlich alle in der Stadt bestehenden Gerichtsbarkeiten mit Ausnahme des Stadtgerichts, des Münzgerichts, das freilich nicht mehr lange dauern sollte, und des Judengerichts; „und sol auch der statrichtter Furbaz in allen Strassen in der stat und in den vorsteten vor allen toren gen und vollen gwalt haben alle unzucht (Ordnungswidrigkeit) zu wern". Überdies hebt der Herzog alle Freiungen, Asyle im Stadtfried auf außer jenen in den Kirchen, im Pfarrhof Unserer Lieben Frau und im Deutschordenshofe. Letztere war noch von Herzog Albrecht II. wieder bestätigt worden.

Eine der letzten Freiungen ist jene von Herzog Albrecht II. dem Kloster Neuberg für sein Haus in Wiener Neustadt am 5. Juni 1345 erteilte Exemtion.[3])

Über den Richter von Wiener Neustadt als Landrichter sei nur die Notiz berührt: Am 26. Mai 1343[4]) entschied Herzog Albrecht II. einen Grenzstreit zwischen dem Kloster Neuberg einerseits und den Herrschaften Klamm und Gutenstein anderseits. Das Kloster erhielt das Gut Reichenau zugesprochen, dessen Grenzen bestimmt werden, und bekam auf diesem Gut auch die Gerichtsbarkeit mit Ausnahme des Blutbannes. „Schädlich leut", wie Diebe und Mörder mußten daher (zunächst dem „Gegenrichter" von Reichenau und von diesem), dem Landrichter zu Wiener Neustadt überantwortet werden, und zwar an dem Markstein „in der Sperck".[5]) Wir lernen hier zugleich das eigentümliche, jeden Eingriff in eine fremde Rechtssphäre formell vermeidende, aber primitive und echt mittelalterliche Übergabsverfahren kennen.

Bei dem Schwören einer Urfehde,[6]) woran wir in unserer Periode ein erstes Beispiel finden, muß man die Intervention des Richters wohl für unumgänglich notwendig erachten. Aber Peter, der Sohn Friedrichs von Traisendorf, der in Wiener Neustadt gefangen gehalten[7]) und durch die Vermittlung bedeutender Männer — darunter des Richters von Wien (Jans an dem Kienmarkt), des Bürgermeisters und des Richters zu Ödenburg (Stefan Peuchl und Jans Wolfgers Sohn) und andere — freigelassen worden war, schwört

[1]) Vielleicht war der Zwölfte gestorben. Es sei hier bemerkt, daß die ersten sechs Namen auch sonst noch öfter vorkommen. Siehe unten.

[2]) Der Pfarrer Hans Stur nennt in seinem Stiftsbriefe vom 12. Juli 1349 (XXIII, 3) consules (Räte) et iurati, die letzteren sind wohl die Genannten. Und bei einem Verkaufsbriefe vom 3. September 1362 (O. 27) ist unter den Zeugen ein einziger, von dem kein Rang angegeben ist. Auch dies dürfte ein Genannter sein: Jakob Prenner, der im vorhergegangenen Jahre dem Rate angehört hatte.

[3]) DOA., siehe oben Seite 249.

[4]) CXXII. 9/1.

[5]) Östlich von Schlögelmühl. Die Bezeichnung scheint in der dortigen Gegend verschollen zu sein. Auf der Touristenkarte von Maschek (Wien, Artaria, ohne Jahr) liest man südöstlich von Schlögelmühl den Namen Speck. Der Ort stimmt zur Situation, indem die festgesetzte Grenze „von dem markstain in der Spergg über die Schwartza" in den Rehgraben geht.

[6]) Versprechen, Frieden zu halten, ein erlittenes Ungemach nicht zu rächen.

[7]) Der Grund wird nicht angegeben.

am 5. März 1360[1]) nur dem Rat und der Bürgerschaft hier, deswegen keine Feindschaft weiter zu hegen und nichts nachzutragen. Allerdings mag gegen dieses Verfahren Einsprache erhoben worden sein; dasselbe scheint, wie mancher andere Schritt in jenen Tagen, von einer feindseligen Gesinnung gegen den Richter Zeugnis zu geben. Drei Tage später, am 8. März 1360,[2]) muß Peter von Traisendorf neuerdings, und jetzt vor dem Richter (und dem geschworenen Rate), Urfehde geloben in feierlicher Weise. Die Urkunde ist jetzt lateinisch — die frühere war deutsch —, als ob man auch die Überlegenheit der richterlichen Kanzlei gegenüber jener des Rates hätte erweisen wollen. Der Richter hatte ein Stückchen bestrittenen Gebietes zurückgewonnen; und am 31. Oktober 1362[3]) setzen sich acht Bürgersleute aus Wiener Neustadt und Umgebung für Dietlein Lärrn Stubich ein, der einen Mann[4]) schwer verwundet hatte und deshalb in Haft genommen worden war; sie verhalfen ihm zur Freilassung und verbürgten sich gegenüber dem Richter und dem Rate von Wiener Neustadt, daß der Befreite hiefür weder Haß noch Feindschaft gegen die Stadt tragen würde.

Als ein Beispiel für die Maßlosigkeit des damaligen Rechtsverfahrens möge hier noch angeführt werden, daß der vorher genannte Peter von Traisendorf (Droessendorf) mit seiner Urfehde zugleich gelobt, mehreren Widersachern der Stadt: dem Rudlein von Krotendorf, Ulrich dem Müller und einem Helfer derselben namens Pankraz jederzeit nachzustellen, Tag und Nacht und auf jede Weise deren Schaden zu erstreben, sie möglichenfalls zu greifen und in die Gefangenschaft der Stadt zu liefern. Man war eben auf einer Seite gewalttätig, auf der andern grausam.

In unserer Periode treffen wir auch das erstemal, wie schon angedeutet, in einer Urkunde eine Beziehung auf das Stadtrecht, sofort wieder in Verbindung mit der „Gowohnheit". Es ist am 1. September 1339, daß Richter und Rat der Stadt den Verkauf einer Wiese am Rohrbach an das Nonnenkloster zu St. Peter an der Sperr bestätigen und sich dem Käufer zu Schirm für alle Ansprüche setzen „als der stat recht und gewonhait ist".[5]) Doch gibt es noch Jahrzehnte später vereinzelte Fälle, in denen lediglich von der Stadtgewohnheit, nicht von dem Stadtrechte gesprochen wird. Abgesehen von dem eben erwähnten Beispiele[6]) haben sich in bezug auf den Wechsel des Realbesitzes durch Übergabe (zum Beispiel Morgengabsbriefe), Tausch, Kauf und Verkauf, die eigentliche Stadt der Bürger und das Bürgergut mit den Vorstädten innerhalb der äußeren Befestigung, natürlich das Holdendorf Gymesdorf und die Holden überhaupt ausgeschlossen, und das Stadtgebiet und Überlandgebiet genau differenziert: die Veräußerung von Grundstücken, von Einkünften auf dem Stadtgebiet, auf Überland erfolgt nach der „zweier Lande Österreich und Steier" Recht und Gewohnheit, wie es jetzt regelmäßig heißt, als ob man in jeder Richtung sicher gehen wollte; und nur Haus und Gut in der Stadt selbst folgen bei einer Besitzänderung der Gewohnheit und beziehungsweise dem Rechte der Stadt.[7])

[1]) O. 82/1.
[2]) O. 32/2.
[3]) O. 26.
[4]) Ortlein, Neuschlers Eidam.
[5]) Mit Ausnahme jenes einen Falles vom 21. April 1314 (siehe oben Seite 149).
[6]) Der Fall läßt sich übrigens erklären; auch wird nicht ausdrücklich, wie sonst immer das Recht der Neustadt genannt. Auch einige wenige andere gegenteilige Fälle finden ihre Aufklärung in bestimmten Umständen.
[7]) Bezeichnend ist eine Urkunde vom 3. September 1362 (WNA.), in welcher es sich um den Verkauf einer Rente auf behaustem Gut und auf Überland handelt; da heißt es dann: „als purchrechts recht ist und der land recht ze Österreich und ze Steyr und der stat gewonhait ze der Newstat".

An das Recht von Wiener Neustadt reihen wir die Privilegien, die ja aus der Hand der Landesfürsten reichlich fortflossen, ja deren Strom noch breiter wurde. Doch sollen an dieser Stelle nur die vielseitigen Begünstigungen, nicht solche, welche bloß eine Richtung des städtischen Lebens in Schutz nehmen, sowie die Bestätigungen früherer derartiger Gunstbriefe Erwähnung finden:[1]) Am 6. Juli 1338[2]) bestätigen die Brüder Herzog Albrecht II. und Otto der Fröhliche alle Privilegien von Wiener Neustadt, speziell das Privilegium Friedrichs des Streitbaren von 1239 und das Privilegium König Albrechts I. von 1299, das wieder jenes von 1285 in sich begreift; sie fügen wegen der Treue der Stadt und wegen der guten Dienste, die sie ihnen „unverdrossen" geleistet,[3]) einige besondere Gnaden hinzu; darunter die weitgehende Begünstigung, daß die Bürger von Wiener Neustadt alle Rechte und Freiungen genießen sollen, deren die anderen Städte und Bürger in Österreich, in Steiermark und Kärnten, das Albrecht II. (zugleich mit Krain) 1335 erworben hatte, also in den Habsburgischen Alpenländern, teilhaftig sind. Und dieses ganze Privilegium bestätigt wieder Herzog Rudolf IV. am 2. Juni 1360 in seinem und seiner Brüder Namen, indem er abermals aus Erkenntlichkeit für die treue und dienstwillige Stadt[4]) die Weiterung hinzufügt, daß die Bürger von Wiener Neustadt und ihre Nachkommen der in dem Privilegium aufgezählten Begünstigungen auch in allen jenen Ländern sich erfreuen sollen, um welche etwa in Zukunft der Habsburgische Besitz vergrößert werden sollte. Mehrfache Zuwendungen für die Sicherung und Befestigung der vor kurzem durch Erdbeben heimgesuchten Stadt, Bestimmungen wegen des Kehrbachs und wegen der Münzstätte schließen die magna charta, die von dem Erzbischof von Salzburg, von den Bischöfen von Freising, von Passau, von Gurk, von Seckau, von Chiemsee und von Lavant und von zahlreichen Edlen und Ministerialen bezeugt wird.

Die Privilegien vom 20. August 1360 betreffs der Grundherrschaften und vom 9. Dezember 1361 namentlich steuerpolitischer Natur wurden teilweise schon berührt und kommen teilweise noch später zur Besprechung.

Wir müssen uns indes nochmals zu den Bullen Albrechts II. und Ottos vom 6. Juli 1338 und Rudolfs IV. vom 2. Juni 1360 zurückwenden. Dieselben scheinen geradezu schrankenlos, namentlich in der Bestimmung, daß den Bürgern von Wiener Neustadt alle Rechte verliehen werden, welche die anderen Städte in den Habsburgischen Alpenländern und zukünftig — wer weiß in welchen Ländern — besitzen. Allein es ist vor allem zu bedenken, daß hier gewiß nicht die internen Rechte jeder beliebigen Habsburgischen Stadt, sondern nur jene Befugnisse gemeint sein können, welche gegenüber Fremden und im Verkehre mit anderen Städten zutage treten. Und auch da müssen wir offenbar noch die Zugeständnisse ausschließen, die etwa verschiedene Städte im gütlichen Übereinkommen einander gemacht haben, wie zum Beispiel Wien und Hamburg den gegenseitigen Verkäufern keine tägliche Marktgebühr gerechnet, sondern nur einen kleinen Jahresschilling vor-

[1]) Die besonderen Privilegien werden ohnehin am geeigneten Orte zur Besprechung gebracht.

[2]) WNA.

[3]) „Umb ir unzebrochen staetichait irr trewe, mit der si uns anhangen, und umb ireu trew dienst, mit den si unverdrozzen hitzichleich sich vleizzen unsers willen."

[4]) WNA. Das Privilegium betont zweimal diesen Umstand: zuerst heißt es, daß Neustadt vor allen anderen ihm und seinen Vorfahren mit Verachtung von Leib und Gut voll unverbrüchlicher Treue und erfolgreichen Gehorsams anhing (fide et devotione immarcescibilibus spretis rerum et corporum periculis parato semper animo fructuosis obsequiis adheserunt) und wenig später, daß sich die Bürger der Stadt in ganz ausnehmender Ergebenheit ihm und seinen Brüdern dargeboten haben (singulari exhibitione obsequiorum et obedientie [se] obtulerunt).

geschrieben haben.[1]) Mit diesen Einschränkungen und wenn wir bloß die vom Landesfürsten erteilten Bevorrechtungen in Betracht ziehen, wird sich die berührte Satzung hauptsächlich als eine Bekräftigung des gewährten ungehinderten und abgabenfreien Handels der Neustädter in des Herzogs Landen erweisen, auch in jenen Ortschaften, wo dem Privilegium der Mautfreiheit von Wiener Neustadt vielleicht die Ortsprivilegien entgegenstanden und zu Streitigkeiten führen konnten. Wenn in St. Veit in Kärnten nach der Verleihung von Friedrich dem Schönen[2]) nur die Bürger der Stadt dortselbst maut- und zollfrei waren und etwa Handelsleute von hier auf ihre Mautfreiheit pochten, so war ein Zwist unvermeidlich. Das sollte durch die Statuierung, die Neustädter Bürger seien gleichberechtigt mit den Bürgern der betreffenden Stadt, für immer verhindert werden. Größerer Deutlichkeit halber erschien schon zwei Tage nach dem Privilegium Albrechts und Ottos, am 8. Juli 1338, eine Kundmachung der genannten Fürsten, daß sie die Bürger von Wiener Neustadt in allen herzoglichen Ländern von den Mautgebühren befreit,[3]) und neun Tage später, am 17. Juli 1338 die spezielle Verlautbarung,[4]) daß sie den Neustädtern bezüglich der Mautfreiheit die gleichen Rechte gewährt haben wie den Bürgern zu St. Veit. In ganz gleicher Weise erläßt Rudolf IV. am 5. Dezember 1361 eine Weisung an die Mautner von St. Veit in Kärnten.[5]) Es dürften eben neuerdings trotz des großen Gunstbriefes Rudolfs IV. für Wiener Neustadt Unordnungen eingerissen sein, und der Fürst gebietet, die von seinem Vater Albrecht, seinem Ohm Otto und von ihm selbst bestätigten Rechte der Neustadt auf mautfreien Handel nicht zu verletzen. Die fortwährenden Mahnungen, die erflossenen Verordnungen auch einzuhalten, lassen kein günstiges Urteil über den Sinn für Recht und Ordnung in jenen Tagen in uns aufkommen.

Wiener Neustadt hat auch durch Vermittlung der Landesfürsten vom Ungarkönig Ludwig dem Großen ganz wertvolle Begünstigungen erreicht.

Wir stehen in der Zeit der Vereinbarungen und Abmachungen nach verschiedenen Richtungen zwischen den Herrscherfamilien der Hauptgruppen des nachmaligen österreichischen Kaiserstaates, den Habsburgern, den Luxemburgern als Regenten der Sudetenländer und den Anjou, welche damals nach dem Aussterben der Arpaden die St. Stephanskrone erlangt hatten. Nachdem schon in dem Vertrage zwischen Friedrich dem Schönen und Karl von Anjou vom 15. September 1328 den Untertanen der Habsburgischen Länder zugesichert worden war, daß sie ihren Weinbau in Ungarn in der bisherigen Weise und ohne jede neuerliche Abgabe oder Verpflichtung betreiben können, gewährleistete Ludwig der Große speziell den Bürgern von Wiener Neustadt in dem Privilegium vom 25. Juni 1362,[6]) daß sie in alle Zukunft für ihren gesamten beweglichen und unbeweglichen Besitz in seinen Ländern aller Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten teilhaftig bleiben sollen, die sie von alter Zeit her bezüglich desselben gehabt hatten, und verbot jede neue Belastung dieser Grenzstädter; er versicherte und verbürgte ihnen aber auch zugleich bei ihrem Verkehr in seine Länder und insbesondere nach Ödenburg, daß weder sie persönlich noch ihr Eigentum widerrechtlich wegen Schulden eines andern in Haft genommen werden dürfen.[7]) Und all

[1]) Schriftlich aufgezeichnet am 11. Juni 1351.
[2]) 5. April 1308.
[3]) II, 8.
[4]) XVIII, 6a.
[5]) XCIX, 8.
[6]) XVIII, 57.
[7]) Es kam eben in der damaligen Zeit und noch viel später nicht selten vor, daß man für eine Forderung von einem Fremden sich einfach an dem Besitz eines anderen Bürgers der gleichen Stadt schadlos hielt.

das geschah, weil auch Herzog Rudolf von Österreich den Ödenburgern die gleichen Sicherungen gab. Schon am 12. Mai 1353[1]) hatte Herzog Albrecht II. in einer Verordnung den Fleischhauern von Ödenburg sowie den ungarischen Landwirten[2]) Sicherheit und Schutz bis nach Wien versprochen, da König Ludwig die Untertanen des Herzogs in gleicher Weise zu schützen versprochen habe. Auch diese Maßregel dürfte unserer Stadt teilweise zugute gekommen sein.

Wir haben schon oben erkannt, daß die Privilegienzeit auch die Zeit des Streites ist. So gab es in unserer Periode und auch später hartnäckige Streite mit Wien, mit dem steirischen Adel wegen des Weinhandels, die immer wieder aufloderten. Wir werden auf dieselben noch weiter unten zurückkommen. Doch wollen wir hier noch des Streites der Stadt mit den Grafen (Peter, Andreas, Stephan, Desen und Niklas) von Rosenberg gedenken. Derselbe betraf einen Besitz in Alrams, der — wir wissen nicht, wann und wie — aus privater Hand in das Eigentum der Stadtgemeinde hier übergegangen war.[3]) Der Streit reichte mit seinen Wurzeln bis in die ersten Zeiten des Bestandes von Neustadt.[4]) Die Rosenberger dürften mit gewalttätiger Hand nach dem Gute gegriffen haben. Da unterwarf sich Wiener Neustadt dem Spruche eines ungarischen Grafen, des Paul von Mattersdorf, und dieser sprach in seiner Entscheidung vom 4. Juli 1323[5]) der Stadt den ungeschmälerten Besitz des strittigen Gutes in Alrams zu, jedoch erst vom 8. September 1324 an,[6]) wahrscheinlich um die gräfliche Familie für gewisse Aufwendungen, welche sie für die ergriffenen Grundstücke gemacht hatte, schadlos zu halten. Aber auch jetzt schon sollten die Bürger „an alle ierm gescheft", das heißt in ihrem Handel nach Ungarn von den Rosenbergern und ihren Leuten nicht behindert, sondern gefördert werden. Gegen allen Schaden, den die Bürger der Stadt etwa von ihren Gegnern zu leiden haben, übernimmt der Schiedsmann, der Graf von Merteinsdorf die Bürgschaft und Ersatzpflicht.

Mit diesem Schiedspruche war der letzte Versuch, diesseits der Leitha festen Fuß zu behalten, von unparteiischer Seite zunichte geworden.

d) Soziales und gewerbliches Leben der Stadt.

Wenn wir uns dem inneren sozialen Leben der Stadt zuwenden, werden wir gleichfalls auf mancherlei Dinge stoßen, die Unruhe und Streit im Gefolge haben. War doch das Verhältnis der Bürger zum Stadtrichter, wie wir oben gehört haben, überhaupt ein gespanntes, und insbesondere dürften die Zünfte und ihre Stellung zum Richter öfter Veranlassung zu Streitigkeiten geboten haben.

In der zu Anfang unseres Zeitraumes zustandegekommenen Vereinbarung zwischen beiden Faktoren sehen wir auch manche interessante soziale Frage behandelt und gewöhnlich zugunsten der Zunftgenossen gelöst.

Bei den Fleischhauern vererbt sich das Recht, welches dem Mitgliede der Innung zusteht (so das Recht des Kleinverkaufs), auf die Witwe, sowie auf die Kinder beiderlei Geschlechtes; und wenn die Witwe oder eine Tochter des Verstorbenen einen Fleischer ehelichen, der dieses Rechtes

[1]) ÖA.
[2]) Colentes et laborantes plateas et districtus.
[3]) Vielleicht hatte das Privilegium Albrechts I. vom 8. November 1289 wegen des freien Eintrittes der Wiener Neustädter nach Ungarn eine Transaktion veranlaßt (siehe oben Seite 222).
[4]) Siehe oben Seite 85.
[5]) DOA.
[6]) „Maria Padenfahrt ueber ain jar."

nicht teilhaftig ist, so erwirbt er es mit der Heirat und es geht wieder auf alle Kinder aus dieser Ehe über. Ein Mädchen jedoch, das gegen den Willen ihrer Eltern eine Ehe eingeht, wird des Rechtes für alle Zukunft verlustig, ebenso eine Witwe, die unzüchtig lebt[1]) oder die sich mit einem des Fleischhauerhandwerks unkundigen Manne verheiratet. In gleicher Weise verliert ein Fleischer, der eines Diebstahls oder sonst einer Missetat[2]) schuldig befunden wird, seine zunftmäßige Berechtigung, wogegen seine Frau und seine vorher erzeugten Kinder im Besitz ihrer Rechte für die Zukunft verbleiben. Alle diese Bestimmungen gelten für die Mitglieder der Innung überhaupt, also für die Stadt- und Landfleischhauer.

Ebenso geht das Recht der Wollweber (Tuchmacher) auf die Gattin beziehungsweise Witwe und auf die Kinder beiden Geschlechtes über; auf die weiblichen Erben abermals für den Fall, daß sie einen Handwerkskundigen zur Ehe nehmen.[3])

Einer Konzessionserwerbung bedürfen die Bierbrauer und die Wollweber. Erstere haben dem Richter 30 Pfennig, letztere den Handwerksmeistern 1 Pfund als Gebühr zu entrichten,[4]) dessen Pfennige an mehrere Bezugsberechtigte verteilt werden.[5]) Die letztgenannte Zunft unterscheidet sich aber auch noch dadurch von den anderen, daß sie in das Übereinkommen mit dem Richter mehrere Anordnungen aufgenommen hat, welche die Gediegenheit ihrer Erzeugnisse verbürgen sollten; dabei wird auch eine Minimallohnbestimmung eingeflochten.

Wir lesen nämlich: Damit das Tuch gut und mit größerer Sorgfalt gewebt werde, soll für ein Stück mindestens 12 Pfennige Lohn gezahlt werden; bei Tuch von besonders vorzüglicher Wolle und feinem Faden[6]) können die Meister den Lohn entsprechend erhöhen;[7]) das Tuch soll die festgesetzte Breite und Länge erhalten. Wer davon abweicht und dessen von den Meistern überführt wird, verfällt in die (hohe) Geldstrafe von 60 Pfennigen an den Richter und es wird ihm überdies durch einen Monat die Erlaubnis entzogen, auf demselben Webstuhl zu weben.[8]) Diese letztere Strafe konnte indes durch besondere Gunst der „obristen maister“[9]) teilweise nachgesehen werden.

Aus diesen Bestimmungen klingen bereits Forderungen der Gehilfen und vorangegangene Zwistigkeiten zwischen Meistern und Gesellen heraus, die im 14. Jahrhundert an vielen Orten und bei vielen Handwerken durchbrechen und gewiß auch in unserer Stadt nicht auf die Tuchmacher beschränkt geblieben sind. Weiters lassen die Festsetzungen der Zunft vermuten, daß dieselbe schon mit Zunftmeistern, Zunftversammlungen vor einer Zunftlade usf. organisiert war, wie es in der Folge bei allen Handwerksinnungen eintrat. Die Organisation dürfte soeben stattgefunden haben.

[1]) Si adulterium notorium aut fornicationem commiserit.

[2]) Vel aliam infamiam probabilem inciderit.

[3]) Dieser Zusatz fehlt in der deutschen Bearbeitung. — Dagegen scheint die Bestimmung bei den Haarfärbern: hoc ius permanet hereditarie apud eos, der jede weitere Erläuterung mangelt, nur zu bedeuten, daß ihr Recht, allein Schweins- (oder Rinder-)haare zu schwärzen, auch den künftigen Zunftgenossen verbleibe; hereditarie erinnert dann an res hereditaria, erbgut = liegender fester Besitz, und die deutsche Bearbeitung der Richterrechte setzt für hereditarie richtig „ewichleich“.

[4]) Siehe oben Seite 263.

[5]) Seite 263.

[6]) De nobili lana subtiliter confilata.

[7]) Secundum discretionem magistrorum.

[8]) Die Benutzung oder Beschaffung von einem anderen „Webzeug“ aber dürfte große Schwierigkeiten bereitet haben.

[9]) Das lateinische „Richterrecht“ sagt noch magistrorum meliorum (der besten, vornehmsten Meister), erst die deutsche Bearbeitung hat der „obristen maister“.

Als neue Handwerke beziehungsweise Zünfte in des Richters Recht sind hinzugekommen die Schreiner, die Lederer, die Bierbrauer und die Krämer, besonders in den Vorstädten.

Wir sind indes auch noch über das Bestehen anderer Gewerbe in unserer Stadt zu jener Zeit unterrichtet. In den Mauterläuterungen um 1310 werden als neue Handwerker die Drechsler, die Haarsieber erwähnt. Am 18. Oktober 1331 wird ein Faßzieher, ein Taschner genannt.[1]) Aus einem Verkaufsbriefe vom 24. April 1346 erfahren wir von den Schlossern.[2]) Das Privilegium Rudolfs des Stifters vom 9. Dezember 1361 nennt zunächst die Bogner und die Pfeilschnitzer, die beide Hintersassen des Herzogs gewesen sein dürften, sodann die Charboner,[3]) die Erzeuger der Holzkohle, die für manche Handwerker, insbesondere für die Schwertfeger dringend notwendig war. (Wir müssen die Charboner natürlich nicht in der Stadt selbst suchen, wahrscheinlich hatten sie erst am Ende der Vororte, vielleicht sogar noch weiter draußen ihre Betriebsstätten.) Die Köche, Pfeifer und Pauker werden überhaupt nur als Mitglieder des Hofgesindes genannt. Weiterhin werden noch neu angeführt die Metsieder, die Sattler, die Zimmerleute, die Maurer,[4]) die Maler (Anstreicher), die Schnitzer, die Fischer und die „puechveler", wörtlich Pergamenter, also Zurichter des Schreibmaterials, vielleicht auch Buchbinder. Auch die Fleming (Vlämen, Flamänder, Flandrer) sind miterwähnt. Es wurden in der damaligen Zeit zur Hebung des Gewerbfleißes wiederholt und schon von der Periode Přemysl Ottokars an niederländische Einwanderer wie nach Böhmen so auch in die österreichischen Länder gerufen; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch in Wiener Neustadt eine Anzahl solcher Zuzügler angesiedelt wurde, ohne daß sich jedoch der Zeitpunkt festsetzen läßt. Sie sind vorzugsweise bei den Gewerben der Färber und der Tuchmacher zu finden und haben in unserer Stadt vielleicht die oben betonte[5]) selbständige Gestaltung des Tuchweberhandwerks geschaffen. Das Gewerbe der Gewandschneider, Kleinverkäufer von Tuchwaren lernen wir aus dem Edikte Friedrichs des Schönen vom 24. April 1316 kennen.[6])

Eine Urkunde vom 24. April 1340 nennt auch einen Wachsgießer.[7]) Es ist aus dem Wortlaute des Privilegs Herzog Rudolfs IV. nicht zu entnehmen, ob die dort registrierten neuen Handwerke bereits Zünfte geworden waren oder nicht. Im allgemeinen wird es richtig sein, daß die Waffenhandwerke — außer den Schwertfegern — und die Kunsthandwerke in unserer Stadt auch jetzt noch keine Innungen bildeten.

Ein Goldschmied wird am 24. Juni 1321[8]) „auf dem Markt" (dem Hauptplatz) erwähnt, während am 24. April 1340[9]) der Goldschmied Wernhard als Besitzer eines Hauses hinter dem Meierhofe der Deutschherrn erscheint.

Die Notizen liegen indes so weit auseinander, daß es nicht möglich ist sicher anzunehmen, es seien schon zwei Goldschmiedewerkstätten in der Stadt gewesen. Des letztgenannten Wernhard Werkstätte dürfte später dem Goldschmied Alber gehört haben.[10]) Dagegen läßt sich von einigen Gewerben hier wenigstens mit Wahrscheinlichkeit die Zahl der Zechgenossen angeben.

[1]) StLA.
[2]) O. 14.
[3]) In der Abschrift der Urkunde heißt der Name verballhornt Churbawner.
[4]) Allgemein, während wir vordem nur einzelnen Personen als Zeugen u. dgl. begegnen.
[5]) Siehe Seite 274.
[6]) Siehe unten Seite 282.
[7]) XXII, 3.
[8]) HKA.
[9]) HStA.
[10]) „Alber Wulfings eidam in der Teutschen herren strazze" (DOA., 25. November 1353).

So gab es in der Stadt 10 Fleischhauer,[1]) wahrscheinlich je 3 Schwertfeger,[2]) Huter,[3]) Wagner und Schreiner. Die Schreiner dürften sich von den Wagnern erst nach ihrer Vereinbarung mit dem Stadtrichter, und wahrscheinlich kurz vor der Aufzeichnung von des Richters Recht getrennt haben, da ihre Abgabe noch eine gemeinsame ist.[4])

Die Müller werden überhaupt nicht erwähnt, vielleicht weil jeder seine eigene Grundherrschaft hatte und eine Zunftbildung nicht möglich war. Es gab damals in Wiener Neustadt eine Stadtmühle, eine Hofmühle (die Basteimühle) [5]) und eine Mühle des Deutschen Ordens.

Weiter läßt sich bereits der Spitzerin Mühle lokalisieren,[6]) welche identisch ist mit der ehemaligen „Kastnermühle" in der Mühlgasse.

In einer Urkunde vom 11. November 1348[7]) wird auch die Ziegelbrennerei von Schleinz genannt.

Zu der Badstube in der (jetzigen) Keßlergasse, welche im Jahre 1352 dem Rämlein gehört,[8]) ist eine zweite gekommen, die am 24. April 1340 erwähnt wird,[9]) jedoch mit ihrer Lage nicht genau zu bestimmen ist; sie dürfte in die Judenbadstube übergegangen sein, von der wir am 30. November 1354 erfahren.[10])

Für das Nebeneinanderwohnen der Handwerksgenossen in derselben Gasse können wir in Wiener Neustadt nur wenig Beispiele finden: die Bogner in der Bognergasse und die Lederer in der Lederergasse, am Ufer eines Bächleins;[11]) die Schlosser waren in der Wienerstraße.[12])

Herzog Rudolf IV. hob nun alle bestehenden Innungen in Wiener Neustadt „unter Bürgern, Kaufleuten, Arbeitern und Handwerkern" wie an anderen Orten[13]) mit dem Privilegium vom 9. Dezember 1361 ohne Einschränkung auf, „dass all ir arbait oder hantwerck, was iederman welle oder chünn, das redleich sei, freileich treiben und uben sullen und mugent".

Nach dem, was wir bereits oben[14]) bemerkt haben und was uns die Zusammenstellung der Rechte des Richters teilweise gelehrt hat, war dies nicht zu verwundern. Der Zuzug von Gewerbetreibenden in die Stadt wurde von den Zünften, die sich in vollständig geschlossene Kasten umzuwandeln bestrebt waren, den Meistern eines schon bestehenden Handwerkes geradezu unmöglich gemacht. Daher schließt das herzogliche Privilegium an die Aufhebung der Zünfte und an die Befugnis, jedes ehrliche Gewerbe unbehindert

[1]) Dies ergibt sich ziemlich sicher aus der Leistung derselben an den Richter. Dieselbe erreicht nämlich die Höhe von 2 Pfund Pfennigen = 480 ₰; jeder Fleischhauer der Stadt aber hatte dreimal im Jahre je 16 ₰, zusammen 48 ₰ zu entrichten. Im „Richterrecht" heißt es freilich nur je 6 ₰; allein dies würde in keinem Falle zu der angegebenen Endsumme führen und außerdem eine unglaublich große Anzahl von Fleischhauern in Wiener Neustadt voraussetzen. In der Urschrift dürfte die Ziffer 7 gestanden sein.

[2]) Sie geben dem Richter 6 Pfennige oder drei Schwerter.

[3]) Sie geben drei Hüte.

[4]) Drei Wagenausrüstungen. Für die Bildung einer Zunft waren wenigstens drei Meister erforderlich.

[5]) Die ehemalige Mayerhofermühle.

[6]) So genannt 1349, 2. Februar 1350, 5. Dezember 1357 und noch 1405.

[7]) XXXVIII, 2.

[8]) 24. April 1352 (Xx. 119).

[9]) XXII, 3.

[10]) XXIII, 8. Dies dürfte aus der Gleichheit des darauf lastenden Dienstes und der Zahltermine desselben zu folgern sein.

[11]) Siehe oben Seite 75.

[12]) In der Urkunde vom 24. April 1346 (O. 14) heißt es: „ein haus gelegen in der Wienerstraz pei den slozzern an dem ekk".

[13]) In Wien am 20. Juli 1361. Herzog Albrecht II. hatte schon 1340 einen ähnlichen Schritt versucht, aber bald wieder zurückgetan.

[14]) Siehe oben Seite 105.

zu treiben, noch eine Begünstigung für die „Arbeiter und Handwerker", welche sich nach der Stadt ziehen und daselbst seßhaft niederlassen wollen: sie werden auf drei Jahre von der Schatzsteuer befreit. Allerdings sind sie gehalten — wie begreiflich —, die sonstigen Lasten der Stadt und ihrer Bürger, wie dieselben insbesondere aus der Pflicht der Stadtverteidigung erwachsen, ungeschmälert mit zu tragen.

Was die Maurer (Baumeister, Steinmetze) betrifft, so müssen wir uns vor allem andern ins Gedächtnis zurückrufen,[1]) daß diese damals seltener in Anspruch genommenen Gewerbsleute ein vornehmeres Handwerk bildeten, das nicht für den Markt arbeitete. In Wiener Neustadt entwickelte sich die Stellung der Maurer überdies insofern eigentümlich, als fast sämtliche bis in die sechziger Jahre des 14. Jahrhunderts bekannten hiesigen Meister dieses Gewerbes Mitglieder einer und derselben Familie waren.[2])

Als Stammvater erscheint Rudolf Maurer, der auf einer Heiligenkreuzer Urkunde 1272 als Zeuge und vielleicht das letztemal im Jahre 1285 genannt wird.[3]) Von ihm stammen zwei Söhne: Rudolf und Niklas Maurer.[4]) Der erste hatte wieder drei Söhne: Niklas,[5]) Thomas[6]) und Engelmar,[7]) alle Maurer, und zwei Töchter, von deren einer, Gisela, abermals ein Sohn dem Maurergewerbe zugehört. Noch bedeutender jedoch ist der Familienast des Niklas Maurer, der zwei Töchter und vier Söhne hinterläßt, nämlich Leopold, Gilg, Jansen[8]) und Rudolf Maurer.[9]) Der erste ist der größte seines Geschlechtes. Rudolf Maurer, der zweite, der aus der vorigen Periode herüberragt, ist ein reicher Mann, der auch dem Herzog einmal mit 200 Mark Silber aushilft; er ist im Jahre 1324 Bürgermeister der Stadt;[10]) Gilg erscheint einmal als Stadtrichter;[11]) Leopold jedoch tritt uns von 1329 an[11]) und noch weit über unsere Periode hinaus[12]) als Stadtrichter, in den siebziger Jahren auch ein paarmal als Bürgermeister von Wiener Neustadt entgegen, ein Typus ganz besonderer Tüchtigkeit und Rüstigkeit. Und wenn wir wieder etwas vorgreifen, so lernen wir ihn auch noch als „des herzogen sluezzler", Beschließer der Burg und ihres Tores gegen die Stadt, kennen (1369).[13]) Das setzt aber voraus, daß er geadelt war. Und so war es. Leopold und die Familie der Maurer waren in den Ritterstand erhoben und hatten als Wappen einen nach rechts schauenden aufgezäumten Pferdekopf und -Hals. Ja, diese Nobilitierung der Maurer muß ziemlich weit zurückliegen; denn das erwähnte Wappen finden wir auf den Siegeln der beiden Haupt-

[1]) Siehe oben Seite 88.

[2]) Nur ein Lindlein Maurer, der am 15. August 1340 als gestorben genannt wird (StLA.), scheint der großen Familie nicht angehört zu haben, aber auch wirklich nur ein Maurer gewesen zu sein.

[3]) DOA.

[4]) Beide begegnen uns als filii muratoris, im Jahre 1292 (DOA.); Rudolf war, wie wir oben erfahren haben (Seite 232), 1305 und 1307 Stadtrichter. — Niklas wird noch am 6. Jänner 1332 genannt (DOA.) und segnete einige Jahre nachher das Zeitliche. Am 21. Juli 1338 wird er als verstorben erwähnt (XXVIII, 14).

[5]) Wird noch am 14. März 1369 genannt (XXIV, 5).

[6]) Thomas muß geraume Zeit vor dem 14. März 1369 gestorben sein; denn an diesem Tage ist bereits Thomasin die Maurerin tot, und da eine Wiese nach ihr benannt ist, muß sie dieselbe ziemlich lange allein als Witwe besessen haben.

[7]) Genannt bis zum 24. April 1339 (StLA.), das erstemal 26. November 1309 (StLA.).

[8]) Am 25. Mai 1343 als Siegler erscheinend (DOA.).

[9]) Am 25. Juli 1344 als Zeuge erscheinend (DOA.).

[10]) Siehe oben Seite 267. Er scheint bald darauf gestorben zu sein.

[11]) Siehe oben Seite 268.

[12]) Bis 1387.

[13]) XXIV, 5: 14. März 1369. Der Ruf der Familie wirkte auch weiter und Jörg, der Maurerin (wahrscheinlich der Witwe des Thomas Maurer) Eidam, bekleidet in den Jahren 1347 und 1349 auch das Stadtrichteramt in Wiener Neustadt.

linien, des Rudolf und des Nikolaus.[1]) Es könnte daher der Adel der Familie bis auf den Stammvater Rudolf selbst zurückreichen. In der Tat ist diese Erhöhung von städtischen Bürgerfamilien schon im 13. Jahrhundert nicht vereinzelt, im 14. Jahrhundert mehren sich die Fälle wesentlich; und wir sind auch in der Lage, in Wiener Neustadt in unserer Periode noch ein paar ähnliche Beispiele anführen zu können. Niklas Vierdung wird am 27. Oktober 1329[2]) als einfacher Bürger genannt, sein Sohn Lewe der jung Vierdung ist am 15. August 1340 des Herzogs Rentmeister.[3])

Pilgrim der Chitzel, der am 21. Jänner 1332[4]) bloß als bürgerlicher Zeuge erscheint, wird am 16. Dezember 1343[4]) als Verwalter des herzoglichen Schlüßleramtes erwähnt,[5]) während er zugleich Bürgermeister der Stadt ist. Auch Niklas Vegengast, der 1354 als Münzmeister, 1355 und in den folgenden Jahren als Schlüßler des Herzogs erscheint, ist aus dem Bürgerstande emporgestiegen: war er doch drei Jahre Bürgermeister.

Es mögen wohl lauter Fünfzigpfundmänner sein, die so in den Ritterstand einrückten; und wenn wir noch einmal auf die Urkunde vom 17. März 1361[6]) und auf ihre elf Ratszeugen zurückblieben, so scheint es, als ob zwischen den Fünfzigpfundmännern und den kleineren Leuten eine genaue Scheidung eingetreten wäre: Die ersten sechs Namen bringen teils gewesene Verwalter der höchsten Stadtämter, teils Aspiranten auf dieselben. Sie sind Siegler und Zeugen, die folgenden Kleinbürger nur Zeugen.

Als des Herzogs Schlüßler in den ersten Jahren unserer Periode erscheint Leopold der Lebel (1315 [HStA.] — 1329 [StLA.]). Nicht minder machen die herzoglichen Kellermeister Ortolf Chulber (1355)[2]) und Albert der Schenk (1360)[2]) den Eindruck bürgerlicher Abkunft.

Etwas abseits von dem lebendigen Treiben der Stadt stehen die Bodenbebauer, die noch einen sehr wichtigen und ausgiebigen Teil der Stadtbevölkerung bilden, und auch die herzoglichen Privilegien bedenken noch die landwirtschaftlichen Bevölkerungskreise in Wiener Neustadt; denn die Verfügung der Stadt über den Kehrbach diente nicht allein der Sicherung von Wall und Mauern, sondern blieb auch für den Wiesenbau von höchster Notwendigkeit. Am 5. Mai 1324[7]) beauftragen die Herzoge Heinrich und Otto den Niklas von Ternberg und Christian, Truchseß von Lengenbach, dafür Sorge zu tragen und der Stadt hilfreich beizustehen, daß sie nicht an der Benutzung des Kehrbaches gehindert werde; denn die Bürger hätten in dieser Richtung zu klagen. Den gleichen Befehl wiederholt Friedrich der Schöne, der eigentliche Vertreter des herzoglichen Hauses, am 23. Mai 1327[8]) an die Burggrafen zu Starhemberg und zu Pitten, daß für keine anderen Zwecke als für die seit jeher berechtigten Wiesen auf dem Gießhübel der Bach abgekehrt werden dürfe. Friedrich der Schöne betont hiebei auch noch ausdrücklich das Recht der Fischerei im Kehrbache für Wiener Neustadt. Und da in jenen gewalttätigen Zeiten solche Verordnungen immer wiederholt werden müssen, wenn sie nur irgendeine Beachtung finden sollen, so

[1]) Das älteste dieser uns erhaltenen Wappen dürfte jenes von Rudolf Maurer vom 21. Dezember 1324 sein (DOA.). Für Engelmar finden wir es am 24. April 1339 (StLA.), für Jansen und Leopold am 25. Mai 1343 (DOA.), für Rudolf den Enkel am 25. Juli 1344 (DOA.).

[2]) StLA.

[3]) StLA. Chastner.

[4]) DOA.

[5]) StLA.; ebenso am 26. Mai 1351.

[6]) Siehe oben.

[7]) II, 4.

[8]) A1. 3, 59, Oo. 4/1, „daz niemand dasselbig wasser zwischen der Spekche und der Newnstat abkeren sol".

spricht es auch Rudolf der Stifter in seinem großen Privilegium für Wiener Neustadt vom 2. Juni 1360[1]) neuerdings aus: Der Kehrbach soll von der Speck an einen ungehindert freien Lauf haben. Und um dieser Bestimmung des Privilegiums die größtmögliche Öffentlichkeit zu geben, läßt der Fürst demselben etwa ein Jahr später — es scheinen abermalige Verletzungen dieses Rechtes und neuerliche Klagen der Bürger die Veranlassung gegeben zu haben —, am 20. Mai 1361[2]) eine Kundmachung an alle „Landherren, Ritter und Knechte, Bürger und andere seine Untertanen" folgen, den rechtlichen Anspruch von Wiener Neustadt auf den Kehrbach nicht anzutasten.

Der Gemüsebau scheint über die hiefür günstigen Gründe der Hintersassen des Deutschenordens im Nordosten der Stadt noch nicht hinausgekommen zu sein. Dagegen war der Weinbau wenigstens mit einigen Weingärten der Stadt ziemlich nahe gerückt; es dürfte der Weingarten, welcher dem Kloster Neuberg bei dessen Gründung übergeben wurde, in nächster Nähe von Gimesdorf gelegen gewesen sein.[3]) Für die Weinberge der Neustädter (und der Österreicher überhaupt) in Ungarn hatte Friedrich der Schöne in seinem Vertrage mit dem ungarischen König Karl von Anjou vom 15. September 1328 es erreicht, daß dieser Grundbesitz außer den althergebrachten Zinsen mit keinen neuen Abgaben belastet werden solle. — Von größerer Wichtigkeit jedoch ist ein Schritt Herzog Albrechts II. des Weisen, der im Jahre 1352 eine Lohnordnung für die Arbeiten im Weingartenbau festsetzt, welche für die Landherren und die Städte von ganz Österreich Gültigkeit haben soll. Am 5. Februar 1352[4]) wird diese Lohnsatzung in einer Zuschrift auch der hiesigen Stadt mitgeteilt, die wohl innerhalb ihres Gebietes nicht viel Weingärten zählte, der jedoch bedeutet wird, über die Einhaltung des aufgesetzten Tarifes „auf eine Rast"[5]) im Umkreise mitzuwachen, „alz ir unser gnad und huld behalten wellet" — eine stramme Forderung. In diesem Bannkreise waren wenigstens die Weinberge am Ostabhange der Berge bei Prunn am Steinfelde bis zur Weikersdorfer Point und bei Fischau bis gegen Wöllersdorf, ferner die Weinberge hinter Katzelsdorf und Eichbichel begriffen. Sodann wird einerseits den Arbeitgebern bei schwerer Strafe verboten, eine höhere als die vorgeschriebene Löhnung zu geben, anderseits soll auch der Arbeiter, der den bestimmten Lohn verschmähte und darob gar müßig ginge, für einen „schädlichen Mann" gehalten und gestraft werden, also gleich einem Verbrecher. Aus diesen Festsetzungen lesen wir, daß der Geist großer Unzufriedenheit in der arbeitenden Bevölkerung Platz gegriffen hatte und vielleicht bis zur Unruhe und Auflehnung gediehen, aber auch daß man einen „Ausstand" nicht zu dulden gewillt war. Wir stehen in der Zeit des schwarzen Todes und große, außerordentliche, insbesondere furchtbare Ereignisse waren wohl imstande, die Bande der öffentlichen Ordnung zu lockern oder zu zerreißen, wie wir ja auch noch an einem anderen Beispiele sehen werden.

Die Löhnung betrug für einen guten Rebenschneider und für den Weinzierl täglich 6 ß, für einen guten Hauer oder Gruber 4 ß,[6]) für eine Ausjäterin oder eine Rebenanbinderin 3 ß.

[1]) III, 5, „Kerbach a valle dicta Spech per prata et bona dominorum quorumlibet et per dictam Nouam ciuitatem fluxum et meatum liberum habere debeat".

[2]) II, 10.

[3]) In der Bestätigung dieser Klosterstiftung durch den Erzbischof Friedrich von Salzburg vom 18. Oktober 1331 (StLA.) heißt es an der betreffenden Stelle: „ante Gimenstorf ortum unum apud insulam dictam Ferrator vineam, que dicitur Hospitalarius et agrum in Gimenstorf".

[4]) XVIII, 51.

[5]) Eine deutsche Meile.

[6]) „und zu newn pheningen ainem guten hawer vier phening".

Wer dem Weinzierl einen höheren Lohn gibt, soll für jedesmal mit 5 ß gestraft werden. Dieselbe Strafe trifft jedoch auch den Weinzierl, der ohne den Willen seines Herrn sich einen höheren Lohn aneignet; und wenn er die Zahlung nicht leisten kann, soll ihm eine Hand abgeschlagen werden.

Die berührte Weingartordnung orientiert uns auch über die damalige Arbeitszeit: Alle Arbeiter im Weinberge müssen zu gleicher Zeit ausgehn mit Sonnenaufgang, vielleicht sogar noch früher,[1]) zu Mittag dürfen sie nicht nach Hause gehen, sondern müssen auf dem Arbeitsfelde verbleiben. Erst des Abends, und zwar kurz vor Sonnenuntergang,[2]) können sie wieder heimkehren.

Wir können von der Weingartarbeit wohl auch auf die Feldarbeit und deren tägliche Dauer schließen; ja in der Erntezeit dürfte diese noch früher begonnen und noch später geschlossen haben. Dagegen müssen wir allerdings eine größere Mittagspause annehmen, da das Arbeiten mit dem geschnittenen Getreide in den heißesten Stunden des Tages einen größeren Körnerverlust zur Folge hat.

Die Abhängigkeit der Holden und Halbfreien wurde im Laufe der Zeit etwas lockerer, wie wir schon oben[3]) bei der Zusammenstellung der Hintersassen des Deutschherrenordenshauses in Wiener Neustadt zum Teil vernommen haben.

Auch die Stellung der Juden in Wiener Neustadt hatte sich etwas geändert. Sie konnten nämlich nicht bloß Häuser, sondern gegen das Ende unserer Periode auch andere Grundstücke, Weingärten, Wiesen usf., erwerben. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle sind diese Grundstücke, die als Pfandschaften für Schuldforderungen eingesetzt waren, sogleich an eine andere Hand weiterverkauft worden. Ortolf Slegl hat sein Gut in den Händen von Juden gelassen und die Vormundschaft der Kinder muß es auslösen.[4]) Eberhard Rutzesdorfer und seine Verwandten hier verkaufen einen Weingarten zu Pfaffstätten, der dem Juden Freudlein[5]) verfallen war, zur Bezahlung dieser ihrer Schuld an das Kloster Neuberg[6]) (1347), ebenso muß Frau Hilda Eysnerin zur Tilgung ihrer Schulden an die Juden eine Wiese zu Krotendorf (Frohsdorf) an Nikolaus von Olmuntz[7]) (1347), Herbart der Pockel kann einen Weingarten zu Baden zu dem gleichen Zwecke wenigstens an seinen eigenen Sohn Hartmann verkaufen[8]) (1350). Hartneid, der Eidam des verstorbenen Pilgreim des Chitzel, muß eine Wiese auf dem Gießhübel aus der Hand des Juden Freudlein zur Hälfte lösen, dem sie für die Schulden des Schwiegervaters verfallen war[9]) (1354). Einen Weingarten dagegen im „Prunnertal", früher dem schon genannten Eberhard Rutzesdorfer gehörig, dann demselben Juden Freudlein verfallen, verkauft dieser bereits selbst an Rudolf auf der Grub[10]) (1351). Ein Weingarten an dem Fischauer Berg verrät uns durch den Beinamen „der jud" seinen Besitzer[11]) (1328). Der Jude Pendit löst zwei Weingärten des Eberhard Churtz, des Neffen des „Tutzneller", von Niklas Vierdung, dem dieselben um 20 Mark Silber verfallen

[1]) „alz der tag auf get".
[2]) „alz die sunn ze pawm get".
[3]) Siehe oben Seite 153.
[4]) 16. Dezember 1343. (StLA.)
[5]) Freudlein war einer der reichsten Geldgeber in Wiener Neustadt, ein Sohn Pendits, der gleichfalls schon recht wohlhabend gewesen sein muß.
[6]) 24. Februar 1347. (DOA.)
[7]) 25. Mai 1347. (O. 208.)
[8]) 28. Oktober 1350. (HStA.)
[9]) 4. Juli 1354. (HStA.)
[10]) Urkunde vom 27. März 1351. (O. 19.)
[11]) Es ist Leublein, Freudleins Sohn.

waren[1]) und behält sie längere Zeit — er soll die Weingärten im laufenden Jahre noch bauen; und aus einem Stiftsbriefe vom 6. Februar 1363[2]) erfahren wir gar, daß die Bürgerswitwe Katharina Peringer hier für eine ewige Messe in der Pfarrkirche in Wiener Neustadt auch einen Weingarten zu Pfaffstätten mitgewidmet hat, welchen ein Jude besitzt[3]) und welcher der Stifterin jährlich 10 ß dient. Auf einem Schuldschein gegenüber der Jüdin Friedl vom 9. Juli 1327 erscheinen neben zwei Christen auch zwei Juden als Zeugen.[4])

Den größten Teil der über die Juden in Wiener Neustadt erhaltenen Archivstücke bilden Schuldbriefe und ähnliche Urkunden. Die kanonische Bestimmung, keine Interessen für geliehenes Geld zu nehmen, galt für die Juden überhaupt nicht. Dem, was uns die bereits angeführten Fälle lehren, sei nur noch angeschlossen, daß am 12. Juli 1325[5]) der Richter und die Geschwornen von Wiener Neustadt selbst eine Schuld eines Bürgers an einen Juden bezeugen,[6]) daß in der Urkunde vom 24. April 1328[7]) der Jude Pendit ermächtigt wird, die zwei gelösten Weingärten für seine Schuldforderung, wenn diese nicht bis Weihnachten geordnet sei, zu verkaufen. Zugleich wird dem Gläubiger noch die Vergünstigung zuteil: was er aus der Veräußerung der Weinberge über seine Forderung hinaus einnimmt, das hat er nur in der Höhe seines eigenen Einbekenntnisses dem Schuldner zu vergüten;[8]) der Bürger Niklas der Chautz und sein Schwager müssen mit all ihrem Erlös von einem verkauften Bergrecht, das sie ihrerseits für eine Forderung hatten annehmen müssen, 132 ℔ ß dem Juden Musch bezahlen.[9])

Von auswärts sind zum Beispiel Bewohner von Matzendorf, von Enzesfeld, von Lindabrunn, von Gainfahrn[10]) Schuldner von Juden in Wiener Neustadt, ebenso Ulrich Pöll von Vöslau,[11]) ferner Pernold von Dreistetten,[12]) Friedrich Chlemm von Bruck an der Leitha,[13]) für den zwei Neustädter sich verbürgen. Nicht minder bekennen die Brüder Eberhard und Heinrich von Wallsee zunächst, daß sechs ihrer Holden in Chrämfeld[14]) in Hölles und in Gainfahrn,[15]) und etwas später;[16]) daß auch sie selbst, die Hauptleute zu Drosendorf, an einen Neustädter Juden[17]) verschuldet sind. Graf Niklas von Mattersdorf schuldet den Juden in Wiener Neustadt nicht weniger als 183 ℔ ß. Dafür muß der Herr Graf einen Bürgen stellen, Perchtold von Pergau, der seinerseits durch diese Verbürgung in nicht geringe Verlegenheit gerät, so daß Herzog Albrecht II. selber sich ins Mittel legt.[18]) Eine besondere Gelegenheit zu plötzlichem großen Gewinn bot auch das Geldwechseln; hiezu wurde den Juden unter Rudolf dem Stifter die Berechtigung entzogen (1359).

1) StLA., 24. April 1328.
2) XXIII, 17.
3) Siehe Urkunde vom April 1328. (LStA.)
4) HStA. der red ist zeug Chunrat und Hainreich die Christen, Pendit und Vogel die juden.
5) NÖA.
6) Paldwein an Smoyel, 6 ℔, 6 ß, und 1½ Mark Silber.
7) StLA.
8) „daz stêt bei des juden trewe".
9) 23. April 1359. (HStA.)
10) 4. Juli 1327 HStA. Die Schuld geht wieder an die Familie des Pendit.
11) 15. März 1331. (HStA.)
12) 19. Februar 1346. (NÖA.)
13) 23. Dezember 1352. (StLA.)
14) War bei Grillenberg, wird noch 1414 genannt, ist jedoch später verschwunden (siehe F. W. Weiskern, Topogr. I., 106).
15) 24. März 1340. (HStA.)
16) 24. Juni 1344. (HStA.)
17) Diesmal Eysach (Isaak), der Werochin Sohn.
18) Siehe Urkunde vom 13. Oktober 1353 (SchlA. Gschwendt).

Die Schuldbriefe gegen Juden zeigen im allgemeinen eine gewisse Feierlichkeit und Umständlichkeit, offenbar weil die Juden sich die Rückzahlung ihrer Darlehen unbedingt sichern wollten, was in der damaligen Zeit und bei der sozialen Stellung der Israeliten nicht ohne Schwierigkeiten gewesen sein mag. Auch enthalten die betreffenden Urkunden in der Regel geradezu riesige Strafsätze für das Nichteinhalten eines Zahlungstermines, ähnlich wie wir es oben bei den „Diensten" u. dgl. gefunden haben, nur daß hier kaum eine ähnliche Nachsicht gewaltet haben dürfte, wie wir sie in jenem Falle annehmen konnten. Es wurden für je eine Woche Säumnis von 1 ß ß (= 240 ß) nicht weniger als 8 ß „Schaden" zu ersetzen gerechnet. Das sind (im Jahre) 173 Prozent.[1]) Falls dieses Säumen jedoch zu lange währt, verfällt dem Gläubiger das Pfandobjekt, wenn er nicht vorzieht, noch ein Mittel anzuwenden, das jener Zeit eigentümlich ist. Das ist das „Inliegen",[2]) das darin besteht, daß der Schuldner oder ein Vertreter desselben als Geisel des Gläubigers in einem Gasthause der Stadt so lange verbleiben und dem Gläubiger persönlich zur Verfügung stehen muß, natürlich auf Kosten des Schuldners, bis dieser seinen Verpflichtungen nachkommt. So sollen die Holden der Walseer alle sechs in Wiener Neustadt „inligen", während die beiden Brüder für sich selbst zwei Männer, je einen erbarn Diener und zwei Pferde als Geiseln anbieten. Das Haus können die Gläubiger selbst bestimmen. Das Vorgehen ist so geläufig, daß an den betreffenden Stellen sogar von einem „inligens recht" gesprochen wird — natürlich Gewohnheitsrecht. Es ist gewiß keine Annehmlichkeit, in die Hände solcher Gläubiger zu geraten.

Das war jedoch nicht bloß durch die Annahme eines Baranleihens, sondern auch noch auf andere Weise möglich. Es muß häufig vorgekommen sein, daß die Juden aus Gewandstoffen, die sie gekauft hatten oder die ihnen vielleicht zu Pfand gegeben und verfallen waren, Gewande (Mäntel, Krägen usf.) schnitten und für dieselben Schuldbriefe erhielten, deren Betrag sich im Falle der Nichteinlösung sehr rasch erhöhte. Bei dieser Art des Kreditgewährens sah begreiflicherweise für den Gläubiger der doppelte, ja dreifache Gewinn, ja bei der Sorglosigkeit der Schuldner ein noch viel größerer Vorteil heraus. — Einem bürgerlichen Handwerke konnten die Juden nicht angehören; aber als Untertanen der herzoglichen Kammer mochten sie immerhin manchen freien Schritt wagen. Doch wurde ihnen schon am 23. April 1316 durch einen Erlaß Friedrichs des Schönen[3]) Gewand zu schneiden verboten; hauptsächlich wohl, weil bei diesem Kleinverkauf eine gefährliche Konkurrenz beseitigt werden sollte, vielleicht auch weil eine Übervorteilung des Käufers leicht möglich war; dabei wurde angedroht, daß den Übertretern dieser Verordnung alles Gewand weggenommen und der landesfürstlichen Kammer übergeben werde.

Damit war aber nur ein Weg zum Hinabkommen in das Verschuldungselend abgesperrt.

Ausnahmsweise fanden sich wohl Helfer für die Schuldner, ähnlich wie für die Verminderung der Burgrechte.[4]) Wir hören in dieser Beziehung

[1]) Für Wien hatte Herzog Albrecht II. am 20. Juni 1338 verordnet, daß für ein Pfund Pfennig nicht mehr als 3 ₰ wöchentlich (= 65 Prozent), für 60 ₰ aber 1 ₰ und für 30 ₰ 1 Hälbling (= 86⅔ Prozent) an Zinsen genommen werden dürfe. (HStA.)

[2]) „in ein erber gasthaus, da in die Juden inzaigent, und suln daraus nicht chomen, untz die juden werden gewert" .... Das Wort hängt wahrscheinlich ursprünglich mit inligare, verbinden, verpflichten, zusammen. Die andere Bezeichnung „einrenten", welche dieses Verfahren noch führt, scheint hier weniger bekannt gewesen zu sein.

[3]) XL., 5.

[4]) Siehe oben.

einmal das Kloster Neuberg nennen: es borgt der Elsbet Wernhartin aus dem Berg und ihren Kindern zu diesem Zwecke 16 ℔ ß.[1]) Allerdings war dadurch nur eine Abhängigkeit mit der anderen vertauscht, aber der neue Herr dürfte sich wenigstens milder und nachsichtiger erwiesen haben, wenn auch die obenerwähnte Bestimmung, geliehenes Geld dürfe keine Zinsen tragen, selbst von geistlicher Seite umgangen wurde.

Um auch das Übervorteilen durch Urkunden- und Siegelfälschung, was den Juden eben vorgeworfen wurde, möglichst zu verhüten, setzte Herzog Albrecht II. zwei öffentliche Notare in Österreich ein, die alle Schuldbriefe, durch welche man sich den Juden verpflichtet hatte oder verpflichten wollte, genau in ein Register einzutragen hatten (1340).[2])

Im ganzen vermochten indes solche vereinzelte Schritte das Vorwärtsgehen der Judengemeinde hier, die Erhöhung ihres Wohlstandes, das Ansammeln von Reichtum in der Hand der semitischen Stadtgenossen nicht aufzuhalten. Die Häuser der Israeliten breiteten sich nach Westen und Osten von dem Gerichtshause immer weiter aus, von den zwei Bädern der Stadt war eines das Judenbad[3]) und der Judenrichter war eine wichtige Persönlichkeit, die gewiß auch vielbeschäftigt war.

Als Judenrichter jener Zeit walten Wernhard in dem Turn 1328,[4]) Rudolf Maurer (1347),[5]) Lewe der Vierdung (1353),[6]) Friedrich Peltz (1355),[7]) Andres (1360).[8])

Das Emporblühen der Gemeinde des fremdrassigen Volkes, das mit seinem wirtschaftlichen Charakter den Landeskindern weitaus überlegen war, erweckte allmählich die Mißgunst der letzteren; und bei dem Eintreten außergewöhnlicher Verhältnisse konnte sich diese Feindseligkeit leicht in Verfolgungen entladen. Nun wissen wir aber und haben wiederholt berührt, daß unsere Periode eben eine Zeit der außerordentlichen Ereignisse war; und dem Wunsche, der Not und der lästigen Abhängigkeit ledig zu werden, kam die Beschränktheit und die Unbildung des Volkes mit dem Gedanken zu Hilfe, daß die unliebsamen Fremdlinge vielleicht gar die Urheber der hereinbrechenden Übel seien. Zu den bereits angedeuteten Plagen muß hier noch das Einfallen von Heuschrecken im Jahre 1338 erwähnt werden, die in solchen Mengen kamen, daß sie im Fluge die Sonne verfinsterten, die Erde auf viele Stunden im Umkreise bedeckten und bis 1340 furchtbare Verheerungen in den Feldfrüchten anrichteten. Winter von furchtbarer Strenge mit darauffolgenden Überschwemmungen von bisher ungekannter Ausdehnung kennzeichneten die Jahre 1340 und 1342.[9]) So brach denn schon im Jahre 1338 in Österreich eine Judenverfolgung aus, namentlich da sich noch das Gerücht verbreitete, daß die Juden die christliche Religion verspotten, daß sie entwendete konsekrierte Hostien durchstachen, daß diese geblutet hätten, daß man auch solche Hostien gefunden habe. Auch von der Verbreitung der Pest, des schwarzen Todes, wurde den Juden die Schuld beigemessen: sie hätten zu diesem Zwecke die Brunnen vergiftet. In Wiener Neustadt waren wohl die Juden, gleichwie in Wien,

[1]) 4. Juli 1347 (StLA.) „damit wir von den juden chomen sein".
[2]) Urkunde vom 5. Juni 1340 (HStA.).
[3]) Genannt am 30. November 1354 (WNA.). Und auf dieser Judenbadstube liegt just wieder ein Pfund Pfennig Dienst, den die Bürgerin Katharina Chaubitz auch zu einer heiligen Messe in die Pfarrkirche stiftet.
[4]) 24. April (StLA.).
[5]) 24. Februar (StLA.).
[6]) 21. Juni (WNA.).
[7]) 13. Oktober (HStA.).
[8]) 2. Dezember (WNA.).
[9]) Continuatio Novimontani, 672, siehe Huber II, 187.

von den Landesfürsten geschützt, da sie für diese eine reiche Einnahmsquelle bildeten. Allein ganz glatt ist es auch hier nicht abgegangen. Dafür sprechen zwei Zeugnisse: ein Grabstein und der Brief eines Stadtschreibers.

Der bezügliche hebräische Grabstein sagt zu deutsch:

„Diesen Stein habe ich zum Denkmale gesetzt dem Rabbi[1]) Simchat, dem Sohn des Rabbi Eliakim, der getötet wurde, ohne daß Unrecht seine Hände befleckte; und er wurde begraben am Sonntag, den 24. des Monats Kislew im Jahre 107 nach unserer Zeitrechnung."[2]) Und die über den Mord aufgeregte Seele fügt hinzu: „Gott möge bald, noch in unseren Tagen sein unschuldig vergossenes Blut rächen . . ."

Etwa in dieselbe Zeit[3]) fällt ein Brief des Stadtschreibers Seyfried,[4]) wahrscheinlich von Wien, jedenfalls von dem Orte datiert, wo sich der Herzog eben aufhielt, und an den Bürgermeister, Richter und Rat unserer Stadt gerichtet. Das Schreiben spricht von einer in Wiener Neustadt ermordeten Jüdin und meldet, daß dieser Mord dem Herzog „untugentlich und ungelimpflich" hinterbracht worden und daß in der Angelegenheit ein strenger Brief des Herzogs an die Stadt zu gewärtigen sei; dies um so mehr, da die Juden und der Judenrichter geklagt haben, daß sie der Rat der Stadt überhaupt in all ihren Rechten beeinträchtige.[5]) Für gewiß können wir annehmen, daß der Schutz des Herzogs die Gewalttätigkeiten gegen die Juden in Wiener Neustadt in die engsten Grenzen wies.

e) Handel und Verkehr der Stadt.

Mit der Erörterung der Judenfrage haben wir zugleich an Handel und Verkehr der Stadt gerührt.

Was den täglichen und wöchentlichen fortlaufenden Verkehr in der Stadt selbst betrifft, so haben während unserer Periode die bürgerlichen Handwerke wenigstens in ihrer Mehrzahl Verkaufsstätten auf offenem Markte und unter den Lauben, die sich auch damals kaum viel weiter erstreckten als heute. Abgesehen von den Brottischen, Fischtischen, hören wir zum Beispiel von Huterkramen, Schuhkramen, Ölkramen u. dgl. Ferner sind die Eisenhändler (Eisner) auf dem Hauptplatze; die Schneider haben sich mit ihren Artikeln unter die Lauben im Nordosten des Hauptplatzes zurückgezogen.[6]) Die Fleischbänke dürften damals schon getrennt gewesen sein für die Stadt und für die Vororte.

Für einen lebhafteren Handel der Stadt spricht schon der Umstand, daß die bürgerliche Bevölkerung bezüglich des Wohnortes sowie bezüglich der Familienverbindung in häufige Berührung mit der Umgebung, insbesondere mit Wien tritt: Neustädter Geschäftsleute lassen sich in Wien nieder und umgekehrt; Neustädter Bürgerssöhne heiraten Wiener Bürgerstöchter und umgekehrt.

[1]) Etwa soviel wie: Herr.

[2]) Es ist das Jahr 1347, wahrscheinlich der 17. Dezember.

[3]) Nach der Schrift. Die Adresse „purgermaister, richter und rat" vom Stadtschreiber gebraucht, würde allerdings nicht hindern, das Schriftstück bis gegen das Jahr 1339 nach dem Tode des Herzogs Otto zurückzuverlegen. Leider läßt sich der Name Seyfried in jener Zeit vorderhand nicht anderweitig nachweisen.

[4]) LXXXI., 4/1.

[5]) Die Fortsetzung des Briefes benutzt der Schreiber dazu, seine Fähigkeit etwas zu betonen, welche die Vertretung der Stadt aus allem Unglimpf reißen werde, und die Hoffnung auszusprechen, daß man sich ihm dafür wohl erkenntlich zeigen werde.

[6]) Wenn es in den ältesten Urbaren des Deutschen Ordenshauses in Wiener Neustadt heißt, der Orden habe drei Häuser „an dem markt unter den sneidern", so sind hiemit wohl nicht die Werkstätten der Schneider, sondern deren Verkaufsstände gemeint.

Hier nur ein paar beleuchtende Beispiele:

Es ist der Sohn des Herbert auf der Säul in Wien, gleichen Namens, verheiratet mit einer Tochter Rudolfs des Maurers;[1]) Pilgrim der Chitzel hat eine Tochter des Dietrich Urbätsch in Wien zur Frau.[2]) Jakob der Hafner von der Neuenstat und seine Frau Perchta sind in Wien Hausbesitzer.[3]) Es dürften diese wenigen, man möchte sagen illustren Beispiele genügen. Neunkirchner, Badner und Männer von weiterher[4]) sind Bürger in Wiener Neustadt. Weitere Bestätigungen für die Ausbreitung und für die Lebhaftigkeit des Handels in und von Wiener Neustadt liefern uns die Erläuterungen des Mautprivilegiums (siehe unten Seite 293 ff.). Auf die Unterschiede zwischen Bürgern und Nichtbürgern, zwischen den Stadtbewohnern und den aus der Umgebung kommenden Händlern ist teilweise schon hingedeutet worden, auf weiteres werden wir später eingehen. Bemerken wollen wir noch bezüglich des Verkehrs der Stadt, daß in einer Urkunde vom 25. April 1318 ein Nikolaus der Wechsler genannt wird, der also wohl kein Jude gewesen sein kann.[5]) Der große Jahrmarkt der Stadt muß sich neuerdings Änderungen gefallen lassen. Am 17. Juli 1338 machen die Herzoge Albrecht II. und Otto kund,[6]) daß die Neustädter wie von alters her einen Jahrmarkt zu Mariä Himmelfahrt haben; und sie gebieten, diesen Markt in den Städten und Dörfern auszurufen. Derselbe war also bereits durch einen landesfürstlichen Erlaß, den wir nicht mehr kennen, von Mariä Geburt um drei Wochen zurückgeschoben. Acht Tage vor und 14 Tage nach Mariä Himmelfahrt sollte eine Freiung in der Stadt sein, das heißt es durften während dieser Zeit keine etwa früher erwachsenen Rechte an die Person oder an den Besitz eines Markthändlers durch gerichtliches Verfahren oder mit Gewalt geltend gemacht werden. Wir haben uns also wohl auch den Markt selber in der Dauer von drei Wochen vorzustellen, dieselbe Frist, die einst Friedrich der Streitbare für den Neustädter Markt anberaumt hatte. Aber selbst jetzt scheint die Frist für eine so große Messe, die ja durch den Besuch der Umgebung allein nicht aufrecht zu halten ist, etwas zu lang gewesen zu sein; denn am 14. Jänner 1358 verlegt Herzog Albrecht II. diesen Jahrmarkt, offenbar auf Ansuchen der Neustadt, auf den Sonntag vor Christi Himmelfahrt, mit derselben Freiung von acht Tagen vor und 14 Tagen nach dem genannten Sonntage, also bis Pfingsten reichend. Es mochte also den Bürgern der neugewählte Termin günstiger erscheinen als der bisherige. Und nun folgt etwas Merkwürdiges. Nachdem der Herzog schon in seiner Kundmachung befohlen hat, den Neustädter Markt überall öffentlich auszurufen, richtet auch der Rat der Stadt Zuschriften an die weitere Umgebung und jedesfalls weit über die Landesgrenzen hinaus, auch tief nach Ungarn hinein und ersucht um Verkündigung des Neustädter Jahrmarktes.[7]) Und in diesem Schreiben wird der vorausgehenden achttägigen Freiung gar keine Erwähnung getan, sondern nur von einem zweiwöchentlichen Markte gesprochen; der Rat schränkt also selbst die bewilligte dreiwöchentliche Frist auf 14 Tage ein.

Das Rundschreiben bietet uns einige Eigentümlichkeiten: es ist lateinisch abgefaßt; es hat in der Unterschrift nur den Rat, die consules Noue Civi-

[1]) WA., Urteil vom 28. Februar 1329.
[2]) WA., 3. Juli 1351.
[3]) WA., 25. Juli 1333.
[4]) Heinrich der Freithofer in Wiener Neustadt war früher Bürger zu Wels gewesen. (Arch. Wels, 17. Jänner 1364.)
[5]) DOA. Sein Sohn ist Herr Leopold der Priester.
[6]) XVIII. 41.
[7]) Annuale forum . . . incipiendum videlicet ante festum ascensionis domini proximo die dominico per duas ebdomadas diebus continuisque durandum.

tatis genannt, die hier somit allein, ohne Zuziehung von Bürgern, im Widerspruche mit der Rudolfischen Verordnung, dagegen in Übereinstimmung mit dem falschen Stadtrechte, sich um den Markt bemühen; es bestimmt die Stadt näher als Neustadt in Österreich bei Wien (prope Wiennam), und es drückt ein Siegel mit der Schrift „Wiener Neustadt" auf; das war zum Teil ein Bekenntnis von der Kleinheit der Stadt.

Die berührte Zuschrift betont auch, daß jedermann, woher immer, mit welchen Waren immer kommen, an wen immer verkaufen und von wem immer kaufen könne. Das Privilegium der freien Warenzu- und -abfuhr hatte Friedrich der Schöne der Stadt am 28. März 1316 verliehen,[1]) das Privilegium des freien Kaufens und Verkaufens in Wiener Neustadt, das wir aus einem Befehle König Albrechts I. an den Marschall von Landenberg vom 10. Oktober 1299 kennen,[2]) hatte Albrecht II. noch am 25. März 1348[3]) bestätigt.

Über den Erfolg des großen Jahrmarktes und seiner Verlegung stehen uns natürlich keine Aufschlüsse zu Gebote.

Der Handel und Verkehr von und nach Wiener Neustadt umfaßt im allgemeinen die gleichen Artikel[4]) wie in der vorigen Periode.

Wir haben oben erwähnt,[5]) daß Rudolf IV. den Neustädtern das Privilegium gab (1360), einmal im Jahre so viel Salz frei von allen Abgaben die Donau herabzuführen, als nötig wäre, um dem Herzog 100 ℔ ₰ an Maut- und Zollgebühren zu bringen. Man wäre geneigt, daraus auf einen stärkeren Handel der Stadt auf der Donau zu schließen. Allein die rasche Umwandlung dieser Vergünstigung in eine andere Geldzuwendung läßt diesen Schluß wieder recht zweifelhaft erscheinen.

Die Signatur des Handels von Wiener Neustadt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bilden eine Reihe von Streitigkeiten, die in den damaligen Rechtsverhältnissen ihre Begründung finden, wie wir auch in der vorigen Epoche schon beobachtet haben. Namentlich greifen die Streite wegen der Weinfuhr und des Weinhandels nach allen Richtungen aus. Gerade hiefür hatte auch beinahe jede Körperschaft, jede Stadt ihre eigenen Befugnisse. Wir kennen bereits solche Klosterprivilegien.[6]) Daneben sei nur noch hingewiesen auf die Weinfuhrprivilegien für Bruck a. d. Leitha vom 17. April 1318 und für Hainburg vom 24. Juni 1339. Von der ungarischen Seite her war es die Weineinfuhr, welche Anlaß zu kleinen Zwistigkeiten gab. Denn wenn zum Beispiel das Kloster Heiligenkreuz das Privilegium hatte, das auch Friedrich der Schöne am 20. April 1316 wieder bestätigte,[7]) 40 Fuder Wein, das Kloster Neuberg das Vorrecht erhielt,[8]) die gleiche Menge gekauften Weines ohne weitere Beschränkung nach Wiener Neustadt einzuführen, anderseits das Privilegium vom 6. Juli 1338[9]) nur das Herüberbringen der Bauweine von Österreichern über die ungarische Grenze gestattete, so konnten kleine Reibungen nicht ausbleiben. Doch wollen wir hierauf nicht weiter eingehen. Nachhaltiger waren die Streitigkeiten, in welche die Neustädter wegen ihrer Weinfuhr über den Semmering gerieten. Am 11. November 1342[10]) hatte Herzog Albrecht II. den Bürgern von Wiener

[1]) A 1. 2, f 63.
[2]) Siehe oben Seite 219.
[3]) III, 3. Auch die Privilegienbestätigung vom 6. Juli 1338 enthält teilweise diese Befugnis.
[4]) Am 25. Juli 1348 (DOA.) wird einmal „tuech sweres von Doeren (Thorn)" genannt.
[5]) Siehe oben Seite 243.
[6]) Siehe oben Seite 224.
[7]) HA.
[8]) Siehe oben Seite 249.
[9]) XVIII, 2a.
[10]) XVIII, 43.

Neustadt, und zwar nur diesen, wie das Schriftstück ausdrücklich betont, die Befugnis erteilt, alle ihre Bauweine, ungarische und österreichische (deutsche), über den Semmering nach Bruck a. d. Mur, Judenburg, Schladming, Rottenmann, Friesach und in alle Orte zu führen, die an den betreffenden Straßen liegen. Der Herzog beauftragt den Hauptmann von Steiermark Ulrich von Wallsee, dieses Privilegium zu berücksichtigen. Der Landeshauptmann erweist sich willfährig[1]) und am 15. Dezember 1342 erläßt er Befehle an verschiedene Städte, Mürzzuschlag, Kindberg, Bruck a. d. Mur[2]) und andere, diese Begünstigung von Wiener Neustadt zu respektieren. Wiener Neustadt besaß indes sehr viele Weinberge und wir wissen schon aus früheren Perioden, wie sich die Landesfürsten selbst bemühten, daß die Weingärten der Neustädter in Ungarn sich nicht noch weiter ausbreiteten. Es mag daher auch die Weineinfuhr durch Wiener Neustadt über den Semmering nach Steiermark eine ganz bedeutende Ausdehnung angenommen haben, so daß die Edelleute und die Städte der steirischen Landschaft sich dagegen erhoben und endlich bei dem Herzog Beschwerden einbrachten.

Diese führten zu dem Schiedsspruche Albrechts II. von Wien, am 19. Dezember 1345,[3]) nach welchem Wiener Neustadt weiterhin nur mehr seine auf deutschem Boden, in Österreich, gebauten Weine über den Semmering bringen durfte.[4]) Innerhalb dieses Rahmens aber sollten die Neustädter keinen Konkurrenten haben und Herzog Rudolf IV. bedeutet ihnen am 7. November 1364, sie sollten von niemand anderem dulden, daß er Wein über den Semmering führe, allenfalls mit Gewaltmaßregeln dreinfahren.[5]) Freilich hatte der Herzog nicht lange vorher, am 11. Jänner 1363[6]) Wiener Neustadt dahin verständigt, daß man dem Kloster Seckau seine österreichischen Bauweine ungehindert über den Semmering führen lasse; und ähnlich mag es mit dem Kloster Neuberg gewesen sein. Bei solchen Widersprüchen ist eben allem Hader Tür und Tor geöffnet.

In der Nordrichtung loderte der alte Streit mit Wien, namentlich in den fünfziger Jahren wieder heftig auf. Wiener Neustadt erhob nämlich jetzt, gestützt auf sein unbeschränktes Kaufs- und Verkaufsrecht[7]) sowie auf das Privilegium, daß seine Bürger alle Rechte genießen, die den Bürgern anderer Städte in den habsburgischen Ländern zustehen,[8]) offen den Anspruch, daß seine Bürger ihre Weine ohne irgendwelche Einschränkung der Menge und der Zeit nach Wien führen, dort verkaufen oder niederlegen, auch in eigenen Tavernen ausschenken dürfen, ganz in der gleichen Weise wie die Bürger von Wien selbst.

Die letzten Beanspruchungen: Niederlage und Weinschankhäuser in Wien haben zu dürfen, müssen ganz neu gewesen sein. Die Stadt Wien wies gegen die Anforderungen der Neustadt darauf hin, daß dieses niemals eine Weinniederlage oder Weinschänken in Wien gehabt habe und das es nur durch sechs Wochen in der Weinlesezeit (von Michaelis, 29. September

[1]) Schreiben an den Herzog, XVIII, 47/1.
[2]) Diese drei sind erhalten.
[3]) III, 2.
[4]) Außerdem waren noch „herren und chloester und ander erber leut“ befugt, Wein über den Semmering in ihre Häuser, und zwar nur zum eigenen Verbrauche, nicht zum Verkaufe zu führen.
[5]) XVIII, 78: „welhe die sind auz andern stetten mêrchten, doerffern oder auf dem land, die euch in dise recht greiffent und wein uber den vorgenanten perch furent das ir das vast weret und dieselben wein niderslahet, als ir des recht habt“ . . .
[6]) XVIII, 16a.
[7]) Siehe oben Seite 286.
[8]) Privilegium vom 6. Juli 1338 und vom 2. Juni 1360, siehe oben Seite 271.

bis Martini, 11. November) seine Weine wie andere „Landleute“ nach Wien zu führen berechtigt sei, wie es auch seit alter Zeit Gewohnheit gewesen. Herzog Rudolf IV., bis in dessen Regierungszeit sich der Zwist hineinzog, lud endlich beide Parteien für den 3. November 1358[1]) vor seinen Richterstuhl in Wien, wo ein ganz stattlicher Rat zur Entscheidung der Streitsache versammelt war.

Die Gerichtsurkunde nennt den Grafen Albrecht von Hohenberg, Bischof von Freising, den Abt Eberhard von Reichenau, ferner Reinbrecht von Wallsee, Eberhard von Wallsee, Hauptmann des Landes ob der Enns, Ulrich von Wallsee, Hauptmann in Steiermark, dessen Bruder Friedrich und dessen Sohn Eberhard, den Grafen Iwan von Bernstein, Friedrich von Pettau, Rudolf Otto von Liechtenstein, Burghard von Ellerbach den alten, Hermann von Landenberg, Marschall in Österreich, Rudolf von Stadeck, den Hofmarschall Heinrich von Hagkenberg, Johann den Türse von Raucheneck, den herzoglichen Kammermeister Friedrich von Wallsee, den herzoglichen Hofmeister Albrecht den Schenk von Ried und den Kanzler Meister Johann von Platzheim „und ander erber herren, ritter und knecht“.

Die Vertreter der Streitenden wurden vernommen und sodann die Entscheidung dahin gefällt, daß die Bürger von Wiener Neustadt wohl alle ihre Feilschaften, in jeder Menge und zu jeder Zeit maut- und abgabenfrei nach Wien zum Verkaufe bringen dürfen. Hiefür waren die Gründe maßgebend, welche die Vertreter von Wiener Neustadt selbst ins Treffen geführt hatten. Dagegen haben diese Berechtigungen bezüglich des Weines keine Geltung, und es stellt sich der Schiedsspruch vollständig auf den Standpunkt der Wiener: keine Weinniederlage, keine Weinschankhäuser der Wiener Neustädter in Wien; Weinfuhr dorthin zum Verkaufe in den sechs Wochen der Weinlesezeit. Die Entscheidung war gewiß der Billigkeit entsprechend, wenn sie auch mit dem Buchstaben der landesfürstlichen Edikte im Widerspruche stand. Die Begründung, (wohl jedenfalls) eine Arbeit des Kanzlers Hans von Platzheim, weist in der Hauptsache darauf hin, daß ein so wichtiger Handelsartikel wie Wein gewiß ausdrücklich erwähnt worden wäre, wenn man denselben in die allgemeine Freiheit hätte einbeziehen wollen.[2])

Aus einer Zuschrift des Grafen Leutold von Stadeck, des Landmarschalls von Österreich, an den Rat von Wiener Neustadt[3]) wissen wir auch, daß unsere Stadt mit Wien wegen des Eisenhandels in Streit stand, wobei gleichfalls der Herzog intervenieren mußte.

Schon früher, gegen Ende der dreißiger Jahre war ein Streit zwischen Wiener Neustadt und Wien wegen einer Zufuhr von Häringen durch mährische Händler anhängig geworden,[4]) der gleichfalls bis vor die Landesfürsten kam. Die Händler hatten nämlich den Weg nach Wiener Neustadt

[1]) WA.

[2]) „Sunderlich darumb, wan wein in disem lande ze Ôsterreich ain solich grozz, namhaft und redlich stukch, des sich all unser stett und sunderlich die statt ze Wienn allmacht betragend und ouch nahent ir aller grôzzister paẘ und peste arebeit ist, und ouch in allen unsern stetten von alten zeiten her wol gesetzet und geordent ist, wie si allenthalben sunderlich mit iren weine wandlen sullen, so were dazselb stukch ouch pillich begriffen sunderlich und mit namen in den priefen und handvesten die unser vordern den egenanten burgern von der Newnstat geben habent, wër icht ir mainung also gewesen. wan aber des nicht geschehen ist und sunderlich wan nach gemainem gôtlichen rechten chain grozz, namhaft und redlich stukch in ainz gemainschaft begriffen werden mag und ouch chain minners das mere beschleusset, sunder das mere beschleusset vol das minner“ . . .

[3]) WNA.

[4]) Um 1338 (WNA.) da die im Texte angeführte Umfrage von „den Herzogen“ spricht, d. i. jedenfalls Albrecht II. und Otto.

über Fischamend genommen, und es war deshalb von den Wiener Überreitern ihre Ware mit Beschlag belegt und nach Wien gebracht worden, da sie eben ihren Weg über Wien hätten nehmen sollen. Die Herzoge gaben den Parteien vierzehn Tage Zeit, damit sie ihre Rechtsnachweisungen vorbereiten könnten. Und diese Zeit benutzt der Rat von Wiener Neustadt zu einer Umfrage: er wünscht von allen Herren, Rittern, Amtleuten usf. eine Bestätigung, daß man von alters her nach und von Wiener Neustadt mit allen Handelsartikeln frei und ungehindert fahren dürfe.[1]) Leider sind wir über den Fortgang des Streites nicht unterrichtet; doch liegt klar zu Tage, daß auch eine günstige Antwort auf das erlassene Rundschreiben zum Gewinne des Prozesses kaum etwas beitragen konnte.

Es handelt sich hier um das Einhalten bestimmter Handelswege; für das Vorschreiben solcher haben wir in unserer Periode noch ein anderes unsere Stadt berührendes Beispiel. Herzog Albrecht II. gebietet am 19. Dezember 1352,[2]) daß aller Handel von Wien nach Ödenburg und umgekehrt seinen Weg über Wiener Neustadt nehmen müsse, wie es von alters her gewesen sei. Dem Dawiderhandelnden sei seine Ware wegzunehmen, wo immer man derselben habhaft wird.

Und die Mauterläuterung von c. 1310 bestimmt, vielleicht auf Grund älterer Satzungen: „Die Neunkirchner oder von Ortschaften oberhalb Neunkirchen Kommenden sollen den gemain weg und die gemain strass zu der Newnstat und durch Neustadt fahren. Die unterhalb Neunkirchen in Sankt Egyden und dort herum ansässigen Leute können nach ihrem Belieben bis Fischau (und von da nach Wiener Neustadt) den Weg nehmen. Zuwiderhandelnde verlieren ihre Waren."

Alle diese Bestimmungen haben zweifellos zu Streitfällen geführt, wenn uns auch keine Schrift hievon Zeugnis gibt.

Das wichtige alte Privilegium der Maut- und Zollfreiheit wird den Neustädtern, wie wir wissen,[3]) immer wieder bestätigt und erweitert sich stets mit dem Besitze der Habsburger. Es macht immer neue Kundmachungen notwendig. Der Bekanntgabe der Herzoge Albrecht II. und Otto vom 8. Juli 1338[4]) wegen der Neubestätigung der Mautfreiheit von Wiener Neustadt folgt am 17. Juli 1338[5]) die Verkündigung nach St. Veit in Kärnten und offenbar auch an andere Orte, die Maut- und Zollfreiheit der Neustädter nicht zu behindern; die gleiche Mahnung wiederholt Herzog Rudolf der Stifter am 5. Dezember 1361[6]) an den Mautner von St. Veit, nachdem er schon am 4. November 1358[7]) eine allgemeine Kundmachung in dieser Angelegenheit erlassen hatte. Wir erkennen eben wieder, daß auch die herzoglichen Befehle nicht allzu genaue Beachtung fanden. Ja, der Mautner zu Solenau führte sogar zwischen allen diesen Befehlen eine neue Mautauflage ein und versuchte dieselbe von allen, auch den Neustädtern zu erheben, die gegen Fischamend fuhren, bis Herzog Albrecht II. ihm gebot, diese Neuerung wieder abzustellen.[8])

[1]) Der Rat unterläßt nicht, darauf hinzuweisen, daß im Falle des Obsiegens der Wiener eine Anzahl Mauten viel Einbuße erleiden würden.

[2]) II, 11.

[3]) Siehe oben Seite 228.

[4]) II, 8.

[5]) XVIII, 41.

[6]) XCIX, 8.

[7]) III, 4, XVIII, 52—54.

[8]) WNA. Liegt nur in einer Abschrift um die Mitte des 17. Jahrhunderts vor, doch ist kein Anlaß daran zu zweifeln, daß der Schreiber (Michael Stocker) einer echten Vorlage folgte.

Die Mautfreiheit von Wiener Neustadt galt auch für den Handel zu Wasser. So bestätigt es das Privilegium vom 6. Juli 1338, das auch Rudolf der Stifter am 2. Juni 1360 wieder mitbestätigt. Natürlich kehrt auch die schon von Rudolf von Habsburg getroffene Bestimmung überall wieder, daß im Falle des Unterganges eines Schiffes, das die Waren eines Neustädters getragen hatte, jedermann, an den diese Waren zufällig kämen, verpflichtet sei, dieselben dem Eigentümer zurückzuerstatten. Es scheint also, daß Neustadt doch anfing, eine wenn auch nicht überragende Rolle in dem Handel auf der Donau zu spielen.

Vom Neustädter Maß hören wir einmal, am 15. Juni 1331;[1]) es dürfte sich nicht wesentlich von dem Wiener Maß unterschieden haben. Die Münzstätte in Wiener Neustadt läßt sich wohl auch in unserer Periode nachweisen, allein die ganze Rechnung hier geht nach Wiener Pfennigen, und es sind die aus der Prägstätte Wiener Neustadt hervorgegangenen Münzen wohl seit Rudolf von Habsburgs Zeiten mit dem Wienerischen in Schrot und Korn gleich geblieben.

Der Schlagschatz, der im Jahre 1334[2]) von der Neustädter Münze der herzoglichen Kammer zugute kam, ergab die Summe von rund 370 Pfund Pfennigen, d. i. mehr als 8700 K.[3])

Eine eigentümliche Bestimmung enthält das große Privilegium Rudolf des Stifters[4]) in bezug auf Judenburg, welche Stadt uns schon ein paarmal in besonderer Stellung begegnet ist. Die Bürger von Wiener Neustadt, so heißt es, sollen in der Münze und über die Münze in Judenburg dieselbe Freiheit, dasselbe Gewohnheitsrecht besitzen, wie die Bürger von Judenburg selbst, unbeschadet jedoch des Rechtes der letzteren, falls etwa die Neustädter im Stande wären, ein weitergehendes Recht urkundlich nachzuweisen.[5]) Es scheint hinter diesen Worten die Absicht des Herzogs zu stecken, die Münze in Wiener Neustadt aufzuheben, beziehungsweise nach Judenburg zu verlegen oder mit der Münze von Judenburg zu vereinigen.[6]) Nach der Einführung des Ungelts wird diese Maßregel begreiflich; dabei sollte jedoch den Bürgern von Wiener Neustadt der Anspruch an das Münzmeisteramt und ähnliches nicht verloren gehen. Hiebei kann allerdings auffallen, daß die Rechte von Wiener Neustadt sogar auf ein anderes Kronland übertragen werden. Allein unsere Stadt wurde trotz der unwiderleglichen Zugehörigkeit zu Österreich doch noch zu Steiermark gerechnet, ja auf einer Versammlung zu Wiener Neustadt ließ Rudolf IV. der Stifter geradezu erklären, daß diese Stadt in Steiermark liege und daß er hier steirische Lehen verleihen könne.[7]) Eine andere Frage war freilich, ob sich diese Begünstigung werde in die Wirklichkeit übersetzen lassen. Darauf

[1]) O. 8., „dreu viertayl weins Neunsteter mazze".

[2]) Nach dem Rentenbuche der Herzoge 1326—1338.

[3]) 1. H. F. Sailer, N. Ö. Münzwerte im 14. Jahrhundert. Verein. L. K.

[4]) Vom 2. Juni 1360. Es ist die Zeit, wo Rudolf IV. das höchste anstrebte, seinen Urkunden förmlich kaiserliches Gepräge gab. Auf dem Hängesiegel erscheint daher die schlanke Gestalt des Herzogs mit der geschlossenen Bügelkrone, der Schlußpassus nennt sein Alter. (S. Huber, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Österreich, S. 33.)

[5]) Demum adicientes dictis nostris civibus tandem libertatem, consuetudinem et ius domus et concedimus de speciali gratia in et super moneta nostra in Judenburga, quas et quod cives nostri in Judenburga habere desuper dinoscuntur, nullum ex hoc passuri preiudicium, si iidem nostri cives Noueciuitatis ibidem potius ius habent in aliquo, de quo per scripta autentica poterunt edocere.

[6]) Die Münze von Judenburg ist wohl erst zu dieser Zeit entstanden. Einen urkundlichen Nachweis über deren Bestehen finden wir erst in einem Schuldbriefe der Herzoge Albrecht III. und Leopold III. vom 24. April 1368. (HStA.)

[7]) StLA., 20. März 1365. Der letztausgesprochene Gedanke war wahrscheinlich die Ursache der feierlichen Erklärung.

verbietet der Herzog am 5. April 1363[1]) den Neustädtern den Gebrauch jeder anderen Münze als der Goldgulden[2]) und der Wiener Pfennige, insbesondere der Haller, bei Strafe. Die Neustädter Münzstätte scheint damals schon gesperrt gewesen zu sein, während das Privilegium vom 9. Dezember 1361 noch des Münzgewichtes und des Münzmeisters hier gedenkt.[3])

Als Münzmeister von Wiener Neustadt können wir in unserer Periode einen Meister Reinprecht nennen, der im Jahre 1339[4]) als verstorben erwähnt wird, ferner Niklas den Vegengast 1354.[5])

Als Anhaltspunkte für den Wert der Realitäten lassen sich bereits einige Beispiele gewinnen. Für bessere Häuser in Hauptstraßen stehen uns folgende Fälle zur Verfügung:

Am 28. September 1338 wird ein Haus in der Wienerstraße,[6]) mit einer Seite in dieser Hauptstraße mit der anderen in dem Pfarrgäßlein gelegen, um 28 Pfund Pfennig verkauft. Es umfaßt samt dem Hofe ein Areale von 651 m^2 und war doch wenigstens einstöckig. Zehn Jahre später wird das rückwärts daranstoßende Haus auf dem Pfarrplatze mit einer Grundfläche von 137 m^2, um 1 Pfund Pfennig jährlichen Dienstes, d. i. also um 8 bis 10 Pfund veräußert.[7]) Zu den größten und bedeutendsten Häusern der Stadt zählen jedenfalls zwei Häuser, die am 12. März 1338, zusammen um 130 Pfund Pfennig verkauft wurden. Wir können dieselben allerdings nicht lokalisieren; allein für die bessere Art derselben spricht schon der Umstand, daß sie die Gräfin Katharina von Stubenberg erwarb. Nördlich außerhalb der Stadt an der Fischa ist eine Mühle[8]) und Walchstampfe samt dazugehörigem Hause gelegen; diesen Besitz verkaufte die Witwe Nikolaus des Vierdung nebst 45 Pfennigen jährlichen Dienstes am 30. April 1336 um 50 Pfund Pfennig. Rechnen wir den Dienst mit rund 2 Pfund Pfennigen ab, so bleibt für ein Haus, eine Mühle und eine Walchstampfe, zusammen mit einem Grunde von wahrscheinlich rund 3400 m^2 ein Kaufpreis von 48 Pfund.[9])

Am 11. November 1328 verkauft der Deutsche Orden ein Haus an der Ringmauer (an der Westseite) um 15 Pfund Pfennig.[10]) Es muß eines der größten dort gelegenen Häuser gewesen sein, denn sonst erzielen die Gebäude in den Seitengassen eben viel niedrigere Summen. So werden 1352 für ein Haus an derselben Seite der Stadtmauer nur 7 Pfund Pfennig gezahlt,[11]) und zwei Jahre später erreicht ein Haus ebendort in der Nähe bloß 5 Pfund,[12]) am 2. Dezember 1360 ein Eckhaus hinter „Sankt Kathrein“[13]) gar

[1]) E1.

[2]) Der Goldgulden, der von Italien ausging, mit der Dynastie Anjou nach Ungarn kam und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts immer mehr an Ausbreitung gewann, hatte etwa den Feingehalt eines jetzigen Dukatens. (A. Huber, Untersuchungen, Archiv XLIV. 530.)

[3]) HStA. Niklas Vegengast, der frühere Münzmeister, wird schon 1355 nicht mehr als solcher genannt (StLA.).

[4]) Auf einer Urkunde vom Jahre 1339 (Archiv der Wiener Universität) sind Zeugen und Siegler: „Chadolt und Chuenrat Reinprechts sůne des munzmaisters von der Newnstat, dem got genade.“

[5]) Am 4. Juli 1354 (HStA.). Schon am 1. Oktober 1355 wird er sodann als Schlüßler des Herzogs erwähnt. (StLA.)

[6]) O. 9. N. 17. Jetzt zur Erbauung des Posthofes abgerissen.

[7]) XXIII, 16. Dezember 1348, Pfarrplatz 11.

[8]) O. 9a. Wahrscheinlich die sogenannte Kanzelmühle, jetzt Herrn Saak gehörig.

[9]) 1 Pfund Pfennige hat um die Mitte des 14. Jahrhunderts nach seinem Feingehalte noch denselben Wert wie in der Zeit der ersten Habsburger, rund 24 *K* 80 *h*; der Pfennig gleicht 10·34 *h*. (A. Huber. Ungen. Archiv XLIV. 530.)

[10]) O. 6.

[11]) Das letztgenannte Haus ist auch jetzt noch ebenerdig.

[12]) 20. Juni 13541 (HStA.)

[13]) O. 4. Es ist das Haus Frauengasse 8, das immerhin mit dem Hofe eine Area von 331 m^2 enthält.

nur 4 Pfund Pfennig, so daß man sich unter diesen Bauten, selbst wenn wir die höchste Baufälligkeit annehmen, tatsächlich nur Hütten vorstellen kann.

Auch über den Wert der Äcker stehen uns ein paar verläßliche Fälle zu Gebote. Am 25. Mai 1343[1]) werden 12 Joch Äcker im Osten der Stadt und diesseits der Leitha an den Deutschen Orden, der schon der Grundherr gewesen war, um 13 Pfund,[1]) und am 6. März 1362 wieder 4 Joch, auf denen ein Dienst von 60 Pfennigen lastete, ebenfalls im Ungarfelde gelegen, um 7 Pfund Pfennig veräußert.[2]) Da wir für den Dienst von 60 Pfennig (= 2 Schilling) noch wenigstens 2 Pfund[3]) zuschlagen müssen, so kam hier das Joch auf mehr als 2 Pfund zu stehen. Allerdings liegen im Osten der Stadt die fruchtbarsten Äcker. Über den Wert der Wälder und Wiesen kommen wir zu keiner rechten Schätzung, da kein Ausmaß derselben angegeben wird, abgesehen von anderen Umständen, welche insbesondere bei den Wäldern von Wichtigkeit sind.[4]) Doch scheinen Wässerungswiesen im allgemeinen sehr hoch gerechnet worden zu sein.[5])

Ein Obstgarten in der Gartenstraße wird, trotzdem er in die herzogliche Kammer mit 3 Pfennigen und außerdem mit 30 Pfennigen und $2^1/_2$ Huhn an einen Bürger dienstbar ist, doch mit 10 Pfund Pfennigen bewertet und verkauft.[6])

Einen Gesamtpreis für einen Besitz aus der unmittelbaren Umgebung von Wiener Neustadt erfahren wir am 22. Juli 1359,[7]) wo Leopold von Stadeck, Landmarschall in Österreich, auch in Wiener Neustadt begütert, sein Haus (Schloß und Besitz) in Brunn am Steinfeld um 270 Pfund Pfennig an Härtl von Teufenbach verkauft, der damals überhaupt in der Nähe von Wiener Neustadt große Erwerbungen machte.

Zur Einhaltung eines Kaufes gab es die sogenannten „Haftpfennige". Über deren Höhe sind wir nicht unterrichtet; doch waren dieselben wenigstens in unserer Stadt zu geringfügig, als daß sie hätten eine Entschädigung für den Verlust beim Zerfallen eines Kaufvertrages über bedeutendere Realitäten bilden können. Daher trat hier das Gericht ein, und der Richter verhielt den Käufer zum Zuhalten des Übereinkommens bei Strafe von 1 ℔ ß.[8])

Von dem Werte der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und anderer Lebensmittel läßt sich noch wenig Festes berichten, da zu wenig Fälle vorliegen, um einen auch nur wahrscheinlichen Schluß daraus zu ziehen. Die Preise können ja sehr stark wechseln. Für den Preis von Eiern und Hühnern gibt es einen Anhaltspunkt. Diese Dinge kommen nicht selten als Abgabe an den Grundherrn vor, und werden machmal durch eine Geldleistung ersetzt. Da die Aufzeichnungen hierüber, Verkaufsbriefe usw. doch für längere Zeit Geltung haben mußten, so können die ersetzenden Geldbeträge als ein Durchschnittspreis angenommen werden. Da finden wir um die Mitte

[1]) DOA.

[2]) O. 28. Ein Dienst wird wohl nicht erwähnt, hat aber jedesfalls bestanden und den Preis herabgedrückt.

[3]) Siehe oben Seite 261.

[4]) Am 25. Mai 1360 werden drei nebeneinander gelegene Wälder auf dem Fischauer Berge, Burgrecht von Starhemberg, wohin sie insgesamt $37^1/_2$ Pfennig dienen, mit 37 Pfund Pfennig und einem Gulden Leidkauf (leichauf) bezahlt (Schloßarchiv zu Pirnitz).

[5]) Am 1. September 1339 wird eine halbe Wiese auf dem Gießhübel am Kehrbache mit 55 Pfund Pfennig gekauft (Ss. 137/2).

[6]) Am 21. Mai 1349 (Ss. 139/4).

[7]) Schloßarchiv in Pirnitz.

[8]) Wir erfahren dies aus einer summa legum, siehe unten Seite 326.

des 14. Jahrhunderts ein paarmal 10 Eier für 1 ß gerechnet;[1]) für ein Huhn werden zu derselben Zeit in der Mehrzahl der Fälle 5 ß eingesetzt.[2]) Am 16. Dezember 1343 wird noch einmal ein Huhn mit 2 ß bewertet.[3]) Das ist eine Erinnerung an die „gute alte Zeit" der billigen Lebensmittel, eine Erinnerung, die es damals ebenso gab wie heute.

Gehen wir nun auf die finanzielle Wirtschaft in der Stadt über, so werden wir gleichfalls zu einem Äußersten und sodann zu einer grundsätzlichen Umkehr unter Rudolf dem Stifter gelangen.

Bei der Besprechung der Einnahmen wollen wir die wichtigste, die Mauteinnahme vorausschicken. Auch hier können wir mit einer Kodifikation beginnen. Um das Jahr 1310 wurde der Mautbrief Friedrichs des Streitbaren, der schon in der Přemyslidenzeit, namentlich wegen der Stadt Judenburg,[4]) einige Änderungen erlebt hatte, von dem Rate der Stadt vollständig erläutert und durch neue Zusätze ergänzt.[5]) Im Laufe von sechs Jahrzehnten war ja die Zeit, war die Stadt eine andere geworden, neue Verhältnisse tauchten auf, deren das alte Privilegium nicht gedenken konnte. Es waren indes auch mancherlei Beschwerden geführt worden über Willkürlichkeiten der Mautner, welche den Mangel oder die Undeutlichkeit der Bestimmungen zu ihrem Vorteile ausnützten oder sogar klaren Satzungen zuwiderhandelten. Ja dieser Zustand muß bereits lange angedauert haben, da die geschworenen Ratsbürger zu ihrem Werke sich dreier Gedenkzeugen bedienten, „frum und erber, die die maut lang habent genommen": Jakob, der Fleischhauer, Wolf, der Futterer und Wolf, der Fleischhauer. Diese Erläuterungen lassen uns lohnende Blicke in das damalige Marktwesen tun; sie zeigen, daß man bereits die Maut- und die Marktgebühr unterschied, und daß erstere am Stadttor, letztere an der Verkaufsstätte entrichtet wurde. Diese Mauterläuterungen bilden ein Correlat zu den Rechten des Richters.[6]) Das Mautprivilegium sagt: de bove unus denarius citra confinium ultra confinium duo denarii.[7]) Die Ausleger erläutern: Von einem Ochsen oder einer Kuh, welche diesseits der ungarischen Grenze, wenn auch allenfalls jenseits der Leitha, aber „dishalb des tores daz da haisset Valva"[8]) oder jenseits der Piesting hergekommen, zahlt der Besitzer überhaupt nur, wenn er das Stück wirklich auf dem Markt hier verkauft; dagegen erwächst ihm eine Gebühr von 2 Pfennig für das Stück, zu zahlen am Stadttore, wenn er auf einen anderen als den Neustädter Markt treiben will. Hier sehen wir in die Marktauflage eine eigentliche Bemautung eindringen, die aus dem Streben nach einer möglichst guten Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln hervorgegangen ist. Verkäufer, die jenseits Falva hieher kommen, haben auch, wenn sie ihr

[1]) H. F. Sailer, Zur Geschichte der Preisbewegung in Niederösterreich im 14. Jahrhundert (Verein LK., Bl. IV., V., VI., immer in mehreren Folgen), hat seine Daten aus größerer Entfernung von Wiener Neustadt (aus Klosterneuburg, Zwettl . . .) geholt und bedauert gleichfalls mehrmals (zum Beispiel III, 115, 156, 178, 179, IV, 41, V, 8, 146), daß das Materiale zur Ableitung fester Schlüsse ungenügend sei.

[2]) 16. Dezember 1343 (StLA.) und 11. November 1348 (XXXVIII, 9).

[3]) 22. Juli 1349 (XXIII, 2), 2. Februar 1350 (XXIII, 5), 1. März 1363 (XXIII, 16), am 21. September 1353 heißt es einmal: 2 Huhne, die auch wohl jedes 3 ß wert sind (HStA.).

[4]) Siehe oben Seite 159.

[5]) Die Anordnung ist etwas mangelhaft, da man noch den alten Einteilungsgrund des Fridericianums beibehielt, ohne jedoch eine richtige Übersicht über denselben zu haben.

[6]) Gustav Winter.

[7]) Von einem Ochsen diesseits der Grenze 1 Pfennig, jenseits der Grenze 2 Pfennige.

[8]) Richtig Falva, Dorf. Doch ist die Lage schwer bestimmbar. Vielleicht ist es gegenüber Zillingdorf, in die Nähe des heutigen Neufeld (ungarisch Ujfalu = Neudorf) zu verlegen. Es war dann eine Grenzmaut und Falva war an die Stelle von Warth des alten Mautprivilegiums getreten (siehe oben) und der dortige Bezirk von den Gebühren für andere ungarische Gebiete differenziert.

Vieh nicht losschlagen können, für das Wiederhinaustreiben desselben die Gebühr von 2 Pfennigen zu begleichen.

Im Falle eines zustande gekommenen Verkaufes wird die Marktgebühr vom Verkäufer und vom Käufer eingehoben.

Auch für den Verkauf von Pferden, deren das alte Mautprivilegium gar nicht gedenkt, werden 2 Pfennige für das Stück erhoben, und zwar wieder vom Verkäufer und vom Käufer; nur wenn letzterer ein Bürger der Stadt ist, wird er keiner Marktgebühr unterworfen. Von dem Kleinvieh hatte sich das Friedericianische Privilegium begnügt die Ziege zu nennen; die jetzige Kommission fügt die Schafe, die Kälber, die Schweine (die Lämmer, Kitzeln, Ferkel) hinzu, indem sie für alle noch kleine Gebühren bestimmt, im allgemeinen für einen Verkaufspreis von 30 Pfennigen eine Abgabe von 1 Pfennig, für einen solchen von 15 Pfennigen 1 Hälbling festsetzt; geringere Verkaufswerte läßt sie im ganzen frei, stellt es jedoch daneben dem Ermessen des Mautners anheim, was er für ein „wenigs varel oder ein lempel an Gebür nehmen will". Den Tarif mit $^1/_{30}$ mit Freilassung alles dessen, was unter 15 Pfennigen verkauft wird, der auch im alten Mautprivilegium schon eine Rolle spielt, halten die Erläuterungen auch bei den Hühnern, bei den Käsen noch weiterhin fest. Eine „Kraxe", die auf einem Wagen steht, ist mit 2 Pfennig, dagegen wenn sie überfüllt ist, mit 4 ₰ zu vermauten. Der Käufler oder Fragner, der kleine Händler, der nach dem alten Privilegium zu zahlen hatte, war jetzt für Geflügel, Käse, Eier der Gebühren ledig, wenn er „auf seinem tisch oder auf seiner rehten stat" feil hatte.[1]) Ohne einen solchen Standplatz waren auch die genannten Marktartikel nach dem Tarif von $^1/_{30}$ belastet. Bei den Weinbeeren (Trauben), welche die Fragner verkaufen, wird auch noch von 10 ₰ etzwan sogar von 8 ₰ ein Hälbling genommen, jedenfalls deshalb, weil diese Kleinhändler für Haushaltungsbedürfnisse einen ziemlichen Gewinn für ihre Verkaufsartikel einheimsten.

Was man auf dem Rücken hereinträgt in die Stadt, was nach dem Fridericianum frei war, soll jetzt, wenn es in ein Tuch geschlagen ist, ein Bündel ausmacht, mit 1 ₰, wenn es zwei Bündel bildet, mit 2 ₰ und so gleichmäßig fortsteigend belastet werden. Was ein Krämer hereinbringt, wird mit 1 ₰ besteuert, wenn es den Wert von 4 ß, mit 1 Hälbling, wenn es den Wert von 60 ₰ übersteigt. Einem Fremden, Nichtösterreicher, wird diese Auflage verdoppelt.

Wagen oder Karren mit Zwiebeln, Knobloch oder Aslach (Aschlauch) waren in jedem Falle zahlungspflichtig, erstere mit 2 Pfennig, letztere mit 1 Pfennig an den Mautner, und es fiel sogar noch die gleiche Taxe in Geld oder an Naturale dem Stadtrichter zu.

Etwas billiger waren Lauch und Kraut berechnet, das von einem Wagen 1 Pfennig, von dem Karren 1 Hälbling an den Mautner zahlte und dem Richter den gleichen Betrag zu leisten schuldig war. Bezüglich dieser Verkaufsgegenstände, Grünzeug und Kraut, setzte die Kommission eine Ausnahme für die Verkäufer von Ebenfurt fest: diese waren hiefür von der Abgabe an den Richter frei, was also wohl von längerer Zeit her stammte, ohne daß sich ein bestimmter Grund hiefür angeben läßt. Obst auf dem Baume gekauft, und zwar von einem Manne, der die Lasten der Stadt mitträgt, bleibt mautfrei; in anderem Falle wird auch der Wagen mit 2 Pfennig, der Karren mit 1 Pfennig bemautet.

Ein Wagen mit Feigen zahlt bei dem Tore 2 ₰, auf dem Markte dagegen keine weitere Gebühr. Für Nüsse und Kastanien gelten drei verschiedene Tarife; am teuersten werden die Ungarn gehalten; ihnen reihen sich die

[1]) Siehe oben Seite 114.

Kärntner an, am billigsten sind natürlich die Österreicher und mit ihnen die Steirer dran, welche eine Gebühr von 2 Pfennig für den Wagen, von 1 Pfennig für den Karren entrichten. Gleichartig scheinen auch die Rüben behandelt worden zu sein.

Dementgegen wird der Verkauf von Krebsen ganz gleichmäßig bemautet mit 2 Pfennig der Wagen, mit 1 Pfennig der Karren, während der Richter den gleichen Wert in Naturale anzusprechen hat.

Die Bemerkung dabei, daß man weder dem „Nachrichter" noch den „Schergen" zu einer Gabe hievon verpflichtet sei, läßt als wahrscheinlich vermuten, daß diese einen Anspruch auf eine betreffende Abgabe erhoben und vielleicht auch eine Zeit lang durchgesetzt hatten.

An die Krebse reihen sich die Fische, ein äußerst wichtiges Lebensmittel jener Tage; dieselben werden nur bei der Maut, nicht auf dem Markte versteuert, und zwar zahlen ein Tragkorb mit Häringen oder ein Wagen mit frischen ungesalzenen Seefischen 2 Pfennige, ein Karren 1 Pfennig, ferner noch 1 Pfennig an den Nachrichter für je einen Verkaufstisch.[1]) Der Hausen zahlt bis zu drei Stück je 4 ₰; ein Wagen mit Hausen geht über 12 ₰ nicht mehr hinaus. Ein Wagen mit kleinen Fischen (schuebvischen)[2]) unterliegt überhaupt der Gebühr von 12 ₰. Die Fischtische, wohl von einheimischen Händlern, haben je zu Ostern 6 Pfennig zu entrichten; und dabei spricht die Kommission aus, daß einer, der etwa neu auf einem Stande betroffen würde, der einem anderen als Verkaufsstätte zugehört, doch kein Platzgeld entrichten soll, wenn er anderwärts dieser Gebühr unterliegt. Für einen Wagen mit Schinken werden 6 Pfennig, für einen Karren 2 Pfennig angerechnet; außerdem entrichten die Marktbesucher, welche Schinken zum Verkaufe bringen, für die Frist von dem Sonntag Lätare, dem vierten Fastensonntag, bis zum St. Georgstage, dem 24. April, einmal an den Nachrichter 6 Pfennige. Schinken von einem in der Stadt selbst gezogenen Schweine bleibt abgabenfrei. Ein Wagen mit Weinbeeren bleibt bei der alten Gebühr von 6 ₰. Für eine Hütte, in welcher man Most ausschenkt, wird täglich 1 ₰, jeden Sonntag 2 ₰ gezahlt, und zwar währt dies bis zum Martinstag (11. November); ferner bekommt der Nachrichter einmal 12 ₰, „wie vil der gesellschaft da ist".

Ziemlich ausführlich sprechen die Erläuterungen von den Gebühren und dem Gebaren bei dem Handel mit Körnerfrüchten. Von einem Wagen mit Getreide sind 2 ₰, an einem Mittwoch dagegen, einem Wochenmarktstag, 3 ₰ zu erheben. Das aus Ungarn kommende Getreide wird sogar mit 4 ₰ für den Wagen belastet. Während diese Mautgebühren am Stadttore zu bezahlen sind, muß noch auf dem Markte selbst dem Metzner je 1 ₰ für den Metzen berichtigt werden.

Die Abmeßgebühr ändert sich bloß beim Mohn, der mit unter die Körnerfrüchte eingereiht ist. Für diesen bleibt 1 ₰ dem Metzner zu geben, wenn die Menge auch einen Metzen übersteigt. Mohn auf dem Wagen hergeführt, entrichtet eine Gesamtgebühr — Maut- und Abmeßgeld — von 2 ₰.

Für die Meßgebühr ist der Metzner gehalten, dem Verkäufer am Abend — die Verkäufer treffen offenbar am Vorabend ein, da man damals wohl noch zeitlicher als heute mit dem Markte begann — bis zum folgenden Tage ein Gefäß zum Messen, einen Metzen zu leihen. Bei Nichtzurückstellung des

[1]) Für den Nachrichter kann keine Maut, sondern bloß eine Marktgebühr in Anspruch genommen werden, und diese richtet sich nicht nach der Zahl der Tische, auf welchen die Fische ausgelegt sind, sondern nach der Zahl der Verkaufstische.

[2]) Es heißt: „Von den gruen seevischen geit man dem Mauter von dem wagen II den, und dem nachrichter I den, swie maniger auch der gesellen sind zu den vischen, und von dem ainen tische da man auf verchauft, und nichts mer."

Metzens am Markttage hat der Händler dem Metzner 72 ₰ zu vergüten. Doch ist es auch möglich, daß der Metzner in seinem Hause die Abmessung vornehmen läßt; dann soll ihm der Zuführer noch eigens 1 Pfennig hiefür verehren, ohne jedoch einen Nachteil zu haben, wenn er diese „Gratifikation" versäumt. Der Metzner übernimmt außerdem die Pflicht, den Körnerwagen über die Nacht zu bewachen und einen allenfalls notwendigen Wagenhüter aus eigenem zu bezahlen; jedoch nur, wenn der Wagen wirklich voll ist! Einen halbvollen Wagen, gleichgültig ob er verkauft ist oder nicht, muß der Eigentümer auf seine Kosten behüten lassen.

Die Stadtbewohner können wohl Maße in den Häusern haben, allein bei Kauf und Verkauf dürfen nur jene aus des Herzogs Kammer verwendet werden; wer dagegen handelt, verfällt in eine Strafe von 72 ₰ an den Richter.

Der Kleinverkauf von ein bis drei Metzen unterliegt auch hier eigenen Bestimmungen. Dieses Quantum darf man „in dem stain", offenbar einem auf dem Markte irgendwo angebrachten Troge, als Hohlmaß messen, so daß der Metzner dafür keine Gebühr erlangt. Wer nur einen Sack mit Körnern etwa in der Menge eines Metzens zu Markte bringt und denselben ungemessen[1]) verkauft, dem ist alles in allem nur eine Gebühr von 1 ₰ vorgeschrieben.

Was über den Metzen gesagt ist, gilt ebenso von dem Eimer bezüglich des Gebrauches und bezüglich der Strafe. Nur gehören von den 72 ₰ dem Nachrichter 12 ₰ zu. Ein Wagen mit Garben, Korn oder Hafer zahlt in der Stadt 2 ₰, ein Karren 1 ₰, ein Wagen mit Stroh 1 Hälbling; von einem Wagen mit Heu ist 1 ₰ zu entrichten. Bei dem Grase nimmt der Richter in natura von dem Wagen ein Bündel im Werte von 2 ₰, vom Karren oder Fuder im Werte von 1 ₰, und es wird dabei ausdrücklich erwähnt, daß dies sich durch die Gewohnheit gebildet hat.

Von einem Zentner Wachs, ob es verkauft oder durchgeführt wird, sind 6 ₰,[2]) von einem Zentner Schmer oder Unschlitt 4 ₰ zu zahlen. Vom Honig, auf dem Wagen geführt, ist für einen Eimer 4 ₰, für zwei Eimer 8 ₰, für drei Eimer 12 ₰ zu entrichten. Diese Gebür von 12 ₰ bleibt dann auch für ein halbes Fuder oder ein Fuder aufrecht.[3])

Für einen bunten Pelz sind 12 ₰, für einen Pelz aus Marderfell 6 ₰, für einen solchen aus Hamsterfell 1 ₰ zu begleichen. Kalbfelle, Schaf- und Ziegenfelle unterliegen der Gebühr von je 1 ₰; nur wenn sie von einem Dienstherrn oder von einem Ritter für den Bedarf ins Haus gekauft werden, bleiben sie unbemautet.

Auch eine Kufe Salz ist frei. Für größere Mengen wird eine kleine Gebühr vorgeschrieben, jedoch nur, wenn sie nach Ungarn gehen sollen: für 2 Kufen ein Hälbling, für 4 Kufen 1 ₰.

Die Holzgeräte, die zum größten Teil aus dem Gutensteiner Tale hieher kamen,[4]) werden in nachstehender Weise bemautet: Ein Wagen mit Naben oder mit Speichen zahlt 1 ₰, mit Felgen 2 ₰. Für einen Wagen selbst wird, wenn er bereits beschlagen ist, eine Maut von 2 ₰, wenn unbeschlagen von 1 ₰, für einen Karren 1 Hälbling gerechnet. Ein Wagen, der neue Schreine oder andere Hausgeräte trägt, mautet 2 ₰. Wagen mit Trogen geben einen Trog, Wagen mit Multern eine Multer, Wagen mit Trögen und Multern gemischt ebenfalls eine Multer als Gebühr. Ein Wagen mit Holzschüsseln und anderen Holzgeschirren zahlt 2 ₰ oder gibt Holzgefäße in diesem Wert. In derselben Weise kann für einen vollgeladenen Wagen mit Heu-

[1]) „In der pause" (in Pausch).
[2]) Siehe auch Seite 300.
[3]) Der zu Markt gebrachte Honig scheint sehr verdünnt worden zu sein.
[4]) Sie sind in den Mauterläuterungen eben bei den Satzungen für Gutenstein angezogen.

gabeln oder Rechen ein Betrag von 2 ₰ entrichtet oder der gleiche Wert in Naturalien geliefert werden; bei halbvoller Ladung tritt der Tarif von $^1/_{30}$ ein. Der Verkäufer von Stielen, Schaften für verschiedene Geräte gibt am Tore für 30 Stück eines als Maut; wenn er seine Feilschaften jedoch durchführt, hat er neuerdings von 30 Stücken eines als Gebühr abzuliefern. Ein wohlbeladener Wagen mit Bast zahlt 12 ₰, in Bündeln getragen wird von dem Bast immer das zehnte Bündel als Abgabe verlangt. Ein Wagen mit Reifen oder „Banden“ [1]) berichtigt außer den 2 ₰ an den Mautner am Stadttore noch ein Bündel an den Richter.

Wenn die Leiche eines Juden durch das Stadtgebiet geführt wird, so soll die Gebühr mit dem Mautner selbst vereinbart werden, außer wenn derselbe aus Österreich oder aus Steiermark war. In diesem Falle ist die Durchführung frei.

Bezüglich einzelner Kategorien von Warenführenden nach Ständen und Ländern bemerken die Erläuterungen noch:

1. Alle Klöster in Österreich und Steiermark sind mautfrei, jedoch nur in jener Ausdehnung, welche der Rat der Stadt bezüglich der Art und der Menge der Waren sowie bezüglich der Zeit festsetzt und festzusetzen befugt ist. Hiebei wird auf das Privilegium der Heiligenkreuzer, betreffend ihre Weineinfuhr und -einlagerung hier ausdrücklich verwiesen.[2])

2. Die Bewohner von Lichtenwörth, Fischau, Dreistätten, Muthmannsdorf und Meiersdorf sind bei ihrer Einfahrt in die Stadt mautfrei, wenn sie ihre selbstgebauten Produkte zu Markte bringen, nicht aber, wenn sie gekaufte Artikel hereinführen. Ebenso sind die für ihren Hausbedarf hier gekauften Gegenstände keiner Gebühr unterworfen. Dagegen haben die Händler jener Ortschaften für ihre Einkäufe auf dem hiesigen Markte die ordnungsmäßigen Marktsätze zu entrichten. Mit Wöllersdorf liege die Stadt in dieser Richtung noch im Streit, das Dorf könne die Rechte, welche es beanspruche, nicht erreichen.

Aus diesem Wortlaute läßt sich schließen, daß die vorgenannten vier Dörfer ihre Begünstigung wirtschaftlich durch ein Übereinkommen mit der Stadt erlangt hatten — vielleicht gegen die Verpflichtung oder das Versprechen, eine gewisse Menge Lebensmittel, etwa Getreide, Vieh in die fast rings von dem unfruchtbaren Steinfeld umgebene Stadt hereinzubringen, wobei man Wöllersdorf in der Tat kaum anschließen konnte.

3. Bei den Bewohnern von Aspang wird auf deren Handveste hingewiesen.[3])

4. Den Neunkirchnern bleiben ihre alten Vorrechte gewahrt „und alain die dez landez herren sind“.[4])

Die Bewohner der Preun sind nur bei der Einfahrt und nur für einen Wagen mautfrei, auf welchem sie fertige Stahlwaren bringen; doch haben sie hiefür einmal im Jahr, und zwar in der Fastenzeit zwei „Orteisen“ zu geben. Sonst sind sie der gewöhnlichen Maut unterworfen.

Ein Wagen mit Honig, der aus der Preun oder von Neunkirchen gebracht wird oder, „wo seu umb deu Zerwant gesessen sind“, zahlt 2 ₰.

[1]) Zum Anbinden der Weinstöcke u. a.

[2]) Siehe oben Seite 224. Urkunden vom 3. Juni 1285 und vom 11. November 1301.

[3]) Eine eigentliche hierüber gegebene Handveste ist allerdings fraglich. In dem „Pannbuche“ des Marktes Aspang, 1318 bis 1421, sind auch die Rechte des Schloßherren von Aspang gegenüber den Marktbewohnern auf Maut für Felle, für Wein, für Pferde, ferner für einen Wagen und für einen Karren mit Waren eingetragen (Asp. Arch.). Es ist immerhin denkbar, daß die Aspanger auf dem Neustädter Markte denselben Giebigkeiten unterworfen werden sollten, die sie ihrem Schloßherrn zu leisten hatten.

[4]) Diese Gebühren stimmen ziemlich zu dem allgemeinen Tarif, zum Beispiel für einen Wagen mit Waren 2 ₰, für einen Karren 1 ₰, für ein Roß 2 ₰, für ein Faß Wein 4 ₰.

5. Die Leute von Gutenstein und aus der dortigen Gegend sind für alles Getreide und was sie sonst zu ihrer Notdurft brauchen, bei der Ausfahrt bis zu jener Wertsumme mautfrei, um welche sie ihr hereingebrachtes Holz, ihre Bretter, Holzkohlen, Weinstöcke, Laden, Kiene verkauft haben.

6. Für die Wiener Händler werden sehr eingehende Bestimmungen getroffen. Die Marktfahrer von dort entrichten von einem Zinnwagen 12 ß, von einer Saumlast oder einem Ballen Tuch 6 ß; für das, was sie allenfalls zurückführen, wenn dafür beiderseitig vom Käufer und vom Verkäufer die Maut zu geben Gewohnheit ist, pflegt man dem Mautner nach freiem Willen etwas zu geben. Hiebei sprechen die Erläuterungen ganz offen die Hoffnung aus, daß sich die Händler dem Mautner um so erkenntlicher zeigen werden. „Daruber ist gewohnleich, daz deu chaufleut den mautner mit etzleichen gab oder chlainaten ere tun darumb daz se sich dester gutleicher und dester beschaidenleicher gen in bedenkchen an der maute." Die andern Händler, Nichtmarktfahrer von Wien, werden bei der Rückkehr mit einer Saumladung oder einem Ballen — allerdings grauen — Tuches mit 24 ß belastet. Für ein Stück feinen Tuches werden 4 ß, für ein Stück grauen (rohen) Tuches 1 ß gezahlt; eine Saumladung Gewandes wird mit 6 ß und bei der Rückfahrt, ob voll oder nicht voll geladen, gleichfalls mit 6 ß bemautet.

Die „Pureller", die Tuch von Wien gebracht haben, geben für den Wagen 2 ß. Allerdings scheinen diese Lieferanten abgekommen.

Wenn ein Wiener sein Tuch oder seinen sonstigen Kaufschatz in Wiener Neustadt „niederlegt", um dafür andere Waren einzutauschen, so berichtigt er: falls er Häute, Felle nimmt, für einen Wagen 2 ß, falls er Rinder oder Pferde darum kauft, für jedes Stück 2 ß, falls er Wachs dafür erhandelt, für den Zentner 6 ß. Dem Wiener kostet ferner hier eine Saumladung von Wein 2 ß, von Öl 4 ß, von Feigen 4 ß, beim Kaufe der Feigen dagegen nach der Zahl der Wagen[1]) 2 ß; ein Wagen mit Fischen zahlt ebenfalls 2 ß an Maut. Eine Saumladung bunter Pelze oder Felle, Bälge, wird ihm sogar mit 31 ß besteuert. Für Häute, welche der Wiener etwa aus Steiermark hieher bringt, wird er auch dem Steirer gleichgehalten.

7. (Gewisse) Tuche von St. Pölten sind mautfrei, doch soll dem Nachrichter davon eine Gebühr zugute kommen.[2])

8. Die Bewohner von Hainburg, Bruck an der Leitha, Krems, sowie von anderen österreichischen Städten außer Wien sind für einen Wagen mit Fischen 12 ß zu geben schuldig; Hainburg allein wird bezüglich der „grünen" (ungesalzenen) Seefische mit 2 ß für den Wagen bemautet.

9. Die Bürger von Judenburg geben bei der Ankunft von einer vollen Saumladung 12 ß, von einer nicht vollen 6 ß, nur von einer Saumladung Öl 4 ß, auch wenn es bloß durchgeführt wird; von einem Wagen mit Häuten 12 ß. Sie zahlen weiter für je 100 Hasenbälge, Eichhornbälge oder Schaffelle 4 ß, für je 100 ungegerbte Ziegen- oder Bockfelle 6 ß, für 100 zu Korduan verarbeitete solche Felle dagegen 12 ß, für 100 ungegerbte Rindshäute 12 ß, für gegerbte aber 24 ß.

10. Im Vergleiche mit Judenburg, das auch hier gegenüber Wiener Neustadt eine besondere Stellung eingenommen hat, sind alle anderen Städte in Steiermark etwas zurückgesetzt, selbst Graz und Leoben, welche in dem Privilegium Friedrichs des Streitbaren mit der erstgenannten Stadt gleichgestellt waren. Die steirischen Städte erhalten nur das Recht, insofern sie

[1]) „Gezalt oder zefurt, veigen."

[2]) Diese Zufuhr muß noch nicht lange bestehen, denn die Erläuterungen sagen „waz aver der nachrichter von ir nemen schol, da schol man nachfragen".

ihre hergebrachten Waren in Wiener Neustadt niederlegen und dafür dann andere eintauschen, für diese ohne Unterschied im ganzen bei der Rückfahrt 12 ß zu bezahlen, wenn der Einkauf einem Manne gehört. Verteilt sich das gekaufte Gut dagegen auf mehr Personen, so wird jeder einzelne Eigentümer zu einer Maut von 12 ß verhalten, außer bei einem Wagen mit Getreide, der nur mit 2 ß geschatzt wird.

Wenn Bewohner der Städte in Steiermark — genannt sind ausdrücklich jene von Marburg — Vieh an den Wägen zuführen, so haben sie für je ein Stück 1 ß zu zahlen, ob die Stücke verkauft werden oder nicht, dagegen sind die zwei Ochsen zunächst dem Wagen mautfrei. Nur wenn diese auch verkauft werden, sind sie mit 1 ß der Maut unterworfen.

Jene Leute aus steirischen Städten, welche nach dem Verkaufe ihrer Waren hier über Wiener Neustadt hinausfahren und dort ihre Einkäufe besorgen, haben bei der Rückfahrt hier für jeden Wagen voll Kaufwaren — es heißt dort: „von dem zin, von dem kupfer oder von anderen dingen" — 12 ß zu zahlen; ausgenommen ist das Tuch, einfarbiges, mehrfarbiges oder graues, für welches nur 4 ß Mautgebühr vorgeschrieben wird. Auch ist für die Steirer das einfärbige Tuch, das sie hier für einen Rock oder Mantel kaufen, gebührenfrei. Wer nicht aus Steiermark (oder aus Österreich) ist, hat dafür 1 ß zu geben, außer, wenn er den Rock oder Mantel gleich anlegt.

11. Für die Kaufleute von Friesach werden die Saumladungen differenziert und wird ein vollbeladenes Saumtier mit 24 ß, ein nicht voll beladenes mit 12 ß Maut belegt. Nüsse, die aus Kärnten kommen, werden der Wagen mit 6 ß, der Karren mit 2 ß besteuert.

12. Die Händler von Venedig, von Peuschendorf,[1]) von Friaul werden in der gleichen Höhe bemautet, wie jene von Friesach; nur wird ihnen nahegelegt, daß sie außerdem aus freien Stücken dem Mautner noch eine „Ehrung tun" mögen.

13. Dasselbe gilt von den Ungarn; doch werden bezüglich derselben noch einige besondere Mautsätze angeführt: sie zahlen nämlich für einen Wagen mit Häuten, mit Wolle, mit Fischen, mit Honig, mit Hopfen, mit Flachs, mit Nüssen oder Kastanien, mit frischen Fischen je 12 ß, für einen Zentner Wachs, für einen Karren Nüsse oder Kastanien je 6 ß; für einen Zentner Schmer oder Unschlitt 4 ß; für eine Wanne frischer Fische sind nur 2 ß zu begleichen. Für die Lieferung von Fischen werden ausdrücklich die Städte Preßburg und Raab und „Schrippe" genannt.[2])

14. Unter den Ungarn sind wieder die Taxen für die Händler von Pápa besonders hoch. Diese zahlen nämlich für jeden Wagen bei der Herfahrt und bei der Rückfahrt, gleichgültig, ob sie etwas oder wie viel sie oder was sie herbringen oder mit zurücknehmen, je 12 ß, wenn das geführte Gut einem Manne zugehört. Hat dasselbe jedoch mehrere Eigentümer, so zahlt jeder 12 ß.

15. Für die Händler von Prag gilt zunächst genau dasselbe wie für die Venediger usf. Überdies gilt den Pragern noch die Bestimmung, daß sie von einem mit buntem Pelzwerk oder Bälgen voll beladenen Wagen nach der Zahl der Räder, und zwar ziemlich hoch besteuert werden. Für ein Wagenrad ist nämlich eine Viertelmark, also für einen vierräderigen Wagen eine Mark Silber zu zahlen. Ist der Wagen nicht vollgeladen, so soll man nicht nach der Zahl der Räder rechnen, sondern die Höhe der Maut der Schätzung und dem Gutdünken überlassen.

[1]) Beisendorf bei St. Veit in Kärnten.
[2]) Vielleicht das jetzige Schreibersdorf in der Eisenburger Gespanschaft.

16. Händler aus anderen fremden Landen — genannt werden noch die Breslauer uud Regensburger — sind bezüglich des Warenumtausches gleichgehalten mit jenen aus Steiermark, nur bezüglich des Pelzwerkhandels mit den Pragern.

Wir haben bereits oben unter den Mautansätzen auch reine Marktgebühren verzeichnet gefunden. Gegen den Schluß der Erläuterungen des Mautprivilegiums werden überhaupt nur mehr Marktgebühren, und zwar meistens für Wiener Neustädter selbst aufgesetzt. Darin sind auch einige Handwerke, jedesfalls später entstandene, begriffen. Während in der älteren Zeit sich der Stadtrichter die Innungen mit festen Abgaben dienstbar machte, wurden die Leistungen der neueren Handwerkerverbände unmittelbar der Gemeinde zugewendet.

So geben die Kaufleute, die den Essig im Kleingeschäft verkaufen, zu Weihnachten, zu Ostern, zu Pfingsten und zu St. Michael, also zu den Quatemberzeiten, je um 2 ₰ Essig. — Die Drechsler liefern vielleicht zu denselben Zeiten einen Becher oder ein Kännchen im Werte von 2 bis 3 ₰, hie und da auch einmal im Werte von 4 ₰. — Die Haarsieber in der Stadt sollen keine Maut entrichten, dagegen jedesmal, wenn der Landesfürst hieher kommt, ein vorausbestimmtes[1]) Haarsieb ausfolgen. Dieselben Handwerker, die außerhalb der Stadt seßhaft sind, unterliegen der gewöhnlichen Abgabe von $^1/_{30}$. — Auch die folgenden Sätze betreffen wohl einheimische Händler: Es zahlen zwei „gossen“[2]) Wachs einen Hälbling, vier 1 ₰; ein Stück Barchent 1 ₰, ein Wagen mit Eisen 6 ₰, ein eiserner Kessel 6 ₰, ein Kupferkessel im Maße von drei Eimern oder etwas mehr 12 ₰, während ein kleinerer wieder mit der gewöhlichen Gebühr vou $^1/_{30}$ belegt wird.

Die Inwohner der Stadt, Kleinhändler, welche keine Bürger sind, zahlen nur den Jahresschilling, wie schon das Privilegium seinerzeit festgesetzt hat. Auch wird ihnen gestattet, im Umkreise von zwei Meilen,[3]) jedoch nicht jenseits der ungarischen Grenze ihre Einkäufe zu machen, ohne für dieselben mautpflichtig zu werden. Für die in Ungarn gekauften Waren müssen auch diese Inwohner Maut zahlen. Jene nichtbürgerlichen Inwohner unserer Stadt, welche keine Kleinhändler (Chäufler) sind, können entweder den Jahresschilling oder die laufende Maut zahlen; nur wer die ungarische Grenze mit seinem Einkaufe überschreitet, wird zu einer Mautabgabe verpflichtet. Dieselbe wird nur für das Tuch ausdrücklich genannt und beträgt für ein Stück einfarbig oder gestreift 2 ₰, grau 1 ₰. Diese Nichtkäufler werden Jahrsöldner[4]) genannt, und es hat damit vielleicht die Tatsache Ausdruck gefunden, daß ein solcher Handelsbetrieb eines Nichtbürgers nur für begrenzte Fristen angemeldet wurde.

Die Mauterläuterungen geben uns auch über die Verteilung der Verkaufsstätten für die verschiedenen Waren und über die Gebarung auf denselben Aufschluß. Da wird zunächst der Frauenmarkt, der Pfarrplatz genannt, auf welchem der Verkauf von Fellen,[5]) von Leinwand, von Linnengewand und Bettgewand vereinigt ist. Anderwärts[6]) erfahren wir noch, daß auch die Schwerter auf dem Frauenmarkt verkauft wurden.

[1]) „Besetztes“, so daß die Handwerksgenossen nicht ein beliebiges Stück ausliefern konnten.

[2]) Der Ausdruck kommt jetzt noch bei der Landbevölkerung vor; er bedeutet das gepreßte Wachs und so steht gossen Wachs gegenüber Wabenwachs.

[3]) „in zwain rasten allenthalben“.

[4]) Es scheinen sich hier die Wörter seldener und söldner verknüpft zu haben.

[5]) Wir finden hiebei eine ziemliche Mannigfaltigkeit: Schaf- und Ziegenfelle, Marder-, Hamster-, Zeisel-, Eichhorn-, Pilch- (Haselmaus-), Hasen- und Kitzenfelle.

[6]) Rechte des Richters.

Für viele dieser Artikel — außer den Schwertern — gilt der Tarif von $^1/_{30}$ und es werden nur obere Grenzen bezeichnet: im allgemeinen ist die höchste Marktgebühr 2 ₰, wenn der Wert der Waren auch 60 ₰ überschreitet. Doch werden auch wieder zahlreiche Ausnahmen hievon aufgezählt: Bei altem einfärbigem Gewand steigt die Gebühr bis zu 12 β, bei Marderfellen bis zu 6 ₰.

Bettgewand wird erst zur Gebührenabgabe herangezogen, wenn der Wert 12 Schilling übersteigt, dann werden für dasselbe 4 ₰ verlangt; dagegen wird von „edelm ainvarben gewant und von leineim gewant, daz mit golt ist genät und geziert" die obere Grenze mit 4 Schilling bestimmt, so daß also die höchste Marktgebühr für ritterliche und Herrengewande 4 ₰ ausmacht. Wir sehen, wie auch öfter, es wird der Begüterte bevorzugt. Ein Wagen mit Leinenstoffen zahlt 2 ₰, wenn er einem Manne zu eigen gehört, sonst wieder sovielmal 2 ₰ als Eigentümer an den Waren des Wagens Anteil haben; für Leinenstoffe, auf dem Rücken getragen, in welcher Menge immer, entfällt aber die gleiche Gebühr wie für den Wagen, nämlich 2 ₰.

Auf dem Hauptplatze, Markt, auch Kornmarkt genannt, finden wir den Verkauf von Wolle und Haar, von Hanf; nördlich vom Grätzl bleibt der Fischmarkt, südwestlich von demselben der Fragenmarkt, wie seit alter Zeit. Auch stehen sonst noch verschiedene Krambuden auf dem Hauptplatze.

Dabei werden folgende Markttaxen angesetzt: Für 100 Schafvliese, die Felle mit der Wolle, wie man sie zuträgt, 4 ₰, für 50 Stück 2 ₰, für 25 Stück 1 ₰, unter einem Viertelhundert 1 Hälbling bis zu dem Werte von 15 ₰. Unterhalb dieses Wertes wird keine Gebühr berichtigt. Für die Verkaufstische wird keine Taxe vorgeschrieben. Für Haare und Hanf, die hergetragen werden, tritt wieder der Tarif von $^1/_{30}$ in Kraft, wobei der Satz von 2 ₰ für 60 ₰ die oberste Grenze bildet. Auch hier werden die Tische nicht verzinst. — Von Haaren und Wolle, auf einem Wagen zugeführt, werden für je einen halben Zentner 2 ₰ entrichtet bis zu 3 Zentnern mit 12 ₰ als oberer Gebührengrenze. Die Feilschaften in den verschiedenen Kramen unterliegen dem Tarif von $^1/_{30}$. Die höchste Marktgebühr ist 12 ₰ für Kaufwerte von $1^1/_2$ ℔, jedoch nur in dem Falle, wenn ein Kauf von mehr als 100 ₰ gemacht wurde, — eine rücksichtsvolle und wohlerwogene Beschränkung. Die Verkaufstische oder sonstige Verkaufsstätten selbst werden gegen einen Jahreszins von 6 ₰, wie seit alter Zeit, der zu Ostern geleistet wird, durch die Händler von der Stadt erworben. Auch falls ein Händler auf einer nicht ihm gehörigen Verkaufsstätte feilhält, wird ihm keine Gebühr auferlegt, wenn er anderweitig mautpflichtig ist.

Auf dem Lodenmarkt, der auch auf dem Hauptplatze, wahrscheinlich irgendwo unter den Lauben zu suchen ist, werden von 100 Ellen „Pöltinger" (Sankt Pöltener Tuch) 3 ₰, von 200 Ellen 6 ₰ gezahlt. Dies scheint zugleich die obere Grenze der Abgabe gewesen zu sein. Haben an diesem Tuche mehrere Händler Anteil, so soll jeglicher für sich und seinen Teil aufkommen. Von „rohem" Tuch und Loden gibt man für 30 Ellen 1 ₰ und hat damit auch zugleich die höchste Gebühr erreicht. — Eigentümlich ist: wer von einem Stück Tuch den Stoff für einen Rock oder einen Mantel verkauft, oder wer für sich oder jemanden der Seinen ein Gewand davon abschneidet und den Rest ungeschnitten verkauft, hat keine Gebühr zu zahlen.

Bezüglich der Leitwette[1]) wird in den Erläuterungen das erstemal ein Taxbetrag ausdrücklich genannt. Leitgeben, die dauernd im kleinen, nach Pfennig und Heller ausschenken, haben einmal im Jahre, und zwar um den

[1]) Siehe oben Seite 117.

Sankt Martinstag (11. November) 12 ß an die Stadt zu entrichten. Ist der Ausschank dagegen unterbrochen, so soll die Gebühr den Verhältnissen entsprechend, jedesfalls in geringerem Ausmaße auferlegt werden.[1]) Ein Bürger der Stadt aber, der nur seinen eigenen Bauwein verleitgebt, bleibt für ein Jahr (ununterbrochenen Ausschenkens) gebührenfrei.

Ist aus den Erläuterungen zu erkennen, daß auf dem Frauenmarkt ein eigener Mautner waltete, so sind wir genötigt, auch für den Hauptplatz einen solchen anzunehmen; und auf dem Hauptplatze scheint man wieder den Lodenmarkt einem eigenen Einnehmer, vielleicht Pächter[2]) überlassen zu haben. Da nun überdies, wie wir wissen, Mautner an den Stadttoren bestellt waren, läßt sich schließen, daß die Maut- und Marktgebühren der Stadt eine ganz erkleckliche Summe abwarfen.

Die Mauterläuterungen haben unter ihre Satzungen auch ein Abfahrtgeld aufgenommen. Wer sich von einer Grundherrschaft wegzieht, der er mit seinem Leib und Gut zu gewissen Leistungen verpflichtet war, muß seinem früheren Herrn hiefür gleichsam eine Entschädigung geben. Wer von Wiener Neustadt zur Niederlassung in einer anderen Stadt fortgeht, ist gehalten, zum mindesten 12 ß zu bezahlen. Diejenigen, welche von einer anderen Herrschaft nach unserer Stadt übersiedeln, entrichten 6 ß. Ja selbst jene Personen oder Familien, welche zum Zwecke des Herrschaftswechsels nur durch Wiener Neustadt fahren, mauten 12 ß für den Durchzug und unterliegen überdies für alles, was sie etwa nachträglich durchführen oder durchtreiben, der gewöhnlichen Maut. Wer sich aber nach Ungarn zieht, dem soll jede zu berechnende Abgabe verdoppelt werden.

Außer dem Maut- und Marktgefälle in der Stadt selbst genoß Wiener Neustadt gegen Ende unserer Periode auch noch eine andere ähnliche Einnahme von Herzog Rudolf IV., wie wir wissen, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß es der Stadtverwaltung auch anvertraut war, die herzogliche Burg in gutem und verteidigungsfähigem Stande zu erhalten, was nach der vorausgegangenen Erdbebenperiode gewiß mit wesentlichen Auslagen verbunden war. Es sind dies jene 100 ℔ von einer Salzfuhr auf der Donau und schließlich von verschiedenen Mauten. Die Verwendung der Summe war genau vorgeschrieben.

Außer den Mauteinnahmen hatte die Stadt noch von den einzelnen Bürgern die persönlichen Leistungen bezüglich der Sicherung und Verteidigung der Stadt zu gewärtigen, „wacht und zirk". Weiter standen ihr die kleinen Grunddienste zur Verfügung. Diese waren aber in der Zeit, wo noch andere Grundherrschaften hier bestanden, ziemlich beschränkt. Wir wissen von Grunddiensten an die herzogliche Kammer,[3]) an die Herzogin,[4]) an einzelne Klöster; und selbst auswärtige Herrschaften bezogen Grunddienste von Feldern, Wiesen u. dgl. auf Wiener Neustädter Stadtgebiet.[5]) Doch scheint die Wirtschaft der Stadt ziemlich sorg- und sorgenlos gewesen zu sein. Wie einst von Herzog Albrecht eine Art Weisung einlief,[6]) so fühlt sich Friedrich der Schöne am 22. Februar 1328 bewogen, den Bürgern von

[1]) „dem schol man beschaidenleich tun".

[2]) „der, der den lodenmarkcht hat inne".

[3]) Urkunde vom 13. Mai 1344 (O. 12), ein Haus, 4. Juli 1347 (DOA.), ein Haus, 21. Mai 1349 (Ss. 139 4), einen Garten in der Gartenstraße, 24. April 1352 (HStA.), ein Haus in der Kesslergasse, 2. Dezember 1360 (WNA.), ein Haus hinter St. Kathrein, 8. Dezember 1364 (WA.), ein Haus an der Ringmauer betreffend.

[4]) Urkunde vom 30. November 1354 (XXIII, 8).

[5]) Für eine Wiese wird zum Beispiel der Grunddienst nach Starhemberg entrichtet, ehe eine vorgenommene Revision am 25. Juli 1349 bestätigt, daß dieser Zins von Rechts wegen dem Herzoge zugehöre (HStA).

[6]) Siehe oben Seite 217.

Wiener Neustadt ernstlich zu gebieten, daß sie das „Hardl“,[1]) das sie um 20 ℔ ₰ an „des Maurer Kinder“ versetzt haben, wieder einlösen und zu der Stadt Nutzen gebrauchen.

f) Das Steuerwesen.

Über den Charakter der eigentlichen Steuer der Stadtbürger an den Landesfürsten können wir auch zu Beginn unserer Periode noch wenig sagen; wir wissen nur, daß förmlich eine Steuerbefreiung der anderen die Hand gereicht hat. Am 18. März 1310 hat Friedrich der Schöne wegen eines Brandes in der Stadt abermals eine gänzliche Entlastung von allen Abgaben für sechs Jahre gegeben.[2])

Weiter wissen wir, daß wegen der Steuer unter den Bürgern der Stadt selbst Mißhelligkeiten ausgebrochen waren, wohl darum, weil ein Bürger gegenüber dem anderen sich mit der Abgabe benachteiligt, zu hart getroffen meinte. Diesen Eifersüchteleien machte das Dekret der Herzoge Albrecht II. und Otto vom 16. Oktober 1331[3]) ein Ende; dieses gestaltet die Steuer von Wiener Neustadt derart, daß jeder, arm und reich, sein Vermögen und damit seine Steuer selbst bei seinem Eide angeben solle. Allerdings behalten sich die Landesfürsten vor, falls ihnen dieses Verfahren wesentlichen Eintrag tun sollte, das Steuerprinzip wieder zu ändern. Es blieb indes weit über unseren Zeitraum hinaus bestehen.

Neben den Steuerpflichtigen gab es jedoch, wie wir wissen, in der Stadt eine immer höher anwachsende Zahl von Befreiten, die weder an den Abgaben noch an den Reallasten, der Gemeinde „wacht und zirk“, beteiligt waren. Ganz abgesehen von den Freihäusern des Adels war endlich jedes Haus, das nur irgend mit einer geistlichen Person, mit einem Kloster u. dgl. in Verbindung stand, von allen bürgerlichen Lasten ausgenommen. Auch hier fuhr die Energie Herzog Rudolfs des Stifters entschlossen dazwischen. Das schon wiederholt angezogene Privilegium vom 9. Dezember 1361 hebt unter anderem alle Befreiungen vom Schatzsteuerzahlen auf, die der Herzog selbst oder einer seiner Vorfahren je gegeben. Das trifft die Besitzungen der geistlichen Personen, der Mönche und Nonnen, die Holden des Herzogs in Gimesdorf, die Holden des Deutschen Ordenshauses, die Waffenhandwerke wie Bogner, Karboner, Pfeilschnitzer, die edlen und unedlen Laien, die etwa bisher freie Häuser hatten, die Musiker, das Hofgesinde für seine Häuser in der Stadt oder in den Vorstädten, auch alle Amtleute, wie den Bürgermeister, den Münzmeister, den Stadtrichter — eine ganz stattliche Zahl von bisher Privilegierten. Nur die Klöster selbst und die Gotteshäuser[4]) sollen ihre Befreiung auch weiterhin behalten; ingleichen sollen die Mitglieder von dem Ratskollegium des Herzogs, so lange sie diesem Kollegium angehören, für ihre Höfe und ihre Insassen (gesassen) lastenfrei sein.[5])

Diese plötzlichen Belastungen von Leuten, die immer steuerfrei gewesen waren, wurden nicht widerspruchslos hingenommen. So sträubte sich zum Beispiel das Deutschordenshaus hier, daß seine Hintersassen nun steuerpflichtig sein sollen, wie alle anderen. Eine Zuschrift des Landmarschalls

[1]) Südlich vom Fohlenhof an der Straße nach Katzelsdorf (XL, 4).

[2]) II, 2. Für die von Gleich (a. a. O. S. 25) angenommene Verlängerung dieser Befreiung gibt es keinen Anhaltspunkt.

[3]) Oo. 3.

[4]) Schon die ausdrückliche Erwähnung der Gotteshäuser zeigt, wie radikal die Maßregel gemeint war.

[5]) Daß die in die Stadt ziehenden und daselbst sich ansiedelnden Handwerker für drei Jahre steuerfrei sind, siehe oben Seite 277.

Leutold von Stadeck[1]) muß den Orden erst mahnen, daß er keine Ausnahme machen dürfe.

Unter Rudolf dem Stifter wurde eine für unsere Stadt und vielleicht für das flache Land (außer Wien) neue Steuer eingeführt, eine Verzehrungssteuer, der Ungelt.[2]) Die Veranlassung hiezu war indes eine solche, daß man sich diese bis dahin unbekannte Belastung wohl gefallen lassen konnte. Wir wissen, daß die Landesfürsten das Recht der Münzerneuerung hatten, daß sie von der neuen Münze einen Schlagschatz bezogen, und daß die Erneuerung in jedem Jahre eintreten konnte. Verging ein Jahr ohne die Herstellung neuer Münzen, so begab sich der Fürst einer Einnahme. Dagegen war das fortwährende Wechseln des Geldes, das häufig auch mit einer Änderung des Münzwertes, gewöhnlich mit einer Münzverschlechterung verbunden war, vom größten Nachteile für das geschäftliche Leben. Das erkannte der kluge junge Herzog. Um also eine größere Beständigkeit des Geldes zu erreichen und doch nicht einer wichtigen gerechneten Einnahme verlustig zu gehen, verzichtete er einerseits auf die Münzerneuerung und legte dagegen eine Steuer auf Wein, Met und Bier, die in den Gasthäusern, Tabernen und Leuthäusern in Nieder- und Oberösterreich vom Zapfen geschenkt werden. Sein Ratgeber für diese Maßnahme soll der Kanzler Johann von Platzheim gewesen sein. Das bezügliche Edikt vom 23. März 1359 führt diese Zahlung zunächst für ein Jahr — also versuchsweise — bis zum Sankt Georgstage (24. April) 1360 ein. Die Abgabe soll den 10. Pfennig der Einnahmen betragen; und der Herzog fügt gleich tröstend hinzu, daß diese ziemlich ausgiebige Belastung im wesentlichen nicht die seßhafte Bevölkerung tragen werde, sondern fremde Leute, „geste, die von anderen landen zu uns gen Oesterreich wandelnt, und ander gemain volch, daz gewonlich vailen wain, met oder pier von dem zaphen trinchet".

Herzog Rudolf IV. verordnet auch sogleich den Weg zur Durchführung: Die Maße sind um ein Zehntel zu verkleinern, jedoch zu dem früheren Preise auszuschenken; und damit auch die Trinker nicht besonders zu Schaden kommen, wird den Wirten, die vormals „nach irem mutwillen geschenket habent", wie sie wollen, eingeschärft, genaues und volles Maß zu geben. Die Maße selbst aber sollen wöchentlich ein- oder zweimal von den dazu bestimmten herzoglichen Amtleuten besehen und kontrolliert werden. Unrichtige Maße sind sofort wegzunehmen, die betreffenden Wirte dem Herrn oder Richter anzuzeigen und jedesmal mit einem Pfund Pfennig zu strafen.

Das Anschlagen jedes Fasses ist dem Amtmann zur Kenntnis zu bringen und dabei eben die Steuer zu entrichten. Wer aber ein Faß „unverungeltet" ausschenken oder etwa in ein angeschlagenes Faß Wein usf. nachgießen würde, dem wird das Faß genommen und er verfällt überdies in eine Geldstrafe von 5 Pfund Pfennig, die dem betreffenden Herrn oder Richter zukommen, jedoch nach Abzug der Ungeltgebühr, welche dem Herzog für das eingezogene Faß zu leisten wäre. Die eingehenden Geldstrafen fließen überhaupt in die Kasse des Herrn oder Richters. Nach Ablauf der angedeuteten Frist sollen Herren und Richter sodann dem Herzog zu wissen tun, was sie an Strafgeldern eingenommen haben. Die auf geistlichen Gebieten und bei geistlichen Gerichten flüssig werdenden Strafgelder hat

[1]) 24. Oktober 1363 (CXX,27). Es handelte sich da allerdings um eine nochmalige Steuer.

[2]) Die Darstellung von A. Dopsch: Die älteste Akzise in Österreich (Institut XXVIII, 651) ist nicht überzeugend genug, um schon diese Meinung aufzugeben. — Das Wort ungelt kommt dem lateinischen indebitum ziemlich nahe und ist wohl dessen Übersetzung. Die neue Steuer war ein indebitum gegenüber anderen älteren Gebühren: etwa Zehente, Mautabgaben, Bergrechtleistungen und andere.

Herzog Rudolf IV. sich und seinen Brüdern selbst vorbehalten. Etwaige Ungerechtigkeiten der Amtleute mögen von den Herren oder Richtern an den Herzog oder an den Landmarschall gebracht werden.

Nach dem Georgitage 1360 soll diese Auflage enden, falls nicht der Herzog zuvor mit den Landherren dahin eins werde, daß dieselbe noch weiter dauern solle, und daß sie besser sei als die Erneuerung der Münze. Ja, Rudolf der Stifter läßt sogar den einzelnen Landherren die Wahl, ob sie sich für die Münzerneuerung oder für den Ungelt entscheiden wollen.

Die Hauptbestimmungen dieser herzoglichen Anordnung werden wenige Tage später von den Amtleuten den Wirten kundgemacht und diese angewiesen, sich wegen allfälliger Aufklärungen an die hiefür eingesetzten Männer zu wenden, während ihnen zugleich nochmals vor Augen gehalten wird, daß sie nun nicht mehr eine fortwährende Änderung der Münze zu fürchten haben. Der Herzog selbst legt den geistlichen Grundherren ans Herz,[1]) diesen Amtleuten bei ihren Obliegenheiten auf geistlichem Grundbesitz an die Hand zu gehen.

Die Folge zeigte, daß man lieber die Konsumsteuer ertragen, als jeden Sommer einer Münzveränderung gewärtig sein wollte. Man entschied sich für den Ungelt. Die weitere Folge war, daß die Münzstätten leicht verringert werden konnten, daß insbesondere die hiesige Münze verschwand, und zwar wahrscheinlich in der Zeit Rudolfs des Stifters.[2]) Aber auch der Säckel des Landesfürsten fuhr bei der neuen Maßregel nicht schlecht. Die Ungelteinhebung wurde verpachtet. In Wiener Neustadt pachtete der Rat selbst die Abgabe. Es liegt eine Pergamenturkunde vom 1. Oktober 1361 vor, laut welcher die herzoglichen Amtleute Paul Ramung, Landschreiber in Steiermark, der Forstmeister Wernher, Wilhelm der Schenk von Liebenberg, Speisemeister, und Albert der Schenk, Kellermeister, den Weinungelt hier vom nächsten Martinstage (11. November) an auf ein Jahr dem Rate um 400 Pfund Pfennig pachtweise überlassen. Der Schlagschatz von der hiesigen Münze hatte aber zum Beispiel im Jahre 1334 nur 370 ℔ ß betragen.

Von der Pachtsumme ist ein Drittel = 133 ℔ 80 ß als Angabe zu leisten; der Rest ist zu den vier Quatemberzeiten in gleichen Teilen zu entrichten. Für den Fall eines Krieges oder sonstiger Gewalttat, wodurch den Pächtern an der Einnahme Abbruch geschähe, soll von der Pachtsumme ein entsprechender Teil abgezogen werden. Neustadt bildete mit den umliegenden Dörfern einen Ungeltbezirk und der Rat der Stadt hatte somit anfänglich auch den Ungelt in der Umgebung gepachtet, scheint jedoch seine Rechnung dabei nicht gefunden zu haben; und so erfahren wir, daß Bürgermeister und Rat den für das Jahr 1360/61 (vom Martinstage an) übernommenen Ungelt zu Neusiedl, St. Egyden, Urschendorf, Saubersdorf und Winzendorf am 27. November 1360 um die Summe von 6 Pfund Pfennig — vielleicht mit Schaden — an zwei Pächter, Niklas Schorner von Neusiedl und Niklas Prugger von Weikersdorf weiter vergeben[3])

In der Stadt selbst wurde zur Aufbringung des Ungeltpachtes und offenbar eines Überschusses ein bestimmter Betrag auf ein Quantum des gebauten und allenfalls gekauften Weines gelegt; doch läßt sich nicht feststellen, ob dieser Modus bereits aus der ersten Zeit des Ungelts stammt.

[1]) Am 13. März 1359 (III, 4a).

[2]) Darauf scheint ja die Stelle im großen Privilegium hinzudeuten; doch ist die Aufhebung derselben nach dem 9. Dezember 1361 anzusetzen, siehe oben Seite 269. Leider findet sich erst in einer Urkunde vom 18. März 1406 eine Stelle, in welcher von dem betreffenden Hause gesagt wird „das weilen das muensshaws gewesen (XXVI, 12). (S. a. o. S. 291.)

[3]) H 8. 1.

Es möge hier angemerkt werden, daß die wichtigen Urkunden der Stadt in einem Turme der Liebfrauenkirche — es ist der südliche — hinterlegt waren.[1]) Hiefür war offenbar dieselbe Erwägung maßgebend, welche einst die Athener bewogen hatte, den Staatsschatz in der rückwärtigen Halle des Parthenon unterzubringen.

g) Sorge für die Armen und Kranken.

Die Sorge für die verarmten Bürger und für die Kranken hat sich in unserer Periode sehr werktätig erwiesen. Wir hören jetzt das erstemal auch von einer Betreuung der „Sundersiechen",[2]) Kranken, die mit den anderen nicht in Berührung kommen durften, also Infektionskranker.[3]) Doch scheint eine eigene getrennte Anstalt für dieselben noch nicht bestanden zu haben. Die Dienste, welche das Spital zu Sankt Elsbeth nach auswärts geleistet, wie eine Abgabe von einem Weingarten an das Kloster Heiligenkreuz,[4]) das Marchfutter von zwei Lehen,[5]) werden abgetan. Das Marchfutter, 30 Metzen Hafer, wird von den Herzogen Albrecht II. und Otto geschenkweise erlassen (am 16. März 1323). Dafür mehren sich die Liegenschaften des Spitals und besonders die Dienste von solchen. Am 2. Februar 1363[6]) wird ein Weingarten von Rudolf auf der Grub gekauft für St. Elisabeth Altar.[7]) Es dienen dem Spital hier das Kloster Neuberg 2 Pfund Pfennig von einem Hause in Wiener Neustadt;[8]) ein Weingarten zu Piesting dient 40 ß und ein Huhn,[9]) ein anderer 60 ß und zwei Hühner,[10]) ein dritter 20 ß,[11]) eine Wiese ebenfalls in Piesting 20 ß,[12]) eine Wiese in Oberpeusching 50 ß.[13])

Königin Elisabeth, die Gemahlin Friedrichs des Schönen, vermacht dem hiesigen Spital 1 Pfund Pfennig (1328).[14])

Frau Anna soll von den liegenden Gütern, welche ihr Mann Hermann Chramer ihr geschafft hat, den Spitalsarmen jährlich drei Mahlzeiten in den Quatemberzeiten geben.[15]) Weitere Vermächtnisse ermöglichen es dem Spitale hier, einen Dienst in Lanzenkirchen, wenigstens 5 ℔ ß[16]) jährlich, dessen Herrschaft bisher den Nonnen des Klosters zu Göß bei Leoben zustand, um 50 Pfund Pfennig anzukaufen.[17])

Außer den Armen erinnern sich auch manche Vermächtnisse der Spitalverwaltung, des Spitalmeisters und bedenken dieselben mit Entlohnungen, wie jene des Heinrich vom Stein, des Albertin, des Apothekers Jans.[18]) Eine

[1]) Siehe Urkunde vom 27. Juli 1355 (XXIII, 10).
[2]) 30. November 1354 (XXIII, 8).
[3]) Insbesondere verstand man unter „Sundersiechen" die Aussätzigen.
[4]) Siehe Urkunde vom 24. Juni 1321 (HA.), vom 3. September 1341 (XXII, 4b), vom 22. Juli 1349 (XXIII, 2).
[5]) XXII, 2.
[6]) Xx, 1/9.
[7]) Siehe unten Seite 421.
[8]) Am 12. März 1347 kauft er diesen Dienst um 17 ℔ ß zurück (StLA.).
[9]) 1347, 4. Juli (DOA.).
[10]) 1363, 6. Februar (XXIII, 17).
[11]) 1364, 20 April.
[12]) 1361, 20. April (HStA.).
[13]) 1348, 25. Jänner (O. 15).
[14]) HStA.
[15]) 26. Februar 1350 (Ji. 1).
[16]) Nach der Kaufsumme zu schließen.
[17]) Am 4. Dezember 1349 ersucht die Äbtissin um die Zustimmung des Erzbischofs von Salzburg zu diesem Verkaufe (Salzburger Kammerbücher).
[18]) Einmal finden wir auch zwei Spitalsverwalter zugleich in einem Jahre.

Anzahl von Legaten an das Spital nimmt den Charakter frommer, religiöser Stiftungen an, und wir müssen später auf dieselben zurückkommen.

Als Spitalmeister hören wir in unserem Zeitraume nennen: 1347 Pilgrim den Chitzel und Niklas den Leinein,[1]) 1349 Rudolf Weitz,[2]) 1361 Rudolf auf der Grub,[3]) 1363 Ulrich Patz[4]) — es sind lauter gewichtige Namen.

Aus unserer Periode ist auch bereits das Siegel des hiesigen Spitals urkundlich fest: ein gleichschenkeliges Kreuz.[5])

Bei der Sorge für das leibliche Wohl kommen wir schließlich auf die Ärzte zu sprechen. Hier können wir sofort zu Beginn unserer Periode mit dem ersterwähnten einen der bedeutendsten Ärzte unserer Stadt nennen, nicht so sehr um seiner Heilkunst, sondern einer anderen freien Kunst willen, die uns noch einmal zu ihm zurückführen wird. Es ist nämlich der Dichter Heinrich von der Neuenstadt, der allerdings schon im Herbste des Jahres 1312 unserer Stadt den Rücken kehrte und sich nach Wien zog.[6]) Ein ebenfalls bedeutender und zugleich sehr reicher Mann war Meister Albertin, wahrscheinlich ein Geistlicher, genannt 1348, Herzog Albrechts II. „Bucharzt",[7]) überdies Pfarrer von Falkenstein;[8]) er hatte sich eine Anzahl Holden in Ofenbach, in Schleinz und in Eitzendorf gekauft, verewigte auch durch eine Stiftung seinen Namen.

Als Apotheker wird ebenfalls ein reichbegüterter Mann erwähnt, Jans, der Besitzer des Hauses in der Wienerstraße, wo auch die Apotheke war, und des rückwärts daranstoßenden Hauses auf dem Pfarrplatze[9]); er ist der erste, der als Apoticharius in unserer Stadt erscheint, und wir werden ihm noch mehrfach als Stifter begegnen.

h) Geistige Kultur. Die Schule.

Wir haben bereits die Schwelle von der materiellen zur geistigen Kultur überschritten. Wenden wir unsere Blicke dem Schulwesen zu, so tritt uns auch die Jugendbildnerin mit dem Zeichen des Streites entgegen. Namentlich scheint durch das Entstehen mehrerer Schulen Streit und Konkurrenzneid ausgebrochen zu sein.

Der Lehrer bezog ja Beträge vielleicht unmittelbar von den Schülern, namentlich in einem Internate, gewiß aber flossen ihm Einnahmen von der Besorgung des Gottesdienstes zu; es lag naturgemäß im Interesse des Pfarrers, eine gute Chormusik zu haben. Bei dem Bestande einer größeren Anzahl von Schulen konnte aber allenfalls sogar darüber Streit entstehen, wer berechtigt sei, in einer Kirche zu singen; und solche Zwiste pflegten damals ziemlich kräftig ausgetragen zu werden. Und so gebietet König Friedrich der Schöne am 23. Mai 1327[10]) dem Rate von Wiener Neustadt zunächst allgemein, daß andere Schulen als die von Alter hergekommenen nicht gestattet werden. Diese alten Schulen dürften jene bei St. Ulrich und

[1]) StLA., 12. März 1347.
[2]) O. 16, 25. Juli 1349.
[3]) HStA., 20. April 1361.
[4]) XXIII, 16, 1. März 1363.
[5]) HStA., 1361, 3. August, XXIII, 16, 1363, 1. März.
[6]) In einer Urkunde vom 4. September 1312 (WNA.) erscheint er noch in Wiener Neustadt als Zeuge, am 28. Oktober desselben Jahres gibt der Bischof von Freising ihm und seiner Frau Alheid ein Haus in Wien zu Leibgeding.
[7]) Siehe XXXVIII, 2. Bucharzt ist ein auch theoretisch ausgebildeter Arzt im Gegensatze zu dem bloßen Praktiker.
[8]) Bei Poysdorf.
[9]) Wienerstraße 17— Pfarrplatz 11.
[10]) A1. 353.

bei der Hauptpfarrkirche gewesen sein;[1]) denn es liegt einerseits nahe, daß an der Liebfrauenkirche, sobald die Pfarre daselbst errichtet war, eine Schule als wünschenswert erachtet wurde und auch bald entstand; anderseits ist ebenso begreiflich, daß der Pfarrer zu St. Ulrich sich seiner Schule nicht begeben wollte. Offenbar griff auch der Rat in den hieraus entfachten Streit ein, und am 18. Dezember 1337[2]) entschieden die Herzoge Albrecht II. und Otto darüber: Sie ordnen an, daß der Pfarrer von St. Ulrich, der für den ihm unterstehenden Lehrer genannt wird, fortan nur acht Schüler aus seiner Pfarre, also nicht aus der inneren Stadt, und außerdem vier arme Schüler haben dürfe — eine kleine Zahl, die jedesfalls den Kirchenchor von St. Ulrich und die Schule daselbst weit hinter jene der Hauptpfarrkirche zurückdrängte. Und wo von einem Schulmeister in Wiener Neustadt und von seinen Bezügen allgemein gesprochen wird, ist immer jener von der Liebfrauenkirche gemeint. Es muß nebstbei noch betont werden, daß die Hauptpfarrschule auch dem Magistrate näher stand als eine andere und daß auch die Stadtverwaltung sich ihrer besonders annahm; sie bestellte ja den Schulmeister. Aus einzelnen Stiftsbriefen läßt sich entnehmen, daß der Schulmeister der Pfarrschule zu Unserer Lieben Frau schon Hilfskräfte im Amte hatte. Unter diesen ist die wichtigste Person der Kantor, dem die Einübung der für den Gottesdienst notwendigen Gesänge oblag, und der vielleicht auch damals schon etwas Latein unterrichtete. Ferner werden Rektoren genannt,[3]) wahrscheinlich Aufseher, Zuchtmeister der einzelnen Abteilungen, die wohl an die Stelle der beaufsichtigenden Schüler getreten waren,[4]) die einzelnen Klassen „verhörten", das ist: mit denselben wiederholten, und vielleicht den pueri Unterricht miterteilten. Über das Schulgebäude und dessen Lage wird nichts erwähnt.

Von den frommen Stiftungen unseres Zeitraumes, welche auch die Schule und deren leitende Kräfte wegen ihrer Mühewaltung auf dem Chor bedenken, kennen wir: die des Ritters Heinrich vom Stein (1342), dem Schulmeister 60 ß, die Albertinstiftung (1348), dem Schulmeister 18 ß, dem Kantor 6 ß, die Sturstiftung (1349), dem Schulmeister 36 ß, dem Kantor mit den Rektoren 18 ß, die Weitzstiftung (1349), dem Schulmeister 12 ß, dem Kantor 2 ß, die Sigestabstiftung (1361), dem Schulmeister 12 ß, dem Kantor 4 ß auswerfend. Von der Niklaskapelle fließen dem Lehrer jährlich 24 ß zu, wenn die Schüler zu den gewöhnlichen Zeiten wie bisher in die Kapelle kommen. Wir sehen, es fällt manches Nennenswerte ab.

Als Schulmeister werden uns genannt Meister Algosus[5]) (1328) und Meister Nikolaus von Polen (1347).[6])

Daß auch Rat und Magister nicht immer glatt miteinander auskamen, ist leicht glaublich. Wir werden durch einen konkreten Fall hierüber unterrichtet. Es war um das Jahr 1350, als der Rat hier einmal den Schulmeister mit einem anderen vertauschen wollte, vielleicht war es jener Meister der freien Künste aus dem Polenlande; und da wandte man sich an den Rektor der Schule zu St. Stephan in Wien, einen tüchtigen Leiter der Pfarrschule

[1]) Die Klöster treten in dieser Beziehung begreiflicherweise zurück.

[2]) HStA.

[3]) 11. November 1348 (XXXVIII, 2). Der Titel konnte indes zu Mißverständnissen führen, wurde auch nicht beibehalten.

[4]) Siehe oben Seite 181.

[5]) Der Name ist ein einziges Mal zu lesen, nämlich auf einer Urkunde des Neustädter Archivs, wo Meister Algosus als Zeuge erscheint. Es ist jedesfalls die lateinische Übersetzung eines Namens, wie Pisciculus für Fischel, Paganus für Haiden; doch ist die deutsche Bezeichnung nicht leicht zu substituieren. (Seegras?)

[6]) XXII. 15. 16: 12. und 13. Dezember 1347; Nicolaus de Polonia; er hat das Epitheton professor in artibus., hatte also wohl die Artistenfakultät an der Universität absolviert.

namhaft zu machen. Der Rektor aber antwortet,[1]) daß er dem Ansuchen nicht willfahren könne, da der Magister in Wiener Neustadt noch nicht resigniert habe. Der Korpsgeist beseelte das Mittelalter weit mehr als die neuere Zeit.

i) Religion, Kirchen- und Klosterwesen.

Auch für die Religion und für das Kirchenwesen bildet die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts eine wichtige Epoche für unsere Stadt: Es ist die Zeit, wo sich von der Hauptpfarrkirche mehrere Pfarren, wenn auch mit sehr beschränkter Seelsorge, loslösen. Am 2. Februar 1330 nennt sich ein Pfarrer Albrecht zu Allerheiligen.[2]) Es war wohl nur eine Kapelle, wahrscheinlich an derselben Stelle, wo später das Bethaus der evangelischen Gemeinde stand. Eine Seelsorge für diese Kirche ist allerdings fraglich.

In unserer Periode wird dann (1361) noch ein Pfarrer zu Allerheiligen genannt, Friedrich.[3])

Zehn Jahre später wurde auch die Marienkirche in Zemendorf mit einem eigenen Kaplan, auch Pfarrer genannt, bedacht und damit wenigstens zum Teil von der Hauptpfarrkirche eximiert. Am 3. September 1340[4]) erteilt der Pfarrer Johannes Stur und am 7. September 1340[5]) der Erzbischof Heinrich von Salzburg seine Zustimmung zu der Stiftung eines Hauses[6]) und eines Weinberges durch den schon obengenannten Johannes den Apotheker für die Zemendorfer Kirche, und zwar wegen der Armut derselben, damit alldort regelmäßig wöchentlich mehrere heilige Messen gehalten werden können. Der Stiftsbrief selbst wird erst ein Jahr später ausgefertigt.[7]) Derselbe trägt dem zu ernennenden Kaplan wöchentlich wenigstens zwei heilige Messen in der Kirche auf: eine am Montag für die Verstorbenen und eine am Samstag zu Ehren der heiligen Maria.[8]) Was in diesen heiligen Messen an Almosen und Opfern von den Gläubigen gespendet wird, das soll nicht dem Kaplan, sondern dem Pfarrer der Liebfrauenkirche zugute kommen, der seinerseits jedoch den Kaplan in keiner Weise in der Nutznießung und dem Gebrauche der gestifteten Liegenschaften behindern darf. Wenn sich der für unsere Vorstadtkirche bestellte Priester in der Erfüllung seiner Verpflichtungen säumig erweist, können der Rat und die Geschwornen der Stadt das gestiftete Gut und zugleich natürlich die damit verbundenen Pflichten dem Deutschordenshaus in Wiener Neustadt übertragen; und wenn auch dieses die Vollziehung der Stiftungsverbindlichkeit vernachlässigen werde, einen beliebigen, ihnen geeignet erscheinenden Priester dazu auswählen. Es wird dem Kaplan ferner ans Herz gelegt, den Weingarten und das Haus in gutem Stande zu halten, das Haus auch selbst zu bewohnen! Am 18. Juni 1342[9]) bestätigt Herzog Albrecht die Verfügung des Apothekers.

Der angedeutete Zustand, der gewiß für den „Rektor", wie er auch genannt wird, der Zemendorfer Kirche wenig befriedigend war, wurde im

[1]) WNA. Nach den Schriftformen der Antwort ist die Zeitbestimmung oben eingesetzt Seinen Namen nennt der Rektor nicht.
[2]) DOA. Siehe oben Seite 245.
[3]) Zeuge in einer Urkunde vom 6. Dezember 1361 (StLA.).
[4]) XXII, 4.
[5]) XXII, 4a.
[6]) Das Haus lag, wie schon obenerwähnt, in der Wienerstraße, Ecke des Pfarrgassels, der Weinberg in Piesting.
[7]) XXII, 4b. 3. September 1341.
[8]) Bei diesen heiligen Messen muß der Geistliche natürlich auch des Stifters und seiner Vorfahren gedenken.
[9]) XXII, 8.

Jahre 1347 geändert. Der neue Kaplan wurde verpflichtet, dem Pfarrer zu Unserer Lieben Frau jährlich am Weihnachtsfeste 32 ß als Zeichen der Unterwerfung einerseits und der Exemtion anderseits zu geben. Dafür mögen dann die Opferungen dem Kaplan zugefallen sein. Das Präsentationsrecht blieb dem Hauptpfarrer. Am 27. Oktober 1347 gab der Erzbischof Ortolf von Salzburg seine Zustimmung zu dem Übereinkommen.

Das Seelsorgegebiet der neuen Kaplanie beschränkte sich selbstredend auf den Vorort Zemendorf.

In demselben Jahre 1347 haben wir die Exemtion der St. Niklaskapelle zu verzeichnen, und hierüber sind wir besonders eingehend unterrichtet. Einen Geistlichen für diese Kapelle, unter dem Pfarrer zu Unserer Lieben Frau stehend, hatte es allerdings schon vorher gegeben.[1]) Da stiftete Frau Eysal, die Witwe des Heinrich, die Mutter des Nikolaus Lyno (Leinein), eine ewige Messe in diesem Kirchlein und widmete hiefür einen Weingarten, dessen Wert auf 50 ℔ ß geschätzt war, im „Prunnental",[2]) sowie 6 ℔ ß jährlicher Renten auf Liegenschaften teils in Katzelsdorf, teils in Piesting.[3]) Nikolaus Lyno übergibt nun am 30. November 1347[4]) das Vermächtnis seiner Mutter der St. Niklaskapelle vollständig zu eigen, um einen Kaplan derselben für alle Zeiten zu sichern. Dieser soll wenigstens vier Messen wöchentlich persönlich oder durch einen Vertreter in der Kapelle lesen oder singen und in der Stadt seinen Wohnsitz haben! Der Stadtpfarrer dürfe in keiner Weise den Kaplan in seinen geistlichen Pflichten behindern oder sich in die Rechte der Jurisdiktion der Kapelle oder des Kaplans einmischen. Um die Einwilligung des Pfarrers für die Exemtion zu erlangen, wird demselben das Patronat über die Niklaskapelle und das Präsentationsrecht gewahrt, das er innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Freiwerden des Amtes auszuüben gehalten ist. Der Kaplan zu St. Niklas soll ferner die Stunde und die Art seiner Messe so halten, daß der Mutterkirche aus diesem Gottesdienst ein möglichst geringer Schaden für den Besuch und die Opferungen erwachse. Gänzlich war allerdings der Verlust nicht zu vermeiden, wenn man die Almosen und Opferungen dem Kaplan zuwenden und nicht wie bei der Kirche in Zemendorf dem Pfarrer belassen wollte. Daher sagte der Stifter dem Pfarrer eine entsprechende Schadloshaltung zu. Und vierzehn Tage später, am 12. Dezember 1347[5]) bestimmt Nikolaus Lyno 12 Schilling jährlicher Rente, auf Realitäten teils in Wiener Neustadt, teils in Piesting als „Widerlage", recompensa, für den voraussichtlichen Nachteil des Pfarrers, von welcher Summe dieser 60 ß (= 2 ß) seinen Kooperatoren an der Liebfrauenkirche abtreten soll. Dem St. Niklaskaplan aber schafft diese neuerliche Stiftungsurkunde noch die Obliegenheit, jährlich am Tage Mariä Geburt (8. September) 32 ß dem Pfarrer persönlich auf den Liebfrauenaltar zu legen, als ein sichtbares Zeichen der Unterordnung — es dürfte wohl der Pfarrer nochmals bei dem Richter interveniert haben. Falls die Bedingungen der Stiftung nicht genau eingehalten würden, sei es von dem bestellten Kaplan, selbst wenn bloß die ordentliche Pflege des Weingartens außer Acht gelassen würde, sei es von dem Stadtpfarrer, so fallen die gestifteten Güter

[1]) Am 20. Dezember 1346 bestätigte der Erzbischof Ortolf von Salzburg einen Kaplan von St. Niklas (Xx. 1/9).

[2]) Hinter Brunn am Steinfeld in der sogenannten Point.

[3]) Die Erben des Heinrich Leinein hatten hiefür schon am 13. Oktober 1340 von einem Chorherrn in Vorau, Weichpold, und dessen Verwandten in Fürstenfeld 3 ℔ ₰ Renten auf Gründen im Katzelsdorfer Felde, und am 28. Oktober 1340 wieder von Heinrich Vol (von Trautmannsdorf), dem Diener des Martin Stüchs von Trautmannsdorf, 3 Pfund 66 ₰ Renten auf Weingärten, Hofstätten und Gartenland in Piesting gekauft. (XXII, 5.)

[4]) Urkunde vom 30. November 1347 (XXII, 13).

[5]) XXII, 15.

wieder mit der Pflicht, sich der pünktlichen Durchführung des Stiftsbriefes zu unterziehen, an das Deutschordenshaus in Wiener Neustadt. Und wenn auch der Orden den festgelegten Bestimmungen nicht nachkommen würde, dann ist es ebenfalls dem Rat und den Geschwornen[1]) der Stadt anheimgestellt, sich der Sache anzunehmen und die Stiftung durch einen hiefür gewählten geeigneten Priester vollziehen zu lassen.

Schon am 1. Dezember 1347[2]) hatte der Pfarrer Johannes Stur einen Priester Heinrich bei dem Erzbischof von Salzburg präsentiert und damit die spätere Absicht Nikolaus Lynos, sich selbst und seinen Nachkommen und Erben das Verleihungsrecht für das neugeschaffene Amt zuzuwenden,[3]) zum frommen Wunsche gemacht.[4]) Heinrich hatte sich mit seinem Präsentationsakte eigens dem Erzbischof von Salzburg, vielleicht in Wiener Neustadt selbst,[5]) vorgestellt und schon am 13. Dezember 1347[6]) fertigte er den Revers bezüglich seiner Stellung gegenüber dem Pfarrer aus. Und da hat sich abermals eine neue Bedingung eingeschlichen: der St. Niklaskaplan muß auch dem Schulmeister am Nikolaustage (6. Dezember) 24 Pfennige auszahlen, wenn eben dieser mit seinen Schülern zu den bisher gewöhnlichen Zeiten und Festen sich zum Gottesdienst in der Kapelle einfindet. Man kann diese neue Forderung indes nicht unbillig finden. Noch an demselben Tage gibt hierauf der Pfarrer Johannes Stur zur Exemtion der St. Niklaskapelle seine endgültige schriftliche Zustimmung und wenige Tage darauf, am 19. Dezember,[7]) betraut Ortolf, der Erbischof von Salzburg, der den Präsentierten bereits durch die Übergabe des Meßbuches eingekleidet hat, den Pfarrer zu St. Ulrich hier, den Priester Heinrich in den wirklichen Besitz seiner Kapelle einzuführen.[8])

Die Angelegenheit ist damit allerdings noch nicht zu Ende gediehen; es werden vielmehr weitere Verhandlungen wegen der genaueren Sicherung der „Widerlage“ gepflogen, und dabei kommt es noch zu Zugeständnissen von beiden Seiten. Die Kinder, Erben des Stifters, sichern am 2. Februar 1350[9]) zunächst ein halbes Pfund Pfennig auf Liegenschaften in Piesting, das sie von dem Nonnenkloster zu St. Peter hier gekauft haben; sodann ein weiteres Pfund Pfennig jährlicher Einnahme auf einer Mühle in Wiener Neustadt. Aus dieser letzten Urkunde erfahren wir zugleich, daß der Kaplan nur wöchentlich drei (statt vier) heilige Meßopfer in der Niklaskapelle darzubringen hat und doch nicht verhalten werden könne, anderswo als in seinem Kirchlein die heilige Messe zu lesen, wogegen der Pfarrer der Liebfrauenkirche zugesteht, daß er bei dem Freiwerden der Kaplanie zur Wiederbesetzung den Ältesten aus dem Geschlechte des Stifters mit beiziehen und keine Präsentation gegen den Willen desselben vornehmen werde. Aber gerade dieses Zugeständnis war es, welches neuerdings zu Streitigkeiten Anlaß gab. Kurze Zeit nach diesem letzten Übereinkommen kam ein anderer Pfarrer, Wernhard, an die Liebfrauenkiche hier, und dieser präsentierte wie

[1]) Consules et prelocati iurati.

[2]) XXII, 12.

[3]) Es heißt in der Urkunde vom 12. Dezember 1347: insuper ius patronatus capelle meis heredibus et amicis maxime reservare proponens, minime vero potens. (XXII, 15.)

[4]) Si non de iure, saltem de votiva deputavi clementia, sagt der Pfarrer selbst am 13. Dezember (XXII, 16).

[5]) Die Präsentation sagt: presentium ostensorem Heinricum. Ortolf war damals, wie wir wissen, nicht in Salzburg.

[6]) XXII, 16.

[7]) XXII, 11.

[8]) WNA.

[9]) XXIII, 5. Die Bestätigung des Klosters hierüber wird am 22. Februar 1353 gegeben.

es scheint entweder schon den Priester Johannes (1350)[1]) oder später einen Geistlichen zum Kaplan der Niklaskapelle ohne Berücksichtigung der erwähnten Abmachungen, wogegen sich Ulrich Patz und Konrad Schleicher, zwei Schwiegersöhne des Stifters, lebhaft sträubten.

Der lange Zwist, der sich aus dieser Sache entwickelte, kam bis an den Herzog selbst, und Albrecht II. beauftragte 1355 den Bürgermeister und Rat der Stadt die Streitsache in Güte auszugleichen.[2]) Der Pfarrer Wernhard gelobt auch urkundlich[3]) auf den Rat des Peter Vierdunch, Pfarrers von Pitten, und des Meisters Ulrich, Pfarrers zu St. Ulrich hier, sich dem Urteilsspruche des Rates zu fügen. Der Schiedsspruch, gefällt am 25. Juli 1355,[4]) anerkennt das Recht der Nachkommenschaft und der Verwandten des Stifters Nikolaus Lyno und führt abermals eine neue Bestimmung für die Besetzung der geschaffenen Kaplanie ein, da beide streitende Teile erklärten, die maßgebenden Urkunden verloren zu haben. Der Rat überläßt das Vorschlagsrecht für den Kaplan zu St. Niklas den Verwandten des Stifters überhaupt oder der Mehrzahl derselben. Und wenn es diesen oder der Mehrheit der Verwandten nicht möglich ist, innerhalb eines Monats nach dem Freiwerden der Stelle sich zu versammeln und einen Vorschlag zu erstatten, so tritt der Rat der Stadt in dieses Recht ein, und der Pfarrer kann von dem Vorschlage nicht abweichen. Die Urkunden über die ganze Angelegenheit sollen gleich jenen der Stadtgemeinde im Turme der Liebfrauenkirche aufbewahrt werden. Auf dem Standpunkte dieses Urteilsspruches blieb die junge Schöpfung stehen, und in einem Verzeichnis über die Urkunden der St. Niklaskapelle wird Ulrich der Patz mit Recht der Lehensherr des Kirchleins genannt.[5]) Und da dieser einmal 1356, auf Bitten der Herzogin Katharina, der Gemahlin Rudolfs IV., gegenüber dem Kaplan Niklas Heupauch von seinem Rechte zurücktritt, muß ihm Herzog Albrecht II. selbst einen Brief ausstellen,[6]) daß ihm und seinen Verwandten dies nach dem Tode des erwähnten Kaplans keinen Eintrag an seinem Rechte tun soll.

Schon während der Streitperiode war eine neue nicht unwesentliche Einnahme der Kapelle zugewachsen (1350), indem Hermann Chramer seine Frau Anna[7]) verpflichtete, von einem Haus und zwei Krambuden, welche er ihr vermachte, jährlich an die St. Niklaskapelle 4 Pfund Wachs zu liefern.

Als Seelsorgegemeinde der St. Niklaskapelle haben wir uns nur das Grätzel zu denken, das ehemalige Fischerdörfchen, dem ja das kleine Gotteshaus zugehört hatte. Das Kirchlein hatte auch seinen Friedhof und dieser seine Katakomben, die noch jetzt als unterirdische Gänge zu Warenniederlagen im Hause Grätzl Nr. 34 benutzt werden.

Eine weitere Lücke in die Seelsorgersphäre des Stadtpfarrers hatte kurz vorher das Bürgerspital vor dem Wiener Tor gerissen. Im Jahre 1345 erfahren wir plötzlich aus einem Übereinkommen,[8]) daß es einen Streit gegeben zwischen dem Rate der Stadt und dem Pfarrer der Liebfrauenkirche wegen der Elisabethkirche[9]) im Spital und wegen des „Pfarrers" daselbst. Die berührte Vereinbarung sichert dem Rate das Präsentationsrecht für den Spitals-

[1]) Am 28. Mai 1350 beauftragt Erzbischof Ortolf von Salzburg den Erzdiakon Ulrich von Obersteiermark, Pfarrer zu Voitsberg, den Präsentierten, den er schon investiert habe, in den Besitz seiner Kapelle einzuführen. (XXIII. 6.)
[2]) 18. April 1355. NÖA.
[3]) Am 14. Mai 1355, XXIII, 9.
[4]) XXIII, 10.
[5]) Xx. 1/9, Urkunde vom 6. November 1356.
[6]) Xx. 1/9, Wien, 6. November 1356.
[7]) Ji. 1, 26. Februar 1350.
[8]) Vom 24. April 1345. (O. 14.)
[9]) „Sand Elsbethen chirchen."

geistlichen sowie dessen Unabhängigkeit und Exemtion vom Stadtpfarrer. Die Seelsorge desselben erstreckt sich nicht allein auf die Armen und Kranken der Anstalt, sondern auch auf die Dienstleute des Spitals und auf alle, die innerhalb desselben wohnen. Ausgenommen von seinen Seelsorgerechten ist die Taufe, die freilich keinen großen Umfang angenommen haben dürfte. Als der neue Pfarrer Wernhart an die Hauptpfarrkirche kam, brach auch hier der Zwist abermals aus. Derselbe wurde durch die Übereinkunft vom 30. April 1351 [1]) geschlichtet, die wieder jedem Faktor etwas bringt. Der Rat nimmt zu dem Besetzungsrecht auch ausdrücklich das Recht auf, den Spitalspfarrer absetzen zu dürfen; dieser erhält zu seinem Seelsorgeramt auch das Recht zu taufen und der Pfarrer zu Unserer Lieben Frau hat sich einesteils die Form gewahrt, dem Präsentierten die Seelsorgegewalt zu übergeben, andernteils das Zugeständnis erlangt, daß auch der Spitalspfarrer am Weihnachtstage bei dem Hochamt in der Liebfrauenkirche erscheine und persönlich während dieses Amtes 32 ß als ein Zeichen des Gehorsams auf dem Hochaltar opfere. [2])

Trotz aller dieser Exemtionen zählt aber der Hauptpfarrer nicht weniger als sechs Kooperatoren, ferner einen Diakon, einen Subdiakon; auch Leviten werden genannt. [3]) Freilich gab es auch mit Gebeten, Begehungen usf. weit mehr zu tun als heutzutage. Schon die Durchführung der Stiftungen erforderte manchmal einen ganz außerordentlichen Aufwand an Zeit und Mühe und an Personen.

Die frommen Stiftungen flossen in jener Zeit sehr reichlich und haben insbesondere wie schon oben angedeutet, [4]) die Gründung mehrerer Altäre in der Liebfrauenkirche und im Karner herbeigeführt. [5])

Neu gegründet wurden in unserer Periode der Heilige Dreikönigaltar, der Dorotheenaltar, der Allerheiligenaltar und der St. Leonhardsaltar im Karner.

Der erste erhaltene Stiftsbrief gilt für ein auswärtiges Gotteshaus, indem Frau Mechtild, die Witwe des Walchun Chruger, am 24. April 1315 [6]) sich eine jährliche Kirchenfeier, einen „Jahrtag" in Heiligenkreuz bestimmt und hiefür einen Acker und einen Hof in Wiener Neustadt, ferner einen Hof und eine Rente von einem solchen in Traiskirchen widmet. Für Wiener Neustadt selbst kennen wir als älteste Stiftung jene von Simon dem Messerer vom 11. November 1327, [7]) für den Zwölfbotenaltar, gebessert von dem Kaplan desselben Altars Heinrich Dives [8]), wahrscheinlich durch Zugabe eines Hauses an der Ringmauer, [9]) der ein Mut Weizen und 20 Eimer Wein jährlich dem Altar widmet.

[1]) XXIII, 7.

[2]) Siehe weiter Seite 318 f.

[3]) Siehe die Verzeichnisse Xx. 112, 119.

[4]) Siehe oben Seite 244, siehe den Stiftsbrief vom 11. November 1348 (XXXVIII, 2).

[5]) Die verschiedenen Verzeichnisse über die Besitzungen, Einkünfte, Urkunden der hiesigen kirchlichen Benefizien führen wohl eine Reihe von Altären auf den in Rede stehenden Zeitraum zurück. Allein die Behauptungen sind vielfach unrichtig und es ergibt sich aus der Anführung nur die Tatsache, daß der Altar zu der betreffenden Zeit bestand, nicht aber, daß er erst entstand. So wird zum Beispiel der Heiligengeistaltar auf Georg der Maurerin Eidam und auf das Jahr 1349 zurückgeführt, während derselbe schon im 13. Jahrhundert bestand (siehe oben, Seite 204).

[6]) HKA.

[7]) Siehe oben Seite 245.

[8]) Dives ist wohl eine Latinisierung für Reich.

[9]) Xx. 112: 10. August 1348. Auch der eigentliche Stiftsbrief der Stiftung Simon Messerers stammt erst von dessen Sohne (25. November 1353. Yy. 15).

Nicht viel später wird von Niklas Vierdung [1]) dem Alten eine Messe mit einem Kaplan für den Allerheiligenaltar im Karner gestiftet. [2]) Daran reiht sich die reiche kirchliche Stiftung von Leb an dem Vreithof für den St. Lienhardsaltar im Karner (1340). [3])

Eine bedeutende und reiche Stiftung ist jene des Pfarrers Johannes Stur selbst, 1349, durch welche er den Dreikönigsaltar mit einem eigenen Kaplan stiftet: [4]) er setzt hiefür sein ganzes Vermögen ein; zunächst Kleinodien, Kirchengeräte aus Edelmetall, die er auf mindestens 80 Pfund Pfennig schätzt. Dieselben sind unter doppelter Sperre zu halten, so daß ein Schlüssel dem Kaplan des Altars, der zweite dem Vorsteher der Bruderschaft an der Frauenkirche anvertraut ist. Weiter hat er dem Altar Meßbücher, Ornate und viel anderes, im Werte von 60 Pfund Pfennig gewidmet; überdies drei Weingärten: einen im Prunnertal, einen in Fischau und einen in Grinzing; einen Baumgarten außerhalb der Stadtmauer, hinter dem Deutschen Hause, den er von der Witwe Prangsauf erworben, und ein Haus in der Stadt, unmittelbar neben dem Pfarrhof, das er von Peter Leinein gekauft. Diese reiche Ausstattung sollte dem Altare jedoch nicht vor dem Tode des Pfarrers zufallen. Überlebe ihn dann seine Schwester Agnes, so stehe auch dieser zu ihrem eigenen und ihrer Kinder Unterhalt die Nutznießung der genannten Realitäten zu; doch müsse sie für Speise und Trank des Kaplans Sorge tragen [5]) und demselben jährlich 5 Pfund Pfennig auszahlen, sowie ihm die Wohnung in dem Stiftshause geben. Nichtsdestoweniger ist die Feierlichkeit am Tage Maria Empfängnis auch in dieser Zeit schon im vollen Umfange zu begehen. Nach Agnes' Tode sind dem Stiftskaplan sämtliche dem Altar gewidmeten Güter zu übergeben. Das Präsentationsrecht für den Kaplan wird dem Bürgermeister und Rate der Stadt [6]) mit der Beschränkung übertragen, daß der Kaplan aus den sechs Kooperatoren der Kirche zu wählen ist. Wollte der Pfarrer die Bestätigung der Präsentierten verweigern, so geht das Patronat des Altars an den Rat über, und dieser kann die Bestätigung des Kaplans direkt bei dem Erzbischof von Salzburg erwirken, wobei er lediglich dem Pfarrer 1 Pfund Pfennig zur Schadloshaltung entrichten muß; und falls weiter der Pfarrer den bestätigten Kaplan der Liebfrauenkirche Gottesdienst zu halten oder den Jahrtag zu begehen hindern würde, so könnte der Rat die Stiftung nach seinem Gutdünken wohin immer verlegen. Wir sehen, der Pfarrer selbst trifft Vorsorge für ganz sonderbare Fälle.

Auch dem Kaplan waren Strafen für etwaige Verabsäumung seiner Pflichten angedroht; und unter den Verpflichtungen sind diesmal nicht bloß die ordentliche Pflege der Weingärten und die Vollziehung der kirchlichen Funktionen genannt, sondern auch die Führung eines priesterlichen Lebens. Zur Bestrafung wird dem jeweiligen Pfarrer in Gemeinsamkeit mit dem Rate der Stadt die Ermächtigung erteilt. Dieselbe kann in einer den Urteilenden geeignet erscheinenden Weise verhängt werden, kann allenfalls sogar in der Entziehung der Stiftsgüter bestehen.

[1]) Derselbe wird am 30. April 1336 als gestorben erwähnt (Ss. 139); in einer Urkunde vom 24. März 1374 wird er ausdrücklich als Stifter des Altars genannt (XXIV, 6).

[2]) Der Verkaufsbrief vom 24. März 1374 (XXIV, 6) spricht von einem Pfund Geldes für den Allerheiligenaltar, „auf dem chorner, das Niclas des alten Vierdungs selig stiftung ist".

[3]) Urkunde vom 24. April 1340 (HStA.) siehe oben, Seite 259.

[4]) Stiftsbrief vom 12. Juli 1349 (XXIII, 3).

[5]) So gibt eine (spätere) Übersetzung des Stiftsbriefes die Wendung wieder: de legalibus conpetenter expensis.

[6]) So in der deutschen Übersetzung, das lateinische Original hat noch: consules et iurati.

Die Verpflichtung des Kaplans aber geht dahin, daß zunächst täglich eine Messe auf dem Heiligen Dreikönigsaltar gelesen werde, von ihm selbst oder von einem Stellvertreter, dann daß der Tag Mariä Empfängnis (8. Dezember) besonders festlich begangen werde. An diesem Tage soll der Pfarrer oder der Stiftskaplan einen Gottesdienst und die gewöhnliche feierliche Prozession halten, und an beiden sollen außer den sechs Kaplänen der Kirche noch 24 Geistliche [1]) teilnehmen, und alle auch selbst eine heilige Messe lesen. Für die ganze Feierlichkeit sind 3 Pfund Pfennig von dem Stiftsgute zu zahlen. [2]) Weiter soll auch der Todestag des Stifters jährlich feierlich begangen und hiefür 2 Pfund Pfennig zur Zahlung verwendet werden. [3]) Auch an diesem Tage sollen außer den sechs Kooperatoren noch zwölf andere Geistliche je eine Messe lesen. [4])

Albrecht II. bestätigt das Testament und die Stiftung des Pfarrers Johannes Stur am 19. August 1349. [5])

Aus einem Verkaufsbriefe vom 21. Juni 1353 [6]) erfahren wir, daß auch Agnes, die Schwester des Pfarrers, der damals bereits das Zeitliche gesegnet hatte, einen Jahrestag bei St. Anna beging und stiftete. Sie widmete dafür das Erträgnis eines Gartens, den sie 1349 gekauft hatte. [7])

An die Schenkung von Johann Stur reiht sich unmittelbar jene von Jorg der Maurerin Eidam für den Heiligengeistaltar, [8]) die für je fünf Messen wöchentlich dem Kaplan 10 Pfund Pfennig und manche Naturalien (Käse, Hühner) an Jahreseinnahmen festsetzt und von dem Stifter und dessen Verwandten und Erben und weiterhin von dem Rate der Stadt verliehen wird.

Das Jahr 1354 bringt dem Heiligengeistaltar weiter die Stiftung der Bürgersfrau Katharina Chaubitz, [9]) und zwar Dienste insgesamt von 6 Pfund, 2 Schilling, 12 Pfennig für eine Kirchenfeierlichkeit und einen Jahrtag.

Am 15. Juni 1357 wird auch der Barbaraaltar und als Kaplan desselben der Priester Simon genannt, der am obigen Tage einen Weingarten des Altars verkauft, dienstbar der Frau Agnes von Pottendorf; das Entstehungsjahr des Altars läßt sich nicht angeben. Auch das Stiftsvermögen desselben ist nicht bekannt. Der Stifter ist wahrscheinlich der ältere Leopold Maurer. [10]) Das Besetzungsrecht bleibt dem Pfarrer.

Am 6. Februar 1363 bestätigen der Bürgermeister, der Richter und die Ratsbürger die große Messenstiftung für den Frauenaltar im Chor der

[1]) Die Übersetzung spricht nur mehr von neun Geistlichen, obwohl der ausgeworfene Betrag von 3 ℔ ß für die ursprüngliche Zahl der Teilnehmer reichte. Man dürfte von der außergewöhnlich großen Menge Geistlicher bald abgekommen sein.

[2]) Diese sind in nachstehender Weise auszuteilen: Dem Pfarrer 1 Pfund, das zugleich die Widerlage bildet, den sechs Kooperatoren je 15 ß, jedem der übrigen eingeladenen Priester 10 ß, den Leviten 12, dem Schulmeister 20, dem Kantor mit den Rektoren 12, dem übrigen Kirchenpersonale 12, für Wachs 64, den Armen 30 ß.

[3]) XXXVIII, 3.

[4]) Die Zuteilung des Betrages geschieht in folgender Art: 1 Pfund Pfennig wird dem Pfarrer und für die Beschaffung der Lichter bestimmt; die sechs Kooperatoren der Hauptpfarre erhalten je 12, die übrigen Priester, die ebenfalls heilige Messen lesen, je 8 ß, der Schulmeister 16, der Kantor 8, das Kirchenpersonal 12 ß; für das Geläute werden 30 ß ausgesetzt. Es dürfte auch hier bald zu einer Verminderung der eingeladenen Geistlichen gekommen sein. Die Übersetzung nennt die Zahl derselben nicht mehr.

[5]) Ss. 139/5.

[6]) Ss. 139/4, 21. Mai 1349.

[7]) Wahrscheinlich an dem Pfarrhofe.

[8]) Stiftsbrief vom 22. Juli 1349 (XXIII, 2).

[9]) 30. November 1354 (XXIII, 8).

[10]) Dies ergibt sich aus einer Urkunde vom 12. September 1382 (XXIV, 11), nach welcher Hans Peringer und seine Frau Katharina eine Rente von 9 Schilling ablösen, die sie von einem Hause an den Kaplan des Barbaraaltars zu entrichten hatten.

Pfarrkirche [1]), welche Katharina Peringer auf das Anraten des Rates gemacht, und sie verleiht diese Messe samt dem dazu bestimmten Gute in Gegenwart der Ratsbürger dem Priester Konrad, Pfarrer von Fischau. Dieser muß dafür seine Pfarre aufgeben, und wenn er oder einer seiner Nachfolger ein anderes kirchliches Benefizium erlangen würden, müßten sie auf die Peringersche Stiftsmesse verzichten. Die Verleihung der Messe bleibt während der Lebzeit der Katharina Peringer in deren Hand und geht nach ihrem Hinscheiden in die Gewalt des Rates von Wiener Neustadt über, mit dem Bedeuten, daß derselbe einen der Kooperatoren der Hauptpfarrkirche zu diesem Amte auswählen solle. Die Urkunden über die Stiftung werden der Stadt zur Aufbewahrung übergeben. Herzog Rudolf IV. habe die Stiftung am 25. Mai 1365 [2]) von Brixen aus bestätigt. [3])

Für den Johannesaltar, dessen Stiftung jedenfalls bereits früher erfolgt war, und für einen Kaplan zu demselben stiften Peter Pernger und Heinrich der Kramer Renten, deren Höhe sich nicht bestimmen läßt. [4])

Die Renten lagen namentlich auf Realien zu Gumpoldskirchen: so 2 Pfund Pfennig auf einem Weingarten (Kaufbrief vom 3. Mai 1358 [5]), 1 Pfund Pfennig auf einem Hofe, [5]) angekauft 1359, 1 Pfund auf einem anderen Hofe dortselbst (Kaufbrief vom 3. Mai 1360) und abermals 1 Pfund auf einem Hofe (Kaufbrief vom 25. Mai 1369) [6]).

Als Kapläne des Altars werden 1364 Herr Niklas, [7]) 1365 Herr Andreas [8]) genannt.

Der Dorotheenaltar entstand ebenfalls in unserer Periode. Er verdankt seine Gründung der Familie Leinein. Für denselben machte Niklas Leinein, der im Jahre 1340 das erstemal genannt wird, und am 11. Mai 1362 die Ulrich Patzin Elisabeth, eine Schwester des Nikolaus Leinein, eine Stiftung mit einer Rente von 2 Pfund Pfennig. [9]) Zu dieser Leineinstiftung kaufen noch am 4. Oktober 1392 die Neffen des Nikolaus Leinein, Jakob Hayden und Hans Reicher eine weitere Rente von 2 Pfund Pfennig. [10])

Für ein Licht an dem heiligen Grabe der Pfarrkirche, das vom Charfreitag bis Ostersonntag brennen soll, hat die schon einmal als Stifterin genannte Katharina Chaubitz eine Rente von 3 Schilling gewidmet (1354).

Den Minoriten in unserer Stadt wurde einmal die Stiftung eines Jahrestages durch Hermann von Kranichberg zuteil, [11]) dessen Witwe Sofie dann diese Widmung am 11. November 1322 durch eine neue Zuwendung von 1 Pfund Pfennig jährlich für das Mahl besserte. [12]) Ferner hat Frau Hedwig von Pergau laut Reverses des Minnerbrüderguardians Seyfried vom 25. November 1338 [13]) einen Betrag von 5 Pfund Pfennig und wieder laut Reverses des Guardians Burchard vom 12. September 1344 [14]) Hedwigs Sohn

[1]) Der Stiftsbrief selbst ist vom 1. März 1363 (XXIII, 16).
[2]) WNA. (Xx. 1/2).
[3]) Siehe weiter Seite 415.
[4]) Die Bestätigung für die Stiftung lesen wir in der Urkunde vom 3. Mai 1358 (HStA).
[5]) H. Roll.
[6]) HStA.
[7]) HStA. (29. September 1364).
[8]) N. 144. 2. Februar 1365.
[9]) XXIII, 15.
[10]) XXV, 10.
[11]) Das Datum ist nicht bekannt.
[12]) WNA. Die Ausrichtung des Betrages stand den Nonnen zu St. Clara in Wien zu, denen die Stifterin eine Anzahl Gülden zu frommen Zwecken vermacht hatte (siehe Quellen I., V. 4795).
[13]) NÖA.
[14]) HStA.

Bertold von Pergau 6 Pfund Pfennig zur Kapitalisierung für einen Jahrestag in der Minoritenkirche hier gespendet.

Über die kirchlichen Stiftungen für das Deutsche Ordenshaus hier erfahren wir wenig. Im Jahre 1365 soll Niklas der Bergmeister für einen Jahrestag einen halben Weingarten gestiftet haben.

Im Jahre 1333 stiftete Herzog Otto der Fröhliche einen Georgs- oder Templeisorden. Derselbe gelangt indes zu keiner Bedeutung, erhielt sich wahrscheinlich nicht lange, und es ging sogar die Erinnerung an ihn völlig unter. [1])

Die erste Stiftung für das Spital hier stammt aus dem Jahre 1342;[2]) eigentümlicherweise geht auch für diese Anstalt eine Widmung von auswärts voran! Am 30. November 1342 [3]) stellen nämlich der Richter und der Rat einen Verpflichtungsschein gegenüber dem Vermächtnisse des Ritters Heinrich von dem Stein aus, der an jenem Tage schon aus dem Leben geschieden war. Dieser Urkunde zufolge sollte ein „Jahrtag" am Sonntag nach S. Nikolaus in der Pfarrkirche, und zwar in der vorangehenden Nacht mit einer Vigilie, am Morgen mit einem Amte gehalten werden. Den Kaplänen soll man zusammen „ein gut halbs rintfleisch, vier semlein wekke [4]) und einen eimmer weins" geben. Es sollen weiter die Leviten, der Schulmeister, der Mesner je 60 Pfennig, die Armen im Spital aber zwei Mahlzeiten erhalten: „des morgens [5]) und des nahtes", jede aus zwei Speisen bestehend: einer Fleischspeise und einer Milchspeise, nebst Wein und Brot dazu. Das Spital soll immer an diesem Tage den nächsten der Verwandten des Stifters, die somit wohl bedürftig gewesen sein mögen, zusammen ein Pfund Pfennig reichen. Wenn von dieser Summe etwas erübrigt würde, vielleicht indem des Stifters Anverwandte nicht kämen, so soll von diesem Reste das Mahl der Kranken verbessert werden. Es ist merkwürdig, daß wir von dem Betrage: den Renten oder den Gütern, welche der Ritter vom Stein diesem schönen Zwecke zuwendete, gar nichts erfahren. Die Widmung kann wahrlich nicht geringfügig gewesen sein.

Auch die Stiftung des Arztes Meister Albertin [6]) für seinen Vater, der bei dem Karner begraben lag, 1348, [7]) ist vorwiegend eine Spitalstiftung. Dem Hauptpfarrer der Stadt hat er eine Rente von 2 Pfund 10 Pfennig eingeantwortet, auf verschiedenen Realitäten zu Ofenbach und zu Schleinz und zu Eytzendorf lastend; und von dieser Summe gebühren dem Pfarrer selbst ein halbes Pfund, den sechs Kaplänen je 20 ₰, dem Diakon und dem Subdiakon je 6 ₰, dem Schulmeister 18, dem Kantor 6, dem Mesner 12 ₰, [8]) dem Zechmeister der Bruderschaft der Hauptpfarrkirche 30 ₰ „von der Glokken", 60 ₰ für Wachs zu Kerzen und dem Spitalspfarrer 12 ₰. Die Summe dieser Zahlungen beträgt 1 Pfund, 5 Schilling, und es stehen noch weitere 100 Pfennig zur Verfügung. Diese sind dem Spitalmeister und dem Spitalspfarrer auszufolgen, welche dieselben zu gleichen Teilen unter die Armen der Anstalt verteilen sollen. Der gestiftete Jahrtag aber sei am Montag nach der Octav von Mariä Himmelfahrt derart zu

[1]) DOA. Verzeichnis von Urkunden für das Deutschordenhaus in Wiener Neustadt; das Verzeichnis ist jedoch nicht ganz zuverlässig (siehe unten Seite 380, Anm. 1).
[2]) WNA.
[3]) XXII, 7.
[4]) Weiße Wecken, die man sich wohl als ziemlich große Brote vorstellen muß.
[5]) Das ist jedenfalls unser Mittagessen, das damals noch ziemlich weit in den Vormittag hineinfiel.
[6]) Siehe oben Seite 307.
[7]) XXXVIII, 2. Revers des Pfarrers Hans Stur vom 11. November 1348.
[8]) „Von dem geleut."

begehen, daß am Vorabend geläutet, sodann die Vigilie mit neun „letzen“ [1]) bei brennenden Kerzen gesungen werden soll. Des Morgens sollen von dem Pfarrer und seinen „Gesellen“ ein gesungenes Amt und fünf gesprochene Messen ebenfalls bei brennenden Kerzen gehalten werden. Auch der Pfarrer im Spital soll an diesem Tage ein Seelenamt halten. Was an Kerzen noch übrig bleibt, deren soll sich der Bruderschaftsmeister unterwinden, und sie sollen weiter für die verschiedenen Altäre Verwendung finden. Auch die Holden des Stifters sollen an der festgesetzten Kirchenfeierlichkeit teilnehmen. [2]) Der Pfarrer verpflichtet sich noch, wenn er mit der Begehung der Stiftung säumig wäre, eine Strafe von einer Mark Silber an den Meister der Bruderschaft zu entrichten und die „Gült“ und die Stiftung an das Deutschordenshaus in Wiener Neustadt zu übertragen.

Auch die Stiftung des Bürgers und Spitalmeisters Rudolf Waitz und seiner Frau Alheid ist eine Spitalsstiftung, wenn auch der Jahrtag der Hauptsache nach wieder an der Pfarrkirche begangen werden soll. Die Stifter widmen hiezu zwei Weingärten in Gumpoldskirchen im Werte von 100 Pfund Pfennig, wie der Stiftsbrief vom 25. Juli 1349 sagt [3]), dem Spitale hier, welche Güter allerdings erst nach dem Tode beider Eheleute der Anstalt heimfallen sollen. Von diesen Liegenschaften sollen zur Feier des Jahrtages am Sonntag nach Mariä Lichtmeß 5 Pfund Pfennig ausgesetzt werden; davon 1 Pfund Pfennig für Fleisch, Brot und Wein, die man zum Altar tragen soll, vielleicht um dieselben zu benedizieren. Die Kirchenfeierlichkeit ist ähnlich wie bei der Stur-Stiftung; nur soll auch der Spitalspfarrer selbst ein Amt und ein zweiter von ihm einzuladender Priester eine Messe in der Spitalskirche halten. Für die Festlichkeiten in der Pfarrkirche sind im ganzen 6 Schilling 4 Pfennig, [4]) für den Gottesdienst im Spital 6 Schilling fällig. Zu den vier Quatemberzeiten soll ferner Donnerstags den Dürftigen im Spital ein Mahl gegeben und zu diesem Ende je ein Betrag von 5 Schilling aufgewendet werden. [5]) Im Falle der Säumigkeit der Spitalsverwaltung bei der Ausführung der Verbindlichkeiten sollen die Weingärten wieder dem Deutschen Ritterorden hier übertragen werden.

Die Witwe des Heinrich Sigestab vermacht (1361) dem Spital ein Haus zur Begehung eines Jahrtages am Nikolaustage, der neben den kirchlichen Verpflichtungen [6]) 4 Wecken Brotes zu je 10 Pfennig, einen Eimer Wein und 2 „duhern“ Rindfleisch in die Pfarrkirche bringt. Für die Siechen soll ein Mahl bereitet und ein Bad gerichtet werden. Wenn der Spitalmeister seiner Verpflichtung bezüglich der Anordnung des Jahrtages nicht nachkommt, so hat der Meister der Bruderschaft an der Pfarrkirche das Recht, das Spital zur Abstattung der schuldigen Gebühren zu pfänden, ja es wird diesem auch die Befugnis verliehen, falls der Pfarrer die Ausführung der Stiftung hindern wollte, diese an welche Kirche immer zu übergeben.

Die schon besprochene Stiftung der Katharina Chaubitz [7]) bringt den Spitälern gleichfalls eine kleine Labung: ein halbes Pfund Geldes soll jährlich am Allerseelentage an die Kranken verteilt werden: jedem 1 Pfennig, „als

[1]) Lektionen.

[2]) „Er hat auch geschaffet die holden zu dem egenanten jartag.“

[3]) HStA.

[4]) In die Beteilung ist auch hier der Zechmeister der Bruderschaft an der Liebfrauenkirche einbezogen „von der glokken“ wegen.

[5]) Die Gesamthöhe der festgesetzten Ausgaben überschreitet die Gesamtsumme von 5 Pfund um 4 Pfennige.

[6]) Für diese erhält der Spitalspfarrer für ein gesungenes Amt 12 ß, die Kooperatoren der Hauptpfarre je 6 ß, der „zechmaister von dem gelaeute viertzig pfening“ (Stiftsbrief vom 3. August 1361 [HStA.]).

[7]) Siehe oben Seite 315.

verre ez gelangen mag", so daß also auch nicht ausgeschlossen ist, daß man 2 oder 3 Pfennige bekommt; in gleicher Weise sollen am Gründonnerstag unter die „Sondersiechen"[1]), Männer wie Frauen, 40 Pfennige ausgeteilt werden.

Für einzelne Stiftungen, wenn auch in der Pfarrkirche selbst, wird doch dem Pfarrer freiwillig eine „Widerlage" geboten, besonders wenn dieselben durch einen bestimmten Kaplan zu vollführen sind. Gisela, die Witwe des Leopold Läblein, bestimmt mit Urkunde vom 27. März 1347[2]) eine Rente von 10 Schilling als Entschädigung für den Pfarrer Johannes Stur dafür, daß sie und ihr Vetter Ägydius Maurer ehemals eine ewige Messe auf dem Barbaraaltar in der Liebfrauenkirche gestiftet haben. Und auch die oben berührte Stiftung[3]) für den Heiligengeistaltar von Jörg, der Maurerin Eidam, gibt eine Widerlage von einem halben Pfund.

Es ist begreiflich, daß das Verleihungsrecht für die einzelnen Messen und Altäre hoch angeschlagen wurde und eine der reichlichsten Quellen für die Entstehung von Streitigkeiten bildete.

So entspann sich zwischen der Stadtgemeinde und dem Pfarrer Johannes Stur ein Streit über vier Punkte, darunter zwei über Präsentationsrechte, bis durch die Nachgiebigkeit des Pfarrers, die der Rat ausdrücklich rühmt, am 24. April 1345 eine friedliche Vereinbarung getroffen wurde.[4]) Der eine Streitpunkt betraf die Besetzung der Spitalspfarre, wie wir schon wissen,[5]) der zweite die Verleihung der Stiftsmesse in dem Karner (auf dem Sankt Leonhardsaltar) und der Stiftungen in der Frauenkirche. Und da erwirbt der Rat die Präsentation der Geistlichen für alle bereits gemachten und noch künftig erstehenden Messestiftungen; nur soll jeder Stifter und für jede Stiftung dem Pfarrer eine Widerlage von einem halben Pfund Pfennig jährlich geben. Auch der Rat gibt seinerseits dem Pfarrer für dieses Entgegenkommen eine Wiese am Gießhübl bei dem Kehrbach, dienstbar an das Spital am Semmering. Die beiden anderen Artikel des Übereinkommens beziehen sich auf noch mehr materielle Dinge: der Pfarrer gesteht dem Rate das Recht zu — wie es von alters her gewesen sei —, zum Kirchweihfeste der Liebfrauenkirche (d. i. am Sonntag Rogate, am fünften Sonntag nach Ostern) sowie zu den übrigen großen Festen des Jahres durch ihre eigenen Sammler auf dem Friedhofe zu sammeln, ebenso zum Kirchweihfeste in Zemendorf, und zwar zu Nutz und Frommen der Kirche, ohne daß man verpflichtet wäre, dem Pfarrer oder seinen Kooperatoren von dem Ergebnisse der Sammlung etwas abzutreten. Wir begegnen also hier der merkwürdigen Einrichtung, daß auch der Gemeinde teilweise das Recht des Klingelbeutels zustand, und daß sie damit die Kosten für etwaige Reparaturen, Zubauten u. dgl. deckte. Endlich setzt der Vertrag fest, daß die Stadt dem Pfarrer nur den gewöhnlichen Zehent von Wein, Getreide und Gemüse, von dem Ertrage von Acker- und Gartenland zu reichen verpflichtet sei, nicht aber den „kleinen Zehent" (von Mohn, Fenchel, Safran u. dgl., sowie von Kleinvieh, Geflügel).

Das hergestellte Einverständnis ging jedoch sofort wieder verloren, als der neue Pfarrer Wernhard von der Liebfrauenkirche Besitz ergriff. Diesmal wurden nur Verleihungsrechte, verbunden mit der Widerlage, die Gegenstände des Streites, und zwar außer dem für die Spitalspfarre[6]) jenes für die Messen des Simon Messrer auf dem Zwölfbotenaltar, des Niklas

[1]) Siehe oben Seite 306.
[2]) HStA.
[3]) Siehe oben Seite 315.
[4]) HKA.
[5]) Siehe oben S. 312.
[6]) Siehe oben Seite 312 f.

Vierdung des Alten auf dem Allerheiligenaltar und des Leb an dem Freithof auf dem St. Lienhardsaltar im Karner. Bezüglich dieser Stiftungen willigt der Pfarrer am 30. April 1351 ein, daß dieselben von den Urhebern oder von deren Erben und nach deren Absterben von dem Rate der Stadt verliehen werden. Der Pfarrer soll die Präsentierten bestätigen, von jedem derselben jedoch jährlich ein halbes Pfund Pfennig „an einer ergetzung des lehens" erhalten. Ihre Messen auf den Stiftsaltären sollen sie halten zwischen der Frühmesse und dem Tagesamte, einer nach dem andern, wie es ihnen und anderen Kaplänen der Pfarrer anordne, dem auch die Opferungen bei diesen Messen alle zugehören sollen. Alle Kapläne in der Stadt, so wird dann allgemein bestimmt, sollen ordentlich und „pfäfflich" leben und wohnen „als priesterlicher êre daz wol anstet", widrigenfalls der Pfarrer Zwangsmaßregeln anzuwenden berechtigt ist. Und zu den großen Festen: zu Weihnachten, am Gründonnerstag, zu Ostern, zu Pfingsten, zum Fronleichnamstag, zu allen Marienfesten und am Tage der Kirchweih der Liebfrauenkirche sollen alle von den Bürgern gewählten Kapläne mit ihrem Ornat und Chorrock zur Vesper, zur Messe und zur Prozession in die Pfarrkirche kommen; die Säumigen könne der Pfarrer strafen.[1]) Als Ersatz für den Entgang, der dem Pfarrer aus dieser ganzen Angelegenheit und aus seinem Zugeständnisse erwachsen ist, setzen ihm der Rat und die Gemeinde 3 Pfund Pfennig von den Gülden des Spitals jährlich aus, deren besondere Sicherheit der Pfarrer selbst hervorhebt.

Damit war der Friede hergestellt, aber die Messe auf dem Zwölfbotenaltar, deren Stifter Simon Messerer der jüngere noch am Leben war, mußte sogar einen neuen Stiftsbrief bekommen; sie war nämlich zu einer Zeit entstanden (1327),[2]) wo man noch keine Widerlage sicherte. Das Vermögen Simons scheint aber nicht derart gewesen zu sein, daß er selbst eine solche Schadloshaltung festsetzen konnte. Da fand sich Niklas der Vegengast mit seiner Frau Margarethe bereit, die geforderte jährliche Rente von einem halben Pfund Pfennig zu übernehmen gegen Abtretung des Präsentationsrechtes an ihn und seine Erben. Diese Abmachung wurde dann mit dem Stiftsbriefe vom 25. November 1353 festgelegt.[3])

Als Pfarrer der Liebfrauenkirche jener Periode können wir nennen: Ulrich (1312)[4]), dann nach langer Pause Johannes Stur[5]) von 1340 an, zuletzt auch des Herzogs Kaplan, wodurch seine auch sonst schon hervorgetretene größere Bedeutung bestätigt wird; und dadurch erklärt es sich auch, daß einmal (am 17. September 1344) ein Vicarius in der Pfarrkirche, Engelbrecht, erwähnt wird[6]); vielleicht war er der Sohn eines Neustädter Bürgers. So ließe es sich wenigstens zwanglos erklären, daß Sturs Schwester Agnes ledig, jedoch mit Kindern gesegnet, Bürgerin der Stadt war.[7]) Nach ihm waltete von 1350 an der Pfarrer Wernhard länger als ein Jahrzehnt an der Liebfrauenkirche.[8]) Wir haben ihn bereits als einen sehr humanen Mann kennen gelernt.[9]) Ihm folgte Friedrich von Haag. Er wird am 23. September 1363 in Meran[10]) genannt, wahrscheinlich am herzoglichen

[1]) „nach der purger rat pezzern", worunter wohl eine Geldstrafe zu verstehen ist.
[2]) Siehe oben Seite 313.
[3]) XXXVIII, 4.
[4]) DOA., Urkunde vom 4. September 1312.
[5]) Auch Steurer, das erstemal genannt am 3. September 1340 (XXII, 4), das letztemal am 19. August 1349 (XXXVIII, 3).
[6]) Ss. 139/3.
[7]) Siehe auch oben Seite 315.
[8]) Das erstemal am 28. Mai 1350 (XXIII, 6), das letztemal am 30. Juli 1360 (XXIII, 13) genannt.
[9]) Siehe oben Seite 260.
[10]) Auf einem Notariatsinstrumente (HStA.).

Hofe, als dessen protonotarius wir ihn am 10. Juni 1365[1]) und später wiederfinden.[2]) Und wir können daraufhin schon jetzt den Schluß ziehen, daß er seiner Pfarre ziemlich lang fern gewesen sein mag.

Im Jahre 1355 wird auch ein Pfarrer zu St. Ulrich hier genannt[3]), Meister Ulrich, zugleich Offizial zu Wien.[4])

Die Verweser der verschiedenen Stiftsmessen, namentlich jener, welche Bürgerlehen waren, mögen zum größten Teil von heimischen Geschlechtern stammen oder von solchen, die mit diesen verschwägert sind.

Außer den bereits genannten Guardianen der Minoriten hier[5]) erfahren wir an Klostervorstehern ein paar Abtissinnen des Nonnenklosters zu St. Peter hier, nämlich: Offemia Neztacher, genannt am 2. Februar 1350[6]), und Anna Aichperger, vom 18. Dezember 1362 an erwähnt[7]) und in die nächste Periode hinüberreichend.

Die Siegel der Pfarreien bestehen gewöhnlich aus dem betreffenden Schutzheiligen der Kirche mit dem Namen des Pfarrers als Umschrift. So finden wir für die Hauptpfarrkirche hier die Madonna mit dem Christuskinde, für die Niklaskapelle den heiligen Nikolaus[8]), für die Allerheiligenkirche zwei Heilige auf dem Siegel.[9])

Die Bruderschaft an der Liebfrauenkirche erhob sich zu einem ganz bedeutenden Einflusse. Wohl hatten diese Vereinigungen ursprünglich nur die religiöse Vervollkommnung, die Förderung der Gottesverehrung und der christlichen Moral zum Zwecke; aber sie suchten diese Ziele im Geiste der Zeit vorwiegend durch Äußerlichkeiten zu erreichen. Und so bemühten sie sich jedenfalls besonders um die Form und Pracht des Gottesdienstes. Wir haben oben erfahren, daß der „Zechmeister" der Bruderschaft von manchen Stiftungen einen Betrag ausgesetzt erhielt „von der glokken wegen".[10]) Es mag also die Zeche eine Glocke angeschafft, sich vielleicht zu deren Erhaltung verpflichtet haben; und die Sammler (sampner) auf dem Friedhofe, von denen der Rat in der Vereinbarung mit dem Pfarrer Wernhard spricht,[11]) dürften auch in Verbindung mit der Bruderschaft stehen. Auch wird es uns nicht Wunder nehmen, daß der Mann, den wir gegen Ende unserer Periode als Vorsteher und Meister der Zeche nennen hören, Peter Pernger[12]), den reichsten Kreisen der Stadt angehört.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Zechmeister zugleich der Kirchenmeister war; und in dieser Stellung hat ihm wohl die Stiftung des Johann Stur die Gegensperre für die Kleinodien des Heiligendreikönigaltars anvertraut.[13]) Auch an den übrigen Kirchen der Stadt dürften Bruderschaften bestanden und bei St. Niklas und in Zemendorf sich solche nach der Abtrennung von der Mutterkirche zu Unserer lieben Frau gebildet haben[14]),

[1]) KA.
[2]) Siehe unten Seite 413.
[3]) Am 14. Mai 1355 (XXIII, 9).
[4]) 25. Juli 1355 (XXIII, 10).
[5]) Siehe oben Seite 316.
[6]) XXXIII, 4.
[7]) Ss. 139/6.
[8]) 1347, 13. Dezember (XXII, 16).
[9]) 1330, 2. Februar (DOA.).
[10]) Ausdrücklich von der Albertinstiftung (Seite 317) und von der Waitzstiftung (Seite 318).
[11]) Siehe oben.
[12]) Am 30. November 1347 (XXII, 13) und am 11. November 1348 (XXXVIII, 3). Sein Siegel zeigt eine Hausmarke (Urkunde vom 30. November 1347).
[13]) Siehe oben Seite 314.
[14]) Schon in dem Stiftsbriefe des Nikolaus Leinein heißt Peter Pernger „civis et magister zeche matrice" (WNA.). Über eine Bruderschaft bei St. Ulrich siehe unten, Seite 938.

wenn sich dieselben auch in keiner Hinsicht mit der Bruderschaft an der Hauptpfarre messen können; und wenn wir von einer Bruderschaft ohne weiteren Zusatz hören[1]), so ist gewiß nur jene an der Hauptpfarre gemeint.

Im Jahre 1311 sollen noch Beguinen in Wiener Neustadt gewesen sein. Der Dichter Heinrich gedenkt derselben einmal in seinem Werke „von gotes zuokunft".[2]) Allerdings spricht er ihnen dieselbe Hoffart zu, wie den Mönchen überhaupt.

k) Kunst: Das Schrifttum.

Indem wir von den Künsten zunächst die Poesie in Betracht ziehen, kommen wir sogleich auf den berühmten Heinrich von der Niwenstat[3]), den Arzt, der noch am 16. Jänner 1312[4]) in unserer Stadt weilte[5]), am 28. Oktober desselben Jahres mit seiner Frau Alheid von dem Bischof von Freising, wie wir wissen, ein Haus in Wien am Graben zu Leibgeding erhielt[6]) und damit der Zugehörigkeit zu Wiener Neustadt entschwindet.

Heinrich hat uns zwei große Werke und eine kleinere Dichtung hinterlassen: zwei lehrhafte Gedichte und ein episches, sämtlich in den gewöhnlichen Reimpaaren gehalten. Das erste hieß Von gotes anegenge und wurde später[7]) von gotes zuokunft genannt, das heißt von Gottes Herabkunft auf die Erde. Es ist vielleicht noch in Wiener Neustadt entstanden,[8]) wogegen

[1]) Wie in der Urkunde vom 3. August 1361 (HStA.).

[2]) Vers 437: muneche und peginen —
siht man in hôhvart schînen. (Strobl, Seite 133.)

[3]) Von Heinrich von Neustadt hat zuerst Strobl (Wien, Braumüller, 1873) eine Veröffentlichung im Auszug erscheinen lassen. Erst 1906 ist der vollständige Text der Werke des nicht unbedeutenden gewandten Dichters von Dr. Singer herausgegeben worden (Berlin, Weidmann, 1906).

[4]) magister Hainricus phisicus erscheint als Zeuge auf einer Urkunde von diesem Tage (DOA.), die zweifellos in Wiener Neustadt ausgestellt ist.

[5]) Eine frühere Seßhaftigkeit Heinrichs in Wien (1307) wird wohl behauptet, jedoch nicht nachgewiesen. Die Geschichte der Stadt Wien (II, 2, Seite 1036) beruft sich auf Karl Weiß (Geschichte der Stadt Wien, 2. Auflage, I, Seite 365), wo indes keine Quelle genannt wird.

[6]) Notizbuch Konrads III. von Freisingen (gedruckt Meichelbeck). Siehe oben, Seite 307.

[7]) Nach der neuwen hant (Strobl).

[8]) Indem er nämlich gegen den Schluß sich als Verfasser nennt, gedenkt er inoch nicht seines Wiener Hauses, das in dem Epos Erwähnung findet: In gotes zuokunft heßt es:

diz buch hat mit erbeit
meister Heinrich bereit
geheizen von der Nuewen stat (Seite 452)
— — — — — — — — — —
ein buchartzat von der Kunst.

Auch ist es wahrscheinlich, daß der Dichter die Wiener und Wienerinnen nicht so hart mitgenommen hätte, wie Vers 465 ff., wenn er bereits in Wien gewohnt hätte.

Dagegen lesen wir im Apollonius:

der diß puch hat erdâcht
und in deusche zunge pracht
— — — — — — — — —
es geschach zu Wien in Osterreich.
— — — — — — — — —
wer ditz puch gedichtet hatt
— — — — — — — — —
maister Heinrich von der Neun stat,
ein artzt von den puchen
wil in ieman suchen;
er ist gesessen an dem Graben. (Seite 328.)
— — — — — — — — —

die zweite Dichtung, Apollonius von Tyrlant, sicher bereits in Wien verfaßt wurde. Die kleine Dichtung Das Traumgesicht (Visio) ist betreffs der Entstehungszeit schwer einzureihen.[1])

Die lehrhafte Dichtung gotes zuokunft[2]) stellt in ihren drei Büchern, zusammen an 8600 Verse umfassend, die dreifache Herabkunft Gottes zu den Menschen dar, die Menschwerdung Christi, das Einziehen Gottes in die Herzen der Frommen und die einstige Wiederkunft zum Jüngsten Gerichte.[3])

Nach einer Anrufung Gottes nennt der Dichter seine Quelle, wie jeder Sänger des deutschen Mittelalters tun muß: diese ist, wenigstens für das erste Buch, die lateinische Dichtung Anticlaudianus von Alanus, und dieser Teil soll uns vorführen, wie die Frau Caritas (Liebe) und die süße Pietas Gott vom Himmel herabgebracht haben.

Alanus, so erzählt der Dichter, wurde im Schlafe in eine paradiesische Gegend entrückt, in welcher ein prachtvolles Haus mit vier Türmen und mit Mauern aus weißem Marmor stand. Aus dem Turme an der Westseite, der weiß wie Elfenbein war, strömten Quellen hervor, bildeten einen See und flossen nach dem Okzident weiter. In demselben gab es mancherlei Meerwunder, Landtiere, Fische, Menschengebilde. Aus dem zweiten Turme, im Süden, sprüht Feuer. Der dritte Turm, lasurblau, im Norden, sendet Wind, Hagel, Regen und Schnee aus. An dem vierten Turme im Osten wuchsen mannigfarbige Blumen und Obstbäume, in deren Zweigen Vögel sangen. Ein Weg zwischen dieser herrlichen Flora führt ihn zu einem Tore, vor welchem in einem reichgeschmückten Zelte eine Frau mit einem Zepter sitzt: die Natur, die ihn mahnt zu schreiben, was er hier sehe. Dabei erklärt sie ihm die vier Türme als die vier Elemente. Da rings auf der Erde das Böse soviel Gewalt habe, so bescheide sie jetzt die Tugenden zu sich, ihr einen Rat zu erteilen. Diese erscheinen, voran die Caritas. Und wie sich die Natur vor diesen erhebt, wird die erhabene Pracht ihrer Gestalt und ihrer Gewandung sichtbar.[4]) Sie erzählt sodann von dem Sündenfalle der ersten Menschen und von der Anpflanzung eines Reißes durch Adam, welches dieser, dem Tode nahe, im 937. Jahre seines Lebens durch seinen Sohn Seth aus dem Paradiese holen hieß, und welches dauern solle bis zu der Zeit, wo Gott das Menschengeschlecht von den Folgen der Sünde erlösen werde. Sie berichtet wieder über die Verbreitung der Lasterhaftigkeit auf der Welt, namentlich im „Osterland“ und hier insbesondere in Wien, das mit seiner Genußsucht ziemlich hart mitgenommen wird. Die Natur will daher, um das Böse zu unterdrücken, einen Mann schaffen, der aller Menschen Muster sei, den jede der Tugenden begaben möge. Da tritt die Weisheit (prudentia) vor[5]) und gibt die Schwierigkeit dieses Planes zu bedenken, da die Natur wohl den Leib aber nicht die Seele schaffen könne. Ihre Schwester Ratio, die Vernunft, versehen mit drei Spiegeln, gibt den Rat, die Weisheit zu Gott zu senden und von ihm eine Seele zu erbitten. Da sich die Weisheit anfänglich sträubt, mahnt Concordia zur Eintracht; und nun ruft Prudentia ihre sieben Dienerinnen, einen Wagen für die Fahrt

[1]) Es galt lange als ein Teil der Gottes Zukunft.

[2]) Die Zitate sind, wo nicht anders angegeben, nach S. Singer Heinrichs von Neustadt Apollonius etc., Berlin, Weidmann, 1906.

[3]) Dies entspricht allerdings nicht ganz der Darstellung. Zu Anfang des dritten Buches nennt der Dichter noch eine vierte Zukunft des Herrn: das Leiden für die Sünden der Welt (Strobl, Seite 152).

[4]) Der Dichter widmet der Beschreibung des Gewandes der Natur nicht weniger als 30 Verse (Strobl, Seite 131, 132), wie er überhaupt solche Schilderungen gerne ziemlich breit anlegt.

[5]) Die Schilderung derselben nimmt nahezu 50 Verse in Anspruch (Strobl, Seite 136 und 137).

durch die verschiedenen Himmel herzustellen. Diese Dienerinnen, die sieben freien Künste Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie fertigen die einzelnen Teile des Wagens an und Concordia fügt dieselben zusammen. Die Natur gibt fünf Rosse her, das Gesicht, das Gehör, das Tasten, den Geruch und den Geschmack. Die Vernunft waltet als Wagenlenker. So durchreisen sie die sieben Himmel und lernen die Geheimnisse und die Schönheit der Welt kennen. Im achten Himmel kommen sie zu den Fixsternen und zu dem Zodiakus und sodann zum Sitze Gottes selbst. Aber in diesen können sie nicht eindringen, bis ihnen Misericordia (das Erbarmen) zu Hilfe eilt. Sie erteilt den Rat, Prudentia möge auf dem einen Rosse, dem Gehöre, vorwärts reiten. Diese gehorcht; allein sobald sie Gottes ansichtig wird, entschwinden ihr Mut und Kraft, bis ihr Fides (der Glaube) einen Spiegel reicht, welcher sie stärkt, um den Anblick des Gottes der Götter zu ertragen. Die Weisheit trägt ihre Bitte vor, welche von dem Herrn erhört wird.

Nun begibt sich die Schar der Tugenden zu einer Magd, die so tugendreich wird, daß sich der heilige Geist ihr naht. Und wie einst Adam ohne Vater und Mutter, Eva ohne Mutter, so wird jetzt Christus ohne Vater geschaffen. Das Traumgesicht des Alanus hat bereits geendet. Es folgt sodann die Erzählung der Evangelien von Mariä Verkündigung an, von der Geburt und der ersten Kindheit Christi, vielfach durchsetzt mit Weissagungen, phantastischen und wunderbaren Begebenheiten und Ausschmückungen und mit Betrachtungen.

Im zweiten Buche wird das Leben und Leiden Christi in der gleichen Weise wie vorangehend dargestellt und dabei besonders ausführlich der Empfang Christi durch die Scharen der Engel nach seiner Himmelfahrt geschildert. Nach der Sendung des heiligen Geistes und der Zerstreuung der Apostel beginnt das dritte Buch.

Dieser Teil enthält zunächst die Abkunft, die Tätigkeit und die Macht des Endechrist, natürlich vielfach phantastisch, der mit Zauberei auch das Wirken Christi nachahmt. Wie aber die Menschen endlich das böse Ende der Anhänger des Antichrist gewahren, bekehren sich Juden und Heiden. Und alsbald bricht das Ende der Welt herein: Am ersten Tage steigt das Meer über alle Berge, am zweiten sinkt es wieder vollständig zurück. Am dritten Tage beginnen die Meeresungeheuer zu schreien, am vierten brennt der Ozean und alles stirbt, was in demselben gelebt hat. Am fünften Tage legt sich auf Baum und Kraut blutfärbiger Tau, die Vögel flüchten und alle Tiere beginnen zu klagen, bis sie ihren Tod finden. Der sechste Tag eröffnet sich mit Donner und Blitz und alles Bauwerk der Erde stürzt zusammen. Am siebenten Tage zersplittert krachend alles Gestein (in vier Stücke); der achte Tag bringt ein Erdbeben, der neunte ebnet Berg und Tal. Die Leute sind in Höhlen geflüchtet und am zehnten Tage stürzen sie wieder aus denselben hervor, stumm geworden vor Schrecken. Am elften Tage tun sich die Gräber auf und Gebeine kommen heraus. Am zwölften Tage fallen die Sterne vom Himmel, am dreizehnten sterben alle Menschen und am vierzehnten fangen Himmel und Erde an zu brennen. Am fünfzehnten Tage jedoch erneuen sich Himmel und Erde und die Toten erwachen zu neuem Leben.

Da ertönen die Posaunen und die Toten erstehen und versammeln sich im Tale Josaphat. Die Bösen haften durch die Schwere der Sünde an der Erde, wogegen die Reinen in den Lüften schweben. Und alsbald beginnt das strenge Gericht Gottes. Klagen über die Sünde und fromme Ratschläge des Dichters unterbrechen die Darstellung. Dann wird das Schicksal der

Lasterhaften und die Wonne der Auserwählten geschildert, denen jeder Wunsch erfüllt wird, als ein Teil der Zukunft eingeschoben.

„Gottes Zukunft" könnte an manchen Stellen wegen mangelhafter Logik bekrittelt werden; allein die Logik ist nirgends eine treue Begleiterin der Poesie. Sonst läßt uns aber die Dichtung überall einen Mann von umfassender Bildung und von großer Belesenheit erkennen.

Das zweite Werk Heinrichs, Apollonius von Tyrlant, ist im Sinne der ritterlichen Erzählungen des 13. und 14. Jahrhunderts überhaupt gehalten, und es würde nicht lohnend sein, den zahlreichen und vielfach verschlungenen Abenteuern zu folgen, die in den 20.900 Versen zusammengetragen sind. Der Held gelangt nach den merkwürdigsten Kämpfen und Erlebnissen zu einer glücklichen Herrschaft über Palästina und dessen Nachbarländer, das Christentum wird unter ihm ausgebreitet und er selber wird Christ, ja er besteigt den Kaiserthron von Rom. Bei manchen ganz sonderbaren Anachronismen und inneren Widersprüchen, von denen auch andere Schöpfungen der mittelalterlichen Epik nicht frei sind, wollen wir nicht verweilen. Der Dichter hatte zu seinem Apollonius gleichfalls eine lateinische Vorlage, welche ihm der Pfarrer Niklas von Stadlau gegeben hatte. Fehlt dieser Ritterdichtung auch die Feinheit der großen höfischen Epen, an welche sich unser Apollonius vielfach anlehnt, finden wir in ihr auch nicht die hohen Ideen wie im Parzival oder Titurel, so läßt sich doch der poetische Geist nirgends verkennen.

Das Traumgesicht stellt dar, wie zu einem toten Körper eines sündigen Menschen der Geist wiederkommt, und wie Leib und Seele sich gegenseitig die Schuld alles Übels vorwerfen, bis der Satan naht und die Seele zur ewigen Qual holt. Da erwacht der Mann mit dem Vorsatze und Eide, gottesfürchtig zu leben.[1])

Heinrichs Werke, besonders Gottes Zukunft, reihen unsern Dichter den Männern an, deren Namen nicht der Vergessenheit anheimfallen sollen. Neben den Schöpfungen Heinrichs haben wir keine Reste von Poesie aus jener Zeit erhalten, als wieder ein paar Klagen auf jüdischen Grabsteinen, die aber in der Tat sehr eindrucksvoll sind.[2]) Eine solche Inschrift vom Jahre 1353 spricht:

„Ein verzehrendes Feuer verbrennt meine Gedanken, verwirrt mein Herz und peinigt meine Seele!

Am Tage schreie ich in Tränen und des Nachts finde ich keine Ruhe; und wenn ich an ihn denke, seufze und wehklage ich!

O, wehe! Ach, wehe! so seufze ich über den Tod meines geliebten Sohnes, des Rabbi Schemarjah, die Freude meines Schicksals (die mir Samstag, den 5. Tammuz entrissen und Sonntag beerdigt wurde im Jahre 5113). Möge seine Seele die ewige Glückseligkeit genießen!"

Eine andere Grabschrift von 1359 sagt:

„Ein Schauer erfaßt mich, mein Leib zittert, mein Geist wird schwach und ich bin von Schreck gefangen über den Tod meines jungen Ehemannes, des Rabbi Jonathan, der plötzlich aus meinem Hause verschwunden ist und alle Freude mit sich fortgetragen hat (Donnerstag, den 18. Elul 5119).

Möge seine Seele mit den Glücklichen im Paradiese ruhn!"

[1]) Daß der Visionär Philibert heißt, siehe Singer, 455, Anmerkung.

[2]) Die Übersetzungen von Dr. Schweinburg-Eibenschitz.

Wie zu Anfang unserer Periode entstand auch gegen das Ende derselben, etwa um das Jahr 1360[1]) ein größeres literarisches Werk in Wiener Neustadt. Es bildete allerdings keine Bereicherung unserer Sprache, sondern war ein wissenschaftliches Prosawerk in lateinischer Sprache, eine Summa legum, eine Zusammenfassung über Gesetz- und weltliches Rechtswesen, die ein Vater aus Liebe zu seinen Söhnen und zum Gebrauche für dieselben mit viel Mühe und Fleiß, aber auch mit anerkennenswerter Tüchtigkeit und Umsicht, teilweise mit Aufopferung der Nachtruhe schuf, vielleicht um ihnen

[1]) J. A. Tomaschek, Über eine in Österreich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschriebene Summa legum incerti auctoris, Wien 1883. Daß das Werk in Wiener Neustadt entstanden sei, wird dort durch die Beziehungen desselben auf das Wiener Neustädter Stadtrecht und auf die Wiener Neustädter Verhältnisse bewiesen (a. a. O. Seite 59 ff.). Der Entstehungszeit ist ein eigenes Kapitel gewidmet (Seite 68 ff.). Tomaschek nimmt als die mutmaßliche Entstehungszeit des Buches die Frist von 1340 bis 1348 an. Aber die dort vorgebrachten Gründe hiefür sind nicht vollständig beweiskräftig. So ist die Annahme nicht stichhältig, daß der Verfasser der Summa, der auch von der Universität Bologna und deren Einrichtungen spricht, nach dem Jahre 1348 die Universität Prag zur Besprechung gewählt hätte, die in diesem Jahre gegründet wurde (a. a. O. Seite 69). Für Wiener Neustadt war Prag ebenso eine ausländische Stadt wie Bologna und wenn der Schriftsteller in Bologna studiert hatte, lag ihm dies jedenfalls näher als Prag. Die ganze Handels- und Verkehrsbewegung ging mehr nach dem Süden als nach dem Norden. So wird in der Summa auch einmal (III, 7) ein Rechtsgebrauch bei den Venetianern, ein anderes Mal (III, 28) der Ölbaum erwähnt. Etwas anderes ist es schon mit der 1365 gegründeten Universität von Wien. Tomaschek führt weiter an, die Entstehung der Summa müsse vor 1349 fallen, da die Prager Synodalartikel von diesem Jahre erst später zu der Summa geschrieben und in einer Handschrift von Olmütz zu einem neuen (vierten) Buche über geistliches Recht verarbeitet wurden, das Werk also schon vor 1349 in Böhmen und Mähren verbreitet gewesen sein müsse (a. a. O. Seite 71). Allein auch dieser Schluß ist nicht zwingend. Der Verfasser schuf ein Kompendium des weltlichen Rechtes, man kann sagen vollkommen. In dieser Beschränkung wurde das gediegene Werk verbreitet. Und wenn dann irgend jemand sich bewogen fühlte, durch ein zugefügtes Buch über das kanonische Recht die Arbeit zu einer Enzyklopädie der gesamten Jurisprudenz zu erweitern, so könnte dies sogar Jahrzehnte später geschehen sein. Die betreffende Handschrift, die einzige, welche diesen Nachtrag enthält, stammt erst aus dem 15. Jahrhundert (a. a. O. Seite 4).

Selbst der von Tomaschek angeführte Begrenzungstermin vom 20. August 1360 ist keineswegs über Einwürfe erhaben. Tomaschek betont (a. a. O. S. 70) nämlich, daß die Summa für alle Urkunden von Rechtsgeschäften über unbewegliches Gut, wenn dieselben gültig sein sollten, das Siegel des Grundherrn und des Ausstellers oder statt des letzteren zweier Zeugen, oder statt alles anderen die Eintragung in das Grundbuch verlange, und dies sei ein Widerspruch zu der Verordnung Herzog Rudolfs IV. vom 20. August 1360, nach welcher derartige Rechtsgeschäfte vor dem Bürgermeister und Rate der Stadt abzuschließen seien. Allein dieser Widerspruch besteht nicht: Bürgermeister und Rat wurden ja zu den vorbesprochenen Rechtshandlungen nur als Vertreter des Grundherrn ermächtigt, als welchen sich der Herzog ausdrücklich selbst bezeichnet. Für die Zeitgrenze von wann ist richtig, daß das neue Rechtsbuch nicht vor dem 24. Juli 1340 entstanden sein kann, da es das Privilegium Herzog Albrechts II. für Wien von diesem Tage kennt (a. a. O. S. 70); aber diese Grenze läßt sich noch etwas genauer bestimmen und weiter herabschieben, was mit Rücksicht auf die vorangehenden Auseinandersetzungen auch möglich ist. Der Verfasser der Summa zählt (I, 56) als die vier Lenker des Gemeinwesens auf: 1. den Bürgermeister; 2. den Rat; 3. den Stadtrichter; 4. die Bürgerschaft. Wir wissen aber, daß in Wiener Neustadt dem Stadtrichter ursprünglich die erste Stelle zukam und daß der Bürgermeister den Vorrang erst nach längerem Kampfe erstritt. Wir müssen nun annehmen, daß die Summa legum aus der Zeit herrührt, in welcher jener Rangstreit bereits zugunsten des Bürgermeisters entschieden war, insbesondere da auch die Räte, consules, noch vor dem Richter genannt werden. Dieser Streit zog sich durch die fünfziger Jahre des 14. Jahrhunderts (s. o. S. 264 ff.) und erscheint in dem herzoglichen Erlasse vom 20. August 1360 ausgetragen. Und es dürfte somit die Entstehungszeit der Summa nahe dem letztgenannten Jahre zu suchen sein, nicht viel früher, wenn selbst der Stadtschreiber zugunsten seiner Herrn etwas vorgegriffen hätte, wobei jedoch die Frist bis 1365 nicht gerade ausgeschlossen wäre. So ruft uns namentlich das Verlangen an den Stadtrichter custodia vicorum, Überwachung der Straßen, das Privilegium Rudolfs des Stifters vom 9. Dezember 1361 ins Gedächtnis (s. o. S. 459). Aber die alte Rangordnung, Stadtrichter, Bürgermeister, lebt noch im Innern auch des Verfassers fort, und so ordnet er einmal (III, 41 der deutschen Übersetzung) an: ein Richter, ein Ratgeb, ein Bürgermeister, und kurz darauf „in dem Gerichte oder im Rathause“. Auf den Zeitpunkt von 1360 führt

damit den Besuch einer Universität zu ersparen und sie doch zur Führung eines städtischen Amtes geeignet zu machen.[1])

Bescheiden nennt der Verfasser sein Talent ein geringes und ruft den heiligen Geist zu dem Unternehmen um Beistand an. Er verspricht einfach und klar zu schreiben und hält dies auch. — Das Werk zerfällt in drei Bücher. Im ersten Buche handelt es zuvörderst in 19 Kapiteln über das Rechtswesen im allgemeinen und über die Einteilung des Rechtes, wobei er sich auch über das für Österreich so wichtige Gewohnheitsrecht verbreitet und dessen Vorzüge hervorhebt, da es ja aus dem Volke selbst herausgewachsen ist. Das Gewohnheitsrecht vertritt die Stelle des Gesetzes, wo ein solches mangelt, es erläutert das Gesetz, wo dieses zweifelhaft ist, ja es kann das Gesetz sogar aus dem Felde schlagen. (Wir erinnern uns lebhaft an das Fortleben des Eberhardschen Stadtrechtes gegenüber dem Privilegium Rudolfs von Habsburg.) Nach einem Blick auf die Privilegien, auf die Urkunden und Siegel geht der Verfasser an die Darstellung des Personenrechtes über, jus personarum, indem er eine Charakteristik der Personen und ihrer Verhältnisse zueinander im menschlichen Zusammenleben voranschickt. Es folgt die Behandlung der väterlichen Gewalt des leiblichen Vaters und der Stadt gegen ihre Bürger, sodann ein ziemlich ausführliches Eherecht, Vormundschaftsrecht, Recht im Hause und über die Diener. Es ist nicht uninteressant zu lesen, was der Verfasser demjenigen, der heiraten will, zu beachten anrät: er soll durch dritte Personen zu erfahren trachten, ob das zu wählende Mädchen von anständigen Eltern, ob ihre Verwandtschaft honett, ob sie kräftig, gereift, ob sie arbeitsam, mäßig, ob sie schön, tugendhaft, reich sei.[2]) Es soll sich gleich und gleich gesellen. Von Gemüt und Liebe wird nicht gesprochen und am allerwenigsten hat die Braut selbst dabei zu reden. — Die Erziehung der Mädchen ist geschieden von jener der Knaben. —

Vom Hause und der Familie geht der Verfasser zur Stadt über (Kapitel 55 ff.). Die Aufgabe der Stadt ist es, zu erreichen, daß ihre Bewohner gut und im Frieden leben (bene et pacifice). Diese werden in acht Gruppen geteilt: 1. die Ackerbauer — der Gewinnung der Nahrung wegen, 2. die Handwerker — der Kleidung und anderer Bedürfnisse wegen, 3. die Handelsleute, welche alles Nötige, was in der Stadt selbst nicht erzeugt werden kann, von anderwärts herbeischaffen, 4. die Taglöhner, 5. die Männer der Wissenschaft, insbesondere 6. jene der Gesetzeskenntnis, 7. die Leute des Geld- und Wechselgeschäftes, 8. die Lenker des Gemeinwesens. Als Lenker der Stadt zählt er

uns aber noch ein anderer Umstand. Wo die Summa von den Räubern handelt (III, 33), spricht der Verfasser halb humoristisch, halb sarkastisch, daß auch ein Tyrann „Räuber" genannt wird, der von seinen Untertanen „ungelt und heischung ungewontlich abernött"; mag auch die lateinische Fassung indebitas emendas der Wiener Handschrift nicht dasselbe sagen. Der Ungelt wurde aber auch in Neustadt mit dem Patente Rudolfs des Stifters vom 23. März 1359 eingeführt (s. o. S. 533). Rückt nun einerseits die Entstehung des Werkes über diesen Termin herab, so dürfen wir uns andrerseits doch nicht zu weit von diesem Zeitpunkte entfernen, da die neue Abgabe sich gegenüber der früheren jährlichen Münzänderung bald einlebte und schon am 1. Oktober 1361 der Rat von Wiener Neustadt selbst den Ungelt pachtete.

[1]) Das Werk beginnt mit den Worten: „Propter paternalem amorem, quem ad filios meos dilectos habeo, aggressus sum ex parvitate mei ingenii multis vigiliis et laboribus immensis unam summam legum brevem, levem et utilem stilo clarissimo componere, ut in ea se exerceant, quousque perveniant ad maiora, invocans sancti spiritus gratiam, ut me conplere adiuvet, sine qua nullum rite fundatur exordium et omni finis caret profituo et honore." — Der Umstand, daß das Werk sich mit dem kanonischen Rechte nicht befaßt, läßt vermuten, daß ihm dieses entweder nicht geläufig war, oder daß er wußte, dieses sei für seine Söhne entbehrlich, da keiner sich dem geistlichen Stande widmete.

[2]) cap. 48: Si quis igitur vult ducere uxorem debet diligenter primo a probis hominibus inquirere si, utrum sit de honestis parentibus, an sit bene parentata utrum fortis, utrum adulta, utrum operosa, utrum temperata, utrum pulchra, utrum virtuata, utrum dives est.

dann den Bürgermeister, die Räte, den Richter und als vierten Faktor auch die Bürgerschaft selbst auf. Die Summa legum bespricht sodann die Aufgaben dieser Rektoren und die Eigenschaften, die man von ihnen fordern müsse: Der Bürgermeister soll treu und klug, soll „schämig",[1]) fromm, mitleidig und vorausdenkend, vorsorgend[2]) sein (Kapitel 57). Die Übersetzung fügt hinzu: er soll die Stadt alle Monat beschauen, soll regelmäßig öfter in der Woche zu Rat und Gericht gehen. — Zu Räten soll man Männer wählen, die weise sind, ein entsprechendes Alter haben, die gottesfürchtig, der Habsucht fremd sind und keinesfalls Geschenken nachjagen (Kapitel 60). Zu beraten haben sie über die Einnahmen der Stadt, über die Versorgung mit Lebensmitteln, über die Sicherheit derselben (custodia), über Krieg und Frieden und über die Gesetzgebung. Allerdings wird das erste Recht der Gesetzgebung dem Landesherrn gewahrt. Hierauf setzt der Verfasser eingehender auseinander, was zum Amte der Räte gehört und worauf diese besonders ihr Augenmerk zu richten haben, darunter zum Beispiel auch: daß die Arbeiten der Handwerker gut und gerecht seien!

Der Richter soll ein reifes Alter, Gottesfurcht, Ansehen, Gesetzeskenntnis, Rechtsklugheit, gute Sitten und lebendigen Sinn (zelum) für die Gerechtigkeit haben; auch soll er die Gassen überwachen. Seine Beisitzer sind natürlich die Räte. Vor sein Forum gelangen alle Rechtssachen (cause). Ausgenommen sind jedoch die Testamente, die Verlassenschaften ohne Testament, die Bestellung von Vormunden, die Angelegenheiten über Witwen und Waisen, die Bestellung von Stadtbeamten, die Steuersachen und selbstverständlich die etwaigen Beschwerden gegen den Richter. Hiebei wird auch betont, daß er sein Augenmerk auf die unrechtmäßige Bauung der Häuser richte. Die Vorführung des Bildes eines guten Regenten und des Gegenstückes desselben, eines Tyrannen, schließt das erste Buch ab. — Im zweiten Buche wird das Sachenrecht behandelt. Hier teilt der Verfasser zunächst alle Sachen in Eigentum Gottes, Eigentum der Gesamtheit und Eigentum des Einzelnen. Darauf wird die verschiedene Art der Erwerbung der Tiere, namentlich der einzelnen Haustiere, der Pflanzen und anderer Dinge und Rechte ausführlich erörtert (Kapitel 2 bis 34). Dabei spricht er wieder eingehend über die Schenkung (Kapitel 35 ff.), über das eheliche Güterrecht, über das Erbrecht (Kapitel 54 bis 71). Schließlich kommt dieses Buch auf die Verteilung des gemeinsamen Besitzes (Kapitel 72), auf verbotene Rechtsgeschäfte (Kapitel 73), auf die Rechtswohltaten und Rechtsausnahmen (Kapitel 74, 75) und zur Aufzählung der Personen, welche für uns etwas erwerben können (Kapitel 76).

Im dritten Buche geht die Summa auf das Prozeßrecht (jus de actionibus et de aliis actiones consequentibus) über. Hier kommen ausführlich und detailliert die verschiedenen Arten der Obligationes zur Besprechung. Hier wird uns bei der Behandlung von Kauf und Verkauf (19. Kapitel) ein spezifisch Wiener Neustädter Rechtsbrauch vorgeführt. Um nämlich den Verkäufer eines Gutes vor dem Schaden zu bewahren, den das Nichteinhalten eines Kaufes mit sich bringt, kann der Richter bei Strafe von einem Pfund Pfennig den Käufer zur Lösung seiner Verpflichtung nötigen „darumb daz der haftpfennig ist klain und wenig" . . . Die Satzung, daß das Vermögen eines Mieters wegen versessener Miete nicht ohneweiters von dem Vermieter gepfändet werden kann, außer wenn jener gestorben ist, wird als eine Gewohnheit in Wiener Neustadt erklärt.[3]) Zahlreiche konkrete Beispiele sind in die allgemeinen Erörterungen eingestreut.

[1]) pudicus.
[2]) premeditativus.
[3]) Ein direkter Beweis für die Tatsache liegt allerdings nicht vor.

Bei der Behandlung der großen schweren Verbrechen findet er auch eine Rechtfertigung des Krieges und der Tötung des Feindes in demselben. Bei der Besprechung des Räuberwesens (de predonibus) gewinnt ein beißender Humor einmal Platz: Räuber heißt auch unterweilen ein Söldner, der sich nicht mit seinem Solde begnügt, sondern andere beraubt; Räuber heißt auch ein Richter, der seinen Untertanen unschuldigerweise Strafe abpreßt; und Räuber heißt auch ein Tyrann, der seinen Untertanen ungewöhnliche Forderungen, ungelt und heischung abpreßt (III, 33) — wie schon erwähnt.

Es folgen die Injurien (Kapitel 41 bis 44). Weiterhin handelt es sich um die Strafe für verbotenes Tun; darunter wird insbesondere über die Proskription (Kapitel 46) gehandelt, die er richtig mit der Exkommunikation auf dem kirchlichen Gebiete vergleicht. Das nächste Kapitel bringt dann die Entwicklung der Möglichkeiten der Reinwaschung von der Beschuldigung (expurgatio), welches Kapitel viel Anklänge an das Wiener Neustädter Stadtrecht aufweist. Hier verwirft er begreiflich die Gottesurteile: das glühende Eisen, das siedende Wasser, ebenso wie den Zweikampf, Dinge, welche das Volk erfunden und gesatzt habe. Der Schluß des Werkes (Kapitel 48, 49) enthält die Darstellung der Strafen und die allfällige Umwandlung derselben. — Was den Verfasser dieser juridischen Arbeit betrifft, so ist am ehesten an einen Stadtschreiber zu denken;[1]) dieser war in der Regel eine rechtsgewandte Person. Man denke an Meister Eberhard, den Verfasser des Stadtrechtes. Auch dem Stadtschreiber Seyfried wurden wichtige Angelegenheiten zur Abwicklung anvertraut.[2]) Derselbe berichtet, wie oben erwähnt, daß wegen verschiedener Beschwerden gegen die Stadtvertretung Böses zu gewärtigen sei: „doch getriuw ich ze got, ich well ez allez in der mazz verantwurten, daz wir pei ern beleiben und unser widersacher in den Schanten gehen." Wenn die Verantwortung ungenügend wäre, würde der Rat „in grozzen Ungelimpf vallen, wie wir aber dez ueber werden, die weg han ich all ervarn".

Nun wird im Jahre 1360 (am 25. Mai)[3]) ein Stadtschreiber Niklas genannt; derselbe hat da bereits drei großjährige Söhne: Georg, Stephan und Erhard, die an jenem Tage zusammen mit ihrer Mutter Jeut und mit Thomas Schipfenschlag, Richter von Fischau samt dessen Gemahlin Margareth, wohl einer Schwester der genannten Stadtschreibersöhne, mehrere Objekte verkaufen, nämlich ein Burgrecht zu Fischau und drei Stücke Wald („Hölzer") am Fischauerberge. Die Frau war, wie wir sehen, wohlhabend gewesen, der Mann war schon ziemlich betagt. Vielleicht ist er dieselbe Persönlichkeit wie Nikolaus von Polen, professor in artibus, der im Jahre 1347 als Schulmeister unserer Stadt erscheint, der die Artistenfakultät absolviert, etwa auch juridische Kurse besucht, aber in der Rechtsgelehrsamkeit keinen Grad erreicht, sondern sein Studium abgebrochen hatte. Daß er ein äußerst fähiger und klarer Kopf war, erkennen wir aus dem besprochenen Werke selbst, und er hat vielleicht seine Tage und seine Tätigkeit nicht in Wiener Neustadt beschlossen, woraus sich erklären würde, daß unsere Stadt kein Exemplar der interessanten Arbeit besitzt.[4])

[1]) Wie schon Tomaschek ausgesprochen (a. a. O. Seite 71), irgendein Bürgermeister jener Tage kommt nicht in Betracht.

[2]) Siehe oben Seite 284.

[3]) Siehe oben Seite 268.

[4]) Möglich, daß er nach Preßburg gegangen und dortselbst seine Summa erweitert und übersetzt hat. Das deutsche Exemplar der Summa im evangelischen Lyzeum in Preßburg macht den Eindruck einer Abschrift von einer deutschen Vorlage; daher einige (durchgestrichene) Wiederholungen (siehe besonders III, 48). Die Notiz von Michnay u. Lichner 1845 (in Tomaschek a. a. O. Seite 16), daß ein Herr von Gyurikovits einen Codex mit unserer lateinischen Summa besessen habe, welche die Schlußworte enthielt: „Hic legalium constitutionum liber anno Christi 1489 feliciter consummatus jure optimo veraque possessione attinet honorabili atque consulto viro domino Nycolao Ebendorfer suisque filiis" läßt verschiedene Vermutungen zu; unter denselben auch ein Verlesen der Jahreszahl.

l) Die bildenden Künste.

Auf dem Gebiete der bildenden Künste spendete uns die Architektur das Langschiff des Karners[1]), welches westlich an das bestehende Hexagon[2]) angefügt wurde und somit in der Längenachse beiläufig von Westen nach Osten verlief. Das Kirchlein erhielt jetzt auch einen Altar des heiligen Lienhard[3]). Das rechteckige Langschiff setzte etwa an der Hälfte der vierten und fünften Seite des Sechseckes an, so daß die andere Hälfte dieser Seiten und die sechste Seite verschwanden. Das Langschiff erhielt eine Breite von 5·88 *m* bei einer Länge von 15·55 *m*. Die ganze Länge des Kirchleins betrug nun im Lichten 22·75 *m*. Man stieg in dasselbe auf fünf bis sieben Stufen hinauf. Über die weitere Gestaltung des Innern der Michaelskirche gibt keine Aufnahme Zeugnis.

Das neue Langschiff dürfte etwas höher als der ursprüngliche Bau gewesen und dieser entsprechend weiter emporgeführt worden sein, mit Ausnahme der Altarnische, wobei die Wände der alten Kapelle oben auch kleine Veränderungen erlitten haben mögen. Die Wände des Neubaues bleiben einfach und schmucklos, aber die spitzbogigen Fenster erreichen nahezu die dreifache Höhe der alten Rundbogenfenster (mit 5·3 *m*). Die tiefen Strebepfeiler, vier auf jeder Seite, so daß drei Travées entstehen, das letzte (vom Chor her) an der Ecke und schief gestellt, verengen sich oberhalb des Sockels noch dreimal, schließen oben an der Außenseite mit einem kleinen Giebel, hinter welchem sie steil aufwärts etwas unterhalb des Gesimses in die Wand einlaufen. Dieses Gesimse, dreifach gekehlt, umzieht ununterbrochen das Gebäude mit Ausnahme der Hauptfassade. Ein paar niedrige Tore im Spitzbogen an der Südseite dürften vielleicht zu Beerdigungsgeräten, Karnarien (Beinansammlungen) geführt haben. Unmittelbar hinter dem dritten Strebepfeiler war ein ganz schmuckloses Treppentürmchen, mit einer Seite an den Pfeiler, mit der anderen an die Kapellenwand gebaut, in einem Viertelkreise heraustretend. Das Türmchen reichte nur mit einer Art Konsole, die sich aus abwärts immer enger werdenden Viertelkreisscheiben zusammensetzte, bis auf den Boden, während es oben durch einen (viertel)kegelförmigen Helm, dem als Abschluß abermals ein gleiches kleines Gebilde aufgesetzt war, eben bis an das Gesimse reichte. Die Treppe war von innen zugänglich, dürfte also zu einer Empore geführt haben. Die Hauptfassade ist außer dem Portale[4]) und den schiefen Strebepfeilern an den Ecken nur noch durch ein achtseitiges Türmchen belebt, das mit drei ganzen und zwei halben Seiten aus der Wand heraustritt, etwa in der Höhe der Strebepfeilergiebel sich erweitert und wenig oberhalb des Daches ganz durchbrochen wird. Die Öffnungen zwischen den Eckpfeilerchen gestalten sich oben, wie es scheint, zum halben Vierpaß und werden wieder von einfachen Giebeln gekrönt, über welchen eine achteckige Pyramide das Ganze wirkungsvoll und zierlich abschließt.

In dieser Periode ist auch wahrscheinlich mit einem Neubau der Minoritenkirche begonnen worden, die jedoch durch die Erdbeben von 1348 und 1356 bedeutend gelitten hat. Nach diesen Erderschütterungen ist wohl auch sofort an der Pfarrkirche gebaut worden, wie auch die herzogliche Burg sofortige Arbeiten erheischte.[5])

[1]) Der Karner, die Michaelskirche, wurde vor dem Brande von 1834, um das Jahr 1830 von dem Stadtbaumeister Josef Koch von der Südostseite genau aufgenommen. Die ergänzenden Aufnahmen von der Nordostseite stammen erst aus den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts.

[2]) Siehe oben S. 204.

[3]) Dieser wird im Jahre 1340 erwähnt (siehe oben Seite 314) und läßt uns auf das dritte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts als die Entstehungszeit des Erweiterungsbaues schließen.

[4]) Ein späterer Vorbau hindert die Gestaltung desselben zu sehen.

[5]) Siehe unten Seite 408.

Ein günstiges Geschick hat uns noch ein lokales kleines Werk der bildenden Künste hier erhalten, nämlich ein Evangelienbuch, das dem Deutschordenshause Wiener Neustadt gehörte und aus dem Jahre 1325 stammt[1]) (Pergament). Dasselbe malt die vier Evangelisten auf Goldgrund, mit blauem, weißornamentiertem Rande umgeben; jeder sitzt schreibend vor einem Pulte, jedem schwebt von oben ein Engel zu. Viel Perspektive darf man in diesen Darstellungen nicht suchen. Die vier Gestalten unterscheiden sich kaum mehr als durch die Farbe der Gewänder voneinander; es wäre höchstens noch zu erwähnen, daß Matthäus und Markus bebartet, dagegen Lukas und Johannes bartlos sind. Die Evangelien selbst werden mit vier reichen Initialen begonnen, von denen insbesondere die zweite wieder mit zwei Heiligengestalten auf Goldgrund interessant ist. Das Schönste an dem Buch ist jedoch der Einband, an welchem unten vier Füße das Aufstellen ermöglichen. Die vordere Einbanddecke aus Silberblech, genietet, zeigt in einer konvexen aufgenieteten Linse, die von Emailstäben umfangen ist, ein hohes Relief mit sehr kräftigem Ausdruck, den Weltheiland auf zwei Regenbogen sitzend, das Haupt von dem Nimbus umgeben. Er hält in der Linken das Evangelienbuch auf dem Schoße und hat die Rechte mit zwei aufgereckten Fingern wie warnend erhoben. Der Grund der Linse ist mit Weinranken und Weinblättern geschmückt; durch dieselben sieht man den ornamentierten Grund der Decke. Auf diesem werden die vier Ecken außerhalb der Linse mit den Symbolen der Evangelisten (dem Adler, dem Engel, dem Stier und dem Löwen) in je einem Vierpaß ausgefüllt, ebenfalls aufgenietet. Der Deckengrund erhebt sich in einigen Stufen zu der ebenfalls ornamentierten Randleiste, auf welcher abwechselnd eingefaßte rote Steine[2]) und eingefaßtes rautenförmiges Email aufsitzen, welche noch immer nicht die Höhe des mittleren Reliefs erreichen. Auf der Rückseite des Einbandes treten vier große Bergkristalle mehr als 2 *cm* hervor. — Wir können nur wiederholen, daß mit diesem Evangeliarium die Zeit ein sehr wertvolles Stück der Goldschmiedkunst dem Untergang entrissen hat. Vielleicht dürfen wir diese Arbeit auf den Einbanddecken dem Goldschmiede Wernhard zuschreiben. An Kunsthandwerkern werden in unserer Periode noch erwähnt: Jans der Snitzer (1365),[3]) der Klingenschmied Konrad Zuckswert (1352),[4]) der ein Haus in der Keßlergasse besitzt und in die Kammer des Herzogs dient, Dietrich der Bogner (1353 als gestorben erwähnt)[5]), Pugatsch der Pfeifer (1354).[6])

m) Zur Familiengeschichte.

Von den Bürgerfamilien wollen wir hier nur jene der Leinein (Lyno) nochmals erwähnen, welche der Niklaskapelle gegenüber der Pfarrkirche eine gewisse Selbständigkeit verschafft haben.[7]) Wir hören in unserer Periode Heinrich den Leinein mit seiner Frau Eisal nennen, die zur Eximierung der Niklaskapelle den Grund legten. Ihre Kinder sind Niklas Leinein, der eine Stiftung für den Dorotheaaltar machte, Georg Leinein (gestorben 1341), Peter Leinein,

[1]) Es heißt am Schlusse des Buches: „Iste liber est ecclesie sancte Marie in Jherus(alem) et est scriptus anno domini °MCCC°XXV° ad laudem et gloriam sancte et individue trinitatis et in honorem gloriose virginis Marie. quicunque eum subtraxerit vel alienaverit, ecclesia subtrahatur a regno dei et deleatur nomen eius de libro vite amen. explicit liber ewangeliorum.

[2]) Jetzt nur mehr Glas.

[3]) 16. April 1365 (XXIV, 1).

[4]) 24. April 1350 (HStA.).

[5]) 30. November 1353 (HStA.); seine Witwe ist vermählt mit Leuther dem Tanner in Wien.

[6]) 30. November 1354 (XXIII, 8).

[7]) Siehe oben Seite 310.

Elisabeth, die mit Ulrich Patz vermählt war, Pauline, vermählt mit Etzl (1350) und Agnes, vermählt mit Konrad Sleicher, dessen Geschlecht wieder mit Rudolf auf der Grub verschwägert war.

Peter Leinein steht mit der mächtigen Familie der Haiden in Verbindung, von welcher einzelne Mitglieder bereits in der gegenwärtigen Epoche mehr hervortreten, von welcher wir im nächsten Zeitraume noch einiges sagen werden. Ihr Wappen und Siegel ist ein Kopf mit Eselsohren, so daß das Geschlecht seinen Namen von „Heide" ableitet und mit Paganus latinisiert.[1])

Aus der damaligen Zeit steht uns schon eine ziemliche Anzahl von Bürgersiegeln zur Verfügung, meistens Siegel von Bürgermeistern und Stadtrichtern, wie begreiflich. Es sollen mehrere derselben besprochen werden, um zu verdeutlichen, daß es zumeist redende, den Namen in eine Sache verwandelnde Siegel und Wappen sind, deren sich die Bürger bedienen, daß also das Siegel sehr leicht statt der Unterschrift dienen kann, dem Analphabeten sogar verständlicher ist, als diese. Ja, die Zahl der redenden Siegel würde zweifellos noch größer sein, wenn wir von jedem Bürger den eigentlichen Namen oder wenigstens den Handwerksnamen erfahren würden, und wenn wir alle Fäden der geheimnisvollen mittelalterlichen Symbolik in der Hand hätten. Überdies soll sogleich daran erinnert werden, daß die Siegelzeichen etymologisch manchmal auf Wegen gesucht worden sind, die fernab liegen von dem Punkte der tatsächlichen Entstehung des Namens, wovon auch hier sich ein paar Beispiele finden.

Fig. 12.

Fig. 13.

Fig. 14.

Fig. 15.

Wir lernen urkundlich kennen Martin Wisings Siegel, das auf dem Schilde eine von links oben nach rechts unten ziehende Zickzacklinie zeigt, (Fig. 12), vielleicht ein Wässerlein, das über eine Wiese läuft. Der Schild des jüngeren Simon Messrer hat auf einer von rechts oben nach links unten laufenden Linie drei Klingen (?).[2]) Leopold Lebel (Läubel) hat auf seinem Schilde zwei aus einem Aste hervorwachsende Blätter[3]) und leitet damit seinen Namen von Laub her. Johannes der Apotheker läßt uns vier gestielte Früchte sehen.[4]) Pilgrims des Chitzel Schild ist von zwei nach abwärts gebrochenen Linien überquert (Fig. 13),[5]) jener des Ulrich Patz zeigt mehrere übereinanderliegende, von links gegen die Mitte zugespitzte Keile (Patzen ?).[6]) Peter Leinein hat am 25. Mai 1346 noch ein bloßes Haus- oder Handwerkzeichen (Fig. 14), während ein Jahr später Nikolaus Lyno[7]) schon zwei schief nach auswärts stehende Zacken auf einem Querbalken in seinem Siegel führt (Fig. 15). Bei Georg, der Maurerin Eidam, dessen eigentlichen Namen wir nirgends erfahren, sehen wir von oben nach unten über den Schild eine erhöhte Linie ziehen, auf welcher zwei Sterne sichtbar sind, als ob wir es auch mit einem Kunsthandwerker zu tun hätten.[8]) Ein Bock bildet das Siegel des Ulrich Pocklin,[8]) jenes des Rudolf Waitz wird durch zwei gekreuzte Weizenähren gekennzeichnet.[9]) Über Alrams des Kürschner Schilde läuft wieder eine vertikale Binde, auf welcher sich drei Felle

[1]) Im WNA. ziemlich oft (zum Beispiel 16. April 1365 [XXIX, 1.])
[2]) HStA. 1327, 11. November.
[3]) StLA. 1328, 24. April.
[4]) Eicheln? Bilsenkraut und -Köpfe. XXII, 4b, 1341, 3. September.
[5]) Ó. 12. 1344, 13. Mai.
[6]) StLA. 1347, 24. Februar.
[7]) XXII, 13. 1347, 30. November.
[8]) DOA. 1348, 25. Juli.
[9]) HStA. 1349, 25. September.

zeigen.[1]) Das Siegel des Vêgengast ist ein nach rechts schreitender Hahn mit aufgesperrtem Schnabel — vielleicht den Morgenruf bedeutend — für die Gäste, die Fremden.[2]) Eigentümlich und undeutlich ist das Siegel des Niklas Chaubitz, ein auf die Spitze gestelltes Quadrat, das in vier ebensolche Quadrate geteilt ist, jedes eine fünfblätterige Blüte enthaltend.[3]) Um so deutlicher spricht wieder eines des Konrad Sleicher, einen Fisch (eine Schleie) darstellend und jenes von Rudolf auf der Grub, auf welchem eine Linie horizontal bis zur Hälfte des Schildes, dann etwas abwärts und wieder horizontal weiterläuft, eine Grube vorstellend.[4]) Heinrich Lindner nimmt einen beblätterten Lindenast[5]) zum Wappen. Ebenso verständlich ist es, wenn der Bürger Stefan Pilzlein ein Eichkätzchen in sein Siegel setzt.[6]) Der Schild des Jakob Prenner zeigt einen von links nach rechts vorgestreckten Arm, welcher in der Hand einen Feuerbrand trägt.[7]) Das Siegel der Eisner wird durch einen Turm mit Zinnen ausgedrückt.[8]) Das Siegel der Vierdung, ursprünglich einfach (Fig. 16), zeigt, daß die Familie später geadelt wurde, indem es in der Hauptfläche einen Stechhelm darstellt; unter diesem läßt ein schief gestellter Schild aus einem Giebel, unter welchem ein Stern, eine Lanze hervorwachsen, welches Zeichen über dem Stechhelm wiederkehrt.[9]) Das Prinzip der Siegelbildung liegt überall zu Tage.

Fig. 16.

Aus unserer Periode ist auch noch das Siegel eines Kunsthandwerkers außer jenem der Maurer erhalten, das des Friedrich Geiger[10]); es zeigt nebst einem Gewerbszeichen einen Stern. Halbmond, Sterne scheinen überhaupt gerne die Siegel der Kunstjünger zu zieren, aber auch eine Beziehung zum Landesfürsten oder sonst einem Großen des Landes zu offenbaren.

Wir haben gesehen, wie in Familien die Bürgergeschlechter aneinanderrücken, wir haben kennen gelernt, wie sie ihre Macht erhöhen und immer weiter ausdehnen. Sie haben nicht bloß die weltlichen Gerechtsamen dem Vertreter des Landesfürsten abgerungen, sie haben auch auf dem kirchlichen Gebiete in manchem harten Streite gegen ihren Pfarrer obgesiegt und sich insbesondere das Besetzungsrecht für eine Anzahl Benefizien gesichert. Sie verliehen nicht allein im Spitale, sondern auch in der Niklaskapelle die Stelle des Geistlichen; und auch einige Altäre an der Pfarrkirche selbst unterstanden ihrer Lehenschaft.

Sie haben die Vogtei über das Nonnenkloster zu St. Peter erworben,[11]) so daß ihr Arm auch in die Klosterräume reichte. Es war eine energische, konsequente, ausdauernde Tätigkeit von Erfolg gekrönt.

[1]) O. 17. 1350, 30. November.
[2]) HStA. 1354, 4. Juli.
[3]) O. 21. 1356, 2. Februar.
[4]) XXIII, 14. 1361, 17. März.
[5]) WNA. Das Siegel stammt etwa aus der Zeit von 1360, die Urkunde dazu fehlt.
[6]) WNA. 1361, 8. Mai.
[7]) Schloßarchiv zu Pirnitz, 1364, 1. Mai.
[8]) XXIII, 14. 1361, 17. März.
[9]) StLA. 1361, 21. Jänner.
[10]) StLA. 1353, 24. Juni.
[11]) In einem Reverse des St. Petersklosters vom 2. Februar 1365 (N. 144) wird Jakob Haiden genannt, „der dew czeit unser vogt ist gewesen". 1370, 24. April wird er Pfleger des Klosters genannt. (DOA.)

n) Politische Geschichte.

Auch in der politischen Geschichte jener Tage spielt Wiener Neustadt keine unbedeutende Rolle. Als König Albrecht am 1. Mai 1308 ermordet worden war, fühlten die zwei ältesten seiner fünf hinterlassenen Söhne, Friedrich der Schöne und Leopold, die allein volljährig waren, die traurige Pflicht, Rache an den Mördern zu nehmen. Aber als sie zu diesem Ende einen Kriegszug ins Werk setzten und deswegen und wegen Verhandlungen mit dem deutschen Könige Heinrich VII. in der Ferne weilten, brach ein Aufstand unzufriedener Adeliger in Österreich aus, an dessen Spitze die Herren von Pottendorf und Zelking standen. Wiener Neustadt aber so wie der daselbst ansässige Heinrich von Stubenberg waren dem Fürsten treu geblieben. Da richtete Herzog Friedrich von Ravensburg am 9. Oktober 1309[1]) ein Schreiben nach Wiener Neustadt, worin er die Bürger bittet, in der bisher geoffenbarten löblichen Gesinnung zu verharren.[2]) Bis zum künftigen Martinifest (11. November) werde er in Österreich sein, den Aufruhr niederschlagen und die Ruhe wiederherstellen. Friedrich der Schöne traf allerdings erst im Jänner des nächsten Jahres in Österreich ein; allein unterdessen war der Landeshauptmann in Steiermark, Ulrich von Wallsee, des Aufstandes bereits Herr geworden. Die Auslagen aber, welche den habsburgischen Herzogen aus ihrem Zuge nach Südwestdeutschland erwachsen waren, wirkten noch lange nach. Das Jahr 1314 bringt eine Reihe von Verpfändungen seitens des Herzogs Friedrich. Zunächst setzt der Fürst den Vorort Gymesdorf Rudolf dem Maurer zum Pfande für eine Forderung desselben von 200 Mark Silber.[3]) Am 15. August erhält Hadmar der Stuchs Zehente bei Wiener Neustadt zugewiesen für eine Forderung von 60 Pfund Pfennig, die ihm aus dem vorgenannten Heereszuge erwachsen sind, und wenige Tage später, am 19. August, Hadmar von Winkel für eine gleich hohe Schuld einen Naturaldienst von Hafer (Vogtfutter).[4]) Am 8. September versetzt der Herzog Renten in der Prein und in Schwarzau (im Gebirge) den Brüdern Hadmar und Martin Stüchs von Trautmannsdorf für 70 Mark Silber[4]) und am 13. September drei Fuder Wein jährlichen Dienstes von seinem Kellermeister in Wiener Neustadt an Heinrich von Rappach für 60 Pfund Pfennig, welche Forderung ebenfalls noch aus dem Zuge des Jahres 1309 stammte.[4]) Es scheint Friedrich der Schöne hier mit einer Anzahl Herren beisammen gewesen zu sein, und es dürfte sich um wichtige Beschlüsse gedreht haben. Am 24. August 1313 war nämlich Heinrich VII. auf seinem Römerzuge gestorben, und es handelte sich um die Neubesetzung des deutschen Königsthrones, die in naher Aussicht stand.

Bei diesem Akte kam auch das Haus Habsburg, welches dem Reiche schon zwei Könige gegeben hatte, eben mit der Person Friedrichs in Betracht, und es wollte seine Ansprüche geltend machen.

Dieser Plan wird jedenfalls einen wichtigen Teil der Verhandlungen Friedrichs mit seinem Adel gebildet und mitgewirkt haben, daß der Herzog daheim Ordnung machte, um sich eine treue Gefolgschaft zu sichern. Wir wissen, daß eine zwiespältige Wahl, hier Friedrichs des Schönen am 19. Oktober, dort Ludwigs des Bayern am 20. Oktober 1314 das Reich in

[1]) XL, 1. Die Zuschrift enthält keine Jahresangabe, dieselbe ergibt sich indes aus den Verhältnissen.

[2]) Solitum erga nos continuantes affectum, sicut bene cepistis.

[3]) HStA. Codex 49. Ein Tag ist nicht angegeben, jedenfalls vor dem 15. August (nach der Ordnung der Eintragungen).

[4]) HStA. Codex 49.

große Verwirrungen stürzte. Der Kampf zwischen beiden Parteien wurde erst am 28. September 1322 durch die Schlacht von Mühldorf, und zwar zugunsten Ludwigs des Bayern entschieden, da Friedrich der Schöne und sein Bruder Heinrich gefangen worden waren. Von da an war Friedrichs Bedeutung vernichtet, woran weder seine spätere Freilassung noch seine ritterliche Wiederkehr in die Gefangenschaft des Gegenkönigs, noch seine Erhebung zum Mitkönig etwas ändern konnten. Schon vor seinem Tode, der ihn am 13. Jänner 1330 zu Gutenstein ereilte, gingen manche Angelegenheiten der habsburgischen Länder nicht mehr durch seine Hand, obwohl er der älteste der Brüder war. Seine Gemahlin Elisabeth war bereits 1328 verschieden, und es kann immerhin als ein Zeichen von Dankbarkeit gegen die treue Stadt angesehen werden, daß sie in ihrem Testamente die Klöster derselben, der Minoriten, der Dominikaner und der Nonnen zu St. Peter, sowie das Spital mit Vermächtnissen bedachte.[1])

Nach dem Tode Friedrichs des Schönen gaben die habsburgischen Herzoge — es lebten noch Albrecht II. und Otto — das Streben nach der deutschen Königskrone auf. Am 6. August 1330 schlossen sie mit Ludwig von Bayern den Frieden von Hagenau, sie erkannten ihn als Kaiser an und versprachen ihm nicht bloß in Deutschland, sondern auch in Italien Hilfe zu leisten.

Die Bemühung für diesen Zweck ein Heer zu sammeln, war es offenbar, welche die herzoglichen Brüder bewog, dem Pilgrim von Puchhaim 190 Pfund Pfennig dafür zuzusichern, daß dessen Sohn Albrecht von Puchhaim „mit zwölf Helmen" ihnen nach Bayern folgte.[2]) Der Schuldner wird mit dieser Forderung an die nächsten von Wiener Neustadt einlaufenden Steuergelder gewiesen. Im Jahre 1335 erwarben die Habsburger Kärnten und vom 17. Februar 1339 an, dem Todestage Herzog Ottos des Fröhlichen, führte Albrecht II. der Lahme, aber auch der Weise, die Regierung über die von mancherlei Unfällen heimgesuchten Länder allein bis zu seinem Hinscheiden am 20. Juli 1358. Er hinterließ vier Söhne, Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold. Der älteste Rudolf IV., der Stifter, auch der Schweigsame, der Prächtige, der Schriftkundige genannt, geboren am 1. November 1339, vermählt mit Katharina, der Tochter Kaiser Karls IV., übernahm in seinem 19. Jahre die Zügel der Regierung. Seiner energischen und zielbewußten reformatorischen Tätigkeit haben wir bereits wiederholt gedacht. Hatte sein Vater Albrecht II. durch das habsburgische Hausgesetz vom 25. November 1355 die gemeinsame, gleichmäßige Herrschaft aller Familienmitglieder statuiert, so wollte Rudolf der Stifter in dem Familienvertrage vom 18. November 1364 dem Ältesten des Hauses größere Vorrechte sichern; aber mit richtigem staatsmännischem Blicke wollte auch er eine Trennung des Länderbesitzes unter die einzelnen Familienmitglieder hintanhalten. Wahrscheinlich hatte er auch am 31. Dezember 1361 einen Erbvertrag mit dem Hause Anjou, dem ungarischen Königshause abgeschlossen.[3]) Leider raffte der Tod einen der bedeutendsten Fürsten seiner Zeit schon im 26. Jahre dahin, nachdem er noch die Erwerbung von Tirol für sein Haus gesichert hatte. Eine längere Herrschaft dieses tüchtigen Regenten hätte vielleicht auch gegen das Raubritterwesen allmählich kräftige

[1]) HStA. Codex 16.

[2]) HStA. Eine weitere Summe von 60 Pfund Pfennig werden Albrecht II. und Otto dem Grafen von Puchhaim für ein Roß schuldig. Die Summe für diese kleine Anzahl von Reisigen ist ganz beträchtlich; und es darf uns nicht wundern, wenn den Herzogen von Österreich für die ganze Hilfeleistung 30.000 Mark Silbers zugesagt wurden.

[3]) Siehe Huber, II, 267.

Abwehrmittel gefunden. Besonders berüchtigt war in seiner Zeit Rudolf der Klingenfurter von Krotendorf (Frohsdorf).

Zum Schlusse darf hier ein Lob nicht unterdrückt werden, das Rudolf der Stifter unserer Stadt spendet. In der Endformel des Diploms vom 9. Dezember 1361, das Wiener Neustadt so manche Begünstigungen verleiht, sagt er: „Das alles haben wir getan aus besonderer Gnade und Liebe, die wir zu der edlen und getreuen Stadt und zu unseren Bürgern zu der Neustadt haben, an denen wir besondere, fürtreffliche Treue und Hilfe, Rat und Dienste bei unserer neuen Herrschgewalt nach unsers Vaters Tod, mehr als an anderen Städten vielfältig gefunden haben."

Wiener Neustadt unter den Nachfolgern Rudolfs IV.

Die Zeit des Zwistes und der Länderteilung unter den Habsburgern.

1365 bis 1411.

a) Politische Geschichte.

Zweck und Streit, welche der vorigen Zeit eigen waren, erloschen auch mit dem Eintritte der neuen Periode nicht, sie zogen sich vielmehr bis in die höchsten Regionen hinauf und ergriffen das Herrschergeschlecht selbst, das durch Jahrzehnte währende Zerwürfnisse mit dem Verluste an Macht und Ansehen bedroht war. Bei Rudolfs IV. Tode lebten noch, da der Zweitgeborne, Friedrich, 1362 auf einer Jagd sein Ende gefunden hatte, die zwei jüngsten Brüder Albrecht III. und Leopold III., 16 und 14 Jahre alt. Und da das habsburgische Haus bei dem raschen Anwachsen seiner Macht in den letzten 30 Jahren wenig Freunde und viel Neider auf den Fürstenstühlen der Nachbarschaft besaß; und da Rudolf IV. manche unausgetragene Fehde und manche Spannung hinterlassen hatte, so war die Lage für die jugendlichen Fürsten keine rosige. Da nahm sich Kaiser Karl IV. ihrer an, nachdem es ihm geglückt war, die Verlobung Albrechts III. mit Elisabeth, der Nichte und mutmaßlichen Erbin Ludwigs des Großen von Ungarn, rückgängig zu machen, und dem Habsburger seine eigene achtjährige Tochter Elisabeth antrauen zu lassen (19. März 1366). Auch eine Anzahl deutscher Bischöfe stellte sich auf die Seite der Habsburger, darunter der Erzbischof Pilgrim von Salzburg, dem dafür Albrecht III. und Leopold III. ihren Schutz versprechen (26. Jänner 1367).[1]) Die fortdauernden Streitigkeiten und Fehden waren der Bildung von Räuberbanden und Wegelagerern günstig und Handel und Verkehr wurden gefährdet; daher verbündeten sich die Brüder Heinrich und Albert von Pottendorf mit der Stadt Wiener Neustadt zur Anhaltung und Ergreifung „schädlicher Leut“ (28. März 1370).[2]) — Die Privilegien von Wiener Neustadt waren von den herzoglichen Brüdern schon am 31. Dezember 1367[3]) bestätigt worden. — Am 22. Oktober 1372 ist man mit Ungarn soweit, daß eine Beschauung und friedliche Regelung der Grenze und verschiedener Streitpunkte durch eine Kommission erreicht wird. Dieselbe hatte in Wiener Neustadt getagt, vielleicht weil auch unsere Stadt bei dieser Vereinbarung wesentlich interessiert war, und bestand aus sechs Männern: Stefan Bischof von Agram, dem Großgrafen Emmerich und „Ochsimanus“ von ungarischer, Heidenreich von Maissau, oberstem Schenk und Landmarschall in Österreich, Albert von Buchhaim, oberstem Truchseß und Radold von Eckartsau dem älteren von österreichischer Seite. Wenn diese Kommission über einen Punkt sich nicht einigen könnte, war die Entscheidung dem Grafen Hermann von Cilli übertragen, der ein hohes Ansehen genossen zu haben scheint. Anderweitig dauern die Kriegsaktionen noch fort, und es gelingt dabei den Habsburgern, noch einige Eroberungen, namentlich im Süden zu

[1]) Archiv zu St. Peter in Salzburg.
[2]) O. 39.
[3]) WNA.

machen und überdies die Besitzungen der Grafen von Görz (1374) friedlich an sich zu bringen.[1]) Aber diese Erwerbungen waren um einen teuren Preis erkauft.

Vor allem hatten die langen Fehden eine heillose Zerrüttung der finanziellen Verhältnisse zur Folge. Und die zahlreichen notwendig gewordenen Verpfändungen halfen wohl über die Not des Augenblicks hinaus, verringerten aber für die Zukunft die Einnahmsquellen. Am 9. Juni 1370 übergaben die Herzoge, nachdem sie sich in demselben Jahre aller Judengüter bemächtigt hatten, die ganze Finanzverwaltung fünf Ministerialen[2]) bis zu Ende des Jahres 1374, zugleich mit der Berechtigung, die erforderlichen Personen anzustellen, die Steuern und Auflagen festzusetzen; ja die Herzoge verpflichteten sich sogar, keinen Krieg ohne die Zustimmung des Finanzausschusses zu führen — ein Eingeständnis vollständiger Ohnmacht und Unfähigkeit. Die vorerwähnten Verpfändungen berühren unsere Stadt nur mittelbar. So waren dem Konrad Scheurbeck und seiner Frau Katharina das Schloß Thernberg und der zugehörige Besitz verpfändet und eine jährliche „Burghut" von 30 Pfund Pfennig auf dem Gerichte von Wiener Neustadt versichert worden; Burg und Rente lösen der Hofrichter Ulrich von Pergau und seine Gemahlin Agnes im Jahre 1375 um 750 ℔ ₰ ab.[3]) In gleicher Weise wird Wilhelm von Ellerbach, dem jährlich 60 ℔ ₰ auf der Veste Gutenstein versichert waren, laut Reverses vom 19. Jänner 1773[4]) mit seiner Forderung auf den Ungelt von Wiener Neustadt und im Falle des Aufhörens desselben auf das Gericht daselbst gewiesen.

Es war weiterhin auch noch die Burg Gutenstein samt dem zugehörigen Besitze selbst dem Wilhelm von Ellerbach verpfändet worden. Von dessen Bruder und Erben Hans von Ellerbach löste Konrad von Pottendorf das genannte Gut und den Jahresbezug von 60 ℔ ₰ im Jahre 1376 ab.[5])

Wir sehen, daß die Landesfürsten nur die Gläubiger gewechselt haben, die Lage bleibt dieselbe; ja diese wird in der Folge noch etwas ärger. Neuerliche Kriegszüge — die Zeit bis Ende 1374 war ja abgelaufen — nötigten Albrecht und Leopold, die Veste Gutenstein samt der Rente von 60 ℔ ₰ auf dem Ungelt von Wiener Neustadt, was sie eben erst von Konrad von Pottendorf abgelöst hatten, um 2750 ℔ ₰, welche ihnen die Brüder Hans und Berchtold von Ellerbach geliehen hatten, pfandweise zu versetzen mit dem Bedeuten, daß niemand anderer dieses Pfand von den Gläubigern lösen könne, als die Herzoge selbst (2. Jänner 1377).[6]) Und schon ein halbes Jahr später liehen die unermüdlich geldgebenden Brüder, weiße Raben unter den verschwenderischen Rittern jener Tage, den beiden habsburgischen Fürsten neuerdings 1000 ℔ ₰, die teilweise noch auf die Veste Gutenstein geschlagen werden, mit dem Reste aber eine neue Hypothek nötig machen, nämlich eine weitere Rente von 100 ℔ ₰ von dem Ungelt zu Wiener Neustadt. Nun erfahren wir aus dem darüber ausgestellten Schuldschein vom 11. Juni 1377[6]) eine für unsere Stadt etwas bedenkliche, nur aus dem Geiste der Zeit begreifliche Bestimmung: Wenn nämlich der Ungelter von Wiener Neustadt diesen Betrag nicht richtig bezahlen sollte, so mögen die Gläubiger sich an die Bürger hier halten und diese mit ihren

[1]) Auf Grund eines früher geschlossenen Vertrags.

[2]) Johann von Liechtenstein von Nikolsburg, Hofmeister Herzog Albrechts, Reinhard von Wehingen, Hofmeister Herzog Leopolds, Hans von Tyerna, Hubmeister und Münzmeister in Österreich, Christoph der Syrneyer, Kellermeister, und Niklas Stainer, Bürger von Wien.

[3]) Urkunde vom 1. Mai 1375 (HStA.).

[4]) HStA., Cod. 407 (suppl.) 53.

[5]) Laut Urkunde vom 14. Juni 1376 (HStA.).

[6]) HStA.

Waren usf. pfänden, bis sie mit ihrer Forderung befriedigt sind.[1]) Es ist daher eine nahezu selbstverständliche Mahnung der Herzoge, daß die Neustädter keinen Ungelter daselbst sein Amt antreten lassen, ehe er nicht gelobt habe, die 100 ℔ ß richtig zu den vier Quatemberzeiten an die genannten Gläubiger abzuführen.

Schon am nächsten Tage gibt es abermals eine Geldangelegenheit mit den Brüdern von Ellerbach.[2]) Dieselben lösen die Veste Thernberg samt der Rente von 30 ℔ ß „Burghut" aus dem Gerichte von Wiener Neustadt von Ulrich von Pergau um 750 ℔ ß und borgen den Herzogen weitere 200 ℔ ß.

Auch die Zehente und Bergrechte im Landgerichte Wiener Neustadt waren verpfändet.[3])

Bei den Burgverpfändungen wahren sich die Herzoge das Recht, in ihren Burgen mit ihrem Gefolge Aufenthalt zu nehmen, so oft dies nötig; nur dürfen dem Inhaber keine wesentlichen Kosten hieraus erwachsen.[4])

Die vorerwähnten Angelegenheiten sind von beiden Brüdern behandelt worden, alle Urkunden hierüber von beiden ausgegangen. Aber sie waren seit lange nicht mehr eines Sinnes. Das lag zum Teile schon in ihrem Charakter. Der Ruhe und Friedensliebe des Älteren stand der Ehrgeiz und Tatendrang des Jüngeren gegenüber, der zweifellos die Ursache war, daß Österreich in mannigfache Kämpfe hineingerissen wurde; dabei hatte jedoch das Hausgesetz Rudolfs IV. dem Ältesten eine wesentlich bevorzugte Stellung eingeräumt.

Begreiflich, daß Leopold unzufrieden wurde, ja die Spannung zwischen Albrecht III. und Leopold III. ging insbesondere, obwohl die ersten Anzeichen des Zwistes noch weiter zurückreichen, nach dem Jahre 1370 so weit, daß manchmal ein Bruderkrieg nahe schien. Vom Jahre 1373 an tritt das Streben Leopolds selbständig zu werden offen mit dem Gedanken hervor, entgegen der Tradition des Hauses und entgegen den Rudolfischen Familiensatzungen den Habsburgischen Länderbesitz ohne irgendeine Einschränkung zu teilen. Und in der Tat kam er bei der Nachgiebigkeit Albrechts Schritt für Schritt über mehrere Verträge hinweg seinem Ziele näher. Die Abwesenheit Albrechts auf einem wenig lohnenden Zuge gegen die heidnischen Preußen im Jahre 1377, an welchem sich vielleicht einige Neustädter beteiligten, konnte der ehrgeizige Bruder zu seinem Vorteile ausnützen, und in dem Vertrage zu Neuberg am 25. September 1379[5]) wurde der habsburgische Länderbesitz getrennt. Bei der vorgenommenen Teilung erhielt der ältere Bruder Albrecht III. der Weise nur Nieder- und Oberösterreich; alle übrigen Besitzungen des Hauses Habsburg, also Steiermark, Kärnten, Krain, die windische Mark, Görz, Besitzungen in Istrien und in Oberitalien, Tirol und die sogenannten „Vorlande" oder „Vorderösterreich" gelangten an Leopold III. den „Biderben", die „Blume der Ritterschaft". Hiebei wurden noch einige Änderungen im kleinen vorgenommen: wurden ob der Enns die Gebiete von Steyr, Hallstatt und Ischl an Herzog Albrecht abgetreten, so beanspruchte dagegen Herzog Leopold von Niederösterreich wieder einen wesentlichen Teil der ehemaligen Mark Pütten. Das wäre nämlich Wiener Neustadt, das noch unter Rudolf IV. als in Steiermark gelegen bezeichnet

[1]) Têten des unser ungelter daselbs nicht so mugen si unser purger von der Newschtat darumb phanden und angriffen ân allen unsern zorn, untz si gewert werden des gelts, so man in dan schuldig belibt.
[2]) 12. Juni 1377 (HStA.).
[3]) Wir erfahren dieses aus dem Teilungsbriefe vom 25. September 1379.
[4]) ân irn merklichen schaden.
[5]) HStA.

worden war,[1]) ferner der Markt Neunkirchen, die Veste Klamm, der Markt Schottwien, Veste und Markt Aspang mit allem, was zu den genannten Orten gehört, mit der Geistlichkeit und dem Kirchenwesen daselbst, das Landgericht Wiener Neustadt mit seinem Zehent und Bergrecht. Hingegen sollten die Vesten Starhemberg, Pitten, Ternberg und Schwarzenbach mit dem zugehörigen Besitze, weiter alle Ritter und Edelleute in dem Gebiete des Landgerichtes Wiener Neustadt[2]) dem Herzog Albrecht III. bleiben. Darum verleiht zum Beispiel Herzog Albrecht III. dem Konrad Schleicher von Wiener Neustadt um 1380 zwei Wiesen und einige Äcker zur Burgrecht von der Kapelle der Veste Starhemberg.[3]) Leopold III. ließ sich ferner noch die bedeutende Geldsumme von 100.000 Goldgulden zahlen. Man formierte wohl auch einige Vertragsbestimmungen, welche wenigstens das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit erkennen lassen.[4]) Am nächstfolgenden Tage wurde auch zu der ganzen Vereinbarung noch ein Nachtrag gegeben, welcher den Ungelt betraf.[5]) Dieser Nachtrag bestimmte noch ausdrücklich, daß dem Herzog Leopold nur der Ungelt von Wiener Neustadt, Neunkirchen, Schottwien und Aspang und dem zugehörigen Gute gebühre; jeder weitere Ungelt in dieser Gegend auf dem Lande komme dem Herzog Albrecht zu. Die Teilung der habsburgischen Lande, welche zu Anfang des Jahres 1380 von dem deutschen König Wenzel bestätigt wurde, setzte sich später auch weiter fort, und der Besitz des Herscherhauses blieb von da an länger als ein Jahrhundert auseinandergerissen. Eine Landzunge mit der weitaus bedeutendsten Stadt der Gegend ragte aus dem Eigen des Steirers in das Albertinische Gebiet hinein, freilich wieder auf beiden Seiten durch den gegnerischen Besitz flankiert. Es war, als ob zwei Feinde gegeneinander wichtige und gute strategische Punkte ausgesucht hätten.

Dem jüngeren Bruder Leopold III. erwuchs aus dem erlangten Neustädter Gebiete noch der Vorteil, daß er sich im Besitze der wichtigsten Punkte an den Handelswegen nach und von Steiermark, über den Semmering und über den Hartberg befand, was auch in finanzieller Beziehung nicht zu unterschätzen war. Eine eigentliche Angliederung von Wiener Neustadt und seinem Gebiete an Steiermark war indes bei der eben vorgenommenen Länderteilung der Habsburger nicht erfolgt. Die Stadt unterstand natürlich auch nicht dem steirischen Landeshauptmann. Dies erhellt aus dem Wortlaute der Teilungsurkunde selbst, die nirgends von einer solchen Angliederung spricht, und läßt sich wohl auch daraus vermuten, daß in dem ganzen betreffenden Territorium die Gerechtsame der beiden Fürsten sich mannigfach durchkreuzten, wie gleichfalls aus den Worten des Teilungsbriefes zu entnehmen ist. Es stellt auch der Schiedsspruch vom 17. März 1404 (gefällt von den Herzogen Leopold IV. und Ernst über den Streit zwischen Albrecht IV. und Wilhelm) über einige Lehen in dem betreffenden Gebiete die Disjunktion auf, ob dieselben zu der Newnstat oder zu den innern landen gehören.

[1]) Siehe oben Seite 290.

[2]) Siehe Seite 341.

[3]) Nach Schalk die niederösterreichischen weltlichen Stände des 15. Jahrhunderts. Inst. Erg. II. 453.

[4]) Beim Aussterben eines Stammes solle dessen Besitz an den anderen fallen; über zurückgelassene minderjährige Kinder solle der andere die Vormundschaft und für dieselben die Verwaltung führen; bei feindlichen Angriffen solle einer dem andern Beistand leisten, keiner ein Bündnis zum Schaden des andern eingehen; beim Verkaufe einer Herschaft wird dem andern das Vorkaufsrecht gewahrt.

[5]) HStA.

Unzweifelhaft deutlich spricht die Urkunde vom 22. Dezember 1416,[1] in welcher die Teilung der (meisten) Leopoldinischen Länder zwischen den Herzogen Ernst und Friedrich enthalten ist. Indem hier Herzog Ernst zwei Teile zur Auswahl vorschlägt, nennt er für den ersten Teil Steiermark, viel später dann den Markt Neunkirchen, die Herrschaften und Vesten Stixenstein, Klamm, Schottwien und Markt und Veste Aspang. Und wieder später nach der vollständigen Aufzählung der Gebiete beider Teile heißt es „von der Neustatt wegen, die oben nicht begriffen ist". Und die Aufzählung der fürstlichen Renten (und geistlichen Lehenschaften) in den habsburgischen Ländern hält folgende Ordnung ein: „Steiermark, Kärnten, Österreich, Krain, dann Neustadt, Neunkirchen, Klamm, Stixenstein, Ort.[2]) Ebenso deutlich spricht die Kundmachung König Friedrichs IV. vom 13. Mai 1449, betreffend die Einfuhr der Ungarweine nach Österreich. Dort heißt es: „Sein wir eigentlich underweiset, daz . . . unser burger gemainklich hie zu der Newnstat . . . gefreit sein, daz si solh Ungrisch wein irr paw uber die Leytha und das Osterreichisch gemerckch, auch ir wein, so in auf dem Deutschen wachsen, die straßen durch den Kawnperg und sunst an alle ende in das benant furstentumb und dadurch gefarn."[3])

Es war wohl das Wiener Neustädter Gebiet als ein neues selbständiges Glied des habsburgischen Hausbesitzes gedacht, etwa in der Ausdehnung der alten Püttener Mark, ein Glied, dessen Hauptstadt Neustadt sein mußte. Dies hätte freilich weitere gesetzgeberische Maßnahmen zur Voraussetzung gehabt, die jedoch nicht folgten. Die Sache stockte vielleicht wegen Geldnot, insbesondere infolge des baldigen Todes Leopolds III. (1386). Immerhin war jedoch diese Länderteilung, welche die Spannung zwischen den beiden Brüdern für immer beseitigte und dadurch gewiß auch einen wohltätigen Einfluß gegen das Bandenwesen äußerte, ein hochwichtiges Geschehnis für das Volk und namentlich für die beiden Herzoge selbst, daß sie sich gedrängt fühlen konnten, dasselbe durch ein Erinnerungszeichen festzuhalten. Dieses konnte nur in dem Hauptorte des Gebietes stehen, wo ihr Wirkungskreis sich so vielfach kreuzte; es ist die „Spinnerin am Kreuz" bei Wiener Neustadt.[4]) Der unmittelbar über Wiener Neustadt regierende Fürst war der Herrscher von Innerösterreich,[5]) wie der unter dem 17. Juni 1435 vorgeschriebene Untertaneneid der Stadt, des Rates und des Bürgermeisters bezeugt.

Während Albrecht III. seinem Lande den Frieden fast ununterbrochen erhalten konnte, ließ sich Leopold III. wie leicht glaublich, zu einer Anzahl kriegerischer Unternehmungen fortreißen. Diese brachten ihm wohl den endgültigen Besitz von Triest (1382), ließen aber auch die finanziellen Verlegenheiten nicht zu Ende kommen.

Dem Neustädter Bürger Leopold Prenner wird der Herzog 3000 ℔ ℌ schuldig,[6]) und weiter gesteht er schon am 20. März 1380 in einem Reverse zu Graz ein, daß Otto von Stubenberg, Ulrich der Kranichberger, Gottfried der Müller, Reinhard der Wehinger und die Bürger von Wiener Neustadt seine Bürgen gegenüber den Söhnen Eysacks des Juden zu Wiener Neustadt geworden seien,[7]) nachdem sich Michael Prenner am 14. April 1381

[1]) HStA.
[2]) Siehe Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte, I, Seite 94 ff.
[3]) III, 19.
[4]) Über Stadtkreuze und deren Bedeutung siehe Gesch. Wien, II, 11 ff.
[5]) Siehe Chmel, Materialien für österreichische Geschichte, I, Seite 38.
[6]) XLI, 1. Schuldschein vom 16. Februar 1283. Die Rückzahlung soll zu Georgi (24. April) 1384 stattfinden.
[7]) StLA.

neben anderen Männern für eine andere Schuld des Herzogs von 4000 ℔ mitverbürgt hatte.

Und auch von Wiener Neustadt selbst borgt der Herzog am 16. Februar 1383 die Summe von 800 ℔ ℳ, welche die Stadt seinem Hofmeister Richard von Wehingen zur Absendung nach Tarvis übergibt.[1]) Leopold ist eben wieder in Streitigkeiten in Oberitalien verwickelt. Kurz vorher, am 6. Februar 1383,[2]) hat der Herzog eine Kundmachung erlassen, wie schon einmal (am 19. April 1381),[3]) daß er alle Freiheiten von Wiener Neustadt bestätigt habe, diesmal mit Anführung der hauptsächlichsten Privilegien der Stadt und mit der strengen Mahnung, dieselben nicht zu verletzen, sondern zu schützen. Das zeitliche Zusammenfallen dieser letzten Kundmachung mit dem Darleihen läßt uns auch einen ursächlichen Zusammenhang der beiden Geschehnisse vermuten. Die Bürger dürften verlangt haben, daß den Herren und Rittern, den Burggrafen und Vögten, den Amtsleuten usf. die gern und leicht vergessene Bevorrechtung besonders bezüglich des freien Handels ins Gedächtnis zurückgerufen werde.

Das gute Einvernehmen zwischen den ungleichartigen Brüdern hing indes auch nach der Länderteilung und trotz derselben nur an dünnen Fäden, und es berührt ganz sonderbar, wenn Herzog Leopold in einem Schreiben an den Rat von Wiener Neustadt äußert,[4]) sein Hofmeister Hans der Wehinger habe ihm zugesagt, „daz er wol dazue genaigt sei und dazue geraten und geholfen sein welle, daz unser brueder und wir mit einander in freuntschaft und lieb beleiben".

Dem kriegerischen Herzoge war auch der Tod in der Schlacht beschieden. Er fiel bekanntlich im Kampfe gegen die Schweizer bei Sempach am 9. Juli 1386 im Alter von 35 Jahren. Er hinterließ vier Söhne: Wilhelm, Leopold, Ernst und Friedrich, von denen der älteste Wilhelm „der Freundliche" 16 Jahre zählte, somit erst an der Grenze der Volljährigkeit stand — ein günstiges Moment für Willkür und Gewalttat. Wilhelm hätte die Vormundschaft über seine Brüder führen können. Allein bei der Schwierigkeit der Zeitverhältnisse war für eine solche Stellung wohl eine größere Erfahrung erforderlich, als sie ein sechzehnjähriger Jüngling erworben haben konnte. Da trat in kluger Weise Herzog Wilhelm, vielleicht auf den Rat patriotischer Adeliger, die Vormundschaft über die minderjährigen Herzoge und zugleich die Regierung über den ganzen habsburgischen Länderkomplex an seinen Onkel Albrecht III. ab, am 10. Oktober 1386.

Erst nach dessen etwaigem Tode sollte Wilhelm die Vormundschaft über die minderjährigen Herzoge übernehmen. Das erwähnte Übereinkommen wollte wohl eine neuerliche Trennung des habsburgischen Besitzes nach Möglichkeit hintanhalten, öffnete aber doch wieder eine Pforte hiefür, falls ein Familienmitglied eine Teilung wünsche. Albrecht III. bewies eine große Umsicht, aber er starb bereits am 29. August 1395, im 46. Jahre seines Alters, nachdem er neuerdings seinem Neffen Wilhelm ans Herz gelegt gelegt hatte, die habsburgischen Länder nicht zu teilen. Albrecht III. hatte selbst einen achtzehnjährigen Sohn Albrecht IV. den „Geduldigen, das Wunder der Welt" zurückgelassen. Jetzt war Herzog Wilhelm der Älteste des Hauses; als solcher beanspruchte er die Regierung, auch von Österreich. Abermals drohte der häusliche Zwist zu einem Kriege auszuarten; da vermittelten die herzoglichen Räte und mehrere Adelige ein Überein-

[1]) Siehe Chmel, Materialien der österreichischen Geschichte, I, Seite 38.
[2]) XVIII, 90.
[3]) V. 3.
[4]) WNA.

kommen zwischen den Streitenden am 22. November 1395[1]), welches die beiden Vettern gleichberechtigt nebeneinander stellte; und am 3. Jänner1396[2]) bestätigen die Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. in friedlicher Gemeinsamkeit die Privilegien von Wiener Neustadt.

Ebenso garantieren beide am 31. Jänner 1396 für die Hypotheken, welche der Wiener Bürger Nikolaus Klett dem Neustädter Bürger Wernhard Krömlein für eine Geldsumme von 140 ℔ ₰ verpfändet hat.[3])

Aber schon zeigte sich eine neue Veranlassung zu Zwistigkeiten. Herzog Leopold IV. der Prächtige, der Stolze, auch der Dicke genannt, der nur ein Jahr jünger war als sein Bruder Wilhelm, wollte ebenfalls an die Sonne, und es gelang ihm, den Vertrag vom 30. März 1396 zu erreichen. Dieser stellte ihn seinem älteren Bruder gleich; und so bestätigte auch Leopold IV. am 16. April 1396[4]) die Privilegien von Wiener Neustadt. Herzog Wilhelm sollte die Verwaltung von Steiermark, Kärnten, Krain, der windischen Mark, Görz usf., Leopold jene von Tirol und Vorderösterreich führen; Wilhelm sollte für den Unterhalt des dritten Bruders Ernst, Leopold für den des vierten Bruders Friedrich sorgen und hiezu von Wilhelm jährlich 6000 Goldgulden erhalten. Dieses Übereinkommen war zunächst nur für zwei Jahre geschlossen, dauerte jedoch im wesentlichen bis zum Jahre 1402.

Allerdings brachte auch die Zwischenzeit bereits kleine Unstimmigkeiten, und wenn Herzog Wilhelm von der Stadt Wiener Neustadt in einer Zuschrift vom 26. Mai 1397[5]) eine Schar von 20 gut gerüsteten Schützen verlangt, wie vereinbart worden sei, die am 2. Juni bei Neuberg sein und dem Landmarschall von Steiermark, Ulrich von Dachsperg zur Verfügung stehen sollen, so trägt hieran gewiß die Spannung des Herzogs gegen seinen Bruder Leopold die Hauptschuld. Dieser Zustand aber, der die Macht des Landes zur Beobachtung der Absichten des Bruders aufbieten mußte, machten sich zum Schaden des friedlichen Verkehrs allerhand Wegelagerer zunutze; und am 22. Dezember 1399[6]) ergeht ein Auftrag Wilhelms an Wiener Neustadt als Beherrscherin einer der wichtigsten Handelsstraßen mit der Ermächtigung, alle solchen Störenfriede aufzugreifen und zu richten — ein Zeichen, wie arg es schon geworden war!

In einer Stipulation vom 30. September hat eine abermalige Einigung auch den zwei jüngsten Brüdern, Ernst und Friedrich, einen Anteil an der Regierung zugesichert. Aber die Reibungen zwischen den zwei älteren Brüdern, zwischen ihnen und ihrem Vetter Albrecht IV. anderseits nahmen immer mehr zu.

Wieder scheint es, daß man die Gewalt der Waffen werde anrufen müssen; da einigt man sich zu Schiedssprüchen innerhalb des Hauses selbst. Leopold IV. und Ernst sitzen zu Gericht und zur Entscheidung über die Feindseligkeiten zwischen ihrem Bruder Wilhelm und ihrem Vetter Albrecht IV. Sie berufen je drei Räte der beiden Herzoge, während die Streitenden noch je drei Räte Leopolds IV. und Ernsts als Beisitzer des Gerichtes bezeichnen, so daß ein Gerichtshof von zwölf Männern entsteht. Der Spruch erfolgte zu Wien am 17. März 1404;[7]) bezüglich der Umgebung von Wiener Neustadt enthält derselbe die allerdings selbstverständliche Bestimmung, daß die Lehen von Haschendorf und von Lanzenkirchen, wenn sie zu Neustadt

[1]) Lichnowsky, Reg. DCCXXIII.
[2]) V. 5.
[3]) HStA. Siehe die Urkunde vom 11. Mai 1407 (WA.).
[4]) V. 4.
[5]) XXI, 20.
[6]) Aa. 1/3.
[7]) HStA.

oder zu den „innern landen“ gehören, von Herzog Wilhelm, wenn sie zu Österreich gehören, von Albrecht IV. vergeben werden sollen; wegen der Eingriffe von Starhemberg in das Landgericht von Wiener Neustadt solle Kunde eingeholt werden, wie es in den einzelnen Orten von alters her war: dabei solle es bleiben. Vier Tage später, am 21. März 1404, erfließt ein neuerlicher Schiedsspruch, und zwar von Albrecht IV., den seine Vettern, die Söhne Herzog Leopolds III., in ihren Streitigkeiten als obersten Richter anerkannt hatten. Der Gerichtshof war aus Räten der streitenden Brüder gebildet, und der Spruch sollte Frieden stiften einesteils zwischen Wilhelm und Ernst, andernteils zwischen Wilhelm und Leopold, der zugleich den jüngsten Bruder Friedrich vertrat. Auch in diesem Spruche, der bis zum Georgitage (24. April) 1407 in Kraft bleiben sollte, tritt das Gebiet von Wiener Neustadt hervor. Herzog Wilhelm sollte nämlich Mitregent in Österreich bleiben, ferner Wiener Neustadt und Neunkirchen sowie die Veste und den Markt Schottwien, sodann die habsburgischen Länder südlich von Steiermark erhalten, während Steiermark (nebst Tirol) an Leopold fallen sollte. Wenigstens fühlte man die Zusammengehörigkeit auch jetzt noch soweit, daß man in dem Spruchbriefe sich gegenseitig zusagte, nur mit gemeinsamem Wissen und Zustimmen neue Steuern und Auflagen einzuführen, Besitzungen des Hauses zu verpfänden oder zu belasten oder Kriege zu beginnen. An demselben Tage (21. März 1404) stellen einerseits Leopold IV., Ernst und Friedrich, anderseits Albrecht III. zu Wien Urkunden aus, nach welchen die Söhne Leopolds auf Österreich, dagegen der Albertiner auf die übrigen habsburgischen Länder ausdrücklich verzichten. Beim Aussterben der einen männlichen Linie sollen die Länder derselben an die andere fallen. Und wenn etwa Wien oder eine andere Stadt in Österreich den steirischen Herzogen, oder wenn Neustadt oder eine Stadt in den Landen der Leopoldiner den österreichischen Herzogen sich anschließen oder huldigen wollten, so sollen die Fürsten solches Vorhaben oder Beginnen zurückweisen.[1]) Kaum ein halbes Jahr später, am 14. September 1404, schied Albrecht IV. aus dem Leben, 37 Jahre alt, abermals nur einen siebenjährigen Knaben, Albrecht V. als Nachfolger hinterlassend. Es lastete wie ein Fluch auf dem herzoglichen Hause, daß in jenen wilden Tagen so viele seiner Mitglieder in der Vollkraft der Jahre dahingerafft wurden und immer wieder unerfahrene Jünglinge den Herzogsstuhl einnahmen.

Auch Herzog Wilhelm, der älteste des Hauses, der somit die Vormundschaft über Albrecht V. führte, starb schon am 15. Juli 1406, nachdem er einige Fehden — mit den Ungarn, gegen mährische Freibeuter — erfolgreich beendet hatte. Er zählte 36 Jahre, und das nunmehrige Haupt des Hauses, Herzog Leopold IV., stand im 35. Lebensjahre. Aber zwischen ihm und dem 29jährigen ehrgeizigen Ernst — er wird der Eiserne genannt — drohte sofort ein Krieg auszubrechen; denn auch dieser war nicht gewillt, die Vorrechte des Ältesten gelten zu lassen. Einen Zankapfel bildet abermals Wiener Neustadt und sein Gebiet, und es ist ganz charakteristisch, daß ein Erlaß über die Vorladung des Neustädter Bürgers Heinrich Häckel vor den Herzog nach Wien, welcher am 29. Mai 1406 von Herzog Wilhelm ausgegangen war, schon am 1. August von Herzog Ernst wiederholt wird, wogegen am 25. September 1406 Leopold IV. diese Vorladung gebietet. Inzwischen hatten sich schon die Stände mit Beschluß vom 6. August 1406 ins Mittel gelegt, wozu sie ihr Recht aus Erklärungen ableiten konnten, die bei früheren Zwistigkeiten der Herzoge gegeben worden waren,[2]) und die

[1]) Asp. Arch. Cod. 1.

[2]) Sogar das Hausgesetz Albrechts II. vom Jahre 1355 konnte hiefür herangezogen werden.

streitenden Brüder hatten am 2. September dieses Schiedsgericht anerkannt und dessen Spruche zu folgen sich verpflichtet.

In dem Schiedsgerichte waren der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Freising und Passau, die Äbte von Melk, vom Schottenkloster in Wien, von Göttweih, von Heiligenkreuz, die Pröbste von Klosterneuburg, St. Pölten und von Waldhausen, freie Adelige und Ministerialen, Ritter, aber auch Bürgermeister und Bürger von nieder- und oberösterreichischen Städten und Märkten: Wien, Krems, Klosterneuburg, Enns und Steyr (natürlich keiner von Wiener Neustadt!). In der gefällten Entscheidung wurden die habsburgischen Länder der leopoldinischen Linie in drei Gruppen geteilt, da außer den Herzogen Leopold und Ernst auch Friedrich, der jüngste Bruder, berücksichtigt wurde. Allein man unterließ zu bestimmen, wer Vormund über Albrecht V. sein sollte; auch wurde die Entscheidung über Wiener Neustadt und Neunkirchen und deren Stellung verschoben, so daß der Ausspruch der Stände auch keinen Frieden brachte. Die Herzoge Leopold IV. und Ernst eröffneten allerdings wieder Verhandlungen miteinander und einigten sich wegen der Vormundschaft über Herzog Albrecht V., die nach dem Ausspruche der Stände bis zum 23. April 1411 dauern sollte. Der ältere Bruder Leopold erhielt dieselbe nebst den Ländern Kärnten und Krain usf., während Steiermark an Herzog Ernst kam.

Die Stellung von Wiener Neustadt aber konnte in der Tat nach Herzog Wilhelms Tode zweifelhaft erscheinen. Wilhelm hatte Stadt und Gebiet erhalten; die angrenzenden Lande, sowohl Steiermark als Österreich waren in anderen Händen. Man konnte nun fragen: War der Besitz dieses günstig gelegenen, für den Beherrscher von Steiermark wie von Österreich gleich wichtigen Gebietes an die Person des Ältesten der leopoldinischen Herzogslinie oder an den Vormund über Herzog Albrecht gebunden oder konnte und sollte nach Wilhelms Tod eine von solchen Erwägungen unabhängige neue Entscheidung gefällt werden? Die Bürger von Wiener Neustadt waren der ersten Ansicht; sie betrachteten Leopold IV. als ihren Landesfürsten, und als Herzog Ernst gegen Ende des Jahres 1406[1]) auf dem Wege nach seiner Residenz Graz war, hielt ihm unsere Stadt die Tore verschlossen.[2]) Damit war neue Veranlassung zur Fortsetzung des Bruderzwistes gegeben. Solche andauernde Verwirrungen führten allmählich zur völligen Machtlosigkeit des Herrscherhauses, und es läßt sich ermessen, welche Folgen dies hatte. Ein geradezu schamloses Raubrittertum griff immer weiter um sich, und insbesondere hatten die hiesigen Gegenden, das südliche Österreich und das nördliche Steiermark darunter zu leiden. Handel und Verkehr waren gefährdet und Land und Volk drohten zu verarmen. Das brachte die fehdelustigen Brüder für den Augenblick zur Besinnung. Sie betraten noch einmal den Weg der Verhandlungen. Nachdem Herzog Leopold IV. am 2. Jänner 1407 mit den österreichischen Ständen einen allgemeinen Landfrieden gegen das Räuberunwesen abgeschlossen hatte, sendete er am 28. Jänner 1407[3]) seinen Hofmeister Friedrich von Walsse als Vollmachtträger zu den Räten seines Bruders, wohl zu Vorbesprechungen über eine zu treffende Vereinbarung, jedoch mit der ausdrücklichen Beschränkung, daß um Neustadt und Neunkirchen — und wohl das Gebiet bis zum Semmering — nicht verhandelt werden dürfe.

Die friedliche Entscheidung über diesen Streitpunkt zu fällen, wurden der Ungarkönig Siegmund von Luxemburg und Graf Hermann von Cilli

[1]) Anfangs Dezember urkundet er noch in Wien.
[2]) Lichnowsky, V. 93.
[3]) HStA.

angegangen, während die sämtlichen übrigen Zwistigkeiten nur dem genannten Grafen offenbar auf Grund des von den entsandten Räten beigebrachten Materials zur schiedsrichterlichen Schlichtung übertragen wurden.

Allein König Siegmund übte sein Schiedsrichteramt nicht aus, vielleicht weil er zu weit entfernt war, und so saß auch über den Wiener Neustädter Streitpunkt Graf Hermann allein zu Gericht. Und vielleicht in der Voraussicht, daß sein Spruch allein nicht genug Kraft haben werde, um die Einhaltung desselben zu sichern, ließ er die streitenden Brüder, die hier anwesend waren, urkundlich geloben, sich seinem Schiedsspruche zu fügen. Dies taten sie auch am 23. Februar 1407. Der Ausspruch wurde noch an demselben Tage getan. Er enthielt Entscheidungen über ganze Reihen habsburgischer Besitzungen — ein Zeichen, wie weit die Verwirrung bereits gediehen war, — und in einer eigenen Urkunde den Entscheid wegen Wiener Neustadt und Neunkirchen.

Nach demselben sollte das strittige Gebiet zwei Jahre lang, und zwar bis zum Georgitage (24. April) 1409, dem Herzog Leopold IV., sodann weitere zwei Jahre, bis zum Georgitage 1411, dem Endtermin der Vormundschaft über Albrecht V., dem jüngeren Bruder Ernst zugehören. Nach Ablauf dieser Frist sollten jene Bestimmungen wieder in Kraft treten, welche früher über diesen Punkt getroffen worden waren.[1]) Mit dieser allgemeinen Fassung war Hermann freilich der präzisen Lösung der Frage aus dem Wege gegangen.

Am 2. Juni 1407 sagten sich Leopold IV. und Ernst wohl schriftlich alle Freundschaft und Unterstützung gegenseitig zu; aber schon der Herbst desselben Jahres zerriß diese frisch geknüpften Bande, indem in Österreich ein Aufstand gegen Leopold als Vormund des elfjährigen Albrecht ausbrach und die Aufständischen sich zu Herzog Ernst schlugen. Und da die Stadt Wien sich zum großen Teile den Aufrührerischen angeschlossen hatte, ging Herzog Leopold IV. im November 1407 nach Neustadt und schlug hier seinen Sitz auf. Neue Fehden im Winter mit furchtbaren Verwüstungen führten in das Jahr 1408 hinüber; aber schon am 14. Jänner sind die aufgeregten Brüder wieder sich zu versöhnen bereit: neue Verhandlungen ziehen sich durch das Frühjahr hin, das Leopold IV. teilweise in Wiener Neustadt zubrachte,[2]) und ein neues Schiedsgericht, zu welchem beide Teile je zehn Mitglieder entsandten, sollte den Frieden und die Einigung vollenden. Und kaum ein Jahr nach der Ausstellung jener feierlichen Urkunde, in welcher sich die Brüder die werktätigste Freundschaft gelobt hatten, erging ein abermaliger Schiedsspruch am 22. Mai 1408, welchem wieder eine friedliche Erklärung beider Herzoge am 2. Juni folgte.

Wie einst Leopold III. gegenüber seinem Bruder Albrecht III. einen Erfolg nach dem andern errungen hatte, so drang jetzt der ehrgeizige Herzog Ernst Schritt für Schritt in die Rechte des älteren Bruders ein. Diesem blieb wohl die Vormundschaft über den Albertiner, aber die Einnahmen aus diesem Amte sollten wie die Renten aus den gemeinsamen Ländern gleichmäßig zwischen den Brüdern geteilt werden; und Herzog Ernst erhielt überdies die Befugnis zugesprochen, auch in Wien residieren zu dürfen. Aber auch dieses Übereinkommen wurde kaum einige Wochen gehalten. Es waren eben zwei harte Steine, die sich aneinander rieben; vielleicht war auch das Ansehen der ständischen Schiedsrichter gegenüber den Landesfürsten nicht groß genug, um die Einhaltung der festgestellten Vertragspunkte zu erzwingen. Und wie sehr die Brüder einander mißtrauten, dafür

[1]) „Nach lawt und sag der brief die si darumb geneinander habent."
[2]) Er urkundet hier vom 10. Februar bis 14. März.

spricht folgende charakteristische Tatsache. Als Herzog Ernst Ende Juni 1408 auf dem Wege nach Wiener Neustadt war, schrieb Leopold IV. von Wien aus seiner Gemahlin Katharina, die in Wiener Neustadt weilte (30. Juni 1408), sie solle mit den Bürgern der Stadt darob sein, daß Ernst nur selbzweit oder selbdritt, nicht aber mit größerem Gefolge in Neustadt eingelassen werde. Und so wiederholt sich das alte Wechselspiel: Fehde, diesmal schon im Sommer, in welche sich jetzt auch die Nachbarländer zum großen Verderben für Österreich einmischten, beginnende Verhandlungen im Herbst, anfangs Oktober 1408, und Zusammensetzung eines Schiedsgerichtes, zu welchem die feindlichen Brüder je acht Mitglieder ernannten. Diesmal wurde für jene Fälle, wo die Mitglieder des Gerichtshofes gleich geteilt einander gegenüberstanden, der Ungarkönig Siegmund allein zum entscheidenden Richter gewählt; dieser hatte zum Tage des Schiedsspruches den 13. Jänner 1409, und zwar zu Wiener Neustadt bestimmt, und Herzog Leopold beschied seinen Pfleger von Kesting, Kaspar Saurer, hieher.[1]) Die Unterhandlungen begannen in der Tat anfangs Jänner 1409, wurden jedoch nicht zu Wiener Neustadt zum Abschluß geführt und endeten erst mit dem Schiedsspruche, den König Siegmund am 13. März 1409 zu Ofen[2]) verkündigte; dieser machte Herzog Ernst zum Mitvormund über Albrecht V. neben Herzog Leopold IV., der seit Anfang Februar 1408 in Wiener Neustadt weilte, aber sofort nach Beendigung dieser schiedsrichterlichen Aktion die Stadt verlassen zu haben scheint.

Dem Entscheidungsspruche Siegmunds folgte wirklich ein ziemlich friedliches Verhältnis zwischen Leopold und Ernst. Freilich war dieses Einvernehmen nicht so sehr ein Ausfluß brüderlicher Liebe; vielmehr zwangen die fortwährend zunehmenden Gewalttätigkeiten eines kecken Stegreifrittertums zu gemeinsamem Handeln, zur Abwehr. Ein bißchen Gespanntheit blieb dabei immer.

Am 16. August 1409 stellen beide Brüder als Vormunde über Albrecht V. gemeinsam ein Privilegium aus, wonach das Deutsche Ordenshaus in Wiener Neustadt die Weine in Gumpoldskirchen, die es als Zehent erhält oder auf eigenem Grunde gebaut hat, frei verführen und verkaufen kann; dagegen erteilt Herzog Leopold IV. allein am 5. September 1409 dem Rate von Wiener Neustadt einen Auftrag darob zu sein, daß kein Neustädter anderswohin vor Gericht geladen werde als in Wiener Neustadt selbst, obwohl nach dem Spruche Hermanns von Cilly damals Wiener Neustadt schon dem jüngeren Bruder Ernst hätte zugehören sollen.

Und als im Jahre 1410 in Wien eine Pest ausbrach, bestrebte sich Leopold IV. den jungen Albertiner zu größerer Sicherheit mit sich nach Wiener Neustadt zu bringen. Doch wurden seine wiederholt in ähnlicher Richtung unternommenen Schritte übel ausgelegt und führten nicht zu dem gewünschten Ende.

Zwar verließ der jugendliche Herzog von Österreich Wien, als die Gefahr dort drohender wurde, und es gelang Leopold IV. die bereits angetretene Reise nach Herzogenburg, auf welchen Ort der Arzt als sicheren Aufenthalt hingewiesen hatte, nach Süden abzubiegen. Am 20. September 1410 kam Albrecht V. wohl dem Wunsche seines Vormunds entsprechend mit mehreren Ministerialen nach Wiener Neustadt, wo er die Verhältnisse beobachten und nach Behagen allenfalls verbleiben sollte. Allein schon nach acht Tagen, am 28. September, zog der österreichische Fürst weiter, und zwar, wieder dem Wunsche des Vormunds gemäß nach der nahen Veste Starhemberg,

[1]) Laut Zuschrift vom 27. November 1408 (StLA.).
[2]) Er urkundet in Neustadt noch am 10. März 1409.

wo man ihn in der Tat gegen die bösartige Infektion gesicherter glauben konnte, und wo auch an demselben Tage seine Schwester Margareta von Wien eintraf. Da traten in Starhemberg selbst ein paar Krankheitsfälle auf und nun sollte mit den beiden Vormunden beraten werden — Herzog Ernst war nämlich unterdes aus den oberen Landen und bis Neunkirchen gekommen — in welcher Weise für den jungen Mündel zu sorgen wäre. Eine nochmalige persönliche Berührung Albrechts V. jedoch mit den beiden Häuptern der Leopoldiner wußten dessen Hüter, in erster Linie der Hofmeister Leopold von Eckartzau und der Kammermeister Hans von Neidegk, mit großer Vorsicht und Umsicht hintanzuhalten; namentlich konnten sie, wenn nur einer der Vormunde etwas forderte, sich immer auf den anderen und auf die notwendige Gemeinsamkeit berufen, und sie hatten diesen Standpunkt schon bei der berührten Beratung in Neunkirchen ausdrücklich geltend gemacht.[1])

Erkennt man im Verlauf dieser Angelegenheit, daß auch jetzt zwischen Leopold IV. und Ernst nicht alles ganz glatt stand, so brachte das gemeinsame Interesse die Brüder einander bald abermals näher. Am 24. April 1411 sollte die Vormundschaft über Albrecht V. enden, die mit ganz bedeutenden Einkünften und Vorteilen verbunden war. Die beiden Herzoge hofften, dieselbe noch weiter beibehalten zu können: war ja der Albertinische Fürst erst 14 Jahre alt. Dessenungeachtet war es klar, daß die eifersüchtigen österreichischen Stände die Mündigkeitserklärung für Albrecht V. verlangen würden, wie sie es schon in ihrem Spruche vom Jahre 1404 stipuliert hatten. Wenn daher die Absicht der Vormunde nur einige Aussicht auf Erfolg haben sollte, so mußten sie einig vorgehen. Die geistigen und weltlichen Stände begannen in der Tat sich bald nach dem 24. April zu rühren. Aber wenige Wochen darauf, am 3. Juni 1411, raffte ein plötzlicher Tod Leopold IV. dahin. Er hatte noch kurz zuvor eine Art Inventur der Burg in Wiener Neustadt aufnehmen lassen, und zwar durch seinen Kaplan Hans Velt im Verein mit dem Bürgermeister und einigen Bürgern der Stadt, denen er die Schlüssel zu den herzoglichen Gemächern anvertraut hatte. Er hatte hiezu am 9. Jänner 1411 von Baden aus den Auftrag gegeben.[2]) Der Tod Leopolds IV. stiftete den dauernden Frieden zwischen den zwistigen Mitgliedern der Leopoldinischen Habsburgerlinie. Neben Ernst dem Eisernen tritt nun auch der jüngste Bruder Friedrich IV., später genannt „mit der leeren Tasche", mehr hervor, der bisher von den älteren Brüdern immer etwas zurückgedrängt worden war. Doch wurde die Volljährigkeit des 14jährigen Albrechts V. gesetzlich statuiert, und zwar von Siegmund selbst (am 30. Oktober 1411), der damals bereits deutscher König war.

Wenige Wochen vorher (am 5. Oktober 1411)[3]) war ein Übereinkommen zwischen König Siegmund und Herzog Albrecht zu Preßburg getroffen worden, in welchem neben anderem auch stipuliert wurde, daß die Leitha in derselben Ausdehnung wie bisher die Grenze gegen Ungarn bilden solle, daß die allfälligen Besitzungen von Deutschen auf der ungarischen sowie von Ungarn auf der österreichischen Seite unangetastet verbleiben sollen, wenn die Besitzer ihre Berechtigung hiezu nachweisen können, daß die Leitha nicht abgekehrt werden dürfe, daß die Fischereirechte in der Leitha wie bisher bleiben sollen, und daß Österreicher wie Ungarn an der Leitha Mühlen bauen dürfen.

[1]) Siehe Zeißberg, Zur Geschichte der Minderjährigkeit Albrechts V. von Österreich. (Archiv LXXXVI, 455 ff.)

[2]) A1. 267.

[3]) WNA.

b) Die Stadtverwaltung im allgemeinen.

Indem wir an die politischen Verhältnisse gleich die Verwaltung der Stadt anschließen, stellen wir die Namen der Bürgermeister und der Stadtrichter voraus, deren Reihe uns noch immer ziemlich unterbrochen zur Verfügung steht.

Bürgermeister sind:

Jakob der Prenner 1366, wahrscheinlich bis 1371.[1]) Das Wappen der Prenner ist ein Flammenbündel in der vorgestreckten rechten Hand.

Stephan Vierdung 1372.[2])

Jakob Haiden 1376.[3])

Leopold der Maurer 1376, wahrscheinlich bis 1378.[4])

Michael Prenner 1380 (?).[5])

Joachim Schön 1384.[6]) Sein Siegel zeigt einen Felsen, aus dem ein schlankes Bäumchen hervorwächst, zu beiden Seiten des Stammes einen nach außen offenen Halbmond,[7]) als ob das Ganze den Begriff Schön darstellen wollte.

Stephan Krakauer 1384,[8]) also ein Einwanderer aus Polen, der seit 1378 in den Urkunden wiederholt genannt wird.[9]) Auf seinem Siegelschilde finden wir zwei aufwärts gerichtete Vogelfüße (?).[10])

Joachim Schön 1385.[11])

Jakob Haiden 1386 bis 1388.[12])

Paul Vierdung 1390.[13])

Wolfhart von Schwarzensee 1391 bis 1392 (?).[14]) Als sein Wappen sehen wir eine Kanne, darüber ein geschlungenes Tragband. Die Bedeutung des Mannes, auf den wir später noch zu sprechen kommen, erhellt schon daraus, daß noch 100 Jahre später für ihn ein Gedächtnistag gefeiert wird.[15])

Fig. 17.

Wernhard der Chromel 1393.[16]) Sein Siegel bildet eine Hausmarke (Fig. 17).[17])

[1]) Genannt als solcher am 31. Oktober 1366 (Ss. 139/9), 8. Juni 1367 (XXIV, 3), 29. Oktober 1371 (DOA.).

[2]) Genannt als solcher am 23. April 1372 (O. 99 a).

[3]) Genannt als solcher am 10. Juli 1376 (XXIV, 7).

[4]) Genannt als solcher am 29. Oktober 1376 (XXIV, 8), 15. Juli und 3. November 1378 (StLA. und WNA.).

[5]) In der Chronik von C. F. Boeheim und von W. Boeheim mit aufgezählt, jedoch nicht belegt.

[6]) Der von Boeheims Chronik für das Jahr 1382 angeführte Rudolf auf dem Grieß dürfte eine Verwechslung mit Rudolf auf der Grub sein, der indes damals Spitalmeister, nicht Bürgermeister war. — Joachim Schön wird als Bürgermeister am 19. August 1384 genannt (StLA.).

[7]) WNA., 25. September 1388 (XXV, 4).

[8]) Als solcher genannt am 19. November 1384 (XXV, 1).

[9]) Auch sein Vetter Niklas Krakauer wird hier öfter erwähnt, ebenso wie seine Söhne Lienhard und Stephan.

[10]) HStA., 22. März 1388 und öfter.

[11]) Als solcher genannt am 7. April 1385 (XXV, 2).

[12]) Als solcher genannt am 16. August 1386 (O. 53), am 4. März 1387 (XXV, 3 a), am 12. September 1388 (NOA.) und am 13. Oktober 1388 (O. 55).

[13]) Als solcher genannt am 23. April 1390 (O. 60/1).

[14]) Nach C. F. Boeheims und W. Boeheims Chronik; ein Beweis ist weiter nicht zu liefern. Die Schwarzensee gehörten zu den ältesten Familien der Stadt; ein Heinrich von Schwarzensee wird hier bereits im Jahre 1256 genannt.

[15]) Undeutlich, 17. Jänner 1382 (XXIV, 9). Peter von Schwarzensee dagegen hat ein Kaufmannszeichen (⅄), darüber ein Horn im Siegel (24. Februar 1402, N. 6). S. a. Kalender des Peter Engelbrecht.

[16]) Als solcher genannt am 12. März und am 18. Oktober 1393 (StLA. und XXV, 15). Ulrich der Patzen in Boeheims Chronik ist irrtümlich eingereiht.

[17]) StLA., 12. März 1393.

Rudolf auf der Grub 1394.[1])
Wernhard Chromel 1398.[2])
Lienhard der Swertzer 1399.[3])
Christann von Ödenburg 1403.[4])
Jakob Lueger 1403, 1404,[5]) mit einem Handwerkszeichen im Siegel (Fig. 18).[6])
Christann von Ödenburg 1405 oder 1406 (?).[7])
Jakob Lueger 1407.[8])
Peter Eisner 1408.[9])
Erhard Haiden 1409.[10])

Fig. 18.

Wernhard Chromel war bei der Übernahme des Bürgermeisteramtes zugleich des Herzogs Schlüßler gewesen, wird jedoch bei seiner zweiten Erwähnung (18. Oktober 1393) und auch späterhin nicht mehr als solcher genannt.

Etwas vollständiger als die Reihe der Bürgermeister erweist sich jene der Stadtrichter, und zwar wie folgt:

Leopold Maurer 1364 bis 1366.[11])
Niklas Vegengast der jüngere 1368, 1369.[12])
Niklas Chorner 1371, 1372.[13]) Sein Siegel zeigt eine Hausmarke auf einem Schilde; aus dem Stechhelm darüber schaut ein Vogel nach rechts, die Flügel ausgebreitet, den Schnabel aufgesperrt.[14])
Leopold Maurer 1374.[15])
Niklas Chorner 1376, 1377.[16])
Leopold Maurer 1378 bis 1380.[17]) Am 12. September 1382 wird er Burggraf von Stixenstein genannt.
Wolfhart von Schwarzensee 1382, 1383.[18])
Leopold Maurer 1384 bis 1387.[19])

[1]) Als solcher genannt am 5. November 1394 (XXV, 9 a).
[2]) Als solcher genannt am 3. Juli 1398 (O. 80/1). Die Annahme C. F. Boeheims, daß Wernhard Chromel schon vom Jahre 1393 an Bürgermeister gewesen sei, ist unhaltbar.
[3]) Als solcher genannt am 12. Mai 1399 (O. 80/2). Bernhard bei Boeheim ist irrig.
[4]) Als solcher genannt am 3. Februar 1403 (XXVI, 8).
[5]) Als solcher genannt am 18. November 1403 (HStA.) und am 28. August 1404 (XXXVIII, 18).
[6]) 7. Jänner 1408 (XXVII, 2).
[7]) Er wird als Bürgermeister in einem Verzeichnisse der Zinse an die Liebfrauenkirche vom Jahre 1405 genannt, der Name ist jedoch erst nachgetragen (pro nunc.) (Ss. 142).
[8]) Als solcher genannt am 13. Juli 1407 (XXXVIII, 34 a).
[9]) Als solcher genannt am 12. November 1408 (O. 133 a).
[10]) StLA., 6. Jänner 1409.
[11]) In dieser Zeit als Richter genannt am 6. Jänner 1366 (O. 29).
[12]) Genannt am 29. März 1368 (O. 31), am 16. April 1369 (Ss. 140/1).
[13]) Genannt am 27. Februar 1371 (HStA.) und am 7. April 1372 (HStA.).
[14]) April 1372 (O. 99 a) 23.
[15]) Genannt am 24. März 1374 (XXIV, 74).
[16]) Genannt am 31. März 1376 (Grundb.-Amt Wien) und am 18. September 1377 (XXXVIII, 8).
[17]) Genannt am 20. Dezember 1378 (O. 40), am 22. Juli 1379 (O. 41), am 3. Juli (O. 44) und 29. August 1380 (O. 43).
[18]) Genannt am 17. Jänner 1382 (XXIV, 9), am 20. August 1383 (O. 205). Rudolf auf dem Grieß in der Chronik Boeheims ist ein Irrtum.
[19]) Genannt am 14. Juni und 25. Oktober 1384 (XXXVIII, 11, XXIV, 16), am 27. März und öfter 1385 (O. 50), am 16. August 1386 (O. 53), am 26. April 1387 (O. 54). Eine Urkunde im DOA. in Wien, datiert vom 10. Februar 1385, nennt als Richter dieses Jahres in Wiener Neustadt einen Peter Maurer. Die Urkunde ist jedoch eine Fälschung und stammt aus dem Ende des 15. oder dem Anfange des 16. Jahrhunderts.

Hans Hewpauch auch Häpauch 1388, 1389.[1]) Auf dem Schilde seines Siegels läuft ein dreifach gezackter Balken von rechts oben nach links unten (Fig. 19).[2])

Jakob Rud 1390.[3]) Wappen: ein steigender nach rechts gewendeter Hund mit ausgestreckter Zunge.[4])

Niklas Hänifein 1392, 1393.[5]) Auf dem Siegel finden wir ein Handwerkszeichen (Fig. 20).[6])

Fig. 19.

Fig. 20.

Hans Häpauch 1394, 1395.[7])

Konrad Rueber 1396,[8]) mit einer Rübe auf dem Siegelschilde.[9])

Thomas Haiden 1397.[10])

Rudolf auf der Grub 1398 bis 1400.[11])

Hans Potschacher 1401 bis 1406.[12]) Sein Siegel enthält zwei aus einer Grundlage schief aufsteigende sich kreuzende Haken, darunter einen Stern.[13])

Niklas Rorbacher 1407.[14]) Auf seinem Siegel finden wir wachsendes Rohr.[15])

Hans Potschacher 1408 bis 1410.[16])

Lienhard Haiden 1411.[17])

Des Nachrichters wird nirgends Erwähnung getan, obwohl es wiederholt vorkommt, daß der Stadtrichter des vorausgegangenen Jahres genannt wird.

Es möge hier auch gleich die Reihe der Judenrichter in unserer Periode angeschlossen werden:

Andreas Schmied 1368, 1369,[18]) 1377.[19]) Auf dem Schilde seines Siegels ist die Spitze einer Lanze sichtbar.[20])

Hans Haiden 1384,[21]) 1385, 1388,[22]) 1389.

Ulrich Maurer 1390.[23])

Konrad Varchaymer 1401.[24]) Sein Siegel zeigt ein aufsteigendes, nach rechts gewendetes Schwein.[25])

[1]) Genannt am 29. Mai 1388 (HStA.) und öfter, 8. Februar 1389 (O. 56) und öfter.
[2]) 10. Juli 1376 (XXIV, 7).
[3]) Genannt am 10. Jänner 1390 (O. 62) und öfter.
[4]) 10. Jänner 1390 (O. 62). Das Wappen ist wohl mit dem Namen „Rüde" in Zusammenhang gebracht.
[5]) Genannt am 26. April 1392 (HStA.) und öfter, 16. Mai 1393 (O. 93).
[6]) 4. Oktober 1392 (XXV, 10).
[7]) Genannt am 13. April 1394 (DOA.), 25. Mai 1395 (DOA.).
[8]) Genannt am 6. Februar (O. 209) und 20. Dezember 1396 (O. 79).
[9]) HStA., 10. Juni 1396.
[10]) Genannt am 7. Oktober 1397 (O. 76) und öfter.
[11]) Genannt am 3. Juli 1398 (O. 80/1) und öfter, 21. März 1399 (Ss. 140) und öfter, 21. Jänner 1400 (XXVI, 1).
[12]) Genannt am 8. Juni 1401 (XXVI, 4) und öfter, 24. Februar 1402 (N. 6) und öfter, 3. Februar 1403 (XXVI, 9), 18. April 1404 (HStA.), 17. Jänner 1405 (HStA.), 6. März 1406 (WA.). Konrad Forchaimer, den Boeheim als Stadtrichter von 1401 nennt, war in jenem Jahre Judenrichter.
[13]) 23. August 1398 (XXV, 20).
[14]) Genannt 19. April 1407 (O. 207).
[15]) 9. Februar 1403 (XXVI, 9).
[16]) Genannt 5. April 1408 (XXVII, 1) und öfter, 30. März 1409 (N. 31) und öfter, 8. August 1410 (O. 92).
[17]) Genannt 18. Juli 1411 (WA.).
[18]) Genannt 1. Mai 1368 (O. 32) und 14. März 1369 (XXIV, 5).
[19]) Genannt 18. September 1377 (XXXVIII, 8).
[20]) 4. November 1377 (XXXVIII, 6).
[21]) Genannt 14. Juni 1384 (XXXVIII, 11) und 21. April 1385, (HStA.).
[22]) Genannt 17. November 1388 (XX, 1/9), 12. März 1389 (Ss. 139/12).
[23]) Genannt 7. November 1390 (HStA.).
[24]) Genannt 8. Juni 1401 (XXVI, 4), 18. Juli 1405 (N. 17) und 22. April 1406 (N. 19).
[25]) 8. Juni 1401 (XXVI, 4).

Hans Tuchscherer 1403,[1]) 1404 bis 1406.[2]) Sein Siegelschild enthält, wie es scheint, ein Zeichen seines Handwerks.[3])

Hans Potschacher 1407,[4]) 1409,[5]) 1410.[6])

Es ist immerhin möglich, daß Andreas Schmied das ganze Dezennium von 1368 bis 1377 und Hans Haiden 1384 bis 1389[7]) dieses Amtes walteten und daß nur bei ihrer Ratsmitgliedsschaft die geringere Würde des Judenrichters verschwiegen wird. Die genannten Männer bekleiden nämlich der Mehrheit nach zugleich mit ihrer judenrichterlichen Stellung auch das Ratsherrnamt. Doch finden wir auch einfache Bürger der Stadt auf dem Stuhle des Judenrichters, wie zum Beispiel Konrad Varchaymer.

Daß das Deutschordenshaus hier für seine Insassen und Holden einen eigenen Richter ernannte, erfahren wir aus einer Urkunde vom 29. Oktober 1371,[8]) wo ein Bruder Andreas, zugleich Kellermeister, als solcher genannt wird.

Wir wissen, daß die städtische, bürgerliche Verwaltung in den letzten Jahrzehnten mit der Ausdehnung ihrer Machtbefugnisse über weltliches und geistliches Wesen einen förmlichen Siegeszug gehalten hatte; und die Zeitverhältnisse begünstigten auch weiterhin die Stadt auf diesem Wege und brachten neue Erfolge. Insbesondere trug der andauernde Zwist in der landesfürstlichen Familie dazu bei, dem Streben nach möglichster Selbständigkeit Vorschub zu leisten, da jeder Machtfaktor von irgendwelcher Bedeutung in die Wagschale fiel und sich zur Geltung bringen konnte. Es ist wohl nur auf indirektem Wege erreichter Gewinn, wenn in den neuen Messenstiftungen der Rat abermals neue Präsentationsrechte erlangt: so für den Margarethenaltar in der unteren Kapelle der Katharinenkirche durch die Stiftung der Anna Rosenberger,[9]) für ein Benefizium in der Kirche des St. Petersklosters durch die Stiftung des Jakob Haiden,[10]) für den Anton- und Katharinenaltar in der Pfarrkirche durch die Stiftung des Lienhard Krakauer,[11]) für den Siegmund- und Antonialtar in der Pfarrkirche durch die Stiftung des Jakob Rud;[12]) es lag insbesondere nahe, daß die Ratsherren und ihre Verwandten bei etwaigen Stiftungen wieder an den Rat der Stadt dachten. Eine noch wichtigere Errungenschaft hatte die Stadtverwaltung auf dem Gebiete des Rechtswesens zu verzeichnen, wenn wir auch direkt weder über die Zeit noch über die Sache selbst urkundlich unterrichtet sind. Am 16. April 1369 nennt der Richter Niklas Vegengast der jüngere in einer Amtsentscheidung die Ratsbürger der Stadt geradezu seine „Herrn".[13]) Das ist aus der Überflügelung des Stadtrichters durch den Bürgermeister allein nicht erklärbar, wenn jener unmittelbar vom Herzoge selbst sein Amt erhielt. Es muß also in diesem Punkte eine Wandlung eingetreten sein, und zwar wahr-

[1]) Genannt 1. Mai (N. 13) und 13. Oktober 1403 (HStA.).
[2]) Genannt 10. Dezember 1404 (N. 16).
[3]) 9. September 1406 (N. 2).
[4]) Genannt 9. Oktober 1407, (N. 24).
[5]) Genannt 6. Jänner 1409 (StLA.).
[6]) 1410 (H. Roll).
[7]) Er starb Ende 1389 oder anfangs 1390, vor dem 26. Jänner des Jahres 1390.
[8]) DOA.
[9]) Laut Stiftsbrief vom 20. Juni 1384 nach dem Ableben der Stifterin (XXIV, 15).
[10]) Laut Stiftsbrief vom 16. Oktober 1392 nach dem Tode des Stifters (HStA.).
[11]) Laut Stiftsbrief vom 31. August 1402 nach dem Aussterben des Geschlechtes (HStA.).
[12]) In dem Stiftsbriefe vom 28. August 1404 übt der Rat bereits das Besetzungsrecht aus (XXXVIII, 18).
[13]) Ss. 1401: „daz fur mich und fur mein herren die Burger des rats chomen ist, do wir sazzen in offner schrann an den rechten" . . .

scheinlich kurz vor dem erwähnten Zeitpunkte. Diese Änderung bestand darin, daß die Stadt selbst, beziehungsweise ihre Vertretung das Gericht von den Herzogen gegen einen jährlichen Betrag übernahm und dann in irgendeiner Form an einen Bürger verlieh, natürlich wieder gegen eine Zahlung. Wir erfahren von dieser Transaktion erst im Jahre 1404,[1]) aus welchem Jahre eine solche Überlassungsurkunde von den Herzogen Wilhelm und Albrecht IV. erhalten ist. Die Stadt erhalte das Gericht mit allen „Rechten, Nutzungen, Gilden und Gewohnheiten" wie vormals, von den nächsten Weihnachtsfeiertagen an auf zwei Jahre und habe dafür jährlich 300 ℔ ₰ zu entrichten, eine sehr mäßige Summe, wenn wir uns der Höhe des Einkommens erinnern, welches mit diesem Amte verbunden war.[2]) Die Pachtung des Gerichtes wurde auch nach Ablauf dieser Pachtperiode erneuert.[3])

Die Form der Urkunde selbst zeigt, daß dieser Vorgang schon längere Zeit bestand, wenn auch nicht gewiß ist, ob derselbe ununterbrochen bis auf das Jahr 1369 zurückreicht. Es könnte auch diese Verpachtung zunächst eine Frage des Geldbedarfs gewesen sein, da die Fürsten von der Stadtgemeinde prompte Bezahlung im größeren in Aussicht hatten. Die Stadt selbst hat wohl eine höhere Summe als den an den Herzog zu reichenden Betrag von dem Richter hereingebracht.

War der Stadtrichter einerseits unter den Bürgermeister und Rat herabgestiegen, so tritt er anderseits doch wieder deutlicher als Grundherr des bürgerlichen Grundes und Bodens in der Stadt hervor. Die alte Formel, mit des Grundherrn, des Stadtrichters Handen, kehrt in die Verkaufsurkunden zurück und bleibt noch lange beständig,[4]) ja es kommt sogar vor, daß bei den Verkaufsbriefen, wenn auch vereinzelt, unter den Zeugen noch der Richter vor den Bürgermeister gestellt wird.[5]) Es war vielleicht eine kleine Freude der Reaktion, die nach Rudolf des Stifters hastigem Vorwärtsdrängen nach mancher Richtung einsetzte.

c) Der Ständezwist.

Die Vorteile, welche unsere Stadt in ihrer Gebarung erreicht hatte, kamen indes bei weitem nicht allen ihren Bewohnern, ja bei weitem nicht allen Bürgern zugute. Was uns die Geschichte der Staaten und Städte so oft und in so mannigfachen Formen überliefert, vollzog sich auch in unserer Stadt. Eine Anzahl reicher Familien, die sich miteinander verschwägerten, riß allmählich die Stadtverwaltung an sich, brachte die sämtlichen Würden und Ämter der Stadt in ihre Hand, und man kann in unserer Periode bereits von einer Oligarchie in Wiener Neustadt sprechen.

Ein Blick auf die Reihe der Bürgermeister und Stadtrichter und auf deren Familientafel bestätigt dies.

Im Mittelpunkte der Geschlechter unserer Stadt stehen in jenen Tagen die Haiden, ein späterer Zweig, der von den Leinein, nämlich von Peter

[1]) 24. April 1404 (XLI, 7).

[2]) Siehe oben Seite 262 f.

[3]) Dies geht aus einer Zuschrift Herzog Leopolds IV. vom 21. November 1407 hervor (Siehe Ss. 34).

[4]) Schon am 31. Oktober 1366 sagt ein Verkaufsbrief wieder: „mit unsers richters handen", später immer „mit des gruntherrn handen".

[5]) So am 31. Oktober 1366 (Ss. 139/9), am 22. Juli 1367 (HStA.), am 27. Februar 1371 (HStA.), ja sogar noch einmal am 30. September 1390 (XXV, 9); im letzten Falle ist der Richter der Oheim des Ausstellers.

Leinein mit einer Katharina Haiden abstammt, ohne deshalb Spurier zu sein. Die Macht, das Ansehen, der Einfluß des Geschlechtes sind so bedeutend, daß es wiederholt vorkommt, daß auch die Kinder von verheirateten Töchtern nicht den Namen des Vaters annehmen, sondern jenen der Mutter beibehalten. Von den Kindern derselben ist Peter Haiden mit der Familie der Eisner verschwägert, Hans Haiden mit einer Schwester des Hans Hewpauch (des älteren?) und Hans Haidens Tochter Esther (wohl aus einer anderen Ehe) wieder mit Hans Hewpauch, ferner Jakob Haiden mit einer Krakauer, später mit einer Schwester des Joachim Schön vermählt. Die Familie der Krakauer war wiederum mit Wernhard Chromel verschwägert. Auch ein Vetter der Brüder Stephan und Paul Vierdung, namens Leb Vierdung, hatte eine Haiden zur Frau, eine Urenkelin der Stammutter Katharina, während ein Enkel dieser Katharina, Thomas Haiden, eine Tochter des Wolfhard von Schwarzensee ehelichte und Lienhard der Swertzer und Jakob Luger sind ihre Erben, also wohl nahe Verwandte Schwarzensees. Thomas Haidens gleichnamiger Sohn heiratete die ritterbürtige Agnes, die Tochter Bernhards von Hauenstein, die ein Haus in Wien besaß.[1])

Einen Onkel Peters von Schwarzensee, des Vetters von Wolfhard, finden wir in Paul Rud, dem Vater Jakobs, wieder. Weiter ergeben uns die verschiedenen Urkunden, daß eine Schwester des Peter Leinein, Agnes, die Gemahlin des Konrad Schleicher und dessen Schwager, der ältere Rudolf auf der Grub ist. — Die Familie der Maurer hatte sich mit jener der Prenner und wahrscheinlich mit jener der Vegengast verwandtschaftlich berührt. Auch die Chorner standen, wenn auch in fernerer Verbindung, mit diesem Geschlechte. In den zwei Geschlechtsverwandtschaften der Haiden und der Maurer sehen wir beinahe erschöpfend die beiden Reihen der Bürgermeister und der Richter unserer Stadt enthalten. Aber auch die Ratsbürger sind zum allergrößten Teile denselben Familien entnommen.

Vom Jahre 1367 bis 1396 werden im ganzen urkundlich einige vierzig Mitglieder des Rates erwähnt, wobei der gleiche Name für verschiedene Jahre auch entsprechend oft gezählt ist; von diesen Männern stehen nur sechs Namen außerhalb des Verbandes der genannten Geschlechter.[2]) Unter diesen ist viermal Andreas der Schmied (1367 bis 1377), der schon durch seinen Namen andeutet, daß er so vornehmer Gesellschaft fern steht. Dieses Zahlenverhältnis redet gewiß eine auffällige, deutliche Sprache, wenn man auch annimmt und zugeben muß, daß die reicheren Besitzer und Bürger öfter zu Rechtsgeschäften beigezogen werden konnten, als die ärmeren.

Bei so mancher Verwandtschaft der bürgerlichen Gebieter der Stadt darf es nicht Wunder nehmen, daß allmählich das Vertrauen in die Unparteilichkeit und auch in die Uneigennützigkeit und Reinheit der Verwaltung entschwand. Es war wohl das wachsende Mißtrauen auch nicht ungerechtfertigt, und im Jahre 1396 entlud sich der Unwille der Bürgerschaft. Einzelne Anzeichen, daß etwas in der Stadtverwaltung nicht in Ordnung sei, lassen sich schon früher entdecken. So sei darauf hingewiesen, daß ein paarmal mitten im Jahre der Bürgermeister wechselt, so 1376 (Jakob Haiden, dann Leopold Maurer) und 1384 (Joachim Schön und Stefan Krakauer).[3])

[1]) Quellen III, II, 2699.
[2]) Heinrich von Eslarn, der auch einmal erwähnt wird, ist durch seine Mutter ein Enkel des Pilgrim Chitzel und durch seiner Mutter Schwester ein Neffe des Stefan Vierdung.
[3]) S. o. S. 349.

Stammtafel der Familie Haiden.

Heinrich Leinein-Lyno, zuerst genannt 1314, gestorben vor 13./1. 1340. — Frau: Eysal, gestorben vor 30./11. 1347.

- Niklas Leinein, zuerst genannt 1340.
- Jorg Leinein, zuerst genannt 1340, gestorben um 1341.
- mit ? — Paul Leinein.
- Peter Leinein, zuerst genannt 1346, mit Katharina Haiden.
- Elsbet, vermählt mit Petz.
- Paula, vermählt mit Etzl.
- Agnes, vermählt mit Konrad Sleicher. — Hans Sleicher.

Hans Haiden, genannt bis 1385, gestorben vor 26./1. 1390, mit Margarethe, der Schwester des Hans Häpauch.

- Esther, mit Hans Häpauch. — Peter.
- Lia, mit Konrad Rueber, dann mit dem Scharfenberger.
- Jakob.

Margarethe, gestorben vor 16./10. 1392, mit Hans Hertel.

- Thomas Haiden, mit einer Tochter des Wolfhard von Schwarzensee,[1] Frau des Wolfhard: Margareta.
  - Thomas Haiden, mit Agnes, Tochter des Bernhard von Hauenstein.
  - Anna? mit Hartung von Capellen.
- Lienhart Haiden, gestorben vor 14./10. 1441.
  - Paul Haiden, mit Clara, beide gestorben vor 19./8. 1384.
  - Elsbet, mit Friedrich Flugengel, mit dem jungen Leb Vierdung (in zweiter Ehe).
- Peter Haiden, gestorben vor 22./4. 1390, mit einer geborenen Eisner.
- Jakob Haiden, gestorben gegen Ende 1392. 1. mit Wendlein, einer geborenen Krakauer (Stefan Krakauer, Schwager des Wernhard Chromel), (ein Schwager des Jakob Haiden ist Fantin, 1399 Spitalsverwalter); 2. mit Elisabeth, einer Schwester des Joachim Schön, die sich später mit dem jüngeren Tewfel von Winzendorf vermählt.
- Markus Haiden, gestorben vor 16./10. 1392. — Ruprecht Haiden.

N.

- [1] Wolfhard von Schwarzensee, verschwägert mit Swertzer Lienhard und Jakob Lueger, mit Margaretha. — eine Tochter, s. o.
- Altmann von Schwarzensee, mit Katharina.
  - Peter von Schwarzensee, mit Margaretha. — Anna, mit Ulrich Notlich. — Hans Notlich. — Peter Hufnagel.
  - Geisel, mit Friedrich Hufnagel. — Hans, Stephan, Erhard.
  - Agnes. — Elisabeth, mit Wenzel Schuster.

Erhard Haiden, mit Dorothea, der Witwe des Wiener Bürgers Niklas Stichel.

- Wilhelm Haiden.
- Jakob Haiden. — Hans Haiden.
- Anna.

Elsbet, mit Niklas Zenkl.

---

[1]) Ein Heinrich von Schwarzensee wird bekanntlich 1256 (s. o.) in Wiener Neustadt genannt, so daß die Schwarzensee gleich an die ältesten Familien der Stadt anreihen. Von Hans Haiden, der am 12. Mai 1472 ein Haus in der „Newgasse“ gekauft hat, läßt sich derzeit die genealogische Beziehung zu dem Geschlechte der Haiden nicht bestimmen.

Beim Ausbruche der Empörung stellten sich „etleich burger", offenbar die „Geschlechter", auf die Seite des Rates; den Ratsgegnern schloß sich der Richter, jedenfalls als Führer der Bürgerschaft, beziehungsweise deren Vertretern, den Nachfolgern jener hundert Auserwählten, von denen das falsche Stadtrecht spricht, den Genannten, an, ja er wurde fortan deren natürlicher Bundesgenosse gegenüber dem über ihn hinausgewachsenen Rat.[1])

Die Stadt teilte sich in zwei Lager und die Mitglieder eines jeden hatten einen förmlichen Bund untereinander geschlossen. Die gegen den Rat erhobenen Anschuldigungen waren mannigfach und weitgehend: Es seien Steuernachlaßbriefe seit neun Jahren verheimlicht, Steuern neun Jahre lang angeschlagen und eingehoben worden, ohne daß man wisse, wohin die Einnahmen gekommen, da die Schulden der Stadt fortwährend wachsen. Namentlich habe Rudolf auf der Grub einen Steuernachlaß für sich erworben. In die Steuerbücher und Urkunden gebe es keine Einsicht. Es komme auch vor, daß zwei, drei Häuser zu einem zusammengelegt werden zu dem Zwecke, die Steuer zu verringern.

Reiche Leute seien gestorben, ohne daß dem Fürsten oder der Stadt hiebei eine Abgabe zuteil geworden sei, „als pillich wer gewesen". Fromme Stiftungen seien nach dem Tode der Stifter nicht ihrer Bestimmung zugeführt worden.[2]) Von dem verstorbenen Wolfhard von Schwarzensee habe die Gemeinde Forderungen; ein Erbe desselben aber, Lienhard der Schwerzer, habe gewaltsam und gegen den Willen der Gemeinde die Sperre von dem Nachlasse des Verblichenen erbrochen. Der ehemalige Stadtschreiber Georg Winkler sei der Gemeinde nicht weniger als 166 Pfund Pfennig schuldig, habe auch die Bürger verleumdet. Bürgermeister und Räte gehen nicht regelmäßig jeden Donnerstag in die Sitzung, weder in die Rats-, noch in die Gerichtssitzung,[3]) wie sie verpflichtet wären. Auch scheint sich der Richter darüber beklagt zu haben, daß er mit seinem Votum in Gerichtsangelegenheiten nicht entsprechend gewürdigt werde. Bei seiner jetzigen Stellung gegenüber dem Bürgermeister und dem Rate, der mit denselben Personen für die Verwaltung und für die Rechtsprechung maßgebend war, konnten solche Fälle wohl vorkommen.

Wegen der Einfuhr des Ungarweines, den die Reicheren in zu großen Mengen gebracht haben mögen, wurde gleichfalls Beschwerde erhoben.

Seinerseits führte auch der Rat einen Vorwurf gegen die Gemeinde ins Treffen. Sie hätte durch Niklas Rorbacher und Peter Stadler dahin wirken lassen, Stefan Krakauer und Hans Sleicher nicht in den Rat gelangen zu lassen. Wie der Rat leugnet, von dem Ansuchen Rudolfs auf der Grub etwas zu wissen, so stellten seine Gegner in Abrede, daß sie geschafft haben die Aufnahme einzelner Bürger in den Rat zu verhindern. Der Stadtschreiber dagegen behauptet zu seiner Rechtfertigung, er habe den größten Teil der beanstandeten Summe auf Geheiß des Rates ausgegeben. Die Sache kam bis zum Herzog Wilhelm, welcher zunächst Vertreter der streitenden Parteien einvernehmen ließ. Er gab daraufhin und auf Grund des Gutachtens seiner Räte — es werden der Kanzler Bischof von Freising, des Herzogs Hofmeister, Ulrich von Wallsee, die Räte Johann Eberstorfer, Johann Gradner, Johann Slandersperger und der Kämmerer Gottschalk

[1]) Die Ratsverzeichnisse im ersten Stadtbuche nennen ihn auch bei der „Gmain".

[2]) In seinem letzten Willen gibt Wolfhard von Schwarzensee 50 Pfund Pfennig heraus, die er der Pfarrkirche schuldig war und die von dem Prenner, also wohl von dessen Stiftung sind (XXV, 9 a). Urkunde vom 5. November 1394. Die Sache war damit eigentlich geordnet.

[3]) „in das purgtaiding noch in die schrann".

Ynnprugger namentlich angeführt — von Graz aus am 23. Oktober 1396[1]) einen Bescheid, der schon einige prinzipielle Aufträge enthält; die bisherigen Steuerbücher sollten aufgelegt werden, und falls sich bei der Einsicht in dieselben Anlaß zum Streit ergebe, solle dieser vor den Herzog kommen. In Hinkunft aber sollen für die Veranschlagung und Einhebung der Steuern drei Männer vom Rate und drei aus der Gemeinde bestimmt werden und seien Reiche und Arme nach gleichem Verhältnisse zu besteuern. Die Steuerbücher seien derart zu bewahren, daß jedermann wisse, wo sie zu finden seien.

Die Einsetzung des Rates soll künftighin nur mit Wissen und Willen des Herzogs vor sich gehen und sollen zu Ratsstellen nur jene gelangen, die das Bürgerrecht der Stadt besitzen. Der Herzog behält sich auch das Recht der Entsetzung des Rates vor. Er schärft dem Rate Pünktlichkeit in dem Besuche der Sitzungen ein und bedroht die Säumigen mit Strafen.

Was aber hier im Gebiete der Verwaltung rechtlich zustande komme, also wohl: was mit Stimmenmehrheit angenommen sei, dagegen könne der Richter keinen Einwand erheben. Über die Einfuhr von Ungarwein sollen Rat und Gemeinde sich einigen, in welcher Menge und daher auch in welcher Verteilung solcher in die Stadt gebracht werden darf, und soll hierüber eine schriftliche, für die Zukunft geltende Abmachung aufgesetzt werden; der Stadtschreiber habe über seine Ausgaben genaue Rechnung zu legen, und was er nicht rechtfertigen könne, zu ersetzen. Zu dem Turme, in welchem die Urkunden der Stadt liegen, müssen zwei Schlüssel sein: einer bei dem Rate, einer bei der Gemeinde; und wenn man dieses Archiv betreten will, sind zwei bis drei Räte und ebensoviel Männer von der Gemeinde beizuziehen, „den wol zugetrauen und zu gelauben sei". Das Zusammenziehen von mehreren Häusern ohne Wissen und Willen des Herzogs und der Stadt wird verboten. Alle etwa in diesem Streite geschlossenen Vereinigungen und Bündnisse werden aufgelöst. Alle bei den vorgenommenen Verhören neu Beschuldigten — und es dürften dieselben in nicht geringer Zahl gewesen sein — wurden vor den Herzog geladen, um Rede und Antwort zu stehen und sich allenfalls von den vorgebrachten Anwürfen zu reinigen. Zum Schlusse wird nochmals die Verletzung einer der eben gegebenen Vorschriften mit einer nach den Umständen zu bemessenden Strafe bedroht.

Alle diese Bestimmungen machen die tiefe Kluft offenbar, die sich zwischen den beiden Parteien aufgetan hatte. Sie lassen aber ihrem ganzen Inhalte nach eine Hauptentscheidung noch erwarten. Eine solche ist jedoch nicht erhalten; ja, es ist nicht unmöglich, daß sie infolge der gespannten Verhältnisse zwischen den Mitgliedern des Hauses Habsburg gar nicht erfloß. Doch lassen manche Erscheinungen der nächsten Jahre den Schluß darauf zu, daß der vollständige Friede nicht hergestellt, eine Versöhnung der feindlichen Gruppen nicht erreicht war. Die Listen der Bürgermeister der Jahre an der Wende des Jahrhunderts sind leider lückenhaft; aber die erhaltenen Namen nennen nur Männer der alten Geschlechter: für 1398 Wernhard Chromel, für 1399 Lienhard Swertzer, für 1404 Jakob Lueger, für 1408 Peter Eisner, für 1409 Erhard Haiden — wir sehen, immer nur für ein Jahr.

Dazwischen hinein fällt lediglich Christian von Ödenburg als Bürgermeister der Jahre 1403, 1405 und 1406. In einem Schuldbriefe vom 3. Juli 1398 werden außer dem Bürgermeister und dem Stadtrichter noch

[1]) XLI. Aus dieser Urkunde sind die allermeisten der oben vorgebrachten Anschuldigungen direkt zu entnehmen.

zehn Ratsherrn genannt, so daß höchstens zwei Namen fehlen. Diese zehn Mitglieder des Rates sind der Reihe nach: Leopold Prenner, Paul Virdung, Jakob Lueger, Eberhard Karig, Jakob Rud, Martin Neuschler, Konrad Rueber, Hans von Stetz (Stetzer), Lienhard Haiden und Ehrhard Haiden.[1]) Die große Mehrzahl gehört wieder den alten Geschlechtern an.

Und doch ruft das Verzeichnis die Vermutung hervor, daß man einander etwas nähergekommen war; denn der Stadtrichter von 1390 ist unter den Ratsherren; freilich sind die beanstandeten Stefan Krakauer[2]) und Hans Sleicher nicht auf der Liste; dagegen die Karig, Neuschler, Stetzer, der zugleich das Amt des Spitalmeisters verwaltet, sind kaum zu den Patrizierfamilien zu rechnen; und auch die zwei möglicherweise fehlenden Namen müßten nur ärmeren Bürgern zugehören, vielleicht solchen, welche keine Pferde besitzen, denn der Rat hatte ein „Inliegen" mit Pferden zugestanden.[3])

Den gleichen Eindruck versöhnlicherer Stimmung macht es, wenn wir im Jahre 1408 als Ratsmitglieder in verschiedenen Urkunden lesen: Jakob Lueger,[4]) Leopold Prenner,[5]) Ehrhard Haiden,[6]) Christan von Ödenburg,[7]) Peter von Schwarzensee,[8]) Hans Hofleich,[9]) Hans Stetzer, Ulrich Krauter,[10]) Peter Veltzperger.[11]) Gewiß ist jedoch die Spannung zwischen den beiden Parteilagern auch da nicht völlig beseitigt worden, wie sich später zeigen wird.

Auch beeilte man sich keinesfalls überall Ordnung zu machen, wie sich aus einem charakteristischen Beispiele ergibt. Jakob Haiden hatte in seinem Testamente im Jahre 1392 unter andern bedeutende Liegenschaften, Weingärten, Äcker usf. an das Spital hier vermacht und hatte zu Vollstreckern seines letzten Willens außer dem Verwalter und dem Kaplan des Spitals den Hans Potschacher und den Stadtschreiber Ulrich Winkler bestimmt.

Am 11. April 1399 muß Herzog Wilhelm einen Befehl an den Bürgermeister, Richter und Rat von Wiener Neustadt erlassen, sie sollen ernstlich darauf dringen, daß Hans Potschacher, Ulrich Winkler, der sich bereits in die Ruhe des Bürgerstandes zurückgezogen hatte, und „Heinrichs des Ungelter Eidam", der vielleicht in der Zwischenzeit Spitalsverwalter gewesen war, alles, was sie an Habe von dem Vermächtnisse des Jakob Haiden und anderer Leute an das Spital innehaben, unverzüglich dem derzeitigen Spitalmeister überantworten. Am 28. November 1407[12]) wieder verlangt ein Erlaß Herzog Leopolds IV., daß der Rat den Ehrhard Haiden zwinge, Urkunden über den Besitz eines Hauses auszufolgen, die er der „Ledrerin" von Lichtenwörth vorenthalte. Gegen Männer des eigenen Anhangs ging man begreiflicherweise gar nicht gerne vor, und so waren auch die Aussichten auf eine gründliche Wandlung für die Folge nicht überaus günstig.

Für den Posten des Stadtschreibers hören wir nur wenig Namen; derselbe scheint eine ziemlich beständige Besetzung gehabt zu haben. Ob der

[1]) O. 80/1.
[2]) Stefan Krakauer wird überhaupt nicht mehr, Hans Sleicher erst im Jahre 1407 wieder einmal als Ratsherr erwähnt, nachdem er bereits fünf Jahre vorher Burggraf von Haschendorf (Horschendorf) gewesen war (Urkunde vom 10. August 1402, XXVI, 7).
[3]) Siehe Seite 360.
[4]) XXVII, 2. (7. Jänner.)
[5]) StB. II, 538. (11. Juni.)
[6]) N. 225. (20. April.)
[7]) WNA.
[8]) N. 29. (29. November.)
[9]) O. 133a. (12. November.)
[10]) O. 90. (26. Februar.)
[11]) N. 225. (20. April.)
[12]) Dd. 1.

Schreiber Martin noch bis in unsere Periode herein gewirkt hat, ist ungewiß.[1]) Wir erfahren dann erst wieder am 12. September 1388[2]) den Namen eines Stadtschreibers in Wiener Neustadt, des Ulrich Winkler; doch scheint dieser damals schon lange im Dienste der Stadt gewesen zu sein. Er wird auch 1392 noch als Schreiber erwähnt,[3]) legte jedoch später sein Amt nieder,[4]) und am 14. April 1399 wird er nur mehr als Bürger bezeichnet. Der schrift- und gesetzeskundige Mann scheint während seiner Tätigkeit beim Rate der Stadt sehr wohlhabend geworden zu sein. — Weiter wird noch im Jahre 1403[5]) ein Stadtschreiber Niklas und im Jahre 1405[6]) ein anderer namens Gengel erwähnt. — 1388 wird ein Schrannschreiber (Gerichtsschreiber) Thomas,[7]) 1369 ein Schreiber Friedlein des Judenrichters erwähnt.[8])

d) Einzelne Zweige der Stadtverwaltung.

Einzelne Urkunden und Notizen gewähren uns Einblick in verschiedene Zweige der Stadtverwaltung. Über die Aufnahme von Bediensteten liegen mehrere Reverse vor, durch welche die Aufgenommenen sich in Eidesform zur Treue gegen die Stadt verpflichten; zwei „ehrbare" Männer müssen gleichsam als Bürgen, Eideshelfer den Revers mitfertigen.

Als Entlohnung der Stadtbediensteten wird nur die Verköstigung erwähnt, so daß wir annehmen müssen, daß sich Bareinnahmen aus den Dienstfällen selbst ergeben haben. Eigentümlich aber nicht befremdend ist es, daß die in den städtischen Dienst Eintretenden ihrer früheren Herrschaft untertänig bleiben. Im Reverse betonen sie ausdrücklich, es dürfe von ihnen nichts gegen „ihre rechtew herschaft, nichts gegen ihre angepornew Frewnt, nichts gegen ihre trew" verlangt werden. Und falls etwas gegen den Bediensteten, gegen sein Hab und Gut oder gegen seine Ehre vorgebracht würde, so solle die Stadt nicht gegen ihn vorgehen, ohne ihn gehört zu haben. Wir stehen hier vor ganz primitiven Forderungen und stoßen bald nach der einen bald nach der anderen Seite an die Schranken, welche eine geklärtere Zeit gezogen hat. — In der angedeuteten Weise wird am 5. März 1378[9]) Leb von der Wiesen von der Gemeinde aufgenommen, das Eidesinstrument sagt allerdings nicht, zu welchem Dienste; am 30. August desselben Jahres[10]) Hans der Lynntzer und am 7. Mai 1383[11]) Hans Mudschrat. Diese beiden erhalten nicht bloß für sich, sondern auch für je ein Pferd die Verköstigung. Sie dürften also wohl „Überreiter" geworden sein, welche die Wege um unsere Stadt zu überwachen und dafür zu sorgen hatten, daß die Handelsleute mit ihren Waren nicht verbotene Straßen einschlugen, Wiener Neustadt umgingen oder umfuhren.

Daß man sich der Sorge um die Hinterbliebenen der städtischen Bediensteten nicht ganz entschlug, scheint die schon angezogene Urkunde

[1]) Am 12. Juli 1367 wird seine Witwe Elisabeth genannt. (HStA.)
[2]) NÖA.
[3]) Im Testamente des Jakob Haiden.
[4]) Am 23. Oktober 1396 wird er der „alte Stadtschreiber" genannt. (XLI, 5.)
[5]) XXVI, 9. 9. Februar 1403.
[6]) Ss. 142.
[7]) 12. September 1388 (NÖA.). Am 16. Oktober 1392 (XXXVIII, 15) wird des Judenvents Tochter Schrannschreiberin erwähnt. Sie ist selbstverständlich nur die Frau des Gerichtsschreibers, von dem es jedoch ungewiß bleibt, ob er mit dem obgenannten Thomas identisch ist.
[8]) 16. April 1369, Ss. 140/1.
[9]) O. 35.
[10]) O. 39a.
[11]) O. 47.

vom 22. Juli 1367 zu beweisen, in welcher Elsbet, die Witwe eines Stadtschreibers, als „Mauterin“ erscheint, also wohl die städtische Maut zu verwalten oder zu pachten bekommen hatte.

Das Prinzip, daß für gewisse Herstellungen, die nur einzelnen Gemeindemitgliedern zugute kommen, die Kosten auch bloß auf diese Personen umgelegt werden, läßt sich schon in der damaligen Periode nachweisen. Im Jahre 1394 war ein Steg über die Leitha angelegt worden, offenbar im Interesse einiger Bürger, welche Grundstücke jenseits des Flusses hatten. Diese Besitzer wurden vorgemerkt, und sie mußten sich schriftlich zu jährlichen Geldleistungen verpflichten, aus welchen die Erhaltungskosten für das Brücklein bestritten werden konnten.[1])

Im Falle der Aufnahme von Darlehen versteht sich die Gemeinde ebenso, wie ein Privater zu der Last des „Inliegens“[2]) zugunsten des Gläubigers, wenn die Rückzahlungsfristen nicht eingehalten werden. Bei der Aufnahme eines größeren Anlehens von 300 Pfund Pfennig, welche Summe der Rat im Jahre 1398 von Frau Firmianerin borgt[3]) und mit einer nur achttägigen Kündigungsfrist rückzuerstatten verspricht, macht er das Zugeständnis, daß zwei von den zehn in der Urkunde genannten Ratsbürgern, jeder mit zwei Pferden, der Gläubigerin zur Verfügung stehen sollen. Und bei einem anderen Darlehensgeschäfte im nächsten Jahre,[4]) wo es sich nur um 20 Pfund Pfennig handelt, die von Hans Hespeck aufgenommen wurden, verpflichtet sich der Rat, zwei ehrbare Knechte mit zwei Pferden in ein Gasthaus zu Neunkirchen zu stellen.

Gegen Ende unseres Zeitraumes lastete sich die Gemeinde einen Dienst an die Komturei des Johanniterordens zu Ebenfurt auf (8 ß ß), indem sie den Besitz eines Privaten übernahm, also wahrscheinlich demselben helfend beistehen wollte. Es ist der Bürger Achtseinnicht, auf dessen Hause die Forderung haftete. Das erstemal wird dieser Dienst am 7. Juli 1408 gezahlt, von des Achtseinnicht wegen, und zwar an den Komtur Thomas, „nachlawt und sag der brief“.[5]) Am 8. Februar 1410[6]) erfolgte die nächste Zahlung, eine weitere am 28. Juni 1410.[7])

In der Zeit, wo mit der Ausdehnung des Handels, mit der Mehrung des Besitzes die Berührung der Neustädter mit anderen Städten intensiver wird, müssen auch von selbst die Fälle eintreten, in denen der Rat für die Stadtbewohner, namentlich für die Bürger bei den Behörden der fremden Orte interveniert; denn dem Einzelnen begegnen ja außerhalb seines Heimatsortes überall Schwierigkeiten.

So schreitet der Rat hier am 1. Juli 1399 bei dem Richter und Rate von Wien für Katharina, die Frau des Hans Puchler, die Witwe des Hans Hitzer in Wien, wegen einer Erbforderung derselben ein, um der Genannten bei der Verfolgung ihrer Ansprüche behilflich zu sein;[8]) ebenso wendet er sich am 20. November 1407 an das Wiener Grundbuchamt zugunsten der Margaretha, Frau des Jakob Lueger, wegen Siegelung eines Kaufbriefes;[8]) „daz wellen wir gern umb ew verdienen“ lautet dann gewöhnlich die Schlußformel solcher Briefe.

[1]) StB. I, Fol. 33b, wo bezüglich dieser Eintragung auf den Scholastikatag (10. Februar) LXXXXIIII verwiesen wird.
[2]) Siehe oben Seite 282.
[3]) Schuldschein vom 3. Juli 1398 (O. 80/1).
[4]) Schuldschein vom 12. Mai 1399 (O. 80/2).
[5]) Ji. 12/1.
[6]) Ji. 12/2.
[7]) Ji. 12/3. Eine weitere Zahlung ist nicht mehr beurkundet.
[8]) WA.

Einen sonderbaren Eindruck macht es, wenn ausnahmsweise die als Spruchmänner angerufenen Räte der Stadt für sich selbst eine Bargeldleistung verlangen.

So im Jahre 1400,[1]) als wegen der Verlassenschaft nach Wernhard Chromel ein Zwist unter den Erben entstand.

Hans Marttenstainer, der sich dem Schiedspruche des Bürgermeisters und Rates der Stadt unterzuordnen gelobte, sollte 100 Pfund Pfennig zum „Burgbau" und 10 Pfund Pfennig jedem Ratsherrn zu zahlen verbunden sein, allerdings nur, wenn er sich an den getanen Spruch nicht halte; und auch das dürfte nicht als regelmäßig vorkommend gelten.

In unserer Periode hat die Stadt auch bereits ihr Schlüsselamt: ein Ratsherr oder auch der Richter hat das Öffnen und Schließen der Stadttore zu überwachen: so im Jahre 1408 der Stadtrichter Hans Potschacher.

e) Besitz und Besitzwechsel.

In bezug auf den Besitz kann man sagen, daß die Stadt und die Bürgerschaft saturiert waren. Nur in einer Richtung besteht noch das Streben auf Mehrerwerb, nämlich rücksichtlich der Weingärten, besonders in Ungarn. Es findet sich deswegen Herzog Albrecht III. sogar veranlaßt, am 11. Juni 1374 dem Rate von Wiener Neustadt zu bedeuten, er möge ernstlich darob sein, daß die Bürger der Stadt ihren Weinbergbesitz in Ungarn vermindern.[2]) Doch ist es fraglich, ob diesem Zustande und den damit verbundenen Schwierigkeiten in naher Zeit gesteuert wurde. Nach allen anderen Richtungen aber ergibt sich, soweit das erhaltene Urkundenmaterial eine Beurteilung zuläßt, daß die Wertsumme dessen, was Wiener Neustadt und seine Bürger in unserer Periode von Fremden ankaufen, wenn wir den einzigen Bürger Michel Prenner ausnehmen,[3]) wesentlich geringer ist als jene Summe, welche aus dem Verkaufe von Liegenschaften oder Diensten in fremden Orten durch hiesige Besitzer nach Wiener Neustadt zurückfließt.

Es werden nämlich von Wiener Neustädter Bürgern verkauft: ein Hof am Rechleinsberg bei Mürzhofen von Stefan Krakauer an dessen Schwager Balthasar Chlemm, Bürger zu Bruck an der Mur, um 90 ℔ ₰,[4]) eine Badstube in Fischau von Leopold Maurer um 7 ℔ ₰,[5]) eine Wiese auf dem Gießhübel nach Neusiedl am Steinfeld um 47 ℔ ₰,[6]) mehrere Weingärten: einer zu Ottakring von Niklas von Eslarn, dem Enkel des Pilgrim Chitzel, an einen Bürger der Stadt Wien um 74 ℔ ₰,[7]) einer bei Brunn von demselben an Hertlein von Teuffenpach um 75 ℔ ₰,[8]) einer am Leithaberg von einer Bürgerswitwe nach Haderswörth um 14 ℔ ₰,[9]) einer zu Medwisch in Ungarn an einen Ödenburger um 25 ℔ ₰;[10]) ferner ein Dienst zu 6 Schilling auf einem Hofe zu Hainfeld von Stefan Krakauer an das Kloster Lilienfeld um 13 ℔ ₰[11]) und ein Bergrecht mit 4 Eimer Wein,

[1]) Revers vom 22. März 1400 (N. 1).
[2]) 11. Juni 1408 (RB. II, 538).
[3]) Siehe Seite 362.
[4]) 1390, 19. April (StLA.).
[5]) 1376, 29. Oktober (XXIV. 8).
[6]) 1400, 29. September (N. 2).
[7]) 1377, 25. April (O 38).
[8]) 1367, 24. September, Schloßarchiv von Pirnitz.
[9]) 1407, 13. Dezember (XXVI. 14).
[10]) 1410, 3. Jänner (N. 33).
[11]) 1379, 15. Juni (HStA.).

einem Viertel Most und 3½ ß zu Piesting von den Erben Rudolfs auf der Grub an den Herzog Albrecht IV. um 12 ℔ ß.[1])

Mehrere Verkäufe durch Neustädter lassen sich in Wien aufweisen: am 31. März 1376 der Verkauf eines Hauses durch Niklas Chorner, Richter in Wiener Neustadt;[2]) am 25. August 1379 verkaufen Georg Goldschmied und seine Frau Christine ein Haus in Wien, das sie am 10. Juni 1372 gekauft haben,[3]) an Nikolaus von Ebenfurt, Bürger zu Wiener Neustadt, der diesen Besitz schon am 21. November 1385 wieder veräußert.[4]) Der Verkauf eines Hauses auf dem Fleischmarkte in Wien um 200 ℔ ß durch Friedrich den Maurer, einen hiesigen Bürger,[5]) fällt auch in unsere Periode.

Diesem Verkaufswerte von nahezu 500 ℔ ß können wir für Ankäufe aus der Fremde nur an 400 ℔ ß gegenüberstellen: 2 Pfund 6 Schilling für einen Acker von 6 Joch bei Katzelsdorf, den Rudolf auf der Grub kauft,[6]) 115 ℔ ß für zwei Weingärten zu Medwisch in Ungarn, beide von Ödenburger Bürgern durch Heinrich Scharf angekauft,[7]) ferner 90 ℔ ß für 3½ Fuder Wein und 2 ℔ ß Geldes jährlichen Dienst auf Weingärten zu Solenau, angekauft durch Rudolf auf der Grub.[8])

Von nebensächlicher Bedeutung ist es, wenn hie und da ein Objekt in unserer Stadt selbst durch einen Bürger einem Fremden abgekauft wird. So verkauft am 8. Februar 1389 eine Bürgerswitwe in Traiskirchen zwei Schuhverkaufsbuden hier an einen Neustädter Bürger Konrad Pilgreim;[9]) so verkaufen ein Tuchscherer von Klosterneuburg und ein „Walcher" von Bruck an der Leitha mit ihren Frauen ein Haus hier an Stefan und Elisabeth Vischer.[10]) Die betreffenden Realitäten sind wohl durch Verschwägerung und Erbschaft in den Besitz von Auswärtigen gelangt.

Freilich schnellt die Wagschale des Verkaufes sofort ungemessen empor, wenn wir noch Michel Prenner in Betracht ziehen, den weitaus reichsten Bürger unserer Stadt in jener Zeit. Derselbe kaufte in den Jahren 1375 bis 1381 um 3078 Pfund Pfennig Liegenschaften, Renten und verschiedene Grundrechte und Herrlichkeiten allein, ferner einen größeren Besitz mit einem Genossen. Er erwirbt im Jahre 1375[11]) 1 Hof, 1 Hofteil, 21 Hofstätten, 15 Huben, 2 Schweigen, 3 Schweiganteile, 3 Mühlen, 1 „plehaus" (zu Vordernberg) und 4 anderweitige Güter insgesamt um 1078 Pfund Pfennig, gelegen an verschiedenen Orten in Obersteiermark und teilweise nach Mittelsteiermark, ja bis nach dem heutigen Kärnten einerseits, dem heutigen Oberösterreich anderseits reichend.[12])

[1]) 1403, 13. Oktober (HStA.).
[2]) Quellen III, I, 765.
[3]) Ebd. I, I, 429.
[4]) Ebd. 1846.
[5]) Quellen III, I, 1200.
[6]) 1386, 12. März (HStA.).
[7]) Beide am 23. April 1407 (N. 25).
[8]) 1374, 9. September (HStA.). Als eigentümlich mag angemerkt werden, daß laut Schuldurkunde vom 26. Jänner 1404 mehrere Wiener Ratsherren an zwei Bürger von Wiener Neustadt 1150 ℔ 5 ß 15 ₰ schulden.
[9]) O. 56.
[10]) WNA.
[11]) Urkunde vom 24. April 1375 (NÖA.).
[12]) Die in der Urkunde genannten Ortschaften lassen sich nicht alle zweifellos identifizieren: Trofaiach, Dölach (Dölack), Kammern (Chamer), Göß (Gözz), Leoben, Goisern (Gosern), Vordernberg sind wohl sicher; Ober-Feting ist vielleicht Fading im Bezirk Graz, Reidenaun, Drednig, Wolchersdorff sind Reidenau, Trettnig, Wolkersdorf in Kärnten, Geudenperg, Laimperg sind Geidenberg und Laimberg in Oberösterreich. „In dem Nidern Drum, in der Toblice, in der Tolnig, Gaindorf, an dem Hezzenberg, in der Saher wisen, in der Stainrisen, ze Maingraben" sind schwer zu lokalisieren, teilweise wohl nur Riednamen.

Im Jahre 1377 kauft er: am 19. Mai eine Hube zu „Darmstorff“ und eine Hube zu „Muchel“, beide als Lehen, wieder in Steiermark[1]) um 32 Pfund Pfennig; am 15. Juni liegende Güter, teils Lehen, teils freies Eigentum, Renten und andere Rechte zu Lanzenkirchen, zu Klein-Wolkersdorf, nämlich 2 Höfe, mehrere Wälder, 1 Au, 1 Wiesmahd, 1 Fischwaide 23 ℔ 4 ß 23 ₰ an Diensten und 4 Eimer Wein Bergrecht, das Dorfgericht, den Banntaiding, den Zoll zu Lanzenkirchen, den Zehent daselbst, den Wildbann in den erkauften Wäldern, Äcker zu Neureut, 4 Tagwerk Wiesmahd zu Walpersbach, 6 Schilling 12 Pfennig Dienst auf einer Hofstatt zu Walpersbach und auf 2 Weinbergen zu Schergenbach, 16 Metzen Hafer Dienst zu Schwarzenbach, 1 Pfund 5 Schilling Dienst bei Aspang, 1 Pfund 4 Schilling auf einer Mühle in Neunkirchen und 3 Schilling 9 Pfennig zu Muthmannsdorf, alles zusammen um 722 Pfund 3 Schilling.[2]) Von diesen gekauften Gütern ist ein großer Teil in und um Lanzenkirchen des Herzogs Eigen, und am 26. Juni 1377 wird der Käufer ordnungsmäßig mit denselben belehnt.[3]) Damit sind jedoch die Ankäufe des Michel Prenner im Jahre 1377 noch nicht abgeschlossen: am 30. November erwirbt er zwei Huben an dem „Hochwald“ in Steiermark, jede zu einem Dienste von 100 Käsen verpflichtet, um 24 Pfund 4 Schilling.[4]) Auch das nächste Jahr 1378 bringt ihm wieder ganz bedeutende Erwerbungen. Am 30. April kauft er Zehente in und um Gainfahrn auf Gütern, deren Lehensherr der Abt von Melk ist, um 470 Pfund Pfennig.[5]) Am 22. Juli kauft er den „Aichhof“,[3]) in der Pittener Pfarre gelegen, mit Wald und Wiese, mit Viehweiden, Äckern und Gärten und mit bedeutenden Renten von verschiedenen Holden für Höfe und Hofstätten teils in Bargeld, teils in Naturleistungen, die allerdings auch größtenteils durch einen festbestimmten Geldbetrag ersetzt werden konnten. Es sind zu entrichten, die Naturalien möglichst in Geld umgewandelt: von 15 Holden in der Wart 5 ℔ 7 ß 15 ₰ — darunter auch 3 ß 10 ₰ von dem Juden Isserl für eine Hofstätte — und 30 Eier;[6]) von 4 Holden in „Berchardsbaumgarten“ 1 ℔ 2 ß 12 ₰, von 5 Holden in der „Zips“ 9 ℔ 1 ß 10 ₰; überdies sind für den Wald jährlich 2 ℔ 6 ß zu dienen, so daß die jährliche Einnahme des Michel Prenner nur aus den Renten des Aichhofs sich auf nahezu 20 Pfund Pfennig beläuft. Während alle die genannten Güter als ein freies Eigentum erscheinen, war der Forsthof, gelegen in der Wart, der auch noch einen Teil des Eichhofs bildete und den Prenner an demselben Tage mitkaufte, ein Lehen des Herzogs; zu dem Forsthofe gehörte eine Maut und ein Fischereirecht in der Pitten bis zu dem Steg in Gleißenfeld. Der ganze Aichhof, der freie Besitz und der Lehensbesitz, gekauft von der Familie von Losenhaim, kam auf 440 Pfund Pfennig zu stehen.[7]) Am 25. August 1378 gibt Michel Prenner noch weitere 22½ Pfund Pfennig für den Ankauf von Realitäten aus, für Anteile an zwei „Huben“, die eine am „Albsteig“, die andere am „Dretlehen“ liegend, abermals in Steiermark.[8]) Am 29. September 1380 kauft er wieder 7 ℔ ₰ Renten auf

[1]) NÖA. In der Übergabsklausel heißt es „nach des landes gewohnhait in Steir“. Man könnte an die Mugl bei Leoben denken.

Die erste Hube ist mit einem Dienste von 10½ Pfund Grazer Pfennigen, einem Schwein oder 7 ß, 1½ Metzen Weizen, 4 Hühnern und 1 Lamm belastet, von der zweiten Hube werden 1 ℔ ₰, ein Metzen Weizen und 2 Hühner gedient.

[2]) HStA. Neureut und Schergenbach bestehen wohl nicht mehr.

[3]) HStA.

[4]) NÖA. Für einen Käse wird hier ausdrücklich ein Wert von 4 ₰ angegeben.

[5]) WA.

[6]) Für diese ist ein Ersatzwert in Geld nicht angegeben.

[7]) Ein Belehnungsbrief ist nicht vorhanden, jedoch vorauszusetzen.

[8]) NÖA. Die Urkunde sagt in der Übergabsklausel: „als das lant cze Steir mit recht und gewonhait her pracht hat“.

Häusern und Grundstücken in und um Peusching von den Söhnen des Stefan von Liechtenwörth um 71 Pfund Pfennig[1]) und am 17. Juli 1381 ein Haus, das ihm ohnehin schon mit 2 ß dienstbar war, um 220 ß auf dem Hohen Markte in Wien,[2]) wo ihm von früher her von einem anderen Hause und von einer Badstube ein jährlicher Dienst von 5 Pfund Pfennig fiel.[3]) Gemeinsam mit Stefan Leitner, Bürger zu Wien, kauft weiter Michel Prenner am 1. Februar 1377 mehrere Weingärten, 4 Eimer Wein Bergrecht, alles zu Gumpoldskirchen, und 3 Pfund 3 Schilling Pfennig jährlichen Dienstes auf verschiedenen liegenden Gütern zu Muthmannsdorf und Stollhof.[4]) Wir haben Michel Prenner auch wiederholt als Bürgen für Schulden des Herzogs kennen gelernt. Daß er auch Haus- und Grundbesitz in Wiener Neustadt hatte, ist wohl selbstverständlich.

Der Ankauf des Hauses auf dem Hohen Markte scheint ein Mußkauf und ein schlechtes Geschäft gewesen zu sein; denn schon nach drei Jahren wurde der Besitz bloß um 100 Pfund Pfennig, den Schätzwert, verkauft und der Zins von 2 ß vorbehalten.[4]) Dieser Verkauf wurde bereits von seinem Sohne und Erben Leopold Prenner vorgenommen. Michel hatte, wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1382,[5]) das Zeitliche gesegnet, seine großen Besitzungen nur einem Erben hinterlassend. Er war offenbar bereits in den Ritterstand erhoben worden; sein Wappen und Siegel war indes unverändert wie das seines Vaters Jakob Prenner.[6]) Leopold Prenner wurde dann auch von Albrecht III. und hernach von Albrecht IV. (1397) mit den herzoglichen Gütern belehnt.[7]) Die Erblichkeit der Lehen ist damals wohl allgemein durchgedrungen[8]) und die Belehnung erfolgte deshalb durch die österreichische Herzogslinie, weil es eben Rittergüter im Gebiete des Landgerichtes Wiener Neustadt betraf.[9]) Ein rechtes Behagen verursachen diese großen Käufe des Michel Prenner nicht; sie liefern eine Bestätigung mit, daß sich die Güter in wenigen Händen anhäufen, denen gegenüber sich die Zahl der Mittellosen vermehrt, wie es sich öfter im Laufe der Geschichte wiederholt.

Neben Michael Prenner müssen auch Wernhard Chromel,[10]) Jakob Haiden, Lienhard Haiden[11]) und Wolfhard von Schwarzensee[12]) sehr wohlhabend gewesen sein, ohne sich jedoch mit jenem vergleichen zu können.

Wie weit die Zersplitterung der Grundherrschaft ging, zeige folgender lehrreiche Fall: Am 5. Dezember 1385 verkauft Hans Haiden mit seiner Frau Margareta eine allerdings aus mehreren Äckern hervorgegangene Wiese

[1]) XL, 11.
[2]) Quellen III, 1, Nr. 1317.
[3]) Urkunden vom 26. August 1370 (Quellen III, 1, Nr. 278), 19. September 1382 (Quellen IV, 1, Nr. 1434), vom 22. Jänner 1383 (Quellen III, 1, Nr. 1475), vom 18. Februar 1383 (Quellen III, 1, Nr. 1487).
[4]) WA.
[5]) Zwischen dem 19. September 1382 und dem 22. Jänner 1383.
[6]) Siehe oben Seite 349.
[7]) Der Lehenbrief Albrechts IV. ist vom 15. Jänner 1397 und beruft sich auf die Belehnungsurkunde Albrechts II. (HStA.).
[8]) Zur Verleihung der Lehen an die natürlichen Erben sei als Beispiel noch erwähnt: Ivoin von Bernstein belehnt Leb den Vierdung mit dem Zehent von Schwarzau auf dem Steinfelde, weil denselben auch Leb der alt Vierdung, der Vater, innegehabt hatte (1379, 19. April, WNA.); ferner: am 15. Jänner 1397 belehnt Herzog Albrecht IV. den Leopold Prenner und dessen Erben, Söhne und Töchter, letztere „von sundern gnaden" mit einer Anzahl Güter, die durch Erbschaft an Leopold Prenner gekommen sind (HStA). — Am 30. Jänner 1403 gestattet Herzog Wilhelm dem Dietrich von Teuffenbach in Ermanglung männlicher Erben seine Güter auf seine Töchter zu übertragen (Schloßarch. Pirnitz).
[9]) Siehe oben Seite 340.
[10]) Siehe die Urkunde vom 31. Jänner 1396 (HStA.).
[11]) Er hatte ausgedehnten Besitz in Obersteiermark (siehe unten).
[12]) Jakobs Testament siehe unten Seite 370.

bei Weikersdorf, für deren Veräußerung er nicht weniger als vier Zustimmungen benötigt: jene des Pfarrers Hans von Weikersdorf, Ulrichs des Müllner zu Weikersdorf als Amtsmanns des Klosters Reun, Niklas des Airshofer als Amtsmanns des Leutold von Teufenpach und Niklas des Paur zu Weikersdorf.[1])

Neben den verlehenten Grundstücken nennt uns unsere Periode bereits in größerer Anzahl solche, welche freies Eigen der Besitzer und als Grund vollkommen lastenfrei sind.

So besitzen Niklas der Maurer[2]) und Konrad Kunter[3]) je eine freie Wiese an der Leitha, Leb der Vierdung 15 Joch freie Äcker „hinter den vier Türn" (der Burg)[4]), Paul Haiden 30 Joch freier Äcker vor Gymesdorf.[5])

Niklas der Krakauer hat eine freie Wiese, die „Engelmarin", an dem Gießhübel,[6]) ferner 12 Joch freier Äcker, teils vor dem Ungartor und an dem Ungarweg, teils bei Zemendorf, teils bei „Allen Heiligen" gelegen.[7])

Friedrich Ziernberger nennt einen „Krautgarten" in der Zochmannstraße[8]) sein freies Eigen.

Es sind das offenbar großenteils solche Gründe, welche innerhalb des Stadtgebietes nachträglich der Kultur zugeführt wurden; die Gemeinde erhob nur von den Häusern, nicht von den Objekten der Bodenkultur eine direkte Abgabe. Die fortdauernden Ablösungen von Überzinsen hat sodann wohl gleichfalls etwas zur Schaffung von gänzlich freien Grundstücken beigetragen.

Wir wollen uns hier einen Augenblick an die Verordnung Rudolfs des Stifters wegen der Aufhebung der verschiedenen Grundherrschaften erinnern. Da finden wir, daß diese Maßregel des klugen Fürsten nicht vollständig durchgedrungen ist, daß einzelne Grundstücke bei Wiener Neustadt noch immer ihre Herren auswärts haben. Daß eine Wiese an der Fischa nach Starhemberg,[9]) eine andere am Kehrbach nach dem Kloster Neuberg dienstbar ist,[10]) auch dadurch daß ein Rappach als Grundherr eines Gartens in Gymesdorf erscheint,[11]) wurde der vorerwähnten Norm ebensowenig widersprochen, wie wenn Jakob Haiden Bergherr eines Weingartens am Fischauerberge ist.[12]) Aber wir treffen auch noch Häuser in der Stadt, die eine eigene Grundherrschaft haben, außer jenen, welche unmittelbar dem Herzog untertänig sind. So wird am 30. September 1392 ein Haus in Wiener Neustadt genannt,[13]) dessen Grundherr der Pfarrer ist. Überhaupt scheinen sich einige geistliche Grundherlichkeiten erhalten zu haben. Die Aufhebung der Grundherschaft des Herzogs war wohl gleich vom Anfange nicht ins Auge gefaßt, und so erbaut Wolfhard von Schwarzensee (um 1390) ein Häuschen im Deutschherrnwinkel — wir wissen, daß es dort viel herzoglichen Grund gab —, welches 3 ß Grundrecht in des Herzogs Kammer diente. Auch die Bad-

[1]) Schloßarchiv zu Pirnitz. Der letzte Grundherr könnte in der Tat ein Bauer, ein „Freibauer" gewesen sein.
[2]) O. 40, am 20. Dezember 1378 an Stefan Krakauer verkauft.
[3]) O. 42, am 20. Dezember 1379 an Stefan Krakauer verkauft.
[4]) O. 41, am 22. Juli 1379 von seinen Erben an Heinrich Rosenberger verkauft.
[5]) StLA., siehe den Verkaufsbrief vom 19. August 1384.
[6]) O. 60/1 verkauft am 23. April 1390 an Wolfhard von Schwarzensee.
[7]) DOA14 verkauft am 11. Oktober 1392 an das Deutschordenshaus zu Wiener Neustadt.
[8]) Ss. 139/14, verkauft am 8. April 1398 an Ulrich Pfeifer und dessen Frau.
[9]) Urkunde vom 14. März 1369 (XXIV, 5).
[10]) Urkunde vom 8. Juni 1367 (XXIV, 3).
[11]) Urkunde vom 30. September 1392 (Ss. 140/6).
[12]) Urkunde vom 13. Oktober 1388 (O. 55).
[13]) Ss. 140/6. Wenn ein Haus in der Wienerstraße dem Stuchs von Trautmannsdorf 3 Pfund 2 Schilling 20 Pfennig Grundrecht dient (29. August 1389), so hat dies mit der Grundherrschaft nichts zu schaffen.

stube in der Keßlergasse dient ihr Grundrecht noch dem Herzog.[1]) Dagegen blieb die Verfügung, durch welche die Ablösung aller „Überzinse“ auf den Häusern ermöglicht wurde, aufrecht und wirksam, und es bietet uns die gegenwärtige Periode eine ziemliche Anzahl von Ablösungsbriefen, gewöhnlich mit der ausdrücklichen Berufung auf das Rudolfinische Edikt.

So läßt das Kloster zu St. Peter dem Peter Haiden einen großen Dienst auf einem Acker von 6 Joch: 8 Metzen Weizen, 8 Metzen Korn, 4 Metzen Hafer, 20 Pfennig und ein halbes Huhn (6. Jänner 1366) nach,[2]) so das Kloster Lilienfeld dem Bürger Niklas Waydenlich 3 Schilling 7 Pfennig auf Gemüsegärten bei dem Fluchtgraben (23. Juni 1367),[3]) und Friedrich Ziernberger gibt dem Stefan Krakauer am 8. Jänner 1381 ein halbes Pfund Pfennig[4]) abzulösen. So bestätigt der Spitalmeister (am 29. April 1382), daß er der Frau Anna Rosenberger gestattet habe, von einem Hause hinter St. Kathrein 60 ß abzulösen.[5]) Kurze Zeit darauf lösen Hans Pernger der Futterer und seine Frau einen Überzins von 1 ℔ 1 ß von einem Hause auf dem Hauptplatze ab (12. September 1382).[6])

In einem Verkaufsbriefe (vom 27. Juni 1384)[7]) wird erwähnt, daß Andreas Römer und seine Frau einen Überzins von 1 ℔ ß von ihrem Hause abgelöst haben, wie auch eine Verkaufsurkunde (vom 2. September 1384) bestätigt, daß die Käufer des betreffenden Hauses im Deutschherrnviertel,[8]) der Wollschlager Hans Halbpfaff und seine Frau, einen Teil des Kaufpreises für die Ablösung eines Überzinses von 2 ß an die Fronleichnamsbruderschaft bestimmt haben. Am 6. Oktober 1385 lösen Niklas der Krakauer und seine Frau einen Überzins von 30 ß, der auf der Badstube in der Keßlergasse lastete und damals an einen Bürger von Wien zu entrichten war,[9]) ebenso am 25. Februar 1390 einen weiteren Dienst von 5 ß auf derselben Badstube ab, der an Rudolf auf der Grub und dessen Frau zu leisten war.[10]) Und wie Alram der Kürschner und seine Frau ihr Haus im Brüderviertel verkaufen (29. Mai 1388), werden den Käufern, den Söhnen des Bartholomäus von Würflach ebenfalls 60 ß Überzins an das Kloster Reun mit einem Teile des Kaufschillings abgelöst.[9]) Am 8. Jänner 1389 bestätigt der Pfarrer der Liebfrauenkirche Niklas Walch, daß die Bruderschaft in der Schreiberzeche von ein paar Verkaufsständen bei St. Niklas, welche sie erworben, den Überzins an seine Kirche von 50 ß abgelöst haben,[11]) und am 17. Juni 1396 beurkundet der Pfarrer Hans von Melk, daß die Gottesleichnamsbruderschaft einen Dienst an die Pfarrkirche von 5 ß von ihrem Hause bei St. Niklas freigekauft habe.[12]) Umgekehrt bestätigt Paul Vierdung (am 14. Juli 1407), daß ein Überzins, zu welchem der Pfarrer der Liebfrauenkirche gegenüber einem Häuslein in der Zochmannstraße verpflichtet war, bereits vor Jahren abgelöst worden sei.[13]) Am 16. Oktober 1405 bezeugen

[1]) Urkunde vom 30. September 1390 (XXV, 9).
[2]) O. 29.
[3]) HStA. „Fluchtgraben“, siehe oben Seite 242.
[4]) Ss. 140/3.
[5]) XXIV, 10.
[6]) XXIV, 11.
[7]) XXXVIII, 10.
[8]) In der „Glätzlerstrazz“ (= Grünangergasse).
[9]) HStA.
[10]) O. 61.
[11]) CXX, 28. Allerdings fügt der Pfarrer hinzu, daß er das hiefür eingeflossene Geld sofort wieder auf gleiche Weise angelegt habe, wie die Zinse an die Kirche öfter nur das Objekt wechseln, das die Belastung zu tragen hat.
[12]) XXV, 18.
[13]) XXXVIII, 29a. Es ist weder die Höhe des Dienstes noch jene der Ablösungssumme angegeben.

schließlich auch die Nonnen zu St. Peter an der Sperr, daß sie dem Lorenz Mändel und seiner Frau gestattet haben, einen Zins von 79 ß von ihrem Hause in der Zochmannstraße abzulösen.[1]) Das Deutschordenshaus hier hat einen Überzins nach auswärts liegend auf einem Weingarten zu Gumpoldskirchen abgelöst (13. April 1394),[2]) nachdem ihm selbst der Pfarrer der Liebfrauenkirche, Friedrich von Hag, einen Zins auf einem Acker im Zemendorfer Felde an die Pfarrkirche von 17 Metzen Weizen auf 14 Metzen verringert (2. Juni 1367)[2]) und überdies zugesagt hat, bei außerordentlichen Ereignissen, wie Hagelschauer, Krieg usf., zeitweilig allenfalls ganz auf den Dienst zu verzichten.

Am 30. Oktober 1397 gestatten ferner Martin Schregel, Fleischhauer, und seine Frau die Ablösung eines lebenslänglichen Bezuges eines Leibgedings auf einer Fleischbank vor dem „Fischator" durch den Fleischhauer Lorenz und dessen Frau.[3])

Die zahlreichen erhaltenen Beweise von Beseitigung der an den Realitäten haftenden Lasten lassen auch auf weitere ähnliche Aktionen schließen, während neue solche Verpflichtungen, soviel wir wissen, kaum mehr zu anderen als zu Stiftungszwecken geschaffen werden.[4]) Und doch finden wir immer noch stark und vielseitig belastete Realitäten. So zahlte, um nur ein Beispiel anzuführen, 1389 ein Haus am Fluchtgraben, das gewiß nicht groß war, außer 6 ß Grundrecht an Diensten dem Pfarrer 72 ß, dem Kloster zu St. Peter 60 ß.[5])

Der Besitzwechsel war ein ziemlich rascher, wie sich schon jetzt aus den Urkunden, welche uns über den Verkauf von bürgerlichen Liegenschaften und Renten der Neustädter in jener Periode berichten, erkennen läßt. Eine Anzahl Liegenschaften wechselt in unserer Periode von 44 Jahren mehrmals den Besitzer, und zwar nicht durch Vererbung, sondern der Besitz geht wiederholt durch Verkauf in fremde Hände über. Die Badestube in der Keßlergasse, welche in den fünfziger Jahren das Rämlein gewesen,[6]) in der ersten Zeit unserer Periode Stefan dem Bader gehört hatte, wird am 26. Mai 1385[7]) von diesem und seinen Angehörigen an Niklas Krakauer verkauft, der das Haus, wie wir wissen, schon am 23. April 1390[8]) wieder an Wolfhard von Schwarzensee veräußert. Eine Wiese an der Fischa, welche nach Starhemberg dienstbar ist und zu Anfang unseres Zeitraums den Brüdern Martin und Niklas Chorner gehört, wird am 11. August 1369[9]) von diesen an Peter Zuck, dann am 8. Jänner 1398 von Ulrich Dietram und seiner Frau Katharina, der Witwe des Stefan Krakauer, neuerdings veräußert,[10]) so daß das Grundstück seither nochmals seinen Besitzer gewechselt hat.

Dabei ist die Zahl derjenigen Verkaufsbriefe, in welchen ausdrücklich die Schuldenlast des Besitzers die Ursache der Abstoßung bildet, eine verhältnismäßig sehr bedeutende. In den Jahren von 1366 bis 1411 stehen uns

[1]) N. 223.
[2]) DOA.
[3]) HStA.
[4]) Ein einziges Beispiel könnte in unserer Periode dagegen angeführt werden: Niklas der Krakauer legt beim Verkaufe einer Wiese einen an ihn zu leistenden Dienst von 6 ß auf dieselbe; aber die Wiese liegt nicht auf Neustädter Grund, sondern wahrscheinlich innerhalb des Lichtenwörther Gebietes (siehe Revers vom 4. Mai 1392, O. 67).
[5]) Urkunde vom 11. Oktober 1389 (Ss. 140/5).
[6]) 1352, 24. April (Xx. 1/9).
[7]) S. 49.
[8]) O. 60/2.
[9]) O. 36.
[10]) An seine Stiefsöhne Lienhard und Stefan Krakauer zu einer ewigen Messe (XXV, 19).

124 Urkunden über den Verkauf von bürgerlichem Besitz zur Verfügung. Von diesen sind 14, also über 10 Prozent durch die Geldnot des Verkäufers begründet. Noch auffälliger wird dieser Umstand, wenn wir nur bis 1395 oder 1396 gehen. Dann kommen auf 65 bis 69 Verkaufsurkunden 14 Notverkäufe, also 20 bis 21 Prozent, der fünfte Teil. Sind von da an, von dem Zeitpunkte der inneren Revolution, die Verhältnisse besser oder ist man nur in den Verkaufsbriefen über die eigenen Vermögensverhältnisse weniger redselig geworden? Das letztere ist wahrscheinlicher. Hermann Eysner und seine Frau Anna veräußern einen großen Besitz vor dem Wienertore „ehafter not geltz wegen" (1366, 31. Oktober),[1]) ebenso verkauft Stefan Vierdunch für seine Muhme Katharina eine große Wiese an der Leitha wegen einer Schuld an Paul Haiden, in welcher sie „ir ân, ir vater, ir mueter und ihr vetter" gelassen haben (1368, 14. August).[2])

Die Witwe und der Sohn des Hermann Gartner müssen einen Garten vor dem äußeren Wienertore, welcher dem Apostelaltar in der Pfarrkirche eine Rente zu zahlen hat, an den Juden Salomon zur Tilgung einer Schuld überlassen (1367, 4. November)[3]) und der Ratsbürger Heinrich von Eslarn und seine Frau Anna gestehen in dem Verkaufsbriefe vom 27. Februar 1371[4]) ein, daß sie ihr Haus in der Ungargasse besunderleich „von ehafter not juden und christen gelts wegen" verkaufen; Balthasar, der Sohn des bekannten Niklas Vegengast, muß den Erlös für drei verkaufte Marktstände, Brottische, dem Juden Waroch zur Begleichung einer Forderung überlassen (1380, 3. Juli).[5])

Niklas der Krakauer veräußert am 23. April 1390[6]) „judengeltz wegen", da ihn seine verstorbene Frau Anna „innegelaszen hat", seine Badestube in der Keßlergasse und an demselben Tage eine Wiese am Gießhübel. Und so dürften auch noch ein paar weitere Veräußerungen von Realitäten durch Niklas Krakauer[7]) mit seiner Geldnot in Zusammenhang stehen. Und wie er, so sagt auch Heinrich, Herzog Albrechts III. Büchsenmeister, Bürger von Wiener Neustadt, daß er „geltschuld wegen hintz christen und hintz juden", die ihm seine selige Frau Gemahlin Kunigunde hinterlassen, ein Haus bei St. Niklas verkaufen muß (24. Dezember 1393),[8]) das ihm allerdings besagte seine Hausfrau zugebracht hatte.

Und auch in der Familie der Haiden ist die Geldsorge kein unbekannter Gast. Am 19. August 1384[9]) verkauft Jakob Haiden für seine Schwägerin Klara, Witwe nach seinem Bruder Paul Haiden, einen großen Acker von 30 Joch bei Gymesdorf gelegen, um sie aus den Schulden gegen Christen und Juden zu lösen, in welchen sie ihr Ehegatte gelassen hat; in gleicher Weise muß Margarethe, die Witwe nach Hans Haiden, von „rechter notdurft, judengelts wegen", darein sie mit ihrem Ehewirte gekommen, am 26. Jänner 1390 zwei Weingärten zu St. Georgen in Ungarn verkaufen.[10])

Weiter wurden wegen Geldnot und Schulden während unseres Zeitraumes noch verkauft: 2 Schuhkrame (8. Februar 1389)[11]) ein Haus bei

[1]) Ss. 139 9.
[2]) O. 33.
[3]) XXXVIII, 6.
[4]) HStA.
[5]) O. 44.
[6]) O. 60.
[7]) So verkauft er einen Dienst von 15 Schilling auf Gartengrund bei Zemendorf am 7. November 1390 (HStA.), ferner 12 Joch Äcker bei der Stadt am 11. Oktober 1392 (DOA.).
[8]) XXV, 16.
[9]) StLA.
[10]) O. 59 2. Der Käufer ist allerdings ihr Schwager Jakob Haiden.
[11]) O. 56.

St. Niklas (21. Juni 1390).[1]) Ein Tausch wegen einer Geldschuld erfolgt am 31. Mai 1402.[2])

Auch von auswärts her haben die Wiener Neustädter Juden Schuldner, so die wohlhabende Everl den Jesko von Sternberg, für welchen sich des Herzogs Albrecht III. Hofmeister Hans von Liechtenstein als Bürge einsetzt.[3])

Auf dasselbe Blatt gehört es, wenn der Bürgermeister mit den Geschwornen über eine Wiese und einen Weingarten der Bürgerswitwe Frau Eysal Chorner verfügt. Die Grundstücke, auf welchen ein Dienst an den Elisabethaltar im Spital zur Abhaltung einer jährlichen heiligen Messe lastete, waren in Abbau gekommen und der Rat übergibt dieselben an Rudolf auf der Grub gegen die Verpflichtung, die erwähnte Stiftung zu erfüllen (8. Juni 1367).[4])

Es scheint, daß man zur Erklärung aller dieser Tatsachen neben anderen ungünstigen Umständen wieder eine wenig sorgfältige und vorsichtige Wirtschaftsführung heranziehen muß.

Wir wollen hier kurz einschieben, wie schon jeder vermögensrechtliche Akt urkundlich festgelegt wird: So müssen Eitel von Schönstein und seine Frau Christine schriftlich bekräftigen, daß Christines Mutter, die Witwe Katharina Peringer, eine Tochter Schönsteins, ihre Enkelin Dorothea zur Hochzeit mit Joachim Schön ausgestattet hat, daß sie auch die andere Enkelin Margareth nach drei Jahren ausstatten werde, und daß im Falle ihres Hinscheidens innerhalb dieser Zeit die Testamentsvollstrecker die gleiche Verpflichtung auf sich nehmen müssen. Bleibe Katharina am Leben, so verpflichten sich die Eheleute Schönstein, ihre Tochter Margareth nicht ohne deren Willen auszustatten, also wohl: nur mit deren Einverständnis zu verheiraten.[5])

Einige Morgengabsbriefe lassen uns einen Blick in die Vereinbarungen der Eheleute tun. Es sei hier der Inhalt einer solchen, vom 29. August 1380[6]) datierten Urkunde wiedergegeben, welcher die anderen im Wesen ziemlich gleichkommen.

Der Bürger Heinrich Luchs setzt seiner Frau Anna Wetzesdörfer eine Summe von 150 Pfund Pfennig aus, für welche ein Haus in der Wienerstraße und ein rückwärts daran stoßendes auf dem Pfarrplatz,[7]) ferner ein Weingarten bei Klein Höflein (bei Eisenstadt) zur Sicherstellung dienten. Der Morgengabsbrief besagt weiter, daß diese Liegenschaften an ihrer beider Kinder erblich übergehen sollen. Falls jedoch Heinrich Luchs ohne Kinder von seiner Gattin Anna aus dem Leben scheide,[8]) dann soll diese die beiden Häuser und den Weingarten bis zu ihrem Tode besitzen; hernach aber fallen dieselben wieder an die Verwandten des Ehegemahls zurück. Was die Gatten sodann während ihres Ehestandes erwerben, wird ihr gemeinsames Eigentum. Und so setzen Heinrich und Anna Luchs, als sie ein Jahr später von dem Juden Mairlein ein Darlehen von 12 Pfund Pfennig auf kurze Frist aufnehmen, ihr Haus bei der Burg, daz vor des Potendorfer gewesen ist, gemeinsam dem Gläubiger zum Pfande.[9])

[1]) XXV, 8.
[2]) N. 9.
[3]) HStA.; am 13. November 1386 wird der Liechtensteiner durch den Herzog selbst aus der Bürgschaft entlassen, da eine Einigung mit dem Gläubiger zustande gekommen ist.
[4]) XXIV, 3.
[5]) Revers vom 1. Mai 1366 (O. 99).
[6]) O. 43.
[7]) Wahrscheinlich Wienerstraße 19 und Pfarrplatz 10, jetzt beide in dem Posthof aufgegangen.
[8]) „Dez got nicht gebe" heißt es in altväterischer Weise.
[9]) Siehe Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, IV, S. 104.

Die letztwillige Anordnung eines Bürgers und beziehungsweise deren Richtigkeit bestätigen gewöhnlich vier und mehr Zeugen. Überdies werden von dem Testator mehrere Vollstrecker des Testamentes bestimmt, die „Geschäftsherren".

Die pia causa spielt bei diesen Willensäußerungen in der Regel eine wichtige Rolle und schon deshalb und mit Rücksicht auf die Verordnung Rudolfs des Stifters [1]) ist eine größere Zahl von Zeugen geraten.

Es sei hier das „Geschäft" des Jakob Haiden vom 16. Oktober 1392 [2]) besprochen, das wohl für die gleichartigen Urkunden jener Tage ziemlich typisch ist. Jakob Haiden bestellt vier Männer als „Verweser und Ausrichter" seines letzten Willens: den Spitalskaplan Georg, den Spitalmeister Niklas, den Bürger Hans Potschacher und den Stadtschreiber Ulrich Winkler. Als Zeugen bei der Abfassung seiner letzten Anordnungen erscheinen der Stadtrichter Niklas Henifein, der Ratsbürger Hans Schleicher, Oheim des Anordners, die Bürger Stefan Krakauer und Rudolf auf der Grub und als fünfter Niklas Zenkel, Jakob Haidens Schwager. Im sachlichen Inhalte des Testamentes führt der Testierende zunächst die Güter an, welche er laut eines Stiftbriefes [3]) zu einer ewigen Messe in dem Nonnenkloster zu St. Peter an der Sperr gewidmet hat, nennt sodann die ausgedehnten Liegenschaften, Weinberge, Wiesen, Äcker, Gärten und die Gelder, welche zur Begehung eines Jahrestages für ihn an das Spital kommen sollen, [4]) stiftet ein ewiges Licht in der Pfarrkirche und einen anderen Jahrestag in dem St. Peterskloster. Er setzt den Armen im Spital für jeden Mittwoch eine Mahlzeit aus, den Kaplänen und Leviten Geldbeträge, wogegen sie jährlich am St. Georgstage (24. April) und so oft sie mit dem Leibe des Herrn (zum Kranken) gehen, für ihn beten sollen. Die Bruderschaft an der Pfarrkirche soll 6 Pfund Pfennig und einen Weingarten erhalten.

Jetzt erst kommt die Reihe an die Verwandten: Seiner Frau Elisabeth bestimmt Jakob Haiden unbeschränkt einen Weingarten zu Wöllersdorf, seinen Weingartanteil zu Gumpoldskirchen, für ihre Lebenszeit, den ihm gehörigen Anteil an dem halben Hause, darin er wohne, nebst einem Hause, das er ihr zur Morgengabe verschrieben. Weiter fallen ihr 150 Pfund Pfennig zu, die er ihr gleichfalls als Morgengabe ausgesetzt. Auch alles bewegliche Gut in seinem Hause und seinem Meierhofe komme an sie, außer seiner Rüstung. [5]) Von den Kindern seines Bruders Hans erhalte Lia 100 Pfund Pfennig, einen kleinen Weingarten zu Solenau, zwei Betten und das zweitbeste Bettgewand, Jakob 60 Pfund Pfennig und ebenso einen Weingarten zu Solenau; wenn eines von beiden sterbe, falle das Vermächtnis auf den anderen Teil; der Mutter beider, der Hannsin Haiden, vermachte er 25 Pfund Pfennig. Die Schwester seiner Frau „Adlein" [6]) bekomme 100 Pfund Pfennig, 2 Betten und ein Bettgewand; das beste nach jenem der Lia. Seinen Schwager Fantin bedenkt er mit 50 Pfund, den Sohn seines verstorbenen Knechtes Nikolaus, der irgendwo auswärts jenseits der Donau dient, mit 6 Pfund Pfennigen. Und nun kehrt das Testament aber-

[1]) Siehe oben Seite 261.

[2]) O. 65. Wir kennen auch noch das Testament des Wolfhard von Schwarzensee (aus der Urkunde vom 5. November 1394, siehe unten Seite 372) jenes des Hans Schneewolf vom 16. November 1406 (XXVI, 13) sowie jenes der Anna, der Frau des Niklas Henifein (aus der Urkunde vom 28. Jänner 1387, HStA).

[3]) Siehe unten, Seite 425.

[4]) Siehe unten Seite 406.

[5]) Harnasch.

[6]) Agathe oder Aduatika.

mals zu den frömmeren Punkten zurück. 50 Pfund Pfennig mögen die Geschäftsherren für die Liebfrauenkirche anlegen. Dem Konvent der Zisterzienser zu Reun werden 4 Pfund, den Nonnen zu St. Peter an der Sperr insgesamt 12 Pfund, [1]) den Konventen der Dominikaner und der Minoriten hier je 4 Pfund, außerdem jedem einzelnen Priester in den Klöstern und sonst in der Stadt hier sowie jeder Nonne zu St. Peter ein Bargeld von 3 Schillingen auf die Hand gewidmet. Hierauf folgen größere und kleinere Vermächtnisse an Personen, deren Beziehung zu Jakob Haiden und seinem Hause zum Teil dunkel ist. Es dürften Dienende aus früherer Zeit oder deren Abkömmlinge sein, an welche sich der Hausherr in seinem Testamente erinnert, gegen welche er eine anerkennenswerte Rücksicht übt. Den Anfang macht „des Judenvents Tochter, die Schrannschreiberin", welche einen Weingarten am Leithaberge erhält, ein zweiter Weinberg ebendort und ein Acker von vier Joch wird dem Jakob Kniesauf und dessen Tochter Margarethe vermacht. Der Lokat (Hauslehrer) Jakob Haidens bekommt 2 Pfund, der „Rebstock" 3 Pfund Pfennig und ein halbes Joch Acker, Niklas Kramer, der Binder in den Weingärten, erhält 2 Pfund, der Weinzierl zu St. Georgen 3 Pfund Pfennig. Ferner sollen an Niklas zu Krotendorf 3 Pfund, an die „Hannsin im Baumgarten" [2]) zu Fischau 1 Pfund, an Moritz zu Weikersdorf 1 Pfund, an Andreas zu Wöllersdorf $^1/_2$ Pfund, an den Reisner zu Solenau $1^1/_2$ Pfund Pfennig gelangen. Auch werden der Krötlein zu Leesdorf mit $^1/_2$ Pfund, der Präntzlein zu Gumpoldskirchen mit 2 Pfund, der Lernstubich zu Pfaffstätten mit $1^1/_2$ Pfund Pfennig bedacht. Endlich spricht Jakob Haiden seinen Testamentsvollziehern insgesamt 50 Pfund Pfennig zu, damit sie, wenn ein Streit wegen des Testamentes entstünde, wenn sie Reisen machen müßten u. dgl., für allfällige Auslagen eine Deckung hätten. Was sie von der ausgesetzten Summe dabei erübrigten, sollen sie den Armen zukommen lassen oder sonst einem Zwecke nach eigenem Ermessen zuführen, ohne hiefür zu einer Rechenschaft verpflichtet zu sein. In gleicher Weise werden auch 50 Pfund Pfennig für die Stadt selbst bestimmt „ze helf", damit sich der Rat dieses letzten Willens annehme und den Geschäftsherrn deswegen an die Hand gehe. Würde der Rat diesem Wunsche nicht nachkommen, so soll ihm die Lehensherschaft über die von Jakob Haiden gestiftete Messe [3]) genommen und dem Pfarrer der Liebfrauenkirche übertragen werden. Auch solle es in diesem Falle ausgeschlossen sein, daß die Ausrichter des Testaments den etwa von den ihnen zugesprochenen 50 Pfund Pfennigen übrigbleibenden Geldbetrag der Stadt zuwenden.

Zur Vorbringung von allfälligen Einsprüchen gegen ein Testament, das die Vollstrecker desselben vor den Rat brachten, wurden die Verwandten des Dahingeschiedenen sowie jene Personen vorgeladen, welche Ansprüche auf einen Teil des Nachlasses zu haben glaubten. Wenn von keiner Seite Einspruch getan wurde, bestätigte der Rat das „Geschäft" als rechtsgültig.

So verlief die Sache bei dem letzten Willen eben des Jakob Haiden, wie der Revers der Erben vom 18. Oktober 1393 bezeugte, [4]) so daß der Rat an demselben Tage das Testament bestätigte. [5])

Einsprache wurde erhoben gegen den letzten Willen des Wolfhard von Schwarzensee; doch einigten sich die vor dem Bürgermeister und Rate der

[1]) Die besondere Berücksichtigung des Klosters zu St. Peter in dem Testamente erklärt sich daraus, daß Jakob Haiden der Ökonom des Klosters gewesen war (siehe oben).
[2]) Witwe eines Hans in Baumgarten.
[3]) Siehe unten Seite 425.
[4]) XXV, 15.
[5]) Dto.

Stadt anwesenden Interessenten dahin, daß sie sofort und einhellig das anzunehmen und sich dem unterzuordnen erklärten, was Bürgermeister und Rat in der Sache entscheiden würden. Dieser Schiedsspruch wurde am 5. November 1394 erlassen; [1]) er verbreitet sich über das ganze Testament, das somit förmlich neugestaltet wird.

Dasselbe zeigt große Ähnlichkeit mit jenem des Jakob Haiden in den bedeutenden Widmungen für Kirchen und Klöster, in der Berücksichtigung der Hausbediensteten und in der Vorsorge für allfällige Auslagen der Testamentsvollstrecker und läßt uns auch Wolfhard als einen reichen Mann [2]) und zugleich als einen Kunstfreund erkennen.

Eine eigentümliche Bestimmung des Schiedsspruches und wohl des Testamentes selbst besagt, daß je 5 ℔ ₰ an zehn arme Jungfrauen, jeglicher „zu einem Mann", ferner seiner Muhme, der Jungfrau Torlein, 30 ℔ ₰ auch zu einem Mann vermacht seien. Es sind dies offenbar Ausstattungslegate.

Die Anrufung des Rates zur Ordnung von strittigen Verlassenschaftsangelegenheiten scheint für die Bürgerkreise der natürlichste Vorgang zu sein. So entscheidet der Rat auch den Streit zwischen Elisabeth, der Frau des Hans Heupauch und ihren Kindern aus der ersten Ehe mit Hartmann Pocklein. [3]) In gleicher Weise geloben die über das Erbe nach Anna, der Tochter des Niklas Wasserer, streitenden Verwandten, sich dem Spruche des Bürgermeisters und Rates zu fügen (1372). [4]) Dasselbe tun die streitenden Erben nach Heinrich dem Schmied (1386) [5]) und die Erben nach Wernhard Chromel (1400), [6]) ferner Dorothea, die Witwe des Hans Eißnein (1402). [7])

Auch die Mitglieder der Priester- und Laienbruderschaft, die mit dem Kaplan Friedrich von Zemendorf, dem Kaplan Hans der St. Margaretenkapelle und mit Hans Prager wegen des Testamentes des verstorbenen Kaplans Friedrich Stuntzer des St. Georgsaltars in der Pfarrkirche in Streit geraten sind, verpflichten sich (am 11. Jänner 1403), den Schiedsspruch den Bürgermeisters, Richters und Rates von Wiener Neustadt in der Sache anzuerkennen. [8])

Doch finden wir auch einzelne Fälle, daß ein bestimmtes anderes Schiedsgericht verlangt wird: die strittigen Erben nach Leopold Pair von Mattersdorf rufen am 29. März 1368 drei Bürger von Wiener Neustadt und den Bergmeister von Mattersdorf zu Schiedsrichtern auf.

Georg Tuldner und sein Vetter Niklas Tuldner wenden sich in ihrem Streite um die Verlassenschaft nach dem „Kinde" ihres Vetters Georg Tuldner an Ulrich Chromler, Ratsbürger und an die drei Bürger hier Peter Veltzperger, Leopold Sevelder und Peter Veyrtager, welche vier Männer den Erhard Haiden zu ihrem Obmann wählen (1410). [9])

Die friedlichen Teilungen ererbten Besitzes scheinen seltener zu sein. Wir haben in unserer ganzen Periode ein einziges Beispiel einer sofortigen gütlichen Auseinandersetzung aus Bürgerkreisen zwischen den Kindern und

[1]) XXV, 9 a.

[2]) Die Rücksicht auf die Bediensteten zeichnet überhaupt jene Zeit aus. Agnes von Maissau schenkt ihrem Diener Jakob von Veld und seiner Frau Margarethe, die sie in ihrem „Elend" gepflegt haben, ein Haus in Wiener Neustadt, das 12 ₰ Grundrecht an die Stadt zahlte, somit ziemlich ansehnlich war (N. 10. 1402, 25. März).

[3]) Revers Elisabeths vom 10. Juli 1376 (XXIV, 7).

[4]) Revers vom 23. April 1372 (O. 99 a).

[5]) Revers vom 16. August 1386 (O. 53).

[6]) Revers vom 22. März 1400 (N. 1).

[7]) Siehe der Urkunde vom 23. Mai 1402 (N. 202).

[8]) O. 100.

[9]) Am 23. September 1410 wird der Schiedsspruch erlassen (N. 35).

Verwandten Rudolfs auf der Grub gefunden, der insbesondere einen reichen Weingartenbestand hinterläßt (1406). [1]) Nach längerem Streite einigen sich auch die Erben nach Kunigunde, der Frau Heinrichs des Büchsenmeisters, zu einem Vergleichsbrief (1393).[2])

Die friedliche Erbteilung der Grafen von Stubenberg zu Kapfenberg (am 18. Dezember 1381) berührt auch Wiener Neustädter Interessen mit einigen Gütern zu Gümplach, die noch in unsern Gesichtskreis treten werden. [3])

Die Verlassenschaft von Inwohnern, die keine Bürger sind, läßt der Rat verwalten und von ihm werden auch die Erbberechtigten befriedigt. Am 1. Jänner 1403 quittieren die offenbar von auswärts gekommenen Erben nach Kunz dem Schneider über das vom Bürgermeister, Richter und Rat in Wiener Neustadt empfangene Erbteil, während sie zugleich sich verpflichten, die Stadt gegen etwaige Ansprüche allfälliger anderer Erben schadlos zu halten. [4])

f) Der Besitz der Geistlichkeit, der Kirchen und Klöster.

Indem wir zur Behandlung des geistlichen Besitzes übergehen, können wir wieder ein registrierendes Elaborat an die Spitze stellen. Es ist ein Pergamentheft, enthaltend zunächst das Verzeichnis der Dienste an die Liebfrauenkirche im Jahre 1405, [5]) so daß wir über einen wichtigen Teil des Einkommens der Hauptpfarre in fast vollständige Kenntnis gelangen. Doch umfaßt die Aufzeichnung nur die an die Kirche im ganzen zu leistenden Verpflichtungen, nicht jene an die einzelnen Benefizien und Altäre und deren Kapläne.

Es bezieht hienach die Pfarrkirche jährlich rund 40 Pfund Pfennig, [6]) 8 Hühner, 36 Eier, einen halben Metzen Semmelmehl und ein Viertel Unschlitt. Die Naturalbezüge sind nicht besonders reichlich.

Diese Abgaben liegen auf 36 Häusern, die in allen Teilen der Stadt zerstreut sind, [7]) mit 18 ℔ 2 ß, [8]) ferner 7 Hühnern und 36 Eiern, auf 2 Häusern mit Garten 13 ß, [9]) auf einer Hofstatt mit Garten bei dem Wienertor 12 ß. Es zinsen ferner 2 Mühlen 2 Pfund Pfennig und einen halben Metzen Semmelmehl, die Badstube bei dem Wienertor nicht weniger als 3 Pfund Pfennig, ein Keller 1 ß, „Hanns Stentzer von dem Preniger“ 1 ß, und von 7 Toren werden je 12 ₰ erhoben. Weiter sind mit Zinsen an die Pfarrkirche belastet 9 Fleischbänke mit 2 ℔ 1 ß 25 ₰ [10]) und 1 Viertel Unschlitt, 5 Brottische mit je 80 ₰, 9 anderweitige Verkaufsstände und Läden mit 1 ℔ 4 ₰. [11]) Von Grundstücken leisten Dienste an die Pfarrkirche 6 Gärten

[1]) Teilungsbrief vom 23. April 1406 (N. 21).
[2]) 1393, 8. August (O. 71).
[3]) Siehe unten Seite 377.
[4]) N. 12.
[5]) Nota registrum census ecclesie parochialis beate virginis intra muros Nouecivitatis anno millesimo quadringentesimo quinto.
[6]) 39 ℔ 3 ß 21½ ₰.
[7]) Auch vor den Toren und bei Gymesdorf und bei Zemendorf und in dem Gebiete der Holden des Deutschen Ordens begegnen uns solche Häuser.
[8]) Die höchste Last auf einem Hause ist 1 ℔ ₰, die geringste auf einem „Häuslein“ 12 ₰.
[9]) Den einen dieser Überzinse 4 ß 20 ₰ hat der Pfarrer Hans von Melk am 11. Oktober 1389 von dem Messerer Hans Vlederl gekauft (Ss. 140/5).
[10]) Der höchste Dienst für eine Fleischbank macht 3 ß, der niederste 45 ₰ aus. Einen dieser Fleischbankzinse hat der Pfarrer Hans von Melk am 21. März 1399 gekauft. Der Zins hatte damals 5½ ß betragen, die Kaufsumme 5½ ℔ ₰ (Ss. 140/7).
[11]) Obenan steht ein Kram mit 75 ₰, zuunterst ein solcher mit 12 ₰.

zusammen 2 ℔ 3 ß 6 ₰, [1]) 15 bis 20 Krautgärten 1 ℔ 5 ß 1 ₰, [2]) 2 Wiesen 2 ß, endlich eine Anzahl Äcker 3 ℔ 2 ß 11½ ₰ und 2 halbe Hühner. [3])

Von diesen Beträgen kommen dem Pfarrer 1½ Pfund Pfennig als Widerlage zu für je eine Stiftung zum Siegmundsaltar, zum Apostelaltar und zum Altar St. Georg in basilica; 1 ℔ 5 ß 9 ₰ und 2 Hühner bilden ein Entgelt für jährliche Gedächtnistage in der Kirche (Jahrestage). Die Summe von 2 ℔ 3 ß 10 ₰ aus den gesamten Diensten muß der Pfarrer an die fünf Kapläne verteilen. Einige Objekte sind ihm wegen lange rückständiger Dienstzahlungen verfallen: so ein Häuslein, das abgebrannt, dadurch zugrunde gegangen und dann in einen Safrangarten verwandelt worden ist; ebenso ein anderes nach einem Brande eingegangenes Haus, das jedoch der Pfarrer selbst wieder hat aufbauen lassen und so gut als möglich verleihen will. [4]) Die oben genannte Hofstatt mit Garten ist gleichfalls dem Pfarrer anheimgefallen und drei Fleischbänke und einen Brotladen [5]) hat er käuflich erworben, um dieselben nach eigenem Bedünken und so gut als möglich zu Lehen zu geben. Freilich zeigte sich, daß die Objekte nicht mit der gleich hohen Rentenabgabe angebracht werden konnten.

Der unvermeidliche Jude, welcher der Kirche — von einem Hause 80 Pfennige — dient, heißt diesmal Fuerschutz. [6])

Eine ganz eigentümliche Abgabe ist jene von den Toren von sieben Häusern. [7]) Es läßt sich feststellen, daß die betreffenden Häuser mit einer Front auf den Pfarrplatz gehen und auf den Friedhof schauen, und es wurde der Ausgang auf den Friedhof besteuert. [8]) Die Häuser liegen sämtlich an der Ostseite und an der Südseite des Pfarrplatzes. Es scheint, daß man überhaupt den ganzen Pfarrplatz als Kirchengut betrachtete: er bildete eben den Kirchhof. Der nordwestlich von der Kirche und vor dem Pfarrhofe liegende Platzteil und vielleicht ein Teil der Frauengasse wird geradezu die widem (Widmung) [9]) genannt, ohne daß irgend einmal eine wirklich urkundliche Widmung des Platzes für die Pfarre stattgefunden haben dürfte, und ohne daß man genau angeben könnte, seit wann diese Auffassung Platz gegriffen hatte. Es wurde nun der Heraustritt gegen den Gottesacker einer besonderen Begünstigung gleichgehalten.

Manches, was der Pfarrer gekauft hatte, wurde auch rasch wieder veräußert.

Es handelte sich eben darum, nach dem Vorteile der Kirche zu trachten: man wollte möglichst sichere und pünktliche Einnahmen gewinnen.

[1]) Die höchste Abgabe für einen Garten beträgt 9 ß, die kleinste 12 ₰.

[2]) Die Zahl ist nicht genau genannt; die höchste Zahlung von einem Krautgarten beläuft sich auf 50 ₰, die geringste auf 9½ ₰.

[3]) Ein halbes Pfund davon gekauft von Jans Hewpauch und seiner Frau Elisabeth (8. Jänner 1381, Ss. 139/3).

[4]) „als tewrist er mag". Es ist das im Minoritenviertel gelegene Haus, das Haus des Obrechtsdorf des Sohlschneiders, dessen Überzins der Pfarrer Niklas von Grauscharen am 1. Juli 1387 gekauft hatte (Ss. 1401).

[5]) Davon zwei Fleischbänke und einen Brotladen am 6. Mai 1404 von Georg Rogner und Frau um 18½ ℔ ₰ (HStA.).

[6]) Auch am 16. April 1369 hatte der Pfarrer Friedrich von Hag ein Haus bekommen, das einem Juden gehört hatte, weil dieser vier Jahre seinen Dienst versäumt hatte (Ss. 140 1).

[7]) Daß dieser Dienst etwas anderes ist als der Überzins von den Häusern, geht daraus hervor, daß bei einem Hause beide Verpflichtungen nebeneinander genannt werden: Dem von „Hainreichs dez Luchsen haus von dem hindern tor an dem vreithof XII ₰, Michaelis, item von demselben haus XII ß ₰".

[8]) Sechs dieser Häuser hatten zweifellos noch einen zweiten Ausgang, haben vielleicht das „hintere Tor" erst später hergestellt.

[9]) In dem Verzeichnis von 1405; der Ort läßt sich aus den dort angeführten Häusern annähernd bestimmen.

So hatte Hans von Melk am 30. September 1392 einen Dienst von 50 ß auf einem Hause in St. Ulrich, [1]) so am 10. Juni 1396 einen Dienst von 5 Schilling abermals auf einem Hause in St. Ulrich [2]) gekauft. Beide Dienste erscheinen in dem Verzeichnisse von 1405 nicht mehr, sind daher jedenfalls verkauft worden.

Außer den Renten, von denen die erhaltenen Urkunden und das berührte Verzeichnis sprechen, erwarben die Pfarrer auch einige Liegenschaften, und zwar Hans von Melk am 9. September 1392 um 32 Pfund Pfennig eine Mühle in Traiskirchen von einem Juden [3]), an den sie wegen einer Geldforderung gekommen war; am 24. Februar 1402 erwirbt er in Wiener Neustadt selbst ein Haus im Frauenviertel um 22 Pfund Pfennig von dem Bürger Hans von Reun. [4]) Eigentümlicherweise übernimmt derselbe Pfarrer am 19. Dezember 1401 auch ein Haus in Traiskirchen als Lehen von dem Kloster Heiligenkreuz, dem es wegen unterlassener Rentenzahlung [5]) gerichtlich zugesprochen worden war, und er verpflichtet sich zu einem Dienste von 1 Pfund Pfennig jährlich. Aber auch dieser ganze Realerwerb bildete nur einen schnell vorübergehenden, man könnte sagen durchlaufenden Besitz der hiesigen Pfarrei.

Eine andere Zusammenstellung vom Jahre 1405 [6]) zählt die unbeweglichen Güter der Pfarre zu Unserer Lieben Frau hier in nachstehender Weise auf: Einen Wald am Leithaberg, wofür 1 ℔ ß als Dienst und 1 ℔ ß an den Forstmeister für die Aufsicht zu entrichten ist, [7]) eine große Wiese an der Leitha, wofür allerdings dem Peter Brodersdorfer ein Jahrestag zu begehen ist; zwei Weingärten bei Piesting: der „Weglong", welcher dem Spital zu Wiener Neustadt 60 ß, und die „Grub", welche dem Pfarrer zu Piesting 30 ß als Dienst bezahlt; drei Weingärten in Gumpoldskirchen, für welche der Pfarrer einen Jahrestag für die Familie der Haiden am 2. Adventsonntag zu halten verpflichtet ist. An Äckern besitzt die Pfarre 16 Joch für den Winterbau, ebensoviel für den Sommerbau, während ein dritter Teil brach liegt. [8])

An Getreidezehent, der sich von Lichtenwörth bis nach Peusching, das heißt natürlich durch das ganze Stadtgebiet erstreckt, nimmt er jährlich 60 Muth ein. [9])

Dem Pfarrer fällt ferner von Vermächtnissen beweglichen Gutes oder baren Geldes an einen oder mehrere Kapläne die Hälfte zu, wenn der Wert der betreffenden Objekte 60 ß übersteigt; von vermachten Pferden und Waffen dagegen gebühren ihm neun Teile. [10]) Was von Beerdigungen, bei deren Oktav- und Monats- und Jahresfeier gezahlt oder bei solchen in der Kirche, im Karner oder in der Katharinenkapelle geopfert wird, gehört ganz dem Pfarrer, während er von gesungenen Votivmessen auf bestimmten Altären und von dem, was hiebei geopfert wird, die Hälfte bekommt. [11]) Kurze Zeit darnach, unter dem Pfarrer Hans Vogtsberger (1406 bis 1408) erleiden diese

[1]) Um 1 ℔ 5 ß 10 ₰ (Ss. 140/6).
[2]) Um 5 ℔ ₰ von dem Bürger Thomas Ennser (HStA.).
[3]) Ss. 139/13.
[4]) Dasselbe ist dienstfrei, zahlt nur das Grundrecht (N. 6).
[5]) Von Ufendel, Sohn des Mardusch von Neunkirchen (N. 5). Dies dürfte aus der Zeit herrühren, wo Hans von Melk Pfarrer in Traiskirchen gewesen war.
[6]) Von Hansiz, II. p. 1, ff.
[7]) Falls die Zahlung nicht rechtzeitig am Martinstage geleistet wird, müssen weitere 60 ₰ als Strafe gezahlt werden.
[8]) Agri proprii pro cultu hiberno XVI. jugera, totidem pro æstivo, reliquis feriatis relictis.
[9]) Das Verzeichnis der Rechte und Pflichten des Pfarrers, Nachtrag, bestimmt auch die Art wie der Pfarrer den Realbesitz verwalten soll.
[10]) In equis vero et armis oblatis partes novem tollet.
[11]) In missis ex voto et de missis votivis.

Festsetzungen wieder kleine Abänderungen;[1]) insbesondere wird das Recht des vollständigen Bezuges aller Opferungen bei Totenfeierlichkeiten auf eine Anzahl von Festtagen eingeschränkt, nämlich auf die Feste des Herrn, der heiligen Maria, der Apostel, Allerseelen, insgesamt etwa 40 Tage. Zum Besitze der Pfarrkirche können wir auch die Besetzungsrechte zählen, die im Jahre 1405 dem Pfarrer hier nicht bloß über hiesige Benefizien, über die St. Niklaskapelle, über die Zemendorferkirche, über den Barbaraaltar und über eine Messe des Heiligengeistaltars, sondern auch über das Gotteshaus in Lanzenkirchen zukamen.[2]) Einen weiteren nicht unwesentlichen Vermögenszuwachs für die Pfarre und ihre Kirche bringen die kirchlichen Stiftungen unserer Periode. Die Zahl der Kapläne wird, wie wir wissen, mit fünf festgesetzt: die vielseitige Eximierung äußerte ihre Wirkung; außerdem soll die Pfarre zwei Leviten, nämlich einen Diakon und einen Subdiakon haben.

Wie für den Pfarrer bestimmt die Zusammenstellung vom Jahre 1405 auch für die Kooperatoren die aus den kirchlichen Funktionen fließenden Bezüge: es kommen ihnen die Gelder zu, die von den Taufen, von den Salbungen, von der Beichte, von den Benediktionen, von den vorbereitenden Schritten zur Ehe, von der Besorgung der Kranken, vom Besuche der Gräber und von den Vigilien für die Verstorbenen herstammen. Gleich dem Kirchengut überhaupt vermehrt sich auch der Besitz der einzelnen Altäre durch stiftende Wohltäter, wie sich später zeigen wird.

Überdies essen die Kapläne und Leviten noch am Tische des Pfarrers; ja die Zusammenstellung vom Jahre 1405 schreibt sogar die Zahl der Gerichte und die Menge des Weines für die einzelnen Personen und Mahlzeiten vor.[3])

Abgesehen von den neuen Messenstiftungen und Jahrestagen bleibt bezüglich der Altäre der Pfarrkirche nur zu erwähnen: Für den Heiligengeistaltar liegen 6 Schilling[4]) Dienst auf der Badstube in Fischau, 3 ß auf einem Hause bei dem Deutschen Hause.[5]) In unserer Periode kauft (am 30. April 1394) der Kaplan Niklas von Stegerspach für den Altar einen Zins von 10 Schilling auf einem Hause im Frauenviertel.[6]) Am 4. März 1387 war dem Altar überdies durch Heinrich, Erzpriester von Obersteiermark, ein Weingarten gerichtlich zugesprochen worden.[7])

Der Apostelaltar erwirbt laut eines Kaufbriefs vom 14. September 1377[8]) eine Rente von 60 Pfennig auf einem Hause vor dem Neunkirchnertor, um 1400 wird demselben ein weiterer Überzins von 18 Pfennigen zugesprochen, die auf einem Hause vor dem Fischauertore lasteten und jetzt neu angelegt werden sollten;[9]) und neuerdings kauft der Altar am 27. April 1404 eine Zinsung von 60 Pfennigen auf einem Hause und Garten bei St. Ulrich.[10]) Ein Kauf vom 27. März 1389 verschafft ferner dem Altar einen Wiesenteil auf dem Gießhübel,[11]) dienstbar dem Kloster Neuberg. Der Altar erwirbt

[1]) Ss. 142. Die Zusammenstellung wie 1405 mit Nachtrag und Einschiebungen.
[2]) Nach Hansiz.
[3]) Cottidie quatuor fercula et non minus in prandio et cena administrabit; in diebus vero ieiuniorum nisi semel panis et vini decimalis sive alterius vini copiam.
[4]) Laut eines Kaufbriefes vom 3. November 1378, welcher in dem Verzeichnisse der Einnahmen der Benefizien von Wiener Neustadt aus dem Ende des 16. Jahrhunderts erwähnt wird (Xx. 1/9).
[5]) Laut Verkaufsbrief vom 25. September 1388 (XXV, 4).
[6]) XXV, 17.
[7]) Siehe ferner Seite 419.
[8]) Yy. 15.
[9]) Xx. 1/9.
[11]) XXXVIII, 17.
[12]) Xx. 1/9, siehe Yy. 15.

später [1]) den zweiten Teil und der Kaplan Niklas Krotendorfer kauft am 23. Juni 1408 den restlichen Teil der Wiese, [2]) nachdem auch der Kaplan Markus am 25. April 1393 eine Wiese von Seifried Rebstock gekauft hat. [3]) Der Dorotheenaltar tritt mit seinem Besitze erst in unserer Periode deutlicher hervor. Für denselben kauft der Kaplan Peter am 15. Oktober 1389 einen Dienst von 4 Schilling auf einem Garten in der Aiglerstraße, [4]) überdies bekommt der Altar jährlich 4 Pfund Pfennig als Dienst von der Badstube in der Keßlergasse; der Nachfolger Peters erwirbt weitere 4 Schilling Dienstes auf einem Hause im Deutschherrnviertel am 12. Oktober 1400; [5]) weiter kaufen Jakob Haiden und Hans Sleicher ein jährliches Geld von 2 Pfund Pfennig auf einem Hause in der Wienerstraße zur Besserung einer Stiftung ihrer Verwandten am 4. Oktober 1392. [6]) In dem Verzeichnisse über die Rechte und Pflichten der kirchlichen Personen an der Pfarrkirche, Nachtrag, werden auch die Bezüge des Glöckners bestimmt. Dieser hat zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten je 20 bis 24 ß, an Marienfesten, zum Kirchweihfeste, zu Allerheiligen und Allerseelen je 12 ß, an Aposteltagen je 6 ß, an gewöhnlichen Festen 2 bis 4 ß zu verlangen. Bei Begräbnissen sowie bei deren Oktav-, Monats- und Jahresfeier steht dem Glöckner mit seinen Dienern ein Teil der Opferung zu, die nicht allein Geld, sondern auch Brot, Fleisch und Wein bringen kann.

Die Altäre des Karners wurden nicht übermäßig reich bedacht. Doch wird in einem Verkaufsbriefe vom 30. April 1389 [7]) von einem neuen Dienste von 60 Pfennig für den St. Leonhardsaltar Erwähnung getan; dagegen war der zu dem Altar gestiftete Weinberg verkauft worden und wurde dafür (1401) eine Rente von 3 Pfund 2 Schilling auf einem Hause auf dem Hauptplatze, im Brüderviertel, erworben; für den Allerheiligenaltar wird am 24. März 1374 [8]) und am 20. Dezember 1390 [9]) je ein Überzins von einem Pfund Pfennig gekauft, beide auf je einem Hause in der Stadt liegend.

Eine gewisse Gunst genießt in unserer Zeit noch die Katharinenkapelle; denn die heilige Katharina und die heilige Margaretha, denen die Altäre dieser Kapelle geweiht waren, wurden in der damaligen Zeit besonders hoch verehrt und die beiden Namen häufig gewählt. Eine Tochter Herzog Albrechts II. hieß Margaretha, die Gemahlin Rudolfs des Stifters trug den Namen Katharina. Dabei wurde der Margarethenaltar der Kapelle mehr bedacht und begabt; denn der Katharinenaltar gehörte eigentlich der Herschaft.

An die Pfarre zu St. Ulrich gelangen in unserer Periode eine Wiese bei Weikersdorf, [10]) auch ein Dienst von 12 Schilling von den Stubenbergischen Gütern zu Gümplach scheint erst aus unserer Zeit zu stammen. [11]) Weiter kommt der Kirche noch ein Legat von Hans Arnstorfer in Wien mit 10 Pfund Pfennig zu (1407), das zur „Notdurft" der Kirche verwendet werden soll. [12])

[1]) Es geht dies aus dem Kaufbriefe vom 23. Juni 1408 hervor.
[2]) XXXVIII, 22.
[3]) H. Roll.
[4]) XXV, 7.
[5]) XXVI, 3.
[6]) XXV, 10.
[7]) HStA.
[8]) XXIV, 6. Verkaufsbrief vom 8. Juni 1401.
[9]) XXV, 9.
[10]) Urkunde vom 5. Dezember 1385 in dem Schloßarchiv zu Pirnitz.
[11]) Siehe die Teilungsurkunde vom 18. September 1381 (StLA.): „zu Gümplach da ligent widemguetter in, die gehorent in die Newnstat gen sand Vlrich."
[12]) Der Pfarrer Hans quittiert am 15. November 1407 über den Empfang (WA).

Von einer Besitzvermehrung der kleineren Gotteshäuser, wie der Allerheiligen-, der St. Niklaskapelle und der Zemendorfer Kirche liegt nicht viel vor; dagegen erfreuen sich die Klöster der Stadt neuerdings freigebiger, wohlwollender Spender.

Den Predigern fließen in unserer Periode, soweit die Urkunden hierüber sprechen, zwei Häuser zu, ferner ein jährlicher Bezug von einem Vierundzwanzigeimerfaß Wein und von 3 ℔ 7 ß Überzins, sowie ein Legat von 10 Pfund Pfennig. [1])

Es ist im voraus zu vermuten, daß der Orden der Dominikaner hiefür gottesdienstliche Jahrestage werde halten müssen. Allerdings waren die Güter doch in seiner Hand und einige derselben frei von einer kirchlichen Verpflichtung: so gehörte dem Kloster frei das eine Haus, gelegen in Bruck an der Leitha. Es war freilich nicht wertvoll; denn als das Ordenshaus dieses sein Eigentum am 19. November 1400 leibgedingsweise an einen Bürger in Bruck an der Leitha überließ, [2]) verpflichtete sich dieser nur zu einem jährlichen Dienste von 10 Pfennigen an das Kloster, und selbst diese Leistung sollte erst nach Ablauf von vier Jahren beginnen. Frei war ferner der Überzins von 2½ Pfund Pfennig auf einem Hause in der Wienerstraße, den der Orden am 5. Juli 1387 [3]) erwarb, frei die Rente von drei Schilling auf einem Hause und Garten in der äußeren Wienerstraße, die der Prior Hans Wurtz am 4. Mai 1406 für das Kloster kaufte. [4])

Unter den erwähnten Umständen und mit der Zunahme des Besitzes ergab sich wohl die Möglichkeit, daß auch bei den strengen Orden eine gewisse Lockerheit Fuß zu fassen anfing. So kommt es auch bei den Dominikanern vor, daß ein einzelner Klostergenosse sich eine Einnahme sichert. [5])

Wie von den Dominikanern berichtet uns auch von den Minoriten hier ein Leibgedingbrief, daß das Kloster unter dem Guardian Hans von Rottenmann ein Haus mit Garten in Wiener Neustadt in der Nähe des Klosters an der Ringmauer besitzt, und diese Realität der Witwe des Weikard von Polnhaim, Katharina, für ihre Lebenszeit gegen ein jährlichen Dienst von 5 Schilling übergibt (1406). [6]) Auch die minderen Brüder erhalten ein Legat von 10 ℔ ß von Hans Arnsdorffer. [7])

Für das Nonnenkloster zu St. Peter in der Sperr gestaltete sich unsere Periode im ganzen gleichfalls ziemlich freundlich. Ein Tauschbrief vom 24. April 1370 unterrichtet uns, daß das Kloster ein paar Joch Äcker im Ungarfelde besaß, [8]) eine Urkunde vom 28. April 1373 bezeugt, daß ihm jetzt auch ein Weingarten zu Gumpoldskirchen gehörte, [9]) während es früher nur Renten von solchen bezog. Eine Wiese auf dem Gießhübel dient den Schwestern ½ Pfund [10]) ein weiteres halbes Pfund Dienst auf einem Hause in Wiener Neustadt hat Stefan Krakauer dem Kloster (am 21. April 1380)

[1]) Von einem Bürger zu Tulln (HStA.).
[2]) Niklas Rechner und dessen Frau Anna (HStA.).
[3]) XXXVIII, 2.
[4]) HStA.
[5]) Am 19. Jänner 1371 kauft sich sogar ein Predigerklosterbruder, Frater Johannes, eine Rente von 1 ℔ ß; derselbe dürfte allerdings dem Wiener Dominikanerkloster angehört haben, wie auch seine Rente in Wien liegt, und nur von Wiener Neustadt stammen (es heißt fratri Johanni ordinis predicatorum circa Nouam ciuitatem) (Wiener Gewehrb. 14 fol. 130).
[6]) Urkunde vom 19. Mai 1400 (NÖA.).
[7]) Quittung des Quardians Hans vom 25. November 1407 (WA.).
[8]) DOA.
[9]) WA.
[10]) Siehe die Urkunde vom 9. Juli 1409 (Xx. 1/9).

gekauft,[1]) 2 Schilling dient ihm ein Haus und Garten auf dem Fluchtgraben.[2])

Von Legaten an das Kloster hören wir, indem der Wiener Ratsherr Jakob Echrer demselben beim Eintritte seines Todes 10 Pfund Pfennig bestimmt (4. Dezember 1394),[3]) und die Priorin Elisabeth Härtl auch 10 Pfund Pfennig Legat von Hans Arnsdorffer erhält.[4]) Am Ende unseres Zeitraums nennt das St. Peterskloster auch ein Haus mit Garten hier sein Eigen (20. November 1411).[5]) Dasselbe liegt freilich in der Krotengasse an der äußeren Stadtmauer, also nicht sehr günstig. Überdies erfahren wir aus derselben Urkunde, daß die Priorin und der Konvent eben ein Burgrecht auf diesem Hause, 6 Schilling Geld und 2 Hühner verkaufen.[6]) Es genoß das Kloster auch in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts den Vorteil, reichere Schwestern zu haben. So kauft sich am 25. Oktober 1384 Schwester Agnes, des Häschken Tochter, einen Zins von ½ ℔ ß auf einem Hause, das ohnehin dem Kloster dienstbar ist. Nach ihrem Ableben fällt zunächst die Hälfte dieser Jahreseinnahme an das Kloster, die andere Hälfte soll dann der Schwester Anna Olächter überlassen werden und erst nach deren Tode dem ganzen Kloster zugute kommen.[7]) Zum Ankaufe eines Dienstes von einem Pfund Pfennig auf einem Hause in Baden am 26. Jänner 1386 ist das Geld 8 ℔ ß auch von einer Schwester, Elisabeth Pranter, hergekommen;[8]) dieselbe ist bereits gestorben, der Betrag also für das Kloster frei geworden.

Unabhängig von den Erwerbungen für das Kloster sind jene des Kaplans des Hauses, der in unserer Zeit zuerst genannt wird. Abgesehen von Bezügen für ältere Stiftsmessen, welche ihm eine jährliche Rente von nahezu 20 Pfund Pfennig brachten und ein Wohnhäuschen zur Verfügung stellten,[9]) genießt er noch eine Rente von einem Pfund Pfennig, das von Christian von Ödenburg herstammt, auf einem Hause an dem Fluchtgraben,[10]) und weitere 7 Schilling auf einem Hause im Deutschherrnviertel.[11])

Laut eines Kaufbriefes vom 27. Juni 1384 gehört ein Überzins von 1 Pfund Pfennig dem St. Petersaltar, also wohl auch dem Kaplan.[12])

Was den Besitz des Hauses des Deutschherrnordens in Wiener Neustadt betrifft, so ist ein Urbar desselben aus dem Jahre 1402 leider abgängig.

Nach den vorhandenen Urkunden kauft das Ordenshaus in Wiener Neustadt zu Gumpoldskirchen am 22. Februar 1368 einen Weingartteil um 10 Pfund, wieder am 10. Februar 1385 zwei Weingärten um 35 Pfund,[13]) 1393 einen Weingarten von Wolfhard von Schwarzensee um 55 Pfund und am 25. Mai 1395 einen Weingarten um 3 Pfund 6 Schilling von Hans von Trautmannsdorf.

Am 11. Oktober 1392 bringt der Orden hier 12 Joch Äcker im Ungarfelde von Niklas Krakauer um 22 Pfund Pfennig an sich.

[1]) Der Verkaufsbrief ist zitiert in dem Verzeichnisse Xx. 1/9.
[2]) Siehe Urkunde vom 11. Oktober 1389 (Ss. 140/5).
[3]) Quellen IV, 4009.
[4]) Quittung vom 23. November 1407 (WA).
[5]) N. 226.
[6]) An Heinrich Scharff und dessen Frau Elisabeth.
[7]) WNA.
[8]) HStA.
[9]) Siehe unten Seite 426.
[10]) Urkunde vom 12. Mai 1403 (N. 14).
[11]) Urkunde vom 16. Mai 1403 (XXVI, 10).
[12]) XXXVIII, 10.
[13]) DOA.

Am 18. März 1387 erwirbt er einen Hausteil mit Grund in Mödling um 4 Pfund Pfennig, [1]) am 9. Dezember 1402 einen Weingarten zu Solenau, dessen Bergherr das Ordenshaus hier ohnedies schon gewesen war, um 16 Pfund Pfennig.

Einen Weingarten zu Steinabrückl übergibt das Haus an Konrad und Katharina Peussel, Peter und Anna von Linz, gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von 2 Schilling (21. April 1367); [2]) der Orden sichert sich durch diese Aktion einen Untertan. [3])

Am 8. April 1381 bestätigt Herzog Leopold III. die Privilegien der Deutschordenshäuser in Österreich und Steiermark: darunter ist die Steuerfreiheit für sie und ihre Holden, für ihren Wein und Weinhandel und für alle Lebensmittel und deren Zu- und Abfuhr [2]) enthalten.

In diesen Privilegien hören wir auch wieder: wer sich in die Häuser des Ordens geflüchtet um ehrlicher Sache willen, dürfe nicht ausgeliefert werden; kein weltlicher Richter dürfe die Leute, die Holden des Ordens vor Gericht ziehen. Auf die Bestimmung Rudolfs des Stifters wegen der Verminderung der Asyle und der Gerichte in Wiener Neustadt, welche der Allgemeinheit dieser Festsetzungen entgegenstehen, ist keine Rücksicht genommen: man geht wieder tiefer in das Mittelalter zurück. Wesentlich ist auch das Privilegium für das Wiener Neustädter Ordenshaus vom 16. August 1409, nach welchem das Haus seine Bau- und Zehentweine zu Gumpoldskirchen dort zu wem immer führen und an wen immer verkaufen durfte. [2])

Hier wird uns auch einmal ein Beispiel berichtet, wie man wegen versessenen Dienstes ziemlich hart zugriff. Die Witwe Elsbet Luckner war von einem halben Lehen im Zemendorfer Felde an Leistungen mit 4 Schilling 8 Pfennig drei Jahre rückständig. Da ließ der Komtur Ortolf des Deutschen Hauses ihr kurzerhand zwei Fuder Korn von dem Acker wegführen. Elsbet wendete sich klagend an den Rat der Stadt, und als dieser lange mit seinem Urteile zögerte, an den Landkomtur des Ordens Johann von Rumphenhaym. Doch wurde die Sache wieder ganz glimpflich ausgetragen, denn der Landkomtur überließ die Entscheidung dem Stadtrichter Leopold Maurer und dem Bürger Niklas Vegengast. Diese sprachen der Klägerin 1 Pfund Pfennig Entschädigung zu, womit beide Teile einverstanden waren. [2]) Ein anderes Mal freilich brachte der Orden das Haus eines solchen Saumseligen, der bei dem Stadtgerichte klagte, wegen mehrjährigen versessenen Dienstes in seine Gewalt. [4])

Wir wollen hier gleich die Namen der Komture des hiesigen Deutschordenshauses anfügen: 1367 Ortolf, [5]) dann hat der Landkomtur in Österreich, Hans von Rumphenhaym (noch 1368 genannt) zugleich das Wiener Neustädter Haus selber inne. [2]) Als nächster Komtur in unserer Stadt wird

[1]) DOA. Eine Notiz in einem „Verzeichnis der Urkunden, welche sich auf das Deutsche Haus in Wiener Neustadt beziehen“ (DOA., XXI) ist nicht ganz klar; „Confirmation Hertzogen Leopoldi und Ernesti gebrueder wegen eines Haus in der Khrembser Strasz gelegen an Katharina Weidmann lautend in der Neustat auf 1409“. Auch ist das Verzeichnis nicht durchaus zuverlässig. Die fragliche Urkunde fehlt.

[2]) DOA.

[3]) Unter den Holden des Ordens finden wir im Jahre 1367 auch einen Roßtäuscher (DOA.). Urbar 1362, Fol. 37.

[4]) Es war Niklas Waidenleich: sein Haus lag vor dem Wienertore. Der Überzins betrug 60 ß. Er klagte mit „vorsprech solange, untz daz er den Deutschen herren daz egenant haus mit frag und mit recht für irn versezzen dienst in ir gewalt pracht“ (DOA.).

[5]) 25. Juni 1367 (DOA).

Bruder Leutold Ottenstainer erwähnt 1374, [1]) weiter Bruder Friedrich 1381, [2]) Bruder Konrad 1387, [3]) Michael von Prunn 1392, [4]) 1393, [5]) Herr Hans 1395, [6]) Albrecht der Rössel 1400, [7]) Friedrich Geyer 1408. [8])

Von den auswärtigen Stiften wird das junge Kloster Neuberg in unserer Periode noch am häufigsten als Besitzerwerber genannt. Dessen Realitäten und Rechte im Schneeberg- und Raxgebiete bestätigte Herzog Albrecht III. für sich und seinen Bruder Leopold am 29. Juli 1371, wie sie Albrecht II. am 26. Mai 1343 deklariert hatte. [9]) Am 4. Juli 1402 genehmigte Herzog Wilhelm die Schenkung einer Wiese zu Mürzzuschlag durch den Neustädter Bürger Wernhard Kröml an dieses Kloster, das ohnehin bereits Lehensherr dieses Grundstückes war. [10]) Und am 7. Februar 1405 übergibt Leopold IV. dem Kloster eine Anzahl Güter, Holden und Dienste in Obersteiermark, die sein Hofmeister Friedrich von Flednitz dorthin gestiftet; [11]) dabei verzichtet der Herzog auf die Lehensherrlichkeit über diese Güter, welche der Flednitzer von Lienhard Krakauer, beziehungsweise von Peter von Schwarzensee, dem Vormunde des unmündigen Wolfhard Krakauer, gekauft. Am 23. Juli 1382 kauft das Kloster, das bereits eine Anzahl Häuser in unserer Stadt besaß, [12]) ein solches in der Vorstadt bei St. Ulrich, [13]) am 19. August 1384, unter dem Abte Bruder Heinrich, einen Acker bei Gymesdorf von Jakob Haiden, [14]) am 29. September 1389, unter dem Abte Jakob, eine halbe Wiese auf dem Gießhübel von Stefan Krakauer, [15]) endlich am 18. Mai 1404 eine bedeutende Anzahl Güter, Holden usf. bei Kindberg in Obersteiermark von Lienhard Haiden. [16]) Am 12. März 1393 verpflichtet sich Niklas Krakauer an seinen Schwager Alexius, der ein Konventbruder des Klosters Neuberg ist, jährlich 2 Pfund Pfennig zu zahlen, womit er einen Weingarten „am Leithaberg" bei Krotendorf belastet. Es ist klar, daß diese Leistung nach Alexius' Tode an das Kloster selbst fiel.

Die Kellereien des Stiftes Reun hier hatten sich im Laufe der Zeit zu einem vollständigen Hofe entwickelt. Im Jahre 1409 verkaufte das Kloster denselben nach mehr als 150jährigem Besitze an den Neustädter Bürger Rudolf Häckel. Aber der Kauf war mit solchen Einschränkungen versehen und das Stift behielt sich solche Gerechtsame vor, daß man von einer Schmälerung des Besitzes für das Kloster Reun kaum sprechen kann.

Von dem Verkaufe sind ausgenommen: der vordere Teil des Hauses gegen die Judengasse, [17]) d. i. eine Stube, das „Mueshaus" [18]) davor, das Gewölbe dahinter und der vordere Keller. In diesen soll das Kloster wie bisher seine Weine einlegen und in den zurückbehaltenen Räumlichkeiten

[1]) 17. August (DOA.).
[2]) 8. April (DOA.), In einer Urkunde vom 10. Februar 1385 wird noch ein Hauskomtur Albrecht Rösler genannt; doch ist das betreffende Stück eine Fälschung und stammt aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts.
[3]) 11. April (DOA.).
[4]) 11. Oktober (DOA.).
[5]) Ohne Tagesangabe (DOA.).
[6]) 25. Mai (DOA.).
[7]) 18. März (XXVI, 12).
[8]) 11. Juni (RB. II, 538).
[9]) CXXII, 9/2.
[10]) StLA.
[11]) StLA.
[12]) Siehe oben Seite 249.
[13]) Um 21 ß ₰.
[14]) Um 15 ß ₰ (StLA.).
[15]) Um 32 ß ₰.
[16]) Um 320 ß (StLA.).
[17]) Der rückwärtige Teil schaut gegen den Stadtgraben.
[18]) Das was wir mit Ausnehmerwohnung, Auszugstube u. dgl. bezeichnen.

ausschenken oder ausschenken lassen. Ferner sollen der halbe Hof, der Brunnen im Hofe und das Tor gegen die Gasse dem Kloster und dem Käufer gemeinsam sein, soll überdies dem Weinschank die Küche zur Bereitung der Kost für seine Wirtshausgäste überlassen werden — wozu er jedoch oder das Kloster das Holz selbst beistellen muß —, soll endlich auch ein Pferdestall bereit sein, wenn das Kloster oder seine Genossen in dem Hause Geschäfte hätten und der Rosse hiezu bedürften. Der Käufer wird bei Strafe verpflichtet, Haus und Hof gänzlich in gutem Bauzustande zu erhalten; er muß ferner jährlich 2 Pfund Pfennige Burgrecht an das Kloster entrichten. Bei jedem allfälligen Weiterverkaufe des Hofes ist der Käufer abermals zur Zahlung von 1 Pfund Pfennig an das Stift Reun verhalten. Und schließlich heißt es: Die Freiheiten, Begünstigungen, welche diesem Klosterhofe zukommen, wie solche die Landesfürsten verliehen, werden nicht mitverkauft, „sunder dy haben wir uns und unsern nachkommen behalten ân alle auszug"; und wenn etwa der neue Eigentümer in dem Hofe Wein schenken wollte — außer Reuner Klosterwein —, so unterliegt dies allen auch für andere Bürger und Häuser geltenden Bestimmungen und Lasten. Wir sehen, daß die Verbindung der Stadt mit dem Kloster Reun fortbestand, wie dasselbe ja auch seinen Besitz bei Wiener Neustadt behielt. [1]) Am 27. Jänner 1407 schützt ein Auftrag Leopolds IV. das klösterliche Haus hier vor allfälligen Absichten des Rates, dasselbe zu den Leistungen für die Stadtverteidigung heranzuziehen oder seinem Gerichte unterzuordnen. [2])

Gewiß waren auch die Fäden der Verbindung mit anderen Klöstern, insbesondere mit Heiligenkreuz und Lilienfeld, nicht zerrissen, wie die Folge zeigen wird.

Es kann leicht die Meinung entstehen, daß bei dem fortwährenden Zunehmen ihrer Güter die geistlichen Besitzer allmählich alles Begehrenswerte in ihrer Hand vereinigen, zum mindesten sich zu ganz übermächtigen Wirtschaftsfaktoren ausgestalten würden. Allein die Befürchtung ist doch nur zum Teil begründet. Insbesondere fand die anwachsende Rente in der Entwertung des Geldes, welche damals, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts außergewöhnlich rasch vorwärts schritt, ein sehr wirksames Gegenmittel, das auch die Lasten der Liegenschaften verringern half.

Ein gewissermaßen geistlicher Besitz ist auch das Eigentum der Bruderschaften, die ebenfalls ganz wesentliche Wirtschaftsfaktoren geworden sind, und die sich bereits wieder vervielfacht, differenziert haben. [3]) Es gab sogar eine Bruderschaft bei den Schreibern, wo man doch über den Stadtschreiber, den Schrannschreiber, den Schulmeister und sein Hilfspersonal hinaus nicht viel weltliche des Schreibens kundige Männer mehr ausfindig machen dürfte.

g) Besitzstreite.

Schon in der damaligen Zeit finden wir urkundliche Belege dafür, daß einzelne Hausteile, Höfe, Mauern, Brunnen u. dgl. mehreren Besitzern gemeinsam waren. Wir dürfen uns da nur an den Verkauf des Reuner Hofes hier erinnern. [4]) Weiter wollen wir auf einen Revers verweisen, den Niklas Schätzel am 24. August 1407 ausstellt, [5]) in welchem er

[1]) Am 6. Jänner 1409 pachtet eine Anzahl Bauern zu Weikersdorf unter der Zeugenschaft des Bürgermeisters und des Stadtrichters von Wiener Neustadt einen Weinberg von dem Stift (StLA.).

[2]) StLA.

[3]) Siehe unten Seite 426 ff.

[4]) Siehe oben.

[5]) N. 23.

zunächst erklärt, daß er seinem Hausnachbar in der Wienerstraße gestattet habe, eine Grenzmauer zwischen ihren Häusern auf seinem, Schätzels, Grunde aufzuführen, daß jedoch er und seine Nachfolger im Hausbesitze berechtigt seien, auf diese Mauer allenfalls ein Gewölbe aufzusetzen und auf dieselbe Trambäume aufzulegen.

Solche Zugeständnisse bargen allerdings gewiß die Quellen von Streitigkeiten in sich.

Die Besitz- und Forderungsstreitigkeiten, insoweit sie nicht besondere Verwaltungszweige betreffen, die an anderer Stelle zur Behandlung kommen, gelangten jedoch nach der Lage der erhaltenen Dokumente zum größeren Teil zu schiedsrichterlichem Austrage.

So entscheiden Bürgermeister und Rat — ohne den Stadtrichter — gütlich einen Streit zwischen dem Deutschordenshause und dem Ratsherrn Konrad Sleicher wegen eines Dienstes auf Äckern (am 13. April 1372).[1]) In einem Streite wegen eines Weingartens am Fischauerberg, welcher Weinberg dem Kloster Neuberg dienstbar ist, wird der Abt des genannten Klosters von den Streitenden, Niklas Krotendorfer, dem Kaplan des Apostelaltars, und dem Bürger Hans auf der Grub, angerufen, welcher die Schiedsrichter wählt: den Sohn seines Tafelmeisters Michel Philipp, seinen Bergmeister Hans Zintzel zu Fischau, ferner den Bürgermeister Jakob Lueger und den Rat von Wiener Neustadt (am 18. November 1403).[2]) In dem Geldforderungsstreite zwischen den Neustädter Bürgern Heinrich Scharf und Hans Ständzer werden zu Schiedsrichtern erkoren der Bürgermeister Peter Eysner, der Stadtrichter Hans Potschacher und die Ratsbürger Jakob Lueger und Peter von Schwartzensee (12. November 1408).[3]) Daß auch ein Bürger von Nürnberg, Hans Prümster, sich im Streit mit dem Neustädter Bürger Wernhard Lebenstainer wegen Geldforderungen dem Ausspruche des hiesigen Rates unterzuordnen erklärt,[4]) klingt keinesfalls befremdend; er konnte schließlich kaum etwas anderes tun, wenn er nicht einen sehr langen und schwierigen Weg einschlagen wollte.

Die schiedsrichterlichen Urteile kennzeichnen sich gewöhnlich dadurch, daß sie jeder der streitenden Parteien teilweise Recht geben und so am sichersten das Ende des Haders und den Frieden erreichen.

So wird, um nur ein Beispiel zu berühren, in dem Streite zwischen dem Deutschordenshause und Konrad Sleicher entschieden, daß letzterer den vier Jahre rückständigen Dienst von 13 Schilling auf Äckern, sowie etwaige Zinsen, welche der Orden hiefür aufrechnen könnte, nicht zu zahlen habe. Für die Zukunft sei der volle Dienst genau einzuhalten und auch noch von weiteren 2 Joch Äckern eine jährliche bisher strittige Rente zu entrichten.

Zu gerichtlicher Verhandlung kommt ein Streit zwischen einem Holden Albers von Pottendorf und einem Holden des Deutschherrenhauses hier wegen einer Geldforderung, über welchen Streit der Richter des Deutschen Hauses hier, Bruder Andreas, zugleich Kellermeister, entscheidet (29. Oktober 1371).[5])

Der Bergmeister des Kartäuserklosters Mauerbach, Niklas Arlett der Jüngere zu Gumpoldskirchen, sitzt zu Gericht in einem Streite zwischen dem Deutschordenshause hier und dem Stifte Heiligenkreuz wegen eines Dienstes auf einem Weingarten dortselbst (17. August 1374).[5])

[1]) Die Äcker liegen im Eytzendorfer (Katzelsdorfer) Feld bei dem Härtlein (DOA.).
[2]) HStA.
[3]) O. 133 a. Der Schiedsspruch wird vom 29. November 1408 getan (N. 29).
[4]) 13. Dezember 1408, N. 30.
[5]) DOA.

Und der Erzpriester Heinrich von Obersteiermark, Pfarrer zu Fohnsdorf, sitzt in Wiener Neustadt zu Gericht über einen Streit zwischen dem Kaplan des Heiligengeistaltars in der Pfarrkirche Niklas von Graz einesteils und dem Kaplan zu St. Katharina in der gleichnamigen Kapelle, Niklas von Waltersdorf[1]) und Frau Margaretha Krotendorfer andernteils wegen des Rechtes auf einen Weingarten im Kniewald. Bei der Verhandlung am 4. März 1387 in Anwesenheit von einigen Geistlichen der Umgebung[2]) verzichten Niklas von Waltersdorf und Margaretha Krotendorfer auf den Weingarten, der somit dem Heiligengeistaltar zufällt.

Ein Streit des Stadtrichters geht natürlich an den Herzog trotz der Herabdrückung des Richters unter den Bürgermeister. So ergeht von Herzog Leopold IV. am 6. März 1406 ein Auftrag an den Bürger Hans Häckel in Wiener Neustadt, in seinem Streite gegen Hans Potschacher wegen eines Weingartens und eines Hauses in Wien vorläufig nichts zu schaffen[3]); dann verschiebt Herzog Wilhelm am 23. April 1406 die Vorladung der streitenden Teile, ebenso am 1. Mai desselben Jahres; dabei wird zugleich dem Rate von Wiener Neustadt aufgetragen, darob zu sein, daß Hans Häckel sich nicht unterdessen über die strittigen Güter Willkürlichkeiten herausnehme. Weitere Verschiebungen am 29. Mai 1406, am 1. August 1406 durch Herzog Ernst, und dessen Vorladung vom 25. September 1406, die abermalige Verschiebung der Verhandlung durch Herzog Leopold IV. vom 11. Oktober 1406[4]) zeigen uns einerseits, daß der Herzog selbst sich die Austragung der Frage vorbehalten will, führen uns aber auch vor Augen, wie lange damals die endgültige Entscheidung von Zivilstreitigkeiten brauchte.[5]) In einem dieser Endurteile ist zugleich die ganze Form der Verhandlung niedergelegt, nämlich in der Urkunde, welche der Richter des Deutschen Hauses hier dem Holden des Ordens Niklas Waidenleich über den Ausgang seines Prozesses mit Pankraz von Höflein am 29. Oktober 1371 ausfolgt.[6])

Vor allem wird uns bekannt, daß der Richter und Kellermeister des Deutschordenshauses hier nicht allein zu Gericht saß, sondern mit ihm der Bürgermeister, der Stadtrichter und der Ratsbürger Jakob Haiden, die auch mit ihren anhängenden Siegeln den herausgegebenen „Gerichtsbrief" mitbezeugen. Bruder Andreas hatte eben nicht lediglich über einen Untertan des Ordens, sondern auch über einen Holden der Pottendorfer Herrschaft Gericht zu halten. Es handelte sich um eine Forderung von 55½ Pfund Pfennig, die Pankraz von Höflein von Niklas Waidenleich beanspruchte, die letzterer jedoch schuldig zu sein leugnete. Beide Parteien erscheinen mit einem Rechtsanwalt, einem „vorsprech",[7]) welcher für sie das Wort führt.

Nachdem der Sachwalter des Klägers, Pankraz, die Angelegenheit vorgebracht, jener des Geklagten Waidenleich die Forderung als unberechtigt zurückgewiesen, wollte der erstere den Geklagten zum Eide drängen. Dieser erbat sich hiefür einen Tag Bedenkzeit und legte sodann, da ihm dies gewährt wurde, vor Gericht den Schwur ab, daß er dem Kläger nichts schuldig sei. Daraufhin verlangt des Geklagten Advokat ein striktes Urteil

[1]) Wolderstorff (WNA.).

[2]) Konrad, Dechant und Pfarrer zu Prigglitz (Prukleins); Niklas, Pfarrer zu Fischau; Otto, Pfarrer zu Gimplach; Hans, Vikar zu Muthmannsdorf.

[3]) WA.

[4]) Sämtlich WA.

[5]) Leider erfahren wir über den gegenwärtigen Fall weder den Fortgang noch das Ende der Streitsache.

[6]) DOA.

[7]) Der Vorsprech wird in allen uns vorliegenden Gerichtsverhandlungen über Zivilstreitigkeiten erwähnt; auch das Deutschordenshaus hier in seinem obenerwähnten Streite mit dem Kloster Heiligenkreuz bedient sich eines Advokaten.

des Gerichtes. Und dieser Spruch wird erteilt von „mund ze mund", daß der Kläger verpflichtet sei, dem Geklagten allen Schaden zu ersetzen, den er ihm durch die Klage verursacht habe, also die Kosten zu tragen, ferner, daß der Sieger im Streite den Verlauf der Sache durch einen „Gerichtsbrief" schriftlich beurkundet erhalte.

Die Exemtion des Deutschordenshauses von dem Stadtgerichte, das Asylrecht des Hauses wurden von Leopold III. am 8. April 1381 neuerlich bestätigt.[1]) Der Orden richtete bei geringfügigeren Sachen selbst wie bisher; bei schweren Verbrechen wurde nur die Person des Täters an den Richter ausgeliefert, der ganze Besitz desselben blieb dem Orden.

Außer den Advokaten, von denen allerdings keiner mit Namen genannt ist, wird uns in der gegenwärtigen Periode auch von einem öffentlichen kaiserlichen Notar berichtet und liegt uns ein Notariatsinstrument mit seinem schwulstigen Latein und seinen endlosen Sätzen vor: es ist von Andreas Winkler,[2]) Kleriker der Salzburger Diözese. Derselbe stellt am 12. September 1388, nachmittags um 3 Uhr,[3]) im Hause des Bürgermeisters Jakob Haiden vor nicht weniger als vier Zeugen eine Urkunde aus, durch welche Jakob Haiden den Gerichtsschreiber (schrannschreiber) Thomas und den Baccalaureus Petrus Danchardi bevollmächtigt, ihn in einem Prozesse gegen Christoph Teimdorfer zu vertreten.

Von Gerichtsangelegenheiten im allgemeinen ist, so viel erhalten, nur ein Auftrag Leopolds IV. vom 5. September 1409 von Wichtigkeit, der aber auch von einem einzelnen besonderen Falle ausgeht: Zwei Juden von Krems hatten den Neustädter Bürger Niklas Rorbacher wegen erhobener Forderungen vor den Landmarschall geladen. Herzog Leopold IV. erkennt dies als eine Unbilligkeit und beauftragt den Rat, darob zu sein, daß niemand in der Stadt, Christ oder Jude, einen anderen anderswohin lade als vor das hiesige Stadtgericht, es sei denn, daß die Sache vor den Herzog selbst gehöre. Ja, wer sich nicht an diese Bestimmung halte, solle sogar mit einer Strafe von 100 Pfund Pfennig belegt werden.

Etwas häufiger treten in unserer Periode die Urfehdebriefe auf; und es ist ganz charakteristisch, daß bis zum Jahre 1386 kein einziger solcher Revers vorliegt, während wir von da an diesen Urkunden nicht selten begegnen. Es ist eben das verhängnisvolle Jahr, wo Herzog Leopold III., die Blume der Ritterschaft, aus dem Leben dahingerafft wurde, wo die Jugendlichkeit seiner Nachfolger auf dem Herzogstuhle die landesherrliche Gewalt schwächte und Willkürlichkeit und Eigenmächtigkeit in der Verfolgung der Ziele, aber auch in dem Walten der gerichtlichen Vergeltung einriß.

Am 28. Juni 1386 stellen Peter von Antau, sein Sohn und sein Eidam gegenüber dem Herzog, gegenüber dem Hauptmann Heinrich von Walse von Wiener Neustadt und gegenüber dem Rate der Stadt[4]), am 24. Mai 1389 Peter der Wolf gegenüber dem Rate von Wiener Neustadt einen Urfehdebrief aus.[5]) Niklas, des Meßner Sohn von Litschau, bekennt in seinem Reverse vom 10. Jänner 1391[6]), daß er wegen seiner „Missetat" gegen den Neustädter Bürger „Leublein den Häkchel", seinen Herrn, gefangengesetzt worden war. Bedeutender ist der Fall des Niklas Vegengast, der von den Grafen von Stubenberg, beziehungsweise von deren Landrichter, jenseits des

[1]) DOA.
[2]) publicus auctoritate imperiali notarius (NÖA.). Es ist ein wichtiges Amt und häufig in der Hand eines Geistlichen.
[3]) hora nonarum vel quasi. Die Notariatsinstrumente sind peinlich genau.
[4]) O. 52.
[5]) O. 83.
[6]) O. 84.

Semmerings — also vielleicht auf einer Handelsreise — in Haft gesetzt worden war. Bürgermeister, Richter und Rat legten sich zu dessen Gunsten ins Mittel, so daß Vegengast freigegeben wurde. Am 22. Februar 1391 verpflichtete sich dieser daher gegenüber seinen Befreiern zu aller Freundschaft.[1])

Christoph Lemsnitzer war wegen des Herrn Erasmus von Pernegg nach Wiener Neustadt in das Gefängnis gekommen und mußte am 17. April 1402 seine Urfehde schwören.[2])

Am 8. Februar 1405[3]) gelobt der Fleischhauer Michel Pyenkel, am 11. Februar 1405[4]) Niklas der Pogner von Mödling, seine Haft hier in keiner Weise zu rächen. Letzterer bekennt dabei aufrichtig, daß ihn „frum erber läwt, briester und Frawn" aus der Gefangenschaft losgebeten haben. Ebenso offen und reumütig erklärt Christian Wersichkaum in seinem Reverse vom 28. August 1407,[5]) daß er schwere Buße verdient habe, daß ihm jedoch der Bürgermeister, Richter und Rat von Wiener Neustadt außerordentlich gnädig gewesen seien, ihm Leib und Leben nicht angetastet haben. Am 8. August 1410 stellen Simon Grossenmügler und sein Diener Kunz Scherz einen Urfehdebrief aus.[6]) Sie waren von den Dienern des Georg Stüchs auf dessen Befehl verfolgt worden — wahrscheinlich wegen irgendeines Übergriffes ihrerseits —, waren gegen Neustadt geflüchtet und samt ihren Verfolgern gefangengenommen und ins Gefängnis gebracht worden. Von dem Herzog Leopold IV. selbst war Peter Eppfexbenter, Bürger von Wiener Neustadt, gefangengesetzt worden und stellt daher diesem, aber zugleich auch dem Rate von Wiener Neustadt seinen Urfehdebrief aus am 26. Februar 1408.[7]) Aus fremdem Gerichte war ein Übeltäter im Jahre 1398 nach Wiener Neustadt gekommen. Seine „Missetat" hatte den Bärtl von Würflach getroffen und er wurde auf ausdrückliches Geheiß Herzog Leopolds IV. von Hans Straßer, dem Richter von Neunkirchen, und von Heinrich Schert in Dürrenbach, dem Richter des Grafen Stadeck, an das Landgericht Wiener Neustadt übergeben. Hier half ihm dann Herzog Wilhelm zur Freiheit, natürlich gleichfalls gegen eine Urfehde. Allein es mag das Versprechen des Mannes, vielleicht eines Holden, nicht genügt haben; und so geloben die Brüder Heinrich und Lorenz Wurmbrand, wohl die Herren des Missetäters, am 12. November 1398[8]) für diesen und für dessen Bruder — denn auch der hätte allenfalls die Gefangenschaft rächen können — Frieden und Freundschaft gegen alle zu bewahren, gegen die sie etwa feindselig zu sein Ursache haben könnten. Im Jahre 1410 wurde Hans Jäger mit seiner Frau Gutta wegen Diebstähle, begangen an dem edlen Herrn Wilhelm dem Walter, von dem Richter zu Aspang verhaftet, und nachdem er dort gerichtlich überführt war, nach Wiener Neustadt abgeliefert; und es hätte ihm wohl das Leben gekostet, wenn nicht die Gemahlin Leopolds IV., Herzogin Katharina von Burgund, sich seiner angenommen und ihn gegen Eid und Urfehdebrief (vom 14. August 1910)[9]) geledigt hätte.

Am 19. September 1399 reversieren nicht weniger als acht Männer zu Wiener Neustadt wegen einer in Wien ausgestandenen Haft.

Wir haben im vorstehenden ziemlich mannigfaltige Beispiele von Urfehden; mit Ausnahme des einen Falles ist indes die Übeltat nicht näher

[1]) O. 85.
[2]) O. 210.
[3]) O. 87.
[4]) O. 88.
[5]) O. 89.
[6]) O. 92.
[7]) O. 90.
[8]) O. 86. Den Grafen von Wurmbrand gehört die Herrschaft Stuppach.
[9]) O. 91.

bezeichnet, welche zu der Gefangennahme und zu dem Reverse die Veranlassung gab. In der Regel müssen wir an sehr erhebliche Verstöße gegen das Gesetz denken, auch Mord und Totschlag nicht ausgenommen. Wir sehen jedoch anderseits abermals, welche Wege sich wieder öffneten, um auch aus verzweifelter Lage noch Rettung zu finden, den Armen des strengsten Gerichtes entrissen zu werden.

h) Steuern und Abgaben.

Indem wir den Steuern und Abgaben einige Worte widmen, können wir vor allem feststellen, daß sich der Ungelt behauptet hat, wenn auch nach anderthalb Jahrzehnten (1376) noch derselbe durch einen Beisatz als eine provisorische Abgabe bezeichnet wird;[1]) erst im nächsten Jahre fehlt dieser Beisatz,[2]) und die Verzehrungssteuer auf Wein blieb dauernd;[3]) allerdings war die Unveränderlichkeit der Münze nicht mehr in Verbindung mit dieser Steuer. Das pünktliche Eingehen derselben ließ freilich viel zu wünschen übrig, besonders in dem außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Teile des Ungeltdistriktes.[4]) Und am 6. Dezember 1391 erläßt Herzog Albrecht III. eine scharfe Aufforderung an Gottschalk Inprugger, Pfleger von Starhemberg, daß er dem herzoglichen Ungelter zu Wiener Neustadt Werchard auf dessen allfälliges Ansuchen Beihilfe gegen die säumigen Zahler gewähre.[5]) Dieser Auftrag bringt uns überdies zur Kenntnis, daß man zeitweilig von der Verpachtung des Ungelts abgegangen war; man kehrte jedoch zu derselben zurück, wie die Urkunde vom 11. März 1404 bezeugt.[6]) Die Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. überlassen an diesem Tage wieder den Ungelt von Wiener Neustadt an den Rat der Stadt, kurze Zeit bevor ihm auch das Stadtgericht verpachtet wurde, und zwar von Weihnachten desselben Jahres an auf zwei Jahre, gegen eine jährliche Pachtsumme von 520 Pfund Pfennig; wir sehen, wie der Wert dieses Gefälles gestiegen war![7]) Die Pachtung wurde auch für die nächsten Jahre erneuert, ebenso für das Jahr 1410, und zwar zusammen mit dem Gerichte um 820 Pfund Pfennig.[8])

Außer dem Ungelt kommt zunächst für die Stadt noch in Betracht die „Stadtsteuer", wohl identisch mit der Schatzsteuer.

Eine Zuschrift Herzog Leopolds IV. vom 21. November 1407 an den Rat von Wiener Neustadt trägt diesem auf, „was von gericht, statsteuer, ungelt oder judenstewr" seinem Kammerschreiber zu übergeben.[9])

Eine Einkommensteuer vom Jahre 1402, welche mit 5 Prozent bemessen und auf „Klöster, Pfaffheit" — trotzdem Herzog Albrecht III. einmal wegen einer Besteuerung der Geistlichkeit dem päpstlichen Banne verfallen war —, auf Städte, Märkte, „Vrbar und Juden" umgelegt wurde, hatte für Wiener Neustadt wohl keine Geltung. Dagegen kommen noch Abgaben anderer Art in Betracht.[10])

[1]) Am 14. Juni 1376 weist Herzog Albrecht III. eine Forderung des Konrad von Pottendorf an den Ungelt von Wiener Neustadt, „die wil der gang hat" (HStA.).

[2]) 2. Jänner 1377 (HStA.).

[3]) So trägt Herzog Albrecht III. am 8. Juli 1391 dem Landmarschall von Österreich Rudolf von Wallsee, auf, für das ordentliche Eingehen des Ungelts Sorge zu tragen (U. 28).

[4]) Siehe oben, Seite 305.

[5]) E 2.

[6]) XLI, 7a.

[7]) Siehe oben Seite 305.

[8]) Siehe F. C. Boeheim, Seite 103.

[9]) Ss. 34.

[10]) Die Zuschrift vom 21. November 1407 zählt die von der Stadt zu erwartenden Abgaben vollständig auf. Bei allfälligen außergewöhnlichen Nachteilen, wie durch Krieg u. dgl., wird den Pächtern ein Nachlaß gewährt wie früher.

So für Realbesitz an anderen Orten. Wiener Neustädter besaßen nicht allein Weingärten, sondern auch Häuser in Gumpoldskirchen; und die dortige Gemeinde legte auch Abgaben auf diesen Besitz, bis auf eine Beschwerde des Rates von Wiener Neustadt Herzog Wilhelm am 23. Oktober 1398 den Bürgern von Gumpoldskirchen bedeutete, daß dies unbillig sei, und daß sie das Eigentum der Neustädter nicht mit Steuern beschweren dürfen.[1])

Eine größere Rolle spielten der Zehent und das Bergrecht für die Weingärten in Ungarn. Schon die Vereinbarung vom 22. Oktober 1372 zwischen Österreich und Ungarn hatte die „Deutschen" für ihren Weingartenbesitz in Ungarn auf diese Abgaben beschränkt und sie ausdrücklich vom Dreißigst befreit. Allein die Einnehmer haben wohl manchmal über Gebühr zugegriffen, so daß zum Beispiel der Bischof von Raab auf eine Beschwerde der Neustädter seinen Zehentnern am 18. Juni 1389 gebot, jede ungehörige Belästigung der Bürger von Wiener Neustadt über den „wahren und rechten" Zehent zu vermeiden.[2]) In gleicher Weise sind wahrscheinlich auch die anderen Grundherren in Ungarn vorgegangen. Im Jahre 1404 hat sodann König Siegmund angeordnet, daß die Städte von Österreich für ihre Weingärten in Ungarn die königlichen Lasten mittragen. Die endgültige Regelung brachte jedoch erst das Preßburger Übereinkommen vom 5. Oktober 1411 zwischen König Siegmund und Herzog Albrecht V. In demselben wurde neuerdings klar ausgesprochen, daß alle Deutschen, die Weingärten in Ungarn besitzen, das Bergrecht und den ordentlichen Zehent leisten, dagegen von dem Dreißigst für ihre Bauweine befreit sein sollen, daß sie ihre Zahlung in Wiener Pfennigen ausrichten können, daß jedoch ältere Vorrechte und Begünstigungen hiemit nicht außer Kraft gesetzt seien.

Um 1380 legte auch die Stadt ihr erstes Rechtsbuch, die Zusammenschreibung ihrer Gerechtsame und Begünstigungen an.[3]) Und in der Tat war der Augenblick, in welchem Wiener Neustadt eine so eigentümliche Stellung erhielt, hiezu geradezu zwingend.[4])

i) Erwerbstätigkeit: Die Landwirtschaft, die Handwerke.

Über den Ackerbau im engeren Sinne ist wenig zu sagen. Aus der Zusammenstellung der Ackergründe der Pfarrkirche vom Jahre 1405 erfahren wir, daß man die Dreizeltenwirtschaft führte: ein Drittel etwa des Feldbesitzes war für die Winterfrucht, ein Drittel für die Sommerfrucht, der Rest für die Brache bestimmt.[5]) Es liegt nahe, daß die Weltgeistlichen, die Kapläne, die ja wahrscheinlich keine Wirtschaftsgebäude hatten, ihre Felder

[1]) V, 5a.
[2]) XVIII, 57.
[3]) Schon G. Winter spricht die Vermutung aus, daß die Anlegung des Privilegienbuches mit der habsburgischen Länderteilung in Zusammenhang stehe.
[4]) Es ist ein Pergamentband in Großquart, in welchem zunächst das Stadtrecht Eberhards, dann die Privilegien von Wiener Neustadt, nicht in zeitlicher Reihenfolge, ferner das Landrecht und das Lehensrecht und abermals Stadtprivilegien bis 1300 eingetragen sind. Die Aufnahme des Landrechtes und des Lehensrechtes ist wegen der zahlreichen Beziehungen der Stadt zu ihrer Umgebung von Bedeutung. Wir wissen ja, daß nicht selten Neustädter Bürger Lehen auch in größerer Entfernung von dem Weichbilde der Neustadt inne hatten. Zum Schlusse finden wir noch drei später hinzugeschriebene Privilegien Friedrichs III. aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Die in dem Kodex enthaltenen Eintragungen sind aufgezeichnet von Meiller in dem „Notizenblatt", 1853, Seite 178 ff. Zwei andere Rechtsbücher, das eine halb Pergament, halb Papier, das andere Papier, sind erst im 15. Jahrhundert, vielleicht gegen oder um 1440 angelegt.
[5]) Siehe oben Seite 375.

verpachteten. Es liegt ein solcher Bestandvertrag vom 7. April 1385 vor.[1]) Der Kaplan des Margaretenaltars in der Katharinakapelle, Meinhard, verpachtet Wiesen und Äcker dieses Altars bei Steinabrückl an Albrecht von Wöllersdorf, den Bruder des Pfarrers Hans von Pottenstein, auf zwölf Jahre. Der Pächter muß wie gewöhnlich versprechen, die Grundstücke gut und baulich zu halten. Überdies entnehmen wir diesem langfristigen Vertrage die Eigentümlichkeit, daß der Pachtzins im letzten Teile der Pachtzeit sich steigert, während man das Gegenteil erwarten sollte. Albrecht hat nämlich in den ersten acht Jahren je $6^1/_2$ Pfund, in den letzten vier Jahren je 7 Pfund Pfennig, immer am Martinstage (11. November) zu entrichten. Er mußte also in der Tat den Grund vor Verschlechterung wahren. Bei Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtung oder der Zeit kann der Kaplan über die Grundstücke ohne weiteres und beliebig verfügen.

Die Wässerung der Wiesen nahm bei der Knappheit des Wassers auf dem Steinfelde viel Sorge in Anspruch. Auch aus der Leitha wurde Wasser zu diesem Zwecke gehoben; ja aus dem Leithaflusse leitet Albrecht von Puchhaim Wasser über die Neustädter Wiesen hinweg — natürlich im Einvernehmen mit den Besitzern — auf seine Wiesengründe zu Lichtenwörth. Er stellt hiefür dem Stefan Krakauer am 1. Oktober 1384 einen Revers aus. Das Entgegenkommen erweist sich als eine Gegenleistung dafür, daß Albrecht von Puchhaim ein Brücklein „in der Au" in Stand hielt.[2])

Der Safranbau scheint jetzt eine bedeutendere Rolle hier zu spielen; namentlich wird ein Safrangarten der Deutschen Herren hier vor dem Ungartore (10. Oktober 1392)[3]) genannt. Ganz eigentümlich berührt es, zu hören, daß auch aus einem Häuslein bei den Deutschen Herren, das nach einem Brand in Verfall geriet, ein Safrangarten geworden ist.[4])

Der wichtigste Zweig der Bodenbenutzung bleibt aber immer der Weinbau, der auch jetzt wieder zu Privilegien und Streiten mannigfache Veranlassung gibt. Außer den bereits bekannten Weinberggebieten der Neustädter wird auch ein Weingarten zu Willendorf als Eigentum eines Mitbürgers genannt.[5]) Über den Gemüsebau ist nichts Neues zu sagen.

An die Besprechung der Handwerke und des gewerblichen Lebens herantretend müssen wir vor allem hervorheben, daß eine wichtige Maßregel Herzog Rudolfs des Stifters entweder überhaupt nicht zur vollständigen Durchführung kam oder doch bald wieder aufgegeben oder nicht gehandhabt wurde. Es ist die in dem Privilegium vom 9. Dezember 1361[6]) verfügte Aufhebung der Zünfte. Laut Urkunde vom 30. Oktober 1397[7]) besteht die Fleischhauerzeche und besitzt selbst eine Fleischbank vor dem Fischauer Tor, wo überhaupt die Mehrzahl der Fleischbänke aufgestellt war. Die Zunft kauft ferner am 6. April 1399[8]) abermals eine Fleischbank an demselben Orte; die Fleischhauer scheinen schon damals sehr bedeutend und sehr vermögend gewesen zu sein. In einem Testamente vom 16. November 1406 wird auch die Schuhmacherzeche erwähnt, und zwar jene der Meister und jene der Gesellen.[9]) Der Schuster Hans Schneewolf vermacht in diesem Testamente der Innung der Schuhmachermeister, und wenn diese eingehen sollte, jener

[1]) XXV, 2.
[2]) XLI, 2.
[3]) In dem Testamente des Jakob Haiden. (XXVIII, 15.)
[4]) Verzeichnis des Pfarrzinses. 405. (Ss. 142.)
[5]) WNA.
[6]) A1. 248.
[7]) HStA.
[8]) O. 81.
[9]) XXVI, 13.

der Gesellen seinen Schuhkram. Und so mögen auch noch andere Handwerke in der Form von Zünften weiterbestanden haben.

Daß die Aufhebung dieser Handwerksgenossenschaften und die Beseitigung ihres beherrschenden Einflusses bei der Aufnahme von Meistern und der Zulassung zur Ausübung eines Gewerbes nicht gelang, mag in dem vorzeitigen Tode des Herzogs Rudolf IV. und in der bald immer mehr abnehmenden Fürstengewalt seine Begründung finden. Ein unzweifelhaftes Zeichen für die Tatsache ist es, daß Herzog Wilhelm am 23. Oktober 1398 eine Kundmachung erläßt,[1]) welche sich fast genau an die betreffenden Bestimmungen Rudolfs des Stifters vom 9. Dezember 1361 anschließt: Es soll in allen Städten, Märkten und auf dem Lande verkündet, ausgerufen werden: Welche „Kaufleute, Fleischhauer, Bäcker, Lederer oder andere Handwerker oder andere Leute", die nicht durch ein anderes Band der Grundherrschaft u. dgl. gebunden sind, sich nach Wiener Neustadt ziehen wollen, sollen drei Jahre lang von aller Steuer frei sein, sollen ungehindert von jenen, die bereits in der Stadt ansässig sind, ihr Gewerbe oder ihren Handel betreiben, wie andere Bürger. Der Rat selbst scheint in dieser Frage machtlos gewesen zu sein. Es war ja eben die Zeit der großen inneren Revolution vorüber, die jedenfalls auch die ausübende Gewalt der städtischen Behörden lähmte, und man scheint Schutz gegen die mächtigen Innungen der Kaufleute, der Fleischhauer und der Bäcker, der Lederer, im ganzen der Nahrungs- und Bekleidungsgewerbe gesucht zu haben. Der herzogliche Befehl erinnert förmlich an die Zeiten, wo man durch Begünstigungen die Fremden heranzuziehen genötigt war, damit die Stadt mit Bewohnern angefüllt werde. An bisher noch nicht genannten Handwerken findet hier ein Netzstricker (1392)[2]) und gleichzeitig auch ein Wildbrethändler Erwähnung.[3]) Am 31. Oktober 1366 wird eine Walchstampfe vor dem äußeren Wiener Tor,[4]) am 23. September 1410 eine Stampfe vor dem Neunkirchner Tor[5]) angeführt. Wichtig für Wiener Neustadt war auch Meister Hans der Ziegelbrenner von Ofenbach, der am 4. Juli 1403 erwähnt wird.[6]) Im Jahre 1393 erscheint auch schon ein Heinrich Büchsenmeister.[7]) Von einer Bedeutung der Feuerwaffe für die Stadtverteidigung kann allerdings noch nicht die Rede sein. — Es muß wohl als selbstverständlich betrachtet werden, daß Handwerke, die früher einmal genannt, in der folgenden Periode aber zufällig nicht erwähnt werden, deswegen nicht verschwunden sind; sie haben wohl nur nicht an Bedeutung zugenommen. Das Los des Verschwindens scheint indes die Gewandschneider getroffen zu haben, deren auch in der Folge nie mehr gedacht wird, die wohl in den Krämern oder Webern oder Tuchmachern aufgegangen sind.

Von Kunsthandwerkern und Künstlern, die noch nicht von jenen losgelöst sind, werden uns der Goldschmied Ottel, der Eidam des Martin Schreiber (am 22. Juli 1367),[8]) ferner Ulrich der Goldschmied (am 24. Dezember 1393)[9]) genannt. Am 21. Juni 1390 wird auch ein Vergolder (Goldner) erwähnt.[10]) Neu ist ein Drechsler: Seidel der Drechsel (1. Mai 1368),[11]) ein Bildschnitzer: Reicher der Snitzer, Bürger der Stadt, der mit seiner Frau

[1]) XLI, 6.
[2]) Paul der Netzstricker (26. April 1392, HStA.).
[3]) Niklas der Wildpreter (HStA.).
[4]) Ss. 1396.
[5]) N. 35.
[6]) XXVI, 11.
[7]) In einem Erbschaftsstreite.
[8]) HStA.
[9]) XXI, 16.
[10]) XXV, 8.
[11]) O. 32.

Katharina am 12. März 1389 um 36 Pfund Pfennig einen Weingarten zu Rußt kauft[1]) und laut Urkunde vom 21. Juni 1390 ein Haus hier bei St. Niklas besitzt;[2]) sodann ein Zinngießer Simon, welcher mit seiner Frau Margarethe am 13. Dezember 1402 ein Haus im Predigerviertel kauft.[3])

Neu ist ferner ein Maler Bernhard, der ein Haus bei den Predigern hatte.[4]) Am 8. Jänner 1389 ist, wie erwähnt,[5]) eine Schreiberzeche und in derselben eine Bruderschaft genannt, die einige Verkaufsstände bei St. Niklas besaß,[6]) wenn sie auch gewiß wenig Mitglieder zählte.

Von den Maurern wird unser hochbetagter Leopold noch am 12. September 1382 erwähnt und erscheint da als Burggraf zu Stixenstein,[7]) weiter sein Vetter Niklas Maurer (1578),[8]) ferner wird ein Fritz Maurer genannt (1374 und 1380),[9]) der jedoch nicht der bekannten großen Familie angehört haben dürfte.

Eine besonders wichtige Persönlichkeit ist Michael Weinwurm, der herzogliche Baumeister, auch Maurer genannt. Derselbe war vielleicht ein Wiener von Abkunft, weilte jedoch seit Anfang der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts in unserer Stadt,[10]) wenn er auch zeitweilig und auf längere Frist, vielleicht teilweise im Auftrage seines Herrn von hier abwesend war. So legte er am 2. Juni 1394 den Grundstein zum Chorbau der Kirche Maria Stiegen in Wien,[11]) wird am 6. Mai 1395 als Meister Michel Maurer von der Neystadt Herzog Albrechts des Älteren (des Dritten), Baumeister zu Lachsendorf bezeichnet,[12]) hat also wohl auch an dem Schlosse Laxenburg gebaut, verkauft an diesem Tage mit seiner (zweiten?) Frau Anna ein Haus in Wien und erscheint wieder am 29. Oktober 1399[13]) in Wiener Neustadt als Zeuge auf einem Verkaufsbriefe; er heißt daselbst „Meister Michel, unserer gnädigen Herrn der Herzoge zu Österreich Baumeister". Sein Hausen und Bleiben in dem neutralen Neustadt entsprach somit den politischen Verhältnissen. Meister Michaels Name begegnet uns zwar noch ein paarmal: vielleicht am 4. Juli 1403, wo ein maister Michel, der mawrer von Wienn, in einem Verkaufsbrief in Wiener Neustadt als Besitzer eines Weingartens mit einem Dienste von 25 ß und 10 Eiern erscheint,[14]) ferner 1406, wo er wieder als Besitzer eines Hauses in Wien genannt wird, und 1418, wo er als gestorben bezeichnet ist; aber die Notizen offenbaren uns weiter gar nichts über seine Verhältnisse und liegen überdies so weit auseinander, daß uns auch über die Zeit seines Abscheidens mehr als ein Jahrzehnt Spielraum bleibt. Auf seinem Siegel von grünem Wachs finden wir einen quer über den Wappenschild gehenden, links wenig sich senkenden,

[1]) Von dem Neustädter Bürger Ulrich Schwendenwein und dessen Frau Margarete. (Ss. 139/12.)

[2]) XXV, 8. Es ist wahrscheinlich das Haus Hauptplatz 34, beziehungsweise ein Teil desselben, wie aus den späteren Gewehrbezeichnungen hervorgeht.

[3]) Um 24 ß ₰. (N. 7.)

[4]) (Ss. 142.) Laut Verzeichnisses der Pfarrzinse von 1405 gehörte ihm dasselbe zu dieser Zeit nicht mehr; er scheint jedoch noch am Leben gewesen zu sein („haws bei den Predigern und ist gewesen Bernharts des maler").

[5]) Siehe oben Seite 382.

[6]) CXX, 28.

[7]) XXIV, 11, siehe oben.

[8]) 5. Juli (HStA.) und wieder 20. Dezember. Er ist der Eidam der Anna, verwitweten Prayer, in zweiter Ehe Gemahlin des Burggrafen von Peusching, Heinrich Löblein. (O. 40.)

[9]) 22. April 1374 (Ss. 1406), 13. Jänner 1380. (Quellen III. I, 1206.)

[10]) Siehe unten.

[11]) Michel Weinburm genannt.

[12]) WA.

[13]) O. 206.

[14]) XXVI, 11.

nach oben offenen Halbmond, über der linken Spitze desselben einen Stern,[1]) der an und für sich schon auf eine besondere Stellung des Inhabers hindeutet (Fig. 21).

Eine neue Badstube wird bei dem Wiener Tor genannt, 1405: es ist das nördliche Eckhaus der Wienerstraße mit der Augustingasse,[2]) das wahrscheinlich ziemlich spät entstanden ist. Das Haus, damals einem Herrn Embreich gehörig, diente der hiesigen Pfarrkirche 3 Pfund Pfennig.

Fig. 21.

Die Waffenhandwerke nennen uns die Klingenschmiede: Werntzlein, der wahrscheinlich ein kleines Haus im Deutschherrenviertel mit seiner Frau Elisabeth besaß,[3]) Meister Petrein, der in einer Urkunde vom 11. Oktober 1389 als Eigentümer eines Hauses auf dem Fluchtgraben erscheint,[4]) und Hans der Pogner 1405 (11. Februar) selig genannt.[5])

Als Musiker wird Ulrich der Pfeifer erwähnt, der am 8. April 1398 mit seiner Frau Katharine einen Gemüsegarten in der Zochman(Gröhnmühl)gasse außerhalb der Mühle kauft,[6]) ferner Niklas der Vidler, Besitzer eines Hauses im Bruderviertel (18. März 1406).[7])

k) Handel und Verkehr: Maut-, Markt-, Geldwesen.

An die Darstellung von Handel und Verkehr gehend wollen wir zunächst Maut und Markt der Stadt ins Auge fassen. Das alte aus der Babenbergerzeit stammende und seither den geänderten Verhältnissen angepaßte Mautprivilegium dauerte natürlich fort, da die Herzoge Albrecht III. und Leopold III. am 31. Dezember 1368 alle Privilegien von Wiener Neustadt bestätigten[8]) und an demselben Tage alle Grundherren, Beamten und Behörden ihrer Länder in Kenntnis setzten, für die Beachtung dieser Privilegien Sorge zu tragen.[8]) Diese Kundmachung wird von Herzog Leopold III. nach der Länderteilung wiederholt (19. April 1381),[9]) ja auch die Bestätigung der Wiener Neustädter Privilegien überhaupt fand der Herzog bekanntlich nochmals zu bekräftigen für nötig.[10]) Die Privilegienbestätigung wird weiterhin erneuert durch die Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. (am 3. Jänner 1396),[11]) durch Herzog Leopold IV. (am 16. April 1396)[12]) und durch Herzog Ernst (23. September 1411).[13]) Am 28. September 1400 hat Herzog Wilhelm auch noch das Mautprivilegium der Stadt bestätigt.[14]) Wir haben schon oben angedeutet, daß das Privilegium Friedrichs des Streitbaren eigentlich eine Marktgebühr verliehen hatte. Nun erhielt die Stadt eine neue und eigentliche

[1]) Urkunde vom 29. Oktober 1399. (O. 206.)
[2]) Wienerstraße Nr. 29.
[3]) Gestorben vor dem 25. September 1388, an welchem Tage seine Witwe das Häuslein um $4^1/_2$ Pfund Wiener Pfennige verkaufte. (XXV, 4.)
[4]) Ss. 140/5.
[5]) Seine Tochter war verheiratet mit Niklas dem Bogner in Mödling. (O. 88. Urkunde vom 11. Februar 1405.)
[6]) Ss. 139/14.
[7]) XXVI, 12.
[8]) NKA.
[9]) V, 3.
[10]) Es geschah am 6. Februar 1383. (XVIII, 90.) Leopold III. stand eben vor der Kontrarung eines Darlehens von 800 $\overline{\alpha}$ von der Stadt. (Siehe oben Seite 342.)
[11]) V, 5.
[12]) V, 4.
[13]) V, 6.
[14]) Nach C. F. Boeheim, Seite 102.

Mautbewilligung von Herzog Albrecht III. am 16. August 1369,[1]) indem ihr die Begünstigung zuteil wurde, von jedem in einen beladenen Wagen eingespannten Pferd oder Ochsen einen Hälbling zu erheben, mag das Fuhrwerk in die Stadt eintreten oder dieselbe verlassen. Das Pergament nennt diese bewilligte Abgabe „Zoll" und verleiht dieselbe nur bis auf Widerruf, da sie für die Ausbesserung der Stadtbefestigung verwendet werden soll. Eine Zurücknahme dieser Begünstigung erfolgte jedoch nicht.[2])

Ebenso unzweifelhaft wie die Berechtigung der Einhebung einer Maut in Wiener Neustadt war auch die Befreiung der Neustädter von Mautabgaben an anderen Orten in den habsburgischen Ländern. Aber das eine wie das andere Vorrecht blieb auch in der gegenwärtigen Epoche nicht ohne Anfechtung. Für die Einhebung einer Markt- oder Mautgebühr in Wiener Neustadt bedeutete es eine Einschränkung, daß auch die Verleihung unbegrenzter Mautfreiheit an andere Faktoren fortdauern werde. So galt zum Beispiel die vollständige Maut- und Zollfreiheit des Deutschen Ordens, wiederbestätigt von Herzog Leopold III. am 8. April 1381,[3]) für die Verführung von Wein und allen Lebensmitteln gegenüber der Stadt. So bekam das Kloster Ossiach von Herzog Albrecht V. ein Privilegium, das Herzog Wilhelm am 16. Jänner 1397 im ganzen Umfange bestätigte,[4]) nach welchem das Kloster allen seinen Bedarf aus allen habsburgischen Landen auf Wagen, Rossen, Saumtieren frei von jeder Abgabe herbeizuschaffen befugt ist.

In der andern Richtung dauern die Beschwerden wegen neu eingeführter Abgaben an verschiedenen Orten fort. Alber von Pottendorf erhob von den Bürgern von Wiener Neustadt eine Abgabe zu Ebenfurt bei der Fahrt nach und aus Ungarn.[5]) Heinrich von Rauhenstein nahm den Neustädter Besuchern der Märkte von Baden und Traiskirchen eine Maut ab, so daß die beiden Herzoge den genannten Rittern deswegen am 8. August 1378 eine schriftliche Mahnung zukommen ließen und auf die Privilegien der Neustadt verwiesen. Allein diese harmlosen Mittel fruchteten — wie wir wissen — in jenen Tagen wenig.

Eine besondere, gleichfalls neue Auflage für die Neustädter Handelsleute war aber schon am Beginn unserer Periode durch einen herzoglichen Erlaß selbst entstanden. Am 5. Oktober 1366[6]) erteilte Herzog Albrecht III. den Wienern die Erlaubnis dafür, daß sie die Handelsstraße gegen Venedig über „die Zeirig und für Laibach" auf ihre Kosten und mit ihren Leuten besetzten und also gegen das Räuberwesen sicherten, sich hiefür durch Erhebung einer Abgabe von den Kaufleuten bezahlt zu machen. Es konnten von einem beladenen Wagen nach oder von Venedig 32 Pfennig eingehoben werden, ob derselbe einem Wiener, einem Neustädter, einem Judenburger oder welchem Handelsmann immer gehöre. Hingegen ließ sich nichts machen. Bezüglich der anderen neuen Lasten jedoch wendete sich die Stadt bald wieder an Herzog Leopold III. Sie betraute den Ratsbürger Joachim Schön mit der Anbringung ihres Anliegens, alle Neuerungen abzutun, die ihre Mautfreiheit irgendwie beschränken.

Es war dies wieder im Jahre 1383, wo ein gewährtes Darlehen den Herzog günstig stimmen konnte. Er antwortete von Tarvis auf die Eingabe der

[1]) XVIII, 81.
[2]) Die Bestätigung der Privilegien von Wiener Neustadt durch Herzog Ernst vom 23. September 1411 nennt unter den Verleihern von Privilegien an unsere Stadt auch Herzog Albrecht III. und hat da wohl diese Pferdemaut im Sinne.
[3]) DOA.
[4]) XCV, 21.
[5]) WNA.
[6]) WA.

Stadt am 7. Juli 1383,[1]) daß ihm die Sache sehr leid tue, daß er hierüber schon seinem Bruder Albrecht geschrieben habe und — daß sich die Stadt in Geduld fassen möge, bis er selbst hieher kommen werde — ein bei dem unruhigen Charakter des Herzogs und bei der Unsicherheit der Lage wenig trostreiches Versprechen, wie auch die Folge bewies. Mit Alber von Pottendorf setzte sich dann die Stadt durch einen Schiedsspruch des Burghauptmanns von Wiener Neustadt, Heinrich von Walsse, eines Vetters Albers, gütlich auseinander. Durch diesen Spruch vom 20. September 1385[2]) wurden die Neustädter Handelsleute auf ihrer Fahrt nach und aus Ungarn über Ebenfurt an diesem Orte mautfrei, wogegen unsere Stadt auch den Ebenfurtern den mautfreien Handel nach und von Wiener Neustadt zusicherte; außerdem solle der Rat der Stadt dem Alber von Pottendorf eine Rente von jährlich 4 Pfund Pfennig, gleichsam als Entschädigung für jene Ungarmaut kaufen, die vor Ablauf von zwei Jahren nicht abgelöst werden dürfe. Erst dreiviertel Jahr später, am 6. Juli 1386,[3]) erklärt dann Alber von Pottendorf, sich diesem Urteilsspruche zu fügen und erkennt die Mautfreiheit der Bürger von Wiener Neustadt zu Ebenfurt an. Von Verhandlungen mit dem Rauhensteiner, der einen minder guten Leumund genoß, wird nichts überliefert.

Der große Jahrmarkt der Stadt wird auf Bitten des Rates bei den Landesfürsten neuerdings verlegt, und zwar von der Frist um Christi Himmelfahrt, wo er der Stadt wenig nütze, mit dem Privilegium der Herzoge Albrecht III. und Leopold III. vom 6. Mai 1377[4]) wieder auf die alte Frist des Spätsommers, die Zeit um Mariä Himmelfahrt (15. August), so daß er acht Tage vor diesem Feste beginne, acht Tage nach demselben endige. Die Freiung während dieser Marktzeit, die ungehinderte Fahrt mit allen Handelswaren — außer Wein — zur Stadt und von der Stadt bleiben unangetastet aufrecht. An demselben Tag erlassen die herzoglichen Brüder die Kundmachung wegen dieser Marktverlegung.[5])

Der Besuch des Jahrmarktes von Wiener Neustadt scheint damals schon lebhafter gewesen zu sein; denn die Stadt bewirbt sich um eine Ausdehnung der Jahrmarktsfrist, und ihr Wunsch wurde erfüllt. Dies entnehmen wir einer abermaligen Kundmachung der beiden Herzoge vom 26. Juni 1377,[6]) welche den bewilligten Markt auf drei Wochen ausdehnt, nämlich bis 14 Tage nach dem Feste Mariä Himmelfahrt; man kommt damit wenigstens auf das Privilegium vom 17. Juli 1338 zurück.[7]) Hatte man damals eine Beschränkung der Jahrmarktszeit gegenüber dem Privilegium angezeigt gefunden, so geschah jetzt das gerade Gegenteil.

Schon aus dem Vorausgehenden können wir schließen, welchen Gefährdungen der Handel über Land ausgesetzt war, und schon oben bei Besprechung der politischen Verhältnisse haben wir berührt, welch arge Zustände das Raubrittertum in der Periode des Zwistes der Habsburger gezeitigt hatte, wie Herzog Wilhelm die Stadt Wiener Neustadt selbst ermächtigte (1399), gegen die Störer des Verkehrs einzuschreiten.[8]) Aber

[1]) Die Zuschrift ist selbst nicht erhalten, vielleicht bei dem Brande von 1834 vernichtet worden, jedoch in W. Boeheims Chronik (Seite 204) abgedruckt.
[2]) A1. 259.
[3]) XLI, 3.
[4]) XVIII, 11a.
[5]) WNA.
[6]) HStA.
[7]) Siehe oben Seite 285.
[8]) Am 14. Juni 1409 gab Herzog Leopold IV. dem Hans Laun und seinem Gefolge sogar einen Sicherungs- und Geleitsbrief nach Wiener Neustadt; freilich war es dem Herzog in diesem Falle mehr um die Gewißheit zu tun, daß der genannte Herr nicht selbst das Weite suche, sondern in sein Gewahrsam zurückkehre (Quellen II, 1, 1764).

auch die Handeltreibenden, die Städte und ihre Bürger lassen nicht von ihren Feindseligkeiten gegeneinander ab; kleinliche Eifersüchteleien beeinträchtigen und gefährden das Aufblühen der Städte gegenüber dem zielbewußten Adel. Es wollen zum Beispiel die Streitigkeiten wegen der einzuhaltenden Handelswege nicht verstummen; daneben setzte der Zwist zwischen Wiener Neustadt und Wien immer neue Triebe an. Kurz nach dem Tode seines Bruders Rudolf muß Albrecht III. einen Schiedsspruch in diesem Streite gefällt haben, der nicht vorliegt, jedoch die Möglichkeit zu verschiedenen Auffassungen und Auslegungen offengelassen haben muß; denn am 5. Jänner 1368 ladet der Herzog den Bürgermeister nebst drei anderen Vertretern von Wiener Neustadt für Sonntag, den 8. Jänner, vor sich nach Wien, wo der Spruch seine genaue Erläuterung finden soll. Über den stofflichen Inhalt dieser Entscheidung sind wir nicht unterrichtet. Wenige Jahre darauf erfahren wir wieder von dem Streite der beiden Städte wegen des Eisenhandels. Schon die letzte Periode hat hievon gesprochen;[1]) jetzt wird uns Genaueres über den Gegenstand berichtet. Wiener Neustadt wollte den Wiener Eisenhändlern nicht gestatten, hier und sogar in dem Mürztal[2]) Eisen und Stahl einzukaufen. Herzog Albrecht III. richtet am 17. Dezember 1373[3]) eine Mahnung an die Neustädter und fordert sie auf, bei ihm in Wien mit jenen Urkunden zu erscheinen, auf welche sie ihr Vorgehen stützen. Das Material bricht hier wieder ab; doch dürften sich die gewünschten Dokumente schwerlich gefunden haben, und man kann nur an die unrichtige Auslegung eines Privilegiums denken, wobei allerdings die Unzufriedenheit über das Ergebnis des Tages vom 3. November 1358 mitgespielt haben kann.[4]) Streit und Streitstimmung blieben.

Und im Verlaufe der Zeit, zu Anfang der achtziger Jahre, wendete sich der Rat der Stadt hier sogar nach Prag, dessen Handelsleute ohnedies mit jenen von Wien über die Handelsstraße nach Süden im Streite lagen[5]) und sendete einen Vertreter seiner Sache, den Johann Pottschacher[6]) dorthin, um es durchzusetzen, daß einerseits der dortige Handel nach Venedig die Straße über Wien vermeide und von Brünn über Preßburg und über ungarisches Gebiet Wiener Neustadt erreiche, und daß anderseits den Neustädter Kaufleuten eingeräumt werde, mit Venetianer Artikeln ungehindert, also wohl gebührenfrei, nach und von Prag zu ziehen. Da langte am 18. November 1383[7]) eine Zuschrift des Prager Rates ein, welche offenbar die hiesigen Ratsherren stutzig machen mußte.

Der praktische Rat der „großen Stadt Prag" erklärte sich nämlich mit dem Vorschlage von Wiener Neustadt einverstanden: nur dürfe der Weg über Preßburg und Ungarn den Prager Handelsleuten keine Mehrkosten an Mauten, Zöllen usf. gegenüber der jetzigen Handelsstraße verursachen. Der Rat von Wiener Neustadt möge sich daher bemühen, bei der ungarischen Krone einen festen und annehmbaren Tarifsatz für die betreffende Strecke in Ungarn zu erlangen. Auch den ungehinderten Handel der Neustädter mit Kaufschaften von Venedig nach Prag, auf welcher Straße immer, gestand man zu. Doch behielten sich die Prager eine zweimonatige Kündigung dieser Zustimmung vor und verlangten überdies, daß diese venetianischen

[1]) Siehe oben Seite 288.
[2]) „In dem perg."
[3]) J. 365/2.
[4]) Siehe oben Seite 288.
[5]) Siehe Fajkmajer: Die Streitigkeiten zwischen den böhmischen und den Wiener Kaufleuten am Ende des 14. Jahrhunderts. (Inst. XXX, 442.)
[6]) Die Zuschrift vom 3. November 1383 nennt ihn Johannes Potschno.
[7]) LXVII, 29.

Waren keinesfalls in Wien oder in Österreich erworben werden dürfen, sondern in Venedig selbst gekauft sein müssen, und daß der Rat von Wiener Neustadt dies jedem hiesigen Handelsmann und für jeden einzelnen Fall beglaubige. Die Zuschrift betont dann wiederholt, daß Prag und Neustadt eine Straße nach und von Venedig haben sollen. Daher mußten auch die hiesigen Kaufleute bei ihrem Verkehre von Venedig nach Prag die Stadt Wien überhaupt beiseitelassen. Weiter ersucht der Rat zu Prag, Wiener Neustadt möge sich an Herzog Leopold III. wenden und erwirken, daß ihnen der Weg über Zeyring[1]) gestattet werde, der sei für sie beide der kürzeste und habe den Vorteil, daß sie in Österreich, dem Lande Herzog Albrechts III., in dem das umgangene Wien liegt, nur etwa zwei Tagreisen notwendig haben. Es scheint, daß man Repressalien fürchtete; überdies wollte man doch den großen Bogen nach Ungarn hinüber wieder einbringen. Bei Herzog Leopold III. aber möge die Vertretung von Wiener Neustadt betonen, daß die vorgeschlagene Straße seinen Mauteinnahmen sehr günstig sein werde.

Auf dieses Sendschreiben hin scheint man hier die Verhandlungen, die doch nur aufs Geratewohl und kaum nach reiflicher, ernsthafter Überlegung eingeleitet worden waren, nicht fortgesetzt zu haben. Aber auch wenn dieselben zu einer Vereinbarung geführt hätten, wäre diese auf ganz schwankendem Grunde gestanden, wenn nicht der Landesfürst mit dem in Aussicht genommenen Wege einverstanden war. Das wußte man in Prag ebensogut wie in Neustadt. Der Rat hier richtete daher bezüglich seiner Beschwerden gegen Wien eine neuerliche Vorstellung an Herzog Leopold III., der ihm am 21. Juni 1384[2]) von Bruck im Aargau den Bescheid gab, daß er über die Angelegenheit dem von Liechtenstein, dem Hofmeister seines Bruders Albrecht, geschrieben habe; der sei geneigt, sich dieser Sache anzunehmen. Wir hören jedoch nichts von etwaigen Maßnahmen. Wenn Herzog Albrecht III. fünf Jahre später, am 28. Juni 1389[3]) dekretierte, daß der Weg für den Handel von Venedig nach Wien über Villach und den Semmering genommen werden müsse, so mag das auch für Wiener Neustadt von Bedeutung gewesen sein; doch läßt sich ein Zusammenhang dieses Befehls mit dem Neustadt-Wiener Streite nicht finden; und in einem anderen Auftrage Herzog Albrechts III. vom 12. Jänner 1391 an Hans Weichselperger, Hauptmann von Steyer, gegen die Benutzung verbotener Straßen in Steiermark und in Krain über den Karst[4]) aufzutreten, werden geradezu die Interessen der Wiener und der Neustädter Bürger nebeneinander als Beweggrund für den erlassenen Auftrag hervorgehoben. Man hatte sich vielleicht wieder vertragen.

Mit dem Fahren über den Semmering sind wir auf das zweite wichtige Kapitel des Verkehrs von Wiener Neustadt gekommen. Insbesondere haben wir von der Weinfuhr über denselben schon in der vorigen Periode zu sprechen Gelegenheit gehabt, und unser Zeitraum liefert nicht weniger Veranlassungen zu Zank und Streit deswegen. Unbezweifelt war das Recht der Neustädter,[5]) ihre Weine, von denen ein großer Teil auf Ungarns Grund und Boden gewachsen war, über den Semmering zu führen; und wer sonst dies tun wollte, bedurfte außer der Bewilligung des Herzogs die Erlaubnis der Neustadt, wie die Kundmachung Albrechts III. vom 12. Dezember 1371[6])

[1]) Zeireck.
[2]) LXXXIX, 79/2.
[3]) WA.
[4]) Das Fahren über den Karst war auch den Wienern und den Neustädtern selbst verboten.
[5]) Auf Grund des Privilegiums vom 4. November 1364.
[6]) III, 8. Eine solche Lizenz erwirkte zum Beispiel der Bischof von Gurk seinem Holden, einem Wirt in Schottwien, zur Verfrachtung von vier Faß Wein über den Berg (19. März 1372, XXXVIII, 7).

besagt, welche diese Weinfuhr nicht auf die Bauweine beschränkt. Als dann die Bürger der steirischen Städte und Märkte sich bei dem Herzog beschwerten, daß sie in ihrem Erwerbsleben durch geistliche und weltliche Herren und deren Holden und durch die Juden beeinträchtigt und geschädigt, insbesondere aber mit Lägelwein (Wein in kleinen Fäßchen) überschwemmt würden, und daß auf dem Lande die Gasthäuser zu nahe beieinander seien, verbot der Herzog am 3. Juni 1377 direkt und allgemein,[1]) daß man Lägelwein von Österreich nach Steiermark einführe. Damit war auch das Vorrecht unserer Stadt etwas getroffen. Nachdem sodann Herzog Albrecht III. am 7. Dezember 1380 nochmals verkündet hatte, daß niemand Wein über den Semmering führen dürfe, ohne seine und der Stadt Neustadt Bewilligung,[2]) stellte erst Herzog Leopold III. zufolge einer Verlautbarung vom 5. August 1382 von Innsbruck aus[3]) diesen Mangel wieder ab: er habe den Bürgern zu Neustadt die „besondere Gnade getan", daß sie ihren Lägelwein über den Semmering nach Aussee oder wohin es ihnen beliebe, verführen dürfen. War allen anderen Handelsleuten der Weg über den Semmering verwehrt und das Übertreten dieses Gebotes immerhin mit der Gefahr verbunden, die ganze Fracht einzubüßen,[4]) so suchte man eine andere Straße in die grüne Steiermark auf, jene über den Hartberg, bis eine Mahnung Leopolds III. vom 3. Juli 1383 von Tarvis aus[5]) auch diesen Weg für den Handel mit ungarischen und überhaupt mit fremden Weinen bei scharfer Strafandrohung verbot. Man suchte nun noch andere, vielleicht weiter östlich liegende Wege nach Steiermark auf, vielleicht über Hochneukirchen, vielleicht auch unmittelbar aus Ungarn, und es wurden große Mengen Wein aus der Günser Gegend in das steirische Gebiet, namentlich in das Mürztal gebracht. Daneben wurden indes auch die bereits verbotenen Handelswege noch benutzt. Dieselben boten ja gewiß den Vorteil der größeren Eignung und Bequemlichkeit. Da erschien auf die neuerlichen Klagen und Beschwerden von Wiener Neustadt die geharnischte Aufforderung des Herzogs vom 20. August 1385[6]) an alle Grundherren, Burgverweser, Amtleute usf., den Neustädtern, wenn sie von diesen oder von deren Weinhütern in einem solchen Fall angerufen würden, mit tatkräftiger Hilfe gegen derartige Gesetzesverletzungen beizustehen. Dieselbe Aufforderung erläßt Herzog Albrecht III. am 17. November 1389,[7]) wobei er noch ausdrücklich hervorhebt, daß die wider das Gebot verfrachteten Weine zu konfiszieren seien, ob selbe diesseits des Semmering oder schon im Mürztal betroffen würden, ob sie zu Roß oder zu Wagen befördert worden seien. An demselben Tag ergeht auch der entsprechende Befehl an Georg von Pollenheim, Landeshauptmann in Österreich.[8]) Am 9. November 1394 wiederholt noch Herzog Albrecht III.[9]) und am 9. Oktober 1395 Herzog Wilhelm die gleiche Mahnung und Drohung, wobei dieser auch den Weg durch die Prein als verbotenen mitnennt.[10]) Dagegen erhalten ein Jahr später, am 26. November 1396, die Neustädter selber eine Verwarnung, weil sie dem Zacharias von Spital am Semmering[11]) seine Bauweine — offenbar auch Ungarweine — heimzuführen verwehrten, gegen den früheren

1) „herren, ritter noch knecht oder ander leute" (A1. 1/32).
2) XVIII, 85.
3) XVIII, 88.
4) Siehe oben.
5) XVIII, 91.
6) XVIII, 15a.
7) III, 10a.
8) XVIII, 92.
9) XVIII, 93.
10) XVIII, 95.
11) Zachreys von Spitêllein (XVIII, 20a).

Gebrauch! Die Stadt hielt sich jedesfalls an den letzten, deutlichen Erlaß Albrechts III., welcher das Führen von Wein über den Semmering durch wen immer von der Erlaubnis des Herzogs und der Neustadt abhängig machte.

Freilich trägt die ganze Gesetzgebung jener Tage den Charakter des Hin- und Herschwankens, ja des Sprunghaften. Man half sich eben über den Augenblick hinweg, gewährte eine vielleicht persönlich vorgebrachte Bitte, ohne sich alle Folgen des raschen Vorgehens zu vergegenwärtigen, so daß man später genötigt war nach der Gegenseite einzulenken, und so aus einem Widerspruch in den andern geriet.

Am 6. November 1366[1]) wurde von Herzog Albrecht III. unter scharfen Drohungen statuiert, daß von Ungarn keine anderen als Bauweine von Österreichern über die Grenze herüber gebracht werden dürfen. Das ließ sich noch mit bestehenden Privilegien in Einklang bringen; am 20. Juli 1372[2]) aber wurde dieses Verbot noch weiter dahin ausgedehnt — offenbar auf Betreiben von österreichischen Weinbauenden —, daß die Einfuhr aller Ungarweine nach Österreich untersagt wurde; und damit war dem Wortlaute nach ein Widerspruch gegen Vorrechte unserer Stadt geschaffen. Bemerkt sei nur hier gleich, daß sich Wiener Neustadt an dieses Edikt nicht gebunden glaubte und nicht hielt. Das offenbart aber ein schweres Gebrechen jener Zeit, daß nämlich die Verordnungen selbst des Landesfürsten des Ansehens, der Autorität entbehrten.

So fand auch die Landschaft Steiermark einen Widerspruch zwischen ihren Privilegien und der Einfuhr von Weinen der Neustädter, die auf ungarischem Boden gebaut waren, und sie konfiszierten auch solche Weine. Ja selbst wegen der Einfuhr jenes Weines, der den Neustädtern in Österreich gewachsen war, warf Steiermark die Frage der Berechtigung auf, so daß der Streit bis an Kaiser Siegmund kam. Dessen Regierung gab schließlich (1411) die provisorische Entscheidung.[3]) Die Handelsleute aus Wiener Neustadt sollten vorläufig ihre österreichischen Bauweine nach Steiermark einführen dürfen, unbeschadet der beiderseitigen Rechte. Bezüglich der ungarischen Weine hingegen soll Neustadt zwei Bevollmächtigte zu dem nächsten Hofteiding oder zum nächsten Landtag in Steiermark absenden, was eben früher stattfindet; und die hiefür bestimmten kaiserlichen Räte sollen da die streitenden Teile zu vereinigen suchen. Beide Parteien mögen sich ziemlich und nachbarlich halten. Dabei wird besonders den Steirern ans Herz gelegt, zu bedenken, wie viel dem Kaiser und den beiden Ländern Österreich und Steiermark an Neustadt und an dessen Blühen gelegen sei.[4]) Leider sind wir über den Fortgang dieser Verhandlungen nicht unterrichtet. Der tatsächliche Stand wird sich später ergeben.

Zur Schädigung des Gewichtes der herzoglichen Maßregeln trug auch bei, daß gar so leicht Ausnahmen von der gegebenen Richtschnur gemacht wurden.

So gestattet zum Beispiel Leopold III. dem Hans Schwab von Wien laut Geleitbriefs vom 15. Juli 1382, „ze disem mal“ eine beträchtliche Ladung wälschen Weins durch seine Lande, also wohl auch über den Semmering

[1]) XVIII, 79.
[2]) XCVI, 2/1.
[3]) Siehe XCV, 22, 12. Juni 1411.
[4]) „und zuvor die landschaft in Steier ansechen, was der kaiserlichen maiestat und seiner kaiserlichen gnaden fürstentumben Österreich und Steur und baiden landschaften zu guet an der Neustatt gelegen und zu bedencken und in wesen zu behalten, dardurch die nicht verödt werde“ . . .

und durch Wiener Neustadt zu führen,[1]) ein urkundlich belegter Fall, dem sich wahrscheinlich andere, unbelegte angeschlossen haben.

Als ein Zeichen der Hebung des Handels, speziell des Weinhandels von Wiener Neustadt, muß es angesehen werden, daß nun auch die Weinabfuhr über Kaumberg eine Rolle spielt: am 10. Februar 1408 trägt Herzog Leopold IV. dem Martin Valbacher, dem Georg Ruckendorfer und dem Smidlein, Burggrafen zu Enzesfeld auf, die Neustädter in dem Vertreiben ihrer Weine, deutscher oder ungarischer, nach dieser Richtung nicht zu behindern.[2])

Neben dem Handel mit Wein sind eigentlich alle anderen Zweige des Verkehrs von Wiener Neustadt nach auswärts von ganz nebensächlicher Bedeutung und finden kaum Erwähnung.

In bezug auf das Geldwesen hat das Vorgehen Rudolfs des Stifters doch einen bedeutenden Einfluß geübt. Der Vorteil war ja offenkundig. Seine Münzordnung wurde von Albrecht III., sodann von den Herzogen Wilhelm und Albrecht IV. bestätigt. Allerdings wurde die Verschlechterung des Pfennigs damit nicht aufgehalten, obwohl Albrecht III. der Verbesserung des Geldwesens sein Augenmerk besonders zuwandte.[3])

Da ordneten die letztgenannten Herzoge zugleich mit ihrer Bestätigung vom 18. September 1399[4]) einen schwereren Pfennig zu prägen an, von dem künftig nur hundert Stück auf einen Gulden gehen und 2 für 3 Pfennige alten Gepräges genommen werden sollen.[5])

Aber wie einst die fortdauernden Verschlechterungen, so erachtete man jetzt den Wechsel zum Bessern in der Münze als einen Nachteil für den Verkehr; und am 14. März 1400 wendete sich der Rat von Wiener Neustadt gleich zahlreichen anderen Städten mit einem Schreiben an Wien, alles anzuwenden, damit dieser schädliche Schritt unterbleibe.[6]) Die Beständigkeit des Geldes ist ja eine Hauptbedingung für Handel und Verkehr. Die Intervention fruchtete nichts. Die neugeprägten stärkeren Silberpfennige trugen das Zeichen eines Steinbocks und wurden daher „pökchler" genannt, konnten aber gegenüber den laufenden geringeren Münzen nicht aufkommen.[7])

Als Prägstätte kam Wiener Neustadt nicht mehr in Betracht.[8])

Zu Preisbestimmungen für einzelne Objekte liegt uns wohl mehr Material vor als in der letztbehandelten Periode; aber dasselbe ist doch noch zu wenig präzis, um strengere Schlüsse daraus zu ziehen.

Bei den Stadthäusern, über deren Verkauf etwa 40 Urkunden sprechen, wissen wir zum Beispiel nichts über den Bauzustand, über die Größe des Hofes im Verhältnisse zum eigentlichen Hause; auch ist es nicht gleichgültig, ob der Kauf durch die Not erzwungen oder ob er freiwillig war usf. Unterrichtet werden wir nur konsequent — abgesehen vom Käufer und Verkäufer — über die Belastung. Bei dieser kommt zunächst bei den

[1]) „Zwelif tafernitz"; tavernitz bedeutet eigentlich Schankgerechtigkeit; also wohl ein Quantum, das man in einer bestimmten Frist — vielleicht in einem Tage — ausschenkte.

[2]) XVIII, 21 a.

[3]) Siehe seine Vorschrift über die Münzprägung vom 1. September 1388 (NÖA.).

[4]) HStA.

[5]) Der Wert des Pfennigs, der zuvor einen Wert von $4^2/_3$ h gehabt hatte, stieg durch die neue Prägung auf etwa 7 h. (Siehe Huber, Münzgeschichte Österreichs, Archiv, XLIV, Seite 537.)

[6]) „daz ir unser genedige herschaft des also underbeiset, das ein solher gemainer schad understanden und nicht verhenget werde."

[7]) Siehe Schalk, Wiener Münzverhältnisse im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts (Inst. IV, 572).

[8]) Das Münzhaus wird wohl 1406 noch einmal erwähnt, aber mit dem Beisatze „weilent". (WNA.)

Bürgerhäusern, um die es sich hier handelt, die kleine Leistung an die Stadt für das Grundrecht in Betracht, die auf die Größe der Hausareale schließen, die Häuser wenigstens in Verhältnis zueinander bringen läßt, da genauere Größenangaben diesmal durchaus mangeln. Die weitere Belastung bilden sodann die jährlichen Renten. Etwa drei Fünftel der Häuser, über deren Verkauf die Dokumente vorliegen, haben außer dem Grunddienste keine Belastung, ein Zeichen, daß die Rudolfinische Anordnung ihre guten Wirkungen äußerte.

Das größte der zum Verkaufe gelangenden Häuser, mit 18 Pfennigen Grundrechtsdienst, gelegen im Brüderviertel, wird um 128 Pfund Pfennig verkauft.[1]) Dieser Preis wird nur überboten durch den Kaufpreis einer Mühle, die „Mühle im Moos",[2]) die 40 Pfennig Polsterrecht[3]) dient und am 18. April 1404 um 200 Pfund Pfennig verkauft wird.

Einige Häuser mit einem Grunddienst von 12 Pfennigen werden: eines in der Ungargasse mit 95,[4]) zwei Häuser, die zusammen einen Komplex bilden, mit einem Garten, gleichfalls in der Ungargasse, mit 52 Pfund Pfennig verkauft.[5]) Nicht viel billiger ist ein Haus vor dem Neunkirchnertor (51 Pfund Pfennig), obwohl dasselbe mit einem jährlichen Dienste von 2 Schilling an einen Altar belastet ist.[6]) Weit mehr drückt eine ähnliche Belastung von 46 Pfennigen auf einem Hause „hinter den vier Türn", also außerhalb und südlich der Burg gelegen, das bei seinem Verkaufe nur 28 Pfund erzielt.[7]) Es wirkt hier offenbar die Lage desselben mit, ebenso wie bei einem Hause im Brüderviertel an der Ringmauer bei dem Minoritenkloster, das um den gleichen Preis verkauft wird.[8]) Noch billiger wird ein Zwölfpfennighaus im Frauenviertel verkauft, nämlich um 22 Pfund, obwohl es sonst lastenfrei ist; vielleicht hat der Umstand den Preis gemäßigt, daß der Käufer der Pfarrer der Hauptkirche Hans von Melk war.[9]) Daß eine Hofstatt, jetzt Garten, also wohl ein ganz in Verfall geratenes Haus im Brüderviertel nur 4 Pfund erzielt, ist erklärlich;[10]) bei dem Verkaufe jedoch eines Hauses mit 12 Pfennig Grunddienst, ohne weitere Belastung, wenn auch vor dem Neunkirchnertor gelegen, um 2 Pfund Pfennig,[11]) müssen außergewöhnliche Umstände mitgespielt haben. Die Bürgerswitwe Margarethe Mandel dürfte zu dem Verkaufe gezwungen gewesen sein. Selbstverständlich darf mit den einfachen Häusern nicht eine Badstube verglichen werden, die ja viel höher einzuschätzen ist. Die Badstube in der Keßlergasse, die außer ihren 12 Pfennigen Grunddienst noch mit einer Rente von 4 Pfund Pfennig an einen Kaplan und überdies noch mit weiteren Renten von nahezu einem Pfund zusammen belastet ist, wird am 26. Mai 1385

[1]) Von Alram Kürschner und seiner Frau am 29. Mai 1388 (HStA.); eine genauere Bestimmung der Lage dieses Hauses ist nicht möglich.

[2]) Andreas Zenkel, der die Mühle von Heinrich von Eslarn erworben hat, veräußert dieselbe an Ulrich von Eslarn, den Sohn des vorigen (HStA.). Es ist die jetzige Realität Salzer, wie sich aus dem Zusammenhalte verschiedener Urkunden mit Sicherheit ergibt.

[3]) Das Recht für den Mühlbetrieb, für die Schwellung des Wassers.

[4]) 27. Februar 1378 (HStA.).

[5]) Der Verkauf geht von Bernhard Pockel an seinen Bruder Nikolaus, 29. Oktober 1399 (O. 206).

[6]) Verkauft am 18. September 1377 von den Brüdern Martin und Nikolaus Chorner (XXXVIII, 8).

[7]) Am 28. September 1400 (HStA.).

[8]) Am 4. Dezember 1393 verkauft von Hans Sleiher (O. 69). Es ist das Haus Bräuhausgasse 5, jetzt Herrn Wittmann gehörig.

[9]) Verkauft am 24. Februar 1402 von Hans von Reun und seiner Frau Dorothea (N. 6).

[10]) Verkauft von Hans Sleiher am 30. April 1389 (O. 133).

[11]) Verkauft am 9. Oktober 1407 (N. 24).

noch um 30 Pfund Pfennig verkauft,[1]) und nachdem der neue Besitzer Niklas Krakauer zwei dieser kleineren Renten abgelöst, schnellt der Kaufpreis am 23. April 1390 schon auf 54 Pfund Pfennig empor.[2])

Bei weitem nicht so extrem wie bei den Zwölfpfennighäusern gestalten sich die Kaufpreise für die Häuser mit 6 Pfennig Grundrecht: die besser situierten werden mit 35 bis 35½ Pfund,[3]) die mittelguten um 15 bis 26 Pfund[4]) veräußert. Nur ein derartiges Haus geht weit über die genannten Preise hinaus, indem es um 57 Pfund Pfennig verkauft wird.[5]) Es muß somit in besonders gutem Zustande gewesen sein. Dagegen werden ein paar von weiteren Abgaben gedrückte Häuser der Sechspfennigkategorie mit 9½[6]) und 4½ Pfund[7]) veräußert; ein im Brüderviertel gelegenes, noch dazu unbelastetes Sechspfennighaus wird sogar nur um 4 Pfund Pfennig losgeschlagen;[8]) es muß in ausnehmend schlechtem Zustande gewesen sein. Als kleinsten Grunddienst für einen Hausbesitz finden wir den Betrag von 3 Pfennigen. Diese Häuser, eigentlich Häuschen, werden in zwei Dritteln der Fälle mit 5 bis 14 Pfund Pfennigen je nach der Lage bezahlt.[9]) Wieder geht eines dieser kleinen Objekte bis auf den Preis von 2 Pfund herab, trotzdem auch ein Garten dabei ist.[10]) Anderseits jedoch erfahren manche Dreipfennigrealitäten eine ganz bedeutende Wertschätzung und erreichen mit ihren Preisen selbst die größten Häuser der Stadt: Ein solches Haus im Predigerviertel, das außer seinem Grunddienst noch ein halbes Pfund Pfennig jährlich dem Schulmeister zu entrichten hat, wird um 24 Pfund,[11]) ein „Häuschen" im Deutschherrnviertel, außer dem Grunddienst mit einer Abgabe von 8 Pfennig an die Nonnen zu St. Peter belastet, um 33½ Pfund,[12]) ein solches bei St. Ulrich, auf welchem mehrere Jahresabgaben mit 1 Pfund 1 Schilling 13½ Pfennig zusammen lasten, mit 42 Pfund,[13]) eines in der Langen Heinzlinstraße, außer dem Grunddienste ebenfalls für 56 Pfennig Rente haftend, um 54 Pfund Pfennig verkauft.[14]) Ein Häuschen bei Sankt Niklas — wir wissen, daß die Realitäten dort alle klein waren — erzielte gar einen Kaufpreis von 72 Pfund Pfennig.[15]) Es dürften mit diesen Häusern, die in den verschiedensten Teilen der Stadt und der Vorstädte liegen, Handels- beziehungsweise Verkaufsberechtigungen verbunden gewesen sein. Bei dem Häuschen zu St. Niklas ist dies als gewiß vorauszusetzen. Wachs, Öl und andere Artikel vorwiegend für kirchlichen Gebrauch mußten einen

[1]) O. 49.
[2]) O. 60/1.
[3]) 8. August 1393 (O. 71), 19. Juni 1401 (NÖA.).
[4]) 23. Juli 1382 (StLA.), 10. Jänner 1390 (O. 62), 28. Juli 1393 (XXV, 13), 21. April 1404 (N. 15), 10. Dezember 1404 (N. 16), 4. Juli 1405 (XXXVIII, 20).
[5]) 25. August 1402 (N. 11).
[6]) Am 30. April 1389 (HStA.); das Haus liegt vor dem Wienertor, dient 2 Schilling an einen Kaplan.
[7]) Am 25. September 1388 (XXV, 4); das Haus liegt beim Deutschen Hause und dient 3 Schilling an einen Kaplan.
[8]) 1. Dezember 1405 (NÖA.); die Käuferin ist Katharina Ebersdorfer, die Witwe des Weikhard von Pollenheim.
[9]) 17. Jänner 1382 (XXIV, 9), 20. August 1383 (O. 205), 7. Oktober 1397 (O. 76), 2. April 1402 (N. 8), 8. Juni 1404 (N. 222), 25. August 1404 (DOA.), 25. Juli 1405 (NKA.), 22. April 1406 (N. 19), 19. April 1407 (O. 207).
[10]) 30. März 1409 (N. 31), verkauft von Hans Maurer und seiner Frau an Niklas Rosenberger.
[11]) 13. Dezember 1402 (N. 7); der Käufer ist Simon Zinngießer.
[12]) 26. April 1392 (HStA.).
[13]) 21. Juni 1390 (XXV, 8).
[14]) 3. Dezember 1389 (O. 57).
[15]) 24. Dezember 1393 (XXV. 16); der Verkäufer ist Heinrich, der Büchsenmacher Herzog Albrechts III., der Käufer der Kaplan der von Jakob Haiden gestifteten Messe.

sehr einträglichen Absatz finden; und solche wurden bei St. Niklas verkauft, wo eben das Herz des städtischen Verkehrslebens zu suchen ist.

Den Dreipfennighäuschen wurden beiläufig die Verkaufsstände gleichgehalten. Eine Fleischbank, ein Fleischtisch, ein Schmerkram, ein Brottisch sind mit je 3 Pfennig Grunddienst angeschrieben, nur die Schuhstände leisten den halben Betrag, 3 Hälbling = 1½ Pfennig zu Grundrechtsgebühr.[1] Die Preise von einzelnen Arten der Verkaufsstände kommen einander ziemlich nahe; sie betragen für einen „Schuhkram" 2¾ bis 3½ Pfund Pfennig,[2] für einen Brottisch etwa 3 Pfund Pfennig.[3] Höher berechnet wird der „Schmerkram" und die Fleischbank sowie der Fleischtisch. Ein „Schmerkram" wird einmal um 9 Pfund Pfennig veräußert,[4] was ziemlich hoch ist; eine Fleischbank nebst einem Fleischtisch, der offenbar nur eine Zugabe zum Auslegen bildete, wird mit 11 Pfund angekauft;[5] zwei Fleischbänke mit einem „Brotladen" kommen auf 18½ Pfund Pfennig zu stehen.[6] Sehr teuer ist eine Fleischbank vor dem Fischator, welche außer dem Grunddienste noch 3 Schilling jährlich an den Pfarrer zu berichtigen hat, welche mit 13 Pfund, also bei Kapitalisierung der erwähnten Rente mit 16 Pfund Pfennig bezahlt wird.[7] Aber hier sind eben die Fleischhauer selbst die Käufer, welche sich somit eines Konkurrenten entledigen. Noch höher stellt sich der Verkaufspreis einer lastenfreien Fleischbank vor dem Fischator, nämlich mit 19 Pfund Pfennig,[8] aber dieselbe wird von dem Kaplan Peter Lueger für seinen Altar St. Siegmund und St. Anton erworben,[9] der hiebei jedenfalls nur die Absicht hatte, ein Objekt für eine entsprechende Rente an seinen Altar zu gewinnen, für die er möglicherweise seinen Mann schon gefunden hatte.

Bezüglich der Bestimmung des Preises für Grundstücke sind wir nicht weiter als in der vorigen Periode. Es wird nur ein paarmal das Ausmaß bei dem Verkaufe von Äckern angegeben, und werden zum Beispiel einmal 12 Joch hinter den vier „Türn", also südlich von der Stadt, um 42 Pfund,[10] einmal 30 Joch vor dem Gymesdorfer Tor um 15 Pfund[11] und einmal 12 Joch in verschiedenen Rieden im Osten und Nordosten der Stadt um 22 Pfund Pfennig[12] veräußert. Das sind ganz außerordentliche Unterschiede von ½ bis 3½ Pfund für das Joch. Doch ist der billige Kauf des zweiten Falles dadurch erklärt, daß derselbe wegen Schulden an Juden vor sich gehen mußte.

Von den tierischen Produkten können wir zunächst feststellen, daß ein Huhn in den Renten- und Stiftungsbriefen bis zu Ende unserer Periode fast

[1]) Siehe die folgenden Verkaufsbriefe.

[2]) Verkaufsbriefe vom 8. Februar 1389 (O. 56), vom 16. September 1389 (XXV, 6).

[3]) 3. Juli 1380 (O. 44). Dort werden drei Brottische um 8 Pfund Pfennig verkauft, wobei die Mehrzahl der Verkaufsobjekte den Preis etwas gedrückt hat.

[4]) Verkaufsbrief vom 17. September 1406 (XXXVIII, 21). Der Stand ist allerdings bei St. Niklas, was dem Werte schon etwas zugute bringt.

[5]) Eigentlich 8 Pfund; jedoch lasteten mehrere Jahreszahlungen auf dem Objekte, zusammen 3 Schilling, was einem Kapitale von 3 Pfund gleichkommt, 8. November 1392 (XXV, 12).

[6]) 6. Mai 1404 (HStA.). Der „Brotladen" ist wohl von ganz kleinen Dimensionen, denn er wird bei dem Grunddienste (6 Pfennig) gar nicht berücksichtigt. Vielleicht wurde in der Fleischbank auch zubereitetes Fleisch verkauft, zu welchem dem Käufer auch sogleich das Brot geboten wurde. Käufer ist der Pfarrer Hans von Melk.

[7]) 6. April 1399 (O. 81).

[8]) 11. Oktober 1405 (XXXVIII. 19).

[9]) Für denselben Altar ist auch der vorhin genannte Schmerkram angekauft worden.

[10]) 22. Juli 1379 (O. 41).

[11]) 19. August 1384 (NÖA.); Käufer ist das Kloster Neuberg.

[12]) 11. Oktober 1392 (DOA.); der Käufer ist das Haus des Deutschen Ritterordens in Wiener Neustadt (siehe oben Seite 379).

durchwegs noch durch eine Geldleistung von 5 Pfennig ersetzt wird.[1]) 10 Eier werden ziemlich konsequent einem Pfennig gleichgehalten, ein Käse gilt 8 bis 10 Pfennig, wobei freilich dessen Größe oder Gewicht nicht angegeben wird. Ebenso vag ist es, wenn ein Stifter den Ankauf von vier weißen Wecken zu je 10 Pfennig anordnet.[2]) Ein Lamm wird einmal mit 16 Pfennig eingesetzt,[3]) aber auch ein „lemberspauch", das ist wohl ein Lamm ohne Kopf und Extremitäten, erreicht den gleichen Preis,[3]) und mit demselben Werte wird auch eine Ochsenkeule bemessen,[4]) während ein anderes Mal das ganze Hinterteil eines Rindes mit $^1/_2$ Pfund Pfennig angerechnet wird, ein Zeichen, daß das Rindfleisch als Volksnahrungsmittel noch eine geringere Rolle spielte.

Am 7. Jänner 1408 wird einmal erwähnt, daß 20 Paar gestrickter Handschuhe von einer Stiftung hier zu geben sind, jedes Paar zu 8 Pfennig gerechnet.[5])

Aus den Wiener Stadtrechnungen erfahren wir einmal, daß ein Bote nach Wiener Neustadt im Jahre 1369 mit 60 Pfennig bezahlt wurde,[6]) wobei man doch wohl auf ein Auskommen für zwei Tage — wahrscheinlich mit einem Pferde — rechnen mußte.

Auch der Zinsfuß hat keine Veränderung erfahren, wie sich daraus ergibt, daß in den allermeisten Fällen je ein Schilling durch ein Pfund Pfennig, also durch das Achtfache abgelöst wird. Die Zahl der Ausnahmen von dieser Regel ist etwa 17 Prozent. Bei mehr als 40 Beispielen ergeben sich sieben Ausnahmsfälle, von denen überdies zwei der Regel nahekommen. Dagegen werden einmal 4 Schilling mit 20 Pfund,[7]) einmal 6 Schilling mit 31 Pfund,[8]) einmal gar 16 Pfund 4 Schilling 10 Pfennig mit 249 Pfund Pfennig[9]) bewertet.

l) Die Juden.

Über die Juden speziell ist in unserer Periode nicht viel Neues vorzubringen, als Beispiele für die bereits in der früheren Zeit gewordenen Verhältnisse[10]): sie sind Gläubiger von Bürgern und Adeligen in und außerhalb Wiener Neustadt, sie erhalten Realitäten verschiedener Art als Sicherstellung für ihre Forderungen, zu deren Auslösung entweder die Schuldner neuerliche Darlehen aufnehmen müssen, oder die in den Besitz der Gläubiger übergehen. Die so gewonnenen Realgüter werden von diesen verkauft oder bleiben auch im Besitze derselben. Eine glatte Austragung des Schuldgeschäftes, die den Schuldner wieder in den ruhigen Besitz seines früheren Eigentums bringt, ist selten; und daß die Juden zur Durchsetzung ihrer Ansprüche manchmal außergewöhnliche Wege einschlagen, an den Herzog selbst gehen, wird bei ihrer Stellung nicht wundernehmen. Wenn sie auch

[1]) Nur am 6. Jänner 1366 (O. 29) wird ein halbes Huhn mit 2 Pfennig, am 22. Juli 1376 (HStA.) und am 4. Oktober 1392 (XXV. 10) ein Huhn mit 4 Pfennig, ebenso ein Herbsthuhn, also ein sehr kleines Stück, mit 2 Pfennig, am 28. September 1400 (HStA.) werden gar zwei Hühner mit 6 Pfennig abgelöst.
[2]) 19. März 1377 (HStA.).
[3]) 19. Dezember 1367 (HStA.).
[4]) Ein Ochsendiech am 22. Juli 1378 (HStA.).
[5]) 6. August 1380 (WA.).
[6]) Notizenblatt, V. 367.
[7]) 19. Dezember 1367 (HStA.).
[8]) 15. Juni 1379 (HStA.).
[9]) WNA.
[10]) Ein jüdischer Grabstein unserer Periode stammt aus dem Jahre 1370 und beklagt den Tod eines Familienoberhauptes.

von Privaten und von Städten nicht zu sanft behandelt,[1]) vielleicht auch härter angefaßt wurden, die Herzoge haben sich ihrer im eigenen finanziellen Interesse kräftig angenommen; ja sie haben gewissermaßen ihre Hausjuden, die sogar besondere Begünstigungen genießen.[2])

Von Schuldurkunden an Juden in Wiener Neustadt sind aus unserer Zeit erhalten: der Schuldbrief des Heinrich Luchs über 12 Pfund (1385),[3]) des Heinrich von Ödenburg über 9 Pfund (1. Mai 1403),[4]) der Brüder Jakob und Konrad Chettner von Wien über 267 Pfund (6. August 1380),[5]) ferner der Grafen Friedrich und Rudolf von Walsee über 600 Pfund (16. Mai 1390),[6]) der Grafen Paul und seines Vetters Hans von Mattersdorf und des Neustädter Bürgers Niklas von Forchtenau über 36 Pfund (14. Jänner 1382).[7]) Kurze Zeit darauf muß Paul von Mattersdorf seinen Gläubigern für eine Schuld von 850 Pfund Pfennig Bürgen stellen, nämlich seinen Vetter Hans, seinen „Dienstmann" Hans Irnfried von Petschnarn und den Erhard Cheriglein von Brodersdorf (21. Juli 1382).[8])

Am 22. Jänner 1381 bestätigt das bischöfliche Kapitel von Raab,[9]) daß die Grafen Nikolaus, der Sohn des Lorenz von Mattersdorf, und des ersteren Sohn Paul von Mattersdorf ein Anlehen aufnehmen mußten, um eine Anzahl liegender Güter von ihren Gläubigern, Juden aus Wiener Neustadt, auszulösen. Vor demselben Kapitel erklärt am 28. April 1400 Peter von Harka,[10]) daß sein Besitzanteil von Harka und Egered, im Ödenburger Komitate, der für eine Forderung von Juden von Wiener Neustadt in der Höhe von 500 Goldgulden verpfändet war, von der Stadt Ödenburg gegen Zahlung dieser Forderung samt Interessen eingelöst werden könne.

Am 27. Februar 1371 verkauft Heinrich von Eslarn, Ratsbürger hier, sein Haus in der Ungargasse wegen Schulden „juden und christen gelts wegen";[6]) auch die Verkäufe der Badstube des Niklas Krakauer und einer Wiese desselben Besitzers am 23. April 1390 werden durch Verschuldung gegen die Juden veranlaßt,[11]) in gleicher Weise der Verkauf eines Häuschens des herzoglichen Büchsenmeisters Heinrich am 24. Dezember 1393.[12]) Am 12. April 1383 bestätigt Niklas, der Richter von Wöllersdorf, daß ein Jude Verbot auf einen Weingarten im „Mörtgraben" (Marchgraben) und auf dessen Frucht gelegt habe, wegen einer Schuldforderung von dessen Besitzer Thomas Chlemen, Bürger von Wiener Neustadt.[13]) Dagegen überlassen die Witwe Margarete Gartner und ihr Sohn Johann einen Garten vor dem äußeren Wienertore zur Ledigung ihrer Geldschuld ihrem Gläubiger, dem Juden Salman selbst (4. November 1367),[14]) von welchem Reale auch ein gestifteter Dienst an den Pfarrer zu leisten war.

[1]) Der Rat von Wien hängte sein Siegel nicht unter Judenbriefe; 4. Juli 1403 (XXVI, 11).

[2]) Am 24. Juni 1388 verleiht Albrecht III. seinem Juden des Sleuzzen Sohn das Privilegium, daß dieser nur durch den Herzog selbst vor Gericht gefordert werden dürfe.

[3]) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, IV, Seite 104.

[4]) N. 13.

[5]) WA.

[6]) HStA.

[7]) NÖA.

[8]) Archiv von Göttweih.

[9]) Sopron vármegye története I. Nr. 315.

[10]) Ebd. Nr. 378.

[11]) O. 60/2.

[12]) XXV, 16. „Geltschuld wegen hintz christen und hinz juden, darinn mich mein hausfraw Chunigund selig hat gelazzen."

[13]) O. 48.

[14]) XXXVIII, b.

Am 12. Dezember 1386 verkaufen die zwei Söhne des Eysak, Juden von Wiener Neustadt, Teile eines Hauses in Wien wegen einer bedeutenden Forderung von den Brüdern Jakob und Konrad Kettner, Bürgern dortselbst.[1])

Der vorgenannte Salomon der Jude erscheint in einer Urkunde vom 31. Oktober 1366 auch als Besitzer von Gartenland;[2]) er hatte sich überdies auch wegen Geldangelegenheiten eines Hauses „unterwunden", das früher dem Thomas Refler gehört hatte. Mit diesem Hause hatte der Israelite allerdings kein Glück: dasselbe war dem Pfarrer in Wiener Neustadt mit 60 Pfennigen zinspflichtig, und der neue Besitzer ließ den Überzins vier Jahre lang unberichtigt. Der Pfarrer Friedrich von Hag klagte, und da Salomon die als Frist für die Zahlung gestellten vierzehn Tage nicht einhielt, verfiel das Haus dem Pfarrer.[3]) Bei der bekannten Vorsicht der Juden in Geldsachen ist indes anzunehmen, daß das betreffende Haus den Zins von 2 Schilling kaum wert war. — Am 22. Juli 1387 erscheint der Jude Izzerl als Besitzer einer Hofstatt.

Im Jahre 1409 geschah es einmal, daß zwei Juden von Krems den Neustädter Bürger Niklas Rorbacher wegen einer Geldforderung vor den Landmarschall luden. Das hatte freilich zur Folge, daß Herzog Leopold IV. den Rat von Wiener Neustadt am 5. September 1409 anwies, darob zu sein, daß kein Bürger der Stadt anderswohin als vor den städtischen Rat und Richter geladen werde.[4])

Die Ungültigerklärung eines Schuldscheines des Heinrich von Wallsee gegenüber dem Juden Eferlein über eine Schuld von 1000 Gulden, die bezahlt wurden, deren Schein aber verloren worden war, muß ebenfalls (17. März 1904)[5]) durch den Herzog selbst erfolgen, der ja als der oberste Schutzherr der Juden erscheint.

Einen besonderen Fall, laut dessen auch die Juden bei größeren und längerfristigen Forderungen mit den Verzinsungsbedingungen sich von ihrem unmäßigen, wucherischen Zinsfuße wesentlich entfernten, scheint uns eine Urkunde vom 29. Juni 1383[6]) zu liefern. Paul Haiden und seine Frau Klara hatten von den Juden Schemarjah und Abraham, Söhnen des Rabbi Isaak, 60 Pfund Pfennig geliehen und wohl lange Zeit die Interessen nicht gezahlt, so daß eine Exekution drohte. Da bereinigten die Schuldner die Sache soweit, daß sie alle Rückstände zahlten. An dem genannten Tage erhielten sie hierüber von den Gläubigern eine Bestätigung, mit der Erklärung, daß Paul und Klara Haiden nur mehr zu Pfingsten des nächsten Jahres 1384, also fast nach einem Jahre, eine Gesamtsumme von 72 Pfund Pfennig zu berichtigen haben: es wurden also wohl für 60 Pfund Pfennig 12 Pfund, das ist 20 Prozent an Zinsen berechnet. Die erwähnte Pergamenturkunde ist indes auch nach anderer Richtung interessant und vereinzelt: sie ist nämlich ohne Intervention des Rates oder des Richters oder irgendeiner behördlichen Persönlichkeit lediglich von den Gläubigern ausgestellt und gefertigt, wenn auch vielleicht nicht eigenhändig. Es läßt sich hieraus wie aus anderen Momenten der Schluß ziehen, daß die Stellung der Juden in Wiener Neustadt damals keineswegs ungünstig war, und weiter, daß auch jüdische Gläubiger für vertrauenswürdig gehalten wurden.

Was die Rechtsbasis für den Besitzwechsel, auch der Juden anbelangt, so scheint unser Zeitraum förmlich eine Periode der Rückbildung darzu-

[1]) Quellen III, I, 1933.
[2]) Ss. 139/9.
[3]) Siehe Urkunde vom 16. April 1369 (Ss. 140/1).
[4]) XCIX, 76/2.
[5]) HStA.
[6]) Ji. 37/5.

stellen; denn wir begegnen auch bei dem bürgerlichen Besitze[1]) in der Stadt selbst — außerhalb der Stadtmauern versteht sich das — in der überwiegenden Mehrheit der Fälle die Berufung auf das Landrecht von Österreich und Steiermark,[2]) allerdings nach Anziehung des Stadtrechtes.[3])

m) Sorge für die Armen.

Bezüglich des Spitals der Stadt erhalten wir für die gegenwärtige Periode fast nur vermögensrechtliche Nachrichten; allein eben diese zeigen, daß der Besitz dieser Versorgungsstätte sichtlich wuchs und reiche Spender derselben gedachten; namentlich wendete das Testament des Jakob Haiden vom 16. Oktober 1392 dem Spitale ganz bedeutende Realgüter zu; nämlich zwei Weingärten zu St. Georgen in Ungarn, zwei Weingärten zu Pfaffstätten, eine Wiese an der Leitha, acht Joch Äcker und einen Garten im Nordwesten von der Stadt in der Nähe der Stadtmauer; ferner 200 Pfund Pfennig, wofür ihm indes ein „ewiger Jahrtag" in der Pfarrkirche gehalten werden sollte.[4]) Sonderbarerweise wurden jedoch diese „Erbgüter" veräußert, und zwar um einen Betrag von etwa 850 Gulden[5]), eine für die damalige Zeit ungemein hohe Summe. An sonstigen neuen Einkünften, Renten für das Spital ergeben sich 4 Pfund 5 Schilling 12 Pfennig, nämlich 60 Pfennig von einem Hause hinter „St. Kathrein",[6]) 30 Pfennig von einem Hause und Garten im Deutschherrnviertel,[7]) 72 Pfennig von einem Haus und Garten an dem Fluchtgraben,[8]) endlich 4 Pfund Pfennig von einem Haus im Brüderviertel.[9])

Für weitere 4 Pfund Dienst erhält die Anstalt bei einem Hausverkaufe (am 29. Mai 1388) 40 Pfund zur Ablösung der Last.[10]) Der Armen im Spitale hat am vorsorglichsten ebenfalls Jakob Haiden in seinem vorerwähnten Testamente gedacht: Es sollten aus seinem Vermächtnisse jede Mittwochnacht die Spitalsarmen einen Eimer Wein und, wenn das Fleischessen erlaubt ist, jeder einzelne ein Stück Fleisch und eine Suppe bekommen; ist das Fleischessen nicht erlaubt, so soll die Gabe auf einen anderen Tag verlegt, in der Fastenzeit aber jedem statt des Fleisches ein Häring verabreicht werden.[11])

Anna Henifein vermacht testamentarisch ihrem Manne Niklas Henifein einen Weingarten „in der Wart" mit der Bedingung, daß er jährlich den Armen im Spital ein Mahl und ein Bad richten lassen müsse.[12])

[1]) Hiebei lautet es auch bezüglich des Verkaufes eines Hauses „hinter den vier türn", das jedesfalls in Gymesdorf gelegen war: „als purkrechts recht ist in Österreich und Steyr" (1393, 8. August, O. 71); dagegen wird einmal ein allerdings ganz freier Acker vor dem Ungartore nach Stadtrecht verkauft: „als aigens und vreies guts recht ist in der Newnstat und der lande Ostereich und Steyer recht und gewonhait" (1408, 20. April, N. 225). Ein Verkauf eines Überzinses auf einem Stadthause „als dienstes und uberzinses recht und gewonhait ist in Osterreich und Steyr", ohne Bezug auf das Stadtrecht, läßt sich nur notdürftig erklären (1401, 8. Juni, XXVI, 4).

[2]) Bei mehr als 80 gezählten Fällen an 75 Prozent.

[3]) Man wollte damit vielleicht nur in dem Streben nach Genauigkeit ausdrücken, daß das Wiener Neustädter Recht aus dem Landrecht hervorgegangen sei; und darum heißt es auch oft: „als ... recht ist in der Newnstat nach der lande ze Osterreich und ze Steyr recht und gewonhait".

[4]) XXXVIII, 15.

[5]) Dies geht aus dem Stiftsbriefe hervor, welcher erst am 19. Juli 1779 errichtet wurde(!)

[6]) Urkunde vom 17. Jänner 1382 (XXIV, 9). Dieser Dienst wurde dann am 29. April 1382 mit 2 Pfund Pfennig abgelöst (XXIV, 10).

[7]) 27. Juni 1384 (XXXVIII).

[8]) 11. Oktober 1389 (Ss. 140/5).

[9]) Dieselben wurden am 29. Mai 1388 mit 40 Pfund Pfennig abgelöst (HStA.).

[10]) HStA.

[11]) Siehe Haidens Testament, 16. Oktober 1392 (O. 65).

[12]) Siehe Urkunde vom 28. Jänner 1387 (HStA.).

Bei frommen Stiftungen werden an das Spital vermacht zunächst ein Haus und ein Garten in der Wienerstraße von Frau Kunigunde Zyerinn; das Haus wird verkauft und dessen Erlös von 26 Pfund Pfennig für den Stiftungszweck angelegt.[1])

Es sollen bei der Durchführung dieser Stiftung am Sonntag im Fasching vier weiße Wecken[2]) um 40 Pfennige — somit von sehr ausgiebiger Größe — und ein Hinterteil eines Rindes um ein halbes Pfund Pfennig gekauft werden; müßte man den Jahrestag jedoch allfällig auf den nächsten Sonntag, also bereits in die Fastenzeit verlegen, so soll man anstatt des Rindes um den gleichen Betrag Fische ankaufen.[3]) Es ist naheliegend, daß diese Nahrungsmittel mindestens zum großen Teil den Pfründnern zugute kamen.

Von den kirchlichen Stiftungen für die Kapelle und den Geistlichen des Spitals wird weiter unten gehandelt werden.

n) Zur Stadtbefestigung. Umgestaltung in der Stadt.

Was die Stadtbefestigung betrifft, so haben jedenfalls die Erdbeben um die Mitte des 14. Jahrhunderts[4]) die Notwendigkeit neuer Bautätigkeit herbeigeführt, die sonst nicht eingetreten wäre. Es anerkennt schon Herzog Albrecht III. in seinem Erlasse vom 16. August 1369, daß Wiener Neustadt an seinen Schutzwerken bedeutender Besserungsarbeit bedürfe,[5]) und da er damals selbst in dieser Stadt weilte, konnte er sich dessen durch den Augenschein vergewissern; der Herzog verlieh damals der Stadt — wenn auch nur vorübergehend — eine Ochsen- und Pferdemaut, deren Ertrag für Zwecke der Stadtbefestigung zu verwenden war.[6]) Das ganze Unternehmen scheint indes sehr langsam fortgeschritten zu sein; und der Deutsche Orden, dem die an sein Haus stoßenden Stadtmauerteile im Nordosten der Stadt wiederherzustellen zukam, machte keine Miene, diese Obliegenheit zu erfüllen, wollte auch keinen seiner Untertanen an den Arbeiten der Stadt für die Instandsetzung von Wall und Mauern teilnehmen lassen, so daß der Rat sich schließlich bei dem Herzoge beklagte. Es war dies schon im Jahre 1384, und die Beschwerde ging an Herzog Leopold III., der sich auch mit dieser Angelegenheit in Bruck im Aargau beschäftigte. Er richtete ein Schreiben an das Deutsche Haus hier, in gewiß sehr glimpflicher Weise mahnend, zugleich an den Burghauptmann Heinrich von Wallse, daß er allenfalls der Mahnung etwas Nachdruck gebe, und an den Bürgermeister und Rat der Stadt, daß sie ihre Anforderungen an das Ritterhaus nicht überspannen mögen (21. Juni 1384).[7]) Aber schon war auch der Komtur des Deutschen Ordens in Österreich unterwegs und setzte dann dem Herzog die mannigfaltigen Gebrechen des Ordenshauses von Wiener Neustadt auseinander, die wohl auch aus der Zeit der Erdbeben herrühren mochten. Und sofort folgt am 30. Juni 1384[8]) eine zweite Zuschrift Leopolds III. an den Rat von Wiener Neustadt. In derselben wird die Stadtvertretung darauf verwiesen, daß der Hofmeister des Herzogs Reinhard Wehinger, sobald er nach Wiener Neustadt hinabkomme, entscheiden werde, in welchem Umfange das Deutschordenshaus zu den Befestigungsbauten der Stadt beizutragen habe. Doch sollen die Arbeiten

[1]) Urkunde vom 19. März 1377 (HStA.).
[2]) semlein wek.
[3]) 19. März 1377?
[4]) Siehe oben Seite 335.
[5]) „an türnen an graben, an uberlegen und an andern powen“ (XVIII, 81).
[6]) Siehe oben Seite 393.
[7]) „das si icht dörren zu klagen oder dhain geschrei zu machen“ (LXXXIX, 79/2).
[8]) III, 9a.

unterdes nicht ruhen, sondern vielmehr beschleunigt werden, ohne daß man vorderhand irgendwelche Anforderungen an den Deutschen Orden stelle, daß im Gegenteile etwaige Objekte, die als Pfand für die Pflichtleistung mit Beschlag belegt worden wären, dem Orden unverweilt wieder herausgegeben werden. Sind wir auch über den weiteren Fortgang der Sache nicht unterrichtet, so können wir doch als fast sicher annehmen, daß der Deutsche Ritterorden weitgehendst berücksichtigt wurde. Daß aber die Stadt an den Mängeln ihrer Befestigungswerke noch lange krankte, bezeugt uns der Revers eines Neustädter Bürgers vom 22. März 1400.[1]) Hans Marttenstainer, der den Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt als Schiedsrichter in einer Erbschaftsangelegenheit angerufen hatte, verpflichtet sich, im Falle er den erflossenen Ausspruch nicht einhalten würde, 100 Pfund Wiener Pfennige zum Befestigungsbau zu zahlen.[2]) Doch ist nochmals zu bemerken, daß auch der äußere Festungsgürtel nicht lediglich mehr aus Palisaden, Zäunen bestand, sondern — wahrscheinlich bloß stellenweise — durch eine Mauer gebildet wurde.[3]) Die äußeren Tore bestanden alle, manche vielleicht schon in der vorigen Periode.[4]) Von dem Vorwerke bekommen wir nur die eine Nachricht, daß dort im Jahre 1378 Heinrich Läblein Burggraf war, wie schon bemerkt.[5])

Gleich der Wiederherstellung der Stadtmauer und ihrer besonderen Teile ging auch die vollständig neue Instandsetzung der Burg nur langsam vor sich. Ob unter Rudolfs des Stifters Regierung noch etwas Wesentliches in dieser Richtung geschah, ist ungewiß. Nach dessen Tode dürfte Albreht III. schon die erneuernde Tätigkeit begonnen haben: er weilte wiederholt in Wiener Neustadt, so 1367 und 1368 mit seinem Bruder Leopold III., ferner 1369 und 1374.[6]) Die dringlichsten Herstellungen ließen sich wohl nicht gut hinausschieben, doch war die immer wachsende Spannung zwischen den beiden Brüdern dem Werke gewiß nicht förderlich.

Als sodann durch den Traktat von 1379 Wiener Neustadt an Leopold III. kam, begann dieser Fürst momentan mit einer weitgehenden Umgestaltung der alten Babenbergerburg, und zwar wohl mit möglichster Benutzung des bereits Bestehenden.[7]) Als sicher wissen wir, daß er noch im Jahre 1379

[1]) N. 1.

[2]) WNA. „ze dem purkpaw in der Newnstat". Hiebei ist nur an die Stadtmauer zu denken. Marttensteiner verpflichtet sich noch weiter im angedeuteten Falle jedem Ratsherrn 10 Pfund Pfennig zu zahlen.

[3]) In einer Urkunde vom 20. November 1411 lautet die Lagebestimmung eines Hauses: „in der Chrottengazzen pei des Virdungsmul und anderhalben pei der aussern statmauer". Der Ort dürfte in der Nähe des heutigen Auhofs zu suchen sein; die „Auen des Leben Virdung" (1355) befanden sich an jener Stelle.

[4]) Über die Stadtbefestigung soll bei Behandlung der nächsten Periode eingehender gesprochen werden.

[5]) Urkunde vom 15. Juli 1378 (HStA.).

[6]) Urkunden von Wiener Neustadt am 26. Jänner 1367 (Arch. zu S. Peter in Salzburg); am 23. und 28. März und am 8. Mai 1368 (HStA.), am 16. August 1369 (XVIII, 81), am 11. Juni 1374 (XVIII, 83). Auch ist es wahrscheinlich, daß die Herzoge bei dem Verlegen ihres Aufenthaltes von Wien nach Graz oder umgekehrt wenigstens einen Tag in Wiener Neustadt weilten; so 1367, wo die beiden Herzoge am 18. Juni in Wien, am 4. Juli in Graz, so 1372, wo Herzog Albrecht am 20. Juli in Wien, am 11. August in Graz, so 1373, wo die beiden Brüder am 6. Juni in Wien, am 16. Juni in Graz, so 1379, wo wieder beide Herzoge am 22. August in Wien, am 8. September in Mürzzuschlag urkunden.

[7]) Ob die alte Burg wirklich bei einem der Erdbeben 1348 oder 1356 ganz versunken ist, wie Sage und Lied behaupteten, auf welche sich C. F. Boeheim bezieht („Die Burg zu Wiener Neustadt und ihre Denkwürdigkeiten in Beiträge zur Landeskunde Ö. u. d. E., IV, 1834"), dürfte zu bezweifeln sein. Die späteren Darstellungen nach Boeheim fußen ziemlich ausnahmslos auf diesem; zujüngst auch J. Jobst („Die Neustädter Burg und die k. u. k. Theresianische Militärakademie", Wien und Leipzig, 1908), der Boeheims Berichte teilweise wörtlich folgt. Immerhin läßt uns die angedeutete Sage annehmen, daß die Neustädter Fürstenburg in der Erdbebenperiode um 1350 ganz wesentliche Schädigungen erfahren hatte.

eine Kapelle in seinem Residenzschlosse gründete, auf die wir noch zurückkommen. Ebenso zweifellos ist es jedoch, daß der unruhige Herzog den Burgbau nicht zu Ende brachte und daß nach seinem tragischen Tode sein Sohn Leopold IV. noch genügend in dieser Sache zu tun vorfand und den Burgbau forsetzte,[1]) indes noch immer nicht zum Abschluß brachte.

Nach dem habsburgischen Teilungstraktat haben wir wiederholt die Anwesenheit Leopolds III. in Wiener Neustadt zu verzeichnen: 1381, 1382, 1383 und 1385,[2]) bis ihn sein Geschick in den Kampf mit den Schweizern fortriß. Am 12. November 1386 weilte alsdann Herzog Albrecht III. in den Mauern unserer Stadt. Dann vermögen wir allerdings erst wieder im Jahre 1395 die Anwesenheit eines habsburgischen Herzogs hier nachzuweisen,[3]) des Herzogs Wilhelm, der weiter erst im Jahre 1403 neuerdings einmal nachweisbar Aufenthalt daselbst genommen hat.[4])

Dagegen können wir festsetzen, daß gegen Ende unserer Periode Herzog Leopold IV. ein paarmal ziemlich lange in der Burg der Neustadt verweilte, so 1408 [5]) und 1410, wo er die letzten Monate des Jahres fast ganz hier zubrachte.[6])

Wir schließen hier gleich einige Verwalter herzoglicher Dienste in der Neustädter Burg an, soweit uns solche überliefert sind und soweit sie größeres Interesse für die Stadtgeschichte beanspruchen können: Als Hauptmann der Burg erscheint 1386 Heinrich von „Waltse von Enns",[7]) 1410 Hans Seusenecker.[8])

Als Schlüßler des Herzogs lernen wir zwei Bürger der Stadt kennen, Leopold den Maurer 1369[9]) und Wernhard Chromel 1393, der zu gleicher Zeit Bürgermeister der Stadt ist.[10]) Wir erfahren überdies aus der Urkunde, die uns den letzteren meldet, daß der Walter des herzoglichen Schlüsselamtes für diesen Dienst eine Einnahme bezog; angeführt werden dort zwei Eimer Weines Bergrecht von einem Weingarten am Leithaberg bei Frohsdorf. Auch der „Harnaschmeister" des Herzogs Ernst, 1404, 1405, ist ein Bürger unserer Stadt, nämlich Hans Hagenauer.[11]) Der Kellerschreiber Herzog Albrechts III., Hans Spiegler, 1394, ist ein Schwiegersohn des Neustädter Bürgers Hans Chlain; der Kammerschreiber Albrechts IV., 1403, Hans Arenstorfer, hat eine Tochter des reichen Michael Prenner zur Frau.[12]) Konrad von Rappach erscheint 1411 als Amtmann von Gymelsdorf.[13])

Für topographische Bestimmungen in der Stadt bieten sich uns ziemlich viel Anhaltspunkte; es werden zahlreiche Gassennamen in der inneren Stadt und in den Vororten genannt.

In der inneren Stadt ist der freie Platz um das Gerichtshaus verschwunden und die Judengasse hat sich gebildet,[14]) so daß an der Stelle

[1]) Diese Tatsache habe eine Tafel in der Pfarrkirche, auf welche Boeheim sich beruft (a. a. O.), ausdrücklich bestätigt (siehe auch Seite 436, Anmerkung 2).
[2]) Urkunden vom 8. April 1381, vom 15. Juli und 20. September 1382, vom 5. und 6. Jänner und 6. Februar 1383, vom 18. und 19. Juli 1385 (siehe Reg. von Lichnowski).
[3]) Urkunde vom 9. Oktober 1395 (XVIII, 95).
[4]) Urkunde vom 17. August 1403 (StLA.).
[5]) Urkunden vom 13. März (StLA.) und vom 1. April (Schottenarch. in Wien).
[6]) Urkunden vom 27. September, vom 30. Oktober, vom 2. und 20. November, vom 2., 7. und 8. Dezember.
[7]) Urkunde vom 28. Juni 1386 (O. 52).
[8]) StLA. — Sewsenekker: Urkunde vom 8. August 1410 (O. 92).
[9]) WNA., Urkunde vom 14. März 1369 (XXIV, 5): siehe auch oben Seite 349 f.
[10]) Urkunden vom 28. August 1404 (XXXVIII, 18) und vom 6. März 1405 (A 1, 365).
[11]) Urkunde vom 2. Dezember 1394 (WA.).
[12]) Siehe Urkunde vom 9. Februar 1403 (XXV1, 9).
[13]) 21. Februar 1411 (XXVII, 4).
[14]) Genannt 1409. (WNA.)

des alten Gerichtsplatzes Hausbauten traten, eingesäumt von zwei Gassen. Im Nordosten ging an der Stadtmauer ein Teil des grünen Angers verloren, es entstand die Grünangergasse,[1]) auch „Gletzlergasse" genannt,[2]) und es entstand an der Nordseite derselben unter anderen Baulichkeiten ein „Ramhof".[3])

Neu scheint es zu sein, daß das Geschlecht der Meissauer einen Garten in der Stadt besitzt (1406).[4]) Auch außerhalb der Stadtmauern werden nicht wenig Gassen erwähnt; doch sind deren Namen größtenteils verschwunden, und es läßt sich bei den meisten die Lage nur im allgemeinen angeben. Im Süden der Stadt vor dem inneren Neunkirchnertore[5]) die Haidengasse, „auf dem Kehrbach"[6]) eine Mühlgasse.[7]) Im Südwesten der Stadt bei Sankt Ulrich hören wir von einem „Irchgraben",[8]) woraus zu schließen, daß die Lederer eine zweite Betriebsstätte außerhalb der Stadtmauern eingerichtet hatten. Im Westen gab es bei dem Fischator einen „Grünmarkt";[9]) vor demselben Tore standen auch Fleischbänke,[10]) wie schon früher, außer jenen bei St. Niklas. Auf der Nordseite der Stadt finden wir den Fluchtgraben.[11]) die Aigel-(Aiglin-, auch Argel-)gasse,[12]) in welcher des Chlemm Weiher[13]), noch an die ursprüngliche Bodenbeschaffenheit von Wiener Neustadt erinnert; der langen Hainzlin Straße,[14]) die Zogman- oder Zochmannstraße, in welcher des Heglein Mühle stand,[15]) die Rablerstraße, eine Gasse auf der Möring;[16]) eine Kotgasse,[17]) eine Krotengasse[18]) vergegenwärtigen uns die tiefe Lage dieser Stadtteile. Aus der Menge dieser Gassennamen ergibt sich schon die Größe der nördlichen Vororte; ja die Ansiedlung war hier bereits über die äußeren Tore hinausgewachsen, wo sie ja teilweise wieder auf günstigeren Boden stieß. So wird am 9. September 1400 ein Haus in der Wienerstraße, gelegen vor dem äußeren Tor,[19]) am 1. Mai 1403 ein solches vor dem äußeren Wiener Tor in der Grüngasse[20]) genannt. Auch eine Mühle an der Fischa mit einer Au zwischen der Fischa und dem „Steinbach", bei der „Stain-

[1]) 1384 (WNA.).
[2]) Genannt am 18. März 1406 (XXVI, 12).
[3]) Verkaufsbrief vom 27. Juni 1384 (XXXVIII, 10), es heißt dort: „haus daselbs zenast unserm ramhof, gelegen an der rinckchmawer in der Deutschenherren viertail". An einer anderen Stelle der Stadtmauer im Deutschherrenviertel wäre für Bürgerhaus und Hof kein Platz gewesen. Einen anderen Ramhof gab es auch im Brüderviertel, genannt am 23. September 1410 (N. 35.).
[4]) „bei dem alten pfarrhof ze naechst der von Maissaw garten" (XXVI, 12, 18. März 1406). Auch wird am 10. Juli 1376 ein Baumgarten beim Stockturm, gleichfalls in der inneren Stadt, erwähnt.
[5]) „Newnkircher intrich tor", 1377, 18. September (XXXVIII. 8).
[6]) 18. März 1406 (XXVI, 12).
[7]) „hinter den vier türn" (11. Oktober 1389) (Ss. 140/5). Wir haben uns dort an dem Kehrbache auch eine Mühle zu denken.
[8]) Genannt 7. Oktober 1397 (O. 76).
[9]) Genannt 7. April 1372 (HStA.).
[10]) Siehe Urkunden vom 30. September, vom 8. November 1392 (Ss. 140/6 und XXV, 12).
[11]) Genannt 23. Juni 1367 (HStA.), 11. Oktober 1389 (Ss. 140/5) und öfter, in der Nähe des heutigen Eyerspergringes.
[12]) Genannt 27. September 1389 (O. 58/2) und öfter; in der Nähe des vorigen.
[13]) Genannt am 27. September 1389 (O. 38/2).
[14]) Genannt 3. Dezember 1389 (O. 57).
[15]) Genannt 4. Juli 1403 (XXVI, 11), die jetzige Gröhrmühlgasse, daher die dort erwähnte Mühle identisch ist mit dem jetzigen „Stainerhof", 1405 „des Swertzer Mühle" genannt (WNA.).
[16]) Beide genannt am 27. September 1389 (O. 58/2) und im Nordosteck der Ansiedlung des Deutschen Ordens gelegen.
[17]) Genannt am 27. September 1389 (O. 58/2).
[18]) Genannt am 20. November 1411 (N. 226).
[19]) „auf dem pach am ekk" (WNA.).
[20]) „auf der Vischa" (WNA.).

bruck“,[1]) dem Hermann Eisner gehörig, liegt vor dem äußeren Wiener Tore; am 18. Juni 1392 wird ferner ein Acker von Lichtenwörth erwähnt, gelegen im „Stadtfeld vor der Schmiedgasse“,[2]) für die wir somit eine Lage noch weiter nach Norden annehmen müssen.

Die Macht des Feuers hat in unserer Periode an dem Stadtbilde nicht viel verändert. Wird auch einmal eine Brandstatt verkauft,[3]) so erfahren wir doch nicht von großen, verheerenden Feuersbrünsten. Von den kleinen Vororten wird Treuchendorf (Drawchendorf) noch am 4. Juli 1403 genannt:[4]) es soll wohl der dem Deutschen Orden untertänige Teil von Zemendorf gekennzeichnet bleiben. Am 1. Oktober 1384 hören wir auch den Namen Alrams (Olrams) noch einmal; doch bezeichnet derselbe nicht mehr eine Ortschaft, sondern lediglich eine Ried.[5])

Von Lokalbezeichnungen aus der Umgebung seien angeführt der Prozzaberg ob Weikersdorf,[6]) an welchem auch Neustädter Weinberge liegen; das Eytzendorfer Feld bei dem Härtlein, wo namentlich der Deutsche Orden hier bedeutenden Grundbesitz hatte;[7]) ein Neustädter Weingarten zu Guntramsdorf heißt der Hornpoge.[8])

Die größere Zahl der vorhandenen Urkunden, namentlich der Kaufbriefe gestattet auch bereits eine erkleckliche Reihe von Häusern der Stadt — es sind deren mehr als zwanzig — zweifellos zu lokalisieren. Es liegen davon sechs auf dem Hauptplatz, nämlich das Haus des Hans von Ödenburg, eines Bruders des Christian (1382 und 1387),[9]) des Oswald von Schwarzensee (anfangs des 15. Jahrhunderts),[10]) die Häuser der Gottesleichnamsbruderschaft (1390 und 1393)[11]) und des Kaplans der Haydenmessen (1392);[12]) ferner fünf in der Keßlergasse, deren Name schon damals gang und gäbe war, darunter das Haus (Badstube) des Niklas Krakauer (1385) und nach ihm des Wolfhard von Schwarzensee (1390)[13]) und das des Henifein (1399);[14]) weiter drei in der Reyergasse, darunter eines dem Rudolf auf der Grub gehörig (1382),[15]) das (1384) von Anna Rosenberger zu einer Messenstiftung in der Katharinenkapelle angekauft wird und als Wohnhaus für den Stiftungskaplan bestimmt ist; ferner ein Stiftshaus des Kaplans des Heiligen Zwölfbotenaltars (1382)[16]) und ein Haus des Stefan Poeklein (1382).[17]) Weiter präsentiert sich uns noch 1389 in der „Brüdergasse“ der Garten — früher Hofmark — des Konrad und dann seines Sohnes Hans Sleicher,[18]) dem auch ein Haus in der Bräuhausgasse gehört,[19]) das er am 4. Dezember 1393 an Martin Hofleich ver-

[1]) Genannt am 31. Oktober 1366 (Ss. 139/9). Es ist dieselbe, zu welcher die oben (Seite 390) genannte Walchstampfe gehört.
[2]) Ss. 152/1.
[3]) Am 27. September 1389, in der Kotgasse (O. 58/2).
[4]) XXVI, 11.
[5]) „ein graben, der do get von der Newnstat durich die aw uber die Leytta gegen dem Olrams“ (XLI, 2).
[6]) Genannt 13. Juni 1367 (XXIV, 4); man denke an die jetzige Prosset.
[7]) 24. April 1372 (DOA.), südwestlich von dem jetzigen Fohlenhofe. Eytzendorf dasselbe, wie Katzelsdorf (Ezzelinsdorf); Härtlein, Hartl, siehe oben.
[8]) 5. Juni 1389 (Ss. 139/11); er erinnert an einen Namen im Nibelungenliede.
[9]) Hauptplatz 14 und 15, das ein Haus bildete.
[10]) Hauptplatz 20.
[11]) Hauptplatz 30 und ein Teil von Hauptplatz 33 (siehe unten Seite 426 f.).
[12]) Hauptplatz 32.
[13]) Keßlergasse 3.
[14]) Keßlergasse 7.
[15]) Reyergasse 5.
[16]) Reyergasse 17 und 19, welche ein Haus bildeten.
[17]) Reyergasse 23.
[18]) Bahngasse 21.
[19]) Bräuhausgasse 5.

kauft. Derselbe Besitzer veräußert im gleichen Jahre an denselben Käufer auch ein Haus an der westlichen Ringmauer.[1]) Das Nachbarhaus ist (1393) Eigentum der Liechtenstein von Murau.[2]) In der Herrengasse liegt das Haus derer von Ebersdorf 1405.[3]) Von den Mühlen läßt sich außer der „Spitzerin"-Mühle[4]) die jetzige Salzermühle (Papierfabrik) als jene feststellen, welche Hans Potschacher 1404 an Heinrich von Eslarn verkaufte.

o) Personennamen.

Es sei gestattet, hier noch einiges über Bürgernamen anzufügen. Dieselben tauchen neben der Bezeichnung durch die Beschäftigung oder durch den Ort der Herkunft und dergleichen in zunehmender Zahl auf und gerade unsere Periode bringt ganz charakteristische Namen von Bürgern. So finden wir neben den Namen Maurer, Klingenschmied, Schuster, Fleischhauer, Halbpfaff[5]) usf. neben Leb von der Wiesen, Hans von Würflach, Hans Potschacher, Christian von Ödenburg, Hans Ennser, Niklas Krakauer usf. die Eigennamen Schindenzol,[6]) Konrad Wiermindstuben,[7]) Ulrich Swentenbein,[8]) Löschenpfefferl,[9]) Ulrich Nagenkegl,[10]) Watindhell,[10]) Ulrich Woltseinnicht,[11]) Hans Tritaufgeld,[12]) Christian Wehrsichkaum,[13]) Stefan Hansenstukchel,[14]) Achtseinnit,[15]) der in der Tat mit seiner Wirtschaft zugrunde ging. Es offenbart sich aus dieser Namengebung nicht selten ein Stück deutschen Humors, auch ein wenig Lust an gemütlichem nicht bösartigem Spott. Doch muß man sich gegenwärtig halten, daß diese Bezeichnungen noch nicht auf die Kinder übergingen.

Die Bürgerwappen, welche uns für die gegenwärtige Periode in den Urkundensiegeln ziemlich reichlich zur Verfügung stehen, behalten den Charakter der früheren Zeit unverändert bei, sind großenteils redende Wappen, wie wir schon oben[16]) ersehen konnten. Bei den Herkunftsnamen läßt uns dieses Moment freilich in Stich; und wir wissen zum Beispiel nicht recht, wie das Siegel der Brüder Krakauer mit seinen zwei aufwärts gerichteten Vogelfüßen zu deuten. Das Siegel des Hanns Pottschacher, der ein Handelsmann gewesen sein dürfte, versagt uns gleichfalls den näheren Aufschluß. Ein Stern ziert dasselbe, da er ja wiederholt Stadtrichter war, sowie manche andere heimischen Bürgersiegel unserer Epoche.[17]) Einer und der anderen unwahrscheinlichen, vielleicht absichtlich gesuchten Namenableitung für die Bildung des Wappens begegnen wir auch jetzt, wie in der früheren Epoche: ein Bürger Thomas Chlem hat auf seinem Siegel

[1]) Singergasse 1.
[2]) Singergasse 3.
[3]) Herrengasse 4, auch noch 1476 derselben Familie Eigentum.
[4]) Siehe oben Seite 276.
[5]) 27. Februar 1371 (HStA.).
[6]) 2. September 1384 (HStA.).
[7]) Um 1400.
[8]) Schwendenwein, 6. April 1399 (O. 81).
[9]) 10. Juni 1396 (HStA.), vielleicht ein Schneider.
[10]) Um 1400 (Xx. 1/9).
[11]) 3. August 1402 (RB. II, 524).
[12]) 31. Jänner 1406 (N. 22).
[13]) 28. August 1407 (O. 89).
[14]) 29. Juni 1411 (WA.).
[15]) 7. Juli 1408 (Ji. 12/1).
[16]) Siehe oben Seite 332.
[17]) Siehe oben Seite 392.

einen Kranz von fünfblätterigen Blumen, als ob er den Namen auf „Klee“ zurückführen wollte;[1]) der Stadtrichter Rud bringt seinen Namen in Zusammenhang mit Rüde, wie schon gesagt.

p) Religion und Kirchenwesen.

Auf die Schilderung des geistigen Lebens jener Tage in unserer Stadt übergehend wollen wir uns zunächst der Religion und dem Kirchenwesen zuwenden. Und da finden wir, daß auch in unserer Periode die wahre Religion noch recht weit rückwärts steht. Der kirchliche Sinn aber ist außerordentlich rege und betätigt sich fortgesetzt durch neue Stiftungen und Zustiftungen, und zwar sowohl für die Seelsorgekirchen als auch für die Klöster, wie uns teilweise schon bekannt ist.[2]) Durch diese kirchlichen Handlungen steigt natürlich zugleich neuerdings der geistliche Besitz.

Fassen wir vor allem die Pfarrkirche ins Auge:

Als deren Pfarrer werden uns in der gegenwärtigen Periode genannt:
Friedrich von Hag (1363) 1381,[3]) und vielleicht noch ein oder zwei Jahre.
Nikolaus von Grauscharn 1383 bis 1388.[4])
Nikolaus Walch 1389, 1390.[5])
Hans von Melk, der früher Pfarrer von Traiskirchen gewesen war;[6]) er scheint mit Niklas Walch die Pfründe getauscht zu haben,[7]) 1390[8]) bis 1405.
Hans Voitsberger 1406 bis 1408.[9])

In einer Urkunde vom 27. Jänner 1408 waltet er zugleich als der Kammerschreiber des Herzogs Ernst. Er mag daher auch öfter und länger von Neustadt abwesend gewesen sein. Er schloß jedoch seine Tage und seine Laufbahn nicht in unserer Stadt ab, und wir hören ihn am 2. Juli 1412 als Pfarrer von Perchtoldsdorf — daneben auch noch als herzoglichen Kammerschreiber — nennen. Er kaufte an diesem Tage ein Haus in der Neunkirchnerstraße in Wiener Neustadt.[10])

Für die Kirche im allgemeinen wurde von Konrad Häsnabel ein Jahrestag gestiftet, welchem laut einer Erklärung der Witwe des Stifters Katharina vom 22. April 1374 eine Rente von 10 Schilling au einem Hause in der Neunkirchnerstraße gewidmet war.[11])

Ein weiterer Jahrestag ist von Anna Henifein in die Pfarrkirche gestiftet worden; doch enthält die diesbezügliche Beurkundung[12]) keine Andeutung über die Höhe der Leistung.

[1]) 27. März 1385 (O. 50).
[2]) Siehe oben Seite 373 ff.
[3]) Siehe oben Seite 320; derselbe wird weiter genannt: am 16. Mai 1366 (XXIV, 2), 2. Juni 1367 (DOA.), 16. April 1369 (Ss. 140/1), 22. April 1374 (Ss. 140/2), 10. Juli 1376 (XXIV, 7), 8. Jänner 1381 (Ss. 140/3).
[4]) Genannt 10. April 1383 (XXVI, 13), 20. Juni 1384 (XXIV, 15); 22. März 1388 (HStA.).
[5]) Genannt 8. Jänner 1389 (CXX, 28).
[6]) Er wird als solcher und als Besitzer einer Badstube alldort am 24. April 1380 genannt (HStA.).
[7]) In einem Verkaufsbriefe vom 9. September 1392 wird Hans von Melk als Pfarrer von Wiener Neustadt, Niklas Walch als Pfarrer von Traiskirchen angeführt (Ss. 139/13).
[8]) Genannt 30. September 1390 (XXV, 9), 9. und 30. September 1392 (Ss. 139/13, 140/6), 10. Juni 1396 (HStA.), 21. März 1399 (Ss. 140/7), 9. Februar 1403 (XXVI, 9), 6. Mai 1404 (StLA.), 28. August 1404 (XXXVIII, 18), 17. Jänner 1405 (HStA.).
[9]) Genannt 18. März 1406 (XXVI, 12), 27. Jänner 1408 (XXVI, 16).
[10]) KA.
[11]) Ss. 140/2.
[12]) Erklärung von vier Bürgern der Stadt vom 28. Jänner 1387 (HStA.).

Weiter werden 10 Schilling auf einem Hause im Brüderviertel von Niklas Vegengast bestimmt, einen Jahrestag in der Pfarrkirche mit Brot, Wein, Fleisch, Geläut, Kerzen und Gesang zu begehen, wie der Revers des Pfarrers Hans von Melk vom 17. Jänner 1405 besagt.[1])

Am 22. März 1388 verpflichtet sich ferner Hans Sleicher,[1]) einen Jahrestag, den sein Vater Konrad Sleicher in der Pfarrkirche begangen, in gleicher Weise zu begehen.[1])

Eine sehr reich ausgestattete Stiftung hinterläßt der Pfarrer Hans von Melk selbst.[2]) Dieselbe verlangt vorerst, daß jedesmal, wenn der Geistliche mit dem hochwürdigsten Gute durch die Stadt geht — etwa zum Kranken — vier Schüler im Chorrock mit angezündeten Laternen ihn begleiten und Hymnen singen, wofür jeder jedesmal einen Pfennig erhalten soll. An jedem Samstag nach der Ave-Maria-Zeit soll ein feierliches Salve regina gehalten, sollen dafür die fünf Kooperatoren, die Leviten, der Schulmeister, der Kantor, ein Sänger und der Mesner und seine Gehilfen entlohnt werden, wozu jährlich 4 Pfund Pfennig zu verwenden sind.[3]) Am Sonntag vor Mariä Himmelfahrt soll ein Jahrestag für das Seelenheil eines verstorbenen Freundes des Pfarrers, „hern Jörgen Kormaister ze Wienn", begangen werden, bestehend aus einer Vigilie am Vorabend, einem Hochamt auf dem Hochaltar, einem Seelenamte und drei stillen Messen.[4]) Schließlich soll jeder Pfarrer noch selbst einen Jahrestag am Sonntag nach St. Dionys[5]) dem verstorbenen Pfarrer von Weidungsau und einem Herrn Niklas, vielleicht einem seiner Amtsvorgänger an der Pfarre (Niklas Walch oder Niklas von Grauscharn) begehen.

Zur Persolvierung dieser ziemlich umfangreichen Verpflichtungen wird der Pfarrkirche und ihrem Pfarrer indes auch ein ganz beträchtliches Vermögen zur Verfügung gestellt, welches der Nachfolger im Amte des Stifters am 27. Jänner 1408 übernimmt.[6]) Es sind zwei Weingärten zu Wöllersdorf, dienstbar der Herrschaft Hernstein, zwei Weingärten in der Wart (in Ungarn), dienstbar nach Forchtenstein, ferner 173 Pfund Pfennig bar, von denen 70 Pfund von dem Verkaufe des Silbergerätes des verstorbenen Pfarrers herrührten, während 13 Pfund aus abgelösten Diensten stammten.

Die Höhe der Barsumme ermöglichte es, eine halbe Mühle zu Staresdorf anzukaufen (15. Juni 1409), welche der Herrschaft des Stuchs von Trautmannsdorf gehörte.[7])

Ein Haus ohne nähere Bezeichnung soll laut eines Schiedsspruches von vier Neustädter Bürgern vom 23. September 1410[8]) ein ewiges Licht in der Pfarrkirche erhalten.

Auch von auswärts flossen einzelne Stiftungen und Stifungsbeträge zu: so 10 Pfund Pfennig, welche ein Bürger von Wien, Hans Arnstorffer, hieher zu einem Jahrestage für seine verstorbene Frau Margarethe widmet, die eine Neustädterin, eine Tochter des Michael Prenner, gewesen war. Der Kirchmeister Hans Pottschacher quittiert die Summe am 23. November 1407.[9])

[1]) HStA.

[2]) Urkunde vom 27. Jänner 1408 (XXVI, 16).

[3]) Es sollen zu jedem Quatember erhalten jeder Kooperator 20 ₰, jeder Levite 10 ₰, der Schulmeister und der Kantor je 40 ₰, der Sänger 12 ₰, der Mesner 20 ₰, seine Gehilfen zusammen 8 ₰.

[4]) Dafür sollen jene Geistlichen, welche eine der heiligen Messen singen oder sprechen, je 6 ₰, ferner die Kooperatoren zusammen 60 ₰, die Leviten 12 ₰, der Lehrer und der Kantor je 12 ₰, der Mesner 20 ₰, dessen Gehilfen 4 ₰, der Kirchmeister 40 ₰ ausgezahlt erhalten.

[5]) Dionys am 9. Oktober.

[6]) XXVI, 16.

[7]) HStA.

[8]) N. 35.

[9]) WA.

Derselben Messestiftung fließen ferner noch 20 Pfund Pfennig von Leopold Prenner, dem Bruder Margarethes zu, so daß von dem ganzen Ertrage der Widmung jährlich vier heilige Messen zu halten sind.[1])

Die einzelnen Altäre der Pfarrkirche waren nicht gleich reich bedacht. Für den Frauenaltar im Chor hatte Frau Katharina Peringer im Jahre 1363, wie wir wissen, eine Messe gestiftet,[2]) sich jedoch den Nutzgenuß der Güter, welche sie der Stiftung gewidmet hatte, für ihre Lebenszeit vorbehalten. Sie stiftete und begabte später, wahrscheinlich erst 1366, noch eine zweite Messe für denselben Altar, und es scheint, daß sie auch auf die Nutznießung der Stiftungsgüter Verzicht leistete. Daher konnte der Stadtpfarrer Friedrich von Hag am 16. Mai 1366[3]) dem Erzbischof zwei Benefiziaten präsentieren, Konrad, früher Pfarrer von Fischau, der schon vor drei Jahren für die neue Peringersche Messe bestimmt war, und Johann, aus der Olmützer Diözese.[4])

Ein Rentenkauf für den Johannesaltar bildet ebenfalls die Durchführung einer kirchlichen Stiftung aus der vorigen Periode.[5]) Wahrscheinlich zu Beginn unserer Periode stiftete Peter Peringer eine Messe für den Altar und für diese Messe gewährte der Erzbischof Pilgrim von Salzburg am 17. Mai 1369 einen Ablaß von 40 Tagen, jedenfalls eine nicht zu unterschätzende finanzielle Kräftigung der jungen Stiftung.[6]) Als Kapläne des Johannesaltars werden namentlich angeführt: Jans von Waldegg am 25. Mai 1369[4]), Johann Hessler am 12. Oktober 1388[7]) und „Herr Hans“ am 21. Jänner 1400.[8])

Der Barbaraaltar wird im Jahre 1376 bereits mit einem eigenen Kaplan, wenn auch ohne Nennung des Namens,[9]) erwähnt. Zu demselben hat wahrscheinlich der jüngere Leopold Maurer eine Zustiftung gemacht, denn er spricht von dem Altar auch als von seiner Stiftung.[10]) Als Kaplan des Barbaraaltars wird in unserer Epoche nur Hans Munich am 16. November 1406 namentlich angeführt.[11])

Etwa um 1380 stiften Michel und sein Sohn Leopold Prenner eine Messe zu dem Heiligen Dreikönigsaltar,[12]) hierüber fertigt Leopold Prenner erst am 9. Februar 1403 eine Urkunde aus, welche die für die Stiftung bestimmten Güter und deren Leistungen festsetzt;[13]) es sind Renten und Naturalbezüge auf einer Anzahl von Häusern, Höfen, Kaufbuden und Grundstücken zu Neustadt, Breitenau, Peusching, Neunkirchen, Dunkelstein, Gloggnitz, ferner zu Grillenberg und Veitsau. Der Barbezug belief sich auf nahezu 16 Pfund Pfennig; hiezu kamen 1 Zentner Unschlitt, 31 Eimer Wein, 13 2/3 Metzen Korn und 20 Metzen Hafer; ferner wurde dem Altar und seinem Kaplan ein Weingarten zu Rust überwiesen und schließlich ein Wohnhaus in Wiener

1) Siehe oben Urkunde vom 11. Mai 1407 (WA.).
2) Siehe oben Seite 315 f.
3) XXIV, 2.
4) HStA.
5) Siehe oben Seite 316.
6) Wir erfahren von dieser Messenstiftung nur durch den erwähnten Ablaßbrief, den einzigen aus dem gegenwärtigen Zeitraum erhaltenen; denn gerade bezüglich dieses Altars waren schon am Ende des 16. Jahrhunderts die meisten alten Urkunden verloren. (Yy. 15/5.)
7) NÖA.
8) XXVI, 1.
9) Siehe Revers vom 10. Juli, XXIV, 7.
10) „unserr vorvodern und unserr stift“ 12. September 1382 (XXIV., 11).
11) XXVI, 13.
12) Unter dem Pfarrer Friedrich von Hag, der wie wir wissen 1381 als solcher genannt wird; wir müssen die Stiftungszeit ziemlich gegen das Ende Michel Prenners ansetzen, welcher bekanntlich noch im Jahre 1378 bedeutende Güter ankauft (siehe oben Seite 363).
13) XXVI g. Ein Stiftsbrief hierüber wurde erst am 22. Juli 1418 errichtet (siehe Xx. 1/2).

Neustadt im Frauenviertel.[1]) Im ganzen war die Stiftung des reichsten Mannes der Stadt würdig. Dafür sollte bloß ein Jahrestag am Sonntag nach Sankt Koloman begangen und ein ewiges Licht vor dem Altar unterhalten werden, ferner der Kaplan die heilige Messe auf diesem Altar lesen, „als oft in des got ermanet", eine Formel, die sich bei verschiedenen Stiftungen wiederholt und dem Geistlichen keinen Zwang auferlegt.

Bei säumiger Ausführung der Stiftungsverpflichtungen kann dem Kaplan das Benefizium genommen und einem andern verliehen werden. Das Recht der Besetzung und Entsetzung behält sich Leopold Prenner vor; nach dessen Tode geht es an den Bürgermeister und Rat der Stadt über. Die Mahnung an den Inhaber der Stiftung, Haus und Weingarten gut und baulich zu halten, wird nicht vergessen. Als Kaplan des Dreikönigsaltars und speziell der Prennerstiftung wird uns in einer Urkunde vom 24. Februar 1402 „Niklas, der alt Schulmaister" genannt.[2])

Es entstanden jedoch in unserer Zeit wieder neue Altäre in der Pfarrkirche, ja diese wurde beinahe bis in die letzten Winkel mit Stätten zur Darbringung des heiligen Messopfers besetzt.

Da ist zuerst zu erwähnen der Georgsaltar, mit welchem die stiftungs- und kirchenfreundliche Zeit sogar auf die Emporkirche hinaufstieg. Am 21. Dezember 1368 genehmigte der Erzbischof Pilgrim von Salzburg für den Altar eine Messestiftung, welche der Bruderschaft der Priester und Laien in Wiener Neustadt ihr Entstehen verdankte;[3]) die Stifter hatten sich die Bestätigung ihrer heiligen Messe von Wien geholt, wo sich der Erzbischof damals aufhielt.[4])

Einmal weilte er auch in unserer Stadt selbst, nämlich am 5. Mai 1373, an welchem Tage er hier die Stiftung einer Kapelle in Walpersbach bestätigte.[4]) Die Genehmigung der Stiftsmesse betont, daß dieselbe hinlänglich begabt sei, und daß der Pfarrer von Wiener Neustadt seine Zustimmung zu derselben erteilt habe. Die Bestellung der Kapläne behält sich die Bruderschaft vor. Der erste Verweser dieses Altars und der für denselben gestifteten Messe dürfte ein Hainrich von St. Georgen sein, genannt 1372.[5]) Am Anfange des folgenden Jahrhunderts wird uns der Kaplan Friedrich Stuntzer genannt, der Ende des Jahres 1402, sicher vor dem 11. Jänner 1403, das Zeitliche gesegnet hat, über dessen Testament ein Streit entstand.[6])

Wenige Jahre später konnte die Pfarrkirche abermals das Erstehen eines neuen Altars, des Antoni- und Katharinenaltars, begrüßen, der ebenfalls ziemlich abgelegen war, am westlichen Ende der Kirche unter dem Chor bei dem gotischen Türmchen mit der Wendeltreppe.[7]) Der Gründer desselben ist Stephan Krakauer, und der Pfarrer Niklas gab am 19. November 1384 seine Einwilligung zu dieser neuen Stiftung.[8]) Am 8. Jänner 1398 kaufen die Söhne des Stifters für diese Stiftung eine große Wiese an der Fischa um 100 Pfund Pfennig und 4 Gulden.[9]) Stefan Krakauer der Ältere hatte auf seinem Altar auch eine Messe gestiftet, für welche der bestellte

[1]) WNA.
[2]) N. 6.
[3]) Archiv zu St. Peter in Salzburg; es heißt dort: „ac aliorum tam ecclesiasticorum quam secularium in confraternitatis vinculo in Noua ciuitate nostre dioecesis constitutorum" . . . siehe weiter unten S. 768.
[4]) Archiv zu St. Peter in Salzburg.
[5]) Siehe Gerichtsbrief vom 19. März 1372 (WNA.)
[6]) Siehe oben Seite 372.
[7]) „hinden unter der parkirchen bei dem wendlturn".
[8]) XXV., 1.
[9]) XXV., 19.

Priester alle Erfordernisse zu bestreiten hatte, gleich wie ihm auch die Ausrichtung der Widerlage an den Pfarrer oblag. Der Stifter behält sich das Besetzungsrecht für seine Lebenszeit vor und überträgt dasselbe dann an den Bürgermeister und Rat der Stadt. Das Benefizium darf mit keinem anderen vereinigt werden. Die Säumigkeit des Priesters in der Erfüllung seiner kirchlichen Pflicht gegenüber der Stiftung zieht den Verlust derselben nach sich. Laut Erklärung des Leonhard Krakauer, des Sohnes des Stifters, vom 2. August 1402[1]) wurde ein Einkommen von jährlich 5 Pfund Pfennig auf Häusern, Gärten und Wiesen in Wiener Neustadt und auf einem Weingarten bei Wöllersdorf dieser Messe gewidmet. Für ein ewiges Licht kamen noch weitere 6 Schilling Rente dazu, die ebenfalls auf dem genannten Weinberge hafteten.

Der erste Kaplan mit Namen für den Antoni- und Katharinenaltar begegnet uns am 29. März 1407, nämlich Hans Hartmann von Obernberg, der am genannten Tage einen Revers ausstellt, das Benefizium, das ihm Niklas Krakauer und dessen Bruder Ehrhard, Abt des Klosters zu Neuberg, verliehen, gewissenhaft zu verwalten.[2]) Er war früher Pfarrer zu Zöbern gewesen; er bietet uns somit ein weiteres Beispiel dafür, daß ein Landpfarrer eines Benefiziums wegen in die Stadt zieht; denn er muß sich verpflichten, wie es bei diesen Stiftsmessen in der Regel verlangt wird, die mit der Stiftung verbundenen Obliegenheiten persönlich zu erfüllen. Wir werden noch ein paar Fällen dieser Art begegnen.

Der Sigmund- und Antonialtar wurde im Jahre 1390[3]) von Wolfhard von Schwarzensee gestiftet, ebenfalls mit einer Messe. Der Priester wird von dem Stifter und weiterhin von dem ältesten seiner Erben bestellt und hat das heilige Meßopfer darzubringen, sooft ihn Gott ermahnt. Würde die Bestellung des Geistlichen parteiisch und ungerecht sein, etwa ein „unordentlicher" Priester gewählt, so soll das Besetzungsrecht verloren sein und an den Bürgermeister und Rat der Stadt übergehen. Das Benefizium ist ebenfalls mit einem andern nicht vereinbar. Der Stifter widmete dem Kaplan ein Häuslein, das er eigens hiefür erbauen ließ, zur Wohnung, ferner die Badstube in der Keßlergasse, beides dem Herzog dienstbar,[4]) eine Wiese am Gießhübl, einen Weingarten zu Soos, dem Kloster Mauerbach als Grundherrn dienend. Wiese und Badstube bleiben wohl dem Stifter bis zu seinem Tode zur Nutznießung, dienen jedoch dem Altar während dieser Zeit 16 Pfund Pfennig[5]) jährlich. In seinem Testamente hat Wolfhard allerdings die Sache etwas geändert;[6]) er läßt nicht die Badstube und die Wiese selbst dem Altare zukommen, sondern wieder nur eine Rente, die er aber auf 18 Pfund Pfennig erhöht. Außer den 16 Pfund soll nämlich derjenige seiner Erben, der diese beiden Erbgüter innehat, noch 2 Pfund Pfennig an den Kaplan des Schwarzenseealtars begleichen. Würden Badstube und Wiese nicht „baulich" gehalten, so mag sich der Stiftskaplan derselben bemächtigen und sie verpachten, wem er will. Der an und für sich schon reich begabte Altar hatte sich im Jahre 1404 noch einer ziemlich erträglichen Messenstiftung durch Jakob Rud, den Oheim des Stifters zu erfreuen. Der Priester hatte die heilige Messe auf dem Altar zu lesen, sooft ihn des Gott ermahnt; als Widerlage mußte er dem Pfarrer jährlich 2 Schilling begleichen. Die Saumseligkeit in der Erfüllung der Stiftungsverbindlichkeiten wird mit der Ent-

[1]) RB. II, 524.
[2]) XXVI, 15.
[3]) 30. September (XXV, 9).
[4]) Das Häuslein diente 3 ß in des Herzogs Kammer.
[5]) Urkunde vom 30. September 1390 (XXV, 9).
[6]) Urkunde vom 5. November 1394 (XXV, 9a).

ziehung des Beneﬁziums geahndet. Jakob Rud und Hans Hagenauer, Herzog Ernsts Harnischmeister, wahrscheinlich des Stifters Schwager, mit seiner Frau Ursula hatten das Verfügungsrecht über die Stiftung der Stadtvertretung überlassen. Und diese ernannte auch bei der Aufnahme der vorstehenden Erklärung am 28. August 1404 einen Kaplan für die Messe, nämlich den Bürgerssohn Hans Päurl.[1]) Die Erklärung des Bürgermeisters, Stadtrichters und Rates von Wiener Neustadt vom 28. August 1404[2]) zählt die zur Fundierung dieser Messe gewidmeten Mittel auf. An Renten flossen dem Verweser des Altars wohl nur etwas über 7 Pfund Pfennig zu, je zur Hälfte auf einem Hause in Wiener Neustadt und auf einem Weingarten in Pfaffstätten gelegen, allein es wurde ihm bald weiter eine Badstube,[3]) ein Meierhof in der Stadt und ein halber Weingarten zu Höflein in Ungarn zugewiesen. Ein Jahr später, am 4. Juli 1405, kaufte Hans Hagenauer noch ein Haus im Deutschherrnviertel an der Ringmauer zur Wohnung für den Stiftskaplan.[4]) Infolge des aus dem Stiftsvermögen fließenden Reichtums konnte der Altar auch noch andere Erwerbungen machen: Derselbe kaufte eine Wiese zu Krotendorf, dienstbar dem Kloster Göttweih, von dem Stadtrichter Hans Potschacher und dessen Frau Christine (1403);[5]) zwei Jahre später eine Fleischbank vor dem Fischauertor,[6]) wieder ein Jahr darauf einen „Schmerkram“[7]) und im Frühjahr 1407 eine Wiese an der Leitha von den Brüdern Hans und Leopold Maurer.[8]) Die Stiftsmesse des Wolfhard von Schwarzensee selbst hat 1400 bis 1407 Peter Lueger inne,[9]) so daß für einen Altar zwei Beneﬁziaten wirkten. Peter Lueger war ein bemittelter Mann; denn er kaufte am 31. Jänner 1406 auch eine Verkaufsbude bei St. Niklas für seine Person. Von dem Siegmund- und Antonialtar heißt es, daß er gelegen sei „bei Sankt Gotthards Grab“. Der heilige Gotthard war Bischof von Hildesheim gewesen (gestorben 1038) und hatte eine stille, aber überaus menschenfreundliche Tätigkeit entfaltet. Seine Grabstätte wurde der Zielpunkt zahlreicher Wallfahrten, und es ist immerhin möglich, daß wir ebenfalls eine fromme Stiftung vor uns haben, wenn wir auch nichts Näheres darüber erfahren.

Wie die Fleischhauer überhaupt eine der bedeutendsten Zünfte waren, so hatten sie auch ihren eigenen Altar. Der Heiligenkreuzaltar war von der genannten Innung unter ihrem Zechmeister Konrad Rueber im Jahre 1400 gegründet,[10]) mit einem Bezuge von 14 Pfund Pfennig begabt; außerdem wurden alle Erfordernisse für den Altar, insbesondere das Licht beigestellt und dem Pfarrer eine Widerlage von 70 Pfennigen zugesichert.[11]) Der erste Kaplan dürfte etwas später bestellt worden sein.

Der Altar des heiligen Achatius und der Eilftausend Jungfrauen war zunächst dem Heiligenkreuzaltar gelegen; auf diesen stiftet Rudolf auf

[1]) XXXVIII, 18.
[2]) A. a. O.
[3]) „Auf dem Mist“ vor dem Fischauer Tore.
[4]) XXXVIII., 5.
[5]) Um 36 ß ₰, Kaufbrief vom 16. April 1403. (XXXVIII, 16.)
[6]) Um 19 ß ₰, Kaufbrief vom 11. Oktober 1405 (XXXVIII, 19), dagegen galt die Erwerbung eines Verkaufskrams bei St. Niklas am 31. Jänner 1406 durch Peter Lueger für den Kaplan persönlich, nicht für den Altar.
[7]) Um 9 ß ₰, Kaufbrief vom 17. September 1406. (XXXVIII, 21.)
[8]) Um 32½ ß ₰, Kaufbrief vom 7. April 1407. (HStA.)
[9]) Genannt am 10. Oktober 1400 (XX, 1/9), 16. April 1403 (XXXVIII, 16), 11. Oktober 1405 (XXXVIII, 19), 31. Jänner 1406 (N, 22), 17. September 1406 (N. 224), 7. April 1407. (HStA.)
[10]) 27. September 1400 (Yy. 15/2). Die eigentliche Dotierung dürfte später anzusetzen sein, siehe unten S. 521.
[11]) Ein Brief, der vom 22. September 1400 sein soll und in dem Verzeichnisse Xx. 1/9 erwähnt wird, gedenkt dieser Widerlage, die allerdings später, wahrscheinlich 1414 festeset zt wird.

der Grub, wahrscheinlich zugleich der Gründer des Altars, eine Messe, für welche seine Kinder Daniel, Lukas und Aduatika mit Erklärung vom 18. März 1406 die Einzelheiten bestimmen.[1]) Es sind wieder nahezu 15 Pfund Pfennig Renten, größtenteils auf Häusern in der Stadt, kleinere Quoten hievon auf Wiesen, auf einem Weingarten bei Fischau, auf verschiedenen Realgütern in Katzelsdorf, ferner auf drei „pælbenkchen", endlich ein Wohnhaus im Frauenviertel und ein Häuschen. Der Kaplan soll dem Pfarrer eine Widerlage von einem halben Pfund Pfennig jährlich ausrichten und ihm bei allen Festtagen beim Gottesdienste assistieren.[2]) Das Verleihungsrecht behalten sich die Erben des Stifters immer für den ältesten vor; von den direkten Erben geht dasselbe allenfalls auf Seitenverwandte über.

Im Jahre 1404 soll auch ein Altar des heiligen Blasius, Christoph und der heiligen Agnes „auf der neu erbauten Kapelle" bestanden haben,[3]) vielleicht einem Umbau, dessen Lage sich nicht näher bestimmen läßt, der möglicherweise mit dem Umbau der Kirche im 15. Jahrhundert wieder verschwand.

Als Benefiziaten für Stiftsmessen auf Altären, die in unserer Periode nur vorübergehend genannt werden, kommen noch in Betracht für den Heiligengeistaltar ein Herr Heinrich, der sodann 1387 als Pfarrer von Lanzenkirchen genannt wird,[4]) Niklas von Graz, dann der schon erwähnte[5]) Niklas von Stegerspach (1387 bis 1402), ein wohlhabender Mann, der außer den Erwerbungen für den Altar auch für seine Person verschiedene Güter ankaufte: am 5. November 1387 einen Teil einer Wiese auf dem Gießhübel, deren Grundherr das Kloster Neuberg war,[6]) am 25. April 1401 einen Weingarten an der „Rött", als dessen Bergherr gleichfalls das Kloster Neuberg erscheint,[7]) am 12. Juli 1402 weiter 5 ß 24 ₰ Bergdienst auf Weingärten zu Fischau[8]) und am 10. August desselben Jahres abermals eine Rente von 53 Pfennig und 3½ Huhn auf Weingärten in Wöllersdorf.[9])

Für den Dorotheenaltar hören wir den Namen des Kaplans Petrein am 15. Oktober 1389,[10]) als dessen Nachfolger dann Hartmann genannt wird, etwa 1392 bis 1400[11]) wohl derselbe, welcher später den Antoni- und Katharinenaltar verwaltete.[12])

Für den Heiligen Zwölfbotenaltar lesen wir als Kapläne Niklas den Pfaff (4. November 1367),[13]) Markus (1393),[14]) ferner Niklas Krotendorfer, welcher am 21. Jänner 1401 präsentiert wird,[15]) dessen Familie aus der Umgebung von Wiener Neustadt stammt.

Mit der Präsentation des Niklas Krotendorfer treten wir einem eigentümlichen Fall näher, der indes damals und noch weit später nicht vereinzelt war. Niklas wurde zum Kaplan bestellt und erlangte auch die Bestätigung für seine kirchliche Würde, obgleich er noch nicht Priester war; ja noch geraume Zeit zur Vollendung seiner Studien brauchte. Er wird sogar

1) XXVI, 12.
2) „also daz er ze chor sten sol in seinem chorrokch."
3) Laut Verzeichnisses Xx. 1/9, verwiesen auf einen Kaufbrief vom 22. August 1404.
4) XXV, 3a.
5) Siehe oben Seite 376.
6) Um 19 ℔ ₰ (XXXVIII, 12).
7) Um 32 ℔ ₰ laut Kaufbriefs, N. 3.
8) XXVI, 6.
9) XXVI, 7.
10) XXV, 7.
11) Genannt 4. Oktober 1392 (XXV, 10) und 11. Oktober 1400 (XXVI, 3).
12) Genannt 4. März 1387 (XXV, 3 a).
13) XXXVIII, 6.
14) WNA.
15) Xx. 1/9 siehe Xx. 1/1.

noch beinahe drei Jahre später, am 18. November 1403, als Student bezeichnet.[1]) Nikolaus Krotendorfer wird in seiner Stellung bis 1408 genannt,[2]) reicht jedoch in den größten Teil der folgenden Periode hinüber.[3])

Ein Verzeichnis über die Einkünfte der einzelnen Benefizien der Stadt[4]) nennt auch einen Michael Krotendorfer als Kaplan des Zwölfbotenaltars. Es dürfte eine Namensverwechslung vorliegen, obwohl es nicht ausgeschlossen ist, daß etwa zwei Brüder nacheinander dasselbe Benefizium innehatten.

Zum Johannesaltar werden als Kapläne Hans von Waldeck[5]) und Hans Präuß[6]) 1393 erwähnt.

Auch des Kirchmeisters der Pfarrkirche wurde nicht ganz vergessen; er erhielt laut eines Kaufbriefes vom 22. August 1404[7]) von einer Stiftung jährlich 6 Pfund Pfennig; einige Jahre später, 7. Jänner 1408, verschaffte ihm Niklas Krakauer einen Weingarten zu Sankt Georgen bei Eisenstadt, womit er freilich einige Lasten verbindet. Der Kirchmeister muß den Opferwein zu Fronleichnam für alle Messen in der Pfarrkirche beistellen, muß den Minoriten und Dominikanern monatlich je ein Achtel eines Eimers Wein verabfolgen und am Katharinentage 20 Paar gestrickte Handschuhe dem Pfarrer, den Kaplänen und Verwesern der einzelnen Altäre in Kirchen und Kapellen, soweit es reicht.[8])

Indem wir zu den Annexkirchen und Kapellen der Hauptpfarrkirche übergehen, müssen wir zunächst unsere Aufmerksamkeit der Katharinenkapelle zuwenden; dem Margaretenaltar in derselben kauft Frau Anna Rosenberger am 30. März 1383 zu einer Messenstiftung für das Seelenheil ihres verstorbenen ersten Mannes, des hiesigen Bürgers Martin von Waidhofen, eine Wiese, messend vierzig Tagwerk, nordöstlich von Solenau[9]) um 94 Pfund Pfennig. Ein Jahr darauf, am 16. Jänner 1384, ersteht sie für dieselbe Messe noch eine zweite Wiese bei Steinabrückl.[10]) Daß auch dieses Grundstück ein bedeutendes Ausmaß hatte, bestätigt sowohl der Name desselben, das Drum, als auch der Kaufpreis von 81 Pfund Pfennig. Beide Wiesen sollten dem Altar je eine Rente von 6 Pfund Pfennig bringen; aber die reiche Stifterin bestimmt in ihrer letztwilligen Anordnung von 26. Juni 1384 noch weitere 4 Pfund Pfennig jährliches Einkommen für dieselbe Messe und deren Kaplan, gelegen auf fünfzehn Joch Äckern vor dem Neunkirchnertor und auf einem Weingarten zu Lindabrunn. Überdies kauft sie, anderen Beispielen folgend, noch ein Haus im Frauenviertel an der Ringmauer zur Wohnung für den Kaplan. Die Widerlage für den Pfarrer wird mit einem halben Pfund Pfennig festgesetzt. Das Verleihungsrecht behält sich wohl die Stifterin vor; nach ihrem Tode habe dasselbe jedoch sofort an den Bürgermeister und Rat der Stadt überzugehen.

[1]) Xx. 1/9. Daß es dieselbe Person ist, geht aus der Urkunde von dem genannten Tage hervor. Niklas Krotendorfer war wegen eines Weinberges an dem „Fischauerberg" in Streit geraten mit Rudolf auf der Grub, und der Abt Ehrhard von Neuberg, dessen Kloster der Bergherr des strittigen Weingartens war, fällte einen Schiedsspruch, der unter gewissen Bedingungen dem Kaplan das Streitobjekt zusprach: es solle sich desselben „Niklas Krottndorffer unterbinden und allen seinen frumen damit Schaffen, als er zu der heiligen zwelfpotten altar georndt ist nach lawt und sag seins brief den er darüber hat".

[2]) 27. April 1404 (XXXVIII, 17), 23. Juni 1408 (XXXVIII, 22).

[3]) Siehe unten Seite 520.

[4]) Xx. 1/9 ohne Angabe des Jahres.

[5]) 25. Mai 1369 (H. Roll).

[6]) 25. April 1393 (H. Roll).

[7]) Angezogen in dem Verzeichnisse Xx. 1/9, siehe ferner unten Seite 523.

[8]) XXVII, 2.

[9]) XXIV, 12.

[10]) XXIV, 14.

Als Verweser des Altars werden mehrere Priester genannt:

Meinhard der Vlähe von Chotesprunn (1383—1385),[1]) ferner Johann Phreinler, erwähnt am 11. Jänner 1403,[2]) der wenige Wochen darauf, am 3. Februar 1403 sein Benefizium in Gegenwart und mit Bewilligung des Bürgermeisters und Rates der Stadt mit dem Pfarrer von Abstal, Johann Köchel, vertauscht.[3])

Für den Katharinenaltar derselben Kapelle erfahren wir nur den Namen des Niklas von Woldersdorf am 4. März 1387.[4])

Für den Allerheiligenaltar im Karner werden Petrein, zugleich Kaplan der Pfarrkirche selbst (1374)[5]) und Leopold, 1396,[6]) namentlich angeführt.

Ein eigentümlicher Fall ergibt sich für den Sankt Leonhardsaltar im Karner, wo am 8. Juni 1401 Sigmund Zyernwerger als Lehensherr und zugleich als Verweser des Altars auftritt.[7])

Die Aufzeichnungen des Hans Roll enthalten über das Vermögen und die Vermögensurkunden der Rosenbergerstiftung eine Zusammenstellung[8]) und sagen: „Zum recompens für den Pfarrer: 15 Joch Äcker hinter den 4 Türn", einen Brief (und einen Bestandbrief) über eine Wiese zu Solenau; einen Brief über eine Wiese an der Leitha, einen Kaufbrief über das Haus des Kaplans; einen Ablösungsbrief gegenüber dem Spital in Neustadt und einen Brief über eine Wiese, einen Acker und einen Baumgarten zu Steinabrückl. Wir erkennen im wesentlichen den alten gestifteten Besitz.

Gegenüber den Stiftskaplänen vernehmen wir verhältnismäßig wenig Namen von Geistlichen, die an der Pfarrkirche überhaupt als Kapläne tätig sind. Die Erklärung hiefür liegt nahe: Die Stiftskapläne wurden eben zum großen Teil aus den Kooperatoren der Pfarrkirche entnommen, ja manche Stiftsbriefe schreiben dies geradezu vor, wie der Stiftsbrief der Anna Rosenberger; und so kann es geschehen, daß ein Kaplan, der bei einer Erwähnung noch keiner Stiftsmesse teilhaftig war, später eine solche erlangte, ohne deshalb seiner vorigen Stellung verlustig zu werden. So sind von den vier gleichzeitigen Kaplänen vom 19. März 1372[9]) Konrad von Fischau und Heinrich von Sankt Georgen zweifellos Stiftskapläne, von den beiden anderen Andreas von Schottwien und Hans von Puchberg ist dies nicht so sicher.

Am 17. Jänner 1382 werden ferner Stefan Poklein und Wolfhard Eyban als einfache Kapläne erwähnt,[10]) am 9. Februar 1403 „der Vierdung".[11])

Von den Spitalsstiftungen gelten gleichfalls einige der Kapelle, beziehungsweise dem Altare derselben und deren Verweser. Der Altar heißt wiederholt Antoni- und Elisabethaltar, hat also wohl eine Zustiftung, vielleicht auch einen Zubau bekommen, worüber kein Stiftsbrief erhalten ist.[12])

Außerdem stiftete Bernhard Krembling einen neuen Altar in das kleine Gotteshaus der Armen, den Altar des heiligen Erasmus, des Patrons der Kranken (am 4. Juli 1403).[13])

[1]) Auch der Flocke genannt 30. März 1383 (XXIV, 12), 16. Jänner 1384 (XXIV, 14), 7. April 1385 (XXV, 2).
[2]) XXXVIII, 32 a.
[3]) XXVI, 8.
[4]) XXV, 3 a.
[5]) Genannt 24. März 1374 (XXIV, 6).
[6]) O. 79, 20. Dezember.
[7]) XXVI, 4.
[8]) Folio 45.
[9]) Gerichtsbrief (XXXVIII, 7).
[10]) 20. Dezember 1396 (O. 79).
[11]) XXVI, 9.
[12]) Am 12. März 1384 besteht dieselbe bereits.
[13]) XXVI, 11, um 249 ℔ 3 ß (XXVI, 11).

Bei diesen frommen Stiftungen wollen wir zuvörderst nochmals an den Jahrestag der Kunigunde Zyrrein erinnern, der auch den Pfründnern etwas abwarf.[1]) Vigilie und Seelenamt sollten indes in der Pfarrkirche abgehalten werden.[2])

Am 9. März 1384 wird für den Altar der Kapelle ein Weingarten im Brunnertal von Jakob Haiden mittels Stiftungsgeldes angekauft;[3]) ebenso werden 16 Pfund 4 Schilling 10 Pfennig Überzinses für eine Stiftsmesse im Spital erworben (4. Juli 1403).[4])

Es waren Dienste auf Häusern, Höfen und Grundstücken zu Neustadt, Katzelsdorf (Eitzendorf), Ofenbach, Schleinz, Walpersdorf, Schnotzendorf,[5]) Lanzenkirchen, Kleinwolkersdorf, zu Fischau, Muthmannsdorf, Dreistetten, Vellenbach.

Eine andere Stiftung für eine Messe in der Spitalskapelle — es ist jene der Frau Eysal Chorner,[6]) für deren Erfüllung eine Wiese an dem Kehrbach und ein Weingarten oberhalb Weikersdorf[7]) hafteten — konnte nicht mehr durchgeführt werden, da die betreffenden Gründe offenbar wegen der Höhe ihrer Belastung nicht mehr bebaut wurden; denn die Wiese diente noch 23 Metzen Korn an das Kloster Neuberg, der Weingarten 1 Pfund Pfeffer an Rudolf von Stadeck. Am 8. Juni 1367 wurden beide Grundstücke dem Rudolf auf der Grub mit der Bedingung überlassen, daß er dafür jährlich 12 Pfund Pfennig für die fraglich gewordene Messe im Spital entrichte. Die Sache wurde ihm, damit die Stiftung nur wieder aktiviert werde, in der Art erleichtert, daß ihm freigestellt wurde, je ein und ein Pfund, wie es ihm eben möglich sei und sich die Gelegenheit gebe, so lange anzukaufen, bis er die vollständigen 12 Pfund Pfennig für die Stiftung gesichert habe.[8]) Als Normale wird hiebei angenommen, daß ein Pfund um 10 Pfund zu erwerben sei. Einige Tage später, am 13. Juni 1367, stellt Rudolf auf der Grub den deswegen geforderten Revers aus,[9]) erlangt überdies das Verleihungsrecht für die vorerwähnte von Frau Eysal Chorner gestiftete Messe. Die Stifterin hatte ihr Recht, den Kaplan für die Stiftsmesse zu bestimmen, in der Folge an ihren Vetter Leopold Spieß von Pfaffstätten abgetreten, der seinerseits (am 22. Februar 1388) auf dasselbe zugunsten des Rudolf auf der Grub verzichtete.[10]) Diesem Wechsel erteilt auch der Erzbischof Pilgrim von Salzburg gelegentlich einer Besetzung des Altars in der Spitalskapelle (am 26. August 1389) seine Zustimmung.[11])

Der Seelsorger im Spital wird in unserer Periode nie Pfarrer, sondern lediglich „Kaplan" genannt[12]) und auch die vorerwähnte Urkunde des Salzburger Erzbischofs spricht bloß von einer ständigen Kaplanei des Hospitals.[13])

An Spitalskaplänen hören wir nennen Hans, zugleich Pfarrer zu Zemendorf 1367, Georg von Drosendorf 1384, 1389, 1392[14]) und 1393.[15]) Er war also

[1]) Siehe oben Seite 407.
[2]) Es sollen daher auch an der Pfarrkirche ausgezahlt werden den Geistlichen 36 ₰, dem Schulmeister 12 ₰, dem Kantor und dem Sänger 3 ₰ und dem Mesner 12 ₰; ein weiterer Betrag war für die Kerzen, für das Geläute usf. zu reservieren.
[3]) Siehe Xx. 1/9.
[4]) Von der Bürgersfrau Elisabeth Newer um 249 ₰ 3 ß (XXVI, 11).
[5]) Jetzt nur mehr Schnotzenhof.
[6]) 1367, 6. August.
[7]) „Gelegen am Prossaperig ob Weychartzdorf."
[8]) XXIV, 3.
[9]) XXIV, 4.
[10]) XXXVIII, 14.
[11]) XXXVIII, 33 a.
[12]) Später kehrt die Bezeichnung Pfarrer wieder (siehe unten Seite 518).
[13]) Capellanie perpetue in hospitali N. C.
[14]) 16. Oktober (O. 65).
[15]) 28. Juli (XXV, 13).

ziemlich lang in seiner Stelle geblieben. Das letztemal wird er zugleich Chormeister zu Sankt Stefan in Wien genannt und verkauft am betreffenden Tage ein ihm persönlich gehöriges Haus im Frauenviertel. Daraus ist zu schließen, daß er die Absicht hatte, unsere Stadt zu verlassen und nach Wien zu übersiedeln. Am 14. Juli 1407 präsentiert der Rat dem Erzbischof Eberhard von Salzburg den Priester Thomas Greyner für die Spitalskaplanie, nachdem dieser sich am Vortage schriftlich verpflichtet hat, das übernommene Amt persönlich zu verwalten und auf dasselbe zu resignieren, falls ihm ein anderes Benefizium zuteil würde.[1]) Er waltet seines Amtes bis weit in die folgende Periode.[2]) Daneben wird jedoch 1410 Leopold von Ruspach als Kaplan des Erasmusbenefiziums genannt.[3])

In unbekanntem Jahre gegen Ende des 14. Jahrhunderts wird einmal Wilhelm Widman als Spitalskaplan präsentiert.[4])

Als Priester der von Wernhard Chromel seinerzeit gestifteten Messe wird Leopold von Rustpach 1403 genannt.[5])

Von Spitalmeistern wird nur am 26. April 1387 Hans Häpauch, zugleich Mitglied des Rates[6]) und am 16. Oktober 1392 Niklas ohne weiteren Beisatz namentlich angeführt.[7])

Über die Kirche in Zemendorf erfahren wir aus einer Urkunde von 1403 von dem Bestande eines Margaretenaltars,[8]) der auch einen eigenen Kaplan hatte,[8]) für den somit jedenfalls eine Stiftung gemacht worden war. Näheres läßt sich nicht entnehmen. Außerdem wird uns nur die Stiftung eines ewigen Lichtes durch Hans Hagenauer und seine Frau Ursula kund (5. April 1408).[9]) Als Pfarrer der Kirche wird am 13. Juni 1367 Herr Hans erwähnt, welcher zugleich Verweser des Altars im Spitale ist. Dann erfahren wir am 31. Mai 1402 von Friedrich von Trofaiach „Kaplan und Verweser" zu Zemendorf.[10]) Es scheint somit die kleine Pfarre in dem etwas sumpfig gelegenen Vororte nicht immer besetzt gewesen zu sein.

Von Sankt Ulrich erfahren wir zu Beginn unserer Periode von der Stiftung eines Jahrestages und eines ewigen Lichtes in der Kirche durch einen Herrn Michael. Derselbe war vielleicht Kaplan daselbst, dann aber dauernd Vikar der Kirche in Fischau gewesen, welche damals als Filialkirche unter jener von Sankt Ulrich stand, wahrscheinlich seitdem der Pfarrer Konrad von Fischau ein Benefizium in Wiener Neustadt angenommen hatte.[8])

Der Erzbischof Pilgrim von Salzburg bestätigte die Stiftung am 11. Mai 1369, zu welcher Zeit der Stifter bereits verstorben war.[11])

Bei Gelegenheit einer reichlich bemessenen Stiftung lernen wir auch einen Seitenaltar dieser Vorstadtkirche kennen: den Altar des heiligen Johannes des Evangelisten. Zu diesem stiftet die Bürgerswitwe Agnes Reydekher für das Seelenheil ihres verstorbenen Sohnes Nikolaus eine heilige Messe (1408), viermal wöchentlich, und einen eigenen Kaplan. Sie

1) 13. Juli, 14. Juli (XXXVIII, 34 a, 29 a).
2) Siehe unten Seite 523.
3) WNA.
4) Siehe Xx. 1/9.
5) 4. Juli (XXVI, 11).
6) O. 54.
7) XXXVIII, 15.
8) XXVII, 1.
9) Widmungsbrief vom 11. Juni 1408. StB, II. 538.
10) Der am 11. Jänner 1403 erwähnte Friedrich (O. 100).
11) Archiv zu Sankt Peter in Salzburg; der Stiftsbrief selbst ist nicht erhalten.

widmet dafür zunächst 16 Pfund Pfennig Renten, von denen ein halbes Pfund als Widerlage für den Pfarrer ausgesetzt ist. Die Rente lastet auf einem Hause vor dem „Fischertor", auf mehreren Wiesen auf dem Gießhübel und an dem Kehrbach, auf drei Weingärten — zweien in Österreich, einem in Ungarn —, endlich auf zwei Wäldern an dem „Leithaberg"; überdies schießt sie noch weitere 60 Pfund Pfennig zu, die gleichfalls fruchtbringend auf sichere Realgüter angelegt werden sollen. Die Stifterin sichert sich das Recht, dem Bürgermeister und Rate der Stadt, solange sie lebe, einen Kaplan zu präsentieren. Nach ihrem Ableben geht dieses Recht auf den Pfarrer von Sankt Ulrich über, dem der Kaplan überhaupt untertänig bleibt.[1])

Als Pfarrer dieser Vorstadtkirche wird am 29. August 1366 ein Meister Ulrich genannt, dem der Erzbischof Pilgrim von Salzburg sein kleines Siegel verleiht;[2]) denn derselbe hat den Rang eines Protonotarius des Erzbischofs.[3]) Am 30. September 1392[4]) erscheint Herr Jakob, am 13. Dezember 1404 Hans von Mautern als Pfarrer von St. Ulrich.[5])

Auf die Stiftungen für die Klöster und Klosterkirchen unserer Stadt übergehend finden wir neuerdings, daß den Bettelorden ganz ausgiebige Spenden zufließen. Die Dominikaner, die in der ganzen Gegend beliebt gewesen zu sein scheinen, erhalten am 25. März 1367 ein Haus in Neunkirchen von den Erben des Heidenreich Potzmann dortselbst, wofür das Kloster diesem am 1. Dezember einen Jahrestag begehen muß, bestehend aus einer Vigilie, einem Seelenamt und zwei stillen Messen.[6]) Noch in demselben Jahre[7]) widmet Margarethe, die Witwe des Stephan von der Wart, den Predigern in Wiener Neustadt ein Pfund Pfennig Renten, je zur Hälfte auf einem halben Lehen in Muthmannsdorf und auf einem halben Lehen in Scheuchenstein gelegen, erkauft von einem Bürger in Tulln, zur Begehung eines Jahrestages. Ebenso hat Hans (der Ältere) von Scheuchenstein ein Pfund Pfennig Rente auf zwei Höfen in Balbersdorf an das Wiener Neustädter Dominikanerkloster vermacht, wofür wieder ein Jahrestag am Donnerstag nach St. Margarethe[8]) zu halten ist.[9]) Das Kloster bittet nach dem Tode des Stifters die Mitglieder des Geschlechtes von Scheuchenstein um Übernahme der Vogtei für diese Stiftung, und am 10. Juni 1374 erklären sich Wulfing von Scheuchenstein und die Brüder Hans (der Jüngere), Bernhard und Nikolaus von Scheuchenstein hiezu bereit, so daß immer der älteste des Geschlechtes der erbetene Vogt sein soll. Weitere Stiftungen für die Dominikaner in Wiener Neustadt begründen Wolfhard von Schwarzensee, der in seinem letzten Willen für einen Jahrestag im Kloster 20 Pfund Pfennig bestimmt (1394),[10]) ferner Ulrich von Walsse zu Enzesfeld am 13. April 1395;[6]) es soll ihm jeden Sonntag eine Vigilie, jeden Montag ein Seelenamt gehalten werden. Dafür erhalten die ehrwürdigen Brüder jährlich — ein Faß Wein von 24 Eimern! Im Falle der Lässigkeit in Erfüllung dieser übernommenen kirchlichen Feierlichkeiten hat das Kloster zur Strafe einen Eimer Wein an das Spital in Wiener Neustadt zu verabfolgen, das der Spitalmeister allenfalls sogar zu pfänden

[1]) WNA.
[2]) Archiv zu St. Peter in Salzburg. Ulrich wird noch weiter genannt am 17. Mai 1369 (StLA.).
[3]) Urkunde vom 17. Mai 1369 (Archiv St. Peter in Salzburg).
[4]) Ss. 140/6.
[5]) Auch noch genannt am 11. Juni 1408, RB. II, 538.
[6]) HStA.
[7]) 19. Dezember 1367 (HStA.).
[8]) Margaretha, 12. Juli.
[9]) Eine Vigilie, eine gesungene und vier stille Seelenmessen (HStA.).
[10]) XXV, 9a, Testamentsbestätigung.

berechtigt wäre. Ihrerseits haben dagegen die Brüder Dominikaner das Recht, falls ihnen der Stiftungswein nicht ausgerichtet würde, alle Leute der Herrschaft Enzesfeld anzufallen und sich an ihnen schadlos zu halten. Das Kloster wird auf solche Weise mitten in das rohe Treiben der damaligen Zeit hineingezogen. Wie abweichend die Ansichten über das Wesen der Bettelorden in der damaligen Zeit von den heutigen waren, erkennen wir aus einem schon oben angeführten Beispiele, an das nochmals erinnert sei.[1])

Welches besonderen Ansehens jedoch das hiesige Dominikanerkloster sich auch in weiterer Umgebung erfreute, geht aus manchen Umständen hervor. So hatten zum Beispiel die Grafen von Forchtenstein mindestens bereits in unserer Periode ihre Erbbegräbnisstätte auf dem Friedhofe dieses Klosters.[2])

Nahezu ebenso gut wie die Dominikaner sind in unserer Zeit die Minoriten mit Stiftungen bedacht. Wir erfahren bezüglich derselben, daß Wolfhard von Schwarzensee in seinem Testamente (1394) dem Kloster für einen Jahrestag 20 Pfund Pfennig wie den Dominikanern aussetzt,[3]) daß Paul der Holzkäufel, Bürger zu Wien, den minderen Brüdern hier am 25. April 1402 zu demselben Zwecke 40 Pfund Pfennig widmet,[4]) und daß Ulrich von Pergau dem Kloster 20 Pfund Pfennig zu einem Jahrestage zu St. Maria Magdalena (22. Juli), bestehend aus Vigilie und Seelenamt, vermacht, worüber der Guardian Bruder Has am 26. Februar 1407 die Witwe Agnes von Pergau quittiert.[5])

In gleicher Weise bekundet sich wieder eine rege und werktätige Neigung für das Nonnenkloster zu St. Peter. Für dieses ist vorerst die Stiftung einer Messe von Leuthold Picker[6]) gemacht, deren Durchführung dem Bürgermeister und Rat der Stadt anvertraut wurde, und deren Lehensherren auch die Stadtvertreter sind. Laut Kaufbriefes vom 10. März 1375 haben Bürgermeister und Rat der Stadt für diese Stiftung selbst jährlich 7 Pfund Pfennig Rente auszurichten, und am 28. September 1400 kaufen sie noch einen Überzins von 10 Schilling für dieselbe.[7]) Am 16. Oktober 1392 stiftet Jakob Haiden, der Vogt und Pfleger[8]) des Klosters, dort eine Messe mit einem Kaplan und widmet dafür eine Wiese an der Fischa, einen Acker von 24 Joch im Zemendorferfeld, 12 Eimer Bergrecht und einen Zehent auf Weingärten zu Fischau, 1 Pfund und 64 Pfennig Rente und überdies 120 Pfund Pfennig Bargeld, für welche noch weitere Liegenschaften oder Renten angekauft werden sollen, und 24 Pfund Pfennig zum Ankauf eines Wohnhauses für den Benefiziaten.[9]) Zu einem Jahrestag ohne eigenen Kaplan vermachen Wolfhart von Schwarzensee 1394[10]) und Hans Schneewolf 1406[11]) testamentarisch je einen Betrag von 10 Pfund Pfennig an das Kloster zu St. Peter.

Wenn wir den Priestern der Messe des Leutold Picker nachforschen, so begegnet uns nochmals der Fall, daß ein Geistlicher vom Lande in die

1) Quellen III, I, 306. Siehe oben Seite 368, Anmerkung 5.
2) Siehe die Urkunde vom 1. Februar 1424.
3) XXV, 9a.
4) WA.
5) HStA.
6) Einmal wird er auch Rudolf, einmal Heinrich Picker, auch Pucker, genannt.
7) XXVI, 2. Ein vollständiges Verzeichnis des Vermögens der Stiftung in jenen Tagen steht uns nicht zur Verfügung. Der Stiftsbrief ist nicht erhalten.
8) Am 24. April 1370 wird er Pfleger genannt (DOA.).
9) O. 65.
10) Urkunde vom 5. November 1394 (XXV, G. A.).
11) 16. November (XXVI, 13). Das Verzeichnis Xx. 1/9 führt diesen Betrag als zur Pickerstiftung gehörig an.

Stadt hereingeht: es ist der Pfarrer Niklas zu Gutenstein, der seine Pfarre gegen die erwähnte Kaplanie in der Peterskirche vertauscht. Dieses Benefizium muß nicht vollständig persönlich verwaltet werden; es hängt dies von dem Willen des Rates ab, nur hat der Benefiziat den allfälligen Ersatzmann zu entschädigen. Es läßt sich überdies mit einem zweiten Benefizium vereinigen, für welches alsdann ein Substitut bestellt werden kann. Am 24. Juni 1378 stellt Nikolaus den betreffenden Revers aus, in welchem er zugleich seine Abhängigkeit von dem Rate der Stadt als dem Schirmherrn des St. Petersklosters beurkundet.[1]) Im Jahre 1388 und noch 1398 und 1400 erscheint als Kaplan dieser Messe Herr Peter von „Pulta", der am 17. November des Jahres 1388 eine Kaufbude bei St. Niklas gegen 4½ Schilling jährlichen Burgrechtes einem Stadtbürger überläßt[2]) und am 13. August 1398 wieder 5 Schilling Überzins für den Altar kauft.[3])

Gegen Ende unseres Zeitraumes dürfte dann Hans von „Hollabrunn" der Kaplan für die Messe des Leutold Picker gewesen sein.

Kaplan der Haidenmesse wird Niklas, der Sohn Meister Ortolfs des Kürschners, also wieder ein Bürgerssohn, und dieser kauft am 24. Dezember 1393 ein Haus bei St. Niklas an der Ölzeil, das Herzog Albrechts III. Büchsenmeister Heinrich verkaufen mußte;[4]) er ist auch noch im Jahre 1406 auf demselben Benefizium. Neben ihm wird am 16. November 1406 sogar noch Herr Hans, Pfarrer daselbst in der Sperr, genannt; doch scheint die Bezeichnung nicht berechtigt.[5])

Als Altar der St. Peterskirche hören wir jenen des heiligen Petrus nennen, offenbar den Hauptaltar, auf welchem auch die Stiftsmesse Pickers zu persolvieren ist. Für die Messen des Jakob Haiden und des Schneewolf ist nichts ausdrücklich erwähnt; doch hat es vielleicht nur den einen Altar in der Kirche gegeben, so daß wir abermals zwei Benefiziaten an einer Opferstätte finden.

Priorin des Nonnenklosters an der Sperr ist noch bis 1370 Anna Aichberger, 1372[6]) Elsebeth, die Tochter Hardleins des Schön; und wenn im Jahre 1386[7]) und noch 1405[8]) Elisabeth Härtlin genannt wird, so haben wir offenbar dieselbe Persönlichkeit vor uns.

Wie sehr die Religion und das Kirchenwesen das ganze Leben jener Zeit umspannt hielten, ergibt sich schon aus den bisher angeführten Tatsachen, insbesondere aber daraus, daß die Bruderschaften immer mehr Ausdehnung und Einfluß und Bedeutung gewinnen. Voran steht, auch der Zeit nach, die Gottesleichnamsbruderschaft, eine Vereinigung an der Liebfrauenkirche, die wohl älteren Ursprungs ist oder die frühere Bruderschaft aufgesaugt hat, jedoch erst in unserer Epoche mit dem neuen Namen hervortritt. Sie umfaßt Männer und Frauen; an ihrer Spitze stehen zwei Zechmeister.[9]) Sie hat einen nicht unbedeutenden Realbesitz. Sie kauft am 3. Juli 1380 drei Brottische von Balthasar Vegengast um 8 Pfund Pfennig, und zwar läßt der Verkäufer diese Objekte deshalb so billig ab, weil er selbst Mitglied der Bruderschaft werden

[1]) XXXVIII, 9.
[2]) XXV, 5.
[3]) XXV, 20.
[4]) XXV, 16.
[5]) Die Bezeichnung kommt im Testamente des Hans Schneewolf vor. Vielleicht war Hans der andere Kaplan in der Pickermesse, die älter war als die Haidenmesse, deren Verweser daher ein höherer Rang zugesprochen und mit dem Titel Pfarrer ausgedrückt wurde.
[6]) 10. Mai, Xx. 1/9.
[7]) 26. Jänner (HStA.).
[8]) 16. Oktober (N. 223).
[9]) Im Jahre 1380 Niklas an dem Freithof und Niklas Lemerlein.

will.[1]) Dies zeugt dafür, daß man einen Wert darauf legte, einer solchen kirchlichen Vereinigung anzugehören. Am 16. September 1389 erwirbt die Zeche weiter einen „Schuhkram" bei St. Niklas um 3½ Pfund Pfennig[2]) und am 21. Juni 1390 ein Haus um 42 Pfund Pfennig, ebenfalls bei St. Niklas gelegen, freilich ungewöhnlich belastet, ja überlastet.[3]) Der Schuster Hans Schneewolf vermacht in seinem interessanten Testamente vom 16. November 1406[4]) sein ganzes Haus der Fronleichnamszeche. Die Bruderschaft bezieht außerdem einige Überzinse: so 30 Pfennige von einem Garten an der Stadtmauer im Deutschherrnviertel.[5]) — Eine gleichfalls sehr bedeutende Bruderschaft ist jene der Priester und Laien. Ihre Wurzeln reichen wohl nicht in die vorige Periode zurück. Doch könnte man sie die Nobelbruderschaft der Stadt nennen; denn zu ihren Mitgliedern zählt sie auch die Ritterschaft und die Geistlichkeit nicht bloß aus Wiener Neustadt, sondern auch aus ziemlich weiter Umgebung, ein Zeichen, wie sehr Neustadt der Mittelpunkt der Gegend geworden war. Die Zeche kauft am 14. Juni 1384 eine Haushälfte an dem Freithof, d. i. auf dem Pfarrplatze,[6]) die zweite Hälfte dazu am 27. März 1385.[7]) Wolfhard von Schwarzensee vermacht derselben Bruderschaft 30 Pfund Pfennig.[8]) Die Bruderschaft hat ihren eigenen Altar in der Pfarrkirche gegründet, wie wir wissen, den Georgsaltar auf der Empore.[9]) Unter dessen Stiftern werden Iwan Graf von Pernstein, Nikolaus Graf von Mattersdorf und der gleichnamige Sohn desselben genannt, ferner die Pfarrer Nikolaus in Schwarzau (auf dem Steinfelde), Reinhard in Pitten, Michael in Lichtenwörth und Friedrich in Puchberg als Mitglieder der Priester- und Laienbruderschaft in Wiener Neustadt ausdrücklich erwähnt, vielleicht weil sie sich besonders ausgiebig bei dieser Altarstiftung beteiligt hatten. Wir erfahren noch ein zweites Mal mehrere Namen von Genossen dieser Bruderschaft, nämlich am 11. Jänner 1403,[10]) wo uns genannt werden Konrad Techant, Pfarrer zu Prückleins (Prigglitz), Niklas Grünwald, Pfarrer zu Lichtenwörth, Niklas Maurer und Hans Sleicher.[11])

Durch das rasche Wachsen dieser beiden Bruderschaften wurden die kleineren in den Hintergrund gedrängt, vielleicht teilweise ganz verdrängt. Daneben kommt es indes vereinzelt auch noch vor, daß man sich in eine Klostergenossenschaft aufnehmen läßt, die offenbar für kräftiger oder Gott wohlgefälliger gehalten wurde. So wird Nikolaus Eysner mit seiner Frau und seinen Kindern am 6. Dezember 1391 in die Konfraternität der Augustinerchorherren in Wien aufgenommen.[12])

Von einem Ablaßbriefe haben wir bereits gesprochen.[13]) Einer Wallfahrt wird ein einziges Mal gedacht, indem der schon wiederholt genannte Schuster

[1]) O. 44.
[2]) XXV, 6.
[3]) Das Haus diente 3 ß Grundrecht, 4 ß 23½ ß dem Pfarrer der Liebfrauenkirche, 4 ß den Nonnen zu St. Peter und 20 ß an das Spital zu Wiener Neustadt. Die Rente an den Pfarrer wurde am 17. Juni 1396 abgelöst (XXV, 18).
[4]) XXVI, 13.
[5]) Laut Verkaufsbriefes vom 27. Juni 1384 (XXXVIII, 10).
[6]) XXXVIII, 11.
[7]) O. 5.
[8]) Bestätigung des betreffenden Testamentes durch den Rat der Stadt am 5. November 1394 (XXV, 9a).
[9]) Siehe oben Seite 416.
[10]) Gelegentlich der Anrufung eines Schiedsgerichtes zur Beilegung des Streites über die Verlassenschaft des Friedrich Stuntzer (siehe oben Seite 372).
[11]) Wir wissen, daß die Familie der Maurer nobilitiert war; von Hans Sleicher haben wir hiefür wohl keinen positiven Beweis; er ist jedoch verschwägert mit den Familien der Leinein und Haiden (siehe oben Seite 555, Tabelle).
[12]) E 2.
[13]) Siehe oben Seite 415.

Hans Schneewolf seinem Knechte Albrecht testamentarisch aufträgt, für ihn eine Achfahrt zu unternehmen.[1]) Die Heiligtümer von Aachen waren schon damals hoch- und weitberühmt.

Aus den vorausgehend besprochenen Stiftungen entnehmen wir, welches Gewicht auf den Gesang beim Gottesdienste gelegt wird, so daß der Chormeister, ebenfalls ein Geistlicher, eine bedeutende Rolle spielt. Am 16. Oktober 1405 wird uns einmal der Kaplan Stefan als „Sanghero" der Liebfrauenkirche genannt.[2]) Von jener großen Personenentfaltung der früheren Zeit, welche Gottesdienste mit mehr als 10 und 20 Priestern anordnete, hören wir allerdings nicht mehr. Es scheint eher — relativ — ein Mangel an Priestern eingetreten zu sein, wie uns manche Erscheinungen vermuten lassen. Insbesondere wollen wir hiefür anführen, daß die Zahl der Kapläne an der hiesigen Pfarrkirche so rasch wechselt. Während seit dem Jahre 1351[3]) und wieder in einem Testamente vom 26. Juni 1384[4]) sechs Kapläne als der ordentliche Stand angenommen werden, sind in dem Gerichtsbriefe vom 19. März 1372[5]) nur vier Namen genannt, welche die volle Zahl der Kooperatoren an der Pfarrkirche bilden; und in dem Verzeichnisse von 1405 werden fünf Kapläne festgesetzt.[6])

Trotzdem kirchliches Wesen und kirchliches Denken das ganze Leben überzogen hatte, begegnet uns doch auch bei den geistlichen Personen fortgesetzt recht viel Weltlichkeit; sonst würde es nicht so harte Streitsachen auszufechten geben. Hiebei seien Zwistigkeiten in finanziellen, vermögensrechtlichen Angelegenheiten ganz außer Acht gelassen. Selbst über ihren Pflichtenkreis geraten die Kapläne und der Pfarrer hart aneinander. Friedrich von Hag verlangte, wie begreiflich, daß die heiligen Messen seiner Kapläne in der Pfarrkirche nach den Stunden geregelt seien; mit Rücksicht auf die Kirchkinder ist dies eine selbstverständliche Forderung; allein die vier Kooperatoren betonen, daß sie nur Messe zu lesen verpflichtet seien, wenn sie Gott ermahnte. Mit dieser in vielen Stiftsbriefen vorkommenden Formel, welche nun von den Pfarrgeistlichen auch für die Tagesstunden geltend gemacht wurde, konnte natürlich keine Ordnung erreicht werden, und der Pfarrer war nicht imstande seine Absicht durchzusetzen — ein eigentümliches Beispiel für die geringe Macht der Autorität im Mittelalter. Man kam überein, sich an ein Schiedsgericht zu wenden; und zwar walteten als Richter Friedrich, Bischof von Chur, Kanzler des Herzogs Leopold III., und Johann von Pergau, Offizial und Chorherr zu Passau. Sie fällten am 19. März 1372 den Schiedsspruch in Wien,[7]) so daß für die Streitenden auch manche Reisen und Reiseauslagen erwachsen waren. Die Entscheidung geht dahin, daß die Messen hintereinander zu halten seien und daß die Kapläne von Woche zu Woche, vom Sonntag angefangen, die Ordnung wechseln, damit der Reihe nach jeder einmal die erste, dann die zweite, die dritte und sodann die letzte Messe lese, jeder auf seinem Altar. Falls einer der Kooperatoren eines Tages verreisen würde oder sonst irgendwie gehindert wäre, seine Messe zu persolvieren, soll er dies bekanntgeben, damit die

[1]) Dafür soll der Knecht das Werkzeug des Testators erhalten; etwaige Mehrausgaben soll ihm dessen Witwe vergüten.

[2]) N. 223.

[3]) Siehe oben Seite 313.

[4]) Der Anna Rosenberger (WNA.) siehe oben Seite 420. Auch das Testament des Wolfhard von Schwarzensee läßt diesen Schluß zu, indem er von fünf Gesellen außer seinem Stiftskaplan spricht.

[5]) XXXVIII, 7.

[6]) Siehe oben Seite 373.

[7]) XXXVIII, 7.

andern drei sich darnach einteilen.[1]) Falls ein Kaplan der ihm hier auferlegten Verpflichtung nicht nachkäme, soll der Pfarrer dies dem Bürgermeister und Rat der Stadt zu wissen tun, damit diese den Priester zur Ordnung verhalten! Es mag diese Bestimmung des Gerichtsbriefs für den ersten Augenblick sonderbar erscheinen. Allein wenn wir uns erinnern, daß für eine Anzahl von Altar- und Messenstiftungen die Stadtvertretung das Lehenrecht besaß und allenfalls auch dem Ungebärdigen sein Benefizium entziehen konnte; wenn wir weiter bedenken, daß in jener Zeit die edleren Beweggründe doch die selteneren waren und nur starke Mittel die sicherste Wirkung verhießen: so werden wir die vorerwähnte Strafandrohung als ganz entsprechend erkennen. Aber auch die Kapläne können sich mit etwaigen Beschwerden an den Rat wenden, wenn der Pfarrer anderes und mehr von ihnen heischen würde, als der Schiedsspruch enthält. Allenfalls können auch der Bürgermeister und Rat mit dem beschwerten Teil die Sache an die vorgesetzte geistliche Behörde bringen. Würde ein Kaplan oder auch der Pfarrer den alten Streit von neuem erheben, so soll für jeden einzelnen solchen Fall ein Pfund Wachs als Strafe gegeben werden. Die Schiedsrichter bemerken endlich, daß sie diesen Spruch nur als ein Provisorium betrachten und sich vorbehalten, allenfalls bis zu den nächsten Weihnachten nach eigenem Gutdünken oder auf fremden Rat Änderungen an demselben vorzunehmen, wie sie vielleicht die örtlichen Verhältnisse erforderten, die ihnen offenbar nicht so genau bekannt waren. Es scheint indes keine Neugestaltung des Erlasses vorgenommen, sondern der Friede eingetreten zu sein. Bald gab es jedoch wieder Streit. Bei Gelegenheit eines anderen Zwistes zwischen der Gemeinde und dem Pfarrer, des Lehrers wegen (1393 bis 1394), wird uns nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß man auch dem Pfarrer wegen unpünktlicher Erfüllung seiner gottesdienstlichen Pflichten Vorwürfe machte.[2]) Daran schließt dann ein Streit über die weiteren kirchlichen Obliegenheiten der Kapläne und Leviten über das Messelesen hinaus; und gegen Ende der Verwaltung des Pfarrers Hans von Melk (1405) wurden — offenbar als Ergebnis von Verhandlungen — auch diese Verpflichtungen schriftlich niedergelegt und unter dem Pfarrer Hans Voytsberger (1406 bis 1408) ergänzt.[3]) Es handelt sich dabei vor allem um die Regelung der Gebetsstunden, der Horen. Da heißt es: An Wochentagen sollen ein oder zwei Kapläne mit zwei Leviten die Horen singen, an Sonn- und Feiertagen, wo die Schüler den Gesang übernehmen, sollen alle oder wenigstens die größere Zahl der Kooperatoren in der Kirche anwesend sein. Die Kapläne haben bei diesen Horen im Rochet zu erscheinen, damit die Andacht des Volkes erweckt werde,[4]) und bezüglich des Singens haben sie sich nach der Weisung des Chormeisters zu richten, der die Sangesfähigkeit jedes einzelnen kennt, damit ein gar zu grelles Falschsingen vermieden werde.[5]) Mit dem Predigen, Singen, Lesen, Taufen und mit dem Gange zum Kranken hat jeder Kaplan seine Woche zu halten; die Leviten sollen die Matutin singen, die Epistel und das Evangelium lesen, das Chrisam und das Öl für die Kranken und für die Täuflinge bewahren.

[1]) Hier wird in den Gerichtsbrief ein Satz eingeschoben, der uns an die Ablaßbriefe erinnert: Welche Leute die Kirche irgendwie gefördert haben, heißt es, werden teilhaftig aller guten Werke, die darin geschehen.

[2]) In der Entscheidung Albrechts III. vom 22. Jänner 1394, siehe unten Seite 431.

[3]) Siehe Hansiz, II, 1 und Ss. 142.

[4]) ut devotio incitetur populi.

[5]) ut error et scandalum in ecclesia evitetur.

Die Gebühren aus den einzelnen Leistungen werden dann für die angeführten Fälle bestimmt. Sie betragen gewöhnlich einen aliquoten Teil der Bezüge des Pfarrers für die Kapläne, für die Leviten einen geringeren Anteil.

Wie wenig innere Motive als Triebkraft wirkten und wie sehr der äußere Zwang, die Gewalt, die Furcht oder andernfalls die Hoffnung auf Vorteile nachhelfen mußten, erhellt aus manchen Erscheinungen. So zum Beispiel daraus, daß der Komtur des Deutschordenshauses in Wiener Neustadt gleich jenem von Wien es für notwendig fand, eine Bulle von Papst Gregor IX. vom 29. Mai 1257 neu vidimieren zu lassen,[1]) nach welcher alle der kirchlichen Exkommunikation verfielen, die Brüder des Deutschen Ordens gefangennahmen oder „von den Pferden warfen".

So auch daraus, daß Papst Innozenz VII. am 1. Jänner 1405 eine Zuschrift an den Bürgermeister und Rat von Wiener Neustadt richtet, worin er den Erzbischof von Salzburg Berchtold seiner Kirchengemeinde empfehlen zu müssen glaubt: sie mögen ihm mit Rat und Tat beistehen, damit er die Ungehorsamen, Widerspenstigen überwinde; die päpstliche Gnade und ewiger Lohn im Himmel werde ihnen dafür zuteil werden.[2])

Wie mit dem religiösen Empfinden überhaupt steht es auch, wie schon bemerkt, mit der Klosterzucht ziemlich mangelhaft, selbst bei den strengen Orden. Aber man wirkte der einreißenden Verweltlichung in den Klöstern streng entgegen. Der Zisterzienserordensgeneral für Deutschland und Ungarn Johannes, Abt von Marienwerd, ein strenger Mann, weilte im Jahre 1408[3]) als Inspektor in Wiener Neustadt, in dessen Mauern die Klöster Heiligenkreuz, Lilienfeld, Neuberg, Reun Haus und Hof hatten, in dessen Umgebung ferner auch Admont Grundstücke besaß; und es liegt nahe, anzunehmen, daß er eine Inspektion des Zustandes dieser klösterlichen Niederlassung vornahm.

Er bestimmte hier ferner den Abt von Reun zur Inspektion des Zisterzienserstiftes St. Gotthard in Ungarn und wies dieses als eine Filiale dem Kloster Reun zu. —

Wir waren imstande, eine ganz erkleckliche Anzahl von Geistlichen in unserer Stadt zu nennen, und wenn Jakob Haiden in seinem Testamente jedem Priester in der Stadt vom Säkular- und Regularklerus und jeder Nonne 3 Schilling zu reichen verordnet, so war dies gewiß ein recht ausgiebiger Griff in sein Barvermögen! Dagegen können nur ganz vereinzelt Männer von verschiedenen Zweigen der Hochschulbildung namhaft gemacht werden.

Es wird uns lediglich (1388) ein Peter Danchard als Bakkalaureus des kanonischen Rechtes[4]) und mit ihm Meister Nikolaus als Lizentiat[5]) der

[1]) Vidimiert von dem Abte Donald zu den Schotten in Wien am 11. April 1387 (DOA.).

[2]) WNA. Der Vorgang und seine Bedeutung bleiben natürlich ungeändert trotz der besonderen Umstände, welche den Fall begleiteten. Papst Bonifaz IX. hatte den Berchtold von Wehing, Bischof in Freising und Kanzler Herzog Albrechts IV., zum Erzbischof von Salzburg erhoben (1403), als dieser Primasstuhl bereits durch Wahl des Dompropstes Eberhard (III.) besetzt war. Der Nachfolger Bonifaz' IX., Innozenz VII., nahm sich in der ersten Hälfte seines kurzen Pontifikates (1404 bis 1406) noch Berchtolds an; dieser konnte jedoch seine Ansprüche nicht durchsetzen. Berchtold, ein bedeutender gelehrter Mann, weilte später einmal (am 25. Jänner 1409) als Bischof von Freising in den Mauern unserer Stadt, vielleicht aus Anlaß irgendeiner politischen schiedsrichterlichen Angelegenheit.

[3]) Urkunde vom 28. Mai (StLA.).

[4]) Baccalaureus in decretis. — Notariatsinstrument vom 12. September 1388. Das Bakkalaureat ist der niederste der Universitätsgrade (NÖA).

[5]) Das Lizentiat ist der zweite der Universitätsgrade und die Vorstufe des Doktorats.

freien Künste und als Bakkalaureus der Medizin genannt.[1]) Nikolaus ist aber auch Priester, und um den Umfang seines Könnens voll zu zeigen, nennen wir ihn als Schulmeister zu Unserer lieben Frau.[2])

q) Die Schule.

Mit so vielseitigem Wissen vermochte Meister Nikolaus wohl seinen Skolaren zu imponieren. Die Stellung des Lehrers ist dieselbe geblieben wie früher: er soll am Tische in der Pfarrei essen; und dies wurde neuerdings die Veranlassung zu einem Streite des Pfarrers Hans von Melk mit der Stadtgemeinde. Bürgermeister und Rat scheinen in der Sache eine Verfügung getroffen zu haben, die zu ungunsten des Pfarrers ausfiel. Da bedeutete Herzog Albrecht III. zunächst am 14. Dezember 1393[3]) als Regent und Vormund über seine Neffen der Stadtvertretung, in dem Streite mit ihrem Pfarrer sich jedes aggressiven Schrittes zu enthalten, bis er selbst komme. Nun wandten sich beide Teile an den Herzog und — offenbar nach vorausgegangenem Verfahren — erließ Albrecht III. am 22. Jänner 1394[4]) zu Wien das entscheidende Dekret: der Schulmeister solle wie bisher in der Kost des Pfarrers stehen. Die vorerwähnte Verfügung des Rates wurde außer Kraft gesetzt, das Recht der Bürger aber, den Schulmeister selbst zu bestellen, ausdrücklich hervorgehoben. Neben dem Hauptstreite um die Verköstigung des Lehrers lief allerdings noch ein anderweitiger kleiner Zwist. Entgegen einem Vorwurfe gegen den Pfarrer wegen nicht tadelfreier Verwaltung seines Amtes erhob dieser die Anschuldigung gegen die Gemeinde und gegen den Lehrer Nikolaus, daß sie beide ihm an seinem Wein, das heißt wohl an der Menge des zu beziehenden Weines, Schaden getan haben. Während jedoch die Bürger vom Herzoge freigesprochen wurden, wird der Schulmeister dem Erzpriester zur Behandlung der Sache — er war ja Priester — nach geistlicher Ordnung überwiesen. Der fernere Verlauf der Angelegenheit ist nicht bekannt, scheint jedoch glimpflich gewesen zu sein. Meister Nikolaus wird später Benefiziat an der Pfarrkirche und erscheint, wie wir wissen, am 24. Februar 1402[5]) als Kaplan der von Michael Prenner gestifteten Messe.

Die Festsetzung über die Verköstigung des Lehrers durch den Pfarrer fand auch Aufnahme in das Übereinkommen des Pfarrers mit den Kaplänen (1405): der Schulmeister ist den Kaplänen gleichzuhalten! Und in dem Nachtrage[6]) unter Johannes Voytsperger werden die Verpflichtungen des Lehrers bei der Leitung des Chordienstes und die für alle Fälle zu leistenden Gebühren bestimmt. Der Lehrer soll mit dem Kantor und mit den kleineren Schülern[7]) den Gesang in der Kirche, im Karner und in der Katharinenkapelle vollständig versehen. Dafür hat er die Gebühren zu empfangen, die mit geringen Änderungen den früher festgesetzten gleichen,[8]) nämlich zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten je 60 ß, an den vier Marientagen, zu Allerheiligen und Allerseelen je 24 ß, an den Aposteltagen sowie an den Festen Johannes des Täufers, der heiligen Margareta und der heiligen

[1]) Urkunde vom 28. Mai (StLA.).
[2]) Er wird als dieser genannt am 4. März 1387, am 12. September 1388 (NÖA.), am 22. Jänner 1394 (XLI, 4).
[3]) XXXVIII, 31a.
[4]) XLI, 4.
[5]) N. 6.
[6]) Siehe oben.
[7]) cum pueris.
[8]) Siehe oben Seite 308.

Katharina je 12 ₰, an jedem Montag für den Umzug um die Kirche mit den Schülern 2 ₰. Überdies kommt ihm ein Teil von den Opferungen zu und 12 ₰ von jeder Votivmesse. Abgesehen von alledem fließen auch aus einzelnen neuen Stiftungen an den Schulmeister kleine Gebühren, so daß sein Einkommen aus dem Kirchendienste immerhin einige Pfund Pfennige betrug. Der Schulmeister bezieht sogar Renten, so zum Beispiel laut Urkunde vom 13. Dezember 1402 ein halbes Pfund Pfennig von einem Hause in der Stadt.[1]) Dem Kantor werden außer einigen Gebühren von neuen Stiftungen 2 bis 3 Pfennige von den Opferungen und 3 Pfennige von jeder Votivmesse zuerkannt. Außer ihm kommt noch ein offizieller Sänger (vox) in Betracht, der gleichfalls mit kleinen Gebühren bedacht wird: von Opferungen 2 bis 3 Pfennige, von jeder Votivmesse 1 Pfennig.

Am 21. April 1385 wird ein Haus der „Lermaistrin" im Deutschherrnviertel genannt,[2]) doch ist dabei vielleicht nicht an eine selbständige Lehrerin, eher an eine Witwe zu denken.

r) Die Kunst.

In bezug auf die Kunst und ihre Werke bietet uns die gegenwärtige Periode ein ziemlich reichhaltiges Material; denn manches mußte im Zwange der Not durchgeführt werden. Die Erdbeben in der Mitte des Jahrhunderts haben ebenso zerstörend gewirkt, daß man sich der Arbeiten zur Restaurierung oder selbst zur Neuherstellung wichtiger Bauten der Stadt nicht entschlagen konnte. Und so finden wir auch in den Testamenten jener Tage Vermächtnisse zum Bau der Pfarrkirche, zum Bau der Kirche in Zemendorf, zum Burgbau, zum Bau eines Spitals usw. öfter wiederkehren.

Was die Pfarrkirche betrifft, so waren wohl mannigfache Nacharbeiten erforderlich. Wahrscheinlich wurde damals der unschöne Vorbau vor dem romanischen Hauptportal zu dessen Sicherung angebracht, ebenso die stützenden Anbauten an den Türmen.[3]) Eine reizende Neuschöpfung ist das gotische Türmchen[4]) vor dem südlichen Turme, welches den Aufgang zu dem Glockenstuhl in seinem unteren Teile nach außen verlegte und dadurch einen freieren Raum in der Kirche selbst schuf, der sofort zur Anlegung eines Altars benutzt wurde.[5]) Das Türmchen wird am 18. November 1384 als vollendet erwähnt,[6]) kann indes damals schon jahrelang bestanden haben.

Das Treppentürmchen ist kreisförmig gebildet, doch so, daß etwa ein Viertel des Kreises in der Fassade der Kirche verschwindet. Es erhebt sich

[1]) N. 7.
[2]) HStA.
[3]) Daß die Türme durch das Erdbeben vom 18. Oktober 1356 ganz in Trümmer fielen, wie Boeheim annimmt (Beitr. z. Gesch. der Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt, Z. K., Mitt. XII, N. F., CXLI ff.), ist nicht recht wahrscheinlich. Es müßte in diesem Falle doch etwas mehr in den Urkunden der Folgezeit durchsickern. Überdies ist zu vermuten, daß der Neubau sich dem Stile der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angepaßt und nicht die romanischen Turmhelme wiederhergestellt hätte. Was die konsekrierten Steine betrifft, die Boeheim erwähnt (a. a. O., Seite CXLII) und als Beweise späteren Baues des oberen Teiles der Türme hinstellen will, so können dieselben mit ihrem romanischen Charakter ebensogut in der Mitte des 13. wie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zur Verwendung beim Turmbau gelangt sein.
[4]) Dieses Wendeltreppentürmchen wurde zugleich mit den Haupttürmen der Pfarrkirche abgetragen, jedoch treu wiederhergestellt. Wahrscheinlich ist es allerdings, daß eine teilweise Erneuerung desselben in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der wir später gedenken müssen, kleine Änderungen im Gefolge gehabt hat, insbesondere in den Fensterformen des dritten Stockwerkes.
[5]) Des Antoni- und Katharinenaltars, siehe oben Seite 416.
[6]) hinden unter der parkirchen, siehe Seite 416, Aumerkung 7.

in vier Stockwerken, jedes etwa 2·4 *m* hoch, von denen jedes höhere gegenüber dem unteren etwas verengt ist. Die einzelnen Stockwerke schließen oben mit einer ziemlich weit heraustretenden steilen Dachung ab, auf welcher die Wand des nächsten Stockwerkes unvermittelt aufsitzt. Den obersten Teil der Stockwerke ziert anstatt des Gesimses ein starker Rundstab, geschützt durch das darüber vortretende Dach, zu welchem er durch eine Schweifung übergeht. Der vierte Stock ist aus dem Kreise in das Achteck übergegangen, von welchem fünf Seiten ganz, die sechste und siebente Seite je zur Hälfte außer der Kirchenwand stehen. Eine achteckige, massive, steile Pyramide, die nun ganz frei wird, deckt diesen vierten Stock und trägt selbst an der Spitze einen knopfartigen Abschlußstein. Das Türmchen reicht in das zweite Stockwerk der Türme hinein und steht in gleicher Höhe mit dem oberen Ende des Radfensters im Hauptschiffe. Das Türmchen ist ebenerdig auf der Südseite durch eine Tür, in den zwei nächsten Stockwerken durch je einen schmalen Schlitz durchbrochen; dagegen ist der oberste Stock sehr zierlich auf vier Seiten — die Nordseite ist undurchbrochen — mit Doppelfenstern versehen. Über den beiden Öffnungen sehen wir in dem Spitzbogen noch eine dritte, die in den einzelnen Fenstern verschieden gestaltet ist,[1]) ja sogar bei demselben Fenster Unterschiede zwischen der Innenseite und der Außenseite zeigt.

Von dem Baumeister des Werkes wird nirgends gesprochen. Ob Michel Weinwurm dabei in Betracht kommt, ist fraglich.

Zwischen dem Treppentürmchen und dem südöstlichen Turme war (bis zur Abtragung der beiden Haupttürme) noch eine große einflügelige Tür,[2]) die zu einer Leichengerätekammer im Innern der Kirche führte. Die Umrahmung läßt uns erkennen, daß diese Anlage nicht dem ursprünglichen Kirchenplane angehörte, sondern erst später hinzugefügt wurde. Doch trägt das Mauerwerk wie die Eichentür selbst das Gepräge des späten Mittelalters, und es ist wohl wieder an die Zeit nach dem Erdbeben von 1356 zu denken. Das Eisenbeschläge der Türe[3]) zeigt in vier übereinanderstehenden Absätzen stilisierte Lilien (oder Lanzenspitzen) auf einem Giebel in rundbogigen Toren nebeneinander gereiht, die einzelnen Absätze durch liegende stilisierte Zweige getrennt.

Die Lilie (oder Lanzenspitze) auf einem Giebel ist das Wappen der Familie Vierdung und kommt im 14. Jahrhundert bis an dessen Ende wiederholt vor;[4]) wir haben somit in einem Vierdung, Stephan oder Paul, den Spender, wenn nicht gar den Erzeuger zu vermuten, denn die Vierdung waren Hufschmiede (ferto).

Der gegenwärtige Zeitraum bringt uns auch, etwa um 1370, ein sehr schönes Werk der Malerei an der Pfarrkirche: ein Bild auf dem Tympanon der Haupttür, das in Halbkreisform eine Breite von 2·6 *m* hat.[5]) Auf demselben erblicken wir die Himmelskönigin auf dem Throne, im linken Arme das Christuskind, dem sie einen Apfel reicht. An jeder Seite schwingt je ein zum Knien sich beugender Engel zur Verehrung das Rauchfaß. Von den Farben sind grün und blau bevorzugt. Oben lesen wir in Unzialen: S. MARIA.

[1]) An der Innenseite ist die Form des Dreipasses die überwiegende.

[2]) Auf einer Photographie der Hauptfassade der Pfarrkirche um 1880; Stadtmuseum, Nr. 483.

[3]) Stadtmuseum, A, Nr. 221.

[4]) Zum Beispiel für Lewe Vierdung am 27. März 1351 (O. 19), für Stephan Vierdung am 15. Juli 1361 (HStA.), für Paul Vierdung am 30. September 1390 (XXV, 9). Vom alten Niklas Vierdung, der von 1318 an so oft genannt wird, ist zufällig kein Siegel erhalten.

[5]) Das Bild war unter einer Mörtelschichte versteckt und wurde am 11. Juli 1886 bei Gelegenheit der Abtragung der alten Türme entdeckt.

Die Eleganz und die Gewandtheit in der Darstellung läßt italienischen Einfluß vermuten[1]); das Bild verdankt sein Entstehen einem Spender, der in jugendlicher Gestalt, ganz rechts kniend, sichtbar ist.

Wahrscheinlich wurde auch an dem Karner wie an der Katharinenkapelle gearbeitet und gebessert, ohne daß sich dies mehr präzis verfolgen ließe.

Dagegen begann der Minoritenkonvent den Neubau seiner Kirche. Im Jahre 1389 wird der Chor derselben als fertig erwähnt.[2]) Es ist jener Teil des Gotteshauses, der jetzt als Kapuzinerkirche dient, an deren Westende erst das Langhaus ansetzte und eine porta triumphalis mit ihrem großen schönen Spitzbogen noch sichtbar ist.[3])

Der Blick von welcher Seite immer auf diesen Chor zeigt dem Beschauer überall schöne, klare Linienverhältnisse, welche zusammen mit dem weichen Tone des Steines uns besonders wohltuend anmuten. Betrachten wir indes das bestehende Chor etwas genauer, so finden wir, daß es in zwei bezüglich der Erbauungszeit etwas auseinanderliegende Teile zerfällt: Der östliche, der Hauptteil, umfaßt fünf Travées, an welche sich dann der Chorschluß im Osten mit einem halben Sechseck anfügt.

Die Strebepfeiler steigen auf einfachen schrägabgedachten Sockeln in vier Stufen auf, von denen jede durch ein steiles Halbdach gedeckt ist. Der Abschluß der letzten Stufe unter dem Halbdach, die Fürle, ist einfach, jedoch verschieden gebildet. An der Südseite, die gegen den Klosterhof gerichtet war, spitzen sich lediglich die Außenseiten der rechteckigen Strebepfeiler zu Giebeln zu, aus welchen aus kurzen Schaften steinerne Disteln oder eine Art Morgensterne emporsteigen. Hinter den Giebeln laufen die obersten Pfeilerstufen in ein Halbdach aus. Die gleiche Gestaltung weist auch noch der Strebepfeiler an der Südseite des Ostfensters auf. Von da an und auf der nördlichen, der Straße zugekehrten Seite nehmen die Fialen etwas reichere Formen an, sind auch wieder untereinander etwas verschieden. Die vollkommenste Bildung besteht darin, daß alle drei Seiten der obersten Pfeilerstufe in Giebeln enden, zwischen denen auf dem Pfeilerkern selbst eine Pyramide aufgesetzt ist. Aus den Giebelspitzen und aus der Pyramide wachsen ebenfalls Steinschafte mit Distelköpfen empor. Die letzten zwei Strebepfeiler im Westen treten gewaltiger und massiger heraus, denn sie waren bestimmt, den Kirchenturm zu tragen, der noch in einem stumpfartigen Reste erhalten ist. Unter demselben sind die beiden Pfeiler durch ein flaches Kreuzgewölbe, das mit einer Doppelrosette als Schlußstein geziert ist, miteinander verbunden. An dem östlichen der Turmpfeiler ist die Wendeltreppe für die Besteigung des Turmes angebracht. Die Fenster[4]) gliedern sich durch die Steinstäbe in je drei Teile; für das Maßwerk wird in der Hauptsache der Dreipaß, daneben auch der Vierpaß benutzt.

An das Turmtravée schließt westlich eine Fortsetzung des Baues, die in ihrer Länge etwa zwei Travées des besprochenen Teiles gleichkommt, jedoch

[1]) Das Gemälde wurde in Gegenwart einer Kommission der k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale bloßgelegt, wobei sich nur ein ziemlich unwesentlicher Teil vernichtet zeigte, und es konnte nach dem Vorbilde das jetzige Bild auf dem neuen Tympanon durch Professor J. Trenkwald hergestellt werden. Eine eingehende Beschreibung des früheren Gemäldes finden wir von W. Boeheim in den Mitt. a. a. O., Seite CXLIII.

[2]) In einem Kaufbriefe vom 30. April 1389 (WNA.) wird eine Hofstatt lokalisiert „gen der Minnerbrueder chor uber".

[3]) In vollständiger Verballhornung ist überdies der Hochaltar auf die Westseite verlegt worden. Das gotische Gewölbe wurde herausgebrochen und das Material wohl zur Herstellung der niedrigen rundbogigen Wölbung benutzt.

[4]) Sie sind jetzt größtenteils vermauert.

niedriger und mit zwei kleineren, einfachen und ungeteilten Spitzbogenfenstern versehen ist. Der erste Strebepfeiler reiht sich unmittelbar an jenen des Turmes an, ist wohl in der Hauptsache den östlicheren Pfeilern gleich, wird jedoch oben auch nur durch eine dachartige schiefe Fläche abgeschlossen wie in den unteren Stufen. Den nächsten Strebepfeiler finden wir erst am Ende des noch bestehenden Baurestes.

Der westliche Teil, 11 *m* lang, ist der ältere und dürfte beiläufig in derselben Zeit entstanden sein, wie der Karner, vielleicht sogar vor diesem, vor den großen Erdbeben der Mitte des Jahrhunderts. Daß der westliche Bauteil aus einer etwas früheren Zeit stammt als der östliche, lehrt schon die einfachere Konstruktion auf den ersten Anblick, insbesondere der direkte Anschluß des ersten Strebepfeilers an den Turmpfeiler. Für diese Baueigentümlichkeit, da man die Kirchen doch beim Presbyterium zu beginnen pflegte, möchte nachstehende Annahme als Erklärung dienen.

Es war wahrscheinlich das Presbyterium der Minoritenkirche, anfangend von dem westlichsten Teile des jetzigen Baurestes vor 1349 vollendet, wobei es gleichgültig ist, ob auch das Langhaus der Kirche schon ausgebaut war oder nicht: durch die Erdbeben wurde der Chorschluß[1]) so hart mitgenommen, daß dessen Neuherstellung notwendig wurde. Der Meister aber, im Geiste einer fortgeschrittenen Zeit arbeitend, vielleicht durch eine zufällige und augenblickliche Gunst der Mittel unterstützt, konstruierte statt des Chorabschlusses ein ganzes reicheres Chor, das schönste, welches unsere Stadt gewann. Leider hat ihm die Folgezeit ebenfalls bös mitgespielt. Denn wenn wir in das Innere der Kirche treten, die nahezu 10 *m* breit ist, erblicken wir von dem alten Presbyterium kaum etwas anderes unter dem niedrigen Rundgewölbe als ein paar aus der Wand heraustretende halb ruinierte Rippen und links vom Hochaltar eine seichte etwa 2·5 *m* breite Nische, die in den gerippten Baldachinen mit Schlußrosen oben abschließt.[2])

Wenn wir uns dagegen auf den Boden und über die bestehende Wölbung hinauf bemühen,[3]) bietet sich uns ein in der Tat lohnendes Bild. Zwar werden wir im ersten Augenblick auch noch schmerzlich berührt: denn das gotische Gewölbe ist verschwunden und wir schauen in das nackte Ziegeldach. Wenden wir uns jedoch der nördlichen Seitenwand zu, so überrascht uns ein Bild von grandioser Schönheit. Sind auch die Fenster vermauert, die gliedernden Steinstäbe großenteils verschwunden, so ergeben doch die Grenzen der Fenster und deren Maßwerk mit den Spitzbogen, von welchen diese umrahmt sind, ein harmonisches Liniensystem reiner Hochgotik, das zwischen herber Strenge und kraftloser Weichlichkeit die gefällige Mitte hält und durch die Rippen für die Wölbung anmutig ergänzt wird. Die drei Teile dieser Rippen für das Gegenüber und für die beiden seitlichen Kreuzgewölbe sind geschweift, laufen jedoch mit der Schweifung nicht bis zur Spitze zusammen, sondern schneiden mit einer Fläche ab. Sie teilen sich dann ohne Kapitäl in ihre Dienste.[4])

Westlich von dem Turmtravée spannt sich ein riesiger, steiler Spitzbogen über die Breite des Chors, die neue porta triumphalis. Die Höhe des ganzen Baues bezeugt uns, daß der Gedanke, das Presbyterium, das Allerheiligste,

[1]) Daß auch der ältere westliche Bau ursprünglich einen Teil des Chores bildete, läßt sich eben aus jenem noch jetzt erhaltenen großen Spitzbogen an der Westseite schließen, der nichts anderes als die ältere porta triumphalis sein kann.

[2]) Es dürfte das Steinmaterial zu dem gegenwärtigen Gewölbe geliefert haben.

[3]) Herr P. Guardian ist stets aufs freundlichste bereit, solchen Aufstieg zu gewähren und die Fratres des Kapuzinerklosters stehen gerne zu Diensten, was hier dankbar anerkannt werden soll.

[4]) Beim Auseinanderlauf brechen jetzt die Rippen ab.

müsse höher sein als die übrigen Teile der Kirche, damals bereits festen Boden gefaßt hatte. Von dem westlichen Teile des Kirchenbaues ist im Innern außer ein paar einfachen Grenzlinien von Fenstern nicht viel zu sehen.

Der Meister des Baues mag in der Familie der Maurer zu suchen sein.[1])

In der herzoglichen Burg unserer Stadt scheint zu Anfang der in Rede stehenden Periode bloß das Notwendigste gebaut und wiederhergestellt worden zu sein. Nachdem jedoch der Teilungsvertrag vom 25. Jänner 1379 Wiener Neustadt und dessen Burg dem Herzog Leopold III. zugesprochen hatte, leitete der biderbe Fürst eine lebhaftere Tätigkeit ein.[2]) Es dürfte eine Vergrößerung der Residenz, eine Vertiefung der Trakte in Angriff genommen worden sein. Insbesondere wurde sofort eine Burgkapelle gegründet. Doch läßt sich nicht bestimmen, ob dieselbe einen Ersatz für die alte Kapelle bilden oder ob sie neu neben diese treten sollte. Näher liegt die erste Annahme. Ebensowenig Sicheres wissen wir darüber, welchem Heiligen die Kapelle geweiht war. Vielleicht ist es wieder eine Marienkapelle.[3])

Ein Schlußstein wahrscheinlich eines Kreuzgewölbes offenbart uns den Gründer mit der Umschrift anno dom mcccl xxvm̄j · lewpold · dux austrie · fondator · Der Stein selbst zeigt uns den Bindenschild, in der Mitte der Binde hält ein Scheibchen sechs ausstrahlende Lilien zusammen (Fig. 22): es ist das österreichische Wappen, überdeckt von dem mailändischen, also das Wappenzeichen des Herzogs und seiner Gemahlin Viridis von Mailand. Die Kapelle war vielleicht gleich als Doppelkapelle gedacht, wie die Katharinenkapelle. Doch dürfte unter Leopold III. nur das untere Kirchlein zur Vollendung gekommen sein, und gehört viel Arbeit der nächsten Periode an.[4]) Leopolds Gedanken und Mittel waren ja anderweitig in Anspruch genommen. Von diesem Gotteshause, das jetzt den Durchgang durch den Osttrakt in den Park bildet, ist der vorerwähnte Schlußstein als letzter sprechender Zeuge erhalten.[5]) Außerdem werden auch noch zwei Nischen in dem fraglichen Durchgange auf jene Bauzeit zurückgeführt. Herzog Leopold III. soll die neue Kapelle auch zu seiner Ruhestätte bestimmt und deshalb unter derselben ein Gruftgewölbe angelegt haben,[6]) das freilich die irdischen Überreste des Stifters nicht einschließen sollte.[7]) Von der Detailgestaltung der unteren Kapelle wissen wir nichts.[8])

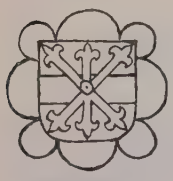

Fig. 22.

[1]) An Michel Weinwurm, den Erbauer der Spinnerin am Kreuz, ist wohl nicht zu denken.

[2]) „und der obgenante herzog Leupold hatte angehoben die purck zu pauen in der Neustatt," soll eine nicht mehr vorhandene Tafel in der Pfarrkirche besagt haben (in W. Boeheim).

[3]) Die grundlegenden Abhandlungen hierüber sind F. C. Boeheim „Die Burg zu Wiener Neustadt und ihre Denkwürdigkeiten" (in Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich, 1834 ff. IV) — und Wend. Boeheim: Die Gottesleichnamskapelle in der Burg zu Wiener Neustadt (Altertumsv. IX. 1865). — Schon diese Abhandlung weist darauf hin, daß die neue Kapelle nicht die Fronleichnamskapelle war. Bildete dieselbe einen Ersatz für die alte, so war eine Fronleichnamskapelle nicht gut möglich; aber auch im anderen Falle ist eine solche nicht wahrscheinlich (siehe unten). Eine Marienkapelle aber wird in der Burg öfter erwähnt, wie sich später zeigen wird.

[4]) Siehe unten.

[5]) In der Decke eben jenes Durchganges. F. C. Boeheim und noch dessen Sohn Wendelin Boeheim fanden genügende Spuren und Anhaltspunkte für die Bestätigung ihrer Annahme.

[6]) Auch dieses konnten beide Boeheim noch feststellen.

[7]) Leopold III., die Blume der Ritterschaft, wurde zu Königsfelden in der Schweiz beigesetzt.

[8]) Auch das neue Werk J. Jobst, Die Neustädter Burg und die k. u. k. Theresianische Militärakademie, Leipzig 1908, vorzugsweise Baugeschichte, konnte über die Kapelle nichts zutage fördern.

Leopold IV. setzte den Restaurierungs- und Neubau der Burg fort, vielleicht bald nach dem Tode Leopolds III.[1]) Er legte auch den Grund zur Dotierung des Benefiziums der Burgkapelle, namentlich kaufte er für dasselbe Zehente im Süden und Osten der Stadt, wahrscheinlich einen Meierhof hinter den „vier türn“[2]) und erwarb in der Nähe der Burg ein Haus, in welchem der Kaplan wohnte.

Als Meister dieser Bautätigkeit steht selbstredend Michel Weinwurm, der Baumeister Herzog Albrechts III., vor uns, dem wir in unserer Stadt noch einmal begegnen werden, und der auch an dem Schlosse Laxenburg gebaut, nach dessen Plänen das Langhaus der Kirche St. Maria am Gestade in Wien hergestellt wurde. Und sein Werk ist auch die hiesige „Spinnerin am Kreuz“.

s) Die Spinnerin.

Das Kunstjuwel, welches jene Tage in Wiener Neustadt geschaffen haben, und das herrlichste Werk der Steinbildnerei in unserer Stadt überhaupt ist die „Spinnerin am Kreuz“.[3])

Die Säule steht rund 900 *m* vom äußeren Wienertore[4]) entfernt auf einer kleinen künstlichen Anhöhe von kaum 2 *m* Höhe. Doch weist schon diese Anschüttung auf die Wichtigkeit des Denkmals hin. Eine kreisförmige steinerne Scheibe von nahezu 5·5 *m* Durchmesser, 12 *cm* hoch, und darüber eine zweite etwas höhere, engere Steinscheibe in der Form eines gotischen Dreipasses bilden die Basis, auf welcher die Steinsäule in vier sich verjüngenden Stockwerken zu einer Höhe von rund 21 *m* aufsteigt. Der Grundriß der Säule besteht aus einem regelmäßigen Dreieck mit der Seitenlänge

[1]) Dies läßt die schon erwähnte Tafel vermuten, welche weiter sagt: „Anno dñi 1411 ist gestorben der durchlauchtig fürst herzog Leopold am mittwoch in der quatember zu pfingsten . . . und er hueb die purck wieder an zu pauen zu der Neustadt nach seines vatters tod“ (nach Boeheim geschrieben).

[2]) Den sogenannten Fohlenhof?

[3]) Siehe die grundlegende gediegene Abhandlung „Die Denksäule nächst Wiener Neustadt, Spinnerin am Kreuz genannt“ (in Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich, Wien 1832 ff. I). Es ist erforderlich, hier der wichtigsten maßgebenden Wiedergaben des Kunstwerkes zu gedenken. Bildlich die erste selbständige Darstellung der Spinnerin bei Wiener Neustadt in größerem Maßstabe (28 × 18 *cm*) finden wir in Al. de Laborde, Voyage pittoresque en Austriche II. Paris 1821. Sie macht freilich schon beim ersten flüchtigen Anblicke den Eindruck der Ungenauigkeit. Genau ist eine Aufnahme der Spinnerin aus dem Jahre 1823 von Ch. Wilder, einem minutiös genauen Zeichner. Sie besteht aus einem Grund- und Aufriß und zwei Ansichten und einigen Details, welcher Arbeit Josef Scheiger einige Begleitworte mitgab. Wichtig und genau sind die zwei Tafeln (I. Grundriß, II. Aufriß und sechs Figurenbildchen) und die zahlreichen Textzeichnungen von Einzelheiten namentlich figuraler Art, die Ferd. Karl Boeheim der vorerwähnten Abhandlung vom Jahre 1832 beigegeben hat. Hiezu kommt ferner die „Denksäule bei Wiener Neustadt“, von den Architekturschülern der Akademie der bildenden Künste in Wien unter Leitung des Professors Friedrich Schmidt, aufgenommen im Jahre 1866, eine Lithographie, die mehr als 2 *m* hoch und 61 *cm* breit ist, ein Bild, das alle Einzelheiten erkennen läßt.

Erwähnenswert ist auch eine Photographie, die in der Größe 28 × 18 *cm* um das Jahr 1890, nicht lange vor der letzten Restaurierung entstanden ist. Alle angezogenen Bilder sind von der Ostseite aufgenommen.

Daran schließt sich noch eine Holzschnitzerei, eine sorgfältige Nachbildung des Denkmals in einer Höhe von etwa 1·6 *m*, das vielleicht schon am Ende des 18. Jahrhunderts in Wiener Neustadt entstanden sein dürfte. Es muß indes bald aus der Stadt verschwunden sein (Boeheim kennt dasselbe nicht), ohne daß man diesbezüglich Näheres angeben könnte. Eigentümlicherweise läßt der Bildschnitzer die Prophetenbüsten weg, vielleicht weil sie ihm bei ihrer Kleinheit zu viel Mühe verursacht hätten, vielleicht weil er der Arbeit bereits müde war, vielleicht weil er von der Stätte seiner Arbeit wegziehen mußte . . . Er setzt den betreffenden Fialen ein sehr einfaches abschließendes Ornament auf. Das Stück ist in einem Privatbesitz in Wien (?).

[4]) Bei dem jetzigen städtischen Museum.

von 2 *m*, jeder Dreieckseite ist ein Rechteck von nahezu 1 *m* Tiefe vorgelagert. Dieser Grundriß hat zur Folge, daß die Spinnerin nur von drei Punkten aus, nämlich gegenüber dem Zusammenstoß der Rechtecke vollkommen symmetrisch erscheint.

Der Säulenkern tritt als Sechseck in den höheren Stockwerken über das Basisdreieck in die Rechtecke heraus. Das erste, das Sockelstockwerk, setzt sich zusammen aus dem eigentlichen Sockel, 65 *cm* hoch, der sich durch eine zweimalige Einziehung verengt, und aus vertikal aufsteigenden Wänden, bis zum Gesimse 2·8 *m* hoch, die durch zierliche gotische Blenden belebt werden; und zwar finden wir an den Langseiten der Rechtecke je zwei, an den kürzeren in den Ichsen zusammenlaufenden Seiten je eine, zusammen somit 12 solche Blenden. Jede derselben ist von Rundstäben eingefaßt und durch einen dritten Rundstab in zwei Hälften getrennt. Diese Stäbe enden in reichen Blattkapitälen, aus denen die Bogenschlüsse in Kleeblattform und das Maßwerk hervorwachsen; letzteres nimmt die Gestalt des Dreipasses an den Ichsenseiten, des Vierpasses an den Rechtecklangseiten an. Ein kräftig heraustretendes gekehltes Gesimse schließt den Säulensockel ab. Nur zwischen den beiden Blenden der Rechtecklangseiten und in den Ichsen laufen stärkere Rundstäbe, Säulchen, schon vom Boden ab mit eigenen Sockeln empor und über das Gesimse weg, indem sie erst oberhalb desselben ihre reichen Blätterkapitäle entfalten. Damit sind wir in das zweite Geschoß getreten, das höchste und figurenreichste von allen. Es erreicht eine Höhe von 5·3 *m* bis zum nächsten umlaufenden Gesimse. Der untere Teil dieses Stockwerkes, welcher drei Viertel des ganzen Geschosses umfaßt, bildet zunächst über den vortretenden Rechtecken drei Hallen mit der halben Tiefe dieser Rechtecke, so daß der Rahmen an den Seiten der Hallen zur Hälfte als Öffnung, zur Hälfte als Blende erscheint. An den Ecken der Langseiten mit den Seiten der Tiefe erheben sich Säulenbündel, von denen je die äußersten und die innersten Säulchen reiche Blätterkapitäle bilden. Die Langseiten der Hallen zerfallen wieder durch eine Komposition von Säulchen in zwei Teile. Die beiden Öffnungen der Langseiten schließen je mit einem Kleeblattbogen, die Öffnung an der Schmalseite und die Blende daselbst je mit einem einfachen Rundbogen ab, überall mit kreisförmigen Stäben. Über diese Bogen der beiden Langseitenteile, sowie der Öffnung und Blende an der Tiefenseite zusammen zieht je ein geschweifter Bogen, mit Krabben besetzt, in einer Kreuzrose endigend. Auf den aus dem Sockelstock aufsteigenden Kapitälen, die somit die Verbindung des ersten und zweiten Stockes herstellen, liegen dünne, achtseitig geschweifte Platten, darüber teils ziemlich flache kuppelartige Gebilde, teils wieder achtseitige stärkere Platten, auf denen sechs Heiligenstatuen stehen, derzeit die heilige Maria mit dem Zepter in der Rechten, dem Christuskinde auf dem linken Arme; sodann nach rechts heraldisch weiter zunächst die heilige Margaretha mit einem Palmzweige in der Rechten, in der Linken ein drachenähnliches Tier erdrückend; ferner ein heiliger Bischof, wahrscheinlich Sankt Wolfgang, dann der heilige Erzengel Michael, der Gotteskämpfer, mit dem aufgestellten Schwerte und dem Schilde, und der heilige Johannes der Täufer mit dem Fellgewande, in der Rechten eine Scheibe mit dem Lamm Gottes, endlich die heilige Katharina mit einem Radteile.[1])

Hinter und neben den besprochenen Heiligengestalten war in drei Hallen, deren jede durch eine Statue in zwei Gesichtsfelder zerfiel, Platz für sechs Reliefs. Sie sollten die Leidensgeschichte Christi darstellen. Doch sind deren nur zwei aus alter Zeit vorhanden. Von der Stelle der Marien-

[1]) Das Rad zerbrach nach der Legende, als die Heilige gemartert werden sollte.

Fig. 23.

statue ausgehend und in der Richtung des Uhrzeigers weiterschreitend finden wir in der ersten Halle die Todesangst Christi, die jedoch weit über die Hälfte des Raumes hinausreicht; in der zweiten Halle steht die Gruppe der Geißelung Christi. Die dritte Halle war leer.[1])

Blicken wir über die Passionshallen empor, so stoßen wir auf eine Reihe von Ausladungen: über den Ecksäulenbündeln der Hallen erheben sich schlanke, zierliche Fialen, in ebenso zierliche Steinrosen auslaufend. Die Heiligengestalten werden durch sechsseitige Baldachine geschützt. Hinter den ornamentierten Giebelchen, die unten mit Rosen geschmückt sind, steigen sechsseitige Pyramiden, reich mit blattförmigen Krabben bedeckt, empor, um auf drei sich immer erweiternden geschweiften sechseckigen Plättchen abermals kräftige Kreuzrosen zu halten. Sechs weitere massige viereckige Pyramidenstutze lösen sich hinter den Eckfialen vom Kerne los und ragen bis in die Oberabteilung dieses Stockwerkes hinein; sie sind an den Kanten wieder mit Krabben in großen Blattgebilden verziert und tragen aus üppigem Blattwerk hervorwachsend sechs Prophetenbüsten, die bis an das oberste Ende dieses Stockwerkes reichen. Es sind vier alttestamentarisch-biblische Personen, die keineswegs grade Jesajas, Jeremias, Ezechiel und Daniel bedeuten, zumeist mit Schriftrollen versehen, und die Könige David und Salomon, die ebenfalls zu den Propheten gerechnet werden können. Die zwei letzteren sind im Osten zu beiden Seiten der heiligen Maria angebracht und durch die Kronen, König David auch durch die Harfe kenntlich gemacht. Alle diese Krabben, Kreuzrosen, Kapitäle, erzeugen in der zweiten Hälfte der zweiten Etage einen förmlichen Blätterwald, aus welchem der Säulenkern sechseckig und sich verengend hervorschaut. Zwischen das zweite und dritte Stockwerk, also in die Mitte des Denkmals, schiebt sich ein wichtiges Glied ein: Es wachsen aus dem Kern der Säule unmittelbar sechs Blendenflächen hervor und schließen oben mit einem Gesimse ab. Die Blenden sind wieder durch Rundstäbe in je zwei Hälften geteilt, deren jede einen Kleeblattbogen bildet. So erhält die Säule ringsum zwölf Felder, und diese sind zur Hälfte für Zwecke der plastischen Bildnerei ausgenutzt; es bleibt auf jeder Seite ein Feld leer, doch so, daß sich immer zwei Bilder auf Nachbarflächen finden, ein Zeichen ihrer Zusammengehörigkeit. In diesen sechs Bildwerken erblicken wir gewissermaßen die Inschrift der Denksäule: zwei Wappen und vier Büsten, insgesamt der wichtigste figurale Schmuck der Säule. Die beiden Wappen treffen wir wieder im bedeutungsvollen Osten: in der linken Hälfte der einen Sechseckseite, welche wir als die erste bezeichnen wollen: auf einem Schilde eine Kanne mit einem geschlungenen Tragbande, daranstoßend in der rechten Hälfte der sechsten Seite auf dem Schilde einen nach rechts aufwärts konkaven Halbmond, darüber einen Stern. Es sind, wie Boeheim richtig gefunden hat, die Wappen: jenes mit der Kanne des Wolfhart von Schwarzensee,[2]) der zwei Jahre lang, 1382 bis 1384,

[1]) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Leidensgeschichte des Herrn nicht vollendet war, ja daß von derselben überhaupt nicht mehr als jene zwei Szenen bestanden, da mit dem Tode Leopolds III. (1386) der Haupturheber des Denkmals verschwunden war. Es wären als Gruppen zu erwarten gewesen — man erinnere sich des schmerzhaften Rosenkranzes —: die Todesangst, die Geißelung, die Dornenkrönung, die Kreuztragung, die Kreuzigung des Herrn und vielleicht — denn es handelt sich um ein freudiges Ereignis — die Auferstehung, wenn man nicht aus raumtechnischen Gründen die ganze dritte Halle der Kreuzigung überlassen wollte. Die Geißelung sollte noch in die erste Halle gehören; sie hatte indes neben dem übergroßen Christus am Ölberge keinen Platz mehr. Die jetzige Kreuzigungsgruppe der dritten Halle ist nach dem Modell des Wiener Bildhauers Chr. Erler hergestellt.

[2]) Wolfhard von Schwarzensee war ein Einwanderer aus dem Orte Schwarzensee bei Alland, und seine Familie ist in Neustadt bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts durch mehrere Mitglieder vertreten; der bedeutendste von allen Schwarzenseern war indes Wolfhard, der auch, wie wir wissen, 1391 und 1392 den Bürgermeisterstuhl unserer Stadt einnahm (s. o. S. 349).

und nur in diesen Jahren Stadtrichter und somit noch Vertreter des Herzogs war, jenes mit Halbmond und Stern des herzoglichen Baumeisters Michael Weinwurm, also offenbar des Künstlers, nach dessen Ideen und unter dessen Leitung das Werk entstand. Bemerkenswert ist, daß der Schild mit dem Wappen des Stadtrichters, dessen höherem Range entsprechend an einem doppelten, jener mit dem Wappen Weinwurms nur an einem einfachen Bande hängt. Nach rechts weitergehend folgen zwei leere Felder, deren zweites nur wieder ein doppeltes Hängeband[1]) (ohne jede Zutat) zeigt, vielleicht andeutend, daß das Kunstwerk schon unter dem Vorgänger Wolfhards begonnen, aber zu nichts Wesentlichem gediehen war.[2]) Wir treffen dann auf der zweiten Seite in der rechten Hälfte eine Frau mit Kopftuch, die daran schließende linke Hälfte der dritten Seite enthält die Büste eines Mannes mit einem Kopfüberwurf in Gugelform. Nach den nächsten zwei leeren Feldern stoßen wir in der zweiten (rechten) Hälfte der vierten Seite auf einen vollbärtigen Mann mit einem Meisterbarett, an den sich in der linken Hälfte der fünften Seite eine Frau mit engschließendem Kopftuch reiht. Die zwei nächsten leeren Felder führen zu dem Wappen mit Mond und Stern hinüber, mit welchem die zweite, rechte Hälfte des sechsten Feldes geschmückt ist.[3])

Dicht hinter den drei Heiligen, welche die Mitte von den Passionshallen einnehmen, treten aus dem Säulenkerne Rippen heraus, von deren Rande in der Höhe der beginnenden Blenden dünne zarte Strebepfeiler in das dritte Stockwerk führen und so dieses mit dem zweiten Stocke organisch verbinden. Auch die sechs Ecksäulchen dieses Geschoßes, das nicht ganz 3 *m* Höhe hat (2·94 *m*) und kein eigentliches Abschlußgesimse mehr aufweist, laufen bereits an den vorbeschriebenen Blenden empor. Sie bilden um den schon stark verengten sechsseitigen Kern eine zusammenhängende sechskantige Halle. An den Blätterkapitälen der Säulen läuft das Strebesystem ein: an die drei Strebepfeiler legt sich nämlich innen je ein Strebebogen an. Dieser formt oben einen halben Kleeblattbogen, der durch eine schief aufsteigende krabbenbesetzte Leiste geschützt wird. Am Ausgang dieser Leisten beugen sich phantastische drachen- oder greifähnliche Tiergestalten nach abwärts hinaus, ähnlich den Wasserspeiern, wenn sie auch in unserem Falle einen solchen Dienst nicht verrichten. Sie scheinen, das Böse symbolisierend, vor den Heiligen der obersten Geschoße zu fliehen. Oberhalb der Drachen setzen sich die Strebepfeiler und oberhalb der Kapitäle die Ecksäulen wieder in schlanken, schönen Fialen fort. Die sechs Öffnungen zwischen den Ecksäulen sind abermals in Hälften mit kleeblattförmigen Bogen getrennt. Die steilen Spitzgiebel darüber, an den Seiten mit Steinkrabben versehen, nehmen das Maßwerk auf, das zunächst einen Vierpaß und über diesem einen kleineren, nicht mehr durchbrochenen Dreipaß in sich begreift. Die Giebel sind mit Kreuzblumen gekrönt, und es laufen von denselben dachförmige Massive gegen den Säulenkern an das obere Ende des dritten Stockwerkes. In der Halle desselben stehen die heiligen Zwölfboten, in jeder Halbseite nämlich ein Apostel. Von denselben sind gegenwärtig noch sieben erhalten.

Über der Halle, über dem Wappen Wolfhards von Schwarzensee sind beide Apostel erhalten, von denen jener an der (heraldisch) linken Seite ein

[1]) Die Annahme Boeheims, daß dieses Tragbändchen auf das noch fehlende Grundsiegel der Stadt hinweise, ist unhaltbar.

[2]) Der unmittelbare Vorgänger Wolfhards im Richteramte, noch 1382, war Rudolf auf der Grub.

[3]) Die vier Köpfe, bescheiden an die Rückseite der Säule, die ungünstige Wetterseite verlegt, sind wohl arg mitgenommen, jedoch im wesentlichen noch zweifellos erkennbar.

aufgeschlagenes, der andere ein geschlossenes Buch hält. Nach rechts weiterschauend finden wir in der zweiten Nische nur eine Gestalt, jene der linken Hälfte; ebenso ist es unter dem Baldachin daneben, dessen erhaltenes Apostelbild einen astartigen Stab in der Linken trägt. Das vierte Kapellchen ist ganz leer, während die fünfte Nische abermals den linksseitigen Heiligen bewahrt hat, der indes äußerst verwittert ist. Erst die letzte Seite enthält wieder beide Apostel, von denen jener an der linken Seite durch einen besonders langen Bart auffällt. So sehen wir an dem wettergünstigeren Osten vier Heiligengestalten nebeneinander. Der Heiligenschein ist bei allen Zwölfbotengestalten gleichmäßig durch eine kreisförmige Scheibe hinter dem Haupte angedeutet. Auch Boeheim spricht bereits von sieben erhaltenen Aposteln und nennt als solche der Reihe nach Petrus, Andreas, Jakobus den älteren, Thomas, Matthäus, Judas Thaddäus und Matthias.[1])

Das vierte Geschoß, an Höhe dem vorigen ziemlich gleich, ist abermals wesentlich enger. Unmittelbar hinter jeder Fiale der Säulen des vorigen Stockwerkes, am Fuße der dortigen Giebel, hebt sich aus dem Kern eine Rippe empor, aus welcher die sechs Strebepfeiler des oberen Stockes aufstehen. Diese wiederholen das ganze System und die Details der früheren Streben und laufen in die Blätterkapitäle der vielgegliederten sechs Säulen ein, welche auf dem Boden des Geschoßes selbst fußen. Da sie die ganze Kuppel zu tragen bestimmt sind, werden sie ein wenig stärker gehalten. Dagegen sind sie einander bereits so nahe gerückt, daß die Teilung der Öffnungen zwischen ihnen unterbleibt. Diese bilden somit nur einen Kleeblattbogen, darüber den steilen spitzen Giebel mit Krabben und Kreuzblume; zwischen den Giebeln beleben die zierlichen Fialen oberhalb der Säulen die luftige Höhe. Innerhalb der Säulen entsteht dann eine sechsseitige offene Kapelle, in welche vom Boden noch der Kern der Säule ein Stück emporragt. Was den figuralen Schmuck dieses Kapellchens betrifft, so dürfen wir nach den Heiligen des zweiten, nach den zwölf Aposteln des dritten Stockwerkes nur mehr Christus oder die Gottheit selbst erwarten. Und so ist es in der Tat. Ringsum knien in den Öffnungen zwischen den Säulen sechs Engel, inmitten ist die Gruppe Mariä Krönung. Auf einem einfachen Thronsessel, der in der Richtung Westnordwest gegen Ostsüdost steht, sehen wir links Christus, die Krone auf dem Haupte, die Weltkugel in der Linken, die Rechte[2]) gegen Maria erhoben, die rechts neben ihm sitzt, gleichfalls mit der Krone geschmückt, als ob der Heiland ihr eben erst dieselbe aufgesetzt und damit die Würde der Himmelskönigin verliehen hätte.[3]) Die beiden Gestalten blicken gegen die Stadt zu. Die Mitte des Kapellenbaldachins ziert eine Rose. Über diesem Baldachin steigt ein massiger sechsseitiger Pyramidenstutz noch weitere 5 *m* auf, der an den Kanten blattförmige große Steinkrabben auflegt und sich oben mit drei dünnen Platten erweitert. Über letzteren breitet sich die riesige, den ganzen Bau krönende und abschließende Kreuzrose aus, die allerdings bereits ein Opfer der Zeit und des Wetters geworden war und erneuert werden mußte.

Der Vollständigkeit und der Bedeutung halber müssen wir noch einiger Zeichen gedenken, die sich inmitten der Baldachine über den sechs Heiligenstatuen des ersten Stockwerkes vorfinden. Man erblickt im östlichen Baldachin, wo die heilige Margaretha steht, einen leeren Schild, zunächst nach

[1]) Die weitgehende Verstümmelung der Gestalten und namentlich der kennzeichnenden Embleme erschwert die genaue Feststellung bei einzelnen Figuren bis zur Unmöglichkeit.

[2]) Der Arm ist zum Teil abgebrochen.

[3]) Auf die unrichtigen Behauptungen über diese und andere Figuren des Denkmals, welche historische Personen darstellen sollen (zum Beispiel Arneth, Jahrbücher der Literatur L, 1830), braucht nicht weiter eingegangen zu werden.

rechts auf einem Schilde ein Steinmetzzeichen in der Gestalt (Fig. 24); über dem heiligen Michael einen Schild mit einem Steinmetzzeichen in Form eines Kreuzes, dessen einen Schenkel ein Pfeil bildet (Fig. 25), im nächsten Baldachin den österreichischen Bindenschild, weiter eine Rose; im letzten Baldachin neuerdings ein Steinmetzzeichen (Fig. 26).[1])

Wir haben vorangehend in der Hauptsache die Säule so geschildert, wie sie jetzt vor uns steht. Hier müssen wir jedoch nochmals zu dem figuralen Schmucke des Denkmals zurückkehren, der allein im 19. Jahrhundert wiederholten Änderungen unterworfen war. Allfällige weitere Änderungen sind auch in früherer Zeit nicht ganz ausgeschlossen, wenn auch natürlich nicht nachweisbar, so daß wir nur schwer zur ursprünglichen Gestaltung derselben gelangen können. Die erste aktlich nachweisbare Restaurierung des „Stainen Creutzes" wurde im Jahre 1588 vorgenommen und dem Franz Sollari und dessen Sohn Karl übertragen — die italienischen Steinkünstler waren damals in unserer Stadt in größerer Zahl vertreten. Sie standen der Gotik ganz fremd gegenüber und von den stilwidrig wiederhergestellten Ornamenten haben sich einzelne Stücke bis zur letzten Restaurierung erhalten; doch dürfte der figurale Gehalt des Monumentes jedenfalls bezüglich der bis zur letzten Restaurierung erhaltenen Figuren und Gruppen dabei nicht in Mitleidenschaft gezogen worden sein — es findet sich wenigstens kein Anhaltspunkt hiefür. Weiter wissen wir zunächst noch von Ausbesserungen im 19. Jahrhundert, einer solchen vom Jahre 1826 und einer anderen vom Jahre 1858. Nach den übriggebliebenen Resten zu schließen war besonders die letzte vom Jahre 1858 recht willkürlich und wenig entsprechend. Hierauf folgt die gründliche 1888 begonnene und 1892 vollendete Restaurierung,[2]) deren Ergebnis wie erwähnt hauptsächlich der vorangehenden Beschreibung zugrunde liegt. Daß auch zwischen diesen größeren Unternehmungen noch einzelne Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten an dem steinernen Kreuze vorgenommen wurden, ergibt sich aus der Betrachtung und Vergleichung der oben angeführten Darstellungen des Denkmals. Indem wir uns der Betrachtung der sechs Heiligenfiguren des Untergeschoßes zuwenden, müssen wir sofort das Pariser Bild, das nur rechts (heraldisch) von der Marienstatue noch zwei Heilige mit abgeschlagenen Köpfen ohne weitere sichtbare Kennzeichen darstellt und wegen der offenbaren Ungenauigkeit für die folgende Behandlung und Vergleichung ausschließen. Es muß eben darauf hingewiesen werden: bei dem Umstande, daß die Köpfe der Heiligengestalten schon bei Wilders Aufnahme teils fehlen, teils verstümmelt sind, können uns oft nur die Embleme die fraglichen Heiligen nennen. Aber auch die Ansichten von Chr. Wilder, die in ihren beiden Darstellungen nur Statuen ohne Köpfe an der betreffenden Stelle zeigen, wird uns wenig Stoff zur Vergleichung bieten. Es erübrigen somit außer dem mit der letzten Ausbesserung hergestellten Zustande das große

Fig. 24.

Fig. 25.

Fig. 26.

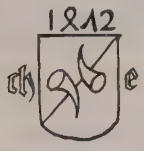

Fig. 27.

[1]) Auch der Mutwille hat ein Zeichen in den Leib der Spinnerin gegraben. Auf einer Blende an der Westseite des Sockelstockes erblicken wir ein Wappen, bestehend aus zwei durch eine Diagonale gekreuzten Pulverhörnern (Fig. 27), darüber die Jahreszahl 1472, zu Seiten die Buchstaben ch f. Es ist das Wappen des Konrad Ernst, des damaligen Stadtschreibers von Ödenburg.

[2]) Leider haben das Wetter, kindlicher Mutwille und vielleicht auch Böswilligkeit dem Denkmale seither abermals ganz wesentlichen Schaden verursacht.

Schnitzwerk, die Abbildungen zur Abhandlung Boeheims, die Aufnahme der Schüler des Dombaumeisters Schmidt und die Photographie um 1880. Und da finden wir sofort einen wesentlichen Unterschied bezüglich der fünf fraglichen Heiligenstatuen: Während die genannten drei Darstellungen und die Photographie übereinstimmend die heilige Maria, die unbedingt den Ausgangs- und Mittelpunkt der ganzen Gruppe bildet, in der östlichen Nische und damit an der Spitze des Dreiecks, des Kerns der Säule anbringen, steht die Gottesmutter jetzt heraußen, in der Mitte des östlich vorgelagerten Rechtecks, so daß bei Annahme der gleichen Gestalten und der gleichen Reihenfolge alle inneren Statuen der früheren Zeit vor die Rechtecke, alle äußeren Statuen der Vergangenheit in die Ichsen, an die Dreiecksspitzen versetzt sind.[1]) Allein bezüglich der Anordnung der Statuen weichen die erwähnten Bildnisse voneinander ab; ja auch die Heiligen selbst sind nicht durchaus die gleichen. Übereinstimmend treffen wir bei den erwähnten Ab- und Nachbildungen die weiblichen Gestalten: heilige Maria mit dem Christuskinde, die heilige Katharina mit einem Radteile und eine Heilige mit einer Taube, welche Gestalt von Boeheim für die heilige Scholastika gehalten wird, jedoch wahrscheinlicher die heilige Mechtilde darstellt.[2]) Von den männlichen Gestalten ist nur Johannes der Täufer den drei älteren Darstellungen gemeinsam.[3]) Außerdem nennt Boeheim den Erzengel Gabriel, während das Schnitzwerk den Gotteskämpfer Michael aufweist.[4]) — Am zweifelhaftesten ist die dritte männliche Gestalt. Das Holzschnitzwerk hat als dritten Heiligen einen Mann mit einer Säge (Simon). Boeheim spricht von einem Heiligen mit bärtigem, teilweise erhaltenem Kopfe und einem würfelartigen Körper als Emblem, der vielleicht ein verstümmelter Rest der Säge ist. Doch ist dies nach dem erwähnten Zustande der Figuren recht zweifelhaft. Mit der Säge werden der Prophet Jesajas und der Apostel Simon dargestellt. Letzterer kommt auch in der später zu erwähnenden Apostelgruppe mit diesem Kennzeichen vor, wäre somit zweimal an dem Denkmale angebracht. Wenn man nun nicht an ein anderes Kennzeichen denken will, ist man genötigt, hier Jesajas anzunehmen, den ersten und größten der Propheten, dessen Prophetien besonders bedeutungsvoll sind. Diese Annahme liegt auch deshalb nahe, weil damit die drei Männergestalten dieser Heiligengruppe sämtlich Vorläufer des Heilands werden. Die Umwandlung der Statue mit der Säge in den heiligen Bischof Wolfgang, der eigentlich bei den Männergestalten die Einheit der Symbolik stört, fällt vielleicht erst in die fünfziger

[1]) Daß die Stellung der heiligen Maria in der Ichse die richtige sei, ergibt sich daraus: 1. von den sechs Prophetenbüsten stehen und standen unmittelbar rechts und links von diesem Punkte die Könige Salomon und David; 2. ebenso finden wir an denselben Punkten dahinter die Wappen des Stadtrichters und des Baumeisters Weinwurm; 3. war auch die Hauptgruppe Mariä Krönung nach dieser Richtung orientiert.

[2]) Die Taube sitzt bei der heiligen Mechtilde auf einem mit der linken Hand gehaltenen Buche, wie es sich bei der fraglichen Statue vorfand, während bei der heiligen Scholastika die Taube auf der rechten Hand sitzt oder über der Heiligen hinfliegt. Für die Umwandlung der heiligen Mechtild in Margaretha, die jetzt an dem Denkmal erscheint, dürfte folgende Erklärung annehmbar sein: Von der Taube der Heiligen war nur ein rückwärtiges Teilstück erhalten und die Flügelreste konnten wohl für Drachenflügel angesehen werden. Hiezu kommt, daß außer der heiligen Maria keine heiligen Frauen im Mittelalter so allgemein verehrt und auch zur Namengebung herangezogen wurden, wie die heilige Katharina, die auf der einen Seite neben Maria erscheint, und die heilige Margaretha (man erinnere sich auch der Katharinakapelle hier).

[3]) Auf der Photographie von 1880 ist derselbe nicht sichtbar.

[4]) Bei der Schmidtschen Aufnahme und bei der angezogenen Photographie ist diese Statue nicht sichtbar. — Der Erzengel Gabriel könnte im Zusammenhalt mit Maria an Mariä Verkündigung erinnern und wie in der Pfarrkirche eine Vorstufe für Mariä Krönung bilden. Diese Erwägung hat vielleicht auch Boeheim zu seiner Annahme verleitet, die bei der Verstümmelung der Statue, bei dem Fehlen der Embleme keine Widerlegung fand.

Jahre. In der Anreihung der Statuen stimmt keine der berührten Aufnahmen mit der andern überein; und von allen unterscheidet sich wieder die gegenwärtig bestehende und unmittelbar vor der letzten vollständigen Restaurierung bestandene Reihung dieser Heiligengruppe.

Es folgten einander in der Richtung des Uhrzeigers fortgehend bei der Holzschnitzerei:

1. Maria (in der Nische), 2. Mechtild mit der Taube, 3. Johannes der Täufer, 4. Katharina mit dem Rade, 5. Simon mit der Säge, 6. Michael;

zur Zeit Boeheims:

1. Maria (in der Nische), 2. Scholastika (Mechtild mit der Taube), 3. Johannes der Täufer, 4. Gabriel (Michael), 5. Simon (mit einem würfelähnlichen Körper), 6. Katharina (mit dem Rade);

auf der Aufnahme der Architekturschüler Schmidts:

1. Maria (in der Nische), 2. Mechtild mit der Taube, 3. Simon mit der Säge, 4. Katharina mit dem Rade (5. Michael, nicht sichtbar), 6. Johannes der Täufer.

Die gegenwärtige Anordnung ist:

1. Maria (außen), 2. Margaretha mit dem Drachen und dem Palmzweig, 3. ein Bischof mit Beil und Lanzenschaft (St. Wolfgang), 4. der Erzengel Michael, 5. Johannes der Täufer, 6. die heilige Katharina mit dem Radteile.

Blickt die Symbolik der männlichen Gestalten in die Zeit vor Christus zurück, so sollen die heiligen Frauen die Wirkungen des Christentums versinnlichen: neben der Glaubensfestigkeit und Stärke der heiligen Katharina stellte die heilige Mechtild richtig und bedeutungsvoll die christliche Andacht und Sanftmut dar, wozu die heilige Margaretha sich weniger eignet.

Über die Gruppe der Propheten sei wiederholend bemerkt, daß man neben den zwei Königen David und Salomon nicht lediglich an die biblischen Propheten denken muß.[1])

Wir steigen nun wieder zu der Apostelhalle empor. Zur vollständigen Aufzählung der Gestalten sind wir lediglich auf das Holzschnitzwerk angewiesen, wobei uns freilich die Gewähr mangelt, daß wir damit die ursprüngliche Reihenfolge und die ursprüngliche Gestaltung vor uns haben. Von der Annahme Boeheims müssen wir jedenfalls abweichen. Von dem Wappen des Stadtrichters beginnend und nach (heraldisch) rechts weitergehend treffen wir zuerst eine Gestalt mit einem Kreuze und eine andere mit einem (beschädigten) Messer, wahrscheinlich die Apostel Andreas[2]) und Bartholomäus; die nächste Nische bringt uns einen Apostel mit einem Geldbeutel, den heiligen Evangelisten Matthäus, und den zweiten mit einer Säge, den heiligen Simon; dieser Gruppe folgt eine Heiligengestalt mit Buch und Schwert und eine andere mit dem Schlüssel, offenbar Paulus[3]) und Petrus, die daher ziemlich in der Mitte der ganzen Galerie dieser Stufe stehen. Von den zwei Aposteln der folgenden Nische hat der eine einen derben astartigen Stock, der andere eine Lanze als Symbol, so daß wir in ihnen Jakobus den Jüngeren und den heiligen Thomas erkennen. Zunächst nach rechts treffen wir sodann einen Apostel mit einem aufgeschlagenen Buche und einen zweiten mit einem Wanderstabe in Kreuzesform; der erste stellt vielleicht Judas Thaddäus vor,[4]) der andere ist Philippus.

[1]) Es könnte vielleicht auch Moses sich unter ihnen befinden.

[2]) Allerdings würde man für Andreas ein schräges Kreuz erwarten, das indes bei keiner der Gestalten zu finden ist.

[3]) Die Gestalt mit Buch und Schwert stellt zweifellos den heiligen Paulus dar, der für die Verbreitung des Christentums von der allergrößten Bedeutung war, allerdings nicht zu den Aposteln gehörte, so daß von diesen einer unberücksichtigt bleiben mußte.

[4]) Das aufgeschlagene Buch kann überhaupt einen Verkünder des Evangeliums bedeuten.

Zum Anfang zurückkehrend erblicken wir über dem Wappen mit Mond und Stern die Apostel Johannes mit dem Kelche und Jakobus den Älteren mit dem Schwerte.[1])

Von der obersten Gruppe Mariä Krönung ist nur zu bemerken, daß dieselbe früher nicht nach Südsüdwest gegen die Stadt zu, sondern nach Ostsüdost orientiert war, wie die ganze Säule; auch Boeheims Abbildung hält noch diese Stellung ein und sogar die große Aufnahme der Schüler Schmidts.

Die gegenwärtige Richtung der Krönungsgruppe bestand indes bereits vor der letzten Restaurierung, die überhaupt an Mariä Krönung nicht rührte.

Auch die obenerwähnten Zeichen blieben vor der Änderung nicht verschont. Boeheim sah noch in der östlichen Ichse einen Schild mit drei sich kreuzenden Linien (Fig. 28), im nächsten Baldachin nach rechts einen leeren Schild, weiter den österreichischen Bindenschild, dann einen Schild mit einem Steinmetzzeichen (Fig. 29), wie jetzt im zweiten Baldachin zu sehen, zunächst eine Rose und im letzten Baldachin abermals ein Steinmetzzeichen, jedoch in wesentlich anderer Form als das gegenwärtige.

Fig. 28.

Fig. 29.

Der Stein für die Spinnerin ist den Steinbrüchen am Leithagebirge entnommen.[2]) Für die Orientierung der Säule nach Osten, dem Sonnenaufgang zu, war vielleicht auch der Umstand maßgebend, daß unmittelbar östlich von dem Denkmal ein Weg, der Verbindungsweg zwischen der neuen Hauptstadt und Wien vorbeiführte.

Über die Veranlassung zum Aufbau der herrlichen Säule haben wir schon oben[3]) eine kurze Andeutung gemacht. Sie wurde, wie wiederholt sei, begonnen nach der habsburgischen Länderteilung vom Jahre 1379, und zwar zur Erinnerung an diesen Akt, welcher unserer Stadt eine ganz eigene Stellung verlieh, und in den Jahren 1382 bis 1384 wahrscheinlich vollendet. Mindestens war die Arbeit im Jahre 1384 bis zum dritten Geschosse gediehen.[4]) Daß die Spinnerin gar nirgends anders stehen konnte als bei Wiener Neustadt, ergibt sich aus der Stellung, die unserer Stadt und ihrem Gebiete bei dieser Teilung zukam.[5]) Diese Länderteilung hat den Streit der Brüder Albrecht und Leopold trotz allem beigelegt, hat beide befriedigt und beide muß man als die Urheber des Kunstwerkes ansehen. Die Stadt Wiener Neustadt blieb dabei ganz ausgeschaltet, ist auch durch kein Zeichen an der Denksäule vertreten.[6])

Nun muß die Säule, wie sie ursprünglich war, eine Deutung auf die veranlassenden geschichtlichen Tatsachen ergeben, was allerdings bei den bestehenden Zweifeln über die einzelnen Figuren und deren ursprüngliche Reihung etwas erschwert wird.

Wie das Mittelalter überhaupt in religiöser Symbolik tätig war, so sollte auch hier ein weltliches Geschehen unter den Schutz des Himmels gestellt

[1]) Es würde somit der später erwählte Apostel Matthias fehlen.

[2]) Siehe C. F. Boeheim, a. a. O. Auf die Sicherungen der feinen Bildnerei, namentlich in größerer Höhe, glauben wir nicht weiter eingehen zu sollen.

[3]) Es ist das große und unbestreitbare Verdienst C. F. Boeheims, in seiner oft angezogenen Abhandlung sowohl die Veranlassung zur Erbauung der Spinnerin im wesentlichen richtig erkannt, als auch die Zeit ihrer Entstehung durch sein fleißiges Forschen unwiderleglich nachgewiesen zu haben.

[4]) Wolfhard von Schwarzensee war nur mehr zu Anfang des Jahres 1384, dann nie mehr Stadtrichter.

[5]) Wenige Schritte östlich von der Spinnerin soll eben der Weg nach Wien vorbeigeführt haben (nach C. F. Boeheim, a. a. O.).

[6]) Hiefür spricht auch der Umstand, daß man in der Stadt nicht einmal einen Namen für das außerordentliche Denkmal wußte, das auf freier Heide stand.

sein. Daß es keine einzelne Person zu feiern galt, geht aus der ganzen Gruppierung der Statuen hervor. Der wieder erreichte Friede zwischen Albrecht und Leopold, eine Krönung langjährigen Mühens, die auch dem Volke zugute kam, sollte als eine Folge göttlicher Fürsorge und Unterstützung bezeichnet werden. Dieser Gedanke konnte seinen Ausdruck in der Krönung Mariens zur Himmelskönigin finden, und einer solchen Gruppe gebührte selbstverständlich der vornehmste Platz, das höchste Stockwerk. Es liegt nicht ferne, in der Nähe Christi die zwölf Apostel anzubringen. Auf die Wahl der übrigen Heiligen haben vielleicht die Herzoge keinen weiteren Einfluß genommen; doch ist es immerhin denkbar, daß mit dem heiligen Johannes dem Vorläufer des Heilandes an den mehr hervortretenden Herzog Leopold gedacht ist,[1]) der nach Westen an die Grenzen seiner neuerworbenen Länder schaut, dann wäre bei Jesajas mit dem Bindenschilde im Baldachin vielleicht an Albrecht III. den österreichischen Herrscher erinnert, beide zugleich die Vorläufer der Vollendung, die durch göttliche Kraft — St. Michael — erreicht, deren Wirkung, Ruhe und Widerstandsfähigkeit durch die beiden heiligen Frauen neben Maria mitausgedrückt wurde. Und abermals kann die sanfte heilige Mechtild uns an Herzog Albrecht, die widerstandskräftige heilige Katharina an Herzog Leopold III. gemahnen. Ferner ist Herzog Albrecht an der Säule durch seinen Baumeister und dessen Wappen, den Künstler Michel Weinwurm, Leopold durch den Stadtrichter und dessen Wappen vertreten. Daß die Büsten hinter den Wappen keine anderen Personen darstellen können als den Richter der Stadt Wolfhard von Schwarzensee und den Meister des Baues, bedarf wohl keines Beweises: es entsprach der Sitte der Zeit, daß die Vollbringer eines größeren Werkes sich an diesem irgendwie verewigten. Die Zugabe des Wappens ist die notwendige Erklärung, die deutlicher sprach als die Figur. Daß sie auch ihre Frauen neben sich gestellt haben, mag minder geläufig sein. Vielleicht würde uns die Sache etwas nähergebracht, wenn wir ihre Namen wüßten.

Ein beabsichtigter Zusammenhang zwischen den Namen der männlichen Heiligen des Denkmals und geschichtlichen Personen jener Epoche ist für die Zeit der Entstehung der Säule nicht zu erweisen.

Es erübrigt noch, über den eigentümlichen, jetzt noch geläufigen Namen des steinernen Denkmals „Spinnerin“ oder „Spinnerin am Kreuz“ zu sprechen. Und da müssen wir vor allem hervorheben, daß die Säule bereits Jahrhunderte stand, ohne daß diese Bezeichnung irgend einmal gebraucht wurde,[2]) ja daß man in der Stadt ursprünglich gar keinen Namen für das Denkmal kannte. Aeneas Sylvius in dem Berichte über die Herausgabe des Ladislaus Posthumus an den österreichischen Adel 1452, also zu einer Zeit, wo noch Leute leben konnten, die das Entstehen des Denkmals gesehen, muß sie geradezu beschreiben.[3])

Im Jahre 1469 nennt sie das Ratsprotokoll „Das Kreuz bei der Stadt“.[4]) Der Stadt bekannter scheint die Säule schon, wenn sie 1588 bloß „das Kreuz“ genannt wird.[5])

[1]) Das ist nicht vereinzelt; wir kommen später auf einen ähnlichen Fall.

[2]) Damit entfällt wohl auch die Aufgabe, sich über die Sagen von der „Spinnerin am Kreuz“ zu verbreiten.

[3]) Aeneas Sylvius Hist. rerum Friderici III.: ad crucem lapideam extra portam que Viennam respicit. — Ratsprotokoll 1588, 1. September: „das Stainen Creuz“, de dato 13. September das „Creuz vor dem Wienertor“, 8. Dezember das „Creuz vor dem aussern Wienertor“. Hansitz sagt, daß Ladislaus Posthumus von Kaiser Friedrich III. den Aufständischen ausgeliefert wurde ad crucem saxeam quæ prope viam Viennensem stat . . . .

[4]) RB. II, Fol. 841.

[5]) RP., 1588, 22. September 22. November.

Plötzlich heißt das Denkmal im Jahre 1649 „Der Spinnerin Kreuz“[1]) und diesen Namen behält es von da an fast ununterbrochen bei,[2]) nur ein paarmal erscheint es in einer Zwischenform als „Spinnernes Kreuz“.[3]) Zu der Umwandlung der Bezeichnung hat sehr wahrscheinlich die Wiener Spinnerin Veranlassung gegeben, so daß wir nach keinem tieferen Grunde zu suchen brauchen. Und so ist auch der Name bis zur Spinnerin am Kreuz weitergegangen, welcher das erstemal auf einem Stadtplane des Jahres 1803 erscheint, nachdem eine Bezeichnung „Spinnin am Kreuz“ im Jahre 1796 vorausgegangen war. Man hat wirklich an die Spinne (Spinnerin) und deren feines Netz gedacht.

t) Kleine Kunstwerke.

Unsere Zeiträume bringen uns auch die ersten schwachen Anzeichen von Kunstliebhabern in Wiener Neustadt. So hat Wolfhard von Schwarzensee in seinem Testamente eine Anzahl vergoldeter Silberköpfe erwähnt und vermacht (1394).[4]) Auch an Rüstungen scheint der wohlhabende Mann, nach seinen Vermächtnissen zu schließen, eine größere Auswahl gehabt zu haben, ähnlich wie Georg Tuldner.[5])

Von kleineren Werken der Plastik aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mögen zwei Grabsteine Erwähnung finden. Der erste, eine nahezu meterbreite Steinplatte, trägt auf einem kräftig heraustretenden langen, unten gerundeten Schilde einen abermals hochgehauenen, nach rechts schreitenden Hahn mit schöngeschwungenem Schweife. Der Stein dürfte dem Niklas Vegengast dem Älteren zugehören,[6]) der noch im Jahre 1368 Stadtrichter ist und am 14. März 1369 als gestorben genannt wird.[7]) Der zweite Grabstein hat auf einer schmäleren Platte ebenfalls einen Schild mit erhabenem Rande und auf dem Schilde, über welchem eine Art Kolben emporsteigt, den gezäumten Pferdekopf, rechtsschauend, der Familie der Maurer. Dies bezeugen auch die spärlichen erhaltenen Reste der Umschrift,[8]) die über eine Abschrägung der Kanten der Oberfläche rings um die Platte läuft. Der Stein deckte vielleicht die irdischen Reste des großen Leopold Maurer, der am 5. Juli 1387[9]) das letztemal als Stadtrichter und als Zeuge erwähnt wird.

Vor dem Ungartore stand einer Urkunde von 1392 zufolge ein rotes Kreuz[10]) vor den „Schrannbäumen“; es war ohne Zweifel ein angestrichenes Holzgebilde und der künstlerische Wert dürfte nicht allzu groß gewesen sein. Eine genauere Lokalisierung ist bei der Unbestimmtheit der Angabe nicht möglich.

[1]) RP., 1649, 18. Mai „der Teucht vorm aussern Wiener Thor bey der ‚Spinnerin Creuz‘“.

[2]) RP., 1679, Seite 60, 1681, Seite 152. Totenbuch der Hauptpfarre 1671, nach dem 21. November: „sepultus ad Spinnerin Creuz“, 1703: „den bei der Spinnerin Creuz zu negst von aussern Wiener Thor gelegenen“ . . Teucht (CXIX. — 624), von wo die Bezeichnung auch in Fuhrmanns Repertorium (1755) gekommen. Totenbuch 1706, 3. Oktober: „ausser der Spinnerin Kreuz“. Lit. B. Nr. 55: bei dem sogenannten „Spinnerin Creuz“.

[3]) Totenbuch 1679, 21. August: „mortuus inventus bei den Spinnern Creuz“ und de dato 1706, 29. März: „zwischen dem Spinnern Creuz und allhieigen landtgericht“.

[4]) Urkunde vom 5. November 1394 (XXV, 9a).

[5]) Laut Schiedspruches vom 23. September 1410 (N. 35).

[6]) Siehe oben Seite 350.

[7]) XXX, 5.

[8]) murator ist noch erkennbar.

[9]) XXXVIII, 13.

[10]) WNA.

Wiener Neustadt als herzogliche Residenz.

1411 bis 1440.

a) Politische Geschichte; der Hofhalt.

Die Burg von Wiener Neustadt hatte schon von der ersten Zeit ihres Bestandes den Herzog in Kriegs- und Friedenszeiten wiederholt beherbergt. Namentlich hatte in der letzten hier behandelten Periode zuerst Leopold III., dann Leopold IV. längere Zeit in ihren Mauern verweilt. Vom Beginne des zweiten Jahrzehnts im 15. Jahrhundert jedoch muß unsere Stadt mit Rücksicht auf die Dauer des Aufenthaltes ihrer Herrscher daselbst und auf die Einrichtung desselben als Residenzstadt bezeichnet werden. Herzog oder Erzherzog Ernst, wie er sich von 1415 an auf Grund des privilegium majus nennt, brachte einen großen Teil seiner Regierungszeit — schon vom Jahre 1410 an — in der Babenbergerburg der Neustadt zu. Wir finden ihn hier im Sommer[1]) und im Herbst des Jahres 1411,[2]) dann etwa vom 22. Februar angefangen einige Zeit und weiter mit zwei größeren Unterbrechungen im Jahre 1412,[3]) nach einer neuen Unterbrechung[4]) wieder einen großen Teil des nächsten Jahres.[5]) Nach mehrwöchigem Aufenthalte in Graz im Jänner und Februar des Jahres 1414 kehrt Ernst der Eiserne nach Neustadt zurück;[6]) das folgende Jahr sieht ihn vom Jänner bis gegen den Sommer hin neuerdings in unserer Stadt.[7])

Vom Frühling 1417 und bis zum Herbst 1418 ist der erzherzogliche Hof neuerdings in seiner Neustädter Burg aufgeschlagen;[8]) im Sommer des letzten Jahres wurde ein großes Fest mit „Stechen und Rennen und Turnieren" daselbst gehalten.[9]) Weniger dicht ist das Verweilen Ernsts des Eisernen hier in den nächsten Jahren 1419 bis 1423 belegt;[10]) 1424 treffen wir ihn noch am 23. März und am 23. April in unserer Stadt.

[1]) Er urkundet hier am 31. Juli 1411 (KA.).

[2]) Siehe oben Seite 348.

[3]) Beurkundet 23. September, während er Ende Oktober und bis in den Dezember in Graz weilt.

[4]) Am 27. Jänner 1413 urkundet Ernst in Bruck an der Mur, im Februar ist er noch in Graz.

[5]) Beurkundet 22. Februar, 13. März, 8., 28. Mai, 5., 16., 27., 30. Juli, während er am 15. Juni in Ungarisch-Altenburg ist, dann wieder am 16. Juli, am 25. August, am 19. und 23. November.

[6]) Beurkundet am 11. Mai, 22. Juni, 22. Juli, 28. August, 23. November, 18. Dezember; doch wechselt der Herzog in den letzten Monaten dieses Jahres seinen Neustädter Aufenthalt ein paarmal mit jenem in Graz; er urkundet dort am 20. November und am 27. Dezember.

[7]) Er urkundet hier am 14., 22. und 29. April, am 5. und 18. Mai und noch am 2. Juni; am 18. Juli ist er in Graz.

[8]) Beurkundet am 28. April, 2., 5., 8. Mai, 15. Juni, 3. bis 5. Juli, 7. September, 7. Oktober 1417, am 27., 29. Jänner, 22. März, 3., 6., 12., 13. Juli, 24. August, 11., 12., 14., 21. September 1418. Vorübergehend finden wir Ernst am 28. Mai 1417 in Wien, am 21. November in Graz, am 29. September 1418 in Traiskirchen; am 26. Oktober 1418 ist der Herzog wieder in Graz.

[9]) Dazu wird vermeldet: „da hat man den Geyrsikher mit dem sattel auf die planken geholt."

[10]) Ernst wird in Wiener Neustadt bezeugt 1419 am 23. Jänner, 3., 30. März und 25. Oktober (am 31. August weilt er in Wien, am 9. November in Graz); 1420 am 2. Februar, 3., 7. Mai, 31. August, 9., 10. September, 15. Oktober (am 4. Juli urkundet er in Wien); 1421 am 24. Jänner, 27. November und 1. Dezember; 1422 am 10., 25. Mai, am 3., 16. Oktober, am 20., 22. November (am 2. Juni urkundet er zu Schottwien); 1423 (nachdem er in den ersten Monaten in Graz gewesen war) am 27. März, am 1. Oktober und 28. Dezember (am 9. Juli urkundet er in Waidhofen an der Ybbs, am 18. September und 28. Oktober wieder in Graz).

Die Ämter an seinem Hofe wechseln in der Person wiederholt. Als Hofmarschall hören wir am 15. März 1412 den Hans Sweinbeck nennen, der an diesem Tage Stadt und Feste Bruck an der Leitha zu Leibgeding erhält, so daß wir schließen dürfen, er habe diese Würde schon längst bekleidet Am 17. Juli 1417 wird sodann Leutold Stickelberger als herzoglicher Marschall erwähnt, der in den ersten zwei Jahren der Regierung Ernsts als dessen Kammermeister,[1]) dann als Hofmeister der Herzogin[2]) und später des Herzogs[3]) fungiert hat.

Des Herzogs Hofmeister vor ihm war Friedrich von Fladnitz[4]), nach ihm Konrad von Kreyg.[5])

Kammermeister nach Leutold Stickelberger war Hans Sweinwartter, der indes dann beschuldigt wurde, daß er das amtliche Geheimnis nicht gewahrt habe, sich deswegen am 5. Mai 1417 vor dem Herzog zu rechtfertigen suchte und wahrscheinlich von diesem Amt enthoben wurde. Bald darauf begegnen wir als Kammermeister dem Hans Greyssenecker, der dieses Hofamt bis ans Ende der Tage des Herzogs und wieder später bei dessen Nachfolger einnimmt.[6])

Herzogliche Kämmerer sind am 25. August 1412 genannt Hans Künacher und Sebald der Schlüßler;[7]) als Kammerschreiber waltete zu Anfang der Regierung des Herzogs Ernst Hans Voytsberger, der frühere Stadtpfarrer — das Amt des Kammerschreibers muß also ein sehr angesehenes und einträgliches gewesen sein —, und als dieser zum Kaplan der Fronleichnamskapelle vorrückte, folgte ihm Konrad Zeidlerer, zugleich Pfarrer zu Marburg, in dem wichtigen Amte (er wird am 22. Mai 1422 genannt).

In der ersten Zeit der Regierung des Herzogs Ernst wird der Tafelmeister Philipp erwähnt,[8]) am 22. Mai 1422 Ulrich Würfel als des Herzogs Küchenmeister[9]) genannt, der dann auch noch anfänglich bei Friedrich von Tirol in dem gleichen Amte erscheint.[10])

Als herzogliche Räte erscheinen am 15. Jänner 1413 für eine bestimmte Aktion: Rüdeger, Chorherr zu Brixen und Pfarrer zu Bruck, Burkhard von Mannsperg, Landvogt von Schwaben, und Jakob Trapp.

Weiterhin werden uns genannt: der Abt zu Reun, Angele, am 30. Oktober 1415, bei welcher Gelegenheit Ernst ihn und das Kloster seines besonderen Schutzes versichert, Friedrich von Stubenberg am 15. Juli 1417,[11]) Georg Hagenreuter, Pfarrer zu Laibach, am 22. Mai 1422. Wir bemerken hier den ziemlich starken geistlichen Einschlag, da offenbar die größte Zahl der akademisch gebildeten Männer dem geistlichen Stand angehörte.

Eine wichtige Rolle spielte auch der Hofkaplan; als solchen nahm Herzog Ernst am 5. Februar 1415 den Propst Ulrich von Seckau, indem er dabei ihm und dem Kloster seinen besonderen Schutz versprach, am 2. Mai 1422 den Meister Dietrich von Hamelburg, Pfarrer zu Traunkirchen, auf. Neben dieser Kaplanie gab es aber noch den Benefiziaten der Gottesleichnamskapelle, die unter Herzog Ernst vollendet und geweiht wurde, für welche

[1]) Am 21. Mai 1411 und 19. November 1412.
[2]) 22. Juli 1413, 8. Dezember 1414 als solcher genannt.
[3]) Am 13. Jänner, 16. Dezember 1417 als Hofmeister genannt.
[4]) Genannt am 29. Mai 1413 und 8. Dezember 1414.
[5]) Genannt am 22. März 1422 (HStA.); auch 1425 ist er noch im Amte.
[6]) Genannt am 16. Dezember 1417, 12. Februar 1420, 22. Mai 1422 und 8. Mai 1424.
[7]) Am 21. Mai 1411 Siegmund Mauereck, Kämmerer, also vielleicht noch bis in die Tage der Regierung des Herzogs Ernst.
[8]) HStA.; am 24. Februar 1415 wird derselbe als verstorben angeführt (StLA.).
[9]) HStA.
[10]) 20. August 1424.
[11]) StLA.

auch die bestehende Dotierung[1]) erhöht werden sollte. Der Herzog kaufte hiefür einen Meierhof hinter der Burg mit einem Safrangarten und eine Gült von vier Pfund Pfennig zu Schwechat[2]) sowie einen Weingarten zu Heldus (Hölles) und widmete dem Benefizium wahrscheinlich ein Haus zur Wohnung für den Verweser, in der Nähe der Burg.[3])

Als Kaplan hören wir den Hans Voytsberger nennen, der im Jahre 1420 gestorben sein dürfte. Am 24. Jänner 1421 präsentiert dann der Herzog den Johann Mader, einen Priester der Passauer Diözese, als dessen Nachfolger dem Erzbischof Eberhard von Salzburg, und dieser beauftragt bereits am 29. Jänner den Pfarrer von Pitten mit der Einführung des Ernannten.[4])

Die Unterbrechungen des Aufenthaltes des Herzogs Ernst in der ihm liebgewordenen Stadt und Burg waren großenteils durch wichtige Umstände veranlaßt. So wurde zunächt die längere Abwesenheit des Herzogs im Jahre 1412 durch die Liebeswerbung um die schöne polnische Prinzessin Cimbarka herbeigeführt.

Margareth von Pommern, die erste Gemahlin des Herzogs Ernst, war im Jahre 1410 gestorben. Da erfuhr derselbe von der Schönheit und Holdseligkeit der Cimbarka (Cimburgis), der Tochter des Herzogs von Masowien aus dem Stamme der Piasten, Ziemovit IV., die in Krakau erzogen wurde. Verbindungen mit Polen bestanden damals speziell für unsere Stadt schon seit längerem. Wir wissen, daß ein Stefan Krakauer sogar das Bürgermeisteramt in Wiener Neustadt bekleidet hatte,[5]) daß dessen Familie überhaupt sich hohen Ansehens in unserer Stadt erfreute. Trotzdem sich für das Haus der Habsburger schlimme Erinnerungen an Polen knüpften, wo Ernsts Bruder Wilhelm bei seiner Werbung um Hedwig, die Tochter Ludwigs des Großen von Ungarn, böses Ungemach widerfahren war, begab sich der unternehmende Herzog doch verkleidet als Graf von Avelenz nach Krakau. Allerdings wurde der kühne Gast bald erkannt. König Wladislav hatte den Herzog zu Ofen bei König Siegmund gesehen und die jugendliche Stattlichkeit des 35jährigen Fürsten machte ein langes Inkognito unmöglich. Herzog Ernst erreichte sein Ziel und feierte im Fasching 1412 die Hochzeit mit Cimburgis,[6]) ein Herzensbündnis, wenn auch die Heirat von vornherein noch den Nebenzweck hatte, Bundesgenossen gegen König Siegmund zu gewinnen. Sechshundert Ritter sollen dann das Ehepaar bis nach Wiener Neustadt begleitet haben, wo die junge Herzogin nun dauernd, gewöhnlich auch wenn der ritterliche Gemahl infolge der politischen Verhältnisse in die Ferne ziehen mußte, verblieb. Sie wurde der Stadt eine freundlichwirkende Fee. Als ihren Hofmeister hören wir zuerst Rudolf den Lasperger,[7]) nach ihm den Leutold Stickelperger,[8]) sodann den Heinrich Rindscheid[9]) nennen. Dessen Verdienste um die herzogliche Familie wurden durch die Verleihung der Feste Rabenstein (bei Frohnleiten) an seinen Sohn Bernhard Rindscheid und dessen männliche Nachkommen[10]) anerkannt und geehrt. Es ist klar, daß Frau Cimburg Personen

[1]) Siehe oben Seite 437.
[2]) WNA.
[3]) Die Widmung war nicht beurkundet; die Urkunde stammt erst vom 7. März 1428 (HStA., siehe unten Seite 527 f.). Das Haus dürfte nördlich von der Burg zu suchen sein, etwa an der Stelle des jetzigen Fechtkursgebäudes (Niederländergasse 9).
[4]) Siehe unten Seite 526.
[5]) Siehe oben Seite 349.
[6]) Ante diem carnisprivii. Über den Termin der Reise und der Hochzeit des Herzogs Ernst siehe A. Steinwenter „Zur Geschichte der Leopoldiner" (Archiv LVIII, 389 ff.).
[7]) 29. März 1413; er wird bereits am 18. Mai 1414 als verstorben erwähnt.
[8]) Am 22. Juli 1413 und am 8. Dezember 1414 genannt.
[9]) Am 4. Dezember 1420, am 6. Dezember 1423, während er am 21. März 1425 als Hofmeister ihres Sohnes Friedrich erscheint.
[10]) 1. März 1434.

ihrer Umgebung, ihre Zofen, aber auch Mannspersonen, mit in das fremde Land nahm. Dieselben sind nicht bloß in Wiener Neustadt, sondern auch in der Umgebung, zum Beispiel in Meiersdorf, in Starhemberg nachzuweisen.

Wenige Monate nach der Hochzeit, im Mai, begab sich Herzog Ernst zugleich mit dem Albertiner Albrecht V. nach Budapest wegen Regelung seines Verhältnisses zu König Siegmund. Allein hier zeigte sich sofort, daß das Bündnis mit Polen, das in der Tat am 24. Februar 1412 zustande gekommen war, die Hoffnungen des steirischen Habsburgers gänzlich täuschte. Dieser hatte auf einen vereinigten Angriff gegen Ungarn gerechnet, wie aus mehreren Schreiben an den Pfleger von Göstning, Saurer, hervorgeht. Er hatte demselben schon am 22. Februar 1412 von Wiener Neustadt aus aufgetragen, sich mit Fußvolk und Reitern zu einem etwaigen Feldzuge bereitzuhalten,[1]) und am 13. März 1412 bedeutete er ihm abermals, die Ritter und Knechte, die zu ihm nach Graz gekommen seien, unterdes zusammenzuhalten.[1]) Doch läßt dieses zweite Schreiben schon erkennen, daß eine Vereinbarung in Aussicht stehe: seine Räte, sagt der Herzog, seien bereits daran, mit Siegmund den Frieden herzustellen. Und am 28. Mai 1412 erfahren wir, daß der Herzog Wiener Neustadt verlassen und sich selbst nach Ungarn begeben habe,[1]) wenngleich die Möglichkeit eines Krieges noch nicht völlig behoben ist. Das wichtigste Moment für die Erhaltung des Friedens war, daß die neuen polnischen Bundesgenossen von einem Kriege gegen das ungarische Nachbarland nichts wissen wollten.

Zu Anfang des Jahres 1413 wurde die vollständige Einigung mit Ungarn erzielt.

Die nächste Veranlassung für Ernst den Eisernen zu längerem Fernsein von Wiener Neustadt bildete im Spätjahr 1414[2]) dessen Fahrt zum heiligen Grabe, zu dessen Ritter auch der erlauchte Pilger geschlagen wurde.

Sein Gefolge war ein stattliches gewesen, und wir treffen in demselben aus Wiener Neustadt und Umgebung Paul von Forchtenstein, Leopold von Kreig, Rudolf von Liechtenstein, Albrecht von Neiperg, Ulrich von Stubenberg, Heinrich von Pottendorf, Wilhelm von Zelkingen, Hans von Ebersdorf, Hans Sweinwartter, Hans von Spaur, Ulrich Würfel und Hans Sweinpeck.[3]) Im Sommer des nächsten Jahres drängen die Verhältnisse in Tirol den Herzog, sich dorthin zu begeben, wohin ihm diesmal auch Cimburgis folgte.

Sein jüngerer Bruder Friedrich IV. (mit der leeren Tasche) hatte sich durch seine Stellungnahme für Papst Johann XXIII. gegenüber dem Konzil von Konstanz sowie durch Gewalttätigkeiten gegen die Bischöfe von Trient, Brixen und Chur in böse Händel verwickelt und war in die Reichsacht erklärt worden: von allen Seiten griffen feindliche Heere Tirol und die habsburgischen Vorlande an. Als nun Friedrich IV. den Mut verlor und sich dem König Siegmund stellte und unterwarf, riefen einige Große des Landes, darunter auch der Bischof von Brixen, den Herzog Ernst ins Land.[4]) Diesem gelang es, mit bewaffneter Macht einen großen Teil der bereits verlorengegangenen Gebiete zurückzuerobern; freilich verriet er auch nicht geringe Lust, den ganzen Besitz Friedrichs für sich zu behalten, und es kam sogar zu einem kurzen Waffengange zwischen Ernst dem Eisernen und Friedrich IV., der aus seiner Haft bei König Siegmund entflohen war.

[1]) StLA.

[2]) Am 18. Juli weilte der Herzog noch in Graz, am 8. Jänner 1415 war er bereits wieder nach seiner Rückkunft in Neustadt eingetroffen. Über die Bestimmung dieses Zeitpunktes siehe A. Steinwenter, a. a. O.

[3]) Diarium Friderici IV. in Chmel, Friedrich IV., I, 576 ff.

[4]) Am 22. Jänner 1415 ist er bereits in Bozen, wo ihm gehuldigt wird.

Nach längerem Streite vertrugen sich die Brüder: es wurde am 22. Dezember 1416 eine neuerliche Teilung der leopoldinischen Länder von Herzog Ernst vorgenommen, gleichmäßig, so daß Friedrich von Tirol sich seinen Teil binnen 14 Tagen wählen sollte. Diese Unterteilung hätte für Wiener Neustadt ganz eigentümliche Folgen gehabt. Die Stadt und Burg, welche keinem der zur Teilung kommenden Länder angehörte, sollten mit ihren ganzen Erträgnissen halb der steirischen und halb der Tiroler Linie zufallen, Bürgermeister, Richter und Rat sollten beiden Fürsten schwören, die Bürger sollten alle ihre bisherigen Rechte und Freiheiten behalten. Im Falle eines Krieges zwischen beiden Ländergruppen sollte Neustadt neutral bleiben, „iedwederem tail nit helfen".[1]) Da indes auch das Land Tirol durch dieses Teilungsoperat zerrissen worden wäre, nahm man von der faktischen Durchführung desselben und von einer weiteren Zerreißung der habsburgischen Länder Abstand. Allerdings wurde die Verwaltung der innerösterreichischen und der westlichen habsburgischen Länder doch getrennt. Eine vollständige Einigung zwischen den streitenden Brüdern wurde erst nach mehreren Transaktionen im Jahre 1417 am 1. Jänner 1418 erreicht. Kurz vorher war eine Vereinbarung zwischen Herzog Ernst und Herzog Albrecht von Österreich, insbesondere wegen des Landeshauptmannes des Landes ob der Enns Reinprecht von Walsee getroffen worden (15. Juni 1417),[2]) nachdem schon früher wiederholt ein Waffenstillstand dem Kampfe Pausen gesetzt hatte. Daß man es mit den Feindseligkeiten beiderseits sehr ernst nahm, läßt eine eigentümliche Spionageangelegenheit aus dem Jahre 1417 erkennen, bei welcher es sich um die Erforschung der Verhältnisse der Verteidigungsfähigkeit der Feste Pitten handelte, die Herzog Albrecht V. angreifen wolle; auch von Brunnenvergiftung ist darin die Rede. Man griff bei dieser Vereinbarung auf den einstigen Schiedsspruch König Siegmunds zurück.

Eine fernere längere Abwesenheit des Herzogs Ernst im Jahre 1420 war durch seine Teilnahme an einem Feldzuge gegen die Hussiten verursacht, der jedoch wenig energisch geführt wurde.

Im nächsten Jahre riefen ihn die Angelegenheiten seines Bruders abermals nach Tirol.[3])

Von geringerem Belange war es, als der Herzog im November 1422 samt seinem Bruder Friedrich nach Wien zog. Ihnen folgte ein stattliches Geleite mit 3500 Pferden; es war jedenfalls an ein besonders großes Hoffest gedacht, bei welchem die Habsburger die Belehnung mit ihren Ländern von Kaiser Siegmund erwarteten, der eben auch in Wien anwesend war. Allein es gab wieder eine Enttäuschung. Siegmund verließ Wien, ohne den Herzenswunsch des steirischen Herzogs erfüllt zu haben. Der offenbar große Aufwand, welcher zu einem solchen Hoffeste unvermeidlich war, scheint durch ein Anlehen von Nikolaus Seebeck gegen Verpfändung des Markfutters im Landgerichte Wiener Neustadt gedeckt worden zu sein.[4])

Die letzten Lebensjahre wurden unserem Herzog in mannigfacher Weise verbittert. Er war von ziemlich selbständiger, ja willkürlicher Natur und zeigte sich auch in seinem Vorgehen gegenüber der Kirche und kirchlichen Personen ähnlich wie sein jüngerer Bruder wenig skrupulös, wenn es sich um Staatszwecke handelte.

Der Erzbischof Eberhard III. von Salzburg hatte sich viel über ihn und seine Übergriffe zu beklagen. Ja derselbe erwirkte sogar gegen Ernst den

[1]) HStA. Die Gebiete von Neunkirchen, Stixenstein, Schottwien, Klamm, Schloß und Markt Aspang hatte Ernst zu dem steirischen Teile geschlagen.
[2]) HStA.
[3]) Er ist dort am 2. Mai bezeugt.
[4]) Siehe unten Seite 514.

Eisernen vom päpstlichen Stuhl eine Bannbulle und die Androhung des Interdiktes, am 17. Juli 1423, während der Herzog mit dem Bischof von Bamberg verhandelte und am 18. September 1423 mit demselben zu Wiener Neustadt ein Bündnis zu gegenseitiger Hilfeleistung abschloß. Geistliche und weltliche Fürsten waren eben häufig zuvörderst Politiker. Da die bloße Drohung bei dem energischen Herzog nichts fruchtete, wurde am 29. Jänner 1424 der Kirchenbann wirklich verkündet.[1])

Im Jahre 1423 führten auch mannigfache neue Streitigkeiten zwischen Herzog Ernst und Albrecht V., die zum großen Teil aus den komplizierten Verhältnissen auf dem Wiener Neustädter Gebiete hervorgewachsen waren, zu vielen Unannehmlichkeiten, bis eine Vereinbarung am 28. Oktober 1423 die streitenden Vettern abermals versöhnte. Schon im nächsten Jahre schied Herzog Ernst, und zwar gleichfalls im rüstigsten Alter aus dem Leben: er starb zu Bruck an der Mur am 10. Juni 1424 im 47. Jahre seines Lebens. Sein Leichnam wurde im Zisterzienserstifte Reun beigesetzt. Er war also wohl vom Banne schon gelöst. Religiöse Stiftungen, wie eine Dotierung der Gottesleichnamskapelle in der Burg zu Wiener Neustadt,[2]) dürften teils als Ursachen, teils als Folgen hievon anzusehen sein.

Ernst der Eiserne war einer der tüchtigsten Fürsten für seine Länder, aber ein unruhiger und unbequemer Nachbar für alle gewesen, von unbeugsamem Charakter, woher sein Beiname der Eiserne stammen soll.[3])

Seine Ehe mit der Piastin war mit neun Kindern gesegnet gewesen, von denen allerdings die fünf letzten jugendlich starben.[4]) Sie wurden in der hiesigen Pfarrkirche beerdigt.

Ein längeres Dasein war den vier ältesten Kindern beschieden: dem Erstgeborenen Friedrich, geboren 21. September 1415 zu Innsbruck,[5]) der Tochter Margaretha, geboren 1416, dem zweiten Sohne Albrecht, geboren 1418, und der nächsten Tochter Katharina, geboren 1420.

Cimburgis behielt ihren Witwensitz in Wiener Neustadt und wird hier noch einige Male genannt. Am 27. März 1425 kauft sie von den Eheleuten Thomas und Agnes Haiden ein Haus samt „Zuhaus“ in der Keßlergasse und einen dahinter gelegenen Meierhof nebst zwei Stadeln und zwei Hofstätten gegenüber der Burg[6]) um den ansehnlichen Preis von 340 Pfund Pfennig, vielleicht zu ihrem Witwensitz. Daß die herzogliche Witwe finanziell nicht ungünstig gestellt war, ergibt sich auch aus den beiden folgenden Dokumenten in ihrer Witwenzeit: Am 28. Juni 1427 stellt Christian von Arnvels gegenüber der Fürstin Cimburgis einen Schuldbrief über 128 ℔ 5 ß 24 ₰ und über eine Quantität Getreide aus; und wieder am 16. Juli 1429 gelobt eben derselbe der Herzogin-Mutter in Wiener Neustadt zu Bartholomä (24. August) 84 Goldgulden zurückzustellen, die ihm von dem Ulrich Schenk von Osterwitz, Hauptmann in Krain, von einer gefundenen Summe übergeben worden

[1]) Siehe Lichnowski, Seite 225.

[2]) Diese Dotierung war noch nicht verbrieft, siehe unten Seite 454.

[3]) Lichnowski (Seite 226) erwähnt, das Epitheton könne von des Herzogs Gewohnheit kommen, oft in der Eisenrüstung zu erscheinen.

[4]) Die drei Söhne Alexander, Rudolf und Leopold starben vor dem Vater, der jüngste Sohn Ernst am 10. August 1432, die jüngste Tochter Anna am 11. November 1429.

[5]) Bei seiner Geburt machte Cimburgis von dem Rechte der ersten Bitte Gebrauch: Es war nämlich ein Gewohnheitsrecht der österreichischen Herzoge und der deutschen Reichsfürsten, die erste frei werdende Stelle nach ihrem Regierungsantritt an Kirchen und in geistlichen Körperschaften verleihen zu dürfen, ebenso ein Recht der Fürstinnen, bei der Geburt des ersten Kindes eine solche Verleihung erbitten zu dürfen. Die Herzogin erbat am 17. Mai 1416 die Übertragung der nächsten frei werdenden Pfründe an einen Priester zu Bruck an der Mur, Hans Semer, der zugleich Pfarrer von Graz war.

[6]) Der Besitz lag teilweise auf dem Grunde der heutigen Zeughauskaserne, teilweise nördlich davon etwa bis zum jetzigen Sparkassegebäude.

waren. Von gefundenem Gute fiel eben der größte Teil dem Landesherrn zu[1]) und es dürfte der Fund noch zu Lebzeiten des Herzogs Ernst gemacht worden sein. — Am 21. März 1428 nimmt Cimburgis mit Ermächtigung ihres Schwagers Friedrich IV. gar einen Ungeltpacht von dem Bürgermeister von Wiener Neustadt entgegen[2]) und beweist damit auch ihre angesehene Stellung. Sie fand ihr zeitliches Ende auf einer Wallfahrt nach Maria Zell, dessen frommer Ruf seit den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts ganz außerordentlich gestiegen war, und zwar in Türnitz am 28. September 1429[3]) und wurde in der Kirche des Klosters Lilienfeld bestattet.

Der älteste Sohn des Herzogs Ernst des Eisernen war bei dem Tode seines Vaters erst neun Jahre, sein jüngerer Bruder sechs Jahre alt, und so mußte denn neuerdings eine vormundschaftliche Regierung eintreten. Diese fiel Friedrich IV. von Tirol zu. Wir finden denselben auch bald für längeren Aufenthalt in Wiener Neustadt,[4]) wo er schon in früherer Zeit öfter verweilt hatte. So am Ende des Jahres 1411, nach dem Tode Leopolds IV.,[5]) ferner im Frühjahre 1420,[6]) vor dem Zuge gegen die Hussiten, an welchem sich der Herzog von Tirol gleichfalls beteiligte. Seiner Hand war es nun anvertraut, den gesamten Besitz der jüngeren Habsburgerlinie durch eine Reihe von Jahren zu verwalten. Und der Vormund bekundete in der Tat eine gute Hand; namentlich gelang es ihm, die finanziellen Verhältnisse, die in den verwalteten Ländern seit langem im argen gelegen waren, wieder in Ordnung zu bringen. Am 21. November 1426 erhält er von Herzog Albrecht V. die Feste Pitten ausschließlich des Entgelts im Landbezirk Wiener Neustadt auf Lebenszeit. Wir hören sogar, daß Albrecht V. von Österreich am 24. Mai 1428 von ihm 18.000 Goldgulden borgte und dafür die Burgen Starhemberg und Wartenstein, ferner den früher vorbehaltenen Ungelt der Feste Pitten und des Landgerichtes Wiener Neustadt versetzte.

Herzog Friedrich IV. schlug seinen Hof ziemlich oft, zumal in den Jahren 1424 bis 1428, in Wiener Neustadt auf,[7]) wo ja seine Schwägerin und deren Kinder, sowie seine Mündel Friedrich und Albrecht weilten; und manche bedeutende Einführung in unserer Stadt weist auf die Tage der vormundschaftlichen Regierung Friedrichs mit der leeren Tasche zurück. So die Verleihung eines Roßmarktes am 18. März 1425, so die besonders wichtige Verleihung eines Grundbuches am 6. November 1426. Am 7. März 1428 beurkundete er auch die von Herzog Ernst gestiftete Dotierung der Fronleichnamskapelle in der Burg,[8]) wobei er hervorhob, daß er mangels

[1]) Siehe E. Eckstein „Das Schatz- und Fundregal"; Instit. XXX, Seite 193 ff.

[2]) E. 188.

[3]) Nach dem Diarium ihres Sohnes Friedrich „mein mueter ist gestorben an Sand michelsabent 1429".

[4]) Bezeugt am 26. Juli, 29. August, 8. und 20. September, 21. und 28. Oktober, am 14. und 19., 25. und 30. November, am 1. und 10. Dezember 1424, ferner am 1., 7., 15., 25., 30. Jänner, am 6. und 10. Februar, am 4., 7., 18. und 23. März, am 13. April, am 7. Mai 1425 in Graz.

[5]) 23. November und 2. Dezember.

[6]) Am 2. Februar, am 3. und 31. März, am 2. April.

[7]) Friedrich IV. ist nach 1425 in Wiener Neustadt bezeugt am 23. Februar, 29. Mai, 5., 8., 15., 26. Juni (am 15., 17., 20. Juli in Graz, am 24. Juli in Wien), ferner am 30. Juli, am 10., 12., 20., 31. August, am 5., 8., 13. bis 15., 30. September, am 9. und 28. Oktober, am 6., 8. und 23. November, endlich am 24. Dezember 1426; am 2. bis 4. Jänner, dann wieder am 16., 22., 26., 31. Oktober, am 7. und 14. November (am 19. und 26. November ist er in Graz), am 27. und 28. November und am 6., 12., 17., 24., 28. und 30. Dezember 1427, sowie am 1., 4., 5., 9., 11., 15., 31. Jänner, 1., 3., 20. Februar, dann am 6., 8., 9., 19., 22., 24. April, am 27. Mai, am 14. Juli, am 1., 13., 20. August und am 9. September 1428 (am 23. Jänner war er in Wien, am 11. Februar in Graz, am 12. März in Wien, am 1. bis 14. und wieder am 25. Juni abermals in Graz).

[8]) Siehe oben Seite 453.

einer Urkunde hierüber die bezüglichen Güter nach Belieben verwenden könnte. Die Widmungen werden genau aufgezählt. Die Anstellung des Kaplans, der nicht mehr in dem von Herzog Ernst hiezu bestimmten Hause wohnt, wird selbstverständlich dem Richter und dessen Nachkommen vorbehalten. Der Kaplan und eine dienende Person sollen in der Burg gespeist werden. Dafür soll der Kaplan täglich eine Messe lesen, das ewige Licht besorgen und an Abenden vor Festtagen eine Vesper, an den Festtagen selbst ein Amt halten. Als Festtage werden aufgezählt: der Weihnachtstag, der Oster-, Himmelfahrts- und Pfingsttag, der Fronleichnamstag, die Marienfesttage, der Tag Johannes des Täufers und die Aposteltage, endlich der Tag der Kirchweihe.[1]) — Bei allem war das Gebaren des Tiroler Herzogs wie das eines selbständigen Landesfürsten ohne irgendeine Berufung auf seine Stellung als Vormund.

Unter seinen Ministerialen heben wir als Hofmeister den energischen und eigenwilligen Konrad von Kreyg hervor, der schon unter Herzog Ernst das gleiche Amt versehen hatte und später dem neuen Herrn auch nach Tirol folgte, den der Herzog Friedrich V. „gar pos und falsch" nennt.

Hans Greißenecker erscheint unter der neuen Herrschaft als Lehenmeister.[2])

Im letzten Jahre erreichte es Friedrich IV., seine älteste Nichte, die zwölfjährige Margarethe (am 24. April) in unserer Stadt mit Herzog Friedrich II. von Sachsen zu verloben. Die Verehelichung sollte nach drei Jahren stattfinden — wie es auch geschah.[3]) Im Frühling desselben Jahres entschloß sich der Herzog auf Anregung Herzog Albrechts V., der deswegen selbst nach Wiener Neustadt kam, an dem Kampfe gegen die Hussiten teilzunehmen, welche verwüstend in Mähren eingefallen und von dort gegen Niederösterreich vorgedrungen waren. Er verlangte zu diesem Zwecke auch von Wiener Neustadt 16 gerüstete Reiter (27. Mai 1428).[4]) Doch hören wir von der Sache nichts weiter.[5]) Am 24. September 1428 bestimmte Friedrich IV. zum Hauptmann von Wiener Neustadt während seiner Abwesenheit den Hans Neidegger, Kämmerer und Pfleger zu Pitten, indem er demselben bedeutet, persönlich in der Stadt anwesend zu sein. Er gab dem Neuernannten den Hans Garaß zur Seite, der wieder in dessen Abwesenheit die gleiche Gewalt zu übernehmen hatte.[6]) Dies geschah bereits von Leoben aus. Friedrich war auf dem Wege. Der Herzog ging nach seinem Tiroler Lande, wo wir ihm im letzten Viertel des Jahres 1428 bis gegen Ende des Jahres 1430 begegnen. Von da an kehrte Friedrich IV. wohl noch mehrmals nach Wiener Neustadt zurück, aber immer nur für kurze Fristen.[7])

In den Zwischenzeiten wurde er durch Zwistigkeiten mit verschiedenen Kirchenfürsten sowie durch andere politische Verhältnisse in Tirol und Vorderösterreich festgehalten. Auch traf er im Jahre 1431 neuerdings Veranstaltungen zur Teilnahme an einem Zuge gegen die Hussiten, wozu auch unsere Stadt eine Anzahl Bewaffneter zunächst für einen Monat beistellte. Am 6. August 1431 richtete er dagegen von Innsbruck aus eine Zuschrift an den Rat von Wiener Neustadt, in welcher er um eine Verlängerung der

[1]) Hansitz, II, Seite 10.

[2]) So erwähnt am 14. Mai 1426.

[3]) 1431. Die jüngere Tochter Ernsts, Katharina, wurde mit dem Herzog von Baden vermählt.

[4]) CXVI, 1/2.

[5]) Am 9. September weilt der Herzog noch in Wiener Neustadt.

[6]) Sonst erfahren wir in unserem Zeitraume nichts mehr von einem Burghauptmann hier.

[7]) Er urkundet hier am 9., 10., 11. und 16. Dezember 1430 und am 17. Jänner 1431, dann am 15. Dezember 1431 und ziemlich oft im Jahre 1434, am 30. Jänner, 28. Februar, 19. September, 9. November, 4. Dezember.

Frist für die Kriegsleistung der beigestellten Mannen auf drei Monate (?) ersucht, damit der „löblich Zug nutzbarlich volbracht und dadurch nit gehindert werde".[1])

1431 erreichte sein Neffe Friedrich V. sein sechzehntes Lebensjahr und damit seine Großjährigkeit. Allein da dessen jüngerer Bruder Herzog Albrecht VI. noch unmündig war, führte Friedrich IV., jetzt auch Friedrich der „Ältere" genannt, die Verwaltung des ganzen leopoldinischen Besitzes weiter, und Friedrich V., auch der „Jüngere" genannt, erhob in seiner friedsamen, wenig selbständigen Weise keinen Einspruch hiegegen.

Ja er stellte sogar noch im Jahre 1432 gegenüber seinem Onkel als Gerhaben einen Revers aus; nach demselben sollte er seinen Bruder Albrecht und seine Schwester Katharina nicht ohne die Zustimmung Friedrichs von Tirol verheiraten, sollte diesem zwei Drittel von den Einkünften ihrer Länder überlassen und nur ein Drittel erhalten; es sollte dem Herzog von Tirol und seinem Sohne Sigmund die Neustadt mit allem ihrem Nutzen zugehören — gleichwie auch Pitten, Wartenstein, Starhemberg. Ja Friedrich der Jüngere sagt sogar die Neustadt in demselben Jahre ihrer Schuldigkeiten gegen ihn ledig, da die Stadt seinem Ohm gehöre.

Aus diesen Verhältnissen entwickelten sich jedoch zwischen den Gliedern der leopoldinischen Habsburgerlinie neuerliche Zwistigkeiten, denen auch Albrecht V. von Österreich nicht ganz fern blieb. Wir wissen, daß er am 19. Oktober 1433 in Neustadt war, woselbst er den Erasmus Hochenvelder mit einem halben Hofe belehnte, den dieser zu Neunkirchen gekauft hatte.[2]) Dabei sind wohl auch die Familienangelegenheiten zur Sprache gekommen.

Herzog Friedrich V. war ein sehr frommer Mann. Nach seiner eigenen Aufzeichnung war er ein Mitglied der Bruderschaft Unserer Lieben Frau in Innsbruck, schon 1429,[3]) und am 10. Dezember 1433 wurde er von dem Ordensgeneral der Dominikaner Bartholomäus Taxery zu Basel in die Bruderschaft der Prediger aufgenommen.

Als im Jahre 1434 auch Albrecht VI. großjährig geworden war und der Onkel noch immer keine Miene machte, seinen Mündeln die Selbständigkeit zu geben und die daraus sich ergebenden Folgerungen zu ziehen, da verlangte Friedrich der Jüngere — mit aller Zurückhaltung — einen eigenen Rat, um damit den ersten Schritt zur Selbständigkeit zu tun. Gegen Ende des Jahres 1434 wendeten sich sodann Onkel und Neffe, die beide in Wiener Neustadt waren, Friedrich IV. am 4. Dezember, Friedrich V. am 10. Dezember, an Albrecht V. von Österreich; dieser fällte am 25. Mai 1435 einen Schiedsspruch, welcher wohl nur Länderteilungen, eine inneröster-reichische und eine ober- und vorderösterreichische Gruppe, in Aussicht nahm, jedoch einen gemeinsamen Genuß des ganzen leopoldinischen Besitzes durch weitere sechs Jahre (bis 1441), allerdings bei getrennter Verwaltung, für die beiden Herzoge Friedrich festsetzte. Zu dem inneröster-reichischen Teile gehörte auch Neustadt nebst Neunkirchen, Stixenstein, Klamm, Schottwien und Grimmenstein. Friedrich dem Älteren wurde die Wahl eines der beiden Teile überlassen.[4]) Diese Wahl sollte jedoch bis Weihnachten 1435 erfolgen. Das Gerichtsinstrument behandelt dann eingehend namentlich die Regelung der finanziellen Angelegenheiten zwischen den Streitenden.

Am 11. Juni 1435 aber huldigen Bürgermeister und Rat unserer Stadt Friedrich dem Jüngeren, dann dem mündig gewordenen Albrecht VI., in

[1]) CXVI, 1/3.
[2]) NÖA.
[3]) Diarium in Chmel, Friedrich IV., I, 592.
[4]) Chmel, Mat. I, S. 38.

dritter Linie Friedrich dem Älteren und für den Fall des kinderlosen Ablebens, beziehungsweise des Aussterbens beider Linien auch Albrecht V. der österreichischen Linie. Der förmliche Eid der Stadtvertretung wurde am 17. Juni 1435 abgelegt.

Zwischen den beiden Friedrichen aber begann sodann ein längerer Briefwechsel und eine zähe Verhandlung wegen der Einantwortung der Lande an den Mündiggewordenen, wegen der in der Neustädter Burg lagernden Rüstungsstücke, wie Büchsen, Harnische u. dgl., wegen der Urkunden, der Kleinodien und des Silbergeschirrs daselbst und auf den Burgen von Klamm und in Graz. Friedrich IV. sendete als seine Unterhändler in dieser Sache seinen Kanzler Bischof Lorenz von Gurk, seinen Hofmeister Konrad von Kreyg und seinen Rat Konrad von Wehing nach Neustadt. Doch wurde erst im Jahre 1436 eine vollständige Ausgleichung der Streitenden, insbesondere durch die Nachgiebigkeit Friedrichs V. erreicht.

Am 13. Mai 1436 kam es in Wien unter der Ägide des Albertiners auch zu einer Vereinbarung zwischen den beiden Brüdern Friedrich und Albrecht, namentlich betreffs der Verwaltungsfragen für die Zeit des ungeteilten leopoldinischen Besitzes.

Friedrich V. wurde nun der eigentliche Neustädter Habsburger und für eine Reihe der nächsten Jahre wechselte er seinen Hofhalt beinahe nur zwischen Wiener Neustadt und Graz.[1])

Auch mit anderen geistlichen Genossenschaften trat Friedrich in nähere Verbindung. Schon am 24. November 1433 versprach er dem Prior von Freudental, ihm ein Schirmer bei einer Vermächtnisangelegenheit zu sein. Bei Streitigkeiten zwischen kirchlichen und weltlichen Fürsten oder zwischen geistlichen Personen untereinander wirkte er möglichst ausgleichend und für den Frieden gewinnend. So fällte er am 4. November 1435 zu Wiener Neustadt einen versöhnenden Schiedsspruch zwischen Heinrich Smieher, Propst zu Werd, und Anton Verber, einem Kärntner Edlen;[2]) so vereinigten sich durch ihn am 6. Juni 1436 ebenfalls zu Wiener Neustadt der Bischof Lorenz von Lavant und Johannes Schallermann in betreff des Bistums Gurk. Lorenz trat gegenüber Johann Schallermann, dem Kandidaten des Papstes und des Konzils zu Basel, zurück. Von dem Übereinkommen,[3]) das an jenem Tage getroffen wurde, interessieren uns ein paar Punkte: Der letztverstorbene Bischof Ernst von Gurk hatte ein Haus zu Wiener Neustadt gekauft, das nun dem Bischof Lorenz während seiner Lebzeit bleiben sollte. Doch müsse er es in gutem Zustande und schuldenfrei halten, damit es so nach seinem Tode wieder dem Bistum Gurk übergeben werden könne. Auch möge Bischof Johann, so oft er nach Neustadt komme,

[1]) Wir begegnen ihm in Graz 1433 am 3. März, in den Monaten Mai, Juni, Juli; in Neustadt im September, Oktober, November, Dezember; dann 1434 im Jänner und Februar; in Graz im April, in Neustadt im Juni, August, September, Oktober, Dezember; 1435 im Februar und bis zum Mai; Ende Mai finden wir ihn einige Zeit in Wien, im Juni in Neustadt, im Juli, August und September in Graz, im Oktober, November und Dezember wieder in Neustadt; 1436 anfangs Jänner noch in Neustadt, dann kurze Zeit in Graz; er kehrt aber schon zu Ende desselben Monats hieher zurück, um daselbst bis in den Juni zu bleiben. Im Juli ist er in Graz; 1437 ist Friedrich V. in Neustadt im Jänner und anfangs Februar, dann in Graz; von der Mitte März an und bis zum Juni, weiter im Juli und bis Oktober sowie im Dezember; 1438 treffen wir ihn in den ersten zwei Monaten noch in Neustadt und sehen ihn in der Folge vom März an einigemal diesen Aufenthalt mit jenem in der steiermärkischen Landeshauptstadt wechseln. Vom 3. Oktober an urkundet er wieder in Neustadt. Die ersten sechs Monate des nächsten Jahres, 1439, bringt er abermals in unserer Stadt zu, wo er auch im Oktober und bis in den Dezember hinein bezeugt ist. Desgleichen auch in ersten Monaten des Jahres 1440.

[2]) Chmel, Friedrich IV., I, 250.

[3]) Chmel, a. a. O., I, 252 ff.

in diesem Hause seine Wohnung aufschlagen. Wenige Tage später, am 9. Juni 1436, verpflichtet sich noch Herzog Friedrich gegenüber dem Bischof Lorenz, er werde von einem Schuldbriefe desselben über 7000 Gulden, den Herzog Friedrich von Tirol besitze, falls dieser Brief erblich an ihn fallen würde, keinen Gebrauch machen, sondern dem Bischof die Schuld erlassen [1] — eine gewiß weitgehende Selbstlosigkeit; denn der Fall, daß der Schuldschein in die Hand Friedrichs V. kommen könne, war nicht unwahrscheinlich.

Ein besonderes Entgegenkommen bewies Friedrich auch dem Kloster Ossiach gegenüber dem Pfleger von Landskron wegen der Fischerei im See (am 9. März 1436), dem Nonnenkloster zu Göß wegen einer Vertretung bei dem Landgerichte in Graz, ferner dem Frauenkloster zu Graz in einem Mautstreite mit dem Richter zu Voitsberg (am 14. April 1436) — alle diese Akte spielten sich in Neustadt ab.

Von dem Rechte der ersten Bitte hatte der junge Landesfürst am 17. Oktober 1435 in der Weise Gebrauch gemacht, daß er — ebenfalls in unserer Stadt — dem Georg Grabmer eine Pfründe im Kloster St. Paul im Lavanttale gab.[2])

Es wäre zu verwundern gewesen, wenn der jugendliche Herzog in seiner Frömmigkeit nicht auch den Drang gefühlt hätte, das heilige Land und den Boden zu betreten, wo einst der Erlöser gewandelt. Papst Eugen IV. gab ihm von Bologna aus am 11. Juli 1436 die Erlaubnis, mit hundert Begleitern die heiligen Stätten zu besuchen.

Zu dem Unternehmen waren Geldanleihen von vielen Seiten notwendig. Auch von einem Neustädter Bürger Friedrich Kurz hatte der Herzog 116 Pfund Pfennig geborgt, ließ jedoch nachträglich von dem Neustädter Juden Meisterlein dem genannten Gläubiger seine Forderung rückerstatten und sich von Meisterlein überdies 59 Pfund Pfennig vorstrecken, so daß er — schon auf dem Wege — am 7. August 1436 zu Triest dem Meisterlein einen Schuldschein über 175 Pfund Pfennig auszustellen bemüßigt war.

Am 10. August 1436 fuhr Friedrich von Triest ab und zog über Venedig mit seinem Geleite nach Jerusalem, um dort, wie einst sein Vater, die Ritterschaft des heiligen Grabes zu erlangen. Unter den Herren seines Gefolges sind abermals nicht wenige, die in Wiener Neustadt wohnten, teilweise Hausbesitz daselbst hatten; so Graf Bernhard von Schaumburg, Albrecht und Hans von Neiperg,[3]) Georg und Hans von Puchaim, Sigmund von Eberstorff, Leutold und Otto von Stubenberg, Paul von Pottendorf, Wilhelm von Perneck, Hans von Starhemberg, Hans Ungnad, des Herzogs Hofmarschall, Wolfhart und Georg Fux von Fuxberg, Burghard von Ellerbach, Ulrich Fladnitzer, Pankraz Rinckschad, Heidenreich Zebinger, Hans Greissenecker.[4]) In der Tat wurde Friedrich V. am 9. September 1436 im Alter von 21 Jahren von Albrecht von Neiperg zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen. Gegen Ende des Jahres 1436 war er bereits über Venedig nach seiner Neustadt zurückgekommen.

Des Herzogs frommer, kirchlicher Sinn wirkte nach wie vor; in Neustadt verlieh er am 22. Jänner 1437 dem Kloster St. Lambrecht das Recht, sich bei den Landgerichten zu Graz und St. Veit in Kärnten durch einen Konventualen als allfälligen Anwalt vertreten zu lassen, hier bestätigte er am 24. August 1437 auf die Bitte des Hans Wolfstaler eine Stiftung von dessen Vater Simon für das Minoritenkloster in Graz und am 20. Mai 1439 die

[1]) Chmel, a. a. O., I, 256.
[2]) Chmel, Friedrich IV, I, 258.
[3]) Er besaß das Haus Ungargasse 11.
[4]) Siehe Lichnowski, V, 267. Aus der Umgebung von Wiener Neustadt waren noch Graf Eberhard von Kirchberg der Jüngere und Bernhard Tagensteiner.

Stiftung eines Augustinereremitenklosters zu Fürstenfeld; am 2. November 1439 bestätigt er die Privilegien des Klosters Merenberg.

Ein Schreiben Friedrichs V. an seinen Bruder Albrecht von Wiener Neustadt aus am 31. März 1437 belehrt uns überdies, daß er damals schon die feste Absicht hatte, in unserer Stadt ein Kollegiatstift von Augustinerchorherren zu errichten.[1])

An demselben Tage verspricht Friedrich der Jüngere auch die Burgkapelle zu dotieren, das heißt die bereits bestehende Dotierung zu vermehren, während er zugleich einen neuen Altar in derselben stiftet, den Altar des heiligen Georg.

Falls er früher sterbe, fügt er wieder hinzu, möge sein Bruder Albrecht dieses Versprechen einlösen und die Sache durchführen. Wir hören die finanzielle Verlegenheit des Gelobenden heraus, der wahrscheinlich durch die Geistlichkeit zu einem solchen Vorsatze gedrängt wurde. Auch mancher andere Altar in Wiener Neustadt wurde von dem frommen Herzog bezahlt.

Und so kann es uns nicht auffallen, daß er, wie einst von den Dominikanern, so jetzt, am 14. Mai 1438, von dem General des Kartäuserordens und am 24. Mai 1439 von Gerardus, dem General des Augustinereremitenordens, Bruderschaftsbriefe erhielt.

Seine besondere Ergebenheit gegenüber Geistlichkeit und Kirche bekundete er auch dadurch, daß er stets mehrere Hofkapläne um sich hatte. So werden am 20. September 1439 Hans Frech und Hans Egenburger als des Herzogs Kapläne genannt.[2]) Ferner treffen wir am 4. März 1435 als Kaplan des Herzogs den Propst Hans Grifen von Grifenthal.

Kaplan der Gottesleichnamskapelle ist Hans Rumpler, der am 7. März 1428 einen ausführlichen Revers über seinen Pflichtenkreis ausstellt.[3]) Außer einer täglichen Messe und der Besorgung eines ewigen Lichtes hat er an allen Festtagen, namentlich zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, am Christi Himmelfahrts- und am Fronleichnamstage, am Kirchweihtage, zu allen Marienfesten, an den Aposteltagen, wie dem Tage Johannes des Täufers ein Amt und am Vorabend eine Vesper zu halten oder halten zu lassen. Dabei verzeichnet er die ihm zuteil gewordenen Benefizien: verschiedene Zehente von Leopold IV. her,[4]) einen Meierhof mit Safrangarten und 4 Pfund Renten und ein Haus von Herzog Ernst,[5]) endlich einen Weingarten bei Hölles, der vielleicht erst von Herzog Friedrich IV. herrührt. Dieser hat zusammen mit seinen beiden herzoglichen Neffen dem Benefiziaten die Speisung (Alimentierung) für zwei Personen zugesichert.[6]) Der Kaplan dürfte jetzt auch seine Wohnung in der Burg selbst gehabt haben.[7]) Konrad Zeidlerer, der am 27. März 1425 noch als Kammerschreiber erscheint, ist 1437 des jüngeren Friedrich Kanzler und zugleich Pfarrer von Purg.

Wilhelm von Perneck bekleidet (1437) das Amt des Hofmeisters (gestorben 1439); als Hofmarschall treffen wir Hans Ungnad 1436, 1437.[8])

[1]) Siehe Chmel, Friedrich IV., I, 359.

[2]) Am genannten Tage quittieren beide über ihre empfangene Besoldung. (Chmel, a. a. O., I, 359.)

[3]) HStA.

[4]) Siehe oben Seite 437.

[5]) Siehe oben Seite 450.

[6]) Urkunde vom 13. August 1428.

[7]) In dem Revers vom 7. März 1428 heißt es von dem früher für das Benefizium gewidmeten Hause, „gelegen hiebei der egenanten puerg vor dem prunnen, da vor der capplan inne gewesen ist".

[8]) Er hat ein Haus in der Neunkirchnerstraße, in dem Territorium des heutigen Sparkassegebäudes.

Außerdem wird am 31. Oktober 1439 ein oberster Hofmarstaller Andreas angeführt, der durch seine Frau Christine Hausbesitzer in der Nähe des Neunkirchnertores geworden ist, offenbar der unmittelbare Vorgesetzte des im Marstalle dienenden Personals.

1436 ist Hans Neydecker Kämmerer, der noch am 26. Juli 1433 als Pfleger von Stüchsenstein erscheint. Sein Nachfolger ist der Kämmerer Jorgauer, der am 26. November 1438 starb.[1])

Dem Kammermeister des Herzogs Ernst Hans Greissenecker folgte auch der Sohn im gleichen Amte, und zwar bis zu dessen Tode am 19. März 1438.

Der oberste Koch ist Meister Gunchel, und er erhält für seine treuen Dienste mit seiner Frau Barbara vom Herzog am 4. Jänner 1436 ein Haus in der Ungargasse, genannt des Wernherzlein Haus,[2]) so daß er gewiß schon eine Reihe von Jahren dieses Amtes gewaltet hatte.

Friedrichs V. Bucharzt ist 1438 Jakob von Castelroman, dem der Herzog ein Haus in der Neunkirchnergasse gibt.[3])

Im letzten Jahre vor Ablauf unserer Periode warteten auf den jungen Herzog Friedrich noch ein paar große Aufgaben.

Am 24. Juni 1439 starb zu Innsbruck Friedrich IV. mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, Siegmund, der eben das 15. Lebensjahr vollendete.[4]) Die Vormundschaft fiel natürlich dem 24jährigen Friedrich V. zu, dem Senior des leopoldinischen Zweiges der Habsburger. Er war auch etwa zehn Tage später bereits in Tirol eingetroffen, um diese Angelegenheit zu ordnen. Gab es aus diesem Anlasse nur eine kurzfristige Belastung, so gestaltete sich die zweite Angelegenheit viel härter und brachte den friedsamen Fürsten nachträglich in mancherlei Fährlichkeiten. Am 27. Oktober 1439 wurde nämlich auch Albrecht V., der unterdessen den Thron des deutschen Reiches bestiegen hatte, während seiner Vorbereitungen zu einem Kriege gegen die Türken in seinem 42. Lebensjahre von der ausgebrochenen roten Ruhr dahingerafft, und erst vier Monate später, am 22. Februar 1440, genas die königliche Witwe Elisabeth eines Sohnes Ladislaus (Posthumus, des Nachgebornen).

Herzog Friedrich V., der jetzt, nicht 25 Jahre alt, der Senior der Habsburger überhaupt geworden war, mußte hier neuerdings eine Vormundschaft übernehmen, welche über anderthalb Jahrzehnte dauerte und die Regierung nicht bloß über Österreich, sondern auch über Böhmen und seine Nebenländer sowie über Ungarn umfassen sollte.

Der ehrgeizige jüngere Bruder Friedrichs, Albrecht VI., konnte mit seinen unberechtigten Ansprüchen auf diese Vormundschaft nicht durchdringen.

b) Verhältnis des Herzogs zur Bevölkerung.

Das Verhältnis zwischen der Herrscherfamilie und der Stadtbevölkerung war ein herzliches, die Berührung eine weitgehende, wie sich aus manchen Tatsachen erkennen läßt.

So schreibt die Witwe Leopolds IV., Katharina von Burgund, am 6. Mai 1412[5]) an den Rat der Stadt, sie sei überzeugt, daß ihn der Tod des Herzogs ebenso betrübe wie sie selbst und sie wolle der Stadt auch

[1]) Diarium Frid. IV. in Chmel, Friedr. IV., I, 578.
[2]) Wahrscheinlich von dem früheren Klingenschmied Wernzlein, Ungargasse 19.
[3]) Die Anschreibung an dieses Haus geht über Auftrag des Herzogs am 28. April 1438 vor sich.
[4]) Geboren am 28. Juni 1424.
[5]) WNA., nach F. C. Boeheim, Seite 206.

weiterhin eben so wohlwollend entgegenkommen,[1]) als ob ihr Gemahl noch lebte; und die nach Sachsen verheiratete Prinzessin Margareta ließ dem Rate von Wiener Neustadt ihre Entbindungen mitteilen, „zu sunderlichen fröuden", wie es in einem solchen Schreiben heißt.[2])

Eine wirtschaftliche Fürsorge ist es auch, wenn Friedrich der Jüngere am 28. Mai 1433 dem Rate von Wiener Neustadt bedeutet, die verwaiste Tochter Anna des Paul Vierdung in der Stadt zu verheiraten, damit sie (und ihr Vermögen) daselbst verbleibe.[3]) Kurze Zeit darauf schlägt eine Zuschrift des Herzogs, der in Graz weilte, dem Rate den Hermann Hertling vor, der die reiche Waise ehelichen wolle; nur solle derselbe als Bürger in Wiener Neustadt bleiben. Doch stellt der Herzog schließlich die Entscheidung den Gerhaben und dem Rate anheim[4]) und wir erfahren, daß dieser auch dem wohlwollenden Herzoge gegenüber seine freien Beschlüsse nicht aufgab. Der Vorschlag Friedrichs kam nicht zur Durchführung. Und bald darauf empfiehlt Friedrich V. wieder nur allgemein die baldige Verheiratung der Anna Vierdung in der Stadt.[5]) Besonders traulich und entgegenkommend gegenüber unserer Stadt äußern sich die beiden Herzoge Friedrich nach dem verheerenden Brande, welcher am St. Annentag (26. Juli) 1433[6]) hier gewütet hatte. Sie mahnen, das Unglück, das nun einmal geschehen sei, sich nicht so tief zu Herzen zu nehmen, daß es sie an aller Tätigkeit hindere; sie bitten das Vertrauen auf sie zu setzen, da sie die Stadt in ihrer Not gewiß nicht verlassen, sondern nach Möglichkeit unterstützen und fördern werden: man möge daher rüstig an den Wiederaufbau der Häuser schreiten. In kürzester Zeit werde der Stadt eine bestimmte Hilfe zugesichert werden.

Das erste Schreiben traf von Friedrich dem Jüngern schon am 31. Juli aus Graz ein und besagt im wesentlichen: „nachdem und die sachen sich doch nu laider ergangen habent, bitten wir ew mit sunderm fleiss und ernste, daz ew die nicht nach dem herttisten als villeicht ewr notturft wær, fuernemet noch bekuembern lasset, sunder hinwider pawet nach statten und ew darinne unsers lieben herren und vettern hertzog Fridreichs und unserr hilf, gnaden und fuerdrungen troestet und haltet, die ew auch von uns beschehen und ertzaigt suellen werden, untz ir solher ewerr Scheden widerkoemet, des ir ain gantzes trawn zu uns haben suellet, und wellen noch inner acht oder zehen tagen bei ew davor sein, damit ir und unser statt desterbass versichert seit; und gehabt ew wol und trostet unser arm lewt und daz si nicht von dannen ziehen untz auf unser Kuenft und unserr gnaden furdrung und hilf warten." Kaum eine Woche später, am 6. August, schrieb auch Herzog Friedrich IV., indem er den Bürgern gleichfalls empfiehlt, „daz ir ew wider zuerichtet und arbaitet, die selbe Stat wider zu pawen und pezzern so ir pest mueget; daz wellen wir gnædiclich gen ew erkennen und ew auch mit hilf dartzu fuersehen, damit das dester bas geschehen muege".

Von dem Umfange des Unglücks hatte der Herzog von Tirol damals noch keine richtige Vorstellung. Die Neustädter wendeten sich mit einigen besonderen Bitten an ihren, den jüngeren Friedrich, indem sie dabei den Umfang des Unheils auseinandersetzten, und dann an Friedrich IV. Der

[1]) „was wir konnten getuen, daz euch lieb were, daz wollen wir alles gern tuen."
[2]) Vom 7. März 1437 nach der Geburt einer Tochter. F. C. Boeheim kannte dieses Schreiben und zitiert es (Seite 98); der Brand von 1834 dürfte es verzehrt haben. Der Brief gibt zugleich die tröstliche Auskunft, daß die Neugeborne an Person und Gliedmaßen „wolgestalt und geschicket" sei.
[3]) E. 17/2.
[4]) 6. Juni 1433 (E. 17/5).
[5]) Am 13. Juni und am 29. Juni 1433 (E. 17/4).
[6]) Siehe die Gewehr vom 20. Dezember 1437 (Gwb. I, Fol. 38).

Neffe berichtete gleichfalls über alles dem Oheim, der damals noch der Herr des Landes und beziehungsweise unserer Stadt war. Und nun ging am 29. August 1433 von Innsbruck ein zweiter Brief nach Wiener Neustadt ab, welcher die schwer heimgesuchte Stadt der Gnade und förderlichen Hilfe des Herzogs versichert.

Bemerkt sei noch, daß auch die täglichen Bedürfnisse — wenigstens unter Friedrich V. — für den Hof von den Bürgern der Stadt geliefert wurden.[1]) Selbstredend war der Hofhalt des Herzogs auch noch in anderen Beziehungen ein Vorteil für die Stadt, wie uns von den Urzeiten des Stadtbestandes her bekannt ist: mußten die Ministerialen danach trachten, in der Residenzstadt seßhaft zu werden, womöglich dort einen Hausbesitz zu erlangen, so fühlten sich auch andere Große bewogen, in der Nähe des Landesfürsten zu wohnen, seinen Glanz auf ihr Geschlecht strahlen zu lassen. Was ferner an Privilegien verliehen, was an Streitigkeiten hier ausgetragen wurde, das brachte in der Mehrzahl der Fälle Leute in die Stadt, die ihr Ansuchen unterstützten, ihre Sache vertraten und nicht selten auch längere Zeit hier warten und verbleiben mußten, ehe sie zum Ziele kamen. So finden wir zum Beispiel am 20. Juli 1418 Lazarus, den Pfarrer von Pölan, und den Hans Würfel von Rodaun wegen ihrer Zwistigkeiten hier vor Hofe. Auch der Streit des Herzogs selbst mit dem Reichsvikar von Padua, Marsiglio von Carrara, wegen verschiedener Ansprüche brachte den letzteren auf ziemlich lange Zeit nach Neustadt.[2]) Und wie Adel und Geistlichkeit haben auch die Städte die Bestätigung ihrer Privilegien, die Verleihung neuer Berechtigungen durch Abordnungen betreiben lassen.

So waren bei dem Schiedsspruche des Herzogs Ernst zwischen dem Kloster St. Paul in Kärnten und Hans Schrampf, Pfleger zu Mernberg (28. April 1417),[3]) Vertreter wenigstens des Klosters hier anwesend und gewiß ebenso bei Bestätigung der Privilegien des Klosters St. Paul am 29. April 1414; und in dem Streite der Stadt Leoben mit dem Nonnenkloster in Göß trägt der Herzog den Bürgern von Leoben geradezu auf, eine Abordnung nach Neustadt zu schicken (2. September 1423).[4])

Wenn Herzog Ernst am 24. August 1418 die Privilegien von Leoben, am 11. September 1418 jene von Bruck an der Mur, am 14. September 1418 jene von Rottenmann, am 3. Mai 1420 jene von Kindberg in unserer Stadt bestätigt, wenn er am 12. Juli 1418 ebendaselbst den gesamten Städten und Märkten der Steiermark mancherlei Begünstigungen gewährt und sie des Schutzes gegen die schwäbischen Kaufleute versichert, so erfahren wir jedesmal aus der betreffenden Urkunde, daß die Bürger jener Städte vor ihn gekommen seien.[4]) In gleicher Weise bringen unter Friedrich IV. von Tirol die Zwistigkeiten zwischen dem Kloster Neuberg und den Brüdern von Flednitz (1426), der Streit zwischen Kindberg und einigen Hammerbesitzern in Obersteiermark (1427) Abgeordnete der streitenden Parteien nach Wiener Neustadt. Siegmund von Spaur erklärt hier für seine Vettern, sich einem Urteile Friedrichs IV. zu unterwerfen; und in gleicher Weise verpflichtet sich Reinprecht von Wallsee, Landeshauptmann von Oberösterreich, im Streite gegen das Kloster St. Paul in Kärnten, den Schiedsspruch Herzog Friedrichs von Tirol anzunehmen (16. Dezember 1427),[5]) und gewiß war auch das

[1]) Dies geht aus einem Reverse hervor, in welchem Friedrich der Jüngere im Juni 1438 verspricht, seine Schuld an Wiener Neustädter Bürger für gelieferten Wein bis Martini zu bezahlen (nach F. C. Boeheim, I, 112).

[2]) Er ist hier im Mai und noch anfangs Juli 1424.

[3]) Fontes, II, 39, N. 370. Der Streit tritt im Jahre 1439 nochmals auf.

[4]) StLA.

[5]) HStA.

gegnerische Kloster persönlich vertreten, ja die Streitenden dürften bis in den Jänner 1428 in Neustadt verblieben sein, da der schlichtende Ausspruch des Herzogs erst am 9. Jänner 1428 erfolgte.[1]) Und die Mahnung des Herzogs vom 1. August 1428 an den „Grevenpeck" in der Prein, mit Jagen und Fischen bei Reichenau nicht die Gerechtsame des Klosters Neuberg zu verletzen, was die ältesten Bürger von Neustadt als einen Übergriff bezeichnet haben,[2]) ist nicht bloß auf ein Schreiben des Abtes, wie die Urkunde meldet, erlassen worden, sondern wurde jedenfalls noch durch eine persönliche Intervention unterstützt, wie nicht minder die Verleihung eines „Fürfahrtgeldes" an die Stadt Bruck an der Mur am 28. Dezember 1428. Unter Friedrich dem Jüngeren wurden 1439 wiederholt der Propst von St. Andrä und der Abt von St. Paul in Kärnten oder deren Vertreter zur Schlichtung eines Streites zwischen den beiden Klöstern nach Neustadt vorgeladen. — Die verschiedenen im Laufe des Monats Jänner 1437 an Neunkirchen eingeräumten Begünstigungen[3]) sind zweifellos ebenso durch das persönliche Eintreten von Abgeordneten der dortigen Bürger verliehen worden, wie bald darauf (am 25. Jänner 1437) ein Wochenmarkt an den steirischen Markt Merenberg, wie zwei Jahre später (am 29. Jänner 1439) eine Gesellschaft für den Eisenhandel an die Stadt Leoben und am nächsten Tage die Maut zu Judenburg, welche die nach und von Venedig Handel treibenden Wiener Kaufleute dort zu entrichten hatten, und der Geldwechsel für dieselben an die Gemeinde Judenburg.[4]) Und nicht ganz am Ende derselben Periode unterrichtet uns eine Urkunde vom 15. November 1439,[5]) wie die Bürger von Laibach in Neustadt bei dem Herzog Schutz für ihren Handel und Abhilfe gegen die Übergriffe des Landeshauptmanns Stephan von Modrusch suchten. Schon durch diese Umstände ist ein nennenswerter Verkehr von fremden und angesehenen Gästen in unserer Stadt geschaffen worden. Es kommen indes noch weitere bedeutende Momente hinzu. Die Veranlassungen liefert das Lehenswesen. Wurde bei den Belehnungen auch nicht mehr oder nur ausnahmsweise jene große Feierlichkeit entfaltet, wie in der Blütezeit des Rittertums, so war doch die persönliche Anwesenheit des Lehensnehmers bei der Verleihung unerläßlich.[6]) Die Zahl der Belehnungen in Wiener Neustadt in jenen Tagen ist ganz ansehnlich, wie wir teils unmittelbar aus den Belehnungsbriefen, teils mittelbar aus den Verpflichtungsurkunden der Belehnten erfahren. Hiebei zeigt sich, daß Wiener Neustadt, als keinem habsburgischen Lande zuständig, die Stätte zur Belehnung für alle den Habsburgern unterstehenden Lehensmannen bilden konnte. — Der Hofmarschall Hans Sweinpekch, der am 15. März 1412, der Kämmerer Hans Kunacher und Sebaldus der Sluzzler, die am 25. August 1412 hier belehnt werden, wie der Hofmeister der Fürstin Cimburgis, Leutold Stickelperger, dem Herzog Ernst am 19. November 1412 und am 22. Juli 1413 je einen Lehensbrief ausstellt[2]) und der am 8. September 1414 verschiedene Güter seinem Vetter Konrad Stickelperger vermacht, der Kammermeister Hans Greisnekger, der mit seinem Sohne am 2. Februar 1420 ein Leibgeding erhält, weilten in Verwaltung ihrer Ämter ohnehin in Neustadt. Außerdem datieren von hier weitere Lehensbriefe: für Rudolf

[1]) HStA.
[2]) StLA.
[3]) Am 8. Jänner die Befugnis, Ungarweine von einem Zapfen auszuschenken (WNA.), am 9. Jänner die Gestattung der Fischerei in der Schwarza und der Einführung von Weinen nach Neunkirchen von der Zeit der Lese bis zu Martini (11. November); am 17. Jänner werden sodann alle Privilegien von Neunkirchen bestätigt.
[4]) Chmel, Friedrich IV., I, 389. Zuvor hatte den Wechsel und die Maut zu Judenburg ein Privater gehabt.
[5]) a. a. O.
[6]) Siehe Schalk „Die n. ö. weltlichen Stände des 15. Jahrhunderts." (Institut Erg. II, 425.)

von Liechtenstein (22. April 1414), für Albrecht Rorer (29. April 1414),[1]) für das Kloster St. Lamprecht (14. Mai 1414), für die Tochter des verstorbenen Rudolf Laßberger Christine (18. Mai 1414). Friedrich von Stubenberg empfängt am 11. März 1415 einen Belehnungsbrief zu Wiener Neustadt und erhält weiter, nachdem der Herzog am 21. Mai 1415 die Freiheiten der Stubenberge überhaupt bestätigt hat, am 5. Juli 1417 ebendaselbst ein Kastell verliehen.

Am 2. April 1419 eignet Herzog Friedrich von Tirol in Neustadt seinem Hofmarschall Hans von Knöring verschiedene Einkünfte zu; ihm gegenüber beurkundet auch der anwesende Hans Schulttheis, Vogt zu Lenzburg, eine Zueignung.[2]) In Neustadt wurde ferner durch Herzog Ernst eine Verleihung an Peter Tscherenambl vorgenommen, der Herzog Friedrich am 31. März 1420 zustimmt. Weiter folgt hier am 8. Oktober 1420 eine Verleihung von Einkünften und Lehen durch Herzog Ernst an Konrad von Wildungsmauer. Am 1. Dezember 1421 werden Hans Mensenreiter und seine Frau Wendula hier mit Gütern in Kärnten belehnt,[3]) im nächsten Jahre verleiht der Herzog am 1. Oktober der Tochter des Seifried von Kranichberg Barbara alle von ihrer Mutter Margareta geerbten Lehen und zwei Tage darauf dem Hans von Ebersdorf alle Lehen, die bisher Otto von Ehrenvels innegehabt,[4]) und bestätigt am 22. November 1422 den Peter von Spaur in einem Besitze. Kein volles Jahr später bringt Barbara von Ebersdorf die eben an Hans verliehenen Güter ihrem Gemahl Jakob von Stubenberg zu, der am 1. Oktober 1423 mit denselben in Neustadt belehnt wird.

In demselben Jahre hatte der 27. März eine weibliche Belehnung gebracht, nämlich an Johanna von Pottendorf.[4]) Am 2. Juli 1423 gibt Friedrich von Pettau, Oberstmarschall in Steiermark, in Neustadt bekannt, daß er mehrere Renten an Stephan Fronauer und dessen Erben gegeben habe. Am 28. August 1413 verleiht ferner Herzog Ernst dem Albrecht Fewstritzer zu Neustadt ein Wappen. — Am 20. März 1415 geloben Peter Gradner und sein Vetter Alexander dem Herzog Ernst Gehorsam, da er ihnen gestattet, in der Köflacher Pfarre eine Burg zu bauen, und Georg Dumersdorfer erklärt am 4. Juli 1418 zu Neustadt eine Anzahl „Sätze“ nach seinem Tode dem Herzog Ernst ledig, verkauft ihm zugleich ein Haus in Leoben. Er verweilt auch am 15. Juli noch hier, an welchem Tage ihm der Herzog seinerseits ein Haus und Stadel zu Leoben überläßt.

Kauf und Verkauf und Vermögenstransaktionen überhaupt gravitieren aus der Umgebung nach Wiener Neustadt, da hier der Schreiber, der Rechtsverständige zu finden war. So verkaufen die Brüder Ziger den Brüdern Königsberger am 6. Juni 1418 hier eine Anzahl Güter in der Pfarre Zöbern. Hans von Pottendorf stellt seiner Frau Margareta, der Tochter des Otto von Stubenberg, in Neustadt einen Morgengabebrief aus (10. Jänner 1415).

Pfandangelegenheiten brachten gleichfalls eine Anzahl Fremder in unsere Stadt. Am 3. März 1419 setzt Herzog Friedrich IV. dem Hans von Neidegg, Pfleger zum Stüchsenstein, in Neustadt ein Pfand aus, am 31. März desselben Jahres bewilligt der Herzog ebendaselbst den Brüdern von Ryethenn die verpfändete Stadt Günzburg zu lösen, und am 9. Mai 1422 löst ein Bürger von Rottenmann, Hans Lackner, die Feste Strechau von Engelhard Gersteter aus.[5]) Umgekehrt kommt Paul Fleming nach Wiener Neustadt, um eine Schuld von 275 Pfund Pfennig an Herzog Ernst zu beurkunden (24. April 1424).

[1]) StLA.
[2]) Wenn auch lediglich eine Scheinzueignung.
[3]) Fontes, II, II, Seite 443.
[4]) NÖA.
[5]) „Mitteilungen des historischen Vereines für Steiermark“, VIII., Seite 171, Nr. 334.

Marsiglio von Carrara, des römischen Reiches Vikar zu Padua, verweilt 1424 etwa ein Vierteljahr in den Mauern unserer Stadt,[1]) da er wegen mancher Ansprüche sich mit Herzog Ernst vereinigen will. — Wegen Erlangung freien Geleites (nach Wien) hielt sich Konrad Ernst im November 1413 und im November 1414 hier auf.[2])

Endlich schafft auch die Justiz Anlässe, um Fremde an den Hof nach Neustadt zu bringen. Gegen Ende des Jahres 1423 hat sich Georg Auersperger dem Herzog, wahrscheinlich nach einer vorausgegangenen Unbotmäßigkeit wieder gefügt; er wird in Wiener Neustadt mit zwölf Genossen zurückgehalten und dann provisorisch auf freien Fuß gesetzt. Er verpflichtet sich diesfalls auch im Namen seiner Gesellen am 3. November 1423 in Neustadt, sich dem Herzog bis 24. April 1424 zu Graz zu stellen.

Ohne weitere Angabe von Gründen berichten uns die Urkunden, daß sich am 14. Juni 1414 Siegmund Maurbeck hier aufhielt, daß der Bischof Ernst von Gurk auf Bitten des Heinrich Rindschaid, des Rates des Herzogs Ernst, am 8. Juli 1415[3]) hier einen Ablaß für die St. Niklaskapelle zu Stubenberg erteilte, daß am 4. Jänner 1417 der Abt Christian von Neuberg, der kaiserliche Notar und Kleriker Jakob Golstein und andere Geistliche hier weilten,[4]) und daß am 22. Februar 1419 Agnes, die Witwe des Ulrich von Meissau, sich in den Mauern unserer Stadt befand.

c) Weitere Vorteile der Stadt als Residenz.

Wir haben gefunden, daß die verschiedensten Ursachen tätig sind, um für eine fürstliche Residenzstadt einen Zuzug von Fremden zu schaffen und zu erhalten. Mit dem Eintritt eines neuen Herrschers ergibt sich zunächst die Forderung, auch die Belehnung zu erneuern. Die Zahl der Belehnungen in Neustadt nimmt sogar noch zu, da in den nächsten Jahren auch manche Tiroler und Vorderösterreicher ihre Lehen in Wiener Neustadt in Empfang nehmen, und es erhöht sich die Zahl der Lehensnehmer in Wiener Neustadt für die nächsten Jahre abermals. Noch im Jahre 1424 belehnt Friedrich von Tirol — bloß nach den vorhandenen Urkunden — in Wiener Neustadt den Klaus Klempflein am 29. August, den Wilhelm Weydacher am 31. August, den Georg Silberberger am 20. September, den Martin Reutter am 28. Oktober, den Pankraz Ungnad am 25. November, den Hans Greusnikger am 30. November, den Vinzenz Zebinger am 1. Dezember, den Melchior Wurst am 16. Dezember; im Jahre 1425 den Hans von Ebersdorf am 1. Jänner, den Heinrich Altveil am 7. Jänner, Stephan von Emershofen am 15. Jänner, Wilhelm Menhart am 25. Jänner, die Brüder Wolfgang und Friedrich Wurmprant am 30. Jänner, Hans und Ulrich Würfl am 6. Februar, Jorg Parsenpruner am 10. Februar, den Hans von Rappach am 3. März, Philipp und Niklas Fruelinger am 2. Mai, Friedrich von Stubenberg am 23. März, den Ulrich von Stubenberg am 7. Mai, die Brüder Sigmund, Leutold und Anton von Kranichperg am 29. Dezember; 1426 den Konrad Prenner, ferner den Stephan Judensmit von Rothenburg an der Tauber am 29. Mai, den Paul Geroltzhauser am 5. Juni, den Konrad von Wildungsmauer und Anna von Neuhaus, Gräfin von Montfort, am 8. Juni, den Hans Schilher von Eisenerz am 15. Juni, Hans von Rappach mit verschiedenen Gütern der Herrschaft

[1]) Er ist am 14. Mai und noch am 4. Juli hier urkundlich bezeugt (Lichnowski, Reg.).
[2]) Siehe Urkunden vom 15. und 18. November 1413 und vom 10. November 1414 (WA.).
[3]) StLA.
[4]) Aus der Vidimierung einer päpstlichen Bulle.

Stüchsenstein am 26. Juni, Wolfgang Ketzlein am 30. Juli, den Albern Drykoph und seine Schwestern am 10. August, den eben volljährig gewordenen Lienhard von Liechtenstein am 12. August; zwei Wochen später sind dann mehrere Parteien aus Kärnten in der Stadt, Ehrhard Kermel, Bürger aus St. Veit, die Brüder Zyliak, Bernhard von Loak, um verschiedene kleine Güter als Lehen zu erhalten. Weiter werden hier belehnt Niklas Gallenberger und seine drei Brüder, die ebenfalls aus dem Süden kommen, am 13. September, Georg Silberberger am 15. September, Felix von Voytzberg am 9. Oktober, Siegmund Rogendorffer am 27. November, und werden am 8. November den Brüdern Georg und Hans von Neitberg die von Walter Zebinger erkauften Lehen, am 24. Dezember der Anna Wildennawer die von ihrem Vater geerbten Güter bewilligt.

Im Jahre 1427 belehnt Herzog Friedrich von Tirol zu Wiener Neustadt den Ulrich Rosenberger am 2. Jänner, den Vinzenz Zebinger am 3. Jänner, dann wieder den Hans Yngwer und dessen Frau, die aus Krain gekommen, am 22. Oktober, den Bernhard Sachs und dessen Geschwister am 14. November, den Wilhelm von Pernekg, Hauptmann in Steiermark, mit verschiedenen kleinen erkauften Lehen am 28. November, Ursula, die Tochter Ramungs von Aichenprunn, am 6. Dezember, den Hans Grebel am 12. Dezember. Daran schließen sich die Belehnungen zu Wiener Neustadt vom Jahre 1428: des Hans Neidegger vom 1. Jänner, des Georg Paisser für ihn und seine Brüder vom 5. Jänner, die Verleihung der Feste und Herrschaft Froberg an die Witwe des Grafen Hans von Froberg auf Lebenszeit am 15. Jänner, die Belehnung des Jörg Pöklein am 23. Jänner, des Sore Tulor von Laibach und seiner Frau am 31. Jänner und am 1. Februar, ferner des Wilhelm Heritsch aus Stein in Krain am 8. April und des Ehrhard Predinger sowie des Christoph Ritzensdorfer am 9. April, die Belehnung des Wilhelm Snitzenpaumer am 22. April, weiter die Belehnung des Balthasar Lamberger am 14. Juli, die Bewilligung des Genusses mehrerer Lehen an Niklas von Weispriach, den Sprößling eines Kärntner Geschlechtes, am 20. August.

Neben den Belehnungen laufen einige vermögensrechtliche Transaktionen anderer Art in Wiener Neustadt, wie früher: die Genehmigung eines Gütertausches zwischen Konrad von Kreyg und Gertlein Reutter am 26. Juli 1424, ein Gütertausch und die Aufsandung des Schlosses Waldstein durch den Grafen Hermann von Cilly am 11. Februar 1425, die Erlaubnis zur Lösung von Gütern an Balthasar von Teuffenbach und Wolfgang von Schacher am 13. Februar 1426, eine Bewilligung an Heinrich Hertzer zur Versetzung von Gütern vor dem 1. August 1426, der Verkauf eines Hauses zu Marburg durch Ruprecht von Marburg und Ehrhard, den Sohn Schussleins von Willenstorf an den Herzog am 29. September 1426, das Übereinkommen mit Anna, der Tochter des verstorbenen Peter Liebenberger, wegen der geerbten Habe am 31. Oktober 1426, der Verkauf und die Aufsandung steirischer Lehensgüter durch Walter Zebinger am 11. November 1426, Weisungen wegen der Heimsteuer und Morgengabe des Friedrich Wurmprant an seine Gemahlin am 30. September 1426, des Rudolf von Firnstein an seine Gemahlin am 26. Oktober 1426, des Friedrich Weissenpekh an seine Gemahlin am 16. Oktober 1427, und des Wolfgang Wurmprant an seine Gemahlin am 9. September 1428,[1]) die Aufsandung steirischer Lehen durch Siegmund Waldburger an Lorenz Hertenfelder am 17. April 1428.

Ebenso lassen die Spruchbriefe Friedrichs IV. in den Streiten zwischen des Herzogs Kaplan Konrad, Pfarrer von Hönigstein, und dessen Bruder

[1]) Die 1., 3. und 4. dieser Gaben auf Güter der Herrschaft Stüchsenstein.

Heinrich mit Sigmund Sweinpeck und anderen am 21. Oktober 1424, zwischen dem Erzbischof Eberhard von Salzburg und Heinrich Mettelheimer am 8. September 1426 die Anwesenheit der Interessenten oder ihrer Vertreter in Neustadt vermuten. Nicht minder sind der Schuldschein des Marsiglio von Carrara, des deutschen Reichsvikars in Padua, gegenüber dem Herzog einerseits vom 5. September 1426 und jener des Herzogs gegenüber Wilhelm von Knöring anderseits vom 3. Februar 1428 jedenfalls in Gegenwart der Genannten ausgestellt. Am 21. Dezember 1424 nimmt Herzog Friedrich die Brüder Balthasar und Melchior Ydunspeiger, die sich gegen den Landesfürsten erhoben hatten, in Neustadt wieder zu Gnaden auf. Gegenwärtig sind dabei auch Hans Truchseß von Scheuchenstein und Hartneid Reut von Reutenau, die Schwäger des Begnadeten. Auch die Anwesenheit des Bischofs Ernst von Gurk am 11. November 1426 in Wiener Neustadt steht mit dem Hiersein des Herzogs in Verbindung.[1])

Sobald der Herzog nur mehr selten und auf kurze Frist unsere Stadt besucht, versiegt selbstredend auch der Strom der Lehensträger; nur hie und da rinnt ein dünnes Bächlein: am 9. Dezember 1430 wird die Belehnung des Michel Inprugker und seines Vetters Gottschalk mit Gütern in „Sigestorf" berichtet, am 11. Dezember jene des Koloman Königsberger, am 16. Dezember jene des Hermann von Montfort, am 11. Februar 1431 jene des Ortolf von Pernegk (für ihn und seine Brüder). Am 11. März 1432 geloben die Brüder Hans Neidegger mit seinen Söhnen Wigolis und Friedrich und Georg Neidegger mit seinen Söhnen Wilhelm und Hans dem Herzog Friedrich Gehorsam, da er ihnen die Feste Rastenberg zu Leibgeding gegeben. Auch die übrigen rechtlichen Vorgänge in der Stadt vermindern sich wesentlich:

Am 21. November 1429 vollendet sich eine Schuldangelegenheit in Wiener Neustadt, indem Nikolaus Stegberg 400 Dukaten als eine Forderung von Herzog Friedrich IV. durch Konrad von Kreyg, herzoglichen Hofmeister und Hauptmann in Kärnten, und Georg Pfarrer von Graz, erhält; dagegen stellt am 20. Jänner 1434 Seifried Kostibol einen Schuldschein über 500 Gulden gegenüber Friedrich dem Älteren und Friedrich dem Jüngeren aus, und am 13. Dezember desselben Jahres tauscht ein Bürger von Rottenmann zu Neustadt herzogliche Lehensgüter mit dem Herzog von Tirol.

Sobald Herzog Friedrich mündig wird, kehren begreiflicherweise die früheren Verhältnisse zurück. Im Jahre 1435 verleihen der jugendliche Herzog und sein Bruder Albrecht am 1. Mai dem Bernhard Rintschat und dessen Söhnen die Feste Rabenstein zu Leibgeding; am 19. November desselben Jahres wird sogar Friedrich V. selber in Neustadt von dem Bischof Konrad von Regensburg mit der Herrschaft Orth (an der Donau) belehnt und stellt den erforderlichen Lehensrevers aus.

Im nächsten Jahre, 1436, sieht Neustadt die Belehnungen der drei Brüder Moysse mit der Feste Wechsenstein in Istrien am 9. März, des Georg Reyhenegger mit Strechau und des Andreas Ramung am 30. März, eine Leibgedingverleihung an Leonhard Harrocher und Andreas Greyssenegker am 1. Mai, die Belehnung des Kaspar Riedmacher am 12. Juni, des Hans Neydegger und seiner Söhne am 16. Juni. Den Rest des Jahres nahm die Pilgerfahrt zum heiligen Grab in Anspruch. Am 21. Jänner 1437 überträgt Herzog Friedrich V. zu Wiener Neustadt dem Peter Katreier eine Hube zu freiem Eigen, am 15. März verspricht er den zwei Töchtern des verstorbenen Wilhelm Auer von Puchlach eine Beisteuer für ihre Verheiratung. Weiter kommen von Belehnungen und Verleihungen desselben Jahres in Wiener Neustadt in Betracht: jene des Martin Tschernembl (für ein Eisen-

[1]) StLA.

bergwerk zu Logatsch) am 1. April, des Heinrich Sitzenberger für Güter der Herrschaft Stüchsenstein am 21. April, des Kaspar Kröscher (für Biberjagden in der Kainach und in der Mur) am 23. April, des Heinrich Mülbach von Judenburg (mit dem Wechsel zu Judenburg) am 15. Juli, des Erhard von Weißenekg (mit Gütern der Herrschaft Stüchsenstein) am 18. August, des Wolfgang Aspach und seiner zwei Brüder (aus Bayern, mit einer Gült zu Neumarkt) am 10. Oktober, endlich die Überlassung eines Hauses (in Leoben) zu Leibgeding an Margarethe, die Witwe des Wulfing Ungnad, am 31. Dezember. Die Ablösung der Feste Hasperg von den Brüdern Luger, Burggrafen zu Lunz, durch den Herzog vollzog sich gleichfalls in unserer Stadt am 30. Oktober 1437. Wegen eines Tausches weilt am 13. Dezember 1435 Wolfgang Dyetz von Rottenmann hier, wegen eines Gelöbnisses kommen am 1. Mai 1436 Eustach Ebersteiner und Hans Winter zum Herzog nach Wiener Neustadt.

Minder zahlreich sind die Urkunden, welche von ritterlichen Gästen in den Mauern unserer Stadt im folgenden Jahre 1438 melden. Wir finden hier am 2. Februar Ulrich von Flednitz, Georg von Herberstein und Georg Maurbeck mit ihrer Muhme Gertrud, der Witwe nach Hans Kunigsperger, in ihrer Verlassenschaftsangelegenheit, am 9. Februar neuerdings Martin Tschernembl (wegen Aufrichtung von Eisenwerken), am 11. Februar und wahrscheinlich bis über den 4. März Ulrich Pichel.[1])

Christian Krumpeck, der am 3. Oktober in Wiener Neustadt weilt, war zwar bloß ein herzoglicher Holde von der Herrschaft Stüchsenstein, scheint jedoch eine nicht unbedeutende Persönlichkeit und ein reicher Mann gewesen zu sein.

Am 18. Mai 1439 spricht Herzog Friedrich V. zu Neustadt dem Andreas Wildmanner eine Verlassenschaft (nach Gabriel Schürk) zu, am 13. Oktober gibt er daselbst dem Wernhard Fuchsperg ein Hallamt von Aussee. Eine besonders interessante Verleihung bringt der 13. Juni jenes Jahres. Der Herzog überträgt dem Wilhelm Pemkircher, seinem Pfleger zu Wippach, der bereits im Jahre 1414 zu Laibach eine Verleihung durch Herzog Ernst empfangen hatte, und dessen Sohn Andreas das Gericht auf seinen Besitzungen in derselben Herrschaft mit Ausnahme des Blutbannes, und zwar auf Lebenszeit. Am selben Tage stellt Wilhelm für sich und seinen Sohn den entsprechenden Revers aus und gelobt, daß nach ihrer beider Tode das Gericht von Wippach an den Herzog zurückfallen solle.

Damit rückt Andreas Baumkircher, der Held vom Wienertore, das erstemal in den Gesichtskreis von Wiener Neustadt. Das Geschlecht weist also mit seiner Begüterung nach Krain, und Andreas Pemkircher war mutmaßlich im „Baumkircherturn", in der Nähe von Laibach bei Horjul geboren.[2])

d) Die Stadtbefestigung.

War Wiener Neustadt zu einer Stadt lebhaften Fremdenverkehrs geworden, so erforderte natürlich für die damalige Zeit die Bewachung der Tore und allfälliger sonstiger Zugänge zur Stadt erhöhte Aufmerksamkeit. Da wir bereits in die Periode der ersten Rats- und Stadtbücher getreten sind,[3]) erhalten wir hierüber wenigstens für das Ende unseres Zeitraumes voll-

[1]) Er urkundet an beiden Tagen in Neustadt.

[2]) Institut Erg. VI, 457. Dort ist auf einen Aufsatz von Julius Wallner in den Mitteilungen des Musealvereines für Krain IV. verwiesen, wo allerdings wenig Faßbares für diese Behauptung angeführt wird. (S. 203 ff.)

[3]) Siehe unten Seite 471.

ständige Auskunft, und zwar das erstemal im Jahre 1436. Doch wollen wir zuvor einen kurzen Blick auf die Stadtbefestigung selbst werfen.

Wir hören zehn Stadttore mit Türmen nennen, nämlich außer den bekannten vier inneren und vier äußeren Toren: dem inneren und äußeren Wiener-, Ungar-, Neunkirchner- und Fischa- oder Fischertor,[1]) noch das Gymesdorfertor; ferner war ein befestigter Eingang an der „Schwärzermühle“[2]) und ein Türlein an dem Fleischhackertor (erst 1439), wie wahrscheinlich bei den übrigen inneren Toren. Ein „Höppel“, dessen gleichfalls Erwähnung getan wird, dürfte nichts weiter als — um einen anderen bekannteren dialektischen Ausdruck zu gebrauchen — ein „Überstiegl“ innerhalb der Stadtbefestigungen gewesen sein, am wahrscheinlichsten zwischen dem inneren und dem äußeren Fischator, wo die Fleischhauer ihre Stände und Bänke hatten.[3]) Solcher einfacher Sicherungsvorkehrungen, Abschlüsse und dergleichen gab es mehrere in der Stadt, so daß wir in der Schlosserordnung[4]) und in dieser allein die Vorschrift lesen „wer eisnein oder hultzein tur oder gœtern an hæcht, derselb besliess si auch.“ — Im Jahre 1427 wurde auch das große Vorwerk neben dem Neunkirchnertor erbaut, wie ein Denkstein an Ort und Stelle beweist.

Dagegen wird am 20. November 1411 schon eine äußere Stadtmauer in der „Chrottengasse“ erwähnt; damit ist, wie schon angedeutet, keine fortlaufende zweite Mauer gegeben; es mag eine eigentliche Mauer neben dem Palisadenzaun bloß an exponierten Punkten hergestellt worden sein. So insbesondere bei den Stadttoren und als die Fortsetzung der Tortürme nach beiden Seiten, wie denn auch das angemerkte fragliche Stück zweifellos in der Nähe des äußeren Wienertores und westlich von diesem zu suchen ist. Eine Urkunde unseres Zeitraumes — es ist ein Schiedsspruch in einem Erbschaftsstreite vom 29. September 1436 — läßt uns vermuten, daß damals bereits jener „Stadtgraben“ von Sankt Egyden herabgezogen worden war, der zum Schutze namentlich des äußersten Südwestens der Stadt und seiner Vorstadt nötig war.[5])

Die oben bezeichneten Tore und Türen bilden die Gesamtheit jener Eintrittsstellen in die Stadt, welche von den Bürgern zu bewachen waren; daher finden in diesem Verzeichnisse die Zugänge bei den Holden des Deutschen Ordens keinen Platz.[6]) Dagegen könnte es wundernehmen, daß die Bürger auch das Tor von Gymesdorf überwachen sollten, welcher Vorort von herzoglichen Holden bewohnt war. Allein es war der Kreis der landesfürstlichen Hörigen bereits durchbrochen: Wir haben schon in einer früheren Periode[7]) einen Grundherrn in Gymesdorf kennengelernt, und Bürgerhäuser und Bürgerbesitz hatten sich ziemlich weit hinter die vier „türn“ hinausgeschoben. Auch Bürger, die in Sankt Ulrich seßhaft waren,

[1]) Das innere Fischator wird auch Fleischhackertor, das äußere auch Ulrichstor genannt. Das äußere Wienertor lag bei dem jetzigen Stadtmuseum, das äußere Ungartor ziemlich weit außerhalb der Ungarmaut in der Nähe des Kehrbachs, dessen Hauptarm dort aus dem kaiserlichen Garten hervorbrach (siehe Urkunde vom 30. August 1430, WNA., Gwb. I, Folio 11); das äußere Neunkirchnertor in der Nähe des jetzigen Gasthauses Roßbacher, das äußere Fischator nicht weit westlich von der jetzigen Dreherschen Bierhalle.

[2]) Dem jetzigen Stainerhof.

[3]) Vielleicht zum Eintritt in den nördlichen Teil der Vororte, die wie Deutschenstraß und Gärtnerstraß von einander geschieden gewesen sein mögen.

[4]) Siehe unten Seite 501.

[5]) Siehe oben Seite 4. Es heißt nämlich dort, „anderthalb jeuch akcher gelegen zunagst Vlreicher tor“ — also wohl außerhalb desselben am „statgraben“, worunter nicht der Kehrbach verstanden sein kann.

[6]) So wird ein Turm in der Gartnerstraß genannt (19. April 1431). (WNA.)

[7]) Siehe oben Seite 365.

hatten dienstbaren Grundbesitz, der zu Gymesdorf gehörte.[1]) Anderseits konnte der Herrscher, von dem ja die Übergabe der Stadtbefestigung an die Bürgerschaft zur selbständigen Verteidigung ursprünglich ausgegangen war, auch die Hut seiner Holden von der Stadt verlangen.

Für jedes Tor werden zwei Hauptleute bestellt, die in der Mehrzahl der Fälle nicht dem Rate angehören. Nur bei drei Toren finden wir je einen Ratsherrn, bei einem Tore gehören beide Hauptleute dem Rate an. Dagegen nahm man in praktischer Weise auf das Wohnhaus der zu bestimmenden Hauptleute Rücksicht, wie aus mehreren Beispielen ersichtlich wird.

Die Wahl der Turmhauptleute galt für drei Jahre.[2])

Etwas anders als die Stadttürme mußte die entlegene Burg Peusching behandelt werden. Dieselbe wurde mit allem Zugehör, mit Überlassung aller Einnahmen einem Bürger zur Verwaltung und zur Verteidigung verliehen, wofür die Stadt bei der Erwerbung dieser Feste im Jahre 1344 von Herzog Albrecht II. die Befugnis erhalten hatte.[3]) Es liegt uns diese Übertragung, und zwar auf Lebenszeit, aus dem Jahre 1437 vor. Der Turm wurde dem Bürger und wahrscheinlich Ritter Friedrich Grymm überlassen, der als eine bedeutende Persönlichkeit in der Stadt hier bezeichnet werden muß und zuvor Pfleger von Klamm gewesen war, für welchen sich Herzog Friedrich V. selbst ins Mittel gelegt hatte. Friedrich Grymm bekam mit der Burg auch Leute und Güter, Wald, Feld, Weide, Wiesen, Auen, Äcker, Garten und die zu den betreffenden Bächen gehörige Fischerei, also ein vielseitiges Lehen und die Holden. Er gelobt am 24. Jänner 1437 zunächst den übernommenen Besitz in gutem Stand zu halten, sich mit den bereits bestehenden Einkünften aus demselben zu begnügen, ferner das Gut gegen alle Gewalt zu schützen, dem Herzog und der Stadt jederzeit gehorsam und gewärtig zu sein und den Landesherrn und die Stadtvertreter, so oft es diesen gutdünkt, jedoch auf ihre Kosten in der verliehenen Burg aufzunehmen — die gewöhnliche Reversform für derartige Verhältnisse. Nach seinem Tode fällt das Ganze an die Stadt zurück. Der Vertrag wurde indes vor dem Tode des Übernehmers aufgelöst, wie eine Schlußanmerkung auf der bezüglichen Urkunde besagt.

In welcher Weise die Bürger zu den Kosten der Stadtverteidigung herangezogen werden, darüber gewährt uns die gegenwärtige Periode mehr-

[1]) Ein Haus bei „Ulreichertor" dient ebenso Grundrecht nach Gymesdorf wie die oben berührten Äcker am Stadtgraben (29. September 1436 [J9. 1]).

[2]) Sie sind das erstemal aufgezählt 1436, dann 1439, dann wieder 1445. Die Aufzählung von 1442 fehlt, vielleicht weil in dem Personenstand sich nichts änderte. Die Hauptleute 1436 des inneren Fischatores sind Rudolf Häckel, zugleich Bürgermeister, und Hans Czech, des äußeren Fischatores Jakob Saltzer, Mitglied des Rates, und Niklas von Soos, des inneren Wienertores Peter Ruebendunst und Georg Dorn, des äußeren Wienertores Ulrich Schmied von Leobersdorf und Albrecht Vischer, des inneren Ungartores Sigmund Wallach, Mitglied des Rates, und Oswald Schlegel, des äußeren Ungartores Ulrich Ledrer und Georg Sumerauer, des inneren Neunkirchnertores Hans Welser und Kaspar Rumpler, beide Ratsmitglieder, des äußeren Neunkirchnertores der alt Czæphl, der Goldner, des Gymesdorfertores Peter Ledrer und der Wessrer; für das Tor bei Sankt Ulrich werden drei Hauptleute genannt: Schober, Niklas von Soos und Mathes Fleischhacker; es dürfte wohl noch eine Tür in der Nähe gewesen sein. Von dem Punkte an der Schwärzermühle waren Kolhof und Suppan die Hauptleute, das „Höppel" soll die Fleischhauerzunft besichtigen. Von all diesen lassen sich die Wohnhäuser bestimmen von Rudolf Häckel, einem Hauptmann am inneren Fischator: Herzog Leopoldstraße 32, Peter Ruebendunst, einem Hauptmann des inneren Wienertores: Wienerstraße 12, Sigmund Wallach, Ungargasse 10, und Oswald Schlegel, nach welchem der Schlegelgarten und die Schlegel-Gasse den Namen tragen, Ungargasse 17; von Kaspar Rumpler, einem Hauptmann des inneren Neunkirchnertores: Neunkirchnergasse, zunächst des Tores. Für das Jahr 1439, das nur wenig andere Namen aufweist, läßt sich der gleiche Nachweis führen, daß die Hauptleute ihr Heim nahe bei ihrem Turme hatten.

[3]) Siehe oben Seite 239.

fache Anhaltspunkte. Vor allem ist hiebei der Besitz von Weingärten maßgebend, dann finden wir einzelne Häuser, welche außer dem Grunddienste noch zu einem Wachtlohn verpflichtet sind,[1]) vielleicht von solchen Besitzern, welche persönlich, etwa wegen körperlicher Gebrechen nicht in der Lage waren, an dem Wacht- und Sicherheitsdienste teilzunehmen.

Wir erfahren auch gelegentlich, daß die einzelnen Innungen Rüstungsstücke wahrscheinlich für ihre unbemittelten Mitglieder und für ihre Gesellen besaßen. So enthält das älteste Zechbuch der „Kramer" von 1428 ein allerdings mageres Rüstungsinventar.[2])

Endlich wurden zu diesem Zwecke vorsorglicherweise auch manche kleine Beträge, Strafen und dergleichen herangezogen; so die Bußen für die Übertretung der Handwerksordnungen der Bäcker, der Müller.[3])

e) Stadtverwaltung.

Für die Stadtverwaltung hat unser Zeitraum eine weitgehende Bedeutung. In den Urkunden für Besitz und Besitzwechsel tritt das in der letzten Periode so vorgedrungene Landrecht von Österreich und Steiermark für die eigentliche Stadt wieder rasch zurück und erscheint nach dem Jahre 1425 gar nicht mehr.[4]) In den letzten Jahren der gegenwärtigen Periode gehören Verkaufsbriefe in unserer Stadt überhaupt zu den größten Seltenheiten, da die Eintragung ins Grundbuch die Sorge um die Aufbewahrung der Besitzurkunde beseitigte.

Die Verleihung eines Grundbuches und Grundsiegels bildet einen Markstein für die innere Geschichte der Stadt. Dieselbe ging, wie schon erwähnt, von Friedrich von Tirol aus, mit der Urkunde vom 6. November 1426,[5]) und zwar von ihm als selbständigem Herscher ohne Berufung auf die Vormundschaft über seine beiden Neffen. „Alle sachen die sich in unserm burkchfrid hie von gruent wegen ergeen mit kaufen, verkaufen, geben, schaffen, machen oder in ander wege", sollen sie einschreiben in gleicher Weise, wie dies in Wien geschehe, und mit dem Grundsiegel fertigen. Des Herzogs Rechte, in welcher Richtung immer, dürfen natürlich nicht beeinträchtigt werden. Das Grundsiegel, als Gegenmarke des Urkundensiegels an dem Verleihungsbriefe selbst eingedrückt, hat die beiden Wappenschilde von Österreich (den Bindenschild) und von Tirol gegeneinander gestellt, darunter einen Schild mit den zweigezinnten Türmen der Stadt.

Wenige Tage später, am 9. November 1426, stellt der Rat den Gegenbrief, den Revers aus. Es muß nun vor allem in Berücksichtigung gezogen werden, welchen Umfang die infolge dieser Verleihung vorzunehmenden Eintragungen haben konnten. Da ergibt sich zuerst die Gewißheit, daß das Grundbuch nur Objekte der Stadt und der Vorstädte außer Gymesdorf, nicht aber des weiteren Stadtgebietes aufnahm. Allein auch in der Stadt selbst fielen die Besitzungen der Holden des Herzogs, des Deutschen Ordens usf. nicht in den Bereich der Aufzeichnung. Weiter entzogen sich derselben selbstverständlich die Burg sowie die Freihäuser, der Besitz jener Adeligen, Ministerialen, die nicht an den Lasten der Stadt teilnahmen, deren Zahl nicht gering war, und der Besitz der Klöster, welcher die gleiche Begünstigung

[1]) Siehe Stadtbuch I, Folio 22, 29. November 1431.

[2]) Es zählt auf: 2 Panzer, 2 Gollier, 1 Hundskappe, 1 Brustblech, 1 Eisenhut, 1 Armbrust, 1 Köcher und 1 Schwert. (Auf dem Pergamentumschlag.)

[3]) Siehe unten Seite 504.

[4]) Von 1413 bis 1436 finden wir auf 75 gezählte Fälle nur mehr 10 (von 1413 bis 1425 auf 39 Fälle ebenfalls 10), in denen des Landrechtes Erwähnung geschieht.

[5]) V, 8.

genoß. Die Aufzeichnungen beschränkten sich auf die bürgerlichen Häuser und Gründe in der Stadt, auf die Renten und Überzinse derselben, sowie auf deren Ablösung, bildeten aber für diese eine ganz außerordentliche Wohltat. Wir brauchen nur daran zu erinnern, daß in den ersten Jahren ihres Bestandes nicht wenig Parteien vor dem Rate ihr Anrecht auf einen Besitz durch Zeugen erweisen mußten, daß andere wieder Schadloshaltungsbriefe gegenüber dem Grundbuch ausstellen mußten, um die Anschreibung zu erlangen, weil die Dokumente, welche den Rechtstitel des Besitzes nachweisen sollten, in Verlust geraten, verbrannt waren[1]) u. dgl. Vorgreifend wollen wir erwähnen, daß der urkundliche Nachweis der Besitzberechtigung auch durch einen Auftrag des Herzogs ersetzt werden kann. So erteilt Friedrich V. am 1. März 1438 dem Rate von Wiener Neustadt den Befehl, seinen Bucharzt Jakob von Castelroman an ein Haus anzuschreiben, das er ihm gegeben.[2])

Die Vorbereitungen für die Anlegung und Aktivierung des Grundbuches nahmen mehrere Jahre in Anspruch, und erst 1430 beginnen die Eintragungen; und nun erfolgen Kauf und Verkauf usf. nicht mehr mit Handen des Stadtrichters, sondern des Bürgermeisters als des Vertreters des Stadt, des neuen Grundherrn. Und jetzt verschwinden auch die Formeln von „des Landes zu Österreich und zu Steyer Recht und Gewohnheit", die bis daher in ziemlich varianter und ungenauer Weise noch gebraucht wurden.

Als Verweser des Grundbuches wurden zwei Männer bestellt, einer aus dem Rate und ein anderer Bürger, wahrscheinlich aus den Genannten, so daß das Amt des Stadtrichters als Vertreters des Grundherrn endgültig erloschen ist. Ihre Namen erfahren wir das erstemal im Jahre 1432 (am 13. Mai) aus einer Quittung gegenüber dem Grundbuch:[3]) sie sind der Ratsherr Hans Hofleich und der Bürger Martin Wultsch. Dann werden die „Grundherrn" 1437 und 1438 bereits in der Reihe der städtischen Funktionäre mitaufgezählt.

Die ältesten Anschreibungen sind vom 31. März 1430 und betreffen zwei Häuser in der Haidengasse, die vor dem inneren Neunkirchnertore lagen. Es war ein Dreipfennighaus und ein Sechspfennighaus,[4]) ersteres dem Hans Winkler von Praitenpuch und seiner Frau Christine, letzteres dem Jakob Knütlfelder und seiner Frau Margareth gehörig.

Im Jahre 1430 werden im ganzen 45 Anschreibungen vorgenommen. Das Jahr 1431 verzeichnet sogar 111 Eintragungen.[5]) Man hat sich also ziemlich rasch der Neuerung anbequemt, die Ersprießlichkeit derselben erkannt, wenn auch nicht verhehlt werden soll, daß manche Bürger, darunter namentlich einflußreiche, vereinzelt sogar noch deren Erben, sich noch lange der Berührung mit dem Grundbuch entzogen. Das Jahr 1432 weist nur mehr 13 grundbücherliche Anschreibungen auf, ist also bereits auf den Durchschnitt heruntergegangen; denn die folgenden acht Jahre bis einschließlich 1440 sind insgesamt mit 95 Anschreibungen vertreten. Unter diesen begegnen uns auch eine Brandstatt und sechs Öden.

[1]) Zum Beispiel 1432, 3. November (WNA.), 1434, 12. April, 30. November, 1336, 21. April, 23. Mai, 1438, 22. Dezember und öfter.

[2]) WA., siehe oben.

[3]) Ji. 13/1.

[4]) Ein Haus das 3 Pfennig und eines das 6 Pfennig Grunddienst zahlt.

[5]) Die Anschreibungen von 1430 betreffen 27 Häuser, davon 1 mit einem Weiher, 1 mit einem Garten, 5 Baumgärten, je 1 Meierhof, 1 Mühlstätte, 1 Walchstampfe, 1 Stadel, 1 Keller, 1 Öde, 2 halbe Hofmarken, 5 Verkaufsstände, während im Jahre 1431 eingetragen werden: 67 Häuser, darunter 2 mit Garten, 1 mit einem Weiher, 5 Gärten, 2 Meierhöfe, 1 Mühle, 1 Stadel, 1 Badstube, 1 Hammer mit Hofstatt und Baumgarten, 1 Ramhof, 1 Öde, 9 Fleischbänke, 3 Brottische, 2 Tischstätten, 9 weitere Verkaufsstände; ferner 6 Überzinse und 2 Morgengaben auf verschiedenen Gütern.

Von Ministerialen und Adeligen und von Mitgliedern ihrer Familien lassen sich in unserer Periode ein- und anschreiben: Konrad von Kreyg, der Hofmeister Herzog Friedrichs des Älteren, an einen Baumgarten hinter dem „Stockturn" (13. Juni 1430) und an ein Haus in der Neunkirchnerstraße (18. Dezember 1435), Hansen des Himmelstoß Tochter an ein Haus vor dem Fischator (6. Februar 1431), der oberste Kämmerer Hans von Ebersdorf an ein Haus bei Unserer Lieben Frau (10. April 1431), Hans von Neyperg an ein Haus in der Ungargasse gegenüber „der Prediger Freithof" (3. November 1432), Burghard Teufel an Stadel und Garten „hinter den vier Türn" (30. Juni 1433), Ulrich von Stubenberg an ein Haus im Brüderviertel (27. August 1434) und Georg von Puchhaim an Haus und Hofstatt in der inneren Ungargasse im Predigerviertel (8. April 1440). Die betreffenden Besitze sind also Realitäten, die „mitleiden", die bürgerlichen Lasten und Abgaben tragen und stellen jedesfalls den größten Teil derartiger Besitzungen der bezeichneten Stände vor. Einzelne sind gewiß ebenfalls nicht zur Einschreibung gekommen.

Die Formel für die grundbücherliche Anschreibung ist „Nutz und Gewehr empfangen", das heißt die Nutznießung und den Schirm der Stadt erlangen.[1]) Für die Eintragung in das Grundbuch ist eine Gebühr zu entrichten, die man als eine Schreibtaxe betrachten muß, da dieselbe ziemlich konstant ist und sich nicht nach dem Werte des veräußerten Objektes richtet. Sie beträgt für unsere Zeit in der Regel zwölf Pfennige.[2]) Unter diesen Betrag geht man äußerst selten herab, nur wenn humane Rücksichten dies dringend gebieten.[3]) Dagegen läßt sich eine größere Zahl von Beispielen anführen, in denen eine höhere, zwei-, drei-, selbst vierfache Gebühr eingehoben wird.[4]) Es wird sich dann gewöhnlich finden, daß das Gut dem neuen Besitzer kostenlos zugekommen ist: es ist ihm „anerstorben", er hat es geerbt, geschenkt erhalten, es bildet eine Morgengabe für die Ehefrau oder dergleichen. Auch zur Erlegung schuldiger Gelder wird das Grundbuchsamt bereits benutzt, wenngleich die Belege hiefür selten sind.[5])

[1]) Es ist begreiflich, daß man in der Art der Aufzeichnung ziemlich unbehilflich war. Wie sollte man nach einer größeren Zahl von Eintragungen eine Übersicht behalten oder rasch einen bestimmten Akt finden? Man ordnete daher die Gewehren alphabetisch nach dem Vornamen des Gewehrnehmers an. Dazu mußte man selbstredend eine ansehnliche Reihe von Gewehren zusammenkommen lassen, das heißt Vormerkungen machen und diese jahrelang aufbewahren, was der Genauigkeit und Verläßlichkeit der endgültigen Aufzeichnung gewiß nicht förderlich war, wie auch ersichtlich ist. Wir finden nacheinander vier Alphabete: das erste (Fol. 1 bis 11b) von 1430 bis 1442, das zweite (Fol. 11b bis 25a) bis 1450 (eine Eintragung von 1460) mit mehr als der Hälfte Nachträgen aus der ersten Periode, das dritte Alphabet (Fol. 25a bis 35a) aus derselben Zeit wie das zweite, das vierte Alphabet (von Fol. 42a an) noch immer mit vereinzelten Nachtragungen aus der ersten Zeit, zugleich mit leeren Zwischenräumen zwischen den einzelnen Buchstaben zu späteren Einzeichnungen versehen, was sich jedoch auch bald als unzulänglich erwies.

Überdies war die ganze Anlage des ersten Gewehrbuches zu klein ausgefallen; denn schon auf Fol. 39a lesen wir: „also ist das alt puch gar ausgeschriben". In den letzten fünfziger Jahren und zu Anfang der sechziger Jahre (des 15. Jahrhunderts) muß die Verwirrung schon ganz bedeutend gewesen sein, so daß der Rat im Jahre 1464 sich gezwungen sah, Abhilfe zu treffen und eine neue Einrichtung für Gewehrbücher (und Satzbücher) anzuordnen (siehe unten).

[2]) Die Gebühr ist nicht jedesmal eingetragen; unter 228 Fällen unserer Periode gilt mehr als 200mal für Häuser jeder Größe, für Badstuben, Mühlen, Gärten usf., für Fleischbänke und andere Verkaufsbuden, für Renten der verschiedensten Höhe die Taxe von 12 Pfennig.

[3]) Nur viermal begegnen wir der niedrigeren Gebühr von 3 Pfennig, darunter einer für das Spital der Stadt, während die drei anderen Fälle kleine Realitäten betreffen; bei einem Stadel erscheint eine Taxe von 8 Pfennigen.

[4]) Es sind 20 Fälle mit 22, 24, 36, einer mit 40, einer mit 48 Pfennigen, letzterer einen geerbten Garten betreffend.

[5]) Am 13. September 1439 quittiert der Bürger Michel Scherer über einen beim Grundbuche von den Grundherren Peter Rübentunst und Michel Polz empfangenen Betrag, am selben Tage der Bürgermeister Rudolf Häckel über ein daselbst in Empfang genommenes Strafgeld.

Für die Verpfändung des Realbesitzes als Hypothek finden wir im gegenwärtigen Zeitraume noch äußerst spärliche Zeugnisse, die in einer Bemerkung „obligavit" am Rande der Gewehreintragung bestehen. Doch dürfen wir daraus nicht schließen, daß solche Pfandsetzungen nur ausnahmsweise stattgefunden haben, sondern daß die betreffenden Aufzeichnungen uns nicht erhalten sind.[1])

Mit der Anlage des Grundbuches kamen auch die Vorteile weiterer schriftlicher Festhaltungen zum Bewußtsein. Die durch Zeugen von dem Rate nachgewiesene Abstammung und Verwandtschaft, welche ja nicht selten den Rechtstitel für einen Besitz bildeten, Notizen über die letztwilligen Verfügungen und über die Verlassenschaften der Bürger, die wichtigsten Verordnungen für die Stadtbewohner und für die einzelnen Handwerke, Urkunden über Verkauf oder Verpachtung von städtischem Gut, Schiedssprüche und andere Vorgänge bei Zivilstreitigkeiten, Beschlüsse in schweren Kriminalfällen – all das und noch vieles andere drängte allgemach zur Aufschreibung. Und so begegnen wir ziemlich gleichzeitig mit der Anlegung des Grundbuches dem ältesten Ratsprotokoll oder Stadtbuch. Dasselbe reicht von 1431 bis 1467.

Es enthält zuvörderst die Formel für die Verkündigung der Freiung zum Jahrmarkte der Stadt, dann den Wortlaut für den Bürgereid. Die erste datierte Eintragung ist vom 18. Jänner 1431, ein Zeugenbeweis für das Eigentumsrecht des Michel Troller an eine Fleischbank. Es darf nicht wundernehmen, daß auch Fremde, zum Beispiel von Lichtenwörth und aus anderen Orten der Umgebung, solche Beweise vor dem Rate von Neustadt führten — natürlich mit Männern, die hier bekannt waren —, da in den kleinen Ortschaften kaum die Möglichkeit für die Vornahme und für die Aufbewahrung solcher Aufzeichnungen gegeben war. Am 24. Februar 1440 werden sogar die letztwilligen Anordnungen der Frau des Baders in Leobersdorf in das Neustädter Stadtbuch eingetragen.[2])

Vom Jahre 1436 an finden wir dann, allerdings ziemlich unterbrochen, die Liste der Funktionäre der Stadtverwaltung aufgezeichnet. Die Namen der Richter fehlen häufig, was aus der Stellung des Amtes erklärlich wird.

Die Reihe der Bürgermeister in unserer Periode nennt folgende Namen:

Hans Hofleich 1412, 1413,[3])
Peter Vogel 1414,[4])
Hans Hofleich 1415 (1416) bis 1417,[5])
Ehrhard Haiden 1418,[6])
Leopold Seevelder 1420, 1421,[7])
Hans Hofleich (1422?) 1423,[8])
Leopold Seevelder 1426,[9])

[1]) Die Anlage eines ordentlichen Satzbuches fällt schon in den nächsten Zeitraum.
[2]) StB. I, Fol. 115b.
[3]) Genannt am 2. Juli 1412 (KA.), 12. und 29. Mai 1313 (StLA). Das Siegel zeigt eine Marke (Fig. 30).
[4]) Genannt am 28. September 1414 (WA.). Das Siegel führt einen rechtsschauenden Vogel mit geöffnetem Schnabel (siehe Urkunde vom 25. August 1417 [N. 50[).
[5]) Genannt am 8. März 1415, 19. Juli 1417; er dürfte die Würde auch im Zwischenjahre 1416 bekleidet haben.
[6]) Genannt am 14. Jänner 1418.
[7]) Genannt am 4. Dezember 1420 (StLA.), 24. August 1421 (DOA.). Sein Siegel zeigt uns eine Geschäftsmarke (Fig. 31).
[8]) Genannt am 27. Februar 1423, was auch für die Bekleidung der Würde im Jahre 1422 gelten kann, ferner am 29. Oktober 1423 (WNA.).
[9]) Genannt am 21. Mai und 8. Juli 1426 (N. 85/12, XXXVIII, 27), während er am 1. Februar 1426 noch als bloßes Ratsmitglied erwähnt wird.

Lienhard Kastner 1427 bis 1429,[1])
Ehrhard Haiden 1430,[2])
Hans Luger 1431,[3])
Lienhard Kastner 1432, 1433,[4])
Bernhard Fraundorffer 1434, 1435,[5])
Leopold Seevelder 1435[6]) für den Rest des Jahres, da sein Vorgänger wahrscheinlich gestorben war,
Rudolf Häckel (Häcklein) 1436, 1437,[7])
Niklas Ottentaler 1438 bis 1440.[8])

Dieses rasche Wechseln und fortwährende Hin- und Herschwanken in der Person für den höchsten bürgerlichen Verwaltungsposten der Stadt läßt die Vermutung zu, daß es entweder an einer tüchtigen, überragenden Persönlichkeit dafür mangelte oder daß Parteiungen die Bürger zerklüfteten. Erst Niklas Ottentaler, dessen Bürgermeisteramt auch noch in die folgende Zeit hineinreicht, zeigt sich als ein gewaltigerer, allerdings auch rücksichtsloser Mann. Besser ist es mit der Eignung für das Amt des Stadtrichters bestellt, als dessen Träger besonders Leonhard Haiden, auch Peter Veyrtager und Rudolf Häckel hervortreten und immer längere Zeit ihres Amtes walten. Das Stadtgericht war zusammen mit dem Ungelt gepachtet.[9])

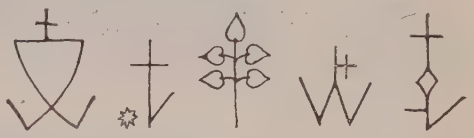
Fig. 30. Fig. 31. Fig. 32. Fig. 33. Fig. 34.

Die Reihe der Stadtrichter gestaltet sich folgendermaßen:
Leonhard Haiden (1411) 1412 bis 1416,[10])
Peter Veyrtager 1417 bis 1419,[11])
Leonhard Haiden 1420 bis 1422,[12])
Niklas Rawssenprugker 1423,[13])
Leonhard Haiden 1424 bis 1427,[14])

[1]) Genannt am 22. Mai und 14. November 1427, am 21. März und 3. Mai 1428, am 28. Februar 1429 (WA.). Sein Siegel bildet ein stehender Zweig mit fünf Blättern (Fig. 32).
[2]) Genannt am 2. und 30. August 1430 (N. 231).
[3]) Genannt am 8. und 19. Februar, 8. März, 19. November und 8. Dezember 1431 (N. 105). Auf seinem Siegel finden wir ein Kaufmannszeichen (Fig. 33).
[4]) Genannt am 7. Februar 1432, 3. Februar, 18. September 1433 (N. 116).
[5]) Genannt am 20. Februar, 26. September, 30. November 1434, 31. März 1435 (XXXVIII, 31).
[6]) Genannt 30. Mai 1435 (N. 127).
[7]) Genannt am 13. Februar, 10. Mai, 11. November 1436, 21. Februar, 25. März, 26. April, 4. Oktober 1437. Sein Siegel zeigt über einem Stechhelm einen bärtigen, rechtsschauenden Kopf mit einer Kappe, aus welcher zwei Haken hervorwachsen.
[8]) Genannt am 15. Jänner 1439 und sonst in den Verzeichnissen. Sein Siegel enthält eine Geschäftsmarke (Fig. 34).
[9]) Siehe unten Seite 479.
[10]) Genannt am 2. Juli 1412 (KA.), 12. Mai 1413 (HStA.), 27. Jänner, 10. Mai, 4. Juli, 9. August, 3. September 1414, 2. April (N. 45), 18. September 1415 (DOA.), 27. Jänner 1416 (Ss. 141/2). Sein Siegel enthält das Bild des Mannes mit den Eselsohren.
[11]) Genannt am 30. April, 21. Juli und 25. August 1417, 12. Februar, 5. März, 31. Oktober 1418, 22. Februar, 11. Mai, 26. Juni und 28. November 1419 (N. 60). Das Siegel zeigt zwei verschlungene Schlangen, fressend (Fig. 35).
[12]) Genannt am 3. Jänner, 19. Jänner, 6. Juli, 14. August (Xx. 1/9), 4. Dezember 1420 (StLA.), 18. April (N. 63), 14. Mai 1421 (HStA.), 27. April 1422 (N. 66).
[13]) Genannt 23. April, 23. Juli 1423 (N. 69). Auf seinem Siegel sehen wir in der unteren Hälfte vier stehende Rauten, in der oberen, mehr hervortretenden, eine nach oben geöffnete Mondsichel, in der Höhlung einen Stern (Fig. 36).
[14]) Genannt am 8. April und 10. Mai 1424 (N. 75 und 78), 27. März (HStA.), 14. April, 9. Mai 1425 (N. 81), 1. Februar (WNA.), 8. Juli, 24. Oktober und 15. November 1426 (N. 86), 4. Februar (HStA.), 22. Mai, 1. August, 5. und 13. November 1427 (N. 90, XXVIII, 6).

Georg Werdel (Werdlein) 1428, 1429,[1])
Leonhard Haiden 1431,[2])
Rudolf Häckel 1432, 1433 (1434), 1435,[3])
Kaspar Ecker 1436, 1437,[4]) im letzten Jahre zugleich Judenrichter,[5])
Eberhard Hoflich 1437,[6])
Thomas Haiden 1438,[7])
Rudolf Häckl (?) 1440.

Ein besonderes Vertrauen genoß der Bürger Ulrich Chrauter, der schon 1408 dem Rate angehört hatte und nachweisbar vom Jahre 1414 bis 1429 und wahrscheinlich auch in der Zwischenzeit ununterbrochen in den Rat entsendet wurde.[8]) Die Liste der Ratsherren von 1436 enthält die Namen: Leopold Seevelder, Peter Veyrtager, Hans Welser, Hans Plozz, den Goldschmied Sigmund Wallach, Martin Wultsch,[9]) Niklas Ottentaler, Eberhard Hoflich, Jakob Saltzer, Simon Veldner, Kaspar Rungler und Georg Geyselhaimer.[10])

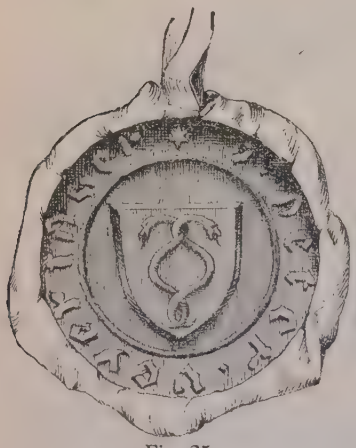
Fig. 35.

Fig. 36.

Fig. 37.

Nun werden auch allmählich die Ämter des Magistrates geschaffen und die verschiedenen Geschäftszweige der Stadtverwaltung einzelnen Ratspersonen übertragen. Das Jahr 1436 spricht neben den Hauptleuten an den Stadttoren und abgesehen von den Grundherren noch von denen, „die die sluessel zum

[1]) Genannt am 21. April (XXVIII, 8), 27. Juni (HStA.), 3. August, 3. September 1428 (N. 96), 23. März, 9. Juni, 7. November 1429 (N. 100). Das Siegel zeigt auf dem schiefstehenden Schilde die vordere Hälfte eines nach rechts steigenden Maultieres.

[2]) Genannt am 8. März, 13. November 1431 (WNA.).

[3]) Genannt am 21. Dezember 1432, 28. September 1433 (WNA. [in einem Schuldscheine vom 23. Juni 1433 wird er irrig Stadtschreiber genannt]), 27. Jänner (wohl für 1434 geltend) und 4. Juli 1435 (WNA.).

[4]) Genannt am 12. und 17. Dezember 1436 (WNA.), 21. Februar, 27. April 1437 (WNA.). Sein Siegel, vertikal in zwei Felder geteilt, enthält in der oberen Hälfte drei stehende Rauten, in der unteren eine leere Fläche (Fig. 37).

[5]) Genannt am 27. April (WNA.).

[6]) Laut Verzeichnis.

[7]) Siehe unten Seite 477.

[8]) Für jedes Jahr namentlich in Wiener Neustädter Urkunden nachgewiesen. Sein Siegel zeigt einen schiefgestellten Schild und in demselben einen nach rechts springenden Pferdeleib mit einem Frauenkopf mit fliegenden Haaren.

[9]) Auf seinem Siegel läuft eine dreimal gezackte Linie von rechts oben nach links unten über den Schild (Fig. 38).

[10]) Sein Siegel ist in zwei Felder geteilt. Das rechte, vortretende, hat eine hornartige Vertiefung, das linke, zurücktretende, eine hornartige Erhöhung (Fig. 39).

turn sullen haben“ und „die bei der raitung sullen sitzen“. Das Verzeichnis der Funktionäre des Jahres 1438 hat bereits die festen Ausdrücke sluesselherren, die Räte, welche die Schlüssel für Sperre und Gegensperre des Turmes und der Urkunden hatten, raitherren, Rechnungsherren, welche des Finanzwesens der Stadt walteten. Außerdem waren in letzterem Jahre schon wieder neu dazugekommen die beiden Kämmerer, dieselben Personen wie die Grundherren, die bawmaister, eigentlich Bauherren, die Steuerherren und die zwei Kirchmeister für die Hauptpfarrkirche und für Zemendorf.

Dabei sind für alle hier aufgezählten Funktionen außer den Mitgliedern des Rates auch solche von der „Gemeinde“, von den Genannten.

So werden als die ersten Raitherrn 1438 die Räte Leopold Seevelder, Hans Zäch und Hans Bloß, ferner die Genannten Martin Greisser, Georg Seevelder und Ehrhard Veirtager erwähnt, als Schlüsselherrn der Bürgermeister Niklas Ottentaler und der Rat Leopold Seevelder neben den Genannten Matthias Tauer und Peter Rubentunst,[1]) als Stadtkämmerer (und Grundherrn) der Rat Michel Poltz und der Genannte Peter Rubentunst, als Bauherrn der Rat Jakob Saltzer[2]) und der Genannte Jakob Partzer, als Steuerherrn die Ratsmitglieder Sigmund Walach und Eberhard Hoflich nebst den Genannten Georg Seevelder und Otto Kobelstein.[3]) Als Kirchmeister der Hauptpfarrkirche hören wir nennen Hans Hofleich 1414,[4]) 1431,[5]) in beiden Jahren war er zugleich Mitglied des Rates; Georg Geyselhaimer 1437, ebenfalls Ratsmitglied. Dagegen treffen wir 1438 einen Ratsherrn Eberhard Hoflich als Kirchmeister von Zemendorf, der in diesem Jahre das erstemal erwähnt wird, während der Genannte Peter Rubentunst das Amt eines Kirchmeisters der Pfarrkirche bekleidet.

Fig. 38.

Fig. 39.

Als Judenrichter wird außer Kaspar Ecker in unserer Periode nur noch Hans Zech von Tulln genannt, 1428, 1430 und 1431,[6]) der in denselben Jahren auch Mitglied des Rates war.

Von dem Landgerichte Wiener Neustadt erfahren wir nur, daß es im Jahre 1423 von Herzog Ernst dem Hans Ritzer, Pfleger in Grimmenstein, übertragen wurde.[7])

Über die Zahl der Genannten kommen wir auch in der gegenwärtigen Periode noch nicht ins reine, da die Verzeichnisse eben sehr lückenhaft sind.

Das Jahr 1437 enthält zum ersten Male die Liste der Genannten unter dem Titel „Gmain“ und stellt an die Spitze den „richter Eberhard Hoflich“.[8]) Diesem folgen dann 16 Namen; das Jahr 1438 dagegen umfaßt unter dem gleichen Titel 25 Namen, also wohl 24 Genannte, wenn wir den erstaufgezeichneten Namen des Thomas Haiden als den des Stadtrichters anerkennen.[9])

[1]) Siehe den Bescheid des Herzogs Wilhelm vom 23. Oktober 1396.
[2]) Sein Siegel weist auf dem Schilde drei Gefäße, über jedem einen Stern.
[3]) StB. I, Fol. 85.
[4]) 28. September (DOA.).
[5]) 7. Februar und 19. April (N. 232), StB. I, 17.
[6]) 22. Februar, 30. August 1430, 19. September 1431 (WNA.). Sein Siegel vom 3. Mai 1428 zeigt uns auf dem Schilde einen Schlüssel, mit dem Barte obenstehend, rechts daneben ein Kreuz.
[7]) Siehe die Kundmachung vom 28. Dezember 1423 (WNA.).
[8]) Siehe oben Seite 356.
[9]) Das Verzeichnis von 1440 ist leider nicht zu Ende geschrieben und enthält über die Ratsherren hinaus nur wenige Namen — der erste für den Stadtrichter ist Rudolf Häckel — und darauf fehlen die Listen der Genannten weit hinaus.

Von den städtischen Beamten lernen wir in unserer Periode kennen die Stadtschreiber Peter Hübsch 1431,[1]) dann Hans Weidacher 1431 bis 1439 oder 1440.[2]) Den Verhältnissen entsprechend dürften wir aber auch bereits einen Grundbuchschreiber anzunehmen haben, wenn uns auch kein Name aufbehalten ist. Dagegen wird ein Ungeltschreiber Mert 1433 erwähnt.[3]) Um das Jahr 1438 wird auch der Eid, den ein als Bürger der Stadt Aufgenommener zu leisten hat, schriftlich formuliert und in das Stadtbuch eingetragen;[3]) in demselben fällt besonders ein Punkt auf: der neue Bürger muß schwören, keinem Fremden mit dem Mautbriefe, den jeder Bürger erhielt, überzuhelfen[4]) — wodurch der Fremde eben mit seinen Waren überall mautfrei geworden wäre —, wohl aber darf er einem ansässigen Neustädter Bürger seinen Mautbrief allenfalls zur Legitimierung überlassen — eine eigentümliche Denkweise der Zeit![4])

Bemerkenswert ist die große rechtliche Macht des Rates, die in manchen Erscheinungen zutage tritt: Ist bei der Abfassung von Bürgertestamenten unter den Zeugen und Vollstreckern der letztwilligen Anordnungen fast immer ein und der andere Ratsherr, und muß der Rat erst jedes Testament zu seiner Gültigkeit bestätigen, so finden wir jetzt einmal gar den Fall, daß der Rat geradezu über eine ganze Verlassenschaft die Zuteilung bestimmt. Das Testament der Katharina Mukl konnte, da die große Feuersbrunst vom 26. Juli 1433 dazwischen kam, nicht ausgeführt werden; und da verfügen Bürgermeister und Rat am 31. März 1435 genau, was mit den einzelnen Objekten des Nachlasses geschehen soll.[5])

So verwaltet der Rat auch die Verlassenhaft des Christian von Ödenburg: er verkauft zwei Häuser desselben, um eine Schuld an Anna Peutler in Wien, die Tochter eines Neustädter Bürgers, zusammen 18 ℔ ß bezahlen zu können.[6]) Daß der Rat die Gerhaben einsetzte, überwachte, ihnen mit erlangter Großjährigkeit der Mündel die Rechnung abnahm, ist bekannt. Daneben mußte der großjährig Gewordene — er war es mit dem vollendeten 18. Lebensjahre[7]) — den Vermögensverwaltern natürlich ebenfalls die Lossprechungsquittung ausstellen.

f) Finanzielle Gebarung.

Was die finanzielle Seite der städtischen Gebarung anbetrifft, so scheint es in unserer Zeit, namentlich in der zweiten Hälfte derselben, etwas knapp zusammengegangen zu sein, wozu allerdings auch manche elementare Ereignisse, wie ein heißer, trockener, unfruchtbarer Sommer im Jahre 1426, ein darauffolgender extrem strenger Winter, so daß der „Wein in den Kellern gefror" 1427, ferner ein starker Frost am 25. April 1433, welcher die Wein-

[1]) Genannt am 7. Februar 1431 (N. 232).

[2]) Genannt am 10. März 1431, 25. September 1436, 16. Juli und 14. Oktober 1437, 6. Juni 1439, während am 26. Juni 1440 der Stadtschreiber Martin Jägerhofer heißt. Das Siegel des Weidacher teilt sich in zwei Felder; rechts ist ein nach rechts steigender Wolf sichtbar, das linke, gemusterte Feld ist in der Mitte von einer Binde mit einem Weidenzweige überquert. Der Rat hatte großes Vertrauen zu ihm; denn er übergab ihm zum Beispiel am 12. Juli 1436 eine Bürgerstochter mit „leib und guet, si zu versorgen und zu verantwurten (StB. I, Fol. 41), ein sonst nicht mehr vorkommender Fall. Eine Erwähnung „di alt Gengl statschreiberin" am 27. Oktober 1440 (StB. I, 116) läßt auch einen Stadtschreiber Gengl — vielleicht vor Peter Hübsch — erraten.

[3]) 23. Juni (HStA.).

[4]) „niemand frembden mit dem mautprief über ze helfen, sunder er sei dann auch ein gesessener burger hie."

[5]) XXXVIII, 31.

[6]) Quittung vom 6. Oktober 1414 (N. 41).

[7]) Siehe die Sippschaftsweisung des Wolfgang Felchinger vom 8. März 1431 (StB. I, 16a).

gärten der Gegend verheerte und die Weinernte in Österreich und den umliegenden Gebieten vernichtete,[1]) endlich der furchtbare Brand vom 26. Juli 1433 das ihrige beitrugen. Besonders war es die letztgenannte Katastrophe, der verhängnisvolle St. Annatag, welcher der Gemeinde und den Einzelnen viel Ungemach und Not schuf und an Furchtbarkeit dem letzten schrecklichen Unglückstage dieser Art nichts nachgab, ja den 8. September 1834 insofern überbot, als damals die Holz- und Riegelwandhäuser ganz vernichtet wurden, während die Steinbauten des 19. Jahrhunderts erhalten blieben. Der größte Teil des Brüderviertels mit — wenigstens einem Teile — der Vorstadt St. Ulrich, das Frauenviertel, der größte Teil des Deutschherrnviertels und die Wiener Vorstadt wurden ein Raub der Flammen[2]) und eine Anzahl Menschenleben fiel dem wütenden Elemente zum Opfer,[3]) so daß die Herzoge Friedrich IV. gleichwie Friedrich V. in ihren tröstenden Zuschriften[4]) auch zu betonen für notwendig erachteten, man soll doch nicht wegziehen, der Stadt nicht den Rücken kehren. Wir wissen nicht, welcher Art die von den Herzogen in Aussicht gestellte Hilfe gewesen; vielleicht kann man an eine teilweise oder gänzliche Nachlassung des Ungelt- und Gerichtspachtzinses denken, was immerhin eine nicht unbeträchtliche Beihilfe bedeutete.

Es liegt aus der fraglichen Zeit wohl kein Pachtbrief vor; allein schon die Urkunde vom 2. Juni 1414, laut welcher Herzog Ernst das Stadtgericht und den Ungelt zu Wiener Neustadt für die Jahre 1415 und 1416 (von Weihnachten 1414 an) an die Stadt verpachtet,[5]) enthält die Bestimmung, daß allfällige außergewöhnliche Ereignisse, welche die Einnahmen nachweisbar geschädigt haben, der Pächterin zugute gerechnet werden sollen.[6])

Außer der Hilfe und Förderung, welche der Stadt zuteil wurde, kam jedoch auch der Auftrag, daß die verbrannten Häuser binnen einem Jahre wieder gebaut werden sollen, widrigenfalls die Brandstätten dem Herzoge und der Stadt je zur Hälfte verfallen und einem anderen übergeben werden sollen, der sich verpflichte, das Haus wieder herzustellen.[7]) Die Frist war wohl kurz und konnte nicht eingehalten werden; denn nach einem so ausgedehnten Brande mußte die Not zweifellos jahrelang anhalten, wie sich in verschiedener Richtung nachweisen läßt.

Wir begegnen in der ersten Hälfte unserer Periode noch dem Streben der Neustädter, sich auswärts Grund und Boden zu erwerben. Am 1. Februar 1412 und wieder am 18. Juni 1412 verkaufen Bürger von Ödenburg an

[1]) Siehe Kleine Chronik von Österreich.

[2]) Die Ausdehnung des Brandes läßt sich annähernd bestimmen aus Kaufbriefen, Gewehranschreibungen und dergleichen in den folgenden Jahren. Es ergeben sich laut Urkunden von 1433 bis 1447 als abgebrannt im Brüderviertel: Häuser an der Ringmauer, am Eck der Brüdergasse und der Brottischgasse, gegenüber den Fleischbänken in der Langengasse, ein Haus beim Stockturm, die Badstube vor dem Fleischhackertore und ein Haus ebendaselbst; im Frauenviertel: ein Haus bei der Liebfrauenkirche, eines an dem Freithof auf der Südseite des Pfarrplatzes, eines hinter Sankt Katharin; im Deutschherrnviertel: ein Haus in der Adlergasse, eines in der Pognergasse, eines in der Rosengasse, eines in der Deutschgasse, zwei — verschieden gelegen — in der Grünangergasse, drei Häuser verschiedener Lage in der äußeren Wienerstraße. Hiebei ist noch zu bemerken, daß die Benefiziatenhäuser, die Freihäuser, die Holdenhäuser urkundlich nur ausnahmsweise aufscheinen.

[3]) „gross scheden und verderben, so uns und ew an lewt und guet bei ew von fewrs kraft laider beschehen sind", sagt der Brief Friedrichs V. von Graz.

[4]) Siehe oben Seite 461.

[5]) XLI, 9.

[6]) „waer aber, daz si icht sichtig scheden daran næmen, es weare von urleug, pijsæzz oder von welherlai gebrechen das beschehe, der si uns mit gueter kuntschaft eigenlich mochten beweisen, der wellen wir gen in gnædiklich erkennen ângevær."

[7]) Die Anordnung ist nicht erhalten, ergibt sich jedoch aus späteren Gewehranschreibungen.

Heinrich und Elisabeth Scharf von Wiener Neustadt Weingärten zu Medwisch,[1]) am 26. April 1417 kauft Hans Ehling das Gut zu Neusiedl und neun Holden in der Pfarre Günplach von Hans von Ebersdorf.[2]) Ja, am 17. Jänner 1425 übernehmen Georg und Elisabeth Wedl eine Öde von Matthias, dem Pfarrer von Brunn am Gebirge, gegen einen jährlichen Grunddienst von 14 ß.[3]) Die Übertragung auswärtiger Realitäten von Neustädtern an Neustädter braucht nicht weiter in Betracht gezogen zu werden. Für jene von Fremden an Neustädter ist die Belehnung des Franz Dressidler und seiner Frau Margarethe am 18. Mai 1412 mit Lehen zu Lanzenkirchen und an anderen Orten, am 23. April 1417 mit Gütern in Katzelsdorf zu nennen. Daran reiht sich der Bezug von Rente der genannten Eheleute von Neusiedl am Steinfelde. Doch bedeutet all dies kein neues Anwachsen des auswärtigen Besitzes der Neustädter; denn Margarethe ist die Tochter des Michael Prenner. Wiederholt werden Bürger von Wiener Neustadt an Häuser in Wien angeschrieben. So Peter Veltzperger an ein Haus „unter den Sattlern“ (22. April 1411), Peter Eysner für seine Frau Anna (8. Juli 1411), Heinrich Häckel und sein Sohn Hans an ein Haus auf dem Kienmarkt (20. Dezember 1417). Die Frau des jüngeren Thomas Haiden, Agnes, die Tochter des Bernhard von Hauenstein, hatte ein Haus dortselbst in der Kernerstraße (Gewehr vom 20. April 1414), Margareth, die Frau des Weinplat, hatte ein Leibgeding auf einem Hause in Wien gehabt (Gewehr vom 21. Jänner 1418).[4])

Auch in und nach dem Mißjahre 1426 stoßen uns noch einige solche Fälle auf. So wird am 15. Juni 1426 der Bürger unserer Stadt Christian Wunsam mit einer halben Hube bei Eisenerz belehnt, am 29. Februar 1428 belehnt Friedrich der Ältere den Heinrich Waldner mit einer Mühle, einem Hammer und einer Säge zu Kindberg, welche dieser gekauft hat.[5]) Nach dem Brande von 1433 hört dies auf, und bis 1440 kauft nur der notorisch reiche Kaspar Rumpler einen Weingarten im Ödenburger Gebiet als Zuwachs des auswärtigen Besitzes der Neustädter (am 29. September 1433). Dagegen findet sich öfter, daß Neustädter ihren auswärtigen Besitz veräußern, daß sie von auswärts Geld aufnehmen müssen: wie Erhard Schnabel, der durch den Verlust seines Hauses sogar sein Bürgerrecht verloren zu haben scheint;[6]) er borgt zum Beispiel am 27. April 1437 von Eberhard Merschner, Bürger zu Neunkirchen, eine Summe von 86 ℔ ß.

Manche Abbrändler vermochten ihre Häuser überhaupt nicht mehr aufzubauen; doch wurde auch die ausgesprochene Drohung nicht zu drakonisch verwirklicht. So wird noch am 4. Oktober 1437 eine Brandstätte des Hafners Hofsteter erwähnt.[7]) Den ersten Fall der Einziehung einer solchen lesen wir bei der Gewehreintragung vom 20. Dezember 1437,[8]) betreffend die Brandstätte im Deutschherrnviertel nächst dem Wienertor,[9]) die Herzog Friedrich V. und der Stadt verfallen war und an Christian Schuster bei dem Prunn und dessen Frau Agnes um 14 ß ß verkauft[10]) oder eigentlich geschenkt wird,

[1]) N. 37.
[2]) NÖA.
[3]) N. 82.
[4]) Quellen III, II, Nr. 2024, 2629, 2699, 2860, 2863.
[5]) HStA.
[6]) „alsdan mitbürger zu der Newenstat“ (WNA.).
[7]) N. 138.
[8]) Zu Anfang des Jahres 1436 hat wohl Herzog Friedrich V. dem Kaplan des Sigmund- und Antonialtars eine Brandstatt gegeben; doch ist von einem Verfallensein bei der Gewehr keine Rede.
[9]) Grünangergasse 1 und 3.
[10]) WNA.

da mit diesem Betrage zugleich ein Überzins von 14 Schilling abgelöst wurde. Die Bedingung lautete dahin, daß sie das Haus „nach irem vermügen“ bauen sollen. Eine andere Brandstätte in derselben Gasse weiter östlich wird dem Hans von Tyrnau und seiner Frau Elisabeth ohne weiteres geschenkt.[1])

Bei dem Verkaufe einer ebenso eingezogenen Brandstätte gegenüber dem „Freithof“ am 13. Mai 1439 wird dem Käufer Georg Steger von Wöllersdorf die Erbauung des Hauses binnen Jahresfrist vorgeschrieben. Eine Brandstatt an der Stelle eines Hauses in der Pognergasse, das früher einem herzoglichen Holden gehört hatte, schenkte Friedrich V. dem Sigmund- und Antonialtar in der Pfarrkirche, dessen Kaplan Nikolaus Gnetsch bereits am 20. Jänner 1436 hiefür grundbücherlich angeschrieben wird. Hieher gehört wohl auch der Verkauf eines Hauses im Brüderviertel (4. Oktober 1437) durch den Kaplan des Marienaltars im Chor der Pfarrkirche, dem dasselbe wegen „etlich jar versessenn“ Dienstes verfallen war.[2])

Diese Aktionen reichen in die folgende Epoche hinein; aber auch noch in weiteren Jahrzehnten konnten nicht alle Baustellen angebracht werden. Über das Schicksal derjenigen, welche eben ihr ehemaliges Hauswesen im Stiche lassen mußten, erfahren wir gar nichts. Da das Spital selbst ebenfalls vernichtet war, auch gewiß nicht alle Verunglückten hätte aufnehmen können, blieb ihnen wohl kaum etwas anderes übrig, als zum Wanderstabe — vielleicht dem Bettelstabe — zu greifen.

g) Der Besitz.

Mit den wirtschaftlichen Unglücksereignissen dieser Epoche im Zusammenhange steht es auch, daß so viele Zuwanderer von auswärts den Stock unserer Bürger verstärken müssen. Wir haben auch in früheren Perioden gefunden, daß Auswärtige, aus der Fremde Gekommene, in den Reihen der Bürger erscheinen, sogar zu den höchsten Ehrenstellen in der Stadt gelangen: man denke an Christian von Ödenburg, an Hans Pottschacher und andere. Allein im zweiten, dritten und vierten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts nimmt die Zahl der zugewanderten Bürger einen bedeutenden Perzentsatz an.

Wir nennen unter diesen Einwanderern voraus den Hans Hagenauer, eine wichtigere Persönlichkeit; er kaufte am 18. August 1413 einen jährlichen Dienst von 33 ß auf einer Wiese bei Zemendorf,[3]) am 27. Jänner 1416 die Mühle im Moos (von Ulrich von Eslarn, Bürger in Eisenstadt),[4]) am 24. Juli 1423 11 Acker Gartenlands und eine Au vor dem äußeren Wienertore.[5]) Allerdings mußte er am 11. Jänner 1431 einen Dienst von 2 Pfund 4 Schilling verkaufen.[6]) Laut Gewehr vom 9. April 1434 hat er auch ein Haus im Deutschherrnviertel. Ferner erscheint er am 4. Oktober 1433 als Besitzer von Weingärten in Ungarn, deren Lehensherr Ladislaus von Kanizsa ist.

Weiter ist als Zuwanderer Niklas der Weber von Aspang zu nennen, welcher am 18. April 1421 hier ein Haus kauft.[7])

[1]) Gewehr vom 12. Dezember 1438.
[2]) N. 138.
[3]) HStA.
[4]) Ss. 141/2. Der Vater Ulrichs Heinrich von Eslarn war noch Neustädter Bürger gewesen.
[5]) StB. I, 143.
[6]) An den Vormund des Andreas Greissenecker, des Sohnes des Hans Greissenecker (HStA.).
[7]) N. 63.

Von den Hausbesitzern der dreißiger Jahre aber lassen sich an dreißig schon dem Namen nach als aus der Fremde stammend aufzählen, wobei die Zahl kaum erschöpft ist.

Wir finden da aus der nahen Umgebung unserer Stadt: Ehrhard Neunkircher,[1]) Wilhelm von Walpersbach,[2]) Ehrfried Ödenhofer,[3]) Jans der Puchberger,[4]) weiter, wie wir wissen, Georg Steger von Wöllersdorf,[5]) Hans Salhenauer,[6]) Niklas von Soos,[7]) Hans Kobelsdorfer,[8]) Martin Kaumberger.[9]) Aus größerer Entfernung sind gekommen Hans Winkler von Preitenbuchen,[10]) Jakob von Birkfeld,[11]) Jakob Knittelfelder,[12]) Peter Feldsberger,[13]) Georg Tullner,[14]) Paul von Frauenhofen,[15]) Christian Hohenauer,[16]) der spätere Bürgermeister Niklas Ottentaler,[17]) Sigmund Goldschmied von Nikolsburg,[18]) Michel Kirchdorfer,[19]) Hans von Tyrnau,[20]) Hans von Jemnitz,[21]) Benedikt Senftenberger,[22]) Nikolaus Zipser,[23]) Sigmund Wallach aus Siebenbürgen,[24]) der Brixener,[25]) Bartholomäus von Olsate,[26]) Bartholomäus von Kaum,[27]) Friedrich Grimm, genannt der Meichsner,[28]) Friedrich Kurz von Nürnberg,[29]) Jakob und Peter die Swäbel.[30])

Die Stadtgemeinde hatte schon am Anfang unserer Periode die bedeutende Summe von 200 ℔ ₰ aus dem Nachlasse des Erhard Päussel zur Verwendung für die Gemeinde genommen und mußte hiefür jährlich 18 ℔ ₰ Dienst an den Pfarrer von Kirchschlag entrichten.[31])

Und wieder hatte dieselbe im Jahre 1423 ein Darlehen von 30 ℔ ₰, und zwar von Hans von Oberhollabrunn, dem Kaplan des Altars zu St. Peter in der Sperr aufgenommen, dessen Lehensherr der Rat war;[32]) dieser verpflichtete sich dem Gläubiger gegenüber zu einem jährlichen Dienste von 3 ℔ ₰ an den Altar, so daß allenfalls das Kapital gar nicht zurückgezahlt werden sollte. Am 22. Mai 1427,[33]) kurz nach dem oben-

[1]) 4. Mai 1435.
[2]) 18. November 1435.
[3]) 1. März 1431.
[4]) 31. Jänner 1438.
[5]) 12. Mai 1439.
[6]) 8. Februar 1430.
[7]) 8. März 1431.
[8]) 12. April 1431.
[9]) 31. März 1435.
[10]) 31. März 1430.
[11]) 27. Februar 1431.
[12]) 31. März 1430.
[13]) 22. November 1430.
[14]) 20. Februar 1431.
[15]) 1. März 1431.
[16]) 12. November 1434.
[17]) 23. Oktober 1432.
[18]) 12. April 1431.
[19]) 26. Februar 1431.
[20]) 12. Dezember 1438.
[21]) 30. Juni 1436.
[22]) 16. September 1435.
[23]) 26. Februar 1431.
[24]) 20. Jänner 1431.
[25]) 15. November 1435.
[26]) 20. Jänner 1431.
[27]) 10. Mai 1431.
[28]) 12. Juni 1436.
[29]) 12. Juni 1436.
[30]) 4. Februar 1432.
[31]) Quittung vom 29. September 1418.
[32]) Siehe Schuldschein vom 29. Oktober 1423 (XXVIII, 2).
[33]) N. 230. Schuldbrief, welcher auch über die Verinteressierung und über die Abstattung einige Notizen enthält.

erwähnten heißen Sommer und kalten Winter, mußte der Rat ein neuerliches Anlehen machen: es waren 200 ungarische Gulden. Die Gläubiger waren die Juden Vasl und Jäkl von Ödenburg und des Josef Smerl Sohn von Wiener Neustadt. Die Schuldner mußten in dem Schuldbriefe als Interessen für jeden Gulden wöchentlich 3 Helbling, also im Jahre 2 Schilling 18 Pfennig, d. i. 32½ Prozent zugestehen, im Vergleiche mit den Verhältnissen früherer Zeit noch immer ein glimpfliches Abkommen. Im Unglücksjahre 1433 nahm die Gemeinde auch ein Darlehen mit 140 ℔ ß[1]) von dem Deutschen Hause hier auf, das von dem Brande verschont worden zu sein scheint.

Erst nach drei Jahren konnten für diese Schuld das erstemal die Interessen von jährlich 14 Pfund Pfennig berichtigt werden.[2]) Weiter wurden, wahrscheinlich 1434,[3]) 229½ Pfund Pfennig von dem Vermögen der Kinder des Peter Rot geborgt, wofür bis zu Beginn des Jahres 1437 noch nichts bezahlt werden konnte;[4]) ebenso zu Anfang des Jahres 1438 ein Betrag von 413 Gulden von Leopold Thumair,[5]) welche der Bürgermeister an den Stadtkämmerer zur Verwendung für die Bedürfnisse der Stadt weitergab. Der Verkauf der Hälfte eines Hauses (am 17. September 1438), welche der Stadt heimgefallen war, da nur die mitbesitzende Ehefrau, nicht aber der verstorbene Besitzer Erben besaß, brachte eine Einnahme von 17 Pfund Pfennig, die zu der Stadt „notduerften angelegt und bewendet" wurden, eine wenig ausgiebige Summe, welche der permanent gewordenen Geldknappheit nicht abhelfen konnte. Auch die kleinen Einnahmen, welche etwa aus dem Verfalle unberechtigt hergestellter oder bemängelter Waren und Marktartikel einzelner Handwerker erzielt werden konnten,[6]) fielen nicht ins Gewicht.

Trotz aller finanziellen Mängel war die Stadtverwaltung geordnet, keineswegs Mißtrauen erweckend; sonst konnte der Stadtschreiber im Stadtbuche nicht die Anmerkung machen, daß Herzog Albrecht V. am 23. Dezember 1436 Urkunden dem Rate zur Aufbewahrung übergeben habe.[7])

h) Der Besitz der Geistlichkeit, der Kirchen und Klöster.

Gab es nur hie und da noch einen wohlhabenden Bürger, so hatte der geistliche Besitz durch die obenerwähnten Katastrophen überhaupt keinen nachhaltigen Schaden erlitten. Der gläubige Sinn der Zeit ließ die frommen Spenden und Vermächtnisse fortfließen, so daß auch weiterhin liegendes und anderes Gut für Kirchen und Altäre erworben werden konnte, wenn auch nicht für alle Benefizien gleich.

So kaufte der Pfarrer der Liebfrauenkirche für diese im Jahre 1414 einen Meierhof vor dem Ungartore mit 24 Joch Äckern und Wiesen[8]) und am 27. Juni 1428 einen Dienst von 4 Schilling,[9]) am 4. Juli desselben Jahres einen solchen von 1 Pfund Pfennig.[10]) Eine Witwe, die Pewslerin,

[1]) Siehe Urkunde vom 28. April 1436 (WNA.).
[2]) Siehe die Quittung vom 28. April 1436.
[3]) Unter dem Bürgermeister Fraundorfer.
[4]) Aufzeichnung vom 14. Jänner 1437 (StB. I, 41), die aufrichtig bemerkt, daß dafür das Vermögen der Gläubiger steuerfrei gelassen wurde.
[5]) Aufzeichnung am 18. Februar 1430 (StB. I, 86).
[6]) Nach den Handwerksordnungen der Schuster, Schneider, Schmiede, Krämer (siehe unten).
[7]) „ain bestettbrief in dem turn gelegen meinen herren vom rat zu behaldung ingeben" (StB., Fol. 43 b).
[8]) Bestätigung vom 21. September 1414 (HStA.).
[9]) HStA.
[10]) XXVIII, 9.

vermacht der Pfarrkirche ihr Haus, das 1435 von dem Kirchmeister Hans Hoffleich verkauft wurde;[1]) überdies erscheinen gegenüber der vorigen Periode[2]) als neues Eigentum der Liebfrauenkirche ein Verkaufstisch und eine Verkaufsbude auf dem Hauptplatz,[3]) ferner ein Weingarten in Wöllersdorf und einer in der Wart,[4]) während bei den Diensten als neu erwähnt werden: ein halbes Pfund von einem Meierhofe vor dem Ungartore[5]) und ein Pfund von einem Ramhofe.[6]) Ein Testament vom 11. Dezember 1413 vermacht der Pfarrkirche 34 Pfund Pfennig,[7]) ein anderes vom 25. September 1436[8]) schafft wieder der Pfarrkirche 34 Pfund.

Erwähnt muß auch werden, daß von strittigen Zehenten im Treuchendorferfelde die Pfarrkirche in friedlicher Vereinbarung mit dem Deutschen Orden ein Drittel erhielt.[9]) Auch Zehente von Schwarzau, von Saubersdorf, von Weikersdorf beanspruchte der Pfarrer zu Unserer Lieben Frau.[10])

Von einer Veräußerung oder Ablösung eines Vermögensteiles der Pfarrkirche spricht keine Urkunde jener Zeit.

An den Heiligengeistaltar der Pfarrkirche vermacht Frau Margareta Rumpler in ihrem Testamente vom 22. November 1437[11]) 20 Pfund Pfennig, anzulegen, was von ihrem Ehemann Kaspar Rumpler in seinem Testamente vom 1. Juli 1438[12]) zur Auszahlung angewiesen wird. Neu ist auch ein Dienst von einem Pfund Pfennig auf einem Hause vor dem Fischator, den Hans von Hersfeld dem Altar am 9. Juni 1424 um 8 Pfund Pfennig gekauft hat,[13]) während der Kaplan desselben Altars Andreas Taubner ein Haus am Kehrbach besitzt, das er leibgedingsweise Lorenz dem Lederer überlassen hat;[14]) dagegen wird am 6. Dezember 1439 ein Weingarten des Altars am Fischaberg, dienstbar dem Kloster Neuberg, verkauft.[15])

Da der Weingarten von seinem Besitzer Hans Himelstoß der Bruderschaft der Fleischerzeche zu Wiener Neustadt vermacht und von dieser wegen seiner Verödung an den Heiligengeistaltar überlassen worden war, bildete die Veräußerung natürlich keine Verminderung des Vermögens des Altars.

Am 10. Jänner 1431 wird der Kaplan des Apostelaltars an einen Verkaufsladen auf dem Hauptplatze, an eine Brotbank, an eine Öde vor dem Fischatore, an ein Haus beim Eingang in die Zochmanstraße und an ein Haus im Frauenviertel an der Ringmauer angeschrieben.

Es ist indes wahrscheinlich, daß auch hiemit der Realbesitz des Altars in der Stadt noch nicht erschöpft ist.[16]) Dabei hat der Kaplan Niklas Krotendorfer am 22. April 1415 bereits ein Haus dieses Altars verkauft, da es teilweise mit einer Schuld belastet demselben übergeben worden war.[17])

Für den reichen Heiligen Dreikönigsaltar kauft der Verweser in unserer Periode (am 29. Juli 1418) einen Weingarten zu Gainfarn, dessen Grund-

[1]) XXVIII, 9.
[2]) Siehe Urkunde vom 19. Mai 1434 (XXVIII, 12).
[3]) „eine tisch stat" (Gewehr vom 19. Jänner 1431).
[4]) „bei der schrann" (Gewehr vom 20. Jänner 1431).
[5]) Siehe Urkunde vom 12. November 1435 (StB. I, 59).
[6]) Nicht identisch mit dem früher genannten (siehe Gewehr vom 7. Februar 1431).
[7]) Siehe Gewehr vom 2. Februar 1431.
[8]) StB. I, 56.
[9]) DOA.
[10]) Siehe auch unten Seite 488.
[11]) StB. I, 63.
[12]) StB. I, 82.
[13]) XXVIII, 3.
[14]) Ji. 6/9. Beweis vor dem Rate am 1. März 1431.
[15]) An Peter Feuerhaken in Gümplach (N. 238).
[16]) Die Eintragung bricht ab nach einem neuerlichen „und".
[17]) DOA.

herr das Kloster St. Lamprecht ist, von einem Juden,[1]) dem er verfallen war, um 50 Pfund; dagegen war am 14. Jänner 1418 ein entlegenerer Weinberg zu Rust, den Hans und Margareth Dressidler zu Wiener Neustadt dem Altar gewidmet hatten, als schwerer zu überwachen veräußert worden.[2])

Die Anschreibung an ein halbes Haus im Frauenviertel an der Stadtmauer am 5. Dezember 1436 galt nicht einer neuen Erwerbung, sondern der Widmung des Leopold Prenner.[3])

Für den Katharina- und Antonialtar kauft Niklas Krakauer am 10. November 1413 ein Haus im Frauenviertel;[4]) ferner kauft der Kaplan für den Altar am 9. Mai 1418 einen Weingarten am Leithaberg.[5]) Am 23. November 1420 wird wohl ein Überzins von 4 Schilling 24 Pfennig abgelöst,[6]) der zur Krakauer-Stiftung gehörte, dagegen bereits am 30. August 1430 neuerlich ein Dienst von einem Pfund Pfennig auf einem Hause[7]) beim äußeren Ungartore, am 1. September darauf ein Dienst von 10 Schilling auf einem Hause im Brüderviertel)[7] und von 2 Schilling auf einem Hause im Deutschherrnviertel[7]) erworben.

Nicht minder günstig standen die Verhältnisse des Sigmund- und Antonialtars. Derselbe verkaufte wohl am 10. Mai 1414 die ihm zugehörige Badstube vor dem Fischatore an Herzog Ernst.[6]) Aber mit Hilfe des Kaufpreises von 60 Pfund Pfennig für diese Realität, welche der Schwarzensee-Stiftung gewidmet war, konnte zunächst eine große Wiese an der Leitha, außerdem ein Überzins von 2 Pfund 5 Schilling 10 Pfennig auf verschiedenen Häusern und Hofstätten, Wiesen, Äckern und Weingärten zu St. Egyden und Neusiedel auf dem Steinfelde angekauft werden (am 7. Dezember 1416.)[8]) Die Kaufsumme betrug 100 Pfund Pfennig. Schon daraus ist zu schließen, daß der Altar auch sonst noch vermögend war. Derselbe wurde aber weiter am 17. Februar 1431[7]) an die Badstube in der Keßlergasse, an ein „Häusel" im Deutschherrnviertel, das allerdings von früher her stammte,[9]) an eine Fleischbank vor dem Fischator und an einen Schmerverkaufsstand auf dem Hauptplatze angeschrieben. Wir finden den Altar auch im Besitze eines Weingartens in Gumpoldskirchen, dienstbar dem Deutschen Ordenshause in Wiener Neustadt,[10]) und endlich kaufte er am 11. Jänner 1436 einen Weingarten am Leithaberg,[11]) während er gleichzeitig einen Teil einer Hof- und Brandstätte im Deutschherrnviertel, anstoßend an das vorhin erwähnte „Häusel", von Herzog Friedrich dem Jüngern geschenkt erhielt,[12]) und zwar ohne Bezug auf den Brand des Jahres 1433 und ohne Verpflichtung, sondern „lauterlich durch gotes willen, ewiglich bei der messe zu bleiben". Auch eine Wiese wahrscheinlich im Südosten der Stadt nannte der Altar sein eigen; dieselbe wurde am 26. Februar 1416 verpachtet.[13])

Der jüngere Johannesaltar in der Pfarrkirche erwirbt am 26. Juni 1419 kaufweise 2 Pfund Pfennig Überzins auf einem Hause am Fluchtgraben von

[1]) Rachim, des Hadgims Sohn in Traiskirchen.
[2]) An Peter und Margareth Weyttan in Eisenstadt um 54 Pfund Pfennig (WNA.).
[3]) Siehe Seite 415.
[4]) Xx. 1/9.
[5]) XXVII, 9.
[6]) HStA.
[7]) Siehe Gewehrbuch.
[8]) XXXVIII, 25.
[9]) Siehe oben Seite 417.
[10]) DOA. Urbar 1432.
[11]) Um 12 Pfund Pfennig (HStA.).
[12]) Gewehr vom 20. Jänner 1436.
[13]) An drei Besitzer in Katzelsdorf und einen Neustädter (Xx. 1/1).

Lienhard und Anna Haiden,[1]) für die Stiftsmesse der Peringer; weitere Dienste an den Altar finden wir in der Höhe von rund 4 Schilling ausgewiesen.[2]) Der Altar war ferner im Besitze einer Verkaufsbude bei St. Niklas und eines halben Hauses am Fluchtgraben im Deutschherrnviertel; die andere Hälfte des Hauses gehörte dem Pfarrer des Spitals, ein Zustand, der sich am leichtesten herausbilden konnte, wenn einmal beide Benefizien in einer Person vereinigt waren, der aber weniger behaglich war. Deshalb verkauften der Spitalspfarrer Thomas und der Kaplan Joachim dieses Haus am 30. Mai 1435.[3]) Eine ähnliche Gemeinschaft und wahrscheinlich aus der nämlichen Ursache entstanden gab es zwischen demselben Altar und dem Frauenaltar im Chor bezüglich eines Hauses auf dem Pfarrplatze,[4]) so daß der Rat am 11. November 1436[5]) eine genaue Scheidung der Hausteile an die beiden Benefiziaten vornehmen mußte, um die bereits ausgebrochenen Zwistigkeiten zu beseitigen.

Der Frauenaltar, der in unserer Periode seine Lage etwas verändert,[6]) wird ferner am 23. Oktober 1431 bezüglich des von Hans von Melk für denselben gestifteten Hauses im Frauenviertel und am 2. Dezember 1435 bezüglich einer Hofstatt mit dazugehörigen Gärten in der Zochmanstraße als Eigentümer eingetragen. Auch wächst dem Altar bloß ein neuer Überzins von 60 Pfennigen auf einem Hause in der äußeren Wienerstraße zu.[7])

Von dem Dorotheenaltar bringen uns die Urkunden jener Zeit zur Kenntnis, daß derselbe am 28. Jänner 1420 einen Überzins von 6 Schilling auf zwei Weinbergen,[8]) am 14. August 1420 einen Überzins von 2 Pfund Pfennig auf einem Hause in der Neunkirchnerstraße gegenüber dem Rathausturme,[9]) am 13. November 1427 einen solchen von 12 Schilling auf einem Hause im Deutschherrnviertel kauft,[10]) während sonst noch als neue Dienste ein Überzins von 3 Schilling von einem Hause vor dem Ungartor[11]) und ein anderer von einem halben Pfund Pfennig auf einem Hause im Deutschherrnviertel erscheinen.[12])

Am 23. November 1431 wird der Kaplan des Heiligenkreuzaltars an ein Haus im Frauenviertel, der Kaplan des Barbaraaltars an einen Verkaufsladen bei St. Niklas und ebenfalls an ein Haus im Frauenviertel[13]) angeschrieben. An Diensten lassen sich neu nur für den letzteren Altar etwa 2 Pfund Pfennig und einige Rebhühner nachweisen, durchweg auf Häusern der Stadt haftend.

Der Georgsaltar, etwas entlegen, wird nicht häufig erwähnt; doch vermehren sich seine Einkünfte in der gegenwärtigen Periode um eine Rente von 2 Pfund und 5 Schilling[14]) und eine andere von 50 Pfennigen[15]) auf je einem Stadthause.

[1]) Um 16 Pfund Pfennig (HStA.).
[2]) Auf drei Häusern hinter den „vier turn“ (56 und 42 und 24 Pfennig). Ein Vermächtnis von 32 Pfund Pfennig am 1. Juli 1438 war einer Stiftsmesse gewidmet.
Siehe die Urkunden vom 29. April 1423 (N. 74), die Eintragungen vom 8. Februar 1431 in das Stadtbuch.
[3]) An den Bürger Hans Sparäugel um 52 Pfund Wiener Pfennig (N. 127).
[4]) Der Kaplan wird für den Altar am 23. Oktober 1431 an diese Haushälfte angeschrieben.
[5]) StB. I, 42.
[6]) Durch den Umbau des Presbyteriums (T. II).
[7]) WNA.
[8]) Einer gelegen zu Fischau, einer am Leithaberge (XXVII, 14).
[9]) Neunkirchnerstraße 7, Xx. 1/9.
[10]) XXVIII. 6.
[11]) Gewehr vom 14. November 1430.
[12]) Gewehr vom 19. Februar 1431.
[13]) „hinder sand Kathrein.“
[14]) Urkunde vom 28. September 1424 (N. 77).
[15]) Eintragung in das Stadtbuch am 22. Februar 1431.

Wir können somit auch bei den weniger bevorzugten Altären der Pfarrkirche noch ein Zunehmen des Besitzes feststellen; und auch für den Kirchmeister schloß unsere Zeit nicht schlecht ab: er bezog neu von einem Hause in der Zochmanstraße einen Überzins von 5 Schilling,[1]) weiter einen solchen von einem halben Pfund Pfennig vom Georgstage 1438 an auf einem Verkaufsladen bei der St. Niklaskapelle.[2])

Was die Annexe der Hauptpfarrkirche betrifft, so kauft der Lienhardsaltar im Karner am 22. August 1424 eine Rente von nicht weniger als 3 Pfund 60 Pfennig auf einem Hause am Fluchtgraben im Deutschherrnviertel,[3]) wogegen allerdings ein Weingarten zu Wöllersdorf verkauft worden war.

Deutlicher zeigt sich die Vermögenszunahme bei dem Allerheiligenaltar im Karner. Derselbe kauft am 27. September 1426 einen Dienst von einem halben Pfund Pfennig auf einem Hause in der Stadt,[4]) am 21. April 1428 einen solchen von 6 Schilling auf zwei Krautgärten[5]) und am 19. Februar 1432 abermals einen Überzins von 9 Schilling auf einem Hause vor dem Fischatore und auf mehreren Wiesen,[6]) während lediglich ein Überzins von 20 Pfennig (am 18. November 1430)[7]) abgelöst wird. Am 4. Mai 1431 wird der Kaplan des Altars ferner an ein Haus im Frauenviertel an der Ringmauer angeschrieben, neben jenem des Heiligen Dreikönigsaltars gelegen.

Für einen weiteren Überzins von 60 Pfennigen in den Karner wird der Altar nicht genannt.[8])

Von den beiden Altären der Katharinenkapelle wird der Altar der heiligen Katharina am 16. November 1431 an ein Pfund Pfennig Überzins auf einem Hause im Frauenviertel angeschrieben, dem Margarethenaltar wird ein Haus im Frauenviertel an der Stadtmauer gewidmet, wofür das Eigentumsrecht am 2. November 1431 eingetragen ist.

Ziemlich ausgiebig ist die St. Niklaskapelle gefördert. Am 27. Jänner 1424 kauft der Kaplan verschiedene Zinse, zusammen 4 Schilling 12 Pfennig auf liegendem Gut zu Rohrbach, zu Peusching, zu Natschbach und zu Loibersbach, sämtlich bei Neunkirchen,[9]) die sich wohl etwas vermehrten,[10]) jedoch am 3. Mai 1428 wieder, und zwar mit Vorteil an den Pfarrer von St. Valentin verkauft wurden,[11]) jedenfalls damit das Geld praktischer angelegt werde. Auch erfahren wir von ein paar kleinen Vermächtnissen an die Kapelle[12]) und von einem Dienste von $3^1/_2$ Schilling auf einem Hause an der Ölzeile.[13])

Auf die Spitalskapelle und deren Förderung kommen wir weiter unten zurück.

Von der Allerheiligenkapelle hören wir ein einziges Mal, indem Kaspar Rumpler derselben in seinem Testamente vom 1. Juli 1438 2 Pfund Pfennig vermacht.[14])

[1]) Gewehr vom 23. November 1431.
[2]) Siehe Gewehr vom 3. September 1437.
[3]) Um 26 Pfund Pfennig, während der Kaplan dem Verkäufer Lienhard Haiden noch weitere 6 Pfund Pfennig darlieh (XXVIII, 4).
[4]) XXVIII, 5.
[5]) XXVIII, 8.
[6]) XXVIII, 11.
[7]) XXVIII, 10.
[8]) „LX denare zu aim altar gelegen auf dem Korner“ (StB. I, Fol., Eintragung vom 26. April 1431).
[9]) NKA.
[10]) Um 14 Pfennig.
[11]) NKA. Die Kaufsumme sollte $15^1/_2$ Pfund Pfennig betragen, die Verkaufssumme bezifferte sich mit 18 Pfund Pfennig.
[12]) 6 Schilling am 29. Jänner 1436, ferner 2 Pfund am 22. November 1437 und wieder 2 Pfund am 1. Juli 1438 (StB. I, 50, 63, 82).
[13]) Urkunde vom 24. Oktober 1426 (N. 88).
[14]) StB. I, 82.

Der Pfarrer von Zemendorf und die Marienkirche dortselbst erhalten testamentarisch einmal 30 Pfund,[1]) einmal 8 Pfund Pfennig,[2]) immerhin ansehnliche Beträge. Als Haus des Zemendorfer Pfarrers wird um 1430 eines in der Keßlergasse genannt.[3]) Es bleibt von den Seelsorgestätten der Weltgeistlichkeit noch der Pfarre St. Ulrich zu gedenken. Die Kirche erhält am 19. August 1428 von Elisabeth, der Frau des Kürschners Hans Ryeder, ein Haus im Brüderviertel,[4]) während ein Zins von 60 Pfennig zu einem Jahrestage laut Gewehr vom 9. März 1431 von einem Hause in der Zochmanstraße fällt. Ein Vermächtnis vom 17. Dezember 1436[5]) mit 3 Schilling Rente an die „Gesellen" von St. Ulrich verlangt die Persolvierung einer Anzahl Seelenmessen. — Gleich dem Pfarrer der Liebfrauenkirche beanspruchte auch der Pfarrer von St. Ulrich Zehente zu Schwarzau, zu Saubersdorf und Weikersdorf.[6])

Der Kaplan des Johannesaltars dieser Kirche kauft am 19. Mai 1434 für den Altar einen Weingarten zu Wöllersdorf, der aus zwei Weingärten entstanden und nach Hörnstein dienstbar ist, um 80 Pfund Pfennig,[7]) eine bedeutende Erwerbung.

Und neuerdings finden wir, daß auch der Besitz unserer Mönchklöster sich vergrößert. Nach der Urkunde vom 6. Juli 1425[8]) beziehen die Dominikaner hier eine Rente von 4 Schilling von einem Hause in der Neunkirchnerstraße, nach der Urkunde vom 21. Oktober 1421 besitzen sie einen nach Heiligenkreuz dienstbaren Weingarten zu Gumpoldskirchen, den sie am genannten Tage einem Bürger von Traiskirchen und seiner Frau gegen eine Jahresabgabe von 6 Schilling zu Leibgeding übergeben.[9]) Am 1. Februar 1424 schenkt ihnen Graf Wilhelm von Forchtenstein eine Wiese, allerdings zugleich mit der Stiftung eines Gottesdienstes;[9]) und nach dem Tode ihres Konventbruders Wolfgang, eines Sohnes des Peter Fleischhacker von Neunkirchen, erhalten sie erbschaftsweise einen Weingarten zu Winzendorf.[10]) Wir vernehmen weiter, daß ihnen ein Haus in der Grünangergasse in der Nähe des Deutschen Hauses jährlich 80 Pfennige dient.[11]) Ihr Haus in Bruck an der Leitha wird leibgedingweise dem Ulrich Tömlinger, Pfarrer alldort und Chorherrn von St. Pölten, überlassen.[12])

Die Minoriten in unserer Stadt kaufen am 1. August 1427 einen Überzins von 1 Pfund Pfennig auf einem Stadthause im Brüderviertel,[13]) und besitzen einen Weingarten zu Gumpoldskirchen, welcher dem Deutschen Ordenshause hier dienstbar ist. Am 17. Dezember 1436 wird ihnen ein Betrag von 3 Schilling für 30 Messen, laut Reverses vom 22.November 1438[14]) eine Summe von 10 Pfund zu einem Jahrestage vermacht.

Und neuerdings zeigt sich, daß das Nonnenkloster zu St. Peter an der Sperr die meisten Sympathien bei der Bevölkerung besitzt. Hat das Kloster

[1]) Testament vom 25. September 1436 (StB. I, 36).
[2]) Testament vom 1. Juli 1438 (StB. I, 82).
[3]) Am Eck. Es ist das Haus Keßlergasse Nr. 5.
[4]) N. 92.
[5]) StB. I. 61.
[6]) Siehe oben Seite 484.
[7]) XXVIII, 12.
[8]) XXVII, 15.
[9]) HStA.
[10]) WNA. Über die Erbansprüche nach dem Tode des obengenannten Konventbruders wurde schiedsgerichtlich entschieden, und am 13. Juni 1429 verzichtete das Dominikanerkloster hier auf alle Ansprüche außer dem erwähnten Weingarten.
[11]) StB. I, 11. Eintragung vom 8. Februar 1431.
[12]) WNA.
[13]) XXXVIII, 28.
[14]) XXVIII, 13.

am 20. Jänner 1411 eine Rente (6 Schilling und 2 Hühner) auf einem Hause in der Krotengasse verkauft,[1]) so wird ihm dafür bereits am 27. April 1412 ein anderer Dienst von einem Pfund jährlich zuteil, den Jakob Lueger auf seinem Hause in der Wienerstraße für eine Vigilie und ein Seelenamt dorthin stiftet.[2])

Und haben die Ordensschwestern am 6. August 1417 einen Dienst von 60 Pfennig auf einem Hause vor dem Fischator ablösen lassen,[3]) so kaufen sie am 5. März 1418 schon wieder eine Rente von 12 Schilling[4]) auf einem Hause im Deutschherrnviertel.[5]) Sie erwerben ferner käuflich Überzinse von 3 Schilling auf einem Hause im Brüderviertel am 26. Dezember 1430.[6]) Und es wird uns weiter über dieses Kloster berichtet: von einem Dienste mit 40 Pfennigen auf einem Hause im Deutschherrnviertel vom 1. August 1418,[7]) von einem anderen mit 60 Pfennigen auf einer Mühle im äußeren Predigerviertel vom 15. Dezember 1430.[8]) Weiter finden wir einen Dienst mit 3 Schilling, einen mit einem Schilling, von je einem Hause in der Zochmanstraße am 5. und am 22. Februar 1431,[7]) mit 3 Schilling von einem Hause bei der Burg am 9. März 1431,[8]) mit einem Schilling von einem Garten in der Teufelsstraße am 19. März 1431,[8]) mit 46 Pfennigen von einem Hause beim Ungartor am 12. April 1431,[8]) mit 28 Pfennigen und einem halben Huhn von einer Hofstatt und mit 72 Pfennigen von einem Hause in der Gartnerstraße am 19. April 1431,[9]) mit 3 Schilling von einem Hause im Brüderviertel am 30. Oktober 1431,[10]) mit 69 Pfennigen auf einem Hause „hinter den vier türn" am 4. Februar 1432,[8]) mit einem Pfund Pfennig von einem Hause in der Haidengasse am 30. November 1434,[11]) mit einem halben Pfund von einer Wiese am Kehrbach am 15. Jänner 1439.[12]) Ein (anderes) Haus vor dem Fischator sowie eine Fleischbank waren dem Kloster gleichfalls zu einer Rente verpflichtet; überdies hatte dasselbe dem Hausbesitzer Lorenz Peck, der offenbar in Bedrängnis war, noch Geld vorgestreckt, so daß er dem Nonnenkloster allmählich an Kapital und Renten eine erhebliche Summe schuldig wurde. Da er sich deswegen von Haus und Hof flüchtete, verfiel sein Besitz den Ordensschwestern, welche denselben am 22. Februar 1432 verkauften.

Wegen eines Dienstes von Äckern und Wiesen vor dem Fischator und vor dem Sankt Ulrichstor kommen die Klosterschwestern in Streit mit dem Deutschen Orden hier, der schließlich recht behält. Nach dem Schiedsspruche vom 24. August 1421[13]) bekommen die Nonnen lediglich eine Abfindungssumme von 8 Pfund Pfennig.

Endlich hat das Kloster auch einen Wein- und Getreidezehent, und zwar mit zwei Drittel Anteil auf Weingärten, Feldern, Gärten, weitum in der Gegend von Pitten,[14]) welche am 19. Juli 1417 Heinrich von Hers-

[1]) XXVII, 4.
[2]) StB. I, 58.
[3]) Mit 2 Pfund 60 Pfennig (WNA.).
[4]) Mit 12 Pfund Pfennig. Diese Rente wird laut Gewehr vom 27. April 1436 wieder abgelöst und erst später wieder eloziert.
[5]) N. 52.
[6]) Ss. 141/4.
[7]) WNA.
[8]) Gwb.
[9]) StB. I, Fol. 176.
[10]) Gwb. Haus und Rente sind nicht identisch mit dem vom 26. Dezember 1430.
[11]) N. 120.
[12]) XXVIII, 14.
[13]) DOA.
[14]) In den Gebieten der Ortschaften Haderswörth, Ofenbach, Erlach, Linsberg, Prunn, Schwarzau, Breitenau(?), Schiltern, Sautern, Hafenweg (?), Leiding, Netting, Schleinz, Harrathof, Walpersbach.

feld, Pfarrer von Pitten, für seine Lebenszeit in Pacht nimmt, wofür er jährlich an das Kloster abzuliefern hat 40 Metzen Getreide, Neustädter Maß, nämlich 10 Metzen Weizen, 16 Metzen Korn, 8 Metzen Gerste und 6 Metzen Hafer.[1])

Wir begegnen auch in unserer Periode gerade bei dem Kloster an der Sperre, daß ein einzelnes Konventsmitglied für sich einen Besitz erwirbt. Es ist Schwester Dorothea Örterin, welche sich am 14. Juni 1428 um 10 Pfund Pfennig eine Rente von einem Pfund, gelegen auf einem Hause in der Neunkirchnerstraße, kauft[2]) und für dieselbe auch am 18. November 1430 grundbücherlich angeschrieben wird. Natürlich kam die Einnahme nach dem Tode der genannten Schwester dem Kloster zugute.

Am 20. September 1414 gibt das Kloster einem Bürger von Gumpoldskirchen leihweise 8 Pfund Pfennig, wofür sich dieser verpflichtet, jährlich 1 Pfund Pfennig an den Achatiusaltar der Peterskirche zu entrichten.[3])

Wir können als sicher annehmen, daß sich die jährlichen Einnahmen des ehemals so armen Klosters in unserer Periode außer den Naturalleistungen um mindestens 10 Pfund Pfennig erhöhten, ein Umstand, welcher der Verweltlichung seiner Inwohnerinnen großen Vorschub leistete.

Außer den Spenden an das Sankt Peterskloster überhaupt haben wir jedoch auch noch der Zuwendungen an die Verweser der Kirche und an die einzelnen Altäre zu gedenken.

Am 10. Februar 1429 kauft der Pfarrer daselbst eine Rente von 5 Schilling auf einem Hause vor dem Wienertor.[4])

Am 3. September 1414 erwirbt der Kaplan des Sankt Petersaltars an der Sperr ein Haus im Brüderviertel um 13 Pfund Pfennig[5]) und am 6. Juli 1420 eine Rente von 7 Schilling auf einem Hause in der Neunkirchnerstraße.[6])

Ja, wir wissen, daß der Rat der Stadt selbst von diesem Kaplan ein Darlehen nahm, das dem Gläubiger 3 Pfund Rente trug.

Wenn wir noch einmal auf die Ausdehnung des geistlichen Besitzes in unserer Periode zurückblicken, so ersehen wir, daß das Sankt Peterskloster fast so oft und so reich bedacht ist, wie die übrigen besprochenen geistlichen Benefizien zusammen.

Was den Besitz des Deutschordenshauses in Wiener Neustadt unter seinen Komturen Friedrich Geyer (1408 bis 1421),[7]) Franz Bekheim (1428)[8]) und Erhard der Wolf (1434 bis 1436)[9]) anbelangt, so kommt als neu zu bezeichnen: ein Dienst von 3 Schilling, dann 5 Oboln für ein Huhn von einem Hause in der Gartenstraße[10]) und ein Dienst von einem Pfund Pfennig von einer Mühle hinter „den vier türn".[11])

Über strittige Zehente von Hofstätten und neuen „Gereuten" im „Treuchendorferfelde" verglich sich der Orden mit dem Pfarrer der Liebfrauenkirche am 22. Oktober 1414[12]) dahin, daß der Orden zwei Drittel, der Pfarrer ein Drittel der fraglichen Einkünfte erhielt.

[1]) Ss. 141/3.
[2]) N. 93.
[3]) HStA. Es haftet dafür ein Weingarten zu Gumpoldskirchen.
[4]) XXXVIII, 39.
[5]) N. 43.
[6]) XXVII, 15.
[7]) Siehe oben (Seite 381) genannt 1414 21. September (HStA.), 22. Oktober neben dem Landkomtur Johann von Lentz (DOA.), 1421 24. August (DOA.).
[8]) Genannt 1428 12. Juli neben dem Landkomtur Johann von Anewil (XCIV, 77/2).
[9]) Genannt 1434 23. November, 1435 vor dem 30. August und 1436 28. April (E. 175/1).
[10]) Gewehr vom 15. September 1430.
[11]) Gewehr vom 11. April 1432.
[12]) DOA., siehe oben.

Wir wissen ferner von verschiedenen Leistungen von einem Zehenthof vor dem Fischatore, von Äckern und Wiesen gleichfalls vor dem Fischatore und vor dem Sankt Ulrichstor, die zusammen 1 Pfund 1 Schilling und 9 Hühner ergaben, die ihnen von einem Schiedsgerichte gegenüber den Nonnen zu Sankt Peter am 24. August 1421 zugesprochen wurden.[1])

Das Schiedsgericht war zusammengesetzt gewesen aus Johannes Gwerleich, Lehrer geistlicher Rechte, Niklas Krotendorfer, Meister der sieben freien Künste, Johannes, Pfarrer zu Sankt Ulrich in Wiener Neustadt, Heinrich, Pfarrer zu Pitten, aus dem Bürgermeister von Wiener Neustadt Leopold Seevelder und dem Ratsmitgliede Erhard Haiden.

Ein Darlehen an den Rat von 140 Pfund brachte eine Jahresrente von 14 Pfund als Zinsenerträgnis.[2])

Weiter wird am 1. September 1422 von dem Kloster Altenburg bestätigt, daß ein diesem Kloster zuständiger Zins von 40 Pfennig durch das Deutschordenshaus in Wiener Neustadt abgelöst worden sei.[3]) Seinerseits läßt unser Deutschordenshaus ein Pfund Pfennig Überzins auf einem Baumgarten in Wiener Neustadt ablösen.[4]) Ein Abstammungsbeweis des Deutschherrn Michel Suntag vor dem Rate der Stadt am 26. Oktober 1433[5]) ist wahrscheinlich auch durch einen Anspruch auf eine Erbschaft veranlaßt.

All den Erwerbungen gegenüber steht ein Verkauf von bedeutenden Einkünften, Zehenten und anderen Diensten in Geld, Getreide, Hühnern, Eiern auf verschiedenem Besitz in Katzelsdorf, auf dem Steinfeld usf. um 380 Pfund Pfennig an Niklas Seebeck von Sebenstein.[6])

Umfassend und vollständig werden wir über den Besitz des Wiener Neustädter Hauses des Deutschen Ordens in Gumpoldskirchen unterrichtet, da ein Urbar, wahrscheinlich im Jahre 1432 angelegt, das gesamte eigene und dienstbare liegende Gut des Hauses aufzählt. Danach gibt es in Gumpoldskirchen fünf Häuser, die unserem ritterlichen Ordenshause insgesamt 5 Schilling 10 Pfennig jährlich dienen, 1 Setze, die 2 Pfennig dient, und mehr als 70 Weinbergparzellen, die zusammen dem Hause 1 Pfund 4 Schilling 5 Pfennig bar und außerdem eine bedeutende Menge Weines in natura einbringen,[7]) darunter einen ganz erklecklichen Teil vom Kloster Heiligenkreuz.[8]) Mit Heiligenkreuz geriet das Deutschordenshaus zu Wiener Neustadt wegen verschiedener solcher Dienste, Zehente, in Streit; der Orden siegte jedoch ebenso über das Zisterzienserkloster, wie ehedem über die Nonnen von Sankt Peter, indem der Schiedspruch vom 27. Juni 1435, insbesondere auf Grund der Aussagen von Gedenkzeugen zu seinen Gunsten ausfiel.[9])

Als Schiedsrichter waren am 23. November 1434 bestimmt worden von Seite des Deutschen Ordens (und des Pfarrers von Gumpoldskirchen, der ebenfalls mit in den Streit verwickelt war), Hans Hautzinger, Bernhard Fraundorfer, Bürgermeister von Wiener Neustadt und Erasmus Ponhaimer, Bürger zu Wien; von Seite der Heiligenkreuzer Ulrich Zeller, Herzog Albrechts V. Bergmeister zu Mödling, Erhard Haiden, Richter in Neustadt, und Stephan Senzinger, Ratsbürger zu Perchtoldsdorf.[9])

[1]) DOA., siehe oben Seite 489.
[2]) Siehe oben Seite 483.
[3]) DOA.
[4]) Beweisführung vor dem Rate in Wiener Neustadt am 8. März 1431 (StB. I, Folio 15b).
[5]) StB. I, 26.
[6]) DOA. Die Gesamthöhe dieser Einnahmen ist schwer zu bestimmen, dürfte jedoch mit Rücksicht auf die Kaufsumme einen Wert von 38 Pfund Pfennig gehabt haben.
[7]) $33\frac{1}{2}$ ur, $32\frac{1}{2}$ quarter, 1 viertail, 2 angster, 1 achtail, 4 echter, 1 gännl.
[8]) $10\frac{1}{2}$ ur, 7 quarter, 60 Pfennig, 1 gännl.
[9]) DOA. Urbar 1432.

Von Neustädtern ist dem Deutschen Hause hier außer dem Minoritenkloster und dem Sigmund- und Antonialtar noch ein Bürger, Hans Schwartz, von einem Weinberg in Gumpoldskirchen dienstbar.

Daß ungeachtet allen Besitzes auch in dem Deutschordenshause Geldknappheit und -not eintreten konnte, will ein Schreiben des Hauses vom 8. September 1411 beweisen — freilich nicht besonders kräftig: es handelt sich eben um eine Geldleistung an den Hochmeister. Die jährlichen Einkünfte des Neustädter Hauses werden nur mit 26 Pfund Pfennig, die Schulden mit 517 Pfund Pfennig angegeben.

Wenn wir diese Ergebnisse den mageren Nachrichten betreffs des Besitzes der übrigen geistlichen Benefizien gegenüberhalten, so müssen wir wohl zu dem Schlusse kommen, daß wir auch über die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts noch recht lückenhaft orientiert werden.

Minder förderlich ist die gegenwärtige Periode den fremden Klöstern und Stiften. Es kommen nur mehr jene in Betracht, welche durch einen Hausbesitz mit der Bevölkerung in näherer Berührung stehen und diese sind nicht mehr häufig.

Von dem Kloster Lilienfeld erfahren wir am 31. August 1431, daß es außer seinem Hof noch ein Haus im Brüderviertel an der Ringmauer besitzt[1]) und daß ihm der Bürger Jobst Alt einen Weingarten im Langental vermacht (29. August 1436).[2]) Das Kloster Neuberg erhält als Überzins 30 Pfennig von einem Garten in der Teufelsstraße[3]) und ein Viertel Unschlitt von einem Hause im Frauenviertel. Am 12. Juli 1416 hatte der Abt Christian und das Kloster von dem Verwalter des Klosterhofes in Wiener Neustadt sehr bedeutende Einkünfte, besonders in Naturalien auf verschiedenem Besitz um Wiener Neustadt abgelöst gegen eine jährliche Gegenleistung von 6 Pfund Pfennig.[4]) Doch lag hierin eigentlich keine Vermehrung des Klosterbesitzes. Und sonst hören wir nur noch, daß der Johanniterorden durch die Komture Hans Gugel von Pirpaum[5]) und Hans Grashofer[6]) in Ebenfurt jährlich seinen Dienst von 8 Pfund Pfennig vom Rate zu Wiener Neustadt einholt. Der Titel für diese Zahlung scheint zu wechseln. Hatte ursprünglich die Stadtvertretung sich eines mittellosen Bürgers angenommen,[7]) so erscheint die Zahlung im Jahre 1415 als im Interesse des Hartneid von Pottendorf geleistet,[8]) und im Jahre 1423 wird die Summe ausgezahlt für eine wöchentliche Messe in der Johanniterkirche zu Ebenfurt.[9]) Von da an scheint die Abgabe erloschen.

i), j) Streite, Recht und Gericht.

Wir haben bereits ein paar Besitzstreitigkeiten erwähnt — zwischen dem Deutschen Orden und den Nonnen zu Sankt Peter und zwischen dem Deutschen Orden und dem Kloster Heiligenkreuz — und dieselben durch

[1]) N. 107/2.
[2]) StB. I, 55.
[3]) Gewehr vom 19. März und vom 16. November 1431.
[4]) Den größten Teil dieser Güter hatte Frau Katharina Firmian, die Witwe Rudolfs des Schenken von Wolfsberg, zu Leibgeding gekauft, jedoch später mit Einwilligung des Klosters an Hans von Arnstein, den Verweser des Stiftes, wieder zu Leibgeding veräußert.
[5]) Quittung vom 6. Februar 1412 (Ji. 12/4) und vom 4. Februar 1415 (Ji. 12/6).
[6]) Quittung vom 23. Februar 1423 (Ji. 12/7).
[7]) Siehe oben (Ji. 12/1·2).
[8]) Quittung vom 9. Februar 1415: „von wegen meines gnädigen herren hern Hartneydes von Potendorff."
[9]) Quittung vom 23. Februar 1423: . . . „an dem gelt, das sew mir und seinen nachkomen phlichtig sind ze raichen von wegen der tagmeß, die da in meiner und des ordens kirchen gesprochen wirt."

Schiedsgerichte lösen sehen. Und diese friedliche Beilegung solcher Zwiste ist ein Kennzeichen unserer ganzen Periode.

Das Schiedsgericht setzt sich, wenn beide streitende Parteien weltlich und in Neustadt sind, in der Mehrzahl der Fälle aus dem Bürgermeister, oder dem Richter oder beiden und einem und dem andern Ratsbürger oder ein paar Bürgern, hie und da auch aus dem ganzen Rate zusammen.

Ziemlich häufig sind es Erbschaftsstreitigkeiten, die auf solche Weise geschlichtet werden.

So am 12. Mai 1413 zwischen den Geschwistern Auf der Grub,[1]) am 9. August 1414 zwischen den Brüdern Wildpreter und ihrer Schwester Katharina, der Frau des Nikolaus Rosenberger;[2]) im Jahre 1415 über das Erbe nach diesem Nikolaus Rosenberger,[3]) 1420 über die Hinterlassenschaft des Heinrich Haeckel zwischen der Witwe und ihrem Stiefsohn.[4]) Wegen eines Streites um einen Hausbesitz zu Baden einigen sich die Streitenden Michel Schwab, Richter zu Baden, und Niklas Pockel, Bürger und Goldschmied zu Wiener Neustadt, am 1. September 1414 auf je 4 Private aus verschiedenen Ortschaften zu einem Schiedsgerichte von 8 Personen.[5])

Der Neustädter Bürger Josef Herriser wählt in einem Besitzstreite mit seiner Schwiegermutter am 12. August 1418 ein Schiedsgericht zur Beilegung des Zwistes,[6]) wie auch der Streit um das Erbe nach Anna Eisner 1422, nach Heinrich Rintschaid, dem Hofmeister der Herzogin Cimburga, ferner des Konrad von Wehing mit drei Neustädter Ratsbürgern,[7]) weiter der Streit des Konrad Fruwirt mit seinem Schwiegervater Peter Fleischhacker wegen der Mitgift seiner Frau am 21. Mai 1426 schiedsgerichtlich beendet wird.[8])

Am 8. März 1415 schlichtet der Rat der Stadt einen Streit zwischen Niklas Krotendorfer, dem Kaplan des Zwölfbotenaltars, und Michel Troller, wegen verschiedener gegenseitiger Forderungen von einem Hause vor dem Fischatore,[6]) und am 21. April 1421 wieder einen Streit zwischen demselben Kaplan und dem Sankt Peterskloster wegen eines Wasserlaufes und Wiesenbesitzes.[9]) Und am 23. April 1423 vergleicht sich Thomas Riemer „nach erberz gut rat" gütlich wegen eines Hauses mit seinen Kindern.[10]) Über die Verlassenschaft nach Peter Fleischhacker, Bürger von Neunkirchen, dessen Sohn Wolfgang Dominikanermönch in Wiener Neustadt war, scheint sich der Konvent des Klosters selbst mit Ursula, der Witwe des Verstorbenen geeinigt zu haben (1429).[11])

Auch das vierte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts bringt uns Beispiele von diesem praktischen Verfahren: am 26. September 1434 einen erbetenen Schiedsspruch betreffs der Verlassenschaft nach Ulrich Zochman;[12]) ein Spruch des Wiener Neustädter Rates vom 29. September 1436 endet die Erbstreitigkeiten zwischen Anna, der Frau des Oswald Schlegel, und den Kindern von ihrem ersten Mann[13]) und am 11. November desselben Jahres

[1]) HStA.
[2]) N. 40/1, 2.
[3]) Revers vom 17. Mai 1415 (N. 46), Quittung vom 8. Februar 1410 (Ji. 12/2.) und vom 6. Februar 1412 (Ji. 12/4).
[4]) Revers vom 12. August 1420 (N. 61).
[6]) N. 42.
[5]) WNA.
[7]) N. 65.
[8]) N. 85/1, 2.
[9]) XXXVIII, 26.
[10]) Verzichtsquittung vom 16. Jänner 1422 (N. 65, N. 85/1. 2).
[11]) G7. 2. Verzichtsquittung vom 13. Juni 1429.
[12]) RBI. 43 a.
[13]) J9. 1.

den Streit zwischen den Kaplänen des Frauenaltars im Chor und des Johannesaltars wegen der Anteile an einem Hause; am 15. Februar 1440 fällt ein Schiedsgericht unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Niklas Ottentaler zu Neustadt einen Schiedsspruch in einem Streite zwischen dem Kaplan zu Hartberg und dem Pfleger von Neuberg.[1])

Der Revers des Johann Schurbitz für sich und seinen minderjährigen Sohn Wolfgang vom 26. März 1437 bezüglich der Verlassenschaft nach Margareta Lueger und der Revers der Agnes Habheran vom 6. Juni 1439 bezüglich der Verlassenschaft nach ihrem verstorbenen Mann Petrein, sich dem Ausspruche des Rates von Wiener Neustadt zu fügen,[2]) geben demselben ruhigen und friedfertigen Sinn zweifellosen Ausdruck.

Etwas weniger glatt war schon ein Verzicht des Thomas Pöltl, Bürgers zu Wiener Neustadt, auf einen Besitz von Haus und Hof zu Kirchberg am Wechsel, in den er sich verschiedene Eingriffe erlaubt hatte, zugunsten des Ulrich von Stubenberg am 4. Dezember 1420. Pöltl war von dem Stubenbergischen Pfleger von Hasbach Georg Gloyacher vor den Herzog Ernst gefordert worden, und nur dem Umstande, daß „frum erber leut" sich seiner annahmen, wie Heinrich Ryntschaid, Herzog Ernsts Hofmeister, Leopold Seevelder, Bürgermeister, Lienhard Haiden, Stadtrichter, und Erhard Haiden, Ratsbürger zu Wiener Neustadt, hatte es der Bedrohte zu danken, daß die Sache nicht noch unglimpflicher ablief.[1])

Von der Zeit an, wo Herzog Friedrich V. mündig geworden war, kommt es nicht selten vor, daß man sich bei ausbrechenden Zwistigkeiten direkt an ihn wendet, ein Zeichen für seinen gerechten Sinn und seine Volkstümlichkeit. So wendet sich Thomas Haiden in einem Streite mit dem Pfarrer der Liebfrauenkirche hier betreffend die Stiftung des Wolfhard von Schwarzensee am 27. Mai 1433 an Friedrich den Jüngeren, um sich außerhalb des Rechtsweges dessen Ausspruche zu unterwerfen.[3]) Er gelobt dies auch für seine Frau Agnes, und Herzog Friedrich verlangt ein paar Tage später, am 30. Mai 1433,[4]) von Graz aus von dem Rate unserer Stadt, daß dieser die Einsendung des entsprechenden Reverses von Frau Agnes Haiden veranlasse. (Das Ende der Angelegenheit ist uns nicht erhalten.) Und so finden wir fortdauernd Spuren von einem ähnlichen Vorgehen. In einem Streite zwischen dem Kaplan Niklas Krotendorfer und dem Neustädter Bürger Bernhard Fraundorfer wegen eines Wiesenteils weist der Herzog die Parteien, die sich offenbar an ihn gewendet hatten, an den Rat von Wiener Neustadt und bedeutet diesem am 13. Juni 1433 zu trachten, daß die Streitenden gütlich bereinigt werden. Nur wenn dies nicht gelinge, sei ihm die Streitsache darzulegen, damit er selbst entscheiden könne.[5])

Im nächsten Jahre weist der Herzog abermals zwei Neustädter Bürger, Hans Kleul und Hans Sparäuglein, die wegen einer Verrechnung in Zwist geraten und an den jungen Herzog herangetreten waren, an den Rat der Neustadt, damit dieser den erbetenen Spruch fälle, am 22. Mai 1445.[6]) Er gibt dabei den weisen Auftrag, die Entscheidung geraume Frist hinauszuschieben, damit vielleicht die Zeit offenbare, was einer dem andern rechtlich schuldig sei. Auch am 4. Februar[7]) und wieder am 24. Dezember 1436 verschiebt der junge Herzog die von ihm erbetene Austragung eines

[1]) StLA.
[2]) Kk. 2.
[3]) E. 174/1.
[4]) E. 20.
[5]) E. 17/3.
[6]) E. 26.
[7]) Z. 37/5.

Streites zwischen Wolfgang Reßner, Hallinger zu Aussee, und Lienhard Ulmer, Bürger zu Wien; er bestimmt sodann den Rat von Wiener Neustadt und den Anwalt Hans Hautzinger als Schiedsgericht, dessen Spruch die Streitenden anzuerkennen erklären.[1])

Einmal wenden sich zwei strittige Parteien, Jakob Poytzenfurtter von Neustadt und eine Wiener Bürgerin, die Dortnerin, auch an Friedrich IV., der eben gerade in Österreich weilte und am 19. Oktober 1434 auch die Vernehmung aufzuschieben befiehlt.[2])

Gegenüber diesen doch zahlreichen Fällen von Ausgleichungen durch Schiedsgerichte finden wir nur zwei vollständige Zivilstreite, die in gerichtsmäßiger Form durchgeführt wurden, von denen sich der eine bei dem Stadtgericht, der andere zu Hof in Wiener Neustadt abspielt.[3]) Ersterer läuft zwischen Jörg Enynkel (von Wien) und dem hiesigen Bürgermeister Leonhard Kastner wegen einer mit Beschlag belegten Truhe mit Goldfäden, eines Verlassenschaftsobjektes, worüber das hiesige Stadtgericht am 28. September 1433 entscheidet.[4]) Der andere sehr interessante Streit war zwischen der Stadtgemeinde und dem Deutschen Ordenshause in Wiener Neustadt ausgebrochen und fand am 30. Mai 1438 „zu hof" in unserer Stadt seine Beilegung.[5]) Dieser Streit erstreckte sich über breite Gebiete des Handels und Wandels, und der Komtur und das Deutsche Haus erhoben nach mancherlei Richtung Anklagen über Beeinträchtigungen durch die Stadt.

Sie erachteten sich geschädigt, daß sie keinen Wein über den Semmering führen und verkaufen dürfen, und klagten, daß sie behindert werden, Most zu kaufen, Weine in die Stadt zu führen und hier zu verkaufen. Sie empfanden es als Unrecht, daß ihnen keine Mautbriefe zur Erlangung der Mautfreiheit für ihre Fuhren ausgestellt würden. Sie hoben hervor, daß sie widerrechtlich zu „wacht und zirk", zur Bewachung und Verteidigung der Stadt herangezogen werden. Sie wiesen auf vorgekommene Verhaftungen „schädlicher Männer" in ihrem Hause durch das Stadtgericht hin und beschwerten sich, daß die Freiung, das Asylrecht auf dem gesamten Grundgebiete des Ordens in der Stadt nicht geachtet werde. Endlich wehrte sich das Ordenshaus gegen die verlangte Beistellung von Pferden für verschiedene Zwecke des öffentlichen Dienstes. Der Rat konnte sich gegenüber allen Klagepunkten auf Privilegien, Abmachungen, Gepflogenheiten berufen: die Weinfuhr über den Semmering sei dem Orden nie zugestanden, ja nicht einmal den Bürgern, wenn sie nicht alle Lasten der Stadt mittragen. Das Gleiche gelte auch für das Hereinführen und Verkaufen von Wein und Most, sei überdies auch den Bürgern nur während der Lesezeit bis Martini gestattet, und zwar lediglich für eigengebautes, nicht für gekauftes Gut. Ebenso können die Mautbriefe nur den Bürgern ausgefolgt werden, welche „mit der Stadt leiden". Bezüglich der Heranziehung des Ordens zur Sicherung und Verteidigung der Stadt wies der Rat auf das uralte Übereinkommen aus dem 13. Jahrhundert hin, nach welchem genau festgesetzt war, welcher Teil der Stadt und in welcher Weise derselbe der Hut des Ordens anvertraut war. Die Freiung und das Asylrecht außer dem eigentlichen Ordenshause sei längst aufgehoben. Rosse habe der Deutsche Orden nach Verlangen bisher immer beigestellt, da er ja auch die Brücken, Tore und Straßen der Stadt mit nutze und nieße. Betreffs der Verhaftung

[1]) Revers des Wolfgang Reßner vom 26. April 1437 (Z. 37/7).
[2]) E. 13.
[3]) Von einem Streite über die Verlassenschaft nach Dorothea, der Tochter des Bürgers Ulrich Löser, sind nur zwei Tagsatzungsverschiebungen vorliegend (vom 9. Juni 1433, E. 18/1).
[4]) N. 233.
[5]) Siehe die Aufzeichnung von diesem Tage im Stadtbuche I, Fol. 88.

„schädlicher Männer", die sich in das Ordenshaus geflüchtet haben und nicht dem Gerichte des Ordens unterstehen, wurde verabredet: der Stadtrichter solle die Herausgabe derselben von dem Herrn des Hauses oder in dessen Abwesenheit von dem Amtmann heischen. Wenn diesem Verlangen nicht willfahrt werde, solle sich der Richter oder ein Vertreter desselben „in das haus setzen", den Verbrecher überwachen und neuerdings dessen Auslieferung fordern. Falls der Komtur oder sein Amtmann auch jetzt die Übergabe des Übeltäters verweigert, so habe der Richter die Macht, denselben gewaltsam mit sich zu nehmen.

Das Deutsche Ordenshaus fügte sich in allen Punkten den Darlegungen der Vertreter der Gemeinde und nahm auch die Vereinbarung über die Auslieferung von Verbrechern an, ein Zeichen, daß man sich immer mehr mit der möglichsten Einschränkung des Asylrechtes befreundete. Die Stadt war auf der ganzen Linie Siegerin geblieben.

Es kommt nicht selten vor, daß der Herzog, und daß gekrönte Häupter selbst in die Zivil- und in die Kriminaljustiz eingreifen. Am 4. Jänner 1423 trägt Herzog Ernst dem Rate von Wiener Neustadt auf, dem Hans Weingarter alle Güter des Bürgers Joachim einzuantworten, auf welche jener wegen seiner Forderungen von diesem die Hand gelegt habe, obwohl sich auch noch andere Gläubiger Joachims gemeldet hatten.[1])

Am 9. März 1428 wird Nikolaus Lankusch, Büchsenmeister, von Brieg, auf die Bitte Herzog Friedrichs des Älteren aus der Haft zu Neustadt entlassen, trotzdem der Verdacht eines in Eisenstadt begangenen Mordes auf ihm lastete.[2]) Und über Auftrag Herzog Friedrichs des Älteren muß die Verlassenschaft des Hans Nymervoll dem Judenrichter Hans Zech eingeantwortet werden.

Am 3. Mai 1433 intervenierte Herzog Friedrich der Jüngere für die Frau eines Untertanen seines Truchseß, Katharina Saumagen, welche aus dem Stadtgebiete verwiesen und deren Besitz eingezogen worden war; die Verweisung mußte aufgehoben und der genannten Frau ihr Gut zurückgegeben werden.[3]) Kurze Zeit darauf, am 15. Juni 1433,[4]) verlangt der Herzog von Konrad von Pottendorf, daß der von diesem in Haft genommene Oswald Synterspuchler den Bürgern von Neustadt zum Gericht überstellt werde.

Am 17. Februar 1426 verlangt Herzog Albrecht V. von Österreich von dem Rate von Wiener Neustadt, der Einlieferung des Hans Fleischhacker durch den Burggrafen von Pitten Konrad Königsberger an ihn nicht entgegen zu sein, worüber er sich bereits mit Herzog Friedrich vereinbart habe: es werde dies den Gerechtsamen der Stadt keinen Abbruch tun.[5]) Und am 23. September 1433, also geraume Zeit später, verlangt der Landesfürst von Österreich, der Rat von Wiener Neustadt möge nicht dulden, daß Thomas von Pitten, Hans Fleischhackers Bruder, der sich hier aufhielt, gegen den Burggrafen von Pitten ungehörig und feindselig demonstriere und Beschimpfungen gegen denselben anschlage.[6])

Manchmal mag eben die Dazwischenkunft des obersten Landesherrn notwendig gewesen sein, um eine ruhende Frage in Fluß zu bringen und dergleichen. In diesem Sinne ist wohl die Mahnung Friedrichs IV. von Innsbruck aus (9. Februar 1432) an den Rat von Wiener Neustadt auf-

[1]) E. 9.
[2]) O. 94. Urfehdebrief von diesem Tage.
[3]) E. 21.
[4]) E. 23/1.
[5]) „wann ew das doch an ewer gerechtikait kainn abgang bringen sol" (WNA.).
[6]) „unlewnt zedl uber in angeslagen hat" (E. 6).

zufassen, darob zu sein, daß die Vollstrecker des Testamentes von Siegmund Scharf dessen letzten Willen auch wirklich ausführen. Der Rat hatte indes bereits am 7. Februar 1432 die Verlassenschaft des Dahingeschiedenen dessen Vetter Niklas Scharf zur Verwaltung übergeben. Am 12. Mai desselben Jahres lief auch ein Schreiben von der Stadt Wien ein, der Rat hier wolle dem Priester Peter Benedikter, früher Vikar zu St. Stephan dortselbst, behilflich sein, damit er das Geld bekomme, das er aus dem Nachlasse des Siegmund Scharf zu fordern habe.[1]) Denselben Sinn des Andrängens hat es, wenn Friedrich V. am 6. und wieder am 29. Juni 1433 von Graz aus dem Rate von Wiener Neustadt aufträgt, Anna, die Tochter des verstorbenen Paul Vierdung, ihren Gerhaben zu übergeben.[2]) Das Eingreifen des Herzogs betrifft indes auch öfter unwichtigere Dinge, so ein Auftrag vom 3. März 1433, die genannte Anna Vierdung gut zu halten[3]) und vom 6. Juni — außer dem obenerwähnten Befehle — dieselbe dem Hermann Hertting zur Ehe zu geben.

Etwas zurückhaltender ist ein Schreiben Albrechts V. vom 19. Oktober (1432),[1]) der eine Frau mit ihrer Rechtssache dem Rate von Neustadt bloß empfiehlt; ebenso eine Zuschrift Herzog Friedrichs des Älteren an den Rat von Wiener Neustadt vom 9. April 1437[4]) zugunsten Hansens von Tirna und dessen Frau in einer Rechtssache. Dagegen nimmt die Intervention des Kaisers Siegmund für seinen Diener Wolfgang Auer in einer Erbangelegenheit (in der Zeit 1432 bis 1437) geradezu die Form eines Auftrags an.[5]) Im Jahre 1420 intervenierte sogar Herzog Wilhelm von Bayern für Siegfried Krapacher aus dem Salzburger Gebiete. Dieser hatte seinen Herrn, den Hans Schwertzer, Bürger von Wiener Neustadt, in dessen eigenem Hause schwer verwundet[6]) und die Freiung gebrochen, und es sollten ihm die Augen ausgestochen und eine Hand abgehauen werden. Infolge der erwähnten Fürbitte wurden ihm beide Strafen nachgesehen.[7])

Gegenüber der Bereitwilligkeit, mit welcher man solchen Vermittlern entgegenkam, muß man sich allerdings auch vor Augen halten, daß man mit dem Inhaftnehmen auch damals noch sehr rasch bei der Hand war. Aber auch das Einschreiten anderer einflußreicher Personen ist imstande, die Richter für sich zu gewinnen: Konrad von Kreyg gelingt es am 12. Dezember 1436, den Hans Stain, der wegen Injurien und anderer Verschulden ins Gefängnis gekommen war, aus seiner Haft zu Neustadt zu lösen;[8]) und am 21. Februar 1437 erreichen die Priesterschaft, die Frauen und die Bürger von Neustadt die Freigebung des Koloman Molestorfer, der seinen Herrn Wilhelm von Pernegg bestohlen hat;[9]) denn er hat versprochen, sich zu bessern. Kleinere Verfehlungen, kleinere Fürbitter, das gegenseitige Empfehlen der eigenen Bürger für verschiedene Rechtsangelegenheiten spielen selbstredend noch immer eine bedeutende Rolle.[10]) Der schädlichen Menschen

[1]) WNA.
[2]) E. 17/4.
[3]) E. 17/1.
[4]) E. 14.
[5]) NÖA.
[6]) Er war von demselben wegen des Bruches der Freiung verhaftet worden.
[7]) O. 93. Urfehdebrief vom 9. November 1420.
[8]) O. 95. Urfehdebrief.
[9]) StB. I, 106.
[10]) Siehe hierüber noch ferner die Empfehlungsschreiben des hiesigen Rates an jenen von Wien vom 2. August 1419, vom 18. September 1422, vom 27. Februar 1423, vom 18. Februar und vom 2. Juli 1429 zugunsten der Priorin des St. Petersklosters Elisabeth Rebstock, vom 22. Februar 1430 des Rates von Villach für einen dortigen Bürger wegen einer Erbschaftssache, vom 25. Juni 1438 (E. 161) u. ä.

begegnen wir viele und auf mannigfachen Wegen; und jetzt das erstemal auch einer Zauberin, der Regina Lerich, welche sich zur Betreibung ihres Geschäftes drei Totenköpfe unter dem Galgen weggenommen hatte. Auf Bitten Herzog Friedrichs des Älteren wurde sie indes nicht mit dem Tode bestraft, sondern nur aus der Stadt und aus der Gegend auf einen Umkreis von fünf Meilen verwiesen (27. Jänner 1435).[1]) Haben wir jetzt mit einer Hexe unliebsame Bekanntschaft gemacht, so lernen wir zu Anfang unserer Zeit einen nicht minder bösen Gast kennen, den Folterknecht. Aus einer Zuschrift Herzog Albrechts V. an den Rat von Wiener Neustadt am 4. August 1417[2]) erfahren wir, daß Veit Schueller eine Übeltat wegen der großen ihm angetanen Qualen und wegen Versprechens von Geld eingestanden habe.

Erwähnt möge noch werden, daß in der Fastenzeit des Jahres 1439 dem Herzog Friedrich V. aus seinem Gewölbe mehr als 2000 Gulden gestohlen wurden, „als mich pedunkch", wie er selber in seinem Tagebuche bekennt, daß somit der Respekt vor dem gekrönten Haupte die Langfinger auch damals an ihren Unternehmungen nicht besonders hinderte.

Mit dem Hinweise auf die fortdauernde Härte, ja Grausamkeit der Strafen sowie auf die erheblich sich vermehrenden Urfehden, die großenteils wieder durch verschiedenseitiges Dazwischentreten oder durch Bürgen zustande kommen, schließen wir die Bemerkungen über das Rechtsleben jener Zeit.

k) Die Juden.

Was die Judenschaft in Wiener Neustadt betrifft, so gestaltete sich ihre Lage immer günstiger. Sie erscheinen in wachsender Zahl als Besitzer von unbeweglichem Gut. Und so ziehen sich auch Juden aus anderen Städten gern in die Residenz des Herzogs, wozu die schon oben geschilderten Zeitverhältnisse ein weiteres beitrugen. Sulka, die Tochter des Ysserlein von Neunkirchen, hat ein Haus in unserer Stadt.[3]) Der Knoblauchjud von Neunkirchen kauft am 11. April 1431 ein Haus hier, und zwar nicht auf dem Territorium der Judenstadt. Lorenz Eyban und seine Frau Dorothea sind gleichfalls von Neunkirchen hiehergekommen. Sie verkaufen am 13. Mai 1427 einen Weingarten an den Juden Köphlein.[4]) Auch ein Josepp Jud stammt aus Neunkirchen. Simon der Jude und Perl die Jüdin, auch Hausbesitzer hier, sind von Eisenstadt gekommen. Der Jude Kisan, der ein Haus in der Judengasse hat,[5]) ist der Sohn des Juden Mendel von Graz. Der Jude Sekchel stammt von Judenburg[6]) und der reichste Jude jener Zeit hier, Josepp, Haus- und Weingartenbesitzer,[7]) ist von Himberg eingewandert. Wir finden sieben Personen jüdischer Abstammung als Besitzer von Haus und Hof in Wiener Neustadt, zwei auch als Besitzer von Weingärten aufgezeichnet, so daß wir schon nach dem Stande der erhaltenen Urkunden wenigstens auf die vier- bis fünffache Zahl schließen können.

[1]) StB. I. Der Rat fand die Sache für wichtig genug, um dieselbe in das Stadtbuch einzutragen (Fol. 104).

[2]) Mm. 92/1.

[3]) 1420 19. Jänner (XXVII, 13).

[4]) N. 91.

[5]) WNA., Urkunde vom 1. Juli 1432.

[6]) Urkunde vom 17. Jänner 1438.

[7]) Urkunde vom 19. Jänner 1420 (XXVII, 13).

Wie häufig die Juden Gläubiger gewesen sind, läßt sich ermessen. Der Jude Josepp von Himberg, in unserer Stadt seit 1420 genannt,[1]) hat Hunderte von Pfunden, über 100 ungarische Gulden nur nach den noch vorhandenen Schuldbriefen ausstehen. Bürger aus Wiener Neustadt[2]) wie aus der näheren und ferneren Umgebung[3]) auch der Pfarrer von Harantstein (Hernstein) Koloman Ladendorfer[4]) zählen zu seinen Schuldnern. Es ist nicht zu verwundern, wenn Herzog Ernst schon in dem wiederholt angezogenen Erlasse vom 7. Juni 1418 auf die Geldgeschäfte der Juden hinweist, aus welchen ihnen so bedeutender Reichtum erwächst, welche auch nicht durchaus einwandfrei seien, so daß verordnet wird, ein Judenrichter dürfe allein keinen Gültbrief siegeln. Eine neue Judenverfolgung in den Jahren 1420 und 1421, die sich über viele Länder ausbreitete und auch in dem Gebiete der Habsburger sehr blutig verlief,[5]) der selbst die beiden Herzoge Albrecht V. und Ernst nicht fern blieben, scheint indes in unserer Stadt ziemlich glimpflich vorübergegangen zu sein. Nichts erinnert hier an eine Verfolgung oder Unterdrückung der Juden in jenen Tagen, wenn auch ein kurzes Atemstocken — könnte man sagen — nicht zu verkennen ist. Wir finden zum Beispiel von 1421 bis 1426 keinen Privatschuldschein an einen Juden, keine Urkunde über die Erwerbung von liegendem Gut durch Juden. Dann aber setzt der Aufstieg der Israeliten hier mit Geldgeben, mit Erwerbung von Grund und Boden urkundlich wieder lebhaft ein, wie sich aus den oben vorgebrachten Bemerkungen ergibt.[6]) Die Juden standen eben hier unter dem besonderen Schutze des Herzogs, sie spielen sogar in dem Ausgleiche der beiden Habsburger Albrecht V. und Ernst vom 28. Oktober 1423 eine Rolle, indem Herzog Ernst der Eiserne sich für die Bezahlung der Forderungen der ihm untertänigen Juden und Jüdinnen von den österreichischen Untertanen einsetzt. Am 7. Jänner 1436 stellte zum Beispiel Herzog Friedrich der Jüngere dem Juden Josef von Himberg und dessen Familie einen eigenen Schirmbrief aus. Ihrerseits konnten die Juden den Landesfürsten bei der fortwährenden finanziellen Not derselben zu Diensten sein. Und es ist gewiß, daß der Herzog dies entsprechend ausnützte.[7]) Wie diese, so mußten die Juden auch noch manche andere Unbequemlichkeit in den Städten in den Kauf nehmen. Zweifellos haben sie auch mit der Einhebung der Zinsen und mit der Rückzahlung des Kapitals, wie wir ja aus der obigen Vorsorge entnehmen können, ihre Schwierigkeiten gehabt. Abgesehen von den hohen Strafzinsen, durch welche die jüdischen Gläubiger diesen Nachteil wettzumachen suchen, legen sie auch einen besonderen Wert auf die Form des Schuldscheines. Die Schuldscheine der damaligen Zeit gegenüber israelitischen Geldgebern enthalten regelmäßig das Versprechen, das Geld selbst zurückzuzahlen, nicht etwa einer anderen hochgestellten Person zu zedieren, die sich vielleicht mit einem geringeren Betrage begnügen könnte, selbst aber dann gar nicht zahlte. Ferner enthielt der Schuldschein gewöhnlich die ausdrückliche Verpflichtung, daß der Schuldner sich nicht eines Geleit- und Schirmbriefes, einer langen

[1]) WNA.

[2]) Zum Beispiel Urkunde vom 20. Februar 1433 (HStA.), vom 10. März 1434 (HStA.), vom 29. Jänner 1436 (StB. I, 59).

[3]) Zum Beispiel Urkunde vom 21. Dezember 1432, vom 25. Mai 1434, vom 30. Juli 1436 (HStA.).

[4]) Urkunde vom 20. Juli 1435 (HStA.). Seine Schuld betrug 40 ℔ ₰.

[5]) Bericht der Kleinen Chronik von Österreich.

[6]) Siehe Seite 405.

[7]) Am 5. Jänner 1431 verpflichten sich der Jude Kisan und seine Frau gegenüber dem Herzog, sich nicht aus Neustadt zu entfernen, solange sie nicht bezüglich eines Geldes mit ihm in Ordnung gekommen seien.

Freiung oder irgendeines anderen Mittels bedienen werde, um der Zahlung oder wenigstens der vereinbarten Frist zu entgehen.[1]) Wir sehen, welche Vorsicht aufgewendet wird, um nicht des Gewinnes aus den Geldgeschäften verlustig zu gehen.

Die Stärke der damaligen Judengemeinde in unserer Stadt geht ferner daraus hervor, daß sie hier außer der Synagoge[2]) ein Spital besaß. Die Synagoge wird uns einmal am 27. Februar 1430 genannt. Am 28. Jänner jenes Jahres war eben in dem Gotteshause ausgerufen worden: wer einen Schuldschein oder einen Bürgschaftsbrief auf den Junker Michel Schurff oder auf dessen Vater Georg Schurff habe, solle sich binnen 30 Tagen melden — ein eigentümlicher Gebrauch, der die Geldgeschäfte förmlich zu halbreligiösen Handlungen erhebt! Da in dieser Frist sich niemand gemeldet hat, wird dem Vater und Sohne hierüber eine Bestätigung ausgestellt. Das Schriftstück ist nur von drei Juden gefertigt, ein Zeichen, daß man die jüdische Zeugenschaft nicht so niedrig einschätzte. Beweist ja auch Kisan der Jude vor dem Rate nur mit zwei anderen jüdischen Zeugen am 1. März 1431 sein Besitzrecht auf ein Haus in der Stadt.[3]) Die Unterschriften auf jenem Zeugnisse bringen uns den Namen des Vorsingers der hiesigen Judengemeinde: es ist Abraham, der Sohn des Mardoch. Der Schreiber der Urkunde dürfte Jehuda, der Sohn des Rabbi Salomon, sein, der auch bei der letzterwähnten Beweisführung als Sangmeister vor dem Rate am 1. März 1431 einen Zeugen abgibt.

Der Synagoge an der Stelle der früheren Allerheiligenkirche[4]) lag das Judenspital gegenüber.[5]) Es wird zum erstenmal am 1. September 1430[6]) erwähnt als Nachbarhaus einer in das Grundbuch eingetragenen Realität.

l) Die Erwerbsquellen.

Wenden wir uns den verschiedenen Zweigen der Gewinnung und Benutzung der Naturprodukte zu, so stoßen wir zunächst bei der Besprechung der Bodenbenutzung einmal auf die Eigentümlichkeit, daß ein Bergrecht außer auf Weingärten zu Fischau und zu Muthmannsdorf auch auf Wiesen und einem Walde zu Fischau liegt (1427).[7]) Es läßt sich daraus abnehmen, daß eben Weingärten in Abbau gekommen waren. Dagegen finden wir Weinberge von Neustädtern in Ungarn in immer zunehmender Ausdehnung.[8]) Auf den ausgedehnten Besitz der Neustädter von Weingärten in Ungarn werden wir wieder einmal aufmerksam gemacht, und zwar durch eine Bestimmung in dem Grenzvertrage vom 5. Oktober 1411 mit Ungarn, in welchem die Abgaben für die Weingärten der Deutschen in Ungarn geregelt werden.[9])

Bemerken wollen wir, daß 1413 und 1428 noch Safrangärten erwähnt werden: das erstemal ein solcher bei den Minoriten, das zweitemal bei einem Meierhofe hinter „den vier türn".[10])

[1]) Es heißt: „wir geloben in (Joseppen und seinen Erben) auch, daz wir si weder gen hof, gen kamer noch an dhain gewaltige hand nicht schieben, noch auch wider den gegenwurttigen brief dhains andern briefs, weder betbrief, todbrief, gelaitbrief sicherhait, freiung noch gelaitt nicht geniessen sullen noch wellen . . . sunder daz wir si . . . ausrichten und betzalen sullen und wellen" (20. Februar 1433 [HStA.] und gewöhnlich).

[2]) S. oben Seite 155.

[3]) StB. I. .Die Juden bekräftigen: „bei irer judischhait an aides statt."

[4]) Allerheiligenplatz 1.

[5]) Allerheiligenplatz 3.

[6]) Gwb. I, 7.

[7]) Siehe Urkunde vom 8. Dezember 1427 (NKA.).

[8]) Siehe Teil II.

[9]) Siehe oben Seite 348.

[10]) WNA.

In unserer Periode treffen wir auch das erstemal bedeutendere Notizen über die Fischerei, und zwar sofort einen Streit. Der Burggraf von Pitten, ein Dienstmann des Herzogs von Österreich, betrieb die Fischerei im oberen Teile des Kehrbachs und hatte — vielleicht auch zu Fischereizwecken — ein Wehr in der Schwarza angelegt, welches die Neustädter abbrachen. Sie beriefen sich auf Privilegien, die ihnen das Fischereirecht im Kehrbach eingeräumt hatten. Speziell Friedrich der Schöne hatte Wiener Neustadt die „Fischwaid" im Kehrbachnetz „untz an die Speck" zugesprochen.[1]) Ein eigenes Privilegium hierüber findet sich nicht vor. Es steht uns auch der Schiedsspruch nicht zur Verfügung, den die Räte von Albrecht V. und Ernst über diese und andere Streitpunkte zwischen den beiden Vettern fällen sollten und dem sich zu fügen diese am 28. Oktober 1423 erklärten. Später indes wird eines Wehrs an der Schwarza nirgends mehr gedacht, und die Fischerei im Kehrbach finden wir unter den Gerechtsamen unserer Stadt, so daß diese wohl als Siegerin aus diesem Zwiste hervorgegangen ist.

Weit wichtiger ist die gegenwärtige Periode für das Gewerbe in der Stadt. Die Handwerke treten immer mehr als mächtige Faktoren für Handel und Verkehr hervor und gehören somit zu den festesten Stützen des städtischen Lebens und seines Aufblühens. Eine Anzahl von Innungen erhält eine geschriebene Zunftordnung oder einzelne Weisungen von dem Rate und diese werden auch in das Stadtbuch eingetragen. So am 10. April 1432 die Ordnung der Schuhmacher, nachdem dreiviertel Jahre früher (17. Juni 1431) einige Streitpunkte zwischen den Meistern und Gesellen des Handwerks ausgetragen worden waren, am 4. September 1432 die Ordnung der Messerer, am 23. Oktober desselben Jahres einige Weisungen für die Schneider, am 12. Februar 1433 eine Ordnung für die Schmiede, am 28. Juni 1436 eine solche für die Zimmerleute, am 31. August desselben Jahres für die Schlosser. Im Jahre 1438 erhalten dann die Müller und Mühlknechte, denen wir somit das erstemal als einer Zunft begegnen, denn die Zahl der Mühlen hatte sich begreiflicherweise wesentlich vermehrt,[2]) ferner die Bäcker (letztere am 29. September) ihre Zunftordnung, denen im nächsten Jahre (12. März 1439) die „Kramer" folgen. Wir wissen, daß die Entstehung der meisten dieser Innungen weit hinter den erwähnten Daten liegt.

Die jüngste dürfte die Zeche der „Kramer" sein, welche erst 1428, am 31. Oktober, am Tage des heiligen Wolfgang entstand und daher auch S. Wolfgangs-Zeche genannt wurde.[3]) Doch schlossen sich der Kramerzeche wahrscheinlich gleich vom Anfang andere Handwerke an, die verschiedenartige kleine Artikel für den Markt erzeugten und mit denselben handelten. So die Bortenwirker, die Beutler, die Riemer, die Handschuhmacher, die Gürtler, die Lebzelter, ferner die Sattler, die Maler (Anstreicher), die Goldschmiede. Auch die Smerber (Greisler, Lebensmittelhändler) finden wir in der Kramerzeche.[4])

Wie die meisten Zechen aus älterer Zeit stammen, so ist es auch mit den Zunftregeln, was sich beinahe von selbst versteht, wenn dieselben auch

[1]) HStA., siehe oben 278.

[2]) Eine Aufzählung derselben siehe nächste Periode.

[3]) Auf der vorderen Pergamentdecke des ältesten erhaltenen Zechbuches der Kaufleute und nochmals auf Folio 2 desselben ist der Entstehungstag zweifellos angegeben und auf Folio 2 bemerkt, daß die Zeche auch „in den eren sand Dorothea" geweiht war; doch spielte diese zweite Patronin keine wesentliche Rolle in dem Leben der Kaufmannsinnung.

[4]) Siehe die Aufschreibungen im Zechbuche der Kramer.

nicht niedergeschrieben wurden.[1]) Ja es macht den Eindruck, daß bei einzelnen Handwerken überhaupt nur wesentliche Neuerungen in der Aufzeichnung Platz gefunden haben, während das Althergebrachte ganz unberührt blieb. Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen, insbesondere wegen der Verköstigung, wie bei den Schustern, Bäckern, wegen der Frist des probeweisen und festen Aufdingens und über das Ausstehen der Gesellen aus der Arbeit, wie bei den Schustern, Schneidern, Schmieden, Schlossern, ferner Streite wegen der Grenzen der einzelnen Handwerke gegenüber anderen, wie bei den Müllern, Schlossern, Zwistigkeiten wegen der Ausdehnung des Handels mit den Artikeln mancher Gewerbe gegenüber den Kaufleuten, das Streben, die auftretenden Störer eines Handwerkes sowie die minderwertige Ware, vielleicht auch ein wenig die Konkurrenz zu beseitigen — somit Reibungen verschiedener Art, wie sie eben das Fortschreiten des Gewerbelebens im Gefolge hat, veranlaßten die schriftliche Festlegung gewisser Weisungen, bezüglich welcher man auch die Intervention des Rates beanspruchte und erlangte. Und so können nur einige der aufgezählten Zunftweisungen als vollständige Zunftordnungen angesehen werden. Gemeinsam ist für alle Handwerke die Oberherrlichkeit des Rates, wie auch die Anordnungen des Herzogs Ernst vom 23. April 1418 den Rat geradezu in die Mitte des städtischen Gewerbewesens stellen, das ja eben einen wichtigen Nerv des Lebens der Stadt bildet. Der Rat kann die erlassenen Zunftordnungen wieder ändern, beschränken, erweitern, nach Bedarf. Als neue auftretende Gewerbe lernen wir noch die Sporer und die Pangretzer kennen. Der Vorgang für die Erwerbung des Meisterrechtes ist am klarsten in der Zunftordnung der Schuster dargestellt, die überhaupt die vielseitigste ist. Der Bewerber um einen Meistersitz muß Kundschaft bringen, daß er ehelicher Abstammung sei[2]) und daß er sich ehrbar betragen habe. Mit derselben Kundschaft tritt er vor die Meister des Handwerks und mit diesen vor den Rat der Stadt, welcher die beigebrachten Daten in das Stadtbuch schreiben läßt. Darauf ist der Bewerber gehalten, das „Handwerk zu bewähren", das heißt sein Meisterstück zu machen; wenn dieses von den Meistern, die dazu gesetzt, als gut und gerecht befunden ist, wird er neuerdings dem Rate vorgestellt, um ihm zu huldigen — wie es bei den Schneidern und Schmieden heißt, und als Bürger aufgenommen zu werden. Dafür hat er der Stadt ein halbes Pfund Pfennig, der Meisterzeche des Handwerks ein Pfund Pfennig zu entrichten, und nun wird der neue Meister in das Zechbuch eingetragen. Einen ähnlichen Vorgang halten die Schneider, die Messerer, die Schmiede und die Schlosser ein, wenngleich nicht jeder einzelne Punkt deutlich ausgesprochen wird. Die eheliche Abkunft, die ehrbare Aufführung sind für das Mittelalter selbstverständliche Forderungen gegenüber jedem Handwerker. Bei den Messerern sind ausdrücklich die Töchter und Witwen — aber auch die Söhne — von Meistern von der Bewährung des Handwerks befreit, und es läßt sich nicht angeben, ob dies im ganzen Umfange auch für die anderen eben aufgezählten Handwerke gilt. Die Zahlung an die Zeche ist bei den Schlossern durch die Beistellung von $^1/_2$ Pfund Wachs ersetzt, das überhaupt bei den Zahlungen jener Zeit eine große Rolle spielt. Die Bestimmungen für die Zimmerleute, für die Bäcker, Müller und Kaufleute tun der vorstehend besprochenen Schritte

[1]) Dies erhellt auch aus dem Wortlaute mancher Zunftordnungen. In der Ordnung der Messerer heißt es zum Beispiel: „sullen in die maister setzen als gewonhait ist. . . . ausgenomen hie der maister sun, toechter, witiben, wan die sust Kund und Weisung ze tun nicht phlichtig sind"; und in der Krämerordnung wird erwähnt, daß der Rat dieselbe aufgesetzt habe, „als das vor gewesen und ietzo auch geornet ist".

[2]) „Von vater und muter eelich geporn", lautet die typische Redensart.

für die Erwerbung der Meisterschaft gar keine Erwähnung, teils vielleicht wegen der Selbstverständlichkeit, teils auch wegen völlig anderer Verhältnisse, wie bei den Kaufleuten. Von den gewiß bei keinem Gewerbe zu vermeidenden Zahlungen ist dann nur mehr in der Ordnung der Zimmerleute die Rede, die einen ausführlichen Kodex von Geldleistungen in ihre Zechvorschriften aufgenommen haben. Zunächst hat jeder, der als Zimmermann in Wiener Neustadt arbeiten will, eine fortlaufende Zahlung an die Genossenschaftskasse zu leisten: er muß jeden Sonntag einen Pfennig entrichten. Wenn jemand, der nicht zur Zeche hier gehört, von auswärts, ein „Waldner", [1]) einen namhaften Bau in der Stadt führt — die Häuser sind ja noch meistens Holz- und Riegelbauten — wird er verpflichtet, gleich voraus ein halbes Pfund Wachs und weiterhin ebenfalls wöchentlich einen Pfennig in die Innungskasse zu berichtigen. Die letztere Verpflichtung gilt auch für seine mitarbeitenden Gesellen; und es obliegt dem Meister, deren Gelder in Empfang zu nehmen und abzuführen — bei Strafe von wieder einem halben Pfund Wachs.

Die heimlichen Arbeiten und die Störung des Handwerks durch Winkelgewerbler, Pfuscher sollen durch die Zechmeister unter Intervention des Rates aufgehoben, die Täter und die Waren dem Bürgermeister überantwortet werden. So bei den Schustern und Schneidern; bei anderen Gewerben heißt es: die schlechte, „böse" Arbeit (bei den Schmieden), die schlechte Ware (bei den Kaufleuten) soll dem Bürgermeister übergeben werden. Natürlich war es leicht, die Arbeit von Störern als schlecht zu qualifizieren. Die Verpflichtung des Aufhebens fällt in der Regel den Zechmeistern zu. Manche der aufgezählten Handwerksordnungen dagegen, wie jene der Schmiede, der Schlosser, erwähnen eigene Beschaumeister, vom Rate bestimmt, wie es bei den Schmieden ausdrücklich heißt, welche wöchentlich alles, was von den Mitgliedern der Zunft verfertigt worden, aber auch was ihres Handwerks von außen auf den hiesigen Markt gebracht wird, zu besichtigen, auf seine Güte zu prüfen und die Ausscheidung des Mangelhaften zu veranlassen haben. Namentlich obliegt es dem Zechmeister der Kaufleute auch das „gestupte und gewürzte" der fremden Kramer zu beschauen und allfällig aufzuheben.

Was den Verkauf der erzeugten Artikel betrifft, so bestimmen die Messerer ausdrücklich einen Unterschied zwischen den Meistern der Zunft und anderen Messerern oder Händlern. Nur die ersteren dürfen ihre Erzeugnisse jederzeit auch im kleinen verkaufen; die letzteren sind mit dem Kleinverkauf [2]) auf die Markttage, und zwar bis 12 Uhr mittags eingeschränkt — natürlich auch jene, die etwa der hiesigen Kramerzeche angehörten. Die Innung der Kleinkaufleute ihrerseits ist noch strenger. Sie verwehrt gleichfalls den Händlern, die kein Bürgerrecht der Stadt besitzen, an den Wochenmarkt- und Feiertagen vor den Kirchen, an den Marktplätzen oder sonst irgendwo länger als bis zur Mittagsstunde feilzuhalten. Wer diese Frist überschreitet, dessen Ware mag der Zechmeister in die Kramerzeche einlegen lassen und gegen einen Widerspenstigen allenfalls sogar den Bürgermeister zur Intervention rufen. Der Übertreter dieser Vorschrift muß überdies jedesmal 12 Pfennige dem Gerichte und ein Pfund Wachs an die Genossenschaft zahlen. Es ist derselbe Geist, der sich überall in den Städten offenbart.

Von dem Verhältnisse nahe verwandter Gewerbe zueinander gibt uns die Müllerordnung ein Beispiel, indem sie festsetzt, daß ein Mahlknecht

[1]) Forstaufseher, dann wohl jemand, der einen Wald und somit eigenes Holz besitzt.
[2]) „Ze ainzigen oder techgewais" (= zu 10).

selbständig nicht mehr als sechs Metzen beuteln, mahlen dürfe, und zwar bei Strafe von 72 Pfennigen zum Stadtbau. Sobald dieses Quantum überschritten wird, muß hievon ein Bäckermeister verständigt werden, der einen Bäckerknecht gleichsam zur Kontrollierung schicken kann. Die Müllerordnung ist eben auch mit auf Verlangen der Bäcker gemacht und aufgezeichnet worden. Erst wenn kein Bäcker oder Bäckergeselle erscheint, kann ohne eine solche Kontrolle gemahlen werden, damit keine Zeit versäumt und der Aufgeber der Kornfrucht nicht geschädigt werde. Die ganze Vorschrift bildet eine von den Maßregeln, durch welche man eine zu große Ausdehnung, ein zu auffallendes Vordrängen eines Gewerbeinhabers gegenüber den andern eindämmen wollte. Über die Vermeidung von Übergriffen aus dem Gebiete eines Handwerks in das eines andern läßt der Wortlaut der Schlosserordnung einige Bestimmungen vernehmen: die Gewerbe der Eisenarbeit sind eben in jener rüstungschweren Zeit zahlreich und einander ziemlich nahegerückt: Sporen und Steigbügel und andere ritterliche körperliche Ausrüstung konnten am Ende auch die Schlosser fertigstellen lassen, und umgekehrt vermochten Gesellen der Waffenhandwerke auch Schlosserarbeit zu verrichten. Das war jedoch verboten, und die Genossen der Rüstungsgewerbe unterstanden, wie wir wissen, überhaupt nicht den Anordnungen des Rates. Es war daher statuiert, daß kein Schlosser einen Sporer- oder Pangretzer[1])-Gehilfen, kein Sporer oder Pangretzer einen Schlossergehilfen aufnehmen dürfe.

Besondere Bestimmungen für einzelne Handwerke sind: 1. Kein Schloß oder Schlüssel, für welchen das Modell vorliegt, darf ohne Wissen des betreffenden Hausbesitzers angefertigt werden, wie auch den Tandlern solche Schlösser oder Schlüssel zu verkaufen bei Strafe verboten ist. Es lag das im Interesse der Sicherheit; wenn man solche Stücke fände, sollen sie vernichtet und zerbrochen werden. 2. Die Schmiedzeche soll einStubichmaß[2]) im Inhalte von vier Metzen besitzen, mittels dessen die zu kaufenden Holzkohlen gemessen werden sollen. Doch dürfe dieser Kauf nur auf dem Markte abgewickelt werden.

Die Zeche der Zimmerleute denkt auch an den Tod der Zunftgenossen, ja sie beginnt gar mit der Bestimmung, daß jeder Meister ihres Handwerks, ob er in der Stadt oder anderwärts sterbe, auf Kosten der Innung beerdigt werde. Und sie spricht daran anschließend aus, daß einem Meister, wenn er in Geldnot sei, gegen Pfand nach Möglichkeit Geld aus der Genossenschaftskasse vorgestreckt werden soll. Auch wer nichts zum Pfande habe, könne — nicht rechtens wegen, wohl aber „durch got und des hantwerchs willen“ — Hilfe von der Zeche erhalten — eine humane, den regen Genossenschaftsgeist bekundende Weisung.

Auch dieser Brauch scheint unausgesprochen noch bei anderen Handwerken geübt worden zu sein. Wenigstens spricht hiefür eine Quittung der Schuhmacherzeche unter dem Zunftmeister Mathes Nagel vom 15. Dezember 1430,[3]) wonach die Witwe eines verstorbenen Zunftgenossen 34½ Pfund Pfennig zurückzahlte, die ihr Mann der Zeche schuldete, wofür er sein Haus zu Pfand gesetzt hatte.

Der Versammlungen der Innung gedenken lediglich die aufgezeichneten Satzungen der Schuster und der Zimmerleute. Die ersteren müssen bei ihren regelmäßigen Zusammenkünften bereits einen städtischen Kommissär zuziehen, ein Mitglied des Rates oder den Stadtschreiber; letztere betonen

[1]) Von dem mittellateinischen pancratiarius, Kämpfer, dann wohl Erzeuger von Rüstungen.
[2]) Ein Packfaß.
[3]) N. 101.

die Wichtigkeit ihrer Versammlungen dadurch, daß sie für das Fernbleiben von einer Versammlung „mit muetwillen“ eine Strafe von einem Pfund Wachs, also eine schwere Buße festsetzen, die sogar nötigenfalls durch eine Pfändung hereingebracht werden kann.

Von den besprochenen Handwerksordnungen befassen sich jene der Schuster, der Schneider, der Schlosser, der Schmiede und der Bäcker auch mit dem Verhältnisse der Meister zu den Gehilfen, und zwar nach verschiedenen Richtungen; und es werden uns da wieder Unstimmigkeiten, Zwiste mancherhand offenbar: es ist der Schluß begründet, daß man in jenen Punkten, die man schriftlich normieren ließ, bereits unliebsame Erfahrungen gemacht hatte. In bezug auf die Aufnahme der Gesellen wird eine Probefrist von 8 bis 14 Tagen angesetzt, binnen welcher Meister und Gehilfe sich gegenseitig kennenlernen sollen; dann erst erfolgt ein festes Einstehen des letzteren, und zwar auf wenigstens ein Vierteljahr gegen einen „ziemlichen“ Lohn. [1]) Kein Geselle darf seinen Meister ohne dessen Willen verlassen; wer dies dessenungeachtet tut, darf von keinem anderen Mitgliede der Zunft aufgenommen werden, solange er sich nicht mit seinem ersten Meister auseinandergesetzt hat. Auch soll kein Meister einem anderen seinen Arbeiter abspenstig machen. Dieselbe Mahnung wird auch jedem Gesellen erteilt, der etwa hieher kommt, hier keine Arbeit findet und deshalb weiter wandern muß. Eine eigentümliche und einzige Bestimmung findet sich noch bei der Schuhmacherinnung: „Wer seines Meisters Magd oder Haushälterin in Schande bringt, dem soll das Handwerk verboten und erst wieder gestattet werden, bis er sich mit den Meistern über die Sache vereinbart hat und diese ihre Zustimmung geben.“ Eine scharfe, aber in moralischer Beziehung heilsame Maßregel!

Betreffs der Verköstigung der Gehilfen gibt namentlich die Beteilung mit Wein bei allen hier in Betracht kommenden Handwerksordnungen Anlaß zu schriftlichen Festsetzungen. Die Schuhmacher verpflichten sich nur zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, ihren „Knechten“ — wie die Gehilfen auch genannt werden — Wein oder Geld dafür zu geben, „als von alter herkomen ist“. Die Schneider und Schmiede reservieren sich die Leistung in Geld für den Fall, daß der Wein zu teuer wäre und der Meister durch die Leistung in natura zu Schaden käme. Die Bäckerordnung enthält eigentlich gar nichts anderes, als ein paar Satzungen zur Beschwichtigung der Unzufriedenheit der Arbeiter, denen der vom Meister verabreichte Wein zu schlecht ist. Wir lernen hiebei als Arbeitende in der Werkstätte des Bäckers den Helfer, den ersten in derselben, den Knecht (Gesellen), den Zuknecht, den letzten, untersten der Werkstatt außer dem „Jungen“, und diesen selbst, den Lehrling, kennen und erfahren, daß die drei Ersterwähnten für Wein täglich 3 Pfennige, am Sonntag dagegen wirklich Wein zu zwei Mahlzeiten, oder wenn sie auch des Sonntags auf den Wein verzichten, wöchentlich 18 Pfennig bekommen, die „Jungen“ die Hälfte. Die Übertretung dieser Bestimmungen wird mit 10 Pfund Pfennig zugunsten der Stadtbefestigung geahndet; und wer diese Strafe nicht zahlen kann, der soll „an dem leib darumb gepessert werden“.

Eine besondere Gewährung haben sich die Schlossergehilfen errungen: Sie dürfen nachmittags um 5 Uhr während der Arbeitszeit die Werkstatt verlassen und in ihre Wohnung gehen, und zwar im Winter und im Sommer; ebenso in der achten Stunde nachmittags darnach, wo also wohl die

[1]) Dies wird bei den Schmieden und bei den Schneidern ausdrücklich erwähnt, so daß es scheint, es sei für die Versuchszeit keine Geldentschädigung gegeben worden.

Arbeitszeit zu Ende war. Es scheint, daß bei den Schlossergesellen eine größere Anzahl verheiratet war.

Gegenüber den Versammlungen der Gehilfen sind die Meister streng. Ohne ihr Wissen dürfen Zusammenkünfte der Gesellen zu allfälligen Beratungen keinesfalls abgehalten werden, namentlich gilt dies, wenn etwa die Knechte der Schlosser mit jenen der Sporer und der Pangretzer sich versammeln wollten. Die Außerachtlassung der Vorschrift würde in diesem Falle schwere Strafe nach sich ziehen. Ja man fürchtete, die Schlossermeister könnten sich dabei allzuweit fortreißen lassen, vielleicht weil den Meistern des einen Handwerks aus der Vereinigung der Gesellen von drei Gewerben ein großer Nachteil erwachsen konnte.[1]) Und darum soll die Strafe im Einvernehmen mit dem Bürgermeister und Rate verhängt werden.

Von den Bäckern wissen wir, daß 5 Meister[2]) und 10 Knechte in der Stadt waren, daß ferner 2 Meister von Piesting zu der hiesigen Zunft gehörten.

Erwähnens- und dankenswert ist die Sorge, mit welcher Herzog Ernst die Konkurrenz in der Umgebung der Stadt von dem heimischen Gewerbe fernhielt. Ein Dekret vom 12. Juli 1418 sprach das Verbot aus, auf eine Meile im Umkreise der Stadt ein Wirtshaus zu eröffnen; in gleicher Entfernung sollten auch erst die Handwerke, und zwar nur die Schusterei und die Schneiderei ausgeübt werden dürfen, also eine Bannmeile.

Als die bedeutendste der Handwerksgenossenschaften bringt sich auch in unserer Periode die Fleischhauerzeche mit den meisten urkundlichen Nachrichten zur Geltung. Unter ihrem Zunftmeister Ulrich Herreich übernehmen die Fleischer am 26. September 1414 die Verwaltung jener Güter, die einst Konrad Rueber zu der Messe auf dem Altar des Heiligen Kreuzes gestiftet hat, wofür sie sich verpflichten, diese Stiftsmesse mit allem Notdürftigen zu versorgen. Hiebei sichern sie sich zugleich das Recht, dem Rate als Lehensherrn einen Priester oder einen Theologen, der noch in demselben Jahre das Priestertum erreicht, für dieses Benefizium vorzuschlagen. Auch bekennen sich die Fleischhauer in diesem Reverse nicht nur als Zunft, sondern auch als Bruderschaft.[3]) Am 22. Februar 1419 kauft sodann die Fleischerinnung einen jährlichen Zins von einem Pfund Pfennig auf einem Hause an der südlichen Ringmauer der Stadt.[3]) Das Gewehrbuch zählt dann das vollständige Realgut der Zunft auf. Sie besitzt zwei Fleischbänke, eine „auf dem Graben“,[4]) eine andere vor dem Fischatore,[5]) zwei Fleischtische auf dem Hauptplatze, deren einer der Zeche von dem Fleischhauer Ehrhard am 16. April 1431 vermacht worden war, und kauft sechs Jahre später abermals eine Fleischbank vor dem Fischatore.[6]) Nächst der Fleischerinnung wird in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts die Innung der Schuhmacher am häufigsten genannt. Es werden am 24. Mai 1433 die Meister dieses Handwerks an einen Schuhverkaufsstand[7]) angeschrieben, der ziemlich groß war, denn er war aus zwei solchen „Kramen“ entstanden; an demselben Tage werden auch die Meister und Gesellen zusammen, und die Gesellen für sich, für je einen Schuhkram auf dem Hauptplatze grund-

[1]) Vielleicht sind auch die obenerwähnten täglichen Arbeitspausen zur Beschwichtigung der unzufriedenen Gemüter gegeben worden.

[2]) Die Bäckerordnung zählt als Meister auf: Peter Beck, Hans Beck von Wien, Stefan Gändl, Präschl Beck und Martin Greisser, ferner Hans und Michel Beck in Piesting.

[3]) WNA.; siehe weiter Seite 528.

[4]) Gewehr vom 25. April 1431.

[5]) Gewehr vom 23. November 1431.

[6]) Gewehr vom 12. November 1437.

[7]) Auf Geheiß des Bürgermeisters, da ihr Brief darüber verbrannt ist.

bücherlich eingetragen. Es charakterisiert gleichfalls ein wenig die Denkweise der Zeit, wenn wir erfahren, daß am 22. November 1437 Margarethe Rumpler in ihrem Testamente der Schusterzeche 4 Pfund Pfennig vermacht, wofür diese ihr das Leichenbegängnis und die dazugehörige kirchliche Feier bestreiten soll.[1])

Über andere Gewerbe erfahren wir noch, daß die Lederer einen Überzins auf einem Verkaufskram bei S. Niklas besitzen,[2]) und daß den Bäckergesellen in dem Testamente des Kaspar Rumpler vom 1. Juli 1438 ein Legat von 5 Pfund Pfennig zuteil wird,[3]) ohne daß uns weiteres über die Motive dieses Vermächtnisses oder über die Verwendung desselben berichtet wird. Über das Wirtsgeschäft sei noch berichtet, daß Herzog Friedrich der Jüngere selbst zwei Tavernen hier besaß, und die eine für einheimischen (und ungarischen) Wein am 17. Juli 1435 um 8 Pfund Jahrespacht an den Bürger Otto Koberstein, die andere für welschen Wein am 24. Dezember 1435 um 12 Pfund Jahresschilling an den Bürger Hans Welser verpachtete.[4]) Ein größeres Werk, eine Hammerschmiede, war in der Vorstadt St. Ulrich am Kehrbach entstanden.[5])

Ein Büchsenmeister Heinrich Lankkusch von Brieg erscheint wohl im Jahre 1428, und zwar in einem Urfehdebriefe nach einer Haft.[6]) Er hatte wohl Bekannte hier, die seine Befreiung erbaten, war also vielleicht hier tätig gewesen. Zu jener Zeit war er indes bereits in Eisenstadt ansässig.[7]) Gewiß ist, daß der Feuerwaffe für die Stadtverteidigung damals noch ebensowenig Bedeutung zukommt, wie am Ende des 14. Jahrhunderts. Schließlich müssen wir noch erwähnen, daß die Stadt in jenen Tagen schon eine Feuerwehr besaß: das sind nämlich die Zimmerleute, in deren Handwerksordnung es am Schluße heißt: „ob auch beschaehe, da got vor sei, daz sich ein fewr hie erhueb, als bald schallen all zimerlewt maister[8]) und gesellen zulaufen zu retten nach irm vermuegen.“ Für die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird sogar schwere Strafe angedroht, jedoch der Schlußzusatz gemacht „und des wellen wir umbsunst von in nicht begern“, das heißt: der Rat verspricht für eine solche allfällige Tätigkeit auch eine Entschädigung.

Die Kunsthandwerke und Künste nennen in jener Periode schon eine größere Anzahl von Namen: Simon Zinngießer, den wir bereits aus der vorigen Epoche kennen, wird am 27. Juli 1412 genannt und erhält an diesem Tage mit seiner Frau Brigitta von Herzog Ernst ein Haus in Wien,[9]) wohl ein Zeichen, daß er ein Mann von höherer Bedeutung war. Wir begegnen ihm dann ziemlich oft: als Besitzer um 1430 eines Hauses in der inneren Neunkirchnergasse,[10]) am 26. April 1431[11]) eines halben Hauses vor dem Neunkirchnertor, und am 10. November 1431 eines Hauses im äußeren Predigerviertel[12]) — seiner Bedeutung folgte die Wohlhabenheit. Neben ihm wird noch am 27. Februar 1432 ein Hans Zinngießer genannt.[13]) Noch mehr als die Meister in Zinn treten die Goldschmiede hervor. Von einem Lorenz

[1]) StB. I, 63.
[2]) Gewehr vom 21. August 1431.
[3]) StB. I, 82.
[4]) In diesem Falle lautete der Pacht auf vier Jahre.
[5]) Im Juli 1428.
[6]) Siehe oben Seite 496.
[7]) 9. März 1428 (O. 94).
[8]) Siehe oben Seite 501.
[9]) In dem „Rumpfgäßlein“ (WA.).
[10]) Xx. 1/9.
[11]) StB. I, Fol. 14.
[12]) Gewehr vom 16. November 1431.
[13]) StB. I, Fol. 226.

Goldschmied können wir zwar nicht sicher behaupten, daß er in Wiener Neustadt tätig gewesen war;[1]) dagegen wird Niklas Pockel, dessen Familie schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Wiener Neustadt ansässig war und bereits einen Goldschmied hervorgebracht hat,[2]) am 1. September 1414 als Goldschmied erwähnt.[3])

Einer der bedeutendsten Goldschmiede der Stadt ist Siegmund Wallach. Er wird das erstemal hier am 10. März 1431[4]) erwähnt, aber schon als Testamentszeuge, und da er am 19. April desselben Jahres als Mitglied des Rates[5]) erscheint, so müssen wir annehmen, daß er schon seit geraumer Zeit hier ansässig war. Er ist aus dem Gebiete der transsylvanischen Alpen nach Wiener Neustadt gekommen[6]) und gelangte hier zu hohem Ansehen.

Er ist bereits 1437—1439 Mitglied des Rates. Daß er auch ein sehr bemittelter Mann war, erhellt daraus, daß er mit seiner Frau Elisabeth am 2. November 1431 an ein Haus und eine Scheuer im Deutschherrnviertel grundbücherlich angeschrieben wird, die beide miteinander gekauft haben, daß er ferner am 19. Mai 1434[7]) als Eigentümer eines Weingartens in Wöllersdorf erscheint und auch später noch neuen Realbesitz erwirbt.[8])

Wir hören ferner von einem Goldschmied Bernhard aus S. Veit in Kärnten, der in einem Urfehdebriefe vom 12. Oktober 1417 genannt wird und sich damals längere Zeit in Wiener Neustadt aufgehalten zu haben scheint.[9])

In der ersten Hälfte unserer Periode war auch Paul Löffler als Goldschmied hier tätig, der mit seiner Frau Magdalena ein Haus im Deutschherrnviertel kaufte und wahrscheinlich 1431 starb.[10])

In einer Gewehr vom 20. Juli 1431 wird weiter der Goldschmied Siegmund von Nikolsburg genannt, der einen Garten in der Nähe des Judenfriedhofes besaß, jedoch sonst nicht zur Erwähnung kommt. In der Gewehr vom 7. Februar 1438 wird ein „Seidennater“ ohne Angabe des Namens erwähnt, wir können also wohl annehmen, daß er der einzige Mann dieses Handwerks in der Stadt gewesen. Er ist Hausbesitzer in der „Veyalgasse“ (vor dem Wienertore). Auch ein Friedrich der Orgelmeister findet am 2. April 1415 Erwähnung,[11]) gleichfalls als Hausbesitzer, und zwar im Frauenviertel. Die Maurer — Meister natürlich — müssen wir in der damaligen Zeit auch noch zu den Kunsthandwerkern rechnen; und wir haben da zu nennen Martin Maurer, zu Anfang unserer Periode, der mit seiner Frau Elisabeth ein Haus im Predigerviertel besaß, und wahrscheinlich 1425 gestorben ist.[12]) Am 20. April 1431 wird dann abermals ein Martin Maurer

[1]) Er dürfte am 2. Juli 1414 schon gestorben gewesen sein: an diesem Tage erwähnt nämlich ein Kaufbrief, daß das hiesige Spital der Lorentzin Goldsmidin 100 Pfund Pfennig schulde, und dies ist das einzige Mal, daß der Name erscheint (WNA.).

[2]) Siehe oben Seite 275.

[3]) Wir finden ihn nur dieses eine Mal, wo er in einen Streit wegen eines Hauses zu Baden verwickelt erscheint (siehe oben und N. 42); am 7. Februar 1431 wird er in einer Gewehr als verstorben bezeichnet.

[4]) StB. I, 31. Wir begegnen auch, sonst noch abgesehen von den Verwandten unseres Goldschmiedes (siehe unten Teil II), Siebenbürger in Wiener Neustadt: am 8. Oktober 1427 schreibt Lukas auf der Grub aus Hermannstadt wegen des Todes und der Verlassenschaft seines hier verstorbenen Bruders Johann an den Rat von Wiener Neustadt, spricht dabei auch von einem Sohne seines Vetters Johann Tanyel, der hier sein Geld verzehre (G7. 1/1). Die fürstliche Hofhaltung hat Anziehungskraft besessen.

[5]) StB. I, 17b.

[6]) Siehe unten T. II.

[7]) XXVIII, 12.

[8]) Siehe T. II.

[9]) Siehe den genannten Urfehdebrief (N. 49).

[10]) 21. April 1431 wird seine Witwe an das Haus angeschrieben.

[11]) N. 45.

[12]) Am 8. Dezember 1425 wird das genannte Haus verkauft (N. 84).

als Besitzer eines (anderen) Hauses im Predigerviertel genannt[1]) und am 10. und am 19. Februar 1429[2]) und am 22. Februar 1435 ein Denkel Maurer, der ein Haus am Fluchtgraben in der Aigelgasse besitzt[3]) und am 10. Februar 1429 einen Überzins von 5 Schilling auf diesem Hause verkauft.[2]) Er dürfte im Jahre 1435 Mitverwalter des Grundbuches gewesen sein.[4])

Wie wir einerseits die Maurerei zu den Kunstgewerben emporgehoben haben, so müssen wir anderseits die Steinmetze und Maler an die Kunsthandwerker hier anschließen; und wir erwähnen Kaspar Steinmetz, der 1431 ein Haus im Brüderviertel sein eigen nennt,[5]) und Hermann Steinmetz, der in derselben Zeit ein Haus in der Frauengasse hat.[6]) Ein Hans Maler begegnet uns vom Jahre 1433 an. Er ist eine sehr einflußreiche und wahrscheinlich auch bedeutende Persönlichkeit, über deren künstlerisches Wirken wir leider ohne Nachricht sind. Am 13. Juni 1433 wird er als Mitgerhab der Tochter des Paul Vierdung, Anna, erwähnt.[7]) Und am 30. Juni 1433 betont die Gewehr für eine Scheuer und einen Garten hinter den vier Türmen, daß Hans Maler diese Objekte nebst einem benachbarten Hause für den Herzog zum Baue der Burg gekauft habe. In derselben Zeit kauft er wieder ganz in der Nähe für sich und seine Frau Katharina ein Häuschen mit einem Garten.[8]) Und am 24. März 1438 ist er Mitzeuge bei dem letzten Willen der Katharina, der Frau des Hans Hofschuster,[9]) so daß förmlich bei jedem Akte die Berührung des Mannes mit dem Hofe erkennbar wird. Im Jahre 1424 hören wir einen Maler Egydius aus Wiener Neustadt, in Oberitalien, nennen; doch ließen sich für sein Leben und sein Wirken vorläufig keine weiteren Anhaltspunkte gewinnen.

Von den Waffen- und Rüstungshandwerkern finden wir bereits einen und den anderen als Bürger, somit unter der Grundherrschaft der Stadt stehend.

Von Schwertfegern ist ein Christoph um 1420 erwähnt,[10]) ein Hans 1423—1433,[11]) der ein Haus in der Nähe des Ungartores besitzt[12]) und am 18. September 1433 mit seiner Frau Margarethe ein zweites Haus im Deutschherrnviertel käuflich erwirbt.[13]) Ziemlich zahlreich sind die Bogenmacher, Bogner; denn wir hören von einem Peystock dem Pogner, 1413, der einen Baumgarten hinter den vier Türmen besitzt,[14]) von einem Bogner Georg Schertenperger, gestorben 1436 oder anfangs des Jahres 1437, dessen Haus auf dem Hauptplatze liegt,[15]) von einem Ulrich Pogner 1431, mit einem Hause am Ungartore,[16]) von einem Friedrich Pogner, der Bürger der Stadt

[1]) Gewehr vom genannten Tage.
[2]) XXXVIII, 29.
[3]) Gewehr vom 22. Februar 1435.
[4]) Bei der Gewehr vom 22. Februar 1435 heißt es: „zenagst meins des Denkel maurer haus."
[5]) Gewehr vom 30. Oktober 1431.
[6]) Gewehr 1431.
[7]) In einer Zuschrift Herzog Friedrichs des Jüngeren an den Rat von Wiener Neustadt (E. 17/3).
[8]) Gewehr vom 7. Juli 1433.
[9]) StB. I, 63.
[10]) Cc. 166.
[11]) Genannt 1423, 6. Mai, 1431, 19. April, wo er Hans Swatfurb heißt.
[12]) Wahrscheinlich Ungargasse 19.
[13]) N. 116. Das Haus zahlt 4½ ß Grunddienst und kostet 15 ℔ Pfennig.
[14]) N. 70. 23. April 1423.
[15]) Gewehr vom 3. November 1430; es ist das Haus Hauptplatz Nr. 27.
[16]) Gewehr vom 17. August 1431, auch am 19. April desselben Jahres genannt. (StB. I, 17).

ist, 1432.[1]) Der Nachfolger des Georg Schertenperger ist der Bogner Thomas Oder, der mit seiner Frau Ursula, der Witwe seines Vorgängers im Handwerke, am 3. September 1437 als Eigentümer des vorgenannten Hauses auf dem „Kornmarkt" eingetragen wird. Er ist ein bedeutender Mann, tritt jedoch erst in der eigentlichen friderizianischen Zeit mehr hervor.

Ein Peter Pfeilschmied erscheint 1431—1436 gleichfalls im Besitze eines Hauses in der Ungargasse.[2]) Als Erzeuger der Plattenpanzer lernen wir einen Michel Platner 1423[3])—1430 kennen, dem ein Haus im Frauenviertel, ebenso eines in der Wienerstraße gehört. Letzteres verkauft er mit seiner Frau Anna 1430 an Leopold Seevelder.[4]) Michel wird hier das letztemal genannt und kurze Zeit darauf erscheint der Plattner Ulrich, Eigentümer eines Hauses im Predigerviertel.[5]) Es ist also für einen bestimmten Zeitpunkt bloß ein Plattner festzustellen.

In bezug auf die Verkehrs- und Handelsverhältnisse von Wiener Neustadt bietet die gegenwärtige Periode wenig Neues. Am 23. September 1411 hat Herzog Ernst die Privilegien der Stadt wiederbestätigt; daneben werden verschiedenen Städten, wie ehedem, andere mit jenen kollidierende Begünstigungen verliehen, wie etwa Hainburg das Recht des mautfreien Handels von Herzog Albrecht V. erhält (13. Oktober 1419). Und der Handel über den Semmering, namentlich mit Wein, wird abermals Gegenstand des Streites, und Herzog Friedrich der Jüngere verlangt endlich am 5. August 1435 von Graz aus, offenbar auf Vorstellungen der steirischen Stände, von dem Rate von Neustadt, derselbe solle ihm durch einen oder zwei Abgeordnete eine beglaubigte Abschrift von den Privilegien der Stadt wegen der Weinfuhr über den Semmering übersenden,[6]) und am 13. Juli 1436 trägt der Herzog dem Neustädter Rate auf, Wein und Eisen, die auf ungewöhnlichen, unerlaubten Wegen gegen Österreich geführt werden, zu des Herzogs Handen mit Beschlag zu belegen.[7]) Die gleiche Weisung habe er auch dem Hans von Stubenberg, seinem Hauptmann in Steier erteilt. Und wieder gibt es den allgemeinen Bestimmungen gegenüber Ausnahmen: Auf Anordnung des Herzogs Ernst darf dessen Kaplan Ulrich Kropf, zugleich Pfarrer von S. Lorenzen bei Neunkirchen, 10 Fuder Bauwein über den Semmering führen (1418);[8]) und am 29. August 1439 stellt der Hackenschmied Pankraz Rössler von „Egenfurt"[9]) einen Revers aus, daß ihm der Rat von Wiener Neustadt drei Buschen Eisen, die er im Steirischen für sein Handwerk gekauft habe, ungehindert passieren ließ.[10]) Die Gespanntheit zwischen Neustadt und Wien dauert fort; es glimmt immer, und hie und da schlägt wieder ein Flämmchen auf, wie die Verhaftung von Roß und Wagen des hiesigen Bürgers Christian Fuerer durch den Stadtrichter von Wien bezeugt (1430).[11])

Ein neues Streitthema ergab sich dadurch, daß man Holz, das aus dem Piestingtal und aus benachbarten Gegenden kam, in Wöllersdorf niederlegte und verkaufte, statt es nach Neustadt zu bringen; ferner daß der Herzog

[1]) Er erscheint in einer Quittung vom 13. Mai 1432 als Zeuge.
[2]) Gewehr vom 26. Juni 1436.
[3]) 1423, 23. April (N. 70).
[4]) Gewehr vom 1. September 1430.
[5]) Gewehr vom 9. Februar 1431.
[6]) E. 27.
[7]) III, 12. Als unerlaubter Weg für das Eisen wird besonders das Aflenzer Tal, also wohl der Weg über den Prebichl genannt.
[8]) Zuschrift des Herzogs an den Rat der Stadt vom 7. November 1418.
[9]) Untereggendorf?
[10]) WNA.
[11]) Interventionsschreiben des Rates von Wiener Neustadt vom 22. Februar 1430 (WA.).

von Österreich die Maut zu Fischau für sich in Anspruch nahm. Fischau gehörte eben zu Starhemberg, das bei der habsburgischen Länderteilung vom Jahre 1379 der Albertinischen Linie geblieben war. Der Richter von Wiener Neustadt weigerte sich, diese Auffassung als richtig anzuerkennen. Daneben behaupteten überdies die Untertanen von Starhemberg, daß sie gemäß alter Privilegien von Maut und Zoll in Wiener Neustadt befreit seien. Diese Umstände vermehrten die Streitfragen zwischen den Herzogen Albrecht und Ernst. In dem Übereinkommen zwischen den herzoglichen Vettern vom 28. Oktober 1423 wird all dieser Dinge gedacht und es werden die beiderseitigen Räte damit betraut, die Sache in gütlicher Weise zu ordnen; ihr Ausspruch soll endgültig sein. Diesen Schiedsspruch kennen wir wohl nicht; doch damals war bereits der Handel mit Süddeutschland in unseren Gegenden und in Steiermark so bedeutend, daß Herzog Ernst am Margarethentage (12. Juli) 1418 von Neustadt aus Maßregeln zugunsten der steirischen Städte und Märkte traf, um diese gegen die überlegenen „schwäbischen" Handelsleute zu schützen — „schwäbisch" im weiteren Sinne = süddeutsch genommen.[1]) Die Süddeutschen verkehrten auch in Wiener Neustadt ganz lebhaft und dadurch wird uns die Tatsache erklärt, daß ein Nürnberger und die Brüder Swäbel als Hausbesitzer hier erscheinen, wie wir oben bemerkt haben,[2]) daß am 11. Dezember 1439 zwei Nürnberger Genannte vor dem Rate hier erscheinen[3]) und für einen Nürnberger Bürger und dessen zwei Töchter eine Erklärung in einer Erbangelegenheit abgeben.

Diese Verbindung der Schwaben und Franken mit den östlichen Alpenländern wurde zum Teil durch die Handelssperre Kaiser Sigismunds gegen Venedig gefördert, indem die deutschen Kaufleute nun die überseeischen Waren von Genua bezogen, wohin unsere Händler nicht vordrangen. Die Hauptstraße für den Handel von Süddeutschland selbst blieb selbstverständlich der Donaustrom. Als Verkaufsartikel bot sich von unserer Stadt der Ungarwein dar, der in bedeutenden Mengen in den transleithanischen Gebieten gebaut wurde; dagegen konnten die Schwaben flandrische, brabanter, französische Tuche hereinbringen, welche bei der Prachtliebe der Zeit eine immer größere Geltung beanspruchten. Die Zufuhr der überseeischen Waren kehrte dagegen ganz zu dem natürlichen Wege vom adriatischen Meere her zurück, den dieselbe vielleicht noch gar nicht vollständig aufgegeben hatte, besonders als der Kaiser selbst (1433) von den weiteren Feindseligkeiten gegen Venedig abstand. Die Marktverhältnisse in der Stadt scheinen eine recht günstige Gestaltung erreicht zu haben.

Interessant und wichtig ist eine Notiz aus dem Jahre 1424, nach welcher am Osterabend (22. April) eine Anzahl auswärtiger Fleischhauer Fleisch in der Stadt verkaufen; nämlich 2 von Lanzenkirchen, 1 von Erlach, 2 von Pitten, 1 von Sebenstein, 1 von Bromberg, 1 von Warth, 2 von Edlitz, 1 von Wismath, 4 von Aspang, 7 von Kirchschlag, 1 von Schwarzau, 2 von Neunkirchen, 1 von Muthmannsdorf, 1 von Meiersdorf, 2 von (Ober-) Waltersdorf; also aus weitem Umkreise. Und wir ersehen daraus, daß die Stadt in der Lebensmittelfrage nicht engherzig vorging und wenigstens bei besonderen Gelegenheiten eine ausgiebige Konkurrenz schuf.

Eine persönlich vorgebrachte Bitte des Rates und der Vertretung der Gemeinde bei dem hier anwesenden Herzog Friedrich von Tirol erwirkte von diesem die Verleihung eines Vieh- und Roßmarktes (am 18. März 1425),[4])

[1]) Namentlich wurde diesen das Gewandschneiden in den steirischen Städten untersagt, wie ehedem den Juden in Wiener Neustadt.

[2]) Siehe Seite 482.

[3]) Bartolomäus Knabl und Stefan Schueler (StB. I, 115).

[4]) V. 7.

der an allen Wochenmarkttagen, also wöchentlich zweimal, abgehalten werden sollte, und zwar auf dem Platze bei den Minoriten.[1]) Alles zu diesem Markte getriebene Vieh soll mautfrei ein- und ausgehen.[2]) Allerdings war auch diese Verleihung nur auf Widerruf, wie einst die Pferdemaut von 1369, wurde indes ebensowenig wieder aufgehoben wie diese, und es scheint der Markt ziemlich lebhaft gewesen zu sein.

Die Freiung, deren Ausrufung an der Spitze des ältesten Stadtbuches steht, etwa um 1430, weist jedoch dem Pferdemarkt, der mit dem Jahrmarkt in Verbindung steht, einen anderen Platz an, nämlich an dem Judengraben, das ist auf dem Boden zwischen der jetzigen Langengasse und der Haggenmüllergasse, soweit derselbe noch frei lag, und zwar im westlichen Teile desselben bis an die Fleischbänke heran „als von alter gewonheit ist"; und hier vor den Fleischbänken,[3]) und nach Osten schloß sich der weitere Viehmarkt an. Der Holzgerätemarkt war auf den Platz vor der Burg, der Zimmerholzmarkt vor das Neunkirchnertor an den Stadtgraben verlegt.

In bezug auf die Preise der Verkehrsartikel erfahren wir nicht viel Festes und Neues. Erwähnt werden mag, daß im Jahre 1418 nach einer außerordentlich schlechten Ernte ein Metzen Weizen — wir müssen annehmen Wiener Neustädter Maßes[4]) — 20 Pfund Pfennig, ein Metzen Hafer 16 Pfund, ein Eimer Wein 10 Pfund kostete, was dem Preise eines kleinen Hauses gleichkam. Der Wert der Realgüter zeigt im allgemeinen keinen wesentlichen Unterschied gegenüber jenem der vorigen Periode. Als ein paar Ausnahmsfälle mit extremen Preisen nach beiden Richtungen seien erwähnt: Am 12. Juni 1415 wird ein Mühlhof vor dem Fischatore, der 40 Pfennig Polsterrecht und 2 Pfund Pfennig Dienst an das Spital zu entrichten hat, der mit diesem Dienste in Rückstand und daher von dem Spitalsverwalter um 2 Pfund Pfennig für seine Wohltätigkeitsanstalt erworben worden war, von dem Verwalter um den Preis von 4 Pfund Pfennig weiter verkauft.[5]) Es mußte ein ungewöhnlich verkommenes Anwesen sein! Dagegen erreicht ein Haus im Brüderviertel mit 12 Pfennig Grundrecht am 19. September 1415 einen Preis von 104 Pfund;[6]) ein Haus auf dem Fischmarkt mit nur 3 Pfennig Grundrecht, dagegen mit einem jährlichen Dienste von 2 Pfund 5 Schilling an den Georgsaltar in der Pfarrkirche belastet, wird am 28. September 1424 um 84 Pfund Pfennig veräußert,[7]) ja ein halbes Haus mit 6 Pfennig und ein halber Meierhof mit 3 Pfennig Grundrecht erzielen zusammen am 3. August 1428 sogar eine Kaufsumme von 200 Pfund Pfennig.[8]) Das sind natürlich gutgehaltene Realitäten, bei denen auch die günstige Lage den Preis mitgestalten hilft. Wie viele uns unbekannte Momente überall mitspielen, mögen wir daraus entnehmen, daß zum Beispiel ein Haus beim Ungartor, jenes des Oswald Schlegel, am 10. Mai 1424 um 14 Pfund[9]) und wieder am 14. April 1425 um 26 Pfund Pfennig verkauft wird.[10]) Für gewerbliche Anlagen dürfte es normal sein, wenn der Betrag von 70 Pfund Pfennig für den Eisenhammer am Kehrbach bei St. Ulrich mit

[1]) Östlich von dem jetzigen Kapuzinerkloster.
[2]) Dieser Bestimmung zufolge hat also wohl die Roßmaut noch fortbestanden (siehe oben Seite 393).
[3]) Das ist vor dem Hause Langegasse 5.
[4]) Dasselbe wird einmal am 19. Juli 1416 erwähnt (Ss. 141/3).
[5]) WNA.
[6]) DOA.
[7]) N. 77.
[8]) N. 97.
[9]) N. 78.
[10]) N. 80. Es sind unterdes allerdings 60 Pfennig Überzins von dem Hause abgelöst worden. Doch kann dieser Umstand den Preisunterschied nur teilweise erklären.

40 Pfennig Polsterrecht und dazugehörige Hofstätte und Baumgarten mit 18 Pfennig Grundrecht,[1]) am 4. Februar 1427, ebenso wenn für eine Mühle mit 40 Pfennig Polsterrecht, Wiese und Weiher mit 6 Pfennig Grundrecht in Gymesdorf am 13. Februar 1436[2]) der Betrag von 88 Pfund Pfennig erreicht wird.

Ungewöhnlich hoch wird am 13. Jänner1439[3]) die Verlassenschaft nach dem Bürger Lorenz Hoflich geschätzt: ein Haus hier mit 150 Pfund — allerdings soll dasselbe 29½ Pfund Zinsen tragen, die vielleicht teils Renten, teils Mietzinse sein können; zwei Weingärten mit 150 Pfund, welche die bedeutende Summe von 52 Pfund Pfennig an Zinsen bringen. Die „fahrende Habe", das bewegliche Gut, das der Erblasser in Wien besitzt, wird mit 130 Pfund Pfennig beziffert.

Die Prozente beginnen bereits sich etwas niedriger zu stellen. Wohl finden wir in der Mehrzahl der Urkunden noch das Verhältnis 1 : 8, den alten Satz von 12½ Prozent, allein über ein Drittel der Fälle, besonders in der zweiten Hälfte unserer Periode, geht schon unter diese Grenze herab. Mehreremal stoßen wir auf 10 Prozent, ein paarmal auf 7 bis 8 Prozent, einmal auf 5·7 Prozent, ja sogar 5 Prozent rein und weniger, einmal 3·7 Prozent kommen vor.

Bei den Ablösungen von Renten um das Achtfache beruft man sich noch immer auf das Edikt Rudolfs des Stifters.[4]) Der Wechsel der Verhältnisse war es offenbar, der den Rat bewog, sich eine Abschrift des ähnlichen Erlasses Rudolfs für Wien vom 28. Juni 1360 zu erbitten, der freilich das gleiche Verhältnis zwischen der Rente und der Ablösungssumme festsetzte.[5])

Am 22. Februar 1419, am 1. August 1427, am 14. Juni 1428 wird zum Beispiel je 1 Pfund Pfennig Überzins um 10 Pfund verkauft.[6]) Auch der Deutsche Orden nimmt für sein Darlehen an die Stadt 10 Prozent Zinsen.[7]) Am 18. August 1413 wird ein Überzins von 32 Pfennig mit 14 Schilling abgelöst,[1]) und am 1. Juli 1438 setzt Kaspar Rumpler testamentarisch fest, daß 12 Schilling jährlicher Zahlung für eine Stiftung allenfalls mit 20 Pfund Pfennig abzulösen seien.[8])

Am 11. Jänner 1431 verkauft Hans Hagenauer einen Dienst von 2½ Pfund Pfennig um 50 Pfund,[1]) und am 4. Juli 1428 veräußern der Bürger Hans von Hersfelden und seine Frau Gertrud eine Rente von einem Pfund um 30 ungarische Gulden an den hiesigen Pfarrer;[9]) beiden Fällen liegt eine Kapitalisierung mit rund 4 Prozent zugrunde. Am 20. Februar 1434[10]) werden 2 Pfund Pfennig um 35 Pfund hingegeben, ja der Rentenkauf von 4 Schilling 12 Pfennig am 27. Jänner 1424 für die Nikolaikapelle um 15½ Pfund geht sogar auf etwa 3½ Prozent herab, während der Wiederverkauf von 5 Schilling 26 Pfennig am 3. Mai 1428 um 18 Pfund eine Verzinsung von rund 4 Prozent repräsentiert.[11]) Dagegen sind die Straf- oder Verzugszinsen bei nicht rechtzeitiger Rückzahlung des Kapitals wesentlich höher: 3 Hälbling, auch 2 Pfennig wöchentlich für je ein Pfund, einmal 3 Hälbling für einen Gulden,[12]) also 32·5 Prozent bis 43 Prozent jährlich. Die Darlehen sind eben noch durchaus kurzfristig.

[1]) HStA.
[2]) N. 130.
[3]) StB. I, 90.
[4]) So am 9. Mai 1425 (N. 81).
[5]) Die Abschrift wurde am 20. November 1426 gegeben.
[6]) N. 57. XXXVIII, 28. N. 93.
[7]) Siehe oben Seite 491.
[8]) StB. I, 82.
[9]) XXVIII, 9; ein ungarischer Gulden zu 6 Schilling gerechnet.
[10]) N. 123.
[11]) Siehe oben.
[12]) 1427, 22. Mai (N. 230).

m) Geldwesen, Abgaben.

Bezüglich des Geldes sei nur kurz erwähnt, daß wir im Zeitalter der schwarzen Münze stehen, also eines Geldes von geringem Metallwerte. Die gegenüber dieser Münze im Jahre 1416 entstandenen weißen Pfennige kamen trotz ihres Jahrzehnte währenden Bestehens kaum zur Geltung und werden in Wiener Neustadt überhaupt nie erwähnt.

Auf dem Gebiete der Steuern und Abgaben hielt die Stadt noch immer, wie wir bereits wissen, den Pacht des Ungelts und des Gerichtes: so für die Jahre 1415 und 1416[1]) um jährlich 820 Pfund Pfennig, die in Vierteljahrsraten zu berichtigen waren, so 1427 (und wahrscheinlich 1428) um jährlich 800 Pfund Pfennig[2]) — hier sprechen bereits die vorausgegangenen Mißjahre. Über die Pachtsumme der dreißiger Jahre sind wir leider nicht unterrichtet.

Der Ungelt des Landgerichtes von Wiener Neustadt wurde auch einmal Gegenstand eines Streites zwischen den Herzogen der beiden habsburgischen Linien selbst; und am 28. Oktober 1423 vereinigten sich Albrecht V. und Ernst der Eiserne außer anderem[3]) auch über diesen Punkt dahin, daß der Ungelt zu Wiener Neustadt, zu Neunkirchen, Schottwien und Aspang sowie auf den zugehörigen Gütern dem Herzog Ernst, jener dagegen auf dem Lande in diesen Gebieten dem Herzog Albrecht gehören soll, wie aus dem Teilungsbriefe vom Jahre 1379 hervorgeht. Bezüglich des Landgerichtes selbst wird gleichfalls auf jene Teilungsurkunde als Richtschnur verwiesen. In demselben Übereinkommen wird auch das teilweise noch verpfändete „Markfutter"[4]) geteilt, so zwar, daß der zu Pitten gehörige Teil dem Herzog Albrecht verbleibt, das Übrige aber, das Albrecht V. bereits größtenteils wieder von Nikolaus Seebeck gelöst hatte, dem Herzog Ernst zufallen soll. Die Auslösung des restlichen Pfandes soll demjenigen auferlegt sein, in dessen künftigen Genuß es falle.

Weitere Bemerkungen über die Abgaben unserer Bürger in jener Zeit betreffen insbesondere deren Weingärten, die ja größtenteils in dem Gebiete anderer Landesherren, somit recht ungünstig gelegen waren. So war man manchmal ohne Kenntnis, ob der Zehent verpachtet oder verkauft war oder von dem Grundherrn selbst eingehoben wurde, und es konnte bei solcher Ungewißheit leicht vorkommen, daß man zweimal zur Zehentleistung verhalten wurde. Der Rat von Neustadt fragt zum Beispiel bei dem Bischofe von Gran, auf dessen Grund und Boden es ebenfalls Neustädter Weingärten gab, vor der Lesezeit des Jahres 1414 in dieser Sache an, da der Graf Nikolaus von Forchtenstein die dortigen Weinzehente beansprucht zu haben scheint, und der Bischof warnt die Fragenden in einer Zuschrift vom 14. Oktober 1414[5]) davor: er werde die Zehente durch seine eigenen Zehentner einheben lassen. Herzog Albrecht V. macht am 18. September 1415 von selbst die Pächter seiner Weingärten in Gumpoldskirchen aufmerksam, daß sie dieses Jahr die schuldigen Zehente dem Deutschen Orden leisten mögen.[6])

Die Grundherren in Ungarn waren leicht geneigt, für die ausländischen Weinbergbesitzer neue Abgaben einzuführen, wogegen sich im Grunde nichts einwenden ließ. Das tat zum Beispiel der Bischof Klemens von Raab um 1436,

[1]) Urkunde vom 2. Juni 1414.
[2]) Quittung vom 26. März 1428.
[3]) Siehe oben Seite 453.
[4]) a. a. O.
[5]) E. 167.
[6]) DOA.

der von allen Besitzungen der Neustädter in seiner Diözese eine neue, bisher ungewohnte Abgabe verlangte und, wie es scheint, streng eintrieb. Die Neustädter wendeten sich nun an den Papst Eugen, der sich auch wirklich der Sache annahm und am 5. Dezember 1436 [1]) den Propst von St. Stephan in Wien damit betraute, die Vertreter der Stadt und des Bischofs zu verhören und dann die Entscheidung zu fällen. Dieser Schiedsspruch liegt nicht vor; es ist auch sehr fraglich, ob ein solcher je zustande kam, ja ob die streitenden Teile, Ungarn und Neustädter, überhaupt vor dem ernannten Schiedsrichter in Österreich erschienen. Fand die Stadt in dieser Angelegenheit wenigstens formell ein Entgegenkommen, so hatte ein ähnlicher Schritt in Österreich im Jahre 1428 vollständig versagt. Eine neue auf geistliche und weltliche Grundbesitzer in Österreich umgelegte Steuer wurde auch von den Neustädtern eingehoben, welche Weingärten und sonst liegendes Gut in Gumpoldskirchen besaßen. Ein Ansuchen an Herzog Albrecht V. wurde von diesem am 21. Februar 1429 [2]) mit dem Bescheide abgewiesen, daß bezüglich dieser Auflage keine Ausnahme gemacht werden könne.

Wie der Wein die Basis für die Heranziehung der Bürger zu jenen Leistungen bildete, welche die Sicherung der Stadt erheischte, [3]) so lieferte er auch noch einen Teil der städtischen Einnahmen überhaupt. Es ist uns ein Steueranschlag auf Wein für das Jahr 1438 erhalten: [4]) darnach wurden für ein Fuder Bauweines von deutschem (österreichischem) Boden 4 Schilling, von ungarischem Boden 6 Schilling, dagegen für ein Fuder gekauften Weines von deutschem Boden 6 Schilling, von ungarischem Boden 1 Pfund Pfennig als Abgabe bestimmt. Die Festsetzung mag jährlich erfolgt sein und sich nach der Güte der Ernte gerichtet haben, da man ja den Ungeltpacht an den Herzog bestreiten mußte. Auf jedes gezahlte Pfund Pfennig war überdies noch ein kleiner Betrag zu entrichten, vielleicht eine Einhebungsgebühr, welche für die Abbrändler von 1433 bloß 2 Pfennig, für die nicht Abgebrannten aber 3 Pfennig betrug — wir sehen noch immer die Schatten jenes Unglückstages!

Die Schrannsteuer welche in einem Instrumente vom 30. Mai 1438 das erstemal erwähnt wird, war jedesfalls eine Auflage für die Erhaltung und den Betrieb des Stadtgerichtes, welches die Gemeinde ebenfalls von dem Herzog gepachtet hatte.

Dieşselbe dürfte bereits längere Zeit bestanden haben, vielleicht nicht viel jünger sein als die Pachtung des Gerichtes und des Ungelts zusammen, das ist seit Anfang unserer Periode, und traf offenbar alle jene, welche der Rechtsprechung des Stadtrichters unterworfen waren. Eine zeitweilige Veranschlagung derselben war aus dem Grunde nicht erforderlich, weil sie unverändert bleiben konnte. Um das Überwuchern der eximierten steuer- und leistungsfreien Häuser zu hemmen, bestimmt die Weisung des Herzogs Ernst vom 12. Juli 1418, daß auch die Häuser der „Edelleute und Pfaffen“ in den Städten mitleiden, alle örtlichen Lasten tragen sollen. Freilich konnte dies nur für die Neuerwerbungen gelten, während die alten Privilegien sich kaum beseitigen ließen. Und so wird es begreiflich, daß der Herzog zum Beispiel im Jahre 1438 von Wiener Neustadt — allerdings auch teilweise infolge des bekannten verheerenden Brandes — an Ungelt, Gerichtspacht,

[1]) Ss. 23.
[2]) Ss. 35.
[3]) Siehe oben Seite 470.
[4]) StB. I, Fol. 86b.

an Zehenten und an Judensteuer insgesamt nur 1200 Pfund Pfennig erhielt. [1])

Einer eigentümlichen Steuer, die indes in der damaligen Zeit nicht vereinzelt ist, begegnen wir in den Jahren 1432, 1433, einer Auflage nämlich in den habsburgischen Alpenländern außer Tirol, um die Mitgift für die Erzherzogin Margarethe herbeizuschaffen, die mit dem Herzog Friedrich von Sachsen vermählt wurde. Die Hochzeit hatte schon stattgefunden und der Herr Gemahl drängte auf die Auszahlung der Mitgift. Da beauftragte Herzog Friedrich der Jüngere am 30. Jänner 1433 von Graz aus [2]) den Hans Neydecker, Pfleger von Stixenstein, von den Bürgern von Wiener Neustadt, Neunkirchen und Schottwien, die in dieser Sache säumig seien, die erwähnte Auflage und zugleich die Judensteuer einzutreiben und dem Landschreiber in Steiermark zu übermitteln.

n) Zur Familiengeschichte.

Von den Bürgerfamilien der Stadt stehen noch die Haiden im Vordergrunde, und wir begegnen ihnen wiederholt in den Reihen der Bürgermeister, der Stadtrichter und des Rates; auch in bezug auf den Besitz finden wir sie bei den ersten Bürgerfamilien der Stadt. Nächst den Haiden waren die Seevelder rasch emporgestiegen und Leopold Seevelder hat sieben

Fig. 40.

Fig. 41.

Fig. 42.

Fig. 43.

Fig. 44.

Fig. 45.

Fig. 46.

Häuser in der Stadt, darunter das Haus am Futtereck, [3]) und zwei große Gärten. [4]) Auch sein Bruder Georg besitzt mehrere Häuser. Auf den Bürgersiegeln treten zahlreicher die Handwerkszeichen hervor und wir treffen neben dem Zeichen (Fig. 40, auch Fig. 41) des Leopold Seevelder, [5]) jenes des Ulrich Chrauter und des Hans Hofleich, [6]) des Hans Dressidler, [7]) des Christian Hohenauer [8]) und auf den Siegeln von Hans und Lienhard Swerzer die Gegenmarke (Fig. 42). [9]) Die Imperativnamen der vorigen Periode [10]) finden ihre Fortsetzung [11]) in nicht weniger Fällen: wir haben einen Borguns [12]) und einen Borgunsnicht. [13]) Ist der Hans Wolf Leberwurst [14]) noch immer erträglich,

[1]) Siehe Chmel, Mat. I, S. 94 ff.
[2]) E. 16.
[3]) Wienerstraße 1.
[4]) Gewehr über sechs Häuser vom 1. Dezember 1430, über ein Haus vom 29. April 1434 und über zwei Gärten vom 22. Februar 1435.
[5]) 1424, 9. August 1426, 8. Juli (Nr. 40/12, XXXVIII, 27).
[6]) Nr. 40/12, 1914, 9. August (Fig. 43 und 44).
[7]) XXVII, 6, 1414, 26. September (Fig. 45).
[8]) Ji. 14/1, 1437, 13. September (Fig. 46).
[9]) XXXVIII, 24, 1415, 8. März.
[10]) Siehe oben Seite 412.
[11]) Heinrich Springintag, Messerer und Michel Heueraus (1416, 21. März), Christian Rürenwein (1428, 14. April), Christian Machenmann (1431, 12. Mai), Niklas Hussabrot (1431, 30. Oktober), Ulrich Slachtierhaussen (1436, 10. Mai) u. a. (WNA.).
[12]) Pariguns (1423, 24. Juli, StB. I, 143).
[13]) Die Parigunsnichtin (1434, WNA.).
[14]) 1434, 30. Jänner (Nr. 121).

so würde dagegen ein Ulrich Saumagen,[1]) ein „Knecht“ des herzoglichen Truchseß, unserer Zeit nicht behagen.

Auf die Topographie der Stadt muß in der folgenden Periode des breiteren eingegangen werden.

o) Sorge für die Armen und Kranken.

Die Sorge für die Armen und Kranken, die bürgerliche Wohltätigkeitsanstalt, das Spital, besaß damals außer ihrem Heim vor dem Wienertore ein Haus in der Wienerstraße im Deutschherrnviertel, ferner drei Verkaufsstände bei St. Niklas,[2]) eine Brotbank[3]) und einen Gemüsegarten[4]) in dem Besitzgebiete des Deutschen Ritterordens, endlich einen Wald zu Ofenbach am Leithaberg, zu welchem es am 22. Februar 1420 ein weiteres angrenzendes Stück[5]) kaufte.

Hans Arnstorfer, der Schwiegersohn des Michael Prenner, hatte dem Spital ein Haus in der Neunkirchnerstraße vermacht; allein der Rat verkaufte es wieder (am 2. Juli 1412) der darauf lastenden Schulden wegen[6]) an Hans Voytsperger, Pfarrer in Perchtoldsdorf und Kammerschreiber des Herzogs. Auch einen Mühlhof vor dem Fischatore, der wegen rückständiger Leistungen — derselbe sollte dem Spital nicht weniger als 2 Pfund Pfennig jährlich dienen — erworben werden mußte, verkaufte man sofort wieder (am 17. Juni 1415), und zwar um 4 Pfund Pfennig, selbstverständlich mit Festhaltung der angedeuteten Rente.

Im ganzen lassen sich für das Spital zu Beginn unseres Zeitraumes etwa 7 Pfund Pfennig jährlicher Überzinse auf zehn Realitäten, zumeist Häusern in Wiener Neustadt selbst,[7]) und 4 Schilling 20 Pfennig auf einer Mühle in Oberpeusching,[8]) nachweisen, wobei freilich die Vollständigkeit nicht verbürgt ist. Hiezu wurden am 20. Februar 1434 käuflich 2 Pfund Pfennig auf einem Stadthause erworben.[9])

Überdies bedenken testamentarisch das Spital Stephan Hueber am 18. März 1434 mit 20 Pfund;[10]) Margarethe Rumpler am 22. November 1437 mit 5 Pfund[11]) und Kaspar Rumpler am 1. Juli 1438 mit 60 Pfund Pfennig, und falls ein Neffe von ihm nicht „zu Land“ käme oder stürbe, abermals mit 20 Pfund.[12]) Zugleich verpflichtet Kaspar seine zweite Frau Dorothea, den Armen im Spital jährlich eine Mahlzeit bereiten zu lassen. Auch Jakob Lueger hatte in seinem Testamente vom 27. April 1412 für die Dürftigen des Spitals eine Mahlzeit, ein Bad und je einen Pfennig gestiftet, allerdings nur für zehn Jahre, so daß dieses Benefizium schon wieder zu Ende gegangen war. Ein Vermächtnis Oswalds, eines Dieners des Bürgers Matthias Tawer,

[1]) 1433, 3. Mai (E. 21).
[2]) Gewehr vom 15. Februar 1431.
[3]) Siehe die Gewehr vom 10. Jänner 1431.
[4]) Siehe die Gewehr vom 8. März 1431.
[5]) Von Hans Kobelsdorfer, dem es wieder von Hans Potschacher wegen einer Geldforderung zugefallen war. Der Wald war dienstfrei und kostete 10 Pfund Pfennig (Y. 484). Siehe auch die Urkunde vom 13. Jänner 1438 (StB. I, 64).
[6]) KA.
[7]) Teils Gewehren, teils andere Urkunden.
[8]) Siehe den Verkaufsbrief vom 5. November 1425 (CXIV, 6/2).
[9]) N. 123.
[10]) WNA.
[11]) StB. I, 63.
[12]) Eigentlich die Hauptpfarrkirche, die Kirche in Zemendorf, das Spital, das Kloster zu St. Peter und die Niklaskapelle zusammen mit 100 Pfund Pfennig, deren Verteilung den Ausführern überlassen wird (StB. I, 67).

vom 19. August 1436, betreffend 2 Bäder und 2 Mahlzeiten für die Armen des Spitals, dürfte nur für einmal gegolten haben.[1])

Dessenungeachtet sehen wir von Periode zu Periode ein Anwachsen des Spitalsvermögens. Der Pfarrer der Anstalt[2]) Thomas Greyner ist Mitbesitzer eines Hauses am Fluchtgraben; der zweite Mitbesitzer ist der Kaplan des Johannesaltars in der Pfarrkirche, ein nicht behaglicher Zustand, wie schon bemerkt, der wahrscheinlich auch entstand, als einmal die beiden Benefizien in einer Person vereinigt waren. Der Spitalspfarrer und der Kaplan verkauften daher das ziemlich große Haus am 30. Mai 1435.[3]) Dagegen hatte Thomas Greyner am 17. April 1422 eine Rente von 1 Pfund Pfennig,[4]) der Verweser des Erasmusaltars Hans Fülber am 19. Jänner 1420 eine Öde gekauft — wahrscheinlich auch seit dem Brande —, die früher ein kleiner Garten gewesen war und es wohl wieder werden sollte.[5])

Da das Spital höchstwahrscheinlich auch der großen Feuersbrunst zum Opfer gefallen war, finden wir in den letzten Jahren unseres Zeitraumes wiederholt Bemerkungen über den Bau desselben. Als das Testament einer Bürgersfrau nicht ausgeführt werden konnte, da der Brand die vermachten Werte teils verringert, teils gänzlich vernichtet hatte,[6]) setzte der Rat selbst am 31. März 1435 den neuen Verhältnissen entsprechend neue Bestimmungen fest.[7]) Er spricht dabei dem Ehemann der Verstorbenen, Martin Kaunperger, ein paar Kleinodien zu, wogegen er 4 Pfund Pfennig zum Bau des Spitals geben soll und weitere 30 Pfund, welche die Erblasserin zu fordern habe. Am 29. Jänner 1436 vermacht Peter Scherer ein Pfund[8]) und am 19. August 1436 der bereits vorhin genannte Oswald 2 Pfund Pfennig zum Bau „der neuen Stube" im Spital.[9])

Am 15. Dezember 1430 hören wir auf einmal von dem „Sundersiechenhaus" d. i. eine Art Epidemiespital — es mögen Aussätzige daselbst gewesen sein —, dem laut Gewehr von dem genannten Tage eine Rente von 5 Schilling zukommt und dem in dem Testamente der Katharina Mukl (31. März 1435) eine Kuh vermacht wird. Dasselbe ist bei St. Markus. War das Bürgerspital außerhalb des inneren Wienertores, so ist die Anstalt zu St. Markus außerhalb des äußeren Wienertores zu suchen, etwa in der Nähe des früheren Wienermauthauses am Hammerbache. Es war wohl mit dem alten Spital in der gleichen Verwaltung, wenn auch ein paarmal ein „Verweser" — nicht Meister— des Sundersiechenhauses erwähnt wird.[10])

Als Verwalter des Spitals finden wir in unserer Periode nur einen Hans Hagenauer (17. Juni 1415), Michel Tuchberaiter (24. Juli 1423) und Michel Cecilier (5. November 1425), von denen nur der Zweitgenannte gleichzeitig Mitglied des Rates ist.

Es scheint, daß sich die Genannten besonders um dieses Amt bewarben, die jedoch selten als Urkundszeugen hervortreten, die aber auch nicht selbständig kaufen und verkaufen konnten. Darum verkauft der Rat am 2. Juli 1412 ein Haus des Bürgerspitals und seiner Pfründner „der wir recht vogt sein".[11])

[1]) StB. I, 36.
[2]) Siehe dagegen Seite 422, dagegen wieder S. 523.
[3]) Um 52 Pfund Pfennig (N. 127).
[4]) N. 66.
[5]) XXVII, 13. Die Verkäuferin war die Jüdin Sülka, die Tochter des Ysserlein von Neunkirchen.
[6]) Siehe oben Seite 478.
[7]) XXXVIII, 31.
[8]) StB. I, 57.
[9]) Gewehr.
[10]) Siehe T. II.
[11]) KA.

p) Schule, Religion und Kirche.

Über die Schulen der Stadt wird uns im Verlaufe der gegenwärtigen Periode keine wesentliche neue Kunde; nur der „alte“ Schulmeister Niklas,[1] jetzt ein Benefiziat in der Hauptpfarrkirche, wird am 23. Oktober 1431[2] als Hausbesitzer genannt. An gelehrten akademisch gebildeten Männern begegnen wir außer dem schon erwähnten Meister Jakob von Castelroman[3] noch einem zweiten Arzte in der Stadt, einem Meister Caspar, welcher vom 26. August 1438 als Eigentümer eines Hauses in der Wienerstraße erscheint,[2] ferner einem Johannes Gwerleich, Lehrer geistlicher Rechte.[4]

Auf Religion und Kirchenwesen übergehend, sprechen wir zunächst von den Pfarrern in der inneren Stadt, wobei wir auf einige Eigentümlichkeiten stoßen. Wir begegnen nämlich nach dem Abgange des Hans Voytsberger aus seinem Amte für geraume Zeit wohl ein paarmal dem Namen eines Pfarrers, daneben jedoch noch einem Pfarrverweser. Dieser Verwalter der hiesigen Pfarrei ist Heinrich von Hersfeld, in derselben Eigenschaft 1414—1417 genannt,[5] zugleich Pfarrer von Pitten. Als eigentlichen Stadtpfarrer jedoch sehen wir in dieser Zeit den Meister Hartung von Kapellen,[6] wie es scheint, einen Mann von Adel. Aber er dürfte noch minderjährig, also noch nicht achzehn Jahre alt gewesen sein, so daß Meister Heinrich von Hersfeld auch für ihn kauft und verkauft.[7]

Er hatte auch noch nicht alle Vorbedingungen für die Ausübung der Seelsorge erfüllt, gewiß die höheren Weihen nicht erhalten.[8] Er hat wahrscheinlich — doch wissen wir nicht wann — seine geistliche Würde aufgegeben und verheiratete sich mit Anna, einer Tochter des Thomas Haiden, welche ihm neben anderem Gut ein Haus auf dem Marktplatze zubrachte.[9] Von einem Pfarrer der Liebfrauenkirche hören wir dann ziemlich lange nichts; erst 1428 wird ein geistlicher Herr Wolfgang als solcher erwähnt,[10] der auch noch 1433[11] dieses Amtes waltet. Darauf folgt neuerdings eine Lücke, die bis an das Ende unseres Zeitraumes dauert.

Es scheint mit der Bekleidung der wichtigen Würde eines Pfarrers von Wiener Neustadt schon in unserer Periode recht mißlich gewesen zu sein, und das hatte seine nachteiligen Folgen auch in vermögensrechtlicher Beziehung, wie sich später zeigen wird. Bezüglich neuer Stiftungen für die Pfarrkirche haben wir wieder eines Altars zu gedenken, des St. Wolfgangaltars, den die Kramerinnung gleich bei ihrem Entstehen stiftete und mit Weingärten begabte;[12] 1440 finden wir den Altar bereits im Besitze eines Verkaufsstandes bei St. Niklas.

[1] Siehe oben Seite 431.
[2] Gewehr.
[3] Siehe oben und Gwb. Fol. 18.
[4] 24. August 1421 (DOA.).
[5] Am 21. September (HStA.) und 12. Oktober 1414 (DOA.), am 19. Juli 1417 (Ss. 141/3); in einer Urkunde vom 24. August 1421 (DOA.) wird dem Pfarrer Heinrich von Pitten die Bezeichnung der Verweserschaft über die Kirche in Wiener Neustadt nicht mehr beigelegt.
[6] Er wird in den erwähnten zwei Urkunden von 1414 mit Heinrich von Hersfeld genannt.
[7] Am 21. September 1414 kauft er einen Meierhof für die Neustädter Pfarrei, am 22. Oktober 1414 heißt er „verbeser und schaffer“ des genannten Pfarrers.
[8] Trotzdem die Urkunde vom 21. September 1414 von dem Amte „des ersamen geistlichen herren und maister hern Harttungs von Capell“ spricht.
[9] Er wird an dasselbe erst nach dem Tode seiner Frau angeschrieben (2. März 1464) und vererbt es an seinen Sohn Georg Hartung von Kapellen.
[10] Genannt am 27. Juni (HStA.) und 4. Juli 1428 (XXVIII, 9), wo er Überzinse von 4 Schilling und beziehungsweise 8 Schilling kauft.
[11] Genannt am 27. Mai 1433 (E. 174/1) in einer Streitsache.
[12] Ein Weingarten ist bei Wöllersdorf, der andere in der Wart (in Ungarn) gelegen.

Weiter treffen wir eine Stiftung von Martin Vifyantz (1428), der 30 Gulden zu einem Jahrestage am 4. Juli — am St. Ulrichstage — widmete. [1]) Sieben Jahre später stiftet Margareth, die Witwe des Jakob Lueger, in ihrem Testamente vom 12. November 1435 [2]) ein ewiges Licht in den Chor der Pfarrkirche und einen besonders feierlichen Jahrestag am Sonntag vor Mariä Himmelfahrt mit Vigilie und Hochamt bei zahlreichen brennenden Kerzen. Das hiezu erforderliche Kapital ist aus dem Nachlasse der Stifterin zu beschaffen, insbesondere aber von dem Erträgnisse zweier Weingärten zu bestreiten. Die Bezahlung für die gottesdienstlichen Leistungen ist eine reichliche. [3]) Noch weiter als der oben genannte geht der von Kaspar Rumpler in seinem Testamente vom 1. Juli 1438 gestiftete Jahrestag; denn derselbe verlangt außer Vigilie und Amt noch den Gang auf das Grab, drei gesprochene (stille) Messen und tägliches Gebet zu Gott. Die Entlohnung ist beiläufig jener der Margarethe Lueger gleich. Es werden im ganzen 12 Schilling Rente auf dem Hause des Stifters gesichert. [4])

Die Zahl der „Gesellen" finden wir in den wenigen Fällen, wo dies ausdrücklich erwähnt ist oder sonst sich erschließen läßt, wieder mit fünf bestimmt. [5])

Doch stoßen wir bei manchen Altären auf einen sehr raschen Personenwechsel, und es gelingt nur für ganz kurze Zeiträume, die gesamte Fünfzahl zweifellos zusammenzustellen. So sind am Ende des Jahres 1431 als Kapläne der Pfarrkirche nachweisbar: Andreas Taubner, Niklas Gnetsch, der Benefiziat Heinrich, Georg Putz und der Chormeister Friedrich, während zu Anfang desselben Jahres die drei Letztgenannten noch fehlen.

Im ganzen werden genannt Niklas Krotendorfer als Kaplan für den Apostelaltar, der schon mehr als ein Jahrzehnt vorher das gleiche Benefizium innegehabt hatte und in demselben wenigstens bis zum Jahre 1431 verblieb. [6]) 1421 wird er dann auch als Meister der sieben freien Künste erwähnt [7]) und am 13. Juni 1433 erscheint er als Herzog Friedrichs des Jüngeren Kaplan und zugleich als Pfarrer von Riegersburg, [8]) er mag also ein sehr tüchtiger Mann gewesen sein. Sein Benefizium in Neustadt gab er jedoch bei seiner Beförderung nicht auf, sondern behielt es bis zu seinem Tode, der ihn wahrscheinlich 1436 ereilte. [9])

Aus der vorigen Periode reicht auch Niklas der alt Schulmeister herüber, der noch am 23. Oktober 1431 [10]) als Kaplan des Dreikönigsaltars genannt wird, jedoch sehr bald darnach gestorben sein dürfte; ferner

[1]) Um die ausgeworfene Summe wurde am 4. Juli 1428 ein Überzins von 1 Pfund Pfennig auf einem Stadthause in der Rosengasse gekauft (XXVIII, 9).

[2]) StB. I, 59.

[3]) Der Pfarrer erhält im voraus ein Pfund Pfennig, jeder der „Sangherrn", d. i. der assistierenden Geistlichen 30 Pfennig, die zwei Leviten zusammen 30 Pfennig, für das Geläute werden 60 Pfennig bestimmt.

[4]) Gezahlt wurden jährlich dem Pfarrer 3 Schilling, jedem Kooperator 31 Pfennig, den beiden Leviten zusammen 30 Pfennig, dem Schulmeister und dem Kantor zusammen 25 Pfennig, dem Kirchmeister für Kerzen und Geläute 40 Pfennig, dem Messner 20 Pfennig (WNA.).

[5]) S. Testament vom 1. Juli 1438.

[6]) Siehe oben Seite 406. Er wird genannt 1415, 8. März und 22. April, 1422, 21. Jänner, und 1431, 10. Jänner und 16. November (WNA.).

[7]) 24. August (DOA.).

[8]) E. 22, „Rükersburg".

[9]) Dies erhellt aus einem Auftrage Herzog Friedrichs des Jüngeren vom 23. Jänner 1436 von Graz aus an den Neustädter Rat, im Falle des Ablebens des Kaplans des Apostelaltars Niklas Krotendorfer sei mit der Verleihung der Kapelle, welche dieser in der Liebfrauenkirche innehatte, bis zu des Herzogs Ankunft zu warten (E. 29).

[10]) Gwb.

Hans Hartmann, der Kaplan des Antoni- und Katharinenaltars,[1]) der noch bis 1418[2]) diesen Altar besaß. Am 30. August 1430 finden wir an seiner Stelle den Kaplan Thomas Rudolf[3]) und 1431 bis 1438 Georg Putz.[4])

Den ersten Kaplan für den Heiligenkreuzaltar und die von Konrad Rueber gestiftete Messe bestellt die Fleischhauerzeche im Jahre 1414, indem sie dabei das Benefizium zugleich mit einer erhöhenden Rente von 14 Pfund Pfennig ausstattet, die Beistellung des Lichtes übernimmt und eine Widerlage von 70 Pfennig für den Pfarrer bestimmt.[5]) Als Kaplan wird Matthäus Ehrnreich von Landshut genannt (1414),[6]) dann erst wieder am 23. November 1431 und bis 1437[7]) der Sohn des Bürgers Jakob Taubner, Andreas Taubner,[8]) der am 6. Dezember 1439 als Kaplan des Heiligengeistaltars erwähnt wird.

Für den Sigmund- und Antonialtar für die Messe des Jakob Rud wird der Kaplan Hans Vogler 1414—1416[9]) erwähnt, ferner Niklas Gnetsch, ein Bruder des Bürgers Martin Gnetsch, 1418—1436[10]). Für den Dreikönigsaltar hören wir 1418 den Hans Kohlgruber[11]) und am 5. Dezember 1430 einen Kaplan Bernhard nennen.[12])

Das Benefizium des Johannesaltars verwaltet 1419 (26. September) ein Kaplan Paul, 1431 (8. Februar) ein Kaplan Philipp,[13]) beide werden nur dieses eine Mal angeführt; dagegen wird einer ihrer Nachfolger namens Joachim 1435—1438[14]) erwähnt. Ebenso ist Hans von Hersfeld als Benefiziat des Heiligengeistaltars[15]) 1424—1430 festgestellt. Als Kaplan des Dorotheaaltars wird 1427—1435[16]) Heinrich verzeichnet. Für den Frauenaltar vor dem Chor begegnet uns Friedrich 1431—1437,[17]) zugleich Chormeister.

Ein Georg Widmer hat 1428—1438[18]) den Barbaraaltar inne, während ein Kaplan des St. Georgsaltars, Andreas, nur einmal am 8. Dezember 1431 urkundlich erwähnt wird.[19]) Er dürfte identisch sein mit Andreas Taubmer, da gerade für jene Zeit die fünf Gesellen der Pfarre vollzählig nachweisbar sind. Andreas Taubmer hat somit wahrscheinlich zwei Benefizien besessen. Als Kaplan des neugegründeten St. Wolfgangaltars erscheint zuerst am 16. Februar 1440 Martin Wallner.[20])

Ohne Bezeichnung eines Benefiziums wird uns nur genannt Martin der Chormeister, 1424—1428,[21]) der Vierdung Kaplan (am 5. Dezember 1430),

[1]) Die Ähnlichkeit der Benennung mit dem Sigmund- und Antonialtar hat zu einigen kleinen Verwechslungen in den Urkunden Anlaß gegeben, die indessen leicht erkennbar sind.
[2]) 1418, 9. Mai (XXVII, 9).
[3]) HStA.
[4]) Genannt 26. Februar und 16. November 1431, ferner am 31. Jänner 1438 (WNA.).
[5]) 1414, 26. September. Der Kanonikus und Offizial des Erzbistums Salzburg genehmigt in Abwesenheit des Erbischofs Eberhard die Stiftung am 26. April 1417 (XXVII, 8).
[6]) Nach dem 26. September 1414 nicht mehr genannt.
[7]) Erwähnt am 19. Jänner 1437 (StB. I, 41).
[8]) Auch Taumer (Taubmer).
[9]) 1414, 10. Mai, gleichzeitig mit Konrad Helberter, Pfarrer zu St. Lorenzen und Dechant diesseits des Semmering (HStA.). ferner 1416, 1. Dezember (WNA.).
[10]) Genannt 1418, 27. Juli, ferner 1431, 17. Februar, 1436, 20. Jänner und 27. April.
[11]) Genannt 1418, am 14. Jänner und 29. Juli (WNA.).
[12]) Gewehr.
[13]) WNA.
[14]) Genannt 1435, 30. Mai, 1436, 11. November und 1438, 1. Juli (WNA.).
[15]) WNA.
[16]) Genannt 1427, 13. November 1435, 16., 17. Dezember (WNA.).
[17]) 1437, 4. Oktober (WNA.).
[18]) Genannt 1428, 27. Juni, 1431, 23. November, 1438, 31. Jänner.
[19]) N. 105.
[20]) Gewehr von diesem Tage.
[21]) Genannt 1424, 26. Juni und 1428, in welchem Jahre er vor dem 12. November starb.

aus einer altbedeutenden, jedoch absterbenden Bürgersfamilie, und der Kaplan Fraundorfer (am 29. Jänner 1431).[1])

Ein Kaplan Nikolaus, den die herzogliche Witwe Katharina von Burgund (am 6. Mai 1412) dem Rate empfiehlt, scheint keine Stelle erlangt zu haben.

Von den Neu- und Zustiftungen für die bestehenden Altäre der Hauptpfarrkirche ist eine Verbesserung des Benefiziums auf dem Sigmund- und Antonialtar und für die Messe des Wolfhard von Schwarzensee zu nennen,[2]) womit der Kaplan des Altars Hans Vogler eine Wiese an der Leitha sowie Dienste von 2 Pfund 5 Schilling 10 Pfennig auf Gründen bei St. Egyden, Neusiedl, Saubersdorf, Gerasdorf usf. erwirbt. Auch die Überlassung einer Brandstätte durch Herzog Friedrich den Jüngeren an diesen Altar scheint mit der Übernahme einer kirchlichen Verpflichtung verbunden.[3]) In gleicher Weise bessern Niklas Krakauer und sein Bruder dem Pfarrer zu Spital am Semmering das Benefizium Krakauer auf dem Antoni- und Katharinenaltar durch eine Wiese, Au und Gehölz vor dem Ungartore, welchen Besitz sie von ihrem Vetter Wolf geerbt haben, damit alle Stiftungsverbindlichkeiten genau und vollständig erfüllt werden können (1418).[4]) Falls der Kaplan seinen Verpflichtungen nicht nachkäme, solle sich der Kirchmeister des benannten Gutes unterwinden. Am 20. April 1431 kauft Niklas Krakauer weitere 8 Pfund Pfennig zur Erhöhung seiner Stiftung, namentlich zur Erhaltung eines ewigen Lichtes vor dem Altare.[5]) Laut einer Gewehr lastet ferner auf einem Hause im Predigerviertel, in der Nähe des Neunkirchnertores die Verpflichtung, ein jede Nacht brennendes Licht vor dem Georgsaltare auf der Emporkirche zu versorgen,[6]) wahrscheinlich dasselbe, welches Kaspar Rumpler in seinem Testamente (vom 1. Juli 1438) gestiftet hat.[7])

Von den Annexen der Pfarrkirche hatte der Karner für den Allerheiligenaltar einen Kaplan Leopold Leizzer (1426—1428),[8]) später einen Kaplan Wildpolt (1430—1432).[9]) Die Katharinenkapelle weist 1431 einen Kaplan Michel für den Margarethenaltar[10]) und in derselben Zeit einen Kaplan Georg — vielleicht identisch mit Georg Widmer[11]) — für den Katharinenaltar[12]) nach. An Stiftungen für diese Nebenkirchen ist einer letztwilligen Verordnung des Jakob Lueger (vom 27. April 1414) zu gedenken, welcher seinen Kindern aufträgt, in der Katharinenkapelle vier Messen wöchentlich zu begaben, ferner eines Reverses der Brüder Hans und Lienhard Schwertzer (21. Mai 1415),[13]) das von ihrem Vater Lienhard in die Kapelle gestiftete ewige Licht zu erhalten.

Als Kirchmeister der Pfarrkirche wird nur Hans Hofleich erwähnt, und zwar 1414, dann 1428—1435,[14]) doch dürfte er dieses Amt länger verwaltet

[1]) WNA.
[2]) Urkunde vom 7. Dezember 1416 (XXXVIII, 25).
[3]) Gewehr vom 20. Jänner 1436.
[4]) Urkunde vom 27. Juli 1418 (XXVII, 10). Der Besitz wird dann um 8 Pfund Pfennig verpachtet.
[5]) HStA.
[6]) Gewehr vom 30. Oktober 1439.
[7]) StB. I, 82.
[8]) Genannt 1426. 27. September, 1428, 21. April.
[9]) Genannt 1430, 18. November, 1431, 4. Mai, 1432, 19. Februar.
[10]) Genannt am 2. November, wo er für ein Haus angeschrieben wird (siehe unten Seite 5, Kathrein an der Ringmauer).
[11]) Gleichzeitig Caplan des Barbaraaltars (Gwb. F. 18).
[12]) Genannt 6. November 1431, wo er für einen Überzins angeschrieben wird.
[13]) XXVII, 7.
[14]) Genannnt 1414, 22. Oktober, 1428, 14. Juli, 1431, 7. und 26. Februar, und 13. November 1435.

haben. Er gehörte einem einflußreichen Bürgergeschlechte der Stadt an, mag auch selbst einer der bedeutenderen Männer gewesen sein. Wir dürfen uns nur an die Liste der Bürgermeister der Stadt erinnern.[1]) Und nun finden wir, daß der Kirchmeister eine ganz hervorragende Stellung in der Verwaltung des Kirchengutes einnimmt. Was an Vermächtnissen der Pfarrkirche zugewendet wird, das führt nicht der Pfarrer, sondern der Kirchmeister dem entsprechenden Ziele zu. So verkauft zum Beispiel Hans Hofleich „mit Handen des Bürgermeisters und Rates" am 26. Februar 1431 ein Haus im Deutschherrnviertel, welches der Pfarrkirche testamentarisch vermacht war, an einen Bürger Hans Zipfer, der sich verpflichten mußte, jährlich an die Pfarrkirche zu einer frommen Stiftung 4 Schilling zu dienen.[2]) Der Rat hatte, die Lage ausnutzend, welche die wenig glückliche Besetzung der Pfarre[3]) darbot, seinen Einfluß, seinen Machtbereich neuerdings erweitert.

Eine neue Stiftungsgebühr für den Kirchmeister wird uns bei einer Hausgewehr vom 19. Jänner 1431 genannt, nämlich ein Überzins von 60 Pfennigen für die Psalmen,[4]) die man bei den Gräbern singt; und auch das bedeutet wieder eine Erweiterung der Ratsbefugnisse, die jetzt auch einen Einfluß auf den Kirchengesang umfassen.

Die Sankt Niklaskapelle wird 1424 bis 1428 von einem Kaplan Heinrich verwaltet,[5]) der 1424 zugleich „Geselle" in Neunkirchen, 1428 dagegen „Geselle" in Pottschach ist. Zu einer behaglichen Lebensführung hat wahrscheinlich das eine Benefizium nicht hingereicht. Am 18. Februar 1438 spricht der Rat von einer ewigen Messe zu Sankt Niklas, für welche 15 Pfund Pfennig bestimmt sind, die der Rat mit dem übrigen Nachlasse des Leopold Thulmaier empfangen, aber noch nicht angelegt hat.[6]) Für die Seelsorge im Spital hören wir den Namen Thomas Greyner, den wir schon 1407 vernommen haben,[7]) der noch 1435[8]) im Amte ist. Er wird einmal (1422) Verweser der „Antonikirche" in der Spitalskapelle genannt, so daß es scheint, der Antoni- und der Elisabethaltar seien damals in einem anderen wohl zugebauten Raume untergebracht gewesen, als ihn die ursprüngliche Kapelle darbot. Thomas Greyner wird auch wieder „Pfarrer" genannt, was vielleicht ebenfalls mit den schwankenden Verhältnissen in der Verwaltung der Liebfrauenkirche in Zusammenhang steht. Neben dem Spitalspfarrer wird auch ein Kaplan des Erasmusaltars im Spital erwähnt, und zwar im Jahre 1410 Leopold von Ruspach, der in diesem Jahre ein Haus von dem Juden Waruch von Graz und Jonas dessen Sohn für den Altar ankauft.[9]) Im Jahre 1420 wird als Kaplan dieses Altars Hans Füller[10]) erwähnt.

Die Allerheiligenkirche oder -kapelle ist, vielleicht weil sie nicht die Mittel hatte, einen Priester zu erhalten, für den Gottesdienst gänzlich verschwunden und verschollen, ohne daß nur die kleinste Notiz in den Stadtakten und Aufzeichnungen sich mit dieser Tatsache beschäftigte; das Kirchlein mag bereits gesperrt gewesen sein, das Gebäude stand jedoch

[1]) Siehe oben Seite 474.
[2]) XXXVIII, 30. Der Kaufpreis betrug nicht mehr als 4 Pfund, somit die niederste Kaufsumme des Dienstes, so daß wir wohl an ein ziemlich minderwertiges Anwesen denken müssen.
[3]) Siehe oben Seite 519.
[4]) salter.
[5]) Genannt 1424, 27. Jänner (NKA.), 1428, 3. Mai (NKA.).
[6]) StBI.
[7]) Siehe oben Seite 423.
[8]) Genannt 1421, 27. April und 1435, 30. Mai (WNA.).
[9]) H. Roll (Fol. 31).
[10]) 1420, 19. Jänner.

noch geraume Zeit.[1]) Wie das Vermögen des Kirchleins, das wohl nicht bedeutend war, verwaltet wurde, ist natürlich auch nicht bekannt.[2])

Während die Kirche des Vorortes Zemendorf in unserem Zeitraume nur ein paarmal flüchtig berührt wird,[3]) erfahren wir dagegen von der Pfarrkirche zu Sankt Ulrich etwas mehr. Der dortige Pfarrer Hans Herl (1414 bis 1428 und vielleicht noch länger) dürfte eine wichtigere Persönlichkeit sein.[4]) Im Februar 1427 weilte er am Hofe Friedrichs des Älteren in Innsbruck,[5]) war also vielleicht Kaplan des Herzogs geworden; 1439 wird dann Niklas von Wien als Pfarrer zu Sankt Ulrich genannt.[6]) In den Jahren 1434 bis 1437 wird ein Kaplan des Johannesaltars in der Kirche zu Sankt Ulrich namens Thomas erwähnt.[7]) Es waren indes sicher mehrere Kapläne an der Kirche dieses aufblühenden Vorortes, da das schon öfter angezogene Testament des Jakob Lueger eine Summe von 7 Pfund Pfennig zu einem Jahrestag „dem pharrer und den gesellen" der Ulrichskirche vermacht.[8]) Als neuere Stiftungen für die Kirche haben wir noch zu nennen einen Dienst von 60 Pfennig für einen Jahrestag[9]) und speziell für den Johannesaltar ein Vermächtnis von 60 Pfund Pfennig zu einer kirchlichen Feier auf demselben Altar.[10])

Wir wenden uns nun den Klöstern der Stadt zu. Die Dominikaner unter ihren Prioren Bruder Michel (1415),[11]) Bruder Martin (1421),[12]) Michel Hechtl (1429)[13]) werden neuerdings mit einigen kirchlichen Stiftungen bedacht. Am 1. Februar 1424 wird von dem Grafen Wilhelm von Forchtenstein ein Jahrestag mit Vigilie und Seelenmesse an drei Sonntagen[14]) und mit einem ewig brennenden Lichte am Grabe seiner Vorvordern gestiftet, wozu er dem Kloster eine Wiese schenkt. Niklas Gnäm von Zillingthal stiftete bald darauf ein ewiges Licht, das täglich abends[15]) angezündet werden, die ganze Nacht durch und am Morgen bis nach der Beendigung des Hochamtes brennen soll. Er widmet hiefür einen Betrag von 12 Pfund Pfennig,[16]) wovon die Verpflichteten jährlich 12 Schilling zur Erfüllung der Stiftsverbindlichkeit zinsen[17]) — neuerdings eine Zuwendung von auswärts.

Die Minoriten, als deren Guardiane Hans von Hädersdorf (1427) und Bruder Wolfgang (1438)[18]) erscheinen, erhalten einen Jahrestag mit einer

[1]) Es wurde erst im Jahre 1487 während der Belageruug der Stadt abgetragen (siehe unten T. II.).

[2]) Noch im Jahre 1460 wird von einer Wiese der Allerheiligenkirche gesprochen. Siehe unten T. II.

[3]) In einer testamentarischen Zuwendung von 1 Pfund Pfennig 1436, 19. August.

[4]) Genannt 1414, 1421, 24. August, 1428, 19. August.

[5]) Er erscheint dort als Zeuge eines Transsumpts der Erbeinigung der Habsburger mit den Luxemburgern vom 26. März 1366, das der Bischof von Brixen ausstellt.

[6]) Genannt 6. Dezember 1439 (N. 238).

[7]) 1434, 19. Mai und 1437, 17. Jänner genannt.

[8]) 1412, 27. April (StB. I, 58). Dieselbe Wendung kehrt auch in einem Testamente vom 17. Dezember 1436 wieder (StB. I, 61).

[9]) Auf einem Hause in der Zochmanstraße, 8. März 1431 (StB. I, 15).

[10]) WNA.

[11]) Genannt 20. Februar 1415 (J9. 141/1).

[12]) Genannt 1421, 21. Oktober (HStA.).

[13]) Genannt 1429, 13. Juni (G7, 2).

[14]) Am Sonntag nach Ostern, am Sonntag nach Pfingsten und am Sonntag nach Weihnachten (HStA.).

[15]) „vor complet zeit", d. i. vor dem Completorium, der letzten Hora des Tages.

[16]) Revers vom 14. November 1427 des Bürgers Martin Greuser und seiner Frau Helena, welche diese Summe vom Bürgermeister Lienhard Kastner erhalten haben und sich verpflichten, die Stiftung durchzuführen (XXVIII, 7).

[17]) Siehe Eigentumsbeweis vom 26. April 1431.

[18]) Der erste genannt 1427, 1. August (XXXVIII, 28), der zweite 1438, 22. November (XXVIII, 13), beide nur je einmal.

Vigilie und einem gesungenen Seelenamt von Peter Eysner, wofür dieser 10 Pfund Pfennig gewidmet hat.[1]) Die gleiche Summe vermacht dem Kloster auch Niklas von Soos, von deren Interessen ihm und seiner verstorbenen Frau Agnes alle Quatember eine Vigilie und ein Requiem gehalten werden sollen (1338),[2]) während Konrad von Stickelberg für einen Jahrestag Gülden auf verschiedenen Gütern, namentlich zu Gumpoldskirchen widmet;[3]) für ein Pfund Pfennig, das Oswald, der Diener des Bürgers Oswald Tawer, dem Kloster vermacht, soll seiner täglich von der Kanzel gedacht werden.[4]) Am reichlichsten fließen abermals die Nachrichten über das Sankt Petersklosters. Wie in der vorigen Periode[5]) bekleidet Elisabeth Härtlin das Amt der Vorsteherin des Klosters, wenigstens bis 1414, so daß sie über vier Jahrzehnte Priorin war. Im Jahre 1421 wird uns dann die Schwester Dorothea Orter als Priorin genannt.[6]) Sie kaufte am 14. Juni jenes Jahres eine Rente von einem Pfund Pfennig, wofür sie auch am 18. November 1430 grundbücherlich angeschrieben wird, somit uns abermals ein Beispiel liefert, daß die Ordensschwestern eigenes Vermögen besitzen und erwerben konnten. In den Jahren 1429 und 1432[7]) war Elisabeth Rebstock Oberin zu Sankt Peter, die ebenfalls ziemlich bemittelt war.

An Altären der Peterskirche werden neu erwähnt ein Achatiusaltar (20. September 1414) und ein Marienaltar, 12. März 1433.[8]) Des letzteren Verleihung stand dem Bürgermeister und Rate der Stadt zu. Von den Seelsorgern der Kirche wird der Kaplan Hans von Hollabrunn[9]) für den Sankt Petersaltar in unserer Zeit noch bis 1423 erwähnt.[10]) Als seinen Nachfolger lernen wir einen Pfarrer Thomas (1429 bis 1431) kennen, wohl einen der Pfarrer, welche die Schwäche der Vertretung der Hauptpfarre hervorgebracht hat.[11]) Ein anderer Benefiziat in der Kirche zu Sankt Peter an der Sperr, und zwar für den Marienaltar war jener Martin, dessen wir als Chormeisters in der Hauptpfarrkirche bereits gedacht haben.[12]) Nach dessen Tode 1428 präsentierten der Bürgermeister und Rat einen Herrn Erhard Hanifvogel am 12. November 1428[8]) als Nachfolger. Hanifvogel war ein Priester des Passauer Bistums, also vielleicht von Wien hergekommen. Erzbischof Eberhard von Salzburg genehmigt diese Präsentation und beauftragt am 5. Dezember[8]) den Pfarrer von Wiener Neustadt oder dessen Stellvertreter, den Neuernannten in den Besitz seines Benefiziums einzuführen. Er hat dasselbe noch im Jahre 1433 inne.[13]) Zu den Neustiftungen für das Kloster an der Sperr müssen erwähnt werden die Widmung des Niklas Gnäm von Zillingthal, der auch das Dominikanerkloster hier mit einem Jahrestag bedacht

[1]) Es wird hiefür ein Überzins von 1 Pfund Pfennig gekauft, siehe die Urkunde vom 1. August 1427 (XXXVIII, 28).

[2]) Quittung und Revers vom 22. November 1438 (WNA.). Für den Fall der Nichterfüllung der Stiftung soll das Kapital einer anderen Kirche übergeben werden.

[3]) 22. August 1428 (siehe Quellen I, v.).

[4]) Testament vom 19. August 1436 (WNA.).

[5]) Siehe oben Seite 426; sie wird noch genannt 1411, 20. November und 1414, 20. September.

[6]) Genannt am 24. August 1421 (DOA.).

[7]) Genannt 1429, 2. Juli (WA.), 1430, 26. Dezember, 1431, 2. April, 1432, 22. Februar (WNA.).

[8]) HStA.

[9]) Siehe oben Seite 426.

[10]) Genannt 1414, 3. September, 1416, 21. März, 142,0 6. Juli, 1423, 29. Oktober.

[11]) Genannt 1429, 10. Februar, 1431, am 23. November, wo er bloß Kaplan genannt wird (Gewehr).

[12]) Siehe oben.

[13]) Genannt am 12. März 1433, wo er eine Abschrift der Stiftungsurkunde des Jakob Haiden vom Rate verlangt (HStA.).

hat,[1]) vom 10. November 1424,[2]) ferner das Testament des Jakob Lueger vom 27. April 1412,[3]) die Zuwendung der Katharina Kaumperger[4]) und beziehungsweise des Rates vom 31. März 1435,[5]) endlich das Legat von Oswald, dem Diener des Mathes Tawer, der auch das Minoritenkloster mit einer gleichen Spende bedacht hat, am 19. August 1436.[6]) Jeder der drei Stifter widmet seinem Zwecke ein Pfund Pfennig und bedingt sich dafür einen Jahrestag mit Vigilie und Seelenamt.

Neben den bürgerlichen und klösterlichen Benefizien tritt nun auch jenes des Burgkaplans in der neuen Kapelle klar hervor,[7]) und zwar als die Gottesleichnamskapelle in der Burg. Es war das leopoldinische Kirchlein des östlichen Traktes[8]) zur Doppelkapelle ausgebaut und die neue obere Hälfte der Anbetung Christi gewidmet worden. Bei der strengen Einreihungsmethode des Mittelalters mußte die oben gelegene Kapelle der unteren auch im Range überlegen sein; war nun diese selbst eine Marienkapelle, so ging ein Corporis Christi-Altar, eine Stätte der ewigen Anbetung, als welche eine Fronleichnamskapelle gedacht wird, jedem Marienaltare voraus. Nach diesem Altare wird fortan auch die ganze Doppelkapelle als Gottesleichnamskapelle bezeichnet, wie man auch die Doppelkapelle bei der Pfarrkirche einfach Katharinenkapelle nennt.

Es hatte schon Leopold IV. einzelne Erwerbungen für dieses Benefizium gemacht.[9]) Herzog Ernst der Eiserne vermehrte dieselben zum Zwecke einer zeitgemäßen Bestiftung.

Die Kaplanie erhielt nebst den von Herzog Leopold IV. angekauften Zehenten im Süden und Osten der Stadt,[10]) dem Meierhofe mit einem Safrangarten und dem Hause bei der Burg noch eine Rente von 4 Pfund Pfennig zu Schwechat und einen Weingarten zu Hölles. Der Kaplan wohnte nicht mehr in dem Stiftshause,[11]) sondern wohl in der Burg selbst, wie es eine Stätte der ewigen Anbetung zu fordern schien. Der Kaplan mußte sich verpflichten, täglich eine Messe zu lesen, das ewige Licht zu besorgen, ferner zu besonderen Festen am Vorabend eine Vesper, am Festtage selbst ein Amt zu halten.

Als heilige Zeiten werden wieder aufgezählt: Weihnachten, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, der Fronleichnamstag, alle Marienfeste, Johannes des Täufers-Tag, alle Aposteltage und das Kirchweihfest. Auch mit der vorerwähnten Ausstattung stand das Benefizium der Gottesleichnamskapelle in der Burg noch hinter den guten Stiftsmessen der Hauptpfarrkirche zurück. Und da legten die beiden Herzoge Friedrich noch die Verköstigung für zwei Personen zu, eine Bestimmung, die vielleicht aus der früheren Stellung des Burgkaplans herübergenommen ist. Mit dieser Begabung hatte Hans Rumpler — wohl der bekannten Bürgerfamilie angehörig — die Kaplanie erhalten, die Bestätigung des Erzbischofs von Salzburg erlangt (1428) und

[1]) Siehe oben Seite 524.
[2]) Yy. Nr. 14. Leider ist in dem Regest das Wesen der Stiftung nicht angedeutet.
[3]) StB. I, 58.
[4]) XXXVIII, 31.
[5]) A. a. O.
[6]) StB. I, 57.
[7]) Früher scheint der Burgkaplan einfach unter das Hofgesinde eingereiht worden zu sein.
[8]) Siehe oben Seite 436 f.
[9]) Siehe oben Seite 437.
[10]) Dieselben beginnen „vor Neunkircher tor bei der strass untz zu Allen heiligen und gehn entwirchs auf den Grasweg, der da get auf die Leita und von dannen auf den Ungrischen weg, der da get zu Vngrertor"; — hiemit sind die Grenzen ganz deutlich gekennzeichnet (HStA.).
[11]) Im Revers des ersten Kaplans heißt es: „das Haus bei der Burg da vor der capplan inne gewesen ist" (a. a. O.).

den Amtsrevers am 7. März 1428 ausgestellt,[1]) wohl als der erste Kaplan des Fronleichnamsaltars. Die Stiftung selbst lag wahrscheinlich, nach Analogien zu urteilen, schon einige Zeit zurück.

Aber mit den angedeuteten Maßnahmen war die Sache noch nicht beendet. Am 31. März 1437 erklärte Herzog Friedrich der Jüngere, daß die Burgkapelle noch nicht genügend bestiftet sei,[1]) und er verpflichtet sich — allerdings ganz allgemein — das Erforderliche noch zu ergänzen, und überträgt es seinem Bruder Albrecht VI, diese Verpflichtung einzulösen, falls er selbst früher vom Tode ereilt würde. Eine baldige Erfüllung des Versprechens war damit gewiß nicht in Aussicht gestellt.

Die Stiftungen nach auswärts werden durch vier Fälle gekennzeichnet. Zu Anfang unseres Zeitraumes setzt Erhard Päussel eine Summe von 200 Pfund Pfennig aus zur Stiftung eines Altars mit einer Messe zu Kirchschlag; das Geld ist in der Verwaltung des Rates von Wiener Neustadt, welcher von demselben jährlich 18 Pfund Pfennig Zins für diese Stiftung bezahlt.[2]) Am 24. Februar 1415 schenkt ein „Bruder Michel" zu Wiener Neustadt, der Sohn des verstorbenen herzoglichen Tafelmeisters, eine Rente von 3 Schilling 10 Pfennig, gelegen auf Gemüsegärten, ferner zwei Krautgärten daselbst vor dem Fischatore samt den dazugehörigen Weidenbäumen an das Zisterzienserstift Neuberg, dessen „Gehorsamer" er ist, und weiter noch 60 Pfennig Rente an den Dreifaltigkeitsaltar derselben Stiftskirche. Dafür soll für ihn und seine Eltern und Verwandten jährlich am 14. Mai ein Gedächtnistag begangen werden mit gesungener Vigilie und Requiem. Der Stifter vergißt dabei auch nicht auf das leibliche Wohl der Klostergenossen: sie sollen abends zu ihrem gewöhnlichen Mahle einen besseren Wein aus des Abtes Keller, ein Achtelfaß erhalten, den der Prior unter die Klostergeistlichen verteilen soll.[3]) In demselben Jahre am 2. Dezember 1415 machte Margareth, die Witwe des Jakob Lueger, eine Stiftung nach Wien.[4]) Und die vierte kirchliche Widmung nach auswärts schuf ein ewiges Licht in die Sankt Paulspfarrkirche zu Untereggendorf. Am 11. Jänner 1431 kaufte Leonhard der Harracher hiefür als Vormund des Andreas Greisenegker eine Rente von $2^1/_2$ Pfund Pfennig,[5]) lastend auf der „Mühle im Moos" in Wiener Neustadt. Die fromme Stiftung sollte dem Seelenheile des verstorbenen herzoglichen Kammermeisters, des Andreas, Vaters des Hans Greisenegker dienen, der auch diese stiftliche Bestimmung gemacht hatte.[1])

Von den Bruderschaften wird am häufigsten die Gottesleichnamsbruderschaft erwähnt, die eben auch die bedeutendste ist. Ihrer gedenkt eine Anzahl Bürger mit kleineren und größeren Vermächtnissen,[6]) die schließlich den Grund legen zu einem sehr ansehnlichen Realbesitz, den uns das Gewehrbuch vorführt. Die Bruderschaft wird grundbücherlich angeschrieben am 8. Dezember 1430 an einen Schuhverkaufsstand bei Sankt Niklas, am 25. Mai 1431 an zwei weitere Schuhkrame ebenda, selbst an verschiedene Hausrenten, zusammen 1 Pfund 7 Schilling, und an drei Brottische, am 18. Dezember 1431 an ein Haus und ein „Slifgaden" an dem Fluchtgraben, das ihr Christian von Ödenburg vermacht hat, ferner an ein Haus bei Sankt

[1]) HStA.
[2]) Am 29. September 1418 quittiert der Pfarrer Hans von Kirchschlag über die Hälfte dieses Zinses (O. 101).
[3]) StLA.
[4]) Siehe Quellen I, I 66.
[5]) Um die Kaufsumme von 50 Pfund Pfennig.
[6]) So Jakob Lueger in seinem Testamente vom 27. April 1412 mit 5 Pfund, Lienhard und Katharina Riemer am 9. Mai 1421 mit einem Überzins (2 Schilling) von einem Gemüsegarten, Heinrich Waldner im Testamente vom 17. Dezember 1436 mit 3 Pfund, Kaspar Rumpler am 1. Juli 1438 mittelbar mit 7 Pfund.

Niklas. Ein Haus im Minorisviertel war der Bruderschaft am 16. Juni 1419 von dem bürgerlichen Ehepaare Friedrich und Agnes von Wiesmath mit der Bedingung zugeschrieben worden,[1]) ein ewiges Licht vor dem Fronleichnamsaltar der Pfarrkirche zu erhalten. Margareth, die Witwe des Jakob Lueger, vermachte der Bruderschaft ein Meßbuch (12. November 1435),[2]) damit man für ihr und ihres verstorbenen Mannes Seelenheil bete. Oswald der Knecht des Tawer bedingt sich für sein Vermächtnis von 1 Pfund Pfennig, daß man ihn in das Totenbuch der Zeche schreibe und seiner Seele gedenke. Ist auch bei allen diesen Widmungen der fromme Zweck angemerkt, so muß man doch annehmen, daß man überall auch an das Gebet und die Fürbitte der Bruderschaftsmitglieder gedacht hat.

Der Gottesleichnamsbruderschaft folgt mit der Zahl der Erwähnungen und wie wir wissen, auch in der Bedeutung die Bruderschaft der Priester und Laien oder des Georgsaltars. Sie wird jetzt auch die Bürgerbruderschaft genannt (1437).

Dieselbe kauft am 23. April 1423 ein Haus am Fluchtgraben für eine Messe, die sie auf dem Georgsaltar gestiftet hat und für dessen Kaplan. Da die Bruderschaft indes ein besseres und besser gelegenes Haus auf dem Pfarrplatze erwarb,[3]) wofür sie am 18. November 1431 angeschrieben wird, verkauft der Kaplan Andreas am 8. Dezember 1431[4]) das Haus am Fluchtgraben an einen Bürger der Stadt.

Die Rentenvermächtnisse an die Bruderschaft für die Einschließung in das Gebet lassen sich in unserem Zeitraum auf etwa ein Pfund Pfennig beziffern.

Unterdes hatte sich die Fleischhauerzunft, die ja ohnehin einen eigenen Altar besaß, auch zu einer Bruderschaft entwickelt (1414);[5]) auch ihr fließen manche fromme Legate zu, natürlich vorzugsweise von Zunftgenossen,[6]) jedoch überdies auch von anderen Bürgern.[7])

Die Kramerzeche wurde sogar gleich mit als Bruderschaft gegründet (1428), und zwar zu Ehren des heiligen Wolfgang, des Patrons (31. Oktober). Außerdem wird noch von einer Bruderschaft zu Sankt Ulrich gesprochen (1436)[8]) und am 21. Jänner 1440 deren Zechmeister Hans Swartz genannt.[9]) Doch läßt sich kaum entscheiden, ob diese Zeche eine neuere Gründung ist, oder ob sie aus älterer Zeit stammt.

Bezüglich der Äußerung der religiösen Gesinnung haben wir keine wesentliche Änderung gegen früher zu verzeichnen: ein Testament vom 11. Dezember 1413[10]) enthält zum Beispiel ein Vermächtnis für eine Wallfahrt nach Rom und für eine solche nach Aachen; die Ablaßbriefe laufen fort, Begehungen an den Gräbern bilden einen wesentlichen Teil der Gedächtnisfeierlichkeiten für die Toten, alles wie ehedem. Wenn uns für eine Kirche

[1]) XXVII, 12. Doch scheint es, daß man das Haus wieder veräußerte und dafür Rente kaufte.

[2]) StB. I, 59.

[3]) Pfarrplatz 23.

[4]) N. 105.

[5]) Am 26. September ist das erstemal von der Fleischhauer „zeche und bruederschaft" die Rede (XXVII, 6).

[6]) Von Erhard Fleischhauer am 16. März 1431 eine Tischstätte auf dem Marktplatze (Gwb.), wofür er den Meistern seine Tochter Eidlein empfiehlt, von Heinrich Waldner am 17. Dezember 1436 ein Betrag von 3 Pfund.

[7]) Zum Beispiel ein Weingarten am Fischauerberg von Hans Himmelstoß laut Urkunde vom 6. Dezember 1439 (N. 238).

[8]) Heinrich Waldner vermacht derselben am 17. Dezember 1436 eine Spende von 4 Pfund Pfennig (StB. I, 61).

[9]) StB. I 114.

[10]) XXVII, 5.

oder einen Altar hier kein Ablaßbrief erhalten ist, so dürfte die Ursache in dem Brande von 1433 liegen.

Aber wir begegnen auch einem ganz neuen Geschehnisse auf kirchlichem Gebiete: Im Jahre 1433 haben die beiden Pfarrer, jener der Liebfrauenkirche und der zu Sankt Ulrich in Wiener Neustadt über die Bewohner von Schwarzau (am Steinfelde), von Saubersdorf und von Weikersdorf den Kirchenbann verhängt. Es konnte dies allerdings nur die kleine Exkommunikation sein, welche die Betroffenen lediglich von dem heiligen Abendmahle, von einzelnen Teilen des Gottesdienstes und von der Teilnahme an den Verdiensten des Gebetes ausschloß; allein auch zur Anwendung dieser Art von Kirchenstrafe waren Pfarrer nicht berechtigt. Wir sehen eben, wie gelockert die kirchliche Zucht und Disziplin in jenen Tagen war. Das Vorgehen der beiden geistlichen Herren befremdet uns um so mehr, als es sich in der Hauptsache nur um eine finanzielle Angelegenheit handelte. Die genannten Dorfbewohner hatten nämlich Zehente zu geben sich geweigert, auf deren Entrichtung die Pfarrherrn einen Anspruch zu haben glaubten.[1]) Die Bestraften und auch der Rat von Wiener Neustadt wendeten sich an Herzog Friedrich den Jüngeren, der sich damals in Graz aufhielt und in begreiflicher Verlegenheit war, was augenblicklich hier zu tun sei.[2]) Er beauftragte denn am 26. Juli 1433[3]) den Hans Neydecker, Pfleger zu Stixenstein, der in unserer Stadt weilte, er solle den Streit auf gütlichem Wege zu erhalten trachten, bis er, der Herzog, nach Neustadt komme; dann werde er weitere Veranlassung treffen, namentlich die beiden Pfarrer vernehmen. Hören wir auch nichts weiter von dem Fortgang der Sache, so läßt sich doch schon aus dem Charakter des friedliebenden Herzogs schließen, daß ein beide Teile befriedigender Ausgleich zustande kam, insbesondere daß der Bann von den Ortsbewohnern der Umgebung der Neustadt genommen wurde, ohne daß erst eine höhere geistliche Behörde einschritt.

Hat hier und wohl öfter der Herzog sich einer geistlichen Angelegenheit unterwunden, so finden wir auch einmal einen Hinweis auf ein geistliches Gericht, 1432, als Ulrich Neunhauser über die Verbindlichkeit eines geleisteten Eheversprechens in Zweifel ist;[4]) doch ist aus dem Akte nicht zu entnehmen, ob ein solches Gericht auch in Tätigkeit trat.

Dagegen begeben sich Fritz Kehlheimer von Nürnberg und seine Frau Margarethe von Budweis, die sich getrennt hatten, vor den Rat der Stadt, um hier zu erklären, daß sie sich wieder ehelich vereinigen wollen. Und sie lassen dies ins Stadtbuch schreiben — 14. Juli 1437 — ein praktisches Bevorzugen der weltlichen Autorität.

Wie locker die Kirchenzucht damals war, dafür besitzen wir noch verschiedene Beispiele. Im Jahre 1418 fand eine strenge Klostervisitation statt, welche mannigfache Übelstände zutage förderte. Wie dieselbe unmittelbar, zum Beispiel die Absetzung des Abtes von Melk zur Folge hatte, so sind auch weiterhin ähnliche Maßregeln gegen weniger gewissenhafte Priester und geistliche Würdenträger in Anwendung gekommen; und vielleicht hängt auch das Aufgeben der Priorinwürde durch Dorothea Orter im hiesigen Sankt Peterskloster mit diesen Verhältnissen zusammen.

Es liegt nahe, daß ein laxes Leben in den Pfarrhöfen und Klöstern auch auf die Zucht und Sittlichkeit der Laienwelt zurückwirkte. In der Tat bereitet

[1]) „Die si von in mainent ze haben."

[2]) „Nu wissen wir nichts darinne ze schaffen."

[3]) E. 24, aus dieser Zuschrift sind die Zitate 1 und 2 und aus ihr lernen wir überhaupt die Sache kennen.

[4]) Zuschrift des Herzogs Friedrich des Älteren am 24. Februar 1432 an den Rat von Neustadt (E. 10).

sich in unserer Periode eine große Sittenverderbnis vor, die in der friderizianischen Zeit zum vollen Durchbruche kam und durch eine beinahe moderne Freiheit und Ungebundenheit der moralischen Ansichten gekennzeichnet war. Die unheimlichen Fortschritte der Putz- und Verschwendungssucht konnten nur durch lokalen Notstand aufgehalten werden. In einem Schadloshaltungsbriefe vom 18. Oktober 1434 sagt Hans Rudelhoffer unumwunden, daß seine Frau Barbara treulos und ohne Ursache von ihm gelaufen sei und ihm so viel Schulden zurückgelassen habe, daß er sein Haus verkaufen mußte.[1])

q) Die Kunst.

Günstiger ist der Einfluß, den die drei behandelten Jahrzehnte unseres Zeitraumes auf die Kunst geübt haben; wir müssen sogar hervorheben, daß eben jetzt Kunstsinn und Kunstliebe in ausgedehntem Maße in die Häuser der Bürger ihren Einzug halten.

Die Verlassenschaftsaufnahmen, die Bürgervermächtnisse beginnen in größerem Umfange Gegenstände von Kunstwert zu erwähnen und über solche zu verfügen oder Objekten der Kunst ihr Bargeld zu widmen.

In der Verzeichnung einer Verlassenschaft am 3. Mai 1428[2]) sind enthalten, ein silberner Becher, innen vergoldet „mit des Nymervol zaichen", ein schwarzes „mostaines Paternoster" mit sechs silbernen Knöpflein, ein Messer mit Silber beschlagen, abgesehen von zahlreichen Zinngeräten; in dem hinterlassenen beweglichen Gute des Siegmund Scharf finden wir am 7. Februar 1432 abgesehen von verschiedenen Waffenstücken und von zahlreichen Kännchen einen silbernen Frauengürtel auf einer Seidenborte, eine Tasche und einen Gürtel mit Silber beschlagen, einen Silberbecher, drei goldene Ringe und anderes[3]) aufgezählt. In der Verlassenschaft der Katharina, der Frau des Martin Kanneberger, befindet sich ein Kopf und ein Becher, die der Rat dem überlebenden Manne mit der Bedingung zuspricht, daß er vier Pfund Pfennig zum Spitalsbau beitrage.[4]) Da wir hiebei nicht an eine gänzliche oder nahezu gänzliche Bezahlung denken können, müssen die genannten Gegenstände einen bedeutenden und wohl künstlerischen Wert gehabt haben.

Am 29. Jänner 1436 widmet Peter Scherer fünf Schilling Pfennig zu den Glasgemälden in den Fenstern der Zemendorfer Kirche, und am 19. August desselben Jahres Oswald, des Mathes Tawer Diener, fünf Pfund für die Sankt Niklaskapelle, damit das Geld angelegt werde „zu den teffeln oben an die parkirchen", ferner vier Pfund in die Peterskirche für ein Glöcklein und ein „geschnitztes Türlein".

Erhard Almar, der erste Mann der Margareth Rumpler, hat laut deren Testamentes (22. November 1437) 32 Pfund Pfennig zu einem Gemälde auf den Frauenaltar im Chor der Pfarrkirche ausgesetzt.

Kaspar Rumpler trägt seiner Frau testamentarisch auf (1. Juli 1438),[5]) von dem ihr rückgelassenen Besitze 5 Pfund Pfennig für ein Gemälde auf den Pankrazaltar zu Recht zu verwenden. Ebenso bestimmt er 18 Pfund Pfennig für einen Kelch, den Kaspar Heckl von einem ihm vermachten

[1]) N. 122. Er hatte sie an dasselbe mit anschreiben lassen.
[2]) E. 185. Erscheint in Hormayrs „Taschenbuch", 1836, irrig als „Inventar des Judenrichters"; auch der Text weist dort noch einige Irrungen auf.
[3]) Ji. 7/1.
[4]) A. a. O.
[5]) StB. I, 82.

Weinberg bezahlen soll, auf den Sankt Wolfgangsaltar[1]) und dem Kaspar Hecklein überläßt er einen vergoldeten Kopf, wofür dieser 7 Pfund Pfennig in die Gottesleichnamszeche entrichten soll.

Auch die Pfandobjekte für Schulden nennen uns nicht wenig Kunstgegenstände. Reinprecht Laher verpfändet für eine Schuld von 72 ungarischen Gulden ein Halsband von Perlen, ein silbernes vergoldetes Kreuz und ein Paternoster aus Korallen (1432)[2]) und Christian der Diener des Jakob Parzer hat für eine Forderung von 19 Pfund Pfennig zu Pfand bekommen einen silbernen vergoldeten Frauengürtel, einen silbernen Mannsgürtel, ein Paternoster von Korallen und einen silbernen Becher (laut seines Testamentes vom 25. September 1436).[3])

Wir erfahren ferner aus einer Urkunde vom 24. Februar 1415, daß Michel, des herzoglichen Tafelmeisters Sohn, den Dreifaltigkeitsaltar in Neuberg mit einem „guten" Kelche und einem roten mit Gold verzierten Meßgewande versehen hat.

Auch der Umstand, daß bei dem Verkaufe eines Bürgerhauses in der Neunkirchnerstraße am 2. Juli 1412 der Kaufpreis von 100 Pfund Pfennig der Lorenz Goldschmidin zugebührt, läßt einen Schluß auf künstlerische Neigungen des verstorbenen Besitzers Hans Arnstorfer zu.

Besonders zahlreich sind wieder die Legate der damaligen Zeit für kirchliche Bauten; insbesondere in den letzten Jahren gibt es kaum ein Testament, das nicht eine derartige Bestimmung für eine oder mehrere Kirchen oder für das Spital enthielte. Der Brand vom Jahre 1433 gibt wohl die genügende Aufklärung hiefür. Erwähnt soll werden, daß der Bürger Niklas Pyrchinger in seinem „Geschäfte" vom 7. August 1436 nicht weniger als 100 Pfund Pfennig aussetzte[4]), um die Liebfrauenkirche im Innern weißen zu lassen. Das Innere der Wände dieser Kirche war eben zum großen Teil nur aus Hackelsteinen hergestellt.

Wie nicht selten die Denkungsart und die Handlungsweise des Volkes von jener des Landesherrn beeinflußt wird, so finden wir auch jetzt, daß die Herzoge namentlich Friedrich der Jüngere, der für Wiener Neustadt besonders in Betracht kommt, sehr kunstsinnig war. Wir können in dieser Richtung für ihn anführen, daß er am 23. Dezember 1435 dem Kaspar Goldschmied[5]) ein Haus in der Keßlergasse übergibt,[6]) daß er von den Händlern Kemnaten von Nürnberg und Rolinswerd von Köln Kleinodien und Silbergeschirr um nicht weniger als 750 Dukaten kauft (1436),[7]) daß er ferner seinem Truchseß Heidenreich Zebinger am 12. Oktober 1437 verspricht, für einen Goldtuchstoff 126 Dukaten zu zahlen. Wir verweisen ferner auf den Bau der Burg und deren Kapelle, der unter Herzog Leopold III. begonnen,[8]) unter Leopold IV. fortgesetzt[9]) und erst in der Regierungszeit Herzog Ernsts des Eisernen wohl in der Hauptsache vollendet wurde. Sagt ja Herzog

[1]) A. a. O.
[2]) Laut Urkunde vom 21. Dezember 1432 (HStA).
[3]) StB. I, 56.
[4]) Name, Tag und Betrag sind bei Boeheim (Beiträge zur Geschichte der Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt) irrig angegeben.
[5]) Es könnte Kaspar Jemnitzer sein (?).
[6]) WNA.
[7]) Am 6. Jänner 1436 stellt er diesbezüglich einen Revers wegen der Zahlung aus, die freilich wieder einen Umweg eingeschlagen hat. Ein Jude, Josef von Hintberg, hat den Betrag beglichen und empfängt dafür am 15. Juni 1436 den Revers des Herzogs über die Rückzahlung der Summe.
[8]) Siehe oben Seite 486.
[9]) Siehe oben Seite 487.

Friedrich der Jüngere selbst,[1]) daß sein Vater Ernst die Gottesleichnamskapelle habe bauen lassen.[2]) Die Bautätigkeit in der herzoglichen Burg war indes damit keineswegs abgeschlossen. Noch im Jahre 1433 kaufte ein Hans Maler, der bekanntlich eine Rolle am Hofe gespielt zu haben scheint, für den Herzog einen Stadel und einen Garten zum Bau der Burg.

Vor der Fronleichnamskapelle,[3]) die etwa in der Mitte des östlichen Burgtraktes gelegen war, diesen Trakt ganz durchschnitt und noch mit dem Presbyterium über denselben hinausragte, war eine etwa 2·5 Meter tiefe Vorhalle, die noch jetzt im wesentlichen erhalten ist. Sie überzeugt uns, daß der Burgkapelle eine würdige, architektonisch reiche Ausgestaltung zuteil geworden war. Die Halle bildet ein Travée mit einem gotischen Kreuzgewölbe, vor welchem an der Türseite zwischen zwei parallelen, ziemlich flachen Spitzbogenformen ein Vierpaßsystem, rund 30 Zentimeter breit hinauf- und herabläuft, in der Mitte jedes Vierpasses eine Steinrose bildend. Die Bogenrippen des Gewölbes und die Bogen, welche die Vierpasse einschließen, stehen auf Köpfen als Trägern auf; wir zählen, da die inneren Bogenhälften auf den Vierpassen und die äußeren Gewölberippen von demselben Punkte ausgehen, sechs Trägerköpfe; und zwar finden wir auf der linken (südlichen) Seite die männlichen, auf der rechten (nördlichen) die weiblichen Köpfe. Von den männlichen Köpfen gehört der äußerste einem Knaben, der nächste einem Jüngling, der letzte einem Manne zu, der die damals gewöhnliche Kopfbedeckung trägt. Die Köpfe dürften zu der Familie des Baumeisters in Beziehung stehen. An der Nord- und Südwand erblicken wir noch je einen reichen gotischen Schmuckrest, zu dem wohl Statuen auf Konsolen gekommen sein mögen.

Besonders elegant ist der Travéeschlußstein. Unter den Rippen legt sich ein großer Vierpaß frei hinaus, der aus den Winkeln zierliche Distelblätter entsendet. Wieder etwas tiefer schwebt ein Wappenstein, der uns mitten in stilisierten Flammen auf einem Schilde das steirische Panthertier zeigt. Von dem übrigen Kapellenbau hat Wendelin Boeheim noch einzelne Spuren an der Gartenseite der Burg gefunden.

Ob bei der letzten Ausgestaltung der Fronleichnamskapelle an Michel Weinwurm zu denken sei, an die die Ähnlichkeit der Konsolenköpfe der Vorhalle mit jenen an der Spinnerin erinnern möchten, ist wohl schwerlich zu entscheiden.[4])

Unserer Zeit gehörte auch ein erwähnenswertes Kunstwerk in der Hauptpfarrkirche zu. Es ist ein Epitaph aus rotem Marmor auf einem Sandsteinsockel, etwa um 1420 entstanden, in der Hauptsache ein Relief: auf einem 70 Zentimeter hohen, 50 Zentimeter breiten, vertieften Felde ist ein „Ölberg", eine Todesangst Christi gemeiselt. Das Werk eines gewandten Meisters. Christus kniet rechts, blickt nach links einen zerklüfteten Felsen empor, auf welchem der Kelch steht. Zu Fuß des Felsens schlafen ganz links Johannes, daneben tiefer Jakobus, mehr gegen die Mitte zu Petrus; der Grund des Relieffeldes ist gemustert durch stehende Quadrate, deren Flächen mit Rosen ausgefüllt sind. Das Relief steht auf dem Sockel mit einem ziemlich schmalen Rechteck auf, das oben bis zur vollen Breite des „Ölberges" ausgeschweift ist. In diesem Rechtecke ist eine Marke als Wappenzeichen.

Bezüglich leichter zerstörbarer Objekte aus Holz und dergleichen können wir wohl auf den Brand vom Jahre 1433 hinweisen, der gewiß auch manche

[1]) In einem Reverse vom 31. März 1437 (HStA.).
[2]) Über seine Bemühungen einer Dotierung siehe oben Seite 526.
[3]) Siehe oben Seite 526.
[4]) Siehe oben.

Kunstwerke dem Untergange geweiht und der Nachwelt entzogen hat. Sicher teilten dieses Schicksal auch manche Gemälde und so wissen wir auch nichts von irgendeiner Arbeit des obengenannten Hans Maler, von dem uns nur noch berichtet wird, daß er am 7. Juli 1423 mit seiner Frau Katharina ein Häuschen und einen Garten im äußeren Predigerviertel hinter den vier Türmen erwarb. Zweifellos läßt sich annehmen, daß auch in der Kunst unsere Periode eine würdige Vorläuferin der nächsten Jahrzehnte war, in denen unsere Stadt von der herzoglichen Residenz zum Wohnsitze des deutschen Kaisers vorrückte und damit in eine Zeit des höchsten Glanzes eintrat. So wurde Wiener Neustadt auch schon in den dreißiger Jahren ein Anziehungspunkt für fremde Künstler, die aus verschiedenen Orten und Ländern hier einwanderten.

Graphische Darstellung des Klimas der ganzen Erde

nach v. Bezold

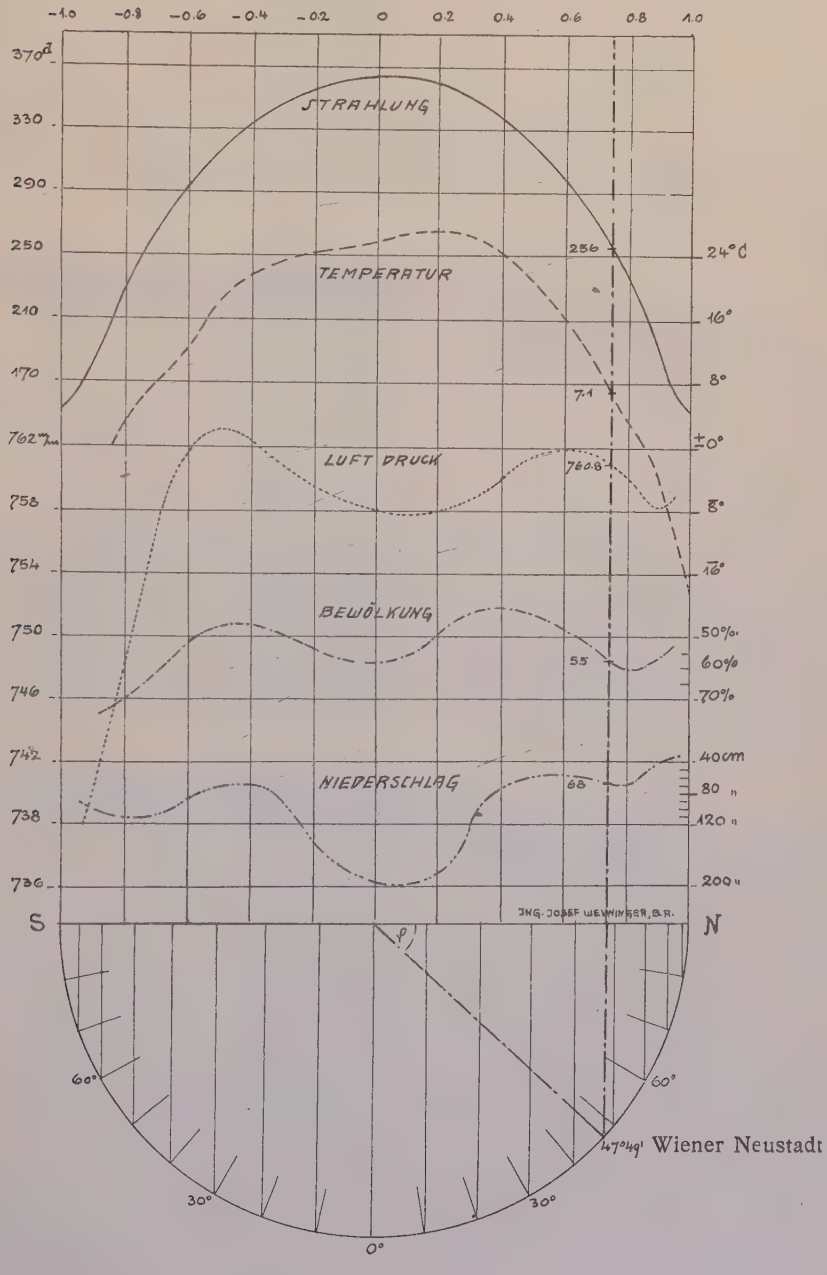

25jährige Monatsmittel von Wiener Neustadt

Luftdruck *mm*

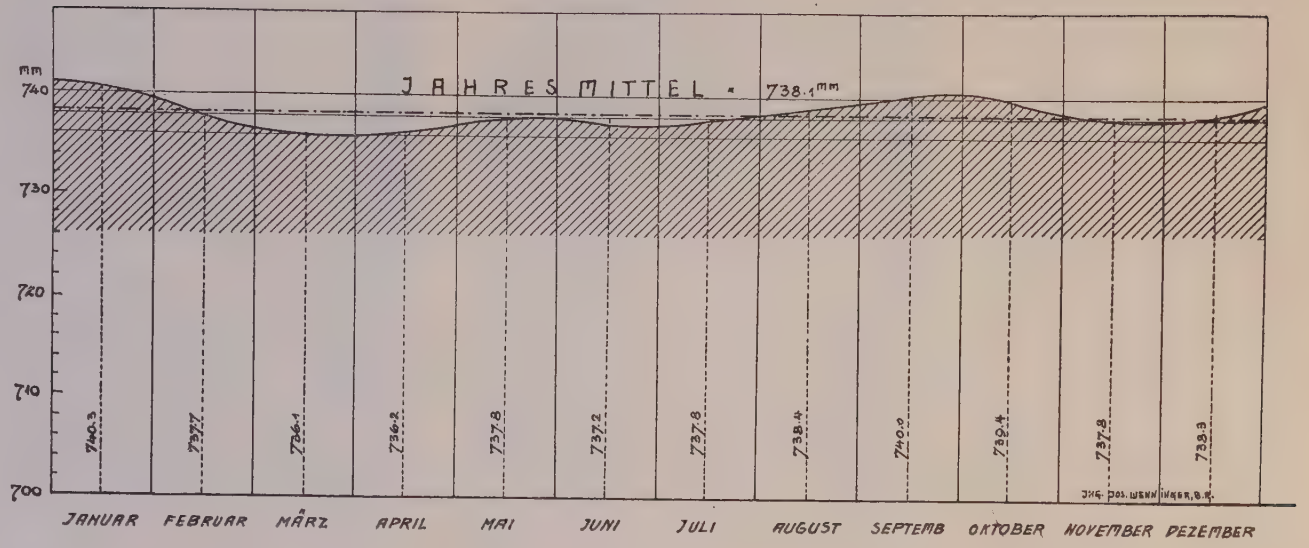

25jährige Monatsmittel von Wiener Neustadt

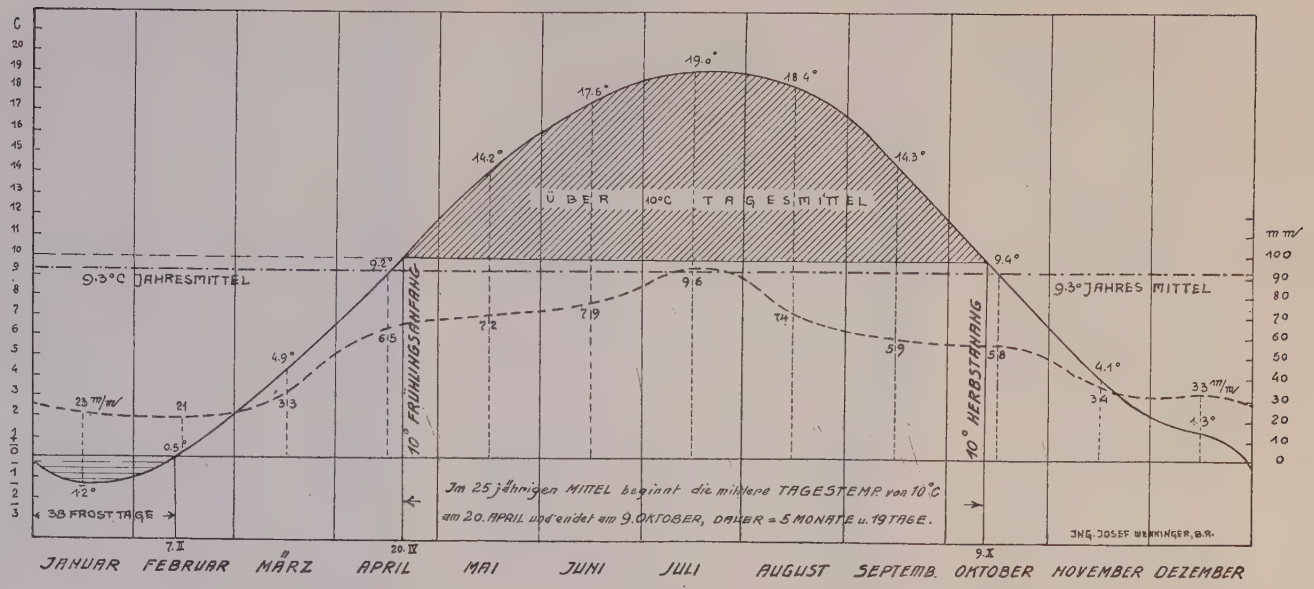

Monatsmittel (20—25jährig)

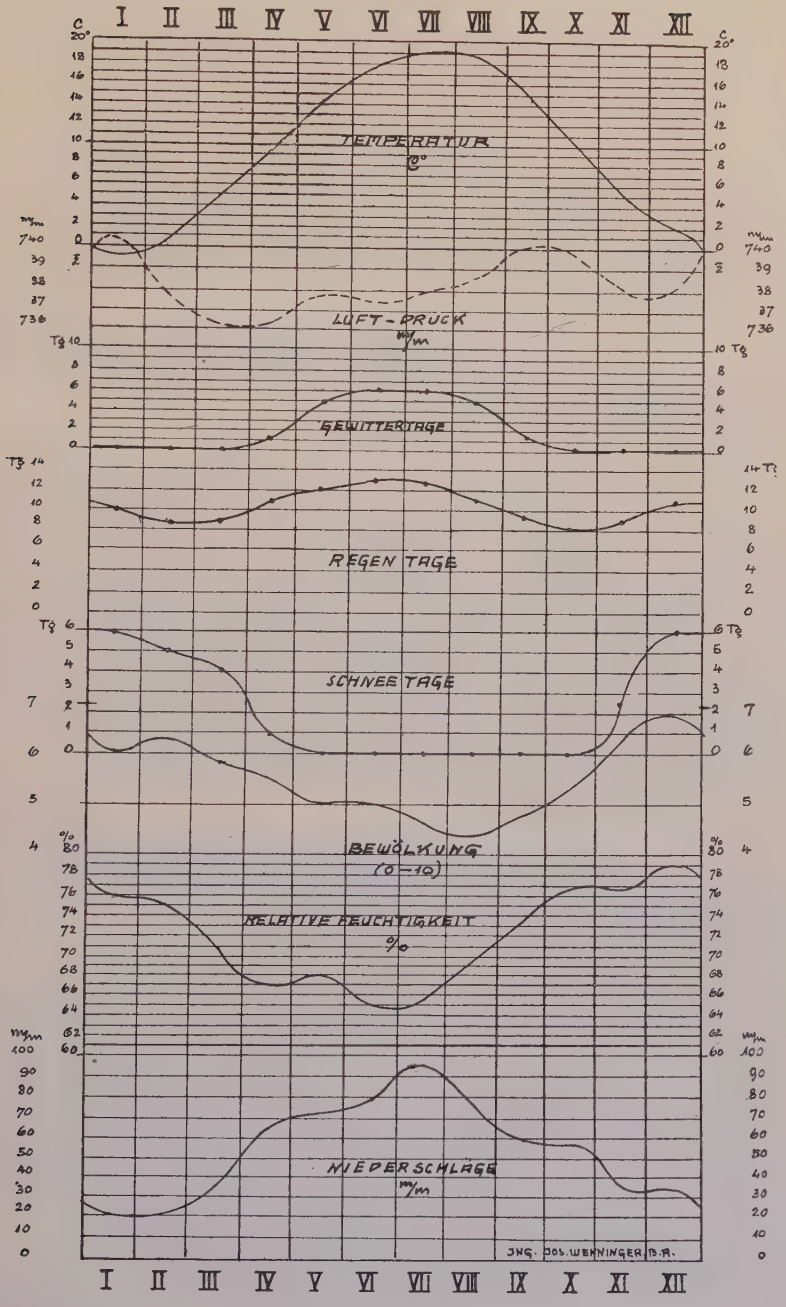

Mehrjährige Jahresmittel

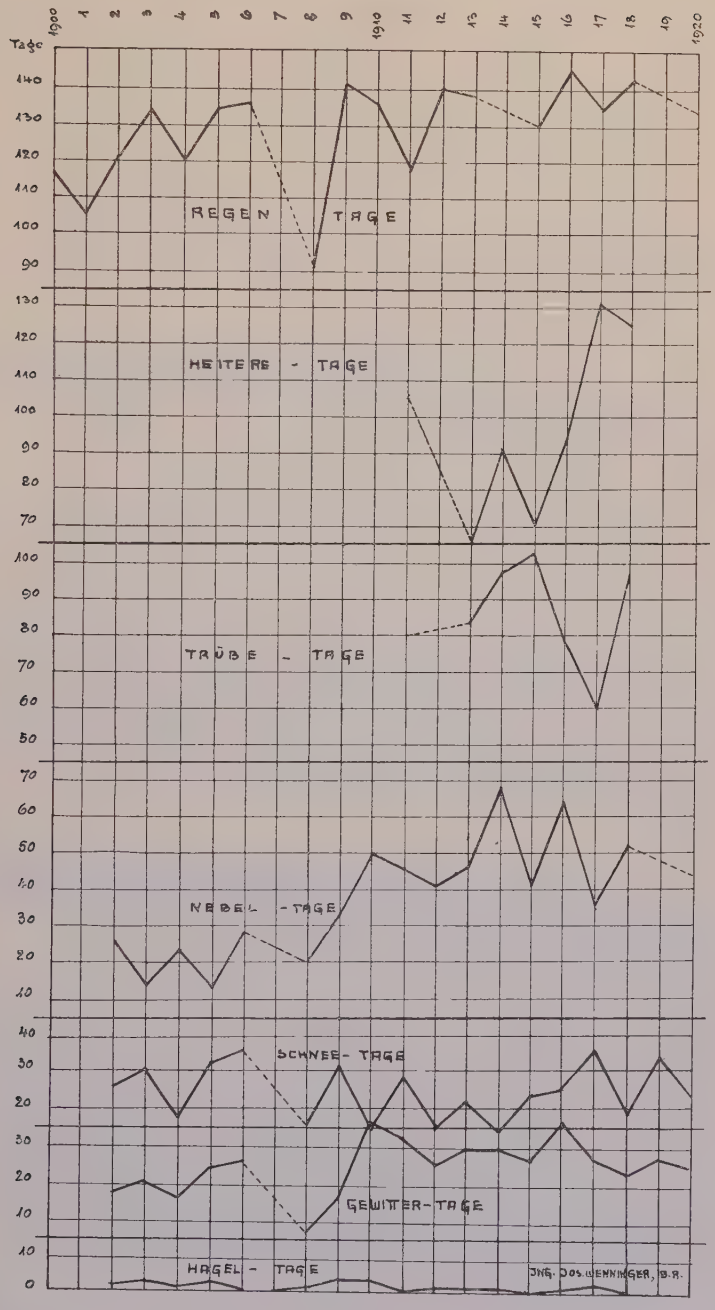

Monatliche Mittel- und Extremtemperaturen von Wiener Neustadt

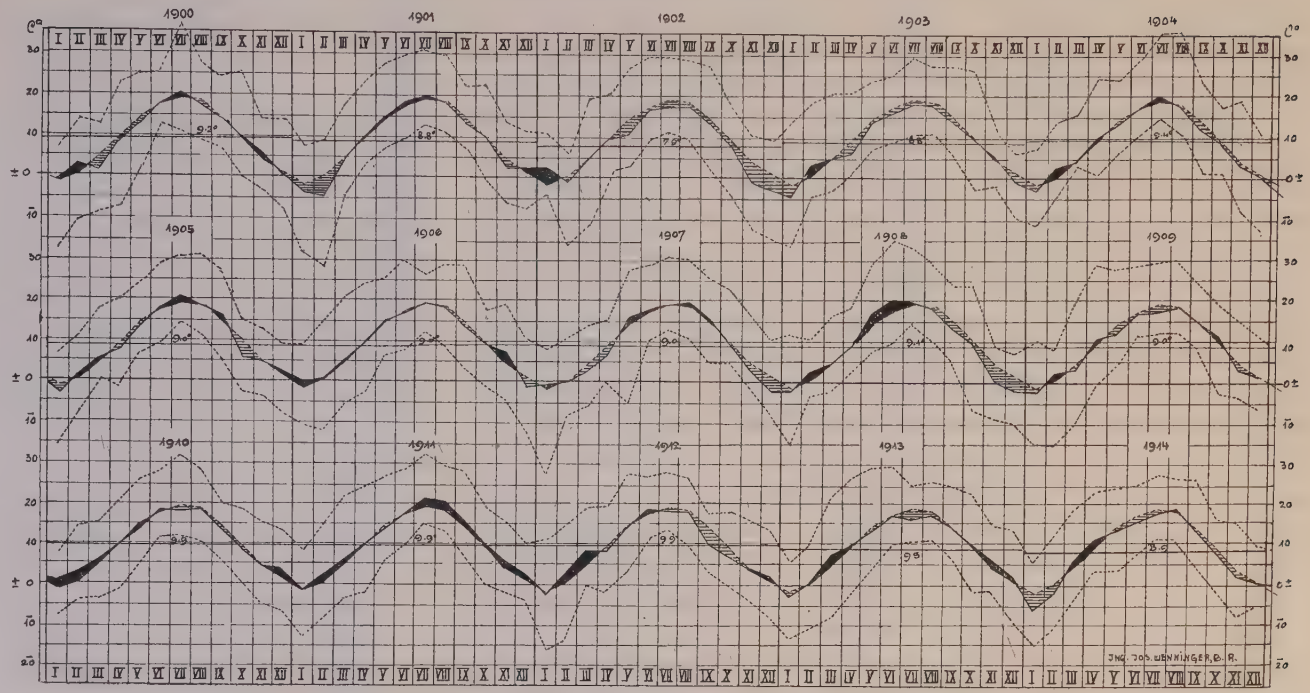

Monatliche Mittel- und Extremtemperaturen von Wiener Neustadt

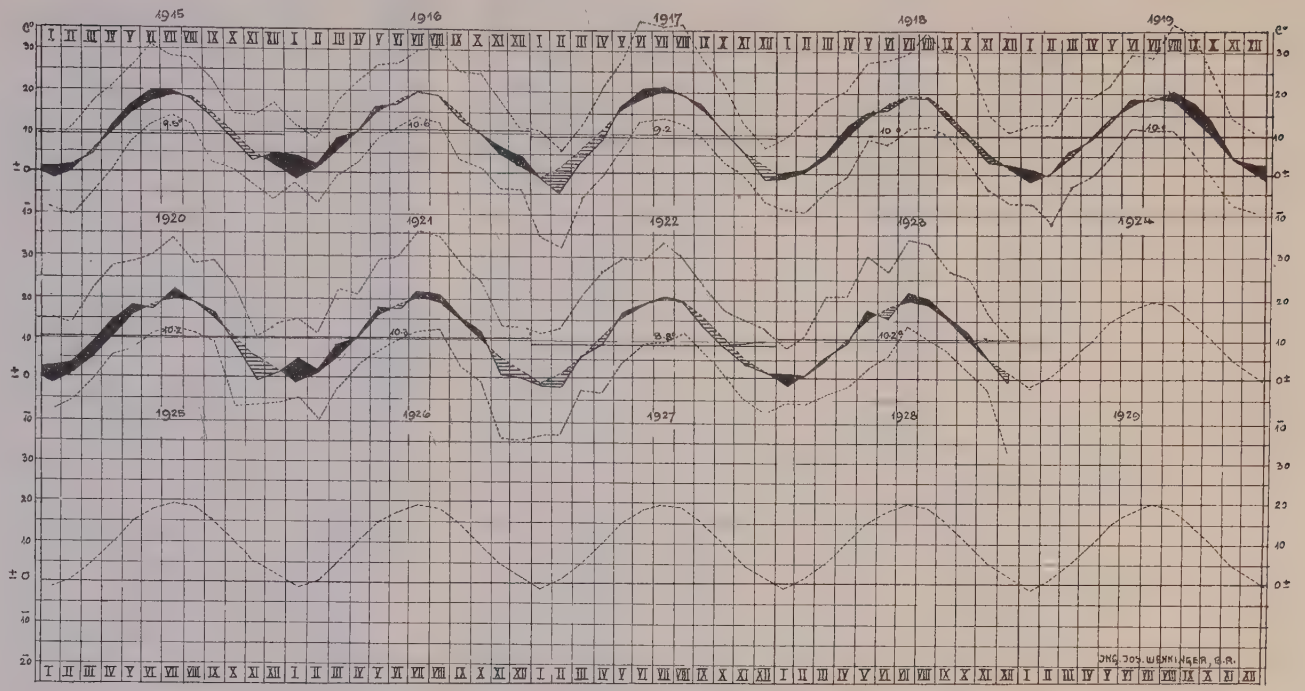

ÜBERNORMALE MONATE ▤ UNTERNORMALE MONATE.
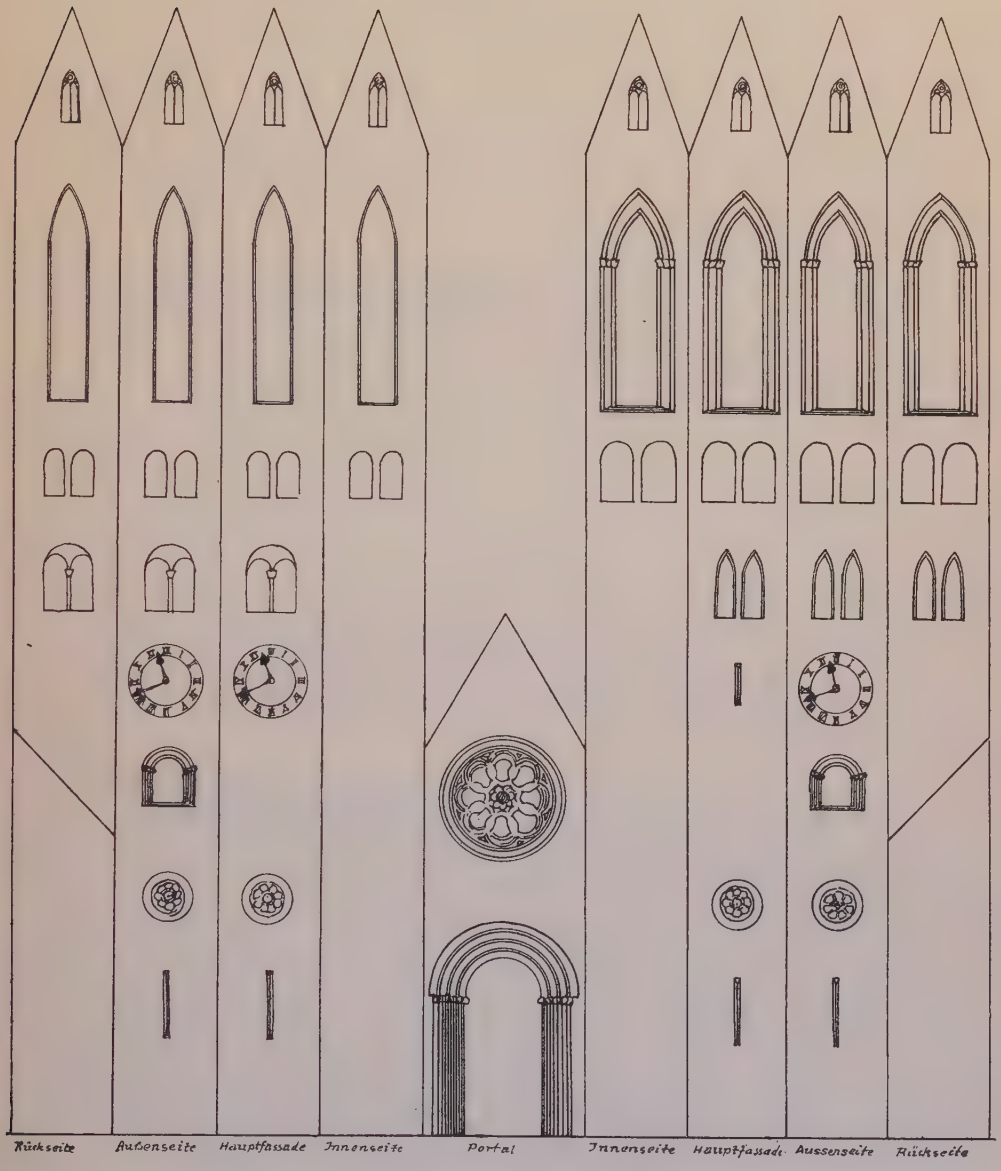
Schematische Tafel der Hauptfassade der Liebfrauenkirche von Wiener Neustadt